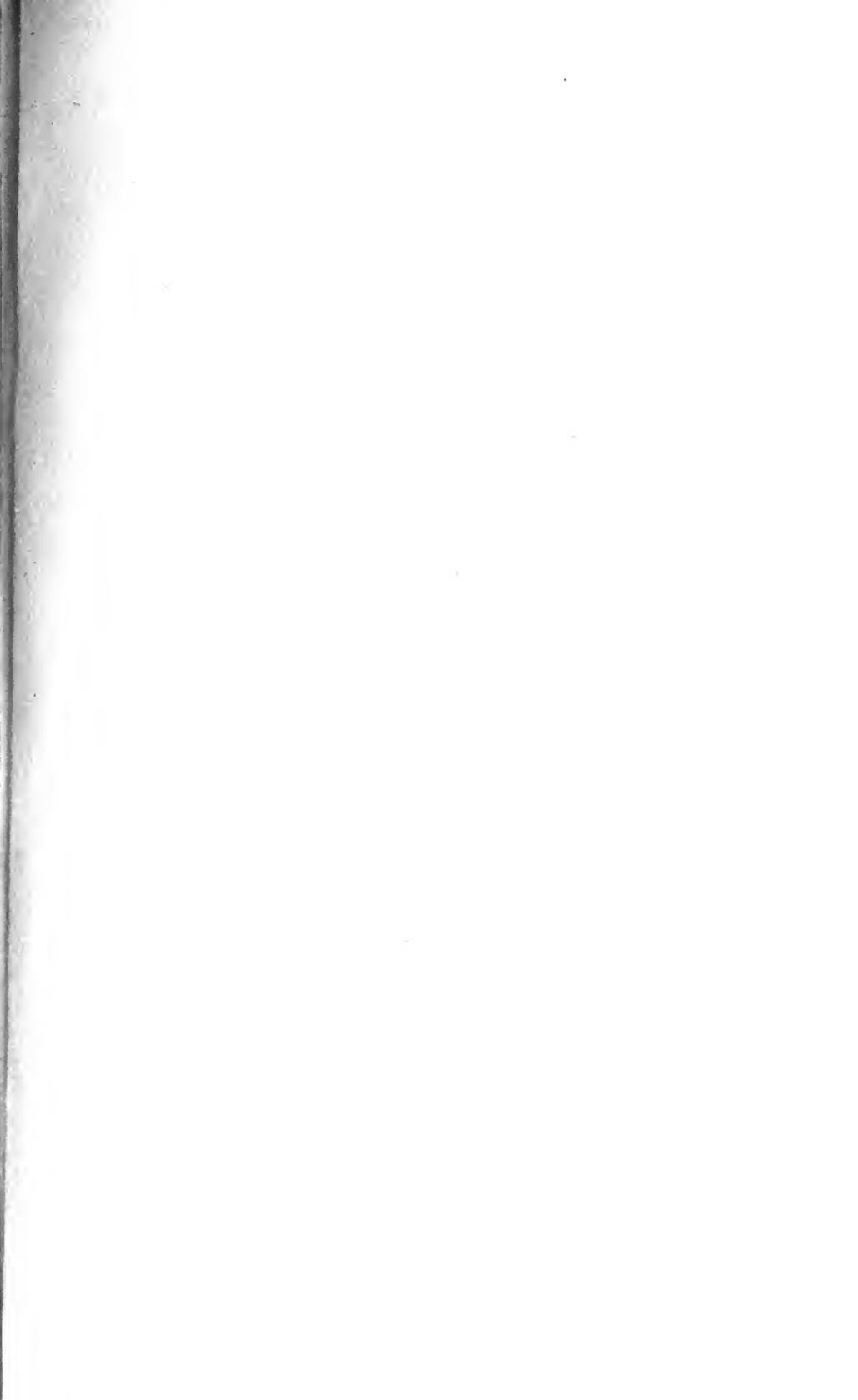


HANDBOUND
AT THE



UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS





8304

Quellen und Forschungen

zur

Geschichte Schleswig-Holsteins



Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte



Vierter Band

4-5



560671
28.5.53

Leipzig

In Kommission bei H. Haessel Verlag

1916 - 17

DD
491
S62317
P. 4-5



Inhalt.

	Seite
1. Am dänischen Hofe auf Schloß Gottorff, 1754. Aus den Aufzeichnungen des Grafen Bregers Christian von Harthausen auf Tienhausen, aus dem Französischen übersetzt von A. L. Gräfin zu Ranzau.	1
2. Revolution und Legitimität in der Geschichte der Erhebung Schleswig-Holsteins. Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte und zur Politik der Provisorischen Regierung von Dr. Hermann Hagenah	17
3. Gottorffer Künstler. Aus urkundlichen Quellen im Reichsarchiv zu Kopenhagen, I. Teil, von Oberlehrer Dr. Harry Schmidt .	179
4. Die Steuerverfassung Süderdithmarschens vom 16. bis zum 18. Jahrhundert von Fräulein Dr. Marie Busch	323
5. Johannes Hilldeßheim, nicht Dr. Zacharias Veling. Berichtigung zu „Quellen und Forschungen“, Band 3, S. 13 von Professor Dr. Reimer Hansen	415



**Am dänischen Hofe auf Schloß Gottorf,
1754.**

Aus den Aufzeichnungen des Grafen Gregers Christian
von Harthausen auf Tienhausen,

aus dem Französischen übersetzt

von A. L. Gräfin zu Rankau.



Leipzig.

In Kommission bei S. Haessel Verlag.

1916.

00000000

00000000

Am dänischen Hofe auf Schloß Gottorf, 1754.

Aus den Aufzeichnungen des Grafen Gregers Christian von Harthausen¹⁾ auf Tienhausen²⁾.



Einleitung.

Die Aufzeichnungen stammen von demselben Verfasser, der der Urheber derjenigen in der Zeitschrift XXXXIV, 329—334 ist. Das Leben des Grafen von Harthausen ist in seinen Umrissen dargestellt im Dansk biogr. Lexikon. Erzählten jene Tagebuchblätter von der großen Auslandsreise des Verfassers, so schließen sich diese daran für die Zeit, wo er in dänische Dienste trat, dem er so lange und mit so viel Auszeichnung angehört hat. Die Stammreihe der Harthausens kann man in Danmarks Adels-Arbog sehen. Harthausens jüngere Schwestern Charlotte und Dörtchen heirateten später den Amtmann Ludwig Wilhelm v. Bülow in Kolding und den Oberstleutnant von der Garde Christian Detlev v. Ahlesfeld. Die ältere Wibeke Margarethe aber war gerade eben (1754) mit dem Amtmann Fritz v. Klingenberg in Hadersleben verhehelicht, dessen Abstammung man aus dem 3. Bande dieser Quellen und Forschungen S. 76 ersehen kann. Die Schwester von Klingenberg's Vater war die verwitwete Conferenzrätin Friederike v. Heespen, die, seit 1739 Witwe, ein eigenes Haus in Schleswig bewohnte; bei ihr wohnte unvermählt ihr Stiefsohn, der letzte seines Stammes, der Conferenzrat (später Beh. Conf.-R.) Christian Friedrich v. Heespen auf Deutsch-Nienhof, Grünenhof und Blexerlande († 1776), Rat beim Gottorfer Obergericht. Soviel, um die auftretenden Personen zu erklären.

Die Schriftleitung.

¹⁾ Späterem königlich dänischem Gesandten zu Warschau und Petersburg, Staatsminister und Amtmann von Flensburg.

²⁾ Das Tagebuch Harthausens, dem die Aufzeichnungen entnommen sind, befindet sich im Archiv des Gutes Pronstorf in Holstein.

Den 6. Juni. Wir¹⁾ verließen Rendsburg um 7 Uhr (morgens). Von dort bis Schleswig sind es nur drei Meilen, die lang erscheinen durch den sandigen Weg. Endlich erreichten wir, dank sei Gott, Schleswig glücklich gegen Mittag; am Schlagbaum hatten wir das Glück, einen Mann zu treffen, der uns ein Unterkommen nannte, was uns sehr angenehm war, denn ohne dem hätten wir auf der Straße liegen können und noch dazu mit geringer Aussicht, sie zu verlassen, nach der Beschreibung anderer²⁾. Für ein schlechtes Unterkommen zahlte man 50, 100, 200 bis zu 500 (dänische) Taler. Man führte uns zu einem Juden, Israel Jaid, der uns aufnahm; jeder erhielt für 14 Tage ein kleines Loch von Zimmer und das für 20 Taler. Diese Verlegenheit war also überwunden. Wir packten aus und gingen zu Fuß aus, um in irgend einer Gastwirtschaft zu speisen. Nach Tische kleideten wir uns um, da wir noch an demselben Tage zu Hofe gehen wollten. Ich zahlte dem Postillon von Rendsburg nach Schleswig mit Trinkgeld 4 Taler. Wir häuerten einen Mietwagen für drei Stunden zum Preise von einem Taler. Wir begaben uns zunächst nach Schloß Gottorf und ließen uns beim Oberhofmarschall Moltke³⁾ und bei den Herren vom Conseil einschreiben. Als ich das Vorzimmer des Königs⁴⁾ betrat, fand ich hier verschiedene Bekannte. Ich stattete auch dem Stallmeister, Herrn von Brockenhuus, einen Besuch ab und hatte die Freude, ihn zu Hause zu

1) Der Reisebegleiter des Grafen Harthausen war derzeit ein ihm seit länger befreundeter Herr von der Osten.

2) Wegen des Aufenthalts des Königshofes war Schleswig überfüllt von Fremden.

3) Adam Gottlob von Moltke, Oberhofmarschall, Geheimerrath, Günstling des Königs Friedrich V., geb. 1710, † 1792; vom Könige 31. März 1750 in den dänischen Grafenstand erhoben als Lehnsgraf von Bregentved.

4) König Friedrich V., geb. 1723, † 1766, bestieg 1746 den dänischen Thron, als Nachfolger seines Vaters Christian VI. Nach dem 1751 erfolgten Ableben seiner ersten Gemahlin Louise, Tochter des Königs Georg II. von Großbritannien, vermählte er sich 1752 mit Juliane Marie, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel und Schwester der Gemahlin Friedrich des Großen.

finden. Nachdem der König sich zur Tafel gesetzt hatte, fand ich Gelegenheit, mit dem Oberhofmarschall, der mich recht leutselig aufnahm, sowie mit mehreren meiner Bekannten zu sprechen. Ich sah auch den französischen Gesandten, Herrn Ogier, mit welchem ich das Vergnügen hatte, die frühere Bekanntschaft zu erneuern; er lud mich ein, bei ihm zu Abend zu speisen. Ich fand eine hervorragende und zahlreiche Gesellschaft bei ihm versammelt und ein vorzügliches Souper; um Mitternacht begab ich mich, sehr ermüdet von der Reise, nach meiner Wohnung.

Den 7. Juni. Am andern Morgen zahlte ich Anselm¹⁾ das Kostgeld für den Monat Mai; wir nahmen einen Mietwagen für den ganzen Tag, der uns 2 Taler kostete. Morgens warteten wir den Oberhofmarschall und den Herrn vom Conseil auf, die wir nicht alle sahen. Wir begaben uns darauf in die Gemächer des Königs, wo der Hof zahlreich versammelt war. Ich speiste in der Rose²⁾. Nachmittags langte der Erbprinz von Braunschweig an, der Herzog³⁾, sein Vater, war durch eine kleine Fußverletzung, die er sich zugezogen hatte, in Rendsburg zurückgehalten. Es fand an dem Tage Empfang in den königlichen Gemächern statt. Der Erbprinz erwies mir die schmeichelhafte Ehre, sich unserer früheren Bekanntschaft zu erinnern. Ich durfte ihm mehrere unserer Herren vorstellen. Als der König erschien, hatte der Oberhofmarschall die Güte, mich ihm vorzustellen, und S. M. waren so gnädig, mich sehr freundlich anzureden und einigen Fragen an mich zu richten. Darauf wurde Pharaon gespielt; die Damen spielten Treset und Quadrille. Madame Ogier gehörte zu den Ersteren. Abends begab ich mich um 11 Uhr zu Hause, sehr zufrieden mit dem Tage und meiner Aufnahme.

Den 8. Juni. Wir mieteten für den ganzen Tag einen Wagen. Ich stattete mehrere Besuche ab und machte darauf meine Aufwartung auf dem Schlosse. Den Tag speiste ich in

1) Harthausens Diener.

2) In der Rose speisen bedeutete in Dänemark an der Marshalls-tafel speisen, oder richtiger der Tafel der Hofstaaten. Harthausen war schon früher zum Kammerjunker ernannt.

3) Bruder und Vater der Königin Juliane Marie.

der Rose. Nachmittags machte ich einige Besuche in der Stadt und die Bekanntschaft des Konferenzrats von Heespen, einem nahen Anverwandten des Herrn von Klingenberg. Abends soupierte ich bei Madame Ogier, wo ich Tri spielte und vier Dukaten verlor, nach dem Souper verabschiedete ich mich um Mitternacht.

Den 9. Juni. Wir nahmen wieder einen Wagen für den ganzen Tag. Ich fand mich morgens vor 8 Uhr in dem Vorzimmer des Oberhofmarschalls ein, um ihm meine Aufwartung zu machen und Auskunft über die Aussicht zu erhalten, diensttuender Kammerjunker beim Kronprinzen¹⁾ zu werden, eine Stellung, nach der mein Streben ging und auf welche man mir viele Hoffnung gemacht hatte, aber der Oberhofmarschall war so in Anspruch genommen, daß er nicht einmal Muße fand, die Schar von Menschen abzufertigen, welche sich in seinem Vorgemache drängte, unter der sich mehrere weiße Bänder, Kammerherren und Leute von der vornehmsten Geburt und Auszeichnung befanden. Ich machte Herrn von Bernstorff²⁾ meine Aufwartung, der mich auf das höflichste empfing und meine Hoffnungen auf Bewährung meines Anliegens sehr steigerte. Darauf kehrte ich in meine Wohnung zurück, um Mittag begab ich mich wieder an Hofe und wurde von Herrn von Heespen zu Tische geladen, in Gesellschaft des Grafen Isenburg⁴⁾, des Kammerherrn Baron Leuffel, des Stallmeisters von Brockenhuus, Herrn von Beulwitz, Herrn von Krogh und verschiedenen anderen. Wir speisten vorzüglich und tranken Ungarwein, der nicht schlecht war. Nachmittags stattete ich einige Besuche ab und kehrte nach Hause zurück, um Frau von Klingenberg⁵⁾ zu schreiben. Abends begab ich mich wieder an den Hof und nachdem der König sich zur Tafel gesetzt hatte, kehrte ich zu Hause zurück.

1) Nachmaligem Könige Christian VII., damals 5 $\frac{1}{2}$ Jahre alt.

2) Inhaber des Großkreuzes vom Dannebrog.

3) Johann Hartwig Ernst von Bernstorff, erster Minister, wurde am 14. Dezember 1767 in den dänischen Grafenstand erhoben.

4) Vermutlich Gustav Friedrich Graf von Isenburg und Büdingen, kön. dänischer Generaladjutant.

5) Harthausens älteste Schwester.

Den 10. Juni. Morgens begab ich mich an Hofe, speiste darauf „auf dem Berge“ mit Graf Schulenburg, Herrn von Blome und mehreren anderen. Abends kehrte ich an den Hof zurück und begab mich von dort in die Oper, welche abscheulich war, so miserabel, daß ich Mühe hatte, bis zuletzt auszuhalten. Eine gewisse Demoiselle Contè glänzte am meisten, oder war besser gesagt, die am wenigsten häßliche und am wenigsten schlechte Tänzerin. Nach beendeter Vorstellung kehrte ich an den Hof zurück und speiste bei Madame Ogier, wo ich seit ehegestern eingeladen war, zu Abend. Ich blieb bis nach Mitternacht dort, ohne zu spielen, in angenehmer Unterhaltung und kehrte darauf in meine Wohnung zurück.

Den 11. Juni. Mein Leben verlief ganz wie bisher; der Morgen war durch Ausgänge und Aufwartungen bei dem Oberhofmarschall und den Herren vom Conseil in Anspruch genommen, damit mein Schicksal sich entscheide und ich eine bestimmte Antwort erhalte, aber selten hatte ich das Glück, einen der Herren zu Hause zu finden, und wurde von einem zum anderen geschickt. Um 1 Uhr betrat ich die königlichen Gemächer und speiste darauf in der Rose. Nachmittags stattete ich einige Besuche in der Stadt ab und abends 8 Uhr fand ich mich im Vorgemache des Königs ein, wo ich, bis der König sich zur Tafel setzte, blieb. Darauf kehrte ich zu Hause zurück, um meiner Schwester zu schreiben.

Am 12. Juni hatte ich die Freude, am Morgen Herrn und Frau von Klingenberg mit meinen andern Schwestern aus Hadersleben ankommen zu sehen. Nach vierjähriger Trennung hatte ich eine unaussprechliche Freude, meine Schwestern wieder zu sehen. Was Frau von Klingenberg betraf, fand ich sie zufrieden und glücklich wie eine Königin, was nicht wenig zu meiner Freude beitrug. Meine Schwester Lotte fand ich nicht verändert und gut konserviert, und Dortgen hatte sich in jeder Hinsicht vorteilhaft entwickelt, kurz, ohne brüderliche Parteilichkeit, fand ich alle drei wahrhaft hübsch und liebenswert. Wir speisten en famille bei Herrn von Heespen, einem Verwandten und Freunde Herrn von Klingenbergs. Nach dem Essen begab ich mich an Hofe, wo Empfang stattfand. Ich spielte eine

Partie Quadrille mit Frau von Brockdorff auf Noer, Frau von Heespen und Frau von Ingart aus Schleswig, einer sehr hübschen, liebenswürdigen Frau. Ich verlor 3¹/₂ Taler. Als der König sich zur Tafel setzte, zog ich mich mit den übrigen, welche nicht zur „bunten Reihe“ gehörten, zurück, um meine Schwestern aufzusuchen, welche bei Heespens zu Abend aßen. Um Mitternacht ging ich zu Hause.

Den 13. Juni. Herr von Staffelt ließ mir ein Pferd, um das Manöver zu sehen. Ich ritt mit Herrn von Baer fort, nachdem ich noch dem Oberhofmarschall meine Aufwartung gemacht hatte. Um 10 Uhr langten wir an und bald erschien der König; mehrere Salven wurden abgefeuert. Ein Bataillon war hinter einem Gebüsch verborgen und fiel dem Feinde in die Flanke, aber wurde zurückgeschlagen und suchte Schutz im Gebüsch, wo es sich wunderbar verteidigte und den Feind warf. Darauf fand ein Scheingefecht oder Schlacht statt, aller Form nach. Die Kavallerie zeichnete sich sehr aus, erfüllte ihre Aufgabe schnell und präzise und wurde bei diesem Anlaß besonders bewundert.

Den 14. Juni. Gemäß erhaltenem Befehle stellte ich mich um 8 Uhr morgens im Vorzimmer des Oberhofmarschalls ein und erwartete den Augenblick, in welchem er heraustreten würde, um mit ihm zu sprechen. Endlich erschien er, führte mich in sein Zimmer und teilte mir mit, S. M. habe meinem Anliegen ein gnädiges Gehör gewährt und machte er mir alle mögliche Hoffnung auf Erfolg, wobei er mir liebenswürdiger Weise versicherte, daß er sich sehr für meine Angelegenheit interessiere. Er fragte noch nach meinen Studien und meiner Reise, nach dem Handel und den Geldverhältnissen Frankreichs, sowie nach meinem Aufenthalte in Paris. Am selben Abend sollte ich Kammerjunkerdienst beim König tun und um jedem Zwiste über meine Anciennität als Kammerjunker vorzubeugen, da ich noch kein Patent besaß, legte ich dem Oberhofmarschall einen, von ihm selber an meine selige Mutter gerichteten Brief vor, nach welchem S. M. geruht hatten, mich unter dem Datum des 26. Oktober 1749 zum Kammerjunker zu ernennen. Der Oberhofmarschall riet mir, dieses Schreiben bei meiner Ankunft in

Kopenhagen vorzulegen, damit mein Kammerjunkerpapent danach ausgestellt würde, auch versprach er mir gegen Misgünstige zur Seite zu stehen. Kurz, er empfing mich auf das günstigste und schmeichelhafteste. Ich war in Uniform, wie man mir am Vorabend anbefohlen hatte, aber da Staatsratsitzung war, mußte ich zu Hause eilen, um eine Hofkleidung anzulegen. Zum Glück erschien ich noch rechtzeitig im Vorzimmer, bevor die Staatsratsitzung beendet war. So merkte ich denn zum ersten Male vor der Thür des Königs, wie Gebrauch und Pflicht es dem diensttuenden Kammerjunker vorschreiben. Als der König heraustrat, hatte ich die Ehre, ihm den Hut abzunehmen und den Sessel zu rücken. Ebenso reichte ich ihm den ersten Becher, hernach wird er von den Pagen bedient. Wie gewöhnlich, speiste ich in der Rose und kehrte dann in Begleitung des Grafen Holstein zurück, welcher Kammerjunkerdienst beim Herzog von Braunschweig tat und den Offizieren der Leibgarde. Ich trat wieder hinter des Königs Sessel, um seine Befehle zu erwarten. Als er sich erhob, schob ich den Sessel zurück, reichte ihm ehrerbietig den Hut und öffnete ihm die Thür, dem Herzoge aber nur die Portiere. Nach einigen Minuten befahl der König mir, den Erbprinzen von Braunschweig zu rufen. Beide verließen darauf das Gemach. Ich blieb noch an der Thür stehen in Erwartung weiterer Befehle des Königs. Darnach entfernte ich mich, um eilig die Kleidung zu wechseln und die rote Uniform anzulegen, da der König beabsichtigte, im Lager zu Abend zu speisen bei der Frau Markgräfin¹⁾. Ich kleidete mich im Zimmer des Herrn von Beulwitz um in größtmöglicher Eile, um die Befehle des Herrn nicht zu versäumen. Um 5 Uhr nachmittags brach der König mit dem ganzem Gefolge auf. Ich schritt voran, wie es Amt des diensttuenden Kammerjunkers ist. Der König und das ganze Gefolge stiegen nun zu Pferde. Mehr-

1) Christine geb. Prinzessin von Braunschweig-Bevern, Gemahlin des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, Statthalter und Höchstkommmandirender in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Er war der Bruder der Gemahlin Christians VI., also ein Oheim Friedrich V. Das Markgrafenpaar bewohnte im Winter Gottorf, im Sommer Schloß Friedrichsruhe zu Drage, von Christian VI. zu diesem Zweck erbaut.

mals ritt er im ganzen Lager¹⁾ herum. Darauf manövrirte die Artillerie und richtete die Kanonen auf eine eigens erbaute Mauer, um Bresche darin zu schießen. Sie lud und schoß mit der größten Geschwindigkeit. Das dauerte bis gegen 9 Uhr, worauf der König wieder das Lager umritt und einige Befestigungen, Faszinen und Kriegsgeräte besichtigte. Darauf begab er sich in das Generalszelt, wo die Frau Markgräfin und der Herr Markgraf seiner warteten, umgeben von ihrem ganzen Hofstaate. Bald wurde zu Abend gespeist und ich tat Dienst beim Könige wie am Mittage. Nach 10 Uhr stieg der König abermals zu Pferde, um in geringer Entfernung von dort ein Feuerwerk abbrennen zu sehen. Das Feuerwerk war sehr schön und wohl gelungen. Es stellte eine belagerte Festung im Verteidigungsstande da. Es wurde mit Kanonen- und Böllerschüssen eröffnet, darauf stiegen die Raketen in verschiedenen Formen und Figuren auf. Bald bildeten sie horizontale, bald diagonale Feuerstraßen und Schlangenlinien. Granaten und Bombenschüsse wurden sehr natürlich dargestellt, schließlich wurde Sturm gelaufen auf die Festung, man sah kleine Männergestalten die Sturmhöhen erklettern und sich endlich zu Herrn der Festung machen. Den Schluß bildete ein gewaltiges Feuer mit furchtbarem Getöse, ein schöner Anblick, und der General Börten, der das ganze erfunden und geleitet hatte, ein sehr tüchtiger Offizier, zog sich viele Lobsprüche und die Zufriedenheit des königlichen Herrn zu. Darauf stieg der König in seine Karosse. Es war eine recht dunkle Nacht. Wir andern bestiegen wieder unsere Pferde und eilten, möglichst schnell Gottorf zu erreichen. Der königliche Garten, durch welchen der Weg führt, war sehr schön illuminiert. Auf einer Anhöhe war ein kleines Schloß dargestellt, umgeben von Grotten und Wasserfällen, ein schöner Anblick vom Fuße des Berges aus. Wir waren fast eine Stunde unterwegs. Um 11¹/₂ Uhr langte der König an und ich wartete bis der Herzog die königlichen Gemächer verlassen hatte. Nachdem auch der Oberhofmarschall

¹⁾ Das Lager wird in einer ungedruckten, hier vorliegenden Lebensbeschreibung Harthausens als „das große Campement von Schubuy“ bezeichnet. Schubuy jedenfalls Schuby zwischen Schleswig und Jübeck.

sich entfernt hatte, also mein Dienst beendet war, wünschte ich S. M. sehr untertänig gute Nacht, und begab mich zu Hause, aber nicht ohne vorher noch Frau von Klingenberg und meine Schwestern Lotte und Dortgen aufzusuchen, um ihnen meine Tageserlebnisse zu erzählen. Darauf ging ich sehr spät zu Bett.

Den 15. Juni. Wie an den vorhergehenden Tagen begab ich mich morgens in das Vorzimmer des Königs. Darauf speiste ich en famille mit meinen Schwestern bei Herrn von Heespen. Nachmittags stattete ich einige Besuche in der Stadt ab und gegen Abend besuchte ich für kurze Zeit die Oper. Nach Schluß derselben kehrte ich an Hofe zurück. Nachdem der König sich zur Tafel gesetzt hatte, entfernte ich mich mit den übrigen und suchte Madame Ogier auf, welche sich nicht ganz wohl befand. Ich fand hier einen großen Kreis versammelt und entfernte mich aus Bescheidenheit vor dem Souper.

Den 16. Juni. Morgens erledigte ich einige Briefe, darauf ging ich in die Kapelle¹⁾, um der Predigt anzuwohnen und von dort in das königliche Vorzimmer. Vom Fourier wurde ich gebeten, an der Marschallstafel zu speisen. Nachmittags fand Empfang bei Hofe statt. Ich stellte mich auch ein, wollte aber nicht spielen. Die Versammlung war eine sehr große; abends war „bunte Reihe“²⁾. Als ich den Hof verließ, ging ich zu Herrn von Heespen, ohne doch bei ihm zu Abend zu speisen, sondern nur um mich mit meinen Schwestern zu unterhalten. Um Mitternacht ging ich zu Bett.

Den 17. Juni. Es war der Tag des großen Feldlagers. Morgens schrieb ich Briefe an Generalmajor Juel, General Haake und Herrn von Reventlow³⁾ in Paris. Darauf speiste ich en famille bei Herrn von Heespen. Er war so aufmerksam, mir ein Pferd zukommen zu lassen, um das Manöver anzusehen. Um 4 Uhr brachen wir auf. Der König hatte den

1) Die Kapelle in Schloß Gottorf.

2) Dieser Ausdruck ist stets in deutscher Sprache in den französischen Text hineingebracht.

3) Dänischer Gesandter am französischen Hofe, als Harthausen sich in Paris aufhielt. Es war der Oberkammerherr und spätere Graf Detlev Reventlow.

Tag beim Herzog von Glücksburg gespeist¹⁾. Wir, mein Schwager, Herr von Heespen und ich, begaben uns in das Zelt der Frau Markgräfin, um ihr unsere Aufwartung zu machen. Darauf zu Frau von Holsten, Gattin des Majors vom Regiment Schmettau, einer sehr hübschen Frau mit gewandten, geselligen Formen. Von da in das Zelt der Frau von Börden, deren Mann, General der Artillerie, an dem Tage kommandierte. Wir sahen uns die genau und präzise ausgeführten Artillerie- manöver an, es wurde mit Kartätschen, Bomben und Kugeln geschossen und das Artilleriekorps führte darauf noch verschiedene Übungen aus. Abends speisten wir im Zelte des Grafen Schmettau, wo Herr und Frau von Holstein²⁾ die Honneurs machten. Nach dem Souper wurde ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt, welches anfänglich wohlklang, aber ein entsetzliches Unwetter, welches mit Sturm und Regen losbrach, störte den Fortgang und Erfolg dermaßen, daß es aufgegeben werden mußte, und jeder entfernte sich durchnäßt, um mit großer Mühe die Wagen und Pferde aufzusuchen, die wegen der Menschenmassen von Zuschauern und der Entfernung, in der Dunkelheit schwer zu finden waren. Ich stieg mit meiner Schwester Lotte in einen Wagen, wir unterhielten uns während des Rückweges lebhaft und erreichten endlich um 11 Uhr Schleswig. Der königliche Garten war ebenso wie vor einigen Tagen illuminiert, aber nur wenige Zuschauer waren wegen des schlechten Wetters vorhanden. Bierzehn Tage lang hörte es nicht auf, in Strömen zu regnen, so daß das Wetter wahrlich nicht die Feldübungen begünstigte und viele Krankheiten, besonders unter den gemeinen Soldaten, entstanden, welche stets der Rauheit des Wetters ausgesetzt waren, ohne wirklichen Schutz unter den Zelten zu finden. Als Beweis seiner allgemeinen Zufriedenheit mit den Manövern seiner Truppen soll der König bei jedem Regiment 60 Taler unter die Soldaten verteilt haben. Kenner berichten, daß die Manöverpläne und Dispositionen vorzüglich angeordnet waren, und ihre Ausführung trotz der Ungunst des

¹⁾ 1779 ausgestorbener Zweig der jüngeren königlichen Linien.

²⁾ Jedenfalls Graf und Gräfin Holstein-Holsteinborg.

Terrains, auf welchem die Truppen lagerten und anderer nachtheiligen Umstände, nicht weniger gut gewesen sei.

Den 18. Juni. Morgens machte ich dem Oberhofmarschall und den Herren vom Conseil meine Aufwartung. Darauf ging es in das Vorzimmer des Königs, wo ich bis zur Tafelzeit blieb. Ich speiste mit meinen Schwestern, welche mit ihrer Abreise beschäftigt waren, bei Herrn von Heespen. Sie entfernten sich sofort nach dem Essen und gaben mir 20 Taler für das Fräulein von Harthausen in Tienhausen und Frau von Klingenberg gab mir noch besonders 12 Taler mit. Der Kammerherr von Tienen, der mit uns gespeist hatte und den ich nach dem Ankauf eines guten Wagens befragte, riet mir, denselben in Berlin bauen zu lassen und gab mir die Adresse des Wagenbauers. Nachmittags stattete ich verschiedene Besuche ab, unter andern auch beim Grafen von Bentinck und Herrn von Larrey, welcher seit einigen Tagen aus dem Haag angelangt war und mit welchem ich die Ehre hatte, die im Haag geschlossene Bekanntschaft zu erneuern. Darauf begab ich mich wieder an Hofe. Abends soupierte ich bei Madame Ogier. Ich spielte eine Partie Treffet mit Herrn von Larrey und dem Oberst von Eyndtem. Ich gewann einen Dukaten. Das Souper wurde sehr gut serviert und wir unterhielten uns nochmals fast bis 1 Uhr nach Mitternacht.

Den 19. Juni. Morgens ging ich an Hofe, ich speiste bei Herrn von Heespen, wo meine Schwestern sich, im Begriffe nach Hadersleben zu fahren, befanden. Sie brachen in der Tat gleich nach dem Mittagessen auf. Nachmittags erledigte ich einige Besuche und begab mich gegen Abend wieder an den Hof. Darauf kehrte ich heim, um mich mit Schreiben zu beschäftigen.

Den 20. Juni. Reisetag des Königs. Frühzeitig begab ich mich ins Schloß um noch dem Oberhofmarschall und den Herren vom Conseil meine Aufwartung zu machen; dann ging ich in das königliche Vorgemach, um Abschied von meinen Bekannten zu nehmen. Der König fuhr um 9 Uhr morgens ab, und der Herzog von Braunschweig mit seinem Sohne, dem Erbprinzen, reiste unmittelbar nach ihm. Am Vorabend der Abreise hatte der König dem Günstling und geheimen Rat des

Herzogs, den Dannebrogorden verliehen und verschiedene andere Minister mit kostbaren Tabatièren und Geschenken bedacht. Der Herzog theilte ebenfalls Geschenke an unserem Hofe aus. Nach der Abreise stattete ich noch verschiedene Besuche ab und machte unter andern auch dem Herzoge von Ploen¹⁾ meine Aufwartung. Darauf speiste ich bei Herrn von Heespen, der mir seine schöne und recht zahlreiche Medailiensammlung zeigte. Herr von der Osten und ich trennten uns am Morgen, da er zum Gefolge des Königs gehörte. Nachmittags stattete ich eine Menge Besuche ab mit dem Kammerherrn Baron Goertz²⁾ (welcher eine Harthausen, Tochter des Stallmeisters geheiratet hat). Wir waren auch übereingekommen, am andern Morgen gemeinsam die Reise von Schleswig nach Tzehoe anzutreten, wo er seinen Wohnsitz hat. Abends begab ich mich einen Augenblick aufs Schloß, wo nun das Markgrafenpaar residierte. Ich machte der Frau Markgräfin meine Aufwartung, die mir die Ehre erzeigte, mich zur Abendtafel aufzufordern, aber ich war schon bei Frau von Ingart versagt. Meinem Hauswirt zahlte ich darauf für Wohnung, Feurung und einen roten Stoff zum Anzuge 16 Dukaten. Dem Schleswiger Schneider für Anfertigung einer roten Uniform mit Goldtressen und einer weißen Weste 7 Dukaten. Dem Mietfuhrmann für Fuhrwerk nebst Trinkgeld 9 Dukaten. Nach dieser unangenehmen Beschäftigung verabschiedete ich mich bei Herrn und Frau von Heespen, wo ich der Dienerschaft einen Dukaten Trinkgeld gab, und begab mich zum Souper zu Frau von Ingart, wo ich sehr angenehme Gesellschaft fand, unter andern war beachtungswert ein gewisses junges Fräulein von Brocktorff, aus dem Preeker Kloster, ein hübsches, liebenswürdiges Mädchen. Ich war in Verzweiflung, diese anziehende Gesellschaft verlassen zu müssen und begab mich um Mitternacht zu Hause.

Am andern Morgen, den 21. Juni, reiste ich, nachdem ich alles bezahlt hatte, um 6 Uhr von Schleswig ab. Ich setzte mich in den Wagen des Baron Goertz und ließ den meinigen,

1) Friedrich Karl, letzter Herzog von Ploen, † 1761, worauf die plönischen Lande an Dänemark fielen.

2) Christian August Baron von Goertz.

mit meinen beiden Dienern, folgen. Um 11 Uhr erreichten wir Rendsburg. Hier frühstückten wir ein wenig und wechselten rasch die Pferde, welche wir, wegen der zahlreichen Reisenden, die Vorsicht gehabt hatten, am Tage vorher zu belegen. Auf halbem Wege nahmen wir ein bescheidenes kleines Mittagessen ein und erreichten endlich um 7 Uhr abends glücklich Tzehoe. Ich wohnte in dem sehr hübschen Hause¹⁾ des Baron Boertz, dem schönsten in der Stadt. Die Frau von Boertz fanden wir nicht zu Hause, sie war nach Hamburg gefahren zu ihrer Schwägerin, Frau von Guldengkron. Herr von Boertz beschloß am andern Morgen mit mir weiter nach Hamburg zu reisen. Wir speisten zu Abend und verließen Tzehoe am andern Morgen, den 22. Juni um 8 Uhr.

¹⁾ Dem jetzigen Prinzessenhof, 1751 von ihm durch Kauf vom Grafen Rochus Lynar, Amtmann zu Steinburg, erworben.

Faint, illegible text visible on the right edge of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Revolution und Legitimität

in der

Beschichte der Erhebung Schleswig-Holsteins.

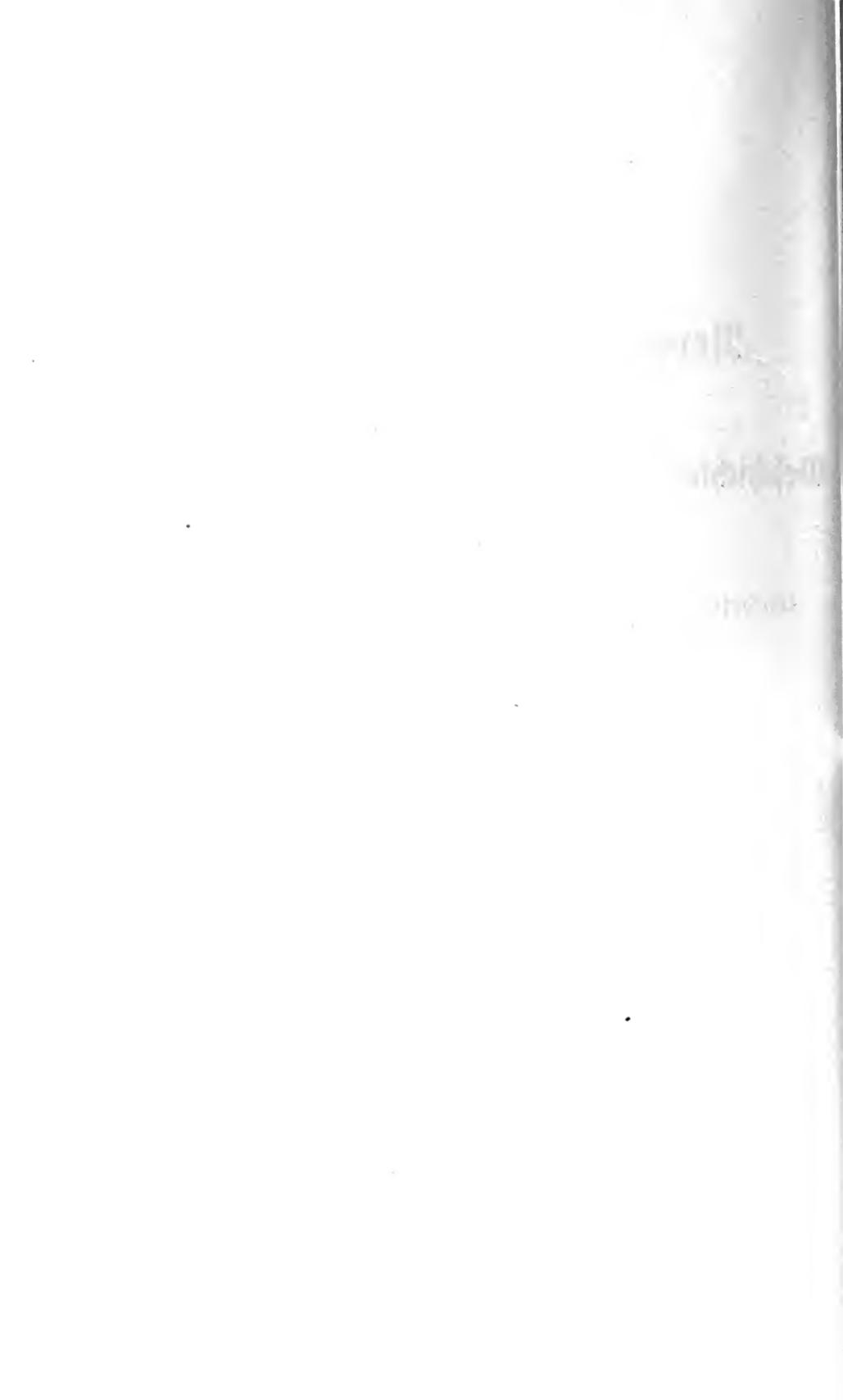


Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte und zur
Politik der Provisorischen Regierung

von

Hermann Hagenah.





Einleitung.

Überblick über die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage bis zum Jahre 1848.

1. Die einem dänischen Gesamtstaat entgegenwirkenden Kräfte.

Die Erhebung Schleswig-Holsteins nimmt in der Reihe der Bewegungen des Jahres 1848 einen besonderen Platz ein. Zwar sind auch hier Verfassungs- und Nationalitätsideen wirksam, ist auch ihre Vorgeschichte gekennzeichnet durch den Kampf gegen das absolutistische System. Aber während dieser Kampf seinen Ausgangspunkt anderswo um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert hat, ist dies für die Herzogtümer Schleswig-Holstein nur zum Teil richtig. Hier knüpft der Widerstand gegen die absolute Regierungsform vielmehr an den früher herrschenden, allgemein aber längst im Sinne der unumschränkten Fürstengewalt entschiedenen Streit zwischen dieser und den Ständen zur Zeit des dualistischen Ständestaats an. In Schleswig-Holstein hat der Absolutismus niemals festen Fuß gefaßt. Wohl haben es auch hier die Landesherrn nicht an Bemühungen zur Durchführung ihrer Pläne fehlen lassen. Die innere Geschichte des Landes im 17. Jahrhundert bietet dasselbe Bild wie die der meisten Staaten jener Zeit; sie wird gekennzeichnet durch das Ringen der partikularen Gewalten, die in den Landständen sich darstellen, gegen die gleichzeitig auf absolute Herrschaft und einen Einheitsstaat gerichtete Macht des Landesherrn¹⁾.

Die besondere Entwicklung der Herzogtümer setzt ein, als es den Herzögen nicht gelingt, die Landstände hier, wie es in Dänemark der Fall ist, zur ausgesprochenen oder auch nur stillschweigenden Verzichtleistung auf ihre ständischen Rechte zu be-

¹⁾ Waitz, Kurze schleswig-holsteinische Landesgeschichte S. 111.

wegen. Während in Dänemark die den Tendenzen des Jahrhunderts entsprechende absolute Herrschaft eingeführt wurde, blieb in den zum Teil mit ihm verbundenen, durch die Person des Herrschers vereinigten Herzogtümern die ständische Verfassung in, wenn auch geschwächter, Wirksamkeit. Die Städte verlieren ihre Landständische¹⁾; desto zäher hält aber der Adel seine Ansprüche auf eine ständische und dazu beiden Herzogtümern gemeinsame Verfassung aufrecht, und erhält so ein spezifisch schleswig-holsteinisches staatliches Sonderleben. Auch nach der Vereinigung des herzoglichen Anteils von Schleswig mit dem königlichen, 1720, wird „Prälaten²⁾ und Ritterschaft“ das Landtagsrecht nicht bestritten; die alten Landesrechte werden vielmehr bei jedem Regentenwechsel, zuletzt 1840³⁾, feierlich bestätigt. Tatsächlich berufen wurden die alten Landtage im Laufe des 18. Jahrhunderts nicht mehr; der Landtag von 1712 war ja auch nur von der Ritterschaft des Landes beschickt worden. Aber die jetzt im „nexus socialis“ vereinigten Adligen beider Herzogtümer hatten zu einem Einspruch kaum Veranlassung, da außer ihrem schleswig-holsteinischen Indigenat⁴⁾ besonders auch das Steuerbewilligungsrecht der Stände nicht angetastet wurde, indem die Regierung keine neuen Steuern ausschrieb. Daß unter diesen Verhältnissen die ständischen Einrichtungen nicht stillschweigend vergessen wurden, lag daran, daß der Adel des Landes, dem ja die Wahrung der landständischen Interessen allein noch oblag, zu einer festgefügtten, zunftartigen Körperschaft, dem „Korps der Prälaten und Ritterschaft“, zusammengeschlossen war⁵⁾. Das schloß allerdings auch die Gefahr ein,

1) 1675 wurden sie zum letzten Male zu einem Landtage berufen.

2) Die aus dem Adel des Landes stammenden Pröpste der vier adeligen Klöster Schleswig, Preetz, Ütersen und Ikehoe bildeten die Prälaten-schaft des Landes.

3) R. Samwer, die Staatserbfolge der Herzogtümer Schleswig-Holstein IX.

4) Ebenda Seite IX. 1730 wurde es noch bestätigt.

5) Schon 1657 war die Ritterschaft, um eine Schwächung des Einflusses des Adels zu verhindern, zu einem besonderen Convent zusammengetreten, dessen Mitglieder sich verpflichteten, ordentlich auf den Landtagen zu erscheinen und bis zum Ende auszuhalten. Waitz, Schlesw.-Holsteins Geschichte II. 2, S. 668.

daß diese Korporation die Landesrechte als ihre besonderen Privilegien ansehen lernte. Bis zu einem gewissen Grade ist dies auch eingetreten. Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts wird die Masse der Bevölkerung den Bestrebungen der Ritterschaft mehr und mehr entfremdet. Nicht mehr als Landes-, sondern als Standessache erscheint die Opposition des Adels, wenn auch in der Form das gemeinständische Prinzip gewahrt bleibt¹⁾. Auch als 1775 die „Ständige Deputation der Prälaten und Ritterschaft“ eingerichtet wird, mag das zur Belebung des ständischen Geschäftsganges beitragen²⁾; das Interesse weiterer Kreise wird dadurch nicht geweckt. Das Bewußtsein einer staatlichen Sonderexistenz der jetzt in vollem Umfang mit dem Königreich Dänemark vereinigten Herzogtümer, durch den „nexus socialis“ und die ständischen Befugnisse der Ritterschaft mühsam aufrecht erhalten, ist im Schwinden. 1776 bringt eine Verordnung ein den sämtlichen Ländern der Krone gemeinsames Indigenat. Der Einheitsstaat scheint sich auch hier — zwar erheblich später als in den meisten Staaten — durchzusetzen.

Aber nun tritt eine neue Macht auf den Kampfplatz, die, wenn auch erst nach langem wechselvollen Kampfe, sich durchsetzen wird: das Nationalitätsbewußtsein. Zwar hat man von altersher von den deutschen und den dänischen Landen der Krone gesprochen; doch umfassen jene Bezeichnungen nicht jenen durchaus gegensätzlichen und ausschließenden Vorstellungsgehalt, den wir, beeinflusst durch die Entwicklung geistigen und staatlichen Lebens im 19. Jahrhundert, damit verbinden. Die Ritterschaft hat den Widerstand gegen die Krone nicht aus nationalen, nicht aus deutschen Gesichtspunkten heraus betrieben. Die Zugehörigkeit Holsteins zum Verbande des deutschen Reiches wird bisweilen sogar umgekehrt von den Landesherrn als ein Mittel

1) Eine Bestallungsurkunde für einen „Land-Sindicus“ vom Jahre 1748 (Nachlaß von Schleiden) spricht zwar noch von Landtagen, aber der Syndikus wird bestallt „für uns und im Nahmen der gesammten Ritterschaft beider Herzogthümer“, von der er auch besoldet wird. Vergl. auch Falck, Sammlung der wichtigsten Urkunden betr. das Staatsrecht von Schlesw.-Holst.

2) Springer, Dahlmann, I. 123.

zur Ausübung eines Drucks auf die Stände benutzt¹⁾. Nicht in den Unterschieden der Nation und der Sprache liegt das Trennende; sondern darin, daß neben einer jetzt aber noch nicht wirksamen Verschiedenheit des Erbfolgerechts die Verfassungen verschieden sind, beruht der Gegensatz zwischen dem Königreiche und den Herzogtümern, den zu überbrücken wohl Aussicht vorhanden war. Da bereitet im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts das nun entstehende Nationalgefühl die Entwicklung vor, die den Sprung in dem alten Gebäude der dänischen Monarchie zuerst zu einem deutlich wahrnehmbaren Riß, dann zu einem klaffenden Spalt erweitern sollte, um es zuletzt gänzlich zu zersprengen.

Die Bevorzugung des Deutschen unter Struensee, das Auf-rücken so vieler Deutscher in hohe Staatsämter, der amtliche Gebrauch der deutschen Sprache und die damit zugleich bekundete Verachtung des Dänischen im Königreiche beleidigen den Stolz des dänischen Volkes und erwecken einen bewußten National-sinn. So einmal wach geworden, erkennen die Dänen, daß sich das deutsche Wesen eigentlich immer zu sehr breit gemacht habe. Man entdeckt eine „Indskeri“ in Sprache und Literatur sowohl wie im Hof- und Staatsleben, und man beginnt, sich dagegen aufzulehnen²⁾. Auf der Gegenseite aber schlummert das Nationalgefühl; noch Struensees Vorgehen erklärt sich nicht aus nationalen, sondern aus persönlichen Beweggründen³⁾. Die Bewegung im dänischen Volke erzeugt keinen Gegendruck, denn die Bewohner der Herzogtümer sind keine Nation für sich, haben als solche kaum eine Tradition, wie etwa die Dänen, da sie in ihrer Politik schon seit langem mit Dänemark zusammengegangen sind. Das Nationalgefühl, das hier entstehen kann, muß ein deutsches sein. Und das gibt es noch nicht, weil das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme noch nicht vorhanden ist⁴⁾. Nur als Kulturnation bauen sie sich ein geistiges Reich,

¹⁾ Waib, a. a. O., II. Band, 2. Buch, S. 614.

²⁾ Danmarks Riges Historie V, S. 401, 402.

³⁾ Befeler, Zur Schleswig-Holsteinischen Sache im August 1856. Danmarks Riges Historie, Bd. V, S. 347.

⁴⁾ Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 26 ff.

der Literatur und Wissenschaften. Diesem Reiche gehören allerdings die Herzogtümer, vornehmlich Holstein, an; dieses bildet sogar eine seiner blühendsten Provinzen¹⁾. Politisch dagegen fühlen sich die Bewohner Schleswig-Holsteins als Dänen²⁾. Die schweren Schläge, die das dänische Reich um die Wende des Jahrhunderts auszustehen hat, lassen sogar den Zusammenhang der einzelnen Teile der Monarchie noch enger werden. Der einzige Fremdkörper im dänischen Staatsverbände ist der „nexus socialis“ des Schleswig-holsteinischen Adels.

Aber gerade in jener Zeit bereitet sich der Umschwung vor. Die napoleonischen Kriege schaffen ein deutsches Nationalgefühl, zugleich aber werden jetzt die Ideen der französischen Revolution von dem Mitbestimmungsrecht des Volkes an der Regierung, die bis dahin ohne die Verbindung mit nationalen Bestrebungen in der Luft gehangen hatten, praktisch wirksam.

Obgleich politisch von Deutschland getrennt, wird das Land nördlich der Elbe (nun zeigte sich die Bedeutung, die das geistige Deutschtum doch auch in eigentlich nationaler Beziehung hatte), werden wenigstens die Gebildeten von der Welle der Zeitgedanken erfaßt. Es entsteht das Verlangen, nicht nur an den geistigen Gütern, sondern auch an den politischen Geschicken der übrigen deutschen Stämme teilzunehmen. Ausgangs- und Mittelpunkt der Bewegung ist die Kieler Universität. Die Studenten freilich sind noch nicht von dem neuen Gedanken ergriffen. Ihr Verhalten bei Dahlmanns Waterloorede ist bezeichnend³⁾. Aber eine Reihe jüngerer Lehrer⁴⁾, deren tätigsten einer eben Dahlmann ist, wird hier Verkünder der Verfassungs- und Nationalitätsideen, die das Zeitalter bewegen. Die von

1) Vergl. R. Kayser, Geistig-religiöses Leben auf Schloß Emkendorf. Preuß. Jahrb. 1911, 2. P. v. Hedemann-Heespen, Kultur und Adel in Schleswig-Holstein während des 18. Jahrhunderts: Schlesw.-Holst. Kunstkalender 1912. Schleiden, Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. H. Schulz, Friedrich Christian, Herzog von Augustenburg.

2) Jansen, U. J. Lornsen, S. 78.

3) Jansen, U. J. Lornsen, S. 87, Anm.

4) Außer Dahlmann waren dies noch Falck, Twetten, Karl Th. Weldter und dann noch der Arzt Hegewisch, dessen Schwester Dahlmann heiratete. Vergl. Springer, Dahlmann I. 84 ff.

ihnen begründete Zeitschrift, die „Kieler Blätter“, die sich bald einen angesehenen Namen in Deutschland machen, tragen ihre Anschauungen auch in Kreise, die nicht von ihrer Tätigkeit als Hochschullehrer erreicht werden. Nun erst, da das Nationalitätsprinzip auf beiden Seiten zum Durchbruch gekommen war, drohte ein Konflikt.

2. Die Bedeutung des Rechts- und des Nationalprinzips für die Herzogtümer bis zu den 40er Jahren.

Neben diesen neuen Interessen und Gegensätzen nimmt sich der frühere, aus der Zeit des dualistischen Ständestaats überkommene Gegensatz zwischen Landesherrn und Ständen, oder vielmehr Adel, veraltet aus. Er bekommt fast einen lächerlichen Anstrich¹⁾. Die Träger der neuen Ideen hatten sich durch die Verhältnisse in den absoluten Staaten, in denen Krone und Adel längst einen festen Bund eingegangen waren, daran gewöhnt, in dem mit Privilegien ausgestatteten Adel ebenso sehr einen Gegner zu sehen, wie in dem Fürsten. Nun verharret der Adel Schleswig-Holsteins ja noch in Opposition zum Landesherrn, dessen Gewalt auch er beschränken will. Aber wir sehen, daß diese Opposition in ihren Ursachen und Wirkungen partikularistisch gewesen ist; die neuen Verfassungsbestrebungen drängten jedoch auf eine Einheit hin. Würden nun die schleswig-holsteinischen Adligen fähig sein, Anschluß an die neuen Bewegungen zu gewinnen? oder vom Standpunkt der letzteren aus gesehen: würden die Vertreter dieser die altständische Opposition für ihre Ziele nutzbar machen können oder wollen? Daß dieser Bund zustande kommt — worin das eigentümliche Wesen der schleswig-holsteinischen Bewegung beruht — bewirkt der dreifache Umstand, daß einmal durch die unkluge dänische Finanzpolitik²⁾

¹⁾ Dahlmann, Ein Wort über Verfassung (Kieler Blätter 1815, I. 47). Siehe auch Springer, a. a. O., I. 129.

²⁾ Die Verordnung vom 15. Dezember 1802, die für die Regierung das unbeschränkte Besteuerungsrecht in Anspruch nahm, traf zwar zunächst nur die Adligen, die bis dahin weitgehende Steuer- und Zollprivilegien genossen hatten. Aber ihr oder vielmehr besonders auch Dahlmanns Bestreben, die Angelegenheit als Landessache aufzufassen, bekam eine mächtige Unterstützung durch die berühmte Bankoperation von 1813. Vergl. Schleiden, I. 56 ff.

das den Ständen zustehende Steuerbewilligungsrecht eine früher nie gekannte Volkstümllichkeit gewinnt, daß zweitens in dem neuen Sekretär der „Fortwährenden Deputation der Schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft“, Fr. Chr. Dahlmann, ein Mann gewonnen wird, der in der Verteidigung partikularer Privilegien in diesem Falle die Rettung allgemeiner Volksrechte erblickt¹⁾, und daß endlich, als Vorbedingung dazu, die Ritterschaft durch die lange Zeit des Widerstandes gegen die Fürstengewalt nicht mehr fähig ist, auf die Seite des Landesherrn zu treten. So geschieht es, daß der zur Verteidigung partikularer Interessen begonnene Kampf nun notgedrungen beiträgt zur Entstehung eines Einheitsreiches, freilich nicht des von ihnen bekämpften.

So wird es möglich, daß der Streit in den alten Formen weitergeht: das historische Recht, die Landesprivilegien bleiben der Schlachtruf. Aber dadurch darf man sich nicht darüber täuschen lassen, daß der Inhalt des Streites sich allmählich ändert. Wenn man ein Bild gebrauchen will, kann man sagen, daß in der unscheinbaren Hülle des historischen Rechts der schöne Schmetterling des erwachenden Volkstums heranwächst, bis er 1848 die Flügel auseinander faltet zum kurzen Flug um das Licht der Freiheit. Oder anders ausgedrückt: Im Laufe des 19. Jahrhunderts wird die Zahl derer immer geringer, denen die Landesrechte, Selbständigkeit und Untrennbarkeit der Herzogtümer und Erbfolge im Mannesstamm, der Gegenstand des Kampfes sind, die Zahl derer, die darin nur Waffen im Streit um die Ordnung der Verhältnisse im Sinne des Nationalismus und Konstitutionalismus stehen, immer größer.

Vor der Hand allerdings, als der Absolutismus sein Haupt wieder erhebt, als die Begeisterung der Befreiungskriege ohne Wirkung zerrinnt, als durch die Karlsbader Beschlüsse die „Kieler Blätter“ zum Schweigen gebracht werden, da bedeuten die aus den altständischen Rechten erwachsenden Forderungen schon viel: die einzige Handhabe für eine Weltendmachung von Landes- d. h. Volksrechten. So sieht, wie wir schon hörten,

¹⁾ Springer, Dahlmann, I. 125.

Dahlmann die Sache an, nicht so ein großer Teil der Ritterschafft, der nichts will als sein Recht, das verbrieft und beschworen ist. So kommt die Vorstellung der Prälaten und Ritterschafft an den Bundestag zustande¹⁾. Die (schöne Abweisung²⁾, die die Ritterschafft dort erfährt, diese Sichtbarmachung der Gewalt des Absolutismus, der jede auch noch so berechtigte Beschränkung der Fürstengewalt unterdrückt, ist gleichwohl der erste Schritt zu seinem Untergang. Durch ihn wurde zuerst jene Verbindung zwischen den fortschrittlichen Kräften Deutschlands und den Herzogtümern hergestellt, die für die Ausbreitung von Nationalfönn und Konstitutionalismus in Deutschland so fruchtbar geworden ist: Die Liberalen Deutschlands erkennen in der „Ritterschafft“, die sich von vorn herein wohl nicht ihres Beifalls erfreut hat, Leidensgefährten und folglich Bundesgenossen, und in Schleswig-Holstein beginnt auch in den Kreisen der Ritterschafft — gewiß widerwillig zuerst noch — das Bewußtsein aufzugehen, daß selbst das unzweifelhafte Recht nicht schützt, und daß eine Neugeburt Deutschlands kommen muß. Der Schleswig-holsteinische Adel ist ein weiteres Stück links geschoben.

Darum läßt man allerdings die auf der alten landständischen Verfassung beruhenden Rechtsansprüche keineswegs fahren. Trotz des Spruches des Bundestages, daß eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung in Holstein nicht vorhanden sei, lebt diese weiter, zum mindesten in dem Ansprüche des „Korps der Prälaten und Ritterschafft“, dessen nexus socialis übrigens wieder bestätigt wird. Das Landesrecht gewinnt in den folgenden Jahrzehnten sogar noch an Bedeutung dadurch, daß man in den Herzogtümern fordern kann, was man anderswo erbitten muß. Vorläufig scheint die Metternichsche Staatskunst allerdings zu triumphieren. Dahlmann gibt den Kampf auf, und einige Jahre ist alles ruhig. Das Bürgertum sinkt, kaum erfaßt von der Begeisterung der Befreiungskriege, wieder zurück in den früheren Zustand gemüthlichen Sonderlebens in den engen Kreisen seiner örtlichen Gemeinwesen³⁾.

¹⁾ Denkschrift der Prälaten und Ritterschafft usw. 1822.

²⁾ J. F. S. Schloffer, Rechtsgutachten usw. (Hamburg 1831.)

³⁾ v. Sybel III. 15.

Aber die Entwicklung scheint nur stille zu stehen. Die Schleswig-Holsteiner haben nun den Anschluß an Deutschland auch in bezug auf das politische Denken vollzogen. Die akademische Jugend erfüllt sich mehr und mehr mit den burschenschaftlichen Ideen der deutschen Einheit und Freiheit. Ein neues Geschlecht wächst heran, viel demokratischer, jugendlich ungestümer als die konstitutionelle Richtung der Dahlmann und Falk¹⁾. Vergessen oder auch nur in den Hintergrund gedrängt sind diese darum aber nicht. Falks Vorlesungen über das Landrecht, die er Jahr für Jahr hält, bleiben auf Niemanden ohne Einfluß und liefern den kommenden Männern das Rüstzeug für den Kampf, der jedoch auch in den Herzogtümern sich darum dreht, teilzunehmen an „der die Welt durchflutenden demokratischen Strömung“²⁾, der natürlich seine eigentümliche Färbung erhält dadurch, daß er nicht nur gegen einen Souverän, sondern gleichzeitig gegen ein Volk sich richten muß³⁾.

Die Lornsen'sche Bewegung scheitert. Die Gründe dafür oder eigentlich der Grund dafür liegt nicht in einer Unrichtigkeit seiner Ideen; er findet sich ausgesprochen in den Worten der Grabschrift, die Hegewisch⁴⁾ seinem Freunde im Kieler

1) Eine ganze Reihe bekannter Männer der neuen Zeit sind aus der Christiania Albertina hervor oder durch sie hindurch gegangen. Neben Uwe Jens Lornsen erinnere man sich an Namen wie Vinzer, Wesselhöft, Wit von Dörring, Olshausen; dann ist auch Harro Haring hier zu nennen, obgleich er nicht Kieler Student war.

2) Vergl. Sybel III. 12. Die Darstellung an dieser Stelle gibt insofern ein schiefes Bild, als sie das Verfassungsverlangen als nur auf Seiten der Dänen vorhanden darstellt, während es doch, wie im Text gesagt, auf Seiten der Schleswig-Holsteiner auch wirksam war. Die vorliegende „Einleitung“ ist nach der entgegengesetzten Richtung einseitig, doch macht sie nicht den Anspruch, eine Darstellung der Vorgeschichte der „Erhebung“ zu sein, sie will nur die leitenden und späterhin konstituierenden Ideen der Schleswig-Holsteinischen Bewegung aufzudecken suchen.

3) Janßen, U. J. Lornsen, S. 413. Gegen Absolutismus und Danismus.

4) Hegewisch war ein Kieler Arzt, der Dahlmann nicht nur verwandtschaftlich, sondern auch dem Geiste nach nahe stand. Sein feuriges Temperament machte ihn jedoch geeignet, eine Vermittlung mit den weiter vorgeschrittenen zu bewirken. In den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts ist er von großem Einfluß auf den gesamten Liberalismus beider Herzogtümer. Vergl. L. Skau: Peter Hjort Lorenzen, S. 17.

Correspondenzblatt setzte: „Du Feldherr ohne Heer —!“ Auf den paar Seiten der kleinen Schrift¹⁾ Lornsens ist mit fast unheimlicher Klarheit und ohne Umschweife ausgesprochen, wohin nun, im 19. Jahrhundert, die Entwicklung gehen würde: Ein verjüngtes Schleswig-Holstein mit einem weiten Maß bürgerlicher Freiheit ausgestattet „die blühendste Provinz Deutschlands“²⁾ und „der edelsten Nation Europas“³⁾. Man versteht, daß die Mitwelt den grellen Schein dieser Zukunftsideen nicht vertragen kann. Uwe Jens Lornsen ist seiner Zeit zu weit voraus, als daß sie mit ihm Schritt halten kann. Sein Vorgehen erscheint seiner Zeit als revolutionär. Sein Ruf: „Los von Dänemark“, der zwischen den Zeilen seiner Schrift, allen verständlich, geschrieben steht, wirkt zerstörend wie eine Mine im dänischen Staat. Daß die Ritterschaft diesen jähen Bruch mit ihrer ganzen Vergangenheit nicht mitmachen kann, erscheint verständlich⁴⁾. Trotz alledem: er ist kein Revolutionär, er fordert nur das Recht. Das Landesrecht weist eben diese Wege, unterstützt die Forderung deutscher Einheit und Freiheit hier in mächtiger Weise; es ist der sichere Boden, auf dem Lornsen das Gebäude des neuen Schleswig-Holsteins aufbauen will.

Dieses historische Recht bietet immer wieder die Brücke zwischen den Anhängern der neuen Zeit und der Ritterschaft. Sehr in Lornsens Sinne erheben Prälaten und Ritterschaft Einspruch gegen die Auffassung, als ob die 1831 ins Leben gerufenen Provinzialstände die Erfüllung ihrer Forderungen bedeuteten, sie erblicken darin nur eine Verwaltungsmaßregel⁵⁾.

3. Der Kampf gegen Absolutismus und Danismus bis zum 20. Januar 1848.

Nachdem die Herzogtümer so ihre Rechte verwahrt haben, greifen sie eifrig das Kampfmittel auf, das ihnen mit den, wenn auch nur beratenden und getrennten Ständen in die Hand ge-

1) Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein, Kiel 1830.

2) Über das Verfassungswerk, S. 12.

3) Über das Verfassungswerk, S. 10.

4) Vergl. Jansen, U. J. Lornsen, S. 536 ff.

5) Adresse an den König (v. 7. 4. 1831).

gegeben ist: Die Stände werden ein Organ zur fortschreitenden Politisierung, d. h. Deutschwerdung des Landes.

Daneben hat die Presse doch nur den zweiten Rang. Am weitesten verbreitet sind das „Ikehoer Wochenblatt“, dann der regierungsfreundliche „Altonaer Mercur“ und die Hamburger Presse: der „Hamburgische Correspondent“, die „Börsenhalle“ und die später eingegangene „Neue Hamburger Zeitung“¹⁾. Ferner eine Reihe von Wochenblättern, wie das Eckernförder, das Sonderburger, das Preeker, Oldesloer, Wandsbeker¹⁾. Diese Zeitungen besprechen die Landesangelegenheiten bisweilen; doch ist der Leserkreis der Wochenblätter sehr beschränkt, und dazu haben sie mit der Zensur zu kämpfen. Diese beiden Tatsachen hemmen auch die Wirkung des inhaltlich bedeutendsten Preßorgans im vormärzlichen Schleswig-Holstein, des von Theodor Olshausen herausgegebenen demokratischen Kieler Correspondenzblattes²⁾.

Immerhin verbreitert sich der Strom deutschen Wesens jetzt; namentlich die Stände leiten ihn wie durch ein weit verzweigtes Kanalsystem ins Land hinein. Teils ist die so entstehende deutsche Bewegung die Wirkung Vornsens, zum größeren Teile aber wohl auf den in den dreißiger Jahren einsetzenden Druck von dänischer Seite³⁾ zurückzuführen. Zwei Gegner gilt es — wie schon gesagt — zurückzuweisen: das absolute dänische Königtum, das einen dänischen Gesamtstaat, wie er bisher zwar nicht rechtlich, aber faktisch besteht, erhalten will, und die dänische Nationalpartei, die das Herzogtum Holstein als einen Fremdkörper aus dem Verbande der dänischen Staaten ausscheiden, das bisher politisch indifferente Schleswig dagegen innerlich und äußerlich gewinnen will. Mit den Bestrebungen dieser Partei berührt sich eine in der letzten Hälfte der dreißiger Jahre im deutschen Lager aufkommende Richtung: der Neuholsteinismus Olshausens und seiner Freunde, die für Holstein eine freie Verfassung zu erreichen suchen, indem sie den historischen Rechtsatz der Verbindung Schleswigs mit Holstein fallen lassen, Schleswig also

¹⁾ Vergl. Manicus, Schleswig-Holsteinische Bewegungen, S. 142.

²⁾ Schleswig-Holsteinisches Wochenblatt 1848, Nr. 13.

³⁾ Der Schleswigsche Verein, die dänische Sprache in der Ständeversammlung und u. a. m.

aufgeben. Hätte diese Bewegung 30 Jahre früher eingesetzt, so würde sie vielleicht Aussicht auf Erfolg gehabt haben. Nun aber ist das „Up ewig ungedeelt“ schon weit in die bürgerlichen Kreise hinein zu einem Schlagwort geworden, das eine Macht bedeutet. Die Wahlen zur Ständeversammlung 1842 zeigen, daß sich im Bewußtsein des Volkes die Verbindung der Nationalitäts- und Verfassungsideen mit dem Satze von der Untertrennlichkeit der Herzogtümer unauflöslich vollzogen hat. Die Neuholsteiner reißen sich in die große liberale Mittelpartei ein, die damit eigentlich aufhört, Partei zu sein und das gesamte Bürgertum umfaßt. In den „Neuen Kieler Blättern“, die von einer Gruppe junger Akademiker¹⁾, vornehmlich Dr. K. Lorenzen und K. Samwer, herausgegeben wurden, hat diese ihr wissenschaftliches, in dem „Ikehoer Wochenblatt“²⁾ ihr publizistisches Organ. Als Führer dieser großen liberalen und nationalen Mittelpartei beginnt immer mehr der Obergerichtsadvokat Wilhelm Hartwig Beseler hervorzutreten.

Beseler hatte schon in den dreißiger Jahren in einer Broschüre das Wort ergriffen³⁾. Er errang sich als Vertreter von Tondern in der Schleswiger Ständeversammlung eine führende Stellung. Seine politischen Anschauungen kennzeichnen ihn als einen Mann von durchaus deutschem, jedes partikularistischen Einschlages entbehrendem Gepräge. Er bekämpft die absolute Regierungsform nicht allein, weil er in ihr ein Hindernis für die nationale Entwicklung des Landes sieht, sondern auch aus Prinzip⁴⁾. Kurz, er steht — und das läßt sich

1) Vergl. Hagenah, Die Schleswig-Holsteinische Zeitung „Kieler Ztg.“ 1914.

2) Dessen Redakteur Wolf auch mit zu dem Freundeskreis gehörte.

3) Beleuchtung der Broschüre: Einige Worte über die Schrift usw.

4) Vergl. Ständezeitung von 1844, S. 93 ff.: Beselers Rede zu dem Verfassungsantrag Gülüchs, wo er dem Agenten Jensen vorwirft, daß dieser sich unter die Flügel der absoluten Monarchie begeben möchte, weil dort leichter Schutz und Schirm für besondere Interessen zu finden seien. Ließe diese Stelle darauf schließen, daß der Kampf gegen den Danismus bestimmend für seine Haltung in der Verfassungsfrage sei, so lassen andere Stellen deutlich erkennen, daß Beseler auch rein theoretisch ein warmer

von der großen Masse der politisch Interessirten sagen — durchaus auf dem Boden der Lornsen'schen Ideen¹⁾.

Wie stellt sich aber die Ritterschaft zu dieser Entwicklung? Sie war Lornsen nicht freundlich gegenübergetreten, wie wir sahen. Wird der Partikularismus in ihr oder der Antiabsolutismus der stärkere sein? Das zweite ist der Fall. Zu lange hat der Adel hier Anspruch auf die Mitregierung des Staates gehabt, als daß er sich dessen entäußern könnte; zu lange schon hat er sich die Bundesgenossenschaft der Liberalen Deutschlands gefallen lassen, als daß er sich ihrem Einfluß noch ganz entziehen könnte; zu lange ist er mit deutschem Geistesleben in Berührung gewesen, als daß er jetzt, wo die Nationalitäten anfangen, einander auszuschließen, sich an Dänemark anzuschließen könnte.

Es ist von hervorragender Bedeutung gewesen, daß der Adel der Herzogtümer damals in der landständischen Verfassung und der modernen Repräsentativ-Verfassung keine Gegenätze erblickt, sondern daß er in der letzteren die durch die veränderten Zeitumstände bedingte Form der ersteren sieht. So wird hier in Schleswig-Holstein ein Konflikt wegen dieser Fragen, wie er in Preußen z. B. sich erhebt, vermieden. Alle Kräfte werden zusammengefaßt zur Erreichung der nationalen und der bürgerlichen Freiheit. Der schleswig-holsteinische Adel steht nicht außerhalb der oder gar gegen die volkstümliche Bewegung, sondern in ihr²⁾ und ist so imstande, sie in einem zurückhaltenden Sinne zu beeinflussen.

Freund des Verfassungsrates ist: „Haben Sie die 4 Fragen von einem Ostpreußen gelesen?“ schreibt er 1847 an Lorenzen. „Ich halte die kleine Schrift deshalb für bedeutend, weil in derselben für eine sehr folgenreiche konstitutionelle Opposition ein positiver Boden gewonnen ist“.

¹⁾ Sach, Reventlou u. Beseler, S. 6.

²⁾ Historisk Tidsskrift III. Reihe, Bd. 5 (1866—67) S. 218: Reventlou an C. Moltke: „Die Ritterschaft soll dem Volke nicht gegenüberstehen, sondern dasselbe auf dem Wege des Rechts und zeitgemäßer Fortentwicklung führen. Das habe ich mir bisher zur Aufgabe gemacht, und ich glaube, nicht ganz ohne Erfolg.“

Neben der Tradition und dem besonderen Charakter der Ritterschaft der Herzogtümer¹⁾ ist dieses glückliche Ergebnis aber erzielt durch das Wirken eines Mannes, der, wie Befeler der Führer der Bürgerlichen, oder vielmehr in noch ganz anders anerkannter und unbestrittener Weise, der Führer der Adligen wird: des Grafen Friedrich Reventlou-Preeß²⁾. Wenn man von ihm auch nur den oben zitierten Briefwechsel mit Karl Moltke hätte, so würde man daraus ein vollständiges, politisches Charakterbild dieses seltenen Mannes gewinnen können. Liebe zu seinem Volke ist das ihn zeitlebens bestimmende Gefühl. Daraus geht seine politische Stellungnahme hervor; er ist, wie Bracklow von Befeler sagt³⁾, durch und durch konstitutioneller. Der Unterschied zwischen ihm und einem Manne wie Moltke wird einem so recht klar, wenn man die Antwort des letzteren auf die oben⁴⁾ angeführten Worte hört: „Der Zweck und die erste Pflicht einer aristokratischen Korporation ist die Erhaltung des Bestehenden“⁵⁾. Die Geschichte seines Standes und seines Landes haben Reventlou zu seiner Auffassung gebracht; außerdem sagt er, lehrt kein Staatsrecht, welches mir bekannt wäre, den Satz, daß ein Landesherr berechtigt wäre⁶⁾, die Sukzession

1) v. Hedemann-Heespen a. a. O. S. 34, Germanischer Adel ist Gefolgschaft der Fürsten und, seit Ludwig XIV. das Vorbild gab, hielt Europa den Hof der Fürsten und den Adel des Landes mehr als je für unzertrennlich; und es gibt sicher gesellschaftliche und politische Ziele, die kein Adel anders als im Sonnenglanze des Hofes erreichen kann. Aber im dänischen Gesamtstaate förderten nacheinander Kampf und Mißtrauen gegen die Stände, das unter Christian VIII. erloschene Hofleben und die Nationalpolitik des 19. Jahrhunderts eine Hoffremdheit des Adels, für die die Wurzeln vielleicht in die Vorgeschichte Cimabriens zurückgehen. Unser Adel ist etwas ganz anderes geworden, als der irgend eines anderen Landes. Jeder Wissende fühlt es. Ungefärbt bodenständig nähern ihn sein Wesen, Leben und Fühlen den Stufen des Volkes neben und unter ihm, und das natürliche Abschlußbedürfnis zeigt mehr „na haben“ und „na buten“.

2) Über die Namensform vergl.: Friedrich v. Reventlou von R. Hansen. Schlesw.-Holst. Kunstkal. 1913, S. 55.

3) Bracklow, Geschichte Schleswig-Holsteins, S. 122.

4) Seite 24, Anm. 1.

5) A. a. O. S. 230.

6) Die naturrechtlichen Elemente in der politischen Bildung der leitenden Männer der Bewegung können hier nur andeutend erwähnt werden.

des Landes und die Verfassung des Landes einseitig aufzuheben oder umzuändern¹⁾. Außerst wichtig für die Zukunft wird ferner der Umstand, daß Reventlou bewußt deutschnational empfindet. In der Ständeverammlung von 1846 betont er, wie in seinen Briefen an Moltke²⁾, fortwährend den nationalen Charakter des Streites³⁾, während sein Vetter Reventlow-Jersbeck eben damals noch erklärt, er betrachte Dänemark — allerdings „in weiterem Kreise“ — als sein Vaterland⁴⁾. Von seiten seiner Volksgenossen bringt man Reventlou ein seltenes Maß von Vertrauen entgegen⁵⁾; doch ist er bei einer stets sich ausprägenden inneren Vornehmheit seines Wesens zu gewissenhaft, um ein Volksmann zu sein.

Populärer als er und auch noch als Beseler war der Koogsinspektor Tiedemann, der sich die Finanzpolitik der Regierung als Gegenstand seiner Untersuchungen gewählt hatte, und durch die Aufdeckung der den Herzogtümern schädlichen Maßnahmen und Absichten der Regierung viel zur Ausbreitung des Schleswig-Holsteinismus in der Masse des Volkes getan hat⁶⁾.

Die Schilderung der in den vierziger Jahren in den Herzogtümern wirksamen Kräfte würde nicht vollständig sein, wollte man der Tätigkeit des Herzogs Christian August nicht gedenken, des Hauptes der Augustenburger Linie, die, nach dem Aussterben des dänischen Königshauses in männlicher Linie, in den Herzogtümern erberechtigt war. Es wird immer das Verdienst Christian Augusts um die für Deutschlands Geschichte so wichtige Schleswig-holsteinische Sache bleiben, daß er zuerst in den Herzogtümern die Bedeutung der Presse in dieser Beziehung erkannt und in dem Sinne gewirkt hat⁷⁾. Besonders wertvoll war, daß er auch deutsche Zeitungen heranzog. Ohne dies wäre die

1) Tidsskrift S. 238—39.

2) Seite 219.

3) Holsteinische Ständezeitung 1846, S. 77 und 78.

4) Holsteinische Ständezeitung 1846, S. 71.

5) Beseler, Zur Schleswig-holsteinischen Sache usw. 21.

6) Vergl. Christoph von Tiedemann: Aus 7 Jahrzehnten, Bd. I, Schleswig-holsteinische Erinnerungen, Seite 38 ff.

7) Vergl. Gebauer, Christian August, S. 106.

Schleswig-Holstein-Begeisterung der nächsten Jahre, wären die Sängers-, Schützen- und Turnfeste zu solchen Kundgebungen für das bedrohte Deutschtum der Herzogtümer wohl kaum geworden, und damit die ganze Bewegung in Frage gestellt gewesen¹⁾. Denn „Deutschland“, — wir haben es schon mehrfach angedeutet — war der wichtigste Faktor in der Schleswig-holsteinischen Politik. Der Druck der Restaurationszeit lastete ja auf Schleswig-Holstein besonders schwer. Hier sehnte man sich am meisten nach dem Sturz des Metternichschen Systems.

Die Zeit dafür schien gekommen, als mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. ein frischer Wind durch das politische Deutschland zu wehen begann. Jetzt zuerst richtete man in Schleswig-Holstein allgemein die Blicke nach Deutschland, denn jetzt erst wurde das Volk hier richtig wach. Der Eindruck, den man dabei von Preußen empfing, wurde maßgebend für die Anschauung, die man sich von diesem Staat bildete. Das große und allgemeine Vertrauen zu Preußens deutschem Beruf, das wir 1848 in den Herzogtümern finden, entstammt dieser Zeit, in der zugleich das Verhältnis zur dänischen Regierung und zum dänischen Volke immer gespannter wurde. Der Antrag Algreen-Ussing²⁾ in der Rothschilder Ständeversammlung von 1844, die Verhandlungen der Schleswiger³⁾ und Ithoer⁴⁾ desselben Jahres zeigen deutlich das Auseinanderstreben der Kräfte im dänischen Reich. Christian VIII., einst wie Friedrich Wilhelm IV. als Liberaler begrüßt, sah den einzig gangbaren Weg in einem Beharren bei der Politik Friedrichs VI. in einem Festhalten an dem Metternichschen System: einen Gesamtstaat wollte er beibehalten und noch fester begründen, ohne

1) Mit dem Eingreifen des Herzogs hängt wohl auch zusammen, daß mit dem Anfang der 40. Jahre die Erbfolgefrage ziemlich plötzlich in den Vordergrund trat. Vergl. Springer, Dahlmann II, S. 140 ff.

2) Der Antrag besagt: der König möge erklären, daß das ganze dänische Reich unteilbar nach dem Königsgefez vererbt werde, usw. Siehe Dronsen und Samwer, S. 186.

3) Schleswiger Ständezeitung 1844. Bemerkenswert besonders der Gölischke Antrag auf eine gemeinsame schleswig-holsteinische Verfassung, III. 275 ff.

4) Holsteinische Ständezeitung 1844.

Rücksicht auf die verschiedene Nationalität der einzelnen Teile, und die Form des Staates sollte der Absolutismus sein. Eine solche Politik hatte Aussicht auf Erfolg, solange der deutsche Volksteil von der nationalistischen Woge noch nicht erfaßt war, oder wenn der dänisch-nationalen keine ebenso zielbewußte gemeindeutsch-nationale gegenüberstand. Dies letztere leugneten die Staatsmänner des absoluten Systems oder unterschätzten die Tatsache in ihrer Bedeutung.

So erließ Christian VIII. den Offenen Brief¹⁾. Er ist die letzte Probe darauf, wie fest wohl die Metternichsche Politik die Völker Mitteleuropas noch umspannte. Der Erfolg ist erschreckend für die Anhänger des alten Systems: die öffentliche Meinung Deutschlands, seit einer Reihe von Jahren schon von der schleswig-holsteinischen Sache in Anspruch genommen, braust leidenschaftlich auf²⁾ und droht schon den Ring zu zersprengen. Und was das Schlimmste ist: man kann die Aufregung diesmal nicht als die Äußerung der Parteileidenschaft bezeichnen. Die Adressen, die von allen Seiten nach Schleswig-Holstein gelangen³⁾, schlagen bald einen radikalen, bald einen liberalen, bald einen konservativen Ton an. Volksversammlungen, Vereine, Magistrate von Städten, Universitätsfakultäten zeigen sich einig in ihrer Entrüstung: die Deutschen haben eine sie alle berührende Angelegenheit, sie haben ein Ziel entdeckt. Mit Schrecken erkennen die Staatsmänner von Metternich bis C. Moltke, daß ein neuer Faktor in die Politik eingetreten ist, der sich bis dahin weder in den Rechnungen des einen noch des andern fand. Das Bierzig-Millionen-Volk, auf das die Schleswig-Holsteiner schon Jahrzehnte lang mit hoffender Zuversicht geblickt haben, das aber von Kopenhagen aus für eine Chimäre erachtet wurde:

1) Abgedruckt in „Schleswig-Holsteins Gegenwart“. Hamburg und Leipzig 1846.

2) Vergl. dazu: Sybel a. a. O. III, 25; Schleiden III. 171; Gebauer 177 f.

3) Siehe in: Schleswig-Holsteinisches Archiv von Th. Bracklow, Hamburg 1846. Ferner: Adressen an die Schleswig-Holsteiner usw. Hamburg 1846, Heft 1: Adressen aus Heidelberg, Leipzig, Braunschweig, Breslau, Darmstadt; Heft 2: Adressen aus Oldenburg, Tübingen, Halle. In der Schlesw.-Holst. Landesbibliothek unter S. H. 11.

es ist jetzt da, eine Realität, eine Macht! Die Zeiten von 1823 sind vorüber: selbst die Bundesversammlung kann sich dem nicht verschließen, daß ein Spruch wie damals jetzt nicht mehr möglich ist, als nun die holsteinischen Stände eine Verwahrung gegen die Rechtsverletzung ihres Souveräns beim Bundestage einbringen¹⁾. Aber der Spruch der Versammlung²⁾, so große Befriedigung er auch — man hatte von dieser Seite wenig erwartet — in den Herzogtümern erweckt, läßt doch zugleich erkennen, daß von dieser Behörde eine endliche Schlichtung des uralten Streites nicht wird erfolgen können. Nur in einem wiedergeborenen Deutschland ist für ein freies Schleswig-Holstein Raum. Mit dieser Wiedergeburt ist auch Schleswig-Holsteins Geschick verknüpft: Von 1846 an wird dieses nicht mehr in Kopenhagen, es wird in Frankfurt und Berlin entschieden — — wenn man in Kopenhagen beim alten System bleibt, und das scheint beabsichtigt zu sein.

Wir müssen unsern Blick jetzt wieder den Verhältnissen in den Herzogtümern zuwenden.

Die Regierung sah sich hier einer Volksbewegung gegenüber, wie Lornsen sie sich vielleicht gewünscht hatte. Vorbereitet durch Maßregeln von deutscher Seite —: Presse, Volks-, Schützen- und Sängervereine, durch eine lebhaftere Agitation —, wie von dänischer Seite: — durch die aggressive Haltung der dänischen Nationalpartei, der Finanzpolitik der Regierung, den Polizeidruck —, bedurfte sie, um nicht zu verebben, gerade jetzt, 1846, eines neuen Schlages. Die dänische Regierung verkannte die Lage der Dinge genügend, um der schleswig-holsteinischen Bewegung zu Hilfe zu kommen durch den „Offenen Brief“. Nun standen sie, deren „Zahl immer mehr“ geworden war, glänzend gerechtfertigt da, sie, die „nur in der gänzlichen Trennung von Dänemark die Sicherung des Landes erblickten“³⁾. Die verderblichen Folgen dieser Politik zeigten sich — wenigstens äußerlich — zuerst noch nicht. Der Polizeidruck wurde noch verschärft, die

1) Schleswig-Holsteins Gegenwart.

2) Siehe Seite 35, Anm. 3.

3) Reventlou an Moltke. Hist. Tidsskr. 5, 1.

Presse verstummte gänzlich. Das Tjeboer Wochenblatt, solange der Mund und das Ohr der Schleswig-Holsteiner zugleich, wurde — um das gleich vorweg zu nehmen, — gänzlich geknebelt^{1) 2)}.

Und ebenso wie die Polizei angewiesen wurde „alle unnützen Demonstrationen“ zu verhindern, so suchte die Regierung die gerade versammelten holsteinischen Stände³⁾ ungefährlich zu machen, indem sie ihnen die Erörterung des „Offenen Briefes“ verbot. Eine Adresse⁴⁾, die die Stände an den König beschloffen, und die Reventlous zum Verfasser hatte, wurde durch den Kommissar nicht angenommen⁵⁾. Auf das entschiedene Auftreten Reventlous im Sinne des Nationalismus ist schon hingewiesen worden. Durch sein Eintreten für den Antrag Claussen betreffend eine Eingabe an den Bundestag⁶⁾ vornehmlich wurde dieser gegen eine weniger entschiedene angenommen⁷⁾. Ein hoher, leidenschaftlicher Ton durchwehte die gesamten Verhandlungen; das kam selbst in der offiziellen Ständezeitung zum Ausdruck. Nach wenigen Sitzungen schon erklärten fast sämtliche Mitglieder ihren Austritt aus einer Versammlung, die durch Entziehung ihrer sichersten Rechte zur Farce geworden war. Auch die Stellvertreter waren nicht gewillt; eine neue zu bilden.

1) Manicus a. a. D. S. 78: „Wir haben Männer dieser Partei (— d. schlesw.-holst. —) versichern hören, das Tjeboer Blatt allein sei wichtiger als eine Armee — und hierin liegt etwas wahres, wenn man bedenkt, daß dieses in 6—8000 Exemplaren sich übers Land verbreitet und die einzige politische Lektüre der Mittelklassen (der Bauern und Bürger) bildet, sodaß kaum ein Dorf zu finden ist, wo es nicht im Wirtshause gelesen wird, oder von Haus zu Haus circuliert.“ — Der Redakteur des Wochenblatts schreibt am 17. Februar 1846 an Lorenzen: im Namen „des aus den 8000 Exemplaren der Zeitung seine Kenntnisse schöpfenden Publikums.“

2) Schönfeldt (der Verleger des Blattes) an Lorenzen 28. Februar 1847.

3) Die Ständezeitung ist lückenhaft. Wertvolle Ergänzungen dazu bieten Briefe des Kieler Bürgermeisters Balemann bei Schleiden, Erinnerungen II, 154 ff.

4) Die Adresse ist in die Ständezeitung nicht mit aufgenommen. Als Broschüre erschienen.

5) Ständezeitung S. 21—22.

6) Ebenda S. 23. Reventlous Rede S. 77 u. 78.

7) Ebenda S. 91.

Man hat Erörterungen darüber angestellt, ob es politisch klug war, das Land seines einzigen Organs, durch das es seine Meinung ausdrücken konnte, zu berauben. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein. Jedenfalls aber steht außer Zweifel, daß gerade dieser Protest der Ständeabgeordneten von einer gewaltigen Wirkung im Lande und in Deutschland gewesen ist. Um die öffentliche Meinung weithin aufzurütteln, bedurfte es eines greifbaren Ereignisses, einer Tat. Außerdem lag die Ursache zu diesem Auseinandergehen nicht allein bei den Abgeordneten.

Die schleswigischen Stände hatten die feste Absicht, auszuharren, und doch blieb ihnen schließlich nichts anderes übrig, als dem Beispiel der hollsteinischen zu folgen. Wohin der Kurs der dänischen Regierung gehen sollte, zeigte deutlicher als alles andere die Ernennung des Grafen C. Moltke zum Präsidenten der schleswig-hollsteinischen Kanzlei in Kopenhagen — wir haben ihn schon als starren Absolutisten kennen gelernt — und des Herrn von Scheel zum Präsidenten der schleswig-hollsteinischen Regierung in Schleswig. Diese beiden Männer waren die Verkörperung der Metternichschen Politik, der erste ein Vertreter des Gesamtstaates, der zweite des Polizeidruckes. Beide haben sich unschätzbare Verdienste um die deutsche Sache erworben. Das Bestreben der führenden Schleswig-Holsteiner, die Stimmung im Lande noch nicht zu einem Ausbruch kommen zu lassen, sondern sie „zu concentrieren, ihr Haltung zu geben“¹⁾, ist durch das Verhalten Scheels gefördert worden.

Zum 20. Juli war eine Volksversammlung nach Neumünster einberufen gewesen, um über eine Eingabe an die Stände betreffend die allgemeinen Forderungen der Zeit: Wehrpflicht, Pressfreiheit usw., Beschluß zu fassen. Als nun die Kunde vom Offenen Brief anlangte, erkannte man, daß all dies eitel sei, solange nicht die Grundfrage: das Verhältnis zu Dänemark, geklärt sei. Die Versammlung, die unter Beselers Vorsitz tagte, nahm eine Adresse an, die scharfen Einspruch gegen den Offenen Brief erhob²⁾. Beseler und Lorenzen wurden nun in

¹⁾ Samwer an Lorenzen, Juli 1846. (L.)

²⁾ Abgedruckt in „Schleswig-Holsteins Gegenwart“.

den Anklagezustand versetzt wegen Majestätsbeleidigung und Versuchs der Aufreizung zur Widerseßlichkeit gegen die Staatsregierung¹⁾.

Und gerade als sei es der Regierung darum zu tun, den Schleswig-Holsteinern auch alle Männer, auf die sie im Ernstfalle würden rechnen können, in Erinnerung zu bringen, ließ sie Olshausen verhaften, der, indem er die Befehlichkeit des Verbots von Volksversammlungen bestritt, nach Nortorf eine solche einberufen hatte. Die Versammlung wurde dadurch freilich für den Augenblick zu einer Niederlage der Schleswig-Holsteiner²⁾, Olshausen aber durch die Verhaftung zum Helden des Tages. Die dänische Regierung verkannte, daß einer Volksbewegung nichts dienlicher ist, als Märtyrertum ihrer Führer³⁾. Die äußere Ruhe im Lande, die durch einen erhöhten Polizeidruck namentlich auf die Presse⁴⁾ erreicht wurde, täuschte nur die ferner Stehenden, oder die, die wie C. Moltke nichts sehen wollten. In Wirklichkeit „concentrierte“ die Stimmung sich. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Trennung von Dänemark verbreitete sich immer mehr. Nur der Augenblick schien noch nicht da, in dem Schleswig-Holstein im Verein mit dem ganzen deutschen Vaterland sein Joch würde abschütteln können.

In Berlin wurde der Vereinigte Landtag zusammen berufen: ein konstitutionelles Leben schien sich trotz allem anzukündigen. In München wurde der Lola Montez-Zeit ein Ende gemacht.

1) Die Neumünstersche Volksversammlung vor den Schranken des Gerichts. Lübeck 1847.

2) Jock, Schleswig-Holsteinische Erinnerungen, S. 18. Wienberg, Die Nortorfer Volksversammlung.

3) Befeler an Lorenzen 2. März 1847, „Wie verschwindet unser, der übrigen Angeklagten Ruhm vor dem Ihrigen. (Lorenzen war als der einzige verurteilt worden). So ter heatus zu sein, dafür müßten Sie Ihrem König und Herrn in aller Unterthanentreue danken.“ (L.)

4) Hansen-Schleswig an Lorenzen am 24. März 1847. „Gott gebe bald eine Befreiung der furchtbar mißhandelten Presse.“ (L.)

„Wenn Michel jetzt nicht seine Schlafmütze ablegt, nehme ich die Tonsur!“ (schrieb Beseler¹⁾). Und er verharrte nicht in untätigem Hinüberschauen nach Deutschland²⁾.

Seit dem 8. Juli des Vorjahres war es ihm und seiner Richtung klar, daß ein Bruch mit Dänemark unvermeidlich³⁾ und daß die Stellung Schleswig-Holsteins zwischen den beiden Nationalitäten unhaltbar geworden war. Auch die Radikalen um Olshausen hatte das Vorgehen der Dänen zu dieser Erkenntnis gebracht. Zögernder noch als sie begann die Ritterschaft — am ehesten Reventlou-Preeß — „sich, aus Furcht, von der jetzigen Regierung kein Recht bekommen zu können, nach einer andern Bürgerschaft umzusehen“⁴⁾. Die Stimmung des Landes war so gut wie einheitlich.

Über das Land war ja wehrlos, hatte kein Mittel, diese Stimmung zum Ausdruck zu bringen! Das zweite ist richtig, das erste nicht. Es war das Glück Schleswig-Holsteins, daß sich in den Kämpfen des letzten Jahrzehnts Beseler und Reventlou als allgemein anerkannte Führer herausgehoben hatten. Reventlou war führend in der Ikehøer Ständeverammlung, und zugleich folgte ihm der gesamte Adel des Landes unbedingt⁵⁾. Beselers Führerstellung stützte sich auf die Schleswiger Versammlung; außerdem sah die große bürgerliche Menge der Bevölkerung in ihm ihren Vertreter. Naturgemäß konnte diese zweite Führerschaft nicht so unbedingt sein wie die Reventlous im Adel, weil nicht von allen die Meinung eingeholt war, aber annähernd war auch das der Fall. Eine Nationalspende ermöglichte ihm eine weitere politische Tätigkeit, so daß er fast „ex officio“ handelte⁶⁾. Adressen aus allen Teilen des Landes, Ehrengeschenke⁷⁾, ließen keinen Zweifel darüber, daß die Masse der

¹⁾ Beseler an Lorenzen 22. März 47. (L.)

²⁾ Beseler, Liebemann und einige andere schleswig-holsteinische Führer unternahmen nun eine Rundreise durch verschiedene Staaten, um für ihre Zwecke zu werben.

³⁾ Beseler, zur schlesw.-holst. Sache usw., S. 64.

⁴⁾ Reventlou an L. Moltke a. a. O. 243.

⁵⁾ Samwer, Die Erhebung Schlesw.-Holsteins, S. 7.

⁶⁾ Beseler an Lorenzen 14. Februar 1848. (L.)

⁷⁾ Kieler Correspondenzblatt 1847, Nr. 3, Nr. 6, Nr. 93.

Bevölkerung mit Beseleers Politik einverstanden war. So konnten diese beiden Männer sich als Beauftragte des Landes ansehen. Sie fühlten sich in der Tat verantwortlich für die Geschicke der Heimat. Im Herbst 1847 sind sie daher zusammen gekommen, um sich über die Lage des Landes, insbesondere über die Maßregeln zu beraten, die man ergreifen mußte, falls von dänischer Seite noch schärfere Angriffe versucht werden sollten¹⁾. Keine frivole Verschwörung zur Losreißung des Landes von Dänemark ist dieser Schritt gewesen. Wenn auch Beseleer etwas derartiges als das Beste erschienen sein mag, so waren sie doch beide zu tief durchdrungen von dem Rechtsgefühl, das der schleswig-holsteinischen Art zu Grunde liegt. Zu ihrem Vorgehen fanden sie die Nötigung in dem Vorgehen der Dänenpartei.

Der Absolutismus hatte die Höhe seiner Macht längst überschritten. Die demokratische Woge unterwühlte auch den dänischen Thron. Die Partei der „Ultradänen“, wie Bang²⁾ sie nennt, wurde in ihren Forderungen von Tag zu Tag heftiger. Ihre Zeitung „Fædrelandet“ nahm eine immer offenere, aggressivere Haltung an. Skandinavismus und Deutschenhaß im Verein mit dem Verlangen nach einer Verfassung bestimmten die politische Situation in Kopenhagen.

Mit Schrecken hat Christian VIII. diese Entwicklung gesehen.

Aber noch gab er die Hoffnung nicht auf, daß sein Lebenswerk, das Werk auch seiner Vorgänger: die Bildung eines dänisch-schleswig-holsteinischen Gesamtstaates, doch noch verwirklicht werde. Dazu sah er nur ein Mittel — wenn er den Einfluß der Provinzialstände ins Auge faßte, ein verzweifeltes — falls etwas den dänischen Staat noch retten konnte, so war es eine freie Verfassung, die das Verlangen der Dänen befriedigen, die feste Phalanx der Schleswig-Holsteiner vielleicht auflösen, und beide Teile von der verderblichen Nationalitätsfrage abziehen konnte. Er läßt einen Verfassungsentwurf ausarbeiten, — da stirbt er, am 20. Januar 1848.

1) Sach, Graf Fr. v. Reventlou und W. S. Beseleer, S. 16.

2) Breve fra Geheimeraad P. C. Bang til Provst With. Hist. Tidsskr. III R. 6, S. 205 ff.

Erster Teil.

Zur Vorgeschichte und Entstehung der Provisorischen Regierung.

Der neue Herrscher war in den Herzogtümern unbekannt, wenigstens was seine politische Überzeugung anging¹⁾. Ehe man sich eine Meinung über ihn bildete, mußte man Taten sehen oder wenigstens Worte hören. Beides geschah rasch. Der König umgab sich mit den Ratgebern seines Vaters, berief dazu den Grafen Carl Moltke in den Staatsrat und ernannte ihn zum Staatsminister²⁾; dann, am 20. Januar erließ er ein Reskript, das in Worten aussprach, was schon in der Tatsache des Ministeriums lag: Friedrich VII. wollte die Politik seines Vaters fortsetzen. Man wußte also, wie man die weitere Ausführung der Kundgebung vom 20. Januar aufzufassen hatte. Man erwartete nichts von der verheißenen, schon von Christian VIII. beabsichtigten „Ordnung der öffentlichen Verhältnisse“; man kannte die Art der dänischen Alleingewalt-Erbkönige, die gegenseitigen Rechte der Staatsbürger zu sichern (at betrygge Borgernes gjensidige Rettigheder): Es war eben das verhaßte System des absolutistischen Gesamtstaates, das jetzt weiter fortgesetzt werden sollte³⁾.

Dagegen richteten sich die national und freiheitlich denkenden Elemente in beiden Teilen der Monarchie. In den Herzogtümern blieb es allerdings vorläufig noch stumm; desto lauter aber riefen die Dänen. Schon am 22. Januar erschien jene Schrift von Clausen und Schouw⁴⁾, zweier der Hauptführer der

1) Börsehalle vom 25. Januar 1848, Aus dem Holsteinischen. — Das dänische Verfassungsreskript vom 28. Januar 1848 (von W. H. Bessler), Seite 4. — Zur Charakteristik Friedrich VII. vergl. Thorsøe, S. 22—23. — H. v. Treitschke V, S. 586.

2) Breve fra Beheimeraad Bang. Historisk Tidsskr. III R. 6, S. 105 ff. 1867—69.

3) Börsehalle vom 25. Januar — D. — Aus dem Holst.: . . . Staatsreformen . . . in dem Sinne, der bisher in den Verhältnissen des Landesherren zu den Herzogtümern der geltende war.

4) Thorsøe a. a. O. S. 31. H. N. Clausen und J. F. Schouw, Ved Thronskiftet 1848.

dänischen Partei der Nationalliberalen, wie Thorstøe sie bezeichnet. Eine freiheitliche Verfassung und eine nationaldänische Politik werden darin gefordert. Den gleichen Ton schlugen zahlreiche Adressen an, die ähnlich wie bei Christians VIII. Regierungsantritt, nur viel bestimmter und mit ausgeprägter Festigkeit¹⁾, an den König gelangten²⁾, ebenso die Presse, am entschiedensten Jædrelandet³⁾. Der Gesamtstaat und besonders die Person C. Moltkes war diesen Kreisen ebenso unerwünscht wie den Schleswig-holsteinischen. Aber trotzdem gab es keine Einigung zwischen den fortschrittlichen Elementen beider Länder, denn sie waren unter sich, wenn auch von den gleichen Ideen erfüllt, der Natur der Sache nach noch schärfere Gegensätze als jedes von ihnen zu dem in einer unglücklichen Mittelstellung befindlichen Gesamtstaatsministerium.

Aus dem Inhalt der Adressen aus Dänemark sah man in den Herzogtümern, in denen man sich zuerst gänzlich abwartend verhalten hatte, daß das konstitutionelle Bestreben der Dänen am nationalen scheiterte. Die leitenden Personen erkannten, daß eine freie Verfassung den Dänen Schleswig gewinnen würde⁴⁾ und zum Teil auch von diesen nur deshalb erstrebt werde. Daher beschloß man, nun auch zu handeln, oder wenigstens gegenüber dem dänischen Ansturm doch zu reden. Die Presse konnte nun in den Herzogtümern für die Äußerung der öffentlichen Meinung nicht in Betracht kommen, wie wir schon sahen; nur die betreffenden Artikel in der hamburgischen und bremischen Presse können in diesen Wochen als Ausdruck der politischen Meinung des Landes angesehen werden. Für die Schleswig-Holsteiner war so der Weg einer Adressenbewegung vorgezeichnet. In Kiel machte man den Anfang damit.

Man tut gut, die Bedeutung Kiels für die Entwicklung der Schleswig-holsteinischen Sache nicht zu unterschätzen⁵⁾. Mochte

1) Thorstøe a. a. O. 26.

2) Desgl. 35—36.

3) Vergl. Hansen, Nächste Vorgeschichte der Schlesw.-holst. Erhebung, die „Heimat“ 19. Jahrg., 1909, S. 60.

4) Börsenhalle vom 31. Januar, Aus dem Holsteinischen . . .

5) Vgl. Samwer, Die Erhebung Schleswig-Holsteins.

die Bevölkerung Kiels auch viel unruhiger sein und nicht dem Typus eines biederen, schwer aus seiner Ruhe zu bringenden, niedersächsischen Bauern entsprechen, von dem die einschlägige Literatur mit Vorliebe berichtet, so muß man dabei doch beachten, daß bis 1848 die schleswig-holsteinische Politik nicht von der Landbevölkerung, sondern von dem Adel und den Kieler Intellektuellen gemacht worden ist. Niemals tritt diese Vorherrschaft Kiels mehr hervor, als im Anfang des Jahres 1848, als die volkstümliche Bewegung Europas sich auch in den Herzogtümern schon ankündigte¹⁾. Ein zweites Zentrum politischen Lebens der Herzogtümer war Schleswig, doch von erheblich untergeordneterer Bedeutung.

Am 24. Januar kamen Kieler Bürger in der „Harmonie“ zusammen, um über eine Adresse an den König zu beraten, die außer Beileid und Glückwunsch besonders die Wünsche des Landes zum Ausdruck bringen sollte. Ein Ausschuß, bestehend aus Fock, Dronsen, Balemann, Bargum und Th. Olshausen, sollte die Adresse entwerfen²⁾. Nach wenigen Tagen brachten die Zeitungen jedoch schon die Meldung, daß der König keine Adresse zu seinem Regierungsantritt entgegennehmen werde. Dadurch war die Kieler Adresse allerdings noch nicht vereitelt, man hoffte sogar auf weitere Adressen von Gemeinden und Körperschaften³⁾. Es war wohl an einen Weg gedacht, wie ihn in Dänemark manche einschlugen: die Adresse, wenn sie nicht angenommen wurde, durch den Druck zu veröffentlichen. Am 29. kamen indeß verschiedene Ständemitglieder und andere angesehene Männer der Herzogtümer in Kiel zusammen, um sich über die zu ergreifenden Maßnahmen zu verständigen. Diese kamen zu einem ganz anderen Ergebnis, das bezeichnend ist für die politische Situation. Man wollte demonstrativer Weise gar nichts von sich hören lassen; es sollte dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß jede Verhandlung mit Dänemark abgebrochen sei; damit werde den dänischen Bestrebungen ohne Zweifel am besten widersprochen werden, meint der D.-Korrespondent der „Börsen-

1) Fock, Schlesw.-Holst. Erinnerungen 54.

2) Börsenhalle vom 25. Januar. † † Kiel.

3) Desgl. vom 27. Januar. † † Kiel.

halle“¹⁾. Der Beschluß fand allseitig günstige Aufnahme. Die Versammlung Kieler Bürger, die wieder in der Harmonie einberufen war, trat ihm bei und verzichtete auch ihrerseits auf eine Adresse²⁾. Es war kein Zweifel, daß das ganze Land in dieser Handlungsweise einig sein würde.

1. Die Wirkung des Januarreskripts: Die konstitutionelle und die Rechtsidee drängen die nationale zurück.

Schon war aber in Kopenhagen der Plan des verstorbenen Königs zur Ausführung gelangt, der die ganze Adreßangelegenheit mit einem Schlage vergessen ließ. Das berühmte Verfassungsedikt vom 28. Januar 1848 war erschienen, das mit einem Male die politische Struktur der Herzogtümer ändern sollte. Es schlug eine den Herzogtümern und dem Königreiche gemeinsame ziemlich liberale Verfassung vor; die der König seinem Volke, oder vielmehr seinen Staaten, aus freier Machtvollkommenheit verleihen wollte³⁾. Es war darauf berechnet, daß die Dänen sowohl wie die Schleswig-Holsteiner von dem Nationalitätseifer abgelenkt würden, wenn ihnen eine Verfassung in Aussicht gestellt würde.

Die Berechnung erwies sich als richtig. Zwar wurde der für die dänische Monarchie so verhängnisvolle Nationalitäten-gegenatz nicht aus der Welt geschafft — der Entwicklung des Völkerlebens sich so völlig entgegenzustemmen war unmöglich; aber es wurde erreicht, daß diesem Auseinanderdrängen der Kräfte die Wucht genommen ward: die Einmütigkeit, die seit Jahren im Schleswig-holsteinischen Lager geherrscht hatte, erwies sich als innerlich noch nicht gefestigt, sondern mehr durch den äußeren Druck erzeugt.

Das Bekanntwerden des Verfassungsreskripts, das in dieser Form niemand voraus gesehen hatte, und das infolgedessen alle

1) Am 31. Januar.

2) Börsehalle vom 31. Januar. □ Kiel, den 29. Januar.

3) Das Reskript ist abgedruckt u. a. in der „Geschichte der Schleswig-holsteinischen Erhebung“, I. 95.

vollständig überraschte¹⁾, ließ mit einem Male in den Herzogtümern verschiedene bis dahin unter der gemein=schleswig-holsteinischen Oberfläche latent vorhandene, auseinandergehende Meinungen scharf hervortreten. Von Parteien, selbst unter den Führern, kann man allerdings kaum reden, dazu war das Einigende zwischen ihnen: die Abwehrstellung gegen Dänemark, immer noch zu stark. Aber die Abneigung gegen das Königreich zeigte nun doch erhebliche Gradunterschiede.

Zwei Prinzipien sind es, nach denen wir die „allgemeinen Richtungen, in denen das Embryo von Parteien gegeben war²⁾“, unterscheiden müssen: die Rücksicht auf die nationalen Interessen und die auf die Verfassungs-Entwicklung.

Wir haben in der Einleitung gesehen, wie der zweite Gesichtspunkt hinter den ersten zurücktrat, so daß wir eine große bürgerliche Partei, die wir zugleich liberal nannten, neben der Ritterschaft erkennen konnten. Dies bedarf nun noch näherer Auseinandersetzung.

Hansen³⁾ unterscheidet zwei Extreme: die Radikalen unter Olshausen und die „übrigens patriotische Ritterschaft unter Reventlou“; und die am entschiedensten national gesinnte Mitte. Diese Aufstellung ist offenbar nach dem von uns als zweiten genannten Gesichtspunkt erfolgt. Ihr Fehler besteht darin, daß sie jenen unter diesen subsumieren zu können glaubt. In Wirklichkeit waren die am entschiedensten national gesinnten Männer keineswegs nur unter den Bemäßig-Liberalen zu finden, sondern sehr viele von ihnen waren ausgesprochene Demokraten. Andererseits waren auch nicht alle Bemäßig-Liberalen entschieden national gesinnt.

Näher den wirklichen Verhältnissen als der kurze Abriß Hansens kommt die Darstellung in der schon erwähnten „Gegenwart“⁴⁾. Wenn allerdings hier bei der Ritterschaft ein rechter

¹⁾ Ahlmann an Lorenzen, 4. Februar 1848 (L); Altonaer Mercur vom 1. Februar 1848. — R. Hansen, Zur Geschichte der dänischen Politik 1840—48. (Zeitschr. d. G. f. Schlesw.-Holst. Geschichte, Bd. 42, S. 265).

²⁾ „Die Gegenwart“, Bd. III, 1849, S. 48.

³⁾ H. Hansen, Vorgesichte („Heimat“ 1909), S. 60.

⁴⁾ III, S. 48: Die Parteien und Richtungen in Schleswig-Holstein.

Flügel, dessen Führer Th. Reventlow=Jersbeck und ein linker, der Friedrich Reventlou=Preeß folgte, unterschieden wird¹⁾, so urteilt der Verfasser darin — was übrigens von dem ganzen Abschnitt gesagt werden kann, — zu sehr unter dem Eindruck der späteren Ereignisse des Jahres 1848. Zu Anfang des Jahres kann von einer Spaltung der Ritterschaft und von einer Führerschaft Th. Reventlows nicht die Rede sein. — Als zweite Gruppe wird dann die sog. altschleswig-holsteinische herausgehoben²⁾, die durch Dahlmann und Falck gegründet, jetzt von letzterem vornehmlich repräsentiert werde. Sie ist die eigentliche Rechtspartei des doktrinären Schleswig-Holsteinismus. Die dritte Richtung ist dann die Olshausens³⁾. Als besondere Gruppe wird ferner die Schar der jüngeren schleswig-holsteinischen Publizisten, offenbar der Kreis der „Neuen Kieler Blätter“⁴⁾ bezeichnet. Endlich wird als „das letzte und in vieler Hinsicht bedeutendste Glied in diesen Zuständen“ die Augustenburgische Familie genannt⁵⁾, zu deren „Anhang“ Beseler und Samwer gerechnet sind. Was zunächst den letzten Punkt angeht, so ist der Einfluß Christian Augusts überschätzt worden; selbst Samwer, den die öffentliche Meinung schon damals als stark von Augustenburg abhängig ansah⁶⁾, war viel selbständiger, als man annehmen sollte⁷⁾. Wenn man sodann, um die Frage der Parteiungen zu entscheiden, den innerpolitischen Maßstab anlegt, so hat man zu unterscheiden zwischen den Radikal-Liberalen, das sind die Demokraten — was sich im einzelnen unter diesem gemeinsamen Obertitel vereinigte, werden wir später sehen, — dann die Liberalen, die entschieden für freie, volkstümliche Einrichtungen waren, jedoch weniger doktrinär als die erste Gruppe. Dieser Linken, wenn wir sie einmal so bezeichnen, gegenüber, setzte sich die Rechte auch aus zwei Gruppen zusammen: Zunächst

1) A. a. D. S. 49.

2) A. a. D. S. 49.

3) A. a. D. S. 50.

4) A. a. D. S. 51.

5) A. a. D. S. 53.

6) Vergl. Fock a. a. D. 69; A. Hansen, Der 24. März, S. 24; Schlesw.-Holst. Zeitung Nr. 11 (27. April) 1848.

7) Vergl. unten „Die prov. Regier. u. d. Augustenburger“ gegen Ende.

der Ritterschafft und dann — am weitesten rechtsstehend — der „Bürokraten“, d. h. der „altschleswig-holsteinischen“ Beamten-schafft, wobei das „alt“ zugleich auch in betreff des Lebensalters der Anhänger dieser Richtung zutrifft — wenigstens im allge-meinen. Selbst diese am weitesten rechts stehenden waren immer-hin noch durchaus konstitutionell gesinnt; Falck ist ihr Führer, oder vielmehr ihr typischster Vertreter¹⁾. Absolutisten treten vorläufig garnicht in die Erscheinung²⁾. In Bezug auf die Nationalitätsfrage dagegen unterscheiden wir zunächst jene Rich-tung, die die Sicherung des deutschen Charakters der Herzog-tümer einzig vor Augen hatte und die jede andere Rücksicht außer Acht ließ. Sie betrieb die Trennung von Dänemark um ihrer selbst willen. Man könnte sie die der Radikalnationalen nennen. Sie hatte allerdings unter den Liberalen die meisten Vertreter, namentlich ihren Führer Beseler, wie wir gesehen haben. Es folgt eine zweite Schicht, die auch durchaus deutsch ist, die aber dies Prinzip nicht so sehr in den Vordergrund stellt. Hierzu gehören die meisten Demokraten und ein Teil der Adligen, vor allem Reventlou. Dann endlich ist eine Richtung zu verzeichnen, die partikularistisch schleswig-holsteinisch ist; es gehören dazu die Bürokratie — in den Herzogtümern und Kopenhagen — und ein Teil der Ritterschafft.

Alle diese verschiedenen Ziele und Meinungen waren bis dahin nicht zu unterscheiden gewesen. Der Druck der dänischen Widersacher hatte die ganze schleswig-holsteinische Politik als eine einförmige glatte Fläche erscheinen lassen, der die Partei der Radikalnationalen die Farbe verlieh. Sie hatte bis dahin, obgleich an Zahl nicht am stärksten, die Politik des Landes bestimmt, weil bei der Haltung der Dänen während der letzten Jahre ihr Radikalismus als das einzig richtige erscheinen mußte: man hatte ja von Kopenhagen in keinem Sinne etwas zu erwarten.

1) Jedoch ist zu dieser Aufstellung zu bemerken, daß alle diese Ab-stufungen sich vor dem Jahre 1848 nicht so sehr bemerkbar machen, ohne daß man indeß darüber hinwegsehen dürfte.

2) Wenn einer Absolutist war, so war er damit — wie C. Moltke — aus dem schleswig-holsteinischen Lager ausgeschieden. Siehe unten S. 82, Anm. 2, Schlußsatz.

Die durch das Reskript vom 28. Januar neu eingeleitete Politik Christians VIII. aber erschütterte ihre alles beherrschende Stellung augenblicklich.

Am 2. Februar wurde das Reskript in den Herzogtümern bekannt¹⁾. Tags darauf war eine Zusammenkunft der Kieler Ständeabgeordneten²⁾, zu der auch Beseler von Schleswig herübergekommen war³⁾; gleichzeitig besprachen sich auch diejenigen — namentlich jüngeren Politiker, die nicht Ständemitglieder waren⁴⁾. Die Diskussion drehte sich ausschließlich um das Reskript, das „eine Kardinalfrage der gegenwärtigen Politik“ geworden war. Die Meinung Beselers und seiner Freunde mußte natürlich sein, auf nichts einzugehen, was zu einer Aussöhnung dienen konnte: das Angebot einer Verfassung also rundweg abzulehnen. Sie sahen aber zu ihrem Schrecken, daß sie für diese Meinung kein allgemeines Einverständnis fanden. Allerdings, entzückt war niemand von der Verfassung⁵⁾. Aber Olshausen und Claussen, die unbestrittenen Führer der am weitesten vorgeschrittenen Liberalen — wie der damalige technische Ausdruck lautete — erkannten in der Verfassungsproposition eine bedeutende Handhabe für eine freie Staatsverfassung, und ihnen war ja diese freiheitliche Entwicklung ebenso wichtig wie die nationale⁶⁾, oder wie sie sich am 3. Februar aussprachen, noch wichtiger. Sie wollten zwar auch keine Dänen werden; sie meinten aber, das deutsche Element werde sich in einer Gesamtstaatsverfassung schon durchsetzen, ja es tauchte in ihren Argumentationen der Gedanke

1) Beseler an Lorentzen, 14. Februar 1848. (L.)

2) Von den Ständeabgeordneten wohnten in Kiel: Ratsverwandter Lorentzen, Bürgermeister Dr. Balemann und Eisenbahndirektor Olshausen, die Vertreter von Kiel, Ober- und Landger.-Advokat Friederici, Etatsrat Wiese, Advokat Bargum, Ober- und Landger.-Advokat Claussen, die Professoren Ravit und Christiansen als Vertreter der Universität, Professor Falck.

3) Ahlmann an Lorentzen, 4. Februar 1848. (L.)

4) Namhafte oder aussichtsreiche Politiker Kiels waren noch die Professoren Droysen, Justus Olshausen, v. Madai, Lorenz Stein, die Privatdozenten Dr. W. Ahlmann, Dr. Focke, die Juristen K. Samwer, Wichmann, Hedde u. a. m.

5) Börsenhalle vom 5. Februar 1848. †

6) Kieler Correspondenzblatt Nr. 34.

einer Gewinnung Dänemarks für Deutschland wieder auf — der zuerst 1840 in der U. U. Z. in der Form einer „Admiralstaats“-Idee aufgetreten, von den Dänen aber mit Entrüstung zurückgewiesen war¹⁾; sie hofften, „später die Dänen in das deutsche Wesen hineinzuziehen“²⁾. Entscheidend für sie war, daß hier ein Weg, die unbedingt nötige bürgerliche Freiheit zu erreichen, gegeben sei. Lieber hätten sie mit Deutschland gemeinsame Sache gemacht, aber, bis das wach würde, könne man nicht warten. Kämen bessere Zeiten für Deutschland, könne man sich ja Deutschland entschieden zuwenden; das Verhältnis zu Dänemark sei als interimistisch zu betrachten³⁾. Demgegenüber waren die Nationalen — von den jüngeren gehörten u. a. dazu Stein, Samwer, Wichmann, Ahlmann — der Ansicht, die Verfassungsproposition sei nur eine Falle. Eine Verfassung könne ihnen sowieso nicht mehr entgehen. Diesen Vorschlag müsse man zurückweisen und zwar mit der Begründung, die Proposition einer vom Landesherrn aus freier Machtvollkommenheit gegebenen Verfassung bedrohe und verletze die staatlichen Rechte der Herzogtümer³⁾. Die Frage, auf die es zunächst ankam, war die, ob man „erfahrene Männer“ wählen solle oder nicht. Das Reskript enthielt nämlich die Bestimmung: „Bevor wir den in das Verfassungsgesetz aufzunehmenden Bestimmungen Gesetzeskraft verleihen, sollen sie einsichtsvollen und erfahrenen Männern, welche die Achtung und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, zu gemeinsamer sorgfältiger Erwägung vorgelegt werden“. Diese erfahrenen Männer sollten von den Provinzialständeverfassungen gewählt werden.

Die Radikalen wollten nun am liebsten schon diese Wahl garnicht erst vornehmen, um so gegen die Gesamtstaatsverfassung zu protestieren. Doch erhob sich dagegen das Bedenken wegen gefürchteter Minoritätswahlen. Wenn diese nicht zu vermeiden seien, dahin einigte man sich schließlich, dann müßte man wählen, aber mit dem Vorbehalt, daß die Verfassung noch an die Provinzialstände zur Begutachtung käme. Die Stände wollten sich also

1) Gebauer S. 126.

2) Börsehalle vom 5. Februar.

3) Ahlmann an Lorenzen, 4. Februar 1848. (L.)

durch die Wahl nicht ihres Einflusses auf die künftige Gestaltung der staatlichen Verhältnisse begeben. Die Deputierten sollten nach Kopenhagen nur gehen, um zu protestieren, und nur auf solche Verhandlungen eingehen, in denen die staatliche Selbstständigkeit der Herzogtümer die Voraussetzung bildete. Diese letztere Auffassung war schon nicht mehr allen genehm. Nicht allein die Demokraten waren gegen solch entschiedenes Auftreten; einflußreicher in diesen Kreisen waren die Mittschleswig-Holsteiner. Ahlmann bezeichnet sie nur als „die alten Herren“. Balemann und Wiese, auch Falk und Bargum haben wir uns als ihre Hauptvertreter zu denken. Sie waren im Grunde gegen einen Konflikt. Nur die Gewalt der Umstände und die Politik der Dänen hatten sie in diese Kampfstellung hineingedrängt. Ein Weg zur Verständigung war ihnen hochwillkommen. Sie hofften, durch gütliche Verhandlungen zu einer Anerkennung ihres Rechtes zu gelangen. Nicht zu wählen erschien ihnen als ein sehr bedenklicher Schritt.

Die Besprechungen hatten selbstverständlich nur unverbindlichen Charakter, wenn sie auch zur Klärung der Sachlage und zur Vereinbarung über die zu unternehmenden Schritte sehr wichtig waren. Das einzige Positive, was man unternehmen konnte, war, eine Versammlung sämtlicher Abgeordneten auf den 17. Februar nach Kiel anzuberaumen¹⁾. Die Situation war schlimm für die Nationalen. Besefer hatte „sich unmäßig geärgert über die Gemütsverfassung der mehrsten der Ständemitglieder“ in Kiel²⁾. Die Entwicklung der Dinge mußte ihnen in der That sehr ungünstig und sehr gefährlich erscheinen³⁾. Denn zu der verderblichen Zersplitterung der Kräfte und der dadurch bewirkten Abschwächung der Stoßkraft kam noch die ungünstige Wirkung auf die öffentliche Meinung Deutschlands. Was bis dahin den tiefen Eindruck gemacht und die Begeisterung aller für Schleswig-Holstein geweckt hatte, war der imponierende Eindruck der Geschlossenheit gewesen, der die schleswig-holsteinische Bewegung ausgezeichnet hatte. Wie soll es werden, klagt

1) Ahlmann an Lorentzen, 4. Februar 1848. (L.)

2) Besefer an Lorentzen, 14. Februar 1848. (L.)

3) Samwer an Lorentzen, 9. Februar 1848. (L.)

Samwer¹⁾ „wenn man sieht, daß es hier Menschen gibt, die unter irgend einer Bedingung von Deutschland abfallen könnten“!

Es galt, die 14 Tage bis zur Kieler Abgeordnetenversammlung zu benutzen, um möglichst im entschieden deutschen Sinne zu wirken. Die Hamburger und Bremer Presse wurde besonders in Anspruch genommen. Der Hamburgische Correspondent, die Börsenhalle, die Hamburger Nachrichten, die Bremer Zeitung, die Weserzeitung brachten fast täglich Erörterungen über die Lage, die durch das Januarreskript geschaffen war. Weitergehend veranlaßte man von Kiel aus auch²⁾, daß in der deutschen Presse Mahnungen an die Schleswig-Holsteiner laut wurden, nicht auf die dänische Lockung einzugehen. So schrieb z. B. Max Duncker, der den jüngeren Schleswig-Holsteinern von seiner Berliner Studienzeit her bekannt war, in der hallischen Zeitung im Sinne der Kieler unter dem Titel „Annehmen oder Ablehnen?“³⁾. C. Lorenzen, der seit der Neumünsterschen Adressangelegenheit in Bremen eine Stelle als Redakteur an der „Bremer Zeitung“ gefunden hatte⁴⁾, wurde wegen seiner weitreichenden Beziehungen zur deutschen Presse⁵⁾

1) Samwer an Lorenzen, 9. Februar 1848. (L.)

2) Ahlmann an Lorenzen, 4. Februar 1848. (L.)

3) Haym, M. Duncckers Leben, S. 77.

4) Seine Prozesse waren erst eben bei der Amnestie des neuen Königs niedergeschlagen worden. Es schwebten gegen ihn folgende Verfahren:

1. Wegen gewisser Äußerungen in der Vorrede zum Abdruck der Adressen in der Verfassungssache.
2. Gegen ihn und Beseler wegen der Neumünsterschen Versammlung.
3. Gegen ihn und Olshausen, Tiedemann, Wiggers-Rendsburg und Rohwer-Holtorf wegen der Nortorfer Versammlung.
4. Wegen eines Aufsatzes in Honecks Volkskalender, vergl. hierzu erste und zweite Verteidigungsschrift für C. L. von H. R. Claussen, beide Kiel 1847.

5) Lorenzen stand, wie die erhaltene Correspondenz und die Honorarrechnungen ergeben, in Verbindung mit der „Augsburger Allgem. Zeitung“, der „Breslauer Zeitung“, der „Kölnischen Zeitung“, dem „Correspondenten von und für Deutschland“ in Nürnberg, der „Deutschen Zeitung“, der „Zeitung für das deutsche Volk“ in Braunschweig und dem „Schwäbischen Mercur“. — Genauer auf die stille, aber wichtige Tätigkeit Dr. C. Lorenzens in der Presse einzugehen, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht angängig.

in dieser kritischen Zeit eine der wirkungsvollsten Stützen des Schleswig-Holsteinismus. Am 12. Februar konnte der Korrespondent der Börsenhalle feststellen, daß die gesamte deutsche Presse mit den Schleswig-Holsteinern das Verfassungsreskript als eine sehr gefährliche Gabe ansehe¹⁾.

Damit begnügte man sich aber nicht. Es galt, die Öffentlichkeit in den Herzogtümern selbst in größerem Maße aufzuklären, als es durch die deutsche Presse geschehen konnte. Die Presse der Herzogtümer konnte dazu wenig beitragen. Das Ithoer Wochenblatt war so eingeschüchtert, daß es überhaupt kaum etwas brachte, was nach Politik, sei es im In-, sei es im Auslande, aussah. Aber auch auf den anderen Zeitungen lastete das Regiment Scheels wie ein schwerer Bann. „Wie soll es nun mit der Presse werden?“ fragte selbst der Altonaer Mercur²⁾ angesichts des Verfassungsreskripts und der Freiheit, der sich die dänische Presse erfreute. Dasselbe äußert das Kieler Correspondenzblatt vom 3. Februar, nur etwas deutlicher: „Zuerst sollte die Zensur abgeschafft werden, um eine Besprechung des Reskriptes zu ermöglichen!“ Wenn aber in derselben Notiz festgestellt wird, daß das Reskript allgemein mit Kälte, ja, mit Mißtrauen aufgenommen werde³⁾, so ist der Mercur⁴⁾ über solche Kühnheit sehr erstaunt. Er druckt zwar ein Schreiben ab, das ihm aus Schleswig zugegangen ist, und das dem Reskript kritisch gegenüber steht; die Redaktion erklärt aber vorsichtig, sich nicht äußern zu wollen, was während der nächsten Wochen auch eingehalten wurde. Der Altonaer Mercur, das angesehenste politische Organ des Landes⁵⁾, vertrat die Ansichten der „Vermittlungsmenschen“ im Samwerschen Sinne. Von ihm war also doch nichts zu erwarten für Beseler und seine Freunde. Andere Zeitungen — es waren überdies nur Wochenblätter von lokaler Bedeutung — druckten das Reskript ab mit Bemerkungen wie:

1) Börsenhalle vom 13. Februar 1848.

2) Altonaer Mercur vom 1. Februar 1848.

3) Daß diese Äußerung nicht die Ansicht des Herausgebers über das Reskript wiedergibt, haben wir oben gesehen.

4) Altonaer Mercur vom 4. Februar 1848.

5) Schleiden, Erinnerungen II.

„Wir beeilen uns, den Lesern das nachfolgende höchst wichtige Patent mitzuteilen, welches vom ganzen Lande mit freudiger Dankbarkeit entgegengenommen werden wird“¹⁾).

Da es eine Presse für die Nationalen nicht gab, schlugen sie einen anderen Weg ein, ihre Ansichten zu verbreiten: durch Flugschriften. Eine ganze Reihe solcher Aufsätze erschienen in den nächsten Wochen, die meisten bei Henze in Bremen, dem Verleger der Bremer Zeitung, durch Lorenzens Vermittlung. Es würde zu weit führen, wollten wir diese ganze Literatur ausführlich behandeln. Die geäußerten Ansichten waren mit Gradabstufungen die der Nationalen. Die meisten Broschüren erschienen anonym. Wenn allerdings G. Dronsen²⁾ es so hinstellt, als ob J. G. Dronsen allein den Mut hatte „mit der Autorität seines Namens hervorzutreten“, so ist dazu zu bemerken, daß Beseler seine Schrift „das dänische Verfassungsreskript vom 28. Januar 1848“ zwar ohne seinen Namen zu nennen drucken ließ, aber nur, wie er an Lorenzen schreibt, „damit es nicht den Anschein gewinne, als hielte er sich in seinen besonderen Verhältnissen ex officio verpflichtet, sich sofort ins Geschirr zu legen“³⁾. Er denkt dabei wohl besonders an die Nationalspende. Dazu autorisiert er Lorenzen ausdrücklich, ihn, wenn es ihm gut scheine, als mutmaßlichen Verfasser zu nennen⁴⁾. In seiner etwas später erschienenen Schrift „Was die Schleswig-Holsteiner ohne Verzug zu tun haben“ bezeichnet er sich außerdem selbst als den Verfasser der früheren⁵⁾.

Dronsens Schrift⁶⁾ war übrigens aufrichtiger als politisch zweckmäßig. Es waren keineswegs nur „jene Schleswig-hol-

1) Dithmarsische Zeitung, Extrabeilage zu Nr. 6, 5. Februar 1848.

2) G. Dronsen: J. G. Dronsen I 353.

3) 4) Beseler an Lorenzen, 14. Februar 1848. (L.)

5) Seite 6.

6) Oder vielmehr seine Schriften, denn außer der mit seinem Namen erschienenen „Die gemeinsame Verfassung für Dänemark und Schleswig-Holstein. Eine deutsche Frage, Bremen 1848“ wird ihm neuerdings — G. Dronsen in der Biographie seines Vaters kennt diese Ansicht anscheinend noch nicht, oder lehnt sie ab — die Broschüre „Annehmen oder Ablehnen. Das Reskript über eine dänische Gesamtstaatsverfassung, Bremen 1848“, zugeschrieben. (Vergl. v. Fischer-Benzon, Katalog der schlesw.-holst. Landesbibliothek, Nachtragband, S. XXXI und XXXIV.

steinischen Beamten, denen jedes entschiedene Vorgehen ihrer Landsleute unrätlich erschien“¹⁾, der Ansicht, daß die Dronsen'sche Flugschrift „das Ziel überschöß“²⁾. Wenigstens glaubte Beseler, den es, wie wir gesehen haben und auch fernerhin bemerken werden, so gut wie Dronsen „nach einer klaren Scheidung, sei es in Frieden oder Feindschaft“³⁾ verlangte, den extrem deutschen Standpunkt in diesem Augenblicke, wo es darauf ankam, die gemein-schleswig-holsteinische Phalanx wiederherzustellen, nicht so scharf betonen zu sollen. Er ging in seiner Schrift daher bedeutend diplomatischer zu Werke. Zwar verleugnet er seinen deutschen Standpunkt, seine hohe Einschätzung des Nationalitätsprinzips, nicht. Die Herzogtümer „verlangen eine von Dänemark unabhängige Volksvertretung und Regierung auf der Basis ihrer deutschen Nationalität und berufen sich dabei nicht allein auf die Landesprivilegien, sondern auch auf das natürliche Recht, welches jedes Volk auf eine seiner ihm von Gott gegebenen Eigentümlichkeit entsprechende Entwicklung seiner politischen und sozialen Verhältnisse hat“⁴⁾. In entschiedenen Worten weist er jeden Versuch einer Annäherung der beiden Nationalitäten zurück und zeigt „ohne Schminke“, wie die konstitutionelle Freiheit, — allerdings ein unschätzbare Gut, nach welchem alle kultivierten Völker ringen, denen dieselbe noch nicht zu Teil geworden ist“⁵⁾, — die von den Dänen dargeboten wird, in Wirklichkeit aussieht“⁶⁾. Aber daß er die schleswig-holsteinische Frage als eine des neu erstehenden Deutschlands ansieht, und nicht als eine, die nur Dänemark und die Herzogtümer angeht, das deutet er mehr an, als daß er es sagt. Nicht seine wirkliche Meinung war so; in einem Privatbriefe an Lorenzen spricht er geradezu aus, daß er hoffe, die Angelegenheit der Wahl werde eine Entwicklung der Krisis zeitigen. Aber die Klugheit ließ ihn vor der Öffentlichkeit so sprechen“⁷⁾. Mit voller Absichtlichkeit über-

1) B. Dronsen, a. a. O.

2) Schleiden, Erinnerungen II, S. 252.

3) B. Dronsen, a. a. O.

4) Beseler, Das Verfassungsreskript vom 28. Januar, S. 3.

5) a. a. O. S. 10.

6) a. a. O. S. 11–12.

7) Beseler an Lorenzen, 14. Februar 1848. (L.)

ging er so die Frage: Wählen oder nicht wählen? Er hätte nur entschieden gegen eine Wahl sein können, glaubte aber vorausszusehen, daß er dem Lande dadurch „eine Blame anhängen“ würde¹⁾.

Es galt in der That vorsichtig sein in der Frage der Wahl. Einen Tag nach der Versammlung der Kieler Deputierten hatte in Kiel das Korps der Prälaten und Ritterschaft getagt und sich nach Erledigung ihrer Hauptgeschäfte, nämlich der Wahl und Instruktion einer Deputation an den König anlässlich des Regierungswechsels, für eine Wahl erklärt²⁾; ebenso waren die nichtritterschaftlichen Gutsbesitzer, obgleich sie auf einer gleichfalls in Kiel abgehaltenen Versammlung sich nicht besonders über diesen Punkt ausgesprochen hatten³⁾, in ihrer Mehrzahl für eine Wahl der erfahrenen Männer.

Die Stimmung, die beim Erscheinen des Reskripts und unter seinem ersten Eindruck noch ziemlich aufgereggt gewesen war, begann bei einer großen Anzahl von Leuten einer kühlen Überlegung Platz zu machen.

So kam der 17. Februar, der Tag der beschlossenen Zusammenkunft, heran. Durch die am 3. Februar in Kiel erhaltenen Eindrücke belehrt, wußte Beseler, daß auf eine glatte Ablehnung der Wahl nicht zu rechnen sei, „weil auch die verschiedensten Leute Minoritätswahlen fürchteten“. Trotzdem aber verlor er den Mut nicht: „Die Halben in Kiel und die dortigen Freiheitschwinder werden am 17. d. Mts. in der Versammlung erfahren, daß es deutsche Hiebe setzt,“ schreibt er an Lorenzen; und auf seine Schleswiger konnte er sich verlassen, sie waren fast ohne Ausnahme gegen die Wahl. Aber große Hoffnungen, daß das Ergebnis der Versammlung ein anderes sein werde, als das der Besprechung am 3. Februar, hatte er, wie gesagt, nicht. Wie denn wohl niemand große Überraschungen von dieser Zusammenkunft erwartete: Das Resultat stand durch die Verhandlungen der Kieler Deputierten und der Ritterschaft, in den Hauptumrissen wenigstens, fest.

¹⁾ Beseler an Lorenzen, 14. Februar 1848. (L.)

²⁾ Börsenhalle vom 5. Februar: am 4. Februar.

³⁾ Desgl. vom 13. Februar: am 12. Februar.

60 Abgeordnete beider Herzogtümer hatten sich eingefunden. Wegen abweichender — dänischer — Anschauungen fehlten die Abgeordneten aus dem Amte Hadersleben, der aus Sundewitt, von Alsen und von Arröe und die beiden aus der Stadt Flensburg. Löck hatte sich schriftlich erklärt, die übrigen fehlten aus zufälligen Gründen. Die Regierung scheint die Versammlung stillschweigend gestattet zu haben, zwang aber eine Bürgerversammlung unter dem Vorsitz von Ravit, in einem Privathause zu tagen¹⁾.

Die Ständedeputierten versammelten sich in der Harmonie¹⁾. Um 1¹/₂ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Bürgermeister Balemann, die Verhandlungen. Daß einer von den „Schwächlichen Vermittlern“²⁾ den Vorsitz führte, kennzeichnete den Geist der Beratungen, ließ deutlich werden, daß der frische Wind, der die letzte Tagung der schleswigschen Stände durchweht hatte, wo man „statt des guten alten Nicolaus“ (Falck)⁴⁾ Beseler auf den Präsidentenstuhl gerufen hatte, hier nicht vorherrschend sein werde.

Die Verhandlungen drehten sich in der ersten Hälfte der Sitzung, bis 6 Uhr, um die Frage, ob man erfahrene Männer wählen solle oder nicht. Es ist bezeichnend für die Wesens- und Handlungsart der schleswig-holsteinischen Männer von 1848, daß sie sich nicht in theoretische Erörterungen über den Wert oder Unwert des Reskripts ergingen, sondern den entscheidenden Punkt herausgriffen, die Frage, auf die es zunächst ankam.

Für eine Wahl sprachen sich aus³⁾: Balemann, Reventloup-Preek, Olshausen, v. Neergard, Rohwer, Lorenzen, Wiese, Bargum, Claussen. Sie meinten, Schaden könne eine Wahl auf keinen Fall etwas. Man habe das Weitere immer noch in der Hand. Aber man habe dann doch gezeigt, daß man den Frieden wolle. Das letztere war das Motiv, durch das die Alt-Schleswig-Holsteiner ihre Schritte bestimmen ließen. Die Radikalliberalen erinnerten dazu daran, daß die erfahrenen

1) Börsehalle vom 20. Februar.

2) Desgl., Nr. 11092 vom 18. Februar □, Nr. 11093 vom 20. Februar ††.

3) Börsehalle vom 16. Februar.

4) Chr. v. Tiedemann, Aus 7 Jahrzehnten I.

5) Börsehalle vom 20. Februar.

Männer doch die konstitutionelle Entwicklung bringen sollten. — Gegen das Wählen sprachen sich Beseler, Engel, Lüders, Esmarch, Göllich, Bremer, Nickels, Prangen, dazu Lück aus. Sie äußerten die Ansichten und führten die Gründe ins Feld, die wir zum großen Teil schon kennen gelernt haben: man solle nicht erst wählen, damit auch der Schein eines Sich-Einlassens vermieden werde. Die Wahl könne in Deutschland leicht falsch verstanden werden: im Sinne der Bereitwilligkeit einer Ausöhnung mit Dänemark. Ein Protest der erfahrenen Männer — wie er vorgeschlagen war — habe wenig Sinn, da man doch tue, was man erkläre, nicht tun zu können. Minoritätswahlen seien nicht zu fürchten. Man erkennt deutlich die Kluft zwischen den Anschauungen der Alt-Schleswig-Holsteiner und der Radikalnationalen. Ihren wichtigsten Beweisgrund aber hat selbst die Partei der Radikalnationalen aus der Rüstkammer des historischen Rechts genommen: die Verfassung, — und möge sie noch so liberal sein — die aus landesherrlicher Machtvollkommenheit dem Lande aufoktroiiert werden solle, bedeute eine Rechtsverletzung der alten Privilegien, nach denen zur Änderung der Verfassung die Einwilligung der Stände erforderlich ist. Das Verfassungsreskript vom 28. Januar wird eine Fortsetzung der Politik des Offenen Briefes in anderm Kleide genannt.

Die Abstimmung ergab, daß 39 für das Wählen, 21 dagegen waren.

Nach der Pause, die durch ein Essen ausgefüllt wurde, bei dem — wie allgemein auffiel — keine Trinksprüche ausgebracht wurden, kam man in eine heftige Debatte über einen Vorschlag Göllichs, vor der Wahl noch einen Protest einzureichen. Die Diskussion ging ziemlich ziellos hin und her, bis Claussen beantragte, jeder Wähler solle bei der Wahl die Erklärung abgeben: „Nicht als Abgeordneter, sondern als von Sr. Majestät zur Erwählung von Rathgebern bestimmter Wahlmann, wähle ich N. N., von der Überzeugung geleitet, daß die Gewählten, der Rechte der Herzogthümer eingedenk, welchen ich durch meine Wahl nichts vergeben kann oder will, Sr. Majestät die Einführung jeder auf der Idee eines dänischen Gesamtstaates

beruhenden Verfassung, als dem Rechte und den Interessen der Herzogthümer widersprechend, widerrathen, dagegen aber die Vorlage einer constitutionellen Verfassung beantragen werden“¹⁾).

Claussen war schon am 3. Februar der am wenigsten zur Vermittlung geneigte gewesen²⁾. Dieser Vorbehalt nun spricht eine entschiedene Sprache, und man hat aus seiner Annahme auf eine entschiedene Stimmung der Versammlung schließen wollen; allein der Vorbehalt Claussens ist den Abgeordneten nicht wörtlich auferlegt worden. Daß dies nicht geschehen sei, hat schon Schleiden behauptet³⁾. Er drückt aus einem Briefe Balemanns an ihn, vom 18. Februar 1848, eine Stelle ab, in der es heißt: „Über die Fassung des Vorbehalts ist nichts Bestimmtes ausgemacht.“ Diese Behauptung glaubt G. Droysen⁴⁾ durch den Hinweis zu widerlegen, der bestimmt formulierte Antrag finde sich in der gleichzeitigen Presse⁵⁾. Daß trotz dieser Tatsache die Balemannsche Darstellung, die also auf einen friedlicheren Charakter der Versammlung deutet, richtig ist, ergibt sich aus dem ausführlichen Bericht der Börsehalle⁶⁾. Darnach war der Hergang der zweiten Sitzung folgender: Der Claussensche Antrag wurde nicht sogleich angenommen. Es erhoben sich vielmehr gewichtige Stimmen dagegen. Beseler und Nickels allerdings erklärten, daß sie dem Vorbehalt beistimmen würden. Etatsrat Wiese aber glaubte es nicht verantworten zu können, daß man das Gewissen des einzelnen in dieser Weise binde. Er war gegen eine bestimmte Formulierung. Wieder konnte man sich nicht einigen, bis endlich Olshausen den Vorschlag machte, daß jeder bei der Wahl eine Erklärung im Sinne des Claussenschen Antrages abgebe. Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen. Es zeigte sich hier, was wir noch oft in entscheidenden Augenblicken wahrnehmen werden: ein Streben

1) Geschichte der Erhebung I 105.

2) Ahlmann an Lorenzen, 4. Februar 1848. (L.)

3) Erinnerungen II, 252 und Anm., gegenüber Droysen und Samwer 279.

4) G. Droysen, J. G. Droysen, a. a. D.

5) Nicht nur die von G. Droysen angeführten, sondern alle Blätter fast, die Berichte über die Verhandlungen bringen, enthalten die Formulierung des Vorbehalts.

6) In der Börsehalle vom 20. Februar 1848, Nr. 11093.

danach, unter allen Umständen ein einstimmiges Votum zu erzielen, um danach auch eines einhelligen Handelns gewiß sein zu können. Das Verständnis für solche Notwendigkeit ließ dann auch bei denen, die an und für sich mit dem gefaßten Beschluß nicht einverstanden waren, die Bedenken dagegen schwinden. Im übrigen kann gar kein Zweifel sein, daß das Ergebnis — wenn auch ein Kompromiß — doch erheblich mehr im Sinne der Gesamtstaatsfreunde ausgefallen war. Der Verlauf der Kieler Versammlung zeigte klar, daß die Spekulation Christians VIII. durchaus nicht „falsch gewesen war“¹⁾. Auch erhellt, daß die Wirkung auf die rechtsstehenden Kreise viel bedeutungsvoller, gefährlicher im Sinne der Radikalnationalen, war, als auf die Demokraten. Auf jene Kreise dürfte auch — und nicht bloß auf die Kurzsichtigkeit des Liberalismus²⁾ — das Verfassungsprojekt berechnet gewesen sein.

Jedenfalls zeigte die Versammlung vom 17. Februar noch daselbe Bild wie zu Anfang des Monats die Vorbesprechungen, die Beseler so in Zorn versetzt hatten.

Denn nicht genug damit, daß nicht durch eine festgelegte Formel ein allseits gleich scharfes Auftreten der Wähler gesichert war; durch den Olshausenschen Vermittlungsantrag war zugleich eine Abänderung der vorher getroffenen Bestimmungen bedingt, daß, im Falle der Kommissar die Reservation nicht zuließe, die Wahl nicht zu vollziehen sei. Es wurde dies nämlich nun modifiziert durch einen Nachsatz etwa des Inhalts: „wenn der Vorbehalt nicht eine wirklich unzulässige Form oder einen solchen Inhalt hat.“ Mit Recht bemerkt der † † Korrespondent der Börsenhalle dazu, daß durch diese Dehnbarkeit der Beschluß an Kraft verloren habe. Man müsse unter diesen Umständen auf die nationale Gefinnung der einzelnen Abgeordneten vertrauen. Daß dabei die Aussichten auf eine in allen Fällen gleich energische Haltung nicht sehr groß waren, läßt sich denken. Jedenfalls war auf Seiten der Herzogtümer alles getan, um eine Verfassung noch zu ermöglichen.

¹⁾ Wie Gebauer, a. a. O., S. 206, meint und ebenso Treitschke Bd. V, S. 586.

²⁾ Wie Gebauer, a. a. O., S. 206, annimmt.

Im Königreiche war die nationale Partei im Augenblick kräftiger als in den Herzogtümern; die Führer, die 43 Männer, die sich seit Anfang Januar bei Claussen zu versammeln pflegten, schlossen sich sogar in diesen Tagen — am 16. Februar — zu einer beständigen Gesellschaft zusammen und veröffentlichten am 23. Februar eine Erklärung gegen die Gesamtstaatsverfassung: doch scheinen diese Äußerungen des dänischen Nationalismus in den Herzogtümern noch nicht so beachtet worden zu sein, wie es später geschah. Vielmehr sah man als den maßgebenden Faktor immer noch die dänische Regierung an. Die Befürchtungen, die die Alt-Schleswig-Holsteiner für das Zustandekommen der Verfassung hegten, bezogen sich auf die Politik der Regierung: ob diese die Reservationen zulassen würde?¹⁾, ob sie wirklich die Absicht habe, Schleswig zu incorporieren?²⁾ — das waren die Fragen, die man erörterte.

Wenn in den Herzogtümern etwas aufregte, so waren es die schon vollzogenen Regierungsmaßnahmen: Das Vorgehen der Behörden gegen die deutsche Sprache in Schleswig rief allgemeinen Unwillen hervor. Der Belehrtenschule in Hadersleben wurde ihr deutscher Charakter genommen, und auch die Volksschule sollte jetzt daniisiert werden³⁾. Ferner wurde die Unterstützung eines Eisenbahnprojektes Rendsburg=Flensburg abgelehnt; man wollte auch in wirtschaftlicher Beziehung eine Verbindung der beiden Landesteile verhindern. Dagegen beförderte die Regierung einen anderen Plan, den einer Querverbindung Flensburg=Husum=Tönning, ein Projekt, das von dänischer Seite als nationale Tat, als ein neues Dannewerk gepriesen, von den Schleswig-Holsteinern aber das „unglücklichste Projekt“ genannt wurde⁴⁾.

Im übrigen hatte die Spannung zwischen den beiden Nationalitäten nur wenig nachgelassen — dies wenige war allerdings

1) Balemann an Schleiden, 18. Februar 1848, „. . . Mit den Reservationen nimmt die Regierung es hoffentlich nicht zu genau, sonst könnte es auch jetzt noch leicht zum Ablehnen kommen.“ (So im Original, vergl. dagegen Erinnerung. II, 252). (Sch.)

2) Balemann an Schleiden, 25. Februar 1848. (Sch.)

3) Börsenhalle Nr. 11095, 22. Februar.

4) Börsenhalle Nr. 11101, 28. Februar.

schon zuviel für die Entschiedenen, die in einem Bruche die einzig mögliche Lösung erblickten — sie bestand aber jedenfalls noch. Die Haltung der Bevölkerung bei dem Tode des Herrschers zeigte den aufmerksamen Beobachtern unter den in nationaler Beziehung Neutralen gerade in diesen Tagen, wie beherrschend doch das nationale Element im Völkerleben geworden war.

„Deutschland muß wieder seine alte Grenze am Belt gewinnen,“ schreibt der Altonaer Korrespondent der Kölnischen Zeitung am 7. März, „und weder Cabinetspolitik noch Diplomatenkongreß darf ferner das Naturrecht der Nationalität verkümmern oder verletzen“¹⁾.

Überall drängte sich das nationale Element zur Verwunderung der Anhänger des Gesamtstaates in den Vordergrund. So fand man es in den deutschen Kreisen Kopenhagens unpassend, daß der Oberpräsident Lange in seiner offiziellen Ansprache an den König des Nationalstreites Erwähnung tat²⁾. In der Rede aber, die Nitzsch bei der Feier der Christiana Alberta hielt, war dieser Gegensatz nicht weniger betont. Es war darin gesagt, daß kein Fürst die Aufgabe lösen könne, zweien Nationen in gleicher Weise gerecht zu werden. Zwei Kronen zweier verschiedener Nationen auf einem Haupt sei in den Tagen nationaler Entwicklung eine glückbedrohende Einrichtung³⁾. „Es ist auffallend“ schreibt Balemann⁴⁾, zum Teil im Hinblick auf die akademische Feier, „wie gering die Teilnahme ist, die sich bei dem Tode eines Königs gezeigt hat, der das materielle Wohl des Landes auf so vielfache Weise gefördert hat. Alles dessen wird nicht gedacht, weil er sich unserer Nationalität feindlich bewiesen hat und Dänemark dankt ihm auch nicht, weil er auch ihm nicht genügt hat.“ Ein unumwundeneres Bekenntnis der Unmöglichkeit einer Politik des alten dynastischen Systems in der Gegenwart kann man sich kaum denken. Und diese Anzeichen machten sich geltend, während gerade, wie wir gesehen

1) Kölnische Zeitung Nr. 71, 11. März.

2) Schleiden an Balemann, 25. Januar 1848. (Sch.)

3) Gedächtnisrede bei der Totenfeier König Christian VIII., 26. Februar 1848 (Kiel 1848) von G. W. Nitzsch.

4) Balemann an Schleiden, 25. Februar 1848. (Sch.)

haben, eine Aufrechthaltung des alten Zustandes, wenn auch in einer den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßten Form, wieder an Wahrscheinlichkeit gewonnen hatte.

Es war eine eigentümliche nervöse Stimmung der Ungewißheit, die über den Ländern der dänischen Monarchie lagerte. Man fühlte das Unnatürliche der jetzigen Lage und sah doch auch keine Möglichkeit, eine Änderung im Sinne der Radikalnationalen herbeiführen zu können, wenigstens vorläufig nicht. Vielmehr gewann, je mehr Zeit verstrich, seit dem Erlaß des Januarreskripts der Gedanke desto mehr Anhänger, daß ein Eingehen auf den Plan einer mehr oder minder engen verfassungsmäßigen Verbindung mit dem Königreich das politisch Klügste sein werde. Der hohe, kühne, siegesgewisse Flug, den die schleswig-holsteinische Bewegung bis zum 28. Januar 1848 genommen hatte, war gehemmt, und weil ein Sieg des Nationalitätsprinzips in naher Zukunft nicht zu erwarten stand, schienen auch die Anstrengungen der nationalen Kreise Schleswig-Holsteins an dieser Tatsache wenig ändern zu können.

Da trat das Ereignis ein, dessen Bedeutung für die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit man nun, nachdem man die Zustände um die Mitte des Februars in den Herzogtümern kennen gelernt hat, wird voll würdigen können: die Pariser Februarrevolution.

2. Die Wirkung der Februarrevolution: Das Nationale wird wieder ausschlaggebend.

Die Erhebung Schleswig-Holsteins ist notwendig im Zusammenhang mit der Pariser Februarrevolution zu beurteilen.

Durch die Angriffe der Reaktion veranlaßt, haben die Schleswig-Holsteiner an vielen Stellen jeglichen Zusammenhang ihrer Bewegung mit der allgemein-europäischen abstreiten wollen¹⁾. Nur mittelbar, auf dem Umwege über die Kopenhagener Revolution, soll eine solche Einwirkung zu verspüren gewesen sein²⁾.

¹⁾ Bessler, Zur Schleswig-holsteinischen Sache usw.; R. Samwer, Die Erhebung Schleswig-Holsteins; Schleiden, Aktenstücke.

²⁾ So ist auch die Ansicht im wesentlichen bei H. Hansen a. a. O., obgleich er die Bewegung in den Herzogtümern nicht außer Acht läßt.

Von den späteren, den geschilderten Ereignissen ferner stehenden Historikern hat sich Sach diese Auffassung zu eigen gemacht. Der Satz in der Biographie Fr. Reventlous¹⁾: „Es war eben ein Unglück für Schleswig-Holstein, daß gerade die französische Revolution es sein mußte, die hier den Funken des lange schon stillen Krieges zu heller Flamme auflodern ließ und eine konservative, auf dem Rechtsboden stehende Bewegung mit einer demokratischen Umwälzung verwechseln ließ“, ist wohl der krasseste Ausdruck dieser weit verbreiteten Ansicht.

Der Überblick über die Entwicklung der Schleswig-holsteinischen Bewegung hat uns nun aber schon gezeigt, daß in den Herzogtümern gerade die Ideen treibend waren, die auch die Februarrevolution verursachten. Die Gestaltung der Dinge zu Anfang 1848 aber ergibt des weiteren, daß von einem bloß zeitlichen Zusammenfall der Erhebung mit der europäischen Revolution oder auch von ihr als bloßer Reaktion auf die Revolution nicht geredet werden kann. Freilich war der Streit zwischen den Herzogtümern und dem Königreiche schon lange dagewesen, ehe man im übrigen Europa an eine gewaltsame Umwälzung dachte. Aber die Frage, ob nicht auch ohne die französische Revolution die Schleswig-holsteinische Sache eine gewaltsame Lösung erfahren haben würde²⁾, wird gegenstandslos, sobald wir, — was allerdings nötig ist —, die Gestaltung ins Auge fassen, die die Revolution in Deutschland erfuhr. Wir erkennen dann, daß es hier wie dort dieselbe Idee ist: die Nationalitätsidee, die durch den Ausbruch des Jahres 1848 zur Geltung gelangt. Wenn es also, was immerhin denkbar ist, ohne die Februarrevolution zu einem Bruche zwischen den Teilen der dänischen Monarchie gekommen wäre, dann würde der Anstoß zur 48er Bewegung eben von den Herzogtümern ausgegangen sein, ohne daß ihr Charakter darum hätte ein anderer zu sein brauchen.

Zu Anfang des Jahres 1848 hatte es freilich nicht den Anschein, als ob so etwas möglich werden würde. Im Gegenteil war die Bewegung, wie wir sahen, auf einen Punkt

1) N. D. B., Bd. 28. S. 340 (Sach). Ähnlich: Sach, Reventlou und Befeler, S. 17.

2) Befeler, Zur Schlesw.-holst. Sache, Seite 64.

angelangt, wo sie allein nicht weiter konnte: die französische Revolution war erforderlich für die endliche Gestaltung und wirkte wie ein Retter in der Not — im Sinne der Nationalen gedacht.

Am 28. Februar traf die Nachricht von den Ereignissen des 24. Februars in Kiel ein. „Die Berichte, die in Extra-Blättern der „Hamburger Nachrichten“ enthalten waren, wurden an öffentlichen Orten den Versammelten vorgelesen und in größeren Kreisen die in ihren Wirkungen unberechenbaren Ereignisse besprochen“¹⁾. Es gibt in der That kaum etwas, was diesem Ereignis an Wirkung in die Ferne gleichkommt. Die ganze Physiognomie des Landes war plötzlich geändert. Ein Fieber schien die ganze Bevölkerung ergriffen zu haben. Was bis dahin trotz aller Bemühungen der beteiligten Politiker der Alleinbesitz einer kleinen Schicht der Gebildeten gewesen war, das politische Interesse, war jetzt mit einem Schlage Gemeingut aller: darin liegt, wenigstens für Schleswig-Holstein, eine Hauptwirkung der französischen Revolution.

In Kiel hatte Olshausen vor kurzer Zeit einen Bürgerverein gegründet, um die politische Bildung der Bürgerschaft zu fördern. Aber der Verein fand nur geringes Interesse. Die Mitgliederzahl blieb gering. Nun auf einmal war das anders. Die Harmonie, das Versammlungslokal des Vereins, wurde der Schauplatz eines lebhaften, ja aufgeregten Lebens und Treibens. Der Verein wuchs in wenigen Tagen um das Vierfache an Mitgliedern. In den ersten Tagen des März zählte er deren schon 400²⁾. Er wurde zu einem Mittelpunkt des politischen Lebens der Stadt Kiel und damit des ganzen Landes. Alle Kreise waren in ihm vertreten. „Die Zusammensetzung des Vereins ist sehr verschiedenartig. Er besteht größtenteils aus kleinen Handwerkern, aber auch sonst aus jungen Literaten, einigen Studenten und manchen vernünftigen Leuten,“ muß selbst

¹⁾ Kieler Correspondenzblatt vom 29. Februar 1848, Nr. 25. Vergl. „Die Kieler Studenten zur Zeit der Erhebung“ von W. Bahusson in Möllers „Erinnerungsblättern“, S. 1.

²⁾ Börsehalle Nr. 11017 vom 8. März 1848.

Balemann zugeben¹⁾). Ähnlich, wenn auch nicht so stark, wurden andere Städte von der Bewegung ergriffen. Von jetzt an kann man eigentlich erst von einer volkstümlichen Bewegung in den Herzogtümern reden: Die französische Revolution hatte nun einen Resonanzboden geschaffen für die Politik der Führer.

Diese war inzwischen nicht weniger bedeutsam durch das welthistorische Ereignis²⁾ berührt worden. Auch hier konnte sich niemand dem Eindruck dieser Vorgänge entziehen.

Die nächste und sofortige Folge war das Einschwenken der Radikalliberalen. „Was zunächst den Deutschen als unerläßlich und ohne Aufschub notwendig erscheinen muß, ist die engere Vereinigung des zerstückelten Deutschlands und großartige, feste, volkstümliche Institutionen,“ schrieb Olshausen schon am 29. Februar³⁾. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie er am 4. Februar gesprochen hatte, so haben wir die Veränderung in der Auffassung der Lage, die in diesen Kreisen herrschte, klar vor uns. Die Pariser Revolution hatte nun auch in ihren Augen ein Provisorium unnötig gemacht. Die Entwicklung der politischen Dinge war ja durch dies Ereignis wie mit einem Ruck in einem Augenblick um Jahre vorwärts getrieben. Jetzt schienen die besseren Zeiten für Deutschland gekommen; jetzt war das „Volk in den Herzogtümern und in Deutschland wach.“ Nun hatten Olshausen und seine Freunde keinen Grund mehr, das auch in ihren Augen unnatürliche Bündnis mit dem fremden Volke einzugehen, um die bürgerliche Freiheit zu erlangen. Nationale und Demokraten hatten jetzt einen Weg. Den Vermittlungsfreunden war ihr stärkstes Argument entwunden: die Ausichtslosigkeit einer deutschen Einigung, von der allein ja Schleswig-Holstein etwas hoffen konnte im deutschen Sinne. So gingen, von der Wucht der Zeitverhältnisse mit fortgerissen, auch von rechts her, von denen, die der nationalen Frage gleichgültiger gegenüber gestanden hatten, die meisten in das nationale Lager über, und den wenigen Unentwegten blieb nichts weiter,

1) Balemann an Schleiden 12. März. (Sch.)

2) Schleiden an Balemann 3. März. (Sch.)

3) Im Correspondenzblatt Nr. 25.

als dies Ergebnis mit einiger Betrübniß festzustellen¹⁾. Die im Sinne der Entschiedenen bedauerliche Wirkung des Verfassungsreskripts war also glücklich wieder aufgehoben, die Bahn frei für einen frischen Kampf mit geschlossener Front und das Ziel näher, als man es in den kühnsten Träumen hatte hoffen dürfen²⁾!.

Der Blick der Schleswig-Holsteiner war jetzt wieder und noch angespannter als vorher auf die Entwicklung in Deutschland gerichtet: Unser Geschick wird nicht mehr von Dänemark und seiner Regierung, sondern von dem deutschen Volke abhängen. Und im besondern kam es auf Preußen an. Wie wird die preußische Regierung sich verhalten? Das ist die Frage, die im Norden bei allen sich zugleich mit der Kunde von den Bewegungen in Paris erhebt. So fragt der Demokrat Ols-hausen³⁾ und der so gemäßigte Schleiden⁴⁾. Zu aller Überraschung aber schien sogar der Bundestag sich den Einwirkungen der Volksbewegung nicht entziehen zu können. In den ersten Tagen des März⁵⁾ wurde seine Erklärung vom 1. d. Mts. bekannt und belebte die Hoffnungen der Schleswig-Holsteiner auf eine Neuordnung der deutschen Verhältnisse in nachhaltiger Weise⁶⁾. Immer zuverlässlicher, immer deutscher lauten die Correspondenzen aus Kiel in den auswärtigen Blättern.

Hier war das Leben immer bewegter geworden. Der Bürgerverein hatte zunächst kommunalpolitische Fragen besprochen: die Verhältnisse der Stadtkasse und ähnliches; dann ging man über zu einer Erörterung allgemein-politischer Gegenstände. Am 3. März wurde eine Petition um Pressfreiheit besprochen, die dann am 5. März beschloffen wurde und die 900 Unterschriften

1) Balemann an Schleiden 4. März. (Sch.)

2) Beseler an Lorenzen 14. Februar 1848: „Wir haben noch einen langen Weg vor uns!“ (L.)

3) Im Kieler Correspondenzblatt, Nr. 25.

4) Schleiden an Balemann, den 3. Februar: „... Preußen sollte jetzt schnell den vereinigten Landtag berufen und sich an die Spitze der Bewegung stellen; dadurch könnte viel Unheil von Deutschland abgewendet werden“. (Sch.)

5) Börsenhalle vom 4. März.

6) Börsenhalle vom 8. März † † Kiel.

fand. Am 4. März aber standen Anträge auf Volksbewaffnung, eine Vertretung des Volkes am Bundestag, eine freie Verfassung zur Beratung. So griff die Bewegung immer weiter um sich. Nicht nur in Kiel, im ganzen Lande verbreitete sich die aufgeregte Stimmung. Bürgervereine nach dem Vorbilde des Kieler wurden an verschiedenen Orten gegründet¹⁾. Zustimmungserklärungen zu den Kieler Beschlüssen vom 17. Februar langten in großer Zahl an; Petitionen um Aufhebung der Zensur wurden vorbereitet²⁾. Zur Kennzeichnung der Stimmung, die in jenen Tagen auch die Herzogtümer ergriffen hatte, möge eine Stelle aus einem Brief des Redakteurs des Ithoer Wochenblattes, Wolf, dienen, der noch lange nicht zu den radikalsten gehörte: „Hoffentlich gibt es nun Luft“, schreibt er³⁾ „jetzt oder nie die deutsche Republik!“ Zu den Worten seines Kieler Korrespondenten: „Im übrigen wäre es ein unbegründeter Schluß, daß in Kiel oder in den Herzogtümern überhaupt eine, die inneren Landesangelegenheiten betreffende Aufregung . . . vorhanden oder zu erwarten sei“, kann der Altonaer Mercur, der doch gewiß nicht als Sensationspresse angesehen werden kann, die Bemerkung nicht unterdrücken: „Wir möchten mehreres in diesem Schreiben unseres Correspondenten Enthaltene mehr als einen guten Rat und eine Hoffnung denn als eine schon ausgemachte Sache ansehen⁴⁾“. Die Studenten in Kiel begannen in dieser Zeit schwarz-rot-goldene Kokarden zu tragen⁵⁾. Für die Versammlungen des Bürgervereins reichten die größten Lokale der Stadt kaum mehr aus⁶⁾. Sogar zu Straßentumulten kam es in diesen Tagen. Von einem gewissen Eugen Hammerstedt aus Preetz aufgewiegelt, durchzog ein Trupp von Leuten johlend die Straßen und brachte mißliebigen Leuten Katzenmusik. Auch der Bürgermeister Balemann wurde damit bedacht⁷⁾. Da griff die Polizei ein. Der Polizeimeister Krohn

1) Vergl. Schnittger, Erinnerungen eines alten Schleswigers.

2) Börsenhalle Nr. 11107 vom 7. März.

3) Wolf an Lorenzen, den 5. März. (L.)

4) Altonaer Mercur Nr. 60, 10. März.

5) Bahnson a. a. D. 5.

6) Fock, Schleswig-Holsteinische Erinnerungen, Seite 57.

7) Balemann an Schleiden, 12. März 1848. (Sch.)

verbot dem Bürgerverein die Verhandlung politischer Gegenstände. Große Aufregung war die Folge. Man sprach davon, daß sich Mitglieder des Vereins bewaffnen und Widerstand leisten würden¹⁾. Doch geschah dies nicht, und es trat eine vorübergehende Beruhigung ein, zumal da die konservativeren Elemente, die Leute um Balemann und Falck, ihrerseits die Initiative ergriffen, um den Demokraten den Wind aus den Segeln zu nehmen. In Versammlungen, in denen Falck den Vorsitz führte, wurde über eine Adresse „im Sinne des deutschen Bundes“²⁾ wegen Verfassung und Nationalbewaffnung und Vertretung des Volkes am Bundestage verhandelt³⁾. „Bis jetzt“, schreibt Balemann in seinem zitierten Brief⁴⁾, „ist nichts zustande gekommen, und so beruhigt man sich wohl“. — Nach einer Beruhigung sah es allerdings vorläufig noch nicht aus, und noch weniger konnte man daran denken, wenn man den Blick über die Grenzen der Herzogtümer hinauszuweifen ließ.

Überall in Deutschland schwankten die absoluten Regierungen, wenn sie nicht schon dem populären Ansturm gewichen waren. Schon berichteten die Zeitungen von Metternichs Sturz, der dann das Ende des „Stillstandsystems“⁵⁾ bedeuten würde. Und in Dänemark begann der Ton der Nationalisten in noch stärkerem Maße als in den Herzogtümern kühn und herausfordernd zu werden, was wiederum auf die Stimmung in den Herzogtümern einwirken mußte.

Am 11. März traten in Itzehoe eine Reihe von Abgeordneten der städtischen Distrikte zusammen, um die Wahl der erfahrenen Männer zu besprechen, die am 13. dort stattfinden sollte. Olshausen und Claussen hatten diese Zusammenkunft angeregt, und es waren eingeladen und gekommen die beiden Altonaer, Loeck-Itzehoe, Brackel-Rendsburg, Klenze-Itersen und Friederici-Kiel⁶⁾.

So war denn das Ergebnis der Wahl schon im voraus sicher, und als nun Wiese, Bargum und Balemann von Kiel

¹⁾ Balemann an Schleiden, 12. März 1848. (Sch.)

²⁾ Börsenhalle vom 4. März.

^{3) 4)} Balemann an Schleiden, 12. März 1848. (Sch.)

⁵⁾ Balemann an Schleiden, den 12. März. (Sch.)

⁶⁾ Dgl. am 14. März. (Sch.)

kamen, da hatten sie eigentlich nichts weiter zu tun, als einzusehen, daß die Zeit ihrer Politik vorüber war, daß sie, die so lange Jahre für ihres Landes Wohl gekämpft hatten, zum alten Eisen geworfen waren. „Man wollte einmal entschiedene Männer der Bewegung, nichts Halbes, Gemäßigtes, Besonnenes“¹⁾. Wiese hatte auf eine Wahl gehofft. Er konnte jedoch nur 4 Stimmen auf sich vereinen. Es wurden Claussen und Olshausen zu Erfahrenen Männern und Bargum zum Stellvertreter gewählt. Der Ausfall dieser Wahl wurde als Symptom für die im Lande herrschende Stimmung viel bemerkt²⁾. Die Wahl der Universität fiel in Übereinstimmung mit diesem Ergebnis nicht auf Falk, wie die Alt-Schleswig-Holsteiner hofften³⁾, sondern auf Ravit, der in nationalem Sinne viel entschiedener war. Demgegenüber wollte es nicht viel sagen, wenn die Geistlichkeit eine konservative Wahl traf. Die der Prälaten und Ritterchaft⁴⁾. dagegen verhallte ganz in dem nun immer lauter werdenden Lärm der Zeit.

Die Aufregung griff immer weiter um sich. Die jetzt von Süden und Norden eintreffenden Nachrichten steigerten sie noch: Pressfreiheit, Assoziationsrecht, Bürgerbewaffnung, Geschworenengerichte und andere Forderungen des „Zeitgeistes“ wurden überall erhoben. Daß in manchen deutschen Staaten, vor allem in den Hansestädten, die Pressfreiheit bewilligt wurde⁵⁾, gab den Ansprüchen der Herzogtümer im Verein mit der ganz unbeschränkten Freiheit der dänischen Presse noch mehr Nachdruck. Sogar das Ithoer Wochenblatt wagte die Bemerkung, daß die Pressfreiheit in Deutschland die besten Folgen gehabt habe⁶⁾. Wenig wollte es helfen, als die Regierung die Zensur teilweise aufhob⁷⁾. An einen Ausgleich war schon nicht mehr zu denken. Die Herzog-

1) Balemann an Schleiden, den 14. März. (Sch.)

2) Altonaer Mercur Nr. 63, 16. März.

3) Balemann an Schleiden, den 14. März. (Sch.)

4) Am 15. März. Der Vorbehalt, der bei der Wahl gemacht wurde, ist abgedruckt in der „Geschichte der Erhebung“ . . . S. 172.

5) In Hamburg am 9. März; Börsehalle vom 10. März.

6) Ithoer Wochenblatt vom 16. März. Die Verfügung wegen Aufhebung der Zensur in den Herzogtümern war der Redaktion noch nicht bekannt.

7) Kieler Correspondenzblatt vom 14. März.

tümer waren ganz im Fahrwasser der deutschen Bewegung. Das nationale Moment allein war ausschlaggebend geworden. „Wo die Nationen sich begrenzen, werden die Staaten ihre Grenzen ziehen . . . Das deutsche Volk der hinfälligen dänischen Monarchie wird in engster Verbindung mit dem deutschen Mutterlande in dem neu sich erhebenden deutschen Reiche als Glied national sich entwickeln“¹⁾. „Was wärmer als je alle Herzen erfaßte,“ das deutsche Volksbewußtsein, darüber vermied man nun nicht mehr zu sprechen²⁾.

Überraschend schnell hatte sich die politische Lage im Sinne der Nationalisten geändert. Schleiden hielt die event. Ernennung von Männern wie Kraus, Behn, Criminil zu Erfahrenen Männern der Regierung für geeignet, die Aufregung zu beschwichtigen, während Balemann ihm auf Grund seiner unmittelbaren Kenntnis der Dinge entgegen mußte, daß alle diese Leute, die wie er noch einen Ausgleich mit Dänemark für wünschenswert hielten, als Verräter an der guten Sache angesehen würden³⁾.

Und mitten in die von Tag zu Tag sich erneuernde Aufregung⁴⁾ und deutsche Begeisterung hinein platzte der Aufruf Hvidts zu der Kasinoversammlung am 11. März. Aufreizender aber noch wirkten die Gerüchte, die am 12.⁵⁾ in Kiel in Umlauf kamen und die am nächsten und übernächsten Tag schon in den Hamburger und Bremer Zeitungen mitgeteilt wurden⁶⁾, die Kernstellen in Sperrdruck⁷⁾: Die Kopenhagener Regierung

1) Börsehalle Nr. 11110.

2) Dgl. vom 7. März hatte das noch berichtet.

3) Balemann an Schleiden, 7. März. (Sch.)

4) „Die Katastrophe kommt immer näher“; Börsehalle 11111.

□ Kiel, 10. März.

5) Rendsburger Wochenblatt Nr. 11 vom 18. März. Nach Gebauer a. a. O., S. 212 schon am 11., wo wohl die Briefe (s. u. Num. 7) in Kiel angekommen sein mögen.

6) Börsehalle Nr. 11112, 13. März. — Hamburg. W. Nachr. 14. März, Nr. 13; — Weserztg. Nr. 1306.

7) Die Hamburger Nachrichten vermeiden ihrer vermittelnden — un-nationalen — Haltung entsprechend natürlich eine Hervorhebung des Aufregenden dieser Nachricht. Am eingehendsten ist der Bericht im Rendsburger Wochenblatt in mancher Weise. Die betr. Nr. erschien ja erst, als

sei auf die Seite der Ultradänen getreten — sämtliche Staatsräte hätten sich für die Inkorporation Schleswigs erklärt! — Einige Fregatten seien schon unterwegs, um den Kieler Hafen zu blockieren! — Freischaren seien in Jütland und auf den Inseln in Bildung begriffen! — So und ähnlich lauteten die Alarm-Nachrichten. Die Dänen wollten deutsches Land erobern; man mußte sich rüsten. Auch die ruhigsten Bürger kamen nun in Bewegung¹⁾. In Altona wurde in einer großen Volksversammlung am 13. März eine Petition an den König beschlossen, die, seit mehreren Tagen vorbereitet²⁾, ungefähr 1600 Unterschriften fand. Pressefreiheit, Assoziationsrecht, Bürgerbewaffnung, Herstellung einer gesonderten Schleswig-holsteinischen Verfassung auf freiester volkstümlicher Grundlage usw., Repräsentation des Volkes beim Bunde, Geschworenengerichte waren auch die hier erhobenen Forderungen. Sie richteten sich gegen „das beklagenswerte System, welches namentlich in den letzten Jahren von der Regierung eingehalten worden ist“ und das sich „der gesamten deutschnationalen Entwicklung der Bevölkerung der Herzogtümer“ gegenüber gestellt habe³⁾. In Kiel, dem leicht erregbaren⁴⁾, drohte am Abend des 14. März eine „Emeute“, und es wurden den Zivilbehörden 200 Gewehre zur Verfügung gestellt zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Rat und Bürgerschaft waren jedoch in ihrer großen Mehrzahl der Ansicht, es genüge, wenn die

die tatsächliche Pressefreiheit in den Herzogtümern schon bestand. Privatbriefe aus Kopenhagen an Kieler „hochgestellte Leute“ waren danach die Ursache der Gerüchte.

¹⁾ Für wie gefährdrohend die Lage in den Herzogtümern gehalten wurde, erfieht man aus der Mitteilung des — Korrespondenten der Cölnischen Zeitung, der unterm 14. März schreibt: „Es steht das äußerste bevor . . . Nehmen Sie, was ich schreibe, wörtlich. Der Bruch mit den Dänen ist unvermeidlich . . . (Köln. Ztg. Nr. 77, 17. März 1848.)“

²⁾ Altonaer Mercur Nr. 59: „Hier wird eine Petition vorbereitet, in welcher die Ansprüche und Wünsche, die bei der allgemeinen Bewegung in Deutschland nun auch bei uns bestimmter hervortreten, vor den Thron unseres Landesherrn, der nicht bloß dänischer Fürst ist, gebracht werden sollen.“

³⁾ Die Adresse findet sich in „Gesch. der Schlesw.-Holst. Erhebung I, 169—172. — Hamb. Wöch. Nachr. Nr. 63, 14. März.“

⁴⁾ Altonaer Mercur, Nr. 55.

einzelnen Abgeordneten in ihren Bezirken persönlich darauf hinwirkten, daß nichts vorkomme¹⁾. Die Ruhe wurde denn auch nicht gestört. Aber schon begannen die jüngeren Männer, sich in den Waffen zu üben. Die Studenten versammelten sich, um weniger Aufsehen zu erregen, auf der anderen Seite des Hafens bei dem Sandkrüge, um sich im Schießen zu üben. Einige der jüngeren Dozenten, wie Stein und Ahlmann, ermunterten sie dazu²⁾. Neben ihnen übten sich die Turner unter Leitung eines Robert Henne besonders im Exerzieren³⁾. Der Bürgerverein, dem inzwischen wöchentliche Zusammenkünfte hatten gestattet werden müssen, faßte am 14. März auf den Vorschlag Heddes eine Entschließung, die von der Regierung eine Politik forderte, die Deutschland durch Einheit und Freiheit stark mache⁴⁾. Die Polizei wurde mehr und mehr machtlos. Das Kieler Correspondenzblatt wurde immer freier in seinen Äußerungen.

Schon am 12. März hatte das Generalkommando der Herzogtümer dem König Vorstellungen gemacht, daß sofort Vorkehrungen militärischer Art getroffen werden müßten gegenüber der drohenden Haltung der Separatisten⁵⁾. „Nur ein Linienschiff vor Kiel“ wünschte sich Scheel⁶⁾, der eine immer kläglichere Figur spielen mußte, je höher die Bogen der Volksbewegung schlugen, — am 14. März war in Schleswig ein Bürgerverein gegründet worden, — ohne daß er die Macht besaß, eine seinem früheren Auftreten entsprechende energische Haltung anzunehmen. Denn die Regierung scheute ein kräftiges Vorgehen⁷⁾, dessen Anwendung in einer Zeit wie dieser auch ein sehr gefährliches Mittel war. Die Maßnahmen aber, die sie ergriff, — daß die 5 Liniensbataillone, die in der Hauptstadt lagen und sich aus Jütland und Fühnen rekrutierten, auf Kriegsfuß gesetzt wurden⁸⁾,

1) Protokoll über die Verhandlungen von Rat und Bürgerschaft der Stadt Kiel. Sitzung vom 14. März 1848.

2) Fock a. a. O.

3) W. Struve, Geschichte des Kieler Männer-Turnvereins von 1844 (Kiel 1894).

4) Bahnson a. a. O. S. 3.

5) Thorsøe, a. a. O. S. 94.

6) Dronsen u. Samwer a. a. O. S. 285.

7) 8) Thorsøe, a. a. O. S. 95.

während gleichzeitig die schleswig-holsteinischen Regimenter in großem Umfange Beurlaubungen eintreten lassen mußten, — wirkten, wie man sich denken kann, nur im entgegengesetzten Sinne, d. h. sie trugen dazu bei, die Aufregung noch zu steigern.

Es war das allgemeine Empfinden, daß etwas mehr geschehen müsse, als in den Bürgervereinen Resolutionen anzunehmen. Olshausen und seine Freunde dachten dabei nach dem Vorbild der Kopenhagener an eine große Volksversammlung. Auf den 13. März nach Tjeboe hatte man schon eine solche einberufen wollen¹⁾, doch legte sich hier Graf Reventlou ins Mittel²⁾, der von einer solchen Versammlung fürchtete, daß ihnen, den bisher leitenden Männern, völlig die Zügel entgleiten könnten, zumal wenn die Versammlung unter der Leitung Olshausens stand, dessen starke Seite die zielbewußte Führung großer Volksmassen in solchen Versammlungen bekanntlich nicht war³⁾.

Reventlou hatte statt dessen den Plan, eine nochmalige Versammlung der Ständeabgeordneten beider Herzogtümer ins Werk zu setzen. Als Gegenstände der Verhandlung dachte man sich Vorstellungen an den König, in denen um schleunige Berufung der erfahrenen Männer und um sofortige Vorlage geeigneter Gesetzesentwürfe an diese gebeten wurde⁴⁾. Allerdings lag es in der Natur der Sache, daß die Versammlung, einmal zusammengetreten, auch über andere Fragen verhandeln konnte, zumal, wenn auch noch, etwa in Folge der Volksversammlungen vom 11. und 12. März in Kopenhagen, unerwartete Ereignisse eintreten sollten. Immerhin aber konnte in der Versammlung ein Mittel erblickt werden, „die durch die französische Umwandlung

1) Balemann an Schleiden, den 21. März. (Sch.)

2) Reventlous Haltung in dieser Zeit zeigt eine auffällige Schwankung nach der vermittelnden Richtung hin, die bis dahin ihm — wie wir in der Einleitung sahen, durchaus fern lag, und die mit dem 24. März ihr Ende erreichte. Siehe unten.

3) Samwer an Lorenzen im Juli 1846, „. . . O. ist brav, aber unpraktisch, . . . von weiten, großen Gedanken . . . Präsident (der Neumünsterschen Volksversammlung) darf er nicht werden . . . Ich will wenigstens bei dieser Versammlung einen Präsidenten, der herrscht, nicht der sitzt.“ (L.)

4) Balemann an Schleiden, den 14. März. (Sch.)

herbeigeführte Bewegung in beiden Herzogtümern aufzuhalten“¹⁾. Daß Balemann in diesem Sinne nach Kopenhagen berichtete²⁾, wird nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die Schleswig-holsteinische Regierung auf Gottorp die Versammlung gestattete, jedoch mit Ausschluß der Öffentlichkeit.

Olshausen ließ indes noch nicht so schnell von seiner Idee einer Volksversammlung ab. In Rendsburg sollte am 18. März neben der Tagung der Stände das Volk Schleswig-Holsteins seine Stimme erheben. Man rechnete dabei mit einer revolutionierenden Wirkung der von Hvidt angefragten Kopenhagener Volksversammlung. Die Erwartung, daß in Kopenhagen durch jene Zusammenkunft etwas Entscheidendes geschehen würde, war ganz allgemein, eine ängstliche bei denen, die noch an einen Ausgleich dachten, eine hoffnungsvolle bei den Entschiedenen. Die durch diese Erwartung verursachte Spannung erklärt auch, daß die Gerüchte von der Staatsratsitzung überall so fruchtbaren Boden fanden. Dieselbe Versammlung, die von Reventlou zum Zwecke einer Beruhigung ins Werk gesetzt war, sollte also den Entschiedenen³⁾ dazu dienen, der erwarteten Umwälzung in

¹⁾ Balemann an Schleiden, den 14. März. (Sch.)

²⁾ an Schleiden, den 14. März: „Die Idee geht von Reventlou-Preeß aus; daher kann die Regierung sie zweifellos gern geschehen lassen.“ (Sch.) — Balemann galt in Kopenhagen sehr viel. Am 22. Februar schreibt Schleiden ihm, er möge seine Briefe in Zukunft so abfassen, daß er sie weitergeben könne, da er erfahren habe, welches große Gewicht man mit Recht auf seine Worte lege. „Graf D. M. (Otto Moltke) soll Ihnen in den höchsten dänischen Kreisen verdiente große Lobreden für Ihre zu jeder Zeit bewiesene Gesinnungstreue und Mäßigung gehalten haben.“ Durch einen früheren (nicht mehr erhaltenen) Brief Balemanns, den Schleiden an Franke und dieser weitergegeben hatte, war die Gefahr von Weiterungen entstanden. Die nächsten Briefe Balemanns enthalten denn auch meist eine Bemerkung wie „diesen Brief kannst Du Fr. (Franke) zeigen“, oder lassen wie der vom 14. März in verschiedenen Wendungen erkennen, daß sie geradezu für die regierenden Kreise in Kopenhagen geschrieben sind. Mit Franke stand Balemann auch in direktem Briefwechsel. (Vergl. Franke an Balemann, 2. März.) (Sch.)

³⁾ Es war dies die Politik der Bürgervereine in Kiel, Rendsburg und andern Städten, und diese Vereine umfaßten in jenen Tagen fast alle politisch interessierten Kreise. Die Gruppe der Bedenklichen war sehr zu-

Kopenhagen gleich mit einem wuchtigen Schlage zu antworten. Man wollte sich sofort der wichtigen Festung Rendsburg, die das ganze Land beherrschte, versichern¹⁾. Olshausen hatte zu diesem Zwecke sogar Verhandlungen mit dem Prinzen von Noer, dem Bruder des Herzogs Christian August von Augustenburg, angeknüpft. Allerdings ohne Erfolg, denn der Prinz wies es weit von sich, mit einer Volksversammlung etwas gemein haben zu wollen²⁾. Er blieb in der Tat der Versammlung fern³⁾. Inzwischen aber kamen die Nachrichten von dem Ausgang der Kasinoversammlung. So scharf die Worte waren, die dort fielen, so empfand man in den Herzogtümern, wo man Taten erwartet hatte, den Ausgang der Versammlung doch wie den des Hornberger Schießens. „Viel Geschrei und wenig Wolle“, sagt die Börsenzeitung (Nr. 11 126 vom 17. März Kiel, □ 16. März)“, Parturiunt montes . . . !“ der Kieler Korrespondent der Weserzeitung⁴⁾. Man hätte nach den Ankündigungen zum mindestens erwarten müssen, daß die Kasinoleute wo möglich ganz Deutschland, zum mindesten aber Schleswig verschlingen. Nun aber sei die Versammlung ohne „reelles Resultat⁵⁾“ geblieben.

Unter diesen Umständen schien eine Massenversammlung in Rendsburg nicht rätlich; der Versammlung und den beabsichtigten Schritten würde das „Relief“ fehlen⁶⁾. Olshausen war eine bei allem Idealismus zu praktisch veranlagte Natur, um nicht einzusehen, es komme nun nicht so sehr auf eine imponierend große und nach außen wirkende Versammlung, sondern darauf an, eine Übersicht über die Stimmung und das Wollen des Landes und feste Richtlinien für das zukünftige Handeln zu gewinnen. Dazu

fammengeschmolzen. Sogar Bargum beteiligte sich an den Debatten des Kieler Bürgervereins.

1) Fock a. a. O. S. 59. — Schleiden a. a. O., II. 263.

2) Aufzeichnungen des Prinzen Friedrich usw., S. 42 f. Was er allerdings in diesem Zusammenhang über den von ihm Olshausen erteilten und von diesem dann auch prompt befolgten Rat, die Volksversammlung aufzugeben, sagt, hat man, wie A. Hansen a. a. O. richtig bemerkt, an dem Maßstabe der großen Selbstüberschätzung des Prinzen zu messen.

3) Vergl. Gebauer, Christian August, Seite 213.

4) 5) Weserzeitung Nr. 1310, 19. März.

6) Weserzeitung Nr. 1313, 22. März.

war aber ohne Zweifel die Versammlung der Ständeabgeordneten das beste Mittel. Darum erklärte er im Kieler Correspondenzblatt Nr. 32, am 16. März, daß, weil in Kopenhagen nichts Außergewöhnliches vorgefallen, eine Massenversammlung des schleswig-holsteinischen Volkes am 18. nicht angebracht sei; es sei aber wünschenswert, daß aus verschiedenen Teilen des Landes Einzelne nach Rendsburg kämen, um das Resultat der dort gepflogenen Verhandlungen zu Hause mitteilen zu können.

So kam denn der 18. März heran, der ein so vielfach bedeutender Tag werden sollte.

Reventlou hatte sich darum bemüht, daß die Ständemitglieder möglichst zahlreich erschienen, daß besonders die Gemäßigten, in der Annahme, daß sie doch in der Minderzahl bleiben würden, nicht etwa zu Hause blieben¹⁾. Die holsteinischen Abgeordneten waren dann auch mit zwei Ausnahmen, Löck und Bähler, alle erschienen²⁾. Von den Schleswigern kamen diesmal auch zwei dänisch gesinnte, Krüger-Bestoft und Schmidt-Flensburg. Im ganzen waren 70 Abgeordnete da. Auch die Inhaber der beiden Virilstimmen, die bisher entkleidet waren, Reventlow-Jersbeck und Reventlow-Farve, waren erschienen. Es fehlte dagegen Christian August, der ja nicht zur Wahl der erfahrenen Männer mitzuwirken hatte, und der sich die größte Zurückhaltung auflegte, wenn es Auftreten nach außen galt³⁾.

Trotz der Aufforderung des Correspondenzblattes kamen doch beträchtliche Mengen Fremder nach Rendsburg. Die Stadt bot einen eigenartigen, ungewohnten Anblick. Schwarzrotgoldene Fahnen wehten an vielen Stellen. Schwarzrotgoldene Kokarden trugen viele Besucher, die namentlich mit der Bahn von Neumünster in Rendsburg eintrafen⁴⁾, und auch Rendsburger. Die

1) ²⁾ Balemann an Schleiden, 21. März. (Sch.)

³⁾ Vergl. Gebauer a. a. O. S. 212.

⁴⁾ Das Rendsburger Wochenblatt brachte an demselben Tage in großen Lettern die Nachricht, daß nach einem Ausspruch des Bundestages Schwarzrotgold als Bundesfarben zu betrachten seien. — Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Arbeit bis ins einzelne nachzuweisen, bis zu welchem Grade die blauweißroten Farben im Jahre 1848 durch die schwarzrotgoldenen verdrängt wurden; wir müssen uns damit begnügen,

Bewegung war weiter fortgeschritten, als es die Leiter bei Ausschreibung der Versammlung gedacht hatten. Vor kurzem war die Kunde von den Wiener Vorgängen vom 13. März eingetroffen: das Stillstandssystem schien damit in der That dem Untergang geweiht. Daher die deutschen Kokarden, daher die aufgeregte Haltung der Bevölkerung. Schon am Bahnhofe merkten die Ankömmlinge, daß ein revolutionärer Wind in Rendsburg wehe. Bürgerschaft mit Militär vermischt, begrüßten die Fremden mit Hurrah¹⁾, und Zurufe und Aufforderungen ließen keinen Zweifel darüber, welche Beschlüsse man von den Ständen erwartete²⁾.

festzustellen, daß im Jahre 1848 von blauweißrot sehr wenig die Rede ist. Diese Tatsache, die sich auch in der Poesie jener Tage deutlich zeigt, — in der Schrift: „die politische Dichtung aus und für Schleswig-Holstein“ usw. von Benöhr kommt dies allerdings wenig zum Ausdruck — ist in hohem Maße charakteristisch für den Stimmungsgehalt jener Tage. Man war deutsch und nicht schleswig-holsteinisch. Die blauweißroten Farben waren als Zeichen eines unzeitgemäßen Partikularismus sogar fast verpönt: „Rot-weißblau, die Hausfarbe der Augustenburgischen Dynastie“, so bezeichnet Bracklow (a. a. O. 159), der Demokrat, geringschätzig die früher (vergl. Heiberg, Schlesw.-Holst. Wappen, Fahnen und Farben, Schleswig 1845) und nachher so volkstümlichen Landesfarben.

1) Fock a. a. O. S. 58.

2) Balemann an Schleiden 21. März. (Sch.) Wir benutzen für die Darstellung der Vorgänge in Rendsburg folgende Berichte:

- a. Das Rendsburger Wochenblatt Nr. 12, 25. März. Einen mit geringen Kürzungen, die wohl auf die Streichungen des Redakteurs zurückzuführen sind, gleichlautenden Bericht bringen die Hamburger Wöchentlichen Nachrichten, von denen der Altonaer Mercur ihn wieder abdruckt. Dieser Bericht behandelt ausführlich nur die allgemeine Lage und die Versammlung im Theatersaal, gibt dagegen von der Ständerversammlung nur die Ergebnisse. Im Gegensatz dazu steht
- b. das Kieler Correspondenzblatt (Nr. 34, 21. März), dessen wohl von Olshausen herrührende Darstellung sich auf die Debatten der Stände beschränkt und das übrige nur streift, und
- c. das Itzehoeer Wochenblatt (Nr. 12, 23. März), dessen Gewährsmann, — wir dürfen wohl den Redakteur des Blattes, Wolf, darin vermuten, — angibt, er sei abwechselnd in beiden Versammlungen gewesen, der aber der Ständerversammlung das meiste Interesse entgegenbringt.
- d. die Weserzeitung Nr. 1313, 22. März,
- e. die Bremer Zeitung,

Diese traten im Dülferfchen Saale zusammen. Deutlicher noch als das „revolutionäre Ensemble“¹⁾ erbrachte die Sitzung selbst den Beweis, daß seit der letzten Zusammenkunft Ereignisse eingetreten waren, die die ganze Lage verändert, das Ziel des Kampfes ein großes Stück weiter gesteckt hatten. Der Mercur a. a. D. spricht resigniert von den seit dem 17. Februar veränderten Verhältnissen, welche den konstitutionellen Fortschritt auf der Grundlage voller Selbständigkeit der Herzogtümer nötig machen. Diese veränderte Lage, also die deutsche Revolution, gab in der That der Versammlung ihr eigentümliches Gepräge. Nicht nur die schwarzrotgoldenen Fahnen, die auch hier die Dekoration bildeten, zeigten den Abstand vom 17. Februar. Die Präsidentenwahl bildete hierfür ein viel deutlicheres Zeichen. Von einem der „alten Herren“, Balemann oder Falck, war nicht die Rede, aber auch Reventlou, der doch die Versammlung sozusagen berufen hatte, wurde nicht Vorsitzender, sondern Beseler, der liberale Nationale. Die Öffentlichkeit der Versammlung wie jede öffentliche Versammlung in Rendsburg überhaupt, war durch ein am vorhergehenden Abend bekanntgegebenes Reskript der schleswig-holsteinischen Regierung an den Polizeimeister untersagt²⁾. Die Ständeversammlung kam diesem Befehl nach. Das Volk, das sich in den Saal schon mit hineingedrängt hatte, mußte auf Verlangen des Vorsitzenden diesen räumen³⁾. Allerdings

f. die Börsehalle Nr. 11118, 20. März,

g. die Dithmarsische Zeitung Nr. 13. Beiblatt vom 25. März und Nr. 14 vom 1. April,

h. D. Fock a. a. D. Seite 58 ff.,

i. „Die Gegenwart“ Seite 59 ff.,

k. Dronsen und Samwer a. a. D. Seite 286 ff.,

l. Bracklow a. a. D. Seite 52 f.,

m. den schon zitierten Brief Balemanns an Schleiden vom 21. März vergl. Schleiden a. a. D. II, Seite 261 f.

Darstellungen finden sich bei Hansen a. a. D.: Heimat Jahrgang 19, S. 64—65 und Thorföe a. a. D. Seite 95—97.

1) Fock, Seite 61.

2) Dithmarsische Zeitung Nr. 14, 1. April.

3) Dronsen und Samwer S. 286. — Rendsburger Wochenblatt. — Man hat an dieser Stelle Gelegenheit, die tendenziöse Darstellungsart Dronsens und Samwers kennen zu lernen. Nach ihnen war die Tagung bei geschlossenen

beschloß man, die anwesenden Stellvertreter zuzulassen, und zwar nicht nur als Zuhörer, sondern auch zur Teilnahme an der Debatte und Abstimmung¹⁾. Zudem waren nach Balemann im Hintergrunde des Saales immer eine Anzahl Leute, die den Verhandlungen folgten und die Nachrichten davon ins Theater brachten, wo der Bürgerverein tagte.

In der Versammlung der Stände sprach als erster Olshausen. Er gab einen Überblick über die politische Lage²⁾. Man möge nicht, sagte er, die Erregtheit verkennen, die im Lande herrsche; die Stände möchten deshalb billigen und gerechten Forderungen nachkommen, damit sie nicht das Vertrauen des Landes und damit die Führung verlören. Die Stände hätten eine dreifache Aufgabe; sie müßten erstreben: die Sicherstellung Schleswig-Holsteins als eines selbständigen Staates, die Aufnahme des ganzen Staates in den deutschen Bund und die Reform der Landesverfassung durch Berufung einer deutschen Volksvertretung. Der nächste Schritt, den man unternehmen müsse, sei die Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur Überwachung der Ereignisse. Sodann beantragte er, die erfahrenen Männer in Schleswig nicht zu wählen und die in Holstein gewählten nicht nach Kopenhagen gehen zu lassen. Um aber doch zu einer Verfassung zu kommen, sei die sofortige Vorlage eines Wahlgesetzes für eine konstituierende Versammlung an die Stände zu fordern.

Diese Rede war in mancher Hinsicht bedeutungsvoll. Zunächst trat Olshausen als Anwalt der gesamten Nationalen und Liberalen auf. Durch dieses Auftreten Olshausens war gewissermaßen nach außen kund getan, daß ein Unterschied zwischen Demokraten und Nationalen in Hinsicht auf den einzuschlagenden Weg nicht mehr bestehe. Ja, Olshausen, der vor der Revo-

Türen ein glänzendes Beispiel für das gesetzmäßige Verhalten des Volkes. In Wirklichkeit aber fand sich das Volk durchaus nicht so friedlich in diese Maßnahme, sondern man sprach Beseler, als er der Menge den Entschluß der Stände mitteilte, dem Befehl der Regierung nachkommen zu wollen, in drohenden, unverblühten Worten das Mißtrauen der Menge aus. (Vergleiche das Rendsburger Wochenblatt.)

1) Kieler Correspondenzblatt Nr. 34.

2) Balemann an Schleiden 21. März. (Sch.)

lution sich noch sehr wohl in eine Zusammengehörigkeit der Herzogtümer mit Dänemark hatte finden können, sprach sich jetzt über das dänische Volk in der wegwerfendsten Weise aus. In seinem Bericht über die Verhandlungen im Kieler Correspondenzblatt finden sich diese Äußerungen nicht, ebensowenig in den sonstigen Berichten von deutscher Seite. Dagegen brachte Dannevirke¹⁾ sie in einer Darstellung der Kendsburger Ereignisse, als Olshausen selbst mit der Deputation in Kopenhagen weilte²⁾. Wahrscheinlich ist die Kunde davon durch Krüger-Bestoft, der auf der Versammlung als nordschleswigscher Vertreter gegen die deutsche Tendenz protestiert hatte³⁾, in die dänische Zeitung gekommen⁴⁾. Die Wirkung dieser Worte war nun natürlich, außer einer ungeheuren Erbitterung dänischerseits gegen Olshausen, eine Vergrößerung des Gegensatzes zwischen den beiden Nationen. Es ist wohl möglich, daß Olshausen sich zu diesen Äußerungen hat „hinreißen lassen“⁵⁾. Bei der von uns schon hervorgehobenen Bedeutung der Rede als Friedensschluß und Erklärung der Waffenbrüderschaft mit den Nationalen, darf man aber wohl kaum die Frage von der Hand weisen, ob Olshausen solche Worte nicht mit Absicht gewählt hat. Nicht als ob er vorsätzlich das dänische Volk hätte beleidigen wollen; aber er mag versucht haben, durch diese Äußerungen die Männer um Befeler, die ihm und seinen Anhängern seit den Erfahrungen des Januarreskripts mißtrauisch gegenüber stehen mußten, von der Entschiedenheit seiner nationalen Pläne und Anschauungen zu überzeugen, ihnen zu zeigen, daß er nicht „bloßer Freiheitschwindler“ war⁶⁾. Wenn das seine Absicht gewesen ist, so hat er sie ja auch völlig erreicht.

Der nächste und schärfste Gegner, der in der Versammlung auftrat, war Graf Reventlou-Preeß. Er riet zur Vorsicht und widerriet übereilte Schritte, die feindselig gedeutet werden könnten.

1) Dannevirke Nr. 80 (22. März 1848).

2) Schleiden an ?, Kopenhagen, den 24. März. (Sch.)

3) Danmarks Riges Historie VI A, S. 398.

4) Hansen a. a. O.

5) Thorstøe 97.

6) Befeler an Lorentzen 14. Februar. (L.)

Zwar sei es wahr, daß die Regierung Scheels um allen moralischen Einfluß gekommen sei, aber die Konstituierung einer zweiten Regierung neben der alten sei noch mehr zu fürchten. Die Erfahrenen Männer müsse man hinsenden, weil man das einmal versprochen habe. Diese Gefahr, die in einer alle Bande zerreißenden Revolution bestand, lag nahe, und Graf Reventlou konnte nur die Wahl haben zwischen einer anarchischen Volkregierung nationaler Art und einer freiheitlichen Verfassung, die zwar die erhobenen Forderungen nicht erfüllte, aber doch die Hoffnung auf ihre Durchsetzung wachhalten konnte. Von solchen Erwägungen geleitet, konnte auch ein Konstitutioneller, wie wir ihn geschildert haben, um nicht der Revolution anheimzufallen, auf das früher von ihm Bekämpfte sich stützen. Die Mitwelt empfand Reventlous jetzige Haltung als seiner früheren in der Ständeversammlung nicht entsprechend. „Eine rückgängige Bewegung“ konstatierte die Weserzeitung im Verhalten der Ritterschaft und besonders Reventlous¹⁾. Man wußte sich die Haltung Reventlous nicht zu deuten. In der That ist auch eine Abneigung gegen tumultarisches Wesen nicht genügend, um die Umschwenkung Reventlous zu erklären. In Wirklichkeit hatte er außer diesem gefühlsmäßigen noch schwerwiegende sachliche Gründe; daß er jetzt plötzlich zur Vermittlung geneigt war, hatte seinen Grund einmal in dem in Kopenhagen vollzogenen Systemwechsel: C. Moltke war von seinem Absolutismus zurückgekommen. Darauf kam alles an; denn das war das einzige, was ihn, wenigstens nach der Ansicht Reventlous, von ihm und der Sache des Landes überhaupt trennte; an seiner gut schleswig-holsteinischen Gesinnung im Sinne des „Up ewig ungedeckt“ hat Reventlou nie gezweifelt²⁾. Bei der Unwesenheit Revent-

1) Nr. 1313, 22. März, vergl. auch den Bericht des □ Korrespondenten der Börsehalle: „In den letzten Jahren der Vorkämpfer für des Landes Rechte und Freiheiten, zögerte er jetzt, entschlossen die neuen Bahnen der Volksfreiheit mit demselben Mute zu betreten“.

2) Reventlou an Schleiden, 12. Oktober 1848: „ . . . so ist es doch wahr, daß ich Moltke wegen vieler ausgezeichneter Eigenschaften sehr achte und auch überzeugt bin, daß er es mit den Herzogtümern und deren Verbindung gut meint. Aber er hält sich verpflichtet, sein Vaterland so gut

lous in Kopenhagen, so dürfen wir annehmen, hat eine Aussprache zwischen den Männern stattgefunden.

War so eine Annäherung auf der dänischen Seite erleichtert, so kam dazu noch eine Abweisung für Schleswig-Holstein von deutscher Seite. Der General von Berlach, der auf der Reise zu den Trauerfeierlichkeiten in Kopenhagen als Gesandter Friedrich Wilhelms IV. auch die Herzogtümer berührte und dort mit Falck, Reventlou und andern verhandelte, wurde von Reventlou geradezu gefragt, ob der Bund für die Herzogtümer eintreten würde, wenn sie angegriffen werden sollten¹⁾. Die ausweichende Antwort des Vertrauten des preußischen Königs mußte für Reventlou entscheidend sein: von Preußen allein erwartete man ja in den Herzogtümern eine Initiative in deutschen Angelegenheiten. Diese Erfahrungen bewogen Reventlou, sich den „Vermittlungsmenschen“ anzuschließen, und sich sogar für den Vermittlungsgedanken mit aller Kraft ins Zeug zu legen. Es standen sich also auch noch in Rendsburg zwei Ansichten gegenüber. Welche würde die Oberhand behalten? Revolution oder Legitimität?

Zunächst schien es: die Legitimität. Der Graf setzte durch, daß über die Wahl und Entsendung der Erfahrenen Männer vorläufig kein Entschluß gefaßt werden sollte. Ferner wurde der Antrag Olshausens in dieser Form nicht angenommen, sondern der Ausschuß, in den Reventlou-Preeß, Beseler und Bargum gewählt wurden, sollte nur die Ständeversammlung, wenn die Ereignisse es nötig erscheinen lassen würden, wieder einberufen. Über die Bedeutung dieser Modifikation werden wir unten zu reden haben. Auch der Vorschlag Olshausens, ein Wahlgesetz für die konstituierende Versammlung zu fordern, fiel durch. Damit aber war auch, bis auf einen Punkt, den wir unten erwähnen werden, die retardierende Wirkung der aristokratisch-bürokratischen Gruppe nahezu erschöpft.

„Nun sollte aber auch etwas zur Befriedigung des versammelten Volkes geschehen,“ sagt Balemann, und die Berichte

wie sich selbst zu opfern, wenn sein Fürst darauf besteht und darum taugt er nichts für uns.“ (Sch.)

¹⁾ Treitschke V S. 589.

in dem Tjeboer Wochenblatt und der Weserzeitung bestätigen, daß „die immer unverhohlener sich kundgebende Volksstimmung nicht ohne Einfluß auf die folgenden Beschlüsse geblieben ist“¹⁾. Man einigte sich trotz des Widerspruchs Reventlous, des Etatsrats Wiese und anderer dahin, daß man eine Deputation an den König senden wollte, um ihm die Forderungen des Landes vorzutragen²⁾. Aber was nun dafür angesehen werden sollte, darüber entstand eine heiße Debatte³⁾, an der sich auf der Rechten hauptsächlich Reventlou, Wiese, Balemann, Bargum, auf der Linken Bessler, Bülich, Olshausen u. a. beteiligten. Von den letztgenannten wurden als Forderung des Landes die Wünsche bezeichnet, „welche jetzt durch ganz Deutschland“ geäußert würden, wie sie auch in den verschiedenen Deklarationen und Petitionen der Bürgervereine zum Ausdruck gekommen waren. Dazu kamen noch einige besondere, die durch die Verhältnisse der engeren Heimat bedingt waren. Vornehmlich verlangte man Entlassung C. Moltkes. Aber Moltke fand wunderbarerweise warme Fürsprecher unter den Ständen. Diese Tatsache vor allem war es, die zu der oben erwähnten Annahme einer Beeinflussung des Adels durch Moltke Veranlassung gab. In Wirklichkeit waren ja aber nicht die schleswig-holsteinischen Adligen, sondern C. Moltke umgefallen, indem er von seinem starren Absolutismus, dem er noch in seinen Briefen an Reventlou Ausdruck gegeben hatte, abgekommen war. Nicht Reventlou allein behauptete ja, daß Graf Moltke der einzige sei, der die Interessen der Herzogtümer im Kabinet wahrnehme. Es war allen Anwesenden bekannt, daß für die Partei der Kasinoleute und besonders ihr Organ Fædrelandet Moltke seit langem der

1) In der Weserzeitung. — Im Tjeboer Wochenblatt heißt es: „Die Nachricht von der immer entschiedener werdenden Volksversammlung brachte etwas mehr Feuer in die zum Teil schleichende Verhandlung.“

2) Es scheint in der That, daß der bestimmte Gedanke einer nach Kopenhagen zu sendenden Deputation, wie Balemann will, erst jetzt aufgetaucht ist.

3) Zunächst verhandelte man längere Zeit darüber, in welcher Form die Deputation dem Landesherrn die Wünsche des Landes übermitteln solle. Man hielt schließlich eine mündliche Vorstellung für das beste.

„Schleswig-Holsteiner“, der bestgehaßte Mann war¹⁾. So ist es denn weiter nicht verwunderlich, wenn der Antrag, seine Absetzung zu fordern, nur 12 Stimmen auf sich vereinigen konnte. Als dagegen Beseler die Frage stellte, wer für Scheels Absetzung sei, da fuhren, wie der Bericht des Tjeboer Wochenblattes anschaulich schildert, sämtliche Abgeordneten eilends von ihren Sitzen empor.

Folgende 5 Forderungen wurden schließlich genehmigt, zum Teil einstimmig²⁾:

1. Die Mitglieder beider Stände sofort zu einer Versammlung zu vereinigen zum Zweck einer Beratung einer Schleswig-holsteinischen Verfassung;
2. beim deutschen Bund die nötigen Schritte zur Aufnahme des Herzogtums Schleswig in denselben zu tun;
3. in betreff der dringenden äußeren und inneren Gefahr auf geeignete Weise für die Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung zu sorgen;
4. dem Lande vollständige Pressfreiheit und das Recht zu öffentlichen Versammlungen wiederzugeben;
5. den Regierungspräsidenten von Scheel sofort von seinem Amte zu entlassen.

Bedenkt man, daß die Männer, die diese Beschlüsse faßten, zu den konservativsten des Landes gehörten — die Stände waren ja auf Grund eines Wahlgesetzes versammelt, das nur die besitzenden Klassen zur Vertretung kommen ließ — so kann man ermessen, wie die Stimmung des Landes beschaffen war. Die Erfolge, die von den weniger weit vorgeschrittenen erzielt wurden, auf die Dronsen und Samwer³⁾ so großes Gewicht legen, um daraus auf eine konservative Haltung der Rendsburger Versammlung zu schließen, erscheinen neben diesen zugestandenen Forderungen bei objektiver Betrachtung doch wenig bedeutend. Das Komitee zur Überwachung der politischen Ereignisse wurde

1) Fædrelandet, 27. Januar 1848.

2) Einstimmig Punkt 1, die Entlassung Scheels gegen eine Stimme, die Aufnahme Schlesiwigs in den deutschen Bund und die Pressfreiheit gegen wenige Stimmen, die Volksbewaffnung mit 42 gegen 31 Stimmen.

3) N. a. O. S. 257.

in eins zur Wiedereinberufung der Stände verwandelt. Daß dies nur eine Änderung der Fassung war, sollten die folgenden Ereignisse bald ergeben. Und selbst der Wert dieser formalen Umänderung war sehr zweifelhaft; denn was Reventlou durch seinen Abänderungsantrag vermeiden wollte, trat doch ein: nämlich, daß der Beschluß in Dänemark als revolutionär und aufreizend wirkte¹⁾. Daß über die Wahl der Erfahrenen Männer der Beschluß ausgesetzt wurde, war ferner ein sehr dürftiger Sieg. Denn einmal war durch die Forderungen, besonders die erste, die Stellungnahme der Versammlung zu dem Verfassungsreskript deutlich geschehen. Nur die Form des Ungehorsams vermied man auch hier. Zweitens aber bedeutete die Majorität für den Antrag Reventlous durchaus nicht eine Mehrheit für die Erfahrenen Männer; denn viele von den Abgeordneten waren gewiß der Auffassung des *Thøer* Wochenblatts, „daß es zu einer Entsendung der Erfahrenen Männer schwerlich jemals kommen werde,“ und sahen demnach die Frage als unbedeutend an. Drittens war die Ablehnung eines Mißtrauensvotums für C. Moltke, wie wir gesehen haben, zu einem großen Teile die Folge seiner, des Grafen, Sinnesänderung. Bezeichnend, wie Dronsen und Samwer sagen, sind diese drei abgelehnten Forderungen wohl, aber nur dafür, daß die Versammlung — was man aber ohnehin voraussetzt — aus ruhig denkenden Männern bestand, die vernünftigen Vorstellungen wohl zugänglich waren, daß ihre einzelnen Mitglieder, wie schon am 17. Februar, von der Notwendigkeit einer Einigung überzeugt, zu Konzessionen bereit waren und herausfordernde Demonstrationen vermeiden wollten. Um so bezeichnender sind aber die oben angeführten angenommenen Forderungen und Beschlüsse, wie die Entsendung der Deputation überhaupt, die unter den gegenwärtigen Umständen nichts anderes als ein Ultimatum überbringen konnten. Daß die Sache so gemeint, auf jeden Fall aber so aufgefaßt wurde, ergibt sich aus den Berichten über die Verhandlungen und aus einer bemerkenswerten Korre-

¹⁾ Vergl. Hansen a. a. O. — Ausführlicher Bericht der Deputation in Kopenhagen (Samwers Nachlaß). — Danmarks Riges Historie VI A, Seite 405.

spondenz der Kölnischen Zeitung vom 24. März, auf die wir noch zurückkommen werden¹⁾.

Und doch war die Verhandlung der Stände noch nicht das stärkste Zeichen der Zeit, das sich am 18. März kundgab. „Bedrohlicher noch“ im Sinne der „Tante Mercur“²⁾ waren die Vorgänge, die sich während der oben geschilderten Verhandlungen außerhalb der Ständeversammlung zutrugen. Diese sind es, die den Ereignissen des 18. März erst die Farbe verleihen, die allen Zeitgenossen, nicht nur den Dänen, als symptomatisch erschienen: Die Rendsburger Tagung war zwar keine Revolution, aber sie stand unter dem Eindruck der Ereignisse in Deutschland, unter dem Zeichen der Revolution.

Man fand sich zu einer großen Versammlung im Theater-
saal zusammen³⁾. Nun hatte zwar ein am Abend vorher ein-

1) Nr. 87, 27. März.

2) Wie Wolf das Blatt einmal Lorenzen gegenüber nennt.

3) Die Volksversammlung im Theater, wie überhaupt die ganze populäre Bewegung in Rendsburg, als unbedeutend und ohne wesentlichen Einfluß auf die Beschlüsse der Stände hinzustellen, wie Hansen (Heimat 1909, S. 65) das tut, ist völlig verfehlt. Um nach den schon angeführten Äußerungen Balemans noch ein Urteil eines Augenzeugen anzuführen, sei die Ansprache Neergaards als Sprecher der Deputation an den König z. T. wiedergegeben. Dieses Zeugnis ist umso vollgültiger, als es Neergaard zwar darauf ankommen mußte, die Gefährlichkeit der Lage hervorzuheben, er aber andererseits in jeder möglichen Weise die Loyalität der Rendsburger Versammlung betonte, zumal da man der Deputation schon die Gerüchte mitgeteilt hatte, in Rendsburg sei eine Revolution ausgebrochen. Trotzdem aber gibt er folgende Darstellung (ausführlicher Bericht der Schleswig-Holsteinischen Deputation nach Copenhagen [S.]): „. . . Das gewaltige Drängen der Zeit, welches jetzt fast ganz Europa in Aufregung gebracht hat, ist auch in die Herzogtümer eingedrungen. Die Unzufriedenheit, welche hier lange geherrscht hat, droht alle Grenzen zu überschreiten. Das Ansehen der Behörden ist vernichtet und das Volk verlangt sofortige Abstellung seiner Beschwerden. Unter diesen Umständen hielten es die Abgeordneten der Herzogtümer für ihre Pflicht, zusammenzutreten, um womöglich Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und dem Drängen des Volkes eine bestimmte gesetzliche Richtung zu geben. Ew. Majestät! als wir in das zu unserer Zusammenkunft bestimmte Lokal gehen wollten, war es bereits vom Volke besetzt, und nur durch das Versprechen, dasselbe von allem, was wir beschließen würden, in Kenntnis zu setzen, konnten wir zu einer gemeinsamen Beratung gelangen. Wir waren zusammengetreten, um

getroffenes Regierungsreskript auch jede öffentliche Versammlung verboten. Aber man half sich, indem man einen „Allgemeinen Bürgerverein“ ad hoc gründete, der nun am folgenden Tage eine Versammlung abhielt; die ab- und zuströmenden Menschenmassen waren eben Gäste des Vereins. Im Theatersaal lag eine Adresse an die Stände¹⁾ aus. Es redeten dort die Rendsburger Wiggers und Lohse, die Kieler Samwer, Ahlmann, Wichmann, Stein. Die inzwischen allgemeiner verbreiteten Gerüchte von den Vorgängen in Berlin erhitzen die Stimmung noch mehr. „Vom Grafen bis zum Lazzaroni trug alles Schwarzrotgold,“ sagt der Bericht des Rendsburger Wochenblatts mehr rhetorisch wirksam, als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend. Denn das Volk, das sich heute in den Straßen Rendsburgs und im Theatersaal bewegte, war nicht etwa ein Proletariat: „eine Masse von jungen Männern aus Kiel und anderen Städten: Literaten, Gutsbesitzer usw.“ beschreibt Balemann es, und dasselbe Zeugnis findet sich auch von der entgegengesetzten Seite, bei Bracklow²⁾. Das „Volk“ in Rendsburg an jenen Tagen hatte in der That das Eigentümliche, daß, wie man wohl sagen darf, mehr Grafen als Lazzaroni darunter waren. Was wir schon früher bemerkten, trifft auch hier wieder zu, daß nämlich die verschiedene Auffassung der Stellung gegenüber Dänemark zu einem großen Teile bedingt wurde durch das Lebensalter. Am 18. März waren bei Dülfert die Alten, im Theater

das Volk zu leiten, aber das Volk drang mit Deputationen und Petitionen auf uns ein und zeichnete uns vor, worüber wir zu beraten hätten. So sind die Beschlüsse gefaßt, die wir uns die Ehre gegeben haben, Ew. Majestät zur Genehmigung vorzulegen . . . Es ist der Wille des Volkes der gesamten Herzogtümer.“ — Eine Darstellung des 18. März wird daher die Volksversammlung eingehend würdigen müssen.

1) Die Adresse der Versammlung: Geschichte der Erhebung I, 173.

2) Schwerlich haben wohl die konservativen Elemente des Volkes je mit größerer Entschiedenheit sich für die Rechte des Landes und für zeitgemäße Reformen ausgesprochen, als es durch jene Adresse geschah. Sie charakterisiert zu gut die damals allgemein herrschende Stimmung, als daß sie hier fehlen dürfte . . . Ich wiederhole es: die Mehrzahl der Unterzeichner gehörte dem wohlhabenden Bauern- und Bürgerstande, den konservativen Schleswig-Holsteins an. Bracklow a. a. O. 52.

die Jungen. Der Geist, der die Versammlung im Theater beseele, wird deutlich gekennzeichnet durch eine Protestation gegen das Reskript vom vorigen Tage, die von den Anwesenden — als ersten von Cuno Graf zu Rantzau, Gustav Hirschfeld, Gutsbesitzer von Cluvenstede, Ernst von Ahlefeld auf Sehestedt — unterzeichnet und durch Eilboten nach Schleswig abgesandt wurde¹⁾.

Ein zweiter Umstand noch redete deutlicher als alle Protestationen. Als die Adresse zum Unterschreiben aufgelegt und noch zwei Punkte festgestellt waren, die die aus 40 Mann bestehende Deputation der Stände mündlich überbringen sollte²⁾, drängten sich die Soldaten der Garnison³⁾ in Masse heran, um zu unterschreiben. Der Bericht des Rendsburger Wochenblatts weiß dazu von einem Oberkonstabel zu erzählen, der ausdrücklich erklärt habe, er wisse, was er tue, und hoffe, daß seine Landsleute ihn und seine Kameraden nicht im Stich lassen würden, wenn man sie bestrafen wolle⁴⁾. Man wird wohl die Tatsache, daß das Militär in diesem Umfang mit der Bevölkerung gemeine

1) Protestation gegen das Reskript: „Es ist uns Endesunterschriebenen auf zuverlässige Weise bekannt geworden, daß von Seiten der königlichen Regierung an die hiesige Polizeibehörde ein Erlaß dahin ergangen sei, daß die Sitzung der heute hier versammelten schleswig-holsteinischen Abgeordneten und deren Berathungen nicht öffentlich sein sollen. — Wenn nun auch vielleicht die Abgeordneten der deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein es unter ihrer Stellung finden möchten, gegen diese ängstliche, rechtswidrige und den festen, wie ordnungsmäßigen Charakter unseres Volkes verkennende Anordnung zu protestieren und aus ganz anderen Gründen ihre Berathung der Öffentlichkeit zu entziehen zweckmäßig erachten möchten, so halten sich doch die gleichfalls in ihrem Rechte bedrohten Unterzeichneten verpflichtet, sich gegen diese, das Recht, die Vernunft und die öffentliche Moral untergrabende willkührliche Verfügung zu verwahren und hierdurch zu erklären, daß sie weder dieser noch ähnlichen Verfügungen der Art weder jetzt noch inskünftig irgend Folge geben werden.“ Rendsburg, 18. März 1848.

2) 1. Die Erfahrenen Männer möchten nicht nach Kopenhagen gesandt werden. 2. Die Abgeordneten möchten ihre Verhandlungen im Theater-saal fortsetzen.

3) Gebauer, Christian August S. 213.

4) Fock a. a. O. 58.

Sache gemacht hat, nicht bestreiten können¹⁾, also gleichfalls nicht den daraus notwendiger Weise zu ziehenden Schluß, daß die Gewalt der dänischen Vorgesetzten über die Schleswig-holsteinischen Truppen gleich null war. Daß diese Tatsache allen klar wurde, war ein weiterer Schritt zur Erkenntnis von der Möglichkeit eines offenen Widerstandes gegen das alte System und die dänische Nation. Aber von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht. Dank der Zurückhaltung der dänischen Offiziere kam auch nicht ein Fall von Behorsamsverweigerung vor.

Inzwischen, etwa eine Stunde vor Schluß der Beratungen, langte per Estafette von Schleswig die Einwilligung Scheels zur Öffentlichkeit der Verhandlungen an. Obgleich diese nun de facto schon bestanden hatte, beschloß man doch, sie in noch größerem Maße durchzuführen, und die Abgeordneten zogen deshalb, weil der Dülferische Saal nicht genügend Raum bot, ins Theater. Verschiedene Abgeordnete machten jedoch den Zug nicht mit und beteiligten sich auch nicht an der später wieder bei Dülfert stattfindenden Wahl der Deputation nach Kopenhagen. Andere, wie Reventlou-Preeß und Wiese²⁾ hatten erklärt, daß sie an einer Wahl sich weder beteiligen, noch eine auf sie fallende Wahl annehmen würden. So wurden denn in die Deputation lauter Mitglieder der Linken gewählt — auch ein großer Sieg des Fortschritts. Denn die Sendung war von der allergrößten Wichtigkeit. Von ihrem Ausfall allein hing — so mußte man damals noch meinen — Krieg und Frieden ab.

Überschauen wir noch einmal die Vorgänge des 18. März in Rendsburg unter dem Gesichtspunkt, inwiefern es zutrifft, daß mit diesem Tage die Erhebung der Herzogtümer vollzogen war³⁾. Die Erhebung wird man von dem Augenblicke an rechnen müssen, da die Absicht und der Wille zu einer friedlichen Beilegung des Streites mehr oder minder notgedrungen geschwunden ist. Das ist aber am 18. März noch nicht der Fall. Ein deutliches Zeichen dafür ist die Absendung der Deputation

¹⁾ Vergl. H. Hansen a. a. D.

²⁾ Balemann an Schleiden. 21. März 1848. (Sch.)

³⁾ Fock a. a. D. S. 61.

nach Kopenhagen¹⁾. Das „revolutionäre Ensemble“ Focks, das, wie wir sehen, gewiß vorhanden war, bedeutete nicht den Ausbruch einer Revolution; seine Bedeutung bestand vielmehr darin, daß sie einen solchen Weg und Ziel wies. Die Anschauungen der Radikalnationalen beherrschten offenbar das Land. „Anschluß an die große deutsche Bewegung“ war das Feldgeschrei. Es war Reventlou nicht gelungen, seine Ansicht durchzusetzen, sein Arm war nicht stark genug, das rollende Rad der Volksbewegung aufzuhalten²⁾. Und mehr noch: dadurch, daß er jetzt nicht, wie früher als Anführer, der aber mäßigend wirkte, sondern als Gegner der volkstümlichen Bewegung auftrat, wurde diese radikaler, als sie bis dahin gewesen war. Die als Forderungen des Landes ausgesprochenen fünf Punkte lassen die Beimischung von Mäßigung, die wir sonst in ähnlichen Dokumenten aus den Herzogtümern gewohnt sind, vermissen und atmen den Geist des gleichzeitigen deutschen Radikalismus. Schleswig-Holstein hatte sein Schicksal ganz von der nationalen und freiheitlichen Entwicklung Deutschlands abhängig gemacht.

Von einer großen deutschen Bewegung, der man sich anschließen konnte, durfte aber erst gesprochen werden, wenn Preußen sich ihr anschloß. So finden wir denn in diesen Tagen die Erwartung, daß Preußen seinen deutschen Beruf erkennen möge, besonders stark betont. „Ganz Deutschland strebt und ringt den heiligen Kampf für Freiheit und Recht. Unser Schleswig-Holstein steht nicht zurück, sondern gibt Erklärungen seiner Deutschheit, . . . sich auf Preußens Beistand verlassend“³⁾.

„Eine ernste Wendung der Dinge in Preußen und wir werden hier Dinge erleben, die vor den am 18. März gemachten Erfahrungen selbst Männer wie Olshausen noch für unausführbar hielten“⁴⁾. Diese „am 18. März gemachten Erfahrungen“

1) Auf diesen Umstand machten die Mitglieder der Deputation in Kopenhagen auch sofort aufmerksam, um das Gerücht zu widerlegen, in Rendsburg solle schon vor ihrer Abreise ein Aufruhr ausgebrochen sein. Ausführlicher Bericht der Kopenhagener Deputation in Samwers Nachlaß.

2) Balemann an Schleiden. 21. März 1848. (Sch.)

3) Tagebuch Th. H. Todsens.

4) Hamb. Wöchentl. Nachrichten, 20. März 1848.

waren die zweite wesentliche Errungenschaft dieses Tages. Sie bestanden in der Erkenntnis, daß der Durchführung einer bewaffneten Erhebung im Lande kein Widerstand entgegenstehen würde. Sowohl die Zivil- als die Militärbehörden hatten sich ja als machtlos erwiesen. Das Militär war — mit Ausnahme vielleicht der Dragoner¹⁾ — auf Seiten des Landes. Daß dadurch das Machtbewußtsein des Volkes und sein Wille zur Tat ungeheuer gestärkt wurde, daß auf der anderen Seite die Erkenntnis der wirklichen Verhältnisse leicht die Auffassung hervorrufen konnte, es sei schon alles verloren, ist zweifellos richtig, doch darf man dies nicht den Schleswig-Holsteinern zur Last schreiben. Eine einzige Tatsache läßt sich von den Rendsburger Vorgängen in kriegerischem Sinne deuten: die Erwählung eines Komitees zur Wiedereinberufung der Stände. Aber hier hatte die Versammlung ausdrücklich die Bestimmung, die provokatorisch gedeutet werden konnte: daß der Ausschuß die Ereignisse überwachen sollte, abgelehnt. Es berechtigt uns also nichts, daran zu zweifeln, daß die Deputation völlig aufrichtig zu dem Zwecke einer friedlichen Beilegung entsandt worden ist. Das bestätigt auch ihr Auftreten in Kopenhagen. Ebenso sicher ist es freilich, und gleichfalls aus der Art, wie die Deputation sich ihres Auftrags entledigte, ersichtlich, daß sie ein Ultimatum überbrachte²⁾. Dieser Schritt wurde in Kopenhagen von den amtlichen Stellen durchaus als gesetzlich empfunden. Auf die Bevölkerung wirkte die Anwesenheit der Deputation zwar aufregend, doch wurde die eigentliche Katastrophe, oder vielmehr ihr letzter Akt, durch zwei andere Vorgänge veranlaßt, die eigentlich von untergeordneter Bedeutung zu sein schienen. Es war das Bekanntwerden der Rede Olshausens in Rendsburg³⁾ und des Briefes, den der Prinz von Noer an den König ge-

¹⁾ Kölnische Zeitung Nr. 87, 27. März.

²⁾ Aus Neergaards Rede: „. . . uns ist der Auftrag geworden, Ew. Majestät die jetzige Lage der Herzogtümer zu schildern und Ihnen dasjenige vorzuschlagen, was zum Aufrechterhalten der Ruhe und Ordnung dringend notwendig erscheint . . . Wir müssen dringend um baldige Gewährung bitten, sonst wird es nicht mehr möglich sein, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. („Ausführlicher Bericht usw.“) (S.)

³⁾ Durch Danevirke Nr. 80 (22. März 1848).

richtet hatte, aus dem man auf das Bestehen einer bewaffneten Erhebung schließen mußte¹⁾. Die hierdurch hervorgerufene Aufregung gab den Hintergrund ab, auf dem allein Lehmanns Antwort an die Schleswig-holsteinischen Deputierten und des Königs Gruß an die Einwohner Kopenhagens möglich war.

Vor dieser Entscheidung der Dänen oder gleichzeitig mit ihr hatten die Schleswig-Holsteiner entschieden.

3. Die Entstehung der provisorischen Regierung.

In den Herzogtümern war seit dem 18. März eine immer weiter um sich greifende Auflösung fast aller bis dahin geltenden staatlichen Bindungen zu verzeichnen. Daß der Zustand dennoch nicht der einer Revolution war, hatte seinen Grund zum Teil in der Haltung der dänischen Behörden, die der volkstümlichen Bewegung keinen Widerstand entgegensetzten, sondern alles geschehen ließen. Eine ganze Reihe von volkstümlichen Forderungen war tatsächlich, wenn auch nicht förmlich, erreicht, vor allem die Pressfreiheit. „Die allgemeine Bewegung hat auch unsere Herzogtümer überflutet, die polizeilichen Dämme halten nicht“, „die Presse emanzipiert sich, das Kieler Correspondenzblatt gibt den Ton an“, schreibt der Mercur²⁾. Besonders auffällig ist die eingetretene Veränderung bei dem Ithoer Wochenblatt zu erkennen. Der Verleger Schönfeld hatte bis dahin das ihm auferlegte Schweigegebot für alle politischen Angelegenheiten gehalten. Nicht einmal die Nachricht von der französischen Revolution wurde mitgeteilt, sondern nach einigen Tagen nur versteckt mitgeteilt. Mit der Nummer vom 23. März erkennt man die Zeitung ihrem Inhalte nach garnicht wieder, so „emanzipiert“ ist sie geworden.

Die nun in ihren Einzelheiten sich verbreitende Kunde von den Berliner Ereignissen des 18. März vollendete in mancher Beziehung die Entwicklung. Nun erst hatte die Bewegung eine sichere Rückendeckung erhalten: Die ernste Wendung der Dinge war eingetreten, Preußen war aus der Reihe der absolutistisch

¹⁾ Über die Kopenhagener Vorgänge vergl. Hansen (Heimat 1909, Heft 3 und 4).

²⁾ Altonaer Mercur, 21. März 1848.

regierten Staaten ausgeschieden, und sein König hatte verkündet, daß er tun wolle, was man seit fast 10 Jahren immer schon gehofft habe: er hatte laut verkündet, daß er sich an die Spitze der nationalen Entwicklung Deutschlands stellen wolle. Das war die Rettung Schleswig-Holsteins.

Die Illumination, die am 20. März in Schleswig zu Ehren dieser Proklamation veranstaltet wurde, ist ein Zeichen dafür, wie hoch man die Bedeutung dieser königlichen Kundgebung für die Sache der Herzogtümer ansah. Daß vor dem Hause Scheels dessen erbittertster Gegner, Beseler, an jenem Abend Schildwache stand, kennzeichnet die demütigende Lage Scheels. Beseler stand dort als Mitglied der Schleswiger Bürgerwehr ¹⁾. Es war nämlich seit einem Tage eine Bürgerbewaffnung eingeführt und zwar auf Anordnung der Regierung. Diese Verordnung, die von den Schleswiger Kollegien am 20. ²⁾, von den Londernschen am 23. März ³⁾ beraten wurde, war aber erst erlassen worden, nachdem die Kieler schon eine Bürgerwehr gegründet hatten, ohne um Scheels Erlaubnis nachzusuchen. Am 20. hatten Rat und Bürgerschaft auf ein Schreiben des Bürgervereins hin die Errichtung einer Bürgergarde beschlossen ⁴⁾. Die nachträglich erfolgende Verfügung Scheels konnte nur als Zeichen für seine Ohnmacht ausgelegt werden. Gerade in Schleswig machte sich das fühlbar geltend; die Stimmung wurde dort immer aufgeregter ⁵⁾. Der Bürgerverein war hier die ausschlaggebende Macht, da gegen ihn nicht wie in Kiel ein Gegengewicht in den konservativ gerichteten kommunalen Spitzen gegeben war. Am 23. März meldete die Börsehalle aus Schleswig, daß Scheel erklärt habe, er könne sein Amt nicht mehr fortführen. Beseler habe infolgedessen vorläufig die Regierungsgeschäfte übernommen.

1) Altonaer Mercur Nr. 71.

2) Protokoll des Deputiertenkollegs der Stadt Schleswig 1848.

3) Tagebuch Th. A. Todsens.

4) Protokoll über die Verhandlungen von Rat und Bürgerschaft der Stadt Kiel 1848.

5) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig, Seite 305. Schnittger, Erinnerungen eines alten Schleswigers.

Ebenso wie in Schleswig war es auch in Kiel zu Ende mit der Polizeigewalt. „In Kiel herrscht der Bürgerverein mehr als Magistrat und Polizeibehörde, seit man ihn hat stark werden lassen Er darf jetzt ungestraft die erlassenen Verfügungen übertreten und seine Forderungen im Druck aussprechen“ ¹⁾.

Nicht anders war es in Rendsburg, Tzehoe, Altona. Überall Bürgervereine, Reden über Volksbewaffnung, Pressfreiheit, Urwahlen, Nationalitätsprinzip. Der Laumel des Jahres 1848 hatte das ganze Land ergriffen.

Doch da kein Widerstand da war, konnte man auch nicht von Widerseßlichkeit reden, waren keine Gewalttätigkeiten möglich. Es war eine dumpfe Atmosphäre der Erwartung, die besonders den Dänen im Lande fühlbar wurde. „Fra Spidsen af en ulmende Vulcan skriver jeg dig disse Linier til“, schreibt der Konferenzrat Kirstein aus Altona am 20. März ²⁾.

Der Ausbruch des Vulkans kann nicht mehr lange auf sich warten lassen, dachten die Einen, — darf nicht mehr lange auf sich warten lassen, die Andern in Schleswig-Holstein. Alle vereinigten sich in dem Bestreben, nicht ganz unvorbereitet der Katastrophe entgegenzugehen.

Man war entschlossen, sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen. Diese Absicht des Widerstandes unterschied sich aber von der des Volkes in den übrigen Staaten Deutschlands dadurch, daß sie sich zwar gegen die augenblicklichen staatlichen Autoritäten, nicht aber gegen die Volksgenossen richtete. Sie hatte eine andere Vorgeschichte, die wir in der Einleitung angedeutet haben, und die bewirkte, daß sich Männer anschließen konnten, die sonst jede Beteiligung an einer Revolution weit von sich gewiesen haben würden.

Dieser Unterschied der schleswig-holsteinischen Erhebung von einer Revolution wird durch die Dänen bestritten, und von ihrem Standpunkt mit Recht. Die Frage ist nämlich die, ob man einen schleswig-holsteinischen Staat als vor 1848 bestehend annimmt oder nicht. Tut man das Zweite, so war die Erhe-

¹⁾ Balemann, 21. März 1848. (Sch.)

²⁾ Sønderjydske Arbejder 1912, I, S. 5.

lung ungesetzlich und mit keinen Rechtstiteln zu verteidigen. Tut man das Erste, so war die Erhebung der Kampf eines Staates gegen einen anderen, und eben dies ist die Grundauffassung der Schleswig-Holsteiner. Die Worte Reventlous in der Rendsburger Versammlung: wenn die Dänen angreifen sollten, habe man ja die Mittel, sie zurückzuweisen, zeigen deutlich, daß Reventlou das Bewußtsein eines selbständigen Schleswig-Holsteins durchaus, nicht aber das Empfinden hatte, ein Insurgent zu werden, falls es zum Kriege käme.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hatte man in den Herzogtümern auch Maßnahmen getroffen, um den seit der Februarrevolution in immer bedrohlichere Nähe rückenden feindlichen Maßnahmen der dänischen Nationalpartei die Spitze bieten zu können. Bereits am 12. März war auf die aufregenden Nachrichten aus Kopenhagen Falck nach Roer gefahren, um mit dem Prinzen „zu besprechen, was man, wenn jenes Gerücht sich bewahrheitete, zu tun haben würde“¹⁾.

In diesem Zusammenhang gewinnt nun auch die Erwählung des Ausschusses zur Wiedereinberufung der Stände eine andere, weitergehende Bedeutung. Wenn man wirklich damals schon ganz allgemein eintretendes Falles die Einsetzung einer Provisorischen Regierung verlangte²⁾, und wenn diese Forderungen, wie man annehmen darf, auch in Dänemark bekannt geworden sind, dann erscheint es sehr erklärlich, daß der Ausschuß der Rendsburger Versammlung als eine Provisorische Regierung gedeutet wurde. Die Bemerkung bei Dronsen und Samwer, ob das Bestehen einer Provisorischen Regierung vor dem 24. März etwa daraus geschlossen werde, daß der in Rendsburg gewählte Bargum nicht mit dazu gehörte³⁾, ist nicht mehr, als eine Wendung, die den Gegner, um eine rhetorische Wirkung zu erzielen, absichtlich mißversteht. Allerdings ging nach dem 18. März das Komitee auseinander: Beseler nach Schleswig, Reventlou nach Preetz, Bargum nach Kiel. Es machte nicht den Eindruck, als wenn man wichtige Entscheidungen in den nächsten Tagen er-

1) 2) Gebauer S. 212.

3) Dronsen und Samwer S. 287, Anm.

wartete oder gar selbst beabsichtigte. In Wirklichkeit war man nicht ganz so sorglos und unvorbereitet, wie man nach den Ereignissen vom 23. März vermuten könnte. Man wurde allerdings durch die Vorgänge in Kopenhagen überrascht, jedoch nicht in dem Sinne, daß man ihr Eintreten an sich nicht vorausgesehen hätte; man glaubte es vielmehr erst in zwei Tagen erwarten zu müssen. Daß die Dinge sich in allernächster Zeit so entwickeln würden, wie sie es taten, davon waren die leitenden Personen in den Herzogtümern fest überzeugt. Wenn sie das aber waren, so hatten sie die Pflicht, sich nicht überrumpeln zu lassen, sondern Vorkehrungen zu treffen, den erwarteten Angriff abzuwehren. Das ist in der That geschehen: was man scheute, war das Odium der Offensive. Die leitenden Männer hatten zwischen dem Vorteil und dem Nachteil einer solchen sorgsam abzuwägen. Man wählte den Weg, daß man insgeheim Abwehrmaßnahmen traf, offen aber dann erst auftreten wollte, wenn die Dänen den letzten Anlaß dazu geben würden. Dies glaubte man für den 26. März voraussehen zu können, den Tag, an dem die Deputation von Kopenhagen mit der verneinenden, Klarheit schaffenden Antwort zurückkommen würde. Ziel wider Erwarten die Antwort der Regierung bejahend aus, so hatte man sein Ziel ja auch erreicht — wenngleich dieser Ausgang den Radikalnationalen weniger erwünscht gewesen wäre.

Für den 26. März war eine bewaffnete Erhebung geplant; darüber kann ein Zweifel kaum bestehen. „Kommen die Abgeordneten“, schreibt der Altonaer Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ am 24. März¹⁾, „nicht bis zum 25. zurück, oder bringen sie in einem Punkte nur verneinende Antwort, so bricht am 26. der Sturm durch das ganze Land los. Sie können dieser Nachricht versichert sein, sie gründet sich auf eine Verabredung von vielen Tausenden zum Handeln entschlossener Männer. Seit den letzten 14 Tagen haben in Hamburg bedeutende Waffenankäufe stattgefunden und sind dieselben überall ins Land geschickt worden. Die dänischen Regimenter in den Herzogtümern sind mit Ausnahme der Dragoner der Volks- und Nationalsache

¹⁾ Kölnische Zeitung Nr. 87. 27. März 1848.

ergeben. Mithin ist von dieser Seite kein ernster Widerstand zu fürchten.“ Diese Meldung ist um so beachtenswerter, als der Altonaer Korrespondent der Kölnischen Zeitung wohl unterrichtet und zuverlässig war¹⁾. Da auch von anderer Seite der 26. März als der entscheidende Termin genannt wird, so haben wir allen Grund, die Nachricht für wahr zu halten.

Man blieb nicht bei den allgemeinen Abmachungen der Bürgervereine, in deren Reihen wir die „Tausende von Männern“ zu suchen haben, von denen die Kölnische Zeitung schreibt. Vielmehr wurden eifrig Unterhandlungen gepflogen, die die Aufrichtung einer neuen Regierungsgewalt bezweckten, falls die Kopenhagener Verhandlungen nicht zum Ziele führten. Einen Hauptanteil an diesen Bestrebungen nahm die herzogliche Familie, besonders der Prinz von Noer. Wir hatten schon gesehen, daß er von den Kielern in den Kreis ihrer Beratungen gezogen wurde. Am 20. März hatte er dem König den Brief geschrieben, in dem er ihm die Einsetzung eines provisorischen Administrationskollegiums, bestehend aus Reventlou, Beseler, Bargum und ihm selbst, als unumgänglich notwendig hinstellte.

Nach den Aufzeichnungen des Prinzen (S. 49) könnte man annehmen, daß er durch einen Brief Samwers am 23., nachmittags 4 Uhr, zum ersten Male von dem Plane einer Provisorischen Regierung auch ohne und gegen den Landesherrn gehört habe. Aber aus einem Brief des Prinzen²⁾, datiert Noer den 23. März, der ohne Zweifel mit dem von ihm S. 49 oben erwähnten identisch ist, ergibt sich klar, daß er selbst an Verhandlungen über die Schaffung einer derartigen Verwaltungskommission, welcher außer ihm Beseler, Reventlou und Bargum angehören sollten, beteiligt gewesen ist. Die Vermutung Scheels

1) Nur ein Beispiel dafür: Als die Provisorische Regierung Ende Juni im Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen für die Dauer eines Waffenstillstandes einen fürstlichen Statthalter, etwa den Prinzen Ferdinand, vorschlug, konnte zur Verwunderung Schleidens (Schleidens Berichte, Nr. 32, vom 2. Juli) der Altonaer Korrespondent der Kölnischen Zeitung diese Nachricht schon unter dem 25. Juni mitteilen.

2) Samwersches Hausarchiv.

über die Verbindung des Prinzen mit den Leitern der Bewegung¹⁾ war also nicht so unbegründet.

Die Verhandlungen, in denen Samwer als Vertrauter des Prinzen eine wichtige Rolle spielte, wurden dadurch erschwert, daß Reventlou nicht zustimmte²⁾. Entsprechend seiner in Rendsburg eingenommenen Haltung wollte er von größeren Vollmachten der Kommission nichts wissen. Der Prinz bemühte sich nun, durch Samwer derartige Bedenken zu zerstreuen³⁾, indem er ausführte, daß die jetzige Regierung, wenn sie nicht den Rendsburger Forderungen nachgebe, nicht dem Zwecke einer Regierung entspreche, für „Schutz der Person und des Eigentums und Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Ordnung“ zu sorgen, daß sie dann entweder unzurechnungsfähig oder feindselig gesonnen sei. Wieder aber findet sich als Termin, bis zu dem alles zur Aufrechterhaltung der Ruhe aufzubieten sei, der 26. März angegeben; hier mit der Begründung, daß bis dahin Herzog Christian August von Berlin zurück sein könne mit der Antwort des Berliner Kabinetts. Aus diesem Nachsatz geht aber zugleich wieder hervor, daß die Maßnahmen nur für den Fall einer abweisenden Antwort aus Kopenhagen oder feindlicher Schritte beabsichtigt waren. Im Gegenteil erhoffte der Herzog von seiner Berliner Reise, daß sie den Ausbruch eines Konfliktes verhindern⁴⁾ sollte, daß angesichts des königlichen Wortes Friedrich Wilhelms IV. in Kopenhagen doch die ruhige Überlegung siegen werde⁵⁾. Allerdings mußte er dann, wenn es wirklich der Zweck seiner Reise war, mit einem günstigen Ausfall der Deputation gerechnet haben, was Gebauer selbst nicht annimmt⁶⁾.

So drängt sich der Gedanke auf, daß diese Berliner Reise nicht nur für den unwahrscheinlichen Fall eines glücklichen Ausganges der Kopenhagener Deputation, sondern erst recht im voraussehenden zweiten Falle von Nutzen sein sollte. Der Herzog hielt es nämlich für selbstverständlich, daß er im Falle eines

1) Gebauer, Christian August S. 213.

2) 3) Prinz von Noer an Samwer 23. März 1848. (S.)

4) Gebauer S. 216.

5) 6) S. 214.

Konflikts die Regierung zu übernehmen habe¹⁾. Die Erklärung des Königs von Preußen sollte dann die Legitimation für seine Regentschaft abgeben.

Auf jeden Fall müssen wir daran festhalten, daß auch die Augustenburger mit einer gewaltsamen Lösung des Konflikts fest rechneten. Der Brief des Prinzen vom 23. März an Samwer läßt gar keine andere Deutung zu.

Daß aber die Entscheidung schon gefallen war, ahnte man weder in Kiel noch in Noer.

Am 23. März erhielt Beseler in Schleswig durch den Amtmann Jakobsen die Kunde von der Bildung des Kasino-ministeriums²⁾. Die Namen der Mitglieder des neuen Ministeriums beseitigten jeden Zweifel über dessen künftige Haltung in der Schleswig-holsteinischen Frage. Mit Ausnahme vielleicht von Scheel-Plessen, W. Moltke und Bardenfleth waren sie alle Führer der Partei der Ultradänen und Demokraten.

Beseler empfand die Klärung der Situation mit Befriedigung. Er wußte sofort, was er zu tun habe. „Aut nunc aut nunquam“, sagte er sich³⁾. Stehenden Fußes eilte er nach Kiel, wo er am Nachmittage eintraf.

Von Eckernförde aus hatte er dem Prinzen von Noer, nach seiner Ankunft in Kiel dem Grafen Reventlou-Preeß Boten mit der Bitte, nach Kiel zu kommen, gesandt. In Kiel suchten ihn sofort Fock und einige andere Demokraten auf, denen er die inhaltsschweren Kopenhagener Neuigkeiten mitteilte und erklärte, daß nun etwas geschehen müsse.

In Kiel waren inzwischen auch mit Briefen und Zeitungen die positiven Nachrichten vom Ministerwechsel in Kopenhagen eingetroffen und blitzschnell verbreitet worden. Die Menschen erfüllten die Straßen, um sich die Kunde dieses Ereignisses mitzuteilen, das die Umwälzung eines halbtausendjährigen Bestandes der Dinge in sich schloß⁴⁾. Man war auch hier der Über-

¹⁾ Samwer, Die Erhebung S. 34; Gebauer S. 227.

²⁾ Sach, Geschichte der Stadt Schleswig, S. 306. D. Beseler, W. 5. Beseler S. 52.

³⁾ D. Beseler, W. 5. Beseler S. 52.

⁴⁾ Samwer S. 7.

zeugung, daß es ein Verrat am Lande sein werde, wenn man noch weiter in Untätigkeit verharre. Der Zustand des Angegriffenenseins schien gegeben.

Mit jeder Stunde wuchs die Erwartung. Besonders das Ausbleiben des fälligen Dampfbootes von Kopenhagen erregte große Besorgnis. Man deutete das nicht ganz mit Unrecht auf in der Hauptstadt ausgebrochene Unruhen. Die Entscheidung schien in der That nicht nur den leitenden Männern, sondern der ganzen Kieler Bevölkerung da zu sein. Das Militär verbrüdete sich mit den Bürgern, riß die rot-weißen Kokarden ab und zog „Schleswig-Holstein“ singend durch die Straßen.

Gegen Abend trafen der Prinz von Noer und Reventlou in Kiel ein¹⁾. In dem Kontor Bargums begannen nun alsbald zwischen den vier Männern, denen sich noch Dronsen und zeitweilig Samwer beigefellten, die Unterhandlungen, die mit der Konstituierung der „Provisorischen Regierung“ endeten. Die Vorgänge dieser Nacht sind so verschieden dargestellt von seiten der daran Beteiligten²⁾, daß ein Eingehen darauf unerlässlich

¹⁾ Vergl. die Aufzeichnungen des Prinzen S. 50.

²⁾ Die benutzten Quellen sind folgende:

1. Das Extrablatt des Kieler „Correspondenzblattes“ vom 24. März.
2. O. Bessler, Wilhelm Hartwig Bessler S. 52.
3. Samwer, Die Erhebung usw.
4. Prinz Friedrich, Aufzeichnungen S. 48—59.
5. Fock, Schleswig-Holsteinische Erinnerungen S. 63—79.
6. Hirschfeld, Historische Rückblicke.
7. Möller, Erinnerungsblätter.
8. A. Hansen, Der 24. März S. 22 ff.
9. Sach, Fr. Reventlou und W. H. Bessler.

Von diesen nimmt Nr. 1 eine besondere Stellung ein: es ist der einzige gleichzeitige Bericht. In der zeitgenössischen Presse habe ich fast keinen selbständigen Bericht gefunden, der etwas Neues brächte, oder durch seine Auffassung von Wert gewesen wäre. Ungedruckte Berichte über den 24. März in Kiel sind mir nicht bekannt geworden. -- Die vier folgenden sind mit dem Extrablatt des Kieler „Correspondenzblattes“ die Hauptquellen. Für die Beurteilung ist zu bemerken, daß der Samwersche Bericht offenbar die Absicht verfolgt, die Entstehung der Provisorischen Regierung als möglichst gesetzlich und ohne Abhängigkeit von den Demokraten geschehen hinzustellen. Die Absicht des Berichts, wenigstens des ersten (siehe Vorwort der Schrift, Seite 3), ist außerdem meines Erachtens nicht

erscheint, jedoch sollen im Folgenden nur die wesentlichen der strittigen oder unklaren Punkte besprochen werden.

Nach den in den vorigen Tagen gepflogenen Verhandlungen konnte es nicht zweifelhaft sein, was die bei Bargum versammelten Männer unternehmen wollten. Auch Reventlou machte keine Einwendungen mehr¹⁾. „Denn man los!“ sagte er, als Beseler ihm die Mitteilung der Beschlüsse des 21. März machte, und gab diesem die Hand²⁾. Er sah jetzt ein, daß ein Weg der Vermittlung, den er durch C. Moltke noch am 18. März für gangbar gehalten hatte, doch nicht möglich sei. Und wie ihm, so ging es einem großen Teil der konservativen Opposition von Rendsburg und der gesamten Kopenhagener deutschen Beamtschaft³⁾. Die Kopenhagener Revolution vollendete die Wirkung, die von der französischen und der deutschen ausgegangen war. Durch diese beiden wurden die Demokraten zu den Nationalen zurückgeführt, durch jene nun auch die aristokratisch-bürokratische Gruppe wenigstens zum größten Teil. Nun erst war der Ring wieder geschlossen, den die kluge Politik Christians VIII. gesprengt hatte. Die vermittelnde Rolle Reventlous war ein kurzes Intermezzo geblieben. Es sollte „ein entscheidender Schritt geschehen“⁴⁾,

die, darzustellen, sondern zu wirken; es ist nicht eine historische, sondern eine politische Schrift. — Focks Erinnerungen sind von diesem Fehler — Fehler im Sinne des Historikers — wohl frei; trotzdem muß man auch ihnen gegenüber Vorsicht anwenden. Wir haben es hier nicht mit einer politischen Schrift, aber mit der historischen Schrift eines demokratischen Politikers und Journalisten zu tun. — Die Aufzeichnungen des Prinzen von Noer sind noch wieder anders aufzufassen: als persönliche Verteidigungsschrift des Verfassers gegenüber mannigfachen Angriffen. Außerdem hindert die Neigung des Verfassers, sich selbst in den Mittelpunkt zu stellen, eine unbefangene Würdigung von Personen und Verhältnissen. Trotzdem ist an dem Buche als Quelle nicht vorüberzugehen, ein schlechtthin absprechendes Urteil, wie es Schleiden (Erinnerungen III, 92) fällt, nicht angebracht. — Die Quellschriften Nr. 6—9 sind von minderer Bedeutung und geben meist nur Aufschlüsse über begleitende Umstände.

1) Vergleiche oben Seite 96.

2) D. Beseler, W. H. Beseler S. 52.

3) Schleiden an ?, 24. März 1848. (Sch.)

4) Aufzeichnungen S. 51.

darüber war man sich von vornherein klar. Ferner aber wissen wir, daß auch die weitere Frage: in welcher Art?, schon unter den beteiligten Personen erörtert war. Nur über die Form, in der die neue Behörde auftreten würde, herrschte noch Unklarheit. Der Prinz betonte in Übereinstimmung mit seinen Briefen an den König, daß man nichts weiter wolle als „das Bestehende in den Herzogtümern, sowie Ordnung und Besetzmaßigkeit in ihrem ruhigen Gange erhalten“¹⁾. In demselben Sinne schlug Samwer vor, das Kollegium nicht Provisorische Regierung, sondern Regentschaft zu nennen²⁾. Ob man sich wirklich über diesen Punkt mit Reventlou, Beseler und Bargum geeinigt hat, muß zweifelhaft bleiben. Gewiß waren alle der Ansicht, daß die neue Regierung die oben bezeichneten Aufgaben zu übernehmen hätte; daß dies aber ihr alleiniger Zweck sei, war wohl eine besondere Anschauung des Prinzen, der die Provisorische Regierung nur als eine Vorstufe zu einer Statthalterschaft — seiner oder seines Bruders — ansah³⁾. Die ganze spätere Tätigkeit der Regierung, ja schon der von Reventlou und Beseler vermutlich entworfene⁴⁾ und von Droysen⁵⁾ redigierte Aufruf ist eine Bestätigung dafür, daß sie von vornherein als eine wirkliche Regierung aufgefaßt wurde. Doch mag die Darstellung des Prinzen insofern zutreffen, als man auf die Befugnisse der Regierung nicht näher einging.

So war man jedenfalls in der Hauptsache einig. Damit war aber die neue Regierung noch nicht gebildet; denn die bei Bargum Versammelten waren nicht die Einzigen in Kiel, die sich an diesem Abend mit den Geschicken des Landes beschäftigten.

Während auf dem Bargumschen Kontor Beseler, Reventlou und ihre Freunde versammelt waren, tagte gleichzeitig auf dem Rathause eine Versammlung, die auch über die Einsetzung einer

1) Ebenda S. 55.

2) Samwer S. 30.

3) Aufzeichnungen S. 54.

4) Ebenda S. 57.

5) Gebauer S. 222. — Daß Droysen die Proklamation selbständig entworfen habe, ist mir nicht wahrscheinlich, wenn der Entwurf auch von seiner Hand stammt.

„Provisorischen Regierung“ beriet. Es waren meist jüngere Leute, Vertreter des demokratischen Elements. Wieder haben wir hier den Dualismus der „Alten“ und der „Jungen“; die „Alten“ gleichbedeutend mit den Kreisen der Politiker alter Schule, Männer von Rang und Stand, die in den „Ständen“ ihre Vertretung hatten. Gegenüber diesem Patriziat stehen die aufstrebenden jungen Politiker¹⁾, weniger bedächtig, rücksichtsloser, extremer in den Anschauungen. Wir haben schon verschiedentlich auf diese Schicht in dem politischen Aufbau des Landes hingewiesen und zu zeigen versucht, daß man, ohne das Wirken dieser Männer zu beleuchten, ein schiefes Bild von den zur Erhebung Schleswig-Holsteins führenden Vorgängen erhält. So war es in Rendsburg am 18., so war es auch am 24. März. Die ganze Reihe der Schleswig-holsteinischen Geschichts- und Memoirenschreiber, als deren Hauptvertreter wir Dronsen, Schleiden und Samwer ansehen wollen, haben das Bestreben, die Schleswig-holsteinische Erhebung von dem Verdacht einer Rebellion zu reinigen, und müssen daher die Bedeutung der volkstümlischen Bewegung als gering hinstellen. In Übereinstimmung mit dieser Grundrichtung seiner Schriftstellerei bemüht sich nun Samwer, den Einfluß der Rathhausversammlung fast gänzlich zu leugnen. Daß der Prinz dasselbe Bestreben hat, braucht nicht erst gesagt zu werden. Allein die Samwersche Darstellung selbst und vor allem die vorhergehenden und nachfolgenden Geschichtsbilder lassen Zweifel daran aufkommen, ob wir die Vorgänge des 23.—24. März wirklich im Samwerschen Sinne zu deuten haben: Eine Vergleichung der Quellen ergibt vielmehr folgendes Bild des Hergangs.

Die Versammlung auf dem Rathhause²⁾ trug diesmal besonders den Stempel des Jugentlichen und Unmaßgeblichen. Claussen und Olshausen, die Häupter der Partei, wenn wir sie so nennen wollen, fehlten. Diese beiden hatten bis dahin so

¹⁾ Hagenah, die Schleswig-Holsteinische Zeitung. 1848—49 (Kieler Zeitung Nr. 329—30, 17. Juli 1914).

²⁾ Vergl. über sie besonders Fock und den Artikel des Correspondenzblattes. Verfasser des letzteren dürfte Hedde, der damalige Redakteur des Blattes, sein.

ausschließlich alle Fäden in der Hand gehabt, daß die Anhänger jetzt nicht wußten, was sie eigentlich wollten, vor allem nicht, was sie tun sollten. Darin aber waren sie einig, daß die Einsetzung einer Regierung nicht in den vier Wänden einer Privatwohnung¹⁾, also nicht ohne Mitwirkung des Volkes geschehen dürfte. Beseler, den man seiner Zusage nach erwartete, kam nicht. Es war am Nachmittag offenbar Beselers Ansicht gewesen, daß die entscheidenden Schritte am Abend in der Bürgerversammlung auf dem Rathause getan werden sollten. Ahlmann hatte versprochen, ihn von Brandts Hotel, wo er wohnte, abzuholen. Inzwischen war Beseler jedoch auf Samwers und Droysens Zureden zunächst mit zu Bargum gegangen. Zwar war sein Verhältnis zum Prinzen seit der Schleswiger Wahl von 1847 sehr gespannt²⁾, und Bargum stand er sowohl in der inneren Politik, wie in der Haltung gegen Dänemark nicht nahe³⁾. Aber die bei Bargum Versammelten waren wie er, besonders seit dem Rendsburger Tage, durch das Vertrauen des Landes zur Führerschaft berufen. Und der Erwägung konnte auch Beseler sich nicht verschließen, daß die Besprechung im kleinen Kreise für die Erledigung grundlegender Vorverhandlungen bei weitem günstiger sein mußte, als die Rathausversammlung. Es war auch vorauszusehen, daß ihm, seiner sonst bewiesenen politischen Haltung entsprechend, eine Art Vermittlung zwischen beiden Lagern zufallen würde.

Die Leute auf dem Rathause begnügten sich nicht damit, zu warten. Sie sandten den damals als Demokraten und Publizisten⁴⁾ sehr bekannten Professor Stein zu Bargum, um die dort Versammelten aufzufordern, sich in ihre Mitte zu begeben. Er erfuhr aber eine schroffe Zurückweisung durch den Prinzen⁵⁾. Sein Auftreten scheint politisch nicht sehr klug und ziemlich

1) Fock S. 68.

2) Droysen-Samwer S. 337. Fock S. 71.

3) Es sprach sich auch gegen die Aufnahme Bargums in die Regierung aus. Samwer S. 29.

4) Das Correspondenzblatt bringt häufig Artikel aus seiner Feder, meist unterzeichnet L. S.

5) Fock S. 68. Aufzeichnungen S. 51.

taktlos gewesen zu sein; darüber sind der Prinz von Noer, Fock und Samwer einig. Nachdem die Steinsche Mission erfolglos geblieben war, begab sich Dr. Ahlmann zweimal zu Bargum, und ihm, der sich besonders an Beseler wandte, gelang es, die bei Bargum Tagenden zur Verhandlung mit den Rathhausleuten zu bewegen, wie Fock mittheilt, z. T. durch Hinweis darauf, daß die Demokraten tatsächlich im Besitze der Gewalt seien, ein Vorgehen ohne sie nicht ausführbar sein werde¹⁾.

Schwerlich war allein der Umstand ausschlaggebend, daß die Radikalen an einem offiziellen Ort tagten. Rathhausäle waren nicht gar zu offiziell²⁾. Außerdem erklärte sich damit höchstens, daß die Provisorische Regierung sich später zum Rathause begab, um sich dort feierlich zu proklamieren.

Aus dem Bestreben heraus, die „extreme Partei“ als maßgebenden Faktor bei der Bildung der Provisorischen Regierung zu leugnen, erklärt Samwer die Tatsache, daß die spätere Regierung mit den Demokraten in Verhandlung trat, allein daraus, daß diese an einem „geschäftlich berechtigten Orte“ tagten. In Übereinstimmung mit dieser Tendenz legt er den Reden Beselers und Reventlous mehr den Charakter nur belehrender Aufklärungen bei, als daß er den Eindruck erweckt, es sei ihnen viel darauf angekommen, die Zustimmung der Demokraten zu erlangen. Nach den sonst so verschiedenen Erzählungen Focks und des Prinzen, die in diesem Punkte übereinstimmen, müssen wir einen andern Sachverhalt annehmen.

Es ergibt sich, daß Beseler, der schon Ahlmann versichert hatte, es werde nichts definitiv ohne dessen Genossen abgemacht werden⁴⁾, auf dem Rathhaus von den gefaßten Beschlüssen Bericht abstattete, keineswegs nur zur Kenntnismahme, sondern zur Begutachtung⁵⁾. Er schlug ihnen die einzelnen Kandidaten zur Annahme vor. Gegen Beseler und auch Reventlou hatte man

1) Fock S. 69.

2) In Schleswig wurde das Rathhaus dem Bürgerverein auf dessen Antrag für seine Sitzungen eingeräumt. (Deputierten-Protokoll der Stadt Schleswig 1848.)

3) Fock S. 70.

4) 5) Fock S. 70.

nichts einzuwenden. Lebhaften Widerspruch erregte dagegen der Prinz seiner hochtorjistischen Ansichten und seines hochfahrenden Wesens halber. Es bedurfte der warmen Fürsprache Samwers und der Einsicht, daß der Prinz unentbehrlich sei wegen seines Einflusses beim Heer, um den Widerspruch verstummen zu lassen. Gänzlich abgelehnt wurde dagegen Bargum, weil man ihm keinen festen politischen Charakter zutraute. Statt seiner wurde einer der Demokraten, der englische Konsul, Kaufmann M. L. Schmidt, Hauptmann der Bürgerwehr und Präsident der Rathhausversammlung¹⁾, vorgeschlagen. Erst wenn dieser Wechsel der Personen vorgenommen werde, wolle man auf dem Rathhause die Regierung anerkennen²⁾. Einer späteren Aufnahme Olshausens oder Claussens, versicherte Beseler, würde wohl nichts im Wege stehen. Doch erwies sich ihre Hinzuziehung für den Augenblick nicht als tunlich, da sie noch in der feindlichen Hauptstadt waren, die Nennung ihres Namens als Mitglieder einer „Provisorischen Regierung“ für die Herzogtümer mithin ihre Sicherheit gefährden mußte.

Beseler begab sich darauf zur Bargum'schen Versammlung zurück, wo die Änderung in der Personenfrage, obgleich M. L. Schmidt den Anwesenden als politische Persönlichkeit nicht besonders bekannt war, gutgeheißen wurde, umsomehr als Bargum freiwillig zurücktrat. Auch der von Beseler auf dem Rathhause ausgesprochene Vorschlag, zur Vertretung Nordschleswigs den in Kiel nicht anwesenden Flensburgischen Advokaten Bremer in die Provisorische Regierung aufzunehmen, fand Zustimmung.

So hatte die extreme Partei schon etwas Erhebliches durchgesetzt; sie hatte ihren Einfluß in der Personenfrage zur Geltung gebracht. Ein Zweites aber war noch wichtiger: Beseler erteilte den Rathhausleuten die Zusicherung, „daß die definitive Installation der Regierung auf dem Rathhause erfolgen solle, und daß namentlich eine zu erlassende Proklamation uns werde vorgelegt werden“³⁾.

¹⁾ Fock S. 72.

²⁾ Aufzeichnungen S. 56.

³⁾ Fock S. 73. Auch diese Mitteilung bei Fock findet ihre Bestätigung durch die Aufzeichnungen Prinz Friedrichs bis zu dem Grade,

Aber Viertelstunde auf Viertelstunde verging, und die Herren bei Bargum kamen nicht.

Auf dem Rathause wurde man schließlich ungeduldig. Die Unruhe der auf dem Markte und den angrenzenden Straßen wogenden Volksmassen wuchs. Es wurde „nach Mitternacht, die fieberhafte Aufregung der Masse war aufs höchste gestiegen; es mußte endlich zu einem Ende kommen“¹⁾.

Dr. Ahlmann wurde wiederum zu Beseler gesandt, unterhandelte mit ihm, und bald erschienen die Männer der künftigen Provisorischen Regierung, denen sich auch Schmidt angeschlossen hatte, auf dem Rathause.

Der Verlesung der Proklamation folgte zunächst ein kühles Schweigen, wie Fock schreibt. Dann aber brach ein allgemeiner Unwille los, dem Hedde in einer längeren Rede Ausdruck verlieh. Zunächst nahm er schon Anstoß an der Begründung der Erhebung durch die eingangs erwähnte Unfreiheit des Herzogs. Statt dessen, meinte er, sollte man das gute Recht Schleswig-Holsteins zum Ausgangspunkt nehmen. Er vermißte sodann in der Proklamation alles das, was die Zeit bewegte, was auch in den Rendsburger Forderungen zum Ausdruck gekommen war: von einem beabsichtigten Eintreten für die volkstümlichen Forderungen, Versammlungs- und Preßfreiheit, verfassungsmäßiger Entwicklung, Volksbewaffnung, Schwurgerichten usw., sei nicht die Rede. Einer Regierung, die in ihrem Programm über diese wichtigsten Forderungen der Zeit mit dem allgemeinen Satze

daß derselbe Ausdruck hier wieder vorkommt. Der Prinz schreibt (Seite 55 ff.): „Nach längerer Verhandlung versprach jene Versammlung, die Provisorische Regierung anzuerkennen, wenn Bargum von dem Commandeur der Kieler Bürgergarde, dem Kaufmann M. L. Schmidt in der Provisorischen Regierung ersetzt werde, jedoch mit der Bedingung, daß zuvörderst ihnen das Programm derselben vorgelegt werde.“

Die Vermutung, daß die Focksche Darstellung von der des Prinzen beeinflusst sei, kann auf einen Ausdruck zutreffen. Im übrigen aber ist gerade die Focksche Darstellung die am meisten in sich geschlossene und bringt so viele selbständige Nachrichten, daß eine Entlehnung der Tatsachen nicht anzunehmen ist. Außerdem geschah es nachher auch so, wie Fock und Prinz Friedrich erzählen.

¹⁾ Fock a. a. O. S. 73.

von dem Anschluß an die Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands hinweggehe, könne man kein Vertrauen entgegenbringen. Stein fügte dem noch hinzu, daß auch die nationale Seite der Erhebung nicht genügend gewürdigt worden sei.

Auf diese Angriffe erfolgte zunächst von seiten der zukünftigen Regierung keine Antwort. Der Prinz blickte, wie Fock anschaulich schreibt, mit souveräner Nichtachtung auf die Plebs herab. Beseler und erst recht Schmidt mochten den Rednern im Grunde recht geben, wenigstens der Sache nach. Da ergriff Reventlou das Wort.

In eindringlicher Rede trat er für die Proklamation ein. Von der Berufung auf die Unfreiheit des Landesherrn erklärte er nicht abgehen zu können. Er wies darauf hin, daß der nächste Zweck der neu zu bildenden Regierung die Sicherung des Landes gegenüber dem äußeren Feind sei, daß aber in einer Zeit wie der gegenwärtigen eine Förderung all der Dinge und Einrichtungen, die Hedde erwähnt habe, selbstverständlich sei. Die Provisorische Regierung habe eben unter dem Ausdruck: „Anschließen an die Einheits- und Freiheitsbewegung Deutschlands“ gerade jene Forderungen gemeint. Auf Steins Worte erwiderte er, daß er und seine Kollegen diese Worte so aufsaßen und so aufgefaßt wissen wollten, daß dadurch die Teilnahme Schleswig-Holsteins an jeder Form, in der sich Deutschland konstituieren würde, angekündigt sein solle¹⁾. Zum Schluß aber machte er ihrer aller Bleiben davon abhängig, daß der Aufruf so, wie er sei, einstimmig angenommen werde. Erhebe auch nur Einer Widerspruch, so trete er von der Beteiligung an der geplanten Regierung zurück. „In die Hand eines jungen Tollkopfs,“ sagte Samwer, „war so das Schicksal des ganzen Landes gelegt.“²⁾ Aber es ging gut. Kein Widerspruch wurde laut, und die feierliche Ausrufung der Provisorischen Regierung konnte erfolgen.

Diese Rede Reventlous ist vom Prinzen von Noer und auch von Samwer entstellt wiedergegeben. Wir haben uns im

1) Dieser Teil nach dem Correspondenzblatt.

2) Samwer S. 11.

Vorliegenden der Darstellung des Correspondenzblattes ange-
schlossen, die aus mehreren Gründen für die Vorgänge auf dem
Rathause, von denen sie als einzige Zeitung berichtet, als die
beste Quelle angesehen werden muß. Einmal kann sie schon
deshalb mehr Glaubwürdigkeit beanspruchen, weil sie die einzige
gleichzeitige ist; sie wird also zuverlässiger sein und hat die
Wahrscheinlichkeit der Tendenzfreiheit für sich. Zudem hat sich
die Provisorische Regierung nie veranlaßt gesehen, an dem
Bericht irgend etwas richtig zu stellen. Endlich aber erhält die
Fassung des Correspondenzblattes, die den Demokraten erheb-
liche Bedeutung für das Zustandekommen der Regierung bei-
mißt, eine starke Unterstützung durch die oben erwähnten, von
Samwer selbst überlieferten letzten Worte Reventlous, die es
von dem Widerspruche eines Einzigen abhängig machten, ob die
Regierung überhaupt zustande kam oder nicht. Diese Worte,
die so ähnlich offenbar gefallen sind, passen zu der sonstigen
Rede und zu dem ganzen Bericht bei Samwer¹⁾ durchaus nicht;
sie lassen nur die Deutung zu, daß Reventlou eine Regierung
für unmöglich hielt, wenn sie nicht auch der Zustimmung der
liberalen Elemente gewiß war.

Wir stellen darum als Ergebnis fest, daß an der Bildung
der Provisorischen Regierung nicht die „konservativen“²⁾ Elemente
des Landes allein beteiligt gewesen sind. Vielmehr haben
dazu die Fortschrittmänner als ein ausschlaggebender Faktor
mitgewirkt. Die Regierung ist nicht als eine „konservative“
aufgetreten, wenn wir das Wort auch in der weiten Art fassen,
die 1848 bisweilen üblich ist; sie hat sich im Gegenteile aus-
drücklich auf ein ziemlich fortschrittliches Programm festgelegt.

Allerdings ist am 24. März wieder wie früher der
mäßigende Einfluß des Grafen unverkennbar. Ohne ihn würde
vielleicht die Theorie von dem unfreien Landesherrn nicht in die
Proklamation hineingekommen sein. Aber andererseits der Satz:
„Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheits-

¹⁾ Siehe oben S. 106.

²⁾ Samwer 7. — Übrigens eine Bezeichnung, die, wie wir schon
wissen und später noch mehr sehen werden, auf die beteiligten Personen
nur schlecht paßt.

bestrebungen Deutschlands anschließen," ist nicht, wie der Prinz¹⁾ will, eine ganz nebensächliche Bemerkung, sondern wird durch die Erklärungen im Rathause zum Rückgrat des ganzen Aufrufs und damit der Politik der Provisorischen Regierung. Wenn der Prinz schreibt, Reventlou sei derselben Ansicht in bezug auf diesen Satz gewesen wie er, so muß das auf einem großen Mißverständnis beruhen. Wie denn auch die Behauptung: „ein solcher Anschluß lag nicht in unserer Absicht, noch in der Bestimmung des Volkes“ ganz unhaltbar ist, wie wir gezeigt zu haben glauben. —

Es bleibt noch einiges über die tatsächlichen Hergänge bei der Regierungsgründung zu bemerken.

Die Beweggründe des vorzeitigen Bruches mit Dänemark haben wir z. T. schon auseinandergesetzt. Die von dänischer Seite betonte Ansicht, daß es sich bei der Erhebung des 24. März um eine ohne Ursache erfolgte, mutwillige Empörung gehandelt habe, wird gerade durch die von uns behauptete Absicht einer eventuellen Erhebung am 26. März widerlegt. Ohne Grund wirft man nicht alle seine Pläne und Vorkehrungen über den Haufen.

Mehr für sich hat schon die gleichfalls von dänischer Seite vertretene Auffassung, daß die Augustenburger einen bedeutenden Anteil an der Erhebung gehabt hätten²⁾. Doch ist das nur mit Einschränkung haltbar. Herzog Christian August hatte, wie in der Einleitung angedeutet, seit fast einem Jahrzehnt großes Interesse für die deutsche Entwicklung der Herzogtümer betätigt. Wir sehen ihn und seinen Bruder im Jahre 1848 gespannt die Folge der Ereignisse beobachten und sich schließlich lebhaft an der deutschen Bewegung beteiligen. Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß der Herzog erst nach dem 24. März den Entschluß gefaßt habe, sich an die Spitze zu stellen³⁾. Die Absicht der Einmischung in die schleswig-holsteinische Sache, die ja auch die der Augustenburger war, und für die sie viel geleistet hatten,

¹⁾ Aufzeichnungen S. 57.

²⁾ Wegener, Über das wahre Verhältnis des Herzogs von Augustenburg zum holsteinischen Aufbruch.

³⁾ Samwer S. 34.

steht außer Zweifel. Wie weit freilich ihr Einfluß reichte, werden wir weiter unten sehen. Jedenfalls ist es nicht begründet, den „Aufbruch“ einen „augustenburgischen“¹⁾ zu nennen. Der Prinz hat, als es zur Entscheidung kam, nicht die Rolle gespielt, ist nicht in dem Maße Mittelpunkt der Verhandlungen gewesen, wie er selber es darstellt²⁾. Außerdem hat er ja in diesem Punkte, Bildung einer Provisorischen Regierung, ohne Vorwissen seines Bruders gehandelt³⁾. Der Prinz von Noer war Mitglied der Provisorischen Regierung geworden, nicht weil er der Bruder des Herzogs von Augustenburg, des künftigen Thronprätendenten war, sondern nur um seiner Vergangenheit als Statthalter willen.

Woher aber haben die Männer der Provisorischen Regierung insgesamt die Berechtigung genommen zu ihrem Auftreten als Regierung des Landes, dem sie bis dahin als einfacher Bürger angehört?

Nach den Aufzeichnungen des Prinzen (S. 57) glaubt sich dieser berufen „durch seine Stellung in der allgemeinen Meinung“. Daselbe konnte für Reventlou und Beseher gelten. Aber Bargum? Auch er war doch anfangs in Aussicht genommen, so gut wie die andern. Die Zusammenstellung Reventlou, Beseher, Bargum kann nur zurückgehen auf die Wahl in Rendsburg⁴⁾. Die Regierung selbst hat in ihrer Proklamation die Wahl durch die Stände als ihr Mandat zur Bildung einer Regierung aufgefaßt. Nur so kann man den Satz des Aufrufs verstehen: „Folgend der dringenden Notwendigkeit und gestärkt durch das uns bisher bewiesene Zutrauen, haben wir, dem ergangenen Rufe folgend, vorläufig die Leitung der Regierung übernommen“. Und in demselben Sinne heißt es dann weiter: „Wir werden sofort die vereinigten Ständeversammlungen berufen und die übernommene Gewalt zurückgeben, sobald der Landesherr wiederum frei sein wird oder von der Stände-

1) Krieger, Antifleswigholstenfke Fragmenter 4.

2) Aufzeichnungen.

3) Danmarks Rigeshistorie VI A, S. 411. — Gebauer S. 218.

4) Vergl. des Prinzen Aufz. S. 54.

versammlung andere Personen mit der Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt werden“.

Dann aber ist eine oben (S. 86) ausgesprochene Behauptung klar erwiesen: das Reventlousche Amendement zu dem Olshausenschen Antrag in Rendsburg, das das Mandat der drei Männer einschränkte, konnte der Sache nach gar keine Bedeutung haben. Der Abänderungsvorschlag Reventlous hatte also nicht den Sinn, daß die Befugnisse der Kommission tatsächlich eingeengt werden sollten, sondern wurde nur gestellt, um der Wahl den aggressiven Charakter möglichst zu nehmen.

Die Weiterentwicklung des Ausschusses vom 18. März zu einer Provisorischen Regierung ist das einzige Moment, das die von dänischer und auch von deutscher Seite¹⁾ vertretene Ansicht, die Erhebung sei schon am 18. vorbereitet gewesen, stützen kann. Aber in diesem Punkte haben die Vorgänge des 18. März die des 24. nur eben vorbereitet, nicht sie unumgänglich notwendig gemacht. Das ist erst durch die Kopenhagener Ereignisse vom 21.—24. März geschehen.

Was war eigentlich das Neue, das durch den Kopenhagener Ministerwechsel geschaffen wurde? Es war zweierlei: einmal zeigten die Namen der neuen Minister klar die Absicht, eine Schleswig-Holstein feindliche Politik (die also auf die Einverleibung Schlesiwiigs abzielte) zu führen. Daneben aber war gleichzeitig eine Systemänderung in Bezug auf das Verfassungsprinzip erfolgt. Es war dadurch der Übergang Dänemarks ins konstitutionelle Lager vollzogen. Die Verfassung war also geändert. Bis dahin hatte ein Fürst als unumschränkter Herrscher regiert, der zugleich König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein war. Jetzt aber, da der König „durchaus keine Verantwortlichkeit mehr²⁾“ hatte, regierte ja nicht mehr der Herzog, sondern ein Ministerium, das aber nur Dänemark und seine Interessen vertrat. So war die Provisorische Regierung berechtigt, in ihrer Proklamation zu sagen: „Der Wille des Landesherrn ist nicht mehr frei und das Land ohne

¹⁾ Fodi, Schlesw.-Holst. Erinnerung. S. 61; Lüders, Denkwürdigkeiten.

²⁾ Frandie an Staatsmin. Bluhme, Drossen und Samwer, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark (1850), Beilage 19.

Regierung.“ Hedde¹⁾ hatte insofern Recht, als die Proklamation in ihrer Betonung dieses Moments das frühere Hauptkampfmittel beiseite stellte, nämlich das des historischen Rechts, auf das ja gerade die konservativen Kreise sich berufen hatten. Aber einmal hatte auch das historische Recht seinen Platz gefunden in dem Satze der Proklamation: „Zur Aufrechterhaltung der Rechte des Landes und der Rechte unseres angestammten Herzogs,“ und dann bedachte Hedde nicht, daß eine Proklamation berechnet sein muß auf ihre Wirkung nach außen hin.

Die Tatsache der Erhebung hat aber, abgesehen von den geschilderten nächsten Anlässen, zur Voraussetzung, daß es sich um Männer handelt, denen es ganz selbstverständlich ist, daß das Wohl des Landes dem Willen des Landesherrn übergeordnet und das Volk berechtigt sei, die Maßnahmen des Landesherrn einer Kritik zu unterwerfen. Das aber setzt wiederum ein Organ des Volkes voraus, wie es in früheren Zeiten in den Landständen, jetzt in Repräsentativ-Versammlungen gegeben war. Es stellte sich bald heraus, daß der König-Herzog tatsächlich unfrei im gewöhnlichen Sinne nicht war. Trotzdem konnte die Provisorische Regierung sich für berechtigt halten: der Prinz von Noer hatte in seinem Briefe an Samwer den Fall gesetzt, daß der Landesherr feindselig sei, und kurze Zeit später sprach ein anderer der Beteiligten es öffentlich aus, daß auch in diesem Falle, der offenbar vorlag, das Bestehen der Provisorischen Regierung nötig sei²⁾.

Ihre Legitimität bestand unter diesem Gesichtspunkt darin, daß sie den feindlich gesonnenen Landesherrn dennoch nicht ab-

¹⁾ Siehe oben Seite 108.

²⁾ Bargum in der Ständeversammlung, 4. April: „Auf der anderen Seite läßt es sich nicht verkennen, daß unser Herzog, wenn er mit Waffengewalt das Recht dieser Lande zum Unrecht machen will, wenn er feindlich mit den Dänen uns gegenüber steht, die Regentengewalt weder factisch noch rechtlich ausübt, daß diese vielmehr bis weiter auf die Provisorische Regierung übergegangen ist.“ St.-B. 79. — Vergl. Ernst II, Aus meinem Leben I, 351: Die Provisorische Regierung hat „nichts als ein Widerstandsrecht geübt, welches so alt ist, als germanische Freiheit und Rechtsbewußtsein blinden Gehorsam gegen Verfassungsbruch und Gewalttat verworfen hat.“

setzte, sondern nur suspendierte¹⁾). Sie war bereit, wenn der Herzog „frei“ sein, d. h. seine feindlichen Absichten aufgegeben haben würde, ihm die Regierung wieder zu überlassen²⁾). Der legitime Charakter der jetzigen Vorgänge beruhte also auf der aus der Zeit des dualistischen Ständestaates überkommenen Anschauung von der Verteilung der Gewalt im Staate. Andererseits war er erforderlich im Hinblick auf die augenblickliche politische Lage.

Die Ereignisse haben gezeigt, daß die Motivierung der Erhebung durch die Revolution in Kopenhagen den Bestand der Provisorischen Regierung sicherte. Wenigstens hat erst diese Motivierung an den meisten Stellen eine Anerkennung der neuen Regierung möglich gemacht, so z. B. im Berliner Kabinett³⁾ und beim Bundestag, so vor allem im Lande selbst.

Allerdings gingen die volkstümlichen Wogen hoch, und eine völlige und unumwundene Unabhängigkeitserklärung würde vielleicht so viel Wucht besessen haben, um das Land mit fortzureißen⁴⁾). Das aber war ein Alles- oder Nichts-Spiel, auf das sich die Männer der Provisorischen Regierung nie einlassen konnten. „Wenn wir nicht die Legitimität aufrecht erhalten hätten, wären wir innerhalb drei Tagen landflüchtig in Hamburg gewesen“, sagte Beseler wenige Tage später⁵⁾). Wir erkennen aus diesen Worten, daß die Berufung auf die Loyalität und Legitimität ganz bewußt in der Proklamation erfolgt ist zu dem Zweck, der neuen Regierung eine sichere Basis zu verleihen. So wie die Proklamation nun lautete, war es allen im Lande, und damit auch dem Militär und den Zivilbeamten möglich, sich der Provisorischen Regierung anzuschließen, ohne sich in ihrem Gewissen beschwert zu fühlen.

Besonders das Militär, d. h. die schleswig-holsteinischen Offiziere, waren vor eine schwere Entscheidung gestellt. Wenn

1) Wenigstens sollte die Absetzung nicht von ihrer Seite erfolgen, wenn sie dies auch im Grunde für das Beste hielt. Vergl. S. 162.

2) Reventlou in der Ständeversammlung 22. Juli 1848. St.-B. 921.

3) Ernst II, Aus meinem Leben I, S. 355.

4) Gebauer, S. 229.

5) Sach, Reventlou und Beseler S. 22.

ihr Empfinden sie auch auf die Seite ihres Landes rief, so war doch in der Armee seit langem das Bewußtsein, einem vom Königreiche getrennten Staate anzugehören, verblaßt. Seit langen Jahrzehnten hatten dänische und schleswig-holsteinische Truppen Seite an Seite gefochten. Die Maßnahmen des letzten Königs hatten auch die äußerlich noch bestehenden Unterscheidungen in Fahnen und Garnisonierungen verwischt: es gab nur eine Armee, die dänische. Da war für die Landeskinder im Heere die Auffassung von dem unfreien Landes- und Kriegsherrn die einzige, die ihnen ermöglichte, auf die Seite ihrer Landsleute zu treten und doch mit gutem Gewissen sagen zu können, daß sie ihren Eid nicht gebrochen hätten¹⁾. Die Fiktion vom unfreien Herzog leuchtete auch keineswegs nur den Gebildeten ein²⁾. Das Tagebuch eines einfachen Soldaten der Rendsburger Garnison läßt erkennen, daß der Verfasser sehr wohl verstanden hatte, daß es zwar gegen die Dänen, nicht aber gegen den König ginge, der von dänischen Machthabern gezwungen sei, wider Willen die Einverleibung Schlesiws zu verfügen³⁾.

Ähnliche, wenn auch nicht so schwere Bedenken, wie das Militär, mußten die Beamten aller Art haben. Nur die gewählte Form ermöglichte es auch den Bedenklichen unter diesen, unter der Provisorischen Regierung weiter in Funktion zu bleiben. Das war durchaus nicht allgemein selbstverständlich. Und die Radikalen, die später über die Halbheit der Provisorischen Regierung spotteten und schalten, bedachten nicht, daß das Ergebnis: „alle Schleswig-Holsteiner einig in der Anerkennung der Provisorischen Regierung“, am 24. März durchaus noch nicht vorlag.

Mit Spannung vielmehr verfolgte man von Rendsburg aus die Wirkung des Aufrufs. Man forderte nicht die Anerkennung der neuen Regierungsgewalt als Pflicht. Mehr oder weniger war es ähnlich wie bei den Offizieren in die freie Wahl

1) Samwer, Die Erhebung Schleswig-Holsteins, S. 17.

2) Möller, Erinnerungsblätter, S. 20.

3) Tagebuch des Landmanns H. J. Hansen aus Satrup in Angeln; III. Schlesw.-Holst. Linien-Inf.-Bat.

des einzelnen gestellt, ob er sich für oder gegen sie entscheiden wollte. Wenn eine Stadt oder eine Behörde sich für die Provisorische Regierung erklärt hatte, wurde das zu deren moralischer Unterstützung gleich bekannt gemacht¹⁾. Mit welchen Schwierigkeiten die Regierung zu rechnen hatte, erkennt man daraus, daß nicht überall die Anerkennung ohne weiteres erfolgte. In Tondern schwankte z. B. der Magistrat einige Zeit, ob er sich der Bewegung anschließen sollte²⁾. Die Norderdithmarsische Landesversammlung in Heide verhandelte in ihrer Sitzung vom 25. März 1848³⁾ in aller Form über die Sache. Der Landvogt stellte die Frage, ob die Landschaft die Provisorische Regierung ihres Beistandes versichern und ob die Beamten ihr folgen sollten. Die einzelnen Kirchspiele stimmten ab, und zwar war Wesselburen (Kirchspielvogt Mohr) dagegen. Was eigentlich die Konsequenzen aus einem ablehnenden Mehrheitsbeschluß gewesen wären, darüber wurde man sich nicht klar. Aber daß überhaupt derartige Fragen aufgeworfen werden konnten, zeigt am besten, wie richtig die Provisorische Regierung handelte, als sie die legitime Form wählte. Zweifellos dank dieser vollzog sich die Überleitung des Landes in das neue System im allgemeinen⁴⁾ ruhig und ohne Aufregung. Die Provisorische Regierung war nach wenigen Tagen im tatsächlichen Besitz des Landes. Die regulären Truppen freilich, die ihr zur Verfügung standen, waren größtenteils ohne Offiziere, da diese meist Dänen

1) Deputierten-Protokoll der Stadt Schleswig. Sitzung vom 25. März.

2) Tagebuch des Th. A. Todsén. — Es kommt hinzu, daß die erste Kunde von den Vorgängen des 24. März im Lande nicht durch den Aufruf „Mithbürger“, sondern durch ein Schreiben des Rendsburger Allg. Bürgervereins verbreitet wurde, so in Tondern, Husum, Heide. Vergl. auch Schmeißer, Eine westschlesw. Stadt in den Jahren 1848—51 (Husum 1914).

3) Dithmarsf. Zeitung Nr. 20. 15. Mai.

4) Nur in Schleswig gerieten die Bürger in große Aufregung. Die städtischen Behörden traten ab, eine besondere Kommission übernahm die Geschäfte (Sach, Geschichte der Stadt Schleswig), bis Befehle die alten Beamten wieder einsetzte (Deputiertenprotokoll vom 25. März).

In Tjehoe wandelte man im ersten Taumel der Begeisterung den Titel „Bürgermeister und Rat“ nach französischem Muster in „Communalrat“ um. (Sanjen, Geschichte der Stadt Tjehoe, S. 186.)

waren und unter dem Versprechen, nicht gegen die Herzogtümer zu kämpfen, entlassen, oder wenn sie dieses Versprechen nicht abgeben wollten, in Haft behalten wurden.

Zweiter Teil.

Über die Politik der Provisorischen Regierung.

Die Aufgabe, welche die Provisorische Regierung übernommen hatte, war nicht zu vergleichen mit der, die etwa die Märzministerien in deutschen Staaten ähnlicher Größe zu lösen hatten. In den Herzogtümern war zugleich mit der neuen Regierung auch der Krieg proklamiert.

Ein wohl ausgerüstetes, gut geschultes Heer von 10000 Mann stand wenige Meilen von der Grenze; die Flotte der Dänen bedrohte die lang ausgedehnten Küsten. Was hatte die Provisorische Regierung dem entgegenzusetzen? 3000 Mann regulärer Truppen, die aber fast gänzlich ohne Offiziere¹⁾ und nur dürftig ausgerüstet waren. Zudem mußten sie, wenn sie ins Feld geführt wurden, in neuer Organisation kämpfen. Ein Feldzug mit diesen Streitkräften hatte keine Aussicht auf Erfolg.

Das Alles hatten die Männer, die am 24. März die Regierung übernahmen, vorhersehen müssen. Wenn sie dennoch die Tat wagten, so erhellt daraus schon, daß es im Vertrauen auf den Beistand Deutschlands geschah. Um schleunige Hilfe zu bitten, war denn in der Tat auch eine der ersten Aufgaben der Regierung. Am 25. März schon gingen Beauftragte nach Hamburg, Schwerin, Hannover, Berlin, um zur Entsendung von Truppen aufzufordern.

Die Schleswig-Holsteiner hatten nicht vergeblich ihre Hoffnung auf das 40-Millionen-Volk gesetzt. Der deutsche Freiheitskampf hatte begonnen. Überall wehte die Trikolore des neu-erstandenen Deutschlands. Studenten und Turner führten sie in Fahnen und Kokarden, und erst recht natürlich die Jünglinge, die von allen Seiten nach Schleswig-Holstein strömten, um fürs

¹⁾ Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1852, Juli—September.

Vaterland in Kampf und Tod zu gehen. In flammenden Zeitungsartikeln, in Flugblättern, in Gedichten, immer wieder wird es betont, daß der Kampf für Schleswig-Holstein ein Kampf Deutschlands und auch für Deutschland sei. In jener Zeit war das Schlagwort nicht „für Schleswig-Holstein“, sondern für „Deutschlands Größe und Freiheit.“

So füllte sich Rendsburg in wenigen Tagen mit Freiwilligen aller Art, und das Freischarenbüro, dem Samwer vorstand, hatte keinen Mangel an Zuspruch. Im Gegenteil, es dauerte garnicht lange, so machte dieses Büro öffentlich bekannt, daß keine Freiwilligen aus Deutschland mehr angenommen würden und von den Landeskindern nur diejenigen, die sich selbst bewaffneten¹⁾. Wenn auch der Mangel an Ausrüstungsmaterial als Grund für diese Maßnahme angegeben wurde, so konnte es doch nicht zweifelhaft sein, daß die Regierung dem Institut der Freischaren nicht in dem Maße wohlwollend gegenüberstand, wie die allgemeine Meinung einer Zeit, die Freikorps als den lebendigen Ausdruck eines volkstümlichen Kampfes und mehr noch der neuen Zeit überhaupt ansah. Eine offiziöse Notiz der Schleswig-Holsteinischen Zeitung²⁾ weist auch einen Korrespondenten der Zeitung, der Hecker mit seiner Schar gegen die Dänen kämpfen sehen möchte³⁾, entschieden zurück; sie zieht einen scharfen Strich zwischen ihren Bestrebungen und denen der Heckerschen Scharen⁴⁾.

Es ist leicht verständlich, daß eine Regierung und ein Land, die einen äußeren Krieg zu führen hatten, im Jahre 1848 viel vorsichtiger auftraten, nicht jeder Laune des Zeitgeistes so nachgeben durften, wie andere, bei denen eine Entgleisung oder ein Verlaufen in einen theoretischen Irrweg nicht so schwere Folgen nach sich ziehen konnten. Die Verantwortung, die auf der Provisorischen Regierung lastete, war viel schwerer; die Schleswig-

1) Schl.-Holst. Ztg. Nr. 7, 22. April 1848.

2) Schl.-Holst. Ztg. Nr. 3, 18. April 1848.

3) Desgl. Nr. 2, 17. April 1848.

4) Die Angriffe des Hauptmanns Brunewald in seiner anonymen Broschüre: „Beiträge zur Beurteilung des deutsch-dänischen Krieges“ (Hamburg 1851) erscheinen jedoch sehr übertrieben.

hollsteinische Bewegung hebt sich infolge des Krieges von den übrigen deutschen Volksbewegungen durch viel größeren Ernst ab¹⁾. Verfehlt aber ist es, aus diesem reiferen Zuschnitt des Ganzen den Schluß ziehen zu wollen, daß der Ideengehalt der Erhebung Schleswig-Holsteins sich grundsätzlich von dem der übrigen deutschen Länder jener Zeit, die von der Bewegung ergriffen wurden, unterscheidet²⁾; das braucht durchaus nicht der Fall zu sein und war es auch nicht, wie schon die Vorgeschichte erkennen ließ und wie der Verlauf der Erhebung und insbesondere das Wirken der Provisorischen Regierung zeigen wird.

Diese hatte ihre Stellung auf die Theorie vom unfreien Landesherrn begründet. Das heißt, sie kämpfte nicht gegen ihren Fürsten, sondern gegen ein anderes Volk, das ihren Landesherrn seiner freien Willensäußerung beraubt hatte. Nur so konnte die Provisorische Regierung, die jedem Ungesetzlichen in allen Situationen des wechselvollen Jahres schroff entgegentrat, den Bruch mit Dänemark vollziehen. In diesem Sinne war und handelte sie legitim; nicht aber wollte sie eine strenge Aufrechterhaltung des Bestehenden in politischer und staatsrechtlicher Hinsicht.

Die Provisorische Regierung lehnte es ab, sich nur als eine Art Immediatkollegium zu betrachten³⁾. Sie übernahm sämtliche Befugnisse der Regierung und verteilte die Geschäfte unter sich in der Art, daß Beseler den Vorsitz und das Innere, Reventlou das Auswärtige, Schmidt die Finanzen und die Post, Bremer die Justiz und Olshausen die Polizei übernahm. Die kollegiale Einrichtung der Regierung brachte es mit sich, daß die einzelnen Zweige der Regierungstätigkeit nicht immer ganz mit den andern übereinstimmten. Die einzelnen Mitglieder

1) Correspondenzblatt Nr. 38, 27. März 1848.

2) Moltke, Geschichte des Krieges gegen Dänemark, S. 5. „Konstitutionelle Freiheit, Volksrechte und all der übrige Flitter jener Zeit waren es nicht, worum es sich in den Herzogtümern handelte; auch fand sich nirgends ein undankbarer Boden für diese Ausfaat, als in dem gottesfürchtigen, gesetzlichen Sinn des schleswig-holsteinischen Volkes.“ — Ebenso f. Sach, Reventlou und Beseler, S. 17.

3) Aufzeichnungen des Pr. Friedr. zu Schl.-Holst.-Noer S. 83 f.

waren ziemlich selbständig. Namentlich für Reventlou trifft das zu: die auswärtige Politik war so gut wie ausschließlich die Reventlous, die innere Politik dagegen war Besefer und Olshausen überlassen. Schmidt scheint mehr Bedeutung gehabt zu haben, als man ihm gewöhnlich beimißt. Nicht als ob er schöpferische Ideen gehabt und die Initiative ergriffen hätte, wie es z. B. bei Olshausen der Fall war; aber er war, jedenfalls in viel höherem Grade als Bremer, politisch interessiert¹⁾, und zwar nach der Richtung Olshausens²⁾. Er war nicht bloßes Arbeitsmitglied, sondern vermochte durch den Einfluß seiner Stimme den Kurs der Regierung an seinem Teile mit zu bestimmen. Die Regierung bestand also nach der politischen Zugehörigkeit ihrer Mitglieder aus einem Absolutisten und Legitimisten, dem Prinzen von Noer, und aus den durch eine weite Kluft der Anschauung von ihm getrennten anderen Mitgliedern, Bremer, Reventlou, Besefer und Olshausen. Den Prinzen trennte von seinen Kollegen der Umstand, daß diese, wie verschieden im einzelnen ihre politische Anschauung auch sein mochte, doch alle auf dem Boden des Konstitutionalismus standen. Man hatte den Prinzen auch nur notgedrungen hinzugezogen, weil er „wegen des Militärs nicht zu entbehren“³⁾ gewesen war. Bern hatte Besefer sich, wie wir oben⁴⁾ schon andeuteten, wohl nicht auf eine mit dem Prinzen gemeinsame Regierung eingelassen. Die anderen Regierungsmitglieder standen ihm nicht viel freundlicher gegenüber.

Die parteipolitische Stellung der Regierungsmitglieder ist sehr verschieden beurteilt worden. Die Bemerkung Samwers⁵⁾, die Männer der Regierung — ehe Schmidt und Olshausen dazutraten — seien alle konservativ gewesen, erklärt sich aus der schon bemerkten Tendenz der Samwerschen Darstellung. Wenn man auf den Prinzen von Noer, Reventlou und Besefer den gemeinsamen Begriff konservativ anwendet, so kann dies

1) Schmidt an Ahlmann, 8. November 1848. (A.)

2) Schmidt an Ahlmann, 28. November 1848. (A.)

3) D. Besefer. W. S. Besefer, S. 52.

4) Siehe oben S. 105.

5) Samwer, S. 8.

nur in dem ganz allgemeinen Sinne geschehen, in dem man 1848 mit konservativ bezeichnete, was nicht staatsauflösend war.

Die Unterschiede in ihren politischen Anschauungen waren groß. Beseler ist schon als ein entschieden Liberaler charakterisiert worden¹⁾. Reventlou wird häufig mit dem Prinzen von Noer zusammen als das eine Extrem, Olshausen als das andere, bezeichnet²⁾. Dementgegen haben wir zu zeigen gesucht, daß Reventlou durchaus konstitutionell gesinnt war. Man müßte die Geschichte der Politik der Provisorischen Regierung eingehend schreiben, um das voll nachzuweisen. Es sei in diesem Zusammenhang an den oben angezogenen Brief erinnert, in dem Reventlou über seine Meinung von Karl Moltke spricht³⁾.

Seine Bemühungen um Durchführung des Waffenstillstandes lassen fernerhin erkennen, daß er sein Handeln von konstitutionellen Grundsätzen leiten ließ. Er bedauerte, daß unter den zur neuen Regierung vorgeschlagenen die Linke nicht vertreten sei⁴⁾, er wollte die neue Regierung am liebsten aus der Wahl der Landesversammlung hervorgehen sehen⁵⁾ und sprach von den Vorteilen der konstitutionellen Regierung⁶⁾. „Graf Reventlou . . . hat die Bedeutung der Zeit in ihrer Bewegung erfaßt“, sagt der † Korrespondent des „Hamburger Correspondenten“⁷⁾. „Die Regierung, einschließlich des geborenen Aristokraten Reventlou, hat eine volkstümliche Richtung eingeschlagen, und, wie wir aus sicherster Quelle wissen, noch nie hat die leiseste Mißhelligkeit das gute Einvernehmen der Regierungs-

1) über Beseler vergleiche: O. Beseler, S. 54. Aus der Leipziger Zeitung; — Treitschke V, 577; — Sach, Reventlou-Beseler, S. 6 und 13; — Biedermann S. 322; — Bracklow S. 122f; — Fock S. 23f.

2) Gebauer, S. 227.

3) Siehe oben S. 82, Anm. 2.

4) 5) Reventlou an Schleiden, 23. September 1848. (Sch.) — Die Linke um Olshausen ist gemeint, mit der Reventlou nicht übereinstimmte, die er aber doch vertreten zu sehen wünscht.

6) Reventlou an Schleiden, 19. Oktober 1848. (Sch.)

7) Hamburger Correspondent Nr. 205, 28. August.

mitglieder getrübt“, schreibt der Kieler † † Korrespondent des-
selben Blattes¹⁾.

Die Vereinsamung des Prinzen war im Publikum nicht bekannt. Man glaubte, daß er und Reventlou in ihren Anschauungen sich nahe ständen. Man hatte ja des Grafen Reventlou Haltung in Rendsburg nicht beurteilen können. In den radikalen Kreisen traute man ihm keine feste Haltung im Sinne der März-Ideen zu, sondern sah in ihm nur den Aristokraten, der mit dem Prinzen von Noer zusammen der Regierung ein aristokratisches, vormärzliches Gepräge geben werde. Darum war für den dritten April, den Tag der Eröffnung der Ständeverammlung, eine Versammlung in Rendsburg geplant²⁾, die wohl den Zweck hatte, die unzeitgemäßen Elemente aus der Regierung zu entfernen. Nun hatte aber die Provisorische Regierung solchen Bestrebungen schon die Spitze abgebrochen, indem sie am 28. März Theodor Olshausen in ihren Kreis aufnahm. So endete „die republikanische Schilderhebung“, wie sie später einmal genannt wird, mit einem Fiasko³⁾. Und Dannevirke⁴⁾ kam um den erhofften Triumph, zu sehen, wie die „Insurgenten“ sich selber zerfleischten. Dies war der erste und einzige Versuch eines Angriffs auf die Provisorische Regierung von radikal-demokratischer Seite.

1. Innere Politik in den ersten Anfängen.

Sowie die Provisorische Regierung ihre Wirksamkeit begann, lernte die Fortschrittspartei einsehen, daß jene zwar nicht in allen Stücken ihrer Meinung entsprechend handelte, daß aber die Befürchtungen, das vormärzliche Element würde zu sehr vorwalten, ganz unbegründet waren.

Der Gesamteindruck, den das politische Treiben in den Herzogtümern Anfang April machte, wie es sich besonders in

1) In Nr. 180 vom 29. Juli. — Als Erwiderung auf die Angriffe, die in diesem Blatte seit dem 27. Juli gegen die Provisorische Regierung gerichtet wurden und als deren Urheber wir zum Teil den Prinzen von Noer oder eine ihm nahestehende Person annehmen möchten.

2) Kieler Correspondenzblatt Nr. 46; Mercur Nr. 82.

3) Aufzeichnungen, S. 107.

4) Dannevirke Nr. 85, 4. April 1848.

Rendsburg, dem Sitz der Regierung, konzentrierte, war der eines frischen, manchmal für unser Gefühl etwas überschwenglichen Lebens. Schleswig-Holstein hatte nicht bloß das Joch des dänischen Volkes abgeschüttelt; es war auch durch den neuen Zeitgeist ergriffen worden.

Und im Mittelpunkte dieses Lebens stand die Provisorische Regierung¹⁾. Sie wurde bald geradezu die Verkörperung der Märzideale. In jeder Beziehung machte sie einen scharfen Strich zwischen sich und dem früheren Regime. So setzte sie, um das vorweg zu nehmen, die Beziehungen, welche die Regierung des alten Regimes zu dem Altonaer Mercur gehabt hatte, nicht fort. Sie gründete statt dessen eine neue Zeitung, die ihre Ansichten vertreten sollte, die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“. In diesem Blatte, dem Regierungsorgan, erschienen von dessen ersten Nummern an die amtlichen Verfügungen²⁾. Die Sorge der Regierung beschränkte sich aber nicht auf den amtlichen Teil³⁾. Die Politik der Schleswig-Holsteinischen Zeitung stand, so dürfen wir annehmen, der Regierung nahe, wenn diese auch nicht jeden einzelnen Artikel vertrat. Wenn wir uns allerdings die verschiedenen Ansichten vergegenwärtigen, die in der Provisorischen Regierung vereinigt waren, so kompliziert sich die Frage des Verhältnisses der Schleswig-Holsteinischen Zeitung zur Regierung — was den Inhalt angeht — erheblich. Sie wird aber ziemlich einfach lösbar, wenn wir uns erinnern, daß auf den verschiedenen Gebieten der Politik die einzelnen Mitglieder verhältnismäßig selbständig schalteten. Die Schleswig-Holsteinische Zeitung nun gehörte zum Geschäftsbereich Olshausens, wie wir aus einem Briefe Samwers wissen⁴⁾. Die Zeitung war also, genau gesagt,

¹⁾ Rendsburger Tageblatt Nr. 21 vom 16. April 1848. Ankündigung der Redaktion.

²⁾ Vergl. meinen Aufsatz: Die Schleswig-Holsteinische Zeitung 1848 bis 1849. „Kieler Zeitung“ Nr. 323, 14. Juli 1914.

³⁾ Wie ich auf Grund des überlieferten Quellenmaterials, hauptsächlich aus dem Nachlaß Dr. W. Ahlmanns, in dem eben erwähnten Aufsatz gezeigt habe.

⁴⁾ An Lorenzen, 9. Juli 1848. „Ich erfahre soeben, lieber Lorenzen, daß die Regierung, i. e. Olshausen, damit umgeht, Dich für die Redaktion der Schleswig-Holsteinischen Zeitung zu gewinnen.“ (L.)

das Organ Olshausens. Aber trotzdem bleibt ihr Wert für die Beurteilung der Regierungspolitik bestehen. Denn es ist doch nur ein Zeichen für den Grad des Einflusses, den Olshausen in der Regierung übte, daß ihm eine so wichtige Sache, wie die Herausgabe der Regierungszeitung, ganz überlassen wurde, einer Zeitung, die das maßgebende Organ der gesamten Linken des Landes war und auch in andersdenkenden Kreisen große Beachtung fand¹⁾. Es nützte der Regierung wenig, wenn sie sich von der Verantwortung für die Haltung der Zeitung freimachen wollte²⁾. Die später einsetzende Opposition der bürokratisch-aristokratischen Gruppe zählte zu den anderen Sünden der Regierung auch die „Unterstützung eines Organs von möglichst radikaler Färbung“³⁾. Daß die Zeitung solange ungestört im Besitz der Regierung blieb, mag sich auch daraus erklären, daß die Schleswig-Holsteinische Zeitung den auswärtigen Regierungen nicht, oder nicht sobald, als Organ der Regierung galt; wenigstens scheint man in Berlin seine Nachrichten über die Herzogtümer und auch die amtlichen Mitteilungen Ende Mai noch aus dem Mercur und den Hamburger Blättern entnommen zu haben⁴⁾, so daß Reventlow als Dezernent für das Auswärtige sich nicht direkt beschwert fühlte, wenn er überhaupt Anstoß an dem Inhalt der Zeitung nahm.

Hatte schon die Regierung in der Angelegenheit der Zeitung ihren Unterschied vom alten Regime betont, so ließ sie es bei dieser immerhin nebensächlichen Frage nicht bewenden. Die kriegerischen Zeitumstände würden es erklärlich gemacht haben, wenn man vorläufig jede Regierungshandlung unterlassen hätte, die in parteipolitischer Hinsicht einen Schluß erlaubte, wenn man namentlich nach dem Wort „Inter arma silent leges“⁵⁾ die Gesetzgebung vorerst hätte ruhen lassen.

1) Pastor Valentiner-Rinkenis an Ahlmann, 23. November 1848: „sie erschien uns allen wegen ihrer patriotischen Tendenz von besonderer Wichtigkeit.“ (A.)

2) In der Ständeversammlung am 14. Juni und 1. Juli 1848.

3) Hamb. Corresp. Nr. 201, 23. August 1848.

4) Bülow an Schleiden, 21. Mai 1848. (Sch.)

5) Von Bargum zitiert als nicht gültig für die Ständeversammlung.

Der sofortige Erlaß der drei Verfügungen wegen des Rechts zu öffentlichen Versammlungen, Bürgerbewaffnung und Freiheit der Presse¹⁾, die alle drei schon vom 25. März datiert sind, kann nicht anders aufgefaßt werden denn als ausdrückliches Bekenntnis zu den Ideen der neuen Zeit. Denn abgesehen von den obigen Gründen hätte der Erlaß auch deswegen ohne Schaden unterbleiben können, weil seit dem 18. März öffentliche Versammlungen ungehindert stattfanden und die Presse frei war. Die drei Verfügungen wurden denn auch als Wendemarke in der Geschichte der politischen Entwicklung des Landes sofort²⁾ und während des ganzen Jahres³⁾ angesehen. Die Motivierungen dieser Gesetze vor den Ständen stellt die Verfügungen hin als „durch die Zeitverhältnisse dringend geboten“, als ein „Zeitbedürfnis“, als „den Zeitumständen entsprechend“⁴⁾.

Den scharfen Unterschied vom vorigen, absoluten Regiment bezeichnete die Provisorische Regierung auch schon dadurch, daß sie ihre Tätigkeit auf das Vertrauen des Volkes gründete. Ihre Gewalt stammte vom Volke. Daß das die Auffassung der Regierung war, kann nicht zweifelhaft sein. Wieder und wieder hat sie es betont⁵⁾. Und was anders als dies bedeutet die in der Proklamation vom 24. März versprochene Rückgabe der Gewalt an die Stände? Die einzige Berechtigung der Stände, die landesherrliche Gewalt zu vergeben, lag eben darin, daß sie eine Vertretung des Volkes darstellten. Wäre es der

1) St.-B. 1, Beilagenheft 7.

2) Correspondenzblatt 38; 27. März 1848, wo die Verfügungen wegen Preßfreiheit und Versammlungsrecht zwar als notwendig und selbstverständlich hingestellt werden, aber doch die so baldige Einführung dieser Volksforderungen ausdrücklich rühmend hervorgehoben wird.

3) Vergl. z. B. die Adresse der konstituierenden Versammlung an die National-Versammlung zu Frankfurt vom 5. September 1848, dritter Absatz. Abgedruckt bei Schleiden, Aktenstücke II u. III S. 614.

4) St.-B. 1, Beilagenheft 11.

5) Aktenstücke II u. III 267: „Die Provisorische Regierung, welche nur durch den Wunsch und die Zustimmung des Volkes besteht“ (Prov. Reg. an Arnim 10. Juni 1848). Ferner: Relation: „In dem allgemeinen Willen aber der Herzogtümer erkennt die Provisorische Regierung allein ihre Berechtigung“. (S.)

Provisorischen Regierung nur darum zu tun gewesen, sich die moralische Zustimmung der Stände zu sichern, dann hätte es genügt, wenn sie sich von diesen hätte anerkennen lassen. Sie hat aber mehr getan: sie hat am 3. April, dem Tage des Zusammentritts der Ständeversammlung, die übernommene Gewalt in die Hände der Versammlung niedergelegt und ihre Befugnisse für erloschen erklärt, da nunmehr „das Organ des Volkes“¹⁾ zusammengetreten sei. Von der Ständeversammlung einstimmig und unter ehrenvoller Anerkennung ihrer Wirksamkeit wiedergewählt, hat die Provisorische Regierung fortan ihre Berechtigung von der Ernennung dieses Tages hergeleitet. Sie erkennt also das Volk, das durch sein gesetzliches Organ sie gewählt hat, als die Quelle ihrer Gewalt an. Ihr Souveränitätsbegriff ist ausgeprägt demokratisch.

Die nächste Vorlage nach der Wiederwahl der Provisorischen Regierung betraf die Herstellung einer Verfassung. Diese Frage war in den schleswigschen Ständen schon mehrfach verhandelt worden²⁾. Die Vorlage der Regierung knüpfte an die 1844 von Dr. Gülich gemachten Vorschläge an³⁾. Die Verfassung sollte aus einer besonderen Versammlung, einer Constituante, hervorgehen. Der § 1 der Wahlvorlage bestimmte, offenbar aus Vorsicht gegenüber der, viele „mittelalterliche Elemente“⁴⁾ enthaltenden Ständeversammlung, die Aufgabe des zu erwählenden Ausschusses solle sein, „ein Verfassungsgesetz mit Einschluß eines auf ausgedehnter und freier Grundlage gebauten speciellen Wahlgesetzes zu entwerfen“⁵⁾. Die Absicht, vom ständischen zum Repräsentativ-System überzugehen, ist hier deutlich ausgesprochen. Allerdings sehen wir auch wieder: die Umwandlung sollte nicht durch einen gewaltsamen Machtanspruch, sondern auf organischem, gesetzmäßigem Wege erreicht werden; erst die neue Ständeversammlung sollte beschließende Stimme

1) St. B., 15.

2) Hauptsächlich 1844. Vergl. Ständezeitung 1844.

3) Ständezeitung 1844, 2. Beilagenheft 275 ff.

4) St. B., S. 50.

5) St. B. 1, Beilagenheft 5.

haben¹⁾. Die jetzige hatte nämlich nur beratende Stimme, obgleich sie eben erst die Provisorische Regierung ernannt, also eine weitergehende Befugnis ausgeübt hatte. Die Provisorische Regierung lehnte es ausdrücklich ab, ihr beschließende Befugnis zu erteilen²⁾. Sie wollte eben, solange es irgend ging, den Rechtsstandpunkt festhalten. Die Stände waren ja nach dem Gesetz von 1831, das nur Stände mit beratender Stimme kannte, gewählt und auch einberufen worden. Daß diese Legitimität nur Formsache war, ist deutlich. Der Kommissar selbst sah sich gezwungen, zu erklären³⁾ (bei der Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund), es liege hier ein Fall vor, der früher unmöglich gewesen wäre: die Genehmigung eines von der Regierung getanen Schritts. Und endlich war die Einberufung selbst schon ungesetzlich gewesen: die Verordnung von 1831 kannte keine „Vereinigte Ständeverammlung“, sondern nur getrennte schleswigsche und holsteinsche⁴⁾. In diesem wesentlichen Punkte konservativ zu sein, beabsichtigte die Regierung nicht.

Ihrer Proklamation nach hätte sie überhaupt nur provisorische Verfügungen erlassen können⁵⁾, die Geltung nur hatten, bis der Landesvater wieder frei sei⁶⁾. Doch ist die Regierung sofort darüber hinausgegangen, indem sie auch zwei Vorlagen zu definitiven Gesetzen einbrachte: wegen des deutschen Charakters der Haderslebener Gelehrtenschule und wegen Aufhebung der Kopfsteuer. Diese Handlungsweise zeigte, daß die Regierung keineswegs nur das Bestehende erhalten, sondern auch Neues schaffen wollte.

Legitim war sie nur in dem ganz wörtlichen Sinne, daß sie ihr Ziel mit gesetzlichen Mitteln und in Ruhe und Ordnung zu erreichen suchte. Sie war insofern eine ausgesprochene Gegnerin der Revolutionären, als sie dem anarchischen Element,

1) § 3 des Entwurfs.

2) St.=B., S. 77.

3) St.=B., S. 26.

4) Die Regierung nahm hier kurzer Hand den wesentlichen Inhalt des herzoglichen Verfassungsvertrages von 1846 (Schleswiger Ständezeitung 1846) als in Wirksamkeit bestehend an.

5) Dannevirke Nr. 85, 4. April 1848.

6) Bargum, der Präsident der St.=B. (S. 79).

das im Begriff der Revolution steckt, durchaus entgegenstand. Sie hatte die peinlichste Sorge dafür getragen, und es war ihr größter Stolz, daß die Überleitung in das neue System ganz ruhig und fast unbemerkbar erfolgte. Aber es war mit ihrem Auftreten doch eben ein neues System ins Leben getreten, das sich in schroffen Gegensatz zum vormärzlichen stellte.

War schon die bisher von uns skizzierte Tätigkeit auf dem Gebiet des inneren politischen Lebens ein Beweis dafür, so können wir einen weiteren Zweig der Regierungstätigkeit einzig und allein aus den Ideenkreisen des Jahres 1848 verstehen: Sozialpolitik in der Art, wie die Provisorische Regierung sie trieb, ist vor 1848 undenkbar.

Zwei Entwürfe zu neuen Gesetzen legte die Regierung den Ständen noch in ihrer ersten, nur wenige Tagungen umfassenden Sitzungsperiode vor, die beide den Zweck verfolgten, die Lage der „kleinen Leute“, wie damals der vierte Stand genannt wird, zu bessern.

Schon in der letzten Session hatte den Ständeversammlungen ein Gesetzentwurf wegen Erstattung von Wildschaden vorgelegen¹⁾, der allerdings weder in der holsteinischen noch der schleswigschen Versammlung zur Beratung gekommen war. Die Klagen aus kleinfäuerlichen Kreisen, die die Einbringung des Entwurfs veranlaßt hatten, waren seitdem nicht verstummt. Ende März erst war eine Deputation in Rendsburg gewesen, um eine Petition über diesen Gegenstand zu überreichen. Diese hatte, wie das Kieler Correspondenzblatt zu melden wußte, von der Regierung, namentlich von Beseler und Olshausen, beruhigende Zusicherungen erhalten²⁾. Der eingebrachte Gesetzentwurf³⁾ zeigte, daß dies keine leere Redensart gewesen war. Er machte ganze Arbeit. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß ein Gesetz über Erstattung von Wildschäden die Klagen nicht verstummen lassen würde, und daß namentlich auch Jagddienste und -führen drückend empfunden wurden, ferner von der Erwägung geleitet, daß das Jagdregal als solches dem Volksbewußtsein wider-

¹⁾ Ständezeitung von 1846, schleswigsche S. 424, holsteinische S. 331. Desgl. f. 1. Beilagenheft 12.

²⁾ ³⁾ Nr. 43 vom 1. April 1848.

spreche, sah sich die Regierung veranlaßt, die sofortige Aufhebung des Jagdregals zu erklären, d. h., wie im § 1 ausgeführt war, des Rechtes, auf fremdem Grund und Boden zu jagen, sei dieses Recht bisher infolge eines Regals oder infolge der Grundherrlichkeit ausgeübt.

Eine Verpflichtung zur Entschädigung erkannte die Regierung¹⁾ nur sehr bedingt an. Mehrere Gründe würden in vielen Fällen dagegen sprechen. Abgesehen davon, daß der Wert des Rechtes zweifelhaft zu ermitteln sei, erscheine das Recht in vielen Fällen als nicht „onerös erworben“, sondern als Privilegium — in welchem Falle die Regierung sich offenbar das Recht zusprach, es ohne Entschädigung aufzuheben. Schließlich aber stellte sie den Satz auf, daß die Staatsgewalt unzweifelhaft das Recht habe, auch ein wohl erworbenes Privatrecht, „wenn es mit dem Staatszweck und mit dem Volksbewußtsein in Widerspruch steht, aufzuheben.“ Die Regierung schlug deshalb den Beteiligten vor, „aus patriotischem Eifer“ auf eine Entschädigung zu verzichten.

Die Jagdregalvorlage kann nur so aufgefaßt werden, daß die Regierung mit den Überresten aus der Feudalzeit gründlich und entschieden aufräumen wollte.

Wer hieran noch zweifelte, dem wurde jeder Zweifel genommen durch den zweiten Gesetzesentwurf, der die Aufhebung des „Verbittels-, Schutz- und Insten-Geldes“ verfügen sollte²⁾. Diese Gelder waren Abgaben von nicht genau zu bestimmendem Charakter. Die „Motive“ nennen sie „vogteiliche Abgaben“, die von altersher für den Schutz der Person erlegt wurden, in Schleswig erst seit dem Erwerb desselben durch die Schauenburger Grafen. Nach Sering³⁾ war das Verbittelsgeld eine Gebühr, die an den Staat oder an den privaten Gerichtsherrn gezahlt wurde für den Schutz und die Vertretung, die ihm die staatliche Gerichtsgewalt gewährte.

1) In den Motiven zum Gesetzesentwurf, s. Beilagenheft 12.

2) St.-B., 1. Beilagenheft 16—18. Disk. und Abstimmungen, 88—90.

3) Sering, Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein (1908)

Die Veranlassung, diese Lasten aufzuheben, lag ebenso wie bei der schon erlassenen Verfügung wegen Aufhebung der Kopfsteuer¹⁾, in der Erwägung, daß die arbeitende Klasse schon durch eine Reihe indirekter Abgaben, besonders Zölle, stark genug belastet sei. Ein weiterer Grund für die Aufhebung dieser Abgaben lag aber darin, daß die Provisorische Regierung private patrimoniale Abhängigkeiten im Staate nicht dulden wollte²⁾. Wie stellte sich nun die Ständeversammlung zu diesen Vorlagen?

Nach einem konservativen Wahlgesetz gewählt, repräsentierte sie nur die besitzenden Kreise. Trotzdem zeigte sie sich in der ersten Session bereit, der Provisorischen Regierung auf ihren fortschrittlichen Wegen zu folgen. Die schon erlassenen Verfügungen wurden genehmigt, wie es nach der einstimmig erfolgten Ernennung der Regierung zu erwarten gewesen war. Von den neuen Vorlagen wurde der Verfassungsentwurf nicht in der vorgeschlagenen Form angenommen: die Regierung sollte in der nächsten Session den Ständen einen Entwurf, und zunächst nur für ein Wahlgesetz, vorlegen³⁾. Die Versammlung stand dem Geiste der Vorlagen sehr sympathisch gegenüber. Vergleicht man diese Debatten mit denen der späteren Tagung im Juni, als die Regierung ein Wahlgesetz einbrachte, das ein allgemeines, direktes, gleiches Wahlrecht vorsah, so erkennt man, daß die konservative Opposition, die in dem Gutachten des Ausschusses ihren Niederschlag fand, jetzt — im April — noch nicht vorhanden war. Ein gutes Beispiel, mit welcher zwingender Kraft der Geist des Jahres 1848 alles in seinen Bann zog! Erst in dem Maße, in dem man sich vom März entfernte, erwachte der Widerspruchsgeist in denen, die von den Märzidealen nicht innerlich überzeugt, sondern eben nur hypnotisiert gewesen waren. In der ersten Tagung der vereinigten Stände ist der

1) St.-B., 1. Beilagenheft 9.

2) „Ihr (der Klöster, der Guts- und Kogsbesitzer) Anspruch auf diese Abgabe stützt sich auf den Erwerb der Vogtei, der obrigkeitlichen Gewalt. Es würde indessen offenbar die Wirksamkeit des Steuerrechts des Staates aufheben, wenn dieses Recht einzelner Personen oder Corporationen . . . beibehalten würde.“ St.-B., 1. Beilagenheft 18.

3) Gutachten der Versammlung. St.-B., 1. Beilagenheft 17.

Eindruck der Revolution noch ganz unvermittelt. In der Wahlvorlage erblickte man mit Recht eine Demonstration zu Gunsten des neuen (constitutionellen) Systems¹⁾ und billigte das. Die Stimmungen der Märzereignisse vereinigten sich zu dieser Wirkung mit der altererbten Überzeugung von dem Mitbestimmungsrecht des Volkes an der Regierung des Landes. Diese Überzeugung war ohne Zweifel ein wichtiger Faktor und wirkte gerade bei denen, die den Ideen der Revolution weniger zugänglich waren: bei der Ritterschaft. Nur so ist es zu verstehen, wenn später bei der Beratung des Wahlgesetzes für die Constituante Reventlow-Farve, also eines von den konservativsten Mitgliedern der Ritterschaft, zur Begründung eines allgemeinen gleichen Wahlrechts für diese Versammlung sich dahin aussprach: eine Verfassung bindet nur die, die sie mit beschlossen haben²⁾.

Daß solche Anschauungen, wenn auch nicht in dieser Zu-
spitzung, in den Herzogtümern so ganz allgemein waren, erklärt sich eben nur daraus, daß die landständischen Erinnerungen hier mit den modernen konstitutionellen Bedankengängen zusammenflossen und auf eine Beschränkung der absoluten Herrschergewalt abzielten. Gegen das Prinzip der Regierung wurde darum von keiner Seite der Ständeversammlung Widerspruch erhoben. Es wurde von einem rechtsstehenden Mitgliede³⁾ ausgesprochen: „Wir alle wollen ein Wahlgesetz, das auf der liberalsten Grundlage aufgebaut ist“. Die Stände wollten auch ihrerseits dem Lande „ein nicht mißzuverstehendes Zeichen geben, daß der Fortschritt der einzige Wunsch der Versammlung sei“⁴⁾.

¹⁾ Moltke. St.-B. (3. April) S. 57.

²⁾ Es ist übrigens interessant, daß diese Begründung des allgemeinen gleichen Wahlrechts aus den besonderen Bedürfnissen einer verfassungsgebenden Versammlung heraus, die auch schon in den „Motiven“ der Regierung aufgetreten war, für die Beratung der Stände das Entscheidende wurde. In ihrer Untersuchung über „Ursprung und Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Deutschland“, Abh. zur mittl. und neueren Geschichte Heft 52 (Berlin 1913), tut Johanna Philippson des Vorhandenseins dieses Motivs bei den Beratungen über das Frankfurter Wahlgesetz gleichfalls Erwähnung; doch ist es nach ihr dort längst nicht so ausschlaggebend gewesen.

³⁾ Vom Etatsrat Esmarch, St.-B., S. 60.

⁴⁾ Moltke St.-B., S. 57.

Außer der eben genannten, der allgemeinen politischen Lage entstammenden Notwendigkeit, der Regierung in ihren liberalen Forderungen beizustimmen, gab es noch eine andere, die durch die besonderen schleswig-holsteinischen Verhältnisse veranlaßt war: der Feind stand vor den Thoren! Es war nicht Zeit, lange zu reden und sich um Prinzipien und Theorien zu streiten. Gerade von seiten der Radikalen, die in gleichzeitigen Parlamenten anderen Orts (Berlin, Frankfurt) dazu neigten, sich in Doktrinarismus zu verlieren, wurde hier in Rendsburg wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Interesse des Landes von den Versammelten schnelle und praktische Arbeit fordere. „Wer hat jetzt unter dem Donner der Kanonen und dem Geklirr der Waffen Muße dazu, eine Verfassung zu entwerfen?“ fragte Claussen¹⁾.

Die Empfindung „Hannibal ante portas!“ war es auch, die die Versammlung über die Frage nach der Stellung der Versammlung zur Regierung und ihren eigenen Befugnissen kurz hinweggehen ließ. Die Regierung hielt, wie schon erwähnt, jetzt noch²⁾ an der Auffassung fest, daß sich in dem Verhältnis zwischen Regierung und Ständen durch die Erhebung nichts geändert habe: sie sei an die Stelle der alten Regierung getreten und die Stände seien dieselben geblieben.

Daß dieser Gedanke aber nicht streng durchgeführt wurde, haben wir schon gesehen. Der oberste Leitsatz für das Handeln der Regierung war eben nicht die Erhaltung des Bestehenden, sondern die Erfüllung der alten Forderungen der Schleswig-Holsteiner. Darum wurde über eine vereinigte Tagung kein Wort verloren. Die eigenartige Entwicklung des Landes brachte es auch mit sich, daß derartige Maßnahmen, die als Neuerungen erschienen, wenn man sie mit der letzten Vergangenheit verglich, einen konservativen Charakter gewannen, wenn man weiter zurückging. Zur Zeit des dualistischen Ständestaats hatten die Stände ja gemeinschaftlich getagt. Die Erinnerung an die

¹⁾ St.-B. (3. April) S. 38.

²⁾ Später gab ein Regierungsmitglied in der Ständeversammlung zu, daß der Fond des Gesetzes von 1831 erschüttelt sei. Olshausen. St.-B., Seite 360.

alte ständische Periode, die bei der Vornahme einer Ernennung des Landesherrn¹⁾ durch die Stände und bei der gemeinsamen Tagung halb unbewußt²⁾ mitgespielt haben mögen, wurden ausgesprochenermaßen herangezogen, um die weiteren Kompetenzen, die die Regierung, wie sich herausstellte, der Versammlung doch beimaß, zu erklären. Claussen³⁾ erinnerte nämlich bei der Regierungsvorlage wegen Forterhebung der Steuern an das alte Steuerbewilligungsrecht der Landstände. Die Antwort des Kommissars ergibt, daß die Regierung, als sie sich von den Ständen die Erhebung der Steuern genehmigen ließ, unmittelbar an die landständischen Rechte angeknüpft hatte, nicht nur zur moralischen Unterstützung ihrer Auffassung, sondern zur rechtlichen Begründung⁴⁾. Die Ritterschaft, als letztes übriggebliebenes Organ der landständischen Vertretung, hatte ja den Anspruch auf das Steuerbewilligungsrecht nie aufgegeben. Daher war jetzt die Regierung in der Lage, sich darauf stützen zu können. Zugleich aber erkennt man daran, daß es der Regierung doch mehr auf die Sache, als auf das Recht ankam; denn die Stände von 1831 waren ja nicht die alten Landstände. Auf derartiges ließ man sich jedoch jetzt noch garnicht ein. Man sah eben keinen wesentlichen Unterschied zwischen den alten Landständen und den beratenden Ständen von 1831 und einer neuen, nach dem Repräsentativsystem zu wählenden Versammlung. Es waren eben alles Volksvertretungen, Organe zum Ausdruck des Volkswillens. Ein schlagendes Beispiel für diese Anschauungsweise

1) Nach der Auffassung der Versammlung, wie sie nach einigen Erörterungen der Präsident definierte (St.-B., S. 79), übte die Provisorische Regierung die Regentengewalt.

2) Bei Gelegenheit der Rendsburger Ständezusammenkunft am 18. März wird sogar fast in jedem Bericht daran erinnert, daß nun zum ersten Male seit fast 200 Jahren die alten Landstände beider Herzogtümer an dem historischen Versammlungsort beisammen seien.

3) St.-B., S. 68.

4) „Der Herr Abgeordnete von Heiligenhafen hat richtig bemerkt, daß zugleich an das alte Steuerbewilligungsrecht gedacht werde, und da die Besteuerung des letzten Jahrhunderts mit dem Rechte nicht übereinstimmt, wird auch in dieser Beziehung der Antrag dem jetzigen Zustand entsprechen.“

ist die Bezeichnung „Ständerversammlung“, die von der Regierung¹⁾ auf die neue, Verfassung gebende Versammlung angewendet wird.

Hatte die Erörterung der Verfassungsfrage doch nicht vorübergehen können, ohne daß es zu einer Auseinandersetzung zwischen den Radikalen und den Vertretern der Aristokratie²⁾ kam, so war doch bei den nächsten Vorlagen ein parteimäßiger Gegensatz nicht mehr zu bemerken. Bei Erörterung der Frage, ob die Versammlung die Befugnis habe, die vorgelegten Gesetze zu genehmigen, sind es rein technisch-rechtliche Gesichtspunkte einer- und praktische andererseits, nach denen entschieden wird. Nachdem der Kommissar auf die klare Frage Claussens, ob die Provisorische Regierung einen Gesetzentwurf, den die Versammlung widerrate, doch erlassen würde, keine befriedigende Auskunft hatte geben können, einigte man sich dahin, daß man, sei es um Recht oder Unrecht, auf jeden Fall genehmigen müsse, da die Gesetze notwendig seien, die Regierung sie aber nicht ohne den Beistand der Versammlung erlassen könne³⁾.

Ebenso einmütig wurden auch die Vorlagen der beiden Sozialgesetze angenommen, ohne daß die Großgrundbesitzer in der Versammlung, die dadurch einen nicht unbeträchtlichen Schaden erlitten, dagegen protestiert hätten. Graf Blome-Falkenberg, der sich später gerade auf das Jagdgesetz bezog, um das Verhalten der Provisorischen Regierung zu verurteilen⁴⁾, war damals nicht in der Versammlung anwesend⁵⁾. Aber er wäre auch mit seinem Protest allein geblieben; denn Reventlow-Farve⁶⁾ erklärte,

1) In der Vorlage § 3. St.-B., 1. Beilagenheft S. 5. Auch sonst findet man den Ausdruck.

2) Claussen, St.-B., S. 37 ff.; Reventlow-Jersbeck S. 50 f.

3) Claussen, St.-B., S. 77.

4) Vergl. die Erklärung des Grafen in der Schlesw.-Holst. Zeitg. Nr. 93 zu seiner Haltung bei dem Antrag Bractels, der Prov. Reg. den Dank des Landes zu votieren: „ . . . Ich konnte und wollte kein Vertrauen zu einer Regierung aussprechen, die eine Tendenz verfolgt, welche mir sehr an den Republikanismus zu streifen scheint, und die Gesetze erlassen hatte, („Jagdgesetz“) welche unter Hintansetzung des Rechts nur das Verdienst haben, des Beifalls der Menge gewiß zu sein“.

5) Schreiben des Grafen, St.-B., S. 65.

6) St.-B., S. 82 ff.

(und Graf von Moltke, Graf Reventlow-Altenhof, Graf von Baudissin, Landrat von Ahlefeld und andere schlossen sich ihm an): um der Regierung ein Vertrauensvotum zu erteilen, sei er gern bereit, dem Lande das verlangte Opfer zu bringen, und stimme dem Entwurf zu. Ebenso ging es bei dem Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Verbittels-, Schutz- und Instengelder. Die Debatte drehte sich nur um die Frage, welche Abgaben damit gemeint seien, ob nur persönliche oder auch dingliche. In der Hauptsache waren alle einig, daß die dem Entwurf zugrunde liegende Tendenz zu billigen sei.

Diese sozialen Ideen lagen damals in der Luft, und in Olshausen hatten sie innerhalb der Regierung einen eifrigen Verfechter. Die Kommission zur Untersuchung der Lage der Insten, wie überhaupt die ganze Tätigkeit Olshausens sozialer Art war gewiß sehr nützlich für die Bedürfnisse des Augenblicks, um nämlich die Tagelöhner in Ostholstein zu beruhigen¹⁾. Sie war aber sicherlich auch gemeint, wie das Kieler Correspondenzblatt annimmt²⁾, als erster Anfang zu „einem Organ der Staatsverwaltung, dessen in kürzester Zeit kein Staat wird entbehren können³⁾, eines Ministeriums der Arbeit“. Solche Bestrebungen, die sich später im Sommer den Vorwurf gefallen lassen mußten, daß sie Experimente „à la Louis Blanc“ seien⁴⁾, fanden im Frühjahr noch allgemeinen Beifall⁵⁾. Alle fanden es

1) Liliencron an Schleiden, 20. und 29. Juni 1848. (Sch.)

2) Nr. 66.

3) Die in Deutschland sich geltend machenden Bestrebungen zur Schaffung eines „Sozialen Parlaments“ dürften hier nicht ohne Einfluß geblieben sein, wie auch die betreffenden Artikel der Schleswig-Holsteinischen Zeitung zum Teil sich auf die zeitgenössische Literatur dieser Art (Engels) beziehen. Vergl. Hartmann, Th. Mommsen (1908). Anhang.

4) Hamburger Correspondent 201, 23. August 1848.

5) Interessant sind sozialpolitische Reformversuche durch die Stadtgemeinde Kiel, die im Gefolge der Erhebung unternommen wurden (vergl. die vorgehende Anmerkung). Hier richtete man in der Sitzung vom 27. März auf Veranlassung von Reventlow und M. L. Schmidt und „mit Rücksicht auf die gefahrdrohenden Zeiten, welche außerordentliche Schritte erfordern würden“, einen „außerordentlichen Magistrat“ ein, der eine Erweiterung des Magistrats durch „eine Anzahl Bürger und Einwohner“ darstellte. Das Protokoll „des außerordentlichen Magistrats von Kiel“ ergibt, daß

ganz selbstverständlich, daß die Regierung eine Politik des ehrlichen entschiedenen Fortschreitens auf der Bahn der „Freiheit“¹⁾ einzuschlagen beabsichtigte.

Schließlich fanden alle diese Bestrebungen, die gesamte innere Politik doch nicht in dem Maße das Interesse des Landes wie die äußere Politik, d. h. die Nationalitätsfrage. Aber „daß der 24. März auch für die innere Freiheit Epoche machte“²⁾, das heißt, daß nunmehr auf ein Lösen und Wirksamwerden aller inneren Kräfte mit allem Nachdruck hingearbeitet wurde, das glauben wir schon durch die Darstellung dieser ersten Anfänge gezeigt zu haben.

So selbstverständlich war jener Zeit diese Aufgabe, daß ihr Vorhandensein von keiner beachtenswerten Seite bestritten wurde, und daß insolgedessen wenig darüber gesagt worden ist. Das mag der Grund sein, weshalb eine spätere Zeit ihr Vorhandensein nicht beachtet und sogar geleugnet hat.

2. Grundzüge der deutschen Politik.

Das Wirken der Regierung für inneren politischen Fortschritt, von dem im vorigen Abschnitt die Rede war, entsprang in der Hauptsache den politischen Ideen, die erst in den letzten Jahren Eingang in die Herzogtümer gefunden hatten. Die ursprüngliche Frage, die unbeschadet des Einstromens der neuen Gedanken, ihre alte Kraft bewahrt hatte, war die nationale gewesen. Entsprechend dieser Entwicklung werden wir in der nationalen Politik der Provisorischen Regierung die Haupttriebfedern für ihr Handeln erkennen können.

In einer 1847 erschienenen Schrift hatte der dänische Baron Dirckink-Holmfeld von den „Separatisten“ gesagt³⁾, sie stellten die Rechtsquestion lediglich in den Vordergrund, in Be-

die Aufgabe dieser Körperschaft, der Olshausen beratend zur Seite stand, wesentlich sozialpolitischer Natur (Sorge für Notstandsarbeiten und dergl.) war. (Protokoll des Magistrats; Protokoll des außerordentlichen Magistrats der Stadt Kiel 1848.)

1) Befeler in der ersten Sitzung der Ständeversammlung. St. W., S. 21.

2) Detleffen in der Schlesw.-Holst. Zeitung Nr. 81.

3) Der dänische Staat und die Separatisten (Altona 1847) S. 35.

rücksichtigung der Mächte des Bundes, die das Nationalitätsprinzip verwürfen, das Recht aber nicht. Ob diese Auffassung stimmte, die sich mit der von uns in der Einleitung entwickelten berührt, mußte sich jetzt zeigen.

Die Provisorische Regierung mußte sofort Stellung dazu nehmen, was ihr als das Wichtigere erschien: das Nationalitäts- oder das Rechtsprinzip. War es das zweite, so war ihre Politik Deutschland gegenüber klar vorgezeichnet: es gab dann für sie keine deutsche Frage. Sie mußte sich auf den Deutschen Bund verlassen, der die Rechte der Herzogtümer 1846 zu wahren versprochen hatte, und mußte sich im übrigen hüten, sich mit der volkstümlichen nationalen Bewegung zu sehr einzulassen.

Eine solche Politik, wenn sie überhaupt möglich gewesen wäre, würde der historischen Entwicklung der Schleswig-holsteinischen Frage ebenso sehr, wie der augenblicklichen politischen Stimmung im Lande widersprochen haben. Die Regierung sah sich aber lediglich als Ausdruck von beiden an.

Dirckink-Holmfeld behielt in dem angeführten Satze recht. Jetzt, da das Nationalitätsprinzip sich gewaltsam zur Herrschaft durchrang, jetzt nahm die Provisorische Regierung Schleswig-Holsteins auch entschiedene Stellung für dieses. Ohne die Ansprüche aufzugeben, die aus den alten Rechten der Herzogtümer und aus ihrer loyalen Haltung flossen, fühlten sie sich und ihre Stellung erst richtig gesichert auf dem Boden der sich ankündigenden Neugestaltung Deutschlands. In der Anzeige, die die Provisorische Regierung der Bundesversammlung von ihrer Konstituierung machte ¹⁾, begründete sie ihren Anspruch auf Anerkennung nicht mit dem verbrieften Recht der Herzogtümer, sondern mit den „außerordentlichen Umständen“ und den „großen Aufgaben, die er selbst (der Bundestag) in erhebender Gemeinschaft mit dem gesammten deutschen Volke eben jetzt zu erfüllen angewandt ist.“ In dem Notifikationschreiben, das am 24. März, ehe noch das Schreiben Friedrich Wilhelms IV. an Christian August bekannt war, an das preußische Kabinett abging, wird zwar

¹⁾ Aktenstücke zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte II. u. III. (Leipzig 1852) S. 16: 26. März.

auf die 1846 Preußen vom Bundestage übertragene Vollmacht in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit Bezug genommen¹⁾, der Nachdruck liegt aber auf dem Hinweis auf das Patent des Königs vom 18. März. In Wirklichkeit konnte die Provisorische Regierung sich auch nicht auf den Standpunkt der alten Bundesbeschlüsse stellen. Denn diese bezogen sich nur auf Holstein. Die Provisorische Regierung aber war eine für Schleswig und Holstein. Auf der Verbindung der beiden Herzogtümer, d. h. also darauf, Schleswig für das deutsche Wesen, für die deutsche Nationalität in Anspruch zu nehmen, darauf beruhte ihre ganze Stellung. Deshalb stellte sie schon am 28. März den Antrag beim Bundestage, Schleswig in den deutschen Bund aufzunehmen²⁾.

Dieser Antrag enthielt ohne Zweifel etwas Neues, eine Veränderung in der bestehenden Lage. Schleswig hatte nie zum deutschen Bunde gehört. Wenn das Schreiben vom 28. März die Aufnahme Schlesiwiigs als „die Sicherung des status quo“ bezeichnete, so geschah das wohl mehr, um den Bundesgesandten es leichter zu machen, darauf einzugehen. Die eigentliche Begründung des Antrags war gegeben mit dem Hinweis auf die „hohe und energische Bewegung, die gegenwärtig die Herzogthümer erfüllt“, und in dem Satze: „die immer weiter greifende Gefährdung der Selbständigkeit Schlesiwiigs und seiner eigenen Verbindung mit Holstein mußte das Verlangen nach einer Sicherung, die allein für die Dauer alle Besorgnisse zu entfernen vermag, nur noch steigern.“ Das heißt: die Erhaltung Schlesiwiigs in seinem historischen Zustand ist die Forderung, von der wir ausgegangen sind; die drohende und immer feindseliger werdende Haltung Dänemarks macht es jedoch notwendig, weiter zu gehen und, um die deutsche Entwicklung des Landes auch künftighin zu sichern, den bestehenden Zustand zu ändern.

Die Provisorische Regierung überschritt hier also getrost die Grenzen des Bestehenden, weil ihr das zur Erreichung ihres Zieles notwendig erschien. Daraus folgt aber, daß die Er-

¹⁾ Ebenda S. 6f.

²⁾ Ebenda S. 22.

haltung des bestehenden Rechtszustandes nicht gleichbedeutend mit ihrem Ziele war. Sie erstrebte wahrlich etwas Größeres, als nur das Land in den politischen und staatsrechtlichen Zuständen und Bedingungen zu erhalten, in denen es sich befand, als sie es übernahm. Sie wollte, entsprechend dem Kampfziel der Schleswig-Holsteiner seit über 50 Jahren, ihr Heimatland durch die Stürme der Zeit einer gesicherten deutschen Zukunft zuführen: und die war nur verbürgt in einer Lösung jeglicher Beziehung zu Dänemark¹⁾. Der enge Anschluß an Deutschland, dessen man zu diesem Zwecke bedurfte, konnte aber, wie die Vergangenheit gezeigt hatte, in dem Deutschland alten Stils nicht erzielt werden. Aus diesem Grunde war die Provisorische Regierung eine unbedingte Anhängerin der zu Frankfurt geplanten Verfassungsreform, wohl die treueste unter den deutschen Kabinetten. Das Wort Max von Gagerns²⁾: die Reichsgewalt habe im Norden keinen treueren Anhänger als eben die Provisorische Regierung, ist oft wiederholt worden, ohne daß man sich dabei immer klar wird, was damit ausgesprochen ist: die „Erhebung“ hat durch die Stellung, die sie zur deutschen Frage einnahm, offen den Boden der Legitimität verlassen³⁾.

Was man zu Frankfurt erstrebte, wenn auch in gesetzlichen Formen, war der Bruch mit der Vergangenheit und insofern revolutionär. Sobald daher die Regierungen die Macht hatten, traten sie in Gegensatz zu den Frankfurter Ideen. In dem Augenblick aber, in dem dieser Gegensatz zu Tage trat, begann die Schwierigkeit für die Provisorische Regierung.

Anfang April war von solchem Antagonismus noch nichts zu spüren. Der Bundestag war durch seine liberalen Kundgebungen von Anfang März und durch die Hinzuziehung der Männer des öffentlichen Vertrauens dem Zuge der Zeit gefolgt. Neben den Bundestag aber trat am 31. März das Frankfurter Vorparlament, das durch seinen in keiner Weise legalen Cha-

1) Prov. Reg. an Schleiden, 19. Juni 1848. (Aktenst. II u. III 311), dgl. am 23. Mai 1848. (Sch.)

2) Pastor, Max von Gagern S. 275.

3) Gardthausen in der Landesversammlung, 8. Sitzung. Schl.-Holst. Zeitung Nr. 112.

rakter, noch mehr aber durch die Macht, die es trotzdem darstellte, zu einem Wahrzeichen des Frühjahrs 1848 geworden ist¹⁾.

In dieser Körperschaft hatte auch die Provisorische Regierung einen Vertreter sitzen: Justizrat Schleiden, bis zum März 1848 in der deutschen Kanzlei in Kopenhagen tätig, war von der Provisorischen Regierung über Hannover nach Frankfurt entsandt²⁾, um dem Bundestage das Notifikations Schreiben der Provisorischen Regierung zu überbringen. Er tat dies, folgte aber zugleich einer Einladung, in das Vorparlament einzutreten. Daß er nicht als offizieller Vertreter seiner Regierung auftrat³⁾, will wenig sagen; denn erstens hatten die Mitglieder der Versammlung zum größten Teile kein Mandat; dann aber verdankte er seine Berufung in das Vorparlament doch eben seiner Eigenschaft als Vertreter der Provisorischen Regierung, da er nicht Ständemitglied war⁴⁾. Die Art, wie Schleiden über seine Erfahrungen berichtet, stark abstechend von seinem Briefwechsel mit Balemann, läßt keinen Zweifel darüber zu, daß er überzeugt ist, seine Regierung sei für „Einheit Deutschlands und konstitutionelle Monarchie“⁵⁾, für „Einheit Deutschlands und freiheitliche Entwicklung“⁶⁾. In diesem Sinne war auch sein Antrag in der Sitzung des Vorparlaments gehalten, der besagte, das Vorparlament möge die Überzeugung aussprechen, daß Schleswig in den deutschen Bund aufzunehmen sei⁷⁾, und darauf war auch die Begründung dieses Antrages gerichtet⁸⁾. Die

1) Balemann an Schleiden (26. Mai) spricht sehr entrüstet über das Treiben des Vorparlaments und des Fünfziger Ausschusses. (Sch.)

2) In der Darstellung dieser Sendung und seines Frankfurter Aufenthalts (Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners, III [Wiesbaden 1891] 3—40) folgt Schleiden ziemlich getreu seinen Berichten aus Hannover und Frankfurt.

3) Schleidens Bericht vom 31. März. (Sch.)

4) Schleidens Erinnerungen III 10.

5) Schleidens Bericht vom 30. März. (Sch.)

6) Schleidens Bericht vom 31. März. (Sch.)

7) Erinnerungen III 12.

8) Schleidens Bericht vom 31. März: „. . . ich glaubte der Sache am besten zu dienen, wenn ich mich darauf beschränkte, mit wenig Worten . . . hinzudeuten auf die Notwendigkeit, sich zum Schutz gegen Dänemark eng an Deutschland anzuschließen, auf die Proklamation einer hohen Re-

Berichte Schleidens aus dieser Frankfurter Zeit sind bezeichnend für den Zauber, den das Jahr 1848 ausübte. Schleiden, der bis dahin dem deutschen Wesen ganz fremd gewesen war, und den Streit zwischen Dänemark und den Herzogtümern als einen inneren der dänischen Monarchie angesehen hatte, war in der kurzen Zeit seines Frankfurter Aufenthalts ein begeisterter Deutscher geworden und sah jetzt die Entwicklung der Angelegenheiten seines Heimatlandes unter dem Gesichtswinkel der Entwicklung der großen deutschen Frage. Er wurde in den 50er-Ausschuß gewählt und suchte wiederholt die Provisorische Regierung von der Bedeutung der Frankfurter Versammlung für die Entwicklung der deutschen Frage zu überzeugen¹⁾.

Solche Berichte blieben nicht ohne Einfluß auf die Politik der Regierung. Diese hatte bald Ursache, mit den Kabinetten der Bundesstaaten unzufrieden zu sein, nämlich wegen der Frage der Kriegshilfe. Die Provisorische Regierung sah den Kampf gegen Dänemark nicht als einen schleswig-holsteinischen, sondern als einen deutschen an. Sie erwartete Hilfe von den Bundesstaaten. Diese aber, namentlich Hannover, bei dem der englische Einfluß sich geltend machte²⁾, waren sehr zurückhaltend. Die Regierung mußte um des moralischen Eindrucks willen ihre schwachen Streitkräfte bis über Mittelschleswig hinauschieben, während die preußischen Truppen, die schon seit dem 2. April in Holstein waren³⁾, immer noch nicht die Eider überschritten hatten. Dazu zögerte der Bundestag, eine Anerkennung der

gierung vom 24. März, worin bereits ausgesprochen, daß Hochdieselbe sich mit aller Kraft den freiheitlichen und einheitlichen Bestrebungen Deutschlands anschließen werde" (Sch.)

¹⁾ Schleidens Bericht, 31. März: „ . . . da es keinen Zweifel leidet, daß das Geschick Deutschlands hier entschieden wird.“

Desgleichen, 4. April: „ . . . Eine hohe Provisorische Regierung wird daraus (aus dem Rücktritt der Bundestagsgesandten) ersehen, wie groß das moralische Gewicht der Versammlung ist.“ (Sch.)

²⁾ Schleidens Berichte (18. Mai). (Sch.)

³⁾ Auf Antrieb Arnims: Gebauer, Christian August S. 216. Auch Radowiß hat den König in kriegerischem Sinne beeinflusst. Meinecke, Radowiß u. d. dt. Revolution (1913) 73.

Provisorischen Regierung auszusprechen, was einen lähmenden Eindruck machen mußte und machte¹⁾.

In dieser Lage gewannen die Mittheilungen Schleidens über die Gewalt der volkstümlichen Bewegung in Frankfurt größere Bedeutung. Am 8. April sandte die Provisorische Regierung Schreiben an Schleiden, an Droysen, der als Mann des öffentlichen Vertrauens für Holstein dem Siebzehner Ausschuß angehörte, und an Waitz, ihren damaligen Bevollmächtigten in Berlin, die kurz und klar die Drohung enthielten, man werde sich ganz der Revolution in die Arme werfen. „Die Herzogthümer haben lange gekämpft mit Gründen des Rechts. Das Deutsche Volk, die Deutschen Cabinette haben den Kampf gebilligt, haben eintretenden Falls thätige Hülfe zugesagt, und auf diese Zusage haben die Herzogthümer den sonst ungleichen Kampf begonnen. . . . Die Provisorische Regierung hat sich bisher bestrebt, im Wege der Ordnung ihr Ziel zu erreichen, hat sich an die legitimen Regierungen gewendet. Sollten wir uns dort verlassen sehen, so würden wir leicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt, durch Entfesselung jeder Leidenschaft, durch einen Aufruf an die Deutsche Nation den nöthigen Beistand zu erzwingen“²⁾. Diese Worte beweisen, daß Recht und Ordnung zwar hoch gestellt wurden, doch höher als beides das Ziel der Befreiung.

Wenn so radikale Äußerungen wie in diesem Schreiben auch nicht wieder getan wurden, so blieb doch die Politik der Regierung auf Frankfurt eingestellt. Dort sollte das Geschick Deutschlands, die Neuordnung entschieden werden, und nur von einer solchen konnten die Herzogtümer Sicherung gegen dänische Angriffe erwarten.

Deshalb wurden die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung auch für Schleswig ausgeschrieben, obgleich der Bund die Aufnahme Schleswigs noch nicht ausgesprochen hatte; dieser Schritt bedeutete also die Vorwegnahme dessen, was doch erst das Ziel des Kampfes sein sollte³⁾. Man glaubte eben

1) Aktenstücke 3. neuest. Schlesw.-Holst. Gesch. II und III (1852) 78.

2) Aktenstücke II und III 79.

3) Deshalb hatte das Berliner Kabinet es auch Waitz gegenüber abgelehnt, die Aufnahme Schleswigs in den Bund zu betreiben. Das

in jenen Tagen ganz fest an die bevorstehende Errichtung des Deutschen Reichs. Die Provisorische Regierung stützte sich ganz auf Frankfurt. Als im Preußischen Ministerium eine starke Mißstimmung gegen die Regierungen des X. Armeekorps entstand, weil diese das Embargo auf dänische Schiffe aufhoben, und besonders gegenüber der Provisorischen Regierung, weil sie dem Beispiel gefolgt war¹⁾, da hielt es diese völlig für genügend zu ihrer Rechtfertigung, wenn sie auf den betreffenden Landesbeschuß hinwies.²⁾

Schleswig-Holstein war das „Schoßkind herrschender Popularität“³⁾. Daher mußten die Frankfurter Machthaber, der Bundestag und später die Zentralgewalt, die von der öffentlichen Meinung viel mehr abhingen, als die Kabinette der Einzelstaaten, auf Rendsburg die größte Rücksicht nehmen; denn die Provisorische Regierung konnte die Nationalversammlung als Druckmittel gebrauchen, und zwar durch die schleswig-holsteinischen Abgeordneten. Diese, in welchen Parteien sie auch saßen, waren alle einig, sobald es sich um die Angelegenheiten ihrer engeren Heimat handelte. Im Grunde waren sie ebensogut ein Organ der Provisorischen Regierung wie der Bundestagsgesandte, später = Bevollmächtigte bei der Reichsgewalt. Gesandter und Abgeord-

bleibe besser den Friedensverhandlungen vorbehalten. In diesem Sinne hatte sich auch der englische außerordentliche Gesandte Canning ausgesprochen.

(Relation) (S.) — Madai schreibt an Schleiden, den 23. Mai: Englands wegen solle der Antrag, Schleswig in den deutschen Bund aufzunehmen, noch nicht gestellt werden. Die Legitimation würde von der Versammlung nicht beanstandet werden. Darauf wolle Gagern unter der Hand hinwirken. In dieser stillschweigenden Reception liege auch schon eine Anerkennung. (Sch.)

1) Schleiden an Balemann, 27. Mai. (Sch.) Schleidens Berichte vom 21. Mai (Nr. 5). (Sch.) Bülow an Schleiden, 21. Mai. (Sch.)

(Seit dem 18. Mai war Schleiden Bevollmächtigter in Berlin und v. Madai Bundestagsgesandter in Frankfurt.)

2) Provisorische Regierung an Schleiden, 23. Mai: „Wir wünschen auch, daß Sie erforderlichenfalls die unsererseits geschehene Aufhebung des Embargos nur als notwendige Folge des desfallsigen Bundesbeschlusses hinstellen“. (Sch.)

3) Heinrich Laube, Das erste Deutsche Parlament I (Leipzig 1849) 67.

nete arbeiteten zusammen. Der Bundestagsgesandte, der seine Instruktion von Rendsburg erhielt, versammelte häufig die schleswig-holsteinischen Abgeordneten bei sich¹⁾. Die zu unternehmenden Schritte wurden besprochen, sodaß im Bundestag und in der Nationalversammlung übereinstimmendes Handeln gesichert war. Das zeigt sich bei dem Antrag der schleswig-holsteinischen Abgeordneten auf Aufnahme in den Deutschen Bund. Erst nach genauer Übereinkunft mit Madai²⁾, mit dem Gesandten in Berlin und mit der Provisorischen Regierung wurde der Antrag am 9. Juni von Waitz gestellt.

Darüber hinaus aber beabsichtigte man in Rendsburg sogar eine unmittelbare Beeinflussung des Frankfurter Parlaments, als Ende Mai die militärischen Operationen stockten. Das war in Wirklichkeit der Zweck der Reise Beselers³⁾, die der preußische Minister Arnim übel vermerkte⁴⁾. Erst die Vorstellungen Madais⁵⁾, der es mit der Würde Beselers als Regierungsmitglied nicht vereinbar hielt⁶⁾, in den parlamentarischen Parteien aufzutreten, hielt ihn davon ab. Immerhin zeigt aber dieses Vorhaben, welche Bedeutung man in den Herzogtümern Frankfurt und besonders der volkstümlichen Bewegung beilegte⁷⁾.

Sogar die innere Politik mußte sich der nach Frankfurt orientierten deutschen anpassen. So erklärt sich zum Teil die Wahlvorlage, die den am 14. Juni wieder einberufenen Ständen zuzuging. Dieser Entwurf, der von Olshausen herrührte⁸⁾, sah ein Wahlgesetz vor, das dem Frankfurter entsprach. Begründet

1) Madai an Schleiden, 31. Mai. (Sch.)

2) Franke an Schleiden, 23. Mai, „... Können Sie nicht Madai auf dem Laufenden halten, damit der Antrag zur rechten Zeit kommt?“ von Madai an Schleiden, 23. Mai. (Sch.)

3) Und nicht nur eine Vorstellung beim Bundestage, wie Schleiden (Erinnerungen III 49) sagt.

4) Schleidens Berichte Nr. 13, 4. Juni. (Sch.)

5) Madai an Schleiden, 31. Mai. (Sch.)

6) Dgl., 4. Juni. (Sch.)

7) In derselben Weise wollte die Provisorische Regierung auch auf die Berliner Nationalversammlung direkt einwirken, was Waitz jedoch widerriet (Relation).

8) St. v. B., S. 345.

war diese Form einmal dadurch, daß es sich um eine konstituierende Versammlung handelte ¹⁾, dann aber durch die Zeitverhältnisse. In den Kreisen der konservativen Opposition beschwerte man sich über die mangelnde Motivierung mehrerer Vorlagen; gemeint ist hauptsächlich die Wahlvorlage, die in der Tat wenig mehr enthalte, meint Liliencron, als daß es heutzutage nicht anders ginge ²⁾. Wie sehr die Provisorische Regierung ihren Satz von dem Anschluß an die Einheitsbewegung zum Leitsatz dienen ließ, ergibt unter anderm ihr Verhalten in der Angelegenheit einer Zollkonferenz, die vom Senator Duckwitz-Bremen für die nordwestdeutschen Staaten angeregt war ³⁾. Lange sträubte sich die Regierung gegen den Wunsch Schleidens, der in ihrem Auftrage daran teilnehmen wollte: solche Sonderbündnisse seien zu vermeiden ⁴⁾. Und als schließlich Schleiden mitteilen konnte, daß selbst die preußischen Minister, die doch gern der Provisorischen Regierung Sonderinteressen vorwarfen, zur Beteiligung geraten hätten ⁵⁾, schrieb sie, sie gäbe allerdings zu, daß dem Zollkongreß keine separatistischen Neigungen zu Grunde lägen, aber es sei doch die größte Vorsicht geboten, auch nicht den Schein des Partikularismus zu erwecken ⁶⁾. Derselben Ansicht war Francke ⁷⁾. Daß es der Provisorischen Regierung ernst war mit ihren auf die Einheit Deutschlands abzielenden Bestrebungen, kommt ferner auch darin zum Ausdruck, daß sie es ablehnte, den Ständen ein Friedensprojekt vorzulegen ⁸⁾, wie ihr

¹⁾ Motive (2. Beil.-Heft S. 8 ff., St.-B.).

²⁾ Liliencron an Schleiden, 17. Juni „ . . . die vielleicht erkaltende Sympathie für uns bei vielen Leuten in Deutschland, vielleicht gar im Parlament, dürfte doch bedenklich machen, den Versuch zu wagen“ (ein konservatives Wahlgesetz einzuführen.) (Sch.)

³⁾ Schleidens Berichte Nr. 20, 15. u. 16. Juni 1848. (Sch.)

⁴⁾ Provisorische Regierung an Schleiden, 19. Juni 1848. (Sch.)

⁵⁾ Schleidens Berichte Nr. 22, 20. Juni 1848. (Sch.)

⁶⁾ Provisorische Regierung an Schleiden, 22. Juni 1848. (Sch.)

⁷⁾ Francke an Schleiden, 18. Juni „ . . . erwidere sofort, daß es nicht ratsam sein dürfte, sich in Sonderbündnisse einzulassen. Die Provisorische Regierung würde hierüber nur Nackenschläge bekommen“. (Sch.)

⁸⁾ Aktenstücke II und III 311: Provisorische Regierung an Schleiden 19. Juni 1848.

von Berlin aus geraten war: sie wolle nach wie vor die Friedensbasis annehmen, welche die Vertretung Deutschlands billige. „Um jeden Preis deutsch“, das ist der leitende Gedanke in Reventlous Politik. Die Erkenntnis, daß das „Zwitterverhältnis“¹⁾, in dem sich Schleswig-Holstein bisher zwischen Deutschland und Dänemark befand, unhaltbar geworden sei, drängte zu einem engen Anschluß an Deutschland. Darum hatte man auch den Vorschlag, daß durch Adoption des Erbprinzen von Augustenburg die agnatische Erbfolge eingeführt werde, abgelehnt, weil man die mehr oder weniger lästige Verbindung mit Dänemark nicht verewigt zu sehen wünschte²⁾.

Mit Recht konnte Beseler bei Eröffnung der Landesversammlung am 15. August sagen: „In ihrer Proklamation vom 24. März hat die Provisorische Regierung erklärt, daß sie sich mit ganzer Kraft den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen werde. Sie überläßt es der Beurteilung ihrer Mitbürger, ob sie Wort gehalten hat“³⁾.

Nur in einem Punkte, den Arnim auch immer hervorhob, wollte die Regierung das Interesse der Herzogtümer dem allgemeinen deutschen Interesse nicht unterordnen: sie wollte nicht in eine Teilung Schlesiens willigen. Sie konnte das nicht, weil sie damit das „up ewig ungedeelt“ erschüttert haben würde, auf dem ihre Stellung im Lande beruhte. Die allgemeine Hoffnung bestand darum in dem baldigen Erstehen einer deutschen Zentralgewalt⁴⁾, die stark genug wäre, auch die nicht verbrieften und rechtlich begründeten Ansprüche der Herzogtümer zu vertreten. Aber diese sollte, als sie da war, das gerade Gegenteil bewirken. Oder besser gesagt: sie sollte der Welt die Augen darüber öffnen, wie weit man noch von dem neuen Reich entfernt war.

Schon die Embargoangelegenheit hatte Reventlous und Schleiden die Gefahr gezeigt, die später zum Kennzeichen der allgemeinen deutschen Politik während des Jahres 1848 wurde: Preußen und Hannover zeigten Neigung, sich vom Reformwerk

1) Ebenda.

2) Provisorische Regierung an Schleiden 13. Mai 1848. (Sch.)

3) Schlesw.-Holst. Zeitung Nr. 106.

4) Franke an Schleiden, 18. Juni 1848. (Sch.)

loszusagen. Der Irrtum, daß die moralische Wirkung der öffentlichen Meinung ausreiche, um das Gebäude des neuen Deutschlands zu errichten, ist wohl zuerst durch die Provisorische Regierung als der große Fehler von 1848 erkannt worden. Das Frankfurter Reformwerk krankte daran, daß man sich durch den lauten Beifall der öffentlichen Meinung zu dem Glauben verleiten ließ, daß diese immer noch wie im März die Macht bedeute. Nun waren von den Klein- und Mittelstaaten die Herzogtümer Schleswig-Holstein die Ersten, die diesen Irrtum einsehen lernten. Angesichts des äußeren Feindes erkannte man, daß Macht Soldaten sind, und daß diese Macht noch im Besitz der legitimen Regierungen, also hier Preußens, sei. Darum sah die Provisorische Regierung ein, daß die Entscheidung, ob das Reformwerk gedeihen würde oder nicht, von der Haltung Preußens abhinge.

Macht sind Soldaten; das spürte man in Rendsburg bitter, als Wrangel Ende Mai zurückging und die militärischen Operationen stockten. Von da an beginnen schon die Bemühungen Reventlous und Schleidens, zwischen Berlin und Frankfurt zu vermitteln. Der oben gekennzeichneten Neigung unserer Regierung für Frankfurt entsprechend, geschah es stets in dem Sinne, daß man Berlin nach Frankfurt hinüberzuziehen suchte. Wieder und wieder mahnte die Regierung Preußen an seinen deutschen Beruf¹⁾; aber Reventlou erwog dabei stets wohl, wieviel man Preußen zumuten dürfe, denn er hatte klar erkannt, daß — was man in Frankfurt zu leicht vergaß²⁾ — ohne Preußen keine deutsche Reform möglich sei.

Solange Arnim die Schritte des Berliner Kabinetts lenkte, besorgte man allerdings nichts Schlimmes in dieser Beziehung; denn Arnim war für die deutsche Sache aufrichtig begeistert³⁾.

¹⁾ An Schleiden, 24. Mai 1848. (Sch.) An Schleiden, 4. August 1848. Aktenft. II u. III 410.

²⁾ Liliencron an Schleiden, 18. September 1848: „Gestern war Madai hier. Derselbe war in großer Sorge, die Regierung möchte zu nachgiebig gegen Preußen sein, während man in Frankfurt entschieden aufzutreten gedächte . . .“. (Sch.)

³⁾ Arnim an Schleiden, 29. Dezember 1852. (Sch.)

Aber je weiter man sich vom März entfernte, desto besorgnis-
erregender wurde die Stimmung in Berlin. Immer häufiger
wurden die Klagen Schleidens in seinen Berichten über das sich
mehr und mehr geltend machende „exklusive“ Preußentum¹⁾.
Sogar die schwarz-rot-goldenen Kokarden verschwanden dort.
Der Erlaß des Kriegsministers Peucker brachte durch seine Wir-
kung die schmerzliche Bewißheit, daß eine Neuordnung der
deutschen Verhältnisse im Sinne des Frankfurter Reformplans
noch in weitem Felde liege²⁾. Diese Erkenntnis bewog Reventlou,
in Zukunft noch vorsichtiger gegenüber Preußen zu sein und sich
im Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen lieber etwas nach-
giebiger zu zeigen, als Gefahr zu laufen, daß Preußen mit
Frankfurt breche. Das mußte auf jeden Fall verhindert werden,
die Folgen würden „vernichtender Natur sein“³⁾.

1) Schleidens Bericht Nr. 46, 27. Juli 1848: „Es ist höchst auffallend,
wie das große Preußentum in den letzten 8 Tagen hier um sich gegriffen
hat . . . Mit Herrn Hansemann war nicht recht aus der Stelle zu kommen,
da das exklusive Preußentum mit aller Schroffheit gegen Frankfurt ihn
wie den Pudel in Goethes Faust in einen bestimmten Kreis bannte“. —
Ferner in den Berichten Nr. 48, 28. Juli 1848; Nr. 70 und 73. (Sch.)
Nr. 70 ist vom 25. August, Nr. 73 vom 27. August 1848. — Schleiden an
Balemann, 31. Juli 1848: „Traurig ist die starke Reaktion, die plötzlich in
ganz Preußen gegen Frankfurt und die Einheitsbestrebungen erstanden
ist. Durch alle Klassen der Bevölkerung geht dieselbe hindurch, selbst Schlesien,
das nie sonderlich preußisch war, hat starke Demonstrationen in exklusiv
preußischem Sinne gemacht. Ernst und wissenschaftlich gehaltene Flugblätter
wie witzige Flug- und Schmäähblätter gegen den Reichsverweser und die
Nationalversammlung vermehren die Aufregung. Viel hat der Erlaß des
Reichskriegsministers vom 6. August wegen Huldigung beigetragen, den
Frieden zu stören. Hannover ist mit Preußen ganz einverstanden, sich allen
Übergriffen der Frankfurter Versammlung zu widersetzen, und auch in Öster-
reich ist eine Opposition gegen den Reichsverweser. Ich sehe noch nicht
recht ab, wo das hin soll, und will nur wünschen, daß nicht die
Schleswig-holsteinsche Frage den Bruch zwischen Preußen und dem übrigen
Deutschland hervorruft. Wir hätten dann außer dem größeren Unglück,
das Ziel der deutschen Einigkeit weit hinausgeschoben zu sehen, noch das
Zweite zu beklagen, unser kleines Land mehr als je ausgesetzt zu sehen.“
(Sch.) — Ähnlich: Schleiden, Erinnerungen III, 101.

2) Schleidens Berichte Nr. 49, 29. Juli 1848. (Sch.)

3) Liliencron an Schleiden 5. August 1848. (Sch.)

Durch das Gewicht, das die Willensäußerungen der Schleswig-Holsteiner in Frankfurt hatten, war die Provisorische Regierung in die Lage gekommen, einen weit wichtigeren Faktor in der allgemeinen deutschen Politik darzustellen, als es der Größe des von ihr regierten Landes entsprach. Es erhebt sich nun die Frage, ob die Provisorische Regierung, d. h. also Reventlou, sich fähig erwies, diese Situation auszunutzen. Dazu fehlte es aber an den Machtmitteln. Reventlou lehnte sich daher in seiner Politik meistens eng an Frankfurt an. Das Bemühen einer Vermittlung zwischen Berlin und Frankfurt war in der That der einzige Punkt, in dem von Rendsburg aus überhaupt eigene Politik getrieben wurde. Sonst kennzeichnet sich die deutsche Politik Reventlous durch unbedingte Abhängigkeit von Frankfurt¹⁾.

Vielen Zeitgenossen erschien diese Politik schwächlich²⁾. Es ist aber sehr die Frage, ob ein anderer Mann, der weniger von seiner Verantwortung bedrückt war³⁾, die Schleswig-holsteinische Sache glücklicher hätte führen können. Diese war eben mit der deutschen Frage unauflöslich verknüpft. In demselben Maße, in dem Reventlou dieser Erkenntnis gewisser wurde, wuchs auch sein Interesse für die deutsche Sache⁴⁾. Immer fühlte er sich als Deutscher, als Mitarbeiter an dem großen Werk der deutschen Einheit⁵⁾. Voll Schrecken sah er darum, daß gerade die Angelegenheit seiner Heimat es war, an der dieses zu scheitern drohte.

Preußen glaubte sich gezwungen, im dänischen Kriege den Waffenstillstand, der durch die Bellevue-Verhandlungen im An-

1) Vergleiche unten Seite 155, Anm. 1.

2) Samwer an Lorenzen 18. Mai 1848; 25. Juni 1848; 8. Juli 1848. Lorenzen an Samwer 21. Juni 1848. (L.) Th. Olshausen an Justus Olshausen 17. August 1848. (O.)

3) Reventlou an Schleiden 17. Oktober 1848. „Mir und meinen Collegen wird eine Centnerlast von der Seele fallen, wenn wir los und ledig sind . . .“ (Sch.)

4) Prov. Reg. an Schleiden 4. August 1848 (Aktenst. II u. III 410). Desgl. 24. Mai 1848.

5) Reventlou an Schleiden 28. Mai 1848; 26. Juni 1848; 23. September 1848. (Sch.)

fang Juli nicht herbeigeführt worden war, energischer zu betreiben, und zeigte sich entschlossen, nötigenfalls auch ohne Frankfurt abzuschließen. Ungern allerdings vollzog man in Berlin den offenen Bruch mit Frankfurt: man wollte darum von der Zentralgewalt die Vollmacht zur Abschließung eines Waffenstillstandes. Umsomehr glaubte man sich zu dieser Forderung berechtigt, als man in Berlin die Empfindung nicht los geworden war, daß die anderen Staaten des Bundes den Krieg nur „schandshalber“¹⁾ mitgemacht hätten. In Berlin beschwor man daher Schleiden, seine Regierung zu veranlassen, ihren Einfluß in Frankfurt dahin geltend zu machen, daß diese Vollmacht erteilt werde. Und gewiß ist das Zustandekommen dieser Vollmacht zu einem guten Teile dem Einfluß Reventlous zuzuschreiben. Die Einsicht, daß Preußen am Ende seiner Nachgiebigkeit angelangt sei, ließ Reventlou auch in den ferneren Wunsch Preußens willigen, den dieses durch die Zentralgewalt an die Provisorische Regierung gelangen ließ. Am 15. August beschloß diese mit Mehrheit, der konstituierenden Versammlung zu empfehlen, sich zu vertagen. Olshausen trat deshalb aus der Regierung aus²⁾, und weite Kreise verurteilten gleich ihm den Vertagungsbeschluß³⁾, der durch den Einfluß Reventlous in der Landesversammlung gleichwohl eine große Mehrheit (74 : 26) fand. Der Beschluß kam allerdings erst zustande, nachdem eine vertrauliche Sitzung, der Beseler und Reventlou beigewohnt hatten, ergebnislos verlaufen war, sowie nach fünfstündigem Redekampf in geheimer Sitzung⁴⁾, und erst nachdem man sich durch die Bestimmung, daß das Büro der Versammlung und der Ausschuß zur Entwerfung einer Verfassung beisammenblieb, „verpalisadiert hatte“⁵⁾.

Nur einmal gab Reventlou, gab die Provisorische Regierung dem allgemeinen Strom des Unwillens gegen Preußen

1) Arnim. — Schleidens Berichte 5, 21. Mai 1848. (Sch.)

2) Austrittsgesuch Olshausens 16. August 1848. Aktenst. 414.

3) Droffen an Samwer 23. August 1848. (Sch.) Sagenah, Die Schlesw.-Holst. Zeitung. „Kieler Zeitung“ 17. Juli 1914.

4) 5) Balemann an Schleiden 24. August 1848. (Sch.)

nach: als die Kunde von dem Waffenstillstand von Malmö kam (26. August). Der Sturm, der damals durch das ganze Reich ging, war ungeheuer und fast dem vom März vergleichbar. Weit über die Kreise der radikalen Demokraten hinaus war damals die Überzeugung verbreitet, es müsse eine zweite Revolution dem Legitimus den letzten Stoß geben. So war z. B. Madai, der kurze Zeit darauf seinen Lehrstuhl in Freiburg¹⁾ verließ, weil er sich nicht der Revolution fügen wollte, überzeugt, daß eine zweite große Erhebung notwendig sei²⁾.

Selbst die Schleswig-Holsteiner, die sich immer durch eine gewisse Mäßigung ausgezeichnet hatten, reizte die Beleidigung, die dem deutschen Gefühl zugefügt worden, in der ersten Aufwallung zu Schritten, die auf einen gewaltsamen Volksaufstand abzielten³⁾. Der Agitator Kriege, der in den ersten Septembertagen in Kiel den Aufstand predigte, handelte nicht auf eigene Faust. Er stand in Verbindung mit Politikern und Mitgliedern der Landesversammlung, die noch lange nicht zu den radikalsten gehörten⁴⁾. Ob allerdings seine Tätigkeit ihren Erwartungen

¹⁾ Wohin er von Frankfurt übergesiedelt war. Vergl. Preller, Carl Otto von Madai.

²⁾ Liliencron an Schleiden 16. September 1848: „Hat Madai Ihnen auch schon seine Ansichten über die Notwendigkeit einer neuen allgemeinen Erhebung in den Herzogtümern mitgeteilt?“ (Sch.) Über Madais Stellungnahme noch: Reventlou an Schleiden 15. September 1848. (Sch.) Liliencron an Schleiden 18. September 1848. (Sch.)

³⁾ Selbst ein so gemäßigter Mann wie Franke kann seinen tiefen Unmut nicht verhehlen. Franke an Schleiden, Frankfurt 4. September 1848: „Der Waffenstillstand vom 26. v. Mts. ist zu schmachvoll, als daß nicht alles in Bewegung zu setzen wäre, um dessen Vollziehung zu hindern. Ich habe deshalb an den Abgeordneten Rodbertus geschrieben, damit die dortige Nationalversammlung die Sache zur Prüfung verlange und bitte Sie, lieber Schleiden, zu ihm zu gehen und ihn anzuregen. Hoffentlich erklärt die Kieler Versammlung sich heute für permanent und die Provisorische Regierung für bestehend . . .“. (Sch.)

⁴⁾ Wille, Redakteur der „Börsenhalle“, an Lorenzen, 28. Juli 1848: „Lieber Dr. Lorenzen! Überbringer dieses, Herr Kriege, Mitglied des Berliner Centralwahlcomité des demokratischen Vereins, soll Ihnen hiermit angelegentlich empfohlen sein. Sie werden in ihm einen Mann von Geist und Zartheit finden, der nur Zutrauen zu verdienen scheint und kein gewöhnlicher politischer fâcheux ist. Sie werden ihm zu Diensten sein, wenn

entsprochen hat, möchte man bezweifeln, da die Art seines Auftretens wenig Anklang fand¹⁾.

Die Provisorische Regierung, wenigstens Reventlou, stand diesen Vorgängen fern, ebenso fern wie später etwa dem Frankfurter Aufstand, dem Lichnowski und Auerwald zum Opfer fielen. Reventlou hielt eine Volkserhebung in den Herzogtümern zwar nicht im Prinzip für verwerflich, aber für undurchführbar. Der einzige Erfolg eines solchen Schrittes würde die Lösung der Bande der Ordnung sein; man werde wohl stellenweise Tumult und Krawall, aber keine gemeinsame Erhebung bewirken können²⁾.

Die Regierung gab indeß dem allgemeinen Unwillen doch sehr weit nach, indem sie jede Stellungnahme vermied und die Landesversammlung für das Land sprechen ließ. Diese aber bekundete durch ihre Beschlüsse vom 4. September³⁾ den unbeugsamen Willen, die ihrer Hut vertrauten Rechte des schleswig-holsteinischen Volkes zu wahren. Allein sogar diese entschiedene und durch Einstimmigkeit doppelt wirkungsvolle Kundgebung verhallte fast vor dem noch größeren Aufsehen, das der einen Tag später gefaßte Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung erregte, den Waffenstillstand nicht zu ratifizieren. Dieser Beschluß war durchaus im Sinne derer, die eine zweite Revolution⁴⁾ wollten; man darf aber wohl glauben, was damals erzählt wurde, Dahlmann selbst habe diesen Erfolg seines Antrages nicht gewollt, sondern habe nur eine achtunggebietende

er Nachweisung braucht, an wen er sich in Kiel und Rendsburg zu wenden hat". (L.)

Dr. Carl Lorenzen, früher Redakteur der Bremer Zeitung, war, nachdem die früher, (Seite 124 Anm. 4) erwähnte Absicht, ihn an die Schleswig-Holsteinische Zeitung zu berufen, nicht ausgeführt worden war, durch ein Patent vom 24. Juli 1848 zum Hilfsarbeiter im Präsidialbüro der Provisorischen Regierung ernannt worden. Er gehörte auch der Landesversammlung an, in der er Tondern vertrat.

¹⁾ Hamburger Correspondent Nr. 214, 7. September 1848.

²⁾ Reventlou an Schleiden, 15. September 1848. Liliencron an Schleiden, 16. September 1848. (Sch.)

³⁾ Aktenstücke II und III 476, vgl. 614.

⁴⁾ Th. Olshausen an Justus Olshausen, 6. September 1848. (O.)

Minorität erzielen wollen und sei bei der Verkündigung der Abstimmung erbläst¹⁾).

Bei der Provisorischen Regierung erregte die Entscheidung des Parlaments zwar Befriedigung, zugleich aber Sorge für die Zukunft. Man bezweifelte, ob ein Ministerium Dahlmann überhaupt Bestand haben könne²⁾.

Reventlous Haupt Sorge war, wie immer, daß der Bruch mit Preußen auf jeden Fall vermieden werde. Wenn man sich in den Kreisen der Provisorischen Regierung auch nicht verhehlte, daß das Ansehen der Frankfurter Versammlung durch Nachgeben einen starken Stoß erleiden würde³⁾, so hielt Reventlou es doch für nötig, daß der Waffenstillstand, wenn auch mit geringen Modifikationen, angenommen werde⁴⁾. Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten, die in der Nationalversammlung den Antrag stellten, den Waffenstillstand zu ratifizieren⁵⁾, haben ganz in seinem Sinn gehandelt; besonders die dankbare Erwähnung Preußens hat ihm gefallen⁶⁾. „Es würde auch undankbar sein, die anfänglichen entschiedenen Verdienste verkennen zu wollen“⁷⁾. Er schreibt am 20. September⁸⁾: „Daß der Beschluß für die Annahme des Waffenstillstandes so ausgefallen ist, freut mich, weil dadurch der Bruch mit Preußen vermieden wird“. Die Ansicht der Regierung war nun, daß man auf alle Weise dahin wirken müßte, den Waffenstillstand ins Leben zu rufen, weil der augenblickliche ungewisse Zustand sehr gefährlich erschien. Reventlou ging deshalb nach Kiel, um mit der Landesversammlung zu beraten. Außerdem erbat man sich von der Zentralgewalt unverzüglich einen Abgesandten, der

1) von Wedderkopp an Schleiden, 17. September 1848. (Sch.)

2) 3) Schleiden an Balemann, Rendsburg 10. September 1848. (Sch.)

4) Reventlou an Schleiden, 15. September 1848; 18. September 1848. (Sch.)

5) Verhandl. der Nat.-Vers., 77. Sitzung.

6) Die Bemerkung Gebauers (S. 249), daß die verantwortlichen Leiter Schleswig-Holsteins nicht immer genugsam die Wechselbeziehungen zu Preußen und dem Reich beherzigten, scheint nicht berechtigt zu sein.

7) Reventlou an Schleiden, 18. September 1848. (Sch.)

8) Reventlou an Schleiden, 20. September 1848. (Sch.)

der Regierung Anweisungen für ihr ferneres Verhalten überbrachte¹⁾.

Man war also in Rendsburg noch nicht davon überzeugt, daß das Frankfurter Reformwerk gescheitert wäre; man hielt an seiner Reichsfreudigkeit auch dann noch fest, als das Ministerium Dahlmann nicht zustande gekommen war und die Nationalversammlung am 16. September für Bestätigung des Malmöer Waffenstillstandes gestimmt hatte. Die Regierung fürchtete, in dem Hin und Her den Boden unter den Füßen zu verlieren; sie erstrebte vor allem gesicherte, wenigstens vorläufig gesicherte Rechtszustände²⁾. Dazu aber mußte notwendig der Waffenstillstand zustande kommen; über die Ausführungsbestimmungen konnte man sich ja später einigen³⁾.

Die Tätigkeit Reventlous in den letzten Wochen der Provisorischen Regierung ist den Bemühungen gewidmet, jeden Widerstand gegen die Ausführung des Waffenstillstandes niederzuschlagen.

Als die Provisorische Regierung am 22. Oktober von ihrem Amte schied, tat sie es in dem Bewußtsein, daß zwar noch manche Stürme zu bestehen sein würden, bis das Ziel: „Schleswig-Holstein endgültig deutsch“ erreicht sei. „Über wir sind dann im Besiß⁴⁾ und, so denke ich, wir werden uns wohl halten⁵⁾.“

¹⁾ Liliencron an Schleiden, 21. September 1848: „Es ist vorgestern an Madai geschrieben, die (Provisorische) Regierung hoffe, daß unverzüglich seitens der Centralgewalt ein Abgeordneter in die Herzogtümer geschickt werde, um die Ausführung des Beschlusses der Versammlung zu vermitteln, und daß derselbe der Provisorischen Regierung bestimmte Anweisungen überbrächte, nach denen sie ihr ferneres Verhalten einzurichten haben werde. Die Antwort wird wohl sein: „Thu was du kannst, und vor allem: Hilf dir selbst.“ (Sch.)

²⁾ Reventlou an Schleiden, 20., 24. und 26. September 1848. (Sch.)

³⁾ Reventlou an Schleiden, 26. und 28. September 1848. (Sch.)

⁴⁾ Im Besiß des Landes durch die Waffenstillstandsbedingungen. Vergl. Reventlou an Samwer 7. Oktober 1848: „Belingt es nur der neuen Regierung das Land in Frieden und Ruhe zu verwalten, so würde es sehr wünschenswert sein, die Friedensverhandlungen noch länger hinauszuschieben, weil die Herzogtümer wie das Königreich sich durch die Länge der Dauer mehr und mehr an die bestehende Trennung gewöhnen.“ (S.)

⁵⁾ Reventlou an Schleiden 21. Oktober 1848. (Sch.)

3. Die Provisorische Regierung und die Augustenburger.

Der aus der ständischen Zeit ererbten Abneigung gegen Dänemark und den Nationalitätengegensatz hatte sich eine dritte Macht zugesellt, um den dänischen Gesamtstaat zu zertrümmern: die Erbfolgefrage.

Im Laufe der bisher verfolgten Entwicklung der Dinge erschienen als Hauptträger dieser Kräfte die drei konkreten Faktoren Ritterschaft, Akademiker und Augustenburger.

In der Einleitung trat in unserer Darstellung der letzte Faktor stark zurück, sodaß in gewisser Weise die Darstellung den tatsächlichen Verhältnissen nicht ganz gerecht zu werden scheint. Der Anteil des Herzogs Christian August an der Entwicklung des Schleswig-Holsteinismus wird meistens sehr viel höher angeschlagen¹⁾.

Aber die Frage des Erbfolgerechts ist deshalb anders zu bewerten als die beiden ersten, weil sie einmal nicht zu den Ursachen der Bewegung gehört, sondern erst später als unterstützendes Moment hinzutritt. Dann aber ist die Erbfolge weniger als Idee für die Bewegung wirksam gewesen, als durch ihren Verfechter, wenn auch durch sie das Ziel der Nationalen, die Trennung von Dänemark, erheblich gefördert werden mußte. Allerdings gingen aus ihren Kreisen die Schriften Samwers²⁾ hervor, und unter den drei Sätzen, die von den Holsteiner Ständen als Grundsätze des schleswig-holsteinischen Rechts aufgestellt wurden, befindet sich auch der: „die Herzogtümer erben im Mannesstamm“. Gleichwohl aber wird niemand mit Recht behaupten können, daß der Kampf der Schleswig-Holsteiner ein Kampf für dynastische Interessen gewesen sei. Vielmehr waren diese selbst verwundert und beunruhigt, als zu Ende der 30er Jahre die Erbfolgefrage auftauchte. Das Nachfolgerecht der

¹⁾ Von der dänischen Kampfliteratur z. B. in Wegeners Schriften, ferner Jørgensen: Christian August, in Dansk biografisk Lexikon III. Gebauer S. 96 ff.

²⁾ Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein und zugehöriger Lande. Hamburg 1844. — Die Vorgänge des Jahres 1721 im Herzogthum Schleswig mit Rücksicht auf den Auszug des Commissionsbedenkens. Hamburg 1846.

Augustenburger fand aber, nachdem es in die Diskussion geworfen war, keinen besonders günstigen Boden.

Die Erbfolgefrage ist keine Idee, die an sich, als Abstraktion, schon begeisternd auf die Menge wirkt. Das kann nur geschehen, wenn sie sich an eine Persönlichkeit knüpft.

Dem Herzog von Augustenburg aber fehlte alles, um ihn zum Gegenstand einer volkstümlichen Begeisterung zu machen. Infolgedessen war das Wirksame an der Agitation des Augustenburger und seiner Anhänger nicht das spezifische Erbrechtliche, das Dynastische, soweit die Agitation überhaupt diesen Charakter trug. Vielmehr verschmolz der Anteil Christian Augusts völlig mit den aus anderen Quellen stammenden Bewegungen, ohne dem Gesamtergebnis von seiner Farbe zu verleihen. Das zeigte sich klar, als die vorhandenen Kräfte des Schleswig-Holsteinismus in der Erhebung vom März 1848 frei wurden: von einem Augustenburgischen Einschlag ist wenig zu bemerken. Die Erhebung erfolgte ohne Christian August, und man dachte garnicht daran, ihm die Stellung einzuräumen, auf die er Anspruch zu haben glaubte, die eines Leiters der Bewegung¹⁾. Die Erhebung drängte ihn vielmehr, statt ihn an die Spitze zu führen, gänzlich von der politischen Bühne herunter.

Die Kieler Vorgänge vom 23. März 1848 hatten ihn ohne Zweifel sehr überrascht. Als er bei seiner Rückkehr von Berlin die ersten Nachrichten darüber erhielt, soll er im Hinblick auf den Prinzen von Noer ausgerufen haben: „Der dumme Junge hat uns alles verdorben“²⁾. Das Wort mag in der ersten Überraschung gefallen sein. Nach genauer Kenntnissnahme des tatsächlichen Herganges wird der Herzog sicherlich anders geurteilt haben. Es scheint, daß der Prinz von Noer doch ganz im Sinne seines Bruders handelte, als er in die Provisorische Regierung eintrat. In seinem Auftrage allerdings nicht; denn die Ereignisse des 23. waren von Christian August so wenig wie von anderen vorausgesehen worden. Prinz Friedrich hatte vielmehr strengen Auftrag gehabt, alles zu tun, um eine entschiedene

¹⁾ Samwer, Die Erhebung Schleswig-Holsteins S. 34.

²⁾ Danmarks Riges Historie VI A, S. 411.

Wendung während der Abwesenheit des Herzogs zu verhindern¹⁾, und bemühte sich dementsprechend²⁾. Bei der Nachricht von Beseler über die Kopenhagener Ereignisse mußte er selbst entscheiden, was er tun sollte.

Trotz des Prinzen Versicherung³⁾, er habe alle dynastischen Interessen ausschalten wollen, hat er offenbar aber doch nicht als Privatmann, sondern als Augustenburger gehandelt: er hat, um es kurz zu sagen, als Platzhalter für seinen Bruder dienen wollen. Dafür spricht, daß er am nächsten oder übernächsten Tage nach Christian Augusts Ankunft aus Berlin (25. März) bereit war, diesem die Regentschaft des Landes zu übertragen⁴⁾. Jedenfalls lag seine Teilnahme an der Regierung entschieden im augustenburgischen Interesse. Hier bot sich die einzige Möglichkeit für Christian August, wenigstens in Fühlung mit der Politik des Landes zu bleiben. Ihm selbst gelang es so wenig wie andern, neben der Provisorischen Regierung sich einen Platz zu sichern. Seine Rolle war in der Tat ausgespielt mit dem 24. März⁵⁾.

Nach seinem verdienstvollen Wirken für die Schleswig-holsteinische und deutsche Sache hätte der Herzog alles andere, nur nicht dieses erwarten können.

Durch seine Förderung des Schleswig-Holsteinismus förderte er zwar, und mit voller Absicht, die Interessen seines Hauses; dabei aber handelte er zugleich im Dienste und im Sinne des Schleswig-Holsteinismus, wie dieser sich als Äußerung vornehmlich des deutschen Nationalismus in den Herzogtümern entwickelt hatte. Denn Christian August war nicht Dynast in dem Sinne, daß er sich nicht als Glied eines Volkes, sondern nur eines Fürstenhauses gefühlt hätte, daß er im Nationalgefühl „mehr Beschränkung als Ausbildung des menschlichen Geistes“⁶⁾ gesehen hätte. Er empfand vielmehr als deutscher Fürst. Fest

1) Gebauer S. 215, 223.

2) Prinz von Noer an Samwer, 23. März 1848. (S.)

3) Aufzeichnungen S. 56 f.

4) Samwer S. 34.

5) Jørgensen: Dansk biogr. Lex. III. S. 554.

6) Aufzeichnungen S. 3.

und entschieden hatte er die Anerbietungen, die ihm gemacht wurden, daß sein Sohn den dänischen Thron besteigen und so beide Kronen auf seinem Haupte vereinigen sollte, 1845 zurückgewiesen¹⁾, und zwar weil ihm und seinem Sohne ihre Nationalität und die ihrer schleswigschen Landsleute mehr galten als der Glanz einer Königskrone. „Wenn er und sein Sohn auch gute Deutsche bleiben würden, sein Enkel werde doch wahrscheinlich schon mehr als König von Dänemark, denn als Herzog von Schleswig-Holstein fühlen“²⁾. Als er dies äußerte, im Mai 1848, hatte er längst keine Wahl mehr, ob er die dänische Krone annehmen solle oder nicht. Längst schon verfolgte man ihn in Dänemark mit einem grenzenlosen Haß. Er hatte sich die Dänen bitter verfeindet, die ihn als Anstifter und Haupt der „Verschwörung“³⁾ verschrieen, und hatte bei seinen Landsleuten an Zuneigung nicht gewonnen, ja an Einfluß offensichtlich verloren. Und das, obgleich er ihnen wertvolle Unterstützung geleistet, obgleich er jetzt eben noch den Beistand des Preußenkönigs erwirkt, auch sonst seinen fürstlichen Einfluß geltend gemacht hatte, um militärische Unterstützung von den deutschen Bundesfürsten zu erlangen⁴⁾ — man nahm es voll Freude hin, aber ohne Dankbarkeit gegen den, der es erwirkt hatte⁵⁾.

Wie erklärt sich diese Einflußlosigkeit des Herzogs?

Wenn Jörgensen⁶⁾ bemerkt: des Herzogs Rolle sei ausgespielt gewesen, als er in Berlin sein Volk und seinen Herrscher verriet, so ist das, abgesehen von der Ausdrucksweise, die ein Zurückfallen in den Stil Wegeners oder Droysens und Samwers bedeutet, schwer zu verstehen. Die Fahrt nach Berlin und ihr voller Erfolg konnten die Position des Herzogs bei den Schleswig-Holsteinern nur heben. Das hatte er erwartet, und wir sahen,

1) Gebauer S. 159—163. — Schleiden, Erinnerungen III, S. 52.

2) Schleidens Berichte Nr. 3; 20. Mai 1848. (Sch.)

3) Wegener, „Über das wahre Verhältnis“ usw.

4) Gebauer S. 223, 232, 233, 365.

5) In der Presse wird das Schreiben Friedrich Wilhelms IV. vom 24. März zwar mit Genugthuung begrüßt, dagegen wird kaum an einer Stelle hervorgehoben, daß es den Bemühungen Christian Augusts zu verdanken sei.

6) Dausk biogr. Leg. III.

daß das Ergebnis der Reise gern angenommen wurde. Wenn Jørgensen dann weiter die Einflußlosigkeit des Herzogs daraus erklärt, daß die Demokratie jetzt das große Wort in den Herzogtümern führte, so trifft das eher das Richtige.

Von Seiten der Schleswig-Holsteiner wird das Fernhalten des Herzogs durch die Legitimität der Bewegung erklärt¹⁾. Man habe den voraussichtlich Erbberechtigten nicht hinzuziehen wollen, weil dadurch der Eindruck erweckt werde, als sei es auf eine Absetzung des Königs-Herzogs abgesehen, während man doch den strengen Rechtsstandpunkt einnehmen wollte.

In Wirklichkeit haben wohl beide Gründe, so entgegengesetzt sie auch scheinen, zusammengewirkt.

Es ist in gewissem Sinne richtig, daß der demokratische Zeitgeist dem Hochkommen Christian Augusts hinderlich gewesen sei. Die Anhänger der fortschrittlichen Tendenzen des Jahres 1848 mußten allerdings der Regentschaft eines Aristokraten, wie der Herzog es war, verständnislos gegenüberstehen. Zu einer Bewegung im Geiste des März 1848 paßte seine Persönlichkeit recht schlecht. Allein so erklärt sich die Tatsache, daß von einer Regentschaft des Herzogs garnicht die Rede war, doch nur zum Teil.

In jedem anderen Lande würde der Herzog eine Partei gehabt haben: die Partei derer, die zur Regierung des Landes allein einen Fürsten für berechtigt halten. Daß diese Partei in den Herzogtümern nicht vorhanden war, kommt nicht auf die Rechnung der Demokratie, das erklärt sich durch die anti-absolutistische Entwicklung des Landes. Dazu kommt noch die Erwägung, daß es wegen der Wirkung nach außen hin besser sein mußte, den zukünftigen Prätendenten aus dem Spiel zu lassen.

So war es jetzt, wie es immer gewesen war: Christian August wirkte mit in der Bewegung, doch ohne daß dadurch seine Interessen befördert wurden. In einer Proklamation an das schleswig-holsteinische Volk erklärte er seinen Anschluß an die Bewegung²⁾. In Rendsburg spielte er in seiner ihm auf-

¹⁾ Samwer S. 34.

²⁾ Gebauer S. 226: „An das Volk Schleswig-Holsteins“. Rendsburg, den 31. März 1848.

gezwungenen Stellung als Privatmann eine eigenartige, ihm selbst peinliche Rolle neben der Provisorischen Regierung ¹⁾.

Die Augustenburger waren ohne allen Einfluß; denn auch der Prinz von Noer war nicht imstande, einen solchen auszuüben. Es bestand von Anfang an ein Gegensatz zwischen ihm und seinen Kollegen, der schon früh in Feindschaft ausartete. Seine „Aufzeichnungen“ sind eine große Anklageschrift. Mögen auch falsche Urteile in sehr großer Zahl und auch tatsächliche Unrichtigkeiten in dem Buche vorkommen, so ist jedenfalls der Leitgedanke richtig: daß sehr bald die Regierung versucht habe, ihn zu entfernen. Er war mit seinen absolutistischen, autokratischen Anschauungen ein heterogenes Element in der Regierung, und deren Bemühungen, ihn als Oberkommandierenden abzusetzen, hatten sicher auch den Zweck, ihn aus der Regierung herauszudrängen. Als man ihn schließlich ganz offensichtlich verletzte, indem man die hinter seinem Rücken erfolgte Wahl eines Nachfolgers vor der Landesversammlung damit begründete, daß die Armee in einen der gerechten Erwartungen des Landes entsprechenden Zustand gebracht werden solle ²⁾, trat der Prinz vom Oberkommando und gleichzeitig von der Regierung zurück — sehr gegen den Willen des Herzogs ³⁾, der nun die letzte Möglichkeit, offiziellen Einfluß auf den Gang der Dinge zu üben, verlor.

Christian August hatte während des Frühjahrs und Sommers die Bemühungen, sich Geltung zu verschaffen, wiederholt aufgenommen, doch ohne Erfolg. „Es wollte ihm nie gelingen, Einfluß zu gewinnen“, schrieb Bessler später ⁴⁾. Man verfolgte alle seine Schritte mit Mißtrauen. Sein Aufenthalt im Hauptquartier Wrangels, in das er sich von Rendsburg aus begeben hatte, gab Anlaß zu Mißdeutungen und wurde im Lande mißfällig bemerkt ⁵⁾.

¹⁾ Gebauer S. 234.

²⁾ Schleswig-Holsteinische Zeitung Nr. 106.

³⁾ Gebauer S. 249.

⁴⁾ Bessler, Zur Schleswig-Holsteinischen Sache, S. 13.

⁵⁾ Schleidens Berichte Nr. 3, 20. Mai 1848.

Er blieb auch nicht lange dort. Am 13. Mai war er mit seinem Sohn in Berlin. Er wollte nun noch den im März verpaßten Versuch machen, sich an die Spitze zu stellen¹⁾.

Er war nach Berlin gekommen, um dem Minister von Arnim einen Vorschlag zur Lösung des Streites zu machen, der dahin ging, daß Dänemark mit Schweden und Norwegen zu einer neuen skandinavischen Union zusammentrete und Schleswig-Holstein von Dänemark gelöst werde, und zwar solle dies sofort geschehen und Christian August Herzog von Schleswig-Holstein werden. Schleiden, dem der Herzog dieses Projekt in mehrstündiger Rede auseinandersetzte, war völlig überrascht. Noch mehr wurde er es aber, als er merkte, daß der Herzog den Plan auch Arnim schon entwickelt hatte. Schleiden wollte sich Arnim gegenüber nicht zu dem Vorschlage äußern, ehe er die Ansicht seiner Regierung kannte²⁾. Diese äußerte sich im ganzen zustimmend, da eine Trennung von Dänemark dadurch herbeigeführt werde; doch könne ein solcher Vorschlag, namentlich was die Trennung Jütlands von Dänemark angehe, von der der Herzog auch gesprochen hatte, nicht von ihr ausgehen; denn ihre Position beruhe darauf, daß sie lediglich den Rechtsstandpunkt vertrete.

Über die Kandidatur Christian Augusts, die ihm selber die Hauptsache gewesen war, ging die Provisorische Regierung stillschweigend hinweg. Doch lag in diesem Schweigen schon eine gewisse Stellungnahme. Der Herzog besorgte jedenfalls, daß seine Erbensprüche Schaden leiden könnten. Die ängstliche Sorge der Provisorischen Regierung, ihm nicht einmal eine Mitarbeit von untergeordneter Wichtigkeit einzuräumen³⁾, mußte ihn mit Besorgnis erfüllen. Bald nach seiner Rückkehr sprach er darum gegen den Advokaten Reiche in Schleswig die Befürchtung aus, „es möchte von flauen Diplomaten darauf eingegangen werden, ihn beiseite zu schieben“. Deshalb, und weil in der Presse in dieser Zeit seine Unbeliebtheit wieder betont wurde, hielt er es

1) Gebauer S. 237: Es läßt sich nicht bestimmt sagen, welche speziellen Absichten Christian August mit seiner Reise verband, da er gerade in den Briefen dieser Tage jede Aufklärung zurückhält.

2) Schleidens Bericht Nr. 3. (Sch.)

3) Schleidens Bericht Nr. 3. (Sch.)

für nötig, die Presse in Anspruch zu nehmen, um die Successionsfrage in Erinnerung zu bringen und auf seine Verdienste um die Schleswig-holsteinische Sache und auf die Opfer, die er gebracht habe, hinzuweisen¹⁾. Das Recht des Fürsten sei in der That eine Landesache, sollte Lorenzen betonen, denn das Volk habe ebensowohl ein Recht auf seinen Fürsten, als dieser auf die Herrschaft.

Indes waren die Aussichten für Christian August nicht günstig. Die Provisorische Regierung hielt ihn weiterhin geflissentlich fern. Als sie den Vorschlag machte, während des Waffenstillstandes solle ein fürstlicher Statthalter an die Spitze der Provisorischen Regierung treten, schlug sie nicht Christian August, sondern den Erbprinzen Ferdinand vor²⁾, obgleich dieser als präsumtiver Thronfolger von Dänemark doch ebenso gut von dänischer wie von Schleswig-holsteinischer Seite her beteiligt war. Selbst Samwer, der doch dem herzoglichen Hause näher stand, schreibt³⁾, offenbar mit Bezug auf dieses Projekt: „Für eine Regentschaft des H. v. A.⁴⁾ danke ich“.

Droysen und Samwer weisen es mit Entrüstung zurück, daß der Herzog den Ehrgeiz gehabt habe, „sich, wie Herr Wegener es cordial ausdrückt, aus der bescheidenen Lage eines Gutsbesizers zu der Würde eines Souveräns zu erheben“⁵⁾. Auch Gebauer⁶⁾ sagt, daß der Herzog jedes illegale Verhalten verdamme, und daß er nach seiner eigenen ausdrücklichen Angabe in den Märztagen 1848 einer Unabhängigkeitserklärung strikt entgegen war.

Wir haben keinen Grund, die Richtigkeit dieser Äußerung zu bezweifeln. Nur hat der Herzog seine Meinung jedenfalls schon viel früher geändert, als Gebauer annimmt⁷⁾. Die Erzählung Schleidens über die Unterredung mit dem Herzog und mit v. Arnim am 19. Mai läßt keine andere Deutung zu, als

1) Reiche an Lorenzen, 5. Juni 1848. (L.)

2) Schleiden, Erinnerungen III S. 86.

3) Samwer an Lorenzen, 27. Juni 1848. (L.)

4) Herzogs von Augustenburg.

5) Droysen und Samwer S. 353.

6) 7) Christian August S. 228.

daß Christian August schon damals bereit gewesen sei, sich über das Legitimitätsprinzip hinwegzusetzen.

Die Beibehaltung der Personalunion, dieser Eckstein der Legitimität¹⁾, wurde von ihm nicht für wünschenswert angesehen, und er suchte die öffentliche Meinung in dieser Richtung zu beeinflussen. Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist eine Stelle aus dem oben erwähnten Brief des Advokaten Reiche an Dr. Karl Lorenzen: „Die gegenwärtige Feststellung [der Successionsfrage] ist daher wichtig, auch wenn die Personalunion beibehalten werden sollte²⁾, wiewohl dagegen die allgemeine Stimmung ist. Die Erbitterung gegen die Person des Königs und gegen das ganze³⁾ Volk ist aufs höchste gestiegen. — Der Herzog läßt Sie grüßen; er wünscht speziell, daß Sie in Ihrer Zeitung etwas darüber sagen“

Diese Stelle muß den letzten Zweifel beseitigen, daß der Herzog der Mahnung seiner Gattin, am Legitimitätsprinzip festzuhalten⁴⁾, gefolgt sei.

Allerdings ist es wohl schwerlich dieser Haltung des Herzogs zuzuschreiben, daß im Laufe des Jahres 1848 seine Position in den Herzogtümern statt sich zu heben, sich noch mehr verschlechtert hat. Das Jahr 1848 war nicht geeignet, die dynastischen Ansprüche eines Fürsten zur Geltung zu bringen, den die eigene unvolkstümliche Haltung und der aus den landständischen Erinnerungen erwachsene Widerstand des Adels bis dahin verhindert hatten, sich eine Partei zu bilden.

Die Stellung des Herzogs ist vielmehr dadurch besonders verschlechtert worden, daß er, abgesehen von seiner Tätigkeit für die Herbeischaffung von militärischen Unterstützungen Anfang April, keinen Anteil an den politischen Ereignissen gehabt, daß also die großen Errungenschaften des Jahres ohne seine Mitwirkung und ohne sein Verdienst zustande gekommen sind. Freilich ist das nicht durch seine Schuld geschehen, sondern durch die der Provisorischen Regierung, in der sich eben alles politische

1) Aktenstücke II u. III 112, Anm. 4.

2) Von mir hervorgehoben.

3) Gemeint ist: dänische.

4) Gebauer S. 228.

Leben konzentrierte. Nur einmal hat der Herzog im Interesse der Herzogtümer in die Politik eingreifen können: Mitte September reiste er nach Frankfurt, um hier die schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu bestimmen, den schon erwähnten Antrag auf Ratifizierung des Waffenstillstandes zu stellen. Er scheint diesen Schritt im Sinne, aber nicht im Einverständnis mit der Provisorischen Regierung getan zu haben; denn in den Briefen Reventlous an Schleiden, die in dieser Zeit fast von jedem Tage vorliegen, wird der Herzog nicht erwähnt.

Auch dieser Anteil Christian Augusts am politischen Leben war indessen nicht geeignet, ihn populär zu machen, denn die ganze Linke hielt den Beschluß der Frankfurter Versammlung für äußerst verderblich, und außerdem war seine Tätigkeit in Frankfurt ganz unter der Hand erfolgt, sodaß der Abgeordnete Claussen diese „Intriguen“ des Herzogs nur argwöhnen konnte¹⁾.

Das spätere Wort Friedrichs VIII.: „Mein Recht ist Eure Rettung“ hatte im Jahre 1848 keine Geltung. Damals hieß es: das neue deutsche Reich ist unsere Rettung!

Daß dieses jetzt erstehen würde, daran zweifelte niemand²⁾. Aber es war noch unklar, welches Maß staatlicher Selbständigkeit im neuen Reiche den Einzelstaaten zukommen würde. An eine Konstituierung nach der Art der schweizerischen Kantone dachte Claussen³⁾. Und wenn diese radikale Ansicht auch nicht von Allen geteilt wurde, so wußte doch niemand, welches die endgültige Form des neuen Reiches sein werde.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Taktik zu verstehen, die die Provisorische Regierung gegenüber Christian August verfolgt hat: sie wollte es vermeiden, Verpflichtungen einzugehen, die mit der künftigen Gestaltung des Reiches vielleicht in Widerspruch treten und so einer engen Anlehnung an Deutschland hinderlich sein könnten.

¹⁾ Claussen an Ahlmann, 17. September 1848. (A.)

²⁾ Liliencron an Schleiden, 29. Juni 1848: „Wenn die Hoffnungen für Deutschlands Einigkeit in Erfüllung gehen, die man jetzt doch ohne Phantasterei hegen darf“

³⁾ St.-B., S. 47.

Das neue deutsche Reich war nicht so nahe, wie die Patrioten damals meinten. Die Reaktion der folgenden Jahre rückte das hohe Ziel in die Ferne, sodaß die Schleswig-Holsteiner sich ein kleineres, engeres seitab stecken, statt des schwarz-rot-goldenen das blau-weiß-rote Panier aufpflanzen mußten, wollten sie ihre Sache nicht gleich völlig aufgeben. So ist es gekommen, daß in manchen Zügen ein falsches Bild von der Erhebung im Gedächtnis der Nachwelt lebt. Jugendlichcr Überschwang, beschränkte Kleinstaaterei und kleinlicher Troß gegen Preußen haben vielfach diesem Bilde die Farben gegeben.

Demgegenüber zeigt sich bei näherem Studium jener Epoche, daß gerade die Schleswig-Holsteiner in einer Zeit, wo fast niemand das einsehen wollte, an der Überzeugung festgehalten haben: nur mit und durch Preußen wird sich der Traum der deutschen Nation erfüllen. Und der Präsident der Provisorischen Regierung war es, der 1848 die Worte sprach¹⁾: „Kein deutscher Volksstamm wird sicherer als die Schleswig-Holsteiner durch die Erkenntnis geleitet, daß nur im Boden des großen Vaterlandes das Glück der einzelnen deutschen Lande wurzelt“.

¹⁾ Bei Eröffnung der konstituierenden Landesversammlung am 15. August 1848. Aktenst. II u. III S. 611.

Ungedruckte Quellen.

1. Nachlaß von Dr. Wilhelm Ahlmann. (A.)
2. Nachlaß von Dr. Karl Lorenzen. (L.)
3. Olshausensches Familienarchiv. (O.)
4. Samwersches Hausarchiv. (S.)

Eine im Samwerschen Hausarchiv aufbewahrte „Relation über die seit dem 24. März gepflogenen diplomatischen Verhandlungen“ von der Hand Liliencrons, von der der Schluß fehlt, ist meiner Annahme nach das in der Ständeversammlung am 22. Juli 1848 verlesene Exposé (St.-B. 919).

Zitiert: „Relation“.

5. Nachlaß von R. Schleiden. (Sch.)

Aus dem Nachlaß sind benutzt: Der Briefwechsel Schleidens mit v. Arnim, Balemann, Franke, R. v. Liliencron, v. Madai, O. Jensen, Reventlou-Preeß, die Schreiben der Provisorischen Regierung an ihn und z. T. an das Berliner Cabinet, die in Originalen vorliegen, und die Berichte Schleidens an die Regierung aus Frankfurt und Berlin, die in Abschrift im Schleidenschen Nachlaß vorhanden sind.

6. Aus dem Stadtarchiv Kiel:

Protokolle des Magistrats,
Protokolle des außerordentlichen Magistrats 1848,
Protokolle von Rat und Bürgerschaft.

7. Protokoll des Deputiertenkollegiums der Stadt Schleswig.

8. Tagebuch des Deputierten Th. A. Todsens-Londern.

9. Tagebuch des Landmanns H. J. Hansen aus Satrup in Angeln.

Die im Primkenauer Archiv vorhandenen Akten der Provisorischen Regierung konnten trotz Vermittlung des Herrn Professors Dr. Gebauer nicht herangezogen werden, da die Benutzung des Archivs niemandem mehr gestattet wird.

Meine Bemühungen um handschriftliches Material aus dem Nachlaß des Grafen Reventlou-Preeß und des Geheimen Staatsrats Franke ergaben, daß für die Zwecke dieser Arbeit nichts vorhanden war. Ein Nachlaß M. T. Schmidts ist nicht erhalten.

Sonstige Schritte, die zur Erlangung ungedruckten Materials unternommen wurden, blieben gleichfalls erfolglos.

Verzeichnis der angeführten Literatur.

- Adresse an den König, von den Schleswig-Holsteinischen Prälaten, der Ritterschaft und den übrigen Gutsbesitzern. Braunschweig 1831.
- Adresse der Holsteinischen Ständeverammlung vom 24. Juli 1846 an Se. Majestät den König von Dänemark in Veranlassung des offenen Briefes vom 8. Juli 1846. Hamburg 1846.
- Allgemeine deutsche Biographie. Band 28.
- Franz Benöhr. Die politische Dichtung aus und für Schleswig-Holstein in den Jahren von 1840—1864. Schleswig 1911.
- Otto Beseler. Wilhelm Hartwig Beseler. Ein Lebensbild seines Vaters. Als Handschrift gedruckt. Braunschweig 1914.
- [Wilhelm Beseler.] Beleuchtung der Boshüre, betitelt: Einige Worte über die Schrift des Herrn Canzleiraths Lornsen, über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein. Von einem Schleswig-Holsteiner. Leipzig 1830.
- Wilhelm Hartwig Beseler. Die Neumünstersche Volksversammlung vor den Schranken des Gerichts. Lübeck 1847.
- [Wilhelm Hartwig Beseler.] Das dänische Verfassungsrescript vom 28. Januar 1848. Bremen 1848.
- W. H. Beseler. Was die Schleswig-Holsteiner ohne Verzug zu thun haben. Bremen 1848.
- Wilhelm Beseler. Zur Schleswig-Holsteinischen Sache. Im August 1856. Braunschweig 1856.
- Bindermann. Erinnerungen aus der Paulskirche. 1849.
- Louis Bobé. Stemninger og Tilstande i Sønderjylland 1848—51. Breve fra Carl Ludvig Kirsten. In: Sønderjydske Aarbøger 1912.
- Theodor Bracklow. Schleswig-Holstein'sches Archiv. Hamburg 1846.
- Derselbe. Geschichte Schleswig-Holsteins von 1848—1852. Altona 1852.
- C. F. Bricka. Dansk Biografisk Lexikon. Kjøbenhavn.
- Hans Reimer Claussen. Rechtfertigung des Verfassers der Neumünsterschen Adresse. 1. Verteidigungsschrift für Carl Lorenzen in Kiel. Kiel 1847.
- Derselbe. Zweite Verteidigungsschrift für den Dr. der Philosophie Carl Lorenzen in Kiel. Kiel 1847.
- Henrik Nicolai Clausen og Joakim Frederik Schow. Ved Thronskiftet 1848. Kjøbenhavn 1848.
- Friedrich Christoph Dahlmann. Ein Wort über die Verfassung. In: Kieler Blätter 1815, I. Kiel 1815.
- [Derselbe.] Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, enthaltend die Darstellung ihrer in anerkannter Wirkksamkeit bestehenden landständischen Verfassung. Frankfurt 1822.

- Baron Constant Dirckink-Holmfeld. Der dänische Staat und die Separatisten. Altona 1847.
- B. Droyfen. J. G. Droyfen. I. Teil. Leipzig 1910.
- Joh. Gust. Droyfen. Die gemeinsame Verfassung für Dänemark und Schleswig-Holstein. Eine deutsche Frage. Bremen 1848.
- [Derselbe.] Annehmen oder Ablehnen? Das Rescript über eine dänische Gesamtstaatsverfassung. Bremen 1848.
- Johann Gustav Droyfen und Karl Samwer. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. Aktenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit dem Jahre 1806. Hamburg 1850.
- Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha. Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Bd. I. Berlin 1887.
- N. Falck. Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht der Herzogthümer Schleswig und Holstein Bezug haben. Kiel 1847.
- Otto Fock. Schleswig-Holsteinische Erinnerungen, besonders aus den Jahren 1848—1851. Leipzig 1863.
- Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer, Aufzeichnungen aus den Jahren 1848—1850. Zürich 1861.
- H. Gebauer. Christian August, Herzog von Schleswig-Holstein. Stuttgart 1910.
- Schleswig-Holsteins Gegenwart. Hamburg und Leipzig 1846.
- Vollständige und ausführliche Geschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung und des deutsch-dänischen Krieges. Bd. I. Altona 1851.
- [Grünwald.] Beiträge zur Beurteilung des deutsch-dänischen Krieges von einem Generalstabsoffizier a. D. Hamburg 1851.
- A. Hansen. Der 24. März 1848 oder die Vorgänge in Kopenhagen, Kiel und Rendsburg. Schleswig 1873.
- H. Hansen. Nächste Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung im März 1848. In: „Die Heimat“. Monatschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein Nr. 3 ff. Kiel 1909.
- Reimer Hansen. Friedrich von Reventlou. In: Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender 1913. Herausgegeben von Dr. Ernst Saueremann. (Kiel) 1912.
- Ludo Moritz Hartmann. Theodor Mommsen. Eine biographische Skizze. Gotha 1908.
- R. Haym. Das Leben M. Dunderers. Berlin 1891.
- Derselbe. Die deutsche Nationalversammlung. 3. Abt. 1848—50.
- Paul von Hedemann-Heespen. Kultur und Adel in Schleswig-Holstein während des 18. Jahrhunderts. (In: Schleswig-Holstein. Kunstkalender 1912). (Kiel) 1911.
- Karl Heiberg. Schleswig-Holsteins Wappen, Fahnen und Farben. Schleswig 1845.

- Wilhelm Hirschfeld. Historische Rückblicke. Hamburg 1873—74.
- Danmarks Riges Historie. Bd. V. af Edward Holm. København.
- Bd. VIa. af Adolf Ditlef Jørgensen. København.
- E. Holm. Aktstykker hørende til Danmarks nyeste Historie: Breve fra Beheimeraad P. G. Bang til Provst J. K. With. In: Historisk Tidsskrift III. Række, 6. Bd. S. 105 ff. Kjøbenhavn 1867—69.
- Karl Jansen. Uwe Jens Lorenzen. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedergeburt des deutschen Volkes. Kiel 1872.
- R. Kayser. Geistig-religiöses Leben auf Schloß Emkendorf. In: Preussische Jahrbücher 1911, 2.
- Andreas Frederik Krieger. Det augustenborgske Oprør i Rendsburg og det preussisk-tydske Overfald. Ist: Antifleswigholstenske Fragmenter. Bd. I. H. 4. Kjøbenhavn 1848.
- Heinrich Laube. Das erste deutsche Parlament. Bd. I—III. Leipzig 1849.
- Uwe Jens Lorenzen. Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein. Kiel 1830.
- [Theodor Lüders] Denkwürdigkeiten zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte. Bd. I u. II. Stuttgart 1851.
- [Claus Manicus.] Historische Übersicht der Schleswig-Holsteinischen Bewegungen. Kopenhagen 1847.
- J. Meinecke. Weltbürgertum und Nationalstaat. München 1911.
- Derjelbe. Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913.
- W. Bahnsen. Die Kieler Studenten zur Zeit der Erhebung.
- J. v. Wardenburg. Erinnerungen eines Schleswig-Holsteinischen Freiwilligen aus dem Frühjahr 1848.
- Beide in: Fr. Möller, Erinnerungsblätter an die Schleswig-holsteinischen Feldzüge von 1848—51. Altona 1888.
- Gregor Wilhelm Rihsch. Gedächtnisrede bei der Todtenfeier Königs Christian VIII. Kiel 1848.
- L. v. Pastor. Leben des Freihern Max von Bagern. 1810—89. Rempten 1912.
- J. Philippson. Über Ursprung und Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Deutschland. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 52.)
- L. Preller. Carl Otto von Madai. Leipzig 1850.
- Rachfahl. Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Halle 1901.
- L. A. J. Regenburg. Aktstykker hørende til Danmarks nyeste Historie Brevvevling imellem Grev J. Reventlou (Preetz) og Grev C. Moltke. In: Historisk Tidsskrift, III. Række, 5. Bd. S. 217 ff. Kjøbenhavn 1866—67.
- August Sach. Geschichte der Stadt Schleswig nach urkundlichen Quellen. Schleswig 1875.
- Derjelbe. Graf Friedrich von Reventlou und Wilhelm Hartwig Beseler. Schleswig 1886.

- Karl Samwer. Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein und zugehöriger Lande. Ein staatsrechtlicher Versuch. Hamburg 1844.
- Karl Samwer. Die Erhebung Schleswig-Holsteins vom 24. März 1848. Wiesbaden 1898. Zitiert: Samwer.
- [Rudolph Schleiden.] Aktenstücke zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte Heft 2 u. 3. Leipzig 1852. Zitiert: Aktenstücke II u. III.
- Derselbe. Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Wiesbaden 1886. Fortgesetzt unter dem Titel: Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners Bd. II u. IV. Wiesbaden 1890—94.
- Johann Friedrich Heinrich Schloffer. Rechtsgutachten betr. den Recurs der Schleswig-Holsteinischen Prälaten, Ritterschaft und Gutsbesitzer an den deutschen Bundestag. o. O. 1822.
- C. H. Schnittger. Erinnerungen eines alten Schleswigers. 2. Bde. Schleswig 1890—91.
- Hans Schulz. Friedrich Christian, Herzog zu Schleswig-Holstein. Stuttgart und Leipzig. 1910.
- M. Sering. Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein. Berlin 1908.
- Laurids Skau, Peter Hjort Lorenzen. Et Bidrag til den dansk-sleswigske Sags Historie. Kjøbenhavn 1865.
- Anton Springer. Friedrich Christoph Dahlmann. Th. I u. II. Leipzig 1870—72.
- Wilhelm Struve. Geschichte des Kieler Männer-Turnvereins von 1844. Kiel 1894.
- Heinrich von Sybel. Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I. München und Leipzig.
- Alexander Thorsøe. Kong Frederik den Syendes Regering. I. Del. Kjøbenhavn 1884.
- Christoph von Tiedemann. Aus sieben Jahrzehnten. Bd. 1. Schleswig-Holsteinische Erinnerungen. Leipzig 1905.
- Heinrich von Treitschke. Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Leipzig 1894.
- Georg Waitz. Kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte. Kiel 1864.
- Derselbe. Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern. Bd. 1 u. 2. Göttingen und Leipzig 1851 u. 1852.
- C. F. Wegener. Über das wahre Verhältnis des Herzogs von Augustenburg zum holsteinischen Aufruhr. Copenhagen 1849.
- Ludolf Wienbarg. Die Volksversammlung zu Nortorf am 14. September 1846. Hamburg 1846.
- Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1848—49.
- Zeitung für die Verhandlungen der 5. Schleswigischen Ständeversammlung 1844. Schleswig 1844.

- Desgleichen der 6. Schleswigschen Ständeversammlung 1846. Schleswig.
 Desgleichen der 5. holsteinischen Ständeversammlung. Jhehoe 1844.
 Desgleichen der 6. holsteinischen Ständeversammlung. Jhehoe 1846.
 Bericht über die Verhandlungen der vereinigten Ständeversammlung der
 Herzogthümer Schleswig-Holstein. (Mit 2 Beilagenheften.) Rends-
 burg 1848. Zitiert: St.-B.
- Altonaer Mercur. Altona.
 Börsehalle. Hamburg.
 Bremer Zeitung. Bremen.
 Kieler Correspondenzblatt. Kiel.
 Dannevirke. Haderslev.
 Dithmarsische Zeitung. Heide.
 Fædrelandet. Kjøbenhavn 1848.
 Hamburgischer Unparteiischer Correspondent. Hamburg.
 Hamburger Wöchentliche Nachrichten. Hamburg.
 Jhehoer Wochenblatt. Jhehoe.
 Kieler Blätter. Kiel.
 Neue Kieler Blätter. Kiel.
 Kölnische Zeitung. Köln.
 Oldesloer Wochenblatt. Oldesloe.
 Rendsburger Tageblatt. Rendsburg.
 Rendsburger Blätter. (Fortf. d. vorig.)
 Rendsburger Wochenblatt. Rendsburg.
 Schleswig-Holsteinisches Wochenblatt. Herausgegeben von N. Falck. Kiel 1848.
 Schleswig-Holsteinische Zeitung. Rendsburg-Altona.
 Weserzeitung. Bremen.
-

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Überblick über die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage bis 1848.

	Seite
1. Die einem dänischen Gesamtstaat entgegenwirkenden Kräfte:	
a. Das Fortleben der landständischen Verfassung der Herzogtümer in der Zeit des absoluten Staates	19—21
b. Das Eindringen des nationalen Gedankens um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert	21—24
2. Die Bedeutung des Rechts- und des Nationalitätsprinzips für die Herzogtümer bis zu den 40er Jahren	24—28
3. Der Kampf gegen Absolutismus und Danismus bis zum 20. Januar 1848	28—41

1. Teil.

Zur Vorgeschichte und Entstehung der Provisorischen Regierung.

Die Lage beim Thronwechsel: Vorbereitung von Adressen. Bedeutung Kiels für die Herzogtümer . . .	42—45
1. Die Wirkung des Januarreskripts: Die konstitutionelle und die Rechtsidee drängen die nationale zurück	45—63
Die Parteien in den Herzogtümern. Besprechungen der Führer in Kiel zu Anfang Februar. Wahl oder Nichtwahl der Erfahrenen Männer. Agitation der Nationalen in der deutschen Presse und durch Flugschriften. Droyfens und Beselers Taktik.	
Die Versammlung der Ständeabgeordneten in Kiel am 17. Februar. Die extrem Fortschrittlichen und die „Alt-Schleswig-Holsteiner“ sind für eine Wahl	56—63
Der Nationalitätengenegenatz im dänischen Reiche besteht noch, jedoch ist die Kraft der schleswig-holsteinischen Bewegung gebrochen.	
2. Die Wirkung der Februarrevolution: Das Nationale wird wieder ausschlaggebend	63—93
Rasche Politisierung des Landes. Einschwenken der Linken. Das neu erwachende Interesse an der Entwick-	

lung Deutschlands. Zustände in den Herzogtümern zu Anfang März. Die Wahl der Erfahrenen Männer in Jthoe am 11. und 13. März. Nationale Bewegung. Die Gerüchte von der dänischen Staatsratsitzung. Die Altonaer Adresse. Aufregung in Kiel. Reventlou plant eine neue Ständeversammlung, Olshausen eine gleichzeitige Volksversammlung. Letzterer gibt seine Absicht auf die Kunde vom Ausgang der Kopenhagener Kasinoversammlung vom 11. März auf.

Die Versammlung der Ständeabgeordneten in Rendsburg am 18. März 77—93

Die allgemeine Stimmung in Rendsburg. Die Sitzung der Stände. Das „revolutionäre Ensemble“. Die Volksversammlung. Die Wahl der Deputation. Ergebnis.

Die schleswig-holsteinische Bewegung ist ganz im Fahrwasser der gleichzeitigen Deutschen; sie ist radikaler als sonst, da Reventlou und die Rechte nicht in ihr, sondern gegen sie stehen.

3. Die Entstehung der Provisorischen Regierung. . . 93—118

Stimmungen und Zustände in den Herzogtümern nach dem 18. März. Die Entscheidung scheint unvermeidlich. Vorbereitung des bewaffneten Widerstandes für den 26. März. Vorzeitige Entscheidung, veranlaßt durch den Ministerwechsel in Kopenhagen. Die Verhandlungen bei Bargum. Die Versammlung der Radikalen auf dem Rathause. Verhandlungen zwischen beiden Stellen. Der Anteil der Radikalen an der Bildung der Regierung. Reventlous Rede. Der Anschluß an die Einheits- und Freiheitsbewegungen Deutschlands. Das Wesen der Vorgänge vom 24. März. Das Mandat der Regierung. Der „unfreie Landesherr“. Die historischen Grundlagen des Vorgangs. Die Legitimität eine Forderung der politischen Lage nach außen und innen.

2. Teil.

Über die Politik der Provisorischen Regierung.

Die Lage des Landes nach dem 24. März, besonders in militärischer Hinsicht. Stellung und Aufgabe der Regierung. Die politischen Anschauungen der Regierungsmitglieder. Die Radikalen und die Regierung . . . 118—123

1. Innere Politik in den ersten Anfängen . . . 123—137

Freiheitlicher Charakter der drei Verfügungen vom 25. März. Die Regierung und die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“. Die Regierung ein Organ des Volkes und

der Ständeversammlung. Ernennung durch die Stände. Ständepolitik. Die Vorlagen der Regierung. Liberale Verfassungsvorlage. Sozialgesetze. Beseitigung von Resten des Feudalwesens. Stellungnahme der Versammlung. Landständische Erinnerungen und Märzideale wirksam.

2. Grundzüge der deutschen Politik 137—155

Nationale Stellungnahme. Aufnahme Schleswigs in den Bund beantragt. Das historische Recht ein Kampfmittel, nicht das Ziel. Vorparlament. Drohung mit dem Anschluß an die Revolution. Enge Anlehnung an Frankfurt. Embargo-Frage. Einfluß der Provisorischen Regierung ausgeübt durch die Schleswig-holsteinischen Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung. Versuche unmittelbarer Einwirkung der Regierung auf die Frankfurter und Berliner Nationalversammlung. Übereinstimmung mit Frankfurt auch in der inneren Politik. Furcht vor dem Anschein des Partikularismus.

Aufgeben fast jeder eigenen Politik zu Gunsten der gemeindeutschen Entwicklung. Nur gegen die Teilung Schleswigs. Bestreben, Preußen im Sinne des Reformwerks zu beeinflussen. Erkenntnis von der Wichtigkeit Preußens für dieses.

Die Wirkungen des Waffenstillstandes in Deutschland und den Herzogtümern. Die Regierung überläßt der Landesversammlung die Initiative, wünscht aber die Anerkennung der Malmöer Bedingungen. Reventlou bemüht sich um den baldigen Abschluß des Waffenstillstandes.

3. Die Provisorische Regierung und die Augustenburger 156—166

Der Anteil der Erbfolgefrage an der Entwicklung der Bewegung. In der Erhebung kein Augustenburger Einschlag. Das deutsche Interesse des Herzogs. Sein Mangel an Einfluß eine Folge der ständischen Erinnerungen der Ritterschaft. Versuche des Herzogs, die Regentschaft und später die Regierung der Herzogtümer zu erlangen. Die Provisorische Regierung drängt ihn von der Politik ab. Ihre Gleichgültigkeit gegen dynastische Interessen, hervorgerufen durch die nationalen Erwartungen des Jahres.

Verzeichnis der Personennamen.

(Die Verfasser der zitierten Werke und die Absender und Empfänger von Briefen sind nicht mit aufgenommen. Biographisches siehe in „Historische Landeshalle. Katalog der Porträtsammlung“ [von Albinus Rosenkranz] Kiel 1903, und „Lexikon der Schlesw.-holst.-laueb. und eutiner Schriftsteller 1806—1882“ von Dr. E. Alberti, 2 Bde., Kiel 1885.)

-
- von Ahlefeld, Aug. Detlef S. 136.
von Ahlefeld, Ernst S. 89.
Ahsmann, Wilhelm, Dr. Privatdozent, später Beamter der Provisorischen Regierung S. 49. 50. 73. 88. 105--107.
von Arnim, preußischer Minister S. 145. 147. 148. 151. 162. 163.
von Auerswald S. 153.
- Balemann, Bürgermeister in Kiel, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 37. 44. 49. 51. 57. 59. 62. 66. 68. 69. 75. 79. 83. 84. 88.
Bang, Etatsrat S. 41.
Bargum, L. C. H., Advokat in Kiel S. 44. 49. 51. 57. 69. 70. 84. 96. 98. 101. 102. 103. 105—107. 112. 114.
Bardenfleth, dänischer Minister S. 100.
Baudissin, Graf von S. 136.
Behn, Senator in Altona S. 71.
Befeler, Wilhelm Hartwig S. 30. 32. 38. 40. 41. 47—49. 51. 53—59. 79. 83—85. 91. 96. 98. 100. 102. 103. 105—107. 112. 115. 120. 121. 129. 145. 147. 151. 158. 161.
von Brackel, A. F. von, Oberauditeur, Rendsburg S. 69.
Bracklow, J. W., Demokrat und Freischarenführer S. 52. 88.
Blome, Falkenberg, Graf S. 135.
Bremer, Jürgen, Advokat, Mitgl. d. Prov. Reg. S. 58. 107. 120.
- Clausen, dänischer Politiker S. 42. 61.
Clausen, Advokat in Kiel, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 49. 57—59. 69. 70. 76. 104. 107. 133—135. 165.
Criminil, Graf Reventlow S. 71.
Christian VIII., Kg. v. Dänemark S. 34. 35. 47. 49. 60. 102.
Christian August, Hg. v. Schlesw.-Holst. S. 33. 76. 77. 99. 111. 138. 156—158. 160—162. 164. 165.
Christiansen, Professor, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 49.

- Dahlmann, Fr. Chr. S. 153--155.
 Dirckink-Holmfeld, Constant, Baron S. 137. 138.
 Droyßen, J. G. S. 44. 49. 54. 85. 101. 103--105. 143.
 Duckwitz, A., Senator in Bremen S. 146.
 Duncker, Max S. 52.
 Engel, Regierungsrat in Kiel, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 57. 87.
 Esmarch, Bürgermeister, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 58.
 Falck, Nicolaus S. 27. 44. 47--49. 51. 57. 69. 70. 79. 96. 104.
 Ferdinand, Erbprinz S. 163.
 Fock, Otto, Privatdozent und Journalist S. 49. 100. 106. 108.
 Franke, Geh. Staatsrat S. 152.
 Friederici, A. G. K., Advokat, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 49. 69.
 Friedrich VII., Kg. v. Dänemark S. 34. 42.
 Friedrich VIII., H3. v. Schlesw.-Holst. S. 165.
 Friedrich Wilhelm IV., Kg. v. Preußen S. 34.
 von Gagern, Heinrich S. 144.
 von Gagern, Max S. 140.
 von Gerlach, General S. 83.
 Göllich, Dr., Mitgl. d. Stände-Vers. S. 30. 58. 84. 127.
 Brunewald, Hauptmann S. 119.
 Hecker S. 119.
 Hedde, Fr., Advokat und Journalist S. 49. 104. 108. 109. 114.
 Hegewisch, Kieler Arzt und Politiker S. 27.
 Heise, Verleger in Bremen S. 54.
 Hirschfeld, G., Gutsbesitzer S. 89.
 Hvidt, dänischer Politiker S. 71. 75.
 Jakobsen, Fr. K., Polizeimeister in Schleswig S. 100.
 Jensen, Agent, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 30.
 Klenze, Syndikus, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 69.
 Kriege, Agitator S. 152.
 Krohn, Polizeimeister in Schleswig S. 68.
 Krüger-Bestoft, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 77. 81.
 Lange, Oberpräsident von Kopenhagen S. 62.
 Liliencron, Rochus, Freiherr von S. 146.
 Lök, Advokat in Ikehoe, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 57. 58. 69. 77.
 Lohse, jüngerer Politiker S. 88.
 Lornsen, H. J. S. 27--29. 31.
 Lorenzen, K., Dr. S. 30. 31. 38. 39. 52. 54. 56. 124. 153. 163. 164.
 Lorenzen, Ratsverwandter, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 49. 57.
 Lüders, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 58.
 Madai, Otto Karl von S. 49. 145. 148. 152. 155.

- Metternich S. 26. 34. 38.
 von Moltke, Graf Carl S. 33. 35. 38. 39. 42. 82. 84. 86. 102.
 von Moltke, Graf Magnus S. 136.
 von Moltke, Graf Otto S. 75.
 von Moltke, Graf Wilhelm S. 100.
 von Neergaard, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 57. 87.
 Nickels, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 58. 59.
 Nitzsch, Karl Wilhelm, Professor S. 62.
 Noer, Prinz Friedrich von S. 76. 92. 96. 98—101. 103—106. 108. 109.
 112. 122. 123. 157. 161.
 Olshausen, J., Professor in Kiel S. 49.
 Olshausen, Th., Eisenbahndirektor, Mitgl. d. Prov. Reg. S. 27. 29. 39.
 40. 44. 47. 49. 57. 60. 65—67. 69. 70. 74—76. 80. 81. 83. 84. 91.
 92. 104. 107. 113. 120—123. 125. 129. 136. 137. 145. 151.
 Prangen, Justizrat S. 55.
 Rangau, Runo von, Gutsbesitzer S. 89.
 Ravit, Professor in Kiel S. 49. 57. 70.
 Reiche, Advokat in Schleswig S. 162. 164.
 Reventlow=Altenhof S. 136.
 Reventlow=Criminil S. 71.
 Reventlow=Farve, Ernst, Graf zu S. 77. 132. 135.
 Reventlow=Jersbeck, Theodor, Graf zu S. 33. 47. 77.
 Reventlow=Preeß, Graf Friedrich von S. 31—33. 37. 40. 47. 48. 57. 64.
 74. 77. 79. 81—84. 86. 90. 91. 96. 98. 100—103. 106. 109—113.
 120—123. 136. 147—150. 153. 154. 165.
 Rohwer, Hofner, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 57.
 von Scheel (Scheele), Kammerherr S. 38. 52. 73. 85. 90. 91. 98.
 von Scheel=Plessen, Freiherr R. Th. S. 100.
 Schleiden, Justizrat. S. 59. 67. 71. 75. 104. 141. 143. 146—149. 162.
 163. 168.
 Schmidt, M. L., Mitgl. d. Prov. Reg. S. 107—109. 120. 121. 136.
 Schmidt=Flensburg, Mitgl. d. Stände-Vers. S. 77.
 Schönfeldt, Verleger des Th. Wochenbl. S. 37. 93.
 Schow, dänischer Politiker S. 42.
 Stein, Privatdozent in Kiel S. 49. 50. 73. 88. 105. 106. 109.
 Tiedemann, Koogbesitzer S. 33. 40.
 Waß, Georg S. 143.
 Wichmann, A., Advokat S. 49. 50. 88.
 Wiese, Th. Fr., Mitgl. d. Stände-Vers. S. 49. 50. 57. 69. 84. 90.
 Wiggers, W. E., Advokat S. 88.
 von Wrangel, General der Kavallerie S. 161.

Bottorffer Künstler.

Aus urkundlichen Quellen
im Reichsarchiv zu Kopenhagen.

I. Teil.

Von

Oberlehrer **Dr. Harry Schmidt**, Flensburg.



God

of

the

Die in den folgenden Aufsätzen mitgeteilten urkundlichen Belege entstammen überwiegend den heute im Reichsarchiv zu Kopenhagen befindlichen Gottorffer Rentekammerbüchern, den Einnahme- und Ausgabe-Verzeichnissen der Gottorffer Herzöge. Diese Rechnungsbücher, welche die Jahre 1590—1720 umfassen, haben die Schicksale des gesamten Gottorffer Archivs geteilt¹⁾. Sie sind teilweise lückenhaft, die Bücher mehrerer Jahre fehlen sogar völlig, so die der Jahre 1599—1604 und 1606—1619. Bruchstücke der Rentekammerbücher und Teile der Quittungen besitzt das Staatsarchiv zu Schleswig, die Quittungen von 1680 ab beruhen wieder im Reichsarchiv zu Kopenhagen, freilich mit starken Lücken. Neben den Gottorffer Rentekammerbüchern habe ich auch aus anderen urkundlichen Quellen des Reichsarchivs zu Kopenhagen geschöpft und zur Ergänzung auch urkundliche Belege aus dem Staatsarchiv zu Schleswig benutzt. Ich entnahm sie zum größten Teil der handschriftlichen Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins, die wir Johannes Biernatzki verdanken²⁾. Dieser Forscher, der sich um die Kenntnis der kunstgeschichtlichen Urkunden in den Archiven unserer Heimatprovinz die größten Verdienste erworben hat, beschränkte sich in seiner im 3. Bande von Haupts Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Schleswig-Holstein veröffentlichten „Übersicht der Meister“ auf die urkundlichen Angaben, die aus schleswig-holsteinischen Archiven stammen. Die Rentekammerbücher des Reichsarchivs zu Kopenhagen dagegen und die übrigen dort

¹⁾ Vgl. Jørgensen, Udsigt over de Danske Rigsarkivets Historie, Kopenhagen 1884, S. 77 u. 78. Daneben Meddelelser fra det Kongel. Geheimearkiv 1886/88 S. 46.

²⁾ Es ist dringend erwünscht, daß die reichen Schätze seiner Sammlung mit der Zeit gedruckt und so der Forschung leichter als bisher zugänglich gemacht werden.

beruhenden Urkunden hat Biernatki nicht herangezogen, weil sie über den ihm damals gesteckten Rahmen hinausgingen. Gerade sie aber enthalten eine erstaunliche Fülle von urkundlichen Nachrichten über Arbeiten, die im Auftrage der Gottorffer Herzöge von Baumeistern, Bildhauern, Malern, Gießern usw. ausgeführt sind. Wenn diese urkundlichen Belege, von denen ein Teil hier mitgeteilt wird, während ein weiterer Teil hoffentlich im nächsten Bande der Quellen und Forschungen erscheinen wird, erst einmal insgesamt veröffentlicht sein werden, wird man sich endlich ein einigermaßen vollständiges Bild der ausgedehnten Kunstpflege der Gottorffer Herzöge machen können. Schon bisher wußten wir, daß diese Fürsten, Herrscher eines kleinen Landes, sich durchweg auch in schwierigen Zeitläuften durch warme Liebe zur Kunst und Wissenschaft auszeichneten und zahlreiche Künstler beschäftigten. Wie ausgedehnt der Kreis der Gottorffer Künstler war, d. h. solcher Künstler, die in den Diensten der Gottorffer Herzöge standen, wie reich die Früchte waren, die unter der Hut der Gottorffer Mäzene heranreiften, das lehren uns vollständig doch erst die Rechnungsbücher, die Jahr für Jahr, Monat für Monat, über einen Zeitraum von 130 Jahren hin, verzeichnen, welche Aufwendungen die Gottorffer Herzöge für die Pflege der Künste gemacht haben.

Ich habe mit Absicht möglichst die Form der Einzeldarstellung¹⁾ gewählt, weil ich mir bewußt bin, daß es vorerst darauf ankommt, aus der ungeheuren Masse von Notizen die einzelnen Künstler herauszuarbeiten. Die fortlaufende, zusammenfassende Darstellung²⁾ möge der Zukunft vorbehalten bleiben. Erst muß

1) Einen derartigen Aufsatz „Das Portal der herzoglichen Gruft im Dom zu Schleswig, ein Werk des Artus Quellinus“ habe ich bereits in der holländischen Zeitschrift „Oud-Holland“ (1914, 4. Aufl., S. 1—8, dazu 6 Abbildungen) veröffentlicht. Er ist ebenfalls aus dem urkundlichen Material der Gottorffer Rentekammerbücher erwachsen und ist neuerdings abgedruckt in „Die Heimat“ (1916, 10. Heft).

2) Einen Anfang der fortlaufenden, zusammenfassenden Darstellung habe ich mit dem Aufsatz „Niederländer in den Gottorffer Rentekammerbüchern“ gemacht. Einen zweiten Aufsatz „Hamburger in den Gottorffer Rentekammerbüchern“, der zum Teil auf dem hier veröffentlichten Material beruht, bereite ich vor. Beide sind auch kulturgeschichtlich von Bedeutung, da sie den Einfluß Hollands und Hamburgs auf Gottorff erkennen lassen.

das Material herbeigeschafft werden, erst der sichere urkundliche Grund gelegt sein, an dem es bisher so oft gefehlt hat. Genaue Kenntnis und ständige Berücksichtigung der Urkunden ist eine der Vorbedingungen für Kunstforschung, sofern sie auf den Namen Wissenschaft Anspruch macht. Alles andere ist Dilettantismus im üblen Sinne, ist Spielerei. Viele Spezialarbeiten sind nötig, ehe wir die großen Zusammenhänge werden übersehen können. Erst dann werden wir die wissenschaftlich begründete Geschichte der bildenden Kunst unserer engeren Heimat erwarten können, deren wir bedürfen¹⁾. Ich hoffe, daß die hier veröffentlichten kleinen Aufsätze über Gottorffer Künstler, da sie viel bisher unbekanntes urkundliches Material enthalten, Bausteine sein werden zu dem großen Gebäude der Zukunft. Sie liefern jedenfalls einen Teil des Stoffs für eine künftige Darstellung der von den Gottorffer Herzögen geübten Kunst- und Baupflege. Auch als Beiträge für ein künftiges Schleswig-Holsteinisches Künstlerlexikon sind sie gedacht, das nach dem Muster von Biernatzkis „Übersicht der Meister“ zu gestalten wäre.

Der Aufsatz über Arbeiten Hans Gudewerds ist ebenso wie der über Gottorffische Schloßinventare eine Ergänzung und Weiterführung der im 43. Bande der Zeitschrift (1913) veröffentlichten „Kleineren Mitteilungen“. Nur der Aufsatz über den Maler Anton fällt aus dem Rahmen heraus, weil der Meister nicht zu den Gottorffer Künstlern gehört.

¹⁾ In diesem Zusammenhange möge mitgeteilt werden, was mir gelegentlich der Herausgeber des Allgemeinen Lexikons der bildenden Künstler, Prof. Dr. U. Thieme, Leipzig, schrieb, der wie wenige zu beurteilen weiß, was der kunstgeschichtlichen Forschung in unserem Vaterlande nützt: „Ich bedauere immer wieder, daß es in Deutschland noch so wenig Lokalforscher gibt und daß sich die meisten Kunsthistoriker mit italienischer und französischer Kunst beschäftigt haben. Hoffentlich wird das nach dem Kriege anders werden! Hoffentlich besinnen wir uns darauf, daß es eine alte deutsche Kunst gibt, die unserm Empfinden viel näher steht, als die des Auslandes! Ich merke bei unserer Arbeit auf Schritt und Tritt, daß wir über die weniger bedeutenden deutschen Künstler viel schlechter unterrichtet sind als über gleichwertige Italiener und Franzosen. In deren Ländern gibt es fast für jede Stadt Sonderveröffentlichungen!“ Diese Worte können auch für uns in Schleswig-Holstein Mahnung und Ansporn sein.

1. Die Maler Johann und Hermann von Telchten.

Von der Tätigkeit der Brüder Johann und Hermann von Telchten für Gottorff wußten wir bisher nichts. Wir kannten nicht einmal ihren Namen. Die folgenden urkundlichen Belege ermöglichen eine Vorstellung von ihrer Tätigkeit.

In dem „Verzeichnis der Besoldung so bei lebe Zeitten Godtsehligen F. Herzog Adolffen zu Schlewzig, Holstein etc. Rätthen vnd Hoffdienern; Vnnd folgents zu Gnaden geltht ist gegeben worden“ (Gottorffer Archiv 240, Reichsarchiv Kopenhagen) kommt vor:

300 L Dem Maler Johan von Telchen

1590 [In dem Rechnungsbuch, das bis zum 18. Oktober¹⁾ geführt ist.]

No: 72.

1 C²⁾ 35 L 3 β 6 S Johann Maler, Wegenn seiner Vnnd seiner Gesellen Besoldung, Vnnd Kostgeltes, Vormuge beiuorwarter Abrechnung No: 72 Vorgenugget Vnnd bezahlet.

No: 155.

35 L 6 β Vormuge beiuorwartes Zett: No: 155 Birth dem Alten Mahler für ehliche Farue, So Johan Maler zu F. G. Arbeit Von ihme Außgenommen Vnnd Vorbrauchen wollen Vorgenugget Vnnd bezahlet.

No: 166.

20 L 10 β — In 10 tal: Johan Bonn Telchten Malern Zu Gottorff vff sein Instendiges anhaltendt, Wegenn seiner Arbeidt zu Gottorff vff Rechnung geben, Vormuge seiner Quit: No: 166. Soll ihme kunfftig an seiner Besoldung wiederumb gekurzet werden.

Unter derselben Nr. wird genannt „Ambrosius Pfleges-mahn bei Johan Malern“.

No. 168.

6 L 4 β — In 2 Milreßenn, Habenn F. G. Johan Malern seinem Kinde, der S. F. G. zu Beuattern gebeten,

¹⁾ Todestag des Herzogs Philipp.

²⁾ C = Centum.

durch Claues Rüstmeistern zu Geuattergeltt geben laßen. Actum den 8. Martij.

No: 197.

57 L 15 β . Ingleichen Johan Malern, Wegen seiner beiden Pfleges Knechte, so vff diesen Ostern abgedanket worden, befriediget, Vormuege beiuorwartes Zett: No: 197. Vnnd ist ihme dem Maler selbst, Wegen seiner Arbeit 10 tal. Vnnd seinem Gesellen 5 tal: endtrichttet, so In diesem Zett: mitvorechnet sein.

No: 200.

11 β Johan Malern zu Kritte¹⁾, zu behueff F. G. arbeitet endtrichttet.

No: 228.

41 L 4 β In 20 tal: Johann von Telchten dem Malern Vormuege seiner Quit: No: 228 Uebermalß wegen seiner Gottorffischen Arbeit, vff Rechnung geben.

No: 248.

28 L 3 β Johan Malern seinem Gesellen, vnd Pflegeßman Vormuege beiuorwarter Vorzeichnus Vnnd Quit: No: 248 Wegen ihrer Arbeit Vorgenuget Vnd bezahlet, sein darmit enturlaubet worden.

No: 273 bekommt ein Schleswiger Bürger 4 L 2 β — In 2 tal: Bezahlung „für 22 L Lym²⁾, So Johan Maler Vnnd der Schnitker Hans Duke, Zu F. G. Arbeit, Von ihme außgenohmen haben“.

No: 277.

20 L 10 β — In 10 tal: Johan Malern Uebermals wegen seiner Gottorffischen Arbeit, Vormuege seiner Quit: No: 277 vff Rechnung geben.

1590 [in dem 2. Bande].

No: 25.

8 L 4 β — In 4 tal: Johan Maler, Wegen seiner Beßoldung Vormüge seiner Quit: No: 25 vff Rechnung geben.

¹⁾ Für Kreide.

²⁾ Leim.

No: 26.

24 L 3 β Noch ihme Wegen seiner Gesellen, So ahn Taglohn gearbeitet haben, . . .

1591 [unter Ausgaben an Hoffgesindes Besoldung].

No: 48.

88 L 10 β Dem Andern Maler Johan von Telchten, Anstadt seiner Besoldung pro resto, . . . bezahlet, hath zur Jahrllicher Besoldung gehabt — 200 L .

No: 131.

1 C 3 L 2 β — In 50 Taler, den 1 Junij Johan Malern, . . . vff Rechnung endtrichtet, Wegen Volnkohmener Vorfertigung deß angefangenen Fürstlichen Epithaphij In der Thumbkirchen zu Schlewzig, So mit ihme fur 250 Taler bedinget worden.

No: 152.

4 L 2 β — In 2 tal: Hansen dem Pflegezman So bei Johan Malern, der das Epithaphium In der Thumbkirchen zu Schlewzig Vorfertiget, arbeitet,

No: 168.

41 L 4 β — In 20 tal: Johan Maler In Schlewzig, Aermalß Wegen des Vordingten Epithaphij In der Kirchen zu Schlewzig . . . abermals vff Rechnung entrichtet.

No: 190.

39 L Hanß Schlezinger dem Plegesman so bei Johan Maler der das Epithaphium In der Thumbkirchen zu S. Vorfertiget, . . . Im rest bezahlet

1592.

No: 84.

1 C 65 L In 80 taler . . . Johan Malern wegen des Vordingten Epitaphij in der Thumbkirchen zu S. abermals vff Rechnung geben.

No: 96.

1 C 63 L Vf f. g. sonderbahren befehlich Johan Malern in Schlewzig wegen seines seligen Schwagers Hieronimus Goldtschmidt Burgern daselbst, so fur ezlichen Jahren fur gottseligen f. g. Herzog Adolffen gearbeitet, aber biß dahero unbezahlt geblieben

No: 153.

20 fl 10 β . In 10 taler, den 15. Aprilis. Johan Malern, wegen seiner Arbeit in Vorferttigung f. g. Epithaphij zu S. . . . vff Rechnung geben.

No: 154.

8 fl 4 β . In 4 tal: . . . Ihme Johan Mahlern auch bezahlett, Als bescheidenlich 3 taler für 4 Wapen zu f. g. Rüstungen, vnnnd 1 taler für 2 Wapen vff f. g. Allmußen Körbe.

No: 169.

3 fl 12 β den 9 Maij Johann Malern in Schlezwig für 15 Fürstliche Wapenn, so von meiner gnedigen F. vnnnd Frauwenn zum Kiel seindt geschiket wordenn, Jedes umb 4 β bedunget, bezahlett.

10 β daselbst einem Schlezwigischem Botten bezahlet, der izgemelte Wapenn nach dem Kiel hienuber gebracht hatt.

No: 260.

20 fl 10 β . In 10 taler, Johan Malern daselbst [zu Gottorff] wegen des . . . Epithaphij.

No: 261.

25 fl 12 β 6 ss . In 12 $\frac{1}{2}$ taler Noth ihme Johan Maleren vormuege bepurwarter Rechnung vnnndt Quitung No: 261 als vnterschiedtlich, wegen einer Trommeter fahnen, der er vf seine eigene Vnkostung vorferttiget, auch seines eigenen goldes, Silber, vnnndt Farbe dazu gethan hatt 6 taler. Ferner fur eine Taffell die er vf des Italianischen Doctors¹⁾ Hoffe vorfertiget, Vnnnd ehr der Doctor ihme zuuohr, wegen solcher taffell vff Rechnung geben hatt 4 taler, Auch izo 6 taler, Vnnnd dan fur vorgulte Schouweßen in der Kuchen $\frac{1}{2}$ thaler in alle Vorgenuegett Vnnndt bezahlett.

No: 262.

35 fl . . . Abmuß Juell einem Pflegesman, welcher izt gemelten Johan Maler in Vorferttigung des Epithaphij bey seiner eigen Kost zupfleget für 112 tage, Vnnnd fur Jedern tag 5 β bezahlett.

¹⁾ Des 1590 in den Dienst der Herzöge getretenen Gregorius Jordanus.

No: 306.

8 β 3 fl . In 1 Ort thaler erhält ein Kupferschmied zu Schleswig „für ezliche Kupfer Platen, so von Johann Maler zu Verfertigung des fürstlichen Epithaphij verbraucht worden“.

No: 332.

20 fl 10 β — In 10 tal: auf geschene Abdingung, . . . Johan Mahlern zu Schleswig bezahlet, wegen renouirung Bartram Pogwischen¹⁾ Contrafen vñ der großen Stuben, Auch daß er die ganze Stube vnterm Gewelbe gebezert hatt, vrgnuget, Vmndt hatt von diesen 10 talern, seinen gehaltenen Pflegeßman auch befriediget.

No: 333.

20 fl 10 β — In 10 taler, Noch ihme wegen des vordingen Epithaphij in der Thumb Kirchen zu Schleswig . . . abermals vñ Rechnung geben,

20 fl 15 β Noch seinem Pflegeßmann wegen gemelts Epithaphij, nach geschener Abrechnung, welche sich den 3 Augusti anfahet, vñndt biß auf Martini Abendt sich endet

1593.

No: 185.

41 fl 4 β . In 20 tal: Johan Malern In Schleswig Wegen des Vordingten Epithaphij . . . Eß seint aber 2 tal: hierin mitberechnet, So sein Pflegeßman bekohmen.

1594.

No: 75.

30 fl 1 β [im Februar] Adamus Juhlen, der Ahn dem Epithaphio In der Thumbkirchen zu Schleswig für ein Pflegeßmann gearbeitet, Wegen seines ganzen Außstandes . . . Im rest bezahlet, Wirt nhun Von solcher Arbeit abgeschafft.

No: 128.

16 fl 8 β — In 8 taler, erhalten Gebruedere Johan vñ Herman Von Telchten, „damit sie Michell Glasern zur Erden bestatten . . .“

No: 152.

8 β — Den 10 Aug: Einem Schleswigischen Botten be-

¹⁾ Eines Hofjunkers.

zalet, Ist Vmb abholungk ezliches Maler Goldes vnd Silber zu dem furstlichen Epitaphio In der Kirchen zu Schlezwig gehn Flenßburgk abgefertigt worden.

No: 210.

86 Z 10 β . In 42 taler, Johan von Telchten Malern In Schlezwig, Wegen des Vorfertigten Epithaphij In der Thumb Kirchen zu Schlezwig, Welches In alle Vmb 250 taler, vff seine eigene bekostung bedinget worden, Vber die hiebeuorne empfangene 208 taler, Im Rest bezahlet

2 Z 1 β — In 1 taler, Noch ihme Johan Malern, Der nebenst seinem Brudern, Wie kurzlich Vorscheinen Herzog Johans zu Sunderburg vnd Furst Bernhardt Von Anhalt Alhie zu Gottorff gewesen, ezliche Schou Eßen Borguldet, . . .

1595.

No: 170.

4 taler: Einem Maler von Schlezwig Herman von Telchten, für ein Trombter Fahne, dar zu er seines eigenen Goldes gethaen, . . .

No: 184.

20 Tal: Daß eß F. G. befelig gewesen, Johan von Telchten dem Malern, Vermuge seiner Quit: No: 184 entrichtett, die F. G. Ihme auß gnaden, auch wegen seines angewandten Fleißes, an dem verfertigten Epitaphio, in der Tumbkirchen zu Schlezwig, Vber die geschehene bedingung, die weill er daran zu kurz: gekommen, geschendet habenn,

No: 225.

1 Taler Den 13 Martij . . einem Mahler in Schlezwig Herman von Telchten Wegen S. f. g. Wapfen Welcher er in des Dolmetschens Eustachius Lobell Stambuch gefertigt. . .

No: 227.

22 Tal: 9 β . . . Abmus Juhlen der Im verschieen 94 Jahre an dem Epitaphio in dem Tumbkirche zu Schlezwig für einen Pflegßman gearbeitet hat, im rest bezallet.

No: 282.

26 Tal: Johan Mahlern vndt seinem Brudern Herman, . . . Wegen dero zu Gottorff, vom Hern Amtmann, mitt Ihnen verdingter Arbeit . . .

No: 374.

14 Taler Johan Malern, wegen seiner Gottorffischen Arbeit, über die hieuever empfangene 26 taler nhuen abermalig vff Rechnung geben

No: 432.

1 Taler . . . Herman Mahlern, wegen S. f. g. Wapffen bezahlett, So in des Hern Amtmans Kinder Praeceptorn Stambuch gemhalett worden, bezahlett.

1596. [1. Band, der bis zum 12. März geführt ist.]

No: 269.

60 Tähler Hermann Bnnd Johann Von Telchten Malern, Wegen der Siebe Gemächere, So Sie vff J. B. bekoftung, Bnnd vff bedingung des Hern Amtmanß, Imgleichen Wegen ehlicher Anderer Arbeit, Vormuege einer sonderbahren Rechnung

Welche Arbeit In alle vff 100 Tähler bedinget worden Worauff ihnen aber Vorschienen 95. Jahres zu Zweien Vnterschiedlichen mahlen 40 thaler entrichtet sein, . . Im Rest bezahlett.

Aus den vorstehenden urkundlichen Belegen ergibt sich:

Der Maler Johann von Telchten, der bereits Hofmaler des Herzogs Adolf II. (1544—86) gewesen war und als solcher eine Besoldung von 300 fl erhalten hatte, war auch Hofmaler der Herzöge Philipp (1587—90) und Johann Adolf (1590—1616). Unter letzterem erhielt er an jährlicher Besoldung 200 fl . Er hatte mehrere Gesellen, so Ambrosius, Hans Schlezinger, Adam Juell (Juhl). Häufig verfertigte er Handwerksarbeit, war aber auch als Künstler tätig. So schuf er im Auftrage Johann Adolfs ein Epitaph im Dom zu Schleswig, das heute nicht mehr vorhanden ist. Es wird dem Andenken des Herzogs Philipp gewidmet gewesen sein und war auf Kupfer gemalt. Zum Malen gebrauchte er u. a. Gold und Silber. Der Künstler begann sein Werk 1591 und beendete es 1594. Als Preis waren 250 Taler abgemacht worden, der Preis scheint jedoch nicht ausreichend gewesen zu sein; denn er erhielt 1595 noch 20 Taler „auß gnaden, auch wegen seines angewandten Fleißes . . . Über die geschene bedingung, die weil er daran

zu kurz: gekommen". Jedenfalls war der Auftraggeber mit dem gelieferten Werke zufrieden. Unter der „Taffell“ für Gregorius Jordanus wird ein Bild zu verstehen sein, zu dem Hans Duke (s. S. 196) den Rahmen lieferte. Außerdem erhielt er mehrfach Bezahlung für Handwerksarbeit zu Gottorff, die nicht besonders angegeben wird. Benannt werden dagegen mehrfach Wappen für Rüstungen und Almosenkörbe, ferner Trompeterfahnen, eine Taffel (Tisch) und Schauessen. Sodann renovierte er ein Bild des Hofjunkers Bartram Pogwisch und besserte eine Stube aus. Sein Bruder Hermann von Telchten, der zuerst 1594 auftritt, scheint ausschließlich handwerksmäßig tätig gewesen zu sein. Gemeinsam arbeiteten die Gebrüder an Schauessen und malten 7 Gemächer aus, auch verfertigten sie andere nicht näher angegebene Arbeit. Hermann lieferte eine Trompeterfahne, ferner malte er in 2 Stammbücher das herzogliche Wappen. 1596 kommen die Namen der beiden Maler Johann und Hermann von Telchten zuletzt vor. Sie werden also später nicht für Gottorff tätig gewesen sein.

Was die Familienverhältnisse betrifft, so erfahren wir, daß Johann von Telchten den Herzog Philipp im März 1590 zum Bevatter bittet und Bevattergeld erhält. Ein Schwager von ihm war Hieronymus Goldschmidt¹⁾, Bürger zu Schleswig, der für Herzog Adolf gearbeitet hatte, ohne Bezahlung zu erhalten. Spätestens Anfang 1592 starb er. Auch zu Michell Glaser²⁾ werden die Brüder engere Beziehungen gehabt haben, jedenfalls bestatten sie ihn 1594 „zur Erden“. Für das Begräbnis erhalten sie vom Herzog 8 Taler.

2. Der Bildschnitzer³⁾ Heinrich Kreienberg.

Den Bildhauern Andreas Salgen und Jürgen Gower, deren

^{1) 2)} Wohl Bezeichnung des Handwerks.

³⁾ Mit Bildenschnitzer bezeichnete man den Holzbildhauer, der die in der Kunstgeschichte gerade unseres Landes so wichtigen Holzschnitzereien ausführte. Die Beifügung „Bildenschnitzer“ kennzeichnet stets nur den Künstler. Der Handwerker heißt nie Bildenschnitzer, sondern Schnitzer oder Discher (Tischler). Dagegen wird der Künstler häufig statt als Bildenschnitzer auch als Schnitzer bezeichnet, wie denn das Künstlerische

Schaffen Biernatzki urkundlich belegt hat¹⁾, kann ich ebenfalls auf Grund urkundlicher Belege den bisher unbekanntem Bildhauer Heinrich Kreienberg²⁾ beifügen. Auch er hat die Kapelle des Schlosses Gottorff durch seine Kunst verschönt. Wie bei den Meistern des Fürstenthales sind wir auch bei ihm in der glücklichen Lage, Werke seiner Hand zu besitzen, sodaß wir sinnfällige Beispiele seines künstlerischen Schaffens vor Augen haben. Wir sind zum Glück nicht gezwungen, aus nüchternen archivalischen Notizen uns mit Hilfe der Phantasie mühsam eine Vorstellung von verschollenen Werken zu bilden, sondern haben die Wirklichkeit seines Schaffens vor uns. Heinrich Kreienberg ist nämlich, um sein wichtigstes Werk vorweg zu nehmen, der Meister, der die Kanzel der Gottorffer Schloßkapelle geschaffen hat. Haupt (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, II. S. 351) urteilt über sie: „Die Kanzel ist ein nicht großes, ungemein hübsches, flott entworfenes, obwol im Einzelnen nicht besonders fein durchgeführtes Werk, schlichter im Oberbau als im Unterteil.“ Robert Schmidt (Schloß Gottorp, Ein nordischer Fürstenth, S. 75) bemerkt: „Die farbige, reich geschnitzte, in Gold, Silber und Bronze strahlende Kanzel . . . Die Details erscheinen hier zwar weniger fein, doch ist ihre An-

und das Handwerksmäßige oft in einander übergang. Die beiden Begriffe waren bei weitem nicht so scharf getrennt wie heutzutage. Ganz ähnlich ist es mit den Ausdrücken Contrefeier und Maler bestellt. Nur der Künstler wurde Contrefeier (Contrefeyer, Contrafeier, Contrafaier) genannt, nie der Handwerker, der „Maler“ heißt. Die Bezeichnung Maler wird dann auch häufig auf den Künstler angewandt. Contrafeit (Contrafaie) bedeutet: Bildnis, Porträt; so ist auch der Contrefeier ursprünglich und vornehmlich ein Porträtmaler, aber durchaus nicht ausschließlich.

¹⁾ Nachtrag zum Meisterverzeichnis S. 45 und 46; Nachtrag zum 2. Bande von Haupt's Bau- und Kunstdenkmälern (3. Band, S. 14 oben, S. 15); Schriften d. Ver. f. Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, 2. Reihe, 2. Bd., 1. Heft S. 87 ff.; Sonntagsblätter des Hamb. Korresp. vom 2. und 16. Mai 1909. Vgl. auch den Aufsatz von Posselt in „Die Denkmalpflege“, 1910, Nr. 1, S. 1 ff.

²⁾ Der Name — einmal kommt er auch in der Schreibung Kreienbergk vor — ist, wie der erste Bestandteil erweist, niederdeutsch. Er kommt, ebenfalls im zweiten Bestandteil niederdeutsche Form annehmend, auch als Kreienbarck vor.

ordnung, welche durch eine glückliche Farbengebung erhöht wird,
 durchaus wirkungsvoll.“

Es folgen zunächst die urkundlichen Nachrichten über
 Heinrich Kreienberg:

1590. [In dem Rechnungsbuch, das bis zum 18. Oktober
 geführt ist.]

No: 148.

12 L 6 β — In 6 Tal: Heinrich Kreienbarch dem
 Bildenschnitzer, Wegen seines Vordingten Arbeits zu Gottorff, vff
 Rechnung geben, Actum den 29. Januarij.

No: 189.

64 L 15 β 6 S Heinrich Kreienbarch dem Bilden-
 schnitzer Wegenn der 15 Pnyler, so Inn der Neuwen Capellen
 auffgerichtet sein, . . . Jedes stucke vmb 2 $\frac{1}{2}$ tal: midt ihme bedinget
 den 7 Aprilis.

No: 249.

38 L 7 β dem Bildenschnitzer Heinrich Kreienbergk
 . . . wegen der Arbeit, So er Ubermals In der Capellen
 Vorfertiget, vnd Christoffer Pogwisch, Vnnd der Baumeister
 mit ihme bedinget

No: 270.

5 L 5 β — In 5 tal: Imgleichen dem Bildenschnitzer
 Heinrich Kreienberg, Wegen des Vordingten Predig-
 stols vnd Anderer Arbeit, In der Neuwen Capellen,
 vff Rechnung endtrichtet

1590 [vom 18. Oktober an].

No: 7. [Unter Ausgaben vom 18. Oktober.]

35 L 1 β — Noch vff anmeldung Johans Kulman, das
 es J. J. B. befehlich ist, dem Bildenschnitzer Heinrich Kreien-
 berg wegen des Vordingten Predigstoelß, so Christoff
 Pogwisch vmb 22 tal: mit ihme Vordinget gehabt, . . . Im
 Rest Vorgenuget Vnd seind ihme 5 tal: die ehr Zuorn ent-
 fangen wiederumb Abgekurtzet.

No: 8.

6 L Noch daselbst ihme dem Bildenschnitzer, Wegen
 ehliches Tagelohnes, so er auch In der Neuen Capellen
 gethaen, gleichfahls bezahlet.

Aus diesen Nachrichten ergibt sich, daß Heinrich Kreienberg, wie schon oben erwähnt, die Kanzel (Predigstol) in der Gottorffer Schloßkapelle (der Neuen Capellen, weil sie von 1590 ab in der mittleren Abteilung des Nordflügels eingerichtet wurde,) geschaffen hat. Christoffer Pogwisch „Bund der Baumeister¹⁾“ haben die Abmachungen mit ihm getroffen. Eine Abbildung der Kanzel findet sich bei Robert Schmidt a. a. D. Tafel XII, eine gute Abbildung des Innern der Schloßkapelle, auf der auch der Aufbau der Kanzel sich wohl erkennen läßt, bietet Posselt, a. a. D., Abb. 1. Sie ruht auf einem vor einem Wandpfeiler stehenden trefflichen Hermenatlas mit viereckigem Unterbau, über dem eine Menge kräftiger Ranken zum Polygon überleiten. Die Grundform der Kanzel ist sechseckig. Vor den Ecken je eine kannelierte, vergoldete Säule. In den Seitenflächen vor mit Muscheln gedeckten Nischen stehen die Evangelisten nebst ihren Emblemen. Masken, Löwenköpfe, Früchtschnüre sind über das ganze Werk verteilt. Reich und glücklich sind die Farben verwendet, Rot, Braun, Rosa, Blau, Grün, Weiß und Gold²⁾. Die Kanzel ist 1590 vor dem 18. Oktober entstanden. Der Künstler hat für sie 22 Taler erhalten. Außer der Kanzel hat er nach Ausweis der Rechnungsbücher die ebenfalls noch vorhandenen 15 stattlichen braun marmorierten Holzsäulen (15 Pylar) geschaffen, auf denen die Emporen ruhen, und zwar im selben Jahre, wie denn auch die südliche Säule die Inschrift 1590 zeigt (Abbildung mehrerer Säulen bei Posselt, a. a. D., Abb. 1). Für eine Säule erhielt er 2½ Taler. Die Unterschäfte der Säulen sind 0,85 m hoch und werden gedeckt mit weißfarbigem, geschnitztem sogen. Koll- und Schmiedewerk auf schwarzem Untergrund. Die an diesem Ornament charakteristischen Niet- und Nagelköpfe sind in Rot, Blau oder Gold hervorgehoben. Die hohen viereckigen Postamente sind mit Flachornament geziert. Die ionischen Kapitäle sind goldbronziert³⁾.

¹⁾ Über ihn vgl. S. 261 ff.

²⁾ Ich folge der Beschreibung Haupts a. a. D. S. 351 und Robert Schmidts a. a. D. S. 75.

³⁾ Vgl. Haupt a. a. D. S. 350 und Robert Schmidt a. a. D. S. 74.

Außer der Kanzel und den 15 Säulen, die Heinrich Kreienberg geschaffen hat, verfertigte er auch noch andere Arbeit für die Kapelle, deren Art nicht angegeben wird. (No: 249, No: 270). Er erhielt für sie 38 L 7 β . Später empfing er an Tagelohn für Arbeit in der Schloßkapelle nochmals 6 L . (No: 8). Dies ist nach den Rechnungsbüchern die letzte Arbeit für Gottorff gewesen. Es scheinen zwei verschiedene Aufträge gewesen zu sein. Möglicherweise lassen sich diese Arbeiten durch Vergleichung mit den unzweifelhaft von ihm herrührenden Werken feststellen.

Die erste Arbeit (No: 148), die er lieferte und für die er am 29. Januar 1590 6 Taler erhielt, scheint sich nach dem Wortlaut nicht auf die Kapelle zu beziehen — jedenfalls geht aus der Fassung der übrigen Angaben stets klar hervor, daß die Arbeit für die Kapelle bestimmt war — sondern der Ausschmückung des Schloßgebäudes gedient zu haben.

3. Der Schnitker Hans Duke.

Gleichzeitig mit Heinrich Kreienberg arbeitete Hans Duke auf Gottorff. Während Ersterer, der Künstler, stets als „Bildenschnitker“ bezeichnet wird, heißt Letzterer, der Handwerker, ausschließlich „Schnitker“. Die Duke betreffenden Belege der Gottorffer Rentekammerrechnungen lauten:

1590. [In dem Rechnungsbuch, das bis zum 18. Oktober geführt ist.]

No: 113.

4 L 2 β In 2 tal: Hanß Duken dem Schnitker zu Eghm¹⁾ endtrichtet²⁾, den 10. Januarij.

¹⁾ Leim.

²⁾ Ebenso empfängt er nach No: 139 „Eghm zu F. W. Arbeit“, nach No: 234 erhält er 5 L 13 β , „damit ehr etzlichen Burgern zu Schleswig, dauon er lghm, zu F. W. Arbeit außgenohmen, . . . hath bezahlen wollen“, desgl. nach No: 273 ein Schleswiger Bürger 4 L 2 β — In 2 tal: „für 22 R Eghm, So [ein Maler] Vnnd der Schnitker Hans Duke, Zu F. W. Arbeit, Von ihme außgenohmen haben“, desgl. nach No: 104 [vom 18. Oktober ab] Zweene Kramer 7 L 11 β „Vor lghm . . ., So Hans Duke . . . Zu dem Gottorffischen Arbeide, . . . außgenohmen hat . . .; 1597 (No: 62) 9 β für 3 R Leim.

No: 142.

2 C 26 L 1 β Hans Düken dem Meckelnburgischen Schnitker Wegen seiner Arbeith¹⁾, auch Vorgenugget vnnnd bezahlet, Inhalt beiuorwarter Rech — Vnnd Quit: No: 142.

No: 190.

4 L 8 β den 11. Apr: Hans Düken dem Schnitker Zu ein Tulte²⁾ getrogkene Bretter, So er Inn Schlezwig erkaufft, Vnnd zu dem Gottorffischen gebeuw hoch von notten gehabt, endtrichtet vnnnd bezahlett.

1592.

No: 213.

22 L 10 β In 11 taler, Auff f. g. befehlich, dem Meckelnburgischen Schnitker Hans Düken .. bezahlett, fur dem Rumpff vff Frewlein Christinen³⁾ Brautwagen⁴⁾, Vnnd dan wegen eines großen Rahmens, Welchen der alte Italianische Doctor⁵⁾ bekommen, So vff sein eigen Vnkostung Vorfertiget.

1594.

No: 187.

1 L 6 S — In $\frac{1}{2}$ taler, . . . Hans Düken dem Alten Schnitkern zur Zehrung geben, Ist damit gehn Flenßburgk, gleich Wagenschoß⁶⁾ einzukauffen abgefertigt worden.

No: 199.

4 L 2 β — In 2 taler . . . Hans Düken dem Alten

¹⁾ Ebenso empfängt er nach No: 233 „wegen seines Gottorffischen Arbeits“ 1 C 3 L 2 β — Inn 50 tal.; desgl. nach No: 269 51 L 9 β — In 25 tal.; desgl. nach No: 11 [am 18. Oktober] 6 L 3 β — In 3 tal.; bald darauf wieder 300 L , 1591: No: 50 1 C 64 L , 1592: No: 55 80 L „Hans Düken dem Melkelburgischen Schnitker“, 1596: 8 Taler, 1597 [1. Buch] No: 144: 4 Taler, ebenso No: 151: 4 Thal: 2 β .

²⁾ Nach Schiller und Lübben, mnd. Wörterbuch ist Tulte = Maß, Tracht. Als Plural kommt Tüldt vor.

³⁾ Sie heiratete nach Schweden.

⁴⁾ Ein Goldschmied zu Kiel vergoldete den Brautwagen.

⁵⁾ Vgl. S. 187 u. 191. Die „Taffell“ zu dem großen Rahmen verfertigte Johann von Telchten.

⁶⁾ Wagenschoß sind nach den Schlesw.-Holst. Provinzialber. 5, 2, 156 (1791) halbzöllige eichene Planken. Vgl. Schütze, Jd. 4, 332 (Mitteil. von Herrn Prof. Dr. Menjing, Kiel).

⁷⁾ = der Fürstlichen Gnaden.

Mecklenburgischen Schnitkern, d. f. g.⁷⁾ zu derselben großen Zeiger etwas Vorfertigen soll, deselbigen arbeits halber . . . 1595.

No: 381.

20 Taler: . . . dem Alten Snitker Hanß Duken . . . Wegen ehlicher Bettstedten¹⁾, die ehr alhie vffm Hause Gottorff, vff seine eigene Kost vnnnd zerung verfertigen soll, . . .

1597 [bis 22. Mai].

Unter „Besoldungs-Außgabe“: 38 Thaler 8 β Hannß Duken dem Alten Schnitkern, Wegen seiner Besoldung vff 41 Wochenn, . . . Vnnnd ist damit abgedancket worden.

1598.

No: 136.

$\frac{1}{2}$ Thaler Hanß Duken . . . zur Zehrung. Ist umb Verfertigung Frewlein Annen zue Schlewigk Holstein Braudt-wagen, nach dem Kiele abgefertiget²⁾.

Nach No: 164 (April) erhält er 15 Thaler für den Braudt-wagen, für den er im Ganzen 25 Thaler und 2 Tonnen Roggen erhalten soll.

Nach No: 211 erhält seine „sehlige nachgelassene Wittibe“ noch 10 Taler für den Braudt-wagen.

Aus diesen Belegen ergibt sich, daß der mehrfach als „der alte“ bezeichnete Hans Duke — denn so heißt der Name des aus Mecklenburg stammenden Schnitkerns — von 1590 bis zu seinem 1598, wohl im Mai, erfolgten Tode zahlreiche Handwerksarbeit für Gottorff geliefert hat, für die er gelegentlich hohe Summen erhielt. Er verbrauchte viel Leim, den er entweder geliefert erhielt oder von Bürgern entnahm. 1596/97 stand er im festen Dienstverhältnis, aus dem er nach 41 Wochen entlassen wurde. Er arbeitete 1590 am „Gottorfischen gebeuw“. Ob damit die neue Kapelle gemeint ist, läßt sich nicht sagen, auch nicht, welcher Art diese Arbeit war. Mehrfach verfertigt er Tischlerarbeit, Bettstellen; ein andermal liefert er einen großen

¹⁾ 1596 (No: 258) erhielt er für die „bey ihme bestelten Bettsteden“ nochmals 2 Taler.

²⁾ Er wurde wahrscheinlich zu dem in Kiel wohnenden Goldschmiede gesandt, der den Wagen vergolden sollte, wie er es 1592 getan hatte.

Rahmen. Diese Arbeit an dem Rahmen ging vielleicht über das Handwerksmäßige hinaus. Wir hätten uns dann darunter einen geschnitzten Rahmen in der Art des Hans Gudewerdt zu denken. Auch an 2 Brautwagen arbeitete er 1592 und 1598¹⁾. Für den letzteren wurden, was ganz ungewöhnlich ist, außer barem Gelde 2 Tonnen Roggen als Entlohnung festgesetzt. Die geringen Summen, die er für die Brautwagen erhielt, beweisen, daß es sich nicht um Künstlerarbeit, wie bei Hans Gudewerds Brautwagen, sondern um handwerksmäßige Tätigkeit gehandelt hat. Unter dem „großen Zeiger“ (1594) wird Seiger (Uhr) zu verstehen sein, sodaß Hans Duke etwa am Gehäuse einer großen Uhr gearbeitet hat.

4. Der Schnitker Jürgen.

In den Gottorffer Rentekammerbüchern der 90er Jahre des 16. Jahrhunderts kommt häufig ein Meister vor, dessen Familienname nicht angegeben wird. Er wird immer nur als Jürgen Schnitker bezeichnet. Diese Beifügung könnte an sich auf den Schnitker Jürgen Gower und auf dessen Gesellen Jürgen Hower ebenso gut passen wie auf den Schnitker Jürgen Olessen. Aus zeitlichen Gründen ergibt sich aber, daß, wenn nicht noch ein anderer unbekannter Jürgen Schnitker in Frage kommen sollte, was durchaus möglich wäre, nur der Schnitker Jürgen Olessen gemeint sein dürfte. Denn Gower ist nachweislich zuerst 1606 für den Hof tätig gewesen, Hower war 1613 Jürgen Gowers Gesell, Jürgen Olessen wurde dagegen (s. Biernatzkis Meisterverzeichnis, Nachtrag) schon Ostern 1597 zum fürstlichen Schnitker auf Schloß Gottorff angenommen. Er stellte mit einer Menge Gesellen das Gestühl der Hofkapelle her und war jedenfalls 1599 noch im Amt. (Nachtrag zu Gottorff S. 14.) Aus den unten mitgeteilten Belegen ergibt sich, daß er sogar schon 1596 für Gottorff tätig war. Daher hat die Annahme, daß er schon von Anfang der 90er Jahre für Gottorff

¹⁾ Der Brautwagen von 1598 wurde durch Jacob von Boordt staffiert. Vgl. S. 210.

arbeitete, mehr für sich, als die, daß es Jürgen Bower gewesen sein könnte, der, soweit wir jedenfalls mit Sicherheit sagen können, erst 10 Jahre später als Oleffen für Gottorff tätig war. Es kommt hinzu, daß, sobald 1596 Jürgen Oleffen austaucht, Jürgen Schnitker aus den Rechnungsbüchern verschwindet. Auch dieser Umstand legt die Annahme nahe, daß sie ein und dieselbe Person waren. Es folgen die Angaben der Rentekammerbücher über Jürgen Schnitker und Jürgen Oleffen, ohne daß ich mit dieser Nebeneinandersetzung ausdrücken möchte, meine Vermutung habe mehr als Wahrscheinlichkeit:

1590 [In dem Bande, der bis zum 18. Oktober geführt ist.]

No: 165.

3 β Jurgenn Schnitker so vff des Hern Amtmans Gemach Arbeitet zu 1 Pfund Lnhm endtrichtett¹⁾, den 3. Martij.

No: 189.

6 \mathcal{L} 3 β — Inn 3 tal: Eodem die (den 7. Aprilis) Seindt Jurgenn Schnitker, so vff des Hern Amtmans Claues Rankhouwen Gemach die Panelen, Dische, Vnnd Beneke Vorfertiget, Wegen seines Arbeits vff Rechnung gegeben worden.

No: 190.

7 \mathcal{L} 11 β — Jurgenn dem Schnitker fur Arbeit auf des Amtmanns Gemach 14. Aprilis.

No: 235.

15 \mathcal{L} 14 β — Imgleichen dem Schnitker Jurgenn, so vff des Hern Amtmans Claues Rankhouwen Gemach, mitt einem Besellen, Vnd einen Jungen gearbeitet Borgenuget und bezahlet.

¹⁾ Dieselbe Angabe findet sich No: 200. 1592: No: 159 — 9 β — den 29 Aprilis erhält er „3 \mathcal{R} Leim zu dem Gottorffsche Arbeide.“ 1594: No: 68 — 1 \mathcal{L} 8 β — erhält ein Schleswiger Burger fur 8 \mathcal{R} Lihm, „So Jurgenn Schnitker zu F. B. Arbeit Von ihme Außgenommen hat.“ 1594: No: 222 — erhält er 9 β „Zu erkauffung 3 \mathcal{R} Lihm“, ebenso 1595: No: 403, No: 432 — 6 β .

1591.

No: 151.

6 β — den 9. Aug: Jurgen dem Schnitker, So In der Capellen Igo arbeitet¹⁾, zu 2 \mathcal{R} Lihm entrichtet.

No: 152.

18 \mathcal{L} 7 β — Jurgenn dem Schnitker für Gottorff, Wegen seines, auch seiner Knechte, Arbeits zu Gottorff, Von den 10 Maij biß auff den 22. deßelben Monats . . . bezalett den 28. Aug:

No: 169.

58 \mathcal{L} 5 β Jurgen dem Schnitkern, Wegen seines Arbeits So ehr . . . an der Orgell in der Neuwen Capellen, Auch vff des Herrn Cantzlers Gemach, Vnnd sonsten hin vnd wieder, mit Zweien Gesellen gearbeitett, . . .

1592.

No: 259.

23 \mathcal{L} 12 β Jurgen Schnitkere zu Gottorff wegen ehlicher gefertigter arbeit.

No: 271.

8 β 3 \mathcal{S} doselbst auch Jurgen dem Schnitker zu er Kaufung leim gethann, hatt fur F. g. eine Lade, Imgleichenn fur Johann Kulemann, ein Portall vf seinem Gemach machen sollen.

No: 296.

„8 \mathcal{L} 9 β . In 4 taler“ erhält ein Kammerdiener „hatt dieselben wegen f. g. zu Jurgenn Schnitkers fur Gottorff Kinde zu geuattern gelddt gebenn sollenn.“

1593.

No: 225.

20 \mathcal{L} 10 β — In 10 taler . . . Jurgen dem Schnitker, Wegen seiner Gottorffischen arbeit . . .

1594.

No: 97.

71 \mathcal{L} 7 β Jurgen Schnitkere, Wegen seiner zu Gottorff, So woll In dem Verschieden 93. Alß In dießem Ißigen Jahre gefortigten Arbeit halber . . . Im rest bezahlet.

¹⁾ Vgl. S. 265.

No: 197.

32 \mathcal{R} 4 β Jurgen Schnitkere Wegen seiner Arbeit bezahlet.

1595.

No: 206.

4 tal: Den 2 Martij Jurgen dem Snitkern, wegen seiner Bottorffischen Arbeit . . .¹⁾.

No: 253.

9 β Jurgen dem Schnitker zu Lihm, das er im Verfertigung der Schappe in Meiner²⁾ Cammer gebrauchen soll.

Nach No: 401 erhielt er mit einem andern 24 β . Sie wurden nach Flensburg geschickt, um Bretter, Zinn, Fenster-glas zu holen.

1596 [bis zum 12. März].

No: 198.

Jurgen dem Schnitkere, In Verfertigung etlicher Neuwen Kleider Schappen, zu 3 \mathcal{R} Lihm

1596 [vom 12. März an].

No: 156.

6 taler Jurgen dem Schnitkere.

No: 283.

2 thaler 18 β . Jurgen Olessen einem Schnitker auß Schlezwig. Er arbeitete in der Küche in Bottorff. Nach No: 301 erhielt derselbe 12 Taler für Arbeit im Jährhause zu Missunde, nach No: 395 noch 16 Taler 31 β . Laut No: 405 wurde er nach Eckernförde geschickt „Zur Erkaufung von 150 Stücke Wagenschöß“, als Wegzehrung erhielt er 1 Taler. Laut No: 417 arbeitete er in Bottorff, wofür er 8 Taler erhielt. Auch sonst verfertigte er häufig Handwerksarbeit für Bottorff.

Aus diesen Belegen ergibt sich, daß Jürgen Schnitker viel für Bottorff gearbeitet hat, und zwar war es meistens hand-

¹⁾ Ebenso No: 238; nach No: 258 erhielt er 7 Taler, nach No: 280 — 6 Taler, nach No: 315 — 8 Taler 17 Schillinge. Er hat vom 19. Dezember 1594 bis zum 5. April 1595 gearbeitet. Nach No: 316 erhielten er und seine Gesellen für weitere Arbeit vom 5. April bis zum 12. Juli 15 Taler.

²⁾ Des Rechnungsführers.

werksmäßige Arbeit, z. B. Panneele, Tische, Bänke, Schränke. Zeitweilig hatte er einen Gesellen und einen Lehrlingen, zeitweilig zwei Gesellen. Die Lade, die er für den Herzog fertigte, ging vielleicht über das Handwerksmäßige hinaus, sicherlich wohl das Portal im Gemach Kulemanns. Jürgen Schnitker arbeitete im Schloß selbst und in der Kapelle, in letzterer half er bei der Instandsetzung der Orgel. 1592 ist ihm ein Kind geboren, zu dem der Herzog, der 4 Taler schenkte, Bevatter stand.

Jürgen Olessen war — wenigstens nach den oben mitgetheilten Belegen zu schließen — ausschließlich handwerksmäßig tätig.

5. Die Conterfeier Marten und Gowert von Achten.

Gowert von Achten bemalte nach Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein I, S. 273 die 1604—1609 erbaute Orgel in der St. Nicolaikirche in Flensburg, insbesondere schuf er Gemälde für die 4 heute nicht mehr vorhandenen Flügeltüren, z. B. Verkündigung, Geburt, Beschneidung. Er wohnte nach Biernatki, Meisterverzeichnis S. 17 (a. a. O. III. Bd.) jedenfalls seit 1593 in Tönning und starb dort 1616 oder 1617. Den spärlichen bisher bekannten Nachrichten über diesen Meister kann ich aus den im Reichsarchiv zu Kopenhagen beruhenden Rentekammerbüchern neue urkundliche Belege beifügen. Zugleich geben sie Kunde von einem bisher völlig unbekanntem Maler desselben Namens Marten von Achten. Wie bei dem Bildenschnitzer Heinrich Kreienberg sind wir auch bei ihm in der glücklichen Lage, Werke von seiner Hand zu besitzen, sodaß wir ein Urteil über sein künstlerisches Schaffen abgeben können. Marten von Achten ist nämlich nach Ausweis der Rentekammerbücher der Künstler, dem wir den Zyklus von Gemälden verdanken, welche die Brüstungen der Emporen der Gottorffer Schloßkapelle und auch die Vorderseite des Fürstenthuhls schmücken. Er schuf die Gemälde 1590—1591¹⁾. Nach

¹⁾ Danach ist richtig zu stellen, was Haupt a. a. O. II. S. 351 und Schmidt, Schloß Gottorp S. 80 als Vermutung geäußert haben, daß diese Bilder von Hermann Uhr sein könnten, und ebenso, was Biernatki bei Haupt

Haupt a. a. O. II. S. 351 sind diese biblischen Bilder „recht gut in der Ren.-Manier, mit tiefen Schatten, gemalt“. Die Gemälde sind von farbigem Schnitzwerk umrahmt. Sie schildern die Lebens- und Leidensgeschichte des Heilands und spiegeln (wie Robert Schmidt, Schloß Gottorp, ein nordischer Fürstensitz S. 75 sich ausdrückt) das innerste Wesen des überzeugungstreuen, allein auf die heilige Schrift sich gründenden Protestantismus wieder. Nach Robert Schmidt, dem ich in der Beurteilung folge, ist der in seiner Farbenfrische ziemlich erhaltene Gemäldezyklus, welcher eine gewandte Hand unter dem Einflusse der niederländischen Schule erkennen läßt, eine tüchtige Arbeit. Es ist ein bedeutendes protestantisches Kunstwerk, wie es in solcher Vollständigkeit nicht gerade häufig vorkommt. Die Zeichnung in den Gemälden ist zwar oft maniert, die Verhältnisse der Gestalten sind nicht immer glücklich getroffen, auch ist an der Bewandung hie und da Einzelnes auszusetzen. Der Ausdruck der Köpfe aber und die Bewegung der Hände ist lebendig. Besonders meisterhaft ist die Apostelgestalt östlich der Orgel wiedergegeben.

Eine genaue Beschreibung der zahlreichen Gemälde, die über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen würde, hoffe ich im Anschluß an gute Abbildungen, an denen es bisher gänzlich fehlt¹⁾, späterhin vorzulegen.

Es folgen nunmehr die Belege der Rentekammerbücher über Marten und Bowert von Achten:

1590. [In dem bis zum 18. Oktober geführten Rechnungsbuch.]

No: 204.

51 $\frac{1}{2}$ 9 β . In 25 Tal: dem Neuen angenommenen Contrafeiern Marten von Achten, Vormuege seiner Quit: No: 204 zugestellet vnnnd entrichtet, alß nemblich 15 tal: zu Farue vnnnd 10 tal: zu Linnen Tuch, so er Zu uorfertigung

III. Nachtrag S. 15 in der Schwebe gelassen hat, ob Hermann Uhr 1612 oder ein anderer die Gemäldefolge an der Emporenbrüstung malte.

¹⁾ Tafel XIII bei Robert Schmidt, Schloß Gottorp zeigt jedenfalls die Anordnung der Gemälde am Fürstenthron, wenn auch von den Darstellungen selbst wenig zu erkennen ist. Dasselbe gilt von der Abb. 1 in Posselts Aufsatz in „Die Denkmalspflege“, 1910, Nr. 1, S. 1.

der Historien In der Neuen Capellen zu Bottorff, Welche F. G. Zu guttem von Caspar Honern, bei gemeltem Meister bedinget worden, Vorbrauchen sollen,

No: 278.

20 L 10 β — In 10 tal: Imgleichen dem . . . Malern Marten von Achten, Wegen seines Arbeits vff Rechnung geben

1591.

[Unter „Ausgaben an Hoffgesindes Besoldung“.]

No: 47.

2 C 30 L 13 β 6 S Marten Von Achten, dem Contrafeiern, Wegen seiner Auch Zweier Gesellen Besoldung, vnd Wocheloehns, Vormuege beiuorwarter Abrechnung.

[Unter „gemeine Außgabe“.]

No: 110.

41 L 4 β . In 20 Tal: dem Maler Marten Von Achten, Wegen der Bordingten arbeit In der Neuen Capellen zu Bottorff, entrichtett.

No: 126.

41 L 4 β In 20 Tal: dem Contrafeier Marten von Achten wegen seines Bottorffischen Bordingten Arbeits . . . Abermals vff Rechnung geben,

No: 156:

30 L 10 β — In 10 Tal: Marten von Achten dem Contrafeiern wegen seines Bordingten Arbeits In der Capellen abermalß . . . entrichtet.

1592.

No: 142.

30 L 15 β . Inn 15 taler Marten von Achten dem Contrafeiern, wegen gottsaligenn f. g. Herzog Adolffen Contrafey in Vollem Kuris¹⁾, so er vff f. g. befehlich vortfertiget, Vnnd dem Herrn Staller Casper Honernn wiederumb vorehret wordenn . . . bezahlt.

1596. [In dem bis zum 12. März geführten Rechnungsbuch.]

¹⁾ Kürasß.

[Unter „Gemeine Ausgaben“.]

10. März No: 290.

26 Thaler . . . Einem Contrafeyer auß Eiderstetten Geborchart von Achten, . . . Wegen ehlicher Kuniglichen Vnd furstlichen abconfactur, So ehr F. G. Vorfertiget, bezahlt.

[In dem vom 12. März an geführten Rechnungsbuch.]

Den 27. Maij No: 101.

10 β . . einem Botten geben, ist . . mit F. G. schreiben ahn Robert Malern zu Tonningen In Eiderstetten abgefertigt worden.

11. Julij No: 174.

66 thaler Marten Bnnd Gebhardt von Achten, Malern auß Eiderstetten, Wegen der gefertigten Neuen Trombter: Bnnd Zwen Herpauken Fahnen, . . . Worzu sie auch Goldt, Silber vnd farben gethaen, . . .

30. Julij No: 226.

18 thaler den beiden Malern Gebhardt Bnnd Marten von Achten, Wegen dreier Trombter fahnen, die sie nochmalß gefertiget haben, . . .

Aus den angeführten urkundlichen Belegen geht hervor:

Marten von Achten ist, wie oben dargelegt ist, der Schöpfer des Zyklus von Gemälden in der Schloßkapelle, welche die Lebens- und Leidensgeschichte des Heilands schildern. Denn nichts anderes kann mit „Sistorien“ gemeint sein. Er ist 1590 in den Dienst des Herzogs Philipp¹⁾ getreten (dem Neuen angenommenen Contrafeyern). Die biblischen Bilder sind seine erste Arbeit für Gottorff. Der Staller von Eiderstedt, Caspar Hoyer, hat für den Herzog die Abmachungen mit dem Künstler getroffen. Der Ausdruck „F. G. Zu guttem“ bedeutet: Fürstlichen Gnaden zu Gunsten, im Interesse Fürstlicher Gnaden. Caspar Hoyer war für die Verhandlungen der geeignete Mann, weil er, das Oberhaupt der Landschaft Eiderstedt, in der Nähe des Wohnorts des Malers, wahrscheinlich schon damals Tönning, residierte. Vielleicht, um sich für die Gewinnung des Künstlers erkenntlich zu zeigen, schenkte Philipps Nachfolger, Johann

¹⁾ † am 18. Oktober 1590.

Udolf, dem Staller Caspar Hoyer 1592 ein Bild von der Hand des Meisters. Es war ein Porträt des Herzogs Udolf II. († 1586) in voller Rüstung. Er hatte 1564 den Besitz des Stallers diesem geschenkt. Das Bildnis seines alten Vönners wird als Schmuck für den stattlichen Renaissancebau gedacht sein, den der Staller 1591 ausführte und der nach ihm den Namen Hoyersworth erhielt. Für die Arbeit an dem Bilderzyklus erhielt Marten von Achten nach und nach 85 Taler, davon gleich im Anfang 15 Taler für Farbe und 10 Taler für Leinen. Außerdem empfing er für 1590 230 L 13 β 6 S an Besoldung und Wochenlohn für sich und zwei Gesellen. Nach der Angabe der Rentekammerbücher hat er zum „Hoffgesinde“ gehört, hat also in einem festen Dienstverhältnis zum Herzog gestanden. Bei der Ausführung der umfangreichen Bilderfolge ist er von zwei Gesellen unterstützt worden. Die Arbeit an den biblischen Gemälden, die zwischen dem 14. April und dem 7. Juni 1590 begann, ist um den 28. August 1591 beendet worden. Danach ist der Künstler mehrere Jahre nicht für Bottorff tätig gewesen. Erst 1596 kommt sein Name wieder vor. Am 11. Juli des Jahres erhält er gemeinsam mit Gebhardt von Achten 66 Taler für Trompeter- und zwei Heerpaukenfahnen. Gold, Silber und Farben haben sie selbst geliefert. Kurz darauf, am 30. Juli 1596, empfangen sie nochmals 18 Taler für drei Trompeterfahnen. Marten von Achten arbeitet also mit Gebhardt von Achten zusammen, der kein anderer ist als Gwert¹⁾ von Achten, den Biernatzki entdeckt hat. Die Rentekammerbücher bieten auch die Namensform Gobert und die vollere Geborchart. Verwandt waren die beiden Künstler ohne Zweifel, entweder waren sie Brüder oder Marten war ein Sohn Gwertts. Marten wäre dann der Sohn gewesen, der nach Biernatzki, Meisterverzeichnis, seinem Vater Gwert bei der Arbeit an der Orgel der Nicolai-kirche in Flensburg geholfen hätte. Wie dem auch sei, jedenfalls arbeiteten sie 1596 zusammen und zwar ist es bemerkenswert, daß sie mit Trompeter- und Heerpaukenfahnen auch Handwerksarbeit lieferten. Auf sie bezieht sich wahrscheinlich

¹⁾ Bei Haupt a. a. D. I. S. 273 findet sich auch die Form Gwertt.

der Inhalt des Schreibens, das Gobert Maler am 27. Mai des Jahres durch einen Boten empfang. Vorher, am 10. März 1596, hatte Geborchart von Achten 26 Taler erhalten „Wegen ezhlicher Kuniglichen und fürstlichen abconfactor“, also einiger königlicher und fürstlicher Bildnisse, die er für den Herzog geschaffen hatte. Daß die Conterfeier Marten und Bowert von Achten auch weiterhin für Gottorff tätig waren, ist zum mindesten wahrscheinlich. Die Nachrichten über solche Tätigkeit sind jedoch nicht auf uns gelangt, weil die Jahrgänge der Rentekammerbücher 1599—1604 und 1606—1619 verloren gegangen sind.

Am Schluß sei das Ergebnis der neuen Forschung über die Tätigkeit des Marten und Bowert von Achten kurz zusammengefaßt:

Erhalten hat sich von Marten von Achtens Werk der Bilderzyklus in der Schloßkapelle zu Schleswig. Außerdem hat er ein verschollenes Porträt Herzog Adolfs geschaffen, auch hat er gemeinsam mit Bowert von Achten ebenfalls verschollene Trompeter- und Heerpaukenfahnen geliefert. Die Kenntnis von Bowerts Werk wird außer durch die Kunde von dieser gemeinschaftlichen Handwerksarbeit auch durch die Nachricht von einigen verschollenen Bildnissen unbekannter königlicher und fürstlicher Personen vermehrt.

6. Der Conterfeier Jacob von Boordt¹⁾.

Zu den zahlreichen um die Wende des 16. Jahrhunderts für Gottorff tätigen Künstlern gehört auch der bisher gänzlich unbekannt Jacob von Boordt. Er erhielt, wie sich aus einer Urkunde im Reichsarchiv zu Kopenhagen ergibt, 1598 seine Bestallung als „Contrafeyer vnnnd Kunstmahler“ des Herzogs Johann Adolf und wurde dadurch unter die Angestellten des Hofes aufgenommen. Als jährliche Befoldung wurden 170 Reichstaler festgesetzt. Für die Farben, die er sich zu den aufgetragenen Gemälden und Malereien selbst verschaffen mußte, wurden

¹⁾ In den Rechnungsbelegen der Rentekammerbücher finden sich auch folgende Schreibweisen des Namens: Fort, Forth, Vordt, Borth.

30 Reichstaler bewilligt. Gold, Silber, Leinwand und die Rahmen für die Bilder wurden ihm außerdem noch geliefert. Sollten die Aufträge des Herzogs so umfangreich sein, daß er sie allein nicht bewältigen könnte, dann, so wurde ihm in Aussicht gestellt, dürfe er einen Gesellen annehmen, den der Herzog entlohnen werde.

Die Bestallung Jacob von Boordts findet sich in dem „Registrannt aller bestallungen so Herzogh Johann Adolff ausgebehn 1591—1616“, S. 349 f. und lautet:

Jacob von Boordt, Kunstmahlers
Bestallung¹⁾.

Wir von Gottes gnaden Johan Adolff etc. Thuen kundt vndt bekennen hiemitt für Jedermennichlichen daß wir Jacob von Boordt für vnsern Contrafeyer vndt Kunstmahler bestellet vndt angenommen, Thuen auch solches hiemitt vndt in krafft dieses, derogestaltt vndt also: Daß er Vnns getrew holt vndt gewertig, Insonderheit aber schuldig sein soll, Waß wir Ihme an Mahlwegke zuuerfertigen befehlen werden, daßelbe aufs fleißigste Vndt beste alß er seiner Kunst vndt geschicklichkeit nach vermag, zuuerrichten vndt sich darben also zubezeigen Wie einem getrewen Dhieneren eigenett gebührtt vndt wolanstehet,

Dagegen haben wir Ihme Jacob von Boordten hinwieder versprochen zu Jahrlicher Besoldung Einhundert vndt siebenzieg Reichsthaler vndt dan für die Farben welche er zu den Mahlwegken die wir Ihme zuuerfertigen befehlen werden selbst verschaffen soll, Außerhalb dem Golde Silber Linnewandt vndt Rhamen welches wir Ihme darzu geben lassen wollen, dreißig Reichsthaler, Welches Ihme Jahrlich auffm Vmbschlage auß vnserer Rente Cammer gereichtt werden soll, Wan er auch vnserntwegen souiell zu arbeiten hatt, Daß er solches alleine nichtt verrichten kan, Besondern einen gesellen der Ihme Hülffe leistet gebrauchen muß, wollen wir demselben sonderlich lohnen lassen, Brkundtlich Gottorff den 17. Feb: Anno 98.

¹⁾ Eine von Voss besorgte, ungenaue Abschrift liegt unter den sog. Vossischen Exzerpten in der Königl. Bibliothek, Kopenhagen, Ny. R. S. 1212 b.

S. 453 f. des Registranten findet sich eine neue Bestallung mit der Veränderung, daß der Maler „Jährliches zur Besoldung Einhundert Reichsthaler, dan auch für die Farben vndt Olie Dreißig Thaler“ erhalten soll. Diese Vereinbarung ist am 8. Octobris Ao 1607 getroffen. Durch sie wurde der Künstler finanziell wesentlich ungünstiger gestellt.

Über die Tätigkeit Jacob von Boordts im Dienste der Gottorffer Herzöge geben die Rentekammerbücher Auskunft. Die urkundlichen Belege lauten:

1592.

No: 168.

12 $\frac{1}{2}$ 6 β . In 6 taler . . . dem Contrafener Von Husum Jacob von Forth, . . . für gottselige ff. g g. Herzog Friedrichenn vnnndt Herzog Philippsenn Contrafeyn, darzu er selbst die farbe vnnnd daß goldt gethan, bezahlet.

1596 (in dem mit dem 12. März beginnenden Bande)

No: 350.

1 thaler . . . einem Lackaien „Ist mit f. g. Vnterschiedliche schreiben¹⁾, erstlich gehn Husum, ahn Jacob Von Forth dem Contrafeiere . . . abgefertigt worden.

No: 372.

10 $\frac{1}{2}$ tähler . . . dem . . . Malern Von Husum, Jacob von Forth Vormuege Wegen seiner arbeit ahn den Zucker Schowessen Insonderheit bezahlet, Hat in den Elfften tag nebenst zweien gesellen die arbeit Borrichten Holffen.

1597.

No: 72.

5 Thaler Jacob von Forth Malern von Husum, Wegen abcontrafeihung eines Wilden Schweins . . .

1597 (in dem mit dem 22. Mai beginnenden Bande)

No: 2.

24. Mai 100 Tähler Jacob von Borden, Malern zu Husum, wegen zweier bei Ihme bedingten Stücke Mahlwerkes, für den halben teill auf rechnung geben.

1) Das Schreiben an Jacob von Boordt wird sich auf die in dem folgenden urkundlichen Beleg genannte Arbeit bezogen haben.

No: 125.

20 Thaler . . . dem Maler von Husum Jacob von Bordt . . . Wegen gefertigter Vnterschiedlicher Arbeit . . . Im rest bezahlett.

1598.

No: 54.

100 Thaler Jacob von Borth dem Contrafeyer zu Husum, . . . wegen der Zwen große stuecke Mahlwerkes, So ehr auff M. G. f. vnnnd Frawen Gemach Verfertiget, Auff welche Arbeit ehr zu Verschieden 97 Thare am 24 Maij auch 100 thaler auff rechnung empfangen, Izo fur den rest dero arbeitss halber bezahlett.

No: 204.

Ein Schleswiger Bote „ist mit einem Schreibenn gehn Husum an Jacob Mahlern (d. i. von Boordt) Vmb Staffierung Frewlein Annen Braudtwagen¹⁾ abgefertigt“.

1605.

No: 170.

68 Taler Jacob von Forth dem Contrafeiter von Husum, fur ehliche Gemählte, welche S: f: g: selber vnlangst zu Husum von ihme erkaufft, bezahlett.

Aus diesen Vermerken der Rechnungsbücher ergibt sich über die Tätigkeit Jacob von Boordts für Gottorff Folgendes: Er malte 1. ein Bildnis des verstorbenen Herzogs Friedrich II., 2. des verstorbenen Herzogs Philipp, 3. eine Darstellung eines Wildschweins, 4. er arbeitete mit 2 Gesellen 11 Tage lang an einem Zuckerschauessen, 5. ihm wurde die Ausstaffierung eines Brautwagens übertragen. Sovieel wissen wir über die Gegenstände seiner Tätigkeit. Außerdem hat er für „Zwen große stuecke Mahlwerkes, So ehr auff M. G. f. vnnnd Frawen Gemach Verfertiget“ 200 Taler empfangen. Es werden darunter Malereien zu verstehen sein, wie man sie damals in Prunkgemächern liebte, bei denen man unten die Wände mit Holzgetäfel, oben mit Malereien bekleidete, die nicht selten die

¹⁾ Der Brautwagen selbst wurde von dem Schnitker Hans Duke gefertigt.

ganze Fläche bedeckten. Die Höhe der Vergütung, 100 Taler für das Stück, fällt auf. Schließlich hat der Herzog „ehliche Gemahlte“ von ihm gekauft¹⁾. Da die Jahrgänge 1599 bis 1604 fehlen, erfahren wir leider nichts Näheres über den Brautwagen, ebenso sind die Nachrichten über die sicherlich auch in diesen Jahren gelieferten Arbeiten verloren gegangen. Da die Jahrgänge 1606—1619 ebenfalls fehlen, ist die Nachricht über Jacob von Boordt aus dem Jahre 1605 die letzte. Er wird vor 1619 gestorben sein, da nach diesem Jahre Arbeiten von ihm nicht mehr genannt werden.

7. Der Conterfeier Abraham de Keister.

Daß ein Conterfeier²⁾ Lorenz de Keister (1607—1609) für Gottorff arbeitete, hat Biernatki festgestellt (Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler, III. Bd., Nachtrag S. 14, Meisterverzeichnis S. 23 und Nachtrag dazu S. 48). Später wohnte er in Tönning. So ist es wohl zu erklären, daß der in Tönning geborene Jürgen Ovens mehrere Gemälde dieses Meisters besessen hat³⁾. Es sind dies, wie aus dem Nachlaß-Inventar hervorgeht, unter den Originalen Nr. 75 (Lorens de Keiser Contraf: 9 *ℓ*), unter den Kopien Nr. 5/6 (2 stücken auff Kupfer Von Lorens de Keiser 6 *ℓ*), Nr. 62 Abentmahl Christi von Lorens de Keiser 2 *ℓ*. Ich benutze die Belegen-

¹⁾ Offenbar ist der Jacob Maler, von dem Biernatki, Das Husumer Schloß und seine Kunstschätze (Jahrbuch für die Kreise Husum und Eiderstedt, 2. Jahrgang 1891, S. 104) erwähnt, daß er für die Kammern der Prinzessinnen 6 große Gemälde anfertigte und alljährlich 80, 100 ja bis 200 Ellen Leinwand verbrauchte, mit Jacob von Boordt identisch. Der Husumer Künstler wird gerade für die Arbeiten im Husumer Schloß oft herangezogen sein.

²⁾ Er wird in den Belegen der Gottorffer Amtsrechnung nur einmal Contrafeier, sonst stets Mahler genannt, wie denn auch seine Tätigkeit für Gottorff im Gegensatz zu der Abraham de Keisters lediglich handwerksmäßig war.

³⁾ Vgl. das von mir herausgegebene Nachlaß-Inventar des Malers Jürgen Ovens in Bd. 7 der Quellsammlung der Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 1913.

heit, um einen Irrtum zu berichtigen. Keineswegs ist, wie ich in der Anmerkung zu Nr. 75 der Originale vermutete, statt Lorenz de Keyser Thomas de Keyser zu setzen. Gemeint ist vielmehr unzweifelhaft Lorenz de Keister; danach sind auch die Bemerkungen zu den Kopien Nr. 5/6 und Nr. 62 richtig zu stellen. Mein Versehen war dadurch veranlaßt, daß der Schreiber des Inventars das t des Namens ausgelassen hat.

Ein Conterfeier Abraham de Keister war bisher nicht bekannt. Auch er hat, wie Lorenz, für Gottorff gearbeitet. Ob er mit Lorenz verwandt war, vielleicht sein Bruder? Über seine Familienverhältnisse teilen die urkundlichen Nachrichten des Reichsarchivs zu Kopenhagen nichts mit. Wohl aber ergibt sich aus ihnen, daß der Herzog Johann Adolf ihn 1604 zu seinem Hofmaler ernannte. In der Bestallung wird er zu künstlerischem Schaffen (Contrafeyen) und zu handwerksmäßiger Arbeit (mahlen) verpflichtet. Als Besoldung erhält er jährlich 150 Thaler. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß er sich die Farben selbst zu verschaffen hat, daß sie ihm also nicht, wie sonst häufig, geliefert werden. Die Bestallung ist enthalten in einem „Registrannt aller bestallungen so Herzogh Johann Adolff ausgegeben 1591—1616“, S. 431f. Es folgt der Wortlaut der Bestallung:

Abraham Dekenster¹⁾ Conterfeyers
Bestallung.

Wir von Gottes gnaden Johan Adolff 2c. Thuen kundt und bekennen hiemit für Jedermennichlichen, das wir Abraham Dekenster²⁾ für Vnserm Contrafeyer bestellet vnd angenohmmen, Bestellen vnd annehmen Ihn auch hiemit vnd in krafft dieses, Dehrogestahlt vnd also, das ehr vns getrew, gewertich vnd schuldig. sein soll, das Jenige, Was wir Ihme zu Contrafeyen oder zu mahlen befehlen werden, mit seinen eigenen Farben, Welche ehr sich selbst zuuorschaffen, getreues, bestes fleißes

^{1) 2)} Die Schreibung der Namen war früher sehr schwankend, sodaß man sogar in kurzer Aufeinanderfolge wie hier die Namensform änderte. Die richtige Schreibung wird de Keister sein. Sie findet sich in einem Bestallungsbuch von 1591—1608, S. 375 und in den Angaben der Rentekammerbücher.

auffß künstlichste zuorfertigen, auch sich sonsten hirben also zubezeigen, wie einem getreuen fleißigen Dhienere eigenet, gebuhret Vnd woll anstehet,

Darentwegen vnd für solche seine Dienstleistung, haben wir Ihme vorsprochen vnd zugesacht, zu Jahrlicher Besoldung Anderthalb Hundert Thaler welche Ihme alle Jahr auffm Vmbschläge, wan andere vnserere Dhienere besoldet, auß vnserer Rente-Cammer entrichtet werden sollen, Vhrkundtlich vnfers auffgetruckten fürstlichen Secrets vnd vnterschiedenen Handzeichens, Gegeben auff vnserm Schloße Gottorff, den 18. Octobr. Ao 1604

Die Gottorffer Rentekammerbücher lassen erkennen, daß Abraham de Keister die Besoldung von 150 Thalern bereits für das ganze Jahr 1604 erhielt. Es findet sich nämlich unter Besoldungsausgabe:

1605.

No: 125.

117 Taler Abraham de Keister Contrafeytern, Vber die im vorschienen 604 jahre¹⁾ empfangene vnnnd f: g: berechnete 33 taler an Besoldung, auch für eigene farben in allem bezahlet, . . .

Die Rentekammerbücher von 1606—1619 sind verloren gegangen. Da hilft die Gottorffer Amtsrechnung etwas aus. Ihr entnehme ich nach Johannes Biernatzkis handschriftlicher Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins folgende Angaben:

1608, 17. April.

Abraham de Keister Contrafeyern Inhalt seiner Quitung für 6 boeck fein Golt so zu 3 Contrafeyern Namen auf der Herzoginnen Gemach gekommen — 2 Reichst. 6 β .

1608, 24. April.

Abraham de Keister, Contrafeyern Inhalt des Zettels Vnnd Quitung No. 39 für farbe so zu den Vandken auf der

¹⁾ Die Rentekammerbücher von 1599—1604 sind nicht mehr vorhanden.

Herzoginnen Vorfale, gekommen 2 Reichst. 19 β ¹⁾. Sein Name begegnet in den Rentekammerbüchern erst wieder im Jahre 1623. Da er in der Folgezeit für seine Leistungen besondere Vergütungen erhält, ist er offenbar aus dem Verhältnis eines Hofmalers entlassen. Ausgaben für jährliche Besoldung fehlen dementsprechend. Es folgen nunmehr die urkundlichen Belege der Rentekammerbücher für die Tätigkeit des Künstlers:

1623.

[Unter „gemeine Ausgabe“]

No: 273.

25 Rthal: denn 15. Martii . .

Abraham de Keisternn Contrafeithern für eine Copen weilandt Herzog Adolffen des Eltern²⁾ Christmiller gedechtnus Contrafeiths mit gannzem Leibe zu verfertigenn welches der Konigl: Würdenn zu Dennemarckenn zugeschicket worden ann verdingntem Arbeitslohne bezahlet.

1624.

[Unter „gemeine Außgabe“ im April]

No: 313.

Abraham de Keistern Contrafeithern in Schlezwig, für eine Copen F: B: Herzoge Johan Adolffen zu Schlezwig, Holstein, Christmiller gedechtnus Contrafeiths zu verfertigen, bezahlet 12 Rthaler.

Der Künstler hat also, soweit wir mit Bestimmtheit urteilen können, nur noch 2 Arbeiten für Gottorff ausgeführt, und dazu nur Kopien von Porträts. Das widrige Geschick, das gerade die für Gottorffer Künstler so wichtigen Rentekammerbücher von 1606—1619 hat verloren gehen lassen, hat uns der Möglichkeit beraubt, das Schaffen Abraham de Keisters kennen zu lernen. Der Name ist gewonnen, aber eine Vorstellung der künstlerischen Tätigkeit seines Trägers ist uns versagt.

¹⁾ Nach Biernathkis Nachtrag zum Meisterverzeichnis S. 48 empfing Abraham Maler dann noch am 29. März 1615 auf Befehl der Herzogin für eine, soweit ersichtlich, 1614 in der Hofkapelle zu Gottorff gefertigte Arbeit 24 Thaler.

²⁾ Herzog Adolf II., er regierte von 1544—1586.

8. Marten von Brüssel.

In dem im Reichsarchiv zu Kopenhagen beruhenden „Registramt aller bestellungen so Herzogh Johann Adolff ausgebehn 1591—1616“ findet sich S. 341 f. die Bestallung des Marten von Brüssel. Brüssel wird wohl nicht Familienname sein, sondern Bezeichnung des Heimortes. Marten von Brüssel war ein Handwerker, Vergolder und Schwertfeger. Für seine Dienste wurden ihm, den Wert der gelieferten Kleidung eingerechnet, 60 Reichstaler jährliche Besoldung zugesichert, beträchtlich weniger als die dem Dienste des Hofes verpflichteten Künstler erhielten. Die Bestallungsurkunde lautet:

Martten von Brüssells bestallung.

Wir von Gottes gnaden Johan Adolff etc. Thuen Kundt vnd Bekennen hiemit fur Jedermenniglich daß wir Marten von Brußell fur vnserm Diener bestellet vnd angenohmen, Bestellen vnd annehmen Ihn auch hiemit vnd in Krafft dieses, derogestaldt vnd also, daß er vns allerhandt Eisenwerck wie wir das Begehren werden vergulden vnd versilbern soll, darzu wir Ihme fur solche seine Dienste zur Jahrlichen besoldung vndt Kleidung alles zusammen gerechnet Sechtzig Reichsthal: geben laßen wollen,

Brkundtlich Begeben auff vnserm Schloße Gottorff den¹⁾
Ao 98.

7 Jahre später ist Marten von Brüssels Dienstverhältnis zum Hofe in anderer Weise geregelt worden. Nach einer neuen Bestallungsurkunde darf er seine Werkstatt in Schleswig haben, ohne zum Schwertfeger- und Schmiedeamt zu gehören. Er erhält künftig keine Besoldung, sondern empfängt für seine Arbeiten Bezahlung, allerdings ist er schuldig, sie „vmb den billigen werth zuuerfertigen“, was wohl heißen soll „zu angemessenem Preise“. Diese Bestallungsurkunde ist enthalten im Bestallungsbuch 1591—1608 und lautet:

Marten von Bruessell Vorgulter vnd Schwertfegers be-
gnadigung,

¹⁾ Die Angabe des Tages ist ausgelassen.

Wir . . . Johan Adolf . . . Thuen kundt vnd bekennen hiemit daß Wir Marten von Brüessell fur vnsern Borgulter vnd Schwertfeger in vnserer Stadt Schlezwig, auff: vnd angenommen, der gestalt vnd also, das er daselbst seine Werckstatt vnd waß derselben mehr anhengig haben, vnd fur Vnß, vnserere Dienere, vnnnd Adellmeßige Persohnen frei vnd ungehindert arbeiten soll, Jedoch soll er vnserere arbeit, so wir bei ihme bestellen laßen, mitfleiß vnd [tre?]fflich, wie auch vmb den billigen werth zuuerfertigen schuldig, vnd dafur von dem Schwertfeger vnd Schmiede Ambt daselbst gentslich liberiret vnd entfriet sein, Brkhuntlich . . . Begeben auff vnserm Schloß Gottorff den 27 Decembris Ao 1605.

Da die Rechnungsbücher von 1599—1604 und von 1606 bis 1619 fehlen, hören wir erst 1620 von Arbeit, die Marten von Brüssel 1619 geleistet hat. Er erhält dafür im Jahre 1620 60 Thaler 17 β , später nochmals 20 Thaler 32 β , ebenso erhält er 1621 für im Jahre 1620 geleistete Arbeiten 78 Reichstaler 32 β und 1622 für im Jahre 1621 geleistete Arbeiten 56 Reichstaler 45 β und dann noch einmal 29 Reichstaler 44 β . Auch 1627 und 1628 hat er für den Hof gearbeitet. Er starb Anfang 1629. Denn in diesem Jahre verzeichnen die Rechnungsbücher:

No: 213 den 28. Martii.

. . . Marten von Brüssel Vergüldters Sehl: hinterlassenen Erben in Schlezwig, auff Rechnung seiner de Annis 1627 & 1628 geliefferten Arbeit, bezahlet 24 Reichst.

No: 221 den 10 Aprilis pro resto 18 Reichst. 25 β .

Sein Sohn hatte denselben Namen wie der Vater. Auch er war „Vergülder“ in Schleswig und hat viel für Gottorff gearbeitet, so erhielt er 1630 20 Reichstaler und später nochmals 7 Reichstaler. Über Marten von Brüssel II. werden weitere urkundliche Belege später mitgeteilt werden.

9. Der Bildschnitzer Jürgen Gower.

Biernatki hat als Meister des Bestuhls in der Kapelle des Schlosses Gottorff¹⁾ Andreas Salgen und Jürgen Gower

¹⁾ über den Bestuhl vgl. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der

festgestellt. Jürgen Bower vollendete Andreas Salgens Werk, der Mitte 1612 starb. Von beiden Meistern gibt es nur spärliche Nachrichten¹⁾. Im Reichsarchiv zu Kopenhagen, das so reiches Material über unsere heimischen Künstler enthält, gelang es mir, zwei weitere urkundliche Nachrichten, Jürgen Bower betreffend, festzustellen. Es sind dies einmal sein Eid, den er als Angestellter des Hofes am 1. März 1613 ablegte. Nach Biernatzki war er bereits am 1. August 1612 an Andreas Salgens Stelle Hofstischler zu Gottorff geworden. Unter „Tischler“ verstand die damalige Zeit nicht nur einen Handwerker, sondern auch einen Künstler, also das, was wir mit Bildschnitzer oder Bildhauer bezeichnen. Der Eid findet sich in einem Buche „Eide der fürstlich Gottorpschen Hofdiener 1598—1616“ S. 206. Er ist von der Hand eines Schreibers geschrieben. Bemerkenswert ist, daß Jürgen Bower den Eid nicht unterschrieben hat, während unter fast allen andern Eiden die eigenhändige Namensunterschrift steht. Er konnte eben, wie er einmal ausdrücklich betonen läßt, nicht schreiben. Darum hat er sein Siegel beigefügt. Denn sein Siegel steht unter seiner eidlichen Erklärung. Dieses zeigt zwei Kleeblätter, zwischen deren Stielen sich ein Kreuz befindet. Links steht ein **J**, rechts ein **B**. Auf der Rückseite des Bogens findet sich der Vermerk: Jürgen Bowers Hoffstischlers Andt. Diesen Ent hat Jürgen Bowers Tischler, in mein Abell Spießen bei sein wirklich praestierett, Actum Gottorff den 1 Martij 1613. Es folgt der Eid:

Ich Jürgen Bower, Bestalter Tischler auff Gottorff, Lobe vnd Schwere zu Gott dem Allmechtigen, Daß dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johan Adolffen, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig,

Provinz Schleswig-Holstein, III, S. 352 ff. und Robert Schmidt, Schloß Gottorp, ein nordischer Fürstensitz, S. 76 ff.

¹⁾ Vgl. Biernatzki bei Haupt, III., Nachtrag S. 14 und 15 und Nachtrag zum Meisterverzeichnis, ebenda, S. 45 und 46. Außerdem Biernatzki: „Die Meister des Gottorfer Fürstenthums“ in „Schriften des Vereins für Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte“, II. Reihe, II. Bd., 1. Heft, S. 87 ff., derselbe in den Sonntagsblättern des „Hamburgischen Korrespondenten“ vom 2. und 16. Mai 1909, Posselt „Andreas Salgen . . .“ in „Die Denkmalpflege“, 1910, S. 1 ff.

Holstein, Stormarn vnd der Dithmarschen, Graffen zu Oldenburg vnd Delmenhorst, Meinem gnedigen Fursten vnd Herrn Ich getrew vnd holdt sein will, S: F: G: nuß vnd bestes wißen, Schaden vnd nachtheill aber, meinem besten vermügen nach kehren vnd abwenden helffen Insonderheit will Ich meine anbefohlene Arbeit dermaßen getrewlich verfertigen, Auch auff meine mir vntergebene Gesellen dermaßen fleißige auffacht haben, Daß Hochgedacht S: f: gd. besten in allem erfolgen vnd geführet werden solle, So wahr mir Gott helffe vnd sein heiliges Evangelium.

Die zweite urkundliche Nachricht über den Künstler betrifft von ihm gelieferte Arbeit. Sie findet sich in den Gottorffer Rentekammerbüchern 1630 unter Bezahlung der Handwerker und lautet:

No: 352.

Den 18. Junii Jürgen Gower Bildtschnitzern im Lullfuß für drey Hölzerne Köpfe auß vollem Holz geschnitten 1 Reichst 24 β.

Es werden Hirsch-, Reh- oder Hasenköpfe gewesen sein, wie sie auch Hans Gudewerdt mehrfach verfertigt hat. Von besonderer Wichtigkeit ist dieser Beleg, weil er Jürgen Gowers Tätigkeit für 1630 bezeugt, während die letzte bisher bekannte Nachricht über ihn aus dem Jahre 1617 stammt.

10. Der Bildhauer Henni Heidtrider¹⁾.

Johannes Biernatki gebührt der Ruhm, die Entstehungsgeschichte der Alabasterkamine im Schloß zu Husum aufgeklärt und den Schöpfer dieser herrlichen Kunstwerke festgestellt zu haben, den Meister Henni Heidtrider, der 1611—1616 in Kiel nachzuweisen ist. Sein Meißel ließ sie 1612—1615 entstehen. Teilweise abgebildet und kurz besprochen sind die Kamine zuerst von Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler . . ., I, S. 464—467, der von ihnen sagt, daß es im Lande in dieser Weise nichts Schöneres gibt. Weiter werden diese wundervollen Stücke von ihm „einer der höchsten Schätze des Landes“ genannt. Henni

¹⁾ So unterzeichnet er sich dreimal eigenhändig.

Heidtrider ist nach Biernatzkis Worten „der mit dem feinsten Formensinn begabte Meister aus der Blütezeit der deutschen Renaissance, der in seinen figurenreichen Werken tief sinnige Gedanken voll Kraft und Anmut zum Ausdruck brachte.“ Der Entdecker veröffentlichte seinen Fund in einem Aufsatz „Das Husumer Schloß und seine Kunstschätze“ (Jahrbuch für die Kreise Husum und Eiderstedt, 1891, S. 105 ff.). In ihm beschrieb er die schönsten Kamine eingehend und legte die urkundlichen Nachweise über die Entstehung der Kunstwerke sowie über ihren Schöpfer samt dessen Gesellen vor. Belegentlich der Herausgabe der „Kieler Schloßrechnungen des 17. Jahrhunderts“ (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 22. Heft, 1906), in denen er neue urkundliche Nachrichten über Henni Heidtrider veröffentlichte, — darunter 3 Rechnungen mit eigenhändiger Unterschrift — besprach er den Künstler wiederum im Meisterregister. Und neuerdings behandelt Biernatzki ihn für einen größeren Kreis im Schleswig-Holsteinischen Kunstkalender 1917¹⁾, wo er besonders reizvoll die dramatische Spannung schildert, unter der die Auffindung des unbekanntenen Künstlers vor sich ging. Möge es denn gelingen, das Interesse für den Meister und seine herrlichen Schöpfungen, wie seit langem in Berlin und München, so auch in unserer Heimat zu erwecken und die Kamine dem Schloß zu Husum und damit Schleswig-Holstein zu erhalten!

Der immer noch geringen Zahl urkundlicher Belege, die Henni Heidtrider betreffen, gelang es mir, einzelne bisher unveröffentlichte hinzuzufügen. Es folgen zuerst die Angaben der Gottorffer Rentekammerbücher:

1620. [Unter] Einnahme an Amtgefellern [Amtseinkünften] S. 3.

Obwoll M: Henning Heitreiter²⁾ Bildthower, izo zu Hamburgk wohnhafft, von 200 Rthaler Haupttsumma, welche

¹⁾ Sonst wird Henni Heidtrider noch kurz erwähnt im Führer durch das Thaulow-Museum zu Kiel 1911, S. 33 und bei Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, II. S. 193, der von „Arbeiten vornehmster Art“ spricht und „besonders das Figürliche sehr hoch stehend“ nennt.

²⁾ In den Gottorffer Rentekammerbüchern kommt auch die Schreibung Heitdreiter vor.

Mein Gottsahliger gnediger Fürst vnd Herr, F: G: Herzog Johan Adolff zu Schleswig, Holstein etc. Ihme im Vmbſchlage Anno 1613. gnediglich fürstrecken laſſen, an vorgeschriebenen Zinſen de Anno 1619. Zwolff Reichs Thaler zuerlegen ſchuldig gewesen, Ist er doch in bezahlung derſelben in izigem Vmbſchlage ſeumig worden.

Derſelbe Saß findet ſich 1621. Jetzt ſchuldet er „an zwey-Jährigen Zinſen de Annis 1619 & 1620 24 Rthal:“ 1622 belaufen ſich die ſchuldig gebliebenen Zinſen für 1619, 1620, 1621 auf 36 Reichst. Und ſo geht es weiter bis 1627. Jetzt iſt die Schuld Henning Heitreiters an Zinſen ſchon auf 96 Reichst. aufgelaufen. Aber immer wieder heißt es ſtereotyp:

„Ist er doch mit Abtragung ſolcher hinterſtelligen Zinſen in iezigem Jahres Vmbſchlage abermahle ſeumig verpliebens.“ 1628 kommt dieſer Vermerk nicht mehr vor.

Aus dieſen urkundlichen Belegen ergibt ſich zunächſt, daß der Bildhauer 1620 und die nächſten Jahre in Hamburg anſäßig war, ſodann, daß ſeine Vermögensverhältniſſe recht ſchlecht geweſen ſein müſſen, weil er von 1620 an Jahr für Jahr die fälligen Zinſen für die ſchon 1613 entliehenen 200 Reichstaler nicht bezahlt. Da 1628 ſeine Schuld nicht mehr gebucht iſt, wird der Herzog auf die Bezahlung verzichtet haben.

Dem Staatsarchiv der freien und Hanſeſtadt Hamburg verdanke ich die folgenden aus urkundlichen Quellen geſchöpften Mitteilungen über Henni Heidtrider:

Henning Heittrider (Heidtridder) hat am 28. April 1620 das hamburgiſche Bürgerrecht erworben. Im Bürgerbuche wird er als Steinhauer bezeichnet. In dem Verlaſſungstermine nach dem Sonntage Misericordias Domini, dem 30. April deſſelben Jahres, wurde ihm im Erbebuch des Kirchſpiels St. Petri ein in der Langebrückenſtraße, der ſpäteren Großen Johannisſtraße, hinter einem anderen Grundſtücke, nach dem Fluſſe zu belegen es Erbe zugeſchrieben. Gleichzeitig ließ er für den Syndikus Dr. Peter Moller eine mit Ct/ 1000 abzulöſende jährliche Rente von Ct/ 55 in ſein Grundſtück eintragen. Drei Jahre ſpäter erhielt er von demſelben Darlehnsgeber weitere Ct/ 200, für die er eine Rente von Ct/ 12 einſchreiben ließ. Im Antoni-

termin 1626 ist das Grundstück in seinem Auftrage durch einen Verwandten (cognatus), Hinrich Heidtridder, an einen Dritten verlassen worden.

Daß Heidtridder schon vor dem Erwerbe des Bürgerrechts in Hamburg ansässig gewesen ist, ergibt sich daraus, daß er hier am 29. November 1618 einen Sohn, Henning, zu St. Nikolai taufen ließ. Zwei Töchter empfangen die Taufe zu St. Petri: Anna am 7. Januar 1621 und Magdalena am 10. Oktober 1622. Mit dem Sohn ist vermutlich der Henning Heidtridder identisch, der wiederum einen Sohn gleichen Namens am 9. Januar 1640 hier taufen ließ. Über das Ableben des Bildhauers Henning Heidtridder ist nichts ermittelt worden. Ebenso wenig konnte hier bisher über Arbeiten von ihm etwas festgestellt werden.

In den Bürgerlisten aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts kommen noch drei weitere Träger des Namens Heidtridder vor, die wahrscheinlich mit dem Bildhauer verwandt waren¹⁾. Es erwarben nämlich das Bürgerrecht der Seefahrer Jacob Heidtridder am 1. August 1608, der Tischler Thomas Heidtridder aus Brockdorf an der Elbe am 3. Januar 1617 und der Makler Antonius Heidtridder am 28. August 1624.

11. Der Maler Nicolaus Umbhöfer.

In der Übersicht der Meister bei Haupt, III. S. 29 behandelt Biernatzki den aus Franken gebürtigen Hofmaler der Herzogin Augusta in Husum, Nicolaus Umbhöfer, der am 9. Juni 1623 dort Bürgerrecht nahm und daselbst bis 1635 wohnte. Nach dem Nachtrag S. 49 hat er auch für Gottorff gearbeitet und zwar hat er 1626 ein Gemach bemalt und 1633 Bildnisse geschaffen, die dem Nachtrag zum 2. Bande S. 16 zufolge Bildnisse des Herzogs und der Herzogin waren. Während sich diese Arbeiten nicht erhalten haben, kann man sich nach seinem Bilde im Husumer Rathaus: Jüngstes Gericht von 1628²⁾ eine Vor-

¹⁾ Hingewiesen sei auch noch auf den Bildhauer Ludwig Heidtritter, den Weilbach, Nyt Dansk Kunstnerleg., behandelt. Er war 1623 in Kopenhagen tätig.

²⁾ Nach Haupt a. a. O. S. 468 hat Nic. Umbhöfer dies Bild 1623, als er Bürger ward, versprochen. Das „Jüngste Gericht“ erwähnt übrigens Theodor Storm in „Der Amtschirurgus“. (Sämtliche Werke III. S. 127.)

stellung von seiner Malweise machen. Es ist, wie Haupt I., S. 467 f. bemerkt, manieristisch, von eigentümlich düsterer Färbung. Nach F. Posselt, Das Rathaus in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender 1915, S. 12) ist auch „ein großes figurenreiches Bild, das die Traumdeutung Josephs vor Pharaon darstellt, eine farbenreiche, charaktervolle Arbeit von der Hand desselben Künstlers“. Manieristisch ist auch dies Bild, das Posselt a. a. O. S. 15 wiedergibt, in hohem Maße. So sind die Gestalten sehr lang gezogen. Höchst eigentümlich sind ebenfalls die häufig wiederkehrenden gespreizten Hände. Nach einer Mitteilung von Pastor Schulz bei Haupt I., S. 463 ist weiter das Bild im „Gasthaus“, das den Herzog Adolf (1544—86) darstellt, auf Leinen, gut erhalten, aber vernachlässigt, 1642 von Nicolaus Umbhöfer „in Arbeit genommen“. Erhalten sind also drei Werke von der Hand Nicolaus Umbhöfers, sämtlich in Husum. Die folgenden Rechnungsbelege geben Auskunft über eine reiche Tätigkeit des Meisters für Gottorff, von der wir bisher nur aus 1626 und 1633 Nachrichten hatten. Die Rechnungsbelege lauten:

1623. [Unter Bezahlung der Handwerker.]

im Octobri

No: 383.

25. Octobris 8 Rthaler:

Hochgedachter Fürstlichenn Wittibenn¹⁾ Hoffmahlern Nicolao Umbhöferrn welcher F: G: Meinenn Gnedigenn Fürstenn Vnnd Herrnn zu seiner Hochzeit Vnnderthänig eingeladen ann Hochzeitgabe . . . offerieret wordenn . . . inn Zweenn Rosenoblenn vberschicket.

Laut No: 460 hat er ebenfalls den Herzog Hans eingeladen. Auch von ihm bekommt er 2 Rthaler.

1626.

Laut No: 375 (3. September) erhält „Der Fürstliche Hoffmahler zu Husum Nicolaus Umbhöffer“ wegen vom Herzog erbetener Bevattertschaft 8 Reichst.

¹⁾ Der Herzogin Augusta, der Witwe Johann Adolfs.

No: 409 den 18. Novembris.

... Nicolao Umbhöffern HoffMahlern zu Husum, wegen des vermahlten Kleinen Gemachs auff dem offenen Gange oben der Jundern Stuben 50 Reichst¹⁾.

1630. [Unter Bezahlung der Handwercker.]

No: 321 den 30. Januarii.

Niclaß Umbhöffern, Mahlern von Husum für Arbeit auf dem Fürstl. Hause in Gottorp 150 Reichst.

No: 333 (demselben) für Arbeit auf den langen Danz Saell abermahlen 50 Reichst.

No: 336 den 17 Aprilis

Niclaß Umbhöfer vergoldet „aufm langen Danz Saehll alhie die Schwielpbogen vnnnd Fensterposte“, malt auch auf dem Eßsaal. „Sodan dehro freundlichen Hertzviellgeliebten Gemahlinnen Cammer graw in graw von oehllfarbe mit Blumen zumahlen, dafur in allem 500 Rthaler, vnnnd fur die Decke auff vorge-dachtem langen Danz Saehll zu vergulden vnnnd zu marmelieren 150 Rthaler. Es werden aber die kürzlich bezahlten 200 Reichst. verrechnet. Dan auch wegen eines Ihme hiebeuohr zugesagten Kleidts 20 Rthaler, vnnnd also von dieser Arbeidt pro resto vollkomblich bezahlt 470 Reichst.“

Laut No: 337 erhält derselbe nochmals

„wegen allerhandt andern allhie auffm Schloße Gottorff

1) Eigenhändige Quittung im Staats-Archiv zu Schleswig. A XX 3597. Fol. 74.

Ich Nicolaus Umbhöfer Fürstlicher holsteinischer Wittwen bestalter Hof Mahler zu Husum thue Kunde und bekenne hiemit fur mich und Jeder menniglichen, daß von dem Ehrbaren und Wollgeachten Johann Keding, Fürstlichen holsteinischen Rentschreibern Ich wegen des vermahlten kleinen Gemachs auf dem Gange oben der Jundern Stuben Fünffzig Reichsthaler in specie zu guter genuge bezahlt empfangen habe. Thue demnach gedachten Johan Keding oder wehr deßen mehr benötigt, solcher mir voll entrichteter Fünffzig Reichsthaler halber hiemit und in crafft dieses für fernere nachmahnung gentslich quitiren und loß zahlen. Urkhundlich meine untergeschriebene eigen handt.

Actum Gottorf den 18. Novembris anno 1626.

Nicolaus Umbhöffer
meine hand.

in den Gemächern vnnnd sonsten verfertigter vnnnd mit Farben angestrichener Sachen 550 Reichst."

Laut No: 338 erhält sein Geselle Peter Bundies zu seiner und der anderen Mahlergesellen Verehrung 5 Reichst.

1632. [Unter Gemeine Außgabe].

No: 486 denn 3. Augusti . . . Niclas Vmbhöfern Mahlern zu Husum, wegen gefertigter Acht Coppenen, F: G: Meines gnedigen Fürsten vnnnd Herrn, vnnnd dehrselben freundlichen viellgeliebten Gemahlinn, Meiner gnedigen Fürstinnen vnd Frawen Contrafaiete, davon Vier, lebendtsgröße, die anderen Vier nur in halber Leibes Statur gewesen, maßen S: F: G: dieselbe selbst mit Ihme verdungen, bezahlt 208 Reichst.

Denn 13. Novembris Niklaes Vmbhöfern Mahlern zu Husum, für F: G: vnd Dehro freundlichen viellgeliebten Gemahlinn Contrafaiete einmahl zu Copiiren, vnnnd 10 Fürstliche Wapen in den Trombterfahnen, so kenn izbevorstehende Fürstliche Kindtaufe gefertigt, zumahlen, in allem bezahlt 78 Reichst.

1633. [Vnter Gemeine Außgabe.]

No: 350 denn 7. Februarii . . . Niclas Vmbhöfern Mahlern zu Husum, wegen F: G: Meines gnedigen Fürsten vnnnd Herrn vnnnd dehrselben freundlichen viellgeliebten Gemahlinnen, Meiner gnedigen Fürstinnen vnd Frawen Contrafeithe zu verfertigen, entrichtet 63 Reichst.

1634. [Unter Gemeine Außgabe.]

No: 290 den 1. Januarii Niclaes Vmbhöfern Mahlern zu Husum, wegen allerhandt in verwichenen 1633 Ihare, auff Hochgedachter S: F: g: Befehlig gefertigter Fürstlichen Contrafeithe, Bezahlet 346 Reichst. 40 β.

No: 291 den 3. Januarii

. . . gedachten Niclaes Vmbhöfern, für 4 Gemahlte, die Vier Zeiten des Ihares, welche F: Gd: von Ihme erhandeln, vnnnd Jedes stück vmb 2^{1/2} Rthr: Bedingen laßen, bezahlt 10 Reichst.

1635. [Unter Gemeine Außgabe.]

No: 342 den 2. Februarii

. . . Illmae¹⁾ der Fürstlichenn Holsteinischen Fraw Wittiben,

¹⁾ Illustrissimae.

Hoffmahlern zu Husumb, Nicolaes Umbhöfern, für zwo gefertigte Fürstliche Contrafeithe, Lebens Größe, J: Gd: Meines gnedigen Fürsten vnnnd Herrn, vnnnd S: J: Gd: Gemahlinnen, Meiner Gnedigen Fürstinnen vnnnd Frawen, welche Herzoge Hanßen zu Schleswig Hollstein J: Gd: Freundbrüederlich Verehret wordenn, Bezahlet 60 Reichst.

1637. [Unter Gemeine Aufgabe.]

No: 419 Am 4. Martii . . . Nicolaes Umbhöfern Hoffmahlern zu Husum wegen Jgd: Meines Gnedigen Fürsten vnd Herrn, vnnnd Dehro Freundlichen Biellgeliebten Gemahlinnen . . . vnlangst gefertigter 2 Contrafeithe, . . . für Jedes 12 Rthr: bezahlet, Thuet 24 Reichst.

[Unter Aufgabe wegen J: J: G: Herzoginnen Mariae Elisabethen:]

No: 710 denn 27. Augusti

. . . Nicolao Umbhöfern, Hoffmahlern zu Husum, welcher J: Jgd: . . . zur Gevatterin Vnderthenig erbeten, an Gevatterngabe . . . zugeschicket 4 Reichst.

1641. [Unter Aufgabe zu Gottorff]

Den 16. Martii . . . Nicolas Umbhöfern Mahlern zu Husum, so anhero gesüderet, zu Bezahlung der Wagenfuhr von hinnen daselbsthin bezahlet 1 Reichst.

Aus diesen Belegen der Gottorffer Rentekammerbücher ergibt sich, daß Nicolaus Umbhöfer schon 1623 zu Gottorff in nähere Beziehungen getreten sein muß. Denn damals lud er den Herzog Friedrich zu seiner Hochzeit ein¹⁾, die, weil der Herzog ihm am 25. Oktober 8 Reichstaler als Hochzeitsgabe übermitteln läßt, wohl Ende Oktober, vielleicht aber auch früher, stattgefunden hat. Schon damals wird er als „Hoffmahler der Fürstlichenn Wittibenn“ bezeichnet. 1626 ist ihm ein Kind geboren, zu dem er den Herzog zum Gevatter bittet, der wieder ein Geschenk in Höhe der Hochzeitsgabe macht. Ebenso ist

¹⁾ Dieselbe Einladung erging an dessen Bruder Herzog Hans, der sich jedoch mit einem wesentlich geringeren Geschenk begnügte.

ihm 1637 ein Kind geboren. Diesmal bittet er die Herzogin zur Bevatterin, die als Bevatterngeschenk nur die Hälfte des Geschenks ihres Gemahls sendet.

Handwerksmäßige Arbeit leistete Umbhöfer außer der von Biernakki bereits erwähnten von 1626, wo er nur ein kleines Gemach vermalte (50 Reichst.), vornehmlich im Jahre 1630. Damals waren die Arbeiten von bedeutendem Umfang. So war er auf dem langen Tanzsaal beschäftigt, wo er die Schwippbogen und Fensterposten vergoldet, auch vergoldet und marmeliert er die Decke des langen Tanzsaales. Sodann malte er auf dem Eßsaal. Ferner verzierte er die Kammer der Herzogin mit Blumen. Dem Umfange der Arbeiten entsprechend war die Höhe der Entlohnung: 470 Reichstaler, worin auch 20 Reichstaler für ein ihm versprochenes Kleid enthalten waren. Für andere handwerksmäßige Arbeit, die nicht im einzelnen angegeben wird, erhielt er im selben Jahre noch außerdem 550 Reichstaler. Bei diesen umfangreichen Arbeiten stand ihm als Geselle Peter Bundies zur Seite. 1632 malte er 10 fürstliche Wappen in den Trompeterfahnen für die bevorstehende fürstliche Laufe. Seine künstlerische Tätigkeit betraf durchweg Porträts. So schuf er die von Biernakki bereits erwähnten Porträts des Herzogs und der Herzogin 1633. Außerdem kopierte er Bildnisse des Herzogs und der Herzogin. Für je 4 solche Kopien erhielt er 1632 an Bezahlung 208 Reichstaler, im selben Jahre lieferte er noch je eine weitere Kopie. 1633 lieferte er weiter eine Reihe fürstlicher Bildnisse, für die er die bedeutende Summe von 346 Reichst. 40 β erhielt; ebenso malte er den Herzog und die Herzogin 1635, desgleichen Anfang 1637 oder Ende 1636. Die 4 Gemälde von 1633, welche die 4 Jahreszeiten darstellten, stehen in seinem Schaffen für Gottorff vereinzelt da. Die letzte den Nicolaus Umbhöfer betreffende Nachricht der Gottorffer Rentekammerbücher ist von 1641. Am 16. März wird er nach Gottorff beordert. Warum er dorthin „gefürdert“ wurde, wird nicht gesagt. Mit 1641 scheint seine Tätigkeit für Gottorff beendet gewesen zu sein, jedenfalls erhält er keine Bezahlung mehr. Dagegen begegnet sein Name in der Husumer Amtsrechnung zuletzt 1648.

12. Der Bossierer¹⁾ Nikolaus Baumann.

Daß ein Bossierer Nikolaus Baumann für Gottorff tätig war, wußten wir bisher nicht. Die Rentekammerbücher, deren Angaben folgen, ermöglichen uns ein Bild der Tätigkeit dieses bisher unbekanntes Künstlers.

1623.

[Unter] Besoldungs-Ausgabe.

No: 132 25 Reichst. Nicolao Bawmann dem new bestaltenn pussierer vnnnd Künstler, welcher denn 1 Octobr: Anno 1622 angenommenn, ann verschriebener Besoldung vnnnd Kleidung, auf 1 Biertheill Jahres . . . bezahlet.

Laut No: 266 erhält ein Fuhrmann 20 β , der eine kleine Tonne mit Farben von Hamburg gebracht hat, „so der pussierer Nicolaus Bawmann zu seiner furhabenndenn Arbeit gebrauchenn soll“. Laut No: 325 (Juni) holt er wieder Farben für denselben Zweck.

Im Septembri.

Laut No: 372 hat der Puszierer. Nicolaus Bawmann einen Lehrjungen Daniell Pawlsen, „welchenn F. G: bey Ihme inn allerhandt bewußtenn Künnsiten abzurichtenn vnnnd zu lehrenn vnntergebenn“. Der Meister erhält an Lehrgeld 50 Reichst.

Im Novembri.

No: 394 . . . Nicolao Bawmann Puszierernn wegenn ann befohlener verfertigungs einer Portalß auf F: G: newenn Gemach . . . 40 Reichst.

1624.

[Unter] Besoldungß Ausgabe.

No: 135 Nicolao Bawman Puszierern vnnnd Künstlern, . . . an verschriebener Besoldung vnnnd Kleidung . . . 100 Reichst.

No: 439.

8 Reichst. Ahm 17 Octobris, zu folge F: G: Befehlig Zettels vnnnd der Supplication No. 439 Nicolao Bawman Puszierern, welcher F: G: zu Geuattern vnderthenig erbeten in

¹⁾ Bossierer ist ein Künstler, der in Wachs und anderen weichen Stoffen modelliert.

zweyen Rosennobeln . . . zugeschicket. Dieselbe Summe erhält er laut No. 513 von Herzog Hans.

1625.

[Unter] Aufgabe wegen F: B: Herzog Hansen.

No: 205 Vhm 22 Martii . . . Nicolao Bawman für einen Deckell zu F: B: Herzog Hansen Instrument . . . gehörig, zu ferben vnnnd anzustreichen . . . 12 Rthal:

Im Aprili

No: 379 Nicolao Bawman, Pufzierern, für eine kleine Vhr zuschneiden, vnd eine große invention zuzeichnen 16 Reichst.

21. Junii

Laut No: 411 erhält er für „geschnittene Meßerhauben vnnnd andere Arbeit“ 10 Reichst.

17. Decembris.

No: 501 . . . Nicolai Bawmans Pufziers Hausfrauen wegen des geschnittenen Silber Dintfases vnnnd Vhrwercks abermaln auff Rechnung entrichtet 6 Reichst.

1626.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker.

No: 248 den 12. Februarii . . . Nicolao Bawman Pufzierern, wegen allerhandt vor F: B: gefertigten Arbeit, insonderheit eines aus gestochenen Silber Dintfases vnnnd ein pahr Meßerhauben vnnnd was sonst seine furderung mehr gewesen, vber die von F: B: aus dehero eigen Cammer empfangene 100 Rthaler, auch die am 21 Junii vnnnd 17 Decembris, Anno 1625 aus der Rent Cammer dehero behueff ausgezahlte vnd berechnete 16 Rthaler anstath eines versprochenen Kleidts pro resto bezahlet 30 Thaler zu 33 β , thuen 20 Rthal: 30 β .

1627.

No: 331 denn 9. Maij . . . Niclaus Bawmann, Pufzierern, vnnterschieltlich wegen einer mit allerhandt Figurenn künstlich ausgeschnittenenn Schreibtaffel 30 Rthr: vnnnd dann seinem vnntergebenenn Lehr Junngenn Daniell Paulßenn 10 Rthr: . . .

40 Rthr:

1635.

No: 495 denn 15. Julii . . . Nicolao Bawman dem Jüngern, für ein F: Bd: . . . Vnderthenig praesentirtes, mit der Feder gerißenes Kunststück, entrichtet 15 Reichst.

1636.

[Unter] Gemeine Aufgabe.

No: 365 denn 17 Februarii Peter Bawman auß Dithmarschenn, wegen allerhandt, Fgd: Meinem gnedigenn Fürstenn vnnnd Herrn auß seines verstorbenen Halb Bruders, Nicolaes Bawman Sehligen, Verlaßenschaft, Vnderthenig verkaufften Schillereyen, Kunstbücher, vnd Kopfferstücke . . . bezahlt 65 Reichst.

1640 am 4. Januar

erhält Nicolaus Bawmann für eine Karte, die er verfertigt und präsentiert, 25 Reichst.¹⁾

Aus den angeführten Belegen ergibt sich:

Nicolaus Bawmann der Ältere wurde am 1. Oktober 1622 als „pussierer vnnnd Künstler“ bestellt und erhielt als jährliche Besoldung 100 Reichstaler. Von 1625 an kommt sein Name unter Besoldungs-Ausgabe nicht mehr vor. Von dieser Zeit an ist er also nicht mehr als Beamter im Dienst der Herzöge gewesen. 1624 wurde ihm ein Kind geboren, zu dem er die Herzöge Friedrich und Hans zu Bevattern bittet. Wahrscheinlich ist er 1627 oder in einem der folgenden Jahre gestorben, jedenfalls findet sich sein Name vom 9. Mai 1627 an nicht mehr in den Rechnungsbüchern. Am 17. Februar 1636 wird er ausdrücklich als verstorben bezeichnet. Im 15. Juli 1635 wird ein Nicolaus Bawmann der Jüngere erwähnt, der eine Federzeichnung verkaufte, offenbar sein Sohn. Später, wohl 1639, fertigte er eine Karte. Ein Halbbruder des Meisters war Peter Bawman aus Dithmarschen, wo auch die Heimat des älteren Nicolaus Baumann zu suchen sein wird. Dieser scheint eine Sammlung von Kunstwerken und Kunstbüchern gehabt zu haben, jedenfalls werden einige aus seinem Nachlaß verkauft. Nicolaus Baumann, der Ältere, hatte einen Lehrling Daniel Paulsen, für den der Herzog das Lehrgeld bezahlte. Was des Meisters Arbeiten anbetrifft, so betätigte er sich auf verschiedenen Gebieten, dem Wortlaut der Bestallung entsprechend.

¹⁾ Aus Biernatzkis handschriftlicher Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins.

1623 schuf er ein Portal in dem „newenn Gemach“ des Herzogs, also Bildhauerarbeit. Das Portal erhielt farbigen Schmuck. Die Farben dazu kamen aus Hamburg. 1625 lieferte er handwerksmäßige Malerarbeit, indem er einen Deckel eines Musikinstruments färbte und anstrich. Auch als Drechsler (geschnittene Messerhauben) und Silberarbeiter (gestochenes oder geschnittenes [geschnitztes] silbernes Tintenfaß, geschnittene Uhr) betätigte er sich. Auch lieferte er „eine mit allerhandt Figuren künstlich ausgeschnittene Schreibtaffel“ und zeichnete „eine große invention“, leider ist nicht angegeben, welcher Art sie war.

13. Der Bildhauer Wilhelm Schmidt.

Wilm (Wilhelm) Schmidt, Steinhauer und Bildhauer in Schleswig, war nach Biernatzki's Übersicht der Meister, Nachtrag S. 47¹⁾ lange Jahre hindurch, zumeist in handwerklicher Weise, aber auch gelegentlich als Bildhauer für Gottorff tätig, zuerst 1597, dann 1606, 1607, 1614, 1626, zuletzt 1635. Die folgenden Angaben der Rentekammerbücher erweitern die Kenntnis seiner Arbeiten vom Jahre 1623 ab nicht unwesentlich.

1623.

[Unter] Bezahlung der Handwerker.

No: 186.

2 Rthaler Wilhelm Schmidt Bildhauern inn Schleswig für eine Stück des vonn Gips Gemachten Steines so zum Sonnenzeiger soll gebraucht werdenn

No: 188.

9 Rthal: 28 β demselben „wegenn allerhandt vor F: B: im ihlauffendem 1623 Jahre Befertigtem Arbeit

¹⁾ Vgl. auch Nachtrag zum 2. Bande, S. 16. Der Bildhauer-Gefelle Wilm Schmidt, den Biernatzki, Übersicht der Meister S. 15 anführt, ist offenbar derselbe. Er war 1612 für den Herzog tätig und wurde 1614 von Jürgen Gower 18 Tage lang in seiner Werkstatt beschäftigt. (Nachtrag zum 2. Bande, S. 15.) 1613 fertigte er zum Kachelofen im Fürstentstuhl einen steinernen Fuß (Birnatzki, Die Meister des Gottorfer Fürstentuhls in „Schriften des Vereins für Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte“, II. Reihe, II. Band, 1. Heft, S. 95).

Im Majo.

No: 315.

10 Rthaler . . . Wilhelm Schmidt Bildthawern in Schlezwig fur allerhandt auf F. G. eigene Cammer am Schornsteinn vnnnd Fennsternn gefertigte Arbeit.

1626.

3. Novembris No: 402 Wilhelm Schmidt Bildthawern fur 2500 blawe Steine, So vnlangst von der Friedrichstadt kommen, vnnnd auf dem langen Dantz Saehl alhie sollen gelegt werden¹⁾, in Dhill zu tonnken vnnnd schwarz zumachen, fur iedes Stuck . . . 1 β entrichtet, Thuet

52 Reichst. 4 β ²⁾.

1627.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker.

No: 201 Wilhelm Schmidt Bildthawern inn Schlezwig wegenn annbefohlener Arbeit bey legung der schwarzen vnnnd weißenn Steine auff dem langenn Dantzsaehl alhie . . . 15 Reichst.

1629.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker.

No: 198 den 5. Februarii . . . Wilhelm Schmidt, Bildthawern in Schlezwig, auff Rechnung seiner vor F. G. im negst abgewichenen 1628 Jahre gefertigten vnterschiedlichen Arbeit, bezahlet

10 Reichst.

Laut No: 204 den 27. Februarii erhält er wieder 21 Reichst. 22 β .

No: 246 den 17. Septembris Wilhelm Schmidt Bildthawern in Schlezwig auff Rechnung der Ihme anbefohlenen Arbeit am Schornstein auff dem langen Dantz Saehl alhie 9 Reichst.

1630.

No: 325 Am 12. Februarii Wilhelm Schmidt, Bildthawern in Schlezwig fur im Jahre 1629 gefertigte Arbeit vnnnd deswegen Berlegter Bnkosten

50 Reichst.

¹⁾ Die Steine lieferte der Statthalter von Friedrichstadt, Adolf van Wael, vgl. S. 273.

²⁾ Die Notiz ist schon kurz erwähnt von Biernatki, Nachtrag zu Haupts 3. Bande S. 16.

No: 333 demselben für Arbeit auf dem langen Dantz Saehl
abermahlen 50 Reichst.

No: 340 den 19. Aprilis Wilhelm Schmidt Bildthawern
in Schlesswig, wegen unterschiedlicher an den beyden Marmeln
Schornsteinen auf dem langen Dantz Saehll gehawener vnnnd
aufpolirter Arbeit, . . . iber die am 17. Septembris negst-
abgewichenen 1629 Jahres darauff bereits außgezahlte vnnnd
berechnete 9 Rthaler, pro resto bezahlet 11 Reichst.

Laut No: 347 demselben für Arbeit in 1629 und zu an-
fange des jezigen 1630 Jahres iber die am 12. Febr.
empfangenen 50 Reichst. pro resto bezahlet

21 Reichst. 36 β 3 ſ .

[Unter] Gemeine Außgabe Anno 1630.

Den 4. Aprilis No: 446 Friederich Johanßen Bildthawern
von Eckernförde . . . für 2 Centner Albaster, welche zu
verfertigung F: G: Wapen an dem einen Schornstein
auffm langen Dantz Saehll, der Bildthawer Wilhelm
Schmidt von Ihme erkaufft vnnnd verbraucht hatt, bezahlet
9 Reichst.

1631.

[Unter] Bezahlung der Handwerker.

No: 182 den 13. Aprilis Wilhelm Schmidt Bildthawern
in Schlesswig, . . . wegen allerhandt, im abgewichenen 1630
Jahre, an Mußqueten Büchßen vnnnd sonsten gefertigter arbeit
bezahlt 167 ſ 5 oder 55 Reichst. 37 β .

Laut No: 183 demselben für Mußqueten, laden vnnnd
andere sachen 16 Reichst. 23 β .

[Unter] Gemeine Außgabe

im Januario No: 266 Wilhelm Schmidt Bildthawern in
Schlesswig, welcher F: G: einhalt denverwahrter Supplication
No: 266 zu Bewattern vnderthenig erbeten, ann Bewatterngabe . . .
entrichtet 4 Reichst.

1632.

[Unter] Bezahlung der Handwerker.

No: 210 Wilhelm Schmidt Bildthawern, wegen gefertigter
Mußqueten, stempellstöcke, vnnnd anderer im Fürstlichen Zeug-
hauffe benötigter sachen . . . 50 Reichst. 42 β .

Demselben 1633 No: 257 für Büchßen vnnnd Mußqueten
74 Reichst. 12 β , 1634 — 104 Reichst. 42 β , 1635 —
9 Reichst. 36 β .

1634.

[Unter] Gemeine Aufgabe.

No: 512 den 10. Augusti Willhelm Schmidt, Bildthawern
in Schleswig, für ein Klein Tisch, von schwarzem Dufstein¹⁾ zu
pollieren, entrichtet 5 Reichst.

1635.

[Unter] Gemeine Aufgabe.

No: 522 denn 15. Augusti . . . Willhelm Schmidt Bildt-
howeren, für Acht in Holz geschnitzte, vnnnd auff daß von Ludwig
Heidtmans Sehl: Erben, erkaufftes Kleines Uhrwerck, versetzte
Bilder, entrichtet 8 Reichst.²⁾

1636.

[Unter] Bezahlung der Handtwerker.

Laut No: 276 erhält Willhellm Schmidt, Bildhower für
verschiedene Handwerksarbeit 14 Reichst. 34 β ³⁾.

1641 lieferte Wilhelm Schmidt den Mundköchen zu den Fürst-
lichen Schauessen 40 \mathcal{R} ungebrannten Malbastergips à \mathcal{R} 3 β ⁴⁾.

Aus den angeführten Belegen ergibt sich, daß der Bild-
hauer Wilhelm Schmidt 1623 für Gottorff mehrfach handwerklich
tätig war, ebenso 1626 und 1627 und, wie es scheint, 1628.
In den Jahren 1629 und 1630 fertigte er an den beiden
Marmorkaminen auf dem langen Tanzsaal gehauene und polierte
Arbeit. Vom Bildhauer Friedrich Johansen entnahm er zur
Verfertigung der Wappen an einem Kamin 2 Zentner Malbaster.
1630 und 1632, ebenso in den Jahren 1633—1636, war er
wieder handwerksmäßig tätig. 1624 polierte er einen kleinen

¹⁾ Dufstein, ein gelblich grauer, weicher Tuffstein.

²⁾ Schon von Biernatki, Nachtrag zu Haupts 2. Bande S. 17 kurz
erwähnt. Die eigenhändige Rechnung mit Unterschrift beruht im Staats-
archiv zu Schleswig.

³⁾ Die eigenhändige Rechnung mit Unterschrift (5. Juli 1636) beruht
im Staatsarchiv zu Schleswig. Fast alle angeetzten Beträge sind gekürzt.

⁴⁾ Aus Biernatkis handschr. Sammlg. urk. Nachr. 3. Kunstgesch.
Schlesw.-Holsteins. (Amtsrechnung Gottorff.)

Tisch. Zuletzt findet sein Name sich 1641, wo er Alabastergips verkauft. 1630 oder Anfang 1631 ist ihm ein Kind geboren, jedenfalls bittet er den Herzog zum Bevatter und erhält von ihm im Januar 1631 die übliche Bevatterngabe.

14. Die Maler Franz Joachim und Julius Strachen.

Die Gebrüder Strachen¹⁾ werden von Biernatki, Übersicht der Meister, Nachtrag S. 49, und Nachtrag zum 2. Bande, S. 16 (unten) und 17 (oben) kurz erwähnt. Danach war Franz²⁾ Miniaturmaler und lieferte 1635 für Gottorff mehrfach fürstliche Miniatur-Bildnisse, für durchschnittlich 61 L ; Julius, ein fremder Maler in Schleswig, verkaufte ebenfalls 1635 in Gottorff ein Bild: Enthauptung Johannes des Täufers. Die folgenden Angaben der Rentekammerbücher erweitern unsere Kenntnis von dem Schaffen der beiden Brüder in reichem Maße.

1635.

[Unter] Gemeine Außgabe Anno 1635.

No: 348 den 7. Februarii Franz Joachim Strachgen Contrafajetern, wegen Keyßers Matthiae, Höggtsehligen angedenckens, in Lebendts Größe Gemahleten, vnnnd S: F: Bd: Vnderthenig Verkauften Contrafajets, Bezahlet 35 Reichst.

No: 394 denn 23. Martii Einem frembden Mahler, Julius Strachgen, wegen eines, F: G: Meinem Gnedigen Fürsten vnnnd Herrn, Vnderthenig verkaufften Gemähltts, von der enthauptung Johannis . . . Bezahlt 60 Reichst.³⁾.

¹⁾ So unterzeichnet sich Julius eigenhändig. In den Rentekammerbüchern kommt einmal als Nominativ Strachge vor.

²⁾ Bei der ersten Erwähnung nennt der Schreiber ihn Franz Joachim, sonst nur Franz.

³⁾ Eigenhändige Quittung im Staatsarchiv zu Schleswig in A XX 3605 Fol. 9:

Ich Untenbenennnder urkunde und bekenne hiemit für mich gegen Menniglichen, das der Fürstlicher Holsteinischer Kammermeister Johan Keding Mir untenbenennnden wegen eines F. H. Meinem gnedigen Fürsten und Herrn underthänig verkaufften Gemähltts von der enthauptung Johannis heut dato Sechszig Reichsthaler vollentrichttet hat.

No: 492 denn 11. Julii . . . Franz Strachgen Mahlern,
wegen 2 gefertigter Kleinen Fürstlichenn Contrafajete, Bezahlet
20 Reichst.

No: 512 . . . Franz Strachgen, Contrafeithern, für zwo
ins Kleine gefertigte Fürstliche Contrafeithern, inn Voller statur,
für Jedes 18 Rthr: Bezahlt, Thuet 36 Reichst.

No: 566 denn 13. Octobris, . . . Franz Strachgen Con-
trafeithern, für 3 gefertigte Kleine Fürstliche Contrafeithe, inn
voller statur, dauohn Jedes Stück umb 18 Rthr: mitt Thme
bedinget, bezahlt 54 Reichst.

1636.

[Unter] Bezahlung der Crahmer und Gewandthendler.

No: 102 den 4. Julii Einem Frembden Mahler, Franz
Strachgen für drey Ehleñn Bülden Bliant¹⁾ . . . bezahlet
21 Reichst.

[Unter] Gemeine Aufgabe Anno 1636.

Am 4. Februarii No 352 . . . Julio Strachgen Mahlern,
wegen Fgd: Vnnd dehero Freundlichenn Viellgeliebten Ge-
mahlinnen Zwen, Lebendtsgröße, vnnd Zwen kleine, in einem
Stambuch, gefertigte Contrafeithe, Bezahlet 130 Reichst.

Am 15. Junii No 482 . . . Franz Strachgen Mahleren,
wegen etlicher Thme zu gefertigen Vntergebenen Arbeit . . .
bezahlt 70 Reichst.

Den 16. Novembris . . . Julio Strachgen Contrafeithern,
Wegen Fgd: Vnnd deheroselbenn Freundlichenn viellgeliebten
Gemahlinnen unterschiedlicher Arth, gefertigter Contrafeithe,
über die, am 15. Junii dieses Jhars, darauff bereits auß-
gezahlete . . . 70 Rthr.²⁾ im Rest bezahlet . . . 132 Reichst.

Deßwegen ich gedachten Johan Keding oder wehr deßen mehr benötigt,
dieser Mir vollentrichteten Sechszig Reichsthaler halber, hiemit und in
Krafft dieses für fernere An- und Zuspruche quittierte ledig und loeß
zahle. Urkundtlich meine unterschriebene eigene handt. Actum Gottorff
am 23. Martii Anno 1635. Julius Strachen.

¹⁾ Bliant, mhd. bliant, bliat aus altfranz. bliant, mit Gold durch-
webter Seidenstoff (Mitt. des Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel).

²⁾ Am 16. November erhält Julius Strachen für dieselbe Arbeit,
für die sein Bruder Franz am 15. Juni 70 Reichst. erhalten hatte, Be-
zahlung. Danach scheinen sie gemeinsam gearbeitet zu haben. Vgl. auch
12. Juni, 2. October und 10. Mai 1637 und andere Belege.

1637.

[Unter] Gemeine Aufgabe Anno 1637.

No: 422 Am 7. Martii . . . Julius Strachgen Contrafeithern, . . . auf Rechnung vnnnd in Abschlag seiner bey Jgd: . . . habenden Förderung, wegen ehlicher gefertigten Fürstlichen Contrafeithe, bezahlet 170 Reichst.

No: 479 denn 10 Maij . . . Franz vnnnd Julio Strachgenn, Gebrüedern, Contrafeithern . . . wegen etlicher Großen vnnnd kleinen Fürstlichen Contrafeithen, welche Sie verfertiget, vnnnd angefehter maßen mit Ihnen Bedinget, über die, am 7 Martii dieses Jahres darauff bereiths außgezahlte vnnnd berechnete 170 Rthr: im Rest bezahlet 106 Reichst.

No: 509 Am 12 Junii . . . Julio Strachgen Contrafeithern . . . auff Rechnung seiner vor J Gd: gefertigten, vnd zum Theill noch vnter Handen habenden Arbeit entrichtet 40 Reichst.

No: 577 denn 2 Octobris . . . Franz Strachgen Contrafeithern, wegen etlicher vor Jgd: Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn, gefertigter Contrafeithe, vnnnd anderer Arbeit, über die, am 12 Junii dieses Jahres, seinem Brueder Julio Strachgen, darauff bereiths außgezahlete vnnnd Berechnete 40 Rthr: . . . abermahlen auf Rechnung entrichtet 80 Reichst.

1638. [Unter derf. Rubrik.]

No: 374 den 6 Januarii . . . Franz vnnnd Julio Strachgenn, Gebrüedern, Contrafeithern, wegen unterschiedlicher gefertigter Fürstlichen Contrafeithen, über die . . . darauff außgezahlete . . . 120 Rthr: . . . im Rest bezahlet 70 Reichst.

No: 568 denn 19. Junii Franz vnnnd Julio Strachgen Gebrüedern, beyden Contrafeithern . . . wegen unterschiedlicher, auff S: Jgd: vnnnd dehero . . . Gemahlinnen . . . Befehlig, in izigen Jahre gefertigter Contrafeithen, bezahlet 138 Reichst.

No: 838 denn 3. Decembris, Julio Strachgen Contrafeithern, wegen Unterschiedlicher Befertigter Fürstlichen Contrafeithe . . . bezahlet 260 Reichst.

1639 [Unter derf. Rubrik]

No: 584 den 19 Maij . . . Der Cammer Frawen Maria

Dehlvenningen, für ein Gemahletes Stück, welches Ihr Bruder der Contrafeither Julius Strachge von Hamburgk anhero gesandt, vnnnd F: Bd: . . . zu Kauffe vnderthenig überlaßen . . . bezahlet 150 Rthr.

1641.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Januario

27 Januarii Julio Strachen Contrafeithern für 20 Ihr. F. Dchl. Meines Gnedigen Fürsten und Herrn Contrafaithe ins Kleine zu machen bezahlet 120 Reichst.

Den 16. Octobris . . . Daß es F. Dchl. Befohlen, Franß, und Julio Strachen, Gebrüedern, Contrafaitern, Lauth der Quitung No: auß rechnung Ihrer fürderung entrichtet

100 Reichst.

Den 18. Decembris denselben

Wegen eins in der Hoff Capellen zu Husum Gemahlten Altar stuelß, worauff Ihnen im Octobri Jüngsthin bereit 100 Rth. auff rechnung gezahlet worden, . . . im rest Bezahlet

120 Reichst.

1642.

Im März

Franß und Julio Strachen Gebrüedern für gefertigte 9. fürstliche Contrafaitete ins klein lauth der Quitung No: — entrichtet

108 Reichst.

22. Augusti

Julio Strachen Contrafaitern für Ih: F: D. und dhero freundlich vielgeliebten Gemahlinnen Contrafaitet Lebensgröße zumachen, lauth des Zettuls und der Quitung No bezahlet

100 Reichst.

gemeltem Julio Strachen und deßen Brühdern an Stubenfeür und Unterhalt auß 2 Monath 26 tagen, in welcher Zeit der Jungen Herrschafft und Frewlein Contrafaitete gemacht worden, Monathlich 18 Rthr. gerechnet, einhalt der Quitung No bezahlet

52 Reichst. 34 ß.

1643.

Am 5. Februar erhält Julius Strachen, Contrafaiter für 10 stücke Ihr. F. Dchl. Contrafaitete ins Kleine zu machen, . . . bezahlet

120 Reichst.

am 20. Februar erhält derselbe für 2 Jhr. J. Dchl. unnd deyro . . . Bemahlinnen Contrafaiet unnd die Historien der heilig. Drey Könige Großzumahlen . . . bezahlet

190 Reichst.

[Unter] Außgabe wegen J. Dchl. Herzoginnen Maria Elisabeth zu Schließwig . . .

erhält Julius Strachen, Contrafaieter für verschiedene gefertigte Contrafaiete bezahlet

119 Reichst.

1644.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Aprili

Den 18. Aprilis . . . Julio Strachen für Fünff in Klein gefertigte Fürstliche Contrafaiete . . . bezahlt 60 Reichst.

1646.

26. Octobr. . . Julio Strachen Contrafaietern so Frewlein Sophia Augusta zu Schließwig, Holstein zu Gefatterinnen Bnderthenigst erbehten, an gefatterngabe zugeschiedt

4 Reichst.

30. Novembr. Julio Strachen Contrafaietern für 7 gefertigte Fürstl. Contrafaiete ins Kleine besage des Zettulls und der Quitung No entrichtet

84 Reichst.

. . . . Demselben, welcher den Oldenburgischen Stamm gefertigt

130 Reichst.

1648.

4. Januarii Julius Strachen Contrafaietern in Abschlagk seiner habenden fürderung für gemachte Kleine Fürstl. Contrafaiete bezahlet

80 Reichst.

31. Martij

Franz Joachim Strachen auff rechnung seines Sehl. Brudere Julius Strachen, Contrafaietern habenden fürderung abermals besage quitung No entrichtet

144 Reichst.

15. Augusti Franz Joachim Strachen, Voigt in Meggersehe . . . zur Hochzeitgabe . . . entrichtet

8 Reichst.

Auch von der Herzogin erhält er 8 Reichst.

1649

im Martio Julii Strachgen Sehl. hinterlaßener Wittiben an hinterstelliger fürderung wegen der von ihrem Sehl. Ehemann

gefertigter Contrafaiete uber die verschiedentlich darauff ausgezahlte vnnnd berechnete 224 Rthl: im rest bezahlet

100 Reichst.

1651.

[Unter] Außgabe zu Bottorff im Aprili

Den 25.t. Apr. . . . wegen Frewlein Magdalenen Sybillen zu Schleswig, Holsteinn . . . Frantz Joachim Strachgen, zur gefatterngabe geschicket 4 Reichst.

[Unter] Außgabe wegen J: F: Durchl: Herzoginnen Mariä Elisabeth . . .

Den 30.t. Apr. . . . Frantz Joachim Strachgen, Voigtenn im Meggersee, zur gefatterengabe geschicket 6 Reichst.

. . . . Maria, Julij Strachenn Sehl. Hinterlassener Wittibenn, wegen gelieffter Seiffe im abgewichenem 1650. Jahre, über die vonn J: F: Durchl: selbst darauff empfangene 30 Rthl: im reste bezahlt 66 Reichst. 24 β

1665, 22. Januar Aus Franz Straches Erbschaft wird ein schwarzseidenes Sammet-Frauenkleid für 18 Reichst. gekauft¹⁾.

Die folgenden Belege finden sich in den Rechnungen der Herzogin Maria Elisabeth. Ich entnehme sie Biernathkis handschriftlicher Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins.

1653. 5. Juni.

Der Cammer Fraw Maria Strachen wegen der 100 Rthl., so Ihr Durchl. derselben Zu Ihr Hauß gnedigst verehren lassen, in abschlag Zahlt 40 Rthl.

1654. 9. Febr.

Derselben den Rest vergnüget 60 Rthl.

1655. 30. April.

haben Ihr Durchl. Zu dero eigen Händen ein Diamandt-Ring von mir bekommen, so der Cammer Fraw Maria Strachen bey Ihrer abzugk nacher Schweden ist vorehret, Zu 40 Rthl.

¹⁾ Aus Biernathkis handschr. Sammlg. urk. Nachr. zur Kunstgesch. Schlesw.-Holsteins.

1661. 18. Febr.

[Unter] Einnahme der auffgenommenen Gelder

Bonn Hans Voigt, in Vormundtschafft Franciscus Strachen
Kinder, vermöge Ihr: Durchl: außgegebener Obligation empfangen
955 Rthl. 6 β

1662. 9. April.

Auff Ihr. Dhl. Befehl wegen der Strachen Kinder vndt
andere geschefften [bin ich] der Kammerdiener Johan Heinemann
nach Schlezwig gewesen, vndt daselbst verzehrt

2 Rthl. 32 β

St. Michaelis Taufbuch, Schleswig¹⁾

13. Juli 1684 Fr. Fr. Strache läßt taufen Charlotta
Amalia, Gevatter waren Baron Kielmann und Frau Amtmann
Buchwald.

Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Gebrüder
Franz Joachim und Julius Strachen, „frembde Mahler“, über
deren Heimat ich bisher noch nichts feststellen konnte, beide,
wie schon Biernatzki erwähnte, 1635 in Gottorff nachzuweisen
sind. Dort hielten sich beide, mit Aufträgen des Herzogs be-
schäftigt, mindestens bis zum Dezember 1638 auf. 1639 war
Julius Strachen in Hamburg und verkaufte von dort aus durch
Vermittlung seiner Schwester, der Kammerfrau Maria Dähl-
venning, dem Herzog ein Gemählde. 1640 wird er wieder in
Gottorff gewesen sein. Auch in den nächsten Jahren bis 1642
waren sie für Gottorff tätig, meistens, wie es scheint, in ge-
meinsamer Arbeit²⁾. 1643, 1644, 1646 und 1648 wird aller-
dings nur Julius Strachens Bezahlung erwähnt. Zwischen dem
4. Januar und 31. März 1648 ist Julius Strachen gestorben.
Er hinterließ eine Witwe Maria³⁾, die 1649 im März den
Rest der Forderung ihres verstorbenen Ehemanns ausbezahlt
erhielt und 1650 dem Herzog Seife lieferte. 1653 wird sie
als Kammerfrau der Herzogin Maria Elisabeth erwähnt, die
ihr „Zu Ihr Hauß“ 100 Reichstaler schenkt.

¹⁾ Aus Biernatzkis handschr. Sammlung.

²⁾ Vgl. S. 235, Anm. 2.

³⁾ Das Kind, zu dem er 1646 die Prinzessin Sophia Augusta als
Gevatterin bat, scheint früh gestorben zu sein.

1655 zieht sie nach Schweden, wohl, um in die Dienste der Königin von Schweden Hedwig Eleonore, der geborenen Prinzessin von Holstein-Gottorff, zu treten. Bei der Abreise ihrer Kammerfrau schenkt die Herzogin ihr einen Diamantring.

Franz Joachim Strachen, der mindestens von 1648 an Vogt in Meggersee war und sich in diesem Jahre verheiratete, scheint seine künstlerische Tätigkeit schon früh aufgegeben zu haben, jedenfalls erhält er nach dem Jahre 1642 nicht mehr Bezahlung für Bilder. 1651 ist ihm ein Kind geboren, zu dem er die Herzogin und die Prinzessin Magdalena Sibylle zu Bevatterinnen hat. Vor dem 18. Februar 1661 ist Franz Joachim Strachen gestorben, denn an diesem Datum wird der Vormund seiner Kinder erwähnt, die in so günstigen Vermögensverhältnissen sind, daß sie der Herzogin eine beträchtliche Summe leihen können. Der Fr. Fr. Strache, der 1684 eine Tochter taufen läßt, wird ein Sohn Franz Joachims gewesen sein.

Die künstlerische Tätigkeit der Brüder galt — bei Franz Joachim ausschließlich, bei Julius mit nur 3 Ausnahmen, wovon 2 biblische Darstellungen waren — dem Porträt, vornehmlich den Miniaturbildnissen. Franz Joachim Strachen führte sich mit einem lebensgroßen Bildnisse des Kaisers Matthias¹⁾ in Gottorff ein, war also, wie auch aus anderen Rechnungsbelegen hervorgeht, keineswegs nur Miniaturmaler. Julius Strachen verkaufte das schon von Biernazki erwähnte Bild: Enthauptung Johannes des Täufers. Außer den schon von Biernazki gestreiften mehrfachen fürstlichen Miniatur-Bildnissen — es waren 5 an der Zahl — verfertigte Franz Joachim Strachen 1635 noch 2 weitere Bildnisse derselben Art. 1636 porträtierte Julius den Herzog und seine Gemahlin je einmal in Lebensgröße, je einmal für ein Stammbuch. 1636²⁾ (15. Juni und 16. November) erhalten die Brüder 202 Reichst. für, wie es scheint, gemeinsame Arbeit. Es handelte sich um Porträts des Herzogs und der Herzogin „unterschiedlicher Art“, was wohl

¹⁾ Vielleicht wäre diese Angabe eine Grundlage für weitere Nachforschungen über sein Leben.

²⁾ Die „Drey Ehlen (Ellen) Gilden Bliant“, die Franz Joachim 1636 dem Herzog verkauft, wird er von der Reise mitgebracht haben.

bedeuten soll, daß es große und kleine (Miniatur-)Bildnisse waren. Ebenso war es 1637, wo sie am 7. März und 10. Mai im ganzen 276 Reichstaler für große und kleine fürstliche Bildnisse empfangen, desgleichen am 12. Juni und 2. Oktober 1637 und 6. Januar 1638 im ganzen 120 Reichstaler für Porträts und andere, nicht genauer angegebene Arbeit. Auch 1638 verfertigten sie gemeinsam verschiedene Porträts, wohl des Herzogs und der Herzogin. Im selben Jahre erhält Julius Strachen für verschiedene fürstliche Porträts 260 Reichstaler. Das von Julius Strachen 1639 aus Hamburg gesandte „Gemahlete Stück“, für das er die bedeutende Summe von 150 Reichst. erhielt, ist leider nicht genauer bezeichnet.

Am 27. Januar 1641 erhält Julius Strachen — die Bilder sind also 1640 entstanden — 120 Reichst. für 20 Miniaturbildnisse des Herzogs, 1642 im März werden 9 fürstliche Miniaturbildnisse bezahlt, welche die Brüder gemeinsam gemalt haben. Es waren dies die Porträts der Prinzen und Prinzessinnen, welche die Brüder in knapp 3 Monaten schufen. Für Feuerung und Unterhalt während dieser Zeit erhielten sie besondere Vergütung. Nach 1642 ist, wie schon erwähnt, Frank Joachim künstlerisch nicht mehr für Gottorff tätig gewesen. Julius Strachen malte in diesen Jahren durchweg Porträts. Nur zwei andere Arbeiten von seiner Hand werden erwähnt: eine große Darstellung der heiligen drei Könige und ein Stammbaum der Oldenburger.

Mehr handwerklicher Art scheint der für die Hofkapelle zu Husum gemeinsam gemalte Altarstuhl gewesen zu sein, für den sie 1641 die allerdings bedeutende Summe von 220 Reichstalern erhielten.

15. Der Kartograph Johann Mejer von Husum.

Die Karten für die Neue Landesbeschreibung von 1652, die sie auf Befehl des dänischen Königs und des Gottorffer Herzogs herausgaben, zeichnete Johann Mejer¹⁾, während

¹⁾ 1606—74. Über ihn ist zu vergleichen Brücka, Dansk Biografisk Lexikon (vgl. auch Haupt, III. S. 44 unter Dankwerth).

Caspar Dankwerth den Text dazu schrieb. Im Titel spricht er von sich als „dero Königl. Maytt. bestaltem Mathematico Johanne Mejero. Hus. Cimbro“. Daher unterzeichnet er sich auf den Widmungen der Karten häufig als „Reg.^{ae} Maj.^{is} Mathematicus“. In der Vorrede zu dem Werk sagt er, er hoffe, daß der König und der Herzog die Widmung annehmen würden, „weil es, so viel die Land Taffeln betrifft, nicht allein von Ew: Königl: Majest: in Gott seligsten Herren Vatter Christiano IV. sondern Ew: Königl: Majest: und Ew: Fürstl: Durchl: aller- und gnädigsten Verordnung, und unterschiedenen, Mir Joh. Meyern, erteilten schriftlichen Befehlen, derselben beyde Herzogthümer, Schleswich und Holstein, Chorographice in neue Land Carten zu bringen, hergeflossen. Welchen aller- und gnädigsten Befehlen denn Ich in alleruntertänigster Pflichtschuldigkeit gehorsamblichst nach Vermögen gelebet, Und darüber, von Anno 1638 bis zu Außgange des 1648sten Jahres, mit reisen und besichtigung aller örter mit Mathematischen Instrumenten abgemessen, und darauß die Grundriffe formiret worden“. 10 Jahre lang dauerten also die Reisen und Besichtigungen und Vermessungen, auf Grund deren er die Zeichnungen für die Karten anfertigte. Der langen Zeit und der aufgewandten Mühe und Sorgfalt entsprechend sind die Karten für die damalige Zeit genau und zuverlässig. Die Karten selbst stachen in Kupfer die Gebrüder Nikolaus und Matthias Petersen, Goldschmiede und Kupferstecher in Husum, und die Gebrüder Christian und Andreas Lorensen, Rotgießer und Stecher in Husum. Aus den unten mitgetheilten Rechnungsbelegen geht hervor, daß Johann Mejer, obwohl er als bestalter Mathematicus in Diensten des Königs von Dänemark stand, auch für den Herzog von Gottorff vielfach tätig war, was man ja auch schon den mitgetheilten Worten der Widmung entnehmen kann. Wichtig ist, daß diese Beziehungen zu Gottorff schon 1636 bestanden. Damals dedizierte er dem Herzog 6 Landkarten der Marschländer. 1637 unternahm Johan Mejer eine Reise nach Holland, zu deren Kosten der Herzog beisteuerte. 1638, 1639, 1644, 1645, 1646, 1652 lieferte er dann wieder Karten, 1639 auch einen Kalender auf das Jahr 1640. Dem gleichzeitig gestellten Ansuchen auf jährliche Besoldung wurde

jedoch nicht entsprochen. Nach Erscheinen der Landesbeschreibung verehrte der Herzog den beiden Herausgebern je 100 Reichstaler. Die Rechnungsbelege lauten:

1636.

[Unter] Gemeine Aufgabe

Denn 28 Septembris No 556 . . . Johanni Mejero von Husum, wegen etlicher, über die Marschländer gefertigten vnnnd Fgd: Vnderthenig praesentirten Landt Charten . . .

8 Reichst.

No: 588 am 31 Octobris Demselben wegen 6 Vnterschiedtlichen anderweits Verfertigten, vnnnd Fgd: Vnderthenig dedicirten Landt Chartenn über . . . Jüngsthin Berechneten 8 Rthr: abermahlen zur Verehrung entrichtet 6 Reichst.

1637.

[Unter] Gemeine Aufgabe (im Mai)

No: 478 . . . Johanni Mejerenn von Husum entrichtet, damit S: Fgd: Ihme, zu iz fürhabender Reize nacher Hollandt, in gnaden Verehret

4 Reichst.

1638.

No: 409 den 22 Februarii . . . Johanni Mejero von Husum, welcher S: Fgd: abermahlen Vnterschiedtliche Geographische Charten vnd Abriße etlicher Länder vnnnd Ämbter, Vnderthenig offeriren laßen, zur Verehrung gegeben

6 Reichst.

No: 866 Am 20 Decembris . . . Johanni Mejero von Husum, wegen einer S: Fgd: Vnderthenig übergebenen Description, vnnnd dabei vorhanden gewesener Charten, das Landt Eijderstette Betreffendt . . zur Verehrung entrichtet

20 Reichst.

1639.

No: 424 Am 11 Martii . . . Johanni Mejero Geometriae studioso von Husum . . . wegen eines . . . Vnderthenig offerirten Büchleins, vnnnd etlicher LandtCharten abermahlen zur Verehrung entrichtet

5 Reichst.

No: 732 (demselben), welcher J. Bd. seine, aufs negstkünftige 1640 Jahr, gefertigte Calender Arbeit Vnderthenig dediciret, vnd daneben vmb ein Jährliches salarium ansuchung gethan, zur Verehrung entrichtet

6 Rthlr.

1644.

Den 9. 7bris . . . Johanni Meyern Mathematico wegen einer . . . Carten, worin das Ganze Bfer an der Westsee von Lunden biß über Ripen neben daran liegenden Orten delineirt gewesen . . . verehret 25 Reichst.

1645.

Den 26. Martij . . . Johanni Meyern Hoffmathematico, so deroelben eine Carte von dem Bfer der Westsee von Nordstrandt anhebendt vnnnd über die Insel Fanöe sich endigend, dediciret, auch daneben Andere Carten Vnderthenigst eingereicht, zur Verehrung entrichtet 20 Reichst.

Den 5. Julij

Demselben wegen Verrichtung der Ihm in Norderen Dithmarschen vnnnd dem Ampte Lunden anbefohlenen Sachen 20 Reichst.

Im Octobri

Demselben für Landt Carten vom Ampte Lunden vnnnd Dithmarschen 40 Reichst.

1646 im Martio

Johanni Meyern wegen Carten 60 Reichst.

1652¹⁾.

26. Febr. Johanni Meyern für eine dem Herzog dedicierte Carte des Weltkreises (de sphaera mundi) 10 Reichst.

1653²⁾

Im Dezember Caspar Dankwerth und Johan Meier für Dedikation der edierten historischen und geographischen Landesbeschreibung der Fürstentümer Schleswig-Holstein 100 Dukaten oder 200 Reichst.

16. Der Maler Otto Jageteuffel.

Der Maler Otto Jageteuffel wird von Biernatzki, Nachtrag zum Meisterverzeichnis, Maler S. 48, und Nachtrag zu Haupts 2. Bande S. 16 kurz erwähnt. Danach malte er 1640 das kleine Lusthaus auf Neuwerk aus und nahm dann 4 Wochen Urlaub, um in seine Heimat zu reisen, weiter war

1) 2) Aus Biernatzkis handschr. Sammlg. urh. Nachr. zur Kunstgesch. Schlesw.-Holsteins.

er 1652 herzoglicher Kammerdiener und mit der Aufsicht über das Bauwesen zu Gottorff betraut. Die Belege der Gottorffer Rentekammerbücher bringen auch über ihn neue Nachrichten. Sie lauten:

1639 [Unter] Gemeine Außgabe

No: 491. Am 16 Aprilis

... Einem Frembden Contrafeithern Otto Jageteuffell¹⁾, für ein gemahletes Stück, welches S: F: Bd: von Ihme erkaufft, . . . entrichtet 35 Rthr:

No: 1086 Am 4 Decembris

... Einem Frembden Mahler Otto Jageteuffell, . . . wegen eines von Ihme erhandelten vnd durch S: F: Bd: selbst Bedingten Großen Kuchen Stückes, seiner eigenen invention Vier Ehlen Hoch vnd 5 ellen Breidt Bezahlet 110 Rthr:

1642 Im November erhielt er „wegen in Persien ausgefertigten Schreiben vnd Mahlerwercks“ Bezahlung.

1649

24. Julij Otto Jageteuffell, Contrafeietern . . zur Erkauffung ehlich geschlagenen Kupfers zur Belegung des großen Bildtes aufm neuen Vorwerck bezahlt 60 Reichst.

1650.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Februario

... Otto Jageteuffeln für drey Landschaften . . . bezahlt im Martio 50 Reichst.

... Otto Jageteuffeln wegen seiner an dem großen Bilde auff dem neuen Wercke, so mit Kupffer belegt, vnd sonst gezieret worden, gefertigter Arbeit, vnnnd dazu verschaffter Sachen im reste bezahlt 192 Reichst. 32 β

1651.

[Unter] Außgabe wegenn I: F: Durchl: Herzoginnen Mariä Elisabeth . .

Den 14 Martij

... Otto Jageteuffeln, Mahleren in Crazenenberg²⁾, zur gefatterngabe geschickt 8 Reichst.

¹⁾ Der Name ist eine imperativische Wortbildung wie Störtebeker, Bötöfür, Griepenkerl. Vgl. Jagemann.

²⁾ Stadtteil Schleswigs.

Am 14. April 1651 erhält er von der Herzogin Maria Elisabeth als Abschlagszahlung auf eine Forderung

50 Reichst.¹⁾.

[Unter] Aufgabe wegen Fortification der Stadt Tönningen Den 17. Junij . . . Heinrich Jagenteuffel, weckbasen²⁾ zu Tönningen wird in mehrfachen Zahlungen 1700 Reichst. ausgezahlt.

1652.

[Unter] Handwerker Bezahlung

Niclaes Heim, Bildthawernn in Schlezwig . . . laut des vom Cammerdienern Otto Jageteuffeln unterschriebenen . . . Zettelß

1653 Eigenhändig³⁾

17. Mai Das auff J. hfftl. Dl. Durch mich Endtsbemelten angezeigten gnedigsten befehligh, deroselben Cammermeister dem allhie anwesenden Kayserl: Contrafaictern Anselmus von Hüll zu seiner abfertigung 50 Reichst. Vorehret gezahlt hat, solches thue bekennen u. s. w. Otto Jageteuffel

Aus diesen Belegen geht hervor, daß der „Frembde Contrafeither“ Otto Jageteuffel schon 1639 in Gottorff gewesen und damals dem Herzog ein Bild verkauft hat. Er war mit der 1639 zurückgekehrten Gesandtschaft in Persien gewesen, wo er „Schreiben und Mahlerwerck“ verfertigt hatte, für die er erst 1642 Bezahlung erhielt. Unter dem „Kuchen Stück“, das er ebenfalls 1639 lieferte, wird wahrscheinlich ein Stilleben zu verstehen sein. 1649 und 1650 arbeitete er an einem großen Bilde auf dem Neuen Werk, das mit Kupfer belegt wurde. 1650 verkaufte er 3 Landschaftsbilder. 1651 wohnte er in dem Stadtteil Krazenberg und war für die Herzogin tätig, die er, als ihm ein Kind geboren wurde, zur Gevatterin hat. 1652 ist er, wie schon Biernatki bemerkt, herzoglicher Kammerdiener und mit der Aufsicht über das Bauwesen betraut. Als Kammerdiener bescheinigt er, daß der Kammermeister eine anbefohlene Zahlung richtig geleistet hat.

1) ³⁾ Aus Biernatkis handschriftlicher Sammlung.

2) Was = Obmann. Der erste Bestandteil ist vielleicht *mund*. wedier, was nach Schiller-Lübben „Wächter“ heißen kann.

Der „Weckbas“ zu Lönning, Heinrich Jagennteuffel, der 1651 eine bedeutende Summe erhält, wird — selten wie der Name ist — ein Verwandter, vielleicht ein Bruder des Malers gewesen sein.

17. Weitere urkundliche Nachrichten über Arbeiten Hans Gudewerdt's.

In Band 43 dieser Zeitschrift S. 431 ff. habe ich in einem Aufsatz „Unbekannte Werke Hans Gudewerdt's“ eine Reihe von urkundlichen Belegen aus den Gottorffer Rentekammerbüchern im Reichsarchiv zu Kopenhagen über Arbeiten des Meisters beigebracht, von denen wir bisher keine Kunde hatten. Diesen Belegen kann ich weitere urkundliche Nachrichten über unbekannte Werke Gudewerdt's beifügen:

1. Aus den Gottorffer Rentekammerbüchern:

1648, 4. Januar

[Unter] Aufgabe wegen J: F: Durchl: Herzogin Mariä Elisabeth . . .

. . . Hans Guthwerdt, Bildthawern zu Eckernförde für
eßliche in Holz geschnittene Rehe- vnnnd Hasen Kopfe bezahlt
16 Reichsth.

1653 [unter] Bezahlung der Handwerker

. . . . Hannß Gutwerth, Bildhawern zu Eckernsförde, für
geschnittene Rehe: vnnnd hirschköpfe¹⁾ entrichtet

46 Reichst.

1662 No: 584

den 10. Octobris

Hanß Guthwerth Bildtschnitzern von Eckernsförde für
zweene Keußische Schlitten so er gefertigt, . . .

60 Reichst.

Die Rehe-, Hasen- und Hirschköpfe und die Schlitten sind Profanarbeiten des Meisters, wie wir sie bisher nicht kannten. Beachtenswert ist, daß er schon 1647 für Gottorff tätig gewesen ist und zwar arbeitete er schon damals im Auftrage der Herzogin Maria Elisabeth, die ihn, nach Ausweis der weiter unten an-

¹⁾ Hirsch- und Rehköpfe verfertigte um dieselbe Zeit auch Niclas Heimen.

geführten Belege, auch 20 Jahre später oft beschäftigte. Die „zweene reußische Schlitten“ werden seinen 4 Brautwagen an die Seite zu stellen sein, obwohl die Bezahlung für diese ihrer Größe entsprechend weit höher war.

2. Aus der Husumer Amtsrechnung (Rechnungen der Herzogin Maria Elisabeth) stammen folgende Belege, Hans Gudewerdt betreffend¹⁾:

1667,

6. Sept. Einen Bohlen an den Bildhauer Nach Eckernförde gesandt, Bottenlohn 6 Meilen à Meile 6 β

9. Nov. Hans Gudewirth Bildschnitzere Zu Eckernförde auff abschlag der verfertigten Contrafalet Rahmen

12 Reichst.

2. Dec. Hans Gudewirth Bildschnitzere Nachmahln in Abschlag seiner Arbeit über vorige 12 Reichst.

4 Reichst.

2. Dec. Hans Gudewirth Bildschnitzere Zu Eckernförde vor Nachher Gottorff im gleichen Nach Husum gethanen Reisen, imgleichen vor Wagenfuhr Aus Bnd Zu Hauße Zusahmen

6 Reichst.

1668

30. April.

Hans Gudewirth Bildschnitzern Zu Eckernförde vor verfertige Contrafalet Rahmen im Reste 52 Reichst. 36 β

Schließlich empfängt am 19. Juni 1668 Henning Gutscher 12 β Botengeld, als er die Bilderrahmen aus Eckernförde abholt.

Daß Hans Gudewerdt Rahmen für Gemälde geschnitzt hat, konnte ich bereits in dem oben erwähnten Aufsatz nachweisen. Das neue Ergebnis aus den Belegen der Husumer Amtsrechnung ist, daß der Meister nicht nur, wie bisher schon bekannt war, für den Herzog, sondern auch häufig für die Herzogin tätig gewesen ist, daß er nicht nur Schloß Gottorff, sondern auch das Schloß in Husum mit seiner Kunst verschönt hat. Weiter wird durch diese Nachweise seine Tätigkeit auch für das Jahr 1667 fest-

¹⁾ Aus Biernathkis handschr. Sammlung.

gestellt, ein Jahr, das bisher in seinem Schaffen als Lücke klaffte. Am 6. September ging ein Bote an ihn ab, der wohl den Auftrag auf die Bilderrahmen überbrachte, auf die Gudewerdt dann am 9. November schon 12 Reichst. Abschlagszahlung erhielt. Im ganzen empfing er für sie 68 Reichst. 36 β und zwar am 30. April 1668 die Restzahlung, sodaß die Arbeit zwischen dem 2. Dezember 1667 und dem 30. April 1668 beendet worden ist. Inzwischen war Gudewerdt nach Gottorff und Husum gereist, wohl zur persönlichen Rücksprache.

Aus der Höhe der Entlohnung (68 Reichst. 36 β) läßt sich ein Schluß ziehen auf die Zahl und Größe der Bilderrahmen. Zum Vergleich brauche ich nur anzuführen, daß ihm nach einem in dem oben erwähnten Aufsatz S. 433 mitgeteilten Rechnungsbelag „für 9^o geschnittene Contrafaiet Rahmen und eglische andere stücken, so gehalten 285 $\frac{1}{2}$ fueß“, bezahlt wurden 78 Reichst. 39 β .

18. Der Bildhauer (Bildschnitzer) Niclas (Niclaß) Heimen.

Bei Biernatzki, Übersicht der Meister S. 12, und Nachtrag dazu S. 45 sowie Nachtrag zum 2. Bande von Haupts Bau- und Kunstdenkmälern S. 17 wird ein Bildhauer Nicolaus Hein, der 1652 für Schloß Gottorff Hirschköpfe lieferte, und Niclas Heim (Hein) erwähnt, der 1650¹⁾ für Schloß Gottorff eine Wiege schnitzte, die nach Darmstadt geschickt werden sollte. Was die Schreibung des Namens anbetrifft, so hat der Bildhauer selbst nach Ausweis seiner zweimaligen eigenhändigen Unterschrift die Form Heimen angewandt²⁾. Er hat also unzweifelhaft Heimen geheißten. Die Rentekammerbücher nennen ihn fälschlich Hein und bilden davon einen Dativ Heimen.

Schon 1649 verfertigte er Hirsch- und Rehköpfe, wahrscheinlich 15 an der Zahl, wie 1652 deren 8 und ebenso 1653 wieder 6 Hirschköpfe. Außerdem fertigte er außer der von

1) Irrtümlich statt 1652.

2) Die Form Heim scheint als Nominativ zu dem als Dativ aufgefaßten Heimen gebildet zu sein.

Biernatki bereits erwähnten Wiege von 1652 im Jahre 1650 „allerhandt arbeitd“. Dazu kommt noch ein der Herzogin Maria Elisabeth geliefertes Kruzifix, für das er laut der Husumer Amtsrechnung am 9. Januar 1654 Bezahlung erhielt, das er also 1653 gearbeitet haben wird. Leider hat sich keins der Werke Heimens erhalten, so daß wir über seine künstlerischen Fähigkeiten nicht, wie über die des Bildschnitzers Hans Gudewerd, urteilen können, der um dieselbe Zeit (1647 und 1653) ebenfalls Reh-, Hasen- und Hirschköpfe verfertigte. Geschnittene Tierköpfe müssen also damals ein beliebter Zierrat gewesen sein. Es folgen die urkundlichen Belege über die Arbeiten des Niclas Heimens:

1649 9. November wird bezahlt

Nicolaus Heinen Bildhawer wegen verfertigter hölzern
Hirsch- und Rehe Köpffe 45 Reichst.

1651.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker

Niclaes Heinen, Bildthawern, wegen allerhandt
gefertigtenn arbeitd im verwichenen Jahre bezahlt 28 Reichst.

1652.

[Unter] Gemeine Außgabe.

im Augusto Niclaes Hein, Bildthawer für
eine geschnittene wiege, so nacher Darmstadt geschickt werden
soll 15 Reichst.

1652.

[Unter] Handtwercker-Bezahlung

Niclaes Hein, Bildthawern in Schlesswig für 8
ben ihm bestellte Bndt in Holz geschnittene Hirschkopffe, laut
des vom Cammerdiener Otto Jageteuffeln unterschriebenenn . . .
Zettelf vndt quitung entrichtet 24 Reichst.²⁾

1) Bereits von Biernatki erwähnt.

2) Die eigenhändige Rechnung und Quitung beruht im Staatsarchiv zu Schleswig. Sie lautet: Auf Gnedigst Anbefelung Ihre HochFürstl. Durchleucht durch Johannes millern Hoffmahlern bei mir Verfertigen laßen Achte Hirsch Köpffe iedes stüde zu drei Reichsdall ist für Achte 24 richesdal.

den 14 December No 1652

Niclas Heimen, Bilthw.

Bezahlt 30 Dez. 1652 Gottorff

Niclas Heimen

[Aus Biernatkis handschr. Sammlg.]

1654.

[Unter] Handwerker Bezahlung

Niclas Heinen, Bildthawern für verschiedene in Holz
geschnittene Hirschköpfe, entrichtet 18 Reichsth.¹⁾

1654.

[Aus der Husumer Amtsrechnung]

Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth

9. Januar

Nicolaj Heimen Bildthawern in Schleswig, wegen ein
Creüzefix, so Ihr Durchl. Juncker Wilstorffen vorehret
3 Reichst.²⁾

19. Der Maler Ludwig Wenandt.

Im 43. Bande der Zeitschrift (1913) S. 436 ff. habe ich in dem Aufsatz: „Angaben über Gemälde in Gottorpschen Schloßinventaren“ eine Reihe von Bildern des Malers Ludwig Wenandt angeführt, die im Besitz der Herzöge waren. Die kurzen Notizen, die ich S. 436, Anm. 6 geben konnte, vermag ich nunmehr durch das mir inzwischen bekannt gewordene urkundliche Material, dem ich der Vollständigkeit wegen einzelne bereits gedruckte Quellen beifüge, zu ergänzen. Es folgen zunächst die Nachrichten der Gottorffer Rentekammerbücher über den Maler Ludwig Wenandt:

I. 1689, 19. December, Fürstl. Bauwesen Nr. 39, stellt Wenandt eine Quittung³⁾ über 54 Reichstaler aus. Es handelt sich um Handwerksarbeit, darunter „2 Schildereyen in Ihr:

¹⁾ Die eigenhändige Rechnung beruht im Staatsarchiv zu Schleswig. Sie lautet: Auff Gnedigste Anbefehlung Ihr Hochfürstl. Durchleuchtigkeit durch Johannes millern Hoffmahlers befehel Und Verdingung Vorfertigett 6 Hirschköpfe iedes stücke 3 reichestal ist in allem 18 reichestall

Den 20 Nouember 1653

Niclas Heimen

Bilthawer

[Aus Biernatzkis handschr. Sammlg.]

²⁾ Aus Biernatzkis handschriftlicher Sammlung urkundl. Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins.

³⁾ Die Rechnungsbücher der Jahre 1688—1690 fehlen, die Quittungen sind jedoch vorhanden.

Hoheiten gemacht unter die fenstern mit Borgüldteschrift,
14 Reichst."

1691

S. 13, Nr. 46 im Januar

Dem Hoffmahler Ludewig Wyanndt vor allerhandt arbeit
nach Sermi¹⁾ Unterschrift 120 Reichst.

S. 76 G., Nr. 17 Dem Hoff Schilder Wyanndt vor ver-
schieden Mahlwerck auffm Newen Werck und sonst biß 8. April
32 Reichst.

S. 169 K. K. Nr. 101 Dem Hoff Mahler Ludewig Wyanndt
vor allerhand Farben und Olie aus Hamburg den 17. 7 br. 1691
89 Reichs. 12 Schill.

S. 176 L. L. Nr. 46

Ludewig Wyanndt vor Gold, Silber, Farben und Olie zum
Castro doloris. ao 1691 21 Reichst. 8 Sch.

1692.

S. 88 O. Nr. 25 Ludewig Wyannd Hoff Mahler Besoldung
de Ao 1689 von Dec. 1 Monat 15 Reichst.

1690 vom ganz Jahr 180 "

1691 itidem 180 "

Vom 8. April 1692 hat sich eine eigenhändige Quitung
erhalten. Danach hat er die „Zierrath auffm Newenwerk zu
unterhalten“. Als eigentliche Besoldung erhielt er 1692

100 Reichst.

S. 111 Nr. 47 des Hoffmahlern Wyanndt Kostgeld auff
sich, Gesellen undt Jungen 130 Reichst.

1693.

S. 110 O Nr. 44 Ludewig Wyannd Hoff Mahler auff
Besoldung de Ao 1692 52 Reichst.

Er quittiert unter Besoldungsrechnungen Nr. 44 am
4. Februar 1693 über 52 Reichst. rückstellige Besoldung von 1692.

S. 198 K. K. Nr. 4.

Ludewig Wyanndt vor Mahler Arbeit auffm Schloß und
newen Werke 48 Reichst. Nach der Quitung vom 4. Febr.
1693 handelt es sich um Handwerksarbeit: Austreichen und
Vergolden.

¹⁾ Serenissimi.

1694.

S. 130 O Nr. 45 Dem HoffMahler Ludewig Wenandt
auf Befoldung de Anno 1693 laut 3 Quitungen

258 Reichst.

Diese drei Quitungen haben sich erhalten. Die 1. vom
12. Mai 1693 ist über 50 Reichst. in Hamburg ausgestellt,
die 2. über 100 Reichst. vom 10. Januar 1694 in Gottorff,
die 3. über 108 Reichst. vom 4. Febr. 1694 ebenfalls in
Gottorff.

1695.

S. 164 O Nr. 84 des Hoff Mahlers Ludewig Wenandt
Befoldung de a^o 94

180 Reichst.

S. 274 K. K. Nr. 16 Ludewig Wenandt Hoff Schiller, Balgen
und Schiller aufn Neuenwercke vermahlet, vor Farben und Olie
de ao. 1693 et 94

95 Reichst. 16 Sch.

Nr. 17 Noch demselben vor allerhandt Mahler Arbeit auf
Gottorff de ao. 93, den 5. Febr: 95

48 Reichst. 40 Sch.

S. 287 L. L. Nr. 1. Ludewig Wenandt vor Mahleren Ben
Sehl: 5: Hoff Marschall Ranzow Bensehung 94

21 Reichst. 12 Sch.

S. 294 Nr. 42 Des Mahlers Ludewig Wenandt aller-
handt Arbeit bey Bensehung des in Gottruhenden Herzogen
Christian Albrecht

160 Reichst.

S. 295 Nr. 44 Dem HoffMahler Ludewig Wenandt vor
allerhandt Arbeit aufn Schloße Gottorff de ao 1695

24 Reichst.

1696.

S. 215 L. L. Nr. 16 Dem Mahler Ludwig Wenandt Vor
2 Hunde abzumahlen, und andere Arebeit die Bedungene.
Den 18 Jun: 696

20 Reichst.

Die Quitung hat sich erhalten. Danach zeigte das eine
Bild einen Hund mit einem Mohren.

Nach einem Kontrakt vom 12. Juni 1699 soll er für
„Schildereren, so in die 6 Neue Gemächer zwischen denen
Tapeten über die Thüren postiret werden sollen“ für das Stück
25 Reichst. haben. Er verfertigte die Bilder und erhielt 1699:
200 Reichst., 1703: 100 und später 50 Reichst., 1706 als

Restzahlung 150 Reichst. Die Quittung von 1706 hat sich erhalten.

1700.

K. K. S. 201, Nr. 91 H: Cammerdiehner Weyand in Kiehl: auf Abschl: Der mit ihm wegen Verfertigung einiger Oval Schildereyen Behuef des Neuen Gebäudes errichteten Contracts gezahlet d 6. Jul: 99 und 10. Dec: 1700

250 Reichst.

1703

S. 186, Nr. 150 Dem Hoff Mahler Weyandt und Galli¹⁾
83 Reichst. 16 Schill.²⁾

1704

S. 138, Nr. 100 den 8. decemb: Dem HoffMahler Weyand laut Rechnung 20 Reichst.

1705.

S. 155, Nr. 173 den 15^{ten} Januari Dem Ober HoffMahler Weyandt laut Zweny Rechnunge 13 Reichst. 34 Sch.³⁾

1706.

S. 165, Nr. 34 den 10^{ten} Junij Dem Hoff Mahler Weyandt vor gemachte Schildereyen, laut ordre und Quittung

150 Reichst.⁴⁾

S. 169, Nr. 67 den 24^{ten} Sept: Dem Hoff Mahler Weyandt, laut Bedungener Rechnung vor verfertigter Arbeit 200 Reichst. Die eigenhändige Rechnung (von seiner ursprünglichen Forderung wurden 40 Reichst. abgedungen) lautet:

Ao. 1706

Auff gnädigsten Befehl. Ihrer Königl. Hoheit und Hochfürstl. Durchl. habe folgende Stücke verfertigt:

1. Die beyde Aloue, so in dem Hochfürstl. Garten Dem Neuenwerke verwichne Jahr geblühet, welche an Ihre Königl. Hoheit nach Stockholm gesandt. Zusammen 60 Rthl.

¹⁾ Über ihn vergl. Biernatki, Übersicht der Meister S. 20; Rump, Leg. der bild. Künstler Hamburgs usw. S. 43.

²⁾ Quittung vorhanden.

³⁾ Nach der Quittung handelte es sich um Handwerksarbeit.

⁴⁾ Vgl. 1699.

2. Noch auff gnädigsten Befehl. der Herrschafft.
die größte Aloue in Lebens Größe nemlich 30
fuß hoch mit Beywesen der Orangerie ab-
gemahlet, wofür 100 Rthl.
3. Habe noch auff gnädigsten Befehl Ihr: Hoch-
fürstl: Durchl: Dem in Gott Ruhenden Herzog
Friedrich glorwürdigsten andenden abgemahlet
Lebens größe biß an die Knie, welches Contre-
feit in dem audience Gemach über die Thür
stehet 60 Rthl.
4. Der in Gott Ruhenden Königl. Hoheit Contre-
feyt Brustbild, welches nach Holland gesandt
worden, umb daselbst in Kupfer zustecken,
dabey eine Zeichnung von den Zierathen so
da zu gehören verfertiget, wofür in alles 20 Rthl.

Summa 240 Rthl.

Ludewig Weyandt

Ober Hoff Mahler

Im selben Jahre führte Weyandt laut Nr. 21 „der Bau-
rechnung von dem Schloße Kiel de Anno 1706“ viel Hand-
werksarbeit im Schlosse zu Kiel aus.

1707.

Am 14. Sept. 1707 bezeugt er die ordnungsmäßige Liefere-
rung und Aufstellung von Arbeiten des Bildhauers Hans Freese.
[Unter] Gemengte Sachen: S. 176 Nr. 37, den 12. Oct:
Dem Oberhoff Mahler Weyandt vor einige gemachte Schilde-
reien 34 Reichst.

1708

S. 166, Nr. 94 Dem Hoffmahler Weyandt

8 Reichst.

1710.

[Unter] Hochfürstl. Bauwesen S. 184 Nr. 8, 25. Novbr.
Dem Mahler Weyand vor verfertigte Arbeit auf dem Schlosse
20 Reichst.¹⁾

¹⁾ Nach der Quitung handelte es sich um Handwerksarbeit.

[Unter] Allerhandt Gemengte Sachen.

S. 193, Nr. 15, den 25. April Dem Mahler Weyand
für eine Schilderen 12 Reichst.

1711

[Unter] Allerhandt Gemengte Sachen

S. 232, Nr. 6, den 4^{ten} Martij Dem Oberhoffmahler
Weyand laut Rechnung 4 Reichst. 32 Sch.

S. 250, Nr. 109, den 5^{ten} Dec: Dem Mahler Weyandt
vor ein gemachtes Portrait 8 Reichst.

1712

Weyandt erhielt in diesem Jahre 300 Reichstaler Be-
soldung.

1714

[Unter] Einnahme

S. 9 T. den 13^{ten} Sept: ist zu folge angeßloßener gnä-
digsten ordre, dem Hoff Mahler Weyandt seiner gage halber
von Januario 1713 bis Johanni 1714 und also für 1 $\frac{1}{2}$ Jahr,
eine Hochfürstl. Obligation gegeben auff 450 Reichst. Er er-
hielt die Summe am 21. Sept.

1719

[Unter] Außgabe an Besoldung

Nr. 112, S. 40 Oberhoff Mahler Weyandt 100 Reichst.

1720

[Unter] Außgabe an Besoldunge und Kostgelder

Nr. 20, S. 49 Dem Cammerdiener und Ober-Hoffmahler
Weyandt 10 Reichst.

Nr. 25 Dem Cammerdiener und Ober HoffMahler Weyandt
wiederum 10 Reichst.

II. Kieler Schloßrechnungen¹⁾.

1692.

Der HochFürstl. Kielische Amtschreiber wirdt nomine
Serenissimi hiedurch Befehliget, dem Fürstl. HoffMahler Wey-

¹⁾ Die beiden urkundlichen Angaben sind bereits von Biernatzki,
Kieler Schloßrechnungen des 17. Jahrhunderts (Mitteilungen der Gesell-
schaft für Kieler Stadtgeschichte, 22. Heft, 1906, S. 66, vgl. S. 105) ver-
öffentlicht. Ich führe sie hier nochmals an, um das gesamte Ludwig
Weyandt betreffende Material darzubieten.

gandten Einen Wagen Von Kiehl Bis Fleckebün Anzuschaffen.
Gottorff, den 18. Martij Anno 1692. Otto Ranzow.

1694.

Auf Hochfürstl. Gnädigsten Befehl, wirdt der Hochfürstl. Kielische Ambschreiber Beordret, dem Hoff Mahler Monsieur Weygantten Einen ordinairen wagen Von Kiehl biß Fleckebn anzuschaffen, und das fuhrgelt nach Hochfürstl. Taxa Unterthänigst dafür anrechnen.

Gottorff, den 6 Januarij Anno 1694. Otto Ranzow.

III. St. Michaelis=Taufbuch, Schleswig¹⁾.

1691, 17. Juli.

Ludwig Wyand, Hoff Mahler Bev. bei Claus Tomfen Mahlers Kinde Catrin Margretha.

1694, 14. Oktober.

Monf. Wyand, Hoffmahler Bev. bei Bedde Hanßen Klein-
schmidts Söhnlein

1694, 21. Oktober.

Monf. Michel²⁾ Weyandt, HoffMahler Bev. bei Frank
Jacob Schluß, des Weinschenken auffm Schloß Söhnlein.

Name des Kindes Franciscus Ludwig.

1696, 28. Februar.

H. Ludwig Wyandt, HoffMahler Bev. bei Christoffer
Dehio, eines Zimmergesellen Kinde.

IV. Die Bestallung Ludwig Weyandts als Oberhofmaler findet sich in einem Bestallungen und Eide aus den Jahren 1659—1712 enthaltenden Foliobande des Reichsarchivs zu Kopenhagen, S. 278—280. Es folgt der Wortlaut der Bestallungsurkunde:

Des Ober Hoffmahlers Ludowig Weyandt Bestallung,
Nachdehm der Ober Hoffmahler Ludewig Weyandt Bey Uns umb einiger Verbeßerung seines Zustandes und auff-
enthalts unterthänigst eingekommen, also haben wir auß tragender
Gnade gegen ihm alß einen alten Diener deßen in unterthänig-

¹⁾ Die Angaben des St. Mich. Taufbuches entstammen Biernaghs handschriftlicher Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins.

²⁾ Offenbar ein Versehen statt Ludwig.

keit gethane ansuchung folgen dermaßen gnädigst ansehen und Bewilligen wollen, Nemlich daß Er 1 die ober aussicht Habe über alles Waß Bey dem Hauße Gottorff in Schilder- und Mahlerenen zu machen sein wirdt, daneben,

2 die inspection aller Schilderenen so sich auf dem Schloße Gottorff so wohl als im Neuen Wercke Befinden, auch zu Besserer Verhütung daß nichts davon komme oder verderbe, ihm 3. eine vollstendige Specification aller Befindlichen sachen gegeben, imgleichen 4tens eine Cammer dieselben zu Bewahren, angewiesen werde; darentgegen und für solche seine Bedienung, Haben wir unßers Ohrts gefallen Laßen ihm 5tens Alß augmentation seines vorigen Salarij Jährlich 100 Rthl: Bey zu Legen, daß er also zusammen zwey Hundert Rthl: des Jahrs auß der Cammer zu genießen Habe, auch mithin 6tens gnädigst Vergönnet, seine Wohnung im Kiehl zu Behalten, mit freyheit von Contribution und Ein-quartirung, Nur daß Er schuldig sein soll, allemahl wen wir seiner Dienste in Gottorff Bedürffen, ohn verzügerlich sich daselbst einzufinden, und Unßere Arbeit für¹⁾ Andern zu Befordern²⁾,

Gegeben Stockholm d: 16 Martij

Ao 1703.

L. S. H. Sophia³⁾. L. S. Christ: August⁴⁾.

Die den Maler Ludwig Weyandt⁵⁾ betreffende Literatur ist äußerst dürftig. Abgesehen von dem eingangs zitierten Aufsatz im 43. Bande dieser Zeitschrift, in dem eine Reihe von

1) vor.

2) fördern, ausführen.

3) Hedwig Sophie, Witwe des Herzogs Friedrichs IV. († 1702).

4) Oheim, Vormund des Sohnes Friedrichs IV., Karl Friedrichs.

5) Die richtige Namensform ist Weyandt; so unterschreibt er sich selbst stets. Ob Weyandt wirklich aus Schweden stammte, wie ich Früßli folgend a. a. O., S. 436, Anm. 6 angab, ist mir zweifelhaft geworden. Der Name kommt jedenfalls schon 1652 in den Rentekammerbüchern vor. Damals wird ein Einspenniger Michel Wyanndt und ein Ruchschreiber Hannß Wyanndt genannt, 1653 Peter Wyanndt, Glasbändler. Bei der Seltenheit des Namens ist anzunehmen, daß diese ebenso wie der Goldschmied Friedrich Weyandt in Kiel, der 1694 getriebene Wappen geliefert hat und 1707 starb, mit ihm verwandt waren.

Bildern Wenandts angeführt werden, gibt nur Füzli, Allgemeines Künstlerlexikon, 2. Teil, einige Nachrichten von seinen Werken. Sein Leben dagegen liegt fast völlig im Dunkeln. Denn was den Gottorffischen Quellen in dieser Hinsicht entnommen werden kann, ist recht spärlich. Füzli, a. a. O. berichtet, daß sich in den Funeralien des Herzogs Christian Albrecht (die gr. Fol. 1695 zu Schleswig und Kiel gedruckt wurden) drei Kupferstiche nach Gemälden seiner Hand befinden, nämlich das Bildnis Christian Albrechts, das allegorische Titelpuffer (beides in Fol.) und ein kleineres eingedrucktes Kupfer mit drei Brustbildern der fürstlichen Familie¹⁾. Die Angabe Füzlis, daß Ludwig Wenandt „in dem letzten Viertel des XVII. Jahrhunderts geblüht habe“, ist unrichtig. Für die Gottorffer Herzöge ist er nach Ausweis der bis 1720 reichenden Rechnungsbücher bis 1720 vielfach tätig gewesen. Meistens hat er Handwerksarbeit geliefert, doch hat er auch Gemälde für die Herzöge geschaffen. Zuerst begegnet sein Name 1689. Hofmaler ist er schon damals gewesen, denn für den Monat Dezember 1689 erhält er bereits Besoldung. Sie betrug anfangs jährlich 180 Reichstaler, später 100 Reichstaler. In den 90er Jahren scheint er in Schleswig seinen Wohnsitz gehabt zu haben, weil er dort mehrfach als Bevatter angeführt wird. 1700 wird er als Cammerdiehner Wenandt in Kiehl bezeichnet, Cammerdiener heißt er auch 1720. 1703 wird er als Oberhofmaler bestellt und bekommt eine Gehaltserhöhung auf 200 Reichstaler. Er wird mit der Oberaufsicht über alle Gemälde und Malerarbeit, die für Gottorff zu liefern ist, betraut. Weiter versieht er die Stellung eines Gemädegalerie-Inspektors und hat ein genaues Verzeichnis aufzunehmen. Zur Verwahrung desselben soll er eine Kammer erhalten. Er darf seinen Wohnsitz in Kiel beibehalten und soll von Steuern und Einquartierung frei sein. 1707 scheint er auch die Stellung eines Bauinspektors innegehabt zu haben. 1712 erhielt er 300 Reichstaler Besoldung, ebenso 1713 und 1714, 100 Reichstaler dagegen 1719.

¹⁾ Nach Füzli hat sie sämtlich Joh. Friedlein zu Kiel 1695 und 1696 (obwohl der Druck nur von 1695 datiert ist) in Kupfer gestochen. Auch J. Gole und J. Münikhunje sollen Bildnisse nach ihm gestochen haben.

Daß die Rechnungsbücher im 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts so selten Werke seiner Hand erwähnen, wird an der Kriegsnot gelegen haben¹⁾.

20. Zu den Bauten der Gottorffer Herzöge.

Über die Bauten der Gottorffer Herzöge um die Wende des 16. Jahrhunderts teilen die Gottorffer Rentekammerbücher folgende Belege mit:

1590 [In dem bis zum 18. Oktober geführten Rechnungsbuch.]

No: 121.

9 C 7 fl 10 β 6 fl Herculeß Oberbergenn Bau-
meistern, Wegen der Außmehung am Gebeute zu Lon-
ningen In Eiderstett, Im Rest endtrichet, Bnnd bezahlet.

No: 122.

3 C 66 fl 10 β 8 fl Noch ihme dem Bauwmeister
den Tritten Bnnd letzten Termin, Wegen deß Gebeutes
Zu Gottorff, Vormuge seiner Quit: No: 122 Borgenuget Bnnd
bezahlet, Bnnd sein ihme 200 fl Abgekürzet, die er
Zuor empfangen.

Laut No: 149 wird ein Schreiben gesandt „gehn Berlin
Bmb Markischen Kalch, zu dem Gottorffischen Gebeute.“

Laut No: 168 (13. Martij) erhält ein Bote aus Schleswig
Zahlung „Welcher mit F. G. schreiben, nach Haderschleuen,
ahn M. Hercules dem Bauwmeistere, das derselbige sich
Alßfort gehn Gottorff begeben soll, ist abgefertiget gewesem.“

Laut No: 178 werden aus „Gotlandt Gehouwene Steine
zu dem Gottorffischen Gebeute“ geholt, ebenso laut No: 226
„Gotlandtische gehouwene Steine zue den Gottorffischen Giebell.“

No: 229.

6 C 57 fl 8 β — In 333 tal: vnd 11 β , M: Hercules
dem Baumeistere wegen der Bordingten Giebell zu Got-
torff für den ersten Termin.

¹⁾ Von 1713 an werden die Bücher ganz dünn; es fehlte eben am
Gelde für die nötigsten Ausgaben. So wurden 1715–1718 nur ganz
wenige Gehälter ausgezahlt.

No: 249 38 fl 7 β dem Bildenschnitzer Heinrich Kreienbergk . . . wegen der Arbeit, So er Uebermals In der Capellen Vorferdiget, vnd Christoffer Pogwisch, „Vnnd der Baumeister“ mit ihme bedinget¹⁾.

Laut No: 256 erhält „Meister Hercules der Bauwmeister“ eine Summe zur Lohnzahlung an die Mauerleute²⁾.

1591.

No: 128.

8 C 93 fl 12 β . In 433 Tal: 11 β Hercules dem Bauwmeister, Wegen des dritten vnnnd lehtsten termins der verdingete Giebele, Nemlich 333 Taler 11 β . Noch 60 Taler für ein Giebell, so . . . nicht vordinget gewesen, Vnnd doch gefortiget ist. Ferner wegen der Thür für der Capellen . . . 40 Taler.

1595 [Unter] „Außgabe-Bezhalung eßlicher von Hauß auß bestelte Dienere“.

No: 80.

100 tal: dem Bauw Meistere Gorrieß de Breeße, Wegen seiner Jehrlichen Pension

1596 [In dem Rechnungsbuch vom 12. März bis zum Ende des Jahres.]

In No: 72 wird „der Meister Gorries“ wieder genannt, „der zu dem Tzigen Gottorffischen neuen gebeude bestellet“.

1597 [Unter] „Außgabe-Bezhalung eßlicher von Hauß auß bestelte Dienere“.

100 Thaler Georries de Breeßen dem Bauwmeister, anstadt seiner Besoldung . . . vnnnd hat damit seinen Vrlaub bekommen.

Aus diesen urkundlichen Belegen geht hervor, daß zwei Baumeister, von deren Tätigkeit für Gottorff bisher nichts bekannt war, für die Gottorffer Herzöge tätig gewesen sind: Herkules Oberberg und Gorries de Breeße. Über ersteren

¹⁾ Vgl. S. 194.

²⁾ Laut No: 25 [in dem mit dem 18. Oktober 1590 begonnenen Buch] erhielt er wieder zum selben Zweck 1 C 35 fl 3 β .

finden sich einige, wenn auch dürftige Angaben bei Weilbach, *Nyt Dansk Kunstnerlexikon*, 1897, II. S. 187¹⁾.

Gorries oder Georrieß de Breeße dagegen war bisher überhaupt nicht bekannt. Wahrscheinlich war er ein Niederländer. Nach einer Mitteilung von Dr. Bredius, Haag wird er Joris de Bries oder Joris de Breeße geheißten haben. Er war Hofarchitekt von Gottorff und erhielt als solcher 1595 an Pension 100 Taler, ebensoviel 1597. In diesem Jahre verließ er Gottorff. 1596 wird von ihm gesagt, daß er „zu dem Tzigen Gottorffischen neuen gebeude“ berufen worden ist; leider ist nicht gesagt, welcher Art dieser Neubau gewesen ist. Wahrscheinlich ist er der Nachfolger von Herkules von Oberberg gewesen. Dieser war, soweit ersichtlich, 1589—1591 in Gottorff als Baumeister tätig. Durch die Angaben der Gottorffer Rentekammerbücher wird die große Lücke in seinem Leben, die bisher zwischen 1559 und 1598 klaffte, in etwas ausgefüllt. Er hat an dem von Herzog Adolf 1580—83 erbauten Schloß zu Tönning während der Regierung Herzog Philipps (1587—90) eine „Außmessung“ vorgenommen, hat also das Gebäude aufgenommen. Möglicherweise wurde der Plan zwecks Veröffentlichung hergestellt. Die Arbeit muß sehr umfangreich gewesen sein; denn er erhält dafür Anfang 1590 als letzte Zahlung (im Rest) über 900 fl . Sicherlich ist er 1589 mit ihr beschäftigt gewesen, vielleicht auch schon im vorhergehenden Jahre. Auch am Schloß zu Gottorff ist er in diesen Jahren tätig gewesen und zwar muß es sich auch hier um eine bedeutende Arbeit — wahrscheinlich ebenfalls um eine „Außmessung“; denn die Posten folgen aufeinander — gehandelt haben.

1) Danach erhielt er durch Christian III. eine Bestallung als königlicher Baumeister am 17. Juni 1557. Im folgenden Jahre war er am Kopenhagener und Kronborger Schloß beschäftigt. Aus einem Briefe Friedrichs II. geht hervor, daß er 1559 „Bygmester og Tommermand“ unter diesem Könige war. 1598 wird er als Baumeister von Roldinghus und 1601 der dortigen Schloßkapelle genannt. Das Epitaph mit seinem Namen in Kallundborg, auf dem jedoch das Todesjahr nicht angegeben ist, deutet darauf hin, daß er dort begraben ist und daß seine Gattin ihn überlebte. Über das Epitaph in Kallundborg vgl. Lund, *Danske maledede Partraeter IX*. Bei Weilbach weitere Literatur. Vgl. auch Nagler, *Neues allgemeines Künstler-Lexikon X*.

Umfangreich war die Arbeit, weil er 1590 als dritte und letzte Zahlung über 366 L erhielt. Nach Beendigung der Arbeit hielt er sich in Hadersleben auf, von wo ihn ein Bote am 13. März nach Gottorff zurückrief. Dort wartete seiner eine weitere Aufgabe. Er baute im Auftrage des Herzogs Philipp neue Giebel am Schlosse Gottorff, für die er bis 1591 in 3 Zahlungen 1000 Taler erhielt. Für einen von Herzog Philipp nicht beabsichtigten und daher auch nicht verdingten und auf Wunsch des Herzogs Johann Adolf doch ausgeführten Giebel erhielt er außerdem 60 Taler. Danach können wir uns von dem Umfang der Arbeiten, bezw. der Zahl der neu aufgeführten Giebel eine ungefähre Vorstellung machen. Die damals vorgenommene bauliche Veränderung des Schlosses muß recht bedeutend gewesen sein. Herkules von Oberberg erhielt die Summe von 1000 Talern lediglich für seine Tätigkeit als Architekt, nicht gleichzeitig als Unternehmer. Denn Summen für Lohnzahlung an die Mauerleute wurden gesondert angewiesen. Märkischer Kalk wurde von Berlin bezogen, aus Gothland kamen gehauene Steine. Auch empfing er „wegen der Thür für der Capellen“ 40 Taler. Es ist damit ohne Zweifel die alte, später durch eine andere ersetzte Holztür gemeint. Mit dem Bildhauer Kreienberg, der die Kanzel in der Kapelle schuf, führte der Baumeister, der das Portal der Kapelle entstehen ließ, im Verein mit einem Hofmann die Verhandlungen.

21. Die Orgel der Schloßkapelle zu Gottorff und Husum betreffend.

1590.

[In dem Rechnungsbuch, das bis zum 18. Oktober, dem Todestage des Herzogs Philipp, geführt ist.]

No: 287.

10 L 5 β — In 5 Tal: Auff deß Hern Cantzlers befehlich, dem Orgelmacher Von Lubek, Godtschalck Burchertt genandt, der von J. G. Vorschrieben worden, das Alte Orgell wiederumb zu renofiren vnnnd auffzusetzen . . . den 15. 8bris.

1591.

No: 151 den 9. Aug: Jurgen dem Schnitker, So In der Capellen Izo arbeitet ¹⁾, zu 2 \mathcal{R} Lihm entrichtet.

[an demselben Tage]: dem Orgelmacher Bodtschalck 7 β zu vier Pfundt Lihm entrichtet zu behueff der Orgeln.

den 26. Aug: dem Orgelmacher Bodtschalck 1 \mathcal{L} 2 β zu 6 Pfundt Lihm entrichtet, wie dan der Schnitker Jurgen Von gemeltem Lihm auch mit Borarbeitett.

No: 156.

2 β — Bodtschalck dem Orgelmachern entrichtet, dafuer ehr 6 kleine Knupffe hat vorfertigen laßen, So ehr zu der Orgeln gebrauchen wollen,

No: 163.

6 β demselben zu einen großen Knopff, So vnder dem Orgell zu hangen kombt, den ehr in der Stat Vorfertigen laßen . . .

No: 169.

58 \mathcal{L} 5 β Jurgen dem Schnitkern, Wegen seines Arbeits So ehr . . . an der Orgell in der Neuwen Capellen¹⁾, . . . gearbeitett, . . .

No: 176.

16 \mathcal{L} Einem Bildenhouwer Eggerdt genant, . . . Wegen seines Arbeits, So ehr an der Orgeln In der Capellen gefertiget, . . . bezahlet.

No: 186.

2 C 50 \mathcal{L} Bodtschalck Johansen dem Orgelmacher von Lubek . . . Wegen Renouirung vnnnd auffsetzung der Orgeln zu Gottorff . . .

1594.

No: 209.

1 C 23 \mathcal{L} 12 β — In 60 taler, vff J. B. gnedigsten befehlig, Bodtschalck Johannssen einem Orgelmachern zue Husum . . . fur ein groß Instrument, so ehr von Dantzig gebracht.

¹⁾ Vergl. S. 200.

In 1624, 1625, 1626 erhält „Johan Hecklauw Orgelmacher“ für verschiedene Arbeit und Renovierung der Orgel in der Fürstlichen Hofkapelle zu Gottorff im ganzen 263 Rthaler. 1626.

Am 24 Decembris Johan Heckelauen Orgelmachern, wegen anbefohlener verfertigung einer neuen Orgel in der Fürstlichen Hoff Capellen zu Husum 100 Reichst.

Am 5. Sept. hatte er dafür bereits 100 Reichst. erhalten; am 20. Mai 1627 No: 341 bekommt er wieder 60 Reichst., ebenso am 18. Sept. 30 Reichst., 17. Okt. 30 Reichst., 17. Nov. 80 Reichst.

Aus den mitgetheilten urkundlichen Belegen ergibt sich, daß ein Orgelmacher aus Lübeck, namens Godtschalck Burchertt, auch Godtschalck (Godtschalk, Godtschalck) Johansen (Johannissen) genannt, von dessen Tätigkeit für Gottorff bisher nichts bekannt war, auf Befehl des Herzogs Philipp einige Tage vor dessen Ende begann, die alte Orgel von 1567 „zu renovieren und aufzusetzen“. Er ist es also gewesen, der die ursprüngliche Zusammenstellung veränderte¹⁾. Es half ihm dabei der Schnitker Jürgen. Godtschalck Burchertt ließ 6 kleine Knöpfe und einen großen Knopf, der die Orgel unten abschließt, verfertigen, von wem, wird nicht angegeben. Dagegen wird ein bisher unbekannter Bildhauer Eggerdt genannt, der an der Orgel arbeitete, leider ohne nähere Angaben.

Der Orgelmacher Godtschalck Burchertt Johansen war 1594 in Husum ansässig. Damals überbrachte er ein großes Instrument von Danzig. Über Hecklauw (Heckelau, Heckelaw) vergl. Biernatki, Übersicht der Meister S. 42.

22. Niederländer in den Gottorffer Rentekammerbüchern.

Gottorff, der Hof des kleinen Landes hoch im Norden Deutschlands, übte bei dem offenen Sinn der Fürsten und ihrer stets gebefreudigen Hand für Kunst und Wissenschaft eine starke

¹⁾ Vgl. Haupt, II. S. 351 und Schmidt, Schloß Gottorp, S. 75. Dasselbst Abbildung der Orgel auf Tafel XII.

Anziehungskraft auf Künstler, Gelehrte und Kaufleute aus, die mit Kunstgegenständen handelten. Sie kamen häufig weither, aus dem Reiche und nicht selten sogar aus dem Auslande, sei es, daß sie sich auf der Durchreise in Gottorff oder Schleswig aufhielten und auf dem Schloß ihre Kunstwerke anboten oder vorübergehend ihre Kunst ausübten, sei es, daß sie — wie viele Künstler und Gelehrte — lebenslänglich dort verblieben und in die Dienste der Fürsten traten. So sind auch Niederländer¹⁾ gleich andern Ausländern häufig in Gottorff gewesen oder irgendwie — oft als Kaufleute — mit den den Herzögen in Verbindung getreten, eine Folge der regen Beziehungen, die besonders im 17. Jahrhundert, wie zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg, so auch zwischen Schleswig-Holstein und den Niederlanden bestanden. Allerdings ist der Einfluß der Niederlande auf Schleswig-Holstein in künstlerischer Hinsicht nicht im entferntesten so groß, wie man früher anzunehmen pflegte. Zwar gehört unser bedeutendster Maler Jürgen Ovens ganz zur niederländischen Schule²⁾, aber die Bildhauerei, die in Schleswig-Holstein, dem Lande der Bildschnitzer, der Holzbildhauer, eine so große Rolle spielte, hat sich von fremdem Einfluß — nicht zu ihrem Schaden — doch recht frei gehalten. Als Beweis seien nur der Brüggemannsche Altar im Dom zu Schleswig (1514—21), die Werke des Bildschnitzers Hans Budewerdt³⁾ (Mitte des 17. Jahrh.) und die leider so wenig bekannten wundervollen Marmoraltäre im Schloß zu Husum genannt, die, wie Johannes Biernatzki gefunden hat,

¹⁾ Zu den Niederländern rechne ich auch die Bewohner der von holländischen Remonstranten 1621 gegründeten Stadt Friedrichstadt an der Eider. Unter ihnen waren besonders in den ersten Jahrzehnten zahlreiche Holländer. Holländischer Einfluß überwog durchaus noch bis tief ins 18. Jahrhundert hinein. Über Friedrichstadt ist zu vergleichen: F. Pont, Friedrichstadt a. d. Eider, Die holländische Kolonisation an der Eider und die gottorpsche Handelspolitik in den letzten dreißig Jahren des spanisch-niederländischen Krieges, Verlag von Ernst Klinger, Friedrichstadt, 1913. Derselbe, Burgwälle und Treppengiebel (Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender 1914, S. 43—52).

²⁾ Die ihn betreffenden zahlreichen urkundlichen Belege übergehe ich hier, weil ich sie später in einer Sonderdarstellung zu veröffentlichen gedenke.

³⁾ Vgl. den Aufsatz.

von Henni Heidtrider¹⁾ (1612—15) geschaffen sind. Es folgen, in zeitlicher Reihenfolge geordnet, die Belege der Gottorffer Rentekammerbücher, soweit sie Niederländer betreffen.

I. 1593.

No: 200. 61 L 14 B . In 30 tal: . . . Einem Contrafeier Jacob de Hane²⁾ genannt, . . . Wegen Bodtsahligen F. G. Herzog Adolffen Imgleichen Tobias Pogwellen Contrafaetur bezahlett.

II. Den Baumeister Gorrieß de Breeße (Gorries, Georries) habe ich in dem Aufsatz: „Zu den Bauten der Gottorffer Herzöge“ behandelt.

III. 1596 [In dem Rechnungsbuch vom 12. März bis zum Ende des Jahres.]

No: 212. 25. Julij

44 thaler Noch auff S. f. g. befehlig, dem Contrafeier Abraham Von Dort³⁾, Inhalt seiner Quit: No: 212 Wegen deßen daß ehr S. f. g. Zweimahl in Wachs Pußieret, Bndd abcontrafeiet hat, dero Arbeit halber bezalet.

No: 213

50 taler Noch ihme Insonderheit für zwen Andere f. g. Contrafei mit farben pußieret Bndd von ihme gefertigt worden, Inhalt seiner sonderbahren Quit: No 213 bezahlett.

No: 262

95 thaler Auff f. g. befehlich, dem Contrafeier Abraham Von Dorte fur ein gemalt Kunst Stücke, So ehr f. g. auf

¹⁾ Vgl. den Aufsatz.

²⁾ Bisher unbekannt. Die „de Hane“ sind bereits im 15. Jahrhundert in Brügge nachweisbar. Ein Maler Bert Hane ist um 1579—88 in Lübeck nachweisbar (laut Wolff, Kunstdenkmäler Hannover III: Stadt Lübeck) [Hinweis von Herrn Prof. Dr. U. Thieme, Leipzig.]

³⁾ Über Abraham van der Doort (auch Dort gen.) ist zu vergleichen: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler. Er war ein niederländischer Wachsbossierer, Medailleur und Maler (wohl Verwandter des Jakob van der Doort). Mit dem Jahre 1596, in dem er in Gottorff tätig war und den Herzog fünfmal porträtierte (davon 4 Porträts in Wachs bossiert) sowie ein „gemalt Kunst Stücke“ lieferte, gewinnen wir ein bedeutend früheres festes Datum in seinem Leben als bisher bekannt war. Bisher kannte man als früheste Tatsache aus seinem Leben, daß er um 1610 im Dienste Kaiser Rudolfs II. zu Prag tätig war.

dehren begehrt Vnderthenigst Vberlaßen, Vnnd dan noch, wegen eines sonderbahren¹⁾ kleinen S. f. g. gefertigten Contrafeies, Vormuege beuerm: seiner Quit: No. 262 Vorgenueget.

IV. 1597 [In dem Rechnungsbuch bis zum 22. Mai.]

No: 212

150 Taler . . . dem Contrafeier von Hamburgk Gillies Congette²⁾, wegen ezlicher Contrafey, So S. f. g. selbst bedingt haben, bezahlet.

1598

No: 66

50 Thaler . . einem Contrafeyer Von Hamburgk Billies Congert, wegen Zwen Stücke Mahlwerkes, So F. G. bey Ihme bestellet Vnnd Vorfertigen laßen, . . . bezahlet.

V. 1621

[Unter] Gemeine Außgabe im Januario

No. 193

130 Rthaler . . . Jacob von Dorth Contrafeithern³⁾, Vnterschiedlich fur ein in Wachs pußirtes 50 Rthaler, Vnd

¹⁾ besonderen.

²⁾ Über Gillis Congnet (Coignet) ist zu vergleichen: Allg. Lex. der bild. Künstl. Er wurde zu Antwerpen um 1535 geboren und starb zu Hamburg am 27. 10. 1599. Dorthin zog er spätestens 1595 von Amsterdam aus. Die Gottorffer Bilder fallen also in seine letzten Lebensjahre. Die Nachricht „wegen ezlicher Contrafey“ ist deshalb besonders wichtig, weil wir bisher von Porträts seiner Hand nichts wußten. Die „zwen Stücke Mahlwerkes“ sind leider nicht genauer angegeben, werden aber Figurenbilder gewesen sein, wie sie deren der Artikel im Allgem. Lex. mehrere anführt.

³⁾ Über Jacob van der Doordt (Dort) ist zu vergleichen: Allg. Lex. der bild. Künstl. Meinen dort gegebenen Mitteilungen habe ich jetzt hinzuzufügen, daß, den Gottorffer Rechnungsbüchern zufolge, er schon 1621 seinen Wohnsitz in Hamburg gehabt und schon damals, wahrscheinlich aber auch schon 1620 auf kürzere Zeit, in Begleitung eines Lehrlings 15 Wochen in Gottorf gewesen ist. Bei seinem Aufenthalt 1620 verfertigte er 3 fürstliche Porträts, davon 1 in Wachs bossiert, 1621 dagegen 5 fürstliche Porträts. Darunter war eine Federzeichnung für einen Kupferstich. 1627 lieferte er Kristall und kaufte für den Herzog eine Schreibtisch mit Pergamentblättern. Auch porträtierte er den Herzog (Miniatur) dreimal und malte eine Blume.

für Zwey mit halben Leiben gemahlte Fürstliche Contrafeithe 80 Rthaler bezahlet.

[Unter] Aufgabe zum Riehl im Octobri

Den 1 Octobris

No: 337

220 Rthaler . . . Jacob von Dorth Contrafeithern von Hamburgk für F: B: Eins mit ganzem, 2. mit halben Leiben, vnd eins auf Papier mit der Feder zum Kupferstücke gerißenes, imgleichen Eins f: g: Herzog Adolffen gefertigte vnnnd geliefferte Contrafeithe, Inmaßen dieselbe von F: B: selber inn Summen also mit Ihme verdinget, bezahlet.

1622

Laut No 185 erhält eine Wirtin vor Gottorff 30 Rthaler für das, „was der Contrafeither von Hamburgk Jacob von Dorth mit seinem Jungen vom 17. Junii biß zum 17. Octobris Anno 1621 in 15 Wochen, an Kost vnd Bier bey Ihr verzehret.“

1626 erhält Jacob von Doordt, Contrafeiter zu Hamburg, für 1 in Wachs pussiertes Bildnis des Fürsten 50 Reichst., für 3 Bildnisse der Herzogin je 40 Reichst. Von diesen waren 2 Miniaturen, 1 war in Öl gemalt¹⁾.

1627.

No: 293

Denn 22. Februarij . . . Jacob vonn Dorth, Connttrafeithernn inn Hamburgk hinn wiederumb erstattet, welche Er vnnlenngt für eine²⁾ Gelieferte Chrystalle so zu F. B. . . . Kleinenn mit Diamanntenn versehtenn Connttrafeithes Büchßleinn

1628 bezahlte der Herzog nicht nur seinen und seines Dieners Aufenthalt in Schleswig, sondern auch die Fahrt von Hamburg nach Gottorff und zurück. Während der 33 Tage seines damaligen Aufenthalts porträtierte er den Herzog fünfmal (Miniatur).

¹⁾ Aus Biernatzkis handschr. Sammlung urk. Nachr. z. Kunstgesch. Schlesw.-Holsteins.

²⁾ einige.

kommen, vnnnd für eine Daselbst erkauffte Schreibtaffel mit Pergamenenn Bletternn, auß gegeben vnnnd verlegt hat

13¹/₂ Rthr:

No: 359

Denn 23 Junij . . . Jacob vonn Dorth Contrafeithernn zu Hamburgk, wegen gefertigter Drey kleinenn Fürstlichenn Contrafeithenn inn der miniatur, vnnnd einer abgemahletenn Bluhmenn . . .

130 Reichst.

1628.

[Unter] Außgabe wegen AußQuitung frembder Diehnere vnd Pferde Zehrung.

No: 148

Den 13. Martii . . . was der Contrafeither von Hamburgk Jacob von Dorth, zusambt behabendem Diehner vom 10. Februarii, biß dato in 33 tagen . . . verzehret . . . für Kost, Bier, Stubenheur, Fewr vnnnd Licht, in allem bezahlet

26 Reichst.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Februario

No: 210

Den 11 Februarii einem Fuhrmann von Newmünster, welcher den Contrafeither Jacob von Dorth zusambt behabendem Jungen vnnndt Geräthe von Hamburgk anhero geführet, an bedingtem Fuhrlohn

6 Reichst. 32 β.

Laut No. 228 fährt derselbe Fuhrmann den Künstler und seine Begleitung wieder nach Hamburg zurück am 12. März.

No: 229

Den 12 Martii . . . Jacob von Dorth Contrafeithern zu Hamburgk, wegen F. G: Meines gnedigen Fürsten vnnnd Herrn, izo gefertigter Funff kleinen Contrafeithe in der meniatür, für jedes derselben 40 Rthaler vnnnd also zusammen bezahlt

200 Reichst.

VI. 1621 [Unter] Bezahlung der Handwerckere.

Laut No 261 werden im April von Tönning allerhand Sachen geholt, „welche Johan von Dorth, Herr zur Horst, auß Hollandt überschicket.“

VII. 1622

No: 394

20 Reichst. den 9 Octobris dem Niederländischen Maler Wilhelm Pnyhl¹⁾ Wegen verfertigung der Historien von Pyramo vnd Thysbe, vnd anderer Arbeit . . . Actum den 11. 8bris

1623 [Unter] Gemeine Ausgabe Anno 1623 im Februario
No: 238

30 Rthl: 7 Febr. . . . Wilhelm Pnyhlenn Contrafeithern zu annbefohlener verfertigung eines Gemältes abermahlen auff rechnung enrichttet, welche in meinem Abwesenn nachern Riehl der Ambtschreiber Hannß Lucht verlegt vnnnd Ich demselben hinn wiederumb erstattet.

No: 265

[Im März] 20 Rthal: . . . Wilhelm Pnyhl Contrafeithern, wegen zwey verfertigter gemählte, dehrenn einns die Historie vonn priamo (sic!) vnnnd Thysbe Vnnnd das annder die 9 Musae welche F: G: selber mit Ihme verdinget, vber die vnnnderschieltlich den 11 Octobr: negst verschienenn, vnnnd den 9 Januarii dieses Jahres darauf empfangene 50 Rthaler pro resto bezahlet.

VIII. 1624 erhält ein niederländischer Gärtner Peter Mulier Jahresbefoldung.

IX. 1727 [Unter] Bezahlung der Handwerker

Laut No. 202 liefert der „Niederlendische „Ihreßler Johann Bonn Nyenndehll eßliche gedreihete sachen“

1629 April, Juni, September

Jan van Nyendael, Trechsler und Gastgeber vor Gottorff, herbergt u. a. des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen Schlick 7 Aufwärter und Pferde²⁾

1627

X [Unter] Außgabe zu Gottorff im Januario

¹⁾ Bisher unbekannt. Ein Maler Jacob Janß. Pyl (Pnyl) kommt laut Obreen, Archief IV. und V. und Weyerman, Lebensbeschr. IV in den Jahren 1656–60 im Haag vor (Hinweis von Herrn Prof. Dr. U. Thieme, Leipzig).

²⁾ Aus Biernatshis handschr. Samml. u. f. w.

25. Januarij

No: 270 Cornelio Lanckhuyfenn vonn der Friedrichstadt¹⁾ für eine Stück Schillerey oder Mahlwerkß vonn procellen vnnnd Vnngewitter welches F: G: durch dehero Kammerdiehner . . . Vonn Ihme vnnlengst außnehmen vnnnd bedinngen laßen, annstath 225 $\frac{1}{2}$ Lübisck bezahlet
75 Reichst.

XI. 1627 No: 294 denn 22. Februarij

Adolff vonn dem Wahl Herrn vonn Morßbergenn Stathalternn zur Friederichstadt²⁾, für blawe vnnnd weiße aus Hollanndt verschriebene, vnnnd zu Pflastierung des lanngettann Dannz sahß in negst verschienenn 1626 Jahre annhero geliefferte Steine

1253 Reichst. 14 β 6 \mathcal{P}

Laut No: 350 (9. Juni) liefert er nochmals für denselben Zweck „600 blawe vnnnd 400 weiße aus Hollanndt verschriebene Italiansche Steine“ und erhält dafür 280 Reichst.
38 β 6 \mathcal{P}

XII. 1627

denn 3. Martij

No: 295 . . . Christiann Bekernn zur Friederichstadt³⁾ für ein Stück Schilderey oder Mahlwerkß, welches F: G: vnnlengst vonn Ihme erkaufft vnnnd dehero Gnedigenn Vnnd vielgeliebtenn Frawenn Mutter Zum newenn Jahr verchret, bezahlet
50 Reichst.

XIII. 1627

Laut No: 302 leitet der Ingenieur Isaac de Mol die Arbeit am Burgwall zu Gottorff.

1632 [Unter] Besoldungs Ausgabe

No: 121 Isaac de Moll bestalter Teichgraf im

¹⁾ Wahrscheinlich ein holländischer Kaufmann.

²⁾ Über den Statthalter Adolf van de Wael, Heer van Moersbergen, einen Edelmann aus der Utrechtschen Ritterschaft vgl. F. Pont, Friedrichstadt u. s. w. S. 4 und 25—28.

³⁾ Er war einer der ersten holländischen Kolonisten, die nach Friedrichstadt kamen. (F. Pont, Friedrichstadt u. s. w. S. 9.) 1626 erhielt er die Erlaubnis zur Trockenlegung des Megger-, Börmer- u. Bergenhusener Sees. Später machte er Konkurs.

Nordstrande vnnnd Ingenieur dieser Fürstenthumbe, Schlewig, Hollstein an verschriebener Besoldung vnnnd Kleidung, Jehrlich 250 Rthr: vom 20. Juni Ao. 1631 anzurechnen, auff $6\frac{1}{3}$ Monat . . . entrichtet 131 Reichst. 45 β .

Er führt im selben Jahre den neuen Damm vor der Fürstlichen Residenz auf.

Die weiteren Isaac de Mol betreffenden Belege entnehme ich Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw.

1636.

Am 23. Mai schließen Isaac de Moll, Herzog Friedrichs General Reichmeister, und sein Bruder Abraham de Moll, einen Kontrakt wegen Verfertigung eines beständigen Hafens nebst Deich bei der Osterschleuse vor Friedrichstadt. Seine Besoldung beträgt 250 Reichst.

1640.

Er bewohnt in Friedrichstadt ein dem Herzog gehöriges Haus. Am 12. September geht an ihn ein Bote von Husum nach Friedrichstadt.

XIV. 1630.

Laut No: 465 erhält Marten von Bochoholdt zur Friederichstadt¹⁾ „für Zwen Vnnd Siebenzig Stuehle, dehren 48 mit rothem wande, vnnnd 24 mit Sammitt oberzogen, allesampt mit seidenen Frenßen umbherbesezet, vnnnd mit vergüldten Nageln beschlagen 500 Reichst. 9 β .“ Sie waren aus Holland verschrieben²⁾. Aus Friedrichstadt werden auch öfter Weine bezogen, besonders 1627.

1632 [Unter] Gemeine Aufgabe.

No: 298 denn 1. Februarii . . . Marten von Bochoholdt zur Friederichstadt, für $623\frac{1}{2}$ holländischer ehlen zu

¹⁾ Kaufmann. Seinen Garten in Friedrichstadt erwähnt Dankwerth in der „Newe Landesbeschreibung . . .“ (1652) als besondere Sehenswürdigkeit S. 137: „An dieser Stadt ist zu sehen Marten Bochoholz Garte, aus welchem seminario schier die gantze Gegend hieherumb mit jungen Bäumen, Blumen und Früchten versehen wird.“ Offenbar ist der heute noch vorhandene sog. Große Garten gemeint, der schon auf dem Grundriß der Stadt von 1649 angegeben ist.

²⁾ Bereits 1610 (24. Juli) läßt die Herzogin 8 holländische grüne Stühle von Tönningen holen (aus Biernatzkis handschr. Sammlung usw.).

Beschlagung des langen Danzsaahß allhie geliefferten
Bedrückten güldinen Leders . . . 708 Reichst. 44 β.

1633 [Unter] Gemeine Aufgabe.

Dem 6. Aprilis.

No: 396 Jakob Hueffnagels hinterlaßer Wittiben
zur Friederichstadt, für 2 Kunstgemelte in der miniatur,
deren eins ein satyrus, vnnnd das ander von Adam
vnd Eva . . . 220 Reichst

XV. 1634 Joris Nauwinck von Amsterdam lieferte
3 feine Tapezereien zu 185 Reichst. Derselbe Teppichmacher
berechnete sich 1636 für 18 gelieferte Tapezereien 1835
Reichst. Die Quittung vom 4. Oktober 1636 mit eigenhändiger
Unterschrift beruht im Staatsarchiv zu Schleswig (aus Biernatzkis
handschriftlicher Sammlung usw.).

XVI. 1635 [Unter] Bezahlung der Handwerker.

12 Mai No 443

Matthiae Avenario¹⁾, poBirern auß dem Haag,
so F: Gd: ein in wachß poBirtes Kunststück, zu Kauffe
Vnderthenig praesentirt, daß aber S: F: Gd: von Ihme nicht
erhandelt, zur Verehrung entrichtet 6 Reichst.²⁾.

XVII. 1635.

[Unter] Bezahlung der Jubilierer³⁾.

No 75 . . . Abraham de la Ruelle (Jubilierern zu Ham-
burgk) für zwen, durch Adam de Coster, Mahlern in
Hamburgk⁴⁾, gefertigte Nachstücke, welche F: Gd: selbst mit
Ihme Bedinget, bezahlet 210 Reichst.

¹⁾ Bisher unbekannt.

²⁾ Nach Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw. ist Mathias
Avenarius mit seinem gefertigten Kunststück herbeigereist und hat 8 Tage
aufgewartet. Er, der als „ein gut arm Gesell“ bezeichnet wird, bittet
dann um eine Gratifikation.

³⁾ Juweliere.

⁴⁾ Aber Adam de Coster ist zu vergleichen: Allg. Lex. der bild.
Künstler. Er war ein flämischer Maler, geb. in Mecheln um 1586, und
tätig in Antwerpen, wo er 1607/08 Meister wurde und am 5. Mai 1643
starb. Von einem Aufenthalt im Auslande, in Hamburg 1635, war bisher
nichts bekannt.

XVIII. 1647.

14. Martii Nicolao de Bij Agenten ins Craffenhaag¹⁾ an aufgewandten reiße und Zehrungskosten aus Hollandt anhero wegen beteidung des Nordstrandts, einhalt der Quitung No. bezahlt 250 Reichst.

XIX. Folgende Angaben über den Bildhauer Cornelis van Mander²⁾ entnehme ich Biernagkis handschriftlicher Sammlung usw.

Aus der Amtsrechnung zu Gottorff:

1642 Cornelis von Mandern (Accusativ!) hat Hinrich Polack einen Schelmen und Mörder gescholten, wofür Brüche 2 Reichst.

1647—49 Cornelius von Mander, Ziegelmeister, hat den Ziegelhof vor Gottorff gepachtet für jährlich 50 Reichst.

1649 Corn. v. Mander . . . liefert zur Reparierung der Gardesvogtei in Kropp 2100 Mauersteine.

¹⁾ Unter den Akten des Staatsarchivs zu Schleswig A 3603 f. 188 findet sich eine Rechnung des N. de Bii über das jährliche Traktament. (Mitt. des Herrn Archivrats Dr. Kupke.)

²⁾ Über den Bildhauer Cornelius van Mander ist vor allem zu vergleichen: F. R. Friis, Bidrag til Dansk Kunsthistorie, Kopenhagen 1890, der S. 73—99 von der Künstlerfamilie van Mander handelt. Cornelius war nach S. 86 ff. wahrscheinlich ein Bruder des dänischen Hofmalers Karel van Mander (III.) Nach Schleswig in die Dienste des Gottorffer Herzogs kam er 1641 oder früher. 1641 ließ er einen Sohn Johann taufen, der wie sein Vater Bildhauer (Steinhauer) wurde und zuerst 1663 in den Gottorffer Rentekammerbüchern erscheint. 1643 ließ Cornelius einen Sohn Carl, 1649 einen Sohn Raphael taufen. In der Friedrichsberger Kirche befindet sich nach Fries ein Taufstein aus Sandstein mit seinem Namen und der Jahreszahl 1651. Er ist 1657 gestorben. Nach Biernagki, Nachtrag zu Bildhauer, S. 46 schreibt er sich selbst Cornelis van Mander. Nach Ausweis der von mir mitgeteilten neuen urkundlichen Belege war Cornelius van Mander, der eine Ziegelei besaß und gelegentlich auch Gäste des Herzogs beherbergte, häufig für den Herzog tätig. Die wichtigste Arbeit war offenbar die an den Toren der Festung Tönning (1648—50), wozu er auch Bückeborger Steine lieferte. Im ganzen erhielt er 1400 Reichst. 1651 schuf er u. a. ein großes Portal zum Neuen Werk, ein großes Portal im Pommeranzenhaus und einen Kamin. Auch 1652 war er am Neuen Werk tätig. Am 4. Januar 1648 erhielt er für verkaufte Pistolen und Schillereyen Bezahlung.

1649, 1650, 1652 reist er mehrfach in fürstlichen Geschäften in die Umgegend.

1651.

Am 31. Dezember quittiert er in Vollmacht eines andern für dessen Quartiergelder.

Im selben Jahre erhält er für das, was im November 1650 gelegentlich des Fürstlichen Beilagers bei ihm als Gastgeber (Gastwirt) von fürstlichen Gästen (Adligen, Offizieren, Dienern, samt Pferden und Schreibern) verzehrt ist 109 \mathcal{R} 5 β .

1651 liefert er folgende Steinhauerarbeit für Neuwerk: ein großes Portal mit abstehenden Säulen und 3 Bogen unter dem Thor des Lusthauses (225 Reichst.) 6 große Luchten und 2 kleine im Thorhaus zu 10 und 5 Reichst., ein Schornstein (Kamin) zu 30 Reichst., 9 Ovale, ein großes Portal und 2 Luchten im Pommeranzenhaus (125 Reichst. und 26 Reichst.), 4 Ofenfüße.

Die weiteren Angaben stammen wieder aus den Gottorfer Rentekammerbüchern zu Kopenhagen.

1648

4. Januar Cornelis von Mandern, Bildhawern für unterschiedliche J. J. Durchl. Meinem gnedigsten Fürsten und Herrn underthenigst verkauffte Pistohlen und Schillerenen einhalt des subscribirtten Zettels und der Quitung No — entrichtet 88 Reichst.

1648

[Unter] Außgabe wegen Fortificirung der Stadt Tönningen den 8. Maij

Cornelis von Mander Bildhawern auff rechnung vnnnd in Abschlagk der ihm nach auffgerichtem Contract, an dem Thor zu Tönningen anverdingten Arbeit einhalt der Quitung No — entrichtet 500 Reichst.

Schon am 30. März heißt es:

Cornelis von Mander . . . auff rechnung der Arbeit an den Thoren in Tönningen lauth der Quitung No — bezahlet 50 Reichst.

Später nochmals:

[demselben] wegen gelieffter Bückborgersteine zu den

Thoren in der Bestung Tönningen vermöge desfalß mit ihm aufgerichteten Contracts . . . abermahlen bezahlt 300 Reichst.

Weiter:

[demselben] abermahlen auff rechnung seiner an den Thoren zu Tönningen verdingten Arbeit entrichtet 100 Reichst.

1649

[Unter derselben Rubrik demselben Meister]

. in abschlagk seiner Arbeit an den Portaln abermahln zahlt 100 Reichst.

Ebenso am 5. Februar 25 Reichst., am 18. Juni 200 Reichst.

1650

[Unter derselben Rubrik demselben Meister] auff rechnung seiner an den Thoren gefertigten Arbeit . . . bezahlt

130 Reichst.

1651

[Unter] Außgabe zu dem Gottorffischen Bawwesen gehörig Cornelis vonn Mandern, Steinhawern, für allerhandt im nunmehr abgelauffenen Jahre auff: J: F: Durchl: Befehl gefertigte arbeit besage hienebenn vorhandener specifirtenn Rechnung vnnnd Quitung No entrichtet

432 Reichst. 46 β

1652

[Unter derselben Rubrik]

im Februar

Corneließ von Mandern, Steinhawern, auf Rechnung der ihm durch Mrum Adamum Olearium besage des zwischen J: F: Durchl: vnnndt ihm desfalß auffgerichteten Contracts, anuerdungener arbeit auf dem neuen wercke, für den ersten Termin entrichtet 200 Reichst.; am 28. August erhält er wieder 200 Reichst.; am 30. Dezember 250 Reichst.¹⁾

Den 12. Octobris

Corneließ vonn Mandern für einen in der Fürstl. Kunstkammer gefertigten Schorstein²⁾ entrichtet 35 Reichst.

¹⁾ Die Belege vom Februar, August und Dezember sind in der Hauptsache schon veröffentlicht von Robert Schmidt, Schloß Gottorp, ein nordischer Fürstenthum S. 80.

²⁾ Kamin.

1653 u. 1654

Die Cornelis von Mander betreffenden Belege dieser Jahre sind bereits von Robert Schmidt, Schloß Bottorp . . . S. 80 veröffentlicht bis auf einen, der zur Ergänzung hier folgt. Am 31. Mai 1653 erhielt der Bildhauer nämlich 174 Reichst.

XX. 1663 [Unter] Ausgabe zum Bawwesen

Den 22 X br:

Johan von Mandern¹⁾, Steinhowern, . . . für allerhandt arbeit bezahlt 4 Reichst. 38 β.

1665

4. Jan. Johan Von Mander Streicherern für das Altar im Chor der Thumb Kirche zu renoviren, nach des Bawmeistern . . . beding und zettels bezahlt 20 Reichst.

20. Nov. Johan von Mandern Steinhowern für das Kon: Monumentum in der Thumb Kirchen zu versehen

50 Reichst.

Folgende Angaben über Johann von Mander entnehme ich Biernatzkis handschriftlicher Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins:

15. Mai 1681.

Johann von Mander erhält für Arbeit auf dem fürstlichen Gemach 10 Reichst. 6 β.

Johan von Mander, Steinhauer aufm Stadtweg, läßt taufen einen Sohn Berd Niclas 17. August 1684 (St. Michaelis-Laufbuch, Schleswig.)

Johan Steinhauer (Johann von Mander der Jüngere) Gevatter 21. September 1690 (St. Mich. Laufb., Schleswig.)

¹⁾ Johann von Mander, nach Friis a. a. O. ein Sohn des Cornelius, hat nach Ausweis der urkundlichen Belege Handwerksarbeit geliefert. Wahrscheinlich ist Johan Steinhauer, der 1690 als Gevatter erwähnt wird, sein Sohn gewesen, wäre also als Johann von Mander der Jüngere (II.) zu bezeichnen. Nach Biernatzkis Übersicht der Meister S. 13 wäre Johan ein Sohn Carel van Manders (III.), also ein Neffe des Cornelius gewesen. Unter den Urkunden des Staatsarchivs zu Schleswig C XIII 1 No. 348 befindet sich ein „Inventarium Von Sehl. Johan von Mandern gesambte Verlaßenschaft“ (9. Octobr. ao. 698.) Dies Nachlaßverzeichnis, auf das zuerst Robert Schmidt, Schloß Bottorp . . . S. 80 Anm. 1 hingewiesen hat, erhält jedoch nichts kunstgeschichtlich Wertvolles.

Johan von Mander, Bildhauer heiratet Frau Cathrina Beckers, † Christoffer Beckers Witwe, am Mittwoch nach dem 16. Sonntag nach Trinitatis 1686 (St. Michaelis Traubuch, Schleswig.)

Johan von Manders Witwe Cathrin heiratet einen fürstlichen Gardereiter am 6. Mai 1694 (St. Mich. Traub., Schleswig.)

Des Steinhawers (Johann von Manders) auf dem Stadtwege Frau und Kind begraben in der Stille 1. Oktober 1684 (St. Michaelis Totenbuch, Schleswig.)

Den 28. July 1689 ist der Bild und Steinhauer begraben (St. Mich. Totenb., Schleswig.)

XXI. 1652 [Unter] Gemeine Außgabe

den 22ten Julij

... einem frembden Mahler, Gotfriedt von Kamp-
hüßen¹⁾, für eine gemahlte Landschafft, so von Ihm erhandelt
wordenn bezahlt 70 Reichst.

XXII. 1653.

Am 17. Mai erhält ein Contrafaieter Annsghelmus vonn Hüll²⁾, welcher Ih: Kayserl: Mt Contrafaiet zu pferde unterthenigst praesentiret, auch auff gehabte ordre von allerhöchstgen. I. Kayserl: Mt I. F. Durchl. meineß gnedigsten Fürsten undt Herren Bildtnuß nach dem Leben hinwieder gesucht undt gefertiget hat, zu seiner abfertigung neben einer güldenenen Ketten enrichtet 50 Reichst.²⁾

¹⁾ Die Notiz ist bereits kurz erwähnt bei Biernagki, Übersicht der Meister, Nachtrag zu Maler S. 48 und Nachtrag zu Haupts 2. Bande S. 17 oben (III. Band von Haupt, die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein.) Gemeint ist Goovert Dirckß. Camphuyzen, der nach dem Allg. Lex. der bild. Künstler etwa 1624 geboren und am 4. Juli 1672 in Amsterdam begraben wurde. Da Camphuyzen am 22. Juli 1652 in Gottorff gewesen ist, kann er nicht, wie Moes in dem Artikel des Allg. Lex. vermutet, schon am 4. März 1652 in Schweden gewesen sein. Er hat sich offenbar über Gottorff nach Schweden begeben und kann dort frühestens Ende Juli eingetroffen sein. Wahrscheinlich ist Camphuyzen durch Vermittlung oder auf Veranlassung des Gottorfer Herzogs in die Dienste seiner Tochter Hedwig Eleonore, der Königin von Schweden, getreten, für die er nach Moes 1655 tätig war.

²⁾ Der Kammerdiener Otto Jageteufel bescheinigt, daß „dem alhie anwesenden Kayserl: Contrafaietern Anselmus von Hüll zu seiner Abferti-

XXIII. Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth¹⁾

am 26. Mai 1653 werden Schildereien aus Holland von Dänemark nach Schleswig überführt.

1654 läßt der Herzog 2 Uhrmacher, Hans Reggahn und Cornelis, aus Holland kommen.

XXIV. 1655.

13 Juni . . . vermöge beyverwahrtem von J: Fürstl. Durchl. meinem gnedigsten J. u. S. selbsten subscribirtem zettels unndt Quitung No — Gerrit Uhlenborch, Contrafaietern²⁾ für vonn demselben erhandelte Schildereyen bezahlt
250 Reichst.

Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth¹⁾.

1665 den 5. Jan.

Nach demselben (Jürgen Ovens) wegen Gerrith Uhlenborg für 3 zur Fürstl. Bibliothec gelieferte rare Bücher für Jahren und Kupferstücken, vermöge gleichmäßig subscribirten Zettels und der Quitung entrichtet 71 Reichst.

XXV. Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth¹⁾.

26. Juni Auff gnedigsten Befehl Ihr. Durchl. einen Holländischen Schilder, namens Davidt Uhlenburg³⁾,

ung 50 Reichst. gezahlt sind. Gemeint ist Anselm van Hulle, Maler, geb. zu Gent 1594, wo er 1668 noch tätig war. Vergl. A. v. Wurzbach, Niederl. Künstlerlexikon. Daß er in Diensten des Kaisers stand und sich in seinem Auftrag in Gottorff aufhielt, um den Herzog zu porträtieren, war bisher nicht bekannt.

¹⁾ Aus Biernathkis handschr. Sammlung usw.

²⁾ Gerrit Uhlenborch (Uhlenburgh), geb. in Amsterdam, war ein Sohn des Hendrik U., ein Vetter Saskias. Gerrit war Landschaftsmaler und Kunsthändler. Er heiratete vierzigjährig am 6. April 1656, war noch 1676 in Amsterdam, soll dann in England tätig und um 1690 gestorben sein (vergl. v. Wurzbach, Niederländisches Künstlerlexikon). Gerrit, der sich 1655 in Gottorff aufhielt und Bilder verkaufte, erhielt nochmals 10 Jahre später durch Ovens' Vermittlung Bezahlung. Unter den „3 . . . rare Bücher für Jahren“, die er damals neben Kupferstücken lieferte, wird man wohl Kalender oder Almanache zu verstehen haben. Ovens hatte, wie ich aus anderer Quelle ersehe, Beziehungen zu ihm.

³⁾ Bisher unbekannt. Er war gleichzeitig mit Gerrit, einem Verwandten (Bruder, Vetter?) 1665 in Gottorff. Zu Gerrit und dem unbekanntem David Uhlenburg tritt schließlich noch die ebenfalls unbekannt

wegen abgehandelte Kupferstücken vnd eingeschnittenen Bildern, Lauth quittung zahlt 74 Reichst.

XXVI. 1655. 11. Xbr.

Auff des Herren Hoff Cantzlers anmeldenn undt quitung No — Francois Denys Contrafaietern ¹⁾ wegen gefertigter undt noch unter Handenn habendenn Fürstl. Contrafaiete auff rechnung entrichtet 50 Reichst.

1656 im Juli

François Denys, Contrafaietern, wegen gefertigter und underthenigst eingelieferter 10 Fürstl. Contrafaiete bezahlt 100 Reichst.

XXVII. 1656 Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth ²⁾.

28. April Haben Ihr. Durchl. einen Holländischen Conterfeyer nahmens Jacob Schorman ³⁾, wegen abgekauffte Kupferstücken zahlt 72 Reichst.

XXVIII. 1660, 11. Febr. Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth ²⁾.

Lovys Mollevault erhielt für verschiedene „illuminirte Schilderei“ auf Pergament und einige Kämmen 24 Reichst.

XXIX. 1663.

Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth ²⁾.

19. Mai, Italienische Flursteine und Glas werden von Adrian Cornelis aus Holland gebracht. Er erhält als Fracht 14 Reichst.

15. Juni, Jürgen Ovens für auß Holland gesandte Italienische Steine, Schiefer dach vnd Blaz Laut Beylage zahlt 248 fl. 3 st. 103 Reichst. 19 β.

„Jumffer Hylenburg“, eine Malerin, von der in dem Nachlaß-Inventar des Malers Jürgen Ovens (Originalien Nr. 91) „Ein Blummenstück“, das auf 10 fl angeätzt war, vorkommt.

¹⁾ Frans Denys war nach dem Allg. Lexikon der bild. Künstler ein Maler, der um 1610 in Antwerpen geboren wurde und 1670 in Mantua starb. Außer in den Niederlanden hielt er sich besonders in Italien auf.

²⁾ Aus Biernatshis handschr. Sammlung usw.

³⁾ Bisher unbekannt. Das Wallraf-Richartz-Museum zu Köln besitzt ein auf Holz gemaltes Damenbildnis, bez. Schoormann fecit 1691 (Verzeichnis der Gemälde . . . S. 240), das möglicherweise ein Werk des hier genannten Künstlers ist. (Hinweis von Herrn Prof. Dr. U. Thieme, Leipzig.)

1664 Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth¹⁾.

2. Nov. für Ostfriesische Schildereien wird an Fracht bezahlt. 16 Reichst.

Diese „ostfriesische Bildnisse“ hat laut Angabe derselben Quelle vom 16. Febr. 1665 Vossius gesendet.

1665.

Den 5. Jan.

Jürgen Ovens, Contrafaletern in Friederichstadt für 4 Bensten oder Contrafaletrahmen aus Amsterdam verschrieben, besage neben gelegten von J: Fürstl. Durchl. selbst subscribirten zettels und der Quitung erstattet.

130 Reichst. 6 β.

XXX. 1671.

16. Decembr.

Der Gärtnerin von Friederichstadt Susanna von Mierwiks für 100 Bäume zum Newenwerck 16 Reichst. 32 β.

XXXI. 1674.

No 312 . . . Vollquart Lorentzen in Friderichstadt, wegen des Hollandischen Ambassadeürn von Ameron Zehrung im Julio Ao 1673²⁾ . . . erstattet 20 Reichst. 20 β.

No 396 Auf des Herrn Praesidenten Anzeige, nebenvorhandener Fürstl. Decreta und Quitung, Gödert Adrian Baron von Reede, Frenherr von Amerongen²⁾ etc. wegen dessen an Simon Modaeum in Friederichstadt habenden Förderung entrichtet 1000 Reichst.

1675.

Im April erhält Herman Hinrich Quiter Contrafaiter³⁾, für 5 von Ihme erhandelte Schildereyen, bezahlt

82 Reichst.

¹⁾ Aus Biernatshis handschr. Sammlung usw.

²⁾ Gemeint ist Godard Adriaen van Reede, Baron van Amerongen, Heer van Binkel usw., Maarschalk van Montfort, Gezant naar Dene-marken, Spanje en Brandenburg. Er ist von Ovens 1660 gemalt. Ob er 1674 des Malers wegen in Friederichstadt war? Das Porträt wurde durch Bondel besungen (vgl. E. W. Moes, Iconographia Batava 6269, 1). Es ist im Besitze des Herrn Grafen van Aldenburgh-Bentindt auf Schloß Amerongen bei Utrecht.

³⁾ Hermann Heinrich de Quiter war ein Maler und Kupferstecher aus Ostfriesland, Bauinspektor des Kurfürsten Maximilian Heinrich von

23. Verschiedenes (zeitlich geordnet).

Unter dem Herzog Philipp wurde 1590 ein „Neuer Garten am Hesterberge“ angelegt.

1590 [In dem Rechnungsbuch, das bis zum 18. Oktober, dem Todestage des Herzogs Philipp, geführt ist.]

No: 260.

4 \mathcal{L} 2 β — In 2 tal:

Den Schnitkern zu Arenstorff, wegen ihrer Arbeit off Rechnung geben.

1592.

Laut No: 154 erhält ein Glaser aus Husum 6 Taler für 6 fürstliche Fenster mit den Wappen des Herzogs Adolf und dessen Gemahlin, der Herzöge Friedrich, Philipp, Johann Adolf und Johann Friedrich. Die Fenster kamen nach Hollingstedt.

No: 288.

8 β 7 \mathcal{L} einem Stein Hauer Hans von Braunschweig¹⁾ genandt, welcher zum gange zwischen beiden Saalen zu Gottorff, ezliche leisten gehowenn, . . .

1593.

No: 53.

10 \mathcal{L} 5 β — In 5 tal: . . . Einem Steinschneider zu Schleichwig Hans Nieburgk, Wegen Zweier Steine die ehr J. G. geschnitten . . .

Laut No: 87 erhält der „Hoff Prediger M: Jacobus Fabricius 25 \mathcal{L} 7 β 6 \mathcal{L} Was ehr Iho fur Bucher, So zu der Gottorffischen Hoff Capellen nötig gewesen, . . . erkaufft.“

Laut No: 106 erhält „der Hoff Cappellan Ern Matthias Clodius 1 C 32 \mathcal{L} — In 64 taler . . . welche 64 taler S. f. g. ihme zu einkauffung der Biblia Regia In gnaden Vor-ehret haben.“

Köln, † 80jährig in Kassel, begraben 10. Februar 1708. Vgl. Hoffmeister-Prior, Nachrichten über Künstler in Hessen 1885, Merlo und Firmenich-Richartz, Kölnische Künstler 1895, A. v. Wurzbach, Niederländisches Künstlerlex. Die Literatur-Nachweise verdanke ich Herrn Prof. Dr. U. Thieme, Leipzig.

¹⁾ Er ist vielleicht mit dem in dem nächsten Beleg genannten Steinschneider Hans Nieburgk identisch.

No: 176.

55 L 4 β .

. . . den 12 Apr: Simon dem Maler vom Kiele, Wegen de Anno 78: Vff dem Schloße Kiell gefertigter Arbeit bezahlet:

1596.

No: 370.

18 thaler 5 β „Simon Malere Vom Kiell, Wegen der Schouw essen, So In der Kuchen gefertigt, Vnnd Von ihme gestaffieret worden.“

Nach der Gottorffer Amtsrechnung macht 1593 der Steinhauer in Schleswig den türkischen Mann für die Rennbahn¹⁾.

1594.

No: 98.

2 L 8 β — Ingleichen Lorenz Rosenfeldt, Schnitkere In Schleswig, Wegen seiner gefertigten Arbeit zu Gottorff . . .²⁾

No: 178.

22 L 11 β . . . Einem Maler von Lauenburgk Georg Stiber genannt, . . . Wegen drey Trombter Fahnen zu Mahlen, darzu er auch seines eigenen Goldes Vnnd Silbers gethaen, Wegen solcher arbeit 7 taler, Worauff er aber zu Boerder 5 taler empfangen, Vnnd dan zu seiner Zehrung von Lauenburgk biß Gottorff, vnnd wiederumb zurucke, dieweill er . . . dieselben Fahnen anhero gebracht, 4 taler bezahlet.

1595.

Laut No: 313 arbeiten „zwei Steinbrugger am Mahr Stalle Vnd im Jegerhauße“.

Laut No: 342

erhält „Berdt von Deseden (Oßeden) Bhrmacher zu

¹⁾ Aus Biernatzkis handschr. Sammlung usw.

²⁾ Nach der Gottorffer Amtsrechnung fertigte Laurens Rosenfeld 1594 für der Herzogin Saal 2 große Kisten. (Aus Biernatzkis handschr. Sammlung.) Der bisher unbekannte Schnitker Lorenz Rosenfeld ist vielleicht ein Verwandter des von Biernatzki, Nachtrag zum Meisterverzeichnis S. 46 genannten Schnitkers Jochim Rosenfeld, der (Nachtrag zum 2. Bande, S. 14) 1605–1608 die Holzausstattung der Neuen fürstlichen Gemächer besorgte.

Flenßburgk 200 Taler: Wegen eines großen Bhrwerckes¹⁾, So f. g. bei Ihme fertigen laßen . . .“

Später bekam er noch 300 und 200 und 1597 nochmals 300 Taler.

Laut No: 419

erhält ein Steinschneider Anthonius Krusenborch 34 Taler. Er ging dann nach Lübeck.

1596 [In dem mit dem 12. März beginnenden Bande].

Laut No: 59 erhält Ambrosius Maler²⁾, zu dessen Kinde ein Hofbeamter Gevatter steht, 2 Taler.

1597 (I. Band).

Laut No: 112 erhält er 5 Thaler 22 β „wegen etlicher vff Gottorff gefertigter Arbeit“.

1597 (II. Band).

Laut No: 136 erhält er 1 Thaler, weil er „die Posteyden³⁾ Bnnd ander thundt⁴⁾ vorgülde“.

1596 [In dem Bande, der mit dem 12. März beginnt].

No: 291.

2 thaler Zweien Malern Von Rendßburgk . . . Wegen der arbeit So sie ihn den Schaugerichten Bnnd Paßteden Wegen ankunft der Herzogen Von Luneburgk angewant haben.

No: 320.

4 thaler Einen Malern von Rendßburg Detleff Sibbern (Synbbern), Von wegen der Borgulden Schouwaffen, so negt in anwesenheit der frembden Hern Von ihme gefertiget worden, Borgenugett.

1597 (II. Band).

No: 132.

¹⁾ Der Schnitker Hans Duke soll für den Herzog zu dem „großen Zeiger etwas Vorfertigen“; s. unter Hans Duke S. 196.

²⁾ Es ist der bei Biernahki, Nachtrag zum Meisterverzeichnis S. 45 erwähnte Ambrosius, der als Mauermann (vergl. Nachtrag zum 2. Bande, S. 14) und Maler handwerklich für Gottorff tätig war, so außer 1597 auch 1599 und 1600.

³⁾ Paßteden.

⁴⁾ thundt, tunt kommt mundartlich in der Bedeutung „Dreck“ vor (dat is nich en olen Lunt wert). [Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel]. Es könnte an dieser Stelle also die Bedeutung „unbedeutende, wertlose Dinge, Kleinigkeiten“ haben.

2 Thaler Einem Malern Dettloff Sibbern . . . Für den Quinten (?) Im Garten, den ehr vonn Newen außgebeyert . . . 1598.

No: 100.

8 $\frac{1}{2}$ Thaler . . . Der in der Fürstlichen Kindtauffe die Windtlichter, auch andere arbeit In der Kirche gefertiget . . .

Laut No: 276 erhält er 10 Thaler wegen Mahlwercks am Lusthauß im Garten.

No: 315 noch 6 $\frac{1}{2}$ Thaler. Anno 1605 streicht er ein Spielbrett an.

No: 332.

20 Thaler . . . Einem Malere Von Flenßburgk Johan von Enum¹⁾, . . . Von wegen der Arbeit, Welche Zu Den Mommereien in künstiger Heimbsfuerung soll gebrauchet werden, Vff rechnung geben.

No: 359.

80 thaler 6 R erhält Johan von Enum nochmals „Für allerhandt gefertigte Sachen zu den Mommereien gehoerig“.

No: 365.

2 thaler erhält ein Bote „Ist mit einer gulden Ketten, Bnnd 40. F. B. Contraseiten²⁾, die Alle Der Kun: Mannt. zu Dennemarken: Hoff Junckern sollen Vorehret werden . . . abgefertiget worden“.

No: 371.

16 thaler 29 β Noch einem Anderen Malern Von Flenßburg, Casper Wegenern, Vormuege beiuerw: seiner Rechnung No: 371 Für Staffierung der Sucker Schouweßen, Bnnd anderen arbeit zu Gottorff, Borgenuaget.

No: 408.

7 taler 16 β . . . Einem Bildenschneider auß Schlewigk, Wegen allerhant schnitzwerck Bnnd gefertigter Arbeit ahm Lusthauße Im Garten bezalett.

1) Von Arbeiten des Johan H. von Enum, der meistens für Flenßburger Kirchen tätig war, für Gottorff war bisher nichts bekannt. Über ihn ist zu vergleichen mein Artikel im Allg. Ver. der bild. Künstler.

2) Es waren Goldschmiedearbeiten.

1597.

No: 121 [I. Band bis 22. Mai].

7 Thaler 21 β Etlichen Schlezwigker Schnitkere vnnnd Bildenschnaidern, So allhie vff Gottorff . . . gearbeitet.

No: 250.

1 Thal. 8 β 3 § . . . Einem Glaser In Schlezwigk, der S. J. G. Wapffen vnd Nahmen In des Voitgs hause zu Crophe gesetzt, bezahlett.

1598.

No: 50.

Clawes Glasern in Schlezwigk für mehrere Wappen und Namen 10 Taler.

No: 132.

6 Thaler für Namen und Wappen.

No: 260.

15 Thaler . . . Marten Malern In Schlezwigk für 30 Tonnen Larras¹⁾ so Im Verschieden 96 Jahre, Zu deme Gottorffischen gebew gebraucht worden, bezahlett.

Allgemeine Aufgaben.

Im Monat Januario Anno 1598.

No: 85.

52 Thal: 7 β 6 §

Doctori Matth: Carnario²⁾ . . . für Buecher vnd Kupfferstücke, So J. G. selbst, . . . bekommen . . .

No: 185.

15 Thaler . . . einem Contrafeier Sebastian Hoppe³⁾ . . . Fur einen Von Wachs gepussieretenn toten Kopff.

1605.

No: 274 [im Monat August.]

10 Taler . . . Einem Botten von Dresden . . . welcher von einem Contrafalter daselbst, der den abriß Herzog Johan

¹⁾ Gemeint ist Traß, ein gelblich grauer, weicher vulkanischer Luftstein vom Niederrhein, der zur Herstellung von Mörtel und als Baustein dient.

²⁾ Unter den Akten des Staatsarchivs zu Schleswig A XX 310 findet sich ein eigenhändiger Brief des M. Canarius an Joh. v. Woewern, Gottorff 4. Dezember 1609 (Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Kupke, Staatsarchiv zu Schleswig).

³⁾ Bisher unbekannt.

Georgen zu Sachsen Rindkrennen gefertigt, S: f: g: zugesandt, Vnnd damitt vnderthenig verehret hath, demselben besage nebenuerw: suppl: No: 274 hinwiederumb an Verehrung Vberschickt.

Laut No: 276 erhält 2 Taler „ein Mahler zum Kiel Otto Boß genandt, der in den furgewesenen Adelichen hochzeiten die Schow Eßen vorguldet vnnd angestrichen, fur Arbeitslohn bezahlet, Actum 17. Septembris.“

Dazu gehört folgende Notiz von
1623.

No: 277.

2 Rthaler denn 22. Martii Einer Frawenn vom Kiehl Sophia Boß genandt derenn Ehemann Otto Boß ein Mahler vor zwey Jahrenn bey verfertigung F: B: Arbeit dajelbstenn vonn der Leiter herunter gestürzet, vnnd vmb seine gesunndtheit kommen

1605 [Im November oder Dezember.]

No: 301.

16 taler . . . Franz de Bettern, Contrafeitern zum Kiell, . . . Fur eine Contrafey, welches S: f: g: selber ihme abgehandelt vnd dehero Gemahlin geschenckt, bezahlet.

[Unter] Gemeine Außgabe Anno 1620.

Im Februar werden 3 Taler 32 β für Bücher und Kupferstücke ausgegeben, die in Lübeck gekauft sind.

Im Julio No: 376.

15 Thaler Einem Mahler Daniell Block genandt, welchen der Herr Erzbischoff bey sich gehabt¹⁾, . . . zur Vorehrung geben. Actum 8. Augusti.

Im Augusto No: 387.

39 Thaler . . . Einem Kunst Schreiber von alten Stettin

1) Nach dem Allg. Leg. der bild. Künstler stammte Daniel von Block aus einer holländischen Familie. Er war Maler und „Landesfischmeister in Schwerin“, wo er von 1612 bis 1650 nachweisbar ist. In der Kirche zu Doberan sind ein paar überlebensgroße Porträtkopien von seiner Hand. Von seinen Beziehungen zu dem Erzbischof von Bremen, Herzog Johann Friedrich zu Schleswig-Holstein, und seinem Aufenthalt in Gottorff war bisher nichts bekannt.

Sebastian Sachßen¹⁾, für vonderschiedliche auf Pergamen künstlich geschriebene Sachen, als für F: G: Herzoge Johan Adolffen Christmiller gedechnus Contrafeithe 15 Rthaler, Vnd für 2 Historien vom Abendmahll vnd Creutzigung Christi, wie auch F: G. Herzoginnen Augusten zu Schlesswig, Holstein Wittwen, . . . Contrafeithe, zusammen 24 Rthaler bezahlet.

1621.

No: 282 18. Mai.

10 Reichstaler erhält „Hanz Stadelman Uhrmacher in Schlesswig, zu vorfertigung des bey Ihme bestalten Globi coelestis, ober die bereits von F. G. selber hierauf empfangene 20 Rthaler.“

Er erhält wieder 20 Rthaler im Februar 1622 (No: 224). Im selben Jahre (No: 229) erhält Heinrich Platen[s]chleger, Goldschmied in Schleswig, 15 Rthaler für einen silbernen Globus coelestis, laut No: 237 wieder 15 Rthaler.

1622 No: 473.

28 Rthaler Johan Lißen Mahlern in Schlesswig²⁾, wegen allerhandt von Goldt Silber Vnd andern Farben gemahleter Figuren in F. G. Herzog Adolffen 8 Cornette

1650 [Unter] Außgabe an Handtwercker.

Anna Lißen Mahlerinnen in Schlesswig³⁾, für 27 auff Pap gefertigte Wapen . . . bezahlt 4 Reichst.

1623 No: 192.

10 Rth: 32 ß Enoch Hannemann, welcher die Hirschköpffe allhie zu Gottorff . . . renoviret.

¹⁾ Sebastian Sachs. Von ihm waren bisher 1619 und 1623 Werke nachweisbar. Über ihn ist zu vergleichen, Füßli, Künstlerlexikon, 2. Teil und Dud-Holland 1912.

²⁾ Eine Zeichnung von Johan Liß von 1630 ist im Besitz der Kunsthalle zu Hamburg. Jürgen Ovens hat 2 Originalgemälde von seiner Hand besessen (Harry Schmidt, Das Nachlaß-Inventar des Malers Jürgen Ovens, Band 7 der Quellenammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 1913).

³⁾ Nach Haupt II. S. 310 befand sich im Dom zu Schleswig ein Bild, Jüngstes Gericht mit der Inschrift: Dieses ohne Ruhm und Kunst malt Anna Lißen durch Gottes Gunft. Im 74. Jahr Anno 1651.

1624 Dezember erhält derselbe für Gipsarbeiten zu Gottorff Bezahlung.

1623 Im Junio.

No: 326 100 Rthaler . . . Christoff vonn Hartochfeldt für vnnterschiedliche Gemälte oder Schillereyenn, welche F: G: selber vonn Ihme erkaufft habenn bezahlet.

1624.

[Unter] Gemeine Außgabe.

Laut No: 233 den 7. Januarii erhält „ein Bildthawer-
gesell $\frac{1}{2}$ Rthaler.“

1625.

[Unter] Gemeine Außgaben Anno 1625.

Den 15. Februarii No: 327 . . . Hansß Dachsen Bildthawern von Husum¹⁾, für die invention vnnnd verfertigung der großen Krohnen wie ein Hirsch formiret, an Schnitzwerck, vnnnd desfalls auffgewandter Zehrung vnnnd Vnkosten bezahlet
48 Rthal:

Laut No: 277 des Jahres 1626 verbrauchte er zu der großen Krone in Hirschform 177 Büchlein geschlagenes Kupfer, die aus Husum bezogen wurden.

1628.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Martio.

Den 10. Martii No: 227 Hansß Dachsen Bildthawern, wegen vnterschiedlicher in Annis 1624, 1625 & 1626 verfertigter Bisirungen vnnnd Abriße . . . 33 Reichst.

1626.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker.

No: 185 Simon Poschio Mahlern in Schlezwig, für die gemahlete wapen vndt Fahnen.

¹⁾ Über Hans Dachsen vgl. Biernatki, Übersicht der Meister S. 14. Von seiner Hand stammte das sehr schöne Epitaph Odae Lorenzen (1617) in der ehemaligen Kirche zu Husum. Die Inschrift in sehr schlechtem Italienisch nannte ihn Bildhauer und Architekt (Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler, I. S. 456, Beccau, Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums, 1854, S. 176). Von seiner Tätigkeit für Gottorff als Bildhauer und Architekt war bisher nichts bekannt.

1628.

No: 119 Simon Poschio Mahlern in Schlefzig, wegen 2 gefertigter Fürstlichen wapen, in die von rothem Dammasch gemachte Trombter Fahnen, für jedes wapen 2 Rthaler bezahlet, Thuet
4 Reichst.

1629.

No: 253 Am 10 Octobris Simon Poschio Mahlern in Schlefzig, für die Fürstliche wapen auf Drey Dammaschen Trombter Fahnen zu mahlen, für jedes Stück 8 $\frac{1}{2}$ Luebisch.

Derfelbe erhielt 1630 den 29. Januarii „wegen gemahleter Fürstlichen Wapen auf Junnff Trombter Fahnen“

13 Reichst. 16 β .

1631.

No: 213 denn 7 Junii Simon Poschio Mahlern in Schlefzig, wegen 2 gefertigte Fürstliche Wapen in ein Stambuch
3 Reichst. 24 β .

1639 No: 331 den 17. Decembris Simon Poschio Mahlern in Schlefzig . . . für 2 Adelige Dahmen Lebens Größe, welche Er für den alhie gewesenen Persianischen gesandten, fertiget . . .
20 Rthr.

1628.

Ein Ingenieur Jean Cocqueau ist bestallt. Er erhält monatlich 12 Reichst.

1629.

[Unter] Bezahlung der Handwerker

No: 247 den 19 Septembris . . . Dem Pußierer Clausß Stegellmann, welcher die Fürstliche wapen auf den großen Stücken, so alhie gegossen worden, in wachs fertiget, auff Rechnung solcher unterhabenden Arbeit 3 Reichst.

Vorher hatte er am 13. Juli für dieselbe Arbeit schon 5 Reichst. erhalten.

1630.

[Unter] Gemeine Aufgabe Anno 1630.

No: 446 den 4 Aprilis Friederich Johanßen Bildthawern von Eckernförde¹⁾ . . . für 2 Centner Albaster,

¹⁾ Er wird bei Biernatki, Nachtrag zu Bildhauer S. 46 als Bildschneidergeselle bei Andreas Salgen zur Zeit der Anfertigung des Fürsten-

welche zu verfertigung F: G: Wapen an dem einen Schornstein auffm langen Dank Saehll, der Bildthawer Wilhelm Schmidt von Ihme erkaufft vnnnd verbraucht hatt, bezahlet 9 Reichst.

1631 [Unter] Gemeine Außgabe
im Novembri

No: 505 denn 9. Novembris . . . Davidt Kintz Contrafaietern von Hamburgk¹⁾ wegen F: G: Meines gnedigen Fürsten vnnnd Herrn, vnnnd dehero freundtlich viellgeliebten Gemahlinnen, Meiner gnedigen Fürstinnen vnnnd Frawen gefertigter Vier Contrafaiete in voller Statur nach lebendts lenge, auch seiner auff gethaner annhero vnd wiederzurückreiße, auf gewandter Zehrung, wagenfuhr vnnnd anderer Vnnkosten, zusammen bezahlt
311 Rthr: 24 ß

1631 im Decembri

Denn 3. Decembris No: 528 . . . Einem Mahler Hans Jacobs, wegen verfertigter Gemahlte, der in diesen Fürstenthumben gebrauchlichen Kleidungen vnnnd Trachten, so der Fürstlichen Hollsteinischen Fraw Wittiben, Hoffmeisterinn . . . bey Ihme bestellet, bezahlt
6 Reichst.

1635.

[Unter] Außgabe wegen F: G: Herzoginnen Mariae Elisabeth . . .

No: 651 denn 20 Maij . . . Einem Mahler aus Dithmarschen, Hans Jacobß für 5 stücke, welche auff Hochgedachter Ih: F: Gd: Gemache Ihme zumahlen anverdinget, Bezahlet
75 Reichst.

1640.

8. Februarij No: 482 Einem fremdden Mahler Hans

stuhls, 1611 (s. auch Nachtrag zum 2. Bande S. 15) erwähnt. Vgl. auch Biernatzkis mehrfach genannten Aufsatz in „Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengesch.“ II. Reihe, II. Bd., 1. Heft, S. 90.

¹⁾ David Kindt, Sohn eines aus Courtray eingewanderten Malers, wurde 1580 in Hamburg geboren und starb daselbst 26. Februar 1652. Er war der Vater des Malers Hieronymus Kindt. (Hamburgisches Künstlerlexikon 1854; Lichtwark, Das Bildnis in Hamburg I.) Hieronymus Kindt ist ebenfalls für Gottorff tätig gewesen und zwar im Sommer 1647 (vgl. Biernatzki, Beziehungen Hamburgischer Conterseier zum Gottorfer Hof. Mitth. des Vereins f. Hamb. Gesch. 1888, S. 196).

Jacobs, . . . wegen der nuhmehr in Gott ruhenden Fürstl. Hollsteinischen Frauen Wittibenen Hochsehligen angedenkens gefertigten Contrafeithß, mehr dann halben lebensgroß, welches F. Dchl. Mein gnediger Fürst unnd Herr, dem gewesenen Hoff Prediger zu Husum unnd izigen Pastorn zu Lunden, in Dithmarschen S: Johanni Wendelern in gnaden verehret, bezahlet
14 Reichst.

1642.

8. 9 bris Hanß Jacob Contrafeietern von Lunden aus Dithmarschen, für Th. F. Dchl. und dehero freundlich vielgeliebten Gemahlin Contrafalet und Brustbilder zu verfertigen, einhalt der Quitung No — bezahlt 34 Reichst.

1633 Jacob Nooth, Goldschmied in Schleswig¹⁾, ist seit 1633 für Gottorff tätig gewesen.

1652 erhält er für Gold und Silberarbeit 1000 Reichst., ferner für allerhandt Juelen, Ketten, Contrafaiete . . .

1312 Reichst. 23 β.

1654 liefert er Silberplatten zu Miniaturbildnissen.

1654, was an Silber zu Herzog Friedrichs Sarg gekommen ist, Nägel, 4 Platten mit Grabschrift und Leichentext, Wappen und Totenkopf 461^{5/8} Loth²⁾.

1634.

[Unter] Gemeine Aufgabe.

No: 343 den 7. Februarii erhält Peter Melchiorßen³⁾, Beschützgießer für 2 halbe Cartauen und 6 kleinere Stücke Beschützes, die ins Zeughaus kommen, außer den 1632 und 1633 darauf bezahlten 300 Rthr: peo resto bezahlt

246 Reichst.

1644.

[Unter] Aufgabe zu Gottorff

12. Augusti Peter Melchiorßen Beschützgießer zu Husum für eine in den Fürstlichen Mahrstall gelieferte Blocke . . .
3 Reichst. 36 β.

1) Bisher nicht bekannt.

2) Aus Biernatzkis handschriftl. Sammlung.

3) Über ihn ist zu vergleichen Biernatzki, Übersicht der Meister S. 38 (Melcherßen) und Nachtrag zu Gießer S. 49.

13. Decembris Peter Melchiorßen für Stücke vnn
Branaten 280 Reichst. 46 β.

Demselben

zu erkauffung Kupfers zu verfertigung Bierzehn pfündiger
Stücke 120 Reichst.

1634 [Unter] Außgabe wegen F: B: Der Herzoginnen . . .

No: 672 . . . Johanni Woltersdorff, Churfürstlichem
Sächsischem Contrafaiern¹⁾, welcher Ih: Fgd: zu seiner Hoch-
zeit Bnderthenig eingeladen, an Hochzeitgabe zugeschiedet
4 Reichst.

1636.

[Unter] Außgabe wegen F: B: Herzoginnen Mariae Eli-
sabethen.

Denn 19 Martii Johannes Woltersdorff, Churfürst-
lichem Sächsischem Contrafaihern, wegen vnterschiedlichen, im
Augusto Anno 1633 gefertigten Contrafaiethe, welche Fgd: Meine
gnedige Fürstinn vnn Fraw neben dehren viellgeliebten Schwester,
der ihigen Prinncessinn zu Dennemarcken, Norwegenn etc. zu
Dresßden bey Ihme bestellet, vnn vmb 280 Rthr: selbst be-
dinget, vber die . . . am 2. Julii Anno 1634, Ihme darauff
entrichtete 50 Rthr: . . . im Rest bezahlet 230 Rthr:

1635 kaufte der Herzog von Ludwig Heidtmans²⁾ Sehl.
Erben ein „Kleines Uhrwerck“³⁾ für 3500 Reichst. Davon
wurden am 15. Julii laut No: 495 die ersten 100 Reichst.
bezahlt.

1635.

[Unter] Außgabe wegen F: B: Herzoginnen Mariae
Elisabeth

No: 684 denn 18. Octobris Ein „Bote von Arnßböke,
so Herzoge Joachim Ernsten Contrafaieth anhero gebracht,“
erhält Trinkgeld.

¹⁾ Er war um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Leipzig tätig, wo
mehrere Bildnisse nach ihm gestochen wurden. Vgl. Füßli, Künstlerleg.
2. Teil.

²⁾ Ludwig Heidtmann, Kanonikus zu Schleswig, kommt vor als
Besitzer eines Hauses am Markt (Mitt. des Herrn Archivrats Dr. Kupke,
Staatsarchiv, Schleswig).

³⁾ Vgl. der Bildhauer Wilhelm Schmidt, S. 233.

1636.

[Unter] Gemeine Außgabe Anno 1636.

No: 490 denn 16. Junii.

. . . Veit Fincken¹⁾ zu Hamburgk . . . für ein Gemählte von der Lucretia, welches S: F: Bd: am 10 Martii dieses Jahres von Ihme erhandelt, bezahlet 50 Reichst.

Laut No: 566 werden in Hamburg bei einem „Crahmer 3 perspectivnen“ für 3 Rthr: gekauft.

No: 625 denn 9. Decembris.

Abraham de la Ruelle, Jubilierern zu Hamburgk unterschiedlich 180 Rthr: welche Er, Johan von Königslohe, für etliche demselben am 21. Julii dieses Jahres zu Plöhne abgekaufte Schillereyen, bahr entrichtet vnnnd verlegt hatte . . .

1639.

[Unter] Bezahlung der Crahmer.

Am 28. Decembris No: 112 . . . Dietrich Klöckern [Crahmern zu Flenßburgk] für zehen Schillereyen welch F: Bd: Mein gnediger Fürst vnnnd Herr, am 20. Junii negstabweichenen 1638 Jahres von Ihme in Gnaden erhandeln, vnnnd also bezingen laßen . . . bezahlet 360 Reichst.

[Unter] Besoldungß Außgabe erhält Adam Olearius „wegen seiner hinterstelligen Besoldung der in Persien gethanen Reise halber“ in 3 Posten (No: 267, 271, 272) zusammen 490 Rthr:

1640.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker.

25. Februarij No: 372 Johan Müllern, Hoffmahlern . . . wegen unterschiedlicher Contrafeyt, So er in negst abgewichenen 1639 iahre durch frembde Mahler verfertigen laßen, einhalt der Quitung No: 372 entrichtet. 100 Reichst.

Laut No: 386 erhält er am 22. April noch 300 Reichst. im Rest bezahlet, im ganzen also für Contrafeyte fremder Mahler 400 Reichst.

1646.

18 Februar haben Ihr Fürstl. Gnaden ann Andreas

¹⁾ Wahrscheinlich ein Kaufmann Veit Finck.

Magerstetten¹⁾ Conterfaietern in Hamburg Vor Conterfaiet zu bezahlen mir gnädigst anbefohlen Laut deß Zettels
70 Reichst.²⁾

16. December an Andreas Magerstedten, Conterfaietern in Hamburg, vor 2 Conterfaieten, Die Ihr. fürstl. Gnaden im verstrichenen Monat Julij gnädigst von demselben gekauffet haben, Laut Zettels Bezahlt 40 Reichst.

1651 Amtsrechnung zu Husum,

Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth

[Unter] Ausgabe an Mahlerei:

8. Mai Andreas Magerstadt Conterfeier in Hamburg den nachstehenden rest vff seine foderung weil er schon 100 Reichst. empfangen laut Beyliegende rechnung entrichtet 10 Reichst.

Dato noch demselben für abgehandelte Conterfecten so Ihr. Durchl. Damahlen erst bekommen Laut Quitung entrichtet 38 Reichst.

1646.

Den 22. Junij haben J: Hochfl: Dl. zum Spiell umb eine Schillerey³⁾ durch Hanß Horn einhalt der Qu. No: — gnedigst abfürdern laßen
7 Reichst.

Am 2. December überbringt ein Fuhrmann „einen Kasten mit Contrafeieten od. Landt Carten, die Andrea de Castro⁴⁾ (Agent und Faktor in Hamburg) anhero geschicket.

¹⁾ Die Angaben über Andreas Magerstadt entnehme ich Biernatzkis handschriftlicher Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins. Biernatzki erwähnt ihn bereits in Haupt, III., Nachtrag S. 17: 1646 erhielt Andr. Magerstadt für 5 königl. und fürstl. Bildnisse, eins auf Kupfer, 252 *M.* Vgl. auch Meisterverzeichnis, Nachtrag zu Maler S. 48.

²⁾ Die eigenhändige Quitung des Meisters ist veröffentlicht von Biernatzki, Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, 1888, S. 196.

³⁾ Kulturgeschichtlich von Interesse ist, daß man in vornehmen Kreisen gelegentlich um Gemähde spielte.

⁴⁾ Eine Bestallung für Andrea del Castro, datiert Bottorf, 1. Februar 1638 findet sich unter den Akten des Staatsarchivs zu Schleswig A. XX 310 (Mittheilung des Herrn Archivrats Dr. Kupke, Staatsarchiv zu Schleswig).

1647.

[Unter] Außgabe zu erbawung der Evangelischen Kirchen zur Friederichstadt.

Augusto Gießen Berichts Secretario zu Husum erstattet und bey einbringung der Husumschen gefelle lauth der quitung No: — guht gethan, welche auf Th. Hochfl. Bd. befehlige Er Jacob von der Lohe Zöllnern und Vorsteher der Evangelischen Kirchen daselbst zu Johrtsetzung der Zubawen angefangenen Kirchen gezahlt und entrichtet hat 700 Reichst.

1672.

16. Mai werden der Lutherischen Gemeine in Friederichstadt zu Reparirung der Kirchen daselbst . . . bengesteuret vndt verehret 200 Reichst.

1649.

Den 15. Febr. . . . für Zwo Fenster Lüchte, welche J: J: Durchl . . . in der Euangelischen Kirchen zur Friederichstadt verehrt . . . 20 Reichst.

1640.

Eine eigenhändige Quitung des Gabriel Engels¹⁾, die ich bereits in meinem Artikel über den Meister im Allgemeinen Lexikon der bild. Künstler kurz erwähnt habe, beruht im Staatsarchiv zu Schleswig. Ich entnehme sie Biernatzkis urkundlicher Sammlung usw. Sie lautet:

Ihr fürstliche genaden Herzog Fridrich gelieffert Heutte Dato den 1. Februario Anno 1640 ein saltzfaß der waßerkunst Ist ein gemaelte prospectiue, noch ein prospectiuisch stücklyn mit den slindrum (?) dißes alles haben Ihr furstliche gnaden mith mier bedinget Vmb Hundert vnd zwanzig reichßDaller

Quit. 1. Febr. 1640 gabriel engels

1649.

Im Januar erhält Gabriel Engels für ein Perspectif²⁾ 120 Reichst.

¹⁾ Nach einem Inventar von 1666 waren auff Gottorff 4 große und ein kleines Perspektivgemälde von Engels (s. meinen Aufsatz: Angaben über Gemälde in Gottorpschen Schloßinventaren, 43. Band dieser Zeitschrift, S. 436).

²⁾ In dem erwähnten Artikel im Allg. Lex. habe ich versehenlich „Perspectis“ gelesen.

1650.

Im Januar erhält Gabriel Engels für zwey Perspective, welche I: F: Durchl: selbstn von Ihm gnedigst erhandelt . . . 200 Reichst.¹⁾

1653.

Im November erhält Gabriel Engelß vonn Hamburgk, für ein künstlich gemahlteß Perspectif auf des Cammerdienern Otto Jageteuffeln Anzeige, vnnnd bequermahrte quitung bezahlt 80 Reichst.²⁾

1650.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Februario
 . . . Johann Sagen, Contrafaietern in abschlag seiner Förderung bezahlt 30 Reichst.
 im Augusto
 Johann Sagen . . . Übermahlen in abschlag 40 Reichst.

1652. Den 3. Decembris

Johann Blumen³⁾, welcher I: F: Durchl: Meinen gnedigsten . . . Herrn zweymahl inn wachss possiret, desfalls sowohl wegen aufgewandter Zehrung von Bremen anhero entrichtet 44 Reichst. 32 β.

1653.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Februario
 . . . Johann Blumen [Blöhlen], Possirern, auff Rechnung der ihm annbefohlenen arbeit entrichtet 12 Reichst.

1654 im Novembri

Johan Bluhm, für I: Fl: Durchl; . . . Bildtnus in Stahl zuschneiden 200 Reichst.⁴⁾

1) Die eigenhändige Quitung des Meisters vom 21. August 1649 ist von Biernahki veröffentlicht in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 1888, S. 195.

2) Schon kurz erwähnt im Allg. Lex.

3) Nach dem Allg. Lex. der bild. Künstler war Johann Blum, Medailleur, geb. in Bremen, von etwa 1630–60 in seiner Vaterstadt tätig. Seine Arbeiten zeichnen sich durch sorgfältige Ausführung des Kostümlichen aus. Daß er auch in Wachs bossierte, war bisher nicht bekannt, ebenso wenig, daß er jedenfalls 1652 sich in Gottorff aufhielt.

4) Eigenhändige Quittung über eine Zwischenzahlung im Staatsarchiv zu Schleswig:

[Unter] Ausgaben für das Bauwesen

Den 14. Novembris

. . . Jacob Heldt, Steinhawern, wegens der an dem großen Thurm verrichteten Arbeit . . . zur verehrung entrichtet
2 Reichst.

1653.

[Unter] Aufgabe zu Gottorff im Maio

Jacob Heldt, Steinhawern, zur Gebatterngabe entrichtet
4 Reichst.

1654 ist Arendt Prang(en), Steinhauer von Bremen, mehrfach tätig.

1654 im December

Hans Simon Holzbechern, Blumenmalern¹⁾, auff rechnung ihm vntergebener Arbeit, besage 3wo Quitungen No — entrichtet
71 Reichst. 6 β.

1660, 14. Dec.²⁾

Hanß Simon Holzbecker aus Hamburg hat ein Blumenstück verfertigt, das die Herzogin bekommen. 20 Reichst.

Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth.

1655, 27. Nov.²⁾

Er erhält für Blumenmalerei 20 Reichst.

1659, 8. Febr.²⁾

Für dieselbe Arbeit 123 Reichst. 20 β.

14. Dec.²⁾ desgl. 20 Reichst.

1663.

[Unter] Gemeine Aufgabe im Junio

den 6. Junij auf des Herrn Praesidenten anmelden undt der Quitung Davidt Klöckern, Contrafaietern aus

A XX 3619.

Das der Herr Kammermeister Joachim Dankwerth mir Endtsbemelten abermahlen auf Rechnung Zehen Reichsthaler heut dato gezahlet hat, Solches thue ich mit meiner handt subscription quitierend bekennen.

Actum Gottorff am 25 Martii ao 1654. Joan Blum mpp.

¹⁾ Johannes Simon Holzbecker, Maler in Hamburg, war 1689 noch dort wohnhaft. Vgl. Hamburgisches Künstlerlexikon 1854.

²⁾ Aus Biernatškis handschr. Sammlung urk. Nachr. zur Kunstgesch. Schleswig-Holsteins.

Schweden¹⁾ für einige von demselben erhandelte Schillereyen
Bergnueget 300 Reichst.

1664.

[Unter] Gemeine Ausgabe

1. April

wird Michel le Roy Franzosen, Welcher in Archi-
tectuurn gebraucht wirt²⁾, zu seinem unterhalt Monatlich
8 Rthr. unnd also vom 16. Febr. bis zum letzten Martij für
1½ Monaten entrichtet 12 Reichst.

Er erhält auch für April 8 Reichst., ebenso für Mai,
Juni, im August dagegen erhält er „an verbeßerter Monathlicher
besoldung und Unterhalt“ 20 Reichst.

1666.

12. Martij.

Johann Meiding Contrafaietern³⁾ für 12 gefertigte
und eingelieferte Contrafaiete bezahlt 48 Reichst.

¹⁾ David Kloecker von Ehrenstral, Maler, Radierer, geb. 22. Sept. 1629 in Hamburg, gest. 23. Okt. 1698 in Stockholm. Er war für Carl X. Gustav, den Schwiegersohn Friedrichs III. von Holstein-Gottorff, tätig. Nach einem Inventar von 1663 waren auf Gottorff „13 Schildereyen so von Clocker gekauft“. (Vergl. meinen Aufsatz, Angaben über Gemälde in Gottorffischen Schloßinventaren, 43. Band der Zeitschr. der Gesellsch. für Schlesw.-Holst. Gesch. S. 435). Das werden die im Text erwähnten Schillereyen gewesen sein. In einem Inventar von 1666 kommt noch ein anderes Bild von Kloecker vor (a. a. O.).

²⁾ Nach Schiedermaier, Forschungen zur Geschichte Bayerns, X. (1902), S. 136 erwähnen die Münchner Hofzahlamtsrechnungen im Jahre 1671 einen französischen Ingenieur Michael de Roy, der für Arbeiten 650 fl. erhielt. (Mittheilung des Herrn Prof. Dr. H. Thieme, Leipzig.) Das wird der Michel le Roy gewesen sein, der sich 1664 in Gottorff aufhielt.

³⁾ Unbekannt. Möglicherweise ist aber nach einer brieflich mitgetheilten Vermutung Professor Dr. Thiemes Jan (Joannes) Mytens gemeint. Er war nach H. v. Wurzbach, Niederländisches Künstlerlexikon, Porträtmaler, um 1614 im Haag geboren und daselbst am 24. Dezember 1670 gestorben. Die 1671 für Porträts, die 1669 und 1670 geliefert waren, bezahlte Summe wäre dann an die Erben oder an irgend eine beauftragte Persönlichkeit entrichtet worden.

1670.

[Unter] Aufgabe an Extraordinar und Sonderbahren Weltposten, im Umbschlage und folgens A. 1670.

Johan Miding Contrafaitern für gelieferte Kleine Fürstl. Contrafaiete in Annis 1668 & 1669 einhalt Zettels von Joachim Schmieden unterschrieben . . . bezahlet

90 Reichst.

1671 (Zwischen 29. Juli und 2. August)

Johan Miding Contrafeitem für gefertigte und gelieferte Kleine Contrafaite de Annis 1669 & 1670 einhalt bewahrten . . . Zettels, bezahlt

70 Reichst. 20 β.

1667.

2. Mai erhielt Adam Olearius, „für 100 Exemplarien descriptionis Inaugurationis Academiae Chiloniensis in fürstlicher Bibliothec verwahrlich zu halten“,¹⁾

150 Reichst.

1668.

9. Maji Einem Françoisen Pierre Signace²⁾ für 2 kleine Contrafaiete, die er gefertigt, bezahlt

80 Reichst.

Im Mai erhielt ein Bildschniizer für gefertigte Arbeit zur Kunstkammer vom 13. Febr. bis 10. Maji an Tagelohn

18 Reichst. 16 β.

1669.

3. Februar dem Zimmermeister Friederich Thomsen für ein Modell zum Lusthause aufn Newenwercke zu verfertigen . . . an tagelohn bezahlt

3 Reichst.

1670 Der Amts=Inspektor Joachim Schmied liefert fürs „Neuwerck 120 Statuen oder bleyerne Brustbilder der alten

¹⁾ Es handelt sich um das bekannte Werk, das die Einweihungsfeierlichkeiten der Universität Kiel beschreibt.

²⁾ Pierre Signac, ein Hugonotte, geb. um 1620, kam 1646 nach Stockholm, wo er als vom Hofe vielbeschäftigter Emailmaler lebte und 1684 starb (Vgl. Ord och Bild 1907 Heft 12 (N. Sjöberg), danach Lemberger, Bildnisminiatur in Skandinavien, 1912; Revue de l'art anc. et mod. XXVI, 1909, S. 115; XXX, S. 181 ff., 187 ff.). (Mitteilung von Herrn Prof. Dr. U. Thieme, Leipzig.)

Romanischen Stamme und Osterreichischen Keyser, für jedes 10 Rthl. macht 1200 Reichst.“

1674.

Laut No: 255 erhält der Contrafaiter Goullon¹⁾ ausbezahlt 40 Reichst.

1680.

No: 653 den 10. Octobr: Auf Thro Durchl. gnädigsten befehlig. und der Quitung No 653 dem Französischen Envoye Msr. Lettri bahr gezahlt so verspielt . . . 2200 Reichst.²⁾

24. Gottorffer Schloßinventare.

Im 43. Bande dieser Zeitschrift S. 434 ff. habe ich Angaben gemacht über Gemälde in Gottorffer Schloßinventaren³⁾, die im Reichsarchiv zu Kopenhagen beruhen. Nunmehr kann ich Auszüge aus zwei weiteren Inventaren, im Besitz desselben Archivs, mittheilen. Das erste stammt aus sehr alter Zeit, von 1587, liegt also vor der Glanzzeit der Gottorffer. Es ist nicht eigentlich ein Inventar des Schlosses Gottorff, jedenfalls nicht ausschließlich, sondern umfaßt das Hausgerät aller Gebäude, die den Gottorffer Herzögen gehören. Ich theile nur die Angaben des Inventars über Gemälde mit. Leider fehlen die Namen der Künstler sämtlich und mit wenigen Ausnahmen auch die Bezeichnungen des Gegenstandes. Immerhin geht aus dem Inventar hervor, wie reich schon damals der Besitz der Gottorffer

¹⁾ Louis Gullon, französischer Maler, der nach Weilbach in den Jahren 1672—74 vom dänischen König für 8 kleine Contrefeyer zwischen 18 und 50 Reichst. das Stück erhielt.

²⁾ Die Notiz enthält zwar keine kunstgeschichtliche Nachricht, sie ist aber kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse. In der Zeit höchster Bedrängnis und schlimmsten Geldmangels, der so drückend war, daß der Herzog große Teile seines Silberschatzes an Juden verpfänden oder verkaufen mußte, schrak er nicht davor zurück, eine beträchtliche Summe zu verspielen. Dagegen mangelte es sehr häufig an dem Gelde für die fälligen Gehaltszahlungen.

³⁾ Bei dem „Inventarium aller Mobilien auff dem Fürstl. Hauß Gottorff, de Mense Februario Ao. 1663“ a. a. O. S. 435 ist noch nachzutragen: S. 10 Herzog Christians Cammer: 20 kleine Und Große Gemählter als 10 auß dem Ovidio Und 9 groß Und klein, worunter eines von Otto Jageteufel. Über ihn vgl. S. 245 ff.

Herzöge an Gemälden war, — ihre Zahl betrug über 200 — sodaß es dadurch für die Kunstgeschichte unserer Heimat von Bedeutung ist.

Das zweite Inventar, das die Schätze der berühmten Kunst- und Naturalienkammer des Schlosses Gottorff verzeichnet, stammt aus dem Jahre 1710. Gottorffs Stern war im Verbleichen. Es gibt uns Aufschluß über den Sammlerfleiß der Gottorffer Fürsten, die mehr als ein Jahrhundert der Kunst und Wissenschaft lebhaftes Interesse entgegengebracht hatten. Aus diesem Inventar sind diejenigen Angaben über Gemälde, denen die Namen der Künstler beigefügt sind, a. a. O. S. 438 f. meistens bereits von mir veröffentlicht. Da ich jedoch zu einzelnen neue Mitteilungen machen kann, die ich der Liebenswürdigkeit des Direktors der kgl. Gemäldesammlung in Kopenhagen, des Herrn Karl Madsen, verdanke, gebe ich zur Ergänzung die Angaben über diese Bilder noch einmal wieder. Späterhin wurden noch 1724 und 1725 und schließlich am 22. Januar 1743 Inventare der Kunst- und Naturalienkammer des Schlosses Gottorff aufgestellt. Sie können aber unberücksichtigt bleiben, da sie keine neuen Erwerbungen verzeichnen.

Die beiden Inventare folgen im Auszug:

I., Gottorffer Archiv 231.

Inuentarium Alles Haußgeraths Vnd beweglichen guts, Vff allen Heusern vnd Embtern sambt deren Zugehörig Meierhousen vnd Schöffereien, der Fürstenthumbe Schlesßwig, vnd Holsteinn zum Fürstlichen Hauße Gottorff gehorend.

De

Anno 1587.

In F: Vnd Cammer:

Daß Ambt Lugum Closter

19 stücke gemahlte Klein und groß.

Daß Hauß vnd Ambt Bollingstedte.

In F: Vnd. gemach

17 gemahlede bilder.

Daß Haus vnd Ambt Husum.

In F: Vnd Schlaßkamer

3 gemelte an der wandt.

Vor der Schloffkammer

- 5 Stücke große gemelte
 Doctor Hincken¹⁾ Conterfey
 1 Mappe²⁾ vom Niederland.

In F. gd. großen Gemache vor den beeden Schloffkammern

- 4 große gemelte
 Bartram Pogwisch³⁾ Conterfey
 3 kleine gemelte an den Pilern.

Vff dem langen Sahl

- 1 groß gemelte vnder dem bohne (?)⁴⁾
 13 ander große gemelte an der wand
 16 kleine lange gemelte an den Pilern.

In der Herzoginnen Gemach

- 12 Stück grosse gemelte
 1 klein lang gemelte am Ppiler.

In einem Kleinen Abgemacheten Kamerch⁵⁾

- 3 große gemelte.

Vor der Schloffkammer

- 5 große Stücke gemelte.

Bauen⁶⁾ F. gd. Gemache. In Vier vnderschiedenen Cammern

- 1 Stück gemelte.

Daß Hauß Tonningen vnd Ambt Eiderstede.

In F: Bd Gemach

- 1 fürstlich Braunschweigisch Stambaum In einem Rahmen gefasset.

Daß Schloß vund Ambt Gottorff.

Vff vnserer gnedigen furstinnen vnd frauen Saell

- U. a. im Ganzen: 50 flamische Decken, mitt allerlei Tier (oder bilden) ingewirkt

- 1 gemelte an d mauren.

1) Über Hinde konnte ich bisher nichts feststellen.

2) Karte.

3) Es war dies ein Spottbild von 1585, vgl. Haupt I. S. 466. Der Dargestellte dürfte der Besitzer von Doberdorf und Hagen oder sein Sohn, Besitzer von Schuchorst, gewesen sein. (Mitteilung von Herrn Archivar Dr. Kupke, Staatsarchiv Schleswig.)

4) Wohl = nd. baehn, hd. Boden.

5) Abgetrennten, abgelegenen Kamerchen (Kammerlein).

6) Oberhalb, über.

In Unsers Godtseligenn gnedig fürsten vnnnd herrn, Herzogen Adolff . . . Bewelbe
ezliche Conterfey vnnnd andere Gemelte.

In F. Bd. Schlaffkamer

4 Stedte Conterfey
4 große fürstliche Conterfey
22 andere gemeelte Klein vnd groß an der wandt hangende.

In dem Bewelbe recht vnder F: g: Schlaffkahmer

6 gemahlete bilde
2 umbblauffende Veldte.

In der Cammer negest dafür

2 fürstliche Conterfey
18 andere Kleine gemelte.

In der Kinder Stube

8 stück gemeelte.

Vff dem Danz Sahl

44 stück gemahlede bilder, vnd ezliche loße rahmen,
Vff dem Trommeter Stube zusammengesetzt, Imgleichen 2 stück
Pannelinger¹⁾.

In der Borkahmer (zu Jung Herzog Johannß Schlaff
kahmer)

2 gemahlede bild

II., Gottorffer Archiv 248, Camera II, pag. 296

Capsa 3, Conv. 2, No. 9.

Inventarium aller in der Hochfürstl: Kunst: und
Naturalien Cammer befindlichen Sachen.

Gottorff vom 14. Martij 1710 von J. Pechlin aufgestellt.

(III.)²⁾ Gemählde auff Kupffer.

1. Historie von Jupiter und Leda.
2. Ein kleiner blumen Crantz, Worinnen Zwey Kinder.
3. Das Fest der Göttin Flora und des Priapi.
4. Ein Festein von Persohnen in Spanischen habit.
5. Herzogin Marie Eliesabeth pourtrait mit einem Elffenbeinern durchbrochenen Zierath.

¹⁾ Pannele.

²⁾ Es gehen vorher: (I.) Pretiosa, (II.) Uhren.

6. Eine Umwerfung oder Plünderung eines Karren im Holz.
7. Copia des vorigen.
8. Die Ausführung Christi zum Creuz.
9. Die Verehrung Christi von denen Weisen auß Morgenland.
10. Eine heydnische Opferung in einem unterirdischen Gebäude.
11. Die Raubung der Proserpinen.
12. Eine Landschaft worauf sich an der linken seiten ein einziger baum befindet.
13. Diana bad.
14. König Gustav Adolph im Ledernen Köller zu Pferde.
15. Das Götter panquet.

Gemälde auff Brett.

1. Ein längl: Schmal Stück, wo einer betet, und zwo Frauen Zimmer etwa Fides et Charitas abbildende, bestehen, vermuthlichen von L. Cranach¹⁾.
2. Ein Stück worauff ein sitzender Engel und drey kleine Kinder, welche mit der Welt Kugel spielen, von L. Cranach.
3. Historie wie die Kinder zu Christum gebracht werden von eben demselben²⁾.
4. Cupido von bienen gestochen, un eine nackte Venus von dito.
5. Historie von David der einen Leuen und Löwen erwürget. Vermuthl: von Cranach³⁾.
6. Ein Kind mit Schaff, und ein anderes mit einem Creuz auff einem Drachen tretend von L. Cranach.
7. Churfürst Johann Friederich zu Sachsen von L. Cranach⁴⁾.

¹⁾ Tatsächlich von L. Cranach. Das Bild, das früher auf Schloß Kronborg sich befand, ist heute in der Kgl. Gemäldegallerie in Kopenhagen. Im Katalog findet es sich nicht. Es war im Sommer 1914 ausgestellt. Das Bild ist ein Altarflügel, Holz, 100:35. Dargestellt ist Friedrich der Weise und Ursula und Genovefa.

²⁾ Früher auf Schloß Fredensborg, heute in der Kgl. Gemäldegallerie in Kopenhagen. Es ist eine Schülerarbeit von 1540—1550, auf Holz, 56:75.

³⁾ War früher in der Kgl. Gemäldegallerie in Kopenhagen. Im Katalog von Spengler (1827) ist es verzeichnet, heute jedoch verschollen.

⁴⁾ Das Bild war früher auf Schloß Kronborg, heute befindet es sich in der Kgl. Gemäldegallerie in Kopenhagen. Es ist eine Schülerarbeit, auf Holz, 46:24.

8. Ein sitzender Breiß welcher vielen ümbstehenden geld weißet.
9. Ein kleines pourtrait des ümblauffenden¹⁾ Juden.
10. Auferweckung Lazari.
11. Eine Landschaft woselbst ein Schiff auf dem wasser.
12. Ein alter Breiß im Schwarzen habit, welcher Geld zehlet.
13. Ein alter Breiß den linken Arm unter den kopff stützend und bey büchern meditirend.
14. Die Erscheinung des Engels nechst einer Basilique von Dalen²⁾.
15. Eine bauern Schlägeren.
16. Ein bauren Belag, wo ein Weib singet.
17. Ein Tanz von einem Hund und Kaze.
18. Zwen Eulen auff Schrittschue³⁾.
19. Zwen Frösche im Harnisch und eins in Frauens habit.
20. Zwen Schweine in bauren habit.
21. Zwen Affen so tanzen, und einer so auffspielet.
22. Belsazers panquet von Pipgras.
23. Ein alter sitzender Breiß, welcher eine Schaale in der Handt hält, worinnen eine weibes: Persohn rothen wein gießt. Dieses Stück ist von Lucas Cranach überauff sauber gemahlet, doch fehlet daran der oberste theil biß zur Helffte des Frauenzimmers Kopfe.
24. Ein überrauß schön Stück vorstellend, wie Hystaspes zur Sisygambis und der Familie des K. Darij komt.

Gemählde auff Leinen.

1. Ein chinesisck auf feinen Leinen mit Saftfarbes gemahltes, und über ein Bett gezogenes bild.
2. Eines von gleicher gattung doch unterschiedenen Mahlwerck.
3. Ein dito.
4. Ein dito.
5. Ein dito.

¹⁾ ewigen.

²⁾ Nicht Dirk Dalens, wie ich vermutete, sondern Dirk van Deelen. Das Bild befindet sich auf Fredensborg.

³⁾ Schlittschuhen.

6. Königin Christina in Mannes Kleidern.
7. Zwen Vogeln mit gelben Snabeln, und Füßen bey Holtenau gefangen.
8. Ein gelber Vogel zu Gottorff in den Donen gefangen.

Gemählde en Miniature.

1. Der Sabinen Raub im Schwarzen Rahm mit Englischen Bläß für, durch König zu Drefßden¹⁾ gemacht.
2. Ein bilder Lahden im Schwarzen Rahm mit Englischen Bläß für.
3. Diana Bad sehr sauber gemahlt im Schwarzen Rahm mit Marien Bläß für.
4. Die Sächßische Linie des Witekinds im alten rahm mit einem Schub für worauf die Elb Brücke gemahlt.
5. Jesus bey'm Brunnen, ist nicht viel rahres an.
6. Eines Kayßers bild mit dem Zepter gegen einem auf ein Adler sitzenden Kind zeigend, ist mit Marien Bläß für.
7. Herzog Johan Georg zu Sachsen im Jägers habit mit einem Bläß für.

Andere Kunstwercke zur Zeichnung und Mahleren gehörig.

[Außer mehreren Tapeten und Stickereien.]

5. Der Brandt Troja auff Bläß gemahlet.
6. Iudicium Paridis auf Stahl poncenir arbeit.
7. Ein geharnishtes brüstbild von eben der arbeit.
8. Ein Ecce Homo mit der Feder gerissen.
9. Christus am Creutz getuscht.
10. Der Durchgang durch das rothe Meer getuscht.
11. Königs Christiani 4^{ti} ganze positur von buchßtaben mit einem gläß für.
12. Ein Octav: förmiges pergament worauf der Catechismus ganz klein geschriben.

¹⁾ Nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Ulrich Thieme ist gemeint Johann (auch Hans) König, geb. in Augsburg, von dem man bisher wußte, daß er in Augsburg, Rom und Nürnberg tätig war, † daselbst 10. März 1642. Vgl. Doppelmayr, Historische Nachricht von Nürnbergischen Mathematicis, 1730, S. 222; Katalog der Gemälde der kunsthistorischen Sammlung, Wien 1886, III, 149.

13. Fünf Köpfe auf pergament gravirt von Herzog Friederich dem älteren¹⁾.
14. Ein brustbild en profil mit einem viereckigten Hut in Gips daherümb die Worte zu lesen Dominus mihi ad jutorium.
15. Eine gäße mit gebäuden auff Stein gemahlt.
16. Eine Landschaft mit zweyen bauren häußern, auff Stein gemahlet.
17. Neptunus mit denen See Göttern in Meßing gravirt.
18. Königin Hedwig zu Dennemarck in Meßing punctiret.
19. Kayser Carolus 5^{tus} von eben der Arbeit.
20. Ein blumen Stück von Perlen Mutter im Schwarzen rahm.
21. Königl. dänischer und Fürstl. hollsteinischer Stambaum auf pergament.
22. Vulcani werckstatt getuschet.
23. Historie da einer mit Pfeilen getödtet wird, getuschet.
24. Hercules der ein Leuen zerreißt, getuschet.
25. Ein getuschet bild, worunter die verse, waß uns der Himmel schenckt.

(IV.) Sculptur in Holz.

1. Ein Holzernes sceleton²⁾ weiß grau angestrichen, auff einen schwarzen postement, woran die Worte Memento mori geschnitten.
2. Ein kleines sceleton²⁾ von Gelben holz auff einem Schwarzen postement.
3. Ein bergMann Schwarz und weiß angestrichen.
4. Ein dito.
5. Aron im hohen Priesterlichen Kleidung in gelb holz geschnitten.
6. Ein Frauen Zimmer en bas relief in einen hölzern Rahm.

¹⁾ Nach demselben Inventar befand sich unter den Uhren (II.): Ein Uhr dessen gehäuß von verguldetem gravirten Meßing, worinn sich nur ein Rad befindet, wodurch das abhängende Gewicht das werck treibet. Dieses Uhr hat Herzog Friederich der Ältere, inventirt wie die in der thür desselben stehende verse melden. Gemeint ist Herzog Friedrich III. von Gottorff.

²⁾ Griechisch skeleton = Gerippe.

7. Ein Klein gang wurmföchtig Schuppen mit Schildpadden arbeit überlegt.
8. Ein Schwarz Schuppen mit Zwen Thüren. Darauf ist ein bergwerk, mit einem Creuß von Schwarzen holz, woran ein kleiner Silberner Leichnam hänget.
9. Eine berg: Arbeit in einem hölzern Kasten.
10. Christi Beißelung gar schön geschnitten.
11. Der bauch von einen becher aus ein Stück Holz geschnitten.
12. Zwen Kämme geschnitten.

In Stein.

1. Statue des Marsyas Von Apolline gefunden in rothen Stein oder porphir.
2. Ein Todten Kopf von Alabast:
3. Eines weinenden Kindes Kopf von gelb geflamten Marmor auf einen Schwarzen Postement.
4. Loths trunkenheit in Alabast: im Schwarzen rahm.
5. Eine Landschaft Mosaischer Arbeit¹⁾ von durchsichtigen Steinen.
6. Ein Frauen Zimmer einem Kinde die brüst reichende von Thon Modulirt von Quellin²⁾.
7. Ein Schild von Kindern gehalten Modulirt von Thon von Quellin²⁾.
8. Ein liegendes Kind mit einem Creuß eben der arbeit und von demselben Meister²⁾.
9. Ein nackt Frauen Zimmer von Alabaster auf einen Schwarz und weißen marmorm postement. Der eine Arm fehlet daran.
10. Die Justice in Alabaster en bas relief im Schwarzen rahm mit vergüldeten leisten.
11. Ein Frauen Zimmer mit einem Kinde en bas relief von Alabaster.
12. Ein Schäfer mit einem Hund von Alabaster.

¹⁾ Von Mosaikearbeit.

²⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Das Portal der herzoglichen Gruft im Dom zu Schleswig, ein Werk des Artus Quellinus (Oud-Holland, 4. Hft. 1914, neuerdings abgedruckt in „Die Heimat“ 1916, 10. Heft).

13. Ein von Gips auf Mosaische Arth eingelegter Tisch auf einen hölzern ganz schlechten Fuß.
14. Ein dito alter, da die Schwarze leiste von ab, auf einen hölzern ganz schlechten Fuß.
15. Ein weich Kegel von bunten marmor.

Von Elfenbein.

1. Historia von Potiphars Weib und Joseph mit Glas vor, im schwarzen rahm mit vier rothen Flüssen in Silber eingefast, besetzt.
2. Die Gebuhr Christi im Schwarzen rahm.
3. Ein hölzern Altar da Maria den todten Leichnam Christi, von Elfenbein auf dem Schoß hat.
4. Ein geschnitzter Altar auß dreynen Stücken.
5. Ein dito auß zweyen Schlägen bestehend.
6. Ein durchgebroschen Altar blat.
7. Ein fast dreneckigt Altar geschnitz.
8. Ein Ecce Homo im Schwarzen rahm.
9. Ein oval Stück Elfenbein worin geschnitten die aurora und ein Satyr.
10. Ein altar blat im Schwarzen rahm.
11. Ein dito.
12. Ein Altar aus dreynen Stücken wie der Sub n. 4.

Wachs Arbeit.

1. König Gustav Adolph im Ledern Köller im Schwarzen Rahm mit ein Glas für.
2. Der Fürst von Lobkowitz¹⁾ im schwarzen rahm, der Kopf ist ab und liegt neben zu. Doch kan es leicht repariret werden.
3. Ein alter Einsiedler in einer grauen München Kutte im schwarzen rahm und glas für.
4. Ein halbnackter Einsiedler woran der arm und bein zerstücklet im Schwarzen rahm.

¹⁾ Wenzel Eusebius, Fürst von Lobkowitz, einflußreicher Minister Kaiser Leopolds I. seit 1668, wurde von diesem in den Fürstenstand erhoben, fiel 1674 in Ungnade, † 1677.

5. Die Schlacht der Amalekiter sehr Künstlichen von Neuberger¹⁾ im schwarzen rahm mit einen Glas für.
6. Der Fall Phaetontis in braun Wachs poußirt im verguldenen rahm.
7. Der Frühling im Schwarzen rahm mit glas für.
8. Der Sommer auf solche arth.
9. Der Herbst.
10. Der Winter.
11. Eine auf dem Meer fahrende Nymphe in versilberten Wachs und schwarzen Rahm.
12. Herzogs Christian Albrechts pourtrait en profil im Elffenbeinen Rahm.
13. Herzogin Friederica Amalia pourtrait en profil im Elffenbeinen rahm.
14. Herzogs Christian Albrechts pourtrait mit vollen gesicht im Elfenbeinen rahm.
15. Herzogin Friederica Amalia pourtrait gleicher Arth.
16. Eine Schlafende venus wozu ein Satyr kömbt dieses bild ist meistens ruiniret.

Es folgen dann (V.) Antiquitaeten, (VI.) Naturalia, (VII.) Bewehr und Opffergeräthschaft, (VIII.) Der Schranck zu Mathematischen Instrumenten, (IX.) Kleider, (X.) Sachen Unter Vielen Rubriquen gehörig.

25. Zusicherung Christians IV., daß der Maler Anton zu Hadersleben „aller vnd Jeder Schatzung vnd Burgerlichen Pflichten frey sein soll“ (1594).

Die im Dienste des Fürsten stehenden Künstler genossen in früheren Zeiten häufig besondere Vorrechte. Eines der wichtigsten war die Freiheit von Steuern und Abgaben jeder Art, die ihnen feierlich verbürgt wurde. Ein derartiges Vorrecht

¹⁾ Daniel Neuberger, geb. zu Augsburg um 1600, tätig daselbst und für Kaiser Ferdinand III. in Wien, wo er 1660 starb. Auch seine Tochter Anna Felicitas und sein Bruder und Gehilfe Ferdinand bossierten in Wachs. Vgl. Nagler, Künstlerlexikon.

wurde auch einem bisher unbekanntem Maler Anton in Hadersleben durch eine Begnadung Christians IV. zu Teil. Der Familienname des Malers Anton ist uns leider nicht erhalten. In dem zweimal im Dativ vorkommenden, in der lateinischen Form verwendeten Vornamen ist statt des Familiennamens, wie das häufig bei Malern, Bildhauern, Gießern u. s. w. vorkommt, nur die Bezeichnung „Mahlern“ hinzugesetzt. Daß Meister Anton nicht nur Handwerker war, sondern auch zu den Künstlern gerechnet wurde, obgleich er nicht, wie in solchem Falle sonst meist üblich, als Conterseier bezeichnet wird, geht aus den Worten: „mit seiner Kunst in grober vnd künstlicher Arbeit“ deutlich hervor. Sie besagen, daß er verpflichtet war, je nach den Umständen sich als Handwerker oder als Künstler zu betätigen. Die Urkunde, die in einer Abschrift unter den sog. Bossischen Erzzerpten in der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen Ny K. S. 1212b erhalten ist, stammt aus dem Registranten der Deutschen Kanzlei No 90 Fol. 236f. Dieser Registrant ist verschollen, wahrscheinlich im Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Urkunde lautet:

Begnadung ad gratiam

Antonio Mahlern zu Hadersleben

Schatzfrey zu sitzen.

Coldingen den 4. Martij 1594.

Wir Christian etc. Thun kund, das wir Vnser Stadt Hadersleben Einwohnern vnd L. g. Antonio Mahlern aus besondern Gnaden gegont vnd zugelassen¹⁾, Thun auch solchs hiermit vnd in Kraft dieses das ehr hinfurder aller vnd Jeder Schatzung vnd Burgerlichen Pflichten, welche sonst Vnsern Burger daselbst geben vnd leisten, frey sein soll, so lang es Vns gefellig, vnd wir deshalb kein anders befehlen werden. Dagegen soll ehr schuldig vnd pflichtich sein auf Vnsern Schloßern Hadersleben, Coldingen, Flensburg, oder wo wir ihn gnedigst hinn erfordern werden, mit seiner Kunst in grober vnd

¹⁾ Aus dem Wortlaut scheint mir hervorzugehen, daß Anton Maler kein Einheimischer war, sondern aus der Fremde kam und daß ihm die Niederlassung in Hadersleben erst durch diese Urkunde gestattet wurde.

Kunstlicher Arbeit, vor billige Begabung Vnderthenigst aufzuwarten, wie ehr sich dan auch dazu vnderthenigst erbotten. Befehlen darauf den Ersamen Vnsern lieben getrewen Burgermeistern vnd Rath vorgedachter Vnser Stadt Hadersleben, das sie gemelten Antonium vber diese Vnsere Begnadung nicht befehren¹⁾, noch andern solches zu thun gestatten, sondern ihn dabey schützen vnd Hand haben, solches ist Vnser gnedigster Will.

Uhrkundlich . .

1) verlegen, versehen.

Nachtrag.

Zu S. 184, 2. Zeile von unten: „6 ℥ 4 β — In 2 Millerees“: Nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel findet sich in Heimreichs Chronik (ed. Falck, Londern 1819) in einer Münzordnung von 1622:

Ein Millerees 9 ℥ .

Ein halb Millerees 4 ℥ 8 β .

Dieser Wert stimmt allerdings nicht mit dem im Rechnungsbuch von 1590 angegebenen überein.

Zu S. 188, 2. Zeile von oben: „8 β 3 ℥ . In 1 Ortt thaler“: Nach Schiller-Lübben ist ort = der vierte Teil eines Maßes, einer Münze usw. Ortdaler = $\frac{1}{4}$ Thaler. Kieler Mscr. S. H. 455, 12 (1587): van Ambsluden vnd andere, so ehre Deinste begehren, sollen se einen Orths Dalers vnd nicht mehr foddern. Haddlich Sierks Chron. (1628) öfter: he gaff sadderngeld 2 riksort (Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel).



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkungen	181—183
1. Die Maler Johann und Hermann von Telchten	184—191
2. Der Bildschnitzer Heinrich Kreienberg	191—195
3. Der Schnitker Hans Duke	195—198
4. Der Schnitker Jürgen	198—202
5. Die Conterfeier Marten und Gowert von Achten	202—207
6. Der Conterfeier Jacob von Boordt	207—211
7. Der Conterfeier Abraham de Keister	211—214
8. Marten von Brüssel	215—216
9. Der Bildschnitzer Jürgen Gower	216—218
10. Der Bildhauer Henni Heidtrider	218—221
11. Der Maler Nicolaus Umbhöfer	221—226
12. Der Bossierer Nikolaus Baumann	227—230
13. Der Bildhauer Wilhelm Schmidt	230—234
14. Die Maler Franz Joachim und Julius Strachen	234—242
15. Der Kartograph Johann Mejer von Husum	242—245
16. Der Maler Otto Jageteuffel	245—248
17. Weitere urkundliche Nachrichten über Arbeiten Hans Gudewerds	248—250
18. Der Bildhauer (Bildschnitzer) Niclas (Niclaß) Heimen	250—252
19. Der Maler Ludwig Weyandt	252—261
20. Zu den Bauten der Gottorffer Herzöge	261—264
21. Die Orgel der Schloßkapelle zu Gottorff und Husum betreffend	264—266
22. Niederländer in den Gottorffer Rentekammerbüchern	266—283
23. Verschiedenes (zeitlich geordnet)	284—303
24. Gottorffer Schloßinventare	303—313
25. Zusicherung Christians IV., daß der Maler Anton zu Haders- leben „aller vnd Jeder Schätzung vnd Burgerlichen Pflichten frey sein soll“ (1594)	313—315
Nachtrag	315

Künstlerverzeichnis.

- von Achten, Gwert (Gwertt, Gobert, Geborchart, Gebhardt), Maler,
S. 202 ff.
- von (Von) Achten, Marten, Maler, S. 202 ff.
- Ambrosius, Maler (Pflegermahn), S. 184, 190.
- Ambrosius, Maler und Mauermann, mit dem Vorhergehenden identisch?
S. 286, dazu Anm. 2.
- Anton (Anthonius, Antonius), Maler, S. 183, 313 ff.
- Avenarius, Matthias (Mathias), Bossierer, S. 275.
- Baumann (Bawmann, Bawman), Nikolaus (Niclaus), Bossierer, S. 227 ff.
- Bawman (Bawmann), Nicolaus, der Jüngere, Zeichner, S. 228 f.
- Bildenschnaider, ein, auß Schlezwigk, S. 287.
- Bildenschnaider (vonn Schnithere), etliche Schlezwigker, S. 288.
- Bildschnitzer, ein, S. 302.
- Bildthawergefell, ein, S. 291.
- Block (von Block), Daniell (Daniel), Maler, S. 289, dazu Anm. 1.
- Blum (Blöhm, Blühm), Johann (Johan, Joan), Bossierer und Medailleur
S. 299, dazu Anm. 3, 4.
- Brüggemann, S. 267.
- von Brüssel (Brüßell, Brußell, Bruessell, Brüessell), Marten (Martten),
Vergolder und Schwertfeger, S. 215 f.
- von Brüssel II., Marten, Vergolder, S. 216.
- Bundies, Peter, Malergefell, S. 224, 226.
- Burchertt, Godtschalk (Godtschalk, Godtschalk, Godtschalk Johansen,
Godtschalk Johannßen), Orgelmacher, S. 264 ff.
- Clawes Blajer, Handwerker, S. 288.
- Cocqueau, Jean, Ingenieur, S. 292.
- Congnet (Coignet, Congette, Congert), Gillis (Billies), Maler, S. 269, dazu
Anm. 2.
- Contrafaiter von Dresden, S. 288 f.
- Cornelis, Uhrmacher, S. 281.
- de Coster, Adam, Maler S. 275.
- Cranach, L. (Lukas), Maler, S. 307 f.
- Dalen (Dirk van Deelen), Maler, S. 308, dazu Anm. 2.
- Dalens, Dirk, Maler, S. 308, Anm. 2.
- Denys, Francois (Franz), Maler, S. 282, dazu Anm. 1.
- Von Dort (van der Doort, Dort, Von Dorte), Abraham, Maler, S. 268,
dazu Anm. 3.

- van der Doordt (Dort, vonn Dorth, von Dörth), Jacob, Maler, S. 268, Anm. 3, S. 269 ff.
- Duke (Düke, Dueke, Ducke), Hans (Hanß, Hannß), Schnitker, S. 185, 191, 195 ff., 210, Anm. 1; 268, Anm. 1.
- Eggerdt, Bildhauer, S. 265 f.
- Engels (Engells, Engelß), Gabriel, Maler, S. 298 f., 298, Anm. 1.
- von Enum, Johan (H.), Maler, S. 287, dazu Anm. 1.
- Freeße, Hans, Bildhauer, S. 256.
- Friederich der ältere, Herzog (Friedrich III. von Gotorff), von ihm fünf Köpfe auf pergament gravirt, S. 310; er hat auch eine Uhr inventirt, S. 310, Anm. 1.
- Friedlein, Joh., Kupferstecher, S. 260, Anm. 1.
- Galli, Maler, S. 255.
- Glafer, aus Hufum, S. 284.
- Glafer, In Schlefswigh, S. 288.
- Goldtschmidt (Goldschmidt), Hieronimus (Hieronimus), Handwerker, S. 186, 191.
- Gole, J., Kupferstecher, S. 260, Anm. 1.
- Boullon (Bullon), Louis, Maler, S. 303, dazu Anm. 1.
- Bower, Jürgen (Jurgen), Bildschnitger, Bildhauer, S. 191, 198 f., 216 ff., 230, Anm. 1.
- Budewerdt (Guthwerdt, Gutwerth, Guthwerth, Gudewirth), Hans, Bildschnitger, S. 183, 198, 218, 248 ff., 267.
- Hane, Bert, Maler, S. 268, Anm. 2.
- de Hane, Jacob, Maler, Maler, S. 268.
- Hannemann, Enoch, Bildhauer, S. 290 f.
- Hans, Maler (Pflegerman), S. 186.
- Heklaww (Hekelaw, Hekelawr), Johan, Orgelmacher, S. 266.
- Hans von Braunschweig, Steinhauer, S. 284, möglicherweise mit Hans Nieburgk identisch.
- Heidtrider (Heidtreiter, Heitreiter, Heitridder, Heidtridder), Henni, Bildhauer, S. 218 ff., 268.
- Heidtritter, Ludwig, Bildhauer, S. 221, Anm. 1.
- Heimen (Heim, Hein), Niclas (Niclaes, Nicolaß, Nicolaus), Bildschnitger, S. 250 ff.
- Heldt, Jacob, Steinhauer, S. 300.
- Holzbecher (Holzbecker), Hans (Hanß, Johannes) Simon, S. 300, dazu Anm. 1.
- Hoppe, Sebastian, Maler, S. 288.
- Hower, Jürgen, Bildhauer, S. 198.
- vonn Hüll (von Hüll), Annsghelmus (Anselmus), [Anselm van Hulle], Maler, S. 280, dazu Anm. 2.
- Jacobs (Jacobß, Jacob), Hans (Hanß), Maler, S. 293 f.

- Jageteuffel (Jageteufel, Jageteuffell, Jagenteuffell, Jagenteüffel), Otto, Maler, S. 245 ff., 251, 280, Anm. 1; 299, 303, Anm. 3.
- Johan Steinhauer, f. Johann von Mander, der Jüngere (II.).
- Johanßen (Johansen), Friederich (Friedrich), Bildhauer, S. 232 f., 292 f., 292, Anm. 1.
- Juell (Juhl), Abmuß (Abmus), Maler (Pflegerman), S. 187 ff.
- Jürgen (Jurgenn, Jurgen), Schnitker (Snitker), f. Olesfen.
- von Kampfhüsen, Gottfried [Govert Dirckß. Campfhusen], Maler, S. 280, dazu Anm. 1.
- de Keister (Dekeyster, Dekeyster), Abraham, Maler (auch Abraham Maler genannt), S. 211 ff.
- de Keister (de Keyser), Lorenz (Lorens), Maler, S. 211 f.
- de Keyser, Thomas, Maler, S. 212.
- Kinth (Kindt), Davidt (David), Maler, S. 293, dazu Anm. 1.
- Kindt, Hieronymus, Maler, S. 293, Anm. 1.
- Klöcker (Kloecker), Davidt (David), von Ehrenstral, Maler, Radierer, S. 300, 301, Anm. 1.
- König, Johann (Hans), Maler, S. 309, dazu Anm. 1.
- Kreienberg (Kreienbergk, Kreienbarck), Heinrich, Bildschnitzer, S. 191 ff., 202, 262, 264.
- Krusenborck, Anthonius, Steinschneider, S. 286.
- Liß (Lissen), Anna, Malerin, S. 290, dazu Anm. 3.
- Liß, Johan, Maler, S. 290, dazu Anm. 2.
- Lorenzen, Andreas, Rotgießer und Stecher, S. 243.
- Lorenzen, Christian, Rotgießer und Stecher, S. 243.
- Mahler, der Alte, S. 184.
- Mahler, frembde, S. 296.
- Maler, Ambrosius, f. Ambrosius.
- Maler, Marten, S. 288.
- Maler, Zwei Von Rendßburgk, S. 286.
- Magerstett (Magerstedt, Magerstadt), Andreas, Maler, S. 296 f., 297, Anm. 1, 2.
- van (von, vonn) Mander (Mander), Cornelis (Cornelius, Corneließ), Bildhauer, S. 276 ff., 279, Anm. 1.
- van (von) Mander, Johann (Johan), Steinhauer (Bildhauer), S. 276, Anm. 2; 279 f.
- von Mander, Johann [der Jüngere (II.)], Steinhauer (auch Johan Steinhauer genannt), S. 279, dazu Anm. 1.
- van Mander (III.), Karel (Carel), Maler, S. 276, Anm. 2; 279, Anm. 1.
- Meiding (Miding), Johann (Johan), Maler, S. 301 f.
- Mejer (Meyer, Meier), Johann (Johannes), Kartograph, S. 242 ff.
- Melchiorßen (Melchersen), Peter, Geschützgießer, S. 294 f., 294, Anm. 3.
- von Mierwiks, Susanna, Gärtnerin, S. 283.
- Michell Glaser, Handwerker, S. 188, 191.
- müller (Müller), Johannes (Johan), Maler, S. 252, Anm. 1, S. 296.

- de Moll, Abraham, Ingenieur, S. 274.
 de Mol (Moll), Isaac, Ingenieur, S. 273 f.
 Mulier, Peter, Gärtner, S. 272.
 Munikhuyse, J., Kupferstecher, S. 260, Anm. 1.
 Nijtens, Jan (Joannes), Maler, S. 301, Anm. 3.
 Nauwink, Joris, Teppichmacher, S. 275.
 Neuberger, Anna Felicitas, Boffierererin, S. 313, Anm. 1.
 Neuberger (Neuberger), Daniel, Boffierer, S. 313, dazu Anm. 1.
 Neuberger, Ferdinand, Boffierer, S. 313, Anm. 1.
 Nieburgk, Hans, Steinschneider, S. 284, dazu Anm. 1; vgl. Hans von
 Braunschweig.
 Nooth, Jacob, Goldschmied, S. 294.
 van Nyendael, Jan, Drechsler und Gastgeber, S. 272.
 Bonn Nyenndehll, Johann, Drehsler [Drechsler], S. 272, wohl mit dem
 Vorhergehenden identisch.
 Oberberg, Hercules (Herculeß, Hercules), Baumeister, S. 261 ff.
 Oßßen (Oßsen), Hans (Hans), Bildhauer und Architekt, S. 291, dazu Anm. 1.
 von Oeseden (Oßeden), Gerdt, Uhrmacher, S. 285 ff.,
 Olessen, Jürgen (Jürgen Schnitker), Schnitker, S. 198 ff., 265 f.
 Ovens, Jürgen, Maler, S. 211, Anm. 3; 267, 281, dazu Anm. 2, 3; 282,
 283, dazu Anm. 2; 290, Anm. 2.
 Pawlsen (Paulsen), Daniell (Daniel), Lehrjunge des Boffierers Baumann,
 S. 227, 229.
 Petersen, Matthias, Goldschmied und Kupferstecher, S. 243.
 Petersen, Nikolaus, Goldschmied und Kupferstecher, S. 243.
 Pipgras, Maler, S. 308.
 Platenschleger, Heinrich, Goldschmied, S. 290.
 Poschio [lateinischer Dativ zu Posch? Pasch?], Simon, Maler, S. 291 f.
 Prang(en), Arendt, Steinhauer, S. 300.
 Pnyll (Pnyhl), Wilhelm, Maler, S. 272.
 Pyl (Pyl), Jacob Janß., Maler, S. 272, Anm. 1.
 Quellinus (Quellin), Artus, Bildhauer, S. 182, Anm. 1; S. 310, dazu Anm. 2.
 Quiter (de Quiter), Herman Hinrich (Hermann Heinrich), Maler und Kupfer-
 stecher, S. 283, dazu Anm. 3.
 Reggall, Hans, Uhrmacher, S. 281.
 Rosenfeld, Jochim, Schnitker, S. 285, Anm. 2.
 Rosenfeldt (Rosenfeld), Lorenz (Laurens, Lorenz), Schnitker, S. 285, dazu
 Anm. 2.
 le Roy (de Roy), Michel (Michael), Architekt und Ingenieur, S. 301, dazu
 Anm. 2.
 Sachß (Sachs), Sebastian, Kunstschreiber, S. 289 f.
 Saß, Johann, Maler, S. 299.
 Salgen, Andreas, Bildhauer, S. 191, 216 f., 292, Anm. 1.
 Schlezinger, Hans, Maler (Plegeman), S. 186, 190.

- Schmidt, Wilhelm (Wilm, Willhelm, Willhellm), Bildhauer, S. 230 ff., 295, Anm. 3.
- Schnitker, Jürgen, f. Dleffen.
- Schnitkere (vonn Bildenschnneider), etliche Schleßwiger, S. 288.
- Schnitker, zu Arenstorff, S. 284.
- Schoormann, Maler, S. 282, Anm. 3.
- Schorman, Jacob, Maler, S. 282, vielleicht mit dem Vorhergehenden identisch.
- Sibbern (Sybbern), Detleff (Dettloff), Maler, S. 286 f.
- Signace (Signac), Pierre, Maler, S. 302, dazu Anm. 2.
- Simon, Maler, S. 285.
- Stadelman, Hanß, Uhrmacher, S. 290.
- Stegellmann, Clauß, Bossierer, S. 292.
- Steinbrugger, zwei, S. 285.
- Steinhauer, in Schleswig, S. 285.
- Stiber, Georg, Maler, S. 285.
- Strachen (Strachgen, Strachgenn, Stracken, Strache), Franz Joachim (Franz Joachim, Franz, Franciscus), Maler, S. 234 ff.
- Strachen (Strachgen, Strachgenn, Strachge, Strachenn), Julius, Maler, S. 234 ff.
- von Telchten, Hermann (Herman), auch Herman Mahler gen., Maler, S. 184 ff.
- von (Bonn) Telchten (Telchen), Johann (Johan), auch Johann (Johan) Maler gen., Maler, S. 184 ff.
- Thomsen, Friederich, Zimmermeister, S. 302.
- Uhr, Hermann, Maler, S. 202, Anm. 1.
- Uhlenborch (Uhlenborg, Uhlenborch, Uhlenburgh), Gerrith (Gerrit), Maler und Kunsthändler, S. 281, dazu Anm. 2.
- Umbhöfer (Umbhöferr, Umbhöffer, Umbhöfer, Umbhöfer), Nicolaus (Niclaß, Niclas, Niclaes, Nicolas), Maler, S. 221 ff.
- Uhlenburg, Jumper, Malerin, S. 281, Anm. 3.
- de Vettern, Franz, Maler, S. 289.
- Uhlenburg (Uhlenburg), Davidt (David), Maler, S. 281, dazu Anm. 3.
- von (Bon) Boordt (Fort, Forth, Bordt, Borth), Jacob, auch Jacob Mahler gen., Maler, S. 198, Anm. 1; 207 ff., 211, Anm. 1.
- Voß, Otto, Maler, S. 289.
- de Breeße (Breeße, Bries), Gorrieß (Gorries, Georries, Georrieß, Joris), Baumeister, S. 262 f., 268.
- Wegener, Casper, Maler, S. 287.
- Wegandt, Friedrich, Goldschmied, S. 259, Anm. 5.
- Wegandt (Wegand, Wgandt, Wgand, Wegand, Weggandt, Weggant), Ludwig (Ludewig, Ludwig), Maler, S. 252 ff.
- Woltersdorff, Johannes, Maler, S. 295.

1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

Die
Steuerverfassung Süderdithmarschens
vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.



Von
Marie Busch.



Vorwort.

Die vorliegenden Untersuchungen sollten ursprünglich die Steuerverhältnisse des ganzen Dithmarschens umfassen. Da sich aber die Durchforschung eines überaus reichen Aktenstoffes bald als notwendig herausstellte, mußte der Umfang beschränkt werden: die Arbeit erstreckt sich daher nur auf den königlichen Teil des Landes. Sie behandelt den Zeitraum von der Eroberung Dithmarschens im Jahre 1559 bis zur Vereinigung der drei Landesteile unter einem Landesherrn im Jahre 1773. Die Deichlasten und Kirchensteuern, die fast in jedem Kirchspiel verschieden aufgelegt wurden, sind unberücksichtigt geblieben.

Einleitung.

Die Festsetzung der Abgaben auf der Kapitulationsakte von 1559.

Im Jahre 1559 ging die alte, durch Klugheit sowohl wie durch kriegerische Tapferkeit lange bewahrte Freiheit Dithmarschens für immer verloren. Die alte Bauernrepublik hörte auf, selbständig zu sein, sie erlag den Heeren des Dänenkönigs Friedrich II. und seiner Oheime, der Herzöge Johann und Adolf von Holstein.

Nach heftiger Gegenwehr hatten sich die Dithmarscher endlich entschließen müssen, sich zu ergeben und um Friedensverhandlungen anzusuchen. Im feindlichen Lager waren die Meinungen darüber, ob man den Frieden gewähren solle, zunächst geteilt; ein Teil wollte die Bauern ganz aufreiben, während der andere die Unterwerfung anzunehmen riet. Den Ausschlag gab schließlich Herzog Adolf, der für den Frieden stimmte, nicht aus Menschlichkeit zwar, sondern aus Berechnung. Er erkannte, daß durch eine gänzliche Vernichtung der Einwohner das Land, aus welchem er große Einkünfte zu ziehen gedachte, zur Einöde werden würde, um so mehr, als die alteingesessenen, im Kampf mit dem Meere aufgewachsenen und daher des Deichs- und Schleusenbaus kundigen Marschbewohner schwer zu ersetzen waren. Man setzte also die Bedingungen auf, unter denen man sich die Unterwerfung gefallen lassen wollte, und gewährte 3 Tage Bedenkzeit.

Von diesen überaus strengen Bedingungen¹⁾ besagt:

No. 2: Die Dithmarscher sollen die Kriegskosten, die

¹⁾ Vgl. Neoc. II, S. 223 f.

600 000 Gulden betragen, erstatten und beim Bau von drei Festungen in ihrem Lande behülflich sein¹⁾.

No. 3: Die Sieger werden zu diesen Festungen soviel Acker, Wiese, Weide, Gräsung und Holzung legen, als sie brauchen, und die Untertanen sollen zu diesen Häusern tägliche Dienste leisten.

No. 4: Alle Hoheit und Gerechtigkeit, wie Jagd und Fischerei, behalten sich die Sieger ausdrücklich vor.

No. 6: Wenn die Kriegskosten bezahlt sind, sollen die Einwohner des Landes von ihren Äckern und Gräsungen ihren Herren soviel jährlich entrichten, wie jene dafür nehmen würden, wenn sie sie anderweitig ausgetan hätten²⁾.

No. 9: Die Dithmarscher sollen mit den Untertanen des Fürstentums Holstein oder Stormarn Schatzungen, Landbede und Landfolge leisten

Diese Bedingungen konnten die Dithmarscher nicht annehmen, und in ihrem Antwortschreiben³⁾ dringen sie auf Milderung. Die Zumutung, 600 000 Gulden Kriegskosten zu zahlen, weisen sie als unchristlich „unthunlich und unmöglich“ zurück, zumal da der größte Teil der Einwohner seiner Güter beraubt und das Korn vernichtet worden sei.

Auch weigern sie sich, die drei Festungen erbauen zu helfen, und vor allem, die dazuzulegenden Ländereien herzugeben, da arme Untertanen dadurch ihrer Güter entsetzt und gezwungen würden, außer Landes zu gehen.

Die Gerechtigkeiten, Jagd und Fischerei, treten sie ab. Zu hörigen Leuten aber wollen sie sich nicht herabdrücken

1) Im ursprünglichen Entwurf: Urkb. XCIX wurde verlangt, daß sie die 3 Festungen auf eigene Unkosten erbauen sollten. Dieser Entwurf ist von den Fürsten geändert worden.

2) Milder als im ursprünglichen Entwurf, wo es heißt:

9. „Alle acker, marsche und geiste, wische, weide, holzungen, sehe, deiche, wie das namen haben mochte, soll ein jeder, welches er zuvorn besessen, für anderen neher zu besitzende vergünnet, aber doch davon thun, als man sich des befugen und vergleichen wirdt. — 10. Was sie von einem Morgen oder Huven, Marsche oder Geseftlandt geben sollen, wirdt in dem Handel der ein Felle oder mere ausfundigh gemacht werden.“

3) Vgl. Neoc. II, S. 226 ff.

lassen. Von Hofdiensten jeder Art wünschen sie befreit zu bleiben und ihre Güter zu besitzen, wie Friesen und Kremper und Wilster Marsch¹⁾, d. h. nicht mehr davon zu leisten, als sich mit freiem Besitztum vereinigen läßt.

Was die Landbede, Steuer und Schätzung betrifft, so wollen sie sich den Friesen und der Kremper und Wilster Marsch gleichstellen, und sich „als gehorsame Untertanen darin zu schicken wissen.“

Die Folge dieses Schreibens war, daß die Bedingungen in einigen Punkten gemildert wurden:

1. Die Kriegskosten setzte man auf die Hälfte, 300 000 Gulden, herab.
2. An den drei Festungen und den dazuzulegenden Ländereien hielt man zwar fest, weil, wie es hieß „hiebevorn eglische Heuser im Lande gelegen, welche die Dithmarschen wider Recht und Fuge vorstörret und die darzu belegenen güter unter sich geschlagen“²⁾. Es wurde aber bestimmt, daß alle Einwohner ihr Teil dazu hergeben sollten, sodaß keiner sein ganzes Gut verlieren würde. Die Dienste zu diesen Häusern sollten wie in der Kremper und Wilster Marsch geleistet werden.

Dieser Artikel ist, wahrscheinlich weil man eingesehen hatte, daß er auf einem Irrtum beruhte, später ausgestrichen und dafür der Verzicht auf die 3 Häuser gesetzt worden. Was die Dienste betrifft, so sollten die Dithmarscher wiederum daselbe wie die Wilster und Kremper Marsch und wie Friesen und Eiderstedter leisten³⁾.

1) Diese Distrikte sind Landschaften, d. h. solche Gebiete, die ehemals selbständig waren und sich fortdauernd einer ausgedehnten Selbstverwaltung erfreuen. Außer den genannten Gebieten gehörte noch die Insel Fehmarn zu den Landschaften. Diesen standen die Klosterbezirke, adligen Güter und oktroiierten Koege gegenüber. Vgl. Sering: Agrarfassung S. 29 f.

2) Urkb. XCIX b.

3) Urkb. S. 207: „Darmit auch die Dithmarschen mit den Diensten verschont werden, lassen K. M. und F. B. den Artikel der Heuser halber

3. Die Abgaben wurden im Gegensatz zu der früheren sehr harten Bestimmung festgesetzt auf einen Gulden (den Gulden zu 24 Schilling gerechnet) jährlicher Pflicht vom Morgen¹⁾ eingedeichten Marschlandes und auf der Geest auf die halbe Ausfaat.

Am 19. Juni wurde den Dithmarschern ein Begnadigungsbrief zugestellt, der noch eine weitere Milderung der Friedensbedingungen bedeutete, indem er auf jegliche Erstattung von Kriegskosten verzichtete²⁾.

Auf dies Schreiben stellten am folgenden Tage, Dienstag nach Viti, die Dithmarscher die Kapitulationsakte aus, auf welcher Leistungen und Abgaben mit folgenden Worten festgesetzt wurden: „Sollen und wollen wir und unsere Erben Ihrer kön. Maytt und F. G. derselben erben und nachkommen zu jährlicher pflicht und bekenntnis geben van jedem Morgen Marschlandt binnen Dicks, gebauwet und ungebauwet, die Morgen fünff rothen in die breite und sechsstige rothen in die lenge und de Rothen sechs-zehn fuße langk gerechnet. Jarliches ennen gulden Münz, den floren zu veer und zwentzick schillinge gerechnet, Und up der Geeste die halbe Saedt, die der Geestmann senget³⁾, Und sollen und wollen die Landtbede, Landtfolge, Denste und in allem andern uns gegen Ihrer kön. Maytt und F. G. Ihre Erben und Nachkommen erzeigen und halten, wie solichs van

beruhen, idoch das sie dasjenige ihrem erpieten nach thun, so die Friesen, Eiderstedter, Cremper und Wilsstermarsch R. M. und F. G. leisten.“

¹⁾ Den Morgen 5 Ruten breit und 120 Ruten lang, die Rute zu 16 Fuß gerechnet. Vgl. Urkb. C: „die morgen fünff rothen in die breite und sechsstige rothen in die lenge und die rothen sechs-zehn fusse langk gerechnet.“ — Vgl. dazu Corp. Const. Hols. II, S. 826: „und sollen für jeden Morgen fünf Ruthen in die Breite und sechs Stiege Ruthen in die Länge, sechs-zehn Fuß auf die Ruthe zu rechnen“ u. s. f. — Hiernach ist Chalshbaeus S. 279 zu berichtigen, der sechsstige mit 60 wiedergibt.

²⁾ Corp. Const. Hols. II, S. 526.

³⁾ Im Begnadigungsbrief heißt es: „Damit auch der Geestmann soviel desto besser bey seiner Nahrung möge erhalten werden, haben wir den Geest-Leuten diese besondere Gnade erzeiget, daß sie ihre Hölzungen, Wischen, Weyden unnd Kräsungen sollen frey haben, und allein zur jährlichen Pflicht und Bekenntnisse, die halbe Saat, die sie sähen, jährlich auf Nicolai zu geben schuldig seyn.“ Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 826.

den Fresen, Strandern, Enderstedern, Kremper und Wilstermarschen gehalten wird" ¹⁾).

Der Begnadigungsbrief und die Kapitulationsakte bilden den Ausgangspunkt für die späteren Steuerverhältnisse und müssen einer Betrachtung der weiteren Entwicklung zu Grunde gelegt werden.

Kapitel I. Herrengelder.

1. Der Aekerschatz.

Der Aekerschatz, der auf der Unterwerfungsakte mit 24 Schilling Lübsch vom Morgen festgesetzt wurde, war eine Steuer, die nur dem Marschlande auferlegt und „vom Morgen Morgen gleich“ gefordert wurde ²⁾).

Während überall auf der schleswig-holsteinischen Geest die öffentlichen Lasten nach einer wirtschaftlichen Einheit, der Hufe, verteilt wurden, geschah dies in der Marsch nach der rein geometrischen Einheit des Morgens oder des Demats ³⁾).

Der Dithmarscher Morgen ⁴⁾ ist zu erklären aus der ursprünglichen Flurverfassung der Wurdörfer ⁵⁾. Diese wurden von der Geest aus besiedelt, und mit ihr durch Dämme, die sog. Siddeldeiche, verbunden. Zu diesen und den natürlichen Wasserläufen zog man gleichlaufende Wege und Gräben, und senkrecht zu diesen wurden die Akerbeete gelegt, die etwa 2¹/₂ Ruten breit und 120 Ruten lang waren. Zwei dieser Akerbeete sind ein Morgen.

¹⁾ Urkb. C.

²⁾ Der Ausdruck Aekerschatz findet sich auch bisweilen für den Pflugschatz oder die Kontribution, so in einem königlichen Mandat wegen Abführung des „Aekerschatzes“ auf der Geest, Corp. Const. Hols. II, S. 855.

³⁾ Demat wurde ursprünglich in den schleswigischen Marschen gebraucht und drang von hier auch in andere Distrikte ein. Ein Demat umfaßt ungefähr $\frac{1}{2}$ ha.

⁴⁾ Ein Morgen in der süderdithmarscher Marsch 15 Scheffel à 40 Quadratruten, Rute = 16 Fuß. Auf der süderdithmarscher Geest 1 Morgen = 4 Scheffel à 50 Quadratruten, Rute 18 Fuß. Vgl. Bargum, Jahrb. VI, S. 257 ff.

⁵⁾ Vgl. Sering, Agrarverfassung, S. 257 f.

Sering nimmt an, daß ein solcher Streifen, der $1\frac{1}{4}$ ha, also die fünffache Größe des gewöhnlichen deutschen Morgens betrage, und so genüge, um bei alljährlicher Bestellung und bei dem reichen Ertrage eine Familie mit Brotkorn zu versorgen, den Anteil des einzelnen Genossen an der Dorfflur gebildet habe. Er folgert daraus, daß die ursprüngliche Bezeichnung deshalb wahrscheinlich Hufe gewesen sei¹⁾. Auf Fehmarn, das von Dithmarschen aus besiedelt worden ist, bezeichnete man noch im 19. Jahrhundert ein Doppelstück von je $1\frac{1}{2}$ bis 2 Ruten Breite und etwa 120 Ruten Länge als Hufe oder Houwe, so daß in der That eine Hufe einem dithmarscher Marschmorgen entsprach. Diese Ansicht teilt auch Falck²⁾.

Die Bezeichnung Morgen ist in der dithmarscher Marsch wahrscheinlich erst später, als von einer Hufenverfassung hier nichts mehr vorhanden war, von der Beest her übernommen worden, wo der Morgen nach der Arbeitsleistung eines Gespannes bemessen wurde und dementsprechend kleiner war, als die Marschhufe³⁾. Zur Zeit der Eroberung unterschied man schon ausdrücklich zwischen den Hufen der Beest und den Morgen der Marsch⁴⁾.

Das Vorbild für den Ackerhaß bildete die Verteilung der Deichlasten, die ebenfalls nur nach Morgenzahl ohne Rücksicht auf die Bodengüte geschah.

Für die Erhebung des Ackerhaßes mußte man zunächst die Morgenzahl feststellen. Daher wurde auf dem Landtage zu Rendsburg 1560 beschlossen, das Land zu vermessen, und von den zum Landtag entbotenen Vertretern Dithmarschens ein

1) Vgl. hierzu Art. „Hufe“ i. H. W. B. St. V, S. 488 ff.

2) Privatrecht III, S. 571 Anm. 50.

3) Vgl. S. 329 Anm. 4.

4) Vgl. den ursprünglichen Entwurf der Unterwerfungsbedingungen Urkb. XCIX. Daß man in der Dithmarscher Marsch zur Zeit Waldemars II. nach Hufen rechnete, ist, wie Sering zeigt, zu ersehen aus dem Erdbuch dieses Königs, in welchem im Jahre 1217 von ihm gekaufte Grundstücke nach Hufen gemessen wurden. Vgl. Langebeck: Scriptorum Rer. Dan. VII, S. 523.

Butachten darüber gefordert, wie diese Vermessung am schnellsten und einfachsten gehandhabt werden könnte.

Die Abgeordneten machten „na erwegunge allerhandt umbstende und ursake“ den Vorschlag, jedem Kirchspiel, in diesem jeder Dorfschaft und im Dorf wieder jedem einzelnen die Vermessung seines binnen Deichs gelegenen Marschlandes und die eidliche Angabe des Ergebnisses zu überlassen¹⁾. Und damit um so aufrichtiger dabei gehandelt werde, raten sie dem König und den Herzögen, für falsche Angaben eine Strafe an Leib und Gut anzudrohen und das verschwiegene Gut an die Herren verfallen sein zu lassen. Das gemessene Land solle von drei von den Fürsten dazu bestellten Schreibern in ein Maßregister gebracht werden, das außer dem Acker selbst auch die Namen der Eigentümer und das Dorf, in welchem diese wohnten, enthalten sollte. Diese Register sollten in jedem Kirchspiel besonders geführt werden. Die Kosten der Vermessung sollten die Fürsten tragen. In die von den königlichen und fürstlichen Räten vorgeschlagene Bestimmung, daß ein Viertel des verschwiegenen Gutes dem Angeber zufallen solle, wollten die Abgeordneten nur einwilligen, wenn der Angeber, der seine Anklage nicht rechtmäßig begründen könne, in der Gefahr stehen solle, in die er den andern zu bringen sich unterstanden habe.

Am 27. März 1560 erließen die Fürsten eine Vorschrift wegen der Aufmessung und Katastrierung²⁾, die zeigt, daß man sich nach den Vorschlägen der dithmarscher Abgesandten richtete. Nach dieser Vermessung ergaben die Register 23247 Morgen 8 Scheffel 7 Ruten Marschland und war z. B. der Besitzstand in Brunsbüttel folgender:

Grote Johans Marquart	13	Morgen	16	Scheffel
Johanneken Boyens Kinder	11	"	6	"
Mester Boye	9	"	6	"
Jakob Harder ³⁾	24 ^{1/2}	"	6	"
Steffens Boye und sein Bruder Harder	16	"	—	"

¹⁾ Vgl. Urkb. CXII.

²⁾ Vgl. Urkb. CXIII.

³⁾ Der erste Landvogt im Süderteil Dithmarschens.

Peter Kalleffen	2	Morgen	9	Scheffel
Peter Rade	4	"	—	"
Detlefs Ines	12	"	—	"
Olde Johan Jakob	2	"	—	"
Drees Johann	3	"	2 ¹ / ₂	"
Andreas Schröder	¹ / ₂	"	1	"
Rungen Claus Bnth	1	"	5 ¹ / ₂	"
Stuckers Frau	hat ihre Hoffstelle			
Wilhelm von Lingen	7	Morgen ¹⁾ .		

Die Vermessung von 1560 war indessen nur vorläufig und scheint von vornherein nur so gedacht gewesen zu sein. So heißt es schon in der genannten Vorschrift wegen der Aufmessung: „Wir behalten uns auch hiermit vor, ob wir mit igo angestellter Messung, Verordnung und zu Register Bringung nun oder zu einer andern Zeit nicht friedtlichen, daß uns andere Messung und Verordnung, wie oft und wenmehr uns daß wohl gefält, frey sein und Bleiben soll.“

Wie aufmerksam die Landesherrn darüber wachten, daß ihnen nichts von ihren Einkünften entgehe, zeigt ein Schreiben an die Bögte vom Oktober 1560²⁾, in welchem sie die Schleuse bei Hemmingstedt zu öffnen befehlen, damit das Land, das bei der Messung unter Wasser stand, auch mit zu Register gebracht würde.

In diesem Schreiben verlangen sie, auch die noch nicht eingetragenen Gemeinmarken³⁾ aufzuführen. Gemeindeland, „Menemarke“, „Meentlandt“ oder „Gemenelandt“, war das nicht eingedeichte „Butendickslandt“, die Moorwiesen an der Grenze der Geest, die öffentlichen Wege, hier und da auch eine Weide für Schweine. Für das Kirchspiel Meldorf stellt sich im Jahre 1568 der Bestand folgendermaßen dar:

1) Urkb. CXV. Ein Vergleich der jetzigen Bauernhöfe mit denen des 16. Jahrhunderts zeigt, daß im allgemeinen die größeren Besitzungen viele kleinere aufgesogen haben.

2) Urkb. CXVII.

3) Urkb. CXVII, 2. Abschnitt.

	Gemeindeland	Butendick ¹⁾
Epenwörden . . .	127 Morgen	— Morgen
Lalingburen . . .	16 1/2 "	186 "
Barsfleth	} . . . 39 "	47 "
Harmswörden		
Streiwisch		
Ketelsbüttel . . .	7 1/2 "	76 "
Busenwurth . . .	21 "	57 "
Cesch	3 1/2 "	127 "
Elpersbüttel . . .	77 "	69 "
Ammerswurth . . .	— "	91 "
Meldorf	69 "	25 " ²⁾

Abgaben sind vom Gemeindeland nicht erhoben worden, wengleich auch die Fürsten künftige Abgaben bei dieser Vermessung im Auge haben mochten. Gemeinmarken zu besteuern, widersprach dem Herkommen, das Meentland war im alten Dithmarschen frei gewesen, wie nach der Eroberung die Außendeiche, und wie von diesen jedem der drei Fürsten bei der Teilung eine bestimmte Anzahl Morgen zugerechnet worden war³⁾, so wurden wahrscheinlich auch die Gemeinmarken vermessen, nicht aber zum Ackerschatz angesetzt. Nach einem Schreiben des Statthalters Josias von Qualen vom 12. Mai 1575⁴⁾ ist von Gemeinmarken bis dahin keine Pflicht gegeben worden.

Frei war auch der Kirchenacker, d. h. das Pfarr- und Kirchenland. Den Pastoren wurde jedoch die Freiheit der von

1) Zum Unterschied von dem ursprünglichen, beim Dorf liegenden Gemeindeland besonders angeführt.

2) Vgl. R. Hansen Ztschr. 27, S. 230.

3) Sie betragen nach ihrer Vermessung von 1564

vor Brunsbüttel . . .	161 Morg.	6 Sch.	19 R.	7 F.
vor Marne . . .	1138 "	13 "	20 "	2 "
vor Barlt . . .	336 "	7 "	32 "	4 "
vor Meldorf . . .	678 "	4 "	— "	— "
vor Wörden . . .	382 "	7 "	20 "	7 "
zusammen . . .	2647 Morg.	5 Sch.	16 R.	4 F.

vgl. Jahrb. I, S. 282.

4) Urkb. CXLII.

ihnen durch Kauf oder Erbschaft erworbenen Ländereien nicht zugestanden¹⁾.

Auch die Landvögte und Landräte (das sind die späteren Kirchspielvögte) suchten sich vom Ackerchatz zu befreien; ihre Bitte wurde aber abschlägig beschieden²⁾.

Die Fürsten ließen bald die Marsch neu vermessen, was nach Angabe eines der königlichen Kommissare sieben Jahre dauerte³⁾, und der zweiten Teilung von 1568 zu Grunde gelegt wurde⁴⁾. Das Ergebnis waren 24 174 Morgen 16 Scheffel 19 Ruten 6 Ellen, von denen auf den königlichen Anteil 12 087 Morgen 8 Scheffel 9 Ruten 7 Ellen entfielen. Die Morgenzahl des pflichtigen Landes stieg und fiel im Lauf der Zeit. Besonders schwankte sie im Kirchspiel Brunsbüttel. Ein großer Teil des Ackers von Brunsbüttel, Oldenbur-Wörden, Broden Soestemannshusen, des Dorfes tom Walle ist ganz verloren. Von Ostermoor war der jetzige Brunsbüttel-Eddelacker Koog von 1717 bis 1762 ausgedeckt. 1563 wurden schon 18 Morgen 14 Scheffel in Ostermoor, die durch die Flut von 1561 mit Moor bedeckt und zu Ackerbau und Weide untauglich geworden waren, vom Ackerchatz befreit⁵⁾.

Bei einer Vermessung, die 1647 begann und 1661 beendet wurde, waren 1234 Morgen hinzugekommen⁶⁾. Der große Zuwachs erklärt sich, indem man den Marnerneuenkoog mitmaß. Hierbei waren Pfüßen und Landwege und Liegenschaften mit aufgezeichnet, die nicht soviel Pacht einbringen konnten, als der Ackerchatz betrug, und die daher später auf Ansuchen der Einwohner durch königliche Verfügung von 1673 wieder gestrichen werden sollten⁷⁾. Das ist jedoch nicht geschehen.

Durch eine Verordnung vom Jahre 1667 wurde bestimmt, daß nach diesem neuen Maß der Ackerchatz erhoben werden

1) Urkb. CXVIII § 6 und CXIX § 2.

2) Urkb. CXVII b.

3) N. St. M. VI, S. 295.

4) Über die Teilungen vgl. Bolten IV, S. 183—88, S. 193, S. 378.

5) Vgl. Dithmarscher Chronik, S. 41 ff.

6) Landv. Arch. Akten XX B 2 Nr. 2.

7) Corp. Const. Hols. II, S. 872.

solle, damit wurde aber erst 1674 der Anfang gemacht. Von den hinzugekommenen Morgen wurde der Ackerſchatz mit Zinſen von 1648 bis 1673 verlangt¹⁾).

Von den in der neuen „Landmaße“ enthaltenen 15916 Morgen 10 Scheffel 35 Ruten ſind 1699 im Herrenregister noch 15222 Morgen 5 Scheffel 27 Ruten 14¹/₂ Fuß übrig. Hiervon ſind aber 1718 in den Kirchſpielen Brunsbüttel und Eddelack 902 Morgen 12 Ruten 12¹/₄ Fuß ausgedeiht und 1723 von obiger Summe abgeſchrieben, ſodaß 14320 Morgen 5 Scheffel 75 Ruten 2¹/₄ Fuß blieben. Hingegen ſind 1718 bei Öſtermoor 11 Morgen 1 Scheffel 27 Ruten wieder eingedeiht und 1728 wieder hinzugeſchrieben worden, mithin ſtanden im Herrenregister wieder 14331 Morgen 7 Scheffel 2 Ruten²⁾).

Der Ackerſchatz wurde ohne Rückſicht auf die Ertragsfähigkeit des Bodens auferlegt³⁾. Wenn auch der Marſchboden nicht ſo ungleich iſt, wie auf der Geest, ſo wurde doch bei dieſer Art zu beſteuern, die Laſt gewiſſermaßen ungleich verteilt, was man nur duldete, weil die Höhe des Ackerſchatzes ſelbſt für den geringſten Boden erträglich war⁴⁾.

Der Ackerſchatz wurde 1620 zu 36 Schilling Spezies vom Morgen angeſetzt⁵⁾. Der auf der Kapitulationsakte feſtgeſetzte Gulden betrug nach der neuen Münzordnung Kaiſer Ferdinands I. von 1559 60 Kreuzer und nach lübiſcher Münze 24 Schilling⁶⁾).

1) Landv. Arch. Akten XX B 2 Nr. 2. Von à Morgen $\frac{3}{4}$ Rthlr. = von 1234 Morgen = 925¹/₂ Rthlr. Iſt mit Zinſen von 1648 bis 1673 = 47573 Rthlr. Da die Landſchaft ſich erboten hat, 20000 Rthlr. dafür zu geben, ſo iſt der König auch damit zufrieden.

2) Staatsarch. Akten B I b 2 Nr. 24. Über die ſchwankende Morgenzahl vgl. auch die Süderdithm. Amtsrechnungen, Staatsarch. Akten A XXIV.

3) Nur für einige Ländereien in den Kirchſpielen Meldorf, Marne und Eddelack wurde die Hälfte, und für ganz ſchlechtes Land nur der vierte Teil entrichtet, vgl. Meyer und Diekmann II, S. 123.

4) Falcks Darſtellung, Privatrecht II, S. 513 iſt unklar und ſcheint zu ſagen, daß der Ackerſchatz ſpäter nicht mehr „Morgen Morgen gleich“ aufgelegt ſei. Die Bonitierung hat jedoch für den Ackerſchatz nichts bedeutet, er wurde nach dem alten Grundſatz weiter erhoben.

5) Staatsarch. Akten B I b 2 Nr. 24.

6) Urkb. CLXXV.

Die Abgabe wäre hierdurch also um 12 Schilling gestiegen. Es ist jedoch falsch, hier von einer Erhöhung zu sprechen, da durch das verschlechterte Courantgeld die Übertragung in die neue Währung nötig wurde¹⁾. Die 24 Schilling der Kapitulationsakte waren 1620 gleich 36 Schilling Spezies²⁾.

Der Ackerschatz durfte indessen außer in Spezies auch in Kronen und Courant erlegt werden³⁾. Doch nur mit einem gewissen Agio auf Courant gegen Kronen und auf Kronen gegen Spezies, sodaß z. B. auf die im Jahre 1699 zu zahlenden 11416 Rthlr. 38 Schilling Ackerschatz 913 Rthlr. 14 Schilling, also 7,9% Spezies gezahlt werden mußten⁴⁾. Im Register wurde der Betrag des einzelnen Steuerzahlers in diesen drei Münzsorten angesetzt. In Hamburger und Lübecker Münze zu zahlen, wurde durch Verfügung vom 23. Februar 1765 verboten; in den Hebungen sollte keine andere als die königl. und fürstl. holsteinische Münze angenommen werden⁵⁾.

Der Ackerschatz wurde vom Landschreiber erhoben, an den er bis 1637 kurz vor dem Umschlag, dann drei Wochen vor Martini geliefert werden mußte⁶⁾.

Während die Dithmarscher bei der Neuordnung der inneren Verhältnisse erwirkt hatten, daß Landvögte und Kirchspielvögte

¹⁾ Vgl. Falck, Privatrecht III, S. 514.

²⁾ Für die äußerst verwickelten schleswig-holsteinischen Münzverhältnisse vgl. „Die Umrechnung der früher in Schleswig-Holstein und Lauenburg gangbaren Münzen“ bei Staack: „Das Polizeiwesen unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Schleswig-Holstein, S. 519, und Tetens: „Vom Verhältnis der Spezies zum neuen Courant in Schleswig-Holstein.“ Provinzialberr. 1788.

³⁾ Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1357 f.

⁴⁾ Vgl. Staatsarch. Akten A XXIV für 1696 Beilage Nr. 15. Nach der Verordnung vom 14. Dezember 1737 betrug das Agio auf Kronen gegen Spezies 12% und auf Courant gegen Kronen 3 Schilling à Reichsthaler. Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1359 f.

⁵⁾ Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 303.

⁶⁾ Vgl. Königl. Verordnung Christians IV. vom 18. August 1637. Übergriffe auf die Verwaltung anderer Steuern wurden dem Landschreiber durch Befehl König Friedrichs III. vom 22. März 1654 untersagt. Vgl. Akten der Bibliothek zu Deutsch-Nienhof Nr. 145 (10).

auf Vorschlag der eigenen Landsleute und aus ihrer Mitte eingesetzt wurden, setzte der Landesherr den Landschreiber, der immer ein Fremder war, allein ein. Durch Härte und ungebührliche Forderungen haben diese Fremden mehrfach die Unzufriedenheit der Eingefessenen erregt¹⁾.

Das für andere Abgaben bestehende ius collectandi der Kirchspiele²⁾ hatte für den Ackerchatz keine Gültigkeit. Ihn erhob der Landschreiber, der aber kein Recht zu pfänden hatte³⁾. Wenn er im Herbst die Hebungen in den Kirchspielen angekündigt und sich in den entlegenen Distrikten Brunsbüttel, Eddelack und Marne zu dem für die Hebung angesetzten Termin eingefunden, und dort eingenommen hatte, „was die Untertanen gutwillig bezahlen wollten“, bekümmerte er sich nicht um die Rückstände, sondern schrieb sie über an die Kirchspielbögte. Diese mußten die fehlende Summe bis Weihnacht herbeischaffen und das, was sie bis dahin nicht eintreiben konnten, aus eigenen Mitteln vorschießen.

Von der zum Ackerchatz angesetzten Morgenzahl führte der Landschreiber ein Protokoll, worin jedem das Land, das er verkaufte, ab-, und was er erwarb, zugeschrieben wurde. Darnach waren dann die Hebungsregister angelegt. Was aber die Umschreibungen betrifft, so ist das Register nur sehr unvollkommen geführt worden, und zwar scheinen aus unbegreiflichen Gründen zum Teil nachlässige Angaben der Eingefessenen die Ursache gewesen zu sein. Namen Verstorbener oder solcher, die ihre Ländereien veräußert hatten, blieben stehen, wodurch bei den Hebungen Unordnung und Unrichtigkeit entstehen mußten. Am 6. August 1737 befahl deshalb der Gouverneur, daß ein jeder sich alles durch Kauf oder Tausch oder Erbschaft erworbene Land an dem zur Umschreibung bestimmten Termin zu- oder abschreiben lassen solle.

1) Vor allen der erste Landschreiber des Mittelteils Gabriel Lange, Vgl. Urkb. CXXXVII und CXL.

2) Vgl. hierüber unten S. 399 ff.

3) Vgl. Landv. Arch. Akten XX H Nr. 4.

Doch auch dadurch wurde nichts gebessert. Der König verlor nichts durch die Unrichtigkeit des Protokolls; der Land-schreiber mußte die volle Summe berechnen, ganz gleich, ob das Land dafür zu finden war oder nicht; ab- und zuschreiben verfolgte nur den Steuerzweck, unbekümmert darum, ob dem einen zu viel, dem andern zu wenig zu- oder abgeschrieben wurde.

Die Abmessungen waren ungenau, und bei Konkursen, Teilungen, Käufen und Verkäufen ließ der eine oder der andere sich zuerst so reichlich sein Teil zumessen, daß dasjenige, was der andere haben sollte, das richtige Maß nicht mehr erreichte. Dieser mußte sich dann im Umschreibungsprotokoll mehr zuschreiben lassen, als er wirklich bekam, weil darin die Summe dieselbe bleiben mußte.

Der Ackerchatz war gleich beim ersten Mal 1560 nicht ohne Rest abgeliefert worden. Auf dem mit den Dithmarschern zu Rendsburg abgehaltenen Landtag wurde dem Landvogt des Süderteils, Jakob Harders, eine Quittung nur für die erlegte Summe ausgehändigt; eine solche für die ganze Summe solle er erst erhalten, wenn er die „hinterstelligen Restanzien“ abgeliefert hätte¹⁾. Die Rückstände häuften sich indessen von Jahr zu Jahr. Den alljährlichen Restbetrag hatten die Kirchspielvögte nicht erstattet, und es wurde mit der Zeit durch die anwachsenden Rückstände auch geradezu unmöglich. Daß man es damit von Anfang an, schon bei dem Erlaß der sich darauf beziehenden Verordnung, nicht sehr ernst genommen hatte, ist daraus zu erkennen, daß man von den eingesetzten Kirchspielvögten keinerlei Kaution verlangte. Durch Verfügung vom 18. August 1637²⁾ wurde den Kirchspielvögten befohlen, darauf zu achten, daß die Privatgläubiger die beweglichen Güter der Schuldner so auspfändeten, daß der Ackerchatz und die gemeinen Land- und Kirchspielschulden un schwer erhoben werden könnten.

Bei Konkursen beanspruchte der Fiskus das *ius prioritatis*.

1) Vgl. Urkb. CXVIII c.

2) Corp. Const. Hols. II, S. 857.

2. Die Kornabgabe der Geeft.

Mit dem Befehl, die Marschländereien aufzumessen, 1560, war gleichzeitig die Aufforderung an die Geeftleute ergangen, ihre Tonnenausfaat anzugeben und zu Register zu bringen¹⁾. Die Hälfte dieser Ausfaat gehörte dem König²⁾, sie bildete das Pflichtkorn und wurde zunächst in natura geliefert. Das Pflichtkorn bildete so einen Teil der Naturalien, worin die landesherrlichen Gefälle, Erdbuchs- oder Herrngelder, aus den Ämtern und Landschaften von jeher zum größten Teil geliefert wurden³⁾. Während bei diesen aber überall, wie Falk annimmt, die Ansätze der einzelnen Stellen zu einer gewissen Menge ohne Zweifel nach den durchschnittlichen Produktpreisen gemacht wurden, blieb bei der Kornabgabe der Preis unberücksichtigt; daher wurde die Last bei den schwankenden Kornpreisen von Jahr zu Jahr ungleich⁴⁾.

Das Pflichtkorn der Dithmarscher Geeft wurde in den vier Getreidearten Roggen, Gerste, Buchweizen und Hafer geliefert. Weizen wurde um 1560 auf der Geeft fast gar nicht gebaut, es waren nur 2 Scheffel in der Meldorfer Feldmark ausgefät. Gerste war am stärksten im Kirchspiel Meldorf vertreten, Buchweizen in den südlichen Kirchspielen und Ubersdorf, Roggen, das Hauptkorn der Geeft überhaupt, wurde vor allem im Süden, und der Hafer mehr im Norden gebaut. Das Landregister für 1562 gibt folgende Übersicht über die Ausfaat im Süderteil⁵⁾:

1) Urkb. CXIII.

2) Vgl. oben S. 328.

3) Aus anderen Gegenden Schleswig-Holsteins wurden geliefert: Mehl, Gröhe, Heu, Stroh, Flachs, Torf, Holz, Kühe, Ochsen, Schweine, Speck, Schafe, Gänse, Hühner, Eier, Butter, Honig, Käse, Fische und dergleichen. Vgl. Falk: Privatrecht III, S. 501 und 3tschr. 41, S. 215 ff.

4) So betrug das Korngeld:

im Jahre 1696	2381	Rthlr.	41	Sch.	} bei gleicher Ausfaat,
" "	1697	"	24	"	
" "	1702	"	16	"	
" "	1699	"	33	"	

Vgl. die Amtsrechnungen für die betr. Jahre. Staatsarch. Akten XXIV.

5) Vgl. 3tschr. 27, S. 252f.

Kirchspiel	Roggen			Gerste			Hafer			Buchweizen		
	L.	Sch.	Sp.	L.	Sch.	Sp.	L.	Sch.	Sp.	L.	Sch.	Sp.
Meldorf mit												
Windbergen	265	1	1 ^{1/2}	81	2	3 ^{1/2}	78	2	1	55	1	1
Süder-												
hastedt	141	2	—	—	—	—	22	2	2	40	1	—
Burg	68	1	1	1	—	1 ^{1/2}	7	2	2	23	1	3
	475	1	2 ^{1/2}	83	—	1	109	1	2	119	1	— ¹⁾

Aus einem Schriftstück „Extract und Summa ungeverlich der Landmaße des ganzen Landes Dithmarschen beschrieben anno 1560“²⁾, ergibt sich, daß die Beestbewohner, um ihre Tonnenausfaat zu ermitteln, ihren Besitz in Hufen angeben mußten; das Pflichtkorn wurde, wie die Abgaben überall außerhalb der Marsch überhaupt, nach Hufen berechnet.

Die Hufenverfassung bestand auf der Schleswig-holsteinischen Beest überall bis zur Verkoppelung und Aufteilung der Gemeinheiten. Die Hufenabgaben wurden also im Gegensatz zum Ackerhaß nach wirtschaftlichen, nicht wie dieser nach geometrischen Einheiten aufgelegt. Sie richteten sich nach dem althergebrachten Hufenbestande auf der Ackerflur und lassen die dazu gehörenden Weiden und Holzungen usw. außer Acht. So wurde im Begnadigungsbrief³⁾ den dithmarscher Beestleuten auch die Freiheit ihrer Wischen, Holzungen, Weiden und Bräunungen zugestanden.

Aus einem Antwortschreiben der Meldorfer Landvogtei vom 24. April 1827 „betreffend eine Requisition der königlichen Landvogtei zu Heide um eine Nachricht darüber, ob das Herrn- oder Pflichtkorn nur von alten ursprünglichen Pflugländereien oder von allen Beestländereien, so bald solche zum Kornbau benutzt werden, zu entrichten sei“⁴⁾, geht hervor, daß die Bestimmungen auf der Kapitulationsakte und im Begnadigungsbrief verschieden hatten ausgelegt werden können.

1) 1 Tonne = 3 Scheffel = 12 Spint: Rendsburger Maß.

2) Jahrb. IV, S. 310.

3) Corp. Const. Hols. II, S. 827.

4) Landv. Arch. Akten XX B 2 Nr. 8.

Im Begnadigungsbrief war den Beestleuten allerdings die Freiheit ihrer Wischen, Weiden und Gräsungen zugestanden worden; ob aber diese Freiheit auch auf den Neubruch, der in Zukunft gemacht werden konnte, sich erstrecken sollte, und ob die Ausfaat nach jährlich wiederholter Angabe besteuert werden, oder ob das Ergebnis von 1560 für alle Zukunft als Regel dienen sollte, ist aus dem Wortlaut in Begnadigungsbrief und Unterwerfungsakte nicht zu ersehen. Auch das genannte Schriftstück¹⁾ gibt darüber keine Klarheit; es sagt hierüber nicht mehr als der Begnadigungsbrief und berührt den Neubruch so wenig wie dieser. Es ist daher unerklärlich, daß Kier²⁾ aus den Angaben dieses Schriftstückes geschlossen hat, es unterliege keinem Zweifel, daß der spätere Neubruch, wo er auch in Wald, Wiese, Grasung und Gemeinweide geschehe, ohne den Vertrag zu verletzen, zur Kornsteuer nach halber Ausfaat nicht habe hinzugezogen werden können, weil nämlich Wald und Wiese usw. den Hufen als „steuerfreie Pertinenzten“ angehörten. Die Steuerfreiheit der hier in Frage stehenden Ländereien und Gehölze war auch im Begnadigungsbrief schon betont. Es handelt sich doch nur darum, ob sie ihnen auch verblieb, wenn sie ihren Charakter veränderten und eben nicht mehr Holzung oder Weide waren, sondern Ackerland, worauf Getreide gebaut wurde. Erteilten die Fürsten aber Hölzungen, Wischen, Weiden und Gräsungen nur als solchen die Abgabefreiheit, dann war es nicht unbedingt nötig, daß, wie Kier meint, „für den Fall ihrer künftigen Benutzung zum Kornbau ein Vorbehalt ihrer künftigen Besteuerung den Fundamentalakten hinzugefügt“ wurde.

Kier sucht seine Behauptung noch dadurch zu stützen, daß die Fürsten die Größe der für steuerfrei erklärten Weiden, Gräsungen, Hölzungen und Moore nicht einmal abgeschätzt, vielweniger vermessen und so zu ermitteln versucht hätten. Demgegenüber ist zu verweisen auf eine aus dem Jahre 1560 stammende „Copia des Abschrievendes an die Bögte von Dithmarschen“³⁾, die anordnet, die Gemeinemark bei

1) Vgl. oben S. 340, Anm. 2.

2) Vgl. Jahrb. IV, S. 311.

3) Urkb. CXVII, Abs. 2.

Meldorf, ein Stück Moorland bei Tellingstedt und die Deichhauser Gemeineweide vermessen zu lassen. Begründet wird diese Verordnung damit, daß den Fürsten sonst ihr gebührender „Tribut“ gekürzt werde. Da nun aber die Gemeinweiden und Moorländereien tatsächlich frei geblieben sind, ist anzunehmen, daß nur die Möglichkeit späteren Neubruchs diese Maßnahme veranlaßt hat. Tellingstedt, das zum Norderteil gehörte, und Deichhausen, das noch dazu in der Marsch lag, können zwar für die Verhältnisse auf der Geest im Süderteil unmittelbar nichts beweisen. Daß aber die auf der dithmarscher Geest gelegene Gemeineweide ebenfalls vermessen und, als sie zum Kornbau benutzt, wirklich auch zur Pflichtkornabgabe herangezogen wurde, zeigt, daß von einer „Uninteressiertheit“ an derartigen Grundstücken in Süderdithmarschen schlechthin nicht die Rede sein kann.

Nach dem angeführten Schreiben der Meldorfer Landvogtei ist das Pflichtkorn der Geest in Süderdithmarschen nur von den „zur Zeit der alten Ansetzung urbar gewesenen Pflugländereien, nicht von den in der Folge zugebrochenen und unter Bau gebrachten Ackerlande“, also nur von den ursprünglich angegebenen Hufen entrichtet worden.

Kier hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es ein Glück für die süderdithmarscher Geest gewesen ist, daß die Kornsteuer nicht auf den Neubruch ausgedehnt wurde; sie hätte sonst unter dem Druck erliegen müssen oder kein neues Land mehr urbar machen können. Er zeigt, daß die nach der halben Ausaat berechnete Kornsteuer sich in ihrer Größe und Wirkung dem Naturalzehnten vergleichen läßt. Dieser entnimmt dem zehntpflichtigen Grundstück den zehnten Teil des abgemähten Kornes mit dem Stroh, die Kornsteuer die halbe Ausaat, d. h., wenn die Ernte den fünffachen Kornertrag gibt, ebenfalls den zehnten Teil, doch ohne Stroh. Die Kornsteuer würde mit der Zunahme des urbaren Ackerlandes gestiegen sein, wie der Naturalzehnte mit der Ertragsfähigkeit des Bodens steigt, wenn das Pflichtkorn den Umfang des altbesteuerten Landes überschritten hätte. Sie würde wie der Naturalzehnte den fleißigen Bauern am höchsten besteuert und den Fortschritt in der Bodenkultur,

wie der Naturalzehnte, gelähmt haben. Dabei aber hat die Kornsteuer ohnehin schon den Nachteil, daß sie die Gefahr einer Mißernte auf den Steuerzahler allein überträgt, während beim Naturalzehnten der Zehntnehmer diese Gefahr teilt. Wäre das Pflichtkorn nicht als ein *Firum* bezahlt worden, so würde es Anlaß zu vielen Streitigkeiten gegeben haben, da bei einem jährlich nach der Aussaat wechselnden Betrage die Hebung unendliche Schwierigkeiten geboten hätte.

Endgültig ist die Aussaat aber erst später festgesetzt. Das Ergebnis von 1560 war nicht feststehende Regel geworden.

In den ersten Jahren nach der Eroberung stimmen die Register nicht ganz überein; die Aussaat wurde also jährlich und zwar verschieden angegeben. In einigen Dörfern läßt sich eine Abnahme des ausgesäten Kornes feststellen, vielleicht weil die Bauern dürftiges Land lieber unbebaut ließen, als daß sie die Hälfte der Aussaat noch abgaben. Auch werden sie Ackerland in Weiden umgewandelt haben, um es der Abgabepflicht zu entziehen¹⁾. Aus einem „königl. Mandat wegen Abführung des Ackersehates von dem neugemachten und eingehetzten Graslande auf der Geest“ vom 9. August 1624²⁾ geht jedoch hervor, daß diese neuen Weiden nicht unbesteuert bleiben sollten. Die Bewohner, die Ackerland eingefriedigt und zu Grasland gemacht hatten, werden durch diese Verordnung angehalten, diese Ländereien unter Eid anzugeben und jährlich von ihnen zu steuern, da die Kapitulation nur sage, daß von den alten gemeinen Geestwischen und Grasungen, nicht aber von den „neuzugemachten eingehetzten Krügen“ kein Schatz zu zahlen sei. Daß die Bezeichnungen Ackersehats, Kontribution und Schatz durcheinander gebraucht werden, sagt zwar nicht ausdrücklich, daß sie sich auch auf das Pflichtkorn beziehen; es darf aber doch angenommen werden, daß alle Erdbuchsteuern, also auch die Kornabgabe, darunter verstanden waren.

Galt diese Verordnung auch für die Leistung des Pflichtkorns, so können wir darin einen Schritt sehen, die Aussaat

1) Vgl. Ztschr. 27, S. 252.

2) Vgl. Landv. Arch. Akten XX B 2, Nr. 1.

endgültig festzusetzen. Die Menge des Saatkorns durfte nicht mehr vermindert werden dadurch, daß man einhegte. Wann aber es endgültig festgesetzt ist, ist nicht zu ermitteln. In der Amtsrechnung über die königlichen Intraden in Süderdithmarschen von 1678 heißt es, daß die Ausfaat jährlich von altersher betrage:

an Roggen	1401	Tonnen	1	Scheffel	0	Schip
„ Gerste	138	„	6	„	1	„
„ Buchweizen	381	„	2	„	1/4	„
„ Hafer	672	„	2	„	2	„ ¹⁾ .

Siervon sind zeitweilig aber einige wenige Tonnen wegen wüßtliegender Ländereien in Abzug gebracht worden²⁾.

Da außer dem Pflichtkorn jährlich von Marsch und Geest noch Magazinkorn in natura geliefert wurde, ist die Kornabgabe der Geest fast beständig, von wann ab, ist nicht nachzuweisen, in Geld berichtigt worden.

Eine Verordnung zur Verbesserung der herrschaftlichen Intraden in Süderdithmarschen vom 29. Juni 1667³⁾ bestimmt, daß jährlich nach Michaelis durch den Landschreiber von den Städten Ithhoe, Wilster und Krempe Scheine darüber gefordert werden sollten, was Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen an jedem der drei Orte zum meisten koste. Mit einem Zeugnis vom Landvogt, wie hoch das Korn in dem Jahr nach der Landtaxe gesetzt worden sei, sollten die Scheine dem Gouverneur eingesandt werden, und dieser hatte darnach die Taxe festzusetzen, nach welcher der Landschreiber sich zu richten hatte.

Auf eine Beschwerde der Einwohner, daß sie das Herrnkorn teurer bezahlen müßten, als es in ihrem Lande gelte, weil allein aus den benachbarten Städten die „Attestata“ darüber eingeholt würden, und darnach das Korn zu Gelde gesetzt werde, wurde im Jahr 1673 verfügt, daß den Scheinen aus den Städten künftig die des Landvogts und des Landschreibers

1) Vgl. Staatsarch. Akten A XXIV. Amtsrechnung für 1678.

2) Vgl. Staatsarch. Akten A XXIV. Anlage 1 zur Amtsrechnung von 1693 und Amtsrechnungen für folgende Jahre.

3) Corp. Const. Hols. II, S. 864 f.

über die höchsten Preise des Kornes im Lande selbst beigefügt werden sollten, damit die Setzung darnach gemildert werden könne¹⁾. Später ist die Lage von der Rentekammer unmittelbar festgesetzt worden.

In einem Schreiben vom 16. Juli 1770²⁾ macht die Rentekammer dem König den Vorschlag, ein für allemal einen Durchschnittspreis festzusetzen, wonach das Pflichtkorn zu bezahlen sei. Ausweislich der Kammertage der letzten 20 Jahre würde Süderdithmarschen geben müssen für

Roggen	à	Tonne	Rendsburger Maß ³⁾	2	Rth.	24	ß
Gerste	"	"	"	1	"	32	"
Buchweizen	"	"	"	1	"	36	"
Hafer	"	"	"	1	"	36	"

Begründet wird der Vorschlag damit, daß die Hebungsbeamten erst im Oktober abrechnen könnten, da die Marktpreise nicht eher festgestellt würden, und die Berechnung dann vor Jahresluß nicht fertig sein könnte, wodurch sich dann die Rückstände häuften, weil das Geld zu der Zeit schon wieder knapp geworden wäre. Da die Preise in Zukunft merklich anwachsen könnten, sollten sie aber nur bis auf weiteres feststehen und mit dem Vorbehalt, daß, falls die Umstände die Lieferung in natura nötig machten, die Untertanen sich durch Geld nicht davon sollten befreien können. Unter diesen Bedingungen ging der König auf den Vorschlag ein und erließ am 30. Juli 1770 die „Resolution betreffend die Zugelbesetzung des Pflichtroggens“⁴⁾.

Aus den Zusatzbedingungen ist der spätere Brauch zu erklären, daß vom Landschreiber alljährlich bei der königl. Rentekammer die Genehmigung der von dieser selbst vorgeschlagenen Lage nachgesucht wurde⁵⁾.

1) Limitierte Verordnung wegen der herrschaftlichen Intradem. Corp. Const. Hols. II, S. 872.

2) Rentekammer-Akten II Nr. 36.

3) 1 Rendsburger Tonne = 3 Rendsburger Scheffel à 4 Spint.

4) Corp. Const. Hols. II S. 864.

5) Vgl. Landv. Arch. Akten XX B 2, Nr. 8.

Die Hebung des Pflichtkorns oder des Korngeldes stand wie die des Ackerschazes dem Landschreiber zu.

Eine Beschwerde der Dithmarscher von 1560 darüber, daß sie das Korn außer Landes liefern mußten, wurde zurückgewiesen; dies sei zwar in den Akten über die Unterwerfung nicht ausdrücklich bestimmt, habe aber, wenn die Fürsten es verlangten, zu geschehen¹⁾. Als die Lieferung durch Geld abzulösen, üblich geworden war, durfte man anfangs in Spezies mit Agio zahlen. 1757 aber wurde verfügt, daß nur Courant genommen werde²⁾.

In Süderdithmarschen hatte als Grundlage der Pflichtkornabgabe die ganze Landschaft, darin jedes Kirchspiel, in diesem wieder jedes Dorf und hierin jeder pflichtige Grundbesitzer, in einigen Kirchspielen auch jede Koppel nach Nummer, einen bestimmten Ansaß von Ausfaat.

Die Ausfaat auf der ganzen Geest stand fest und mußte nach den festgesetzten Kornpreisen bezahlt werden. Da nun aber aller Neubruch vom Korngeld frei blieb, war die Last mit der fortschreitenden Urbarmachung sehr ungleichmäßig verteilt worden; kleine Höfe hatten mit großen, die zum größten Teil aus neuem Ackerland bestanden, die gleiche oder gar eine noch größere Last als diese zu tragen. Diesem Übelstand wirkte aber das später eingeführte „Geldtagatum“, wodurch ein Ausgleich geschaffen wurde, segensreich entgegen³⁾.

Besitzveränderungen mußten von den Kirchspielvogteien angezeigt werden, wonach dann der Landschreiber sein Register einrichtete.

Über den Charakter des Pflichtkorns und des Ackerschazes ist man verschiedener Ansicht gewesen. In dem „Bedenken erstattet von der zufolge Allerhöchster Resolution vom 17. März 1856 zur Vorbereitung einer Untersuchung der Postierungen in den älteren Budgets und dem vorläufigen Normalreglement

1) Vgl. Urkb. CXVIII.

2) Das ist, was der Hemmingstedter Kirchspielvogt „auf einen festen Fuß setzen“ nennt. Vgl. Staatsarch. Akten B I b 2 Nr. 24 und A XXIV Amtsrechnung 1757.

3) Vgl. unten S. 363 ff.

niedergesetzten Kommité“¹⁾ hält die Minderheit jene beiden Abgaben für Steuern, weil nämlich die Dithmarscher ihr Land als freies Eigentum behalten hätten, und weil die „Contribution“ soviel wie „Zulage“ heiße, und eine Zulage zum Aekerschatz sei. Da nun die „Contribution“ unbedingt eine Steuer sei, müsse auch die Abgabe, zu der sie eine Zulage sei, eine solche sein.

Dieser Ansicht steht die der Mehrheit gegenüber, die jene Abgaben nicht für Steuern, sondern für Domanalabgaben hält. Nach ihrer Ansicht hatten die Dithmarscher als Rebellen Leben und Gut verwirkt, und sahen die Sieger das Land als ihnen anheimgefallen an; sie ließen ihnen das Land nur aus Gnade gegen eine Abgabe, die sie zum vollen Nutzungsbrauch ansetzten, eine Abgabenhöhe, von welcher kaum angenommen werden dürfe, daß sie dem Begriff einer Untertanensteuer entspreche, und die erst später herabgesetzt wurde. Die Abgabe werde als jährliche „Pflicht und Bekenntnis“ entrichtet, wofür die Unterworfenen ihre Habe, Höfe und Ländereien als ihr Eigentum behalten sollten. Die Abgabe sei auch schon deshalb als eine grundherrliche zu betrachten, weil sie im Gegensatz zu der außerdem bedungenen Verpflichtung, daneben die allgemeinen Steuern und Lasten zu entrichten, auferlegt worden sei. Gegen den zweiten Punkt in der Behauptung der Minderheit wendet man ein, daß „Contribution“ = „Zulage“ oft gleichbedeutend mit „Auflage“ gebraucht werde, außerdem aber auch eine Zulage anderen Charakter haben könne als die Abgabe, zu der sie hinzugelegt werde.

Was die Beweisgründe der Mehrheit betrifft, so stützt sie sich für den ersten Punkt lediglich auf die zuerst von den Fürsten entworfenen Friedensbedingungen. Zwar scheinen die Fürsten sich hier allerdings als die Besitzer des Landes zu fühlen, und ihre Forderungen drückten die Dithmarscher in der Tat zu Nutznießern herab. Die Verhandlungen über die Unterwerfung²⁾ zeigen aber klar, daß die Dithmarscher freie Eigentümer bleiben wollten. Das macht sich deutlich bemerkbar in

¹⁾ Vgl. diese Schrift S. 130 ff.

²⁾ Vgl. oben S. 325—329.

der Antwort der Dithmarscher auf die gestellten Friedensbedingungen: „Angaende, dat Dithmerschen van ehren Ackern und Graßingen jährlich der K. M. und F. B. so vele geven und entrichten sollen, als seitzundes darvon nhemen, darup erkleren se sich also: dat se underdehnigt doen bidden, se de Dithmerschen nicht eigen tho maken, sondern dat se ehrer Güder, gelich den Fresen mechtig werden und dat se mit keinen Havedenst beschweret sondern davan erledighet, in maten de Fresen, Cremper und Willstermarsch“.

Und daß sie von den Fürsten darauf auch als freie Eigentümer anerkannt wurden, ergibt sich aus dem Begnadigungsbrief, wo es heißt: „bewilligen ock solches gegenwardichlich in Krafft dieses Breves, dat oft gedachte gewesene 48 und Inwohner des Landes Dithmarschen beholden schölen ehre Huser, Have, farende Have, Acker, Wische, Graßingen, Weiden und Holzungen, in aller maten, wo se de hiebevur gehat, darbi wie se, als bi ehren Erve und Eigenen laten willen“.

Die Dithmarscher blieben also freie Eigentümer; auf die ursprüngliche Absicht des Fürsten kann es dabei nicht ankommen.

Und wenn Ackerschatz und Pflichtkorn als „jährliche Pflicht und Erkenntnis“ gegeben wurden, so ist damit nicht ohne weiteres an eine Art von grundherrlichem Verhältnis zu denken; es kann sich um Pflicht und Erkenntnis, d. h. um Anerkennung der Fürsten als Landesherrn handeln. Demnach müssen Ackerschatz und Pflichtkorn Steuern sein.

Auch der zweite Punkt ihrer Behauptung: daß die Kontribution eine Zulage zu andersartigen Abgaben sein könne, hat die Wahrscheinlichkeit nicht für sich.

Indessen sind die von der Minderheit von dem Ausdruck „Kontribution“ gemachten Ableitungen hinfällig. Der Ausdruck Kontribution war die stehende Bezeichnung der Kriegsteuer und braucht durchaus nicht als eine „Zulage“ zu schon vorhandenen Steuern und Abgaben aufgefaßt zu werden¹⁾; die Kontribution war vielmehr nur eine Beihilfe zu den Kriegskosten des Landesherrn, die ursprünglich nur ausgeschrieben wurde, wenn wirklich

¹⁾ Siehe unten S. 354 ff.

ein kriegerisches Unternehmen ins Werk gesetzt werden sollte. Der Name Kontribution entstand zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, der die meisten deutschen Gebiete an die unbequeme Pflicht, hohe Steuern zu zahlen, gewöhnt hatte, und Kontribution nannte man alles, was an Geld und Naturalien für den Unterhalt der Truppen gezahlt werden mußte¹⁾. Die Entstehung des Ausdrucks „Zulage“ ist zu ersehen aus einem Pro Memoria des Hemmingstedter Kirchspielvogts vom Jahr 1803²⁾. Christian IV. schrieb bei seinem Eintritt in den dreißigjährigen Krieg 1625 neue Kriegssteuern aus. „Da Süderdithmarschen“, heißt es, „zu der Zeit aber bereits einen Beitrag zu den Kriegskosten geleistet hatte, und nun noch diese Zulage gefordert ward, wurde der Name Zulage mit dem Ausdruck Schatzung und Kontribution verwechselt und gleichbedeutend gebraucht, sodaß man später auch die ordentliche Kriegsteuer, die Kontribution, Zulage nannte.“ Der Ausdruck Zulage ist also von einer wirklichen Zulage zur Kriegskontribution durch Verwechslung auf diese selbst übertragen.

Hätte die Minderheit der Kommission diesen Vorgang gekannt, so wäre sie schwerlich auf den Einfall gekommen, die „Zulage“, d. i. die Kontribution, für eine Zulage zum Ackerschatz zu erklären.

Auch der dritte Punkt, daß die in Frage stehenden Abgaben neben andren Lasten geleistet werden sollten, erweist nicht ihren domanialen Charakter. Ackerschatz und Korngeld konnten als ordentliche Steuern neben den außerordentlichen ihren Steuercharakter wohl bewahren, und wenn die übrigen Gebiete davon verschont blieben, so kann doch, wie die Minderheit bemerkt, die Ausdehnung einer Steuer niemals etwas für ihren Charakter beweisen.

Wie schwer es im ganzen ist, den Ursprung der alten Herrngelder festzustellen, hat auch Falck gezeigt³⁾. In ihrer Gesamtheit kann man sie weder als Steuern noch als grundherrliche Befälle bezeichnen; man muß sogar außer diesen zwei noch andere Bestandteile darin unterscheiden. Es ist unmöglich,

1) Vgl. Schmoller: Umriffe und Untersuchungen, S. 142.

2) Staatsarch. Akten B I b 2 Nr. 24.

3) Privatrecht III, S. 517 f.

die Pflicht- und Herrengelder mit Sicherheit in ihre ursprünglichen Bestandteile zu zerlegen; jedenfalls aber können Ämter und Landschaften nicht als landesherrliche Domänen betrachtet werden.

Auch Sering vertritt die Ansicht¹⁾, daß die Bauern auf der Westseite persönlich freie Vasseallen und lediglich mit landesherrlichen öffentlichen Abgaben belastet sind und waren.

3. Das Verbittelsgeld (Schutz-, Kätner-, Instengeld).

Im Gebiet der Hufenverfassung, also auf der Geest, gehörten zur Dorfgemeinschaft außer den Bauern Leute mit geringem oder keinem Grundbesitz: die Kätner und Insten²⁾. Während die unverheirateten Knechte und Mägde, die zum größten Teil aus dieser Unterschicht hervorgingen, zum Haushalt des Bauern gehörten, führten die Kätner und Insten einen selbständigen Haushalt.

Die Kätner hatten ein eigenes Haus und meist kleine Besitzungen zu eigen oder vom Bauern zur Nutzung. Der Insten wohnte in einem Hause, das einem Bauern oder auch einem Kätner gehörte, zur Miete. Die Bewohner der Käte, die zu einem Bauernhof gehörte, waren verpflichtet, für die billig vermietete oder auch freie Wohnung gegen Lohn Dienste zu leisten, sie mußten beim Bauern „tagelöhnern“; und waren fast immer Landarbeiter. Die Kätner dagegen waren entweder Landarbeiter oder Dorfhandwerker, oder beides zugleich³⁾.

Der Insten war stets Hinterfasse des Bauern, er zahlte Wohnungsmiete und Arbeitsleistungen. In demselben Verhältnis stand meistens auch der Kätner zum Bauern: der Grund und Boden, auf dem er wohnte, und den er bewirtschaftete, gehörte sehr oft

¹⁾ Agrarverfassung, S. 284.

²⁾ Vgl. Sering a. a. O. S. 332 f.

³⁾ Über die Theorien vom Ursprung der Kätner vgl. Sering a. a. O. S. 237 f. Sering weist nach, daß die typische Verfassung der Dorfkätner keine Schöpfung der großen Grundherrschaften ist, sondern sich auch in den altfreien Eigentumsdörfern findet und gerade hier ihren Ursprung hat. Noch im 19. Jahrhundert war der Kätner meistens Hinterfasse eines Bauern, er erschien als ein „vom Hofe abgegliederter und durch Erwerb eines eigenen Hauses verselbständigter Instmann.“

zu einer Bauernstelle, der er Grundheuer und einige Arbeitstage in der Ernte zu leisten hatte.

Nie aber war der Rätner vollberechtigter Dorfgenosse. Nur die Hufner hatten Anteil an der Gemeindeverwaltung. Der Grundbesitz des Rätners bildete nie eine nach Lage und Güte der Feldabschnitte ausgeglichene Hufe; die ihm überlassenen Ländereien blieben Stücke der Hufe, aus der sie ausgeschieden waren, und der Hufner hatte weiter für die Steuern, die darauf lasteten, meistens gegen einen Zuschuß vom Rätner, aufzukommen.

Der Rätner zahlte an den Staat oder Gerichtsherrn nur ein Schutz- oder Verbittelsgeld für den Schutz durch die staatliche Gewalt und die Vertretung vor dem Gericht.

In den Gebieten der offenen Höfe und des freien Grundstückverkehrs, wie auf der dithmarscher Geest, wo die Herkunft und Zusammensetzung der einzelnen Besitze naturgemäß verwischt wurde, bestand die Kluft zwischen Hufnern und Rättern weiter auf der Grundlage der Allmende. Nur die Meentberechtigten, das sind die ursprünglichen Hufenbesitzer, waren Mitglieder der Bauerschaft; jeder andre gehörte zu den Rättern, auch wenn er mehr Land besaß, als mancher Meentberechtigte¹⁾.

In der Marsch, wo überall die Hufenverfassung früh schwand und die Meenten viel unbedeutender sind als auf der Geest, besteht zwar eine scharfe gesellschaftliche Kluft zwischen Bauern und kleinen Leuten, nicht aber eine rechtliche; von jeher sind hier die kleinen Stellen zu den öffentlichen Lasten nach Morgenzahl zugezogen wie die Höfe. Jeder Grundbesitzer war als solcher zum Deichschutz verpflichtet und zur Teilnahme an der Verwaltung berechtigt. Jedoch kam auch in der Marsch die Bezeichnung Rätner vor. Man unterschied in den Flecken zwischen „Huswerden“ und „Rättern“²⁾, wobei unter ersteren Einwohner mit Landbesitz, unter letzteren solche ohne Grundeigentum, wie Arbeiter, Handwerker oder Rentner, also bloße Hauseigentümer verstanden wurden³⁾.

¹⁾ Vgl. Michelsen: Altdithmarscher Rechtsquellen, S. 333.

²⁾ Huswerde = Borgher oder Bürgere, Rötner = Inwaner, siehe Urkb. LXIX und LXXV.

³⁾ Vgl. die Einwohnerzahlen in Ztschr. 27, S. 240 f.

Von einem Verbittelsgeld ist während der Freiheit des Landes nichts bekannt, wie denn diese Abgabe in den Herzogtümern überhaupt erst später allgemein geworden zu sein scheint¹⁾.

In den Akten über die Unterwerfung der Dithmarscher zeigt sich keine Absicht, die Rätner und Insten mit einer Abgabe zu belegen. Der Abschied des mit den Dithmarschern 1560 zu Rendsburg gehaltenen Landtags²⁾ aber bestimmt, daß alle, „die überhaupt kein eigenes Land haben, oder nur einige Schip, die keinen Morgen ausmachen, und welche Feuerstätten gebrauchen wollen, es seien Kaufleute, Handwerker oder Andre in Flecken oder auf dem Lande“, jährlich einen Gulden Verbittelsgeld geben, die Kirchspielvögte sie aber außerdem nach Vermögen ansetzen und dabei gerecht zu Werke gehen sollten. Das Verbittelsgeld sollte also einen Gulden für das Haus betragen und außerdem nach den Vermögens- und Nahrungsverhältnissen der Rätner bestimmt werden³⁾.

Auf die hierdurch entstehenden Streitigkeiten nehmen einige Artikel einer Verordnung von 1667⁴⁾ Bezug. Es heißt dort, „daß bei Berechnung des Rätnergeldes große Ungleichheit entstanden sei, indem die Kirchspielvögte und Kirchspielschreiber einen jeden nach Gefallen erhöhten oder „verringerten“, und daß auch die Zahl der Rätner sich vermehre oder verringere. Deshalb wird den Kirchspielvögten bei Verlust ihres Dienstes befohlen, sofort ein Verzeichnis mit genauer Angabe der Häuseranzahl in ihrem Kirchspiel und der Namen der Hausbesitzer herauszugeben. Diejenigen nun, die keine vier Morgen Marschländereien in dem Kirchspiel, in dem sie wohnen, oder keine vier Tonnen Roggen-

1) Die Register über die Ämter von 1540—46, abgedruckt im N. Staatsb. Mag. VI, S. 210 f. führen das Verbittelsgeld nur bei sehr wenig Ämtern auf. Das Verbittelsgeld wird aber zu den Herrngeldern gezählt.

2) Vgl. Urkb. CXVIII § 5.

3) Diese Art anzusetzen war ungewöhnlich. Meistens geschah sie ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse, und war dann von einer gleichmäßigen Größe.

4) Corp. Const. Hols. II, S. 869 f. Verordnung zur Verbesserung der herrschaftlichen Intraden in Süderdithmarschen vom 29. Juni 1667 §§ 12 bis 16.

ausaat gebrauchen können, sollen mit 1 Reichstaler Verbittels- oder Kätnergeld jährlich im Herrnregister angeführt werden.

Auch Hospächter wurden zu Verbittelsgeld herangezogen. Jeder Hausmann, der Haus und Hof mit 10 Morgen und mehr geheuert hat, soll jährlich 2 Rthlr., wer Haus oder Hof unter 10 Morgen geheuert hat, soll jährlich 1 Rthlr. „Recognition“ und Verbittelsgeld zahlen, und damit keine Unterschleife vorkommen, sollen alle Heuersleute bei 10 Rthlr. Strafe ihre Feuerkontrakte beim Landschreiber vorlegen und protokollieren lassen.

Da sich unter den Kättern auch verschiedene „Procuratores“, Kaufleute und Handwerker befinden, die in guter Nahrung sitzen und deshalb mehr geben können als die geringsten Kätner, die ihr Brot mit schwerer Arbeit verdienen, wurde ferner verfügt, daß die Kirchspielvögte jährlich ein Verzeichnis solcher Leute aufstellen sollten. Jeder Procurator und Kaufmann, der mit Korn handelt, soll jährlich 3 Rthlr., ein Krämer jährlich 2 Rthlr. und ein Handwerker jährlich 1 Rthlr. außer dem, was sie wegen ihrer Häuser geben, ins Register bringen¹⁾.

Wer bei andern Leuten einwohnt und keine besondere Wohnung hat, soll jährlich $\frac{1}{2}$ Rthlr. Schutzgeld geben. Ein lediger Mann, der nicht dient und sich so bei andern Leuten aufhält, gibt 1 $\frac{1}{4}$, eine Frau 12 β . Die Wirthe haften für das Verbittelsgeld, wenn sie die „Häuslinge“ entwischen lassen.

Diese Verfügung wegen der Kätner ist durch Verordnung vom 17. Oktober 1673 dahin geändert, daß nur diejenigen, die in der Marsch nicht 2 Morgen Land oder auf der Beest 2 Tonnen Ausaat bei ihren Häusern haben, das Kätnergeld geben sollen²⁾.

Knechte und Mägde sollen kein Verbittelsgeld geben³⁾.

1) Vgl. unten S. 399.

2) Corp. Const. Hols. II, S. 874/75.

3) Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1110. Königl. Befindeordnung vom 24. September 1740: Nach § 1 sollen die diensttichtigen Leute, die nicht dienen wollen, bis zu einem gewissen Alter das Verbittelsgeld erlegen, und zwar Männer bis zum 40. Lebensjahr 3 und Frauen bis zum 30. Jahr 2 Rthlr. jährlich.

Durch besondere Verfügungen sind einige Klassen von Personen vom Verbittelsgeld befreit worden ¹⁾.

Zum Verbittelsgeld setzten die Kirchspielbögte an, die genaue Listen über die Einwohner, die „Rötnerregister“, zu führen hatten. Der Landschreiber aber beaufsichtigte und hob die Abgabe.

Kapitel II. Königliche Ausschreibungen.

1. Steuern.

a. Die Pflugsteuer.

Die Pflicht der Dithmarscher, Landfolge, Landbede und Dienste zu leisten wie die Strander, Eiderstedter und Kremper- und Wilstermarschleute, bildet den Rechtstitel für die Fürsten, Pflugschatz oder Kontribution zu fordern. Die Kontribution teilt, obwohl sie sich von der alten Bede schon dadurch unterscheidet, daß sie eine außerordentliche Steuer ist, die von der Bewilligung der Landstände abhängt, mit dieser verschiedentlich den Namen; besonders in Niederdeutschland, wo erst allmählich der oberdeutsche Ausdruck Steuer Eingang fand ²⁾. Da wir außerdem nirgends etwas hören, daß die alte Bede von den Dithmarschern gefordert wäre, unterliegt es keinem Zweifel, daß sie durch die Pflicht zur „Landbede“ die Kontribution auf sich nahmen.

Die alte außerordentliche Kriegssteuer hatte sich in Schleswig-Holstein zur Zeit der Eroberung Dithmarschens noch nicht zur ordentlichen Kontribution entwickelt, wie es überall erst durch den dreißigjährigen Krieg abgeschlossen, oder jedenfalls dem Abschluß mit Riefschritten entgegengeführt wurde.

In Dänemark und Schleswig erhob im Jahre 1249 König Eric zum ersten Mal eine Steuer von jedem Pflug

¹⁾ Vgl. Chron. Sammlung zu 1765, S. 16 § 2. Chron. Sammlung zu 1796, S. 91 Nr. 68: „Befreiung von Verbittelsgeld der Unteroffiziere und Gemeinen, die entweder wegen Alters oder Schwachheit oder nach treulich geleisteten 15jährigen Diensten verabschiedet wurden.“ Chron. Sammlung zu 1800, S. 94 Nr. 55 § 43: „Befreiung der Landausschußleute, solange sie in Diensten sind“.

²⁾ Vgl. H W B St V Art.: Grundsteuer in älterer Zeit.

Ackerlandes für ein kriegerisches Unternehmen, es galt einen Zug nach Esthland¹⁾. Auch Nordfriesland wurde zu dieser Steuer herangezogen²⁾.

Über diese Kriegsteuer herrscht dann lange Zeit Dunkel. Wir wissen nicht, wie oft, und in welcher Höhe sie erhoben worden ist.

Auch in Holstein, wo der persönliche Kriegsdienst des altfreien Bauernstandes wahrscheinlich um dieselbe Zeit, oder schon früher als die Ritterschaft aufkam, zurückgetreten war, wird neben die Bede eine außerordentliche Kriegsteuer getreten sein, wobei dann der Bauer der Hauptsteuerträger wurde. Während des dreißigjährigen Krieges und nach demselben wurde die Steuer immer regelmäßiger gefordert und nach ihrem Betrage immer höher. Als sie auf mehr als 12 Thaler vom Pfluge gestiegen war, fing man an, sie in monatlichen Teilzahlungen zu berechnen, woraus sich die Namen monatliche Kontribution, Monatsgeld oder Monatschatz erklären.

Als Landessteuer mußte sie auf den Landtagen stets erst bewilligt werden. Bis ins 18. Jahrhundert war das Steuerbewilligungsrecht der Stände unbestritten. Ob aber die Steuerbewilligung des Landtags in älterer Zeit auch für die nicht vertretenen Ämter und Landschaften galt, ist nicht ganz klar. Dithmarschen stand wie Nordstrand und Eiderstedt und der schauenburgische Anteil von Holstein in keiner Beziehung zum Landtage. Bisweilen sind Abgeordnete von Dithmarschen und den friesischen Distrikten zu den Verhandlungen zugezogen³⁾ worden. Das waren aber Ausnahmen. Außerordentlichen Forderungen sind jedoch öfter Verhandlungen mit der Landschaft vorangegangen⁴⁾.

1) Vgl. auch f. das Folgende: Hier: Ansichten über den Entwicklungsgang der inneren Verfassung des Herzogtums Schleswig. Jahrb. II, III und IV. Falk: Privatrecht III, S. 554 ff. Falk: Gesch. des Steuerwesens i. d. Herzogtümern Schleswig und Holstein. Kieler Blätter IV, S. 70 ff. Pauls: Die holsteinische Lokalverwaltung im 15. Jahrhundert, Ztschr. 43, S. 125 ff.

2) Vgl. Dahlmann: Gesch. Dänemarks I, S. 403.

3) Vgl. i. Urkb. die mit den Dithmarschern zu Rendsburg gehaltenen Landtage von 1560 und den folgenden Jahren und Heimreich I, S. 434.

4) Vgl. 3. B. Volten IV, S. 203 und 210.

Die Formlosigkeit bei diesen Beratungen trug aber dazu bei, daß sie nach und nach ganz (schwanden¹⁾) und die Landtagsbeschlüsse genügten, um auch hier die bewilligte Steuer zu erheben.

Die Kontribution wurde seit 1688 nicht mehr jährlich bewilligt, es wurde vielmehr verordnet, daß mit dem unterm 10. Dezember 1687 ausgeschriebenen Kontributionsanschlag bis auf weiteres fortgefahen werden solle, und durch eine Verordnung von 1690 setzte König Christian V. eine Kontribution fest, die nicht besonders ausgeschrieben und doch bis zum nächsten Landtag geleistet werden sollte²⁾. Auf diesem nächsten Landtag, der erst 1712 stattfand, erschien die monatliche Kontribution als eine regelmäßige, ordentliche Steuer, die der Bewilligung nicht mehr bedurfte. Nur über außerordentliche Zuschläge sollte ferner verhandelt werden³⁾. So war die Kontribution auch hier aus einer außerordentlichen, landständischen zu einer ordentlichen, landesherrlichen Steuer geworden.

Die Kontribution war ihrem Charakter nach eine Grundsteuer und wurde nach Pflügen verteilt, woher sie auch den Namen Pflugschatz führte. Der Ausdruck Pflug wird dem „mansus“ oder der Hufe gleichzusetzen sein⁴⁾, und auf dem Lande wird dazu ein nach Verschiedenheit der Gegend und des Bodens ursprünglich verschiedener, aber doch ungefähr zu bestimmender Flächeninhalt gehört haben. Die Berechnung der Pflüge hat sich mit der Zeit jedoch so gestaltet, daß sich über die Größe eines Pfluges nichts entscheiden läßt. Er ist auch auf die Städte angewandt als sogenannter Steinpflug, sodaß er nicht als Landmaß, sondern nur als Steuerquote anzusehen ist⁵⁾ wie die

1) Vgl. Falck: Privatrecht II, S. 243.

2) Systemat. Sammlung IX, S. 491 ff.

3) Vgl. Heiberg: Über Geschichte und Rechtsgrund der außerordentlichen Schätzungen in den Herzogtümern.

4) Vgl. Script. Rer. Dan. VII Anm. Nr. 579. Aratrum = Hova, Huba, Hufen, id est tantum terrae quantum quotannis uno aratro coli potest, Ploug, Plov-Land, mensura autem Hovae adhuc non fixa, sed vaga est.

5) Sehr ähnlich verhielt es sich mit der im früheren Herzogtum Pommern vorkommenden Hakenhufe, die ursprünglich 15 Morgen Ackerland

dänische Mark Goldes und die sie später verdrängende Tonne Hartkorn¹⁾. Die ältesten Nachrichten über eine Art Katastrierung finden sich im Jütschen Lov und es ist anzunehmen, daß, wie Falck meint, die alten Register jährlich berichtigt sind, was nicht bloß durch Verkauf, sondern auch durch Pacht von steuerpflichtigem Land nötig wurde. Nach dem Jütschen Lov²⁾ wurde Land, das Edelleute kauften, in seinem ganzen Umfange, und Land, das sie pachteten, bis zu einem Pfluge frei.

Jährlich erneuerte man die Kataster aber für Schleswig bald nicht mehr, und die alte Pflugzahl blieb bestehen. In Holstein wird man bei der Pflugzahl vom alten Bederegister ausgegangen sein, und auch hier ist es bis zum 17. Jahrhundert bei der altherkömmlichen Pflugzahl geblieben.

Das älteste erhaltene Pflugzahlregister der Herzogtümer ist vom Jahre 1636, das wiederum der 1643 begonnenen und 1652 beendeten Revision der Landesmatrikel zugrunde gelegt wurde, sodaß auch dann keine durchgreifende Änderung erfolgte, und die Verteilung der Pflugzahl in Ämtern und Landschaften mit der Zeit immer weniger ihrer wirklichen Steuerkraft entsprach. In der Pflugzahl sind späterhin zwar noch mancherlei Veränderungen eingetreten, einzelnen Ämtern oder Landschaften wurde auf einseitigen Antrag ein Nachlaß gewährt und die Pflugzahl ändern zugeteilt, wobei überall dem Zufall viel überlassen blieb.

Dithmarschen wurde nach der Eroberung nicht sogleich nach Pflügen angesetzt. Es wurde nur bei besonderen Veranlassungen hin und wieder eine bestimmte Summe an den

umfaßt hatte, aber schon früh eine fingierte Geldeinheit geworden war, deren Größe etwa dem Ertrage eines 15 Morgen großen Ackers entsprach. Nach dieser steuertechnischen Einheit wurde auch die städtische Bevölkerung angesetzt, sie hieß dann „Schattenhufe“. Vgl. Zakreczewski: Die wichtigeren preußischen Reformen der direkten ländlichen Steuern im 18. Jahrhundert, S. 38.

1) Vgl. Jahrb. VI, S. 283 f.

2) Jütsches Lov III, 15 und 18.

Landesherrn entrichtet¹⁾. So zahlte Süderdithmarschen im Jahre 1593 dem König Christian IV., als er die Unterwerfungsakte bestätigte, 18000 Rthlr., im Jahre 1600 300 Rthlr. zum Kremper Festungsbau. Als dann Dänemark in den Krieg in Norwegen verwickelt wurde, häuften sich die Kontributionen, und Süderdithmarschen verpflichtete sich 1611, in 4 Jahren 20000 Rthlr. zu zahlen. Als der König 1613 in Dithmarschen war, handelte die Landschaft eine Erhöhung des Ackerschatzes gegen eine Summe von 1800 Rthlrn. ab, wofür sie dann gleichzeitig eine erneute Bestätigung ihrer Privilegien erhielt²⁾.

Als 1625 König Christian IV. tatkräftig in den Kampf gegen die Kaiserlichen eintrat, wurden auch in Süderdithmarschen neue Auflagen verursacht. Diese Summen wurden von oben her nicht nach Pflügen gefordert, sondern nur als Ganzes von der Landschaft entgegengenommen.

Eine Schätzung der Höfe nach Pflügen war in Dithmarschen schon zur Zeit der Freiheit bekannt gewesen³⁾, wie groß aber ein Pflug war, und wie er berechnet wurde, ist nirgends zu erkennen. Es ist aber wahrscheinlich, daß er in der Marsch eine bestimmte Anzahl Morgen umfaßt hat.

Nach der Eroberung wird man die Beiträge zur Landeskasse nach Pflügen erhoben haben. Ob aber hierbei auf die alte Pflugsetzung Rücksicht genommen ist, muß dahingestellt bleiben. Die Morgenanzahl nach der Vermessung in der Marsch und das Kornregister nach der eidlichen Aussage der Beesbewohner waren zunächst, bis 1630, die einzige Regel, wonach die Landschaft als Ganzes ihre Pflüge einteilte. Man rechnete

1) Vgl. auch für das folgende Staatsarch. Akten B I b 2 Nr. 24. „Pro memoria“ der Hemmingstedter Kirchspielvogtei.

2) Daß es sich hier um erhöhten Ackerschatz und nicht wie Neelsen: Dithmarscher Geschichte, S. 530, annimmt, um erhöhte Kontribution handelt, geht daraus hervor, daß die Dithmarscher bitten, sie nicht höher zu „beschatten als van den Morgen 24 Schilling Inholt Ao 1559 uppgerichteder und Ao 1593 confirmerter Capitulation.“ Vgl. Neoc. II, S. 404.

3) Vgl. Neoc. II, S. 126: Wat averst de vulle und halve Ploch dartho (d. i. zum Wiederaufbau des abgebrannten Hauses eines Geschlechtsgenossen) geven schall“ zc.

800 Pflüge zu 20, später zu 24 Morgen, wobei der Geestmann im Verhältnis von 2 Tonnen Winter- und 3 Tonnen Sommer- saut ebensoviel steuerte wie der Marschbewohner von einem Morgen.

Nach dem Frieden zu Lübeck 1629 wurden die Kontributionen beibehalten und auch in Süderdithmarschen weiter regelmäßig jährlich erhoben. Sie waren inzwischen hier zu einer sehr fühlbaren Last geworden, und mit der Zeit häuften sich die Streitigkeiten über ihre Verteilung, Streitigkeiten zwischen Marsch und Marsch einerseits, und Marsch und Geest andererseits. In der Marsch hatte man bei der Pflugsetzung die verschiedene Bodengüte der Ländereien anscheinend ganz außer Acht gelassen, die, obgleich die Marsch überall durch Anschlickung entstanden war, doch tatsächlich bestand.

Der der See zugekehrte Rand der Marsch ist stets am höchsten, von da findet eine allmähliche Abdachung nach innen zu statt, weil die überschwemmenden Wellen sich zunächst ihrer größeren sandigen Schwemmstoffe entledigen, und immer der Rand von dem schllickhaltigen Wasser zuerst überspült und zuletzt verlassen wird. Hat sich der Rand über die Höhe der gewöhnlichen Flut erhoben, so hält er diese von dem hinter ihm liegenden Land fern; nur bei übertretender Flut wird auch dieses bespült, aber meist nicht zum gewöhnlichen Wasserspiegel angefüllt. In diesen tieferliegenden Teilen ist die Wasserlösung schwieriger, auch die Schllickschicht dünner und daher der Boden weniger ergiebig, als in den höheren Stellen¹⁾.

Mit Rücksicht hierauf und um die Lasten überhaupt gleichmäßiger zu verteilen, erließ Christian IV. am 10. April 1630 eine Verordnung über die Repartition der Abgaben in Süderdithmarschen²⁾. Diese bestimmt, daß zur Ablegung „der all-

¹⁾ Vgl. Sering: a. a. O. S. 434.

²⁾ Abgedruckt in Staatsb. Mag. X, S. 284. Das oben S. 358 Anm. 1 genannte Aktenstück aus der Hemmingstedter Kirchspielvogtei spricht von einer Verordnung vom 16. April 1630. Man muß annehmen, daß diese mit der vom 10. April gleich und hier nur nach dem Tag der Publikation datiert ist, oder auch, daß die falsche Zeitangabe nur auf einem Lesfehler beruht, in einer Abschrift der Verordnung (Akten des öfftl. Archivs

gemeinen Landesschulden“ das Marschland in sechs Klassen gesondert werden solle:

1. „Daß Jenige Landt in den Kirchspielen Wörden, Barlt und anderswo so vor principal weizen Land im Südertheil Dithmarschen gehalten wird soll die Morgen zu 500 L
2. Daß ander gemeine weizen Landt, so auch weizen Roggen und Gärste tragen kann, und mit Wasser nicht überschwimmt wird. zu 400 L
3. Dasselbe desjenigen Landes aber so sonders noth von Wasser hat, zu 300 L
4. Daß beste Haberlandt, von Aley Erde zu 250 L .
5. Daß geringe Haberlandt aber zu 150 L
6. Daß außenteichlandt¹⁾ zu 50 L

gesetzt werden.

Hinsichtlich der Beest wurde verordnet, daß

3. Die Beestleute ihr Beestland (d. i. eigentliches Ackerland) und ihre Koppeln, die unter den Pflug gebracht werden können, dann ihre Wiesen nach dem Kaufpreis der verflossenen 6 Jahre, bei dem Namen eines jeden Hausmannes angeben sollen. Für die Holzungen wurde bestimmt, daß sie nach dem jetzigen Zustand zu Gelde gesetzt würden, da sie bei dem letzten Kriege sehr gelitten hatten. Alles sollte besonders ins Landesregister gebracht werden.
4. Die Gemeinmarken auf der Beest und in der Marsch „binnen und budendicks“, soweit sie nicht zinsbares Land sind, sollen auch zum billigen Preise ausgesetzt werden²⁾.

zu Nienhof 145) ist z. B. 10 sehr leicht als 16 zu lesen. Eine sich auf die Abgaben in Süderdithmarschen beziehende Verordnung vom 16. April ist nirgends gefunden, es werden auch nicht 2 denselben Gegenstand betreffende Verfügungen in so kurzem Abstände erlassen worden sein, sodaß man 2 Verordnungen annehmen müßte.

¹⁾ Über die Außendeiche vgl. unten S. 372 ff.

²⁾ Wir haben hier einen ersten Ansat zu der erst später, 1672, ausgeführten Achtung der Beest. Vgl. unten S. 363.

Außer diesen Bestimmungen enthielt die Verordnung noch solche für Kaufleute, Rätner, Krämer zc.:

Die Kaufleute, Handwerksleute, Höker, Rätner und andre Arbeitsleute in den Flecken und Dörfern in Marsch und Geest sollen außer dem, was sie von ihren Ländern und freien Geldern bezahlen, nach Nahrung und Vermögen auf eine Summe Geldes gesetzt werden.

7. Krämer und Händler sollen den dritten Pfennig von allen Buchschulden abziehen, und was dann übrig bleibt, aussetzen.
10. Geistliche, die weltliche Güter durch Heirat und Erbschaft an sich gebracht, und weltliche Personen, die Kirchengüter an sich gebracht, oder geheuert haben, sollen davon contribuieren.

Auf diese Weise sollte jedem eine gewisse Summe Kapital beigelegt, dann das Vermögen in der ganzen Landschaft festgestellt und die Kontribution auf je 100 ℔ entsprechend verteilt werden.

Nach dieser Verordnung richtete man sich bis 1640. Dann brachen neue Streitigkeiten aus und 1643 wurden durch die königlichen Kommissare Reichgraf Pentz und Dr. Reimar Dorn 3 Sorten Marschlandes festgesetzt¹⁾, so daß zum Pflugschatz bezahlte:

- | | |
|-----------------------------------|------------------------|
| 1. Klasse Weizen- und Gerstenland | 3 ℔ — β |
| 2. „ gut Haferland | 2 „ 8 „ |
| 3. „ gering Haferland | 2 „ — „ |

Die erste Klasse hatte also so oft 3 ℔ beizutragen, wie die zweite 2 ℔ 8 β und die dritte 2 ℔ .

Was die Geestleute betrifft, so blieb es bei der königlichen Verordnung vom 10. April 1630: die Hölzungen, Wischen und Weiden contribuieren, und zwar wird von 600 ℔ wie von einem guten Morgen, d. i. einem Morgen Marschlandes erster Klasse, gesteuert, wodurch das Ackerland, auf dem sonst alle Last gelegen hatte, erleichtert wurde.

¹⁾ Vgl. Staatsarch. Akten A III Nr. 747.

Auf neue Beschwerde der Beestleute „in puncto inaequalis contributionis“ wurde endlich 1646 bestimmt, „daß, weil sowohl die Marsch als die Beest sich in verderbtem Zustand befinde, der Beestmann nicht weiter als nach „Proportion gegen Morgen in der Marsch“ belastet werden solle. Diese Bestimmung entsprach ganz den Wünschen der Beestleute, da sie dadurch nicht allein zu ihrer alten Freiheit wegen ihrer Wischen, Weiden und Holzungen, sondern auch zu ihrem alten modus contribuendi gelangten, also wieder nach Tonnausfaat, und zwar von 2 Tonnen Winter- und 3 Tonnen Sommersaat, wie die Marschleute von einem Morgen Landes steuerten.

Die Freude währte jedoch nicht lange. Schon 1647 erwirkte die Marsch eine Verfügung, die die ganze Landschaft ansetzte zu 712 $\frac{1}{2}$ Pflügen, von denen 600 der Marsch und 112 $\frac{1}{2}$ der Beest zugeteilt wurden¹⁾.

Die Revision der Landesmatrikel, die von 1643 bis 1652²⁾ vorgenommen wurde, und manchen Distrikten in den Herzogtümern eine Herabsetzung der Pflugzahl bewilligte, beließ die Landschaft Süderdithmarschen, die auch um „reductionem iuxta qualitatem et quantitatem vicinorum agrorum“ eingekommen war, bei ihren 712 $\frac{1}{2}$ Pflügen³⁾.

Wenngleich die Landschaft als Ganzes sich von da an in die festgesetzte Pflugzahl fügte, waren doch die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Kirchspielen wegen der ihnen von der Landschaft zuerteilten Pflüge keineswegs beendet.

1662 beschwerten sich die Kirchspiele Süderhastedt und Burg, weil die ihnen berechnete Pflugzahl⁴⁾ ungleich verteilt

¹⁾ Von den übrigen königl. Holsteinischen Landschaften waren angesetzt:

Die Kremper Marsch zu 203

Die Wilster Marsch zu 276 Pflügen.

Über die Pflugzahl in den übrigen Ämtern und Städten siehe Jahrb. IX, S. 285 ff.

²⁾ Vgl. Staatsarch. Akten A XVII Nr. 158.

³⁾ Vgl. Rentekammer-Akten II Nr. 1. Bericht der königl. und fürstl. Kommissare vom 25. Februar 1652.

⁴⁾ Vgl. Staatsarch. Akten A III Nr. 768.

wäre; und Albersdorf, die Meldorfer Geest, Hemmingstedt und Burg stritten sich jahrelang über denselben Gegenstand.

Von den 612 $\frac{1}{2}$ Geestpflügen hatte die

Meldorfer Geest	34 $\frac{11}{30}$	Pflüge
Süderhastedt	12 $\frac{8}{15}$	"
Burg	7 $\frac{7}{15}$	"
Albersdorf	33 $\frac{2}{15}$	"
Nordhastedt	6 $\frac{3}{10}$	"
Hemmingstedt	18 $\frac{1}{10}$	"

übernehmen müssen¹⁾.

Vor allem das Kirchspiel Albersdorf fühlte sich verhältnismäßig zu schwer belastet und schlug, da die Pflüge nach der Kornausaat verteilt und lediglich auf dem Ackerland lagen, eine allgemeine Landesächtung auf der Geest vor. Diese wurde am 29. November 1672 verordnet und von allen Geestkirchspielen vollzogen, sodaß alles Pflugland, alle Wischen, Weiden, Moore, Hölzungen, Fischereien und Heiden zu Geld angesetzt, und danach die Pflüge verteilt wurden²⁾.

Der Ausschluß der Kirchen- und Predigerländereien von dieser Ächtung veranlaßten indessen wieder neue Streitigkeiten. Die Bauerschaft Tjehl beschwerte sich, daß sie zu hohe Kirchenschätzungen zahlen müsse, da das Kirchspiel Meldorf keine Kirchengüter besitze, und verlangte deswegen Abzug in der Taxationssumme. Die Folge davon war, daß nach Verordnung vom 26. November 1681 auf der ganzen Geest jedes Kirchspiel seine Kirchengüter ächten lassen mußte und die Ächtung nach Verhältnis zum Kirchspiel Meldorf ausgeglichen wurde. Die Schätzung der sonst übergangenen Ländereien wurde 1682 nachgeholt³⁾.

¹⁾ Staatsarch. Akten A III Nr. 741.

²⁾ Schon 1665 hatte man eine neue Ächtung vorgenommen, da sie indessen nur in den einzelnen Kirchspielen stattfand, nicht aber auf der ganzen Geest, blieb sie für die Verteilung der Pflugzahl auf die einzelnen Kirchspiele ohne Einfluß. Vgl. Landv. Arch. Akten XX H Nr. 4.

³⁾ So wurden die sämtlichen Geestmeenten 1682 von eigens dazu bestellten und beeidigten „Astimatoren“ geächtet und zu freier Rente angesetzt. In der Bauerschaft Fedderingen z. B. wurden die vorhandenen

Nun stritten wieder Marsch und Geest miteinander, weil die Pflugzahl ungleich verteilt wäre. Der Landvogt Gude erhielt den Befehl, die Parteien zu versöhnen, und wenn ihm das nicht gelänge, die Sache endgültig zu entscheiden. Letzteres geschah, und am 4. Januar 1687 verteilte er die $712\frac{1}{2}$ Pflüge auf Marsch und Geest, und zwar so, daß die Pflugzahl der Geest auf $106\frac{1}{2}$ herabgesetzt wurde. Nach dieser alten Pflugzahl hatte

Brunsbüttel	73 $\frac{1}{4}$	Pflüge
Eddelack	54 $\frac{1}{4}$	"
Marne	216 $\frac{1}{4}$	"
Barlt	53 $\frac{3}{4}$	"
Südervogtei Meldorf Marsch	66 $\frac{1}{4}$	"
" " Geest	34 $\frac{1}{4}$	"
Nordervogtei Meldorf	80 $\frac{1}{4}$	"
Wörden	53 $\frac{1}{4}$	"
Hemmingstedt	21 $\frac{1}{6}$	"
Fedderingen	7 $\frac{3}{8}$	"
Süderhastedt	11 $\frac{1}{4}$	"
Burg	9 $\frac{3}{4}$	"
Ubersdorf	24 $\frac{1}{8}$	"
Nordhastedt	7 $\frac{1}{3}$	" 1)

In diese Pflugzahl war der Flecken Meldorf eingeschlossen. Nach der Aussetzung von 1699 wurden von den Ländereien 987 \mathcal{L} 7 β , von den übrigen Einwohnern als Handwerkern

Meenten, bestehend in Weiden und Heide zu 60 \mathcal{L} 5 β angegeben. Diese Summe setzte ein Kapital zu 6% von 965 \mathcal{L} voraus. Die gemeinen Dorfmoore wurden angesetzt zu 7 \mathcal{L} , was ein Kapital zu 6 $\frac{1}{4}$ % von 112 \mathcal{L} voraussetzt, machte zusammen ein Kapital von 1077 \mathcal{L} . Man ging also schon zur Besteuerung der Allmende über, was in den meisten deutschen Territorien erst im 18. Jahrhundert geschah. So wurde im Magdeburgischen erst 1721 die Steuerfreiheit der Gemeinheiten aufgehoben, mit der Begründung, daß „überall in Vor- und Hinterpommern, auch in der Neumark die gemeine Freiheiten und deren Abnutzung mit ad catastrum gezogen“. Vgl. Bielsfeld: Geschichte des Magdeburgischen Steuerwesens, S. 156.

1) Die Kontribution für 1 Pflug vom adeligen Gut Friedrichshof wurde in die königl. Amtskasse und nicht, wie die von den $712\frac{1}{2}$ Pflügen, an die Rendsburger Kasse gezahlt. Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 379.

und Nahrungstreibenden¹⁾ im Kloster-, Ber- und Rosenviertel 160 L 4 β , im Burg- und Norderviertel 109 L , im ganzen Flecken also 1256 L 11 β erhoben. Ein vom Landvoigt im Jahre 1753 angestellter Vergleich dieser Summe mit der des Zulageregisters beider Meldorfer Bogteien, die 8742 L 3 β betrug, und die Zulage für 146 $\frac{1}{2}$ Pflüge darstellte, ergab, daß der Flecken Meldorf für ungefähr 20 $\frac{3}{4}$ Pflüge kontribuierte²⁾.

Die Ächtung auf der Geest betrug

für die Dorfschaft Fedderingen	. 26 926	L 11	β 6	S
„ das Kirchspiel Hemmingstedt	. 39 206	„ —	„ —	„
„ „ „ Nordhastedt	. 27 672	„ 9	„ 3	„
„ „ „ Ubersdorf	. 83 419	„ 5	„ 5 $\frac{7}{8}$	„
„ „ „ Süderhastedt	. 39 341	„ 5	„ 8 $\frac{11}{24}$	„
„ „ „ Burg	. 34 045	„ 5	„ 11 $\frac{7}{8}$	„
„ „ „ Meldorf	. 119 665	„ 5	„ 8 $\frac{7}{8}$	„
zusammen	. 370 276	L 11	β 8 $\frac{1}{12}$	S

Diese Taxationssumme, verteilt auf 106 $\frac{1}{2}$ Pflüge, ergab für den Pflug 3476 L 12 β 5 $\frac{187}{278}$ S an Ächtung. Ein Pflug, auf den ursprünglich 20 Morgen gerechnet wurden, hatte 20 Dreimarkschätzungen oder 20 Rthlr. zu entrichten³⁾. Auf 3476 L 12 β 5 $\frac{187}{278}$ S Ächtung kamen also 20 Rthlr., auf jeden Reichstaler demnach $\frac{3476 \text{ L } 12 \beta 5\frac{187}{278} \text{ S}}{20} = 173 \text{ L } 13 \beta 5\frac{293}{5112} \text{ S}$ an Ächtung. Die Geest zahlte also für 173 L

¹⁾ Da aber die ländlichen Handwerker die Landesanlage nur von ihren Ländereien entrichteten, und durch sie der Verdienst der Städter geschmälert wurde, erging am 11. März 1711 eine königl. Verordnung, daß innerhalb von drei Meilen auf der Geest und von zwei Meilen in der Marsch von einer Stadt kein Handel und Wandel getrieben und keine Handwerker außer einem Rademacher, Grobschmied, Bauerschneider und Schuster ihr Handwerk betreiben sollten. Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 534.

²⁾ Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 276.

³⁾ Diese Anlage ist die Landesanlage, von der u. a. auch die Kontribution an die königl. Kasse abgehalten wurde. Sie führt gewöhnlich den Namen Zulage oder Taxation. Die Summe von 20 Rthlrn. auf einen Pflug steht nicht fest, es steht vielmehr ein Pflug bald zu 58 L , bald zu 58 L 8 β , bald zu 60 L , bald nur zu 54 L usw., wie das die besonderen Verhältnisse eines Kirchspiels mit sich bringen. Vgl. Meyer und Diekmann II, S. 109.

13 β 5²⁹³/₅₁₁₂ \mathcal{A} Achtung, soviel wie ein Marschmorgen erster Klasse. Vom Marschmorgen erster Klasse (die Morgen geringerer Bütte durch Berechnung auf Morgen erster Klasse gebracht) kamen etwa 19 Morgen auf den Pflug, diese Zahl schwankte jedoch um etwas in den einzelnen Kirchspielen, woraus geschlossen werden kann, daß die Abschätzung des Landes nach Klassen auf die Pflugzahl der einzelnen Kirchspiele im Verhältnis zueinander ohne Bedeutung gewesen ist, sonst hätte überall auf den Pflug genau dieselbe Morgenzahl (d. h. die gleiche Anzahl reduzierter Morgen erster Klasse) fallen müssen.

Die Marsch war unterdessen auch wieder anders ausgesetzt. 1683 hatte die Landschaft dem König vortragen lassen, daß es bei den 1643 durch königliche Kommissare von 4 auf 3 herabgesetzten Sorten nicht bleiben könne, wenn nicht die Eigner der geringeren Ländereien ganz vertrieben werden sollten; darauf erfüllte der König die Bitte um eine vierte Sorte und verordnete 1683, daß das Marschland in vier Klassen zu 3 \mathcal{A} , 2 \mathcal{A} 8 β , 2 \mathcal{A} und 1 \mathcal{A} gesetzt werde. Als sich aber herausstellte, daß durch diese Bonitierung dem Kataster zuviel abging, wurde durch Verfügung vom 17. März 1694 die letzte Sorte in 2 Klassen, zu 1 \mathcal{A} 8 β und 1 \mathcal{A} geteilt, sodaß es jetzt im ganzen 5 Klassen gab¹⁾.

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Gerstenland à Morgen | 3 \mathcal{A} |
| 2. Gut Haferland à Morgen | 2 " 8 β |
| 3. Gering Haferland à Morgen | 2 " — " |
| 4. Gar gering Haferland à Morgen | 1 " 8 " |
| 5. Allergeringst Haferland à Morgen | 1 " — " ²⁾ . |

Die im Herrenregister zum halben Aekerschätz angesetzten Ländereien wurden schon 1638 zu 4 Schilling den Morgen angeschlagen und ins Kataster eingeführt³⁾.

Bei dieser Klassifikation blieb es. Die neue Aussetzung, die dadurch nötig wurde, daß durch verschiedene Bodennutzung

1) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 6 Nr. 22.

2) Nur das Kirchspiel Hemmingstedt hatte 4 Sorten, die erste Klasse, Gerstenland zu 3 \mathcal{A} , fehlte hier.

3) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 880.

die Ertragsfähigkeit der einzelnen Grundstücke gewechselt hatte, wurde 1699 vollendet und führte zu folgendem Ergebnis¹⁾:

	Morgen	Scheffel	Ruten	Fuß	Finger
Kirchspiel Brunsbüttel:					
Berstenland	440	7	38	13	7 ³ / ₈
Gut Haferland	518	11	29	6	15 ¹ / ₂
Bering Haferland	591	9	29	15	5 ⁵ / ₈
Bar gering Haferland	221	10	24	7	6 ⁷ / ₈
Allgeringst Haferland	184	0	20	8	10 ¹ / ₄
	1956	10	23	3	8 ⁵ / ₈

Kirchspiel Eddelack:					
Berstenland	65	1	14	1	9
Gut Haferland	403	0	4	0	14
Bering Haferland	724	7	32	8	11 ⁵ / ₈
Bar gering Haferland	84	2	38	10	13
Allgeringst Haferland	365	11	34	15	3
(auf 4 β gesetzte Ländereien	9	11	5	3	13)
	1622	5	9	8	15 ⁵ / ₈

Kirchspiel Marne:					
Berstenland	2106	1	28	7	12 ¹ / ₈
Gut Haferland	983	4	36	9	2 ¹ / ₄
Bering Haferland	1468	8	20	15	1 ¹ / ₈
Bar gering Haferland	364	14	36	5	15 ¹ / ₈
Allgeringst Haferland	202	2	14	5	14 ¹ / ₂
(auf 4 β gesetzte Ländereien	55	7	16	7	12)
	5177	9	33	3	9 ⁵ / ₈

Kirchspiel Barlt:					
Berstenland	653	3	31	15	3 ³ / ₄
Gut Haferland	314	13	19	1	7 ³ / ₄
Bering Haferland	135	11	6	2	10 ³ / ₄
Bar gering Haferland	17	11	18	13	13
Allgeringst Haferland	48	9	23	11	7 ³ / ₄
(auf 4 β gesetzte Ländereien	3	9	4	9	13)
	1168	13	24	6	8

¹⁾ Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 412 und A XVII Nr. 1202.

Kirchspiel Meldorf Südervogtei:

	Morgen	Scheffel	Ruten	Fuß	Finger
Berstenland	484	1	39	15	5
But Haferland	319	11	15	11	$\frac{1}{2}$
Bering Haferland	344	7	13	6	4
Bar gering Haferland . . .	161	0	21	12	10
Allgeringst Haferland . . .	222	12	3	11	4
(auf 4 β gesetzte Ländereien	81	11	34	13	11)
	1614	0	29	6	$2\frac{1}{2}$

Meldorf Nordervogtei:

Berstenland	480	7	31	4	$9\frac{1}{4}$
But Haferland	575	14	16	6	$10\frac{2}{3}$
Bering Haferland	330	0	12	1	7
Bar gering Haferland . . .	48	1	1	10	$7\frac{1}{8}$
Allgeringst Haferland . . .	322	2	37	0	$13\frac{2}{3}$
(auf 4 β gesetzte Ländereien	125	6	23	7	$13\frac{1}{2}$)
	1882	3	1	15	$12\frac{11}{12}$

Flecken Meldorf:

Berstenland	138	11	30	14	12
But Haferland	70	0	37	2	6
Bering Haferland	91	5	38	8	12
Bar gering Haferland . . .	17	0	22	11	$5\frac{1}{4}$
Allgeringst Haferland . . .	154	14	38	6	8
(auf 4 β gesetzte Ländereien	130	7	26	12	3)
	602	11	34	7	$14\frac{1}{4}$

Kirchspiel Wörden:

Berstenland	879	2	28	14	$1\frac{8}{8}$
But Haferland	145	10	6	0	$6\frac{1}{8}$
Bering Haferland	18	9	15	12	$7\frac{1}{2}$
Bar gering Haferland . . .	10	15	13	9	$6\frac{1}{4}$
Allgeringst Haferland . . .	26	4	3	11	$7\frac{1}{2}$
(auf 4 β gesetzte Ländereien	17	5	5	12	12)
	1097	7	13	12	$\frac{3}{4}$

Kirchspiel Hemmingstedt:

	Morgen	Scheffel	Ruten	Fuß	Finger
Berstenland	0	0	0	0	0
Gut Haferland	62	9	34	1	6
Bering Haferland	82	0	27	2	9 ¹ / ₂
Gar gering Haferland	88	2	35	2	5 ³ / ₄
Allergeringst Haferland	101	13	5	10	8 ¹ / ₂
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	334	11	22	0	13 ³ / ₄

Die Pflugzahl der Landschaft und der einzelnen Kirchspiele blieb hierdurch selbstverständlich unberührt; eine Veränderung fand wiederum nur innerhalb der letzteren statt.

Die ordentliche Kontribution betrug in Süderdithmarschen, wie überhaupt in den königlich holsteinischen Marschländern, 4 Rthlr. vom Pflug. Die monatliche Summe für 712¹/₂ Pflüge war also 2850 Rthlr.

Im Jahre 1717 sollten durch eine Verfügung Friedrichs IV. 5 Rthlr. vom Pflug erhoben werden. Auf ein Besuch der Landschaft wurde diese Erhöhung jedoch wieder rückgängig gemacht, zur selben Zeit aber eine außerordentliche Steuer von 12 Rthlr. vom Pflug ausgeschrieben, die in 2 Terminen am 15. Mai und am 15. August gezahlt werden mußte. Diese außerordentliche Steuer wurde bis 1722 jedes Jahr ausgeschrieben¹⁾.

Andererseits ist die Landschaft auch vorübergehend erleichtert worden. Als z. B. 1684 von neuem 88 Morgen besten Landes hatten ausgedeicht werden müssen, und die Kirchspielbögte und Landesbevollmächtigten um Nachlaß in der Pflugzahl ansuchten, erklärte sich der König bereit, der Landschaft von 130 Pflügen auf zwei Jahre alle Kontribution zu erlassen und von der ganzen Pflugzahl auf ein Jahr nur 1 Rthlr. à Pflug monatlich zu fordern²⁾.

¹⁾ Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 540 und Landv. Arch. Akten XV B 1 Nr. 4.

²⁾ Vgl. Staatsarch. Akten A XVII Nr. 1205. Über weitere Ermäßigungen in der Kontribution vgl. die Amtsrechnungen Staatsarch. Akten A XXIV.

Auch die Landesbeamten sind zu Zeiten in den Kontributionen gelindert worden. So wurden den Kirchspielvögten die außerordentlichen Kontributionen von einem Pflug durch Verordnung vom 4. Oktober 1632 erlassen. Diese Verfügung wurde jedoch schon kaum ein Jahr später wieder aufgehoben¹⁾.

Der Landschreiber scheint eine Zeitlang die Freiheit von Kontribution und Landeszulage genossen zu haben, jedenfalls war es 1648 nötig, zu verfügen, daß er zu diesen Abgaben verpflichtet sein sollte²⁾.

Mit der Hebung des Pflugschazes hatte der Landschreiber nichts zu tun. Die Kontribution wurde von der Landschaft nicht besonders erhoben, sondern aus der Landeszulage bezahlt³⁾ und meistens im September für das ganze Jahr erlegt. Verschiedentlich sind jedoch Verordnungen ergangen, monatlich an die königliche Kasse⁴⁾ in Rendsburg abzuliefern⁵⁾.

Monatlich gehoben scheint aber erst später, und dies wohl immer nur als Ausnahme geschehen zu sein. Um dabei nicht gar zu viele kleine Posten heben zu müssen, wurden in einigen Kirchspielen so viele Landbesitzer zusammengestellt, daß sie entweder einen vollen Pflug oder $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$ oder 2 Pflüge zusammen ausmachten. Zu diesem Zweck wurde einem, gewöhnlich dem, der am meisten zu zahlen hatte, und Pflugmann⁶⁾ genannt wurde, eine Liste, der Pflugzettel übergeben, worauf die Kontribution der übrigen neben ihren Namen verzeichnet

1) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 25 und 214.

2) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 26.

3) Über Landes- und Kirchspielzulagen siehe unten S. 399 ff.

4) Die Lieferung an den Landschreiber ist nur gelegentlich vorgekommen, damit dieser die Staatsgläubiger damit befriedige; sie ist aber Ausnahme geblieben. Vgl. Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 312.

5) J. B. 1683 vgl. Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 428, f. 1754, 1755, 1756 vgl. Landv. Arch. Akten A 5 Nr. 17, f. 1771 vgl. Landv. Arch. Akten XX B 1 Nr. 6.

6) Vgl. Meyer und Diekmann II, S. 116. Hebungsregister für die Kontribution scheinen für die hier in Betracht kommende Zeit nicht erhalten zu sein.

war. Der Pflugmann hatte dann von jedem verzeichneten die ihm verhältnismäßig zukommende Abgabe einzufordern und alles an den Hebungsbeamten zu bezahlen¹⁾.

Die Kontribution monatlich abzuführen, war aber den meisten Eingefessenen unmöglich²⁾. Nur mit den Korneinkünften, und also nur zu gewissen Jahreszeiten, war in der durch Kriege und Mißernten stark mitgenommenen Landschaft von den Bauern Geld zu bekommen; und als im Jahre 1755 das Land durch Hagel und Mäuseplage sehr gelitten hatte, war es nach der Darstellung der Landesdeputierten unvermeidliche Notwendigkeit, daß dem Landmann so lange Zeit zum Abtrag der Kontribution gelassen werde, bis er das erste Winterkorn geerntet und zu Geld gemacht hatte, da er sonst von seinem unentbehrlichen Vieh verkaufen müsse, um jeden Monat seinen Kontributionsbeitrag bereit zu haben, worunter dann aber die Wirtschaft litte. Der Erfolg ihres Besuchs war ein Rentekammerschreiben vom 29. Juni 1756, durch das der Aufschub der Kontribution bis zum September ohne viel Zinsen, zu welchen sich die Eingefessenen bereit erklärt hatten, gewährt wurde, mit dem Zusatz zwar, daß in Zukunft der Pflugschatz wie in andern Ämtern monatlich abgetragen werden solle; dies ist indessen anscheinend nicht geschehen. Jedenfalls ist es 1772 nicht mehr üblich gewesen, da es bei Ausschreibung der Landesanlagen heißt: „da die Kontribution von nun an nicht mehr erst im September, sondern pünktlich jeden Monat von der Landschaft an die königliche Kasse zu bringen ist, muß auch jeder seinen Beitrag monatweise leisten“³⁾.

1) Die Einrichtung des Pflugmannes erinnert an die sogenannte „Einmännerei“, bei der ein Teilbesitzer einer Hufe die ganze Hufe vertrat.

2) Vgl. Landv. Arch. Akten XX A 5 Nr. 17. Besuch der Landesdeputierten um Dilation im monatlichen Abtrag der Kontribution vom 5. Juni 1756.

3) Auch der Landespfennigmeister Sprehn zeigt in einem pro memoria von 1819, daß die älteren Landesrechnungen z. B. von 1766, 1767, 1768, 1769 hinlänglich ergeben, daß die ordinäre Kontribution von der Landschaft nicht monatlich, sondern größtenteils erst im letzten Vierteljahr, bestimmt aber nach Ablauf der ersten Hälfte jeden Jahres abgetragen worden ist. Vgl. Landv. Arch. XX B 1 Nr. 8.

Die Kontribution lastete ungeheuer schwer auf der Landschaft, die in solidum für sie haftete. Die Rückstände häuften sich. Nach einem Bericht des Landschreibers Dose vom 1. Februar 1740¹⁾ wurden der Landschaft, die Jahreszahl ist nicht angegeben, 25064 Rthlr. 40 $\frac{1}{2}$ Kontributionsreste geschenkt.

Auf einen Vorschlag Doses, den Landschreiber die Kontribution heben zu lassen, ward nicht eingegangen, sie hob weiter die Landschaft, deren solidarische Haftung dadurch auch fortbestand.

Die Außendeiche²⁾, die in der Verordnung von 1630 mit veranlagt waren, sind später zu Domänen geworden. Bei der zweiten von den Fürsten angeordneten Vermessung hatte jeder seinen Anteil am Außendeich messen und abpfählen lassen müssen, und diese Ländereien waren unter den Worten „Güter, Erbe, Eigentum, Wiesen, Gräsung“ in der Kapitulationsakte mitverstanden³⁾. Vom Ackerchatz, der nur vom Lande „binnen dieks“ erhoben wurde, blieben sie befreit.

Die Morgenanzahl in der ganzen dithmarsischen unbedeichten Marsch betrug 5103 Morgen 9 Scheffel 34 Ruten⁴⁾.

1581⁵⁾ wurde eine große Anzahl Morgen Außendeichslandes eingedeicht, das den Besitzern eigentümlich verblieb, und wovon der Ackerchatz erhoben wurde.

Andere Bedeichungen folgten 1584, 1601 und 1607, in welchem Jahre seit der Vermessung zusammen 1244 Morgen mehr eingedeicht waren⁵⁾. Auch später waren die Außendeiche Eigentum der Eingeseffenen, in den Verordnungen vom 16. April 1630 und vom 29. Juli 1643⁶⁾ wurden sie wie die andern Eigentumsüter auf eine gewisse Summe geschätzt. Die

¹⁾ Staatsarch. Akten A II Nr. 450.

²⁾ über die Geschichte der Bedeichung vgl. Dithmarscher Chronik, S. 106 ff.

³⁾ Vgl. Staatsarch. Akten A XVII Nr. 1174 „Kurze Appunktuation der Dithmarscher Außen Theichsache“.

⁴⁾ Vgl. oben S. 333.

⁵⁾ Vgl. Jahrb. I, S. 282.

⁶⁾ Vgl. Staatsb. Mag. X, S. 284 ff.

Eigentümer haben Außendeichsland verkauft, gekauft, vertauscht und verpfändet und sogar dem König damit wegen rückständiger Schatzung bezahlt.

Als sich jedoch der Anwachs mehrte, entstanden Streitigkeiten, wobei einer der Eingeseffenen, ein gewisser Claus Peters aus Barlt, dem König Friedrich III. 1666 den Vorschlag gemacht haben soll, die Außendeiche einzuziehen und eine Steuer davon zu erheben.

Hierauf erließ der König die Verordnung vom 29. Juni 1667¹⁾, worin dem Landschreiber verboten wurde, die Außendeiche mit unter die eingedeichten Ländereien zu rechnen und die 36 Schilling Herrngeld davon anzunehmen. Das unbedeichte Land sollte vielmehr vom Deichgrafen „aufs theuerste“ verheuert, oder es sollte für Geld Vieh darauf genommen und vom Landschreiber zur Einnahme berechnet werden. Auf Beschwerde der Besitzer erfolgte dann am 30. Dezember 1671 eine Resolution²⁾, daß dem König als Landesherrn die Außendeiche und der Anwachs „pleno et omnimodo iure zugehöre“, und die Untertanen keinen Anspruch darauf hätten. Seitdem gehören die süderdithmarscher Außendeiche mit Ausnahme der des Friedrichsgabekoogs³⁾ zu den herzoglich hollsteinischen Domänen⁴⁾, und in den süderdithmarscher Amtsrechnungen finden sich unter den ins königliche Amtsregister⁵⁾ zu zahlenden Posten alljährlich die Einnahmen von Außendeichen. Das aus dem 16. Jahrhundert stammende

1) Corp. Const. Hols. II, S. 867.

2) Corp. Const. Hols. II, S. 936.

3) Vgl. Rentekammerakten II, 211: Die Octroi für den Friedrichsgabekoog § 6 überläßt dem Koog den Anwachs bis zu einer bestimmten Grenze. Dieser Anwachs soll den Landbesitzern zugehören und von ihnen bedeckt werden, wann es ihnen beliebt. Solange sie aber den Anwachs unbedeckt liegen lassen, sollen sie jährlich eine Rekognition davon bezahlen.

4) Zu den Domanialstücken in Süderdithmarschen gehörten nach einer von der schleswig-hollsteinischen Landkommission 1768 vom Gouverneur v. Kleist eingezogenen Nachricht: Die Außendeiche, die Insel Dieksand, Helmsand, die Beetwische, 2 Wiesen bei Frestedt, ein Stück Land im Kirchspiel Eddelack, der Windberger und der Fiehler See, die Brunsbüttler Fährre und die Norderwindmühle in Meldorf.

5) Staatsarch. Akten A XXIV.

ius alluvionis findet also für Süderdithmarschen erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts Anwendung.

Später wurden die Außendeiche an Privatleute oder Privatgesellschaften verkauft; zuerst 1670, als König Christian V. für den Krieg mit Schweden Geld flüssig machen mußte; dann in den Kontrakten vom 29. März und 11. Dezember 1678 und vom 19. April 1684, durch welche die Außendeiche den Käufern, die bisweilen auch nur Pfandhaber genannt wurden, „zu einem beständigen und unwiderruflichen Erbkauf“ überlassen wurden; im Gegensatz hierzu wurde dann am Schluß der Vorbehalt gemacht, daß der König oder seine Erben, wenn es ihnen gefalle, die Außendeiche wieder kündigen und den Kaufpreis in einer Summe bar zurückbezahlt, unter Ersatz der Meliorationskosten zurückzufordern berechtigt sein sollten. Es war also nicht klar, ob die Außendeiche wirklich verkauft oder nur verpfändet wurden. Die Höhe des Kaufpreises oder der Anleihe wurde berechnet nach der Durchschnittssumme des Ertrags von 3 Jahren aus den Außendeichen, die so kapitalisiert wurde, daß die Käufer 6% Zinsen genießen würden. Die Verwaltung der Außendeiche wurde von den neuen Besitzern¹⁾ dem Land-schreiber Klotz übertragen.

Später aber beschwerten sich die Eingefessenen der angrenzenden Dorfschaften u. a. darüber, daß die Außendeiche viel mehr Vieh tragen mußten, als sie ernähren könnten, indem

¹⁾ Es waren verkauft:

- a. der Trennewurther Außendeich für 14 416 Taler an Geheimrat Brandt;
- b. der Kattrepler, Fahrstedter und Diekhuser Außendeich für 4800 Taler an Geheimrat Elwenskiold;
- c. die Süder- und Norder-Meldorfer Abteilung für 26 233 Taler an Stadthalter Guldenlöw;
- d. der Wördener, Nordhusener, Warghusener für 4850 Taler an Geheimrat Wiebe;
- e. der Marner und Hefser Außendeich für 30 460 Taler an den Großkanzler von Ahlefeldt;
- f. der Barlker Außendeich für 9883 Taler an den Geheimrat von Stöcken

zusammen 90 378 Taler

bei einem Durchschnittsertrag von 5423 Talern.

auch noch fürstliche Untertanen Vieh darauf treiben dürften, und daß die Außendeiche schlecht unterhalten würden. Die Folge war, daß die Eingefessenen einiger Bauerschaften einzelne Außendeiche einlösen sollten¹⁾. Nach einigen Jahren jedoch wurde die Einlösungssumme den Besitzern zurückgezahlt, und 1707 wurden sämtliche süderdithmarscher Außendeiche wieder für königliche Rechnung verpachtet²⁾.

Wo Außendeiche Privatleuten oder Privatgesellschaften überlassen worden waren, um von dem nicht eingedeichten Lande eine Rekognition zu zahlen und, wenn es deichbar war, es auch wirklich einzudeichen, sind die sogenannten oktronierten, d. h. die mit dem Privileg einer eigenen Gerichtsbarkeit und einer besonderen Verwaltung begnadigten Roege entstanden. Zu ihren Vorrechten gehörten u. a. meistens auch Freiheit von Steuern und Einquartierungslasten, außerdem die Jagd und Fischerei und die Strandgerechtigkeit nach Abgabe des dritten Teils an die Regierung.

Da die Roege nicht zur Landschaft gehörten, wie überhaupt alles nach 1607 eingedeichte Land erst 1853 den Ämtern und Landschaften eingefügt wurde, werden sie hier nicht näher behandelt³⁾.

b. Die neueren außerordentlichen Steuern.

Als ein Teil von Holstein hatte Dithmarschen alle Steuern wie der königliche Anteil des Herzogtums zu entrichten.

So wurde es auch zu den neueren, in dem hier behandelten Zeitraum zum ersten Mal ausgeschriebenen außerordentlichen Steuern, der Kopf-, der Rang-, der Bage- und Accidentiensteuer, herangezogen⁴⁾.

¹⁾ Durch Resolution vom 30. Dezember 1702 erhielten die Eingefessenen des Kirchspiels Marne die Erlaubnis, die Außendeiche des Kirchspiels einzulösen, 1704 kauften die Bauerschaften Fahrstedt und Diekhufen den Fahrstedter, Diekhufener und Kattrepler Außendeich.

²⁾ Die Einnahme betrug jetzt 11 633 Rthlr. gegen 5423 Taler im Jahre 1684. Für die Pachtsummen in späteren Jahren vgl. Jahrbb. I, S. 297.

³⁾ Vgl. Dithm. Chronik, S. 109 ff. Sering a. a. O., S. 438 f.

⁴⁾ Über die älteren außerordentlichen Steuern vgl. Falck: Privatrecht III, S. 595 ff.

Die Kopfsteuer. Die Kopfsteuer wurde von Friedrich V. in den Herzogtümern eingeführt, als er genötigt war, gegen den Großfürsten Peter, der seine Ansprüche auf den gottorfischen Anteil geltend machte, im Jahre 1762 die Kriegsrüstungen zu vermehren. Um die Steuern nicht zu erhöhen, erließ er am 23. September 1762 eine Verordnung wegen einer außerordentlichen Steuer, der später sogenannten Kopfsteuer im königlichen Anteil der Herzogtümer¹⁾. Die Kriegsmacht auszurüsten und zu verstärken, und andere durchaus erforderliche Bedürfnisse des Staates wurden als Grund angegeben²⁾. Diese höchst unvollkommene Steuer, aus der sich in den meisten norddeutschen Staaten die Einkommensteuer entwickelt hat, setzt voraus, daß jede Person oder jede Familie ein Einkommen haben muß, mit dem sie ihre Bedürfnisse bestreiten, und aus dem sie einen Teil für öffentliche Zwecke abgeben kann, aber sie verzichtet darauf, die verschiedene Höhe und Leistungsfähigkeit dieses Einkommens zu ermitteln und zu berücksichtigen. So sollte nach der genannten Verordnung ein jeder, ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf irgendwelche Umstände, wenn er nur das 12. Jahr erreicht hatte, monatlich 4 Lübschilling abtragen. Diese 4 Schilling sollten zu Beginn eines jeden Monats praenumerando entrichtet werden, und jede Commune sollte für den richtigen Eingang der ihr zukommenden Summe haften. Auf dem Lande wurden die Prediger kirchspielsweise mit dem Register beauftragt. Die Steuer der Unvermögenden, die trotz ihrer Armut mit angeführt wurden, sollte auf die Vermögenden mit verteilt werden. Die Hebung wurde den Kirchspielvögten übertragen. Militär zu Lande und zu Wasser wurde übergangen³⁾.

¹⁾ Chron. Sammlung zu 1762, S. 64. Vgl. Schleswig-Holstein Bll. I, S. 115.

²⁾ Über die Ausdehnung der Steuer vgl. Staatsb. Mag. VI, S. 204 f.

³⁾ Diese letzte Bestimmung wurde durch Rentekammer schreiben an den Statthalter vom 5. Oktober 1762 dahin ausgelegt, daß nur das wirklich im Kriegsdienst stehende Militär mit Frau und Kindern befreit sei, und alle abgedankten Soldaten anzusehen seien.

In Süderdithmarschen wurde das Mannzahlregister auf Veranlassung des Kirchspielvogts von den Bauerschafstgevollmächtigten angefertigt und dem Prediger zur Revision zugesandt¹⁾. Aus diesem Mannzahlregister verfertigte dann jeder Kirchspielvogt das Register für sein Kirchspiel, wobei er zu entscheiden hatte, wer vermögend und wer unvermögend war, um dann den Anteil der Armen auf andere Eingefessene zu verteilen²⁾.

Das Register mußte dem Statthalter vorgelegt werden. Wurde der von den Unvermögenden herrührende Fehlbetrag aber nicht rechtzeitig über die Vermögenden verteilt, so wurde inzwischen soviel aus der Kirchspielskasse genommen, wie ihn zu decken nötig war. Da dies aber in vielen Kirchspielen nicht möglich war, wurde eine „Pränumerationskasse“ errichtet, in die alle Vermögenden, d. h. alle, die ihr eigenes Kontingent zahlen konnten, gleich viel zahlen mußten.

Behoben wurde auf dem Lande durch die Bauerschafstgevollmächtigten, im Flecken Meldorf durch die Viertelvorsteher. Der Prediger hatte monatliche Ab- und Zugangslisten zu führen und an den Kirchspielvogt einzusenden, damit das Register darnach berichtet werden konnte³⁾. Nach der vom Landschreiber von Jessen geführten außerordentlichen Steuerrechnung für 1763⁴⁾ enthielt das Register für dieses Jahr

im Jan. 13 809 Pers., von denen 1150 Rthlr. 36 β erhoben wurden (inkl. einiger Rückstände von 1762)

im Febr. 13 680 Pers., von denen 1140 Rthlr. — β erhoben wurden

„ März 13 536	„	„	1128	„	—	„	„	„
„ April 13 450	„	„	1120	„	40	„	„	„

zu übertragen 4539 Rthlr. 28 β

1) Beschluß einer Versammlung der Kirchspielvögte am 7. Oktober 1762. Vgl. Landv. Arch. XX B 4 Nr. 1.

2) Daß die Vermögenden für die Unvermögenden mitbezahlen sollten, und zwar nicht nach Verhältnis ihres Vermögens, sondern alle gleich viel, war durch Rentekammererlaß vom 5. Oktober 1762 verfügt worden.

3) Vgl. Syst. Sammlung Bd. IX, S. 197: Reskript betr. die Verpflichtung der Landprediger zur Einlieferung von Ab- und Zugangslisten vom 6. Februar 1764.

4) Vgl. Staatsarch. Akten A XVII Nr. 164.

		Übertrag 4539 Rthlr. 28 β			
im Mai	13 429 Persf.,	von denen	1119	" 4	" erhoben wurden
" Juni	13 419	" " "	1118	" 12	" " "
" Juli	13 431	" " "	1119	" 12	" " "
" Aug.	13 405	" " "	1117	" 4	" " "
" Sept.	13 368	" " "	1114	" —	" " "
" Okt.	13 339	" " "	1111	" 28	" " "
" Nov.	13 133	" " "	1094	" 20	" " "
" Dez.	13 289	" " "	1107	" 32	" " "
			<hr/>		
			13440 Rthlr. 32 β		

Säumige Bezahler sollten gepfändet werden.

Die Register sind anscheinend nicht angefertigt; am 30. Dezember 1762 erging eine Verordnung, daß die Mannzahlregister vom Lande innerhalb 3 Wochen an die Rentekammer abgeliefert werden sollten, da sie noch nicht zu Stande gekommen seien. Auch später scheint die Steuer nicht pünktlich erhoben worden zu sein. Die Schuld wurde auf die Pastoren geschoben, die die monatlichen Ab- und Zugangslisten angeblich lässig führten und oft zu spät einsandten, weshalb sie dann durch ein Schreiben des Landvogts aufgefordert wurden, die Listen rechtzeitig abzugeben.

Die Hebung wurde später auch einzelnen Interessenten übertragen, nicht denselben, aber immer solchen, denen sie wegen ihrer Vermögensverhältnisse anvertraut werden konnte. Dies geschah auf Besuch von 1768 der schon zu sehr belasteten Bevollmächtigten, die darauf hinwiesen, daß sie keine zur Hebung verpflichteten königlichen Unterbeamten seien. Da sie für die Reste aufzukommen hatten, die sich auch bei dieser Steuer einstellten¹⁾, war das beschwerliche Amt noch mit Kosten verbunden. Die Quittungsbücher²⁾, für die vom Beamten eine Gebühr gefordert werden durfte, richtete, da die Kopfsteuer eine königliche Abgabe war, der Landschreiber ein³⁾.

¹⁾ Das Kirchspiel Brunsbüttel allein hatte im Jahre 1773 schon 600 z Restanten, eine für diese unbeträchtliche Abgabe recht hohe Summe.

²⁾ Quittungsbücher wurden eingeführt durch Verordnung vom 12. Oktober 1703. Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1134.

³⁾ Vgl. Landv. Archiv. Akten XX D 2 Nr. 4.

Mit dieser Kopfsteuer haben sich die Süderdithmarscher so wenig wie andre davon betroffene befreunden können, die vielen Gesuche an den Gouverneur um Freiheit von der Steuer bieten einen Beweis dafür¹⁾.

Die Rangsteuer. Die am 17. Januar 1764 für Dänemark ausgeschriebene Rangsteuer wurde durch Verordnung vom 31. Januar 1764²⁾ auch auf die Herzogtümer ausgedehnt. Alle, die in der Rangverordnung³⁾ ihres Charakters halber klassifiziert oder auch vom König ohne einen Charakter mit einem gewissen Range begnadet sind, sollen außer andern außerordentlichen Schatzungen noch für ihre Person monatlich, und zwar vom 1. April des Jahres an, eine Charakter- oder Rangsteuer erlegen.

Es soll zahlen die

1. Klasse	jährlich	80 Rthlr.,	also	monatlich	6 Rthlr.	32 β
2. "	"	70 "	"	"	5 "	40 "
3. "	"	40 "	"	"	3 "	16 "
4. "	"	24 "	"	"	2 "	— "
5. "	"	18 "	"	"	1 "	24 "
6. "	"	15 "	"	"	1 "	12 "
7. "	"	12 "	"	"	1 "	— "
8. "	"	8 "	"	"	— "	32 "
9. "	"	6 "	"	"	— "	24 "

Von den Witwen der charakterisiert oder mit einem Rang versehen gewesenen Personen wird nur die Hälfte des bei der betreffenden Klasse angeführten Steuersatzes erhoben. Unvermögende Witwen sind ganz befreit.

Subalternoffiziere entrichten nur 12 β monatlich.

Diese Rangsteuer wäre nichts weiter als eine Bagen- und Accidentiensteuer⁴⁾, wenn nicht die Titel oft von Leuten erkaufte wären, und so mit dem Amt der damit bedachten Personen nichts zu tun hätten. Sie erscheint als eine sehr gerechte Ab-

¹⁾ Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1.

²⁾ Chronol. Sammlung zu 1764, S. 2, Nr. 2.

³⁾ Corp. Const. Hols. I, S. 993. Rangverordnung vom 14. Oktober 1746.

⁴⁾ Vgl. unten S. 380.

gabe, da die Regierung es erlaubte, bei einem wenig einträglichen Amt dem ihm beigelegten Rang zu entsagen.

Die Bage- und Accidentiensteuer.

Am 14. Mai 1768 wurde eine 2jährige Steuer von den „Bagen und Accidentien“ ausgeschrieben¹⁾. Auch sie wurde zum allgemeinen Besten und der „erheischenden und dringenden Notdurft halber“ erlassen.

Sämtliche Geistliche, Kirchen- und Schulbediente sollen von ihren „Bagen, Emolumenten, Benefizien und überhaupt von ihren Einkünften, fixierten und unfixierten“, deren Betrag sie gewissenhaft und auf Verlangen eidlich anzugeben haben, 10% für jedes Jahr vom 1. Juli an vierteljährlich entrichten.

Alle, die eine jährliche Bage oder Pension bei irgend einer königlichen Kasse genießen, zahlen folgende Prozente:

Wer jährlich	500 Rthlr.	und darüber hat,	10 %
„	450 bis 500 Rthlr.	„	9 %
„	400 „ 450	„	8 %
„	350 „ 400	„	7 %
„	300 „ 350	„	6 %
„	250 „ 300	„	5 %
„	200 „ 250	„	4 %
„	150 „ 200	„	3 %
„	100 „ 150	„	2 %
„	unter 100 Rthlr.	genießt	ist frei.

Die Stadt- Amts- Landschafts- und andere Kommunalbeamte und die Beamten öffentlicher Stiftungen, kurz alle Beamten, auch die nicht vom König besoldeten, sollen von ihren Einkünften -- und zwar „Salarien und Bagen für sich genommen, sämtliche Benefizien und Accidentien aber zusammengeschlagen“ -- die Steuer nach obigen Sätzen entrichten. Wer diese Steuer zahlt, ist frei vom Armengeld, muß aber Kopf- und Rangsteuer bezahlen.

¹⁾ Chronol. Sammlung für 1768, S. 27, Nr. 4: „Verordnung wegen der außerordentlichen Steuer von Bagen und andern Einkünften, auch den Pensionen der geist- und weltlichen Bedienten in sämtlichen königlichen Provinzen.“

Dieser Verordnung folgte am 26. November der Zusatz, daß diejenigen Schulhalter auf dem Lande, die nur 40 Rthlr. und darunter an jährlichen Einkünften besäßen von der 10 % Steuer ganz befreit sein sollten¹⁾. Diese Verfügung war wahrscheinlich veranlaßt durch das Gesuch der 4 Meldorfer Nebenschulmeister vom 15. September 1768 um Freiheit von der Steuer, da sie keine Lehrerstelle mit festem Gehalt innehätten, sondern nur die Erlaubnis hätten, Nebenschule neben der Kirchspielschule zu halten, und ihr Verdienst so schwanke²⁾.

Zur Regelung dieser Abgabe in Süderdithmarschen wurde der Landvogt von der Rentekammer beauftragt, die Angaben der Einkünfte zu besorgen³⁾. Daher forderte dieser die Pastoren auf, ihre Einkünfte binnen 8 Tagen gewissenhaft anzugeben. Hiernach wurde ein Verzeichnis aufgestellt, „wonach die sämtlichen Herren Pastoren der Landschaft Süderdithmarschen zu der den 14. Mai 1768 ausgeschriebenen außerordentlichen Steuer angelegt worden“. Nach diesem Verzeichnis, das außer vom Landvogt Eggers vom Propsten von Ancken unterschrieben ist, mußten zahlen:

in Meldorf		
der 1. Compastor	33 Rthlr.	16 β
„ 2. „	24	„
in Windbergen		
der Pastor	15	„ 36 „
in Barlt		
der Pastor	23	„ 43 „
„ Diacon	12	„ 34 „
in St. Michaelisdonn		
der Pastor	31	„ 2 „
in Brunsbüttel		
der Pastor	30	„ 16 „
„ Diacon	23	„ 16 „

¹⁾ Chronol. Sammlung zu 1768, S. 51 Nr. 25.

²⁾ Vgl. Landv. Arch. Akten XX B 5 Nr. 1.

³⁾ Vgl. Landv. Arch. Akten XX B 5 Nr. 1.

in Eddelack			
	der Pastor	21 Rthlr.	32 β
	„ Compastor	17 „	28 „
in Burg			
	der Pastor	39 „	43 „
in Süderhastedt			
	der Pastor	31 „	1 „
in Wörden			
	der Pastor	23 „	16 „
in Hemmingstedt			
	der Pastor	17 „	15 „
in Albersdorf			
	der Pastor	26 „	2 „
	„ Diacon	19 „	3 „

Das Register über die Kirchen- und Schulbedienten forderte der Landschreiber von den Kirchspielvögten.

Nach dem Register vom Kirchspiel Brunsbüttel, das hier als Beispiel angeführt werden mag, zahlte

der Rektor	von	466 \mathcal{L}	46 \mathcal{L}	30 β
„ Organist und Küster	„	335 „	33 „	9 „
„ Schulmeister von Ostermoor	„	191 „	19 „	3 „
„ „ „ Westerbelmhusen	„	127 „	12 „	12 „
„ „ „ Mühlenstraten	„	169 „	16 „	40 „
„ „ „ Osterbelmhusen	„	154 „	15 „	7 „

Ein drittes Register enthält die weltlichen Bedienten und Personen, welche die 10% Steuer zahlen müssen. Es ist ebenfalls nach Kirchspielen geordnet, und als erster ist jedesmal der Kirchspielvogt mit seinen „Fixis und Accidentien“ angeführt. Dann folgen die übrigen Eingeseffenen, die Gehalt oder Pension beziehen.

Hiernach hatte z. B. der Kirchspielvogt von Brunsbüttel

	an Fixis	100 Rthlr.	
	„ Accidentien	233 „	16 β
von Eddelack			
	an Bage	50 „	,

die als unter 100 Rthlr. nach der Verordnung frei sind,
 an Accidentien 150 Rthlr.

Der Landſchreiber von Jeſſen bezog ein Gehalt von 450 Rthlr., das aber zur Steuer nicht angeſetzt wurde, weil davon „das Behörige wohl einbehalten wird“, und der Landvogt Eggers ein Gehalt von 300 Rthlr., das ebenfalls nicht angeſetzt wurde, weil davon „wohl an ſeinem Orte der Abzug geſchiehet“.

Als dieſe Steuer, die nur auf 2 Jahre ausgeſchrieben war, mit Ende des Septembers 1770 zu Ende ging, wurde durch Verordnung vom 12. Juni 1770¹⁾, die Steuer weiter zu erheben, verfügt; und zwar ſollte ſie weiter erhoben werden, bis eine andre Verordnung darüber erlaſſen würde. Begründet wurde die weitere Ausſchreibung damit, daß die Algierer den Frieden gebrochen und dadurch eine Ausrüſtung zur See nötig gemacht hätten²⁾.

2. Naturallieferungen.

a. Magazinkorn- und Fouragelieferung.

In den Herzogtümern Schleswig und Holstein hat ſich neben den urſprünglichen außerordentlichen Magazinkornlieferungen auch eine ordentliche herausgebildet. Die außerordentliche Lieferung iſt in Kriegszeiten und wenn ſie ſonſt nötig wurde, auch hier ſtets als eine außerordentliche Laſt üblich geweſen³⁾.

Das Magazinkorn war nach Pflügen verteilt. In Süderdithmarſchen betrug die Pflugzahl für dieſe Lieferung anfangs 712 $\frac{1}{2}$ wie die für die Kontribution, wurde aber dann auf

1) Chronol. Sammlung zu 1700, S. 73 Nr. 26.

2) Über ſpättere Zuſätze zu dieſer Verordnung ſiehe: Chronol. Sammlung zu 1800, S. 50 Nr. 25. Chronol. Sammlung zu 1803, S. 12 Nr. 12. Chronol. Sammlung zu 1822, S. 247 Nr. 122.

3) Erſt in einem Patent von 1747 iſt zuerſt von einer gewöhnlichen Kornausſchreibung die Rede und außer dieſer wird noch eine außerordentliche Magazinlieferung gefordert. Vgl. Falckes Sammlung II, S. XXII.

679⁵/₈ Pflüge herabgesetzt, die auf die einzelnen Kirchspiele in folgender Weise verteilt waren ¹⁾.

Brunsbüttel	44 ³ / ₈	Pflüge
Eddelack	49 ¹¹ / ₁₂	"
Marne.	216 ³ / ₄	"
Barlt	53 ³ / ₄	"
Südervogtei Meldorf Marsch	66 ¹ / ₄	"
Nordervogtei "	80 ¹ / ₄	"
Wörden	53 ¹ / ₄	"
Ulbersdorf	24 ¹ / ₈	"
Südervogtei Meldorf Beest .	34 ¹ / ₄	"
Nordhastedt	7 ¹ / ₃	"
Bauerschaft Fedderingen . .	7 ³ / ₈	"
Hemmingstedt	21	"
Burg	9 ³ / ₄	"
Süderhastedt	11 ¹ / ₄	" ²⁾ .

In Süderdithmarschen ist wie in den übrigen um 1720 königlichen Distrikten in den Herzogtümern die Magazin Korn- und Fouragelieferung eine ordentliche Leistung geworden. Wie früher in Kriegszeiten, waren auch während des nordischen Krieges von 1713—1720 diese Lieferungen ausgeschrieben worden. Nach dem Frieden aber forderte der König noch für das Jahr 1721 die Magazinlieferung weiter und so Jahr für Jahr, sodaß sie zu einer regelmäßigen Abgabe wurde ³⁾.

Anfangs wurde nur Korn, später auch eine Lieferung von Fourage, Stroh und Heu verlangt ⁴⁾, und diese wurde von 1763 ab zugleich mit der Kornlieferung ausgeschrieben ⁵⁾.

¹⁾ Diese reduzierte Pflugzahl rührt her von den Ausdeichungen in den Kirchspielen Brunsbüttel und Eddelack; sie ist auch eine Zeitlang für die Entrichtung der Kontribution maßgebend gewesen. Durch eine Verfügung des Generalkriegskommissariats vom 2. Dezember 1727 wurde bestimmt, daß die erlassenen 34¹/₄ Pflüge, zu denen 1718 wieder ³/₄ Pflüge bei Ostermoor hinzugekommen waren, für die Magazin Kornlieferungen weiter in Abgang gebracht würden, und daß das Gut Friedrichshof dazu beitragen solle. Vgl. Landv. Arch. Akten XXV B 14 Nr. 1 und Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 379.

²⁾ Staatsarch. Akten B I b 1.

³⁾ Vgl. Falds Sammlungen II, S. XIX.

⁴⁾ Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1538f.

⁵⁾ Vgl. Königliche Verordnung Nr. 1211.

Wie alt diese Fourageabgabe ist, ist nicht nachzuweisen. Sie geschah aber in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur, um die in einzelnen Distrikten liegenden Kavallerieregimenter zu verpflegen¹⁾ und wird bis zur Verbindung mit der Magazinkornlieferung stets besonders ausgeschrieben worden sein. Die ordentliche Fouragelieferung wurde aber schon 1755 abgehandelt²⁾.

Die für die Lieferung in Betracht kommenden Getreidearten waren Hafer und Roggen, auch Gerste, und die gewöhnliche Menge war: 1 Tonne Roggen und 1 Tonne Hafer Magazin-korn à Pflug, und an Fourage 2 Fuder Heu und 2 Fuder Stroh à Marschpflug, 1¹/₂ Fuder Stroh und 1¹/₂ Fuder Heu à Geestpflug, das Fuder Stroh zu 600 Pfund, das Fuder Heu zu 480 Pfund gerechnet.

In Friedenszeiten wurde die Lieferung vom Proviantmeister, in Kriegszeiten auch vom Oberkriegskommissar oder vom General-Feld-Kommissariat zu Glückstadt abgenommen.

Geliefert wurde auf königlichen oder auf Kammerbefehl. Dem Kriegskommissar stand es nicht zu, seinen Bedarf einseitig zu requirieren. Nur auf Märschen sollte auf seine Verfügung hin die nötige Fourage von den Untertanen in Natur geliefert werden³⁾.

Durch eine Verordnung vom 26. August 1661⁴⁾ wurde verfügt, daß das Korn nach Rendsburger Maß geliefert werden sollte⁵⁾.

Da die Landschaft oft unendlich schwer unter den vielen Kriegen zu leiden hatte, war es für die Eingeseffenen zu Zeiten geradezu unmöglich, das Magazinkorn zu liefern. So war

1) Vgl. die Verfügungen von 1745 und 1746 in Corp. Const. Hols. I, S. 1538 ff.

2) Die Abhandlung der ordentlichen Fouragelieferung gründet sich auf die Freiheit vom Landauschuß, die für 3 Rthlr. à Pflug von König Friedrich V. erkauft wurde. Vgl. Landsch. Arch. Akten VII B Nr. 22.

3) Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1538 ff. Verordnungen von 1745 und 1746.

4) Corp. Const. Hols. II, S. 843.

5) 1 Rendsburger Tonne = 12 Spint

1 Dithmarscher „ = 16 „

nach einem Bittschreiben der Landesbevollmächtigten und Eingefessenen vom 22. Oktober 1660¹⁾ in diesem Jahre kaum soviel Roggen vorhanden, daß Brot davon gebacken werden konnte, da auf der Geest, wo doch der meiste Roggen gebaut wurde, wegen der vielen Durchzüge der dänischen und verbündeten Truppen²⁾ das meiste Korn aufgefuttert oder zertreten war, und in der Marsch war nicht der vierte Teil der zu liefernden Menge, die eine Tonne Roggen und eine Tonne Gerste vom Pflug betrug, vorhanden, sodaß man bitten mußte, die Abgabe zu erlassen.

Als dann vom Generalkriegskommissar 2 Tonnen Roggen vom Pflug ins Glückstädter Magazin verlangt wurden, und diese nicht eingingen und deshalb die Landschaft mit militärischer Exekution durch 15 Reiter belegt wurde, führte man abermals Beschwerde und bat mit Hinweis auf andre Lasten und die hohe außerordentliche Kontribution, die in dem Jahr hier 18 Rthlr. vom Pflug, anderswo jedoch nur 8 Rthlr. betrug, das Magazinkorn in das rückständige Herrengeld zu kürzen.

1702 und 1703 wurde das sonst in Natur gelieferte Magazinkorn, 2 Tonnen Roggen und 2 Tonnen Hafer vom Pflug, in Geld ausgeschrieben³⁾ und als Geldabgabe nicht auf die 679⁵/₈ Magazinkornpflüge, sondern auf die volle Pflugzahl, also auf 712¹/₂ Pflüge verteilt, von denen jeder 3 Rthlr. zu zahlen hatte⁴⁾. So ist die ordentliche Lieferung für Geld dann öfter abgehandelt.

Die Rentekammer hat verschieden ausgeschrieben. In früheren Jahren wurden gewöhnlich bei der Kornlieferung für das folgende Jahr zugleich die Preise und dann auch die für die Fourage mit angegeben. Dies unhandliche Verfahren ist erst später dahin geändert worden, daß der Preis erst

¹⁾ Staatsarch. Akten A XVII Nr. 1200.

²⁾ Oesterreicher, Brandenburger und Polen, die im Kriege Friedrichs III. mit Karl X. Gustav von Schweden dem dänischen König Hilfe leisteten.

³⁾ Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 432 und 433. Inventarium für 1702 und 1703.

⁴⁾ Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 432.

bei der neuen Ausschreibung für das verflossene Jahr bestimmt wurde.

Der Preis wurde einseitig von der Rentekammer festgesetzt, meistens auf 3 Rthlr. vom Pflug ohne besondere Aufstellung, bisweilen auch mit einer solchen, so 1764, als die Tonne Roggen mit 1 Rthlr. 40 β , die Tonne Hafer mit 36 β berechnet wurde und der Pflug 2 Rthlr. 28 β zu zahlen hatte. Das Korn mußte selber bereitgehalten werden, und erst, wenn es nicht abgefordert wurde, war es in einer Geldsumme zu erlegen.

Die außerordentliche Magazinlieferung wurde mehrfach in die außerordentliche oder ordentliche Kontribution verrechnet, so sah man sie z. B. 1732 durch die 12 Rthlr. vom Pflug im September als mitbezahlt an¹⁾, und der 1758 gelieferte Hafer von 18 Tonnen vom Pflug wurde in der Kontribution von 1759 gekürzt²⁾, wie denn die außerordentlichen Lieferungen meist gegen bar Geld geliefert wurden. Der Preis wurde bisweilen mit der Landschaft verhandelt, sonst aber von der Rentekammer oder dem Generalkriegskommissariat nach den Marktpreisen oder willkürlich bestimmt. Verschiedentlich sind vom Generalkriegskommissariat nicht weniger als 5 Tonnen Hafer vom Pflug außer den üblichen Tüchern Heu und Stroh verlangt worden, so z. B. 1759.

In diesem Jahre mußten die Wasserdistrikte ihren Anteil an den ausgeschriebenen 3398 Tonnen, der

für Brunsbüttel . . .	221 ^{7/8} Tonnen,
„ Eddelack . . .	249 ^{7/12} „
„ Marne . . .	1083 ^{3/4} „
„ Barlt . . .	176 ^{11/12} „

betrug, an das Magazin in Glückstadt liefern, der Rest aber und der Pflichthafer³⁾ der Geest sollte auf der Geest und den übrigen angrenzenden Marschgegenden für die einrückenden

1) Staatsarch. Akten B I b 8 Nr. 10.

2) Staatsarch. Akten B I b 1 für 1759.

3) Von dem in Geld bezahlten Pflichtkorn der Geest wurde in Kriegzeiten der Hafer fast jedes Jahr in Natur geliefert. Vgl. die Süderdithmarscher Landrechnungen, Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 374 ff.

Kavallerieregimenter in Bereitschaft gehalten werden. Ebenso wurden für 1760 an ordentlichem Magazinhafer eine Tonne, an außerordentlichem 4 Tonnen vom Pflug ausgeschrieben.

Da Korn und Fourage oft zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Mengen und an verschiedene Orte zu liefern waren ¹⁾, wurde die Landesversammlung ²⁾ befragt, wie zu verteilen wäre, bisweilen aber erlaubte der kurze Lieferungsstermin keine Landesversammlung mehr und ordnete der Landvogt allein an ³⁾, wie zu verteilen wäre.

Wenn die Eingeseffenen die Korn- und Fouragelieferung nicht in Natur liefern wollten oder konnten, verdangen sie ihren Anteil oft unter der Hand. In dieser Freiheit wurden sie durch ein königliches Schreiben an den Statthalter Friedrich Ernst zu Brandenburg-Kulmbach vom 8. Juli 1728 beschränkt. Da es sich herausgestellt hatte, daß sie bei diesen Verträgen oft von gewinnsüchtigen Lieferanten übervorteilt wurden, sollten von da an alle derartigen Abkommen, ehe sie verbindlich wären, dem Gouverneur vorgelegt und von diesem, nachdem er sich über die Kornpreise in den Nachbargebieten erkundigt hätte, genehmigt werden; oder der Gouverneur sollte selber öffentlich verdingen ⁴⁾. Daß man sich jedoch hierdurch in Süderdith-

¹⁾ 1758 sollte aller ausgeschriebener Roggen bis auf 300 Tonnen, die nach Igehoe gingen, auf einmal nach Glückstadt ins Magazin geliefert werden, 700 Tonnen, deren Lieferung schon vorher verordnet war, sollten noch in der nächsten Woche nach dem 30. September in Glückstadt sein und der Rest in 14 Tagen geliefert werden.

²⁾ Über die Landesverf. s. unten, S. 400, Anm. 2.

³⁾ Die am 30. September 1758 verfügte Lieferung wurde auf folgende Weise verteilt: Nordhastedt, Albersdorf, Hemmingstedt nebst Fedderingen, Wörden, Südervogtei Meldorf Geest, und von der Marsch $2\frac{2}{3}$ Pflüge liefern ihr Quantum, das gerade 300 Tonnen ausmacht, nach Igehoe. Burg und Süderhastedt, Brunshüttel, Eddelack, Marne, Barlt, Nordervogtei Meldorf und von der Südervogtei die übrigen $63\frac{7}{12}$ Pflüge liefern ihr Quantum, welches den Rest, der 1059 $\frac{1}{4}$ Tonnen beträgt, nach Glückstadt. Die Kirchspiele Brunshüttel, Eddelack, Marne und Barlt, als die nächsten bei Glückstadt und mit der besten Gelegenheit zum Wassertransport, sollen die 700 Tonnen in der nächsten Woche liefern, die andern ihr Quantum in vierzehn Tagen. Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 für 1758.

⁴⁾ Vgl. Landv. Arch. Akten XX B 15 b Nr. 3.

marschen nicht stören ließ, zeigt das Besuch eines Einwohners von 1750, daß das Magazinkorn nicht unter der Hand verdingungen und daß, wenn die Landesversammlung über derartige Dinge beschließen wolle, vorher die Meinung der Eingefessenen angehört würde¹⁾.

Die zahlreichen und beträchtlichen Lieferungen hatten häufige Ausfuhrverbote für Korn und Fourage zur Folge, damit der König in Kriegszeiten keinen Mangel für seinen Bedarf zu befürchten hätte. Die Kirchspielvögte wurden angewiesen, auf Zuwiderhandlungen ein wachsames Auge zu haben²⁾.

Das Magazinkorn wurde auch aus der Landesanlage³⁾ und zwar aus der Herbstanlage für das nächste Jahr geliefert.

b. Einquartierung.

Im Jahre 1598 hatte Süderdithmarschen seinem Landesherrn, König Christian IV., bei seinem Durchzug durch die Landschaft die hospitatio zu leisten, die 10000 Rthlr. gekostet haben soll. Von der Aufnahme des königlichen Gefolges wurde niemand befreit, auch das Privileg der Einquartierungsfreiheit schützte nicht vor dieser Last⁴⁾.

Es ist klar, daß die Landschaft bei den häufigen Kriegen, die der dänische König führte, mit Einquartierung des Militärs stark belastet war. Diese ist bis zum Jahre 1694 in Natur geleistet und dann auf Ansuchen der Kirchspielvögte und Kirchspielgevollmächtigten gegen eine Geldsumme abgehandelt worden. In einem „Extrakt der königlichen Resolution vom 2. Oktober 1694“⁵⁾ wurde bestimmt, daß die Landschaft, um von der bisherigen Einquartierung der Dragoner und anderer Kavallerie frei zu werden, jährlich 1000 Rthlr., und für die Verlegung der zwei Kompagnien von Meldorf nach andern Orten jährlich 1500 Rthlr. mit den andern Hebungen abliefern sollte. Seitdem findet sich

1) Vgl. Landv. Arch. Akten XX B 5 b Nr. 4.

2) Fourageausfuhrverbote wurden erlassen u. a. in den Jahren 1757, 1758, 1759. Getreideausfuhrverbote 1758.

3) Vgl. unten, S. 399 ff.

4) Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1535.

5) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 843.

diese Abgabe wegen der Befreiung von der Einquartierung unter den festen königlichen Einnahmen in den jährlichen süderdithmarscher Amtsrechnungen aufgeführt¹⁾. Doch ist anzunehmen, daß in „Kriegs- und unvermeidlichen Notfällen“ die Einquartierung, wenn es auch nicht ausdrücklich bemerkt ist, in Natur geleistet werden mußte²⁾. Die Freiheit kann sich nur auf die ordentliche Einquartierung beziehen. Hierfür spricht auch, daß die Abhandlungssumme nicht herabgesetzt wurde³⁾, wenn die Einquartierung wirklich geleistet wurde. In den nicht befreiten Distrikten ist die ordentliche Einquartierung später zu einer städtischen Last geworden, während die außerordentliche, die von jeher eine allgemeine Last gewesen war, auch eine allgemeine blieb, von der doch kaum eine ganze Landschaft befreit werden konnte⁴⁾.

3. Dienste.

a. Festungsarbeiten.

Auf der Kapitulationsakte von 1559⁵⁾ hatten sich die Dithmarscher verpflichtet, sich in allem, auch in den Diensten, gegen die Landesherrn zu verhalten wie die Friesen, Nordstrander und Eiderstedter.

Gegen Hofdienste, die die Landesherrn anfangs verlangt hatten, lehnten sie sich von vornherein auf, diese wurden ihnen auch erlassen, da die Eroberer überhaupt darauf verzichteten, Häuser in der Landschaft zu erbauen.

Die Freiheit von Festungsarbeiten, die die Eiderstedter und Nordstrander zwar zu besitzen behaupteten, tatsächlich aber nicht hatten, genossen auch die Süderdithmarscher nicht. Im Jahre 1600 befahl der König, daß die süderdithmarscher Untertanen eine gewisse Anzahl Leute, und zwar von je zwei Pflügen einen

1) Vgl. Staatsarch. Akten A XXIV für 1694 ff.

2) In der Verordnung für die Kremper und Wilstermarsch wegen Freiheit von Einquartierung, Corp. Const. Hols. II, S. 181. waren diese Fälle ausgenommen.

3) Vgl. Landschaftl. Arch. Akten VII B Nr. 22.

4) Vgl. die Einquartierungsordnungen Corp. Const. Hols. I, S. 1504 ff., 1512 ff., 1535, 1536 f.

5) Vgl. Urkb. C und oben S. 328 f.

Mann, zu Krempe halten sollten, um an den dortigen Festungswerken zu arbeiten. Die Arbeit wurde aber durch eine feste Summe von 3000 Rthlr. abgehandelt¹⁾.

Nach und nach wurden mehrere Distrikte von den Festungsarbeiten gegen eine Geldsumme befreit, aber die Privilegien schützten nicht immer gegen fernere Ansprüche an Dienste. Die Eiderstedter und Nordstrander, die von den Festungsarbeiten frei zu sein meinten, mußten doch die Arbeiten übernehmen oder wieder Geld zahlen²⁾. Auch das Privileg von 1572 wurde ihnen nicht gehalten, im Jahre 1640 mußten sie zum Bau der Festung Lönning 14000 Rthlr. beitragen³⁾.

Auch Süderdithmarschen erkaufte sich die Freiheit von Festungsbauten. Am 28. Oktober 1649 erhielt die Landschaft gegen eine Abhandlungssumme die Freiheit vom Glückstädter Festungsbau⁴⁾.

b. Fisch- und Jagddienste und Fuhren.

Die Dithmarscher hatten, als sie sich unterwarfen, auf Fischerei- und Jagdgerechtigkeit verzichtet; sie wurden dem Landesherrn vorbehalten.

Als nun die „Jagdmeister“ und „Wildleute“, der Kapitulationsakte und altem Herkommen entgegen, den Eingefessenen zumuteten, was im Lande an Hirschen, Hasen, Rehen und Federwild geschossen, und was in den herrschaftlichen Seen gefangen wurde, nach Glückstadt zu liefern, beschwerten sie sich und erboten sich, für solche Jagd- und Fischfuhren eine gewisse Summe zu erlegen⁵⁾. König Christian IV. ging auf das Anerbieten ein und verlangte 2000 Rthlr. Nach Verhandlung vom 9. Juli 1640 mit dem Gouverneur Graf Pentz sollten die jährlichen Zinsen dieses Kapitals, 120 Rthlr., dem Pächter des damaligen in Süderdithmarschen gelegenen königlichen Gutes

1) Vgl. Boltzen IV, S. 210.

2) Vgl. Heimreichs Chronik, S. 341.

3) Vgl. Hegewisch III, S. 288.

4) Siehe Corp. Const. Hols. II, S. 830.

5) Vgl. Staatsarch. Akten A III 742.

Lütgenharstede für die Wild- und Fischfuhren an Stelle der Landschaft gegeben werden¹⁾.

Diese königliche Resolution schloß die Freiheit von „allen andern von Fischen und Jagden dependierenden Beschwerden“ ein. Sollten aber bei Klopffjagden die Beestleute „frei- und gutwillig dem König zu untertänigsten Ehren und Befallen“, aufwarten, so sollten sie und ihre Nachkommen doch keineswegs dazu verpflichtet sein. Als später die Rentekammer anfang, den Windberger und Fiehler See zu verpachten, und der Kudensee ganz von der Landschaft getrennt wurde, setzte man die Summe am 26. Mai 1655²⁾ auf jährlich 60 Rthlr. herab³⁾. Die Abhandlung der Wildfuhren und der Fuhren zum Glückstädter Festungsbau schloß die außerordentlichen, von jeher in Kriegzeiten geleisteten, und die ordentlichen, von Ämtern und Landschaften für öffentliche Zwecke dieser Distrikte oder zu Fahrten königlicher Beamter zu leistenden Fuhren nicht ein. Doch auch von diesen befreite sich die Landschaft. Am 28. Oktober 1649⁴⁾ handelte sie alle Fuhren ab gegen eine Summe von 25 000 Rthlr. In späteren Jahren scheint man dieses Abkommen jedoch vergessen zu haben⁵⁾, und die Landschaft wurde zu diesen Fuhren wieder herangezogen. So wurden im Jahre 1750 die von 1747 bis 1749 aus der königlichen Kasse erlegten Landtransport- und Fuhr gelder über sämtliche Ämter und Landschaften wieder verteilt und von diesen eingefordert. Süderdithmarschen mußte für 679⁵/₈ Pflüge 368 Rthlr. 34 β bezahlen; die Landschaft war damit zufrieden, daß sie nur von der ermäßigten Pflugzahl die Fuhr gelder zu zahlen hatte, worum sie freilich auch unter Hinweis auf ihre Freiheit von Wild- und Jagdfuhren und vom Glückstädter Festungsbau angefucht hatte⁶⁾.

1) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 828, Verordnung vom 17. Juli 1640.

2) Vgl. Landschaftl. Arch. Akten VII B Nr. 22.

3) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 827.

4) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 830.

5) Wäre das nicht der Fall, so fänden sich schwerlich im Landvogtei-Archiv zu Meldorf „acta betreffend Borspann als königliches Kammerverfügung wegen der königlichen Dienste vorfallenden Fuhren, darüber keine Pässe produziert werden.“ 1720. Vgl. Landv. Arch. XX B 15 a Nr. 1.

6) Vgl. Landschaftl. Arch. Akten II Nr. 19.

Ein Patent vom 29. Mai 1702¹⁾ stellte für den königlichen Anteil im Herzogtum Holstein fest, daß kein Beamter ohne ausdrücklichen Befehl und Paß Fuhrwerke zu bestellen befugt sein solle. Seitdem sind aber einzelne Kollegien und Behörden Fuhrpässe auszustellen oder Fuhren auszusprechen ermächtigt worden: Rentekammer und Generalkriegskommissariatkollegium durch Kammer schreiben vom 29. Oktober 1720²⁾.

Im übrigen sollen in Folge des Artikels I des Pro memoria vom 28. März 1772³⁾ die erforderlichen Fuhrpässe nur vom Amtmann ausgestellt werden, nur im Notfall, wenn die Fuhren unverzüglich geleistet werden müssen, können die Unterbeamten die Pässe vorläufig besorgen, müssen aber den Amtmann benachrichtigen.

Jedes Dorf hat sein Fuhrregister, das die Pflugzahl und die geleisteten Fuhren enthält. Die Beamten hatten die Pflicht, die Fuhren gleichmäßig zu verteilen. In Süderdithmarschen wurden durch Landschaftsbeschluß die Gespanne auf die Pflüge und darnach die Fuhren verteilt.

Nach dem Patent von 1702 sind die Untertanen unbedingt zu freien Fuhren verpflichtet, jedoch nur innerhalb der Ämter. Sie stehen dem Amtmann und den Amts- und Landschreibern zu, wenn sie die Rückstände untersuchen. Wohnt der Amtmann aber nicht in seinem Amt, so hat er bis dahin keinen Anspruch auf freie Fuhren.

Die Fuhrordnungen beziehen sich nur auf die königlichen Fuhren, eine Gesetzgebung für Fuhren innerhalb der Kommunen setzte erst später ein⁴⁾.

4. Abgaben von Handel und Gewerbe.

a. Der Zoll.

Die Dithmarscher hatten seit alten Zeiten auf nichts mehr gehalten als auf ihre Zollfreiheit⁵⁾, sie hatten sie sich, so oft

1) Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1218.

2) ebenda.

3) Vgl. Chron. Sammlung zu 1772, S. 19 Nr. 9.

4) Vgl. Akten der Rentekammer III Nr. 1.

5) Vgl. Bolten III, S. 42; IV, S. 517 f. N. Staatsb. Mag. III, S. 127 und Prov. Berr. für 1789.

sie mit den holsteinischen Grafen verhandelt hatten, in verschiedenen Verträgen versichern lassen. So wurde im Friedensschluß mit Graf Gerhard vom Jahre 1323¹⁾ festgesetzt, daß die Dithmarscher auf der Elbe, Eider, Treene und Sorge „von allen Hindernissen und Beleidigungen frey sein sollten“. Ferner wurde ihnen 1404 die Freiheit der Eider und der Treene und Zollfreiheit nach Holstein und Schleswig zugestanden²⁾, und diese Zollfreiheit auf den Flüssen und zu Lande ist ihnen noch später bestätigt: im Verträge mit den Grafen Heinrich, Adolf und Gerhard im Jahre 1422³⁾ und im Vergleich mit Herzog Adolf von 1456⁴⁾, in letzterem mit dem Zusatz, daß „alle olde priuilegia dat sy worran dat sy scholen by vuller macht bliuen to ewigen tiden“. Dieser Vertrag wurde 1473 von König Christian I. bestätigt⁵⁾.

Durch ein Privilegium Kaiser Friedrich III. von 1474 erlangte Christian I. als Herzog von Holstein das Recht, einen neuen Zoll zwischen Holstein und Dithmarschen in Hanerau anzulegen⁶⁾, er erkannte die Zollfreiheit der Dithmarscher also nur für die bestehenden Zölle an. Ihr Privilegium wurde ihnen aber 1500 im Verträge mit König Johann und Herzog Friedrich neu bestätigt⁷⁾, und König Friedrich I. erkannte ihre alte Zollfreiheit an und versicherte, daß ihnen auch kein neuer Zoll aufgelegt werden sollte⁸⁾.

1) Vgl. Urkb. XVII . . . quod Albea, Eydria, Trea (Treene) et Sorka omnibus mercatoribus at nauigantibus pre Dhitmarcis omnibus et eorum causa quicquam facere et omittere volentibus in perpetuum ab omnibus impedimentis et injuriis debent esse liberi atque tuti.

2) Vgl. Urkb. XXV.

3) S. Neoc. I, S. 430.

4) Urkb. XXX.

5) Vgl. Neoc. I, S. 429.

6) Vgl. Urkb. XLI. Die Bemerkung Boltens, Bd. III, S. 42, daß der König 1474 die Erlaubnis erwarb, auch Zölle zu Rendsburg, Plön und Odesloe anzulegen, ist dahin zu berichtigen, daß diese Zölle schon vorher bestanden und damals nur, mit Rücksicht auf die Erhebung Holsteins zum Herzogtum, erhöht wurden. Vgl. Urkb. XL „ . . . uns ersucht und in die Zolle . . . zu Rennspurg, zu Ploene und zu Odesloe zu erhothen“.

7) Vgl. Neoc. I, S. 528.

8) Vgl. Neoc. I, S. 553.

In den Unterwerfungsurkunden wird die Zollfreiheit nicht berührt, was aber kein Grund ist, anzunehmen, daß sie aufgehoben worden sei. Sie bestand vielmehr fort.

Im Jahre 1577 erhielten die Süderdithmarscher die Erlaubnis zur Anlegung eines neuen Weges nach Holstein, da sich die Eingefessenen über den beschwerlichen Umweg über Hanerau beklagt hatten¹⁾, und als man versuchte, auf diesem neuen Weg, der auch durch das Gut Hanerau führte, den Dithmarschern Schwierigkeiten zu machen, wurde 1618 von Christian IV. verfügt, daß kein Schlagbaum errichtet, noch den Dithmarschern sonst irgendwelche Behinderung gemacht werden dürfte²⁾ und am 28. Juli 1632³⁾ wurde ihnen ihre althergebrachte Zollfreiheit beim Hause Hanerau und auf dem neuen Wege wiederum bestätigt⁴⁾. Und als Hanerau, das inzwischen Amt gewesen war, dann verkauft und so wieder zum Gut wurde und von der Gutsherrschaft abermals der Versuch gemacht wurde, von den Dithmarschern Zoll zu erheben, wurden diese dagegen durch ein Regierungsurteil vom 19. Juni 1733 unter Hinweis auf ihre alte Zollfreiheit in Schutz genommen⁵⁾. Zwar galt diese Freiheit nicht für die von den Dithmarschern gekauften und auf der andern Seite der Zollstätte zu liefernden Sachen⁶⁾.

Obgleich die Zollfreiheit der Süderdithmarscher nie aufgehört hatte zu bestehen⁷⁾, wurde doch von ihnen für dies Privileg im Jahre 1649 eine Summe von 25 000 Rthlr. erlegt⁸⁾. Dies geschah jedoch nur, weil man ihnen unter dem Namen von Licenten und Accise einen wirklichen Aus- und Einfuhrzoll hatte aufzwingen wollen⁹⁾; Zoll, Licent und Accisse sollten durch

1) Bgl. Corp. Const. Hols. II, S. 835.

2) Ebenda, S. 836.

3) Ebenda, S. 839. In diesem Jahre wurde Hanerau, das inzwischen Gut gewesen war, wieder zum königlichen Amt. Später wurde es verkauft und abermals zu einem Gut.

4) Bgl. Corp. Const. Hols. II, S. 837.

5) Ebenda, S. 839.

6) Ebenda, S. 841.

7) Den Nachweis dafür s. N. Staatsb. Mag. VI, S. 136.

8) Bgl. Corp. Const. Hols. II, S. 830.

9) Bgl. Schlesw.-Holst. Landgerichtsordnung, Teil IV, XXVI: Edikt vom 9. April 1636.

diese Abhandlung für immer „abgetan, aufgehoben und abgehandelt“ sein¹⁾). Würden ihnen die 25 000 Rthlr. wiedererstattet, sollten die Dithmarscher jedoch bei einstiger allgemeiner Einführung von Licenten und Accise in den Herzogtümern sich diese gefallen lassen.

Schon im Jahre 1680 wurden vom Landesherrn neue Forderungen gestellt. Nach einem Schreiben des Oberrentmeisters von Stöcken an den Landschreiber Cloß wurden in diesem Jahre bei einer Unterhandlung mit den Landesgevollmächtigten Zoll und Licent gegen 1500 Rthlr. jährlich abgehandelt²⁾).

In einem Rentekammerschreiben vom 17. März 1694³⁾ wird betont, daß 1649 Licenten und Accise, 1680 aber Zölle und Licenten abgehandelt worden seien. Die Licenten wären demnach doppelt bezahlt und in Wirklichkeit auch die Zölle, da die 1636 eingeführten Licenten und Accise nichts anderes waren als Zölle.

Von der Rentekammer wurden im Jahre 1750 Zweifel erhoben, ob bei dieser Abhandlung auch den Hökern und Krämern die Zollfreiheit zugestanden worden sei. Das Original des Vertrages war nicht mehr aufzutreiben; man nahm an, daß es 1731 zur Bestätigung der Privilegien mit andern Urkunden an die königliche Rentekammer eingesandt sei. Diese behauptete jedoch, weder das Original noch eine Abschrift davon zu besitzen. Da nun in dem nur wenige Jahre vorher bestätigten Zollprivileg für die Wilster- und Krempermarsch von 1674 die Krämer und Höker ausdrücklich von der Zollfreiheit ausgenommen waren, glaubte die Rentekammer annehmen zu müssen, daß für Süderdithmarschen dasselbe zu gelten habe⁴⁾). Eine Erklärung der Landschaft über diese Sache an den Land-

1) Die Summe mußte in 5 Terminen bis Fastnacht 1652 bezahlt werden. Vgl. Staatsarch. Akten A III 759.

2) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 833. Seitdem findet sich in den jährlichen Amtsrechnungen unter den ständigen königlichen Einnahmen ein Posten „wegen Befreiung von Zoll und Licent“, siehe Staatsarch. Akten A XXIV: Süderdithm. Amtsrechnungen.

3) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 834.

4) Vgl. Landschaftl. Arch. Akten II Nr. 27 (10).

vogt Eggers von 1750¹⁾ machte dagegen geltend, daß Accise und Licenten, wie sie in dem Edikt vom 9. April 1636 aufgelegt und in dem den Licenteneinnehmern gegebenen Aufsatze ausgedrückt und vorgeschrieben waren, schon 1649 „zu ewigen Tagen“ abgetan seien. Da aber die genannte Aufstellung auch die Waren, womit die Höker und Krämer handeln, umfaßte, seien auch diese durch die Abhandlung von 1649 frei geworden. Bis 1680 habe man Hökern und Krämern auch die Zollfreiheit nicht streitig gemacht. Dann aber habe man der Landschaft von neuem Zoll und Licenten aufbürden wollen, wovon sie sich aber durch eine Rekognition von 1500 Rthlrn. jährlich befreit habe. Durch diese Abhandlung sei die erste nur insofern verändert worden, als sie jetzt einen jährlichen Nachtrag zu den 25 000 Rthlrn. forderte, im übrigen sei sie, und mit ihr also die Zollfreiheit der Höker und Krämer, unverändert bestehen geblieben, und nirgends, in keiner königlichen Resolution und bei keiner Bestätigung der Privilegien, worunter die Zollfreiheit mitbegriffen sei, sei von irgend einer Ausnahme der Höker und Krämer die Rede gewesen. Und mit Recht wies man darauf hin, daß die Wilster- und Krempermarsch andere Rechte und Privilegien hätten, und die „affinitas temporis“, in welcher deren Zollfreiheit und die der Landschaft Süderdithmarschen erteilt worden wären, kein „argumentum ad identitatem tenoris contractuum“ sei. Die Zumutung der Rentekammer, daß die Landschaft für Zollfreiheit der Höker- und Krämerwaren noch eine besondere jährliche Summe entrichten solle, wurde im nächsten Jahre, 1751, abgewiesen²⁾.

Daß die erkaufte Befreiung von den Zöllen sich nicht nur auf die königlichen Zollstätten bezog, geht hervor aus dem Kammer schreiben vom 17. März 1694³⁾, wodurch die Zollbediensteten zu Tzehoe, das eine gemeinsame Zollstätte war⁴⁾,

¹⁾ Vgl. Landschaftl. Arch. Akten II Nr. 27 (16).

²⁾ Vgl. Landschaftl. Arch. Akten II Nr. 27 (19 u. 20).

³⁾ Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 834.

⁴⁾ Vgl. Falcks Sammlung III, S. 403. „Communionzollstädte“ waren: Kiel, Neumünster, Neustadt, Rendsburg, Segeberg, Oldesloe, Tzehoe, Uthburg und Bramstedt. In den drei erstgenannten Städten bestellte der

ermahnt wurden, die Dithmarscher nicht zu beschweren, da sie 1649 und 1680 Zoll, Licent und Accise abgehandelt hätten. Auch spricht das Gesetz vom 11. September 1711¹⁾, wodurch die Zollfreiheit aufgehoben wurde, von der Freiheit der Marschen vom „Communionzoll“. Diese wurde aber in dem genannten Gesetz der renovierten gemeinschaftlichen Zollverordnung aufgehoben. Von da an sollten die Eingefessenen der Marschen den gebührenden Zoll bei den gemeinsamen Zollstätten erlegen. Von den jährlich zu zahlenden 1500 Rthlr. aber wurde ihnen nichts erlassen²⁾.

Diese Aufhebung der Zollfreiheit ist von den Dithmarschern jedoch nie anerkannt worden. Sie behaupteten, auch weiter vom Zoll befreit zu sein.

Als der großfürstliche Anteil erworben war, wurde durch die Zollverordnung vom 23. November 1778³⁾ wiederum verfügt, daß die Eingefessenen auch bei den früher gemeinschaftlich gewesenen Zollstätten im Herzogtum Holstein wieder befreit sein sollten, und so gelangte auch die Landschaft Süderdithmarschen wieder in den Besitz ihrer alten Zollfreiheit, deren Verlust sie nie anerkannt hatte.

b. Rekognition.

In Dithmarschen herrschte Gewerbefreiheit. Wir finden hier nirgends Spuren des sogenannten Bannrechts, das bestimmte Gewerbe für bestimmte Personen oder bestimmte Gegenden vorbehielt. Auch der Erlaß vom 11. März 1711⁴⁾ kann nicht eigentlich als eine Schranke der Gewerbefreiheit angesehen werden, da er nur Handwerker außer dem Rademacher, Grobschmied, Bauerschneider und Schuster innerhalb von 2 bis 3 Meilen von einer Stadt (oder einem Flecken) verbot; denn außer den genannten Handwerken ist doch wohl kaum noch eins auf dem Lande betrieben worden.

Herzog die Beamten und er hatte die Licenten für sich, in den 5 letzteren der König. Der Zoll war gemeinsam.

¹⁾ Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1375, § 13.

²⁾ Siehe Staatsarch. Akten A XXIV.

³⁾ Siehe Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 235.

⁴⁾ Vgl. oben S. 365 Anm. 1.

Von den Handwerkern und Nahrungstreibenden wurde nur jährlich für die Erlaubnis, das Gewerbe betreiben zu dürfen, ein Rekognitions geld bezahlt.

Als solche Rekognition sind die nach der Verordnung zur Verbesserung der herrschaftlichen Intradan in Süderdithmarschen vom 29. Juni 1667¹⁾ von jedem „Procurator und Kaufmann zu zahlenden 3 Rthlr., die vom Krämer zu entrichtenden 2 Rthlr. und der vom Handwerker zu erlegenden 1 Rthlr. anzusehen. Diese Rekognition mußte außer dem Verbittels geld gezahlt werden.

In Dithmarschen gab es auch nicht den sonst sehr verbreiteten Mühlenzwang; hieraus ist das Bestehen der vielen Wind- und Wassermühlen zu erklären. Selbst die königliche Mühle in Nordermeldorf nahm nicht das Bannrecht für sich in Anspruch.

Die Abgaben vom Mühlengewerbe wurden in der genannten Verordnung so geregelt, daß: jede Wind- und Wassermühle jährlich 4 Rthlr., eine Roßmühle 2 Rthlr. und jeder Handqueren 1 Rthlr. Rekognition zu geben hatte.

Kapitel III. Die Landes- und Kirchspielsanlagen.

Die Verwaltung der landesherrlichen wie landschaftlichen Gelder lag in Süderdithmarschen fürs erste in der Hand des Landschreibers, „niemand anders als der bestellte Landschreiber sollte die Landesrechnungen verrichten“. Dieser Grundsatz wurde jedoch mit Einführung des Landespfennigmeisters aufgegeben²⁾.

Zeitweilig sind zwar Landespfennigmeisterei und Landschreiberei durch ein und dieselbe Person besetzt gewesen; dies erwies sich aber als unzweckmäßig im Interesse der Landschaft, denn bei Streitigkeiten mit der Regierung fand die Landschaft am Landespfennigmeister keinen Rückhalt, der Landschreiber war als solcher eidlich verpflichtet, für das Interesse des Königs

¹⁾ Vgl. oben S. 353.

²⁾ Vgl. Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 215 und Corp. Const. Hols. II, S. 695 Anm.

zu wirken, als Landespfennigmeister aber der Landschaft gegenüber durch keinen Eid gebunden¹⁾.

Der Landespfennigmeister mußte den nicht vom Landschreiber erhobenen Teil der herrschaftlichen Gefälle und die Beiträge zu den Landeszinßen und übrigen gemeinschaftlichen Ausgaben der Landschaft in Empfang nehmen und darüber nach Vorschrift Rechnung führen.

Die allgemeinen Landesausgaben wurden jährlich, nachdem vom Landespfennigmeister ein allgemeiner Überschlag gemacht war, von der Landschaft²⁾ in ihren Versammlungen beraten und darnach auf etwa 7 Anlagen, im März und April und im Herbst in den Monaten August, September, Oktober, November und Dezember verteilt³⁾. Dieser sogenannte Reichsthalerschatz wurde nach Morgenzahl aufgelegt, jedoch unter Berücksichtigung der Klassifikation der Ländereien nach ihrer Güte. Nach der Bonitierung von 1694⁴⁾ hätte also, wenn der volle Reichsthalerschatz ausgeschrieben worden wäre, jeder Morgen 1. Klasse 3 ℓ , 2. Klasse 2 ℓ 8 β , 3. Klasse 2 ℓ , 4. Klasse 1 ℓ 8 β , und 5. Klasse 1 ℓ zu zahlen gehabt.

Meistens aber erreichte die Anlage nicht diese Höhe; in einigen Monaten wurden nur 2 ℓ oder gar 1 ℓ vom Reichsthaler ausgeschrieben, d. h. der Morgen 1. Klasse zahlte

1) Vgl. Akten des öfftl. Arch. zu Deutsch-Mienhof Nr. 145: „Relation von der in Süder-Dithmarschen vom 23. bis 29. April 1707 gehaltenen königlichen Commission“, vom 19. April 1707.

2) Die Landschaft, ursprünglich aus Landesgevollmächtigten bestehend, gelangte nach Einführung der Kirchspielvögte ganz unter ihren Einfluß. Der Landschreiber hatte keinen Zutritt. Die Kirchspielvögte, die anfangs nur „Räte“, d. h. Richter waren, wurden allmählich auch mit Verwaltungssachen betraut, die sie aber später den ständigen Landesgevollmächtigten z. T. abgaben. Jedes Kirchspiel hatte durchschnittlich 2 Kirchspiels- oder Landesgevollmächtigte, die mit dem Kirchspielvogt und je einem Vertreter der Bauerschaften das Kirchspielskollegium bildeten. Vgl. Peter Mohr §§ 13, 15, 19, 24.

3) Vgl. auch für die folgende Darstellung: Landv. Arch. Akten XX B 1 Nr. 5: Schreiben des Justizrats Eggers vom 22. September 1716 und Staatsarch. Akten A II Nr. 450: Schreiben des Landschreibers Doje vom 1. Februar 1740.

4) Vgl. oben S. 366.

2 oder 1 \mathcal{L} , wonach dann die zu zahlende Summe der übrigen Klassen entsprechend herabgesetzt wurde.

In den einzelnen Kirchspielen wurden die Ausgaben wiederum von dem Kirchspielvogt und den Landesgevollmächtigten geregelt und von den Einnehmern, die gewöhnlich Haus- oder Ackerleute waren, erhoben. Die Einnehmer wurden vom Kirchspielvogt und den Landesgevollmächtigten gewählt, dabei hatte der Kirchspielvogt das „ius praesentandi“¹⁾. Jedes Kirchspiel hatte zunächst seine eigene Methode, wie es seine Rechnungen und Register führte. Die Einnehmer hatten alle Schätzungen an den Landespfennigmeister abzutragen. Dieser bezahlte davon die königliche monatliche Kontribution an die königliche Kasse in Rendsburg, und die Landschaftszinsen und etwa gekündigte Kapitalien an die Bläubiger und hatte auch alle andern Ausgaben der Landschaft, wie Salarien-, Zoll-, Licent-, Einquartierungs- und Wildfuhrgelder, Zinsen und Magazinkornlieferung aus seiner Kasse abzuhalten.

Die Rechnungen der Einnehmer wurden aber oft nicht rechtzeitig eingegeben und nur vom Kirchspielvogt und den Landesgevollmächtigten aufgenommen, weder Landvogt noch Landschreiber bekamen sie zu sehen. Die Reste wurden nur wenig untersucht und häuften sich von Jahr zu Jahr, sodaß sie sich in diesem und jenem Kirchspiel bald auf etliche Tausend Reichsthaler beliefen. Am 24. März 1657²⁾ wurde daher verfügt, daß kein Kirchspiel ermächtigt sein solle, den Eingefessenen von einem Jahr zum andern Aufschub zu gestatten, es solle vielmehr die säumigen durch die üblichen Exekutionsmittel zur Zahlung zwingen. Die Landschaft hatte nicht nötig, die Rückstände als Zahlung anzunehmen.

Die Mißstände im Hebungswesen und das Anwachsen der Reste dauerten jedoch fort. Als im Auftrage des Gouverneurs Landvogt und Landschreiber die Rechnungen nachsahen, ergab sich, daß mehrere Hebungen, obgleich sie stattgefunden hatten, vom Einnehmer nicht gebucht worden waren;

1) Vgl. Akten des öfftl. Arch. zu Deutsch-Rienhof Nr. 45 (51).

2) Vgl. Corp. Const. Hols. 11, S. 862.

andre Einnehmer jedoch mehr Hebungen gemacht hatten, als ausgeschrieben gewesen waren; ferner, daß man Aufschub partiell und ungerecht gewährt hatte; wer Freunde gehabt und „andre Künste zu gebrauchen gewußt hatte“, war in den Restelisten stehen geblieben, während andre weniger bemittelte die Schatzung bis auf den letzten Heller hatten bezahlen müssen, sodaß in den Hebungen, Rechnungen und Registern gar keine Gleichheit mehr beobachtet wurde. Durch das Anlaufen der Reste war die Landschaft gezwungen, mehr auszusprechen, als nötig gewesen wäre, wenn jeder sein Teil richtig bezahlt hätte. In den 40 Jahren, von 1662 bis 1702 waren die Rückstände in den Zulagen auf etwa 20 000 Reichsthaler gestiegen¹⁾.

Da also „die gemeinen Landes- und Kirchspielsanlagen nicht so begetrieben, verwaltet und berechnet wurden, auch die Kirchspieleinnehmer nicht so bestellt, wie die Notdurft und Wohlfahrt des Landes es erforderte“, erging am 5. Juli 1701²⁾ im Namen des Königs eine Verordnung des Statthalters von Ahlefeldt, daß jeder Kirchspieleinnehmer jährlich richtige Rechnung anfertigen und ablegen und 2 Monate auf der Kirchspielsvogtei auslegen solle. Über Landesanlagen, Kirchspielsanlagen und Verwaltung der gemeinen Kirchspielsgüter solle getrennt Rechnung geführt werden. Ein Restantenregister solle angeschlossen und die Rückstände dem Kirchspielsvogt zum Einzug übergeben und von diesem innerhalb eines Jahres eingetrieben und zur Kasse geliefert werden. Eintreiben kann er zwar noch im selben Jahr mit militärischer Hilfe³⁾, doch soll sie mäßig sein.

¹⁾ Nach einem Bedenken des Kammerrats Claus Lienau in Meldung vom 15. November 1741 ist von diesen 190 435 Rthlrn. nichts mehr eingetrieben worden, und von 1704 — 1718 sind die Reste schon wieder auf 76 992 Rthlr. 28 ℓ 8 β und von 1719 bis 1740 wieder auf 65 981 Rthlr. 8 ℓ angewachsen. Vgl. Staatsarch. Akten A II Nr. 450.

²⁾ Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 882 ff.

³⁾ Der Beamte erhob eine Exekutionsgebühr, die mit den Tagen wuchs. So sollte bei einer 1715 angeordneten militärischen Exekution durch einen Oberoffizier, 2 Unteroffiziere und 12 Musketiere von jemand, der alles bezahlen konnte und nicht tat, am 1. Tag 6 ℓ , am 3. Tag 12 ℓ

Nach Ablauf eines Jahres aber soll, wenn die Reste noch nicht völlig eingetrieben sind, mit der Exekution „in mobilia et moventia“, oder, soweit solche nicht reichen, mit dem öffentlichen Aufgebot der Ländereien verfahren werden. Für die innerhalb von zwei Jahren nicht einkommenden Reste haftet der Kirchspielvogt, wenn er nicht in den folgenden sechs Wochen erwiesen hat, daß sie wirklich „inexigibel“ gewesen sind.

Die Kirchspielseinnehmer sollen Bürgschaft stellen und sich verpflichten, die Restlisten von jeder Schätzung an die Kirchspielvögte vor Ablauf eines Monats einzureichen, das gehobene jeden Monat richtig zur Kasse geben und alle Jahr richtig abrechnen. Sie haben ein Tageregister zu führen, worin sie eintragen, was und von wem sie gehoben haben¹⁾.

Da die Einnehmer nicht besoldet wurden und die „Accidentien“ nach Möglichkeit in die Höhe trieben, wurde es nötig, dem Gebührenunwesen Einhalt zu gebieten, dies geschah durch den Befehl, nur von den Rückständen einen „Empfangs- und Überschreibungspfennig“ zu fordern²⁾.

Die Kirchspielvögte beschwerten sich bald, daß ihnen durch den in dieser Verordnung verfügten „modus exsequendi“ großer Schaden erwüchse. Daher wurde der Erlaß nach einigen Jahren³⁾ dahin geändert, daß den Kirchspielvögten gestattet sein sollte, gleich mit dem Aufgebot der unbeweglichen Güter zu verfahren,

Exekutionsgebühr verlangt werden; wenn er dann noch nicht bezahlte, sollte nach Verlauf der ersten 6 Tage alle 3 Tage die Gebühr verdoppelt und dann wirklich gepfändet werden. Vgl. Landv. Arch. Akten A 5 Nr. 4. Vgl. auch die Exekutionsordnungen in Corp. Const. Hols. I, S. 1197 und 1198.

¹⁾ Den Untertanen mußte nach der Rentekammerinformation vom 12. Dezember 1703 §§ 3 und 4 ein Quittungsbuch eingerichtet werden, worin die bezahlten Posten vom Hebungsbeamten einzutragen waren. Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1134.

²⁾ Die Kirchspielvögte und die 1584 eingesetzten Kirchspielschreiber scheinen für die willkürliche Gebührenforderungen das Beispiel gegeben zu haben, sodaß am 21. Juli 1690 eine Tagordnung für sie erlassen wurde. Vgl. Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 25.

³⁾ Durch Verordnung vom 10. Juni 1704 Corp. Const. Hols. II, S. 887 ff.

da sie mit dem Kaufpreis der beweglichen nicht dazu gelangten, alles bezahlt zu bekommen. Die ihnen gesetzte zweijährige Frist, worin sie die Reste eintreiben sollten, und die den säumigen zudiktierte Strafe sollte sich nur auf die nach der Verordnung vom 5. Juli 1701 entstandenen neuen Reste beziehen. Im übrigen sollten sie sich durch die „intra terminum dozierte Inerigibilität“ der Restanten außer Verantwortung setzen können.

Am 16. Januar 1708 wurde der Landschaft das *ius collectandi* neu bestätigt¹⁾, und es wurde verfügt, daß die Rechnungen des Landespfennigmeisters 6 Wochen nach dem Umschlag geschlossen sein und zur Prüfung an die Landschaft ausgeliefert werden sollten. Dann sollte von den Kanzeln veröffentlicht werden, daß in den nächsten vierzehn Tagen jedem freistehe, diese Rechnungen, die beim Kirchspielvogt in Süder-Meldorf auslagen, ungehindert nachzusehen. Die Kirchspielsrechnungen mußten 4 Wochen nach Neujahr geschlossen und darauf 14 Tage lang in der Kirchspielvogtei den Kirchspiels-eingefessenen, die es verlangten, vorgelegt werden²⁾. Zur letzten Revision sollten dann sämtliche Rechnungen zu Ostern an die Rentekammer gehen, was jedoch nie ausgeführt worden ist.

Um die Einwohner von unnötigen Ausgaben zu verschonen, wurde verordnet, daß weder die Landschaft noch die einzelnen Kirchspiele ohne königliche Erlaubnis ein „Donativ oder Geschenk“, an wen es auch sei, und ohne des Gouverneurs oder Landvogts Erlaubnis keine Reise- und Zehrungskosten für die Kirchspielvögte und Landesgevollmächtigten gewähren dürfe.

Durch schlechte Zeiten und häufige Kriege gerieten die Eingefessenen jedoch immer tiefer in die Reste. Da aber der Rückstand der ausgeschriebenen Anlagen notwendig ersetzt werden mußte, wurden entweder neue Schatzungen über das ganze Land ausgeschrieben, oder auch die ohnehin schon sehr

¹⁾ Vgl. Staatsarch. Akten A III Nr. 790 Corp. Const. Hols. II, S. 894 ff.

²⁾ Mohr S. 152 f. weist mit Recht darauf hin, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, die Rechnungen in den Wirtschaften auszulegen, was später auch geschehen ist. Mohr verlangt aber außerdem eine öffentliche Rechnungsablage vor öffentlicher Versammlung.

hohe Schuldenlast des Landes durch Aufnahme neuer Geldsummen vermehrt. Die Folge davon war, daß die willigen Bezahler für die säumigen mit und so doppelt bezahlen mußten, und daß das Anwachsen der Reste dem fleißigen, strebsamen Untertanen zum Verderb wurde.

Jene hatten bei Konkursen das Vorzugsrecht vor allen andern Schulden. Zwar war von der Regierungskanzlei in Glückstadt am 3. Dezember 1680¹⁾ angeordnet worden, daß die Landes- und Kirchspielsrückstände nicht weiter als auf ein Jahr privilegiert und von dann ab den andern Schulden nachgesetzt werden sollten. Diese Verfügung wurde aber schon am 15. August 1682 durch Christian V. auf Ansuchen der Kirchspielsbögte und Landesgevollmächtigten wieder aufgehoben, und es wurde angeordnet, daß die Rückstände wieder unbegrenzte „Praeferenz“ haben sollten²⁾. Dieser Zustand mußte aber zur allgemeinen Kreditlosigkeit führen. Selbst der vermögende Eingeseffene hatte keinen Kredit mehr, da er wegen seiner Forderungen keinerlei Sicherheit hatte; die seit vielen Jahren aufgespeicherten Reste betrugten oft soviel, wie der ganze Besitz seines Schuldners, sodaß für ihn als Gläubiger beim Konkurs nicht ein Heller übrig blieb.

Am 15. Mai 1741³⁾ wurde endlich eine beständige „Revisionskommission“ eingesetzt, die den Auftrag hatte, die bisherigen Landes- und Kirchspielsaußenstände zu untersuchen und zu regeln⁴⁾.

1) Vgl. Anlage A zum Bericht des Landschreibers Dose vom 1. Februar 1740. Das im Bericht selber angegebene Datum für dies Kanzleischreiben: 3. Dezember 1708 ist unrichtig, wie die Anlage A zeigt, und was auch daraus hervorgeht, daß die Verfügung 1682 aufgehoben wurde.

2) Vgl. Anlage B zum Doseschen Bericht, Staatsarch. Akten A II, Nr. 450.

3) Corp. Const. Hols. II, S. 901 ff. „Verordnung betreffend verschiedene in die Ökonomie der Landschaft Süderdithmarschen einschlagende Pöste“.

4) Die 1723 eingesetzte „Schleswig-Holsteinische General-Landes-Untersuchungskommission“, deren Auftrag dahin ging, den Ursprung und die Beschaffenheit der in allen Ämtern hoch angelaufenen Außenstände zu untersuchen, scheint sich um die Verhältnisse in Süderdithmarschen nicht gekümmert zu haben. Vgl. Akten der Rentekammer II b Nr. 74.

An diese Kommission sollten die von den Kirchspielvägten und den Kirchspielseinnehmern als Hebungsbeamten geführten Rechnungen eingeliefert werden, nachdem sie 4 Wochen nach Neujahr geschlossen und in der Kirchspielschreiberei zur Einsicht aufgelegt hatten. Die Revisionskommission sollte sie nachprüfen und die Rückstände an Ort und Stelle untersuchen und darauf sehen, daß sie ohne Ansehn der Person eingetrieben würden.

Für die bisher angewachsenen Reste sollte es bei der Verordnung vom 15. August 1682 bleiben, kraft deren sie bei Konkursen vor allen andern Schulden den Vorzug haben sollten. In Zukunft aber sollten die neuen Reste nur auf zwei Jahre in Konkursen vorangehen. Nach Ablauf dieser Zeit haftet der Kirchspielvogt als Selbstschuldner. Kann dieser aber die Reste nicht beitreiben, und ist ihm keine Nachlässigkeit vorzuwerfen, dann hat der Gouverneur nach einem Bericht, warum dieser oder jener Schuldner die Zulage nicht zahlen konnte, über die Nachsicht gegen den Schuldner zu entscheiden.

Die Landesanlagen auszuschreiben und zu heben, wird der Landschaft die alte Freiheit gelassen. Nur in einem Punkt hielt man eine Schranke für nötig. Da man, anstatt die Reste aufzubringen, stets neue Kapitalien aufgenommen hatte, sollten von jetzt ab Höhe und Verwendung des aufzunehmenden Kapitals dem jeweiligen Gouverneur, dem die Aufsicht über die Wirtschaft des Landes zustand, angezeigt werden; auf dessen Bericht an das „General-Land-Ökonomie- und Kommerzkollegium“¹⁾ sollte dann gegebenenfalls erst die königliche Erlaubnis erteilt werden.

Viele Höfe, die unter den Hammer kamen, wurden oft für einen Preis losgeschlagen, der hinter dem wirklichen Wert weit zurückblieb, wieder zum Schaden der Gläubiger, deren Forderungen erst nach Abzug der Steuerreste berücksichtigt wurden. Daher wurde der entsprechende § 3 der erwähnten Verordnung von 1741 später dahin geändert, daß die Höfe und Ländereien zunächst abgeschätzt werden und, wenn die „Lizitation“ diese „Ästi-

¹⁾ Eingerichtet im Jahre 1735.

mation“ nicht erreiche, die „Adiudication“ nicht erfolgen solle¹⁾. Besuche der Kirchspielvögte und Landesgevollmächtigten, diese Verordnung aufzuheben, blieben ohne Erfolg²⁾.

Jedoch auch diese Verfügung hatte nicht den gewünschten Erfolg. Schon am 26. März 1742 müssen der Landschreiber Dose und Kammerrat Lienau an den Gouverneur berichten, daß sie die Rechnungen von den Kirchspielvögten vergebens eingefordert, und noch viel weniger als jene die verlangten Restantenregister erhalten hätten.

Die Revisionskommission erwies sich als unwirksam, und das Restenwesen dauerte fort, wohl nicht ganz ohne Schuld der Kirchspielvögte, die um der Gebühren willen, oft zu große Nachsicht geübt haben mögen³⁾.

Jedes Kirchspiel hatte seit der Aussetzung von 1699 seine bestimmten Grenzen. Alles Land, was innerhalb dieser Grenze lag, wurde in dem betreffenden Kirchspiel zur Zulage herangezogen, auch das „fremde“, oder „Utbuhring-Land“, d. h. das Land, das einem in einem andern Kirchspiel wohnenden Bauern gehörte. Fremdes Land kommt schon recht oft zur Zeit der Freiheit vor. Die meisten Auseigner sitzen in den angrenzenden Dörfern⁴⁾. Innerhalb eines Kirchspiels gibt es kein fremdes Land; was einer in verschiedenen Bauerschaften an Ländereien besitzt, wird bei der Bauerschaft, in der er wohnt, mit aufgeführt. Es ist vorgekommen, daß man einem Besitzer seine Ländereien in verschiedenen Kirchspielen ebenso alle in ein Kirchspiel überschrieb, da aber Unordnung dadurch entstand, wurde ausdrücklich verfügt, daß jedes Land in dem Kirchspiel, in dem es liege, zur Zulage zugezogen werden solle⁵⁾.

1) Corp. Const. Hols. II, S. 905. Verordnung vom 12. Februar 1742.

2) Vgl. Bittschreiben vom 10. Juli 1741 und Gutachten des Kammerrats Lienau darüber vom 15. November 1741. Staatsarch. Akten A II Nr. 450. Es wurde jedoch bestimmt, daß durch die Revisionskommission die Kirchspielvögte nicht von der Verwaltung der Kirchspielgüter ausgeschlossen sein sollten.

3) Vgl. Landv. Arch. Akten XX A 1 Nr. 12.

4) Vgl. Ztschr. 27, S. 230f.

5) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 875. Verordnung vom 18. Dezember 1683.

Berteilt wurde in den einzelnen Kirchspielen auf der Geest nach der Achtung von 1682, in der Marsch nach der Aussetzung von 1699¹⁾.

Hiernach wurden auch die Kirchspielsumschreibungsbücher neu eingerichtet. Diese wurden vom Kirchspielsvogt, an andern Orten vom Kirchspielschreiber und auf der Geest an einigen Orten auch von den Kirchendiakonen geführt. Während in des Landschreibers Protokoll nur die Morgenzahl eines Besitzers in der Marsch und die Ausfaat auf der Geest in einer Summe angeführt waren, wurden in den Kirchspielsprotokollen in der Marsch die Bonität der einzelnen Stücke und auf der Geest das Achtungsquantum mit angeführt. Die Summe der Morgenzahl in der Marsch in den Kirchspielsprotokollen wich von der im Protokoll des Landschreibers ab. Dieser Unterschied rührte her von den 1234 Morgen, die vom Landschreiber 1674²⁾ ins Umschreibungsprotokoll aufgenommen wurden. Die Bücher der Kirchspielsvögte aber blieben unverändert, wahrscheinlich auf Betreiben der größeren Besitzer, die nach der Messung eine weit größere Morgenzahl erhalten hätten³⁾.

Als 1699 neu ausgesetzt wurde, sollten zwar die königliche Messung und des Landschreibers Protokoll zu Grunde gelegt werden, es ist aber doch ungenau dabei zugegangen und ein Unterschied zwischen den Protokollen bestehen geblieben.

Von den durch die Hebungsbeamten nach den Umschreibungsbüchern eingeforderten Kirchspielsanlagen wurde ein Teil als Beitrag zur Landesanlage an den Landespfennigmeister abgeliefert, der andre Teil für Kirchspielsangelegenheiten verwandt⁴⁾.

1) Vgl. oben S. 363 u. 367.

2) Vgl. oben S. 335.

3) Der Unterschied in den Registern rührt zum Teil auch von den sogenannten „Hausmorgen“ her, für die bei den Kirchspielschätzungen mit gesteuert werden mußte. Wer 20 Morgen besaß, bezahlte für 21 Morgen Landes, wer 40 Morgen und darüber hatte, für 42 Morgen. Vgl. Prov. Berr. 1795 II, S. 319.

4) Vgl. Landv. Arch. Akten XX H Nr. 4.

Die dithmarscher Steuerverfassung hat im Verlauf der folgenden Jahre sich nicht wesentlich fortentwickelt. Eine neue Landesmatrikel, deren Entwurf durch königliche Verordnung von 1802 angekündigt wurde, sollte ohne Einfluß auf die alten nach Pflugzahl verteilten Auflagen bleiben und war selbst im Jahre 1856 noch nicht zustandegekommen¹⁾; ein Beweis, daß man nur sehr langsam und erst spät mit den alten Verhältnissen aufräumte.

¹⁾ Siehe Jahrb. IV, S. 336f.



Quellen und Literatur.

- Akten des landschaftlichen Archivs zu Meldorf.
Akten des landvogteilichen Archivs zu Meldorf.
Akten des Kgl. Staatsarchivs in Schleswig.
Akten der Rentekammer zu Kopenhagen (auf der Kgl. Regierung zu Schleswig).
Akten des öffentlichen Archivs zu Deutsch-Nienhof.
-

- Altdithmarscher Rechtsquellen, hg. von Michelsen. Altona 1842.
Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum. 3 Bde., 1749—51.
Chronologische Sammlung der königlichen Verordnungen und Verfügungen für die Herzogtümer Schleswig und Holstein. Kiel.
Königliche Verordnungen.
Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, hg. von Haffe. 3 Bde. Hamburg und Leipzig 1886—96.
Scriptores rerum Danicarum medii aevi, hg. von J. Langebeck 1772—92.
Systematische Sammlung der für die Herzogtümer Schleswig und Holstein erlassenen Verordnungen und Verfügungen.
Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, hg. von Michelsen. Altona 1834.
-

- Adam v. Bremen: Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum (i. Script. rer. Germ. in usum scholarum).
Bargum: Die Landmaße in den Herzogtümern Schleswig-Holstein und Lauenburg. (Jahrb. VI, Kiel 1863.)
Bielfeld: Geschichte des Magdeburgischen Steuerwesens von der Reformation bis ins 18. Jahrh. (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, Bd. VIII, 1. Heft 1888.)
Bolten: Dithmarsische Geschichte, 4 Teile. Flensburg und Leipzig 1784—86.
Chalybaeus: Geschichte Dithmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559. Kiel und Leipzig 1888.
Dahlmann: Geschichte Dänemarks, Bd. 1—3. Hamburg 1840—43. Bd. 4—5, von D. Schäfer. Gotha 1893 und 1902.

- Falck: Handbuch des Schleswig-holst. Privatrechts. 5 Bde. Altona 1825—48.
- Falck: Beiträge zur Geschichte Ekenbergers. (N. Staatsb. Mag. VI.)
- Falck: Zuverlässige kurze Anzeige, wie es in den Herzogtümern Schleswig und Holstein mit dem Zollwesen beschaffen. (Falcks Sammlungen III, Altona 1825).
- Falck: Zur Geschichte des Steuerwesens in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. (Kieler Bl. IV, Kiel 1817.)
- Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
- Hansen R.: Über die landesherrlichen Einkünfte im 16. Jahrhundert. (Ztschr. 41, Leipzig 1911.)
- Hansen R.: Zur Topographie und Geschichte Dithmarschens. (Ztschr. 27, Kiel 1897.)
- Hanssen G.: Über die Zollfreiheit Süderdithmarschens und den bedingten Verzicht auf denselben. (N. Staatsb. Mag. III, 1835.)
- Hanssen und Wolf: Chronik des Landes Dithmarschen. Hamburg 1833.
- Hegewisch: Schleswigs und Holsteins Geschichte. Teil III und IV. Kiel 1801—02. (Fortsetzung von Christianis Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein.)
- Heiberg: Über Geschichte und Rechtsgrund der außerordentlichen Schätzungen in den Herzogtümern. (Schl.-Holst. Bl. 1835.)
- Heimreich: Nordfriesische Chronik. 2 Bde. Tondern 1819.
- Kier: Ansichten über den Entwicklungsgang der inneren Verfassung der Herzogtümer Schleswig und Holstein (Jahrbb. II, Kiel 1859, III 1860, VI 1863).
- Kier: Der Frederik der Siebente Koog vor Süderdithmarschen. (Jahrbb. I, Kiel 1858.)
- Kier: Über die auf der Kapitulationsakte vom Jahre 1559 beruhenden Steuerverhältnisse Dithmarschens. (Jahrbb. IV 1863.)
- Meyer und Diekmann: Neue Dithmarsische Rechenschule. Hamburg 1820.
- Michelsen: Das alte Dithmarschen in seinem Verhältnis zum Bremischen Erzstift. Schleswig 1829.
- Mohr: Zur Verfassung Dithmarschens alter und neuer Zeit. Altona 1820.
- Nehlsen: Dithmarscher Geschichte. Hamburg (ohne Jahreszahl).
- Neocorus: Chronik des Landes Dithmarschen. 2 Bde. Kiel 1827.
- Pauls: Die holsteinische Lokalverwaltung im 15. Jahrh. (Ztschr. 43, 1913.)
- Ravit: Aktenstücke zur Geschichte der Pflugzahl und insonderheit der reduzierten Pflugzahl. (Jahrbb. IX. Kiel 1867.)
- Schmoller: Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preussischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig 1898.
- Sering: Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig Holstein, Berlin 1908. (Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. Heft VII.)

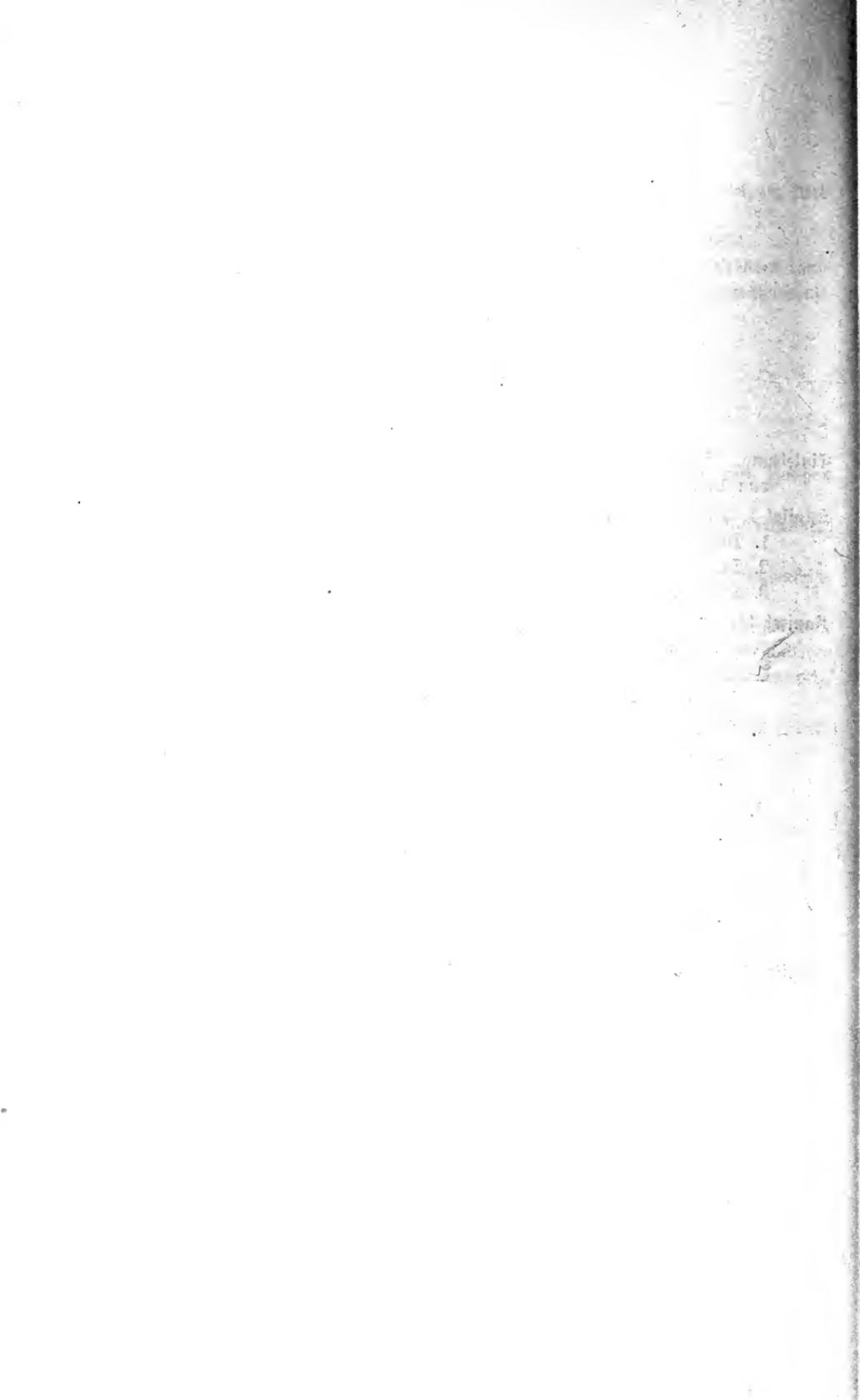
- Wagner: Steuergeschichte vom Altertum bis zur Gegenwart. Leipzig 1910.
Polit. Dek. IV (III, 1).
- Waig: Schleswig-Holsteins Geschichte. 2 Bde. Göttingen 1851.
- Zakreczewski: Die wichtigeren preußischen Reformen der direkten ländlichen Steuern im 18. Jahrhundert. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. VII, 2. Heft 1887.)

Abkürzungen.

- Dithmarscher Chronik = Chronik des Landes Dithmarschen von Hanssen und Wolf.
- Falks Sammlungen = Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes, hg. von Falk.
- Jahrb. = Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein, Lauenburg.
- Kieler Bl. = Kieler Blätter, hg. von einer Gesellschaft Kieler Professoren.
- N. Staatsb. Mag. = Neues Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, hg. von Falk.
- Privatrecht = Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts von Falk.
- Prov. Berr. = Schleswig-holsteinische Provinzialberichte.
- Staatsb. Mag. = Staatsbürgerliches Magazin, hg. von Falk.
- Urkb. = Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen.
- Ztschr. = Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte.

Inhalt.

	Seite
Einleitung. Die Festsetzung der Abgaben auf der Kapitulationsakte von 1559	325
Kapitel I. Herrngelder.	
1. Der Ackerzins	329
2. Die Kornabgabe der Geest	339
3. Das Verbittelsgeld	350
Kapitel II. Königliche Ausschreibungen.	
1. Steuern.	
a. Die Pflugsteuer	354
b. Die neueren außerordentlichen Steuern	375
2. Naturallieferungen.	
a. Magazinkorn- und Fouragelieferung	383
b. Einquartierung	389
3. Dienste.	
a. Festungsarbeiten	390
b. Fisch- und Jagddienste und Fuhren	391
4. Abgaben von Handel und Gewerbe.	
a. Zoll	393
b. Gewerbekognition	398
Kapitel III. Landes- und Kirchspielsanlagen	399



Johannes Hildeßheim, nicht Dr. Zacharias Beling.

Berichtigung zu „Quellen und Forschungen“, Band 3, S. 13.

Von Professor Dr. Reimer Hansen.



Als Verfasser der namenlosen Denkwürdigkeiten nimmt der Herausgeber, Herr P. v. Hedemann=Heespen, den Dr. Zacharias Beling an und vermutet, daß er vielleicht aus Hildesheim herstamme, da er S. 26 sich „den Hildeßheim“ nennt. Es gab aber einen Sekretär des Herzogs Johann des Jüngeren Johannes Hildeßheim. Bei den Travestreitigkeiten zwischen Herzog Johann und der Stadt Lübeck suchte, wie Dr. Johann Johannsen in seiner Arbeit über die Reinfelders Gründungs-urkunden, Zeitschr. Bd. 25, S. 44, mitteilt, der Sekretär dieses Namens nach Urkunden, die für die herzogliche Partei günstig sein konnten; er hatte auch die Übernahme des Reinfelders Klosters in Herzog Johanns Besitz zu leiten. In seinen Denkwürdigkeiten erwähnt er (S. 18), daß die Einnahmen aus Reinfeld nicht höher als 9644 L angeschlagen wurden, und daß dies als Erfolg seiner Tätigkeit anzusehen sei. Die Zusammenstellung dieser Einnahmen, die ich in der Zeitschr. Bd. 41, S. 369 f. nach einem Kopenhagener Aktenstück gegeben habe (9644 L 4 β 8 S), rührt also von Hildeßheim her.

In brandenburgischen Archiven, vielleicht auch im Schleswiger Staatsarchiv finden sich wohl noch nähere Mitteilungen über die Familie Hildeßheim oder Hildeßheim, wie er sich schreibt.



Copyrighted

THE
LIBRARY OF THE
MUSEUM OF
ART AND
ARCHAEOLOGY
OF THE
UNIVERSITY OF
CHICAGO
1100 EAST 58TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637

Quellen und Forschungen

zur

Geschichte Schleswig-Holsteins



Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte



Fünfter Band



Leipzig

In Kommission bei H. Haessel Verlag

1917

Vorstand der Gesellschaft.

Landeshauptmann Reichsgraf Carl Platen zu Hallermund, Vorsitzender.
Dr. L. Ahlmann, stellvertretender Vorsitzender. Landesrat Mohr, Rechnungsführer. Universitätsprofessor Dr. A. O. Meyer, Schriftführer. Gutsbesitzer v. Hedemann-Heespen. Universitätsprofessor Dr. Gerhard Zicker.
Archivrat Dr. Kupke.

Beitritt und veränderte Wohnung bittet man dem Rechnungsführer Herrn Landesrat Mohr, Kiel, Landesversicherungsanstalt, Gartenstraße 7, anzumelden.

Abhandlungen für die Gesellschaftschriften bittet man an einen der Unterzeichneten zu senden.

Die Grundsätze für Quellenbearbeitung sind im 44. Bande mitgeteilt.

Die Herren Mitarbeiter werden höflich ersucht, ihre Manuskripte vollständig druckfertig abzuliefern. Die Kosten für Textänderungen, die Umbruch des Satzes erfordern, können nicht von der Gesellschaft getragen werden, sondern fallen laut Vorstandsbeschluß vom 30. Mai 1916 in Zukunft den Herren Verfassern zur Last.

Tauschsendungen werden erbeten unter der Adresse: Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Gebäude der Provinzialverwaltung, Kiel.

Der Redaktionsauschuß.

Universitätsprofessor Dr. A. O. Meyer, Kiel, Befelerallee 54, Herausgeber.
Archivrat Dr. Kupke, Schleswig. Gutsbesitzer v. Hedemann-Heespen auf Deutsch-Nienhof bei Westensee in Holstein.

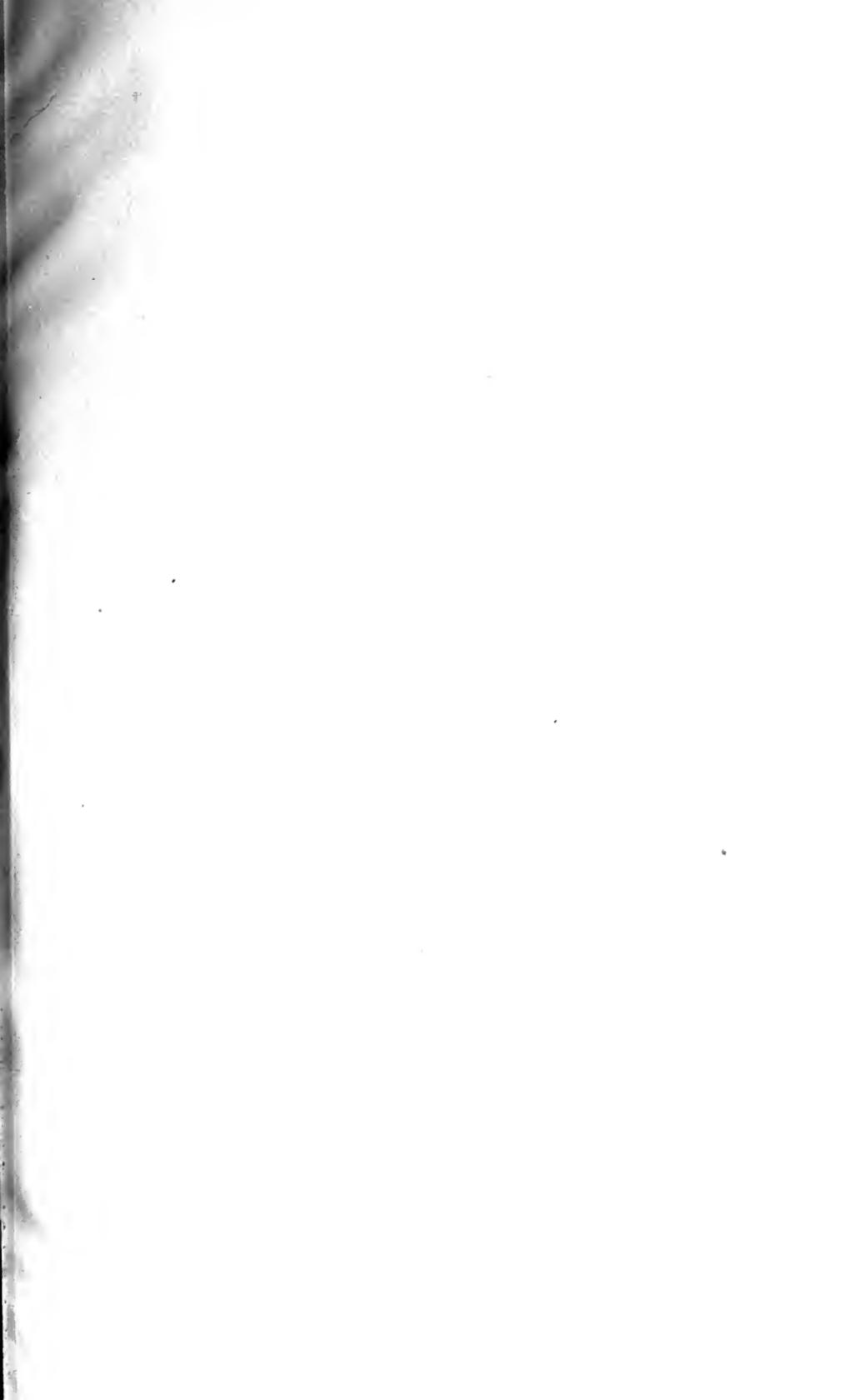
Inhalt.

	Seite
1. Lebenserinnerungen des schleswig-holsteinischen Obersten Johann Nikolaus von Fürsen-Bachmann. Aus seinem Nachlaß herausgegeben von seinem Großneffen Dr. Otto Fürsen	1
2. Fünf Urkunden zur ältesten Geschichte des Johanneums zu Hadersleben zum Andenken an das 350jährige Bestehen der Schule von Professor N. A. Schröder	215
3. Gottorffer Künstler. Aus urkundlichen Quellen. II. Teil. Von Oberlehrer Dr. Harry Schmidt	235
4. Eine alte Nachricht über Jürgen Ovens von Professor Dr. G. Kohfeldt	395

1890
No. 100
100

100
100

100
100





Oberst von Fürsten-Bachmann (1798—1894)
und seine Gattin (1800—1898).

Autotypie nach einer Photographie aus dem Jahre 1849.

Lebenserinnerungen

des

Schleswig-holsteinischen Obersten

Johann Nikolaus von Fürsen-Bachmann.



Aus seinem Nachlaß herausgegeben von seinem Großneffen

Dr. Otto Fürsen.



1902

London

1902

Vorwort.

Wenn ich hiermit die Lebenserinnerungen meines Großoheims der Öffentlichkeit übergebe, so tue ich dies mit einem gewissen Zagen. Habe ich doch öfter aus seinem Munde vernommen, daß die Erinnerungen nur für die Familie bestimmt seien. Andererseits aber hat er ein Jahr vor seinem Tode in ernster Stunde gerade mich beauftragt, falschen Anschauungen über ihn und seine Handlungsweise in den Erhebungsjahren entgegenzutreten. Und diese Pflicht glaube ich nicht besser erfüllen zu können, als wenn ich ihn selbst, den leidenschaftlichen Kämpfer für Wahrheit und Recht, in diesen Denkwürdigkeiten sprechen lasse, die inzwischen von namhaften Historikern auf ihren Wert geprüft sind. Doch noch ein zweites Bedenken hängt mit diesem ersten zusammen. Die Lebenserinnerungen enthalten recht viel Persönliches, das an sich für weitere Kreise ohne Belang ist. Sollte ich hier starke Kürzungen vornehmen? Ich habe es auf Anraten des Redaktionsausschusses unterlassen. Denn gerade dies Persönliche und allzu Persönliche gibt dem Bilde des Erzählers jenen eigenen Reiz, den jeder geschlossene Charakter auf den Leser ausübt. Und freilich eine charaktervolle Persönlichkeit war Oberst v. Fürsen-Bachmann! Streng und unbeugsam festhaltend an dem, was er für wahr und notwendig erkannt hatte, war sein lebhafter Geist zugleich stets aufgetan für alles Neue und Schöne, das das rasch vorwärts schreitende Jahrhundert bot. Bezeichnend sind die Worte, die der 86jährige 1884 von Berlin aus, das er zuletzt 1851 gesehen hatte, an seine Gattin schrieb: „Ich kehre als Jüngling wieder!“ Mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines Temperaments auf der Kadettenanstalt in Kopenhagen nannte man ihn Jean l'oude — ja schonungsloser und verletzender Härte vertrat er seine politischen, seine sittlich-religiösen Anschauungen. Wer ihn kannte,

verglich ihn wohl mit einem Vulkan, der jederzeit losbrechen kann. Und derselbe Mann war dann, wenn der Unmut sich entladen hatte oder beschwichtigt war, von hinreißender Liebenswürdigkeit, so daß sich niemand dem Zauber seiner Persönlichkeit zu entziehen vermochte. Im Fluge eroberte er die Herzen der Erwachsenen wie die der Kinder.

Die Kraft seiner gesunden Natur hat er durch die unbedingte Herrschaft, die er über seinen Körper ausübte, so gestählt, daß er, von einer gewissen Schwerhörigkeit und Gesichtsschwäche abgesehen, bis zu seinem 96. Lebensjahr von den Gebrechen des Alters verschont blieb. Noch der 92jährige pflegte alleine auszureiten. Genaue Tageseinteilung, regelmäßige Abwechselung zwischen geistiger Tätigkeit und körperlicher Bewegung, Mäßigkeit im Essen und Trinken bewahrten ihm die Elastizität der Manneskraft bis zu seinem letzten Krankenlager.

Und diese eigenartige Persönlichkeit war von echt vaterländischem Geiste durchglüht. Darum entzog sich v. Fürsen-Bachmann in schicksalschwerer Zeit nicht den Aufgaben, die ihm als älterem vormärzlichem Offizier gestellt wurden.

In Kopenhagen auf der Kadettenanstalt war seinerzeit alles getan, um den jungen Schleswig-Holsteiner zu dänischen Anschauungen zu erziehen. Vergebens. Seine innige Liebe zu der schönen Alsenener Heimat wurzelte in echt deutscher Besinnung. Ein ausgezeichnete Reiter und vorzüglicher Exerziermeister, entwickelte sich v. Fürsen-Bachmann als Leutnant im Schleswigschen Leibkürassierregiment zugleich zu einem soldatischen Erzieher.

Die entscheidende Stunde seines Lebens schlug am 24. März 1848, dem Tage der Erhebung. Des damaligen Rittmeisters v. Fürsen-Bachmann mannhaftes Eintreten für die Sache Schleswig-Holsteins rettete nicht nur seine Schwadron, sondern das ganze erste Dragonerregiment, ja schließlich auch die in Schleswig garnisonierenden Jäger für die provisorische Regierung. Damit hatten auch die im Herzogtum Schleswig stehenden Truppen gezeigt, daß sie mit der Einverleibung ihrer Heimat Schleswig in Dänemark nicht einverstanden seien.

Ich lasse nun den alten Kämpfer für Schleswig-Holsteins Recht selber sprechen. Nur unwesentliche Kleinigkeiten, für einen größeren Leserkreis ermüdende Familiendetails habe ich gestrichen und offenbare Versehen berichtigt. Soweit die Anmerkungen nicht Erläuterungen des Herausgebers sind, sondern von Oberst v. Fürsen-Bachmann selbst herrühren, sind sie mit F.=B. bezeichnet.

Der Grundstock der Lebenserinnerungen ward von meinem Großoheim nach der Befreiung Schleswig-Holsteins zwischen 1864 und 1873 geschrieben. Ich habe jedesmal die Zeit der Abfassung, die sich fast überall erschließen läßt, in eckigen Klammern an den Rand gestellt.

Mögen die schlichten, anspruchslosen Lebenserinnerungen beitragen zum tieferen Verständnis unserer Heimatsgeschichte und das Bild eines Mannes unter uns später Geborenen lebendig erhalten, der es als eigenartige vaterlandsliebende Schleswig-holsteinische Persönlichkeit verdient.

Prof. Dr. Otto Fürsen.

Kiel, im Juli 1914.

Erster Abschnitt.

Die Kindheit und Jugendzeit auf Alsen und in Kopenhagen (1798—1818).

[1864] Mein Vater, weil. Etatsrat Ernst Georg Joachim Fürsen, war Hardsesvogt der Norburger und Ekener Harde auf Alsen und wohnte auf einer Parzelle nahe bei Norburg, welche Tangsholm heißt. Er war der Sohn des weil. Leibmedikus Fürsen in Schleswig und dessen Frau, geb. Dreyer¹⁾. So viel ich über unsere Vorfahren väterlicher Seite habe in Erfahrung bringen können, haben dieselben meistens dem geistlichen Stande angehört und war z. B. der Vater des Leibmedikus, also meines Vaters Großvater, Prediger zu Wanderup, Bovenau und Preeß gewesen. Wir stammen teils aus Hannover, teils aus Hamburg und Mecklenburg. Aus einem Verzeichnis der Hamburger Schriftsteller²⁾ und deren Nekrologe sieht man, daß mehrere Fürsen dort Prediger gewesen sind, welche teilweise auch unsere Vornamen haben, als Johann Nikolaus. Einer

¹⁾ Magdalena Benedikta F. Fürsen, geb. Dreyer, war eine Schwester des 1802 verstorbenen Lübecker Dompropstes, Protosyndikus und Rechtsgelehrten Dr. jur. Johann Karl Heinrich Dreyer, der mit seinem Oheim Ernst Joachim von Westphalen bei der Herausgabe von dessen „Monumenta inedita“ (4 Bände) tätig gewesen ist. Dieser v. Westphalen (vgl. über ihn Allgem. Deutsche Biographie 42, 218 ff.) schenkte 1738 seiner Schwester, der verwitweten Frau Pastor Juliane Dreyer, das Gewese neben dem Regierungsgebäude in Schleswig, das jetzt Fürsenshof oder Fürsen-Bachmannsches Haus (Gottorpstr. 4) genannt wird. Dieses Gewese, dessen Hauspapiere bis 1640 erhalten sind, ist von 1738 an, abgesehen von der Dänenzeit (genauer von 1854—1864), im Besitz der Nachkommen der Frau Pastor Dreyer verblieben, die es zunächst auf ihren Schwiegersohn, den Physikus und Leibmedikus Dr. Joachim Fürsen, vererbte. Die gegenwärtigen Besitzer sind die verwitwete Frau Konsul v. Harbou in Gothenburg und ihr Sohn Fritz v. Harbou, der Enkel einer geborenen Fürsen.

²⁾ Vgl. auch Moller, Cimbria literata I. 201; II. 216.

dieser geistlichen Herren hat in Bremen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges einen bedeutenden Platz eingenommen und schwere Kämpfe mit den Reformierten bestehen müssen. Ein sehr begabter junger Fürsen starb als Student in Kiel, wo er bereits so geehrt war, daß seine Beerdigung durch ein ungewöhnlich großes Gefolge geehrt wurde¹⁾. Obgleich alle diese Fürsen ihren Namen gerade so schrieben, wie wir es jetzt tun (d. h. seit den letzten Zeiten des 18. Jahrhunderts), so sind Zweifel darüber entstanden, ob es auch unsere wahren Vorfahren sind, weil von meinem Großvater und weiter zurück unser Name mit einem h, also Führsen, geschrieben worden. Ich hege aber hierüber keinen Zweifel²⁾; denn erstlich ist der Name so selten, daß es kaum denkbar ist, daß andere, gar nicht zur Familie gehörende Personen diesen Namen führen sollten, zweitens ist man in jener Zeit so genau mit der Namensschreibung nicht gewesen; übrigens hat mein sel. Vater das „h“ entfernt, weil er prinzipiell ein Feind aller überflüssigen Buchstaben war. Vater hatte zwei Geschwister, nämlich eine Schwester, Margarethe Fürsen, welche zuerst mit einem früheren Advokaten Hartsen in Schleswig verheiratet war. Nach dessen Ableben heiratete sie den Rittmeister Hans von Bachmann³⁾, späteren Generalleutnant und

¹⁾ Mein Neffe, der Pastor Joh. Fürsen in Kappeln (in Boren 1881 bis 1916), hat mit vieler Mühe eine Familienstammtafel hergestellt. (F.-B.)

²⁾ Trotz eifriger Forschungen ist der Zusammenhang mit diesem Zweige der Fürsenschen Familie immer noch nicht ganz aufgeklärt. Der Vater von v. Fürsen-Bachmanns Urgroßvater, dem 1678 geborenen Pastor Johann Nikolaus Fürsen, hieß Hieronymus Fürsen und war Hamburger Bürger. Vermutlich ist er ein entfernterer Neffe des streitbaren Pastors M. Johann Fürsen (1606—1673) gewesen, der nach seinen Bremischen Kämpfen 1656 als Diakonus an die Hamburger St. Katharinenkirche berufen ward. Die Familie dieses Diakonus führt als Wappen einen in Flammen liegenden Vogel Phönix, unsere Familie einen in Flammen liegenden Salamander. Auch die Helmzier, dort ein aus Flammen emporfliegender Phönix, hier ein aus Flammen emporragender Vogelhals und -kopf ist ähnlich. Der erste in Hamburger Urkunden erwähnte Fürsen hieß Hans Fürsen, leistete 1603 den Bürgereid, ward 1617 Bürgerkapitän im St. Katharinenregiment (10. Kompagnie) und starb 1624.

³⁾ Hans von Bachmann war 1752 als Sohn des Oberförsters und Hofjägermeisters Peter Bachmann (gest. 1769) in Wellinggaard bei Beile

Kommandanten der Stadt Schleswig und von Gottorff. Ferner einen Bruder, Johann Nikolaus, der jünger war und als Bürgermeister in Eckernförde 1817 starb. Seine Witwe war eine geborene Kiekebusch und starb 1828 in Schleswig.

Mein Vater war ein Gelehrter und hatte an der Universität Kiel die Doktorwürde bekommen, hatte im Amtsegenen den ersten Charakter erlangt. Seine juristische Laufbahn hat er als Amtssekretär auf dem Gottorffer Amtshause begonnen und auf Alsen als Hardsesvogt beendet. Er erhielt das Amt früh und hat es treu verwaltet während 47 Jahren¹⁾. Obgleich er niemals der dänischen Sprache mächtig geworden und von Gesinnung stets ein echter Deutscher war, haben die dänisch redenden Einwohner Alsens doch niemals Anstoß daran genommen, sondern vielmehr oft Neigung gezeigt, sich in der deutschen Sprache verständlich zu machen. Die meisten Bauervögte (Synsmänner) konnten deutsch sprechen. Obgleich mein lieber alter Vater periodisch von einer schweren Hypochondrie heimgejucht wurde und dann teils für Amtsgeschäfte untauglich war und jedenfalls schwierig in Geschäftsangelegenheiten, so war er um so liebenswürdiger, tüchtiger und tätiger, wenn die heitere Periode seines Geistes eintrat. Er arbeitete dann schnell alle restierenden Arbeiten auf, wurde von seiner Oberbehörde fast niemals moniert, da man wußte, daß eine Krankheit ihn in seiner Pflichterfüllung störte.

Das Verhältnis zwischen ihm und den Alsenener Landleuten war fast ein patriarchalisches. Da er nächst dem Amtmann, der selten in der Herde wohnte, der erste Beamte war, wandten sich alle an ihn. Seine Leutseligkeit und sein strenger Rechtlichkeitsinn hatten ihm nicht allein das Vertrauen, sondern auch

geboren. Sein Vater, der einer nach Jütland eingewanderten deutschen Familie entsprossen war, hatte, wie sein noch erhaltenes Studentenstammbuch ausweist, in Kiel und Leipzig (1735—1737) studiert. Über Hans von Bachmanns Leben vgl. auch Dansk biografisk Lexikon Bd. I, S. 391 f.

¹⁾ Nämlieh von 1786—1829. In den Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialberichten 1824 und 1825 hat E. G. J. Fürsen aus Akten, die er vom Lübecker Dompropst und Syndikus Dr. Dreyer erhalten hatte, einiges über seinen Großoheim E. J. v. Westphalen veröffentlicht. Vgl. Bd. 26 dieser Zeitschrift, S. 343, Anm. 2.

die Liebe der Menschen erworben. Die Bauervögte (Synsmänner) wurden freudig überrascht, als mein Vater in der Gerichtsstube bei seinem Abgange sein gut getroffenes Bild aufhängen ließ, wo es noch zur Stunde (1864) seinen Platz hat.

Den Beweis dafür, wie sehr Vater geachtet gewesen, habe ich selbst auf eigentümliche Weise erfahren. Einige Jahre nach meines Vaters Hingang traten auf Allen andere Verhältnisse ein, und es fing namentlich die dänische Propaganda ihre Wühlereien dort an, und zwar nicht ohne Erfolg. Im Glauben nun, daß meines Vaters Andenken als eines guten Deutschen vielleicht bald in den Hintergrund treten und dessen Bild vielleicht einst in irgend eine Kumpelkammer geworfen werden könnte, ich außerdem kein gutes Bild von Vater besaß, überredete ich meinen Schwager, den damaligen Aktuar zu Norburg, Herrn August von Harbou¹⁾, das Gemälde wegzunehmen und mir zu geben. Schon nach einigen Monaten wurde aber mein Schwager zur Rede gestellt über sein Benehmen, ohne Erlaubnis der Synsmänner das Bild entfernt zu haben, und mußte ich's natürlich wieder herausgeben, welches ich mit wahrer Freude um so eher tun konnte, als ich bereits mehrere gute Kopien davon hatte machen lassen. Sie sind so ähnlich wie nur möglich und jedesmal, wenn mein Auge unwillkürlich auf dies über meinem Sekretär (seit 1874 über dem Sofa) hängende Bild fällt, ist mir zumute, als spräche der liebe Alte zu mir, und steht mir mein Kindesalter mit seinen vielen Erlebnissen recht klar vor der Seele. Damit Ihr Nachlebenden dies Bild in Ehren haltet, bemerke ich, daß hinten im Holzrahmen geschrieben steht der volle Name E. G. J. Fürsen, geb. den 5. Dezember 1754 in Schleswig und gestorben zu Langsholm den 28. November 1833.

¹⁾ Verheiratet mit Benedikta Fürsen, der ältesten Tochter des Gardesvogts Fürsen aus seiner dritten Ehe. August v. Harbou, geb. am 24. Mai 1799 als Sohn eines Majors, war 1848 bei Beginn der Erhebung Amtsverwalter in Lügumkloster und wurde, da er sich nicht für Dänemark erklären wollte, sondern sich der Sache Schleswig-Holsteins angeschlossen, gefangen fortgeschleppt nach Nyborg.

Was nun das religiöse Leben auf Tangsholm betrifft, so fühle ich mich gedrungen, dies Kapitel hier ganz besonders ausführlich zu besprechen. Obgleich mein Vater ein religiöser Mann war, namentlich viele theologische Schriften und Predigten las und der rationalistischen Anschauung jener Zeit anhing, so beschränkte sich sein Einfluß auf seine Kinder in religiöser Beziehung nur darauf, daß dem Hauslehrer darin freie Hand gelassen wurde, und dort war die biblische Geschichte eigentlich das einzige, was ziemlich oberflächlich gelehrt wurde. In die Kirche gingen meine Eltern sehr selten. Dies hatte aber hauptsächlich seinen Grund darin, daß in Norburg nur jeden achten Sonntag deutsch gepredigt wurde¹⁾, und die Kanzelgaben des Propsten Fangel²⁾ durchaus nicht der Art waren, daß sie meinen Vater befriedigen konnten. Wir Kinder konnten zur Kirche gehen, wann wir wollten, wurden aber niemals dazu überredet und noch weniger dazu gezwungen.

Vater sprach übrigens von Gott und Christus den Kindern gegenüber stets mit vieler Ehrfurcht und Ergebung, und wenn wir fragten und um Aufklärung baten über manches in der Kirche und der biblischen Geschichte, was uns unverständlich war, erhielten wir von Vater stets die Antwort, daß wir dafür noch kein Verständnis hätten und warten müßten, bis wir älter würden, für jetzt hätten wir nur dem Willen der Eltern zu folgen. „Euer Wille sitzt in meiner Tasche“, pflegte Vater zu sagen, wenn eines seiner Kinder „ich will“ gesagt hatte. „Später, wenn ihr älter geworden und Euer Verhältnis zu dem allmächtigen Gott kennen gelernt habt, dann ist Er Euer Vater und habt ihr Ihm Rechenschaft abzulegen.“ Solche Worte wurden mit einer Miene ausgesprochen, welche ganz dazu geeignet war, eine heilige Gottesfurcht bei den Kindern zu wecken, welche teils mit einer gewissen Spannung, teils mit Neugierde in die Zukunft blicken ließ. Gebete auswendig gelernt, welche abends und morgens hergeplappert werden, haben wir niemals.

¹⁾ Heute (1913) einmal im Monat und an jedem zweiten Festtage.

²⁾ Pastor Holger Fangel, für Norburg 1769 ernannt, wurde Propst 1784 und starb 1821. Vgl. Michler, Kirchliche Statistik der Provinz Schleswig-Holstein I, S. 186.

Dahingegen hat unsere Mutter oft ernstlich darauf gedrungen, daß wir doch abends vor dem Einschlafen darüber nachdenken möchten, wie wir den Tag verbracht hätten, ob fleißig, gehorsam usw., oder faul und unartig, und im letzteren Falle unsern Gott bitten möchten, uns zu verzeihen; Er wüßte alles, was wir dächten und täten, und ließe sich von keinem Menschen etwas vorlügen. Obgleich nun die Erziehungsweise meiner Eltern in religiöser Beziehung von der jetzigen Geistlichkeit kaum als eine religiöse vielleicht bezeichnet werden würde, so bin ich doch fest davon überzeugt, daß wir unsern Eltern niemals genug dafür danken können, daß sie gerade so mit ihren Kindern darin verfahren, und wenn auch sämtliche Kinder, gerade wie die Eltern, sogenannte Rationalisten geworden und geblieben sind, so sind sie doch alle religiös im wahren Sinne des Worts, und Gott hat sie geschützt gegen jeden sittlichen Verfall. Die Religion ist für sie niemals eine tote Glaubens- und Buchstabenlehre geworden, sondern sie hat gewirkt, das Gewissen zu schärfen, gerecht gegen sich selbst und andere zu sein, und hat ihnen Segen gebracht. Meiner Ansicht nach ist nichts mehr dazu geeignet, die Sittlichkeit der Menschen zu untergraben, als die Kinder so mit Beten und Kirchengehen zu plagen, und so viel unglaubliches Zeug aus der Bibel¹⁾ auswendig lernen zu lassen, was der Verstand nicht zu fassen vermag, daß sie froh sind, wenn erst der Konfirmationstag hinter ihnen liegt und sie von der geisttötenden Speise befreit worden sind. In der, ich möchte sagen, Blasiertheit in religiösen Dingen, welche die Jugend ergriffen, liegt der ganze Grund der späteren Gleichgültigkeit, oder was noch viel schlimmer ist, Scheinheiligkeit und Heuchelei, welche besonders in höheren Kreisen der menschlichen Gesellschaft und leider in den höchsten Spitzen der protestantischen Geistlichkeit selbst fast vorherrschend geworden ist. Welcher Verwirrung der Begriffe von Sittlichkeit und christlicher Moral hat nicht die sogenannte Kreuzzeitungs-

¹⁾ Dies sei nur mit Bezug auf einen großen Teil des alten Testaments gesagt, worin doch wirklich Dinge stehen, welche wenigstens kein Vater seine Tochter würde lesen lassen können, ohne jedes Gefühl für Sittlichkeit zu ersticken. Dahingegen erkenne ich den Schatz, welchen wir im neuen Testamente, in den Evangelien, in Christus haben, gerne an. (F. v. B.)

partei sich schuldig gemacht, und mit welchen heuchlerischen Sophismen weiß sie zu beschönigen, was niemals vom rein christlichen Standpunkt aus zu verteidigen ist.

Doch ich bin für jetzt tiefer auf das religiöse Kapitel eingegangen, als meine Absicht war, werde indessen später nochmals darauf zurückkommen. Vaters erste Frau war die Tochter des Pastors Nyland ¹⁾ zu Hagenberg bei Norburg, mit welcher er zwei Söhne hatte, nämlich Joachim, geboren den 17. September 1786, welcher in Kopenhagen 1813 als Premierleutnant im Leibjägerkorps der Herzogin Luise Augusta ²⁾ starb, und Jonas, geboren den 14. Februar 1788, welcher als Steuermann auf einem Flensburger Westindienfahrer im Jahre 1807 in Westindien das Unglück hatte, vom Mast herunterzufallen und sein Leben zu verlieren. Beide Brüder waren kräftige und an Leib und Seele gesunde Jünglinge, deren Verlust dem Vater sehr nahe ging. Obgleich ich ein Knabe von nur 9 Jahren war, so erinnere ich mich doch deutlich, wie meinem ältesten Bruder, der eben auf Langsholm zu Pferde angekommen, die Trauerbotschaft vom Vater mitgeteilt wurde und er plötzlich vom Pferde stieg, das Gesicht auf den Sattel legte und laut zu schluchzen begann. Die Mutter dieser beiden Brüder war bald nach der Geburt des zweiten Sohnes gestorben, und hatte mein Vater sich einige Jahre nachdem mit der Tochter des Senators Bülich ³⁾ in Altona vermählt. Mit dieser zweiten Frau hatte Vater drei Töchter, nämlich Flemingine, geboren den 21. März 1791, Margarethe, geboren den 28. Juli 1792, und Johanne,

¹⁾ Pastor Lauritz Nyeland, seit 1773 Pastor auf Aeroe, ward 1778 Pastor in Hagenberg und starb dort 1806. Vgl. Michler, Kirchliche Statistik der Provinz Schleswig-Holstein I, 174.

²⁾ Luise Augusta, die am 7. Juli 1771 geborene Tochter König Christians VII., ward 1786 am 27. Mai mit Friedrich Christian dem Jüngeren von Augustenburg vermählt. Ihr Gemahl, geboren am 28. September 1765, Herzog seit 1794, starb am 14. Juni 1814, sie selber, nachdem sie seit der Heirat ihres Sohnes Christian August im sogenannten „Palais“ ihren Wohnsitz genommen, in Augustenburg im Januar 1843.

³⁾ Etatsrat und Kämmerer Bülich in Altona war vorher Oberkriegskommissar und Amtsverwalter in Plön und vermählt mit der trefflichen Margaretha Dorothea, geb. Lübbes (1746—1792).

geboren den 21. Juli 1794. Leider starb die Mutter im Kindbett mit dieser jüngsten Tochter schon, ein Verlust, der für meinen armen Vater um so schmerzlicher war, als er mit dieser zweiten Frau besonders glücklich gewesen. Überhaupt scheint es, daß die schweren Schicksalsschläge, welchen mein Vater unterworfen wurde, auf seine trübe Gemütsstimmung anhaltend eingewirkt haben. Als nämlich die zweite Tochter Margarethe eben geboren war, brannte sein ganzes Haus mit einem großen Theil des Fleckens Norburg ab, ohne daß irgend etwas an Hab und Gut gerettet wurde. Nach jener Katastrophe kaufte er die eben vor Norburg liegende Parzelle Tangsholm, wo er bis zu seinem Ende verblieb. Eine Jugendfreundin und Mitschülerin der zweiten Frau meines Vaters, der geb. Göllich, war als Behilfin bei der Erziehung der 5 Kinder auch in den Familienkreis aufgenommen. Sie war die Tochter des früheren Baumeisters Bauer¹⁾ zu Plön, welcher als Bauinspektor auf einer Reise durch Schleswig gestorben und in der Domkirche begraben ist. Diese Tochter Dorothea Bauer wurde 4 Jahre später die dritte Frau meines Vaters, mit welcher er 6 Kinder zeugte, nämlich mich, mit Namen Johann Nikolaus, geboren den 31. Juli 1798, Benedikta, geboren den 2. Januar 1800, Ernst, geboren den 17. September 1801, Engeline, geboren den 8. Januar 1803, Cai, geboren den 21. Januar 1806, und Fritz, geboren den 25. April 1807. Die ganze Zahl der mit drei Frauen erzeugten Kinder meines Vaters belief sich also auf elf, welche aber niemals zu gleicher Zeit gelebt haben, da Bruder Jonas bereits in jene Welt hinübergewandert war, als Bruder Fritz geboren wurde. Das Verhältnis unter sämtlichen Geschwistern war stets ein so liebevolles, wie es in so großem Kreise selten gefunden wird, und ich kann diese Zeilen nicht niederschreiben, ohne mit tief gerührtem Herzen und wahrer Dankbarkeit gegen Gott all der Liebe und Freude zu gedenken, welche ich von und mit diesen lieben Geschwistern bis in mein spätes Alter erlebt habe.

¹⁾ Kammerrat, Hofintendant (Bestallung 1760) und Landbaumeister für Holstein Nicolaus Siegmund Bauer, gebürtig aus Hamburg, starb unmittelbar nach seiner Versetzung nach Schleswig ebendort 1777.

Die Familienfreuden gehören gewiß zu den schönsten des Lebens und sind in unserer Familie immer die Hauptfreuden gewesen! Möge es ferner auch so gehalten werden, dazu gebe der liebe Gott seinen Segen! Die Erziehung war eine liebevolle, aber keineswegs verzärtelnde und hebelige. Dafür sei Gott und den lieben Elten gedankt. Was die geistige und wissenschaftliche Erziehung betraf, so hatte mein Vater diese hauptsächlich dem Hauslehrer Sternhagen, einem theologischen Kandidaten, überlassen. Vaters viele Dienstobliegenheiten¹⁾ und seine leider jährlich eintretende, längere Zeit anhaltende hypochondrische Stimmung hinderte ihn gänzlich daran, sich mit dem Unterrichte seiner Kinder zu beschäftigen, und Sternhagen war als Lehrer gewiß ganz der rechte Mann dazu, um den Unterricht zu betreiben. Der Krieg aber, welcher im Jahre 1807 mit England ausbrach²⁾, bewog diesen Theologen indessen, Militärdienste zu nehmen, und trat er als Leutnant im Leibjägerkorps der Herzogin Luise Augusta ein. Darauf hatten wir theils Privatstunden bei den Schullehrern Nutzen und Johansen in Norburg und theils von Seminaristen, welche mein Vater als [1865] Schreiber hielt. Im ganzen wurde aber der Unterricht nach Sternhagens Abgang etwas vernachlässigt, woran der Krieg auch Schuld trug. Vater wurde Oberbefehlshaber der Küstenmiliz der ganzen Norderharde, welche errichtet werden mußte, um räuberische Landungen der Engländer zu verhindern. Diese fanden häufig statt, um von der fruchtbaren, reichen Insel Proviand usw. zu bekommen. In jener Zeit, erinnere ich mich, bestanden alle Knabenspiele hauptsächlich in Kriegsspielen und taten das ihrige, um mich besonders für den Kriegsstand auszubilden. Als Knabe hatte ich schon eine Kompagnie von zirka 30 Norburger Knaben unter meinem Kommando, mit welchen Sonntags sowohl exerziert als Übungsmärsche und Felddienst

1) Er war Gardesvogt der Norburger und Ekener Harde auf Alsen und hatte, wie das damals den juristischen Beamten gestattet war, zugleich viele Advokaturgeschäfte. (F.-B.)

2) Die Ablehnung der englischen Forderung, die dänische Flotte auszuliefern und ein Bündnis abzuschließen, führte Anfang September 1807 zum Bombardement und zur Kapitulation von Kopenhagen.

geübt wurde¹⁾. Zum emsigen Lernen waren indessen mein Bruder Ernst und ich keineswegs geneigt, sondern im Gegentheil ziemlich träge Schüler, welche sich oft, wenn die Lehrer, um Privatstunden zu geben, von Norburg auf Langsholm ankamen, solange in Ställen und auf Heuböden suchen ließen, daß die Stunde fast zu Ende war, ehe wir gefunden wurden. Dies gab allerdings Strafe, aber der Zweck war erreicht. Es war gut, daß ich bald in strengere Zucht kam; denn sonst wäre ich ein vollständiger Laugenichts geworden. Durch die Gnade der Herzogin von Augustenburg²⁾, Schwester des damaligen Königs, wurde ich als Kostkadett im Kadettenkorps zu Kopenhagen angestellt. Mit dieser Anstellung hatte es folgende Bewandtnis. Mein Bruder Ernst und ich waren fast vom gleichen Alter, wie die Söhne des Herzogs von Augustenburg, die damaligen Prinzen Christian und Friedrich, jetziger Herzog zu Primkenau und der verstorbene Prinz zu Noer³⁾. Des Sonntags wurden wir nun mit mehreren Knaben gleichen Alters nach Augustenburg eingeladen, um mit den Prinzen zu spielen. Kriegsspiele, wozu die Prinzen schöne Waffen hatten, ja selbst eine kleine Festung auf Gravenstein bauen ließen usw., waren an der Tagesordnung, und mag es sein, daß die Herzogin dabei meine besondere Vorliebe für den Militärstand bemerkt hat und mit meinem Bruder Joachim, welcher Adjutant ihres Korps war, darüber gesprochen hat. Meines Vaters Vermögen war nicht derart, daß er 300 Taler jährlich Kostgeld für einen Sohn zahlen konnte, und als mein Bruder Joachim dies der Herzogin sagte, entschloß sie sich gnädigst, dasselbe für mich zu zahlen, so lange ich Kadett wäre. Froh war ich, als die Abreise auf die ersten Tage des Januars 1812 angefahrt war. Hätte ich gewußt, was die nächste Zukunft mir bringen würde, dann wäre diese Freude gewiß

1) Vgl. die die modernen Jugendwehrbestrebungen.

2) Herzogin Luise Augusta, Schwester König Friedrichs VI., geb. 1771, seit 1786 vermählt mit dem damaligen Erbprinzen Friedrich Christian dem Jüngeren von Schleswig-Holstein-Augustenburg, verwitwet 1814, gest. 1843.

3) Das heißt die Söhne Friedrich Christians des Jüngeren (1765 bis 1814), nämlich Christian August (1798 bis 1869) und Friedrich (1800 bis 1865).

hinreichend gedämpft worden. Bei dem Abschied aus dem elterlichen Hause flossen indessen viele Tränen allerseits, ganz besonders aber hat sich bei mir der Abschied von meiner Mutter im meinem Gedächtnis erhalten. In der alten Schlafstube rief sie mich alleine zu sich, trat vor mich hin mit einem sehr ernstern, mit Tränen gefüllten Blick, hielt den drohenden Finger gegen mich und sagte: „Jean, Du verläßt jetzt das elterliche Haus! Denke an das, was Deine Mutter Dir jetzt sagt! Jeden Abend, wenn Du zu Bett gegangen, lege dem allwissenden Gott Rechenschaft ab über Dein Verhalten und bete, daß Er seine schützende Hand über Dir halte. Er weiß Alles, was Du denkst und tust. Wie unglücklich würdest Du Deine Eltern und Geschwister machen, wenn Du in der großen Stadt den Lastern verfeleest.“

Mein alter Vater mit seinem liebenden, warmen Herzen hatte mich eigentlich schon etwas verzogen, das heißt, ich war vorzugsweise sein Liebling, daher war auch von ihm der Abschied schwer und von den schönsten Worten der Liebe begleitet. Der damalige Leutnant Dumreicher¹⁾ vom Jägerkorps der Herzogin von Augustenburg sollte zur Zeit meiner Abreise ebenfalls nach Kopenhagen, um sich dort zum Offiziersexamen vorzubereiten. Das war für mich eine herrliche Gelegenheit, und so kam ich unter seinem Schutz nach einer Fahrt von fast 5 Tagen glücklich in Kopenhagen an. Damals hatten die Offiziere bei Beförderungen in Dienstfachen Bauernwagen aus den Distrikten, durch welche die Reise ging, zur Verfügung, und zu dem Ende wurde ihnen ein Wagenpaß eingehändigt, nach welchem die Wagen bei den verschiedenen Behörden vorher requiriert werden mußten. Sehr pünktlich ging es dabei nicht her, und da zu jener Zeit die Landwege sehr schlecht waren, ging die Reise nur langsam von Statten. Als Knabe fielen mir die damit verbundenen Unbequemlichkeiten nicht auf; das würde aber gewiß bei jedem Reisenden der Fall sein, der mit den jetzigen Beförderungsweisen auf Federkutschen oder in Eisenbahnkupees bekannt ist. Der

¹⁾ Die Familie Dumreicher stammt aus Kempton in Bayrisch-Schwaben und ist mit Johann Heinrich Dumreicher (1703—1761) 1734 nach Dänemark und Schleswig-Holstein gekommen. Dansk biogr. Lexikon IV, 362.

Bauernwagen hatte gewöhnlich nur ein Bündel Stroh für den Kutscher und einen hölzernen Stuhl für uns.

Den Tag nach unserer Ankunft wurde ich mit meinem Koffer und Mantel auf der Akademie abgeliefert. Wenn ich mich hier ausführlich über dieses Militärinstitut ausspreche und manches als sehr tadelnswert erscheinen wird für jeden, der dies jetzt (1865) nach mehr als fünfzig Jahren liest, so bemerke ich vorher, daß ich dies nicht schreibe, um zu tadeln, sondern mehr, um einen Vergleich der Jetztzeit mit der damaligen Zeit anzustellen. Jeder denkende Mensch wird dann sehen, worin die Vorzüge und worin die Nachteile der damaligen Sitte ihren Grund haben.

Der Chef des Kadettenkorps, welches aus zwei Kompagnien bestand, je zu zirka 100 Kadetten, war der Oberstleutnant du Plat¹⁾, Onkel und Pflegevater meines ältesten und intimsten Freundes, Oberst Cäsar du Plat, und ein sehr dienst-eifriger und strenger Herr. Obgleich er gewiß stets das Beste wollte, so war er in den Mitteln, dies Ziel zu erlangen, nicht glücklich und war eigentlich von den Kadetten mehr gefürchtet als geliebt. Doch die folgende Beschreibung des Lebens auf dieser Akademie wird den Leser beurteilen lassen, wie die Maßregeln des Chefs gewesen und inwiefern die guten und die schlechten dem Chef zur Last fallen oder nicht.

Die militärische Ordnung mußte jungen, angehenden Offizieren zur zweiten Natur werden. So wurde z. B. jedes Stückchen Leinen und Kleidungsstück sogleich aufgezeichnet und in ein Buch eingetragen, welches der Kadett immer zur Hand haben mußte, um in vorkommenden Fällen die nötige Auskunft

¹⁾ Dieser Oberstleutnant Christian Friedrich Claude du Plat entstammte einer französischen Familie, die zunächst nach Hannover und von dort nach England und Dänemark gekommen ist. Geboren 1770 in Numund bei Vegeack, trat er 1789 als Artillerieleutnant in das dänische Heer ein. Er wurde 1810 Kommandeur des Landkadettenkorps und blieb in dieser Stellung 21 Jahre zunächst als Major, von 1812 an als Oberstleutnant und seit 1817 als Oberst. Er starb als Generalmajor und Kommandant der Zitadelle 1841. Sein Neffe ist der bekannte, am 18. April 1864 bei Düppel gefallene Generalmajor Peter Henrik Claude du Plat. Dansk biogr. Lexikon XIII, 135 ff.

über jedes fehlende Stück geben zu können. Der Mantel wurde aber sogleich gänzlich abgenommen und in der Monierungskammer aufgehängt, wo er während der 6 Jahre vom Januar 1812 bis zum Ende des Januar 1818 hängen blieb. Als ich ihn wieder erhielt, war er viel zu kurz und voller Wurmstiche und unbrauchbar. Um tüchtige Feldsoldaten aus Knaben zu machen, welche im elterlichen Hause ziemlich verweichlicht sein mochten, war eine Abhärtung durchaus notwendig. Diese wurde auf praktische Weise mit den günstigsten Resultaten auch hergestellt. Vergleicht man aber die Lebensweise dieser Knaben und Jünglinge, welche für den Offiziersstand herangebildet werden sollten, mit Instituten ähnlicher Art heutigen Tages, dann wird man sich wundern. Fast bezweifle ich, daß in dem ärmlichsten Waisenhause strenger verfahren wird.

Die große Schlafkammer für die ganze Kompanie, also über 100 Betten¹⁾, befand sich unter dem Dache des großen Gebäudes der Akademie. Zwar war es mit Brettern bekleidet, jedenfalls aber im Winter sehr luftig und im Sommer besonders heiß. Die Betten bestanden aus einem Strohsacke mit einer Krollhaarmatratze darüber, einem runden krollhaarenen Kopfkissen und einer in einen dunkeln leinenen Überzug eingelassenen wollenen Pferdedecke. Während der Nacht war stets eine sogenannte Brandwache auf dem Schlaßsaale, welche für Luken und Fenster, Feuer und Licht zu sorgen hatte, sowie jeder Unordnung vorzubeugen berufen war. Es waren dies Leute aus den in Kopenhagen garnisonierenden Infanterieregimentern, welche, da sie den Tisch decken und beim Mittagessen aufwarten mußten, „Tafeldecker“ genannt wurden. Ein jede Nacht rondierender Offizier des Kadettenkorps kam zu verschiedenen Zeiten, um nachzusehen, ob jeder Kadett in seinem Bette war, ob sie irgendwelche Stücke Zeug außer dem Hemde im Bette anhätten, ob die Kleider an dem dazu bestimmten Ort hingen und ob überhaupt alles in vorgeschriebener Ordnung sei. Unordnungen wurden notiert, bei der nächsten Parole gerügt oder mit körper-

¹⁾ Kadett war ich vom Januar 1812 bis zum Dezember 1816 und Unteroffizier bis zum Januar 1818, da ich zum Regiment in Schleswig abging. (F.-B.)

licher Strafe an der Front bestraft. Wer Halstuch, Weste, Strümpfe oder sonst ein anderes Kleidungsstück als sein Hemd angehabt, mußte es mit resp. so und so vielen Schlägen auf den Rücken einlösen. Dasselbe Verfahren fand statt, wenn eine Fensterscheibe von irgend einem Kadetten, sei es durch Mutwillen oder durch Versehen, zerbrochen worden. Viel Redens wurde dabei nicht gemacht, sondern es hieß einfach in der Parole „Kadett N. N. wird mit so und so vielen Stockschlägen oder Tamp¹⁾ bestraft, weil er eine Fensterscheibe eingeschlagen, im Bette Strümpfe anhatte usw.“

Es war gewiß einer der größten Mißgriffe der Lehrer dieses Instituts, ein Strafverfahren einreißen zu lassen, welches ganz geeignet war, das rechte Ehrgefühl in der Brust der künftigen Offiziere zu ersticken. Da bei diesem unglückseligen Strafverfahren gar kein Unterschied gemacht wurde, ob Mutwille, Leichtsinn, jugendliche Übereilung oder Böswilligkeit und Gemeinheit die Straffälligkeit veranlaßt hatte, so trat eine vollständige Gleichgültigkeit gegen jedwede Strafe ein, ja es wurde buchstäblich derjenige Kadett, welcher seine Schläge mit der größten Ruhe und Unempfindlichkeit hinnahm, für den Besten gehalten, also war Troß hier zur Ehre geworden.

Troß dieser manchmal empörenden Behandlung danke ich doch Gott dafür, daß ich eine strenge Schule durchgemacht habe, da es für meinen Charakter die einzige Art war, mich auf den rechten Weg zu bringen. Leichtsinn und eine sehr tadelnswerte Trägheit für alles theoretische Lernen waren meine Hauptfehler. Die strenge Zucht lehrte mich beten, und die Sehnsucht nach Freiheit und dem Offiziersportepée zwang mich wenigstens insoweit zu den Büchern hin, als notwendig war, um das jährliche Examen zum Aufrücken in eine höhere Klasse zu bestehen¹⁾.

1) Ein in Leder eingefasstes Stück Tau. (F.-B.)

2) Dies Examen war, wie ich meinen Großoheim oft habe erzählen hören, gerade in der Klasse, der er angehörte, nicht allzu schwer. Denn drei Grafen — der Name Graf v. d. Maas ist mir im Gedächtnis haften geblieben —, die anerkannt die unbegabtesten und trügsten waren, mußten Jahr für Jahr versetzt werden. Da war es für die übrigen ein Leichtes, dies Ziel auch zu erreichen. Friß von Moltke war meines Großoheims

An irgend welchen wissenschaftlichen Trieb war noch nicht zu denken, und leider waren auch keine Lehrer vorhanden, welche Fähigkeit oder Trieb genug in sich fühlten, denselben bei ihren Schülern zu wecken. Das Lehrsystem in Dänemark war dazumal überall sehr mechanisch¹⁾. Mit dem Anfange des berühmten Jahres 1812 betrat ich die Kadettenakademie in einem Alter von 13¹/₂ Jahren. In der Mitte desselben Jahres besuchte mein Onkel, der Generalmajor v. Bachmann, nebst Frau und Tochter Kopenhagen und auch die Akademie. Dies wurde für mich ein Ereignis, welches für mein ganzes Leben die Quelle aller meiner Freuden und meines Glückes wurde. Die Tochter meines Onkels, also meine Kusine Juliane v. Bachmann, damals 12 Jahre alt, mit welcher ich während des Aufenthaltes ihrer Eltern in Kopenhagen so oft zusammen kam, als die Lehrstunden es erlaubten, übte mit ihrem unbeschreiblichen Liebreiz und, ich möchte sagen, fast mütterlich vernünftigen Wesen einen so tiefen Eindruck auf mein Innerstes aus, daß die Trennung mir sehr schwer wurde und ihr Bild unauslöschlich bei mir verblieb. In diesem Alter klingt es fast ebenso unglaublich als lächerlich, und dennoch ist es im vollsten Sinne des Wortes wahr. Wenigstens wurde sie von der Zeit an schon mein Schutzengel, der mir in allen Versuchungsstunden der Jugend treu zur Seite stand.

Zu Ende des Jahres 1816 hatte ich meine Schulzeit durchgemacht und die Anciennität als Leutnant im Leibregiment Reuter bekommen, welches damals von meinem Onkelkommandiert wurde, der sich aber mit einer Brigade in Frankreich bei den

Klassenkamerad, Helmuth von Moltke, der spätere Feldmarschall, der reichlich zwei Jahre jünger war, besuchte die nächstuntere Klasse und war damals schon wegen seiner Schweigjamkeit bekannt.

¹⁾ Der Anfang zu einer Reform des Unterrichtsbetriebes war bereits gemacht worden durch Herzog Friedrich Christian den Jüngeren von Augustenburg, der während zwei Jahrzehnte als Kopenhagener Universitätspatron und Mitglied des Staatsrats, als Vorsitzender einer Kommission für das gelehrte Schulwesen „Kultusminister“ des Gesamtstaates gewesen ist. Vgl. Schulz: Friedrich Christian, Herzog zu Schleswig-Holstein 184 ff., 237 ff. und 254—257.

dänischen Besatzungstruppen aufhielt¹⁾. Das Regiment gehörte leider nicht zu seiner damaligen Brigade, weshalb meine Bemühungen, mit nach Frankreich kommandiert zu werden, leider vergeblich waren. Darüber war ich sehr unglücklich, besonders da ich abermals Pagendienste verrichten mußte, wie dies auch während der Jahre 14 und 15 mir öfter aufgegeben wurde. Förmlich war ich im Jahre 1817 als Unteroffizier bei dem Kadettenkorps angestellt, mußte aber faktisch teilweise wieder Pagendienste verrichten. Daß diese auf die Länge kein besonderes Vergnügen gewähren konnten, wird man begreifen, wenn ich mitgeteilt habe, worin denn die Pagendienste bestanden.

Wirkliche Pagen, so wie sie im vorigen Jahrhundert gebräuchlich gewesen, hatte sich der so einfach lebende König Friedrich VI. nicht spendiert, sondern nur aus der Zahl der jedes Jahr im Dezember bei dem Offizierexamen bestandenen Kadetten 12 bestimmt, welche gewöhnlich bei der königlichen Mittagstafel den königlichen Herrschaften aufwarten mußten. Da diese jungen Leute vorzugsweise dazu geeignet befunden waren, ihre militär-wissenschaftliche Ausbildung für die Obliegenheiten des Generalstabs und des Ingenieurkorps zu fördern, so blieben sie als Schüler der höchsten Klasse das ganze Jahr nach bestandnem Offizierexamen und erhaltener Anziennität als Offiziere der Armee, und es wurde ihnen in den höheren Militärwissenschaften Unterricht erteilt. Andere acht ihrer Kameraden, welche ganz mit ihnen in einer Kategorie standen, wurden dahingegen als Unteroffiziere im Kadettenkorps zurückbehalten, während die übrigen glücklicheren Kameraden, gewöhnlich 20 bis 30 an der Zahl, gleich nach dem bestandenen Examen als Offiziere zu

¹⁾ Bachmanns Briefe aus dieser Zeit sind zum Teil erhalten und im Besitz der Familie, desgleichen eine Beschreibung einer Reise nach Paris. 1814 führte Bachmann in dem dänischen Kontingent, das zu den Verbündeten stoßen sollte, die 2. Brigade, die bei Lauenburg über die Elbe ging. Jenseits des Rheins angelangt, übernahm General von Bachmann die Blockade von Maastricht. Seine Brigade bildete 1815 einen Teil des unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich von Hessen stehenden Hilfskorps, das aber nur bis Osnabrück kam und Mitte September nach Holstein zurückmarschierte. Vgl. von Jenßen-Tusch, Zur Regierungsgeschichte Friedrichs VI., Teil II., S. 197 und 217.

ihren resp. Regimentern abgingen. Niemals während der 6 unvergeßlichen Jahre meines Aufenthalts in Kopenhagen, bin ich so unglücklich gewesen, als wie ich die Nachricht bekam, daß ich, statt sofort zur Armee nach Frankreich abzugehen, noch ein ganzes Jahr als Unteroffizier auf der Akademie bleiben müsse. Überhaupt stand mein Sinn von Anbeginn stets dahin, so bald als möglich wieder nach der Heimat zurückzukommen, so wie dies fast bei allen Kadetten aus den Herzogtümern der Fall war. Die Zahl derselben war seit dem Jahre 1812 verhältnismäßig sehr groß, sodaß unter den Kadetten fast ebensoviel deutsch als dänisch geredet wurde. Die dänische Regierung hatte eine für die Herzogtümer folgenschwere Maßregel getroffen. Bis dahin waren in den Herzogtümern die jungen Militärs für den Offiziersstand in Rendsburg deutsch ausgebildet worden, und sie wurden dann gewöhnlich in den dort garnisonierenden Regimentern angestellt. 1812 aber ging das Rendsburger Institut in das Kopenhagener auf und mußten daher sämtliche Rendsburger Kadetten nach Kopenhagen übersiedeln¹⁾. Schon damals zeigte sich der ganz verschiedene Volkscharakter der Dänen und der Deutschen, sodaß rechte Kameradschaft nicht aufkommen wollte, und bezeichnend genug mag es sein, daß auch die Norweger, welche ebenfalls ihre Militärerziehungsanstalt von Christiania nach Kopenhagen verlegen lassen mußten, stets mit den Schleswig-Holsteinern gegen die Dänen standen. Die Rendsburger, an welche ich mich sogleich angeschlossen hatte, spielten eigentlich die erste Violine. Sie waren freier und intelligenter erzogen, waren mutwillig und oft übermütig. Fast alle wurden in Kopenhagen eine Klasse höher gesetzt, als sie in Rendsburg gefessen hatten, und die meisten der ältesten Kadetten, welche am Ende des Jahres 1812 zum Examen gelassen wurden, benutzten dies Jahr in wissenschaftlicher Beziehung fast garnicht, weil das, was von uns verlangt wurde, mit Ausnahme der

1) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. Age Friis wurde das Militärinstitut in Rendsburg durch Verordnung vom 22. September 1811 aufgehoben, mit dem dänischen Militärinstitut vereinigt und ging durch königliche Verfügung vom 13. November 1811 zusammen mit diesem auf in dem Landkadettenkorps in Kopenhagen.

dänischen Sprache, ihnen längst eingepaukt worden. Die Sprache war aber die Hauptsache, und wer die gelernt hatte, kam auch gut durch. Mit jedem Jahre nahm die Zahl der Kameraden aus Schleswig-Holstein ab, und neue kamen wenige hinzu. Der Adel Schleswig-Holsteins blieb fast ganz aus, seitdem alle Kadetten das „von“ bekamen¹⁾. Bei mir wuchs die Sehnsucht nach dem deutschen Vaterlande mit jedem Abgang eines alten Freundes, und wie ich am Ziele zu sein dachte, erklärte mir der alte du Plat mit dünnen Worten auf der Parade, daß ich noch ein Jahr bleiben müsse als Unteroffizier. Zum Beweis, wie sehr mein ganzes Nervensystem durch diese Nachricht erschüttert wurde, will ich nur bemerken, daß mir gleich schwarz vor den Augen wurde und ich ohnmächtig nach dem Lazarett gebracht werden mußte. Aber das Jahr 1817 brachte mir doch die große Freude, eine Reise nach Alsen zu machen, welche von mir um so mehr zu schätzen war, da überhaupt der Regel nach kein Kadett von der Insel Seeland ab beurlaubt wurde. Die Ausnahme wurde hier wahrscheinlich durch eine Fürbitte des jungen Herzogs von Augustenburg²⁾ bewirkt. Dieser war einige Zeit mit seinem Bruder Fritz (nachher von Noer) zum Besuch in der Hauptstadt gewesen, wo ich ihm als alter Spielkamerad meine Aufwartung gemacht hatte und mir die freie Reise bis Odense offeriert wurde. Später werde ich auf diese Reise zurückkommen. Wenden wir uns erst wieder dem Pagen-dienste zu. Die Pagen wurden ganz so besoldet, verpflegt und gekleidet wie die übrigen Kadetten mit Ausnahme der Offizier-epauletten, die jeder Kadett erhielt, der das Offizierexamen gemacht hatte. Für die Pagen wurden die Anzüge sowohl für deren täglichen als den Galadienst in der Garderobe auf dem König-

¹⁾ Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Dr. Mages Friis ist das „von“ der Offiziere und Kadetten nicht auf einmal oder durch eine bestimmte Anordnung eingeführt worden. Es ist vielmehr nach und nach im Laufe des 18. Jahrhunderts Brauch geworden und kann am Schluß dieses Jahrhunderts als fast ganz durchgeführt angesehen werden. Durch königliche Verordnung vom 23. Dezember 1860 wurde dieser Brauch abgeschafft. Vgl. Hof- og Statskalenderen for 1862, S. 201–202.

²⁾ Gemeint ist der noch nicht 19-jährige Herzog Christian August, der 1798 geborene Sohn des 1814 verstorbenen Herzogs Friedrich Christian II.

lichen Schloß von einem alten Pagendiener aufbewahrt, und neben der Garderobe befand sich ein passendes Ankleidezimmer, wo unter Aufsicht und mit Hilfe des alten Pagendieners die Metamorphose vom Soldaten zum Diener vorgenommen wurde.

Die tägliche Uniform bestand in einem ponceau-roten Rock (Schniepel) mit gelben Kragen und Aufschlägen, gelben Knöpfen, dito Kniehosen, seidnen Strümpfen, Schuhen mit silbernen Schnallen, gelber Weste und weißem Halstuch. Wenn Gala war, wurden wir einer nach dem andern in einen großen Lehnstuhl gesetzt, wo uns der Diener den Pudermantel überwarf und unsere Haare gehörig puderte. Die Galauniform war wie die tägliche und außerdem mit Goldtressen auf Brust und Kragen besetzt usw. Dabei einen dreieckigen, mit Goldtressen besetzten Hut, ein Anzug für Knaben zum Totlachen. In diesem Kostüm mußten wir bei der großen Reformationsjubiläumfeier 1817 durch die großen Straßen Kopenhagens, 6 Pagen an jeder Seite der königlichen Staatskutsche, im Oktober- und Novembermonat durch dick und dünn spazieren. Ich kann nicht sagen, daß ich mich sehr erhaben dabei gefühlt habe. Wie ich aber dazu gekommen, den Pagenrock überhaupt anzuziehen, wird aus eben gesagtem kaum erklärlich sein, da ich nämlich niemals wirklicher Page gewesen bin. Ob aus Ökonomie oder aus welchen Gründen sonst es geschah, daß nicht immer wirkliche Pagen zum Aufwarten kommandiert wurden, sondern beliebig passende Kadetten dazu ausgesucht, welche periodisch Pagendienste verrichteten, weiß ich nicht; man sagte aber, daß man hauptsächlich danach sähe, daß die Uniform gut säße; es mußten also Körper für die Kleider und nicht wie sonst in der Welt Kleider für die Körper geschaffen werden. Die teure Galauniform konnte dann lange vorhalten, und ich war so glücklich, schon seit 1815 eine derselben herrlich anhaben zu können. Während der 3 Jahre 1815, 1816 und 1817 bin ich daher häufig zur Aufwartung gewesen und, namentlich wenn Gala am Hof war, sowohl zur Mittagstafel als zu den Soirees, welche Apartements genannt wurden. Zuerst, so lange es etwas Neues war, amüsierte ich mich dabei, später trat das gerade Gegenteil ein. Erklärlich wird dies gewiß gefunden werden, wenn ich in der Kürze den

Hergang etwas näher auseinandersetzte. Im Sommer mußte erst der reichlich eine halbe Meile lange Weg nach dem Friedrichsberger Schloß, selbst wenn es noch so heiß war, zu Fuß zurückgelegt werden. Die einzige Erfrischung, welche uns täglich für die ganze Aufwartung gereicht wurde, war eine Flasche ziemlich simplen Biers. Wir hielten uns aber anderweitig schadlos, und zwar auf eine Weise, welche für Kadetten, die schon den Leutnant in der Tasche hatten, nicht ganz passend war. Wir anektierten, um einen modernen Ausdruck zu brauchen, oder wie es damals hieß, „schnobten“ soviel an Speisen und Getränken, als einigermaßen ohne Eklat geschnobt werden konnte. Da es nun hauptsächlich darauf ankam, einer solchen herrschaftlichen Persönlichkeit zugeteilt zu werden, die viele gute Sachen auf ihren Tellern liegen ließ, so hatten die hohen zu bedienenden Herrschaften bei uns eine ganz andere Rangordnung, als ihnen nach dem Staatskalender zukam. Der gute König, bei seiner schrecklichen Frugalität¹⁾, stand ganz unten an, während Prinz Ferdinand²⁾, der seinen Spaß daran hatte, den Teller neugefüllt wegnehmen zu lassen, durchaus den ersten Rang einnahm. Damit nicht zu lange darum gezankt wurde, wem man aufzuwarten hatte, mußte der alte Pagendiener vorher unter uns losen lassen. Damit war die Sache aber noch nicht zu Ende, sondern nun wurde wieder unter uns gehandelt, sodaß z. B. der magere König für Prinz Ferdinand oder dessen dicken Bruder Christian (VIII.) gegen Zugabe umgetauscht wurde. Die Kronprinzessin Karoline³⁾ hatte auch keine gute Nummer bei uns; sie saß nämlich so unruhig auf ihrem Stuhl, daß man beim Herreichen der flüssigen Speisen immer in Gefahr war,

¹⁾ Die Mäßigkeit im Essen und Trinken war schon dem Knaben von Struensee, der den jungen Prinzen früh abhärtete, anerzogen und ist von Friedrich VI. stets beibehalten worden. Vgl. von Jenßen-Tusch a. a. O., S. 10 ff.

²⁾ Gemeint ist Prinz Friedrich Ferdinand (1792—1863), der jüngere Bruder von Christian (VIII.) Friedrich und Sohn des Erbprinzen Friedrich (1753—1805).

³⁾ Nämlich Karoline Amalie (1796—1881), die Tochter Friedrich Christians II. von Schleswig-Holstein-Augustenburg und zweite Gemahlin Christians (VIII.) Friedrich.

einen Überguß zu machen, der vielleicht mißliebig aufgenommen worden wäre. Die stibitzten Speisen wurden in der Schnelle hinter einem großen Schirm verzehrt, und es fiel natürlich für die vier, welche König und Königin aufwarteten, am wenigsten ab; denn einer mußte immer hinter dem Stuhl stehen, während die andern Speisen holten oder brachten.

Die übrigen Herrschaften hatten aber nur je einen Pagen, der ganz nach Belieben gehen und stehen konnte, wo er wollte. Man wundere sich übrigens nicht darüber, daß weder der Vorschneider, der Konditor oder die Lakaien uns verrieten, denn sie stahlen alle, und eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus.

Bei der Soiree war es am angenehmsten. Abwechselnd mußte ein Page hinter dem Stuhl der am Spieltische sitzenden hohen Herrschaft stehen, um ausgesprochenen Wünschen gleich nachzukommen; die übrigen gingen frei in den Salons herum, sahen dem Tanzen zu, requirierten bei dem Konditor und Vorschneider, was sie ihrer Ansicht nach für ihre Herrschaft dienlich fanden, sich selbst aber bei dem auffallend geringen Appetit gut schmecken ließen in irgend einem Winkel, und tranken auch manchmal ihren Rheinwein, Champagner usw.

Da ich mich übrigens selbst nicht dazu entschließen konnte, solche Annexionen vorzunehmen, verkaufte ich gewöhnlich meine splendide Herrschaft an einen Kameraden für gute Lieferung.

Das Reformationsfest im Jahre 1817 gab Veranlassung zu sehr scharfem Pagendienst für mich. Zwei Tage nach der Reihe mußten wir uns schon 12 Uhr mittags einstellen, um eine glänzende Prozession nach der Frauenkirche mitzumachen, dann, nachdem wir eine Erfrischung von Milch und Semmel eingenommen hatten, bei der Mittagstafel aufwarten, wovon wir erst gegen 8 Uhr abends ermüdet in der Pagenstube ankamen. Dort fanden wir zwar einen ganz anständig gedeckten Tisch vor, über welchen wir mit Heißhunger herfielen. Das waren aber auch die beiden einzigen Male, daß uns etwas der Art geboten worden. Am dritten Tage sollte große Tafel bei Prinz Christian (VIII.) sein, wovon ich bereits hatte reden hören. Da ich aber 8 Uhr morgens noch keinen Befehl bekommen, mit

aufzuwarten, machte ich mich früh aus dem Staube, da wir Ferien hatten. Diese Freiheit wurde mir sehr übel genommen.

Kehren wir nun wieder zurück zu meiner Reise im April 1817, die in hoher Gesellschaft des Herzogs und Prinzen von Augustenburg bis Odense und von dort nach dem väterlichen Hause allein zurückgelegt wurde. Ein offener Postwagen brachte mich von Odense nach Boiden auf Fünen, von wo aus ich in einem offenen Boot den kleinen Belt bei stillem, schönem Wetter spät abends passierte. Der Wirt im Fünenshaffer Fährhause, ein alter Bekannter, besorgte in der Nacht noch die weitere Beförderung nach Tangsholm, wo ich morgens 4 Uhr ankam. Die lieben Eltern und Geschwister wurden freudig aus dem Schlaf gerufen, und noch höre ich die liebe Stimme des alten Vaters, wie er laut rief: „Der alte Junge aus Kopenhagen ist wahrhaftig da!“ Von den Geschwistern waren zu Hause die [1867] lustige, flinke Schwester Hanne (jetzt (1867) eine leider an allen Gliedern gelähmte, 73jährige Großmutter), Bruder Ernst, damals 16 Jahre alt (jetzt 66jähriger Vater von neun erwachsenen Kindern), Schwester Benedikte, damals 17 Jahre alt (jetzt 67jährige Mutter von vier erwachsenen Kindern), Schwester Line, damals 15 Jahre alt (jetzt 65jährige Mutter von vier erwachsenen Kindern), Bruder Kai, damals 11 Jahre alt (seit dem 18. April 1862 in die Ewigkeit abgerufen und hat hienieden sein treues Weib Luise mit ihren lieben Töchtern mir überlassen) und endlich Bruder Fritz, damals 10 Jahre alt, schon im Jahr 33 uns allen vorangegangen, dahin, wo wir einst uns wieder sammeln sollen! Welche Zeit liegt zwischen jenen Frühlingstagen des Lebens und jetzt? Denke ich an jene sechs Wochen zurück, welche ich zuerst nach 5jähriger Abwesenheit auf unserem alten Tangsholm mit den lieben Eltern und Geschwistern verlebte, dann komme ich mir noch ganz jugendlich vor. Es waren glückliche Wochen, welche ganz in fröhlichem Beisammensein mit all den guten, lieben Geschwistern zu schnell dahinsflogen. Die Rückreise nach Kopenhagen mußte zu Schiff mit Kapitän Brorson¹⁾ aus Norburg in vollem Sturm gemacht werden.

¹⁾ Dieser Kapitän Brorson war der Vater des nicht unbedeutenden Astronomen Brorson in Norburg.

Die drei Tage, welche ich auf dem Wasser zubachte, gingen trübe und langsam dahin; denn ich entfernte mich ja mit jeder Minute von der Wiege meiner Jugend. Trotz des Sturmes, welcher mehrere Matrosen zum Appellieren brachte¹⁾, hielt ich mich bei gutem Appetit gesund, und erst als ich an der Zollbude ans Land gesetzt worden war, fühlte ich ein komisches Schwanken, das mich fast schwindlig gemacht hatte. Der Sturm hatte aber die Reise 24 Stunden über den Urlaub hinaus verlängert, ganz ohne meine Schuld; nichts desto weniger wurde ich sofort als Arrestant ins Kaschott abgeführt, wo ich 24 Stunden brummen konnte. Die Zeit, welche mir hier zum Nachdenken belassen, erfüllte mein Inneres nicht gerade mit den besten Wünschen für meine Vorgesetzten, und sie können froh sein, sie nicht erfüllt gesehen zu haben. Mein Sinn stand von nun an mehr als jemals nach der Heimat, ich zählte die Monate, Tage und Stunden, die noch nach waren, bis ich ganz davongehen konnte, um niemals wieder das Kopenhagener Thor zu passieren.

Zweiter Abschnitt.

Dreißig Jahre in der Garnison Schleswig (1818—1848).

Die Erlösungstunde kam im Jahre 1818, den 28. Januar. Bald darauf verließ ich mit mehreren in den Herzogtümern angestellten Leutnants Kopenhagen, um mit Erlaubnis meines jetzigen Regimentskommandeurs, des Generalmajors von Bachmann, der mit der Schwester meines Vaters verhehelicht war²⁾, vier Wochen auf Urlaub nach Tangsholm zu gehen. Hier wurden wieder vier herrliche Wochen verlebt, und dann ging es Anfang März per Bauernfuhrer mit Wagenpaß nach der Garnison Schleswig, wo ich meinen Dienst im damaligen Leibregiment Reuter antreten sollte.

1) Veralteter Ausdruck für „seekrank werden“.

2) Mit Margarethe Katharine Karoline verw. Harrsen geb. Fürsen, der am 22. September 1756 geborenen Tochter des Leibmedikus Dr. Joachim Fürsen in Schleswig.

Vor meiner Abreise machte mein Vater mich mit den Schleswiger Familienverhältnissen bekannt, wobei er nicht unterließ, zu bemerken, daß meine Kusine, die jüngste Tochter meines Onkels und Regimentschefs, ein sehr hübsches Mädchen geworden sei, in welches ich mich leicht verlieben könnte; ich mußte indessen jedes Gefühl der Art unterdrücken, denn theils sei ich zu jung, um an Heiraten zu denken, theils sei die Aussicht eines Leutnants eine so beklagenswerte, daß erst nach sehr langer Zeit die Möglichkeit eintreten könnte, in die Lage zu kommen, eine Frau zu ernähren. So klar und einleuchtend diese Mittheilung war, so konnte ich doch das Bild meiner 12jährigen Kusine aus Kopenhagen nicht aus dem Sinn schlagen. Am 5. März, einem Sonntagnachmittag, gegen 4 Uhr, fuhr ich in meinem Bauernwagen bei meinem Regimentschef¹⁾ vor, voll der besten Vorsätze, welche meines Vaters letzte Rede in mir hervorgerufen hatte. Ich wollte mich also in der Kürze nur dienstlich melden, dann der Tante und Kusine eine kurze Visite machen und darauf mein kleines Quartier beziehen.

Aber mit einem Male waren alle schönen Vorsätze dahin. Meine wahrhaft schöne Kusine empfing mich mit offenen Armen als einen Bruder und drückte mir den ersten Kuß ganz kindlich auf den Mund.

Ein Quartier hatte der alte, liebe Onkel ganz in der Nähe für mich besorgt und zugleich wurde mir angekündigt, daß mittags und abends der Tisch stets für mich in seinem Hause bereit sei. Mein Gepäck wurde gleich dahin getragen, während ich so lange zu bleiben gebeten wurde, bis sie gegen 8 Uhr alle zu Hofe²⁾ fahren würden.

Bei der liebevollen Aufnahme, welche mir im ganzen Bachmannschen Hause zu teil wurde, mußte ich mich bald sehr

1) Hans von Bachmann war 1809 Oberst, 1810 Regimentschef des Leibregiments Reuter und 1812 Generalmajor geworden. Das ergibt sich aus seinen Patenten, die lückenlos im Besitz meiner Familie sind.

2) Nämlich zum Prinzen (Landgrafen) Karl von Hessen-Kassel, dem Gemahl der Schwester Christians VII., der Prinzessin Luise, der, seit 1768 Statthalter der beiden Herzogtümer, als solcher auf Schloß Gottorp residierte. Landgraf Karl, geboren 1744, hat den Posten eines Statthalters 68 Jahre, nämlich bis zu seinem erst 1836 erfolgten Tode, bekleidet.

heimisch dort fühlen. Auf meinem einsamen, kleinen Zimmer angekommen, versank ich bald in ein längeres Nachdenken. Welch ein Unterschied zwischen Kopenhagen und Schleswig! Wie dankte ich meinem lieben Gott für diesen wohlthuenden Wechsel! Und es war mir, als sollte ich auf einmal Ersatz haben für alles in Kopenhagen Entbehrte! Dennoch wurde ich in meiner Einsamkeit von einem wehmütigen Gefühle ergriffen, das mir Tränen entlockte. War doch die von meinem Vater mir gestellte Aufgabe mir mit einem Male als viel zu schwer vor die Seele getreten. Ich sollte täglich mit meiner Kusine fast wie mit einer Schwester verkehren und dabei jedes andere Gefühl für sie unterdrücken, die ich, fast in kindlicher Unschuld, nun schon 5 Jahre in meinem Herzen getragen, die als Schutzengel mir stets unbewußt zur Seite gestanden, wenn die Sittenlosigkeit Kopenhagens und leider auch des Kadetteninstituts sich mir nahen wollte. Das war eine schwere Aufgabe, der ich mich nicht gewachsen fühlte, und ich sah daher gar nicht froh der Zukunft entgegen.

Tags darauf, nachdem ich mich bei meinen vorgesetzten Offizieren gemeldet und den Kameraden meinen Besuch gemacht hatte, ging ich zu meiner ältesten Kusine, der Justizrätin Eicke¹⁾, welche in dem jetzt von mir bewohnten Hause²⁾ wohnte. Sie war eine schöne Frau, hatte damals einen Sohn von 6, zwei Töchter von 4 und eine von 2 Jahren. Lauter hübsche Kinder. Unter ihrem Herzen trug sie noch ein Wesen, welches am 7. Mai 1818 als ein Töchterchen die Welt erblickte und jetzt (1867) als Frau meines ältesten Bruders Ernst, eine Mutter von neun erwachsenen Kindern und mit Aussicht, bald Großmutter zu werden, mit den Ihrigen in Friedrichsberg wohnt. Die damals 2jährige Luise wurde später mit Bruder Kai, die Zwillinge mit dem Hauptmann du Plat und dem Pastor Boeze verheiratet. Diese beiden Töchter, nämlich die Eicke, geb. Benedikte von Bachmann, und die jüngste, Juliane, waren so liebliche Erscheinungen, daß es kein Wunder

¹⁾ Benedikte Eicke, geb. von Bachmann (1792—1821), verheiratet 1810 mit dem Dr. med. Johann Wilhelm Eicke.

²⁾ Auf „Fürstenschhof“, dem jetzt Gortorpstraße 4 benannten Gewese zwischen dem Regierungsgebäude und dem Prinzenpalais.

war, daß die Eltern fast um den Besitz beneidet wurden. Ihre ganze Liebe hing natürlich um so mehr noch an diesen Kindern, als sie bereits im Jahre 1807 den schweren Verlust ihres einzigen Sohnes Karl Bachmann zu beweinen hatten. Er starb als Zögling des Rendsburger Militärinstituts an den Folgen des Scharlachfiebers. Bald betrachteten die Töchter mich als den Ersatz für den verlorenen Bruder, und es wurde mir auch eine so liebevolle Behandlung im Bachmannschen Hause zu teil, daß ich es immer mehr als ein väterliches zu betrachten gewohnt wurde.

Sowohl die Stellung als die Persönlichkeit meines Onkels brachte es mit sich, daß beide Alten sowohl in der Stadt als sonst im Lande eine hohe Achtung genossen. Ihre Gesellschaft wurde gesucht, und da sie beide lebenslustig waren, gaben sie auch viele Gesellschaften, führten überhaupt ein offenes Haus, in welchem fast jeder willkommen war. Der Hof nahm fast wöchentlich mehrere Male ihre Gesellschaft in Anspruch; hier wurden sie sowohl zur herrschaftlichen Tafel als zu den Abendgesellschaften eingeladen. Religiosität war aber im Hause der Grundton, ohne jemals zur Scheinheiligkeit oder Bigotterie auszuarten. Wenn die Alten schon des vorgerückten Alters wegen nicht oft persönlich die Kirche besuchen konnten, so wurde doch Sonntags gewöhnlich eine Predigt vorgelesen. Oft wurde dies Geschäft mir zugeteilt, und dafür danke ich Gott und den lieben Vorangegangenen.

Übrigens war dazumal ein so reiches, geselliges Leben in Schleswig, daß ich volle 14 Tage dort gewesen war, ehe ich die Familie einen Abend allein zu Hause fand. An dem geselligen Verkehr konnte ich fast gar keinen Teil nehmen, da ich die Kavallerie-Exerzierschule besuchte, welche meine Zeit den ganzen Tag in Anspruch nahm. Für mich war es daher eine große Freude, endlich einmal einen Abend in Ruhe in der Familie zubringen zu können.

Niemals vergesse ich diesen Abend! Das geschwisterliche Verhältnis, welches zwischen meiner Kusine und mir immer mehr hervortrat, beglückte mich in hohem Grade, und daß auch sie sich erheitert fühlen mochte, jetzt der Gesellschaft eines jugend-

lichen Wesens sich freuen zu dürfen, war um so natürlicher, da sie sehr ernste Kinderjahre verlebt hatte, wo in Kriegszeiten der Vater abwesend war, und der Mutter, deren Temperament periodisch sehr der Schwermut sich hinneigte, die Sorgen des Hauswesens und der Erziehung aufgebürdet waren. Im Hause war ich sehr glücklich, besonders wenn ich meiner Tante und ihrer Tochter vorlesen konnte; das sah die Mutter besonders gern. Außer dem Hause aber, wenn ich die fremden Häuser mit ihnen besuchen mußte, fühlte ich mich manchmal gedrückt und weniger glücklich. Zwei Dinge gingen mir besonders durch den Kopf. Zuerst nämlich der Umstand, daß ich mir in einem so hoch gebildeten Zirkel wissenschaftlich zu mäßig ausgebildet vorkam, besonders da ich nicht einmal meine Muttersprache völlig beherrschte, sondern immer fürchten mußte, dänische Böcke zu schießen. Dank der Kopenhagener Erziehung war dermal schon Sorge dafür getragen worden, die deutsche Sprache möglichst in Vergessenheit zu bringen. Hatte mein Vater mir doch noch im Jahre vorher einen meiner Briefe voller Fehler mit der Bemerkung korrigiert zurückgesandt, daß er nicht begreife, wie ich Offizier werden könnte, ohne meine Muttersprache zu können¹⁾. Ich kannte also meine Schwäche und wurde daher in Gesellschaften immer zurückhaltend und blöde. Zweitens waren es ganz gemischte Gefühle, mit welchen ich die Verehrung meiner Kusine, welche sie allgemein genoß, in meinem Innern aufnahm. Wohl fühlte ich mich stolz darauf, eine solche Kusine zu besitzen, die nicht allein als einzige ledige Tochter hochstehender und wohlhabender Eltern, sondern auch durch ihre selten schöne, zum Herzen dringende Stimme und durch ihre wahre Schönheit sowohl an Körper wie an Seele aller Welt Augen so auf sich zog, daß sie im wahren Sinne des Wortes von Alt und Jung als prima donna der Stadt anerkannt wurde. Auf der anderen Seite aber fühlte ich mich durch die vielen, mich in jeder Beziehung weit überragenden Anbeter ganz in den bescheidenen Winkel zurückgedrängt, wohin ein

¹⁾ Bis zu seinem Lebensende hat mein Großoheim, wie ich noch aus eigener Beobachtung weiß, mit Danismen zu kämpfen gehabt. Im Gebrauch der Präpositionen, die zwei Rajus regieren, blieb er stets unsicher.

unvermögender Sekondeleutnant gehörte. Es würde zu weit führen, wenn ich hier eine Beschreibung der Zeit machen wollte, welche ich vom März 1818 bis zum November 1822 durchlebt habe. Sie trug viele trübe Stunden für mich mit sich, in welchen die Unmöglichkeit, jemals an eine eheliche Verbindung mit demjenigen Wesen zu denken, für welches mein ganzes Innere in höchster Glut der Liebe entbrannte, mir immer klarer wurde. Was hatte ich Armer zu bieten? Weder Kenntnisse noch Stellung oder Vermögen! Wenn auch das Ehrgefühl mich antrieb, mir Kenntnisse zu erwerben, die unentbehrlich für mich waren, so nahm doch der praktische Dienst, dem ich mich sowohl aus Pflichtgefühl als Passion mit besonderem Eifer widmete, zu viel Zeit in Anspruch, um zugleich besondere Fortschritte in wissenschaftlicher Beziehung machen zu können. Dazu kamen die oft störenden Gesellschaften, welche nicht versäumt werden konnten, weil sie da auch war und dies, was noch mehr dazu beitrug, sowohl ihren als der Eltern Wünschen entsprach. Zumeist kam ich mit sehr gemischten Gefühlen aus solchen Gesellschaften nach Hause. Die Eifersucht plagte mich zu sehr. Indessen wurden die trüben Gedanken, welche ich oft aus Konzerten, Bällen und sonstigen Gesellschaften mitgenommen, häufig schon am nächsten Tag wieder durch das freundliche, stets unveränderte, offene Entgegenkommen meines Engels verschleucht. Die lieben Eltern ließen uns recht viel Muße, uns ungestört unterhalten zu können, und wir konnten so alles miteinander durchgehen, was wir abends vorher erlebt. Der Abend wurde mit Vorlesen bei der Mutter vertrieben, während der Vater seine L'hombrepartie¹⁾ hatte. Das waren meine schönsten Stunden. Manchmal schien es mir, als hätten sich auch bei Julchen andere Gefühle für mich kundgetan, als zur Geschwisterliebe gerechnet werden konnten,

¹⁾ Bei diesen Partieen war stets eine große Silbermünze mit dem Bilde Karls III. von Spanien (des deutschen Kaisers Karl VI.) im Gebrauch. An jedem Abend wurden die Spielkarten öfter erneuert; diese gebrauchten Karten durfte General Bachmanns Diener Christensen auf eigene Rechnung verkaufen. Christensen war später so vermögend, daß er sich in Schleswig auf dem Herrenstall ein Haus bauen und seinen Sohn später Senatspräsident beim Oberlandesgericht in Kiel — studieren lassen konnte. Dies Haus wurde im Volksmund das „Kartenhaus“ genannt.

dann war ich zuerst entzückt, um später desto ernster aus meinen süßen Träumen zu erwachen. Ich hielt es für einen Verrat gegen die alten, guten Eltern, Gefühle bei ihrer einzigen Tochter zu wecken, welche nur trübe Stunden nach sich ziehen konnten. Es wurden daher meinerseits Entschlüsse gefaßt, die auf nichts weniger hinausgingen, als mich zurückzuziehen, nur gerade so viel im Hause mich aufzuhalten, als Anstands halber nötig war, und abends mehr die Gesellschaft der Regimentskameraden zu suchen. Einige Tage ging das, aber ach! wie lange hielt es wohl an? Nicht länger, als bis sie ganz verwundert einmal gefragt hatte: „Weshalb bleibst Du immer fort, was soll das bedeuten? Du kommst mir so sonderbar vor? usw.“ Die Mutter half auch noch mit ihrer Bitte, doch den angefangenen Roman diesen Abend weiter vorzulesen; darin kamen allerhand Anspielungen vor, welche oft eine besondere Betonung verlangten. Auch fand Mutter es viel besser für mich, den Abend in der Familie zuzubringen, als mit den Kameraden Karten zu spielen, und ich — fand das auch viel viel besser. Wo blieben dann alle schönen Vorsätze? Während der Jahre 1818, 1819 und 1820 lebte ich in fortwährendem Kampf mit mir selbst. Er brachte viele trübe und auch glückliche Tage, brachte mich aber zum Nachdenken und führte mich immer mehr zum Urquell alles Guten hin — zu Gott! Ihm mußte ich es anheimstellen, was mein künftig Geschick sein sollte. Sie ging mir über alles und ihr Glück war mir die Hauptsache; deshalb ergab ich mich in Gottvertrauen meinem Schicksal.

Die Jugend half über vieles hinweg, und wenn ich sagen wollte, daß ich alle Ursache gehabt, mit mir selbst während dieser bewegten Jahre zufrieden gewesen zu sein, dann träte ich der Wahrheit zu nahe; ich war noch ein halber Knabe. Da kam dann endlich das für uns alle so ernste Jahr 1821 heran, welches uns die Schwester nahm. Frau Benedikte Eicke, geb. von Bachmann, wurde am 5. März vom Kindbettfieber dahingerafft. Es blieb hier im Hause der Witwer mit sechs kleinen Kindern nach. Die einzige Schwester, mein Töchterchen, saß in tiefstem Schmerz mit den beiden alten, lieben Eltern am Sterbebett, und ich erlebte es zum zweiten Male, daß ein liebes,

nahestehendes Mitglied der Familie uns durch den Tod entrisen wurde. Tags vorher hatte ich den alten Doktor Suadicani¹⁾ zu Pferde in aller Eile holen müssen, schlug auf der glatten Straße vor dem Hause um, so daß mir der Fuß im Steigbügel zusammengedrückt wurde und der Stiefel mir später abgeschnitten werden mußte. Was war das aber alles gegen den Jammer der alten, lieben Eltern, die nun ihr zweites Kind verloren. Ihre einzige Tochter mußte jetzt quasi Mutterstelle bei den Kindern einnehmen und zugleich mußte sie die Alten trösten helfen. Diese Zeit war eine ernste, sie brachte aber auch alle einander näher.

Wenn ich hier diesen Sterbefall als den zweiten bezeichnete, der mir so nahe ging, so muß ich ergänzend noch meines ältesten Bruders Joachim gedenken. Er war Premierleutnant und Adjutant im Leibjägerkorps der Herzogin von Augustenburg, welches während des Krieges mit England errichtet worden war. Als er nun im Winter vom Jahre 1809 auf 1810 aus militärischen Rücksichten sich eine Zeitlang in Schleswig aufhalten mußte, hatte er das Unglück, auf dem Damm mit dem Pferde so zu stürzen, daß er besinnungslos in das Haus seines Onkels Bachmann getragen werden mußte.

Hier wurde nun der Doktor Eicke²⁾ als Arzt zugezogen, um die bedeutende Kopfwunde zu verbinden, bei welcher Gelegenheit er die helfende Kusine Benedikte kennen lernte. Mein Bruder wurde allerdings nach langer Zeit wieder hergestellt, hatte sich aber anderweitig eine Kontusion am Körper zugezogen, die unberücksichtigt geblieben war, da man nur den Kopf als

¹⁾ Dr. med. Karl Ferdinand Suadicani, dessen Familie noch heute in der Stadt Schleswig ansässig ist, gehörte zu jenen „starkempfindenden Menschen, denen es gegeben ist, ihre Melancholie in befreienden Humor und erfrischenden Freimut umzuprägen.“ Zunächst Leibarzt Friedrich Christians I. und dann seines gleichnamigen Sohnes in Augustenburg, war er um 1800 nach Schleswig gekommen und hier Leibarzt bei Karl von Hessen geworden. Vgl. Schulz, Friedrich Christian, Herzog zu Schleswig-Holstein, S. 261 f. und auch Schumacher, Genrebilder S. 339 ff.

²⁾ Dr. med. Johann Wilhelm Eicke stammte aus Hannover und war hier 1779 als Sohn eines Regiments-Pferdearztes geboren. Er starb 1854 in Schleswig.

beschädigt annahm. Die Folge dieser Verschümmnis machte eine spätere, gefährvolle Operation nötig, zu welcher mein Bruder sich nach Kopenhagen ins Friedrichshospital begeben hatte, um von dem berühmten Professor Fenger¹⁾ operiert zu werden.

Ganz unerwartet wurde ich eines Tages im Jahre 1813 nach dem Hospital berufen, wo ich zu meinem großen Erstaunen meinen kräftigen und kerngesund aussehenden Bruder bereits in der Krankenstube fand und nun erst erfuhr, was mit ihm vorgenommen werden sollte. Man wollte aber die Operation nicht vornehmen, sondern hoffte, durch äußere Mittel das gefährliche Geschwür zu verteilen, bis endlich ein Knabe, den mein Bruder lieb gewonnen hatte, bei einer Spielerei so gewaltsam die schlimme Stelle berührte, daß die Folgen eine Operation so bald als möglich erforderlich machten. Da der Aufenthalt im Hospital aber etwas sehr Unangenehmes für meinen Bruder hatte, begab er sich vorher in die Kost bei dem Propste Willejus, dessen liebe Frau ihn herrlich pflegte. Obgleich die Operation gut ausgeführt wurde und die Herstellung bereits so weit erreicht war, daß mein Bruder täglich eine Spazierfahrt machen konnte, so stellte sich doch ein Unwohlsein bald ein, welches mit raschen Schritten den Tod herbeiführte. Ein Geschwür, welches sich am Rückgrat ausgebildet hatte und schwere Leiden mit sich brachte, die der Kranke mit eben so viel Ergebung als männlicher Festigkeit trug, machte seinem jungen Leben bereits im Mai ein Ende.

Mit der ruhigsten Fassung diktierte er seine letzte testamentarische Verfügung in meiner Gegenwart, und als ich dabei in ein heftiges Weinen ausbrach, sah er mich freundlich an und sprach in ganz ruhigem Tone und mit männlich fester Stimme: „Was weinst Du, mein Junge, ich gehe ja nur dahin voran, wo wir uns einst alle wiedersehen werden!“ Ich sah ihn in diesem Leben nicht wieder, den biedereren Bruder! Fünf Tage

¹⁾ Professor Christian Fenger (1773—1845), ebenso berühmt als Chirurg wie als Universitätslehrer, war seit 1802 Arzt am Friedrichshospital. Er wurde 1813 ordentlicher Professor an der Universität, nachdem er schon 1810 zum außerordentlichen Professor und Leibarzt des Königs (bis 1839) ernannt worden war. Dansk biogr. Lexikon V, 112 f.

später geleitete ich die irdischen Überreste als alleiniger Verwandter auf den Militärkirchhof vor dem Ostertor, wo er mit vollen militärischen Honneurs beerdigt wurde¹⁾.

Wenn nun das hier Erlebte auch einen tiefen und trüben Eindruck auf mich ausübte, so half das Knabenalter doch viel leichter über diesen Todesfall hinweg, als über den nun eben erlebten, acht Jahre später eingetretenen Heimgang meiner Kusine. Das ganze Leben im Bachmannschen Hause wurde durch die tiefe Trauer, in welche der Verlust der lieben Tochter, Schwester und Mutter die Familie versetzt hatte, sehr ernst und brachte auch für mich sehr ernste Folgen mit sich. Während der Vater seinen Schmerz still in sich trug und ihm meistens nur dann durch Tränen seinen freien Lauf ließ, wenn er sich im Sterbehause an den Platz gesetzt hatte (am Fenster in der ersten Stube), wo er täglich ein Stündchen mit der lieben Tochter verplaudert hatte, war die alte Mutter fast untröstlich und erkrankte in ernstlichster Weise. Später zeigte sich ein Knoten in der Brust, der so bedenklich zunahm, daß nach Jahresfrist die ganze eine Brust abgenommen werden mußte. Für die arme Kusine Julchen war es eine schwere Zeit, während welcher sie sich aber als eine wahrhaft seltene Tochter zeigte. Obgleich selbst des Trostes bedürftig für den herben Verlust der einzigen Schwester, war sie es doch, welche den alten lieben Eltern den größten Trost gewährte. Ihr klarer Verstand, ihr liebendes Herz und die rechte Religiosität, von der sie durchdrungen war, halfen ihr stets auf die rechten Wege und erregten bei andern wahrhafte Bewunderung. Als sie mit den Eltern nach Kiel ging, wo die lebensgefährliche Operation der Mutter durch den berühmten Professor Fischer²⁾ vorgenommen werden sollte, wick sie nicht

¹⁾ Der Leutnant von Born, der Vetter des Etatsrats Michelsen, hatte das Kommando bei dem Leichenbegängnis. (F. v. B.)

²⁾ Professor Dr. Johann Leonhard Fischer (1760—1833), geboren in Kulmbach, ward 1794 von Leipzig als ordentlicher Professor der Chirurgie und Anatomie nach Kiel berufen, wurde in dieser Stellung 1802 Mitdirektor der akademischen Krankenanstalt in der Prüne und trat 1832 in den Ruhestand. Vgl. Volbehr-Wenl, Professoren und Dozenten der Universität zu Kiel (1916), S. 59.

von der Mutter Seite, sondern pflegte und hegte sie mit ebensoviel Ausdauer als Umsicht, bis sie nach $\frac{1}{2}$ Jahr die Mutter wieder hergestellt nach Schleswig bringen konnte. Die Kindespflicht ging ihr stets über alles, und sie kann dem ganzen schönen Geschlecht als nachahmungswürdiges Beispiel dienen, wie wenig Schmeicheleien und Ehrenbezeugungen ein wahrhaft gediegenes Gemüt irre zu führen imstande sind. Wenn ich auch heute nach 43 in glücklicher Ehe verlebten Jahren das Lob meiner Frau singe, so fühle ich doch ganz, wie meine Feder nicht vermag, sie so zu beschreiben, wie sie es verdient. Ja, sie war die gefeiertste Dame Schleswigs nicht allein, nein, wo sie hinkam, hatte sie bald die ganze Umgebung erobert. Ganz abgesehen von ihrer körperlichen wahren Schönheit, ihrer feinen Gestalt, ihrem schönen Organ, ihren runden, gefälligen Bewegungen im Tanz usw., nahm sie ganz besonders durch ihr durchaus natürliches Wesen für sich ein. Es war auch keine Spur von irgendwelchem Bekünstelten an ihr zu entdecken. Ihr Gesang machte ein so ungewöhnliches Aufsehen, daß das Lob desselben weit im Lande verbreitet war. Ihre Stimme hatte einen ungewöhnlichen Umfang und Klarheit in allen Tönen, die Aussprache war dabei so deutlich, daß man jedes Wort verstand und dann auch beurteilen konnte, mit welchem Gefühl sie sang. Ich habe keine Sängerin gehört, welche imstande war, so wie sie ganz das Gefühl in ihre Rolle hineinzulegen, die sie vertreten mußte, und ich bin überzeugt, wenn ihr Stand und die sittlichen Prinzipien der Eltern den Gedanken hätten aufkommen lassen, sich diese schöne Gabe Gottes öffentlich in ihrem eigenen Interesse zunutze zu machen, sie in der großen Welt leicht die berühmteste Sängerin Deutschlands geworden wäre. Es klingt unglaublich aus der Feder des Gatten, und doch ist es die ganze Wahrheit.

Hier in Schleswig wurde die Musik besonders gut und fleißig durch mehrere bedeutende Liebhaber dieser Kunst gepflegt. Ein alter Hofbeamter, der Etatsrat Scheffer¹⁾, war der Stifter

¹⁾ Etatsrat Scheffer, Oberintendant des landgräflichen Theaters, aus Schwaben gebürtig, wird auch von Schumacher in seinen „Genrebildern“, S. 331, als tüchtiger Musiker gerühmt. In demselben Buche erzählt

eines musikalischen Klubs, der es wohl verdiente, in der Schleswiger Chronik seinen Platz zu finden. Jeden Sonnabend um 7 Uhr versammelten sich an seinem Flügel auf Schloß Gottorff sämtliche Dilettanten von irgendwelchem Talente, um unter seiner und unseres damaligen Regimentsadjutanten v. Foltmars¹⁾ Begleitung die besten Opern der Zeit systematisch so lange durchzugehen, bis eine besondere Fertigkeit darin erlangt war. Da der Klub durch die Teilnahme fast aller ersten Familien der Stadt immer größer wurde, fanden diese es für den alten lieben Scheffer nachgerade etwas zu lästig und wurden sich einig, diese musikalischen Abende abwechselnd in ihren eigenen Häusern stattfinden zu lassen, wobei der alte, lebenswürdige Begründer des Klubs seinen Platz auch behielt. Soviel ich erinnere, nahmen folgende Familien an diesem musikalischen Klub teil. 1. Der Etatsrat und Bürgermeister Dumreicher²⁾, dessen beide Töchter sehr musikalisch waren, besonders die jüngere Julchen, welche nächst meiner Frau die beste Sopransängerin war. 2. Der Kammerherr und damalige Obergerichtsrat v. Ahlesfeld³⁾, der selbst Tenorsänger war und dessen Frau und Töchter Verehrer des Gesanges waren. 3. Der Konferenzrat und Landkanzler v. Bilhard⁴⁾, dessen Frau, glaube ich, eine passable Altstimme

Schumacher, S. 390—392, ausführlicher über die Scheffer'schen Konzerte. ohne freilich die einzelnen Familien alle namhaft zu machen.

1) Dieser v. Foltmar war später während der Erhebung (1848—1851) als Oberstleutnant a. D. Kriegskommissar im III. schleswig-holsteinischen Distrikt in Tshoe.

2) Etatsrat Johann Conrad Dumreicher (1764—1845) war Bürgermeister von Schleswig. Er ist der Vater des bekannten Carl Otto Dumreicher, der 1855 Präsident des holsteinischen Oberappellationsgerichts wurde, nach 1864 in preußische Dienste übertrat und, 1867 verabschiedet, als Wirklicher Geheimrat 1875 in Kiel starb. Dansk biogr. Lexikon IV. 362.

3) Kammerherr Friedrich Karl Heinrich v. Ahlesfeld lebte noch 1841 in Schleswig und erscheint unter den Subskribenten von Schumachers „Genebildern“ zugleich unter dem Titel „Landrat“. Während der Erhebungsjahre war Landrat v. Ahlesfeld Direktor des Schleswigschen Obergerichts auf Gottorff. Vgl. Staatshandbuch für Schleswig-Holstein auf 1849, S. 192.

4) v. Bilhard besaß bis etwa 1820 im Lollfuß eine länger als 50 Jahre blühende Fayencefabrik, ließ sie aber eingehen, als die Einfuhr des englischen Steingutes freigegeben wurde. Vgl. Helduader-Fürjensen, Chronik der Stadt Schleswig, S. 81.

hatte, besonders aber wegen ihrer Pfliegerochter, der später ver-
ehelichten Konrektorin Olshausen¹⁾, die eine recht hübsche kleine
Stimme hatte. Der Konrektor Olshausen war zwar ein
leidenschaftlicher Musikliebhaber, sang aber einen Baß, den fast
nur er allein hören mochte. 4. Der Justizrat und Amtsverwalter
Kamphövner wegen der etwas musikalischen Tochter. 5. Der
Kammerherr Baron v. Heinze²⁾, Regierungsrat, war selbst ein
leidlicher Tenorsänger. 6. Der Justizrat und Regierungsekretär
Johann Lüders³⁾, wegen seiner besonderen Liebhaberei und seiner
musikalischen Töchter. 7. Der Etatsrat und Vorsteher des
Taubstummeninstituts Professor Hensen⁴⁾. 8. Der alte Etatsrat
Scheffer und endlich 9. das Bachmannsche Haus. Außer diesen
Familien, in deren Häusern die Übungen stattfanden, nahmen
auch andere Personen teil daran, welche nicht in der Lage waren,

¹⁾ Ihr Mann, Konrektor Wilhelm Olshausen (1798—1835), geboren
als Sohn des späteren Superintendenten D. J. W. Olshausen in Oldesloe,
ein tüchtiger Philologe, kam in jungen Jahren als Lehrer an die Domschule
in Schleswig, wurde hier schon 1821 Konrektor und starb November 1835,
nachdem er ein halbes Jahr vorher zum Rektor dieser Schule ernannt
worden war. Vgl. Hinrichsen, Die Schleswiger Domschule im neunzehnten
Jahrhundert. Programm Nr. 352 des Jahres 1907, S. 8 und 19 ff.

²⁾ Josias Friedrich Ernst v. Heinze (1800—1867), geboren in
Schwartenbeck bei Kiel, war von 1823—1834 Auskultant und später Mit-
glied des Obergerichts in Schleswig. 1834 zum Regierungsrat auf Gottorp
und 1836 zum Kammerherrn ernannt, wurde er 1841 in den Freiherren-
stand erhoben und 1845 als Amtmann der Ämter Bordesholm, Kiel und
Kronshagen eingesetzt. Diese Stellung hat er mit Ausnahme der Jahre
1848—52 bis 1855 bekleidet. Dansk biogr. Lexikon VII. 278.

³⁾ Gemeint ist wohl der Regierungsrat auf Gottorp Johann J.
Christian Lüders (1782—1846), der Vater des bekannten Oberauditeurs
der schleswig-holsteinischen Armee und Publizisten Theodor Lüders, der
1851—53 seine unzuverlässigen „Denkwürdigkeiten zur neuesten schleswig-
holsteinischen Geschichte“ herausgab. Dansk biogr. Lexikon X. 499 f.

⁴⁾ Professor Hans Hensen (1786—1846), Sohn eines Müllers aus
dem Dorfe Bünge, juristisch gebildet, wurde 1810 Mitleiter des von Kiel
nach Schleswig verlegten Taubstummeninstituts, das er, seit 1826 alleiniger
Leiter, in seiner fast 37jährigen Tätigkeit zu einer Musteranstalt ent-
wickelte. Dansk biogr. Lexikon VII. 369 f. Sein Sohn Viktor Hensen hat
als Professor der Physiologie und Leiter des physiologischen Instituts in
Kiel ebenfalls Hervorragendes geleistet.

die fast aus 50 bis 60 Personen bestehende Gesellschaft in ihrem Hause aufzunehmen.

Zuerst nenne ich hier den alten bekannten Lehrer meiner Kusine, den Kantor Bellmann¹⁾, der eigentlich das ganze Konzert leitete und besonderes Geschick dazu hatte. Später ist er in der Schleswig-holsteinischen Geschichte durch die Komposition der Musik zu unserem Nationalliede „Schleswig-Holstein, meerumschlungen“ öffentlich bekannt geworden, worauf ich später zurückkommen werde. Zweitens nenne ich den Premierleutnant und Adjutanten v. Foltmar als ausgezeichneten Klavierspieler und passablen Komponisten. Drittens den Advokaten Petri²⁾ als den besten Bassisten. Viertens Fräulein v. Irmingier mit guter Altstimme. Fünftens Kanzleisekretär Lobedan³⁾ mit schwacher Stimme. Sechstens Fräulein M. Christiansen, Tochter des weil. Hargesvogs, mit klangvoller Altstimme. Der alte Rektor an der Domschule, Professor Schumacher⁴⁾, nahm als Verehrer der

1) Kantor Bellmann war auch ein vorzüglicher Cellospieler und wirkte als solcher mit in dem Orchester des Landgrafen Karl. Vgl. Schumacher, Genrebilder aus dem Leben eines siebenjährigen Schulmannes, S. 328. Karl Gottlieb Bellmann, geboren 1772 in Muskau, war anfangs Musikdirektor beim Fürsten Pückler, wirkte aber von 1813 an als Kantor und Organist in Schleswig. Er starb hier 1862. Vgl. Mendel, Musikalisches Konversationslexikon I., S. 535.

2) Der Advokat Petri, Schwiegervater des oben erwähnten Dr. Suadicani, wird auch von Schumacher in seinen „Genrebildern“, S. 336 f., genannt; er soll ein wenig Sonderling gewesen sein.

3) Georg Karl Friedrich Lobedan (1778—1825), 1802 Archivar bei dem Obergericht auf Gottorp, später mit dem Titel Kanzleirat, war nicht nur Musikliebhaber, sondern hatte sich auch eingehend mit Musikwissenschaft beschäftigt und auch verschiedene Arien, Streichquartette, Sonaten und Operetten komponiert. Seine „Alpenhütte“ und „Teodora“ wurden in Schleswig aufgeführt. Vgl. Mendel, Musikalisches Konversationslexikon VI. 417 und Danst biogr. Lexikon X. 349.

4) Georg Friedrich Schumacher (1771—1852), eines Kaufmanns Sohn aus Altona, wurde 1798 Konrektor in Husum, 1802 Konrektor und 1820 Rektor der Domschule in Schleswig. Im Jahre 1824 mit dem Professortitel ausgezeichnet, trat der hervorragende Schulmann 1835 aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zurück. Berühmt sind seine lebensvollen „Genrebilder aus dem Leben eines siebenjährigen Schulmannes, ersten und humoristischen Inhalts“ (1841). Vgl. Hinrichsen, Programm der Schleswiger Domschule 1902, 1903 und 1907.

Musik unausgesetzt teil daran, sowie die meisten nahen Verwandten der hier genannten Dilettanten. Fräulein Germershausen, Tochter des Sakaien, hatte auch ihre Glanzperiode als Sopransängerin. Selbstverständlich wurden alle Freunde, die zur Stadt kamen, um irgendeine der genannten Familien zu besuchen, eingeführt, wenn sie sich für Musik interessierten. Aufwand mit besonderen Traktements wurde und durfte gesetzlich nicht in diesem Klub stattfinden. Tee mit Zwieback wurde gleich gereicht, später nach dem Konzert geschnittenes Butterbrot, kleine Kuchen und Wein, das war überall die Regel.

Außerdem bestand in jener Zeit ein großer Klub in der Stadt, der sich „Harmonie“ nannte und von der ganzen Honoratiorenschaft frequentiert wurde. Wenn ich nicht irre, wurden außer einer bestimmten Anzahl Bälle auch noch 4 oder 6 Konzerte mit voller Instrumentalmusik gegeben. Alles im damaligen Seest'schen, jetzigen Eßelbach'schen Hause¹⁾. In diesen Konzerten wurden ganze Opern aufgeführt, in welchen die besten Schüler des Scheffer'schen Klubs den Gesang ausführten.

Bei diesen Aufführungen zeigte es sich besonders, wie sehr mein Julchen ein Liebling des Publikums war. Schon acht Tage vorher wurde ich gewöhnlich von vielen Begegnenden gefragt, ob meine Kusine sänge, welche Rolle usw.; mußte ich es, vielleicht wegen Unwohlseins, verneinen, zog man die Achsel, bedauerte sehr usw.; und der Besuch war wirklich lange nicht so zahlreich, als wenn ich ja gesagt hatte. Dann waren gewöhnlich beide Säle zum Brechen voll, und so wie der erste Ton ihrer lieblichen, klaren Stimme erscholl, entstand eine lautlose Stille, welche auch nicht im geringsten gestört wurde, bis der letzte Ton verhallte. Applaudieren schickte sich nicht bei Dilettanten, aber ein leises Gemurmel drang zu meinen Ohren, welches die Worte des Lobes und Erstaunens deutlich vernehmen ließ. Die Gefühle, welche dann bei mir rege wurden, vermag ich nicht zu beschreiben. Ein Gemisch von Entzücken und Betrübniß war es, wovon meine Seele durchdrungen wurde. Letzteres

¹⁾ Jetzt seit Jahren unter dem Namen „Hotel Stadt Hamburg“ bekannt, östlich von Schloß Gottorp dort gelegen, wo sich die Flensburger Chaussee und der Hesterberg vom Lollfuß abzweigen.

ganz natürlich, denn je höher ich sie gestellt und verehrt sah, je unwürdiger fühlte ich mich als künftiger Besitzer ihres Herzens. Gab es doch so viele Männer, welche sowohl an Kenntnissen als auch durch ihre öffentliche Stellung und Vermögensverhältnisse so weit über meiner geringen Person standen, daß ich mich immer weiter in den bescheidenen Winkel zurückgedrängt fühlte, wohin ich eigentlich gehörte, wobei dann die warnenden Worte meines alten, lieben Vaters immer wieder vor meinen Ohren klangen. Dennoch vermochte ich nicht Herr meiner Gefühle zu werden, besonders wenn sie nach all den geernteten Lorbeeren, worüber ich ihr im Hause unter uns auch meine Elogen sagte, so ganz unbefangen darüber wegging und im vertraulichen Schwesterton mir ihre Bemerkung über diesen oder jenen Herrn machte, dessen Schmeichelei ihr unangenehm gewesen, und dann, wenn meine Eifersucht auf den einen oder andern, meiner Ansicht nach, gefährlichen Anbeter aufmerksam gemacht hatte, eine für mich ganz beruhigende Antwort kam. Da glaubte ich wieder daran, daß vielleicht auch andere Gefühle als die der Schwesterlichen Liebe in ihrem Herzen für mich sich regen konnten. Das Jahr 1822, in welchem ich während fast eines halben Jahres von ihr getrennt wurde, brachte ebenso unerwartet als auch merkwürdig glücklicher Weise endlich mein geplagtes Herz zur Ruhe. Vorher gab es indessen noch schwere Kämpfe. In Kiel als Pflegerin der leidenden Mutter hatte ihre Anwesenheit bald die Universität in Bewegung gesetzt, und es wurde ihr eines Abends nach glücklich überstandener Operation der Mutter vom ganzen Studentenkorps ein hübsches Ständchen gebracht, und später mußte sie dem allgemein ausgesprochenen Wunsch gemäß in der „Harmonie“ ihre Stimme in verschiedenen Arien hören lassen, über dessen Aufnahme mir bald das ungeteilteste Lob zu Ohren kam. Mir wurde die Zeit, während welcher ich das Haus und den Garten in Schleswig zu hüten hatte, sehr schwer. Denn immer klarer wurde es mir, daß ich ohne mein Tüchlein nicht leben konnte. Der Garten und der Dienst waren meine ausschließliche Zerstreuung. Letzteres gebot die Pflicht, während der Garten ein Liebeswerk wurde, da ich bei jeder Blume, die ich pflanzte, nur ihrer gedachte. Von der Zeit

stammt meine Liebhaberei für die Gärtnerei. In meiner Einsamkeit wurde indessen der Entschluß endlich gefaßt, diesem Zustande der inneren Aufreibung ein Ende zu machen. Ich konnte nicht anders, ich mußte wissen, woran ich war. Als die alte, liebe Mutter wiederhergestellt mit dem Gatten und der Tochter ihr altes Haus in Schleswig wieder bezogen hatte, war auch mein Plan gereift, und Gott hat mir beigestanden, daß dieser wichtigste Schritt meines Lebens so glücklich ausgeführt wurde. Noch weiß ich kaum, wie es kam, daß ich mich eines Nachmittags dahin aussprach, daß es mir gar nicht möglich sei, getrennt von ihr zu leben und daß ich einen sehr trüben Sommer verlebt hätte, daß ihre Briefe mich allerdings oft sehr erfreut, ich aber nicht wüßte, wie sie sich die Zukunft denke ufw. Sie schwieg und fiel mir um den Hals, als sie meine feuchte Augen sah; da entfuhrn mir die Worte: „Mein Julchen, mir deucht, wir können nicht unglücklich miteinander werden, wir kennen uns schon so gut.“ Da erhielt ich zur Antwort das unvergeßliche, schöne: „Nein! Das können wir auch nicht, mein lieber, alter Jean!“ Mit einem „Nein“, wo sonst das Ja erwartet wird, wurde ich der glücklichste Mensch der Erde. Doch nur für einen Augenblick, denn bald darauf sagte mir eine innere Stimme: „Was hast Du nur getan und was nun weiter?“ Der 24jährige Sekondeleutnant mit 16 Rbltr. monatlichem Gehalt, ohne alle Mittel, eine Frau zu ernähren, sollte um die Tochter seines Generals anhalten, welche nur wählen konnte in den höchsten und reichsten Ständen, wen sie wollte. Da bedurfte ich also wenigstens noch zwei Tage, ehe ich ein Herz mir fassen konnte, meinem Chef mit solchem Antrag vor die Augen zu treten. Da ich indessen nicht wissen konnte, wie die Antwort auf meinen Antrag ausfallen würde, trug ich zuerst auf einen vierwöchentlichen Urlaub an, um im Falle einer abschlägigen Antwort ohne Eklat sofort die Stadt zu verlassen. Bei meinen Eltern auf Usen wollte ich dann meinen Seelenschmerz aushalten und von dort aus auf eine Versetzung zum Ulanenregiment in Hadersleben nachsuchen. Dieses Regiment kam mit den übrigen Schleswigschen Regimentern niemals in Berührung, weil es stets mit den Truppen Jütlands die größeren Militär-

übungen machte, und glaubte ich dann jeder künftigen Berührung mit dem Wesen, welches mich so ganz gefesselt hatte, für immer überhoben zu sein.

Welch einen Wendepunkt hätte hier das Nein meines lieben, alten, unvergeßlichen Onkels und Chefs in meinem ganzen Leben hervorgebracht statt des großen Glücks, das mir sein ruhig und herzlich ausgesprochenes Ja brachte. Er lag auf dem Sofa zur Nachmittagsruhe und hatte soeben seinen Kaffee getrunken, als ich mit bebender Stimme ihn fragte, ob er mir seine Tochter anvertrauen wolle, und er mir die Antwort gab: „Ja, mein Junge, dagegen habe ich nichts. Ihr kennt Euch ja, Du mußt aber nun auch mit Mutter sprechen.“ Wie wäre ich imstande, hier die Gefühle zu beschreiben, von denen ich ergriffen wurde. Schnell war ich bei der Mutter, wo ich eigentlich weniger Angst hatte, obgleich ich kaum wußte, weshalb nicht. Ich hatte mich aber nicht geirrt. Die alte, liebe Mutter umarmte mich herzlich, nannte mich ihren Sohn, und ich flog nun in die Arme meiner Braut. Vorläufig sollte indessen unsere Verlobung ein Geheimnis in der Familie bleiben. Denn bei meiner Jugend wurde es für zweckmäßiger gehalten, die Hochzeit noch bis auf zwei Jahre auszusetzen, besonders da die Eltern uns auch verehelicht bei sich behalten wollten und zu dem Ende ein Umbau im Hause vorgenommen werden mußte. Nun hatte ich auch schon meine Ankunft bei meinem Vater auf Alsen brieflich angezeigt, nachdem mir der Urlaub erteilt worden, und mußte den Tag darauf meine Reise nach Alsen antreten, auf welcher mein Freund und Regimentskamerad Cäsar du Plat¹⁾ mich begleitete. Die Reise ging wie gewöhnlich durch Angeln

¹⁾ Cäsar du Plat (1804—1874), geboren in Kopenhagen als Sohn des Generaladjutanten und Kammerherrn Johann Heinrich du Plat, wurde von seinem Oheim, dem Chef des Landkadettenkorps Claude du Plat, adoptiert. Seit 1820 gehörte er als Leutnant dem Leibregiment Reiter in Schleswig an. Nachdem er die große Militärschule in Kopenhagen besucht hatte, ward er 1842 als Major in den Generalstab versetzt und dem ihm befreundeten Prinzen von Noer zugeteilt. Er schloß sich 1848 der Erhebung an und war während der drei Jahre Abteilungschef im Kriegsministerium. Nach freundlicher Mitteilung seines Neffen, des Majors du Plat in Tingleff.

nach Holnis mit unserer Equipage und vom jenseitigen Ufer des Flensburger Hafens in Brunsnis mit meines Vaters Equipage, welche wir auch dort vorfanden. Die erste Nachricht des Kutschers war die, daß mein alter, 68jähriger Vater mit dem Pferde gestürzt sei und als Folge davon nun mit einem gebrochenen Arm das Bett hüten müsse, übrigens aber ganz wohl sei. So niederschlagend diese Nachricht auch war, so dachte ich doch bei mir selbst, daß ich wohl ein gutes Heilmittel durch die frohe Botschaft, welche ich bringen konnte, mit mir führe.

Wir kamen des Abends an, fanden die ganze liebe Familie wohl und munter am Bett des heiteren Greises vor, denen ich nun meinen Freund vorstellte. In seiner Gegenwart durfte ich mein volles Herz nicht lüften; also wurde ein Moment benutzt, in welchem er aus dem Zimmer gegangen war, um einen Freudenjubel hervorzurufen, wie er schöner unter Eltern und Geschwistern nicht sein kann. Tränen der Freude wurden vergossen, und oft hörte ich aus dem Munde des Alten die Worte: „Der Junge ist doch ein wahres Glückskind!“ Ja, das war ich auch im vollsten Sinne des Wortes! Daß mein Freund und Stubenkamerad unter diesen Verhältnissen in das Geheimnis nicht mit aufgenommen werden sollte, ging um so weniger an, da schon einen Tag nachdem der erste Brief meiner Braut ankam! Er hatte schon manches gemerkt und freute sich wie ein Bruder meines Glückes. Wir erlebten nun auf Tangsholm einige recht glückliche Tage. Des Abends meistens in der Krankenzstube, wo gespielt und gepunscht wurde. Die erste Besundheit aufs junge Paar brachte der Alte im Bette liegend aus.

Doch ich eilte bald wieder in die Arme meiner Braut, von welcher ich mit unbeschreiblicher Liebe empfangen wurde. Niemals vergesse ich diesen Empfang, denn erst ihr Brief und dieser überzeugten mich vollständig, daß ich das ganze Herz meines Julchens gewonnen hatte. Es kam nun eine Zeit, welche im Leben nur einmal kommt; denn nur die Jugend kann sie bringen.

In Schleswig hatte ich außer dem Bachmannschen Hause noch ein zur Familie gehörendes, welches ich ganz besonders zu erwähnen veranlaßt bin; und wo auch der regeste Anteil an meinem

Glück genommen wurde. Es war dies das Haus der Witwe des im Jahre 1817 verstorbenen Onkels, Bürgermeister Fürsen¹⁾ in Eckernförde, also meiner Tante. Diese Frau war eine ebenso liebenswürdige als höchst achtungswerte Dame, von der wir alle sehr viel hielten. Ihre alte, liebe, gute Schwester, die Postmeisterin Friccius²⁾, wohnte bei ihr, und meine älteste, vortreffliche Schwester Flemingine war die treue und liebevolle Pflegerin derselben, das heißt sie führte die Haushaltung und war schon zu Lebzeiten des vorangegangenen Onkels wie Tochter im Hause gewesen. Ein gemütlicheres Haus habe ich nicht gekannt, und wenn auch gar kein Aufwand dort gemacht wurde, so war es nicht allein von der Familie, sondern auch von einem ziemlich großen Kreis von Freunden sehr gesucht. In Friedrichsberg waren die beiden alten Schwestern allgemein unter dem Namen „die Tanten“ bekannt. Niemals vergesse ich die vortreffliche Art, mit welcher Tante Fürsen zuweilen unsere jugendlichen Fehler rügte. Ihr großes klares Auge sagte schon voraus, was nun kommen sollte, man mußte dann aufmerksam zuhören, wenn sie sprach, denn sie sprach vom Herzen aus, und ihre Worte gingen daher auch zum Herzen. Dabei mochten beide Alten so gerne mit der Jugend verkehren. Selbst meine beiden jüngsten Brüder, Cai und Fritz, welche seit April 1821 mein Leutnantslogis mit mir teilten, um die lateinische Schule besuchen zu können, waren Sonnabends und Sonntags immer gerne dort gesehen und machten ihre kleine Partie (Whist) mit den Tanten. Auch Freund du Plat frequentierte das gastliche Haus mit jugendlichen Freunden. Wie glücklich nun die alten Tanten und die liebe Schwester Mine wurden, als ich ihnen meine Verlobung ankündigte, brauche ich nicht zu beschreiben; das Haus hatte aber von nun ab erst einen doppelten Reiz für uns, weil hier das

1) Johann Nikolaus Fürsen, Sohn des Leibmedikus Joachim Fürsen, geboren in Schleswig am 17. November 1757, ward Jurist und bald nach beendigtem Studium Bürgermeister in Eckernförde. Hier hat er sich besonders um das Armenwesen der Stadt verdient gemacht. Er starb kinderlos 1817.

2) Die Friccius starb Ende 1827 und ihre Schwester, Tante Fürsen, Mitte 1828. (F.-B.)

Geheimnis unserer Verlobung mitgeteilt war, wir also ungewungen über unser glückliches Verhältnis sprechen konnten. Im Frühling des Jahres 1823 wurde indessen die Verlobung bekannt gemacht, und nun kam eine Zeit, welche zwar auch in der Hauptsache höchst beglückend war, mir es aber doch oft recht klar vor die Seele führte, daß ich noch sehr zurück sei sowohl in wissenschaftlicher Beziehung als in Lebenserfahrung. Mit einem Worte, ich fühlte, daß ich eigentlich noch zu jung sei, um in nächster Zeit als würdiger Gatte eines solchen Mädchens auftreten zu können. Leider war entsetzlich wenig Zeit für mich zu erringen, um in Muße auf eigene Hand mit Nutzen lesen und lernen zu können. Die Exerzierschule, an welcher ich als Lehrer angestellt war, nahm täglich 6 Stunden, die unvermeidlichen Visiten und Besessschaften einen großen Teil der übrigen Zeit in Anspruch, und bei der Braut war ich doch gar zu gerne! Außerdem kam ich nun bald in eine Stellung hinein, welche ich früher nie geahnt hatte, und die ich deshalb so weitläufig auseinanderseze, weil sie ein merkwürdiges Zeichen der Zeit ist, in welcher wir damals lebten. Der hohe Rang, welchen mein künftiger Schwiegervater als Generalmajor einnahm, und das persönliche Verhältnis, in welchem er sowohl zum König Friedrich VI. als zu dessen Schwiegervater, dem Statthalter der Herzogtümer, Landgraf Karl zu Hessen, stand, brachte es mit sich, daß er mit Gemahlin und Tochter wenigstens zweimal wöchentlich bei Hofe erscheinen mußte. Oft wurden sie zur Mittagstafel, häufig zu Soireen, Cour, Bällen oder Theater eingeladen. Wenn ich nun als einfacher Leutnant mit meiner Braut getraut worden wäre, würde sie als meine Frau, wie man zu sagen pflegt, nicht mehr hoffähig gewesen sein, da der Leutnantsrang die Hoffähigkeit nicht besaß. Meinen Schwiegereltern war es ein unangenehmer Gedanke, nachdem sie nun seit längerer Zeit daran gewöhnt waren, mit ihrer einzigen Tochter gemeinschaftlich den Hof zu besuchen, künftig darauf Verzicht leisten zu müssen, nachdem die Tochter im Range quasi degradiert worden. Deshalb kam mein Schwiegervater in spe auf den Gedanken, mich als Sohn zu adoptieren, da ich als solcher den Titel eines Kammerjunkers bekommen konnte, der den Rang eines Oberstleutnants mit sich

brachte und mich also völlig hoffähig machen würde. Als mein Schwiegervater dem alten König Friedrich VI. die Bitte vortrug, mich zu diesem Zweck adoptieren zu dürfen, bewilligte derselbe seinem alten guten General Bachmann dies mit den Worten: „Ich werde schon dafür sorgen, Sie werden nächstens das Nötige darüber erfahren.“ Mein Schwiegervater war nämlich nicht von wirklichem, erblichem Adel, sondern hatte nur den in Dänemark gebräuchlichen, sonst ganz ungewöhnlichen Militäradel¹⁾ und hatte als solcher schon die erste Klasse erreicht. Danach konnten die Söhne der drei ersten Rangklassen, wenn ich nicht irre, als solche den Kammerjunkertitel und später den Kammerherrntitel bekommen. Der alte König verehrte indessen meinen Schwiegervater in so hohem Grade, daß er mit einem Male den Entschluß faßte, die Familie ganz in den dänischen Adelsstand zu erheben. Es erschien daher bald eine königliche Resolution, welche den General Bachmann in den dänischen Adelsstand aufnahm und zugleich seinen künftigen Schwiegersohn, den Leutnant im Leibregiment Kürassiere J. N. von Fürsen, als Adoptivsohn unter dem Namen J. N. Fürsen von Bachmann anerkannte²⁾.

Obgleich mein Alter sich durch des Königs Gnade sehr geschmeichelt fühlte, so hatte es doch niemals in seiner Absicht gelegen, sich adeln zu lassen; denn er war im Grunde rein bürgerlichen Sinnes wie auch nach Abkunft. Was mich betraf, so machte diese Rangerhöhung auf mich gar keinen angenehmen Eindruck. Teils war mir jeder Junkertitel ein Breuel, teils

1) Siehe S. 23 Anmerk. 1.

2) Obgleich ich mich von nun an Fürsen von Bachmann hätte schreiben sollen, so bin ich doch dazu gekommen, mich von Fürsen-Bachmann zu schreiben, weil mir das von Fürsen seit der Kadettenernennung erteilt war und die königlichen Reskripte, als mein Rittmeisterpatent, die Ernennung zum Ritter usw., wie dies in meinem Nachlaß ersichtlich ist, mir stets als „von Fürsen-Bachmann“ zugestellt wurden. Ich legte überhaupt so wenig Wert auf den auf diese Weise erlangten Adelsstand, daß ich jede Aufklärung vermied und die Sache ihrem eigenen Lauf überließ. Wäre indessen unsere Ehe durch einen Sohn gesegnet worden, dann hätte der Wortlaut des Diploms befolgt werden müssen. Mit mir stirbt aber der Name aus, und so ist alles ohne Bedeutung. (F. v. B.)

sah ich schon der in Ferne das ganze langweilige und geisttötende Hofleben vor meinen Augen liegen mit seinen Visiten, Intrigen, Couren usw. usw. Außerdem kam ich in ein schiefes Verhältnis zu meinen militärischen Vorgesetzten, da mein Rang bei Tafel oder sonst bei Hofe über Major und Rittmeister ging, was mir, da ich doch ganz Soldat war, sehr zuwider war. Doch als ein meiner Braut gebrachtes Opfer war es garnichts, ich konnte ja fast sagen wie der Graf in Kozebues kleinem Lustspiel „Was wäre ich denn ohne Titel?“

Viele Bekannte nannten mich nun nach wie vor Herr von Fürsen, andere Herr Fürsen von Bachmann, wieder andere nur Herr von Bachmann, so daß nicht alleine in der Gesprächsweise eine Konfusion eintrat, sondern im Königl. dänischen Staatskalender selbst mein Name als Herr von Fürsen-Bachmann aufgeführt wurde. Ich ließ die Sache so gehen, weil ich wenig Wert darauf legte, wie man mich nannte, und daher schrieb ich mich stets so, daß ein „von“ weiter nicht zu sehen war.

Aus dem Ganzen sieht man ein Beispiel, wie leicht man zum Adelsstand gelangen kann. In älteren Zeiten sollen es meist die kühnsten Räuber gewesen sein, später gewiß immer nur solche, welche die höchste Gunst des regierenden Fürsten besaßen, selten aber Männer wirklicher ritterlicher Taten. Von meiner geringen Persönlichkeit konnte unter diesen Verhältnissen von Verdiensten um den Staat zuvörderst keine Rede sein, da ich noch kaum das Mannesalter erreicht hatte; mein Schwiegervater hatte allerdings lange und treue Militärdienste geleistet, war aber selbst während 16 langer Kriegsjahre niemals in die Lage gekommen, sich besonders auszuzeichnen. Er avancierte indessen zu den höchsten Militärchargen und wurde auch noch mit dem Großkreuz des Dannebrogordens beehrt.

Jetzt kam für mich die Zeit, wo ich bei Hofe eingeführt wurde und nun mit den Schwiegereltern sehr häufig eingeladen wurde. Wer eine Idee davon hat, weiß, daß das Hofleben mehr Langeweile als interessante Begebenheiten mit sich bringt. Dennoch habe ich vieles daraus gelernt und auch manches gesehen und gehört, was in andern Kreisen nicht vorkommt. Während des Sommers 1824 wurden im Hause der Schwieger-

eltern 4 Zimmer für uns neu eingerichtet und den 2. Oktober 1824 die Hochzeit gefeiert. Damals kannte man noch kaum die Sitte der großen Polterabende usw., sondern es wurden Hochzeiten häufig als ein reines Familienfest betrachtet. So war es denn auch gottlob bei uns.

Die lieben Eltern und Geschwister kamen denselben Tag von Alsen an und wohnten mit den sämtlichen in Schleswig anwesenden Verwandten der Feier bei. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden wir von dem alten Generalsuperintendenten Callisen im Saal kopuliert, in dem Hause, welches jetzt dem Beheimrat Michelsen¹⁾ gehört. Später wurde ein warmes Souper gegeben und der Abend im gemüthlichen Kreise des Geistlichen und der Verwandten zugebracht. Unsere Hochzeitsgeschenke bestanden in einer schönen Astrallampe von der alten Tante Fürsten und einer silbernen Wachskerze von meiner Mutter. Beides machte uns ebenso viele Freude, als wenn die Präsente fuderweise eingegangen wären, wie dies heutzutage gebräuchlich ist. Da wir keine Hochzeitsreise machten, hatten wir in der folgenden Woche sehr viele Gratulationsvisiten auszuhalten, sodaß wir erst nach Ablauf derselben zur Ruhe kamen. Unser häusliches Verhältnis mit den Eltern war, wie es Kindern geziemte, und wir fühlten uns zuerst sehr glücklich in unserer Lage. Obgleich dies Verhältnis niemals durch einen Mißton gestört wurde, sondern die Liebe und hohe Achtung, welche wir unserm alten würdigen Elternpaar schuldig waren, immer unsere Handlungen diktierte, so fühlte ich doch später, daß meine liebe Frau Recht darin gehabt hatte, als sie es vorgezogen haben würde, wenn wir ein eigenes Haus bewohnt und unsere eigene Wirtschaft gehabt hätten. Uns war die Wahl überlassen. Ich war aber Schuld daran, daß wir im Hause der Alten blieben, theils weil ich wußte, daß es ihnen eine große Freude machen würde, und mein Herz so voller Dankbarkeit gegen sie war, daß ich gar nicht anders konnte, theils war nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge die Zeit, während welcher

¹⁾ Das alte Bachmannsche Gewese liegt der Königlichen Regierung gegenüber auf dem Herrenstall, trägt jetzt die Nummer 5 und gehört der Witwe des Maurermeisters Hillbrecht.

ihnen das Leben erhalten bleiben würde, höchstens auf 10 Jahre zu bemessen. Meine Frau, deren Liebe zu ihren Eltern so stark war, wie es nur Kinder zu ihren Eltern zu haben vermögen, ging bereitwillig auf meinen Vorschlag ein, hatte aber einen klareren Blick in die Zukunft als ich, und mußte auch bei Zunahme des Alters und der Schwäche der Eltern bei weitem die schwerste Rolle im Hause übernehmen. Das hatte ich nicht bedacht. Wir machten also nur eine Familie aus. Nach wie vor aßen wir mittags und abends an einem Tisch. Nur morgens tranken wir für uns alleine. Der gesellige Verkehr wurde bei dieser Einrichtung für uns nicht so, wie wir ihn gewünscht hätten, denn die Alten hatten natürlich einen andern Kreis von älteren Freunden, als wir, sodaß, wenn wir beiderseits, das heißt das alte und das junge Bachmann'sche Paar, ihre Freunde einluden, diese schon des verschiedenen Alters wegen nicht immer zu einander paßten, und so mußten wir, wie sich das immer mehr ganz von selbst ergab, die Wahl der Einzuladenden immer dem alten Paare überlassen. Außerdem fielen die Geschäfte der Haushaltung, trotzdem daß meine Schwiegermutter bis zum Tode ihres Mannes sie eigentlich selbst führte, doch größtenteils auf meine Frau, was im Grunde viel schwieriger war, als wenn sie sie alleine geführt hätte. Die Mutter litt, wie ihr Bruder, mein Vater, periodisch an einer Gemütsverstimmung, welche teils körperliche, aber auch geistige Ursachen hatte, namentlich den Verlust ihrer beiden ältesten Kinder, welche die Stellung meiner Frau im Hause zu einer sehr schwierigen machte. Sie mußte sozusagen stets und unausgesetzt die Vermittlerin zwischen der Mutter einerseits und der Haushälterin und den Dienftboten andererseits machen. Dies wurde oft so schwer, daß meine Frau alle Ursache gehabt hätte, sich zu beklagen und auf eine andere Stellung zu dringen; Kindespflicht und Liebe hielt sie aber ab, irgend Schritte zu tun, durch welche die leidende Mutter sich leicht verletzt und noch unglücklicher hätte fühlen können. Der Schwiegervater, oder richtiger jetzt „Vater“, und ich vernahmen davon wenig, jeder hatte seine bestimmten Dienstgeschäfte den Tag über, und den Abend verbrachte der Alte gewöhnlich bei der L'hombrepattie und ich meistens bei der Frau

und Mutter mit Vorlesen, wenn wir den Abend nicht, wie dies häufig der Fall war, in Gesellschaften zubringen mußten. Wir hatten bei weitem nicht den Sinn für das gesellige Leben, wie ihn die Alten bis zu ihrem letzten Tage behielten. Wir durften aber nicht absagen, wenn wir mit ihnen eingeladen waren, ohne ihnen wehe zu tun, und so mußten wir folgen. Da wir nun aber theils wegen der Stellung Vaters als Regimentschef und General, theils wegen des ausgebreiteten Verkehrs selbst oft Gesellschaften geben mußten, ganz nach dem damaligen splendiden Fuße, so wurde die Haushaltung um so schwieriger und fiel immer wieder am schwersten auf meine liebe Frau zurück. Das tat mir oft recht leid und war doch nicht zu ändern bei den Verhältnissen, in die wir nun einmal gekommen waren.

Da nun außerdem für mich fast gar keine Zeit mehr für meine so nötige weitere wissenschaftliche Ausbildung übrig blieb, war auch ich mit der Lage der Dinge nicht ganz zufrieden. Die Notwendigkeit, namentlich die militärischen Wissenschaften möglichst gründlich zu studieren, fühlte ich indessen immer klarer; daher nahm ich denn auch einen ernstlichen Anlauf, diese mit Energie vorzunehmen. Die Regimentsbibliothek, welche besonders gute Werke der Kriegskunst und Kriegsgeschichte, sowie die vorzüglichsten Karten enthielt, nahm ich zu mir ins Haus, und hatte mir den Tag so eingeteilt, daß ich die Zeit von 12 Uhr mittags bis 3 Uhr nachmittags, wo wir zu Mittag aßen, den Studien widmen wollte. Eine Zeitlang ging es gut, denn ich hatte mich eingeschlossen und meine Frau mit meinem Plan bekannt gemacht, den sie vollkommen billigte. Indessen nach nicht langer Zeit kam mein alter, lieber Vater an meine Thür, um Einlaß bittend, und so mußte ich öffnen. „Was Teufel, was machst Du hier?“ war die erste Frage, da hatte ich die große Landkarte Deutschlands auf der Diele ausgebreitet, und da ich die Napoleonischen Feldzüge studierte, Schachfiguren zur Bezeichnung der Stellungen der kämpfenden Truppen so weit aufgestellt, als ich beim Lesen einer beschriebenen Schlacht gekommen war, um am folgenden Tage mit Gewinn weiter lesen zu können. Es war nun der Weg zu meinem Schlupfwinkel gefunden, was zur Folge hatte, daß der liebe Vater von nun an öfter und

selbst auch noch zuweilen mit dem alten Konferenzrat Bilhard, Oberstlt. Derz¹⁾ und sonstigen Freunden zu mir kam, welche in jener Zeit ihn besuchten, um ihre Pfeifen zu rauchen und ein Stündchen zu verplaudern. Damit hatten denn allmählich meine Studien insoweit ein Ende, als ich nur vielleicht abends, oder wenn die Alten aus waren, ein Stündchen dazu verwenden konnte, um zu lesen, was die militärische Literatur mit sich brachte. Mein lieber Vater hatte leider wenig Sinn für theoretische Studien und war durchaus Praktiker mit vieler Ruhe und Geistesgegenwart, mit welcher er seine militärische Laufbahn so glücklich gemacht, und meinte nun auch, daß für mich dieselbe Bahn vorliegen würde.

Überhaupt brachte der damalige Zeitgeist es mit sich, daß überall auf wissenschaftliche Bildung im allgemeinen nicht soviel Wert gelegt wurde wie jetzt. Trotzdem, daß mein Vater (Fürsen) selbst ein Gelehrter war, der einst im juristischen Examen den ersten Charakter erhalten, sind nur seine beiden jüngsten Söhne, und zwar aus eigenem Antrieb, klassisch ausgebildet worden. Die vier ältesten haben alle weder ein Gymnasium noch eine Universität besucht, und sämtlichen fünf Töchtern wurde weiter nichts gelehrt, als was in jeder Bürgerschule gang und gäbe war. Noch mehr beweist die „wissenschaftliche Erziehung“, welche meiner Frau zuteil geworden, daß man derzeit wirklich zu wenig auf wissenschaftliche Ausbildung Wert legte. Sie war die Tochter wohlhabender Eltern, zeigte viel Lust zum Lernen, und dennoch wurden ihr nur Lehrstunden bei dem alten Kantor Thomsen und einem französischen Sprachlehrer nach ganz bescheidenem Maßstabe zuteil. In jetziger Zeit wäre in ähnlicher Lage vielleicht kein Beispiel aufzuweisen, wo nicht einer in den lebenden Sprachen wie in der Musik fertigen Gouvernante die Erziehung überlassen worden wäre. Der Klavierlehrer Bugislaus war eigentlich ein alter Stümper; nur der Organist

¹⁾ Dieser Oberstleutnant v. Derz war in Schleswig Zollverwalter und wohnte neben dem heutigen „Stadt Hamburg“ in dem Hause, das bis zu seinem Tode der Schriftsteller Hermann Heiberg besaß, Lollfuß Nr. 106. Vgl. Nikolaus Hellduaders Chronik der Stadt Schleswig, fortgeführt von Joh. Chr. Jürgensen, S. 83.

Bellmann leitete den Gesangunterricht auf ziemlich genügende Weise.

Wenn wir nun auch ein sehr glückliches eheliches Leben führten, so trat doch schon manches Mal der Ernst des Lebens auch an uns heran, um für ein künftiges Leben den Geist zur Reife zu führen. Häufiges Unwohlsein der alten Eltern führte manche Beschwerde für meine Frau mit sich, die selbst oft kränkelte an einem chronischen Übel. Sie mußte zuerst im Jahre 1826 das Bad in Föhr und nachher im Jahre 1828 das Bad Ems besuchen.

Nach Ems reiste ich natürlich mit, und wir machten außerdem noch eine kleine Vergnügungsreise nach Wiesbaden und dem Rheingau. Die Kur hatte aber keine sonderlich günstigen Folgen, und was für mich besonders niederschlagend war: die so natürliche Sehnsucht, unser sonst so großes eheliches Glück durch Kinder gesegnet zu sehen, blieb noch immer unerfüllt. Merkwürdig war es, daß meine Frau diese Sehnsucht weniger fühlte, als ich, und ganz besonders unbegreiflich war es mir, daß meine Schwiegermutter sich förmlich darüber freute, daß „nicht gleich das Nest voller Gören geworden“, wie sie sich ausdrückte. Vater äußerte sich niemals darüber, hegte aber doch im stillen dieselben Wünsche wie ich. Ich muß ganz offen gestehen, daß ich diese Prüfung des Herrn, der mich sonst mit Wohlthaten überhäuft hatte, nicht mit derjenigen christlichen Ergebung getragen habe, wie ich jetzt wünschte, es getan zu haben, und daß ich eigentlich mit mir selbst in dieser Beziehung sehr unzufrieden bin. Das heißt, was meine inneren Gefühle und Gedanken betrifft, nicht aber, wie leicht angenommen werden könnte, was die Liebe zu meiner Frau angeht. Der tat diese Prüfung auch nicht den geringsten Abbruch. Meine Frau blieb, Gott sei Dank, bis heute noch die Beglückerin meines Lebens und wird es bis ans Ende bleiben.

Die Reise nach Ems hatte übrigens in militärischer Beziehung einen Nutzen für mich, der viel dazu beitrug, mir meine Berufstätigkeit zu erleichtern. Als Schuloffizier auf der damals permanenten Kavallerieexerzierschule hatte ich, wie dies natürlich war, da ich's nicht anders gelernt oder gesehen hatte, mir die

sehr derbe, ja rüde Art der Behandlung der Rekruten angewöhnt, wie sie bei den Dänen gebräuchlich war. Schimpfen und Schlagen war an der Tagesordnung, und je dienstfertiger man war, je mehr brauchte man Klinge und Stock auf dem Rücken der armen Bauernjungen. Dies zog mir häufig Unannehmlichkeiten und Ärger zu, besonders, da ich selbst nicht billigte, was ich tat, aber auch nicht wußte, wie ich ohnedem zum Ziel kommen sollte. Nachdem ich indessen zu verschiedenen Malen den Exercitien der Preußen in der Nähe von Koblenz mit Aufmerksamkeit beigewohnt hatte, erkannte ich bald die Haupttriebfeder des Ganzen in einer vernünftigen Anregung des Ehrgefühls der jungen Mannschaft; hierdurch wurde eine Präzision, Haltung und Tüchtigkeit erzielt, wovon wir keine Ahnung hatten. Von der Zeit ab an veränderte ich meine Unterrichtsmethode ganz, was mir bei der Mannschaft nicht alleine große Popularität verschaffte, sondern mir da Vergnügen brachte, wo ich sonst nur Ärger und Verdruß geerntet. Übrigens konnte ich wegen meiner untergeordneten Stellung die ganze Methode erst in diesem Sinne ändern, als ich selbst im Jahre 1831 Vorsteher der Exercierschule geworden.

Im Herbst des Jahres 1828 wurde mein Schwieger- und Adoptivvater v. Bachmann sehr heftig krank. Die Krankheit hielt so lange an, daß wir oft für sein Leben fürchteten; seine Korpulenz nahm sehr ab, und kann man überhaupt diese Krankheit als die Grenze zwischen dem rüstigen Alter und dem schwächlichen Greisenalter bezeichnen. Das Zimmer mußte fast immer gehütet werden, es wurde gar nicht geritten und wenig gefahren. Das Regiment präsentierte Vater zum letzten Male 1830 dem Prinzen Friedrich¹⁾ und nahm 1831 seinen Abschied.

Der Prinz Fritz von Augustenburg²⁾ wurde Chef des Regiments, der Schulvorsteher Rittmeister v. Holfstein³⁾ avancierte

¹⁾ Gemeint ist Landgraf Friedrich von Hessen, der später (1836) an Stelle seines Vaters, des Landgrafen Karl, Statthalter der Herzogtümer geworden ist und damals den Posten eines Kommandierenden Generals inne hatte.

²⁾ Der spätere „Prinz von Noer“, der Bruder des Herzogs Friedrich VIII.

³⁾ v. Holfstein war 1848, als die Erhebung begann, Kommandeur des Regiments.

zum Schwadronschef, und ich erhielt als Premierleutnant die Exerzierschule. Dadurch erhielt ich eine mehr selbständige Stellung, um die ich ungerechterweise beneidet wurde.

Von 1831 bis 1842 war ich Vorsteher der Exerzierschule des Leibregiments Kürassiere. Auf diese Zeit kann ich mit Befriedigung zurückblicken, weil ich mir bewußt bin, sie gut angewandt zu haben. Die Organisation der Kavallerie war damals so gestaltet, das man sagen kann: die Schulen waren die Hauptsache für die Ausbildung sowohl der Mannschaft als der Unteroffiziere und teilweise sogar der Offiziere. Unter meinem Vorgänger war sie schlecht geleitet und waren so viele Übelstände vorherrschend, daß ich eine förmliche Sehnsucht hegte, einen andern Geist und bessere Zucht hineinzubringen. Die alten Unteroffiziere waren meistens dem Trunke ergeben, Bestechungen fanden vielseitig statt, so daß der bemittelte Rekrut nachsichtiger behandelt wurde, als der arme, welcher leider oft mißhandelt wurde. Die Pferde wurden schlecht gefüttert, woran Unterschleife und sonstige Unordnungen die Schuld hatten. Für mich war dies eine große Kalamität gewesen, so lange ich Hauptlehrer des Reitens war, da die Pferde keine Kräfte hatten und teilweise vor Pövertät läufig waren. Desertionen unter den Rekruten waren nicht selten, weil die Behandlung barbarisch war. Der frühere Vorsteher war übrigens selbst kein harter Mann, aber er interessierte sich für ganz andere Dinge, als für seine Exerzierschule, kam selten, ehe der Unterricht aus war, und ließ also 5 gerade sein. Er war ein starker Ökonom und betrachtete die Schule als eine Milchkuh, wie dies in alten Zeiten in fast sämtlichen Regimentern größtenteils der Fall gewesen sein mag.

Das erste, was ich durchzusetzen trachtete, war die Heranbildung eines jungen, guten Unteroffizierkorps, weil auf ihm der größte Teil des schweren Dienstes ruhte. Was die Mannschaft nämlich nicht auf der Exerzierschule gelernt hatte, wurde später in der Schwadron selten nachgeholt, teils wegen des ausgedehnten Beurlaubungssystems, teils wegen Mangels an tüchtigen Lehrern und Instruktoren. Die körperliche Strafe schaffte ich insoweit ab, als mir in meiner Stellung damals möglich war.

Den Unteroffizieren war es gänzlich untersagt, den Stock zu brauchen, und von den drei Schuloffizieren verlangte ich jedesmal Meldung, wenn eine körperliche Strafe erteilt worden, damit ich untersuchen konnte, ob auch Grund dazu gewesen sei. Der Anfang war übrigens sehr schwer, weil ich im Herbst 1831 in die Lage versetzt wurde, mit einem Wachtmeister und vier Unteroffizieren ganz ohne Hilfe eines anderen Offiziers nicht alleine die ganze Ausbildung der Mannschaft auszuführen, sondern noch dazu 40 aus dem Rendsburger Artilleriedepot dem Regimente überlieferte, unbrauchbare junge Pferde in Pflege zu nehmen. Der Grund zu dieser außerordentlichen Maßregel war der Abmarsch des ganzen übrigen Regiments nach der südlichen Grenze Holsteins, um dort Kordons gegen die Cholera zu ziehen. Dazu brach die Lungenseuche zwischen den sehr vernachlässigten, früheren Artilleriepferden aus, und der Tierarzt war dem Regiment gefolgt. Wenn ich nicht den vielen Neidern, die ich seit meinem Avancement zum Vorsteher der Schule hatte, eine Freude bereiten wollte, so galt es hier einen ganz ungewöhnlichen Dienstfeifer zu entwickeln, damit zum nächsten Frühling eine untadelhafte Besichtigung stattfinden konnte. Ich bürgerte mich also in den Lokalen der Schule fast ganz ein, ging des morgens 6 Uhr von Hause und kam oft erst abends spät wieder. Essen ließ ich mir bringen. Die Kaserne und Bahn waren ja nicht weit, nämlich auf dem Schloß Gottorp, wo jetzt die preußischen Husaren untergebracht sind. Die Lokalitäten waren aber viel beschränkter und weniger zweckmäßig als jetzt.

Das Schloß, welches jetzt vollständige Kaserne ist, wurde damals von dem Statthalter Landgraf Karl von Hessen und später von seinem Sohne und Nachfolger, der zugleich kommandierender General in den Herzogtümern war, Landgraf Friedrich von Hessen, und seinem Hof bewohnt. Als Nebengebäude des Schlosses existierten damals: 1. die 2 Wachthäuser bei dem Eingang, welche noch vorhanden sind. 2. Links, oder nach der Westseite hin, das Hoftheater, welches ziemlich geräumig war und von der ganzen Stadt benutzt wurde, da es 600 Menschen aufnehmen konnte. Hinter diesem Gebäude nach der Südseite

hin lagen 3. die Waschkhäuser und Wohnungen für den Leibkutscher und einige Stalleute. Nördlich des Theaters war 4. eine kleine Wohnung für den Dachdecker und weiter nördlich, wo jetzt das Infanterie-Exerzierhaus steht, 5. ein Pferdestall nebst Wohnungen der Stalleute für die Pferde des Herzogs Paul von Glücksburg¹⁾, Vaters des Herzogs Karl, welcher mit seiner zahlreichen Familie auch auf dem Schlosse wohnte. Nordwestlich in der nördlichen Bastion lag 6. die Marketenderei für die Rekruten der Exerzierschule. Ich bemerke hierbei noch, daß das Schloß mit seinen sämtlichen Nebengebäuden damals innerhalb der alten Festungswerke lag, welche teilweise aus gemauerten, teils aus Erdwerken bestanden, die 4 Bastionen hatten. An der Kurtine (Zwischenwall) der südlichen Bastion lag 7. der Pferdestall des Landgrafen nebst einigen Wohnungen für Stalleute. In der Südbastion 8. ein Haus nebst sehr fruchtbarem Garten, welches lange von dem Etatsrat Scheffer²⁾, später von Offizieren und Unteroffizieren der Exerzierschule bewohnt wurde. Scheffer war Hofintendant des Landgrafen. An der ganzen Ostseite des Schlosses, wo jetzt die Ställe für die Kavallerie stehen, welche von der dänischen Regierung nach der Pazifikation 1851 gebaut worden, standen 9. zwei alte, gewölbte Gebäude ganz dicht und einander parallel. Davon enthielt das untere Vordergebäude die fürstlichen Wagenremisen und Feuerungslager, und die sogenannte „Brandstube“ der Exerzierschule mit 2 Fach Fenster, welche dem Schlosse zugewandt waren, und endlich einen Stall für Offizier- und Remontepferde der Schule. Das zweite, parallel daran liegende Gebäude war übrigens nicht gewölbt. Es enthielt a. einen großen Pferdestall und in Verlängerung desselben b. die bedeckte Reitbahn der Schule. Diese hatte keine Fenster, sondern nur große Luken, welche bei jeder Witterung offen stehen

¹⁾ Herzog Friedrich Wilhelm Paul Leopold, geboren 1785, entstammt der Linie Holstein-Beck, hatte aber 1825 den Titel der 1779 ausgestorbenen Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg bekommen. Er war vermählt mit Luise, der Tochter des Landgrafen Karl von Hessen, und starb 1831. Der vierte seiner sieben Söhne ist der spätere König Christian IX. von Dänemark (1818–1906).

²⁾ Vgl. S. 38 Anm. 1.

mußten, wenn die Bahn benutzt werden sollte. In Verlängerung dieses Teiles lagen wieder Holzvorräte für das Schloßpersonal. 10. Ein drittes, kleineres Gebäude lag wieder parallel mit diesem, war aber später gebaut und hatte Platz für nur 20 Pferde. In der Mitte des hier zuerst genannten gewölbten Gebäudes (es war bombenfest) ging eine Steinwendeltreppe in einen Turm hinauf, welche zur Kaserne der Schule führte, wo zugleich der Fecht- und Gymnastikboden, mehrere Unterrichtslokale und der Montierungsboden, sowie eine Treppe höher hinauf die Magazinböden sich befanden.

An der östlichen Kurtine (Zwischenwall) hatte die Schule ihre Schießbahn, wo mit Pistolen und Karabiner nur auf sehr kurze Entfernung geschossen werden konnte, da die Feuerwaffen gegen die jetzigen sehr zurück waren. Die ganze Bahn war kaum 150 Schritte lang.

Die Nordbastion nach der östlichen Seite hin bestand aus Mauerwerk, welches so hoch aufgeführt war, daß es die Kugeln aufnehmen konnte. Es wurde die „Münze“ genannt, weil unterirdische, gewölbte Räume dort vorhanden waren, welche als Münze gebraucht worden sein sollen. Zugleich führte ein gewölbter Gang unter dem Schloßgarten in der Richtung nach dem Gasthof „Stadt Hamburg“ hinüber. So sagte die Chronik. Selbst bin ich nur zirka 50 Schritt hinein gewesen, weil ein weiteres Vordringen in dem dunkeln Gewölbe mit seinen ungesunden Miasmen nicht tunlich war. Ein großer Teil der alten Festungswerke Gottorps bestand aus Mauerwerk, welches als Kasematten benutzt worden sein mag. Der Prinz von Schleswig-Holstein-Noer, welcher nach der Thronbesteigung Christians VIII. Kommandierender General geworden, hatte die Unbedachtsamkeit, diese alten Zeugen der schleswig-holsteinischen Geschichte schleifen zu lassen. Der Nutzen wurde von keinem Menschen eingesehen und die Tat öffentlich gerügt. Diese alten festen Mauerwälle mußten mit Pulver gesprengt werden. Für die Exerzitten, welche die Rekruten in der Umgebung des Schlosses machen mußten, war die Schleifung der Festung ein sehr fühlbarer Übelstand, welchen die jetzigen Rekruten der preußischen Armee auch fühlen werden. Aller Schutz gegen

Zug und Wind, der nun von allen Seiten um das Schloß herumweht, hat seit jener Zeit aufgehört. Unsere offene Reitbahn lag damals, wo jetzt die Infanterie ihre Übungen vornimmt, also links von der Wache, wenn man auf dem Schloßplatz ankommt. Damals war die Bahn aber nach allen vier Himmelsgegenden theils durch Gebäude, theils durch Mauern und Wälle gegen Zug und Wind so geschützt, wie es unter offenem Himmel nur möglich ist. Durch den Abbruch der Mauerwerke wurden auch viele schöne, große, gebahnte Felsen freigemacht. Sie lagen ohne Nutzen ziemlich unordentlich in den Bastionen herum, bis ich den Prinzen, der damals mein Regimentschef war, darauf aufmerksam machte, daß er sie lieber der Stadt Schleswig schenken möge mit der Bedingung, daß ein Trottoir damit gelegt werde. Dieser Vorschlag ward genehmigt, und so habe ich denn eigentlich die Veranlassung gegeben, daß diese notwendige Verbesserung unserer Straße in Angriff genommen worden. Ich habe mich hierüber so weitläufig ausgesprochen, weil die spätere dänische und jetzige preussische Kaserne Gottorp in ihrer Umgebung keine Ähnlichkeit mehr mit der Umgebung des alten fürstlichen Schlosses dieses Namens hat. Für mich hat dies um so größeres Interesse, weil ich in jenen Räumen 21 Jahre meiner Jugend, theils als Lehrer, theils als Vorsteher der Exerzierschule zugebracht habe.

Da ich nun mit Lust und Liebe zum Dienst diesen stets treu erfüllte, erwarb ich mir jedesmal, wenn ich Rekruten lieferte, die volle Zufriedenheit meiner Vorgesetzten, und wenn jedes zweite Jahr bei Rendsburg die im Laufe eines ganzen Jahres ausgebildeten Rekruten fast in allen Disziplinen öffentlich vor dem Könige präsentiert wurden, hatte ich immer die Ehre, von König Friedrich VI. sehr gelobt zu werden, und erhielt bei der letzten Revue, welche dieser König über das Regiment hielt, das Ritterkreuz des Dannebrogordens. Aber dies ganze militärische Leben war doch nicht geeignet, mich für höhere Chargen auszubilden. Ich war Schulmeister und mußte mich immer bei den Details aufhalten, bildete mir aber doch ein, ein höllischer Kerl zu sein, weil ich überall gelobt wurde. Kleine Felddienstübungen mußten natürlich stattfinden, aber von größeren

Truppenbewegungen und allem, was damit verbunden war, sowie von den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Waffengattungen hatte ich keinen Begriff.

Wer dachte in unserer kleinen Armee an etwas anderes, als an Präsentationen und Paraden? Ich brauche hierüber nur eine Bemerkung zu machen, damit ersichtlich wird, welche Ansichten selbst oben über den kriegerischen Zweck der Armee herrschten. Volle 30 Jahre habe ich in der Garnison Schleswig gestanden, ohne jemals eine Zusammenziehung mit den Truppenteilen aus Dänemark zu erleben. Nur jedes zweite Jahr wurden die Truppen der Herzogtümer, etwa 5000 Mann, bei Rendsburg zusammengezogen, um höchstens 4 Manöver auszuführen, welche wir beinahe auswendig wußten.

Es war auch ein politischer Fehler der dänischen Regierung, daß sie keine Sorge dafür trug, ein kameradschaftliches Verhältnis zwischen den Truppen der Herzogtümer mit denen Dänemarks herzustellen und aufrecht zu halten. Wenn man sich während 30 voller Jahre nicht sieht, wird man sich doch ganz natürlich gänzlich entfremdet. Da die Zusammenziehung zu den Übungen in größeren Truppenabteilungen sowohl in Dänemark als in den Herzogtümern zu gleicher Zeit stattfand, so war auf keine Weise ein Zusammenkommen möglich zu machen, selbst wenn man nur als Zuschauer den Manövern hätte beiwohnen wollen. So ist es gekommen, daß ich buchstäblich kein dänisches Regiment gesehen habe, seitdem die letzten Truppen in den Jahren 1819 und 1820 aus Frankreich zurückkehrten.

Von dem Prinzen von Noer war für den Krieg nichts zu lernen. Er liebte nichts, als ein pedantisches Exerzieren auf dem Platz, wo die meiste Zeit mit Richten hinging, hatte wohl ein schönes, klares Kommando und verstand es, das Regiment en ligne einzutragen; darauf beschränkte sich aber sein ganzes militärisches Wissen. Felddienstübungen nahm er mit dem Regimente niemals vor, und die über die vorgeschriebenen kleinen Übungen eingereichten Krokis und Rapporte seines Offizierkorps wurden seinerseits gar nicht beachtet, sondern nur unterschrieben und dem Generalkommando zugesandt.

Er war geradezu ein Feind alles militärischen Wissens und sagte mir selbst einmal, als ich auf die notwendige Übung sowohl des theoretischen als praktischen Felddienstes aufmerksam machte: „Lauter dummes Zeug, im Kriege geht man mit dem Knüppel drauf los, und wer den größten Mut hat, jagt den andern zum Teufel.“

Es war ein Unglück für die jungen Offiziere des Regiments und also auch für mich, daß dieser Prinz so lange das Regiment kommandierte, eben weil er gar keinen Wert auf militärisch-wissenschaftliche Bildung legte, wohl hauptsächlich deshalb, weil er selbst keine hatte, sich aber einbildete, wie dies manche Fürsten tun, daß sie ihm angeboren wäre. Wie sehr er sich selbst und unserem engeren Vaterlande später geschadet hat, als die Zeit kam, wo er die Armee gegen den Feind führen mußte, weist die schleswig-holsteinische Geschichte nach. Übrigens war der Prinz ein stattlicher Mann, der streng auf seine Autorität hielt und auch die Gabe hatte, Menschen für sich einzunehmen, obgleich er gewöhnlich grob und jähzornig war. Das Subordinationsverhältnis, in welchem ich aber zu ihm stand, und die so ganz allgemeine Unterwürfigkeit, in welcher Subalternoffiziere zu ihrem Chef stehen, brachten sowohl mich wie meine Kameraden nicht alleine dazu, seinen Befehlen unweigerlich nachzukommen, wie unsere Stellung dies forderte, sondern leider auch zu blindem Nachbeten seiner Witze und oft ganz unsinnigen Maßregeln. Später habe ich mir darüber Vorwürfe gemacht und einen unmotivierten Servilismus darin erblickt, denn, auch ohne mich der Insubordination schuldig zu machen, hätte ich oft gegen seine unsinnigen Maßregeln opponieren können; das wäre gewiß richtiger gewesen, unterblieb aber leider wegen des blinden Gehorsams, der anerzogen war.

Im ganzen habe ich mich mit diesem fürstlichen Herrn stets gut durchgeschlagen, obgleich dies bei seinen Launen und seiner Plumpheit eben nicht leicht war. Er war übrigens ein galanter Wirt, sowohl in seinem Palais in Schleswig¹⁾, als auf

¹⁾ Der Prinz von Noer bewohnte das große, am Nordende des Friedrichsbergs, Gottorpstr. 6, belegene Gewese, das, früher Goertz'scher Hof genannt, noch heute nach ihm „Prinzeupalais“ genannt wird.

seinem Gute Noer, wo er oft Offiziere bei sich sah. Vorzugsweise liebte er aber den Umgang mit Gutsbesitzern aus der Umgegend und mit Gelehrten aus Kiel. Die meisten dieser Gäste schmeichelten ihm, wenn auch einige nicht unterließen, ihn Wahrheiten hören zu lassen, die nicht immer schmeckten. Der Prinz war sehr veränderlich in allem, womit er sich beschäftigte. Als er zuerst im Regiment angestellt worden, war er eifriger Soldat, darauf wurde er eifriger Sänger, dann noch eifrigerer Landwirt, wobei er eigentlich das schöne Gut Noer durch seine unsinnigen Experimente ruinierte. In religiöser Beziehung ging's nicht besser: von den leichtesten Anschauungen ging er zum schroffen Orthodoxyismus über, so daß selbst die Pferde Sonntags nicht aus den Ställen durften, damit das Gesinde zur Kirche kommen konnte, weshalb seine zarte Gemahlin denn auch zu Fuße sich in die Kirche begeben mußte. Doch ich will mich nicht weiter über diesen Schleswig-holsteinischen Prinzen auslassen, die Geschichte wird sich vielleicht einst schärfer über ihn aussprechen. Das bleibt aber ewig gewiß, daß dieser Prinz mit den Fähigkeiten, welche ihm von der Vorsehung in reichem Maße mit auf die Welt gegeben waren, bei einer ernstern, guten Erziehung und einer nur einigermaßen gesunden militärischen Ausbildung für unser Land ein Retter aus der dänischen Not hätte werden können wie kein Anderer, und daß er in der Geschichte sich einen unauslöschlichen, ehrenvollen Namen hätte erwerben und ein Segen für unser ganzes liebes Schleswig-Holstein hätte werden können. Schlechte Erziehung nach dem frühen Tode des trefflichen Vaters, Mangel an gründlichen Kenntnissen und Überschätzung seiner eigenen Persönlichkeit tragen die Schuld, daß er in der Landesgeschichte einen kläglichen Platz eingenommen hat.

Ich komme jetzt zu dem Jahr 1833, welches unserer ganzen Familie einen schweren Verlust brachte. Unser jüngster Bruder Fritz (geboren 1807), welcher gleich nach seinem mit Ehren bestandenen juristischen Examen als Sekretär im Schleswigschen Obergericht angestellt worden, war eigentlich so recht der Liebling in der Familie. Er war nicht alleine ein sehr gescheiter junger Mensch, sondern auch zugleich ein liebevoller Sohn und Bruder, überall

gefällig, wo er helfen konnte, dabei stets heiter und angenehm unterhaltend. Leider war er körperlich bei weitem nicht so stark, als geistig, und wurde uns daher so früh entzissen. Im Spätherbst 1832 wurde er als Sekretär in einer Untersuchungskommission mit den beiden Obergerichtsräten Esmarch¹⁾ und Nissen nach Arrö beordert. Die Kommission blieb dort, bis schon der Winter eingetreten war, und unser Fritz, der das Protokoll führte, hatte die schwerste Arbeit dabei. Durch eine zu lange anhaltende Sitzung und eine später auf der Überfahrt nach Alsen zugezogene Erkältung wurde er von einem schweren Blasenübel heimgesucht, welches er so lange verschwieg, daß ärztliche Hilfe leider zu spät kam. Das Übel nahm immer mehr zu, und zuletzt konnte er weder das Reiten noch das Fahren vertragen. Da alle ärztliche Hilfe nichts wirkte, nahm er zuletzt einen Doktor Siemsen hieselbst an, welcher merkwürdige Kuren gemacht haben sollte und unter dem Namen „Hexendoktor“ bekannt war. Dieser fand den Zustand sehr bedenklich, verbot alle geistige und körperliche Anstrengung und drang deshalb darauf, daß Fritz von allen Geschäften im Obergericht entbunden wurde. Dies ließ sich aber nur dann durchführen, wenn er Schleswig gänzlich verließ. Es wurde daher beschlossen, daß der gute, liebe Bruder zu Schiff nach Alsen ging, damit er im elterlichen Hause auf dem friedlichen Tangsholm die Ruhe pflegen konnte und die mütterliche Sorge die pünktliche Befolgung der Vorschriften des Doktors Siemsen beaufsichtigen konnte. Für mich war die Abreise dieses meines liebsten Bruders ein schwerer Schlag, und sie geschah unter so merkwürdigen Verhältnissen, daß ich nur mit großer Betrübniß in die Zukunft schauen konnte, als wir uns getrennt hatten. Fritz wohnte in dem linken Flügel des unserm Hause gegenüber liegenden Palais (jetzt eine Ruine²⁾) und hatte seinen

¹⁾ Heinrich Karl Esmarch (1792—1863) war schon mit 21 Jahren Senator der Stadt Kiel und ward 1832, nachdem er inzwischen von 1823 an Bürgermeister von Sonderburg gewesen war, Mitglied des Obergerichts und Etatsrat in Schleswig. Ein bekannter schleswig-holsteinischer Patriot. *Dank biogr. Lexikon* IV, 595.

²⁾ Es war das sogenannte Bielke'sche Palais, damals, als von Fürsen-Bachmann seine Erinnerungen schrieb (1868), durch Brand zerstört. Später wurde hier das heute bestehende Regierungsgebäude errichtet.

Mittagstisch im Hause meiner Schwiegereltern. Wir lebten also so gut als Brüder in einem Hause miteinander. Er interessierte sich für alles, so auch für meine Pferde, und war ein flinker, guter Reiter, während meine beiden anderen Brüder sich niemals für Pferde recht interessiert haben. Fritz ritt seine sieben Meilen an einem Tage rasch nach Hogelund¹⁾, ohne im geringsten angegriffen sich zu fühlen, bis er von der unglücklichen Expedition nach Arrö zurückgekommen war.

Den 12. Juli 1833 brachten meine Frau und ich unseren lieben Bruder zu Fuß nach dem Damm, von wo ihn ein Boot nach der Jacht bringen sollte, welche an der Schiffbrücke zur Abfahrt nach Ulsen bereit lag. Es war ein himmlischer Sommermorgen, die Schlei still und glatt wie ein Spiegel, sodaß wir rudern lassen mußten. Als wir in die Gegend des Domziegelhofes kamen, hörten wir einen vom Musikkorps des Schleswigschen Infanterie-Regiments schön gespielten Choral, der mich wahrhaft erschütterte, und als der liebe Bruder sah, mit wie vieler Mühe ich meine Tränen zurückzuhalten suchte, sagte er ganz heiter: „Man will mich mit Trauermusik wegbringen?“ Nach dieser Äußerung trat tiefes Stillschweigen auf dem Boote ein. Julchen und ich ruderten still und langsam nach dem Damm zurück, nachdem wir den lieben Bruder vor dem Einsteigen ins große Schiff zum letzten Male umarmt hatten und das Wehen seines Taschentuches aus dem sofort unter Segel gegangenen Schiff so lange wie möglich im Auge behalten hatten. Nicht ohne schwere Ahnung kehrte ich zurück. An dem darauffolgenden Montag empfing ich von ihm den ersten Brief von Tangsholm, der auch der letzte geblieben. Er ist in einer Mappe aufbewahrt, worin mehrere Schriften vom lieben Bruder aufbewahrt wurden. Dieser Brief ist einzig in seiner Art und beweist, in welchem glücklichen Seelenzustand sich der liebe, unvergeßliche Bruder — es sind heute, da ich dies schreibe, 36 Jahre her, und noch steht alles aus jenen Tagen so klar vor meiner Seele, als wäre es erst dies Jahr 1869 geschehen — so kurz vor seinem Ende befunden haben muß. Die Beschreibung seiner

[1869]

¹⁾ Ein altes, adeliges Gut bei Leck, das von 1828 bis 1852 Ernst Fürsen, Fürsen-Bachmanns jüngerer Bruder, besaß.

Reise nach Alsen wird fast als eine Himmelfahrt aufgezeichnet. In dem schönsten Sommerwetter segelt er zwischen den fruchtbaren Küsten Angelns und Schwansens bis Kappeln, dort gesellt sich sein erster Lehrer und Freund zu ihm, der Pastor Meyer¹⁾ aus Hagenberg auf Alsen, um ihn ganz hin zu begleiten.

Der sehr begabte Herzensmensch Meyer hatte meinen Brüdern Kai und Fritz einen so vortrefflichen Unterricht erteilt, daß sie von der hiesigen lateinischen Schule gleich nach ihrer ersten Prüfung trotz ihrer resp. 14 und 15 Jahre für Prima als reif betrachtet wurden. Nur weil sie beide noch körperlich unentwickelt waren, fand man es zweckmäßiger, daß sie erst noch ein halbes Jahr die Sekunda frequentierten. Meyer hatte große Freude an seinen beiden jüngsten Schülern erlebt und war glücklich darüber, die Reise in Fritzens Gesellschaft zu machen, die dieser uns ganz bis Hardseshoi beschreibt. Auf Alsen angekommen, schreibt er: „Es war, als käme ich an im Elysium!“ Doch zum Schluß kommen ganz kurz die Worte in seinem Brief: „Ich fühle mich sehr unwohl und muß daher kurz abbrechen.“ Mittwochmorgen, den 16. Juli, hatte sich Fritz plötzlich so matt gefühlt, daß er sich oben in der kleinen Kammer auf Tangsholm, wo alle Brüder ihr Schlafgemach hatten, hinlegen mußte und nur von der armen Mutter, welche allein bei ihm zu Hause war, die letzte Pflege empfangen konnte. Er entschlief morgens 11 Uhr sanft in den Armen unserer Mutter.

Die Nachricht erhielt ich Donnerstag, den 17. Juli 1833, durch einen Expressen von Tangsholm, der ankam, als wir noch bei Tische saßen. Es war dies so recht ein Wendepunkt in meinem Leben, wo so ganz der Ernst desselben an mich herantrat und den ich fast den Scheidepunkt zwischen dem Jünglingsalter und dem des Mannes nennen möchte. Die Trauer im

¹⁾ Pastor Friedrich Marquard Meyer ward 1807 zum Pfarrer in Hagenberg ernannt und starb hier am 6. Dezember 1834. Er war ebenso tüchtig als rationalistischer Kanzelredner und als Lehrer wie als Jäger und Reiter. Der französischen Sprache völlig mächtig, hatte er während der Revolutionszeit in Paris einen Grafen Ludner, der eingekerkert war und guillotiniert werden sollte, so glänzend und mannhaft verteidigt, daß dieser freigesprochen wurde. Vergl. Michler, Kirchliche Statistik I, 174.

Hause war ergreifend, denn selbst mein alter Schwiegervater hatte Fritz so lieb gewonnen, daß er seinen Verlust tief fühlte. Fritz hatte auch seit Jahren Vaters Geldgeschäfte teilweise besorgt. Ich selbst wurde plötzlich von so heftigem Kopfweh befallen, daß ich die nächsten Tage fast keine Nahrung zu mir nahm.

Viele freudvolle Reisen hatte ich früher von Schleswig aus nach Alsen gemacht, jetzt kam die traurigste Reise, welche ich zeit meines Lebens bis auf den heutigen Tag gemacht habe. Es war die Reise zur Beerdigung der irdischen Überreste des geliebten Bruders. Der Himmel schien sogar selbst während des sonst so schönen Julimonats mit uns zu trauern. Sturm, Regen und Kälte hielten an, bis wir drei Brüder wieder in unsere respektive Heimat zurückgekehrt waren.

Niemals vergesse ich das herzerreißende Wiedersehen, welches im Wirtshause zu Bau zwischen uns drei Brüdern stattfand, als wir uns dort zur gemeinschaftlichen Weiterreise begegneten. Bruder Ernst kam von Fogelund, welches Gut er seit 1828 besaß, und der arme Bruder Kai kam von Tondern, wo er Amtsekretär war. Nur wer weiß, wie unsere beiden jüngsten Brüder Kai und Fritz miteinander gelebt hatten, kann sich einen Begriff machen von dem Verlust, den Kai durch Fritzens frühen Tod erlitten.

Es war für Kai für das ganze Leben ein fast unüberwindlicher Verlust, der schwer auf seine ohnehin nicht starke Konstitution einwirkte. Das schlimmste war, daß der gute Bruder seinen inneren Schmerz niemals durch Worte sich zu erleichtern vermochte. Man durfte niemals Fritzens Namen nennen, und bis auch seine Stunde geschlagen, bin ich nicht imstande gewesen, ein Gespräch mit ihm über unseren geliebten Bruder anzuknüpfen. Die Naturen sind so verschieden; mir war es ein Bedürfnis, mich über den lieben Bruder gegen jedermann auszusprechen, besonders, da man nur Lobenswertes über diesen liebenswürdigen Menschen sprechen konnte. Wenn ich nun über die schweren Tage, welche wir Brüder mit unseren alten Eltern und den auf Langsholm anwesenden Schwestern Benedikte und Engeline erlebten, so wie die Beerdigung kurz hinweg

gehe, so tue ich dies hauptsächlich, weil es mich heute noch (1870) [1870] zu sehr aufregt. Vater empfing mich mit den Worten: „Auch der Jüngste sollte mir vorangehen? Ich komme nun bald nach!“ Das bewahrheitete sich schon im November selbigen Jahres. Vater und Sohn ruhen auf dem Kirchhof zu Norburg, und die Inschrift, welche der Grabstein enthält, ist vom seligen Kai verfaßt.

Damit will ich diese traurige Episode meines Lebens schließen. Für mich hatte dieser Schlag sein Gutes; ich wurde seit jener Zeit ernster und dachte mehr über das Leben des Menschen nach, welches mich zu guten Vorsätzen führte, die aber leider nicht immer zur Ausführung kamen. Es mußten mehrere Schicksalsschläge kommen, ehe der Übermut, mit dem ich behaftet war, etwas gedämpft wurde. Jeder junge Mensch sollte mit großer Aufmerksamkeit auf die Schläge achten, die Gott schickt, um auf die von Ihm vorgeschriebenen Wege einzulenken. Gott straft nicht umsonst. Er erzieht seine Kinder und ist der gerechte Gott. Zwei Jahre später (1835) kam eine Prüfung anderer Art, welche besonders jetzt im hohen Alter fühlbar geworden ist. Unsere sonst so glückliche Ehe war nicht mit Kindern gesegnet worden, obgleich wir bereits 11 Jahre verheiratet gewesen. Nach so vielen erlebten Täuschungen hatte ich jede Hoffnung auf die Krönung unseres Glückes aufgegeben, als plötzlich im Februar ein Zustand bei meiner Frau eintrat, der ebenso unerwartet als beglückend für mich war. Indessen die Zukunft, welche sich dabei mir in so freudigem Lichte zeigte, wurde plötzlich im März durch eine zu frühe, sehr schmerzliche Entbindung meiner lieben Frau von einem togeborenen Knaben wiederum verdunkelt. Was ich in jenen Tagen gemüthlich aushielt, will ich heute nicht beschreiben, sondern vielmehr Gott danken aus warmem Herzen, daß er mir meine liebe Frau erhalten, deren Leben damals auf dem Spiele stand. Gottes Wege sind nicht unsere Wege. Es war ein schwerer Schlag, besonders da jede Hoffnung auf die Erfüllung meines sehulichsten Wunsches bald nachdem schwand. Mein alter lieber Schwiegervater, der mich adoptiert hatte, um seinen Namen der Nachwelt zu erhalten, hatte sich unendlich gefreut, aber er wie ich sahen

uns bitter getäuscht. Mein Julchen trug auch diesen Schlag mit religiöser Hingebung in den Willen des Herrn und trug viel dazu bei, meine Unruhe und Trauer zu besänftigen. Wenn [1872] ich jetzt daran denke, daß ich einen Sohn von 37 Jahren hätte haben können, weiß ich mich nicht besser zu trösten, als auf meine vielen lieben Söhne meiner Geschwister hinzublicken, welche mir fast alle viele Freude machen.

In den Jahren von 1835 bis 1848 erlebten wir wieder Todesfälle in der Familie, die, wenn sie auch als natürlicher Tribut des Alters betrachtet werden mußten, doch das Gemüt ergriffen und die Verhältnisse in der Familie anders gestalteten. Das Jahr 1841, in welchem ich von einem schweren Augenübel befallen wurde, führte mich in Begleitung unseres seligen Bruders Kai (Hardesvogt zu Kapstedt) zur Kur nach Marienbad. Es war kein angenehmer Aufenthalt, kalt, ewiger Regen, und der Bruder teils Hypochonder und, was schlimmer war, sehr zurückhaltend gegen alle Fremden, sodaß wenig Bekanntschaft angeknüpft wurde. In Dresden, bei der Desler, erfuhr er seine definitive Anstellung als Hardesvogt in Kapstedt, und als wir nach 6 Wochen dorthin zurückkamen, fand er den Brief vor, worin er das Jawort seiner Luise Eicke¹⁾ erhielt, die jetzt als Witwe seit seinem Ende mit ihren beiden Töchtern mit uns eine Familie bildet. Innerlich war mein armer Bruder gewiß sehr glücklich, äußerlich merkte man wenig davon. Hergestellt wurde ich in Marienbad keineswegs. Mein alter Regimentschirurg Henningsen nahm mich aber ernstlich vor und brachte nach Jahr und Tag wieder alles in Ordnung. Er war leider nicht mein Arzt, als mir Marienbad verordnet wurde. Ich war wieder froh im elterlichen Kreise mit meiner lieben Frau, bis im November es plötzlich Gott gefiel, unseren alten, lieben Vater, Generalleutnant Hans von Bachmann, zu sich zu rufen. Er hatte am 18. Oktober desselben Jahres sein 90. Jahr angetreten, spielte noch 3 Abende vor seinem Ende seine gewöhnliche Partie — es war ein Frei-

¹⁾ Luise Eicke, verh. Fürsen, war die dritte Tochter des Dr. med. und Justizrats Eicke, der, wie oben erzählt, Benedikte von Bachmann, die älteste Tochter des Generals von Bachmann, geheiratet hatte. Sie starb, seit 1862 verwitwet, 1894 in ihrer Geburtsstadt Schleswig.

tag — wurde Sonnabend ernstlich krank, erlitt am Sonntag eine schwere Krisis und endete sein langes und ehrenwertes Leben am Montag, den 22. November 1841, morgens 8 Uhr. Gleich nachdem ich Sonnabend morgens zu ihm gerufen worden, sagte er mir: „Diesmal kommt nichts nach aller Hilfe; ich werde scheiden müssen!“ Ich war den ganzen Sonntag und die Nacht, bis er entschlief, bei ihm. Er war stets bei Besinnung, schlief viel oder schien zu schlafen, nahm aber stündlich regelmäßig die Medizin, die ich ihm reichte. Wenn ich dann fragte, ob er noch keine Besserung spüren könne, erhielt ich stets die Antwort: „Ich habe Dir ja gesagt, mein lieber Sohn, es geht zum Ende; die alte Maschine will nicht mehr gehen!“ Morgens 7 Uhr ließ ich meine Frau, seinen Liebling, wecken. Sie kam zur rechten Zeit, um ihm das letzte Glas Wasser zu reichen, welches er, ehe er es zum Munde führte, so drehte, daß eine Scharte, die es enthielt, nicht den Mund berührte. Er wollte das Glas nun einmal nicht vertauschen. In der Nacht hatte ich ihn mehrere Male laut beten gehört. 7¹/₂ Uhr morgens entschlief er sanft. Für mich war dies wiederum ein Wendepunkt in meinem Leben.

Da meine alte, liebe Schwiegermutter, welche auch seit längerer Zeit leidend gewesen war, im vollen Besitz des Vermögens blieb, so mußte ich die Administration des Vermögens übernehmen, so wie Vater es auch brieflich mir anbefohlen hatte. Im Hause blieb übrigens alles beim alten, nur bezog ich die Zimmer unten rechts, welche mein Schwiegervater bewohnt hatte. Seine Schlafstube wurde mein Ankleidezimmer, während ich die Wohnstube ganz so bewohnte, wie er es getan hatte. Es war eine ziemlich seltene Art von Wohnstube. An den drei Binnenwänden hingen Pistolen, Gewehre und Säbel der verschiedensten Art, aber in solcher Zahl, daß alle Wände besetzt waren, über all diesen Waffen hingen mehr als 100 Meerschampfeisen und einige tönerne Pfeifen. Übrigens war das Ameublement sehr einfach, so wie mein Schwiegervater überhaupt erst im Jahre 1816 sich ein Sofa angeschafft hatte. Er war ein Liebling des im Jahre 1839 im Dezember verstorbenen Königs Friedrich VI.; deshalb habe ich dessen Bildnis unter

dem seinigen aufgehängt. Beide Porträts¹⁾ sind unübertrefflich ähnlich. Fast möchte ich sagen, daß auch mein militärisches Glück unter dieses Königs Regierung seine höchste Höhe erreicht hatte. Als Vorsteher der Kavallerie-Exerzierschule hatte ich die Ehre, jedes zweite Jahr, gewöhnlich bei Rendsburg, die sämtlichen Rekruten eines Jahres dem König zu präsentieren. Alle Exerzitien wurden im Detail durchgemacht, und da wir schöne, große Leute als Kürassiere im Regiment hatten, die sich in der weißen Uniform gut ausnahmen, ich nebenbei ein ganz guter Exerziermeister war, so hatte ich gewöhnlich die Ehre, die größte Zufriedenheit meines Königs zu erlangen, und erhielt in diesem Jahre 1839 ein Zeichen der Anerkennung durch meine Ernennung zum Ritter des Danebrog-Ordens.

Als Christian VIII. auf den Thron kam, wurde eine große Reduktion in der Armee vorgenommen, durch welche ich gegen meine Erwartung zum Chef der 2. Schwadron des 1. Dragoner-Regiments ernannt wurde. Es war unser altes Leibregiment Kürassiere, wie alle anderen Regimente der dänischen Armee, mit Ausnahme der Garde-Kürassiere und Garde-Husaren, in ein Dragonerregiment verwandelt worden.

Ich muß hier abbrechen und nochmals auf das Jahr 1828 zurückgehen. Bruder Ernst (geb. 1801) hatte auf Stubbe an der Schlei seit 1819 die Landwirtschaft gelernt und später das Gut des weil. Kammerherrn Riegels, Sönderbygaard bei Fredericia, verwaltet. Als er diese Stellung aufgegeben, war es sein und seiner Verwandten Wunsch, selbständig zu werden. Mein Schwiegervater interessierte sich für ihn, sodaß er ihm eigentlich unbedingten Kredit schenkte. Es wurde also im Herbst 1827 beschlossen, ein Gut zu kaufen. Nachdem Ernst mehrere besichtigt hatte, fanden wir Hogelund bei Leck in der Zeitung annonziert, und machten wir beiden Brüder im Dezembermonat uns zu Pferde auf den Weg nach Leck. So schlecht erschien uns die Gegend, daß Ernst garnicht einsehen konnte, wie hier ein Gut mit irgendwelchem fruchtbaren Boden liegen

¹⁾ Beide Porträts sind noch erhalten und zwar im Besitze des ältesten Urenkels von General von Bachmann, des kommissarischen Amtsvorstehers Hans Wilhelm Fürsen in Wankendorf.

konnte. Wir fanden indessen am nächsten Morgen hier eine Dase in der Wüste. In kurzer Zeit wurden wir einig und kauften das sehr verfallene, kleine adelige Gut (keine 300 Tonnen groß) für 12000 *rf* oder 36000 *fl.* Ernst hat mit unseren beiden ältesten Schwestern Flemine und Gretchen dort schwere Jahre erlebt. Es würde zu weit führen, dies hier näher auseinander zu setzen. Es war eine merkwürdige Fügung des Schicksals, daß gerade im Mai 1828, als Ernst den 1. Mai den Besitz angetreten hatte, unsere alte liebe Tante, die Witwe des weil. Justizrats und Bürgermeisters Fürsen zu Eckernförde, starb. Schwester Mine war seit langen Jahren ihre Stütze im Hause gewesen und wurde nun frei. Sie sah es als eine Fügung Gottes an, um für den lieben Bruder die Wirtschaft auf Hoge- lund zu führen. Tante hatte übrigens alle Herzen in der Familie in ihrem segensreichen Leben zu fesseln gewußt, daß ihr Hinscheiden eine tiefe Trauer in der Familie hervorrief. Das kleine Vermögen, welches sie hinterließ, wurde in ihrer Familie verteilt, wobei Bruder Ernst 2000 *rf* oder 6000 *fl.* zufielen, welches, da er selbst gar kein Vermögen besaß, als ein Tropfen auf den heißen Stein betrachtet werden konnte.

Als ich meine Lebensbeschreibung begann, glaubte ich dies viel kürzer und weniger detailliert tun zu können; jetzt sehe ich aber leider ein, daß dies sich nicht tun ließ, und daß ich mir die Sache besonders dadurch erschwert habe, von Anfang an die Chronologie ganz unbeachtet gelassen zu haben. Von nun ab an werde ich aber mit dem Jahre 1841 beginnen, von welcher Zeit ab an eigentlich die wichtigsten Ereignisse meines Lebens einzutreten begannen. 1841 war ich noch nur charakterisierter Rittmeister und stand als ältester Premierleutnant und Vorsteher der Egerzierschule im Leibregiment Kürassiere. Da bei der Thronbesteigung Christians VIII. gleich die Absicht des neuen Königs bekannt wurde, eine große Reorganisation und teilweise Reduktion in der Armee vorzunehmen, sprach ich meinem Schwiegervater den Wunsch aus, meine Entlassung fordern zu dürfen. Die Bedingungen waren für ältere Offiziere ziemlich gut und, da ich in der Anciennitätsliste noch sehr zurückstand und bereits 43 Jahre alt war, konnte ich nicht einsehen, daß

für mich ein weiteres erträgliches Fortkommen in der Armee denkbar wäre.

Mein Schwiegervater wollte mir aber nicht die Erlaubnis erteilen, obgleich sich eine schöne Gelegenheit darbot, das Gut Düttebüll in Angeln sehr preiswürdig für mich zu kaufen. Man wird es jetzt keinem glauben, daß das schöne Gut¹⁾ für 44 000 Taler Schleswig-holsteinische Kurant feil war. Obgleich früher mit Leib und Seele Soldat, so hatte ich jetzt doch große Neigung, einen neuen Wirkungskreis zu bekommen, und namentlich hatte die Landwirtschaft mein Interesse sehr genommen, zumal durch das Leben mit meinem Bruder auf Fogelund, der mir auch mit Rat beistehen konnte, bis ich selbst die nötige Kunde der Wirtschaft erlangt haben würde. 24 volle Jahre hatte ich eigentlich hauptsächlich damit zugebracht, Rekruten zu dressieren, und in all der Zeit nichts erlebt, was im entferntesten kriegerisch genannt werden konnte, nicht einmal eine größere Truppensammlung als die geringe Besatzung der Herzogtümer, welche alle 2 Jahre zu Manövern zusammengezogen wurde. Wurden doch die Schleswig-holsteinischen Truppenkorps nicht einmal auch nur zu einem Friedensmanöver mit den dänischen vereint zusammengezogen! Indessen galten meinem Schwiegervater die angeführten Gründe nichts; er meinte, ich würde schon Avancement bekommen, ehe ich es erwartete; ich sei nun einmal zum Soldaten geschaffen usw. Da nun mein Schwiegervater das Geld zum Ankauf eines Gutes hätte hergeben müssen, weil ich nichts besaß, so mußte ich mich wohl in seinen Willen ergeben. Ich wurde nun auch sehr bald getröstet; denn im Jahre 1842, als die Reorganisation der Armee²⁾ bewirkt worden, wurde ich zum Schwadronchef der 2. Schwadron des nunmehr 1. Dragonerregiments ernannt. Dies war eine umso größere Überraschung für mich, weil ich nicht erwarten konnte, daß die Reduktion so tief eingegriffen hätte, bis auch die Reihe an mich kam. Daß ich die 2. Schwadron bekam, war mir besonders lieb, weil ich

1) Die Größe des Gutes Düttebüll beträgt 233 Hektar.

2) Die Armeereorganisation hatte Christian VIII. sogleich nach seinem Regierungsantritt ins Auge gefaßt und drei Jahre durch große Kommissionsarbeiten vorbereitet.

seit 1821 bei derselben gestanden und sie auf Schloß Gottorf und Friedrichsberg einquartiert wurde, sodaß ich in dem Hause meiner Schwiegermutter wohnen bleiben konnte. Es waren einige glückliche Jahre, die ich als Chef dieser Schwadron erlebte; sie wurden aber bald getrübt.

1843 erlebte ich die erste größere Truppensammlung bei Lüneburg. Hier wurde das 10. Bundesarmeekorps endlich einmal konzentriert in einer Stärke von 28000 Mann. Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, die Hansestädte und Holstein-Lauenburg lieferten als Glieder des unglückseligen deutschen Bundes ihre Kontingente zum 10. Bundesarmeekorps. Aus der dänischen Armee konnten also nur die in den beiden genannten Herzogtümern stehenden Regimenter dazu gerechnet werden und mithin das 1. Dragonerregiment in Schleswig nicht. Mir war aber dies Ereignis in meiner Laufbahn zu interessant, als daß ich nicht sogleich in Kopenhagen um die Erlaubnis nachsuchte, wenigstens als Zuschauer den Manövern beizuwohnen. Mir wurde auch sogleich nicht allein die Erlaubnis dazu erteilt, sondern ohne darum nachgesucht zu haben, eine Gratifikation von 100 Rtlr. und freie Reise und Aufenthalt in Lüneburg allergnädigst bewilligt. Wie sehr man berechtigt ist, den weiland Deutschen Bund als miserabel zu bezeichnen, hat die Geschichte längst hinlänglich bewiesen. Zur Erhärtung des darüber Veröffentlichten füge ich hier aber noch eine Tatsache hinzu, welche kaum aus Tageslicht gekommen sein dürfte.

Unter den verschiedenen Bundesstaaten, welche ihr Kontingent stellen mußten, fand nämlich ein halbes Jahr vorher eine kommissarische Beratung in Hannover über die nötigen Vorkehrungen und Vereinbarungen statt, welche vor der Truppensammlung nötig waren. Zu dem Ende war seitens der dänischen Regierung der damalige Oberst und Chef des Schleswig-Holsteinischen Generalstabes von Römeling¹⁾ nach Lüneburg beordert,

¹⁾ Hans Christian Römeling (1786–1856) war schon 1809 in den Generalstab gekommen, zeichnete sich 1813 als Stabschef des Generals von der Schulenburg bei Sehestedt aus, wurde 1840 Oberst und 1842 Stabschef bei dem Prinzen von Noer, dem kommandierenden General der Herzogtümer. Vgl. Dansk biogr. Lexikon 14, 479 ff.

um für die Bundesherzogtümer das nötige wahrzunehmen. Der greise König Ernst August von Hannover hatte das Präsidium als Landesherr des größten Kontingents und wandte sich als solcher an Römeling mit der bestimmten Forderung, daß die Truppen der Herzogtümer nicht dänisch, sondern deutsch kommandiert werden müßten, wenn sie ins deutsche 10. Bundesarmeekorps zu Feldmanövern bei Lüneburg konzentriert würden. Römeling mußte sich also an den König Christian VIII. von Dänemark, als damaligen Herzog von Schleswig-Holstein-Lauenburg, wenden. Er konnte nach kurzer Zeit dem König von Hannover die beruhigende Nachricht erteilen, daß sein König-Herzog den Befehl erteilen würde, daß deutsche Kommandos nach dem Bundesexerzierreglement bei seinem Bundeskontingent eingeführt werden sollten, wozu er sich aber die nötige Anzahl von Exemplaren des vorbenannten Reglements erbitten müßte. Natürlich war man dazu gleich bereit, und der Kriegsminister, General Jacoby, ließ bei der nächsten Sitzung Römeling die nötige Anzahl Reglements überreichen.

Da indessen noch im Jahre 1842, also 27 Jahre nach Errichtung des Bundes, kein Bundesreglement existierte, so hatte man einfach das Hannoversche Reglement an Römeling überreicht, welches weder mit dem preußischen oder österreichischen oder sonst einem anderen deutschen Reglement identisch war und mithin von Römeling nicht angenommen werden konnte. Die Bedenklichkeit wegen der gegenseitigen Verständigung bei dem Manövrieren wurde einfach dadurch beseitigt, daß sämtliche Offiziere deutsch verstehen und sprechen konnten, also jedes höhere Kommando abzunehmen fähig waren. Doch, ich bin hier eigentlich in ein Kapitel geraten, welches für den Zweck, den ich bei meinen Aufzeichnungen verfolge, zu weit führt. Es gehört in eine Geschichte Schleswig-Holsteins und des Bundes und nicht in eine Lebensbeschreibung, welche ich eigentlich nur der Familie zuge dachte.

Von dem Jahre 1843 ab an traten die Gegensätze der dänischen und deutschen Nationalitäten periodisch immer schärfer hervor, und ich muß die verschiedenen Momente bezeichnen, in welchen ich selbst immer weiter von Dänemark mich entfernen

zu müssen verpflichtet fühlte. Sogar unter den Truppen traten Spaltungen ein, sodaß das 2. Dragonerregiment, welches zum 10. Bundesarmeekorps gehörte und mit nach Lüneburg dirigiert wurde, sich vor dem Abmarsch dahin gegen seine dänischen Offiziere empörte und den Abmarsch versagte, wenn nicht einer ihrer Lieblingskameraden, welcher am Tage vorher widerspenstig sich gezeigt und deshalb arretiert worden, vorher befreit werde. Das Verfahren des dänischen Kommandeurs und besonders eines der Eskadronschefs, der leider ein geborener Schleswiger, aber weder tüchtiger Soldat war noch für Schleswig-Holstein ein Herz hatte, war höchst tadelnswert. Man sah sich in einer peinlichen Lage, wollte vor Europa keinen öffentlichen Skandal, brauchte alle Mittel, welche sonst im Militärstande ebenso wenig benutzt werden als im entferntesten zu empfehlen sind, um den Marsch des Regiments in Ruhe zu bewerkstelligen. Das Regiment führte den Marsch in Ruhe und einiger Ordnung aus, machte sich bei den Manövern bei Lüneburg sehr gut und wurde seines kühnen Reitens und raschen Exerzierens wegen besonders gerühmt. Dies war um so bewunderungswürdiger, als die militärische Subordination abhanden gekommen war, so daß die Offiziere sich eigentlich nur dann um die Mannschaft kümmerten, wenn sie vor der Front hielten. Anzug und Propretee waren daher mäßig. Der König von Hannover bezeichnete die kleinen dänischen Dragoner mit seiner kreischenden Stimme so: „Sie reiten wie der Teufel, aber sehen scheußlich aus!“

Im Jahre 1841 war mein lieber Schwiegervater am 22. November sanft entschlafen, nachdem er das 89. Jahr vollendet. Er war allgemein beliebt, sodaß Propst Nielsen¹⁾ in seiner Leichenrede hervorhob, daß er keinen Feind habe. Für mich war ein anderes Leben eingetreten, da ich für die Schwiegermutter das Vermögen administrieren mußte. Alles hatte der würdige, alte, liebe Schwiegervater in größter Ordnung hinter-

¹⁾ Nikolaus Johann Ernst Nielsen (1806—1883) war seit 1840 Pastor in Friedrichsberg und Propst für Hütten. Nielsen, ein hervorragend begabter Prediger und eine liebenswürdige Persönlichkeit, hat während der Erhebung viel bedeutet als Generalsuperintendent für Südschleswig (1848 bis 1850). Vgl. Bd. 19 dieser Zeitschrift, S. 76—79.

lassen. Er hatte das mit seiner Frau erhaltene Vermögen gewissenhaft verwaltet und auch vergrößert, sodaß man ihn einen guten Haushalter im vollen Sinne des Wortes nennen mußte. Als ich nun die Verwaltung übernahm, habe ich mir gelobt, das mir von Gott anvertraute Vermögen auch so gewissenhaft zu verwalten; wir sind ja überhaupt nur Verwalter des uns anvertrauten Irdischen, das doch hienieden verbleibt. Der Zeitraum, den ich hier nun beschreiben will, wurde für mich sehr wichtig und brachte unsere Lebensbahn in ein ganz anderes Geleise. Am 20. Juli 1845 starb nach langem, schwerem Leiden meine liebe Schwiegermutter, ebenfalls in einem Alter von mehr als 89 Jahren, nachdem meine liebe Mutter bereits am 3. April selbigen Jahres in Apenrade im 72. Jahre gestorben war.

Meine Frau und ich waren testamentarisch Universalerben des Vermögens, und da ich als Rittmeister und Schwadronchef ein gutes Gehalt hatte, waren wir pekuniär gut gestellt. Der mangelhafte Gesundheitszustand meiner Frau verhinderte indessen den Genuß desselben. Sie litt an zwei schweren Übeln, nämlich an periodischer Hypochondrie und an permanentem Hautauschlag. Eine Bade- und Brunnenkur in Dryburg 1846 hatte freilich gut gewirkt, im Herbst trat aber das alte Leiden wieder ein.

Das Jahr 1846 brachte durch den berüchtigten, offenen Brief des Königs Christian VIII., welcher die Erbfolge des oldenburgischen Hauses in den Herzogtümern zum Nachtheile derselben änderte, die ersten ernstlichen politischen Unruhen in den Herzogtümern hervor. Da sie der Geschichte angehören und schon bekannt genug sind, will ich nur dies hinzufügen, was so ins Detail geht, wie die Geschichte es kaum aufbewahrt haben möchte. Die Aufregung in der Stadt war so groß, als der König im Juli von Jöhr nach Schleswig kam, daß der Empfang desselben ebenso schlecht ausfiel, als er einige Jahre früher glänzend und fast herzlich hätte genannt werden können. Die Bürgerchaft, welche auf dem Hesterberg Spalier formiert hatte, um den König bei der Ehrenpforte in Empfang zu nehmen, hatte dies nur unter der Bedingung getan, daß keine weitere Rede von seiten des Bürgermeisters gehalten würde, weil man

sonst gleich das Schleswig-holsteinische Nationallied singen würde, welches verboten worden. Der Empfang war auch sehr ernst und machte auf mich, der ich zur Empfangseskorte des Kavallerieregiments gehörte, einen sehr trüben Eindruck. Die schwarzgekleidete Bürgerschaft, deren tiefes Schweigen nur durch das Geläute der Glocken unterbrochen wurde, gab dem ganzen Zuge das Gepräge eines Leichenzuges. Die königliche Kutsche mußte, weil die Achse, trotzdem diese nur im Schritt gefahren wurde, zerbrochen war, vor dem Eßelbachschen Hause halten, um gegen die zufällig anwesende Kutsche des Grafen Moltke von Grünholz vertauscht zu werden, was eine unangenehme Zögerung mit sich führte. Es wurde gleich nach Ankunft des Königs auf Schloß Gottorff große Kur gegeben, wo der im Lande sehr verhaßte, frühere Amtmann, jetzt zum Regierungspräsidenten ernannte Kammerherr Scheel¹⁾, der sich später von Scheel nannte, sich zum ersten Male als solcher öffentlich zeigte. Die Stimmung war ernst, und der König hielt eine Anrede, in welcher er das Offizierkorps und die Beamten warnte, sich vom Volksgeiste hinreißen zu lassen. Er unterschied bei der Kur die Nationalitäten so strenge, daß er nur die geborenen Deutschen deutsch anredete, so viel ich mich erinnere, in unserem Offizierkorps nur Brockdorff, Bernstorff²⁾ und mich. Der ganze Tag und die Nacht verlief in großer Unruhe. Scheel, der keine Interessen

¹⁾ Ludwig Nikolaus von Scheel (1796—1874), Studienfreund des Herzogs Christian August in Heidelberg 1819, Amtmann der Ämter Gottorf und Hütten, wurde am 7. September 1846 zum Präsidenten der Schleswig-holsteinischen Regierung ernannt; gleichzeitig wurden von den 8 Regierungsräten 6 entlassen. Im Amte blieben nur Heintzelmann und von Harbou. Ferner wurde am 7. September die bisherige kollegialische Einrichtung der Regierung in eine bürokratische umgewandelt, sodaß Scheel zugleich tatsächlich Statthalter der Herzogtümer wurde. Der Prinz von Noer hatte am 13./15. August seine Entlassung als Statthalter (und kommandierender General) erbeten und erhalten. Vgl. Schleiden, Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners II, 179 und 162.

²⁾ Dieser von Bernstorff stand während der Kriegsjahre 1848—51 als Rittmeister und Eskadronchef beim 2. Dragonerregiment. Als vor-märzlicher Offizier von der Amnestie ausgeschlossen, übernahm er eine Gutsobersinspektorstelle in Mecklenburg und starb hier in den 60er Jahren. Vgl. F. Möller in dieser Zeitschrift XV, 80.

für das Land, sondern nur seine werthe Person im Auge hatte, sah sich veranlaßt, dem Könige sämtliche ihm mißliebige, im Volke populären Regierungsräte zur Entlassung vorzuschlagen, und hat dies sogleich, nachdem er die langersehnte hohe Stellung eingenommen, auch durchgesetzt. Er, als Regierungspräsident, hatte sich vier gefügige, junge Räte auserkoren, mit welchen er nun die Herzogtümer regieren sollte. Sein früherer Amtsekretär Höpfner war zwar ausschweifend, aber doch ein fähiger Arbeiter, Harbou und Rumohr erfahrungsreiche Geschäftsmänner; Heinzelmann¹⁾ dahingegen hatte den Ruf eines sehr saumseligen Beamten, der mehr für Ästhetik und Bildersammlungen lebte, als sich viel graue Haare um das Wohl des Landes wachsen ließ. In der Stadt wuchs die Aufregung so, daß auf Demonstrationen ernstester Art Bedacht genommen wurde. Schon bei eintretender Dunkelheit, nachdem auf dem Schloß die Tafel aufgehoben und die erleuchteten Gesellschaftszimmer vom Hof mit Anhang betreten wurden, sammelte sich eine Masse Volk auf dem Damm, um nach dem Schloß zu gehen, wo den Gefühlen Luft gegeben werden sollte. Da aber der Zugang zum Schloß schon am Südennde des Schloßdamms gesperrt war, begnügte sich der Pöbel vom Damm aus durch Schimpfworte und Singen des Nationalliedes zu seinem Zweck zu kommen. Da das Wetter schön war und Windstille herrschte, konnte man in den Apartements die Rufe deutlich hören, sodaß selbst der König sich ärgerlich darüber äußerte, als er bei dem L'hombretische saß. „De ole Dänen-

1) Die zwei im Amte gebliebenen Räte, L. B. Heinzelmann und von Harbou, galten für ehrenhafte Männer. Von den beiden neuernannten Räten war der Kammerjunker Henning von Rumohr, der Anfang 1846 zum außerordentlichen Kommissar für die deutsche Abteilung der Rentekammer in Kopenhagen ernannt worden war, ein Mann von persönlicher Liebenswürdigkeit, seltener Arbeitskraft, umfassendem Wissen und von durchaus vornehmem Charakter, der die Rechte des Landes in der Regierung zu vertreten wußte. Der zweite neuernannte Rat Johann Höpfner, bisher Amtsekretär und Vertrauter Scheels, galt als fraglos sehr begabt, genoß aber um so weniger Vertrauen, als er in schleswig-holsteinischen Zeitungen vom dänischen Standpunkte aus mehrere geschickte Artikel zur Verteidigung des Offenen Briefes hatte erscheinen lassen. Schleiden, Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners II, 140, 175, 179 ff.

könig, wat will de hier?" soll ganz deutlich gehört worden sein. Darauf begab sich die Volksmasse nach den Wohnungen der abgesetzten Regierungsräte, um ihnen ihre Hochs zu bringen, und vor Scheels Haus wie vor denen der markantesten Dänen erschollen Pereats. Da an den Wohnungen der letzteren teilweise Fenster und Türen zerschlagen wurden und die Polizei den Pöbel nicht bändigen konnte, wurde Militär requiriert, um Ruhe oder wenigstens Ordnung herzustellen.

Ogleich meine Sympathien hier im Einklang mit denen des Volkes waren, so konnte ich doch die vorgefallenen Unordnungen nicht billigen und mußte pflichtmäßig dem mir zugegangenen Befehl, mit meiner Schwadron den Pöbel zur Ruhe zu bringen, pünktlich nachkommen. Durch mehrere Patrouillen von 8 bis 12 Mann, welche durch die Straßen reiten mußten, wo Unordnungen vorgekommen, wurde indessen die Ruhe bald wiederhergestellt. Am nächsten Morgen mußten die Truppen der Garnison Schleswig vor den Gemächern des Königs im Schloß Gottorff vorbeidefilieren, und die Gemeinen erhielten als Dankagung für ihre Pflichttreue an dem Tage doppelte Löhnung, nämlich die Infanterie 10 Bankschilling, die Kavallerie $14\frac{2}{5}$ Bankschilling, welche im Schleswig-Holsteinischen Kurant ungefähr 3 und 4 β ausmachen und also wenig Eindruck auf das Gemüt der Mannschaft machen konnten. Ich selbst befand mich in großer innerer Aufregung, theils mit Rücksicht auf die vergangene Nacht, theils wegen der entsetzlich falschen Maßregeln des Königs, welche er sich von Scheel diktieren ließ. Meine Schwadron mag meine Stimmung mir angemerkt haben, da ich ziemlich laut kommandierte und jede Nachlässigkeit auf ungewöhnlich strenge Weise rügte, und dies wird die Veranlassung gewesen sein, daß meine Schwadron sich in ihrer Haltung und Richtung bei dem Vorbeimarsch vor dem König vor den anderen besonders auszeichnete. Ich empfing später von Zuschauern ein unbedingtes Lob, aber auch zu meinem nicht geringen Erstaunen vom König selbst. Er war nämlich mit seinem Befolge gleich nach Entlassung der Truppen in die Kasernenställe meiner Schwadron gegangen, wo ich mich sogleich einstellte, um sowohl vom König als seinem Generaladjutanten große Lobeserhebungen über Haltung und

Aussehen meiner Schwadron in Empfang zu nehmen. Viel mag die schwarze Farbe meiner Pferde zu diesem Lobe beigetragen haben; ich selbst fühlte mich nichts weniger als befriedigt, denn ahnungsvoll zog der schwüle Gedanke an einen unvermeidlichen Bruch der Herzogtümer mit Dänemark durch meine beklommene Brust. Ebenso skandalös, wie der Einzug des königlichen Paares gewesen, war auch die Abreise. Der König fuhr zuerst mit seinem Gefolge und begleitet von der Ehreneskorte des Offizierkorps durch den Friedrichsberg am Sonnabendmorgen ab. Der Zug mußte den kleinen Wochenmarkt passieren, wo ich zum Erstaunen die Verstimmung selbst des anwesenden Landvolkes dadurch bemerkte, daß fast niemand den Hut abnahm und man selbst häufig dem König den Rücken kehrte. In Rendsburg, wo der König 6 Stunden später ankam, als bestimmt worden, soll der Empfang womöglich noch schlechter gewesen sein. Die Königin fuhr einige Zeit später von Gottorff ab, weil sie an der Besichtigung des alten Dannewerker Walls bei Kuborg, welchen der König mit allerhand Danisierungsprojekten im Kopfe besonders in Augenschein nahm, keinen Teil nehmen wollte. Sie genoß noch Popularität im Lande, hatte aber ominöser Weise das Unglück bei der Abreise, schon im Friedrichsberg halten bleiben zu müssen, weil die Pferde mit der nachlässig eingesetzten Deichsel ohne Kutsche davongingen, sodaß der Kutscher vom Bock springen mußte. Also beim Einzug zerbrach die Achse der königlichen Kutsche, beim Auszug verlor sie die Deichsel; ein Beweis von der Nachlässigkeit, welche selbst in der nächsten Umgebung des Hofes eingerissen sein mußte, trotz des hoch besoldeten Stallmeisters und Reisemarschalls und seiner vielen dienstbaren Geister. Je mehr Diener, je schlechtere Aufwartung, sagt ein altes Sprichwort, welches sich hier vollkommen bewährte. Es sollte nun bei Lockstedt in der Nähe von Ikehoe die erste Truppenschau in den Herzogtümern vom König vorgenommen werden.

[1872]

So weit war ich gekommen, da wurde es mir zu schwer niederzuschreiben, was ich bei der Erhebung der Herzogtümer und während des Krieges mit Dänemark gemüthlich ausgestanden habe. Das schwere Unrecht, das Schleswig-Holstein durch seine

rechtlich begründete Erhebung und den daraus folgenden Krieg mit Dänemark von allen Seiten, d. h. sowohl von Freundes als von Feindes Seite, hat leiden müssen, trat zu lebendig vor meine Seele, um nicht eine Aufregung meines Nervensystems hervorzurufen, welche mir weder Tag noch Nacht Ruhe ließ. Ich konnte nicht weiter schreiben. Schleswig-Holstein war ja in den Händen der übermütigen Dänen, und Deutschland sah ruhig zu, wie dieses deutsche Land immer mehr danisiert wurde. Selbst lebte ich mit vielen Gleichgesinnten im Exil und mußte wohl das viele Blut, welches für die gerechteste Sache vergossen wurde, als ein vergebliches, niemals zu sühnendes Opfer betrachten. Heute aber, da ich die Fortsetzung meiner Lebensbeschreibung beginne, fühle ich, Gott sei hoch gepriesen dafür, wieder Ruhe und gute Stimmung, um in die Vergangenheit zurückzukehren. Sind doch Gottes Wege unerforschlich und können wir kurzichtigen Menschen niemals weit genug in die Ferne blicken, um ein festes Urtheil darüber zu fassen. Nein, jetzt ist das Blut, welches im Kriege 1848—50 in Schleswig-Holstein floß, nicht vergebens dahingeronnen, sondern unser Kampf ist vielmehr der erste, ernste Schritt zu dem großen Ziele hin gewesen, welches voriges Jahr nach dem beispiellos ehrenvollen Kampf, den Deutschlands Söhne mit Frankreich 1870—71 geführt, errungen ist durch das einige, starke, deutsche Kaiserreich, von dem nunmehr Schleswig-Holstein ein unzertrennlicher Teil geworden ist, das uns für immer gegen jeden Druck der kleinen, naseweisen Dänen schützt. Ich fange also nun guten Mutes wieder an, wo ich geendet, bemerke indessen, daß ich die Geschichte der Herzogtümer als bekannt voraussetze und nur niederschreibe, was ich in jener Zeit selbst erlebte und zwar in unserem Familienkreise.

Mit dem skandalösen Abzug des Königs aus Schleswig, im Jahre 1846, habe ich meine Lebensbeschreibung abgebrochen. Bekanntlich hatte der berüchtigte Offene Brief im Lande eine große Aufregung hervorgerufen, weil er Schlewigs Trennung von Holstein aussprach, entgegen dem von Christian I. 1460 beschworenen Eid, durch welchen die Herzogtümer in Personal-Union mit Dänemark kamen und der so lautete: „Die Herzog-

tümer Schleswig und Holstein sollen bleiben „ewich tosamende ungedeeft.“ Es wurde demzufolge die geschichtlich bekannte, große Volksversammlung bei Nortorf¹⁾ ins Leben gerufen, um auf bündigste Weise gegen den Inhalt des Offenen Briefes zu protestieren. Regierungsseitig waren indessen militärische Vorkehrungen getroffen und dem damaligen Major im Generalstab, meinem alten Freund Cäsar du Plat²⁾, war dabei das Oberkommando erteilt, damit womöglich jedem Konflikt mit dem Volke vorgebeugt würde. Du Plat war geborener Däne, hatte aber seit früher Jugend, als er als Leutnant in das Leibregiment Kürassiere in Schleswig eintrat, größtenteils in den Herzogtümern gelebt und ein Herz für diese Lande bekommen, weil sie von dem loyalsten Volke der Erde bewohnt waren, das nur sein altes Recht und die legitime Dynastie aufrecht erhalten wissen wollte, ohne zu schwanken und wanken, es koste, was es wolle. Du Plat stand ganz auf dem rein konservativen Standpunkt, jedes Unrecht aber, komme es von oben oder von unten, war ihm seinem ganzen Charakter gemäß ein Greuel, und dem trat er entschieden entgegen, wo er Gelegenheit dazu fand.

Jeder ernstliche Konflikt wurde durch du Plats taktvolles Benehmen vermieden. Die Truppen standen im Herzen zum Volke, und nur die nationaldänischen Offiziere, namentlich Rittmeister N. Torp, welcher ein Detachement Dragoner kommandierte, standen dem Volke feindlich gegenüber. Die Nortorfer Versammlung löste sich also auf, ein großer Teil derselben ging aber sofort mit der Eisenbahn nach Neumünster, wo nicht allein der Protest wiederholt, sondern auch beschlossen wurde, sich nach Plön zu begeben, um dem König, der dort seit kurzer Zeit residierte, diesen persönlich zu überbringen. Du Plat hatte sich indessen seiner Instruktion gemäß gleich direkt von Nortorf nach Plön zum König begeben, um Bericht abzustatten. Als er dies getan und zugleich gemeldet, daß wahrscheinlich die Volksver-

1) Vgl. die Broschüre von Ludolf Wienbarg, Die Volksversammlung zu Nortorf am 14. September 1846, Hamburg 1846. Hier wird auch S. 21 der Führer der Dragoner-Schwadron, Rittmeister v. Torp, als den Schleswig-Holsteinern feindlich gesinnt erwähnt.

2) Vgl. über Cäsar du Plat Seite 45, Anm. 1.

sammlung sich nach Plön begeben werde, um Seiner Majestät persönlich ihre Wünsche zu überbringen, äußerte der König sich sehr besorgt, wurde indessen durch den anwesenden Präsidenten von Scheel mit der beruhigenden Bemerkung unterbrochen, daß es eigentlich keine Volksversammlung, sondern nur zusammengelaufener Pöbel sei, der sich in Händen einiger revolutionärer Agitatoren befände. Du Plat widerlegte indessen diese wahrheitswidrige Bemerkung Scheels auf das entschiedenste dahin, daß es nicht Pöbel, sondern das Volk aus allen andern Ständen, nur nicht vom Pöbel, vertreten sei, wobei er die Namen mehrerer angesehenen Männer nannte. Danach gab der König du Plat die ausgedehnteste Befugnis über die Truppen zur Vermeidung jeder Erzeße und in dieser Richtung Instruktionen für sämtliche Truppenkommandeure, was in des Präsidenten Scheels Gegenwart für diesen eben nicht schmeichelhaft war, da der König du Plat viel mehr Vertrauen schenkte, als Scheel. Schade nur, daß die unnatürlichen, dänischen Sympathien des Holsteiners Scheel zu sehr mit den unvernünftigen und rechtswidrigen Gefühlen des Königs im Einklang waren, als daß das Vertrauen auf du Plats Rechtllichkeit von Dauer bleiben konnte. Übrigens reiste der König sofort nach dem Gute des Grafen Scheel-Plessen, Sierhagen, ab und ging auf solche Weise seinem Volke aus dem Wege. Bald nachdem schiffte sich der König nach Kopenhagen ein und ließ alle die bitteren Gefühle in seinem treuen Volke zurück, welche durch Unvernunft und Mangel an Rechtsinn von ihm ins Leben gerufen worden.

Glücklicherweise war ich mit meiner Schwadron während jener Zeit ruhig in Schleswig geblieben, um jede Demonstration gegen Scheel zu verhindern, während die 1. und 3. unter Rittmeister Nissen und Wesselstoft nach Ithoe und Lockstedt und die 4. unter Harbou nach Plön kommandiert wurden, um die Ruhe aufrecht zu halten. Eine schwerwiegende Folge des Offenen Briefes war die sofortige Entlassung der sämtlichen Fürsten der Schleswig-Holsteinischen Häuser Augustenburg und Glücksburg aus dem Militärdienst, welche diese nebst einem Protest gegen den sie ihres Erbrechtes beraubenden Offenen Brief einreichten. In den Herzogtümern war damals der Prinz Friedrich zu Schleswig-

Holstein-Noer der kommandierende General, welcher sich allerdings bei den dänischen Offizieren keiner Popularität zu erfreuen hatte und von den Schleswig-Holsteinern nur ausnahmsweise geliebt wurde, überall aber wegen seiner taktlosen Grobheit mehr gefürchtet war. Meine Stellung zu diesem Fürsten war eine andere als die meiner meisten Kameraden. Hatte ich ihn doch von frühester Kindheit gekannt und war als geborener Alsenener stets mit dem Augustenburger Hause in Berührung gewesen und namentlich durch seine Mutter, die Herzogin Louise Auguste, in die militärische Laufbahn gekommen. Freilich kannte ich daher des Prinzen Schwächen genauer als andere, aber die Anhänglichkeit an das Haus Augustenburg, und zwar nicht die Dankbarkeit allein, sondern auch so manche geistige Vorzüge dieses Prinzen fesselten mich; seine Stellung zu mir als Regimentschef und später als kommandierender General hat mich oft geblendet und dahin geführt, Größeres und Edleres von ihm zu erwarten, als sich später gezeigt hat. Ich stand gut zu ihm und hatte viel Vertrauen von ihm erfahren. Als er dem Offizierkorps seine Abschiedsaudienz erteilte, wurde ich sehr bewegt, und er sah mir meinen Unwillen über den Offenen Brief des Königs wohl an. Privatim sagte er mir später einige herzliche Worte. Damals schwärmte ich für diesen Mann¹⁾.

Während der Jahre 1846 und 1847 nahm die Verstimmung in den Herzogtümern immer zu, und es hatte auch der königliche Erlaß vom 18. September²⁾, welcher die Auffassung des Offenen Briefes zu mildern die Absicht hatte, keinen Ein-

1) Das Urtheil über den Prinzen von Noer, zu dem von Fürsen-Bachmann bis 1861 in einem guten Verhältnis stand, ist stark beeinflusst durch den infolge der „Aufzeichnungen“ des Prinzen eintretenden Bruch. Der Prinz hatte in diesem Buche S. 124 behauptet, die unter von Fürsen-Bachmanns Befehl stehende Reiterei habe während des Gefechts bei Bau ohne Befehl den Kampfplatz verlassen, während sie in Wahrheit bis zuletzt auf ihrem Posten geblieben ist und den Rückzug gedeckt hat.

2) Vgl. über Inhalt und Erfolglosigkeit dieses am Geburtstage Christians VIII. gegebenen zweiten Offenen Briefes Schleiden, Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners II, 183.

fluß auf die Stimmung im Volke. Die beiden Nationalitäten traten sich immer schroffer gegenüber. Bei der Freiheit, die im Lande herrschte, und dem gänzlichen Mangel an politischer Einsicht und Einfluß der resp. Regiments- und Korpschefs war es ganz natürlich, daß diese Spaltung auch im Offizierkorps Eingang fand, wo früher der beste Ton geherrscht hatte. Das Generalkommando hatte der Generalmajor von Lühow¹⁾ bekommen, ein braver Offizier und vortrefflicher Mensch; als Brigadegeneral hatte die Kavallerie den Nationaldänen Generalmajor von Castenskjold²⁾, der ebenfalls ein braver und lebenswürdiger Herr war, der aber nur notdürftig deutsch sprechen konnte, sein Leben größtenteils auf Seeland zugebracht hatte und geringe Bildung besaß. Beide Generale waren geachtete Männer. Der Kommandeur unseres 1. Dragonerregiments, Oberstleutnant von Holstein, hatte als geborener Schleswig-Holsteiner im Regiment fast gar keinen Einfluß und hatte mehr sein eigenes materielles Interesse vor Augen als alles andere. Diese sämtlichen höheren Offiziere hier in Schleswig gehörten ganz dem alten Regime aus der Zeit Friedrichs VI. an, welches am besten als patriarchalisch-absolutistisch gekennzeichnet wird. Sie verstanden die Zeit nicht, in der wir lebten, und waren damit unfähig, rechtzeitig in das schnell rollende Rad der politischen Bewegung einzugreifen. In der dänischen Armee hatte die nationalistische Richtung, welche überhaupt die ganze politische Umwälzung im Gesamtstaate hervorrief, auch Eingang gefunden, sodaß namentlich die jüngeren Offiziere und die auf der Hoch-

1) Generalmajor Gotthardt von Lühow (1784—1850) hatte seit 1805 als Offizier in der Stadt Schleswig gestanden. Er war bei der Armee-Reorganisation 1842 Generalmajor und Chef der 4. Infanterie-Brigade geworden. Am 23. März 1848 verlegte er sein Quartier nach Rendsburg und übergab diese Festung am folgenden Tage dem Prinzen von Roer. Dank biogr. Lexikon X, 571 f.

2) Henrik Bisbert von Castenskjold (1783—1856), Kavallerist, stand bis 1838 bei einem seeländischen Reiterregiment, wurde dann Chef eines holsteinischen Reiterregiments und 1842 Generalmajor und Chef der zweiten Kavalleriebrigade. Beim Beginn der Erhebung 1848 war er kommandierender General für Nordjütland und Fünen; 1849 nahm er seinen Abschied. Dank biogr. Lexikon III, 425 f.

schule von dem Kapitän Tscherning¹⁾, späteren Märzminister im Kriegsdepartement, gebildeten Generalstabsoffiziere ganz entschieden diese Richtung eingeschlagen hatten.

Zwei Dritteile der in den Herzogtümern angestellten Offiziere waren Dänen von Geburt, welche teilweise ebenso dachten. Bei der Freiheit, welche in Rede und Schrift gestattet war, konnten Spannungen und Reibungen nicht ausbleiben. Und dies war um so peinlicher für die deutschen Offiziere, als sie den Absichten des Königs und der herrschenden Partei entgegengesetzt waren. Im großen Ganzen war indessen der Geist im Bereich des schleswig-holsteinischen Generalkommandos ebenso loyal als konservativ militärisch, sodaß der König mit Leichtigkeit jeder gesetzwidrigen Bewegung im Volke hätte vorbeugen können, wenn er den Mut dazu gehabt hätte und die revolutionäre Partei in Kopenhagen nicht schon zu viel Terrain gewonnen hätte. Davon indessen später. Der in der Geschichte berückichtigte, von dem dänischen Volke eine Zeitlang vergötterte Advokat, spätere Märzminister Orla Lehmann²⁾ trägt mit die größte Schuld an Dänemarks Unglück. Bodenlose Eitelkeit und Überschwärmung seiner eigenen Persönlichkeit bezeichnete seinen nationalen Charakter in höchster Potenz und führte ihn darin so weit, in einer öffentlichen Versammlung in Kopenhagen das schwer wiegende Wort auszusprechen: „daß es den Schleswigern mit blutigen Striemen auf den Rücken geschrieben werden müsse, daß sie Dänen wären.“

Diese Worte, welche ungestraft blieben, ja nicht einmal von der jämmerlichen Regierung gerügt wurden, haben den

¹⁾ Anton Frederik Tscherning (1795—1874) war durch umfassende Studien Kenner auf dem Gebiete des Artilleriewesens. Wegen seiner freihheitlichen Ideen wurde er von Friedrich VI. 1833 in milder Form Landes verwiesen, nämlich für 5 Jahre auf Studienreisen geschickt. Nach seiner Rückkehr nahm er noch eifriger teil am politischen Leben als vorher und wurde am 24. März Dänemarks erster konstitutioneller Kriegsminister. Dansk biogr. Lexikon XVII, 554 ff.

²⁾ Peter Martin Orla Lehmann (1810—1870) war der Sohn eines guten Schleswig-Holsteiners. Er hat als 26jähriger Kandidat die auf Eroberung Schlesiens gerichtete dänische Bewegung ins Leben gerufen. Vgl. Schleißen, Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners II, 58.

eigentlichen Bruch der Herzogtümer mit Dänemark herbeigeführt. Jetzt, im Jahre 1872, wo ich dieses schreibe, mögen alle Dänen, welche einst in ihren Herzen mit dem Agitator übereinstimmten, nachrechnen, ob auf dänischer oder deutscher Seite über den Kopenhagener Unsinn mehr Blut geflossen ist. Gott hat uns in unserer gerechten Sache den Sieg verliehen, und zwar so, daß wir niemals wieder unter dänische Botmäßigkeit kommen können. Gott sei ewig dafür gedankt, daß wir nun zum großen Kaiserreich Deutschland gehören, welches zum Ruhme, wie zum Glück und Frieden für Europa bis an der Welt Ende erhalten bleiben möge! Doch ich gehe wieder zurück zum Jahre 1848.

Nach dem Tode des unglücklichen Christian VIII. kam sein Sohn Friedrich VII. auf den Thron, obgleich der Vater von jeher wußte, daß kaum ein Mensch existierte, der weniger dazu taugte. Um ihn nicht zu hart zu beurteilen für alle Sünden, die er als Mensch wie als Regent begangen, kann ich ihn nur mit dem Worte „Halbidiot“ bezeichnen. Von der Natur war er vernachlässigt und eigentlich von Kindheit an „dwaitsch“. Habe ich ihn doch von frühester Jugend her gekannt. Lesen und Schreiben konnte er kaum so viel, wie ein Kind in Sexta. Dabei war er nicht ohne Wit, d. h. periodisch, neigte sich sehr dem Platten zu und war daher vom Pöbel geliebt. Satire kam auch zuweilen zum Vorschein, die Spirituosen liebte er aber vorzugsweise. Zur näheren Charakteristik seiner Persönlichkeit will ich einige selbsterlebte Szenen mitteilen. Auf Augustenburg, wo jährlich im September zur Zeit des Geburtstages der Herzogin fast alle Sportsleute aus Dänemark und den Herzogtümern zum Wettrennen eingeladen wurden, war auch einmal der König Christian mit seinem Sohn da. Morgens 10 Uhr fuhr alles nach der Bahn, und es hielten zu dem Zweck etwas vorher sämtliche Equipagen der Fürstlichkeit auf dem inneren Schloßplatz, während die übrige Gesellschaft Wagen bestieg, welche auf dem äußeren Schloßplatz zu ihrer Verfügung standen. Diese letzteren hatte der Herzog teils im Flecken Augustenburg gemietet, teils von seinen Bauern stellen lassen; es waren offene Stuhlwagen, wie sie im Lande gebräuchlich. Der Kronprinz fand es amüsanter, sich nicht zu den Fürstlichkeiten zu zählen,

hatte also keine Equipage für sich bestellt, sondern wählte einen der simpelsten Stuhlwagen für sich und einige junge Kommilitonen, zu denen er sich hingezogen fühlte. Mit diesen Herren saß er nun bequem zurückgelehnt, stark aus einer Meerschampfeife rauchend, bis sämtliche fürstliche Equipagen das Spalier dieser Wagen passiert hatten. Selbstverständlich erhoben sich alle von ihren Stühlen, während die Herrschaften vorbeifuhren, wobei der Kronprinz sich besonders durch eine steife, korporalsmäßige Stellung auszeichnete. Er wollte alles ins Komische, Burleske ziehen. Auf der Rennbahn, wo wir bald ankamen, war ein großes, doppeltes Zelt errichtet und das Frühstück für sämtliche Gäste serviert worden. Während ich mich zum Frühstück hingesezt hatte, rief der König seinen Sohn in den äußeren Gang des Zeltes, wo ich deutlich vernahm, wie ihm sein Betragen in dänischer Sprache ernstlich vorgehalten wurde und der König unter anderm sagte: „Du nimmst morgen Deine eigene Equipage nach dem inneren Schloßplatz, wo Du dann junge Leute zu Dir einladen kannst, mit denen Du zu fahren wünschest; Narrenspossen verbitte ich mir aber.“ Der Kronprinz beantwortete stets jeden Befehl des Königs mit „sehr wohl, alles, wie Sie befehlen“ usw. Da ich nun am nächsten Morgen auf das Betragen des Kronprinzen sehr gespannt war, verfolgten meine Augen ihn unablässig. Es erschien nun zuerst, viel früher als alle anderen Equipagen, die des Kronprinzen und zwar ein großer, vierstühliger, offener Stuhlwagen, der mit vier Pferden bespannt war. Dahinein stieg sehr bald, viel früher als alle anderen, der Kronprinz ganz allein mit seiner großen Pfeife im Munde und setzte sich nachlässig und bequem, die Rauchwolken von sich blasend, auf einen der Stühle. So blieb er sitzen, bis endlich die Abfahrt erfolgte, ohne irgend jemand mitzunehmen. Als er nun die Reihe von Wagen im äußeren Hofe passierte und durch Aufstehen mit entblößten Häuptern die üblichen Ehrenbezeugungen erhielt, erwiderte er diese nicht, sondern blieb in seiner unmanierlichen Stellung sitzen und blies uns den Tabaksrauch entgegen. Daß dies ganze Benehmen nur darauf berechnet war, den Vater zu ärgern, lag um so klarer zutage, als der König ein Feind des Tabaksrauchens war.

Ich könnte noch viele ähnliche Geschichten von ihm mittheilen, welche ein nicht sonderlich gutes Licht auf seinen Charakter werfen, besonders sein Benehmen gegen seine beiden ersten Gemahlinnen, welche sich beide scheiden lassen mußten, um seinen Gemeinheiten enthoben zu werden. Später fand er die sehr berühmte Putzmacherin Rasmussen, mit der er sich zur linken Hand trauen ließ. Sie wußte ihn besser zu nehmen, hatte aus ihrer Verbindung guten Vorteil gezogen und hatte die nötige Portion Dickfelligkeit, um die Auslassungen der gemeinsten Art zu tragen, wenn sie nur etwas einbrachten. So wurde ihr z. B. einmal zu ihrem Geburtstage vom noblen Gemahl ein schöner Nachstuhl geschenkt, über dessen Empfang sie sich pikiert stellte, als aber der Gemahl ihr außer den im Fond liegenden Pomeranzen in einem Kästchen daneben das nötige Papier zeigte, in dem sie bald sehr wertvolle Staatspapiere erkannte, umarmte sie ihren Engel von Mann und vergoß Tränen der Rührung. In Dänemark ist dieser Kronprinz später der populärste König geworden, dem überall Denkmäler gesetzt werden. Grund dazu lag theils in der Weise, wie er mit dem niedrigsten Pöbel zu verkehren wußte, theils in der willenslosen Nachgiebigkeit, mit welcher er alle Verfolgungen und Schikanen gegen die deutschen Herzogtümer durch die Demagogen Kopenhagens ausführen ließ. Noch ehe er Kronprinz wurde, also zur Zeit Friedrichs VI., war er quasi Staatsgefangener in Fridericia, obgleich er formell Kommandant war. Einen Sommer hindurch sah man ihn gewöhnlich in schmierigem Matrosenanzug. Er umsegelte in einem kleinen Boote, begleitet von einigen Matrosen, fast ganz Jütland, wo er in alle Häfen einlief und von sich reden zu lassen verstand.

Dritter Abschnitt.

Die drei Kriegsjahre 1848 1851.

So weit war ich mit meiner Beschreibung des Erlebten [1873] schon längst gekommen, als es mir wieder unmöglich wurde, weiter fortzufahren. Ich war nämlich bei dem Zeitpunkt au-

gelangt, wo die Katastrophe eintrat, welche so vielen Familien besonders des Beamtenstandes in den Herzogtümern schwere Schicksalsschläge brachte und ganz besonders unsere Familie traf. Das größte Glück für uns war die Einigkeit, welche bei allen Mitgliedern derselben vorherrschend war, wodurch, Gott sei gedankt, jeder Spaltung in dem liebevollen Verhältnis, in welchem wir zueinander standen, vorgebeugt war.

Sowohl meine Brüder als meine Schwäger und ich hatten die regste Teilnahme für alle Verhandlungen unserer beratenden Stände an den Tag gelegt und dabei Gelegenheit genug gehabt, aus dem Munde unserer intelligentesten Männer eine klare Einsicht in das große Unrecht zu bekommen, welches den Herzogtümern seitens der dänischen Regierung zugefügt worden. Da die Geschichte der Herzogtümer aber schon längst sich über diesen Kampf und dessen endlichen Ausgang ausgesprochen hat, will ich hier nur dasjenige mitteilen, was unsere Familie dadurch gelitten und wir persönlich erlebt haben. Mein Nervensystem war seit längerer Zeit so reizbar, daß, wenn meine Gedanken in diese Vergangenheit sich vertieften, ohne einen hellen Schimmer für die Zukunft gewahr werden zu können, die Feder mir in der Hand zitterte, das Blut in Wallung kam und mich zum Schreiben unfähig machte. Ich hatte es aufgegeben, weiter zu schreiben, bis ich von meiner Nichte Julchen von Harbou¹⁾ aufgefordert wurde, meine Erlebnisse aufzuzeichnen, und bei näherer Überlegung mir sagen mußte, daß wir das große Ziel, welches Schleswig-Holstein angestrebt, erreicht hätten, indem wir für immer von Dänemark getrennt und dem großen, starken, deutschen Kaiserreich einverleibt worden seien. Jetzt kann ich also mit freudigem Gemüte schreiben.

Nachdem König Christian VIII. im Januar 1848 gestorben war, kam sein Sohn Friedrich VII. auf den Thron und wurde als letzter König aus dem Oldenburgischen Hause²⁾ Herzog von

¹⁾ Juliane von Harbou, geb. 1837 in Tangsholm, gest. in Flensburg 1901, war eine Tochter des in Anm. 1 auf S. 9 genannten August von Harbou. Sie war lange Jahre Hausdame bei dem großherzoglich oldenburgischen Hofmarschall von Heimbürg.

²⁾ Genauer: als letzter König aus der älteren, königlichen Linie des oldenburgischen Hauses.

Schleswig-Holstein. Er war ein willenloses Geschöpf in der Hand der demokratischen, nationaldänischen Partei in Kopenhagen, aus deren Köpfen das sogenannte Eiderdänische Programm entstanden. Jeder geborene Schleswig-Holsteiner, welcher Gefühl für Recht und ein Herz für sein engeres Vaterland hatte, sah mit großer Sorge in die schwarze Zukunft, welche nun vor uns stand. Ganz besonders wurde die geringe Zahl der eingeborenen Schleswig-holsteinischen Offiziere von dieser Sorge getroffen. Von Gefühlen, von Sinn für Recht kann bei dem Soldaten keine Rede sein, wenn Befehle von oben her gegeben werden, welche denselben direkt entgegenstehen. Er muß gehorchen.

Als nun der damalige Personaladjutant des Königs, Major von Irminge¹⁾, mit der Todesanzeige Christians und der Thronbesteigung Friedrichs nach Schleswig kam, richtete ich an diesen Jugendfreund und Dußbruder die Frage, wie es für unsere Zukunft mal werden würde. Ich hatte nämlich gehört, daß die Eidesformel verändert werden sollte, worin der König als unser Herzog bezeichnet war, und nach welcher er die Privilegien der Herzogtümer zu beschirmen hatte. Ich erhielt aber die bestimmte Antwort, daß alles beim alten bleiben würde, mithin die Herzogtümer im alten Verhältnis zu Dänemark blieben. Nach dieser Mitteilung fühlte ich keine Veranlassung, meine Stellung als Rittmeister und Schwadronchef aufzugeben, was ich mir vorgenommen hatte, sowie die Inkorporation Schlesiws in Dänemark ausgesprochen worden wäre.

Der Eid wurde also seitens der Garnison dem König-
Herzog ebenso geleistet wie seinen sämtlichen Vorfahren. Eine Beruhigung trat um so eher bei mir ein, weil Irminge, dem ich meine Absicht unverhohlen mitgeteilt hatte, mir ausdrücklich sagte: „Ich habe den Auftrag vom König Euch allen zu sagen,

¹⁾ Joh. Heinrich Georg Irminge aus Wilster (1798—1854), schon 1813 Leutnant im Leibregiment der Königin, wurde 1840 Adjutant Christians VIII., nachdem er durch sein Interesse für Turnen und Waffenübungen, besonders für das Bajonettfechten, schon Friedrichs VI. Günst erlangt hatte. Er wurde 1846 zum Major befördert. Bekannt wurde er später besonders durch den vorzüglichen Angriff seiner Brigade auf das Zentrum der Schleswig-Holsteiner in der Schlacht bei Idstedt. Dansk biogr. Lexikon VIII, 319 bis 321.

daß alles beim alten bleiben werde, und er auf Eure bewährte Treue fest rechnet.“ Dies veränderte sich aber alles, nachdem die Märzrevolution in Deutschland und namentlich auch in Kopenhagen ausgebrochen, sodaß der König mit seinem aufgedrungenen, nationaldänischen Ministerium nun die Inkorporation Schlesiens in Dänemark offiziell aussprach, wie dies alles geschichtlich bekannt ist. Was aber weniger bekannt sein dürfte, ist das verräterische Benehmen des Kopenhagener Oberkommandos über die Truppen in den Herzogtümern. Je drohender nämlich das Gewitter über die Herzogtümer aufzusteigen begann, je mehr mußte sich natürlich das Generalkommando in Schleswig-Holstein nach bestimmten Verhaltensmaßregeln von Kopenhagen her umsehen. Es gingen daher fast posttäglich Vorfragen von General Lützow¹⁾ an das Oberkommando ein, ohne daß auch nur eine Antwort erfolgte. Täglich erwarteten wir bei der Parole definitive Befehle zur Konzentrierung der Truppen und Einberufung der Urlauber vergebens. Ich erinnere mich klar, daß ein von Kopenhagen angelangter Befehl dahin lautete, daß von nun ab an jeder seinen Bart tragen könnte, wie er wollte, und daß wir nächstens statt der kurzen Uniformjacke Waffenröcke tragen sollten. Da ich mein Erstaunen über so geringfügige Befehle in solcher Zeit nicht unterdrücken konnte, sondern ihm durch nicht eben sehr gewählte Worte Ausdruck gab, zog ich mir einen Verweis zu. Ich ging voll Trauer und besorgten Herzens nach Hause, weil sowohl mein Gefühl für das Vaterland als meine feste Überzeugung von dem Unrecht, welches die nationale Partei in Kopenhagen demselben zufügen würde, mich in Konflikt mit meinen militärischen Pflichten bringen würden. Immer bedenklicher wurden die Nachrichten aus Kopenhagen, bis endlich die Namen des Märzministeriums veröffentlicht wurden und das Gerücht von der Mobilmachung der dänischen Armee zu uns kam, während unser Generalkommando den Befehl erhalten, so viel Mannschaft als nur möglich zu beurlauben. Da war es denn Zeit, daß die Herzogtümer sich erhoben für ihr mit Füßen getretenes, altes, gutes

¹⁾ Er war der kommandierende General der Truppen in den Herzogtümern. 3. Generalkommando (F. u. B.). Vgl. auch S. 87, Anm. 1.

Recht und ihre legitimen Fürsten. Für mich gestaltete sich nun der unvergeßliche 24. März 1848 folgendermaßen. Morgens gegen 10 Uhr teilte mir der Professor Christiansen¹⁾ aus Kiel, Schwager von Beseler, mit, wie die Sachen sich in Kiel und Rendsburg gestaltet hatten. Daraus sah ich, daß unsere Truppen sich der Landesache angeschlossen hatten. Ich ging sogleich zu meinem Regimentskommandeur, um ihm Meldung darüber zu machen. Er wurde sehr unruhig, schien nicht mit sich selbst einig zu sein, worauf ich ihn darauf aufmerksam machte, daß ein bestimmter Entschluß gefaßt werden mußte, wenn nicht große Unordnung einreißen sollte. Man war natürlich in der ganzen Stadt sehr aufgereggt, sodaß ich erst nach länger als einer Stunde nach Hause kommen konnte. Hier fand ich den Befehl, um 1 Uhr mittags mit meiner Schwadron in marschfertigem Zustand auf der Reitbahn mich zu stellen, wo das Regiment aufmarschieren sollte. Dort wurde Karree formiert und von seiten des Regimentskommandeurs, Oberstleutnants von Holstein²⁾, ein Brief vom Prinzen Friedrich von Noer vorgelesen, in welchem er sich auf eine angeblich einliegende Proklamation der provisorischen Regierung bezog, welche nicht darin lag. Nach dieser Proklamation, welche schon in mehreren Exemplaren in der Stadt verteilt war und Holstein bekannt sein mußte, war der Prinz Mitglied der provisorischen Regierung und zugleich kommandierender General der schleswig-holsteinischen Armee, welche nun zuerst ins Leben trat.

Im Briefe wurde es sämtlichen dänischen Offizieren freigestellt, sich nach Dänemark zu begeben, während die geborenen Schleswig-Holsteiner aufgefordert wurden, sich der Sache des Landes anzuschließen und mit dem Regiment nach Rendsburg sofort abzumarschieren. Der Regimentskommandeur Holstein erklärte, daß er jedem freistelle, ob er sich nach Dänemark oder Rendsburg begeben wolle; er selbst ginge, weil er zu alt und

1) Professor Dr. Johannes Christiansen, geb. 1809 in Schleswig, war seit 1834 Privatdozent in Kiel, wurde 1844 ordentlicher Professor des römischen Rechts daselbst und starb 1854. Vgl. Volbehr-Weyl, Professoren und Dozenten der Universität zu Kiel (1916) S. 36.

2) Vgl. über ihn S. 56 f. und 87.

schwach sei, nach Kopenhagen. Mit dem Regimentskommandeur Oberstleutnant von Holstein gingen nach Dänemark:

1. der Rittmeister und Chef der 3. Schwadron von Weßeltoft, welchem einige Unteroffiziere, 1 Trompeter und zirka 20 Mann folgten;
2. der Rittmeister und Schwadronschef der 4. Schwadron von Harbou, ebenfalls mit einigen Unteroffizieren und zirka 15 Mann;
3. sämtliche in Dänemark geborenen Leutnants. Der Rittmeister von Harbou war der einzige geborene Holsteiner, welcher dem Kommandeur, ebenfalls Schleswig-Holsteiner, folgte.

Es verblieben demnach zur Disposition der provisorischen Regierung:

1. ich, als jüngster Rittmeister und Chef der 2. Schwadron, mit
2. den Leutnants von Rumohr, von Wasmer, Schröder und Irmingier, und die übrigen Unteroffiziere und Mannschaften des Regiments, mit welchen ich am 24. März abends in Rendsburg einrückte. Ich war nun der älteste Offizier im Regiment.

Zur näheren Erläuterung des Herganges auf der Reitbahn muß ich noch hinzufügen: Nachdem der Kommandeur den Brief des Prinzen verlesen hatte, forderte er die Offiziere auf, sich zu erklären, ob sie sich der Landesache anschließen oder mit ihm nach Dänemark gehen wollten.

Da niemand meiner älteren Kameraden das Wort nahm, erklärte ich laut vor der Front, daß die holsteinischen Regimenter sich der provisorischen Regierung in Rendsburg angeschlossen hätten. Dazu hätte auch ich mich entschlossen und spräche die Hoffnung aus, daß meine Schwadron mir folgen würde¹⁾.

Raum hatte ich meine kurze Rede geendet, als ein lautes Hurra erscholl, worauf ich sofort abmarschierte, im Glauben, daß nur meine Schwadron, die 2., mir folgte. Als ich indessen den Schloßdamm passiert, kam der Chef der 1. Schwadron,

¹⁾ Weitere politische Auseinandersetzungen vermied ich absichtlich, weil es hier nur darauf ankam, die Mannschaft zum Anschluß zu bringen. (F. B.)

Rittmeister Nissen, zu mir herangeritten und sagte mir mit bewegter Stimme, während er auf seine hinten marschierende Schwadron, geführt von Leutnant von Rumohr, hinwies: „Hier überliedere ich Dir meine Schwadron. Ich kann als geborener Däne nicht mit Dir gehen.“ Ich bat ihn dringend, mitzugehen und das Regimentskommando zu übernehmen, da er älter als ich war. Der damalige Major im Generalstabe, mein ältester Freund, Cäsar du Plat, der eben von Rendsburg angekommen war, vereinte seine Bitten mit den meinigen — vergebens. Er war wie Nissen auch geborener Däne, beide hatten aber resp. 31 und 27 Jahre in den Herzogtümern gedient, sich mit deutschen Frauen verhehlicht, waren Väter mehrerer Kinder. Nissen ließ sich nicht bewegen, sondern lebte in der sonderbaren Idee, daß ihm aus Kopenhagen, wo ein hochstehender Regierungsbeamter sein Verwandter war, der Abschied in Gnaden und mit Pension erteilt werden würde. Selbstverständlich lautete die Antwort auf ein entschiedenes Entweder — Oder; also mußte er sich in Dänemark stellen oder dessen Feind werden. Da er ersteres nicht wollte, war der Prinz von Noer, sein früherer Chef, so gnädig, ihn im Kriegsdepartement mit dem Aushebungswesen in Tätigkeit zu setzen. Nissen war ein braver Mann, aber stets wankelmütig und litt oft an Hypochondrie. Außerdem hatten wir im Regiment noch mehrere ungeschliffene Offiziere, welche sich später erst entschlossen und sich in Rendsburg bald nachdem stellten. Zuerst nämlich der etatsmäßige Major von Brockdorff¹⁾, welcher am 24. März auf einer Aushebungsreise war und zu mir in Schleswig kam, als ich mit dem Regiment von Rendsburg aus durch diese Stadt kam, um nach Flensburg vorzugehen. von Brockdorff war außer sich, wußte um so weniger, was er tun sollte, da er geborener Holsteiner war. Mein Zureden, das Kommando des Regiments zu nehmen, welches der Prinz ihm gewiß gleich geben würde, half nichts. Er konnte die Wirren nicht klar durchschauen, versprach indessen, sofort sich beim Prinzen in Rendsburg zu melden. Wie es

1) Von diesem etatsmäßigen Major Freiherr von Brockdorff schreibt F. Möller in dieser Zeitschrift, Bd. XV, 70, daß er landesverwiesen abwechselnd in Bayern und Württemberg gelebt habe.

gekommen, daß er statt Regimentskommandeur nur Chef der in Wandsbek stationierten Bendarmerie wurde, weiß ich nicht, glaube aber, daß er sich dem Prinzen gegenüber dafür ausgesprochen haben mußte, wie er sich in seinem Gewissen beunruhigt fühle, gegen seinen rechtmäßigen König und Kriegsherrn die Waffen zu ergreifen. Welcher Seelenqual er demnach unterworfen worden, läßt sich denken, da er, noch ehe das Gefecht bei Bau stattgefunden, seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende machte.

Der Seelenkampf, den wir in den Herzogtümern geborenen Offiziere während dieser Katastrophe durchzumachen hatten, war in unserer Geschichte beisspiellos, und werde ich später darauf zurückkommen, gehe nun aber zu dem weiteren Hergang im Regiment über. Der Leutnant von Matthison, ein Schleswiger Kind, konnte auch nicht gleich zu einem definitiven Entschluß kommen. Dies konnte daher rühren, daß er mit vielen Dänen in den freundschaftlichsten Verhältnissen gestanden aus der Zeit her, wo er in Kolding in Garnison stand. Hier in Schleswig sollen aber viele Bürger, mit denen er durch seine Frau, geb. Zillen, verwandt geworden, günstig auf ihn eingewirkt haben, sodaß er sich bereits am 25. März in Rendsburg stellte. Leutnant H. von Holstein, den ich, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, einen charakterschwachen Menschen nennen kann, soll sich durch seine Frau haben bewegen lassen, sich ebenfalls am 25. März in Rendsburg zu stellen. Er ist aber während des Krieges nur halb bei der Sache gewesen und meldete sich den Tag vor der Schlacht bei Idstedt bei mir von der aktiven Armee ab. Die Mannschaft der 3. und 4. Schwadron, deren Chefs sich für Dänemark erklärt hatten, schlossen sich mit Ausnahme der wenigen vorher erwähnten Unteroffiziere und Gemeinen unserer Sache an, sodaß, während ich meine Schwadron in Scheershof¹⁾ aufgestellt hatte, um Befehle zum Abmarsch nach Rendsburg zu geben, alle aus jenen beiden Schwadronen mit Jubel sich bei mir meldeten. Zu 4 Uhr nachmittags beorderte ich das mir nun unterstellte, sehr schwache Regiment zum Abmarsch nach Rendsburg. Schwach war das Regiment, weil nur reichlich

¹⁾ Ein Herrenhof in Schleswig-Friedrichsberg, jetzt Friedrichstraße 9.

zwei Jahrgänge der Mannschaft zum Dienst waren, ferner sämtliche Nationalpferde, die Hälfte also, in den Distrikten verteilt waren, wie immer im Frieden mit Ausnahme der Exerzierzeit. Zum täglichen Gebrauch war die Equipierung sehr mäßig, namentlich waren die Woilachs (Pferdedecken) durchaus kahl und verschliffen. Dahingegen befand sich auf der Kammer eine fast ganz neue Equipierung für die kriegsmäßigen Stücke. In der Voraussetzung nun, daß die Urlauber und Distriktpferde (in Preußen Augmentationspferde genannt) nach Rendsburg einberufen würden, ehe ich mit dem Regiment ins Feld rücken sollte, ließ ich den ganzen Inhalt sämtlicher Montierungskammern, also Uniformen, Helme, Waffen, Sattlequipagen, Decken usw. per Wagen nach Rendsburg transportieren, wo sie im Exerzierhause leider in ziemlicher Unordnung aufgehäuft wurden, und, was nicht genug beklagt werden kann, dem Regimente wenig zu Nutzen kamen. Es fand unter des Prinzen von Noer Befehl in Rendsburg eine Überstürzung und Unordnung statt, die alles verdarb, was gut eingeleitet war. Jeder konnte nehmen, was er wollte, ohne jedwede Kontrolle, und so hatte ich den wahren Kummer, meine schönen, wollreichen Decken später auf Fuhrmannspferden und Bauerspferden paradieren zu sehen, während im Regiment die kahlgeschliffenen Sattelunterlagen im Felde den Satteldruck so vermehrten, daß pro Schwadron 40—50 Pferde als schwer gedrückt gemeldet wurden. Die Konfusion ging aber noch weiter. Als nämlich die Distriktpferde nachgerade in Rendsburg zugleich mit den Pferden, welche für die Artillerie gestellt werden mußten, anlangten, verteilte der Prinz persönlich sie gerade so, wie sie ihm in den Wurf kamen. Dadurch erhielt die Kavallerie größtenteils ganz rohe, für die Artillerie gestellte Pferde, während die Artillerie unsere Kavalleriepferde bekam. Für diese unsere Pferde, welche schon öfter zum Dienst eingezogen gewesen, befanden sich angepaßte Sattelböcke mit aller Equipage auf den Kammern nach der Nummer jedes Pferdes. Wer die innere Einrichtung unserer Kavallerie gekannt hat, wird den unerseßlichen Schaden ermessen, der aus dieser kopflosen Wirtschaft unter den Augen des kommandierenden Generals entstand. Um so unbegreiflicher ist mir das Verfahren

des Prinzen, als er unsere Einrichtung als früherer Schwadronschef genau kannte und wußte, wie sorgfältig jeder Sattelbock angepaßt werden mußte. Nur Kopflosigkeit konnte es sein, da ein feindlicher Angriff in den ersten acht Tagen keineswegs zu erwarten stand.

Doch ich bin in meiner Beschreibung zu früh von Schleswig abgegangen und muß dahin zurückkehren. Das 1. Dragonerregiment war demnach nachmittags gegen 4 Uhr unter meiner Leitung nach Rendsburg abmarschirt. Das 4. Jägerkorps, welches auch zur Garnison gehörte, wurde indessen auf Befehl des Kommandeurs, Oberstleutnants von Renouard, mittags im Exerzierhause aufgestellt und zwar bei verschlossenen Thüren, damit kein Volk Zeuge der dort gegebenen Befehle wurde. Als Folge derselben marschirte das Korps bald darauf nach Flensburg ab, um den Marsch nach Norden fortzusetzen, bis man sich mit der dänischen Armee vereinigt habe. Nur ein Offizier blieb in Schleswig zurück, der sich der provisorischen Regierung stellte: Leutnant von Bassewitz, geborener Däne und strenger Royalist. Am Morgen des 25. März, nachdem die Mannschaft Kunde von dem Stand der Dinge bekommen, erklärte sie sich entschieden gegen jedes weitere Vorgehen nach Norden und verlangte, nach Rendsburg zurückgeführt zu werden. Als der Kommandeur durch den Major von Röder Meldung von dieser Stimmung der Mannschaft bekommen, wurden beide höchstkommandierenden Offiziere des Korps sich dahin einig, das Korps nach Rendsburg zu dirigieren, und es bekam der Major den Auftrag, dem Offizierkorps Mitteilung über diesen Entschluß zu machen, damit die dänischen Offiziere sich erklären könnten. Der dänische Auditeur Nielsen erklärte laut vor dem ganzen Korps der aufgestellten Mannschaft, daß jeder, der sich der provisorischen Regierung anschlosse, den Eid gebrochen hätte, welchen er seinem König geschworen. Hiermit erklärte sich der größte Teil der Offiziere einverstanden und machten sich mit ein paar Unteroffizieren sämtlich auf den Weg nach Norden. Nur der damalige Hauptmann von Lange¹⁾, jetziger Oberstleutnant a. D. in Ham-

¹⁾ Oberstleutnant Lange war später Kommandant von Glückstadt, lebte seit 1851 landesverwiesen in Hamburg, zog nach 1864 nach Eckernförde und starb hier 1884. Vgl. F. Möller in dieser Zeitschrift XV, 68.

burg, erklärte sich für die Herzogtümer, worauf die Mannschaft unter Hurra=Ruf unter seinem Kommando nach Süden abmarschierte und später im Schleswig-holsteinischen Kriege den Ehrenplatz als 1. Schleswig-holsteinisches Jägerkorps einnahm. Wenn ich selbst nicht Zeuge dieser merkwürdigen Begebenheit sein konnte, so bürge ich doch für die Wahrheit derselben, da ich sie aus dem Munde meines alten Kameraden Lange selbst habe.

Bald nachdem ich mit der Mannschaft nach Rendsburg abmarschiert war, begab sich meine Frau auf meinem offenen Wagen, meinem Wunsche gemäß, auf den Weg nach Hamburg. Da bereits Gerüchte von Landungen dänischer Truppen an unserer Ostküste laut wurden, wollte ich meine liebe Frau gegen Insulten, Wegschleppung usw. gesichert wissen. Sie ging demnach von Rendsburg aus auf der Eisenbahn nach Hamburg und ließ meine Equipage nach Wandsbek zu meinem langjährigen Kameraden und Freund Pingel¹⁾ abgehen. Meinem Kutscher hatte ich einen Brief an Pingel mitgegeben, in welchem ich ihn bat, meine Equipage mit Kutscher und Pferden gegen Vergütung der Auslagen in Verpflegung zu nehmen, bis ruhigere Zeiten mir gestatteten, sie wieder zu nehmen. Sollte ich aber im bevorstehenden Kriege fallen, würde dieser Brief dazu dienen, den Beweis zu führen, daß in diesem Falle Pingel der rechtmäßige Besitzer meiner Equipage sei. Der intime Fuß, auf welchem ich mit Pingel im Regiment gestanden, ließ es mich vergessen, daß er geborener Däne war; daher schenkte ich ihm ein brüderliches Vertrauen. Konnte er doch auch meiner Ansicht nach als Chef der Gendarmerie ruhig in Wandsbek bleiben, während ich den Feldzug mitmachen mußte. Die Sache gestaltete sich aber ganz anders, wie ich später erzählen werde. In Schleswig bewohnte ich bis zum 24. März 1848 die alten Zimmer meines seligen Schwiegervaters, des Generals von Bachmann. Das eine dieser Zimmer hatte das Ansehen einer Rüstkammer, denn die Wände waren mit alten Waffen aus ver-

¹⁾ Pingel war Premierleutnant im 1. Dragonerregiment, wo er als Sekondeleutnant vor Jahren eingetreten. Er wurde nach mir Vorsteher der Exerzierschule und später Chef der Gendarmerie in Wandsbek. (F. B.)

schiedenen Zeitperioden behangen, namentlich waren Pistolen in großer Zahl vertreten. Auf jeder hing eine silberbeschlagene Meerschampfeife bis gegen 100 an der Zahl, eine Liebhaberei des Alten. Die Pistolen verschwanden bald von den Wänden, ja eigentlich sämtliche Waffen, welche Patrioten in der Eile liehen, von denen ich sehr wenige wieder erhielt. Die Pfeifensammlung nahmen meine Dienstmädchen in Verwahr und zwar so gut, daß es dem Auditeur Blahn (Däne), welcher häufig als Gast in unserem Hause daraus geraucht hatte, als Feind nicht gelang, sie sich zur Beute zu machen. Er war der einzige Offizier der dänischen Armee, der während der Jahre, in welchen mein Haus von dänischen Offizieren bewohnt worden, sich nicht ehrenhaft benahm.

Was sonst in der Stadt Schleswig sich begab an dem denkwürdigen Tage des 24. März, will ich in der Kürze noch hinzufügen. Der Kommandant, General von Castenskjold, ein geborener Däne, aber biederer, alter Herr, wurde von der bewaffneten Bürgerschaft unter Führung des früheren Majors Unger arretiert und nach dem Rathause geführt, wo er so lange verbleiben mußte, bis die Garnison sich entschieden hatte.

Der Regierungspräsident Scheel, die verhaßteste Persönlichkeit der Stadt und des Landes, mußte gegen Insulten, wenn ich nicht irre, durch Doktor Steindorff und Hargesvot Jacobsen geschützt werden, bis er sich heimlich auf den Weg nach Kopenhagen begab. Er hat Um- und Schleichwege benutzen müssen, um mit heiler Haut herauszukommen. Sein früherer Amtsekretär, später durch ihn zum Regierungsrat ernannte Herr Höpfner, ein geborener Isehoer, verließ auch das Land, sowie der damalige Auskultant Graf Arthur Reventlow¹⁾. Letzterer hatte selbst in dem „Isehoer Wochenblatt“ seine scharfe Feder häufig für die Sache der Herzogtümer gebraucht und war überhaupt

1) Graf Arthur Reventlow (1817—1878) wurde 1844 Auskultant der Regierung auf Gottorp. Nach Dansk biogr. Lexikon 14, S. 23 f. leistete er von 1848—1850 als Premierleutnant Dienste in der dänischen Armee und wurde 1850 zum Amtmann von Tondern und Lügumkloster ernannt. Von 1860—1863 war er Amtmann der Ämter Kiel, Kronshagen und Bordesholm, sowie Universitätskurator.

auf Augustenburg eine oft gesehene, in politischer Beziehung brauchbare Persönlichkeit gewesen. In der Hoffnung nun, wenn er sich in Kopenhagen den Dänen stellte, dort mit offenen Armen empfangen zu werden, wechselte er den politischen Balg. Er sah sich aber statt dessen genötigt, seine Bekehrung zum Dänentum durch den Eintritt als gemeiner Husar zu beweisen, und machte als solcher den Krieg gegen Schleswig-Holstein periodisch mit. Bei den verschiedenen Waffenstillständen wurde er nämlich gewöhnlich zum Amtmann ernannt, zuerst in Schleswig, dann in Tondern, ich glaube auch einmal in Flensburg. Wenn der Krieg dann wieder ausbrach, mußte der Graf die Husarenjacke wieder anziehen, Der Gouvernementssekretär Knudsen, auch eine Kreatur des Herrn von Scheel, war zu schwankend, um einen Entschluß zu fassen, sodaß er während der drei schweren Jahre eine recht klägliche Rolle spielte.

Sonst war in der Stadt die größte Einigkeit und wahrer Enthusiasmus.

In Rendsburg wurde ich abends, als ich mit dem sogenannten Regiment ankam, mit Jubel empfangen. Das Regiment mußte im Reithause der Artillerie die Nacht untergebracht werden. Die Offiziere quartierten sich ein, wie es am besten ging. Ich kam zu einer Frau Lüchow, wo ich meine Frau vorfand. Natürlich war ich aber zuerst zum kommandierenden General, dem Prinzen von Noer, gegangen, um Meldung zu machen. Ich fand den Prinzen nicht in sonderlicher Laune. Er mochte wohl fühlen, daß er einen Schritt getan hatte, der ihm vieles aufbürdete, was schwer auszuführen sei. Einige kurze Fragen über den Hergang in Schleswig und Äußerungen der Unzufriedenheit mit denjenigen geborenen Schleswig-holsteinischen Offizieren, die sich nicht der provisorischen Regierung gestellt hatten, war alles, was ich aus seinem Munde hörte.

Es herrschte in Rendsburg große Konfusion, sodaß das nötige Ordnen und Ausrüsten der Truppen kaum vorwärts kam. Ich selbst litt an fieberhaften Zufällen, sodaß mein Tun oft gehemmt wurde. An Offizieren hatte ich nur vier junge Leutnants, wozu später Matthison und Holstein kamen. Die Stärke

des Regiments erreichte nur 139 Mann, und da bekam ich schon am 27. oder gar schon am 26. März den Befehl, Kantonement in Borgstedt zu beziehen. Der Prinz hatte zum Chef seines Stabes den früheren Postmeister Fabricius, welcher vor vielen Jahren als Freiwilliger für die Hellenen gegen die Türken gefochten, und den Studenten Behrens als Adjutanten. Später trat der Ingenieur-Hauptmann Lesser¹⁾ als einziger gebildeter Militär hinzu.

Die Situation war in jeder Beziehung eine schwierige. Denn 1. der Höchstkommandierende ohne gründliche Kenntnisse und Erfahrungen der Kriegswissenschaft und zu sehr von sich selbst eingenommen, um sich selbst dies zu gestehen und ältere Offiziere zu Rate zu ziehen. 2. In allen Truppenteilen Mangel an Offizieren, und die wenigen, welche da waren, erlebten zum ersten Male einen Krieg. 3. Der größte Teil der Mannschaft befand sich auf Urlaub, wie dies die Organisation der dänischen Armee mit sich brachte. Die Urlauber waren seit mehreren Jahren nicht zu den Übungen eingezogen gewesen. 4. Die Hälfte der Kavalleriepferde befand sich im ganzen Lande verteilt und konnte erst allmählich zugleich mit den Urlaubern eingezogen werden. 5. Die Ausrüstung, namentlich der Pferde, geschah in großer Übereilung, sodaß trotz des guten Materials, welches im Exerzierhause und in verschiedenen Depots zusammengebracht war, viele Gegenstände für die Truppen verloren gingen. Der Wille war überall gut und hilfreiche Hände genug vorhanden, aber keine Oberleitung und auch, wie bei solchen Gelegenheiten, Menschen darunter, welche nur ihren eigenen Vorteil vor Augen hatten. Es war sehr schlimm, daß der Prinz von Noer als kommandierender General alles in allem sein wollte. Er wollte als Mitglied der provisorischen Regierung dort auch mitregieren, obgleich er Männern wie Reventlou und Befeler dies gänzlich hätte überlassen können; dazu bekümmerte er sich

¹⁾ Fabricius war Oberstleutnant a. D. und damals Postmeister in Glückstadt. Der Prinz von Noer äußert sich selber auf Seite 75 seiner Aufzeichnungen unzufrieden über diesen seinen Adjutanten und Generalstabschef. Hauptmann Lesser wird vom Prinzen Seite 93 als sein zweiter Adjutant genannt, der Student Behrens aber nicht erwähnt.

im Heere um Kleinigkeiten, welche jeder Wachtmeister hätte ausführen können. Es war ein Jammer, daß wir keinen wirklich gebildeten Generalstabsoffizier besaßen, zu dem der Prinz Vertrauen haben konnte und der ihm zugleich einen gewissen Respekt einflößte. Der einzige wirkliche Generalstabsoffizier, der ganz diesen Platz hätte einnehmen können, war der damalige Major im Generalstabe, jetzige Oberst Cäsar du Plat, mein ältester Kamerad und Freund. Leider verhinderten seine Familienverhältnisse in Kopenhagen jede aktive Teilnahme an dem Krieg gegen Dänemark. Der Fluch seiner liebevollen Eltern stand für den ebenso liebevollen Sohn in sicherer Aussicht, wenn er sich mit der Waffe in der Hand am Kriege beteiligt hätte. Der damalige Oberst von Krohn¹⁾, Hofchef der Herzogin von Glücksburg, später Generalmajor und Kriegsminister Schleswig-Holsteins, war ein wissenschaftlich gebildeter Offizier und selbst als Militärschriftsteller bekannt, hatte auch den Feldzug 1813 mitgemacht und bei Sehestedt mitgefochten. Er war aber seit vielen Jahren aus dem Militärdienst ausgetreten und mit der Armee ziemlich unbekannt. Der Oberstleutnant und Bataillonskommandeur Graf Baudissin²⁾ war ein vielseitig gebildeter Mann und tapferer Soldat, der bei der Mannschaft sehr beliebt war, eignete sich aber entschieden mehr für das Feld an der Spitze der Truppe, als im Generalstabe irgend eine Leitung der Armee zu übernehmen. Der Kommandierende hatte also niemand, der behilflich sein konnte, irgendwelche Regelmäßigkeit in der Truppe herstellig zu machen. Auf solche Weise geschah es, daß die Truppen aus Rendsburg gen Norden vorrückten, ohne daß

¹⁾ August F. N. v. Krohn (1781—1856), geboren in Neustadt in Holstein, wurde Schüler der „Freikorporalschule“ (Kadettenanstalt in Rendsburg) und 1803 Leutnant 1. Klasse. 1809 zeichnete er sich bei dem Sturm auf Stralsund aus und verließ 1819 den aktiven Dienst, um sich neben seiner Stellung als Adjutant des Landgrafen und später als Hofchef der Witwe des Herzogs von Glücksburg bis 1848 besonders der Förderung des Volksschulwesens zu widmen. Seit 1843 bekleidete er den Rang eines Obersten.

²⁾ Oberstleutnant Graf Otto Baudissin (1792—1865) war bei Beginn der Erhebung Kommandeur des 16. Bataillons in Rendsburg. Er ist besonders bekannt geworden durch seine Tapferkeit während der Schlacht von Idstedt als Generalmajor und Führer der 1. Brigade.

irgend welchen Offizieren auch nur eine Mitteilung darüber zugekommen wäre, was nun eigentlich geschehen sollte. Hätte der Kommandeur die ältesten Offiziere vorher in Rendsburg zu einem Kriegsrat berufen, in welchem der Feldzugsplan besprochen und endgültig beschlossen worden wäre, so hätten wir doch nicht so im Dunkeln herumgetappt, wie es geschehen.

Ich erhielt also, wie gesagt, schon am 27. März den Befehl, nach Borgstedt mit meinem sogenannten Regiment abzumarschieren, und stellte es auf dem Marktplatz an der Wache auf. Ehe ich abmarschieren konnte, begab sich etwas, was geeignet sein dürfte, ein Bild von der damaligen Wirtschaft zu geben. Zwei phantastisch gekleidete Berliner Barrikadenstudenten stellten sich mir als Freiwillige und baten um Pferde und Ausrüstung. Auf meine Frage, ob sie mit dem Kavalleriedienst bekannt wären, erhielt ich ein ebenso aufrichtiges als naives Nein zur Antwort, worüber ich meine Verwunderung aussprach und den Rat erteilte, sich bei der Infanterie zu stellen. Als ich aber nun die Antwort erhielt, daß sie vom Prinz-Kommandeur ausdrücklich bei der Kavallerie angestellt wären, stieg meine Verwunderung bedenklich und konnte ich nichts anders tun, als sie der in Rendsburg kürzlich unter dem Rittmeister a. D. Jacobsen errichteten Kavallerieexerzierschule zuzuweisen mit dem Bemerkten, daß sie in das Regiment eintreten könnten, nachdem sie als geübt von der Exerzierschule entlassen worden. Leider wurde aber dieser mein erster Befehl nicht ausgeführt, denn nach einigen Tagen meldeten sich meine tapferen Studenten schon in voller Uniform und beritten beim Regiment, nachdem es soeben in Flensburg eingerückt war. Der Kommandierende hatte meinen Befehl ignoriert und mir die Barrikadenstürmer auf den Hals geschickt, ehe sie auch nur ein Pferd satteln konnten.

Die Folgen solch unmilitärischer Maßregel zeigten sich sehr bald auf komische Weise. Während ich mit dem Regiment in Flensburg stand, mußte ich selbstverständlich alles tun, um es kriegsbereit zu machen. Zu diesem Ende ließ ich das Regiment eines Tages alarmieren, um zu sehen, wie schnell es sich marschbereit machen konnte. Auf dem Alarmplatz angekommen, fand ich alles ziemlich geordnet vor, nur zwei alte gute Dragoner

traten unberitten an mich heran mit der Meldung, daß ihre Pferde, welche sie bereits vollständig aufgesattelt gehabt, ihnen geraubt worden wären, während sie sich einen Augenblick hätten entfernen müssen. Während indessen der eine Dragoner seine Meldung machte, sah ich den glühenden Blick, mit welchem er einen meiner Barrikadenstürmer betrachtete, und gleich nachdem sprang er auf ihn zu und bezeichnete ihn als den Räuber seines Pferdes. Bald fand sich auch das andere fehlende Pferd bei dem zweiten Berliner Kameraden, und es erhob sich in der Schwadron ein ironisches Gelächter, welches unsern Berliner Patrioten nicht angenehm sein konnte. Mir taten die jungen Leute, welche gewiß den besten Willen hatten und ihr Blut für Schleswig-Holstein gern gelassen hätten, leid, weshalb ich ihnen begreiflich machen mußte und konnte, daß sie auf diese Weise mehr Schaden als nützen würden, und ich bat sie nochmals, erst entweder die Schule als Kavallerist durchzumachen oder zur Infanterie überzutreten, wo die Ausbildung in kürzerer Zeit erlangt werden könnte. Am nächsten Morgen waren beide verschwunden. Der eine schrieb mir bald nachdem einen hübschen Brief aus Berlin, worin er um Entschuldigung bat, meinen Rat nicht gleich befolgt zu haben, und mir für meine humane Behandlung dankte. Der zweite war weniger ehrenhaft, er schrieb nicht an mich, sondern die 10 Taler, welche er früher von mir geborgt, ins Buch der Vergessenheit. Ich war aber froh, daß ich solche Rekruten los war, und wehrte von nun an alles ab, um ähnlichen Zumutungen überhoben zu werden. Ich brauche wohl kaum zur Aufklärung hinzuzufügen, daß nur die Angst, in Flensburg sitzen zu bleiben, während das Regiment abrückte, sie bewog, gesattelte Pferde zu nehmen und ihre eigenen Pferde, die sie nicht zu satteln verstanden, stehen zu lassen. Dies geschah vor dem Gefecht bei Bau.

Ehe ich indessen in meiner Erzählung weiter gehe, muß ich nochmals auf den 24. März zurückkommen. In allen Garnisonen Schleswig-Holsteins hatten die meisten geborenen Schleswig-holsteinischen Offiziere der Aufforderung der provisorischen Regierung Folge geleistet und die Mannschaft der kleinen Garnisonen mit sich nach Rendsburg geführt. Die geborenen

Dänen, mit Ausnahme der beiden bereits genannten, gingen alle nach Dänemark. Für uns geborenen Schleswig-Holsteiner war es eine peinliche Stellung, in welche wir durch das verräterische Benehmen des Oberkommandos in Kopenhagen gegen das Schleswig-holsteinische Generalkommando geraten waren. Alle Offiziere gehörten zur konservativen, durchaus royalistischen Partei, sodaß unbedingt jeder militärische Befehl vom König streng befolgt worden wäre. Von dem Offizierkorps in Dänemark konnte man dasselbe nicht sagen; es war namentlich, seit Jahren schon, durch den Märzkriegsminister Tscherning in das nationaldemokratische Fahrwasser hineingeführt, welches auf einen Sturz des absoluten Regiments des Königs hinzielte. Nur die Furcht, daß dem Könige die Truppen aus den Herzogtümern die Macht zur Unterdrückung der nationaldänischen Bewegung in die Hand geben könnten, wird der einzige erklärliche Grund sein, daß man uns während dieser wichtigen Zeit vollständig ignorierte, sodaß vom ersten bis zum letzten kein Offizier wußte, was er tun sollte.

In der Proklamation der provisorischen Regierung hieß es, der König sei „nicht frei“, sondern durch eine Revolution in Kopenhagen seiner Souveränität beraubt und gezwungen, sein Ministerium zu entlassen und andere aus der Volkspartei sich aufdrängen zu lassen. In der Presse hieß es, daß der dänische Gesandte Baron Pechlin¹⁾ eine ähnliche Erklärung beim Bundestage in Frankfurt eingereicht hätte. Daraufhin hatte die provisorische Regierung in ihrer Proklamation versprochen, nur so lange die Zügel in der Hand zu behalten, bis der König frei sei, und sie ihm als unserem König-Herzog dann wieder zu übergeben. Kurz, die provisorische Regierung wahrte die Rechte des König-Herzogs zugleich mit denen der Herzogtümer der in Kopenhagen ans Ruder gekommenen, national-dänischen Revolution gegenüber. Dazu konnten wir unserem Eide gemäß schon unsere Zustimmung geben, da wir unsern Eid nicht dem König von Dänemark allein, sondern, wie es ausdrücklich in der Formel

¹⁾ Friedrich Chr. Ferd. Baron von Pechlin (1789—1863) wurde 1815 dänischer Legationssekretär in Frankfurt a. Main, 1825 dort Bundestagsgesandter. In dieser Stellung blieb er bis April 1848. Dansk biogr. Lexikon XII, 603 f. erwähnt auch seine Erklärung im Bundestage vom 2. April 1848, daß der König in seinen Beschlüssen nicht frei gewesen sei.

hieß, auch dem Herzog zu Schleswig-Holstein, geleistet hatten, wir aber außerdem und vor allem andern durchaus konservativ gesinnt waren. Unter allen Offizieren, welche damals in den Herzogtümern standen, ist mir keiner bekannt gewesen, der zur Demokratenpartei gehörte, während in Dänemark, seitdem Tscherning Lehrer an der Kriegsschule geworden, das national-dänische, freie Element sich namentlich unter den jüngeren Offizieren sehr verbreitete. Es war dies ziemlich natürlich, weil das Avancement in der Armee über alle Begriffe schlecht war, weil selbst die unfähigsten, alten Offiziere mit sehr geringer, wissenschaftlicher Bildung immer stehen blieben, während die jüngeren auf der Kriegsschule einen vortrefflichen Unterricht genossen, aus welchen später die tüchtigsten Führer im Kriege entstanden.

Mit wenigen Worten kann ich ein klares Bild von den Gegensätzen der Ansichten geben, welche in Dänemark und den Herzogtümern stattfanden. Die beiden späteren, dänischen Märzminister Orla Lehmann und der Kriegsminister Tscherning waren während der Regierung Friedrichs VI. und Christians VIII. beide wegen demagogischer Umtriebe bestraft worden; ersterer war nämlich auf die Festung gebracht, letzterer des Landes verwiesen worden. In der am 18. März im Kopenhagener Kasinoklub stattfindenden Versammlung von Tausenden erklärte Orla Lehmann laut und vernehmlich, daß der König mit untauglichen Ministern umgeben sei und selbst zum Regieren nicht taue. Wenn niemand ihm dies sagen wollte, so wäre er entschlossen, es dem König zu sagen. Darauf erscholl ein zustimmendes Hoch, und nur der Schleswig-holsteinische Etatsrat Francke hatte den Mut, seine entgegengesetzte Ansicht ebenso laut und entschieden auszusprechen¹⁾. Die sämtlichen gegenwärtigen Offiziere, unter welchen sich selbst hochstehende Generalstabsoffiziere befanden, schwiegen und wurden später Zeugen von dem Akte, in welchem dem König die uneingeschränkte Macht genommen und er vom absoluten Herrn zum konstitutionellen König mit einer Verfassung wurde, die seiner Macht ein Ende machte. Das dänische Volk war jetzt Herr im Lande und wollte, wie

¹⁾ Vgl. Schleiden, Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners II, S. 264 f.

geschichtlich bekannt ist, seine Herrschaft sogleich mit der Einverleibung Schlesiens kund thun.

In den Herzogtümern, welche stets sich als die treuesten Untertanen des Königs erwiesen hatten, freute man sich über das Programm der provisorischen Regierung, welche das Ruder nur so lange übernommen, bis man dem unfreien König-Herzog seine Herzogtümer wieder übergeben konnte, und daher schloß sich alles an, um die rechtlichste Sache der Welt zu verteidigen. Die Truppen in den Herzogtümern waren verraten. Man ließ, wie gesagt, das Generalkommando ohne jedwede Instruktion und beantwortete keine seiner häufigen Fragen. Man rief in Dänemark die Urlauber zur Fahne, während man in den Herzogtümern für die Beurlaubung die größte Ausdehnung befahl, kurz, man wollte uns entwaffnen, um so leichter den Staatsstreich ausführen zu können. Dies gelang bekanntlich nicht, weil vernünftige und redliche Männer an die Spitze traten und das Volk von dem gewissenlosen Verfahren der Dänen überzeugten, so daß es sich einmütig zur Verteidigung unserer Rechte entschloß. Die Erhebung der Herzogtümer im Jahre 1848 war die einzige in Deutschland, welche in diesem denkwürdigen Jahre eine konservative genannt werden mußte. Das ganze Unglück für uns war, daß sie mit der revolutionären Erhebung des übrigen Deutschlands das Datum des Ausbruchs gemein hatte, welcher namentlich in Berlin die Macht des preußischen Königs brach. Darin liegt der Grund, weshalb die Herzogtümer noch immer das Odium des Aufruhrs unverdienter Weise tragen müssen. Das ist für Offiziere, die den Krieg unter preußischen Generälen gegen die Dänen mitgemacht, ebenso unbegreiflich als schmerzlich.

Es ist mir unfasslich, daß eine klare Darstellung der Verhältnisse rücksichtlich der Offiziere, welche zur schleswig-holsteinischen Armee übertraten, niemals an die Öffentlichkeit gekommen ist. Ich habe zu verschiedenen Malen diese Sache zur Sprache gebracht, aber leider niemand gefunden¹⁾, der ein sonderliches

¹⁾ Ende des Jahres 1884 griff ich endlich selbst zur Feder, um der Wahrheit den Sieg über die von dem Reichstagsabgeordneten Lassen ge-

Interesse dafür zeigte und zugleich befähigt war, auf korrekte Weise das rechte Licht darüber zu geben. Vor der Welt standen und stehen daher die dänischen Offiziere, welche es litten, daß ihrem Könige die Macht genommen, als treue, ihrem Könige ergebene da, aber die Schleswig-holsteinischen Offiziere, welche sich dem Programm der provisorischen Regierung gemäß ihrem unfreien König stellten, als eidbrüchig und pflichtwidrig da und leider nicht allein Dänemark gegenüber, sondern zum großen Teil in anderen Landen wenigstens verdächtig. Jedenfalls aber haben wir die innere Ruhe, unsere Pflicht erfüllt zu haben. Denn wären wir nicht mit dem Schleswig-holsteinischen Volke für unsere Rechte in den Kampf gegangen, würden die Herzogtümer jetzt und wahrscheinlich für immer dänische Provinzen sein, wäre ihre deutsche Nationalität verloren gegangen, während sie jetzt Provinzen des großen, deutschen Kaiserreichs sind, hinreichende Bürgschaft für ihre Nationalität und gebührenden Anteil an dem Gewinn haben, welchen die Zugehörigkeit zu einer großen, intelligenten und tapferen Nation stets mit sich bringt. In dem nun folgenden dänisch-deutschen Krieg, der gleich nach der Erhebung vom März 1848 begann, haben die Offiziere eine wenig beneidenswerte Rolle übernehmen müssen. Es war ein großes Unglück, daß des Prinzen von Noer ganze Persönlichkeit sich durchaus nicht dazu eignete, das Oberkommando der Armee zu übernehmen, und daß die sonstigen Verhältnisse uns doch keine Wahl übrig ließen. Auch darf nicht vergessen werden, daß die Truppen schwerlich sich der provisorischen Regierung gestellt hätten, wenn nicht der Prinz als früherer Höchstkommandierender Mitglied derselben gewesen wäre. Er war nicht allein naher Verwandter des Königs, sondern gab auch eine Garantie dafür, daß wir nicht in das demokratische Fahrwasser hinübergezogen würden.

Als nach dem Tode Friedrichs VI. sein Schwager Christian VIII. auf den Thron gekommen, sollte der Prinz ein neues Kavallerie-Exerzierreglement entwerfen, wozu er einige Offiziere nach seinem Gute Noer berief, um mit ihnen die Details zu spröche Unwahrheit zu verschaffen, in einer von mir, Jesh und Jeska verfaßten Broschüre über die vormärzlichen Offiziere. (F.-B.)

besprechen, zu welchen auch ich gehörte. Als ich Vorschläge zum Entwurf eines guten Felddienstreglements machte, verwarf er dasselbe gänzlich mit der Behauptung, daß ein solches Reglement überflüssig sei, da der persönliche Mut alle Reglements unnötig mache; so hätte z. B. die Infanterie sich mit dem Schießen nicht lange zu befassen, sondern sei immer des Sieges gewiß, wenn sie nur schnell mit dem Gewehrkolben drauf los ginge usw. Dieser persönliche Mut scheint aber bei dem Prinzen im März 1848 in keinem sonderlichen Grade vorhanden gewesen zu sein. Statt nämlich selbst mit der kleinen Schar von regulären Truppen und Freischaren in großer Eile nach Flensburg vorzugehen, um sich augenscheinlich von der Lage der Dinge zu überzeugen und das Feldleben zum ersten Male, wie die meisten seiner Offiziere, kennen zu lernen, fand er es zweckmäßig, dem alten, braven, wissenschaftlich sehr gebildeten Obersten v. Krohn, späteren General und Kriegsminister, interimistisch mit dem Oberbefehl zu beauftragen und selbst in Rendsburg zu bleiben. Krohn hatte nicht allein gute, militärische Kenntnisse, sondern gehörte auch zu den sehr wenigen, welche in ihrer Jugendzeit einen Feldzug mitgemacht hatten, wie er z. B. bei dem Treffen bei Sehestedt 1813 Adjutant des kommandierenden Generals war. Seit länger als 20 Jahren war er aber leider anderweitig beschäftigt und war zuletzt Hofchef der Herzogin von Glücksburg, sodaß er eigentlich der Armee unbekannt geworden. Dennoch habe ich die Überzeugung, daß die Leitung der in der Eile zusammengerafften, sogenannten schleswig-holsteinischen Armee viel besser gewesen wäre, wenn ihm wenigstens so lange das alleinige Oberkommando gegeben worden, bis der Prinz persönlich auf dem Kampfplatz erschienen war. Er erhielt aber das Kommando interimistisch zwar als Höchstkommandierender auf dem Platz, aber stets unter dem Befehl des Prinzen, sodaß er z. B. bei und nach der Affäre bei Bau nicht selbständig war. Sehr ergriffen über den Ausgang dieses Gefechtes und nicht ohne heftige Auftritte mit dem Prinzen trat Krohn nach dem Rückzug von Flensburg aus dem aktiven Dienst heraus und übernahm das Kriegsministerium bis zum Ende des Krieges. Die Geschichte hat unseren unglücklichen, aber dennoch ehren-

vollen Krieg hinlänglich beschrieben, und damit will ich das Kapitel mit der Bemerkung beendigen, daß es, so viel mir aus der Geschichte bekannt ist, niemals einen so geführten Krieg gegeben hat wie diesen. Durch die Bewegung nämlich, welche im Jahre 1848 durch ganz Deutschland ging, verlor der schwache König von Preußen seine Macht und wurde Deutschland quasi vom Frankfurter Parlament aus regiert, da alle Regierungen sich hatten Minister aufdrängen lassen, welche den Bestrebungen des Parlaments zugetan waren. Die Generale, welche Preußen mit Hilfstruppen uns zusandte, waren eigentlich deutsche Reichsgeneräle und erhielten ihre Befehle aus Frankfurt, während in Berlin die sogenannte Kreuzzeitungspartei alle Intrigen und Mittel anwandte, um den schwachen Monarchen wieder zur Herrschaft zu bringen. Ob ihr König, bei dessen Nennung sie niemals vergaßen, hinzuzufügen: „unser allergnädigster Herr“, dabei sein im bekannten Brief an den Herzog von Augustenburg gegebenes königliches Wort brach oder nicht, war dieser scheinheiligen, christlich sein sollenden Partei ganz gleich, wenn sie nur ihren Zweck erreichte, welcher darin bestand, der privilegierteste Stand des Landes zu bleiben, um mit dem König nach Belieben schalten zu können. Dazu scheute man kein Mittel, wenn es auch noch so jesuitisch war. Waren also nun von Frankfurt aus Befehle an den kommandierenden General erteilt, den Krieg mit Energie gegen Dänemark zu führen, so setzte sich die obengenannte Clique in Berlin sogleich in Bewegung, um dem vorzubeugen, und veranlaßte den König, sogleich Gegenbefehle zu erteilen, wodurch wir Schleswig-Holsteiner eigentlich verraten und verkauft wurden. Ich will hier nur einige Momente aus unserem Feldzuge mitteilen, um diese meine Ansicht klar zu machen.

Den deutschen Bundesgesetzen nach gehörte nämlich das Holsteinische Kontingent zum 10. Armeekorps, dessen Kommandeur der biedere, erprobte General Halkett¹⁾ war. Da nun sämtliche

¹⁾ Hugh Halkett, geb. 1784 in Edinburg, ist bekannt durch seine Taten in den Kriegen gegen Napoleon, insbesondere durch seine Tapferkeit bei Waterloo. Hier nahm er nach einem gelungenen Angriff auf die kaiserliche Garde eigenhändig den General Cambroune gefangen. Nach

Kontingente des 10. Armeekorps sich in Holstein konzentrierten, war er gesetzlich der Höchstkommandierende. Er erhielt auch zuerst, d. h. auf einige Stunden, das Kommando. In Berlin aber fürchtete man, daß dieser General sich ernstlich der bedrängten Schleswig-Holsteiner den Dänen gegenüber annehmen würde und keinen Scheinkrieg zu führen gedächte. Das konnte ja nicht gehen. Denn wir Schleswig-Holsteiner waren in ihren Augen Aufrührer, welche zur Kategorie der Berliner Barrikadenstürmer zu zählen seien. Die 15000 Mann, welche Preußen, und zwar mit den Garden, uns zur Hilfe sandte, sollten zwei Zwecke verfolgen, nämlich erstens den König dem deutschen Volke gegenüber als Retter Schleswig-Holsteins populär machen, zweitens aber die aufrührerischen Truppen der Herzogtümer bewachen. Daher mußte ein preußischer General das Oberkommando haben und zwar einer, der bei der Kreuzzeitungspartei beliebt war. Mit welchen Gefühlen ich und gewiß viele meiner Kameraden die Feldzüge gegen die Dänen mitgemacht, läßt sich leicht begreifen, wenn ich nur einzelne Erlebnisse vorführe, welche so in der Kriegsgeschichte nicht dargestellt werden und zwar aus leicht begreiflichen Rücksichten.

1. Während der Schlacht bei Schleswig, welche die Schleswig-Holsteiner gemeinschaftlich mit den Preußen lieferten¹⁾, wurde die Schleswig-holsteinische Kavallerie garnicht verwandt. Als nun abends gegen 7 Uhr der Danebrog vom Gottorffer Schloß verschwand, meldete ich dieses dem Brigadekommandeur mit dem Bemerken, daß jetzt wohl die Reihe an uns kommen würde, da eine Verfolgung gewiß stattfinden mußte. Der Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein-Augustenburg²⁾ war Brigade-

dem Feldzuge von 1848 wurde er General der Infanterie und Inspekteur der hannoverschen Infanterie.

¹⁾ In der Biographie des kürzlich im Jahre 1877 verstorbenen General-Feldmarshalls von Wrangel, welcher in der Schlacht bei Schleswig das Oberkommando hatte, ist kein Wort darin zu lesen, daß die Schleswig-Holsteiner mit unter seinem Kommando standen und sehr tapfer Anteil daran genommen. So wenigstens stand es in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung. (F.-B.)

²⁾ Prinz Woldemar von Augustenburg (1810—1871) ist ein Sohn des Prinzen Emil, eines jüngeren Bruders von Friedrich Christian II. Er war bis April 1848 Major im preußischen Regiment Garde du Corps.

kommandeur und ritt nun sogleich vor zum General Bonin, welcher als preußischer General den linken Flügel kommandierte, um sich nähere Befehle einzuholen. In sichtlich verstimmt kehrte der Prinz — er war aus dem Augustenburger Hause, aber preußischer Offizier — zurück, um der Brigade den Befehl zu erteilen, eine viertel Meile zurück zu marschieren und hinter Ruhekrug bei Dannewerk das Biwak zu beziehen. Es waren an Kavallerie auf dem linken Flügel das 2. preußische Kürassierregiment voran und die beiden schleswig-holsteinischen Dragonerregimenter unmittelbar hinter demselben, also drei ganze Regimenter, garnicht im Feuer gewesen, also im kräftigsten Zustande, um dem geschlagenen Feind mit Erfolg nachsetzen zu können, eine Regel, die jedem Offizier, der die geringste Kunde der Kriegswissenschaft besitzt, bekannt ist. Trotz der gewonnenen Schlacht herrschte in unserer Brigade eine dumpfe Stille. Mir wollte das Herz brechen, als Bauern aus der Umgegend, wo ich so bekannt war, im Eifer zu mir kamen, als wir am nächsten Morgen endlich einrückten, und mir zuriefen: „Warum kamen Sie nicht gestern abend? Die abgespannten Kanonen usw. standen, ohne Mannschaft zum Bewachen, auf unseren Koppeln, die Mannschaft im tiefen Schlaf auf den Heuböden, die Gewehre derselben im Hofe und in der Scheune.“ General Wrangel hatte einen Vorbeimarsch des ganzen Korps zu 9 Uhr bei dem Idstedter Krug befohlen. Deshalb wurde der Befehl, am 24. April morgens 6 Uhr abzumarschieren, dahin verändert, daß wir erst um 9 Uhr bei Idstedt sein sollten, also vom Dannewerk, wo wir standen, ein Marsch von einer halben Stunde. Der Vorbeimarsch sollte ein Siegesmarsch sein. Es war die erste Schlacht, welche ich mitgemacht und in welcher wir gesiegt hatten. Da hätte man sich größeren Jubel gedacht, wo man, wie wir, bisher die Weisheit nur aus Büchern hatte. Hier nichts von Jubel, alles in dumpfer Stille, sodaß man deutlich das Kommando „Augen links“ hörte, wenn die betreffende Truppe dem Wrangel die militärischen Honneurs gab. Nach diesem, ich möchte sagen, Leichenzug marschierte die Kavallerie stets hinter der Infanterie in 7 Stunden bis zum Dorfe Langstedt, wo ein Kantonnement bezogen wurde. Die

Entfernung von Idstedt nach Langstedt beträgt höchstens $1\frac{1}{2}$ Meilen. Der Feind hatte nun vollkommen Zeit und Ruhe, sich in aller Gemütlichkeit gen Norden zurückzuziehen, bespannte also seine verlassenen Kanonen wieder und fuhr in Ruhe damit ab. Daher hatten wir auch keine einzige Kanone erobert. Es war nur eine Stimme darüber, daß die ganze dänische Armee, ehe sie Flensburg erreicht haben würde, aufgerieben worden und ihrer sämtlichen Artillerie verlustig geworden wäre, wenn hier wirklich kriegerisch und nicht diplomatisch vorgegangen wäre. Wir, ich wenigstens, fühlten uns verraten. Wir wurden überhaupt von den preußischen Offizieren ziemlich scheel angesehen, weil man, wie gesagt, uns so ungefähr in eine Kategorie mit den Berliner Barrikadenstürmern stellte. Unsere Uniformierung hatte auch etwas Abstoßendes für jeden preußischen Offizier, der stets reglementarisch gekleidete und ausgerüstete Truppen kommandiert hatte, während wir unsere Uniform ablegen mußten, da sie die des Feindes war, und statt dessen unsere Mannschaft während des ganzen Feldzuges 1848 nur die Interims-, kurz und rund abgesechnittene Stalljacke trug. Die Offiziere hatten sich in der Eile eine Uniform nach eigenem Gutdünken, hellblau wie die Jacke, machen lassen oder trugen noch den dänischen Oberrock. An die Helme hatten wir, zum Unterschied der dänischen, Roßschweife geheftet, welche wir unsern Pferden abgesehritten, sodaß die ganze schleswig-holsteinische Kavallerie Pferde mit kupierten Schwänzen ritt. Es schien auch, als wenn unserm Höchstkommmandierenden Prinz Roer diese provisorische Kleidung seiner Truppe nicht angenehm sei, denn er hielt sich gewöhnlich bei den preußischen Herren Offizieren auf und tat garnichts dafür, uns in ihren Augen, durch Erläuterungen unserer Stellung usw., besser zu stellen. Selbst fühlten wir uns geniert, auf nähere Bekanntschaft mit den Kürassieroffizieren einzugehen, da wir zu deutlich sahen, wie gern sie sich fern von uns hielten. Außerdem äußerte sich ihr Oberst, nachdem die dänische Kavallerie bei Husby durch eine kühne Attaque zwei Kanonen gerettet, sehr lobend über dieselbe mit dem Hinzufügen: „Man sähe doch, wie treue Truppen, die für ihren König fechten, gern das Leben in die Schanze schlugen.“

Er hatte keine Ahnung davon, daß diese gewiß braven Truppen wohl glaubten, daß sie für ihren König, in Wahrheit aber doch für die Revolution fochten, welche dänische Demagogen ins Leben gerufen, um das altverbriefte Recht der Herzogtümer, welches von allen Königen beschworen, wofür wir kämpften, über Bord zu werfen. Bemerken muß ich indessen, daß der General Bonin und diejenigen Offiziere, welche er unserer Armee zuführte, anders dachten und auch handelten. Freilich nahmen die meisten an dem Krieg nur deshalb teil, um Kriegserfahrungen zu machen, wozu in Preußen viele Jahre keine Gelegenheit gegeben war, einige aber waren doch ganz für unsere Sache. Zu diesen gehörte vor allen andern Bonin. Als ich während des Waffenstillstandes mit ihm das Husbnyer Schlachtfeld beritt und wir da ankamen, wo in der Schlacht Halt kommandiert wurde, entschlüpfen ihm die Worte: „Hier an diesem verfluchten Platz erhielt ich Befehl, Halt zu machen.“

Es wurde mir immer klarer, wie Wrangels Aufgabe bei der Führung unserer Truppen nur darin bestand, den Feind möglichst zu schonen, sodaß man, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, die beiden Feldzüge der Jahre 1848 und 1849 als Scheinkriege bezeichnen kann. Wenn man auch in Frankfurt noch so sehr auf ein energisches Vorgehen drang, so hemmten die Befehle des preußischen Königs jede Ausführung desselben. Preußen wollte noch so lange seine Popularität in Deutschland aufrecht erhalten, bis die reaktionäre Partei wieder oben auf gekommen, daher tat es wenigstens so, als bekämpfe es den Erbfeind der deutschen Herzogtümer. Es waren dies nicht allein die Folgen der „Kreuzritter“¹⁾, sondern auch die Schwachheit und Angstlichkeit Friedrich Wilhelms IV., der einen zu großen Respekt vor dem Despoten Nikolaus im fernen Rußland hatte. Geschichtlich ist in dem vom dänischen Generalstabe beschriebenen Krieg in Schleswig-Holstein festgestellt, daß der König von Preußen gleich nach der Schleswiger Schlacht, welche nach allen Anzeichen gegen den Willen des Königs dem alten Wrangel durch die Kriegslust seiner braven Offiziere, so zu sagen, über den

¹⁾ Gemeint ist die sogenannte „Kreuzzeitungspartei“.

Kopf weggenommen worden, den Diplomaten Major Wildenbruch¹⁾ nach Sonderburg zum König von Dänemark mit dem komischen Auftrage sandte, Seiner Majestät zu versichern, daß er, der König von Preußen, keine feindlichen Absichten gegen ihn hege, sondern stets geneigt sei, in aller Güte die Sache beizulegen. Friedrich VII. von Dänemark gab dem geistreichen König die ebenso klare als wahre Antwort, daß ein König, dessen Truppen gegen seinen Willen sein Land mit Krieg überzögen, sein Feind sei und daß er also Seine Majestät den König von Preußen als seinen Feind betrachten mußte. Diese bezeichnende Antwort brachte aber keine Änderung in unseren verräterischen Feldzugsplan; denn es fand ferner gar keine Verfolgung mehr statt, nachdem es den Hannoveranern, um den alten König Ernst August bei gutem Humor zu halten, gestattet worden, ein siegreiches Arrieregarden-Gefecht mit den Dänen bei Deverssee zu liefern²⁾. Volle acht Tage brachten wir mit langsamen Märschen und guten Dinners usw. zu, um unblutig an der Grenze Jütlands anzulangen. Die Dänen wichen in aller Gemütlichkeit und ohne jedweden nennenswerten Verlust nicht allein aus dem Herzogtum Schleswig, sondern verließen auch sogleich das dänische Jütland, in welches wir am 2. Mai 1848 einrückten. Bei uns, den nur mit einfachem Untertanenverstand versehenen Offizieren, herrschte keine Freude, sondern uns beschlich vielmehr ein unheimliches Gefühl, welches mich wenigstens während des ganzen Feldzuges niemals verließ. „Verraten und verkauft!“ waren zwei Worte, welche aus meinem Innern stets dumpf in mein Ohr klangen. Mein erstes Kantonnementsquartier hier in Jütland war bei dem Müller in Dons³⁾. Dieser, ein ziemlich geriebener

¹⁾ Es liegt hier ein Gedächtnisfehler vor. Major von Wildenbruch wurde vor der Schlacht bei Schleswig mit einem eigenhändig geschriebenen Brief Friedrich Wilhelms IV. an Friedrich VII. abgesandt und zwar am 5. April 1848. Die mündliche und schriftliche Verhandlung zwischen Wildenbruch und dem dänischen Minister des Auswärtigen Grafen Knuth fand am 8. April in Sonderburg statt. Vgl. Dänisches Generalstabswerk, Den dansk-tydske Krig i Aarene 1848—50, Bd. I, 233—235; Bd. II, Bilag 16 A und B.

²⁾ Vgl. a. a. O., Bd. I, 479 ff.

³⁾ Dons am Dons-See liegt etwa eine Meile nördlich von Kolding.

und eifriger Patriot, schien sich ein Vergnügen daraus zu machen, mir eine Wette anzubieten, daß sämtliche deutsche Truppen innerhalb 14 Tagen Jütland ohne Schwertstreich geräumt haben müßten. Er war gut instruiert wie alle Dänen, welche von der demokratischen Regierung und dem Ministerium des Äußeren stets von allen wichtigen Beschlüssen in Kenntnis gesetzt waren. Die Wette hätte ich verloren, und mein Müller lächelte triumphierend, als wir prompt nach 14 Tagen ebenso stumm und dumm abmarschierten, als wir gekommen waren¹⁾. Und das war mein erster Krieg.

2. Wie wenig der Prinz von Noer als Mitglied der provisorischen Regierung sowohl wie als kommandierender General der Schleswig-holsteinischen Truppen von der politischen Lage unterrichtet war, habe ich selbst am deutlichsten erfahren. Wir mochten wohl zirka 14 Tage in Jütland gewesen sein, als der Prinz, welcher damals besonders gnädig gegen mich war, mich rufen ließ und unter vier Augen mir sagte: „Wir marschieren ersten Tages ab, die ganze Geschichte ist zu Ende! Vorläufig bleibt das Amt Hadersleben neutral, bis der Friedensschluß gemacht worden, wonach das Amt Hadersleben wahrscheinlich an Dänemark fällt, während das übrige Schleswig zu Holstein kommt. Wo wollen Sie nun mit dem Regiment während des Waffenstillstandes Kantonnements beziehen, nämlich im Amte Apenrade?“ Da wählte ich Lügumkloster, weil dort in der Heide Platz zum Exercieren war, was das Regiment sowohl wie ich sehr nötig hatten, da noch keine Gelegenheit dazu gewesen war.

Ich freute mich nun, bei meinem Schwager August von Harbou, der Birkvogt²⁾ in Lügumkloster war, logieren zu können und seine Leidensgeschichte während seiner Gefangenschaft in Nyborg zu erfahren. Es kam aber alles ganz anders,

¹⁾ Die Räumung Jütlands wurde am 22. Mai von der preussischen Regierung befohlen und begann am 25. Mai. Vgl. Dänisches Generalstabswerk II. 704 f.

²⁾ „Birkvogt“ oder „Birkrichter“ hieß in Dänemark und Nordschleswig der Verwalter von Gutsbezirken oder anderen Distrikten, die in Rechtsfachen nicht unter dem Dinggericht der Herde standen.

als der Prinz mir gesagt. Als ich nämlich mit dem Regiment kurz vor Lügumkloster ankam, sah ich eine Ordonnanz im vollen Galopp herankommen, um unserem Brigadier einen Brief einzuhandigen. Der Inhalt lautete: „Der Feind rückt von Ulsen her in Sundewitt vor, das ganze Korps marschirt sofort nach Sundewitt usw.“ Unsere Infanterie und Artillerie besetzte nun schnell Sundewitt, während die Kavallerie südlich von Flensburg in Angeln Kantonnements bezog. Die Hannoveraner, welche in Sundewitt gestanden, waren zurückgeworfen¹⁾, und die Dänen hatten bei Düppel usw. eine feste Position eingenommen. Am 5. Juni, Geburtstag des Königs von Hannover, sollte Revanche genommen werden. Es wurde das Gerücht verbreitet von einer großen Parade zur Ehre des Tages, um den Feind womöglich überfallen zu können. Das gelang nicht, sondern die Deutschen wurden geschlagen. Ich nahm an diesem Gefecht keinen Teil, sondern war vorher mit vier Schwadronen, zwei Kanonen und einem Bataillon Infanterie nach Tondern beordert, um den Westen zu decken. Ich stand dort gänzlich in der Luft, ohne jedwede Verbindung mit dem Hauptkorps, welches sich an der Ostküste befand. Durch fleißiges und weitgehendes Patrouillieren sicherte ich mich, so gut ich konnte. Eine Episode erlebte ich nun in diesem merkwürdigen Krieg, welche klar genug davon zeugte, daß Komödie gespielt wurde. Zwei oder auch nur einer dem königlich preußischen Hause sehr nahe stehende Prinzen waren ins Land gekommen, um womöglich eine Kriegsszene zu erleben. Da ihr Aufenthalt nur kurz sein sollte, mußte eine solche Szene improvisiert werden. Daher erhielt ich Befehl, mit meinem Detachement in der Richtung auf Skrydstrup²⁾ vorzurücken und auf dem Wege dahin mich mit dem zweiten preußischen Kürassierregiment, bei welchem der preußische Prinz sich aufhielt, zu vereinigen, um den bei Skrydstrup stehenden Feind zu rekognoszieren. Die Stellung des Feindes war aber so stark und korrekt, daß uns, nachdem der Vortrupp einige Schüsse mit

¹⁾ Durch den von General Hansen geleiteten Angriff auf Düppel, Stenderup und Nübel am Nachmittage des 28. Mai. Vgl. Godt, Geschichte Schleswig-Holsteins 1848—1888, S. 53.

²⁾ Skrydstrup ist ein Kirchdorf 14 km westlich von Hadersleben an der Chaussee Hadersleben—Gramm und Hadersleben—Bestoft.

dem Feinde gewechselt hatte, sofort Befehl zum Rückzug gegeben wurde. Eine kleine Aue¹⁾ trennte nachher die sich gegenüber stehenden Korps und wurde gegenseitig durch Vorposten besetzt, während in aller Gemütlichkeit gefrühstückt werden konnte. Unser Koerer Höchstkommandierender hielt sich stets bei den Preußen auf, sah seine eigene Truppe nicht einmal an. Er lud mich aber zum Frühstück ein, ohne mich irgend einem der preußischen Offiziere vorzustellen. Das war mir insofern lieb, als weder meine Stimmung noch meine Kleidung — wir nannten unser Kostüm Räuberanzug — so beschaffen war, daß an eine angenehme Unterhaltung zu denken gewesen wäre. Auch sahen uns die eleganten Preußen mit zweifelhaften Blicken an. Was war denn nun diese ganze Episode anders als eine Komödie, welche Wrangel zum Spaß und zur Unterhaltung eines jungen preußischen Prinzen aufführen ließ?

Weder der schleswig-holsteinischen Sache noch den kriegsrhythmischen Operationen geschah dadurch irgend welcher Nutzen; nein, im Gegenteil, es tat uns sehr großen Schaden. Nämlich:

1. Materiell wurden doch unsere Pferde fast 26 Stunden sowohl unter dem Sattel als vor den Kanonen unnützer Weise abgetrieben und zwar so, daß, als unser Brigadier auf dem Rückzug nach Tondern Trab kommandierte, unsere Artillerie ermüdet durch den fortwährenden Marsch im tiefen Sande mit schweren Kanonen und Munitionswagen nicht in Trab zu bringen war. Die Kavallerie hatte an diesem Tage zirka 50 gedrückte Pferde pro Schwadron. Unter geregelten Verhältnissen konnte man mit Recht hier die Schuld auf Nachlässigkeit im Dienst schieben, hier aber ist zu bedenken, daß von sämtlichen Nationalpferden²⁾, welche die volle Hälfte ausmachten — in Preußen Augmentationspferde genannt — vielleicht keine zehn den für sie angepaßten Sattelbaum hatten³⁾.

1) Vermutlich die Gjesau.

2) Unter „Nationalpferden“ sind solche Pferde zu verstehen, die von den Gutsbesitzern gehalten wurden und gebraucht werden durften, aber auf Verlangen an die Armee abgegeben werden mußten.

3) In Rendsburg waren Ende März insolge der großen Verwirrung die meisten Kavalleriepferde an die Artillerie abgegeben und umgekehrt;

2. Moralisch oder geistig war der Schaden vielleicht noch größer, den solche Spielereien unserer kleinen jungen Schar zufügten. War schon in der ganzen langsamen, unerklärlichen Verfolgung der bei Schleswig geschlagenen Armee der Mangel an Ernst in der Kriegführung klar genug dargelegt, so deprimierte eine solche Komödie wie unsere Unternehmung gegen Skrydstrup tief, da wir nach 26 Stunden auf denselben Fleck zurückkamen, von dem wir morgens ausmarschirt waren. Hatten wir doch nichts weiter erlangt, als den Feind in einer Position aufgestellt zu sehen, in welcher wir ihm nichts anhaben konnten, sodaß wir mit langer Nase abmarschieren konnten, wie es unsere Vorposten und Patrouillen schon längst gemeldet hatten. Ein großes Glück, daß der Feind nicht kühn auf uns losging; mit seiner dreidoppelten Stärke wäre es ihm ein leichtes gewesen, unser ganzes Detachement aufzureiben usw. Übrigens kann ich nicht wissen, ob auch mit dem Feinde schon vorher beruhigende Übereinkunft verabredet war, denn es geschah dazumal Dinge, von welchen ich in der Kriegsgeschichte kein Beispiel kenne, Dinge, die deutlich beweisen, daß diplomatische Winkelzüge immer bereit waren, die armen Schleswig-Holsteiner zu verraten. Ich will hier nur zwei Tatsachen erwähnen, welche ich selbst erlebt habe.

1. Als ich mit meinem Detachement von einem Bataillon, vier Schwadronen und zwei Kanonen, das an der Nordgrenze liegende Dorf Jels besetzt hatte und eigentlich ohne Verbindung mit unserem Hauptkorps bei Hadersleben mich befand, sodaß ich nur durch fortwährendes Abpatrouillieren des zwischen Jels und der Königsau liegenden Gehölzes mich gegen Überfall schützen konnte und dies Wrangel dienstlich gemeldet hatte, erhielt ich ein belobendes Schreiben des Generals über meine richtige Aufstellung usw., zugleich aber den Befehl, keinen Feind, selbst nachdem er uns angegriffen und wir mit ihm in Gefecht gekommen, nördlich über die Königsau zu verfolgen und überhaupt keine Schüsse über die Grenze hinaus abzugeben. Mit einem Wort: der Feind konnte uns, die wir südlich der Grenze vor dem baldigen Ausrücken ins Feld hatte es an Zeit gefehlt, Sattel und Geschirr anzupassen. Vgl. S. 99 f.

standen, angreifen, wann er wollte, während wir armen Sünder ihn nur bis an seine Grenze verfolgen durften, von wo aus er uns nach Herzenslust beschießen konnte, ohne daß wir mit Schießen darauf hätten antworten dürfen. Wie wir nun ferner aus Jütland zurückdiplomatiſiert wurden, iſt geſchichtlich hinreichend mitgeteilt, ſowie auch, daß wir nach ſiegreichem Vorgehen 1849 ſelbſt über die Eider zurück uns begeben mußten, bei welcher Gelegenheit ich erfuhr, wie es in Sundewitt hergegangen, und ich alſo mittheilen kann, wie folgt.

2. Als ich auf dem Marſch von Rendsburg nach Emkendorf ein Dorf paſſierte, wo unſere 3. zwölfpfündige Batterie eingerückt war, begrüßte ich unſere braven Kerle freundlich, wie ich das ſo gerne tat, und fragte in meinen trüben Betrachtungen über den Lauf der Dinge, wie es denn unſern Kameraden in Sundewitt ergangen ſei im Laufe des Sommers. Da erhielt ich zu meinem Erſtaunen die Antwort: „Ganz gut, Herr Oberſt, nur waren wir in der üblen Lage, auf den Dänen nicht ſchießen zu dürfen, ehe er drei Schüſſe auf uns abgefeuert hatte, da er aber zur Zeit immer nur zwei abfeuerte, kamen wir niemals zum Schuß.“ Nachdem ich meinen Zweifel über die pünktliche Befolgung eines ſolchen Befehls ausgeſprochen, wurde mir verſichert, daß Übertretungen allerdings vorgekommen wären, aber ſofort ernſtlich gerügt und beſtraft worden wären. Eines weiteren Kommentars bedarf es hier gewiß nicht über die Bewiſſenloſigkeit, mit welcher unſer Krieg geführt worden. Wundern wird ſich aber niemand darüber können, wenn der kriegeriſche Geiſt der Truppe gelähmt wurde und der Offizier, welcher nur irgend einen geringen Grad von militäriſcher Bildung genoſſen, ſich unter ſolchem Kommando ſehr deprimiert fühlen mußte. Was war aber hier zu tun? Auflehnen konnten wir uns nicht, ohne den Ruf der aufrühreriſchen Beſinnung noch zu verſtärken, und Macht hatten wir nicht, um mit Gewalt etwas durchzuſetzen. Wir mußten die ganze Erbärmlichkeit der deutſchen, heilloſen, damaligen Zuſtände mit durchmachen und unſerem gerechten Gott anheimgeben, was das Ende uns bringen ſollte. Das waren die Gefühle, die mich beſeelten und welche man, wenn auch nicht immer laut ausgeſprochen, in Mienen und

einzelnen Äußerungen fast überall in Schleswig-Holstein wahrnehmen konnte. Fast schien es mir, als wäre ich dazu auserkoren gewesen, ohne mein Zutun Blicke hineinzuwerfen in unsere obere Leitung, welche mich immer mehr davon überzeugte, daß wir in gefährliche Hände geraten seien. So ging es mir z. B. während des Feldzuges von 1849, als die Schleswig-holsteinische Armee unter Bonin die Feindseligkeiten allein eröffnet hatte und in Sundewitt focht. Da stand ich mit der Kavallerie in der Reserve, in der frohen Hoffnung, daß nun, nachdem Prittwitz mit den Preußen und den Bundeskontingenten schon um und bei Flensburg stand, mit dem Kriege voller Ernst gemacht werden solle, als der als Ordonnanzoffizier bei Prittwitz kommandierte Leutnant W. von Heinze¹⁾ — zur Zeit, da ich dies schreibe, Oberst und Kommandeur des 16. Husarenregiments — mir die frohe Nachricht bringen wollte, daß nun endlich Prittwitz Befehl erhalten, wirklich vorzurücken. Es hatte also wieder diplomatische Kämpfe gekostet zwischen Berlin und Frankfurt, ehe dieser Beschluß hatte gefaßt werden können. Ebenso ging es nach der Schlacht von Kolding, in welcher 15000 Schleswig-Holsteiner 28000 Dänen geschlagen, ohne den Sieg benutzen zu dürfen, weil kein deutscher Soldat die dänische Grenze überschreiten durfte. Der preußische Leutnant von Müffling, welcher das Jahr vorher beim 2. Schleswig-holsteinischen Dragonerregiment Dienste getan, jetzt aber mit dem 11. preußischen Husarenregiment vorgerückt war, kam in der Freude seines Herzens zu mir mit der frohen Botschaft, daß Prittwitz morgen über die Grenze vorgehen und Jütland besetzen werde. Nachdem ich mein Erstaunen darüber ausgedrückt hatte, wie das noch eine Frage hätte sein können, erhielt ich die Antwort: „Glauben Sie nur, das hat große Kämpfe in der Diplomatie gekostet, ehe der Entschluß gefaßt wurde.“ Später erfuhr ich, daß unser Bonin, der es ehrlich mit uns meinte und unter Blücher vielleicht seinen Haß gegen Diplomaten erlernt, den Angriff auf Kolding am 23. April 1849 ganz auf eigene Hand unternommen hatte und von Prittwitz, der in der Gegend von

¹⁾ W. von Heinze war Kommandeur des 16. Husarenregiments von 1870 bis 1877.

Christiansfeld stand, nicht allein keine Erlaubnis zum Angriff bekommen, sondern die Versicherung, daß er keinen Mann aus der Bundesarmee zur Hilfe senden werde, wenn er geschlagen würde. Wir schlugen gottlob die Dänen allein, sodaß der 23. April 1849 eigentlich unser wahrer Ehrentag ist.

Die Geschichte hat den endlichen Ausfall dieses unglücklichen Krieges ausführlich genug mitgeteilt, ohne daß es irgend einem Militär von Beruf möglich geworden, daraus sich ein Urteil über die Bravour und sonstige Tüchtigkeit der einander gegenüberstehenden Truppen bilden zu können. Die Schleswig-holsteinische kleine Armee war unter Bonin mit seinen vortrefflichen preußischen Offizieren vom Herbst 1848 bis zum Frühling 1849 eine gute, kampferüstete, vom besten Geist befehlte Truppe geworden. Die ihr gegenüberstehende dänische Armee war gewiß nicht minder gut und hatte erwiesenermaßen sich einer guten oberen Leitung zu erfreuen. Dabei hatte sie vor uns den Vorzug voraus, daß sie immer von dem Stand der politischen Verhältnisse genau unterrichtet war, während wir stets im Dunkeln tappten. Aus Russenangst hatte der schwache Preußenkönig längst seine verräterische Reaktion, applaudiert von seiner heiligen Kreuzzeitungspartei, eintreten lassen, während man in Frankfurt noch immer die Rechte der Herzogtümer und des deutschen Volkes wahren wollte. Unsere höchstkommandierenden Generale, Wrangel 1848, Prittwitz 1849, hatten den alten Bibelspruch „Niemand kann zween Herren dienen!“ vergessen und spielten eine klägliche Rolle zugleich als preußische und deutsche Generale, weshalb Prittwitz auch einmal Beseler gegenüber in Jütland äußerte: „Bei solcher Wirtschaft kann man kein ehrlicher Mann bleiben.“ Prittwitz habe ich aufrichtig beklagt. Er soll später sehr gefühlt haben, wie traurig seine Stellung bei uns gewesen. Im Jahre 1851 sah ich ihn in Berlin als einen geknickten Greis auf der Straße gehen.

Nach dem sonst so ehrenvollen Feldzug von 1849, in welchem wir bei Eckernförde, in Sundewitt, vor Hadersleben und Kolding gesiegt hatten, wurden wir verratenen Schleswig-Holsteiner zum Lohn dafür aus dem Herzogtum Schleswig hinausdiplomatisiert und dieser Teil unseres Vaterlandes, um dessen

Zugehörigkeit zu Holstein der ganze Krieg geführt wurde, durch Preußen und Schweden besetzt. Der gelungene Ausfall der Dänen aus ihrer Festung Fredericia gab wenigstens den Schein für die Notwendigkeit dieser entsetzlichen Maßregel. Betrachtet man aber den Lauf der Begebenheiten bei Lichte, so liegt es klar auf der Hand, wie alles damals in ein Netz von sündhaften diplomatischen Fäden verwickelt war. Als wir nämlich am 23. April in einer Stärke von 15000 Mann unter Bonin den Angriff der Dänen auf Kolding mit ihren 28000 Mann siegreich zurückgeschlagen hatten, kam die damalige Schandpolitik der Großmächte in die Kneife, weil die Schleswig-Holsteiner nicht mehr siegen sollten. Öffentlich tadeln konnte man doch dem deutschen Volke gegenüber die Bravour unserer kleinen Armee nicht. In dem Armeebefehl hieß es daher, daß die schleswig-holsteinische Armee nach solchen Anstrengungen der Ruhe bedürfe und deshalb als ein Beobachtungskorps vor der damals schwach besetzten Festung Fredericia aufgestellt werden sollte, während Prittwitz mit den Bundestruppen in Jütland vorrückte. Vor Fredericia hatten wir Zeit zum Ausruhen. Volle 10 Wochen standen wir untätig dort, bis der Feind plötzlich seine Truppen aus Fünen und Jütland zurückzog und in Fredericia konzentrierte in einer Stärke von 28000¹⁾ Mann.

Bonin mit seinem kühnen Generalstabschef Delius waren gewiß der Rolle, die uns zur Untätigkeit verdammt hatte, ebenso überdrüssig wie das ganze schleswig-holsteinische Korps. Unsere Stellung veränderte sich daher im Anfang des Mai-monats²⁾ aus der eines Beobachtungskorps in die eines Zerrierungskorps. Hierdurch wurde sie um das Doppelte ausgedehnt, aber der Feind von jeder Verbindung sowohl mit Jütland als Fünen ausgeschlossen, indem unsere Kanonen durch ihr Feuer vom Süden wie vom Norden her die Boote bestreichen konnten, welche allenfalls Truppen ein- und ausschiffen sollten zur Ver-

¹⁾ Es waren in Fredericia tatsächlich nur etwa 24000 Dänen versammelt, nämlich nach den Angaben des dänischen Generalstabswerkes II, Seite 871 am 6. Juli als Festungsbesatzung 4186, für die Demonstration an der Seeseite 233, für den Ausfall 19404 Mann.

²⁾ Die eigentliche Belagerung begann Mitte Mai.

stärkung der Festung. Unser Generalstabschef Delius, welcher das ausschließliche Vertrauen Bonins besaß, wurde leider am 24. Mai auf einem Inspizierungsritt unserer Vorposten durch eine feindliche Kugel tödlich getroffen¹⁾. Für den Augenblick ein unersehlicher Verlust für uns, besonders weil sein Nachfolger, unser vortrefflicher Blumenthal — später im österreichischen und französischen Krieg Chef des Generalstabs der kronprinzlichen Armee, jetzt (1873) kommandierender General des 4. Armeekorps in [1873] Magdeburg — noch nicht Bonins Vertrauen in dem Grade besaß, um besondere Abänderungen in den von Delius getroffenen Bestimmungen vornehmen zu können. Es ist geschichtlich bekannt, daß wir in der Nacht vom 5. auf 6. Juli 1849 in unserer sehr ausgedehnten Stellung durch den Ausfall der Dänen mit fast doppelter Stärke überfallen wurden. Überfallen wären wir wohl nicht worden, wenn Bonin seinen besten Offizieren, welche die Vorposten kommandierten, dasselbe Vertrauen geschenkt hätte, das Delius genoß. Es gingen nämlich in der Nacht schon früh Meldungen ein, daß der Feind bedeutende Verstärkungen²⁾ von Jünen herüberschiffen ließ und daher eine Konzentrierung unserer Armee notwendig sei. Bonin hielt diese Meldungen für übertrieben, teils weil er früher solche Meldungen empfangen, welche die Stärke des Feindes um das Doppelte übertrieben, hauptsächlich aber wohl, weil Bonin mit Prittwitz, der im Norden Jütlands Stellung genommen, die Abrede getroffen hatte, ihm sofort zu melden, wenn das dänische Korps unter Rye sich einschiffen sollte³⁾. Diese Meldung kam aber leider 24 Stunden zu spät. Ich selbst habe den hessischen Husarenoffizier zuerst gesprochen, der auf seinem schäumenden Pferde die Meldung an Bonin brachte. In der Tagespresse und dem Munde des Volkes witterte man hier wieder von allen Seiten Verrat.

1) Delius erlag seiner Wunde am 26. Mai. Vgl. Godt a. a. O. Seite 98.

2) Verstärkungen der Besatzung von Fredericia trafen seit Anfang Juli täglich ein. Vgl. Godt a. a. O. S. 100.

3) Diese mußte erst vollführt sein, bevor ein Angriff stattfinden konnte, weil sonst die Dänen zu schwach gewesen wären. (F. B.)

Dem glaube ich aber entschieden widersprechen zu können. Zwischen Prittwitz und Bonin fand allerdings auf offener Straße während des Durchmarsches der Schleswig-Holsteiner durch Beile ein heftiger Wortwechsel statt, welcher wahrscheinlich dadurch entstanden, daß Bonin Prittwitz Vorwürfe machte über die zu spät erteilte Nachricht von der Einschiffung des Feindes. Dies war aber nicht Prittwitzens Wortbrüchigkeit, sondern vielmehr der Ungeschicklichkeit der ihm untergebenen Truppe zuzuschreiben. Der Feind hatte unter Rye seine Einschiffung vortrefflich maskiert durch einen Angriff mit vier Kavallerieregimentern, einigen Batterien und zwei Bataillonen Infanterie, geführt von dem sehr tüchtigen dänischen General Flindt¹⁾, sodaß Prittwitz gar nichts von der Einschiffung des Ryeschen Korps bemerkte und also keine Nachricht an Bonin darüber mitteilen konnte. Selbst Bonin, welcher von allen höheren preußischen Offizieren es am ehrlichsten mit uns meinte, ist durch die Schluppe bei Fredericia verdächtigt worden. Dagegen protestiere ich auf das entschiedenste, da ich gleich nach der Schlacht längere Zeit mit Bonin zu sprechen die Ehre hatte, bei welcher Gelegenheit ich die bitteren Tränen sehen mußte, welche der tiefe Schmerz ihm damals abpreßte, Tränen, welche nur durch die jubelnden Zurufe der aus dem Gefecht vorbeimarschierenden Truppen etwas gelindert wurden. Bonin war sehr beliebt. Die Folgen des Feldzuges von 1849 sind in der Geschichte aufgezeichnet; sie brachten uns alte Schleswig-Holsteiner immer weiter vom Ziel unserer Sache ab. Das Herzogtum Schleswig wurde geräumt und in zwei Teile geteilt während des Waffenstillstandes; der nördliche Teil wurde von Schweden, der südliche von Preußen besetzt.

Ich erhielt zuerst mein Quartier auf Emkendorf²⁾, später in Kiel, wo ich während des verhängnisvollen Winters von 1849 auf 1850 bleiben mußte. Das 1. Regiment stand in und um Altona, das 2. im nordöstlichen Holstein, während ich mit dem Brigadestab in Kiel blieb. Es wurde mir also jede Mög-

1) Vgl. Dänisches Generalstabswerk II, 715 ff.

2) Emkendorf liegt 14 km ost-südöstlich von Rendsburg. Besitzer war damals Josef Graf von Reventlow-Criminil.

lichkeit benommen, die Brigade zusammenzuziehen, um Übungen damit zu unternehmen. Meiner Ansicht nach war dies auch sehr überflüssig, da unser Kriegsschauplatz ein Gelände hatte, in welchem kaum eine Schwadron zum Aufmarsch kommen konnte, viel weniger große Kavalleriemassen. Alle drei Feldzüge haben kein Beispiel von dem Aufmarsch eines Reiterregiments weder der Schleswig-Holsteiner noch irgendwelcher Bundestruppe. Unter Bonins Oberkommando habe ich nur einmal, nämlich im Herbst 1848, das 1. Regiment vorexerzieren müssen. Ich erntete viel Lob, sodaß Bonin mir vor der Front die Hand drückte und dem Regimente das ehrenvollste Zeugnis gab. Damals kannte ich sowohl die Mannschaft als das Exerzierreglement genau, weil wir nach unserm alten, größtenteils von mir selbst entworfenen Reglement exerzierten. Mit dem vom Prinzen Woldemar¹⁾ eingeführten Reglement wurde ich niemals vertraut, teils weil es unpraktisch war, teils weil ich es unwahrscheinlich fand, jemals, wie gesagt, regiments- oder brigadeweise zum Evolvieren zu kommen.

Die Entstehungsgeschichte des Reglements ist bezeichnend genug, um sie hier näher darzustellen. Bis zum Waffenstillstand 1848 hatte unsere Kavallerie das alte dänische Exerzierreglement, welches in aller Eile ins Deutsche übersetzt wurde, sodaß nur das dänische Kommandowort deutsch wurde. Diese Veränderung konnte um so leichter eingeführt werden, als sowohl Offiziere als Mannschaft Deutsche waren. Bei dem großen Mangel an Offizieren, welche an der Erhebung der Herzogtümer sich beteiligt hatten, mußten wir froh sein, aus den Bundestruppen hinreichenden Ersatz zu bekommen und zwar größtenteils aus Preußen, 2 Bayern, einige Hannoveraner usw. Der preußische Major Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein-Augustenburg wurde als Oberst und Brigadekommandeur gleich nach der Bauer Affäre eingestellt. Er entwickelte viel Organisationstalent und stellte in der Umgegend von Hohenwestedt in kurzer Zeit vom 11. bis zum 23. April die Brigade so her, wie es unter unsern Verhältnissen nur möglich war. Während

¹⁾ Vgl. S. 114, Anmerkung 2. Prinz Woldemar war 1848 Kommandeur der schleswig-holsteinischen Kavalleriebrigade.

des Feldzuges von 1848 wurde von keinem Offizier über unser Reglement Klage geführt, und taktische Unbequemlichkeiten stellten sich nicht heraus. Im Gegentheil hatte ich die Ehre, im Herbst 1848, wie eben schon bemerkt, das 1. Regiment vor Bonin zu seiner großen Zufriedenheit zu präsentieren, wobei einige Evolutionen und eine Attacke mit Präzision ausgeführt wurden. Dennoch trat unser Brigadekommandeur sehr bald nachdem mit der Äußerung hervor, daß wir durchaus ein neues Reglement haben müßten, und er wandte sich zuerst deshalb an mich als Nächstkommmandierenden. Obgleich ich nun wohl einsah, daß bei der noch immer großen Zahl der eintretenden Offiziere aus der Bundesarmee, worin zum wahren Skandal fast jeder Kriegsherr, d. h. jeder Bundesfürst, sein eigenes Reglement hatte, ein Reglement nötig wurde, durch das wir uns alle verständigten, so war ich doch dagegen, so lange das Bundesheer kein gleichlautendes Reglement besaß. Der Prinz Woldemar dagegen wollte ein ganz neues Reglement herausgeben, welches in der Hauptsache nach einem von dem alten General Wrangel vor Jahren entworfenen, nicht approbierten Reglement geschrieben werden sollte. Ob unser Höchstkommmandierender in dieser Beziehung selbst die Initiative ergriffen, oder der Prinz sich besonders zu insinuieren gedacht hat, wenn er das Kind Wrangels zur Welt brächte, kann ich nicht sagen. Ich hatte damals keinen anderen Gedanken, als unsere Kavallerie so bald als möglich mobil zu sehen, und glaubte dies Ziel am leichtesten mit unserem alten Reglement zu erreichen, mit welchem sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften sowie die schleswig-holsteinischen Offiziere vertraut waren. Der Prinz fand es aber unpassend, wenn Offiziere aus der großen preußischen Armee ein Reglement aus der kleinen schleswig-holsteinischen Armee zu studieren genötigt wurden. Es hatte dieser Einwand viel für sich, weshalb ich mich dann auch gleich dazu verstand, das preußische Reglement anzunehmen, obgleich es für mich, da ich bereits 30 Jahre lang an das dänische oder jetzige schleswig-holsteinische gewöhnt war, nicht leicht werden mußte, nun als Regimentskommandeur ein neues Reglement sicher zu lernen und einzuüben, wozu unter den vorliegenden Verhältnissen

selten Zeit und Gelegenheit zu finden war. Indessen konnten ja die vielen preußischen Offiziere, welche bei uns eingetreten, unsere Instruktoren werden, und so hoffte ich auf diese Weise zum Ziel zu kommen. Ich erklärte also dem Prinzen, wie ich bereit sei, das preußische Reglement einzuführen, und erbat mir dabei seine und der preußischen Offiziere Hilfe. Als nun aber der Prinz mit seinem Projekt hervortrat, ein neues Reglement zu entwerfen, zu welchem Ende eine Kommission ernannt werden sollte, welche zu gleichen Teilen aus Schleswig-Holsteinern und Preußen unter des Prinzen Präsidium bestehen sollte, da protestierte ich ganz entschieden. Ich verlangte nämlich, wie dies jeder sachkundige Offizier als richtig anerkennen muß, von zwei Dingen eins: Entweder wir behielten unser altes Reglement, oder wir nahmen das preußische. Die Zeit des Waffenstillstandes war im hohen Grade nötig, um die Evolutionsfähigkeit der Regimenter zu vervollkommen, sodaß es ein großer Fehler war, dieselbe fast während des ganzen Waffenstillstandes lahm zu legen. Das gute Verhältnis, in welchem ich zum Prinzen gestanden, wurde erschüttert und ich selbst sehr deprimiert. Vor der Front war ich gewohnt, mich sicher zu fühlen; das war vorbei, sowie ich das Reglement nicht so genau wie das ABC kannte. Bis zu einem gewissen Grad bin ich immer bescheiden aufgetreten, hier aber riß mich der Unverstand des Prinzen zu heftigen Äußerungen hin, während es klüger und richtiger gewesen wäre, wenn ich in Ruhe unserem General Bonin die Sache vorgetragen hätte. Zu Mitgliedern der Kommission ernannte der Prinz die Rittmeister Bernstorff und Brockdorff. Ersterer war sehr gediegen und reglementskundig, der zweite geläufig in der Feder, sonst aber guter Kommilitone beim Schoppen Bier. Von preußischer Seite wurde der längst verstorbene Rittmeister Bismarck und, wenn ich nicht irre, der damalige Rittmeister Diepenbroick-Grüter¹⁾, welcher im jüngsten

¹⁾ Freiherr von Diepenbroick-Grüter, bis April 1848 Leutnant im 8. Husarenregiment, wurde am 13. Oktober 1848 Rittmeister und Eskadronchef im 2. Dragonerregiment. Er war mit von Fürsen-Bachmann sehr befreundet, wie aus dem noch vorhandenen Briefwechsel aus den fünfziger Jahren hervorgeht. Rittmeister Freiherr von Grüter gehörte übrigens nicht

französischen Kriege bei Mars-la-Tour als Brigadegeneral tödlich verwundet ward, ernannt.

Das Exerzierreglement, welches unsere schleswig-holsteinische Kavallerie nun einstudieren mußte, war im ganzen ohne System und so durcheinander geworfen, daß man fast an keiner Stelle darin eine Evolution vollständig beschrieben fand, sondern immer wieder andere Paragraphen durchsuchen mußte, um ein Verständnis des Besagten zu gewinnen. Mir zu Befallen hatte man den Felddienst und das Kapitel des Reitens nach unserem Reglement aufgenommen. So schmeichelhaft diese Rücksicht für mich war, so konnte ich doch keine Freude darüber fühlen, teils weil es mir selbst mitten im Kriege nicht möglich wurde, das Reglement so zu lernen, wie der Regimentskommandeur es kennen mußte. Es gehörte ja nicht allein ein theoretisches Studium dazu, sondern ich hätte erst eine Schwadron und dann das Regiment danach einexerzieren müssen. Nun lagen die Schwadronen aber meilenweit im Lande zerstreut und hatten namentlich in Nordschleswig fortwährend Wachtdienst, sodaß selbst die Schwadronschefs ihre Truppe wie sich selbst nicht recht einüben konnten. Außerdem hatte ich den Einkauf der Remontepferde für die Armee zu besorgen. Mit einem Worte, ich wurde niemals mit diesem Reglement vertraut, und das alte, welches 30 Jahre befolgt worden, saß zu fest, um es in so kurzer Zeit zu vergessen. Dieser Mangel an Festigkeit im Reglement verursachte eine für mich schädliche Unsicherheit in der Erfüllung meiner Pflichten als Regiments- und Brigadekommandeur, welche deprimierend auf mich einwirkte und meine ganze Stellung unangenehm machte. Prinz Woldemar mag, wie sein Vetter der Prinz von Noer in seinen Aufzeichnungen, ein guter Organisator gewesen sein, und ich bekenne offen, daß er uns in der Zeit vom 11. bis 23. April von großem Nutzen mit zu der „Kommission zur Bearbeitung eines Exerzierreglements für die Kavallerie“, sondern außer dem Prinzen Woldemar als Vorsitzenden nur die Rittmeister von Bismarck und Baron von Brockdorff des 1., sowie von Bernstorff des 2. Dragonerregiments. Diese Kommission, die am 22. Oktober eingesetzt wurde, sollte sofort in Schleswig zusammentreten. Vgl. Das Offizierkorps der schleswig-holsteinischen Armee und Marine in den Jahren 1848 und 1849, S. 117 und 118 f.

war. Daß er aber ein Reglement entwarf, welches weder in der preußischen noch in unserer Armee bekannt war, war gewiß ein Fehler und hatte wohl seinen Grund nur darin, dem General Wrangel ein Kompliment zu machen. Wir lebten aber in einer Zeit, wo Komplimente am wenigsten am Platz waren. Wenn ich dergleichen nicht verstand, sondern überall gerade durchging, so will ich mich dessen nicht rühmen; denn es war mir von Natur eingegeben. Wer indessen das Bücßen versteht, kommt besser weg als ich.

In den oben erwähnten Aufzeichnungen des Prinzen Noer ist meine Ehre durch wahrheitswidrige Mittheilungen angegriffen worden und habe ich, wie in meinen Papieren sichtbar, die nötigen Schritte getan, um einen Widerruf des Prinzen zu erlangen. Wie der Prinz dazu gekommen ist, solche Hiebe mir zu versetzen, nachdem ich stets im besten Verhältnis zu ihm gestanden, ist mir später erst klar geworden, und muß ich hier näher besprechen. Während ich nämlich ein selbständiges kombiniertes Kommando im Jahre 1848 in Londern hatte, erhielt ich die Nachricht, daß in Rendsburg eine Partei sich gebildet, welche öffentliche Reden hielt, die darauf hinzielten, daß die provisorische Regierung die Absetzung des Königs von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holstein und die Annahme der Augustenburgischen Dynastie proklamieren sollte. Die Antwort, welche die provisorische Regierung auf diesen Vorschlag gab, schien mir nicht bestimmt genug mit Rücksicht auf die Stellung, welche wir Offiziere eingenommen hatten. Sie entsprach nicht dem Programm der provisorischen Regierung, das dahin lautete, daß sie die Regierung namens des unfreien Königs und Herzogs so lange übernommen hätte, bis er frei sei, zu welcher Zeit sie die Regierung der Herzogtümer wieder an ihren rechtmäßigen Herrn abtreten würde. Nur unter dieser Bedingung konnten wir Offiziere uns der Erhebung anschließen, wenn wir nicht eidbrüchig erscheinen sollten. Ich teilte nun unserem ältesten Schleswig-holsteinischen Offizier, dem Obersten Graf Baudissin, meine Ansicht mit, daß wir Offiziere gegen solche Schritte entschieden protestieren müßten. Der Oberst stimmte mir nicht allein gleich bei, sondern entwarf sofort einen sehr derben Protest,

den er mir mit der Bitte zusandte, durch meinen Adjutanten, den Grafen Luckner¹⁾, etwas Wasser zugießen zu lassen, da er stellenweise vielleicht zu scharf sei. Ich revidierte indessen den Protest natürlich selbst und ließ ihn vom Adjutanten abschreiben und persönlich dem Obersten zur Unterschrift vorlegen, damit er im ganzen Offizierkorps zur Unterschrift zirkulieren konnte. Wenn ich nicht irre, so ist er von allen Stabsoffizieren der schleswig-holsteinischen Armee, welche früher zur dänischen gehörten, unterschrieben worden. Er lautete wörtlich, wie folgt:

1848.

„Anfang Juli haben die Regimenter und Bataillone der Herzogtümer nachstehende Erklärung ihrem Höchstkommmandierenden überreicht.

In der Sitzung vom 16. v. Mts. sind die Stände über einen Antrag einer Volksversammlung, der darauf hinausgeht, den Ständen den Wunsch und das Verlangen des Volkes vorzulegen, die Personalunion unserer Herzogtümer mit der Krone Dänemarks möge aufgehoben werden, interpelliert, und erst einige Tage später ist eine nicht bestimmte, kräftige und deutliche Antwort auf die Interpellation erteilt worden.

Die Regimenter und Bataillone der Herzogtümer glauben ihrer Ehre, ihren treuen Kampfgenossen es schuldig zu sein, hiermit feierlichst zu erklären und diese Erklärung ihrem hochverehrten Kommandierenden zu übergeben: daß die Regimenter und Bataillone der Herzogtümer mit reiner und freier Überzeugung der Aufforderung und Erklärung der provisorischen Regierung am 24. März, zusammengesetzt aus Männern, denen Land und Armee vertrauensvoll sich anschlossen, Folge geleistet. Wir haben uns gegen die gewaltsamen Über-

¹⁾ Sekondeleutnant Graf von Luckner vom 1. Dragonerregiment wird in der Anciennitätsliste der schleswig-holsteinischen Armee für die Zeit vom 1. September 1848 an als zweiter Regimentsadjutant des 1. Dragonerregiments aufgeführt. Er wurde dann am 20. November Adjutant der Kavalleriebrigade als Nachfolger des oben genannten Premierleutnants Freiherr von Diepenbroick-Grüter. Vgl. a. a. O. S. 40—42 und 122.

griffe, gegen die Anmaßungen, gegen die verräterische Vernichtung angeborener Rechte, unserem erbberechtigten Herzog und König durch rebellische dänische Untertanen abgetrozt, erhoben, haben mit weniger und mehr Glück, den Angriffen einer fanatischen dänischen Armee unter Anführern, die sich gewaltsam unserem Herzog und König aufgedrungen, Widerstand geleistet, werden, so Gott will, im Verein mit Deutschlands ehrenwertesten Regimentern, geführt von Deutschlands ausgezeichnetsten Anführern, auch ferner Widerstand leisten, einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen uns bestreben, haben Ehre, Gut, Blut und Leben für eine gerechte Sache eingesetzt, und vernehmen jetzt mit gerechtem Unwillen, daß versucht wird, das eigene Land zu Beschlüssen zu verleiten, die der Erklärung vom 24. März entgegen sind. Die Armee hat nicht den Befehlen des dem König aufgedrungenen Kriegsministers Folge leisten wollen, eines Kriegsministers, der die schleswig-holsteinischen Regimenter verraten, der im entscheidenden Augenblick die Befehlshaber sowie die Truppen ohne Befehle und ohne Nachricht gelassen, damit sie aufgelöst und ratlos, keines Widerstandes fähig, dem aufgedrungenen Befehl Folge leisten sollten. Den Befehlen dem eigenen Lande sich aufdrängender Wühler wird die Armee ebenso wenig Folge leisten. Die Armee erkennt nur die Proklamation vom 24. März an und wird unter allen Umständen daran festhalten.“

Einige Zeit nachdem sprach ich den Prinzen in seinem Hauptquartier zu Woyens; er war schlechter Laune, gewiß weil er den Protest einreichen mußte. Als er sich mir gegenüber tadelnd über unseren Schritt äußerte, bemerkte ich unumwunden, daß wir an dem von ihm selbst unterschriebenen Programm festhalten oder uns der Gnade des Königs übergeben müßten. Er schwieg sehr ernst. Ob die Initiative zu diesem Manöver vom Augustenburger Hause selbst oder von stark [augustenburgisch] gefärbten Demagogen ausgegangen, weiß ich nicht, jedenfalls aber erfuhr die Welt, daß unser Offizierkorps den Weg, den Ehre und

Pflicht uns vorgeschrieben, nicht verlassen zu wollen gedächten. Später mag der Prinz erfahren haben, daß ich die Sache zur Sprache gebracht, und angefangen haben, an Strafe zu denken. Seine Pflicht wäre es aber gewesen, die Offiziere, welche er selbst zum Kampfe aufgefördert, vor jedem Konflikt der Art zu schützen. Es war überhaupt ein großes Unglück für unsere Armee, daß der Prinz von Noer sie kommandieren mußte. Wenn es auch nicht zu leugnen ist, daß seine Persönlichkeit als früherer Kommandeur des schleswig-holsteinischen Generalkommandos unter Dänemark bei der Erhebung der Herzogtümer deshalb unumgänglich nötig war, damit das Militär für die Sache gewonnen würde, so hatte das mehr seinen Grund darin, daß die Offiziere den konservativen Charakter derselben darin erblicken mußten, als in den Sympathien, welche allenfalls bei den Truppen für ihn stattfanden. Mit derben Witzen verstand er sich hie und da beliebt zu machen, größtenteils stießen aber seine unmotivierten Grobheiten und Malicen alles von sich, was sich ihm nahte. Ein großer Teil der intelligentesten Männer des Landes, namentlich Kieler gelehrte Herren, kamen häufig auf Noer, wo er dann wegen seiner scharfen Mitteilungen über Dänemark und dessen Hof gern gehört wurde. Ein so naher Verwandter des königlichen Hauses konnte ja mehr sagen, als mancher Untertan kaum zu denken wagte. Im schleswig-holsteinischen Offizierkorps hatte er während des Feldzuges eigentlich keinen einzigen Freund, und die preußischen Adjutanten, welche endlich die zivilen Herren ablösten, deren er sich zuerst als solcher bediente, hatten ihre liebe Not mit ihm, sodaß die merkwürdigsten Szenen mit ihm stattfanden. Er war zu eitel und hochmütig, um seine Unwissenheit einzuräumen, daher wollte er dieselbe hinter Grobheit und militärischer Strenge verbergen, was aber nicht gelang.

Zur näheren Illustration dieses auf den Geist des Offizierkorps so nachteilig wirkenden Betragens ihres Chefs will ich nur einige Szenen hier niederschreiben, welche ich persönlich mit ihm erlebte, wobei ich überzeugt bin, daß jeder Offizier, welcher in jener schweren Zeit mit ihm in Berührung kam, gewiß ähnliche Mitteilungen machen könnte.

1. Nachdem er ohne irgend eine Rücksprache mit mir nach der Schlacht bei Schleswig mehrere junge Herren aus dem gebildeten und größtenteils ritterschaftlichen Stande, welche ohne jedwede militärische Kunde waren, als Offiziere in der Kavallerie ernannt hatte, sah ich mich genötigt, vier meiner Wachtmeister¹⁾ zum Leutnant in Vorschlag zu bringen. Wenn es überhaupt geboten ist, sachkundige Führer in einer Armee zu haben, welche nicht allein im Begriff steht, sich zu organisieren, sondern zugleich im Kriege gegen den Feind geführt werden soll, so gab es wohl keinen Vorschlag, welcher leichter zu motivieren war, als dieser. Genehmigt wurde er sogleich, ob aber mit dem Willen des Prinzen, ist mir heute noch fraglich. Bei der ersten pflichtmäßigen Vorstellung der vier zum Leutnant avancierten Wachtmeister vor ihrem früheren Regimentschef, jetzigen Höchstkommmandierenden, war sein Benehmen wenigstens so, daß ich annehmen mußte, daß er als Mitglied der provisorischen Regierung bei dieser Gelegenheit auch überstimmt worden ist; denn statt diesen braven, tüchtigen Offizieren freundlich und ermunternd gegenüber zu treten, schnauzte er sie an und entließ sie in einer nichts weniger als gehobenen Stimmung. Mir wurden halb und halb Vorwürfe gemacht, welche ich dann doch mit wenigen Worten gründlich widerlegen konnte, sodaß er brummend davonritt. Die Szene geschah am Tag, ehe wir in Jütland einrückten, im offenen Felde und in Gegenwart der Truppen. Daß ich keinen Mißgriff getan, als ich die beiden Hellner, Müller und Peters vorschlug, dafür habe ich das Zeugnis einer wahrhaft militärischen Autorität, nämlich des [1873] späteren Kommandeurs meines Regiments, damaligen Oberstleutnants Hann von Wenhern, der seinen Peters oft genug

¹⁾ Es sind dies nach der Anciennitätsliste I 91 die Oberwachtmeister Peters, Hellner I, Hellner II und Müller. Sie wurden am 28. April 1848 zu Sekondeleutnants befördert. Alle vier haben sich in ihren neuen Dienststellungen bewährt. Peters und die beiden Hellner wurden am 9. November 1849 zu Premierleutnants befördert und haben dem 1. Dragonerregiment bis zur Auflösung, Peters seit 1849 als Regimentsadjutant angehört. Müller wurde am 11. März 1850 Premierleutnant und als solcher am 1. Juli 1850 mit Zivilversorgung als Postmeister verabschiedet. Vgl. a. a. O. I 179, II 40 und 140.

gerühmt hat und zwar mit der Äußerung, trotz seines Wunsches nicht imstande gewesen zu sein, im ganzen Offizierkorps einen passenderen Adjutanten zu finden. Selbst was den außerdienstlichen Verkehr mit seinem Adjutanten und Quartiermeister anlangt, rühmte er sein sittliches Betragen¹⁾.

2. In den letzten Tagen des Aprils 1848 bei unserem Durchmarsch durch Bau fuhr der Prinz den jungen, kürzlich zum Schwadronsführer ernannten Leutnant Julius von Rumohr²⁾ auf eine so beleidigende Weise, ganz ohne Grund und wie vom Zaune gebrochen, an, daß alle Offiziere empört wurden und unter anderen Verhältnissen der Prinz dem Leutnant von Rumohr Satisfaktion hätte geben müssen. Wie schädlich solche Szenen auf den Geist einer Truppe und besonders auf ein Offizierkorps einwirken, kann nur der beurteilen, der weiß, wie nötig jeder Truppe im Kriege ein Geist der Hingebung und Opferfreudigkeit ist. Mir wurde meine so wie so schon schwere Aufgabe durch solche Szenen wahrlich nicht erleichtert.

3. Sein Benehmen dem gemeinen Manne gegenüber war launiger³⁾ Art, d. h. zuweilen durch grobe Scherze, am öftesten aber durch erniedrigendes Schimpfen. So erlebte ich z. B. in Uldallund⁴⁾ im nördlichen Schleswig folgende Szene. An einem Rafttage hatten sich wie öfter mehrere Offiziere bei mir zum Frühstück eingestellt und unter anderen diesmal auch unser Brigadier Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein-Augustenburg, sein Vetter. Während wir gemütlich miteinander plau-

¹⁾ Hann von Weyhern hat den Krieg gegen Oesterreich und Frankreich rühmlichst mitgemacht und ist jetzt (1873) General der Kavallerie und Kommandeur des 2. königlich-preussischen Armeekorps. (F.=B.)

²⁾ von Rumohr, ältester der vier Leutnants des 1. Dragonerregiments, die sich am 24. März der Erhebung anschlossen, wurde sogleich Führer der 1. Schwadron, wurde am 28. April 1848 zum Premierleutnant, am 27. Oktober 1848 zum Rittmeister und Eskadronschef befördert. Im Jahre 1851 ist von Rumohr ältester Rittmeister des 1. Dragonerregiments. Am 28. Januar 1851 wird ihm der Abschied mit Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform bewilligt. Vgl. a. a. O. I 40 und 90, II 40 und 209.

³⁾ Gemeint ist wohl „launenhaft“.

⁴⁾ So heißen zwei Höfe zwischen Uldal und Skrydstrup, etwa 16 km westlich von Hadersleben an der Kleinbahn Hadersleben-Gramm.

derten, kam der Prinz Noer mit einer Ordonnanz in das Behöft hineingeritten, übergab derselben sein Pferd und trat ins Zimmer, mich anredend mit den Worten: „Da haben Sie mir einen recht dummen Kerl zur Ordonnanz ausgesucht, mir wäre viel besser mit rohen Bauerlämmeln gedient, als mit Ihren dressirten Dragonern.“ Das Verbrechen meines Dragoners, eines der besten Leute des Regiments, bestand darin, daß er das vom Prinzen abgegebene Pferd des Regens wegen in eine Scheune hineinzog statt, wie der Prinz es wollte, es im Freien zu bewegen, weil es warm war. Die Zeugen dieser Szene — der Prinz hatte die Ordonnanz einen dummen Esel gescholten und hinausgejagt — sahen sich stumm an, während ich mich kalt dahin äußerte, nur zuverlässige Leute als Ordonnanz abkommandiert zu haben, wobei ich mich auf meines Brigadiers, des Prinzen Woldemars, Zeugnis berief, das mir sogleich auf befriedigendste Weise gegeben wurde. Als der Prinz sich nun setzte und einen gnädigen Ton anzunehmen sich bemühte, blieb ich in militärischer Haltung ruhig an der Tür stehen, die weiteren Befehle meines ungnädigen Herrn erwartend. Bei der sichtlich Verstimmung, welche eingetreten — mein lieber Grüter¹⁾ war auch als Brigadeadjutant dabei — wollte die Konversation nicht mehr gehen, und der Prinz entfernte sich auf dieselbe Weise, wie er gekommen war. Als er uns verlassen, sah mich sein Vetter, unser Brigadier, mit großen Augen an, zog die Schultern in die Höhe und sagte: „Das war eine merkwürdige Szene.“ Als ich mit ihm später zum ersten Male allein war, sagte er: „Der Mann kann keine Armee kommandieren.“ Jeder schleswig-holsteinische Soldat war freiwillig in die neue Armee eingetreten, indem wir dem Ruf der provisorischen Regierung folgten, in welcher unser früherer General für uns den Hauptplatz einnahm. Ein Eid konnte den Leuten nicht abgenommen werden, weshalb nur ein Handschlag verlangt wurde, und da wollte der Prinz einen Ton einführen, wie er in früheren Jahrhunderten dem Landsknecht nicht geboten werden konnte.

Nach dem Malmöer Waffenstillstand legte der Prinz das Kommando nieder, und General Bonin trat an seine

¹⁾ Vgl. S. 131, Anm. 1.

Stelle¹⁾. Wie dies alles kam, ist geschichtlich bekannt genug, sowie auch, daß unter Bonins Oberkommando mit seinen vielen tüchtigen preußischen Offizieren die Schleswig-holsteinische kleine Armee erst das wurde, was eine tüchtige Feldarmee genannt werden kann.

Für die einheimischen Offiziere war übrigens die Stellung in der Armee unter Bonin, wie dies in der Natur der Sache lag, keine angenehme. Ganz natürlich hatte Bonin zu den ihm bekannten und sehr tüchtigen Offizieren mehr Vertrauen als zu uns, die wir ihm fremd waren, die wir größtenteils nur in untergeordneten Stellungen gewesen und jetzt, wie ich selbst, der plötzlich vom Rittmeister zum Regimentskommandeur befördert worden²⁾, sich in diesen Stellungen nicht so sicher fühlten, als

¹⁾ Den 9. September 1848 wurde Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein, Generalleutnant und kommandierender General der Armee, von seinem Kommando entbunden und trat zu den Offizieren a la suite der Armee zurück; am 27. September 1848 wurde der königlich-preußische Generalmajor von Bonin unter Beförderung zum Generalleutnant zum kommandierenden General der Armee ernannt. Anciennitätsliste I, S. 113 und 116.

²⁾ Aus hinterlassenen Papieren sowohl wie aus der Anciennitätsliste I 77, 122, 124, 241 und 269, II 105, 179 und 208 ergibt sich für die militärische Laufbahn von Fürsen-Bachmanns in der schleswig-holsteinischen Armee folgendes:

25. März 1848: der Rittmeister von Fürsen-Bachmann wird zum Oberstleutnant befördert und zum Kommandeur des 1. Dragonerregiments ernannt;
24. November 1848: Oberstleutnant von Fürsen-Bachmann wird zugleich mit der stellvertretenden Führung der Kavalleriebrigade beauftragt;
14. Dezember 1848: Oberstleutnant von Fürsen-Bachmann wird unter Beibehaltung des Kommandos des 1. Dragonerregiments zum interimistischen Kommandeur der Kavalleriebrigade ernannt;
29. März 1849: Oberstleutnant von Fürsen-Bachmann wird von dem Kommando des 1. Dragonerregiments entbunden und zum wirklichen Kommandeur der Kavalleriebrigade ernannt;
14. September 1849: Oberstleutnant von Fürsen-Bachmann wird zum Obersten befördert;
22. April 1850: Oberst von Fürsen-Bachmann wird zugleich zum Stellvertreter des kommandierenden Generals im Voritze des Anklage- und des Rekurs-Rates ernannt;

nötig war. Dazu kamen ganz andere, uns unbekannte Reglements usw. All dies führte zu Unzuträglichkeiten, die, weil sie ganz natürlich zu gunsten der Preußen geschlichtet oder gehoben wurden, in uns wiederum den Verdacht der Parteilichkeit weckten. Diese Klage ging nicht allein von den einheimischen schleswig-holsteinischen Offizieren, sondern auch von den hannoverschen und denen anderer kleiner Bundesstaaten aus. Trotzdem hatten wir doch viele preußische Offiziere, welche sich einer besonderen Popularität im Heere wie im Lande erfreuten. Ich nenne hier nur Bonin, Zastrow, Studkradt¹⁾, Hann von

11. November 1850: Oberst von Fürsen-Bachmann, Kommandeur der Kavalleriebrigade, wird zum Chef des gesamten Remontewesens der Armee ernannt, während die Kommandostelle der Kavalleriebrigade bis auf weiteres unbefehlt bleibt;

28. Januar 1851: Oberst von Fürsen-Bachmann wird mit Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen seiner Uniform der Abschied bewilligt.

¹⁾ Über Generalleutnant von Bonin vgl. Anciennitätsliste II, S. 288 bis 293 und Allgemeine deutsche Biographie III, 128 bis 130. Bonin starb am 13. März 1865 als kommandierender General des VIII. Armeekorps in Koblenz. — Heinrich Adolf von Zastrow (1801—1875), Hauptmann im preußischen 1. Garderegiment zu Fuß, wurde Anfang April 1848 als Major und Kommandeur des 5. Infanteriebataillons in der schleswig-holsteinischen Armee angestellt, wurde dann, nachdem er sich in verschiedenen Gefechten hervorgetan hatte, am 15. Mai 1848 Oberstleutnant und am 29. August 1848 Inspekteur der Schützen. Mit besonderer Auszeichnung focht von Zastrow, am 28. März 1849 zum Obersten befördert, am 23. April 1849 als Führer der Avantgardenbrigade bei Kolding. Im April 1850 wurde von Zastrow nach Preußen zurückberufen. 1870/71 war er kommandierender General des VII. Armeekorps. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie 34. Bd., S. 717 f. von Studkradt war Sekondeleutnant im Kaiser Alexander-Regiment und wurde im April 1848 als Premierleutnant im 5. Infanteriebataillon angestellt. Vgl. Anciennitätsliste I 83 und 29. Am 26. August 1848 wurde von Studkradt zum Major befördert und Kommandeur des 3. Jägerkorps (a. a. D. S. 109). In dem Feldzuge von 1849 war von Studkradt vom 8. Juni bis zur Wiederherstellung des bei Kolding verwundeten Generals Graf von Baudissin interimistischer Kommandeur der 1. Infanteriebrigade (a. a. D. S. 252 und 254) und wurde als solcher in der Schlacht bei Fredericia durch die tapfere, mehrstündige Verteidigung der Redoute V weithin bekannt. Vgl. Godt a. a. D. S. 101 bis 105. Er verließ die Armee mit den übrigen preußischen Offizieren wie von Zastrow und von Wrangel am 13. April 1850. Im Jahre 1866 finden wir ihn als Generalmajor und Kommandeur der 29. Infanteriebrigade in der zur Elbarmee gehörenden

Weyhern¹⁾, Diepenbroick-Grüter²⁾, lauter Männer, welche in der jüngsten Kriegsgeschichte Deutschlands sich als Helden verewigt haben.

15. Infanteriedivision (Canstein); er tat sich in der Schlacht von Königgrätz bei der Eroberung von Ober- und Nieder-Prim hervor. Vgl. Das preuß. Generalstabswerk, Der Feldzug von 1866 in Deutschland. S. 363 bis 368.

¹⁾ Oberstleutnant Hann von Weyhern, geb. 1808, der sich am 7. Juni 1850 in einem „den vortrefflichen Geist“ der Truppe lobenden Tagesbefehl von seinem 1. Dragonerregiment verabschiedet hatte, lebte zunächst ohne Wiederanstellung in Halle. Von 1853 bis 1856 Kommandeur der Militär-Reitschule in Schwedt, kommandierte er von 1856 bis 1860 das Husarenregiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5 und 1860 bis 1866 die 7. Kavalleriebrigade in Magdeburg. Als Generalmajor befehligte er im Kriege 1866 die 2. Kavalleriedivision des Kavalleriekorps und zeichnete sich besonders bei der Verfolgung am Nachmittag der Schlacht von Königgrätz aus. Von 1866 bis 1871 führte Hann von Weyhern die 4. Division und stand von 1871 bis 1881 als kommandierender General an der Spitze des II. Armeekorps. Von 1872 bis zu seinem Tode 1890 war er Chef der von ihm früher befehligten Blücher-Husaren. Nach ungedruckten Briefen an Oberst von Fürsten-Bachmann und vgl. Bredow-Wedel, Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres 1905, S. 877, 726f., 359, 284 und 279; Preußisches Generalstabswerk über 1866, S. 265 und 401 ff.

²⁾ Freiherr von Diepenbroick-Grüter (vgl. auch S. 131, Anm. 1) wurde nach seinem Abschied aus der Schleswig-holsteinischen Armee überzähliger Oberleutnant im Garde-Husarenregiment. Er wurde in demselben Regiment Rittmeister und führte von 1862 bis 1868 das 2. pommersche Ulanenregiment Nr. 9, das sich 1866 bei Münchengrätz und Königgrätz auszeichnete. Von 1868 bis 1870 war Grüter, zuletzt als Generalmajor, Kommandeur der 5. Kavalleriebrigade. An der Spitze dieser Brigade wurde Grüter am Abend der Schlacht von Mars-la-Tour schwer verwundet und starb einige Wochen später im Lazarett zu Wiesbaden. Vgl. Preußisches Generalstabswerk 1870—1871 Bd. I, S. 637 bis 639. Ein Brief Grüters an Oberst von Fürsten-Bachmann aus Potsdam vom 21. April 1851 berichtet über preußische Offiziere, die wie er bis 1850 der Schleswig-holsteinischen Armee angehört hatten, folgendes: „Hann von Weyhern, dessen Sohn hier beim Garde-Husarenregiment steht, war vor wenigen Wochen hier; er lebt still in Halle, von Wiederanstellung ist keine Rede. . . . Prinz Woldemar (von Augustenburg) sah ich auch kürzlich in Berlin; er ist nun zufrieden mit seinem Kommandantenposten in Küstrin (1850—1851). Tresckow kränkelt fortwährend, ihm ist das Herz gebrochen. Ich glaube, er wird nun Hauptmann im Generalstabe werden. Gersdorff ist Hauptmann im 24. Infanterieregiment und bei dem gegen Holstein aufgestellten Beobachtungskorps. Sandrart ist dort ebenfalls als Generalstabsoffizier kommandiert. Zastrow

Über den weiteren Verlauf des Krieges bis an dessen trauriges Ende will ich mich kurz fassen. Für mich und die meisten geborenen Schleswig-Holsteiner waren es drei schwere Jahre der Prüfung, da wir der Spielball einer eben so gewissenlosen als jämmerlichen Politik waren. Es war kein offener Krieg um die höchsten irdischen Interessen unter Generälen, die nur dieses Ziel vor Augen halten, sondern vielmehr unter Führern, die von divergierenden Befehlen aus Frankfurt und Berlin abhängig waren. Als wir endlich im Jahre 1850 unter Willisens Kommando auf eigene Hand zu handeln Erlaubnis erhielten, verloren wir Bonin mit seinen besten Offizieren. Die Armee wurde einer heillosen Reorganisation unterworfen und erhielt fremde Offiziere, die nicht zur Elite der verschiedenen Bundeskontingente gehörten, sondern größtenteils solche, welche aus irgendwelchem Grunde schon pensioniert waren und nun einmal wieder ihr Glück versuchen wollten. Die Boninschen Offiziere waren zwar auch nicht immer der Sache wegen in unsere Armee getreten, sondern vielmehr um den Krieg einmal kennen zu lernen, nachdem Preußen einen fast 35 jährigen Frieden erlebte. Sie waren aber fast ohne Ausnahme sehr tüchtig und im hohen Grade ehrenhaft, Männer, welche zum größten Teil unser Land und Volk lieb gewonnen haben; besonders hatte Bonin ein warmes Herz für uns und war der aufrichtigste Freund Schleswig-Holsteins. Ehre seinem Andenken! Willisens¹⁾

ist Bataillonskommandeur in Stralsund. Bismarck steht noch immer als 3. Premierleutnant beim Garde-Husarenregiment ohne Aussicht auf Avancement Blumenthal geht es gut Stuckradt ist vor wenigen Wochen als Kompagniechef ins 15. Infanterieregiment nach Minden versetzt Mengersen hat seinen Abschied genommen."

¹⁾ Karl Wilhelm von Willisens, geb. am 30. April 1790 zu Staßfurt, wurde 1806 als Fähnrich bei Auerstädt schwer verwundet, schloß sich 1809 der Schillschen Schar an und trat dann in österreichische Dienste. In die Heimat beurlaubt, wurde er 1812—1813 in Kassel gefangen gehalten. Ende August befreite er sich und gelangte durch eine abenteuerliche Flucht ins Hauptquartier der Verbündeten. Als Oberleutnant wieder in preußische Dienste aufgenommen, zeichnete er sich in den Befreiungskriegen so aus, daß er 1815 nach dem Sturm auf Namur das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt. In den folgenden Jahrzehnten wurde Willisens, der meist dem Generalstabe angehörte, durch sein im Gegensatz zu Clausewitz stehendes

und seine Offiziere konnten mit denen keinen Vergleich aushalten. Willisen war ein Gelehrter und dabei gewiß ein ehrlicher Mann, der es gut mit uns gemeint. Auf ihn paßt aber ein altes Sprichwort ganz besonders gut, welches heißt: „Die Gelehrten sind oft die Verkehrten.“ Büchergelehrsamkeit hatte er viel mehr als Bonin, aber jedwede kriegerische Praxis, außer dem persönlichen Mut, fehlte diesem alten Herrn ganz. Als die von Bonin geschaffenen Bataillone und Regimenter ihm zum ersten Male vorgeführt wurden, war ich selbst Zeuge davon, wie ihn seine ganze Bewunderung zu der Äußerung brachte, diese Truppe könne nicht leicht besser sein. „Ganz wie reguläre, kriegsgewohnte Truppen!“ war sein gewöhnlicher Ausruf. Nichts desto weniger bestand sein erstes Unternehmen in einer gänzlichen Umwandlung der Infanterie, welche die nachtheiligsten Folgen hatte. Wie schwankend der gute Mann aber in seinen Befehlen war, habe ich selbst am klarsten erfahren. Als ich mich nämlich bei dem neuen kommandierenden General als Kommandeur der Kavalleriebrigade gemeldet hatte, sprach er sich gleich folgendermaßen gegen mich aus: „Ich werde die Kavalleriebrigade auflösen und jeder Infanteriebrigade zwei Schwadronen zuteilen, dann können Sie die 5. Infanteriebrigade kommandieren und zwei Schwadronen in Reserve bleiben.“ Die Kavalleriebrigade nämlich war 12 Schwadronen stark. Darauf erklärte ich ihm, daß ich nicht die Fähigkeit besäße, eine kombinierte Brigade zu

„System der Kriegführung“ bekannt und erwarb sich durch seine Aufsätze über den russisch-polnischen Feldzug 1831 den Ruf eines bedeutenden Strategen. Als Generalmajor und königlicher Kommissar für die Provinz Posen im Frühjahr 1848, traf er in seiner Polenfreundlichkeit ganz verkehrte Maßnahmen, wurde aber von Friedrich Wilhelm IV. weiter mit diplomatischen Aufträgen z. B. in Frankreich und Italien betraut. Im April 1849 erhielt er als Generalleutnant den erbetenen Abschied. In Paris knüpfte Schleiden im Februar 1850 Verhandlungen mit ihm an; das Ergebnis war, daß Willisen am 9. April 1850 anstelle Bonins den Oberbefehl über die schleswig-holsteinische Armee übernahm. Nach den Mißerfolgen bei Idstedt, Missunde und Friedrichstadt erhielt er von der Statthalterschaft am 7. Dezember den erbetenen Abschied. Willisen blieb weiter schriftstellerisch tätig, zog nach längeren Reisen nach Dessau und starb am 25. Februar 1879. Vgl. Allgem. deutsche Biographie 43. Bd., S. 292 bis 296.

kommandieren, da meine Vergangenheit mir keine Gelegenheit geboten, mir die dazu nötigen Kenntnisse zu verschaffen. Außerdem bemerkte ich ihm, daß, wenn auch das kupierte Terrain in unserem Lande der Verwendung größerer Kavallerieabteilungen entgegenstände, eine solche Zersplitterung derselben gewiß die schädlichsten Folgen nach sich ziehen würde, namentlich in Bezug auf Disziplin und innere Ordnung usw. Dahingegen hätten periodische Detachierungen der Schwadronen an Infanteriebrigaden unter Bonin sich durchaus als praktisch erwiesen usw. Darauf ließ unser guter, gelehrter General sofort seinen ganzen Plan fallen, und es sollte alles beim alten bleiben. Nun aber fügte er noch die Frage hinzu, ob ich nicht die ganze Brigade künftig auf ein Glied rangieren könnte. Wie groß mein Erstaunen über diese Frage war, kann nur ein Offizier beurteilen, der in der Kavallerie gedient und wenigstens eine Schwadron kommandiert hat. Um indessen meinem General keine schroffe abweisende Antwort zu erteilen, besann ich mich einen Augenblick und erwiderte ganz bescheiden, daß ich wohl darüber gelesen hätte und daß es in verschiedenen Schriften empfohlen, aber in der Praxis als verwerflich befunden sei. Auch wußte ich nicht, aus welchem Grunde wir die Front auf das Doppelte verlängern sollten, während es uns im ganzen an Kommandierenden fehlte, die mit der menschlichen Stimme sich Gehör verschaffen könnten. Als der General mir darauf als Grund angab, daß man dem Feind, welcher an Kavallerie uns weit überlegen sei, dadurch täuschen könnte, hatte ich Mühe, mich des Lachens zu erwehren, und konnte nur bemerken, daß die Dänen ganz genau die Stärke unserer Kavallerie kannten usw. Darauf wurde dieser Vorschlag beseitigt und die Kavallerie blieb von der Zeit an von allen Reorganisationsprojekten verschont. Die ganze erste Zusammenkunft mit Willisen machte auf mich einen sehr trüben Eindruck, während sie dem einzigen Zeugen dieses Zwiegesprächs, dem Major und Kommandeur des 2. Schleswig-holsteinischen Dragonerregiment von Buchwaldt¹⁾,

¹⁾ Karl Aurel von Buchwaldt war 1848 beim Beginn der Erhebung Rittmeister a. D. und wurde am 26. März als Eskadronchef der 4. Eskadron im 2. Dragonerregiment wieder angestellt, am 27. Oktober zum Major

ein fast höhnisches Lächeln abzwang, sodaß ich mich veranlaßt fühlte, Buchwaldt zu bitten, den übrigen Offizieren gegenüber des eben erlebten Gesprächs nicht zu erwähnen, aus Furcht, unseren General bei dem Offizierkorps herabgesetzt zu sehen.

Mit vieler Not hatte die Statthalterschaft einen unabhängigen General gefunden, leider aber ohne den Rat der älteren Offiziere darüber zu vernehmen, sodaß ein Zweifel an seiner militärischen Tüchtigkeit von vornherein vorhanden war, der nicht durch die Nachrichten gehoben wurde, welche wir von den älteren preußischen Offizieren einholten, die früher unter Willisen gedient hatten. Sein größter Fehler war ein ewiges Schwanken in seinen Befehlen, daher ging auch die Schlacht bei Idstedt verloren. Hier zeigte sie sich aber doch in fast zu hohem Grade — ich meine in seinem Verhalten mir gegenüber — denn kaum hatte ich sein Zimmer verlassen, so ließ er nach Altona telegraphieren, der Oberst und Kommandeur des ersten schleswig-holsteinischen Dragonerregiments, Hann von Weyhern, möge sogleich zu ihm kommen, um diesem dieselben Vorschläge wegen der Kavallerie zu machen, welche er mir gegenüber hatte fallen lassen. Als Hann von Weyhern mir in Gegenwart mehrerer Offiziere diese Kunde brachte, entstand ein sehr bezeichnendes Gelächter, und Hann von Weyhern beschloß sofort, wie die meisten Boninschen Offiziere vor ihm, die Armee und das Land zu verlassen. Hann von Weyhern war sehr beliebt und hat sich mir gegenüber als aufrichtiger Freund¹⁾ bewiesen und — warum sollte ich es nicht offen sagen — war mir in meiner

befördert und gleichzeitig zum interimistischen Kommandeur des 2. Dragonerregiments ernannt. Am 2. Februar 1849 zum wirklichen Regimentskommandeur ernannt, ward er am 11. Juli 1850 zum Oberstleutnant befördert und am 29. März 1851 bei der Auflösung der Armee verabschiedet. Vgl. Anciennitätsliste I 79, 149, 224 und II 130 und 224. von Buchwaldt war Besitzer des adeligen Gutes Neudorf, Großvater des jetzigen Besitzers.

¹⁾ Von diesem Freundschaftsverhältnis zeugt ein reger Briefwechsel zwischen Hann von Weyhern und von Fürsen-Bachmann. Als sich von Fürsen-Bachmann in den achtziger Jahren um die Nachzahlung der während der Jahre des Exils ausbleibenden Pension an die vormärzlichen Offiziere bemühte, hat ihn Hann von Weyhern freundlichst unterstützt, wie ein Brief Hanns vom 15. Oktober 1887 beweist.

sehr schweren Stellung eine wahre Stütze, da er bei dem vortrefflichsten Charakter eine seltene kriegerische Bildung besaß. Diese ging meinem alten Freund Buchwaldt fast gänzlich ab; begreiflich genug, da er es nur bis zum Sekondeleutnant gebracht, als er vor fast 20 Jahren das Gut seines Vaters übernahm. Wohl hatte ich einen vortrefflichen Menschen als Brigadeadjutanten; der war aber niemals Militär gewesen und konnte mir besonders nur als Sekretär nützen¹⁾.

Über diese erste Unterredung mit Willisen habe ich mir später viele sehr ernste Vorwürfe gemacht, und ich begreife mich heute noch in dieser Beziehung selber nicht. Nur meine Niedergeschlagenheit und der Mangel an richtiger Würdigung meiner Stellung, welche so lange eine untergeordnete gewesen war, hielt mich davon ab, meine Stimme gegen Willisen der Regierung gegenüber zu erheben.

Pflicht wäre es gewesen, den Statthaltern sofort den ganzen Inhalt meines Gesprächs mit von Willisen, sowie die Äußerungen derjenigen bewährten preußischen Offiziere, welche ihn kannten, offen mitzuteilen, besonders da der ebenso populäre als tüchtige Oberst von Zastrow²⁾ geneigt war, das Oberkommando der Schleswig-holsteinischen Armee zu übernehmen und demgemäß das preußische Dienstverhältnis aufzugeben.

Ein noch größeres Versehen aber hatte sich die Statthaltschaft zu Schulden kommen lassen, indem sie uns einen Führer einsetzte, ohne mit den älteren Schleswig-holsteinischen Offizieren vorher Rücksprache genommen zu haben. Wäre dies geschehen, würde kein General berufen worden sein, der weder die Armee noch das Land kannte. Unser braver General Baudissin war als ältester Offizier der Armee bereit, sich unter Zastrows Befehl zu stellen, war aber mit der Wahl eines Fremden gewiß nicht einverstanden. Ob das Schicksal der Herzoglümer nach einer aller Wahrscheinlichkeit nach unter Zastrow gewonnenen Schlacht ein besseres geworden als nach der unter Willisen verlorenen

¹⁾ Gemeint ist Premierleutnant Ferdinand von Levetzow, der 1891 ein Buch veröffentlichte unter dem Titel „Aus den Erinnerungen eines Schleswig-holsteinischen Offiziers“.

²⁾ Vgl. S. 141, Anmerkung 1.

bei Idstedt, ist eine andere Frage. Nach dem Vorhergegangenen zu urtheilen, wäre unser Geschick vielleicht noch trauriger geworden. Hatte uns die damalige jammervolle deutsche Politik doch nur immer Verlegenheiten und Rückzüge bereitet, weil man Schleswig-Holsteins Erhebung in einen Topf mit der Revolution von 1848 warf, welche zu unterdrücken das Ziel des Berliner Hofes war, der den Feind jeder freien Bewegung, den Kaiser Nikolaus, als Herrn und Meister betrachtete. Obgleich ich Willisen als einen wohlwollenden und gelehrten Herrn kannte, dem es gewiß niemals in den Sinn gekommen ist, die Herzogtümer zu verraten, wie manche meinen, so kam ich zu guter Letzt doch persönlich mit ihm in einen Konflikt, der mich dazu zwang, meine Entlassung vor Auflösung der Armee nachzusuchen. Der ganze Hergang dabei beweist mir die enorme Schwäche unseres guten Generals. Da die Kavallerie während der sämtlichen drei Feldzüge im Verhältnisse zu den anderen Waffengattungen wenig Gelegenheit gefunden, sich in Gefechten hervorzutun, wie dies nicht allein bei den Schleswig-holsteinischen, sondern auch bei der Kavallerie der verschiedenen Bundestruppen der Fall gewesen war, so wurde es in gewissen Kreisen üblich, ungünstige Urtheile über uns zu fällen, und Leute in der Umgebung Willisens fanden es nötig auszusprechen, daß die Kavallerie sich hervorzutun müsse.

Zu dem Ende wurden mir allerhand ebenso vage als unnütze Vorschläge gemacht, die im besten Falle keinen anderen Erfolg haben konnten, als nach einem etwa errungenen kleinen Sieg wieder dieselbe Position einzunehmen, welche man vor dem beabsichtigten Coup inne hatte. Es lag hier also kein Eingreifen in einer Schlacht vor, wo wesentliche Verbesserung unserer sehr traurigen Lage hätte erzielt werden sollen, sondern lediglich eine Art Ehrenrettung, welche garnicht nötig war, da die Kavallerie anerkanntermaßen überall, wo sie gebraucht worden, ihre Schuldigkeit getan hatte und stets von dem besten Geiste beseelt gewesen war. Ich spreche hier nämlich von dem letzten Akt in unserem großen Trauerspiel, als wir nach der Idstedter Schlacht hinter der Sorge und in und um Rendsburg Stellung genommen hatten.

Der Angriff auf Mißfunde, zu welchem Willisen sich hatte bewegen lassen, ohne ernstliche Maßregeln zu treffen, welche einen Sieg herbeiführen konnten, mißlang vollständig und kostete schwere Opfer. Friedriehstadt war in Feindes Hand, der nur auf die Übergabe der Armee zu warten schien, ohne irgend einen Angriff zu unternehmen. Wir lagen also vor Anker! Die Zeit wurde uns lang, und nun sollte die Kavallerie zu militärisch garnicht zu billigenden Unternehmungen gebraucht werden. Dazu wollte ich als Höchstkommandierender der Kavallerie nicht meine Zustimmung geben, wenn ich gefragt würde, teils um nicht eine Verantwortung zu übernehmen für ein Vornehmen, das ich nicht billigte, teils da ich es zu scheußlich fand, Menschen ganz zwecklos zu opfern. Ein anderes wäre es gewesen, wenn ein Befehl erteilt worden, dann hatte ich unbedingt Folge zu leisten, aber — dann auch keine Verantwortung. Mir wurde indessen von dem alten Obersten Freiherr von Breidbach-Bürresheim¹⁾, einem Mann, der sich sehr für unsere Sache interessierte und Schwager von Bagern war, oft zugeseht, wenn er vom Generalkommando ins Kantonement zu mir kam, ich möchte ihm doch gestatten, einen Coup mit einigen Schwadronen auszuführen. Etwas Eitelkeit mag zu Grunde gelegen haben, da er keine Gelegenheit gefunden hatte, sich namhaft hervorzutun. Kurz, ich konnte seinen ewigen Bitten nicht mehr widerstehen und gab meine Genehmigung zu einem Plan, den er dem kommandierenden General vorgeschlagen und mit ihm besprochen hatte. Der ganze Plan war übrigens so unsinnig, daß gewiß Willisen selbst kaum seine Genehmigung wird gegeben haben, sondern es ist vielmehr anzunehmen, daß er mit unserem damaligen Chef des Generalstabs, Oberst von der Tann, verabredet worden. Der sonst so vortreffliche Tann²⁾,

¹⁾ Oberst Freiherr von Breidbach-Bürresheim gen. von Riedt erscheint in der Anciennitätsliste von 1850 als dem Armeekommando attachiert. Am 4. Oktober 1850 wird er als Brigademajor zur Kavalleriebrigade versetzt und am 29. März 1851 bei der Auflösung der Armee, seit dem 21. November wieder dem Armeekommando aggregiert, verabschiedet. Vgl. Anciennitätsliste II, S. 9, 166, 180, 192 und 224.

²⁾ Der bekannte bayrische General der Infanterie Ludwig Freiherr von und zu der Tann-Rathsamhausen (1815—1881), der 1848 als Major

der alles für die Herzogtümer einsetzte, war gewiß einer der kühnsten Offiziere, aber zum Chef des Generalstabs nicht geeignet. Man beurteile selbst den entworfenen Plan! Bei Sorgbrück standen unsere äußersten Vorposten. Das Dorf Kropp auf dem Wege nach Schleswig war gewöhnlich des Tages von dänischer Kavallerie und Jägern besetzt, während unsere Patrouillen nachts bis dahin gingen, um Kundschaft einzuziehen. Um nun die am Tage dort postierten feindlichen Detachements aufzuheben, wollte Breidbach mit zwei Schwadronen bei Sorgbrück über die Sorge gehen, gleich westlich längs derselben vorrücken und dann durch ein angeblich passierbares Moor nordwestlich Kropp den Feind umgehen, um dem darin postierten Feind den Rückzug abzuschneiden und ihn aufzuheben. Da ich nun die ganze Gegend seit 30 Jahren genau kannte, erklärte ich gleich, das Moor sei unpassierbar, und da es hierauf basiert war, auch das ganze Unternehmen für unausführbar. Als mir indessen erwidert wurde, daß ein aus der Gegend bereits engagierter Wegweiser gefunden worden, welcher die Führung zu übernehmen bereit sei, gab ich nicht ohne großen Widerwillen meine Einwilligung. Um nun möglichst selbst als Zeuge des Unternehmens besonderem Unglück vorzubeugen, begab ich mich bald nach Abmarsch der Expedition mit dem Kommandeur des 2. Regiments, dem Oberstleutnant von Buchwaldt¹⁾, allein von unseren beiden Ordonnanzen gefolgt, auf den nächsten Weg nach der Gegend von Kropp. Wir konnten nun fast die ganze Gegend übersehen, nur nicht das Moor, durch welches das Detachement marschierte. Kropp war vom Feind besetzt, sodas wir auf den Ausfall sehr gespannt waren, besonders da meine

an der Spitze eines Freikorps am 7. Juni 1848 die Dänen in dem Gefecht bei Hoptrup schlug, im Herbst des Jahres in seine Stellung als Flügeladjutant nach Bayern zurückkehrte. Im Jahre 1849 hatte von der Tann, Oberstleutnant und Generalstabschef der 1. Division der Bundestruppen, Anteil an dem siegreichen Gefecht bei Düppel am 13. April. Zum dritten Male focht er für Schleswig-Holstein vom 13. Juli bis zum 5. November 1850 und war während dieser Zeit Chef des Generalstabes der Armee. Vgl. Anciennitätsliste II, S. 133 und 206 sowie Allgem. deutsche Biographie 37, Seite 373 ff.

¹⁾ Vgl. Seite 145, Anmerkung 1.

Ordonnanz, auf ihrem Pferd stehend, Dragoner westlich von Kropp entdeckte und wir natürlich glaubten, daß es die unsrigen waren. Kurz nachdem kam indessen in schnellster Ganganart ein Dragoner von Sorgbrück mit der Meldung zu uns, daß dänische Kavallerie auf der Chaussee gegen Sorgbrück vorrückte, wir also schnell zurück müßten, wenn uns der Weg nicht abgeschnitten werden sollte. Unsere guten Pferde retteten uns so eben vor der Gefangenschaft, denn kurz vor der Brücke empfangen wir bereits Karabinerschüsse des Feindes, der uns schnell verfolgte, bei Sorgbrück, welches stark besetzt war, aber wieder kehren mußte. Von Oberst von Breidbachs Geschick hatte ich nichts erfahren, weshalb ich sehr fürchtete, daß wir eine Schlappe erlitten, die wir ehrlich verdient hätten. Dem war indessen glücklicherweise nicht so. Auf dem Wege nach Lohé¹⁾ kam mir der gute Oberst in ziemlich aufgeregter Stimmung entgegen-geritten mit der Meldung, daß er soeben mit großer Not das Detachement gerettet hätte. Kaum hatte man das Moor zu zweien zu passieren gesucht, als die Pferde fast bis zum Bauch einsanken und namentlich des Obersten vortreffliches Pferd so tief, daß man es mit Fouragierstricken kaum herausziehen konnte. Daß die dänischen Jäger, welche das Moor besetzt hielten, diese ganze Kalamität ruhig mit ansahen, ohne einen Schuß zu tun, war der alleinige Grund, daß nicht beide Schwadronen aufgerieben wurden. Wahrscheinlich werden wir für Dänen angesehen worden sein.

Daß die Expedition mißlang, war ein trauriger Triumph für mich und hatte doch das Gute, daß mir künftig so leichtfertige, durchaus unnütze Vorschläge vom Generalkommando nicht mehr gemacht wurden. Dafür mußte es sich die Kavallerie aber auch gefallen lassen, wenn behauptet wurde, diese Waffe habe ihr Leben versichert. Lieber trage ich indessen diese unverdiente Beschuldigung, als aus purer Windbeutelei das Leben der mir untergebenen Mannschaft ohne irgendwelchen Zweck aufs Spiel gesetzt zu haben. Da die Kavallerie der verschiedenen Bundeskontingente, welche im Schleswig-holsteinischen Kriege verwandt

¹⁾ 3 km südlich von Sorgbrück.

wurden, durchaus nicht mehr geleistet hatte als die unsrige, wofür der Grund lediglich in unseren Terrainverhältnissen lag, so hatten auch die fremden Offiziere, welche in der Kavallerie dienten, nicht soviel Gelegenheit sich auszuzeichnen wie die der Infanterie und Artillerie. Nun waren aber die meisten preussischen Offiziere sowie auch unser nassauischer Oberst hauptsächlich deshalb eingetreten, um einen guten kriegerischen Ruf mit nach Hause bringen zu können. Wenn aber Willisen nun keine Schlacht mehr liefern wollte, die Kavallerie bei derselben, auch unter Bonin, wenig gebraucht wurde, so spekulierte man auf allerhand Coups, welche selbst im günstigsten Fall nur zur Renommee, keineswegs aber zur Erreichung eines vorgesteckten ernstlichen Ziels hätten dienen können¹⁾.

Von dieser Zeit aber, wo ich meine Meinung ebenso deutlich als fest ausgesprochen hatte, kam ich immer mehr in ein schiefes Verhältnis zu Willisen, der die große Schwäche hatte, jeden Menschen anzuhören, ohne selbst zu einem festen Entschluß zu kommen. Willisen wollte nur immer fremde Offiziere, welche nun am Schluß der Tragödie noch eine Rolle spielen wollten, in meiner Brigade anstellen, ohne daß ein Bedürfnis dafür vorlag.

Dem widersezte ich mich aufs entschiedenste, teils weil in der Kavallerie kein Mangel an Offizieren bestand, hauptsächlich aber aus Furcht, sehr zweideutige Subjekte in mein Offizierkorps eingestellt zu sehen, welche endlich noch dem Lande, ohne jegliches Verdienst um dasselbe sich erworben zu haben, nur eine Last werden würden. Willisen konnte meine Gründe nicht widerlegen, nahm mir aber meine Zähigkeit übel und konnte es dennoch nicht unterlassen, ohne mein Wissen noch einige ganz überflüssige Offiziere bei der Kavallerie anzustellen. Ich

¹⁾ In Lüders „Denkwürdigkeiten zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte“ Bd. IV, S. 67 werde ich in einer Anmerkung getadelt wegen Mangels an Unternehmungsgest. Das obige gibt den wahren Grund an. Diesen Sommer 1877 hatte ich Besuch von dem damaligen Rittmeister Schaumann, jetzigen Oberstleutnant und Bezirkskommandeur, welcher die unsinnige Geschichte, bei welcher er eine Schwadron kommandierte, mit allerlei ironischen Randglossen mir erzählte. (F.-B.)

will hier nur drei nennen, um den Beweis zu liefern, wie das Regiment unter unserem schwachen Willisen geführt wurde.

1. Ein badischer Leutnant Rießer¹⁾ wurde zum Rittmeister in der Kavallerie ernannt und sogleich der Avantgarde als Adjutant beigegeben, ohne jemals mir vorgestellt worden zu sein, sodaß ich ihn auch niemals zu sehen bekommen.

2. Ebenfalls wurde ein badischer Leutnant Gramm²⁾ ohne weiteres im 1. Dragonerregiment angestellt, wo er im Kantonnement bei Rendsburg den preußischen Fähnrich von Rohr zwingen wollte, sich mit ihm zu schlagen, und als dieser das Duell nicht annehmen wollte, weil nach preußischen Gesetzen ein Fähnrich sich nicht mit einem Offizier duellieren darf, erstach Gramm ohne weiteres den Fähnrich Rohr. Die beiden waren sehr befreundet gewesen, gerieten über eine geringfügige Sache in Streit, worin Rohr — Sohn eines preußischen Generals von Rohr — sich durchaus als gutmütiger Kamerad gezeigt. Er hatte im Scherz gesagt, daß ein preußischer Fähnrich höher stände als ein badischer Leutnant. Gramm zeigte keine Reue über diese scheußliche Mordtat. Ich ließ ihn nach Rendsburg transportieren, wo er vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollte. Man setzte die Untersuchung sehr lange aus, und Willisen war so schwach, daß er den Arrest dieses Mörders dahin erleichterte, daß er in der Festung sich frei bewegen und mittags im Hotel mit den Kameraden gemeinschaftlich essen konnte. Bei einem Gespräch mit einem Jägeroffizier geriet Gramm wieder in Zorn, sprang

¹⁾ Nach der Anciennitätsliste II 148 wird der großherzoglich badische Premierleutnant a. D. Rießer am 5. August 1850 unter Beförderung zum Rittmeister als Volontäroffizier in der Adjutantur angestellt und zur Dienstleistung bei der Avantgardenbrigade kommandiert. Verabschiedet wird Rittmeister Rießer, aggregiert dem 1. Dragonerregiment, am 15. Januar 1851. Vgl. a. a. D. S. 207.

²⁾ Nach der Anciennitätsliste II 142 und 161 wird am 28. Juli 1850 der großherzoglich badische Premierleutnant der Kavallerie a. D. Gramm zunächst in dieser Charge als Volontäroffizier provisorisch im 8. Infanteriebataillon angestellt, dann wird am 5. September Gramm, Sekondeleutnant vom 8. Infanteriebataillon, ins 1. Dragonerregiment versetzt. von Rohr, königlich preußischer Portepée-Fähnrich a. D., war in dieser Charge am 11. August 1850 im 1. Dragonerregiment angestellt worden. Vgl. a. a. D. II, Seite 152.

auf, ergriff einen Säbel und verfezte dem Jägeroffizier einen scharfen Hieb über das Gesicht. Als der Arrest jetzt verschärft werden und gleich Standgericht gehalten werden sollte, war Gramm verschwunden, und kein Mensch weiß, wo dieser boshafte, rohe Mensch geblieben ist.

3. Dies dritte Beispiel der sonderbaren Wirtschaft in Willifens Generalkommando hat einen mehr komischen als tragischen Anstrich. Als ich nämlich eines Tages unsere Vorposten bei Sorgbrück mit meinem Adjutanten inspiziert hatte, begegnete uns auf der Chaussee nach Rendsburg ein Dragoner in voller Karriere und ritt, ohne militärisch zu grüßen und auch nur Notiz von mir zu nehmen, an uns vorbei. Ich ließ ihn sogleich durch meinen Adjutanten einholen und zu mir führen, damit er über sein unmilitärisches Benehmen zur Rechenschaft gezogen werde. Auf meine Frage, weshalb er hier in voller Uniform wie ein Wahnsinniger herumritte, erhielt ich die sehr naive Antwort im bayrischen Dialekt: „I reit halt n bißel Karriere herum zu meinem Vergnügen.“ Der fremde Dialekt und der unordentliche Anzug überzeugte mich gleich, daß dies kein schleswig-holsteinischer Dragoner sei. Sein Name, den ich mir erbat, war Cludius¹⁾. Da nun gesezlich kein Dragoner in meine Brigade eingereiht werden konnte, ohne daß mir eine Kunde davon gegeben, fragte ich gleich schriftlich vor, wie es mit der Anstellung dieses Menschen eigentlich zusammenhänge. In höflicher Weise erhielt ich die Antwort, es sei vergessen, der Brigade die Anzeige zu machen, daß Herr Cludius, ein reicher Jüngling aus Bayern, als Volontär eingetreten sei. Dieser Jüngling war nun aber sehr häufig betrunken, hatte weder militärische Disziplin noch irgendwelche Ausbildung als Dragoner empfangen und tat nur Dienste bei dem Generalkommando als Ordonnanz. Nichtsdestoweniger ließ Willifen ihn sehr bald zum Offizier avancieren ganz gegen das Gesetz, wonach jeder

¹⁾ Aus der Anciennitätsliste II 167 und 211 geht hervor, daß am 10. Oktober 1850 Cludius, Volontär, zum Sekondeleutnant von der Armee befördert und zur Dienstleistung als Ordonnanzoffizier beim Stabe des Armeekommandos kommandiert wurde, mit der Uniform der Kavallerie, und daß ihm am 1. Februar 1851 der Abschied erteilt worden ist.

Avantageur ganz nach preußischem Gesetz erst längere Zeit als Gemeiner und Unteroffizier dienen mußte und nur dann zum Offizier avancieren konnte, nachdem das Offizierkorps ihn für geeignet gefunden, ihn als Kameraden ins Regiment aufzunehmen. Da Seigneur Cludius sich aber nun fast täglich in einer Weise benahm, welche kein Offizier billigen konnte, und ich mich besonders gekränkt fühlte, ein solches Mitglied in mein sonst so ehrenhaftes Offizierkorps aufgenommen zu sehen, begab ich mich persönlich zu Willisen, um ihn ganz offen auf den ganzen gesetzwidrigen Hergang dieser Anstellung aufmerksam zu machen und zugleich die Bitte auszusprechen, daß Cludius entlassen werden möge, da er unsere Uniform durch sein Betragen schädige. Darauf erhielt ich die naive Antwort, daß man ihm eine Phantasiuniform geben wolle, er sei ein reicher Mann, der Schleswig-Holstein Opfer brächte usw. Gegen diese Narrenpossen konnte ich nichts einwenden, sondern verließ unseren General mit einem eigentümlichen Lächeln. Im Kantonnement angekommen, wurde ich aber doch bitter und trübe gestimmt, da mir immer klarer wurde, in wie unfähige Hände wir geraten waren. Das Traurigste von allem war aber, daß Cludius ein Schützling unseres braven von der Tann war, welcher leider Chef unseres Generalstabes war. 14 Tage nachdem wurde Cludius übrigens Hals über Kopf über die Grenze gejagt.

Mir verursachten Willisens prinziplose Befehle viel Ärger und Verdruß, sodaß der letzte mir vom Generalkommando zugekommene Befehl mich bewog, sofort meine Entlassung nachzusuchen. Zwei in meiner Brigade erledigte Offiziersstellen hatten mir Veranlassung gegeben, zwei Leutnants zum Schwadronschef in Vorschlag zu bringen. Willisen genehmigte meinen Vorschlag unter der Bedingung, daß beide Leutnants während vier Wochen das Kommando der vakanten Schwadron übernehmen sollten, um dann bei einer Besichtigung den Beweis ihrer taktischen Fähigkeit zu führen. Nachdem dieser Beweis zur größten Zufriedenheit geführt worden und ich mich meinen Offizieren gegenüber schon längst dahin ausgesprochen, daß kein Zweifel an ihrem Avancement sei, wurde mit einem Male einer der jüngsten Premierleutnants, welcher anfangs des Krieges als Volontär

eingetreten, zum Schwadronschef ernannt¹⁾. Er hatte Gelegenheit gehabt, kleine Coups mit Mut und Geschick auszuführen, erklärte mir aber selbst, daß er sich als Schwadronschef keineswegs mit dem vorgeschlagenen Offizier messen könne und daß die Sache selbst ihm unangenehm sei. Da ich nun vor der ganzen Brigade kompromittiert worden, meine Stellung mir nur schwere Pflichten auferlegte und gar keine Rechte einräumte, so trug ich kein Bedenken, sofort meine Entlassung zu erbitten, besonders da die Feindseligkeiten schon beendet und nur der letzte Teil des Trauerspiels, die Auflösung der Armee, noch nach war. Die betreffende Korrespondenz mit Willisen wird man unter meinen Papieren finden und dann selbst beurteilen können, inwiefern ich nach Pflicht und Ehre gehandelt habe²⁾.

Was nun eintrat, hat die Geschichte hinlänglich verzeichnet. Ich meine die Pazifikation der Herzogtümer, ihre von Seiten der deutschen Großmächte auf unbegreifliche Weise durch ihre Kommissare geschene, wehrlose Überlieferung an Dänemark. Wie viele Tränen, wie viel Blut war hier geflossen in dem einzigen deutschen Lande, wo die konservative Partei obenauf geblieben, wo nur für altverbrieftes Recht gekämpft worden! Wir standen den wühlerischen Demagogen Dänemarks gegen-

¹⁾ Gemeint ist der Premierleutnant Hanssen vom 2. Dragonerregiment, der erst am 2. April 1850 zum Premierleutnant befördert worden war. Hanssen wurde am 27. März 1848 als Offiziersaspirant im 2. Dragonerregiment angestellt und am 13. Juni desselben Jahres zum Leutnant befördert. Vgl. Anciennitätsliste II 103, I 81 und 95. Es heißt a. a. O. II 172 vom 26. Oktober 1850: „Hanssen, Premierleutnant vom 2. Dragonerregiment, wegen der schon vielfach, besonders aber bei dem Kavalleriegefecht am 24. d. M. an den Tag gelegten Bravour, zum Rittmeister befördert und als Eskadronchef ins 1. Dragonerregiment versetzt.“ Das hier erwähnte Gefecht fand zwischen Kropp und Mielberg statt, der schleswig-holsteinische Dragonermajor von Matheson sollte mit vier Schwadronen und sechs Kanonen über Kropp und Groß-Rheide rekognoszieren. Vgl. Dänisches Generalstabswerk III, S. 1314 bis 1316. Vgl. über Hanssen auch Lüders Denkwürdigkeiten IV, S. 231.

²⁾ Oberst von Fürsen-Bachmann wurde am 11. November 1850 zum Chef des gesamten Remontewesens der Armee ernannt, während die Kommandostelle der Brigade bis auf weiteres unbesezt blieb. Vgl. Anciennitätsliste II, S. 179.

über, welche ganz dieselben Ziele verfolgten, welche die Berliner Barrikadenhelden vor Augen hatten und dahin führten, daß der schwache König Friedrich Wilhelm IV. entblößten Hauptes die Leichenschau¹⁾ halten mußte. Nichtsdestoweniger kamen die treuen, konservativen Schleswig-Holsteiner zum Schluß in eine Kategorie mit diesen Helden und mußten als Aufrührer von 1848 bestraft werden. Doch ich will nicht politische Landesgeschichte, sondern nur schreiben, was ich selbst erlebte.

Obgleich Holstein vorläufig noch nicht an Dänemark zurückgegeben wurde, sondern noch unterm Schutz der deutschen Großmächte blieb und eine gemischte Regierung von Deutschen und Dänen unter dem Namen „Obere Zivilbehörde²⁾“ eingesetzt wurde, war doch in der Pazifikationsakte den sogenannten vormärzlichen dänischen Offizieren, wozu ich gehörte, nur dann der fernere Aufenthalt in den Herzogtümern gestattet, wenn sie sich vor einem dänischen Kriegsgericht erst ihr Urteil über ihr Benehmen seit dem 24. März 1848 hatten geben lassen. Da ein dänisches Kriegsgericht ein feindliches für uns war, konnte kein Zweifel an unserer Verurteilung bestehen, weshalb sich denn auch nur zwei alte Kameraden demselben stellten, während die übrigen sich als expatriiert (landesverwiesen) betrachteten. Oberst von Schütz³⁾ von der Artillerie und Major von Wasmer⁴⁾ von der Infanterie waren die Unglücklichen,

¹⁾ Über die im Barrikadenkampfe gefallenen revolutionären Kämpfer. (F.-B.)

²⁾ Mitglieder dieser „Oberen Zivilbehörde“ für Holstein waren Baron Blome, Baron Heinze, Heinzelmann, Malmroes und Prehn. Vgl. Godt, Geschichte Schleswig-Holsteins 1848—1888, S. 154.

³⁾ von Schütz war am 24. März 1848 Major im 2. Artillerieregiment, wurde am 25. März zum Kommandeur des schleswig-holsteinischen Artillerieregiments ernannt, am 1. Juli zum Oberstleutnant befördert und am 13. Dezember 1848 als Oberst mit einer noch näher zu bestimmenden Pension verabschiedet. Vgl. Anciennitätsliste I, S. 5, 48, 76, 97 und 131.

⁴⁾ von Wasmer, früher Hauptmann im ehemaligen oldenburgischen Infanterieregiment, wurde am 26. März 1848 zum Führer des 3. Freikorps, am 3. Juni nach der Auflösung dieses Korps unter Beförderung zum Major zum Kommandeur des 5. Infanteriebataillons, am 6. August des 1. Infanteriebataillons ernannt, und am 21. April 1849 wurde ihm der erbetene Abschied mit Pension bewilligt. Vgl. Anciennitätsliste I, S. 9, 78, 94 und 105.

welche sich im Gefühle unseres Rechtes dem Kriegsgericht stellten. Ersterer wurde zum Tode verurteilt, aber mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt, wenn man dies eine Begnadigung nennen will. Schütz wurde demnächst nach dem Viborger¹⁾ Zuchthaus transportiert, nachdem ihm die Haare wie einem gemeinen Verbrecher geschoren und Sträflingskleider und Ketten angelegt worden. Später verwandelte man die Strafe in lebenslänglichen Festungsarrest auf der Insel Bornholm²⁾. Major von Wasmer, welcher schon vor 1848 verabschiedet worden, aber an dem Krieg gegen Dänemark rühmlichst teilgenommen, wurde zu lebenslänglichem Festungsarrest verurteilt, aber einige Jahre nachdem vom König Friedrich VII. begnadigt. Als Wasmer nun in ziemlich ärmlicher Kleidung den König in Kopenhagen aufsuchte, ging er zu dessen Generaladjutanten von Schöller³⁾, welcher sein Duzbruder war und ihm sogleich Audienz verschaffte. Wie Wasmer dabei auf seinen ärmlichen Anzug hinwies, erhielt er die Antwort, daß er sich nicht genieren solle, sondern dem König sich vorstellen könne, wie er wäre. Wasmer dankte dem König für die Begnadigung, bemerkte aber freimütig dabei, daß seine lebenslängliche Haft jetzt eigentlich in eine lebenslängliche Hungerstrafe verwandelt sei, denn er besäße nichts, als worin Se. Majestät ihn jetzt sähe.

Der König nahm zwei Rollen mit je 50 Spezies, also zusammen 200 dänische Taler, drückte Wasmer diese in die Hand mit den tröstenden Worten: „Da haben Sie ein wenig Reisegeld nach Deutschland, mein alter Wasmer, ich denke, Scheel wird wohl dafür sorgen, daß Sie eine kleine Pension bekommen.“ Scheel, der Minister von Holstein war, sorgte aber dafür, daß

¹⁾ Viborg liegt in Nordjütland etwa 40 km westlich von Randers.

²⁾ Nach einigen Jahren vom König begnadigt. Früher konnte dieser es wegen seines demagogischen Ministeriums nicht. (F.-B.)

³⁾ Thomas Georg Schöller (1793—1863) war 1834 in seiner Stellung als Stabskapitän des jütischen Generalkommandos mit dem damaligen dänischen Kronprinzen Friedrich bekannt geworden und wurde 1848, nachdem Friedrich VII. den Thron bestiegen hatte, dessen Generaladjutant. Von 1856 bis 1863 stand er als kommandierender General an der Spitze des 3. Generalkommando-Distrikts Holstein-Lauenburg und starb in Kiel. Vgl. Danf. biogr. Leksikon XV, 431 bis 433.

Wasmers keine Pension bekam, und bewies, wie dies seit dem 24. März überall klar an den Tag kam, daß der König eine gekrönte Null war. Ich habe diese ganze Mitteilung aus des braven Wasmers eigenem Munde.

Mein ältester Kamerad und Freund, der Oberst Cäsar du Plat¹⁾, ein geborener Däne, hatte sich unserer gerechten Sache angeschlossen, welche er als Major im Generalstabe der Herzogtümer stets energisch vertreten hatte. Er wollte sich jetzt im Gefühle seines Rechts durchaus dem dänischen Kriegsgericht stellen. In der Überzeugung, daß es sein Tod sein würde, besonders da er geborener Däne, ging ich sogleich zu unserem edlen Statthalter, dem Grafen Fritz Reventlou, der zugleich Jurist war, um seine Ansicht zu vernehmen. Die erfuhr ich sogleich, indem der Statthalter mir folgende Worte sagte: „Unser tapferer General Baudissin will sich auch stellen; ich habe ihn aber mit Mühe überzeugt, daß in Dänemark für uns kein Recht zu finden ist, und Ihnen rate ich, sogleich zu du Plat zu reisen, um ihm den Unsinn aus dem Kopf zu reden.“ Du Plat war in Rendsburg bei dem Kriegsdepartement, dessen Seele er war, beschäftigt. Nur weil der Fluch seiner alten Eltern darauf stand, hatte er sich ihnen gegenüber verpflichtet, nicht mit der Waffe in der Hand gegen Dänemark zu kämpfen. Es war dies ein großer Schade für uns, da du Plat der einzige fachkundige Generalstabsoffizier in den Herzogtümern war. Er war außerdem lange Adjutant des Prinzen von Noer gewesen und zugleich der einzige, welcher soviel Einfluß auf diesen unkundigen kommandierenden General gehabt hätte, um etwaigen unsinnigen Befehlen vorzubeugen. Ich nahm du Plat gleich mit nach Kiel, wo ihm die Sache vom Statthalter klar gemacht wurde. Er siedelte mit Familie nach Hamburg über, was ich und einige der alten Kameraden auch thaten, während mehrere noch in Holstein während des Jahres 1851 verblieben, da ihr Aufenthalt durch die Besetzung Holsteins seitens der deutschen Großmächte gesichert war. Am 28. Januar 1851 waren die vormärzlichen Offiziere durch eine Verfügung aus Kopenhagen als von der

¹⁾ Vgl. S. 45, Anm. 1 und die anerkennenden Worte von Lüders, a. a. O. I, S. 53 f.

Amnestie ausgeschlossen bezeichnet und ein Jahr später, als die Truppen der deutschen Großmächte Holstein verließen, genötigt, ihr Vaterland zu verlassen, wenn sie nicht geneigt waren, sich einer schimpflichen Behandlung auszusetzen, wie sie Wasmer und Schütz hatten erfahren müssen. Von der Amnestie waren auch einige der hervorragendsten Patrioten des Zivilstandes ausgeschlossen, alle Beamten aber, welche sich zur Sache ihres Vaterlandes gehalten hatten und nicht hinreichendes Privatvermögen hatten, buchstäblich brotlos gemacht. Bemerkenswert ist dabei, daß gegen frühere Zivilbeamte schärfer vorgegangen wurde als gegen Offiziere, welche früher in der dänischen Armee gedient und während drei Jahre den Krieg gegen Dänemark mitgemacht hatten; so hielt man sich z. B. bei allen früheren Hebungsbeamten, welche ihren etwaigen Kassenbehalt Schleswig-Holstein hatten zugute kommen lassen, an ihr Privatvermögen; ja selbst das Vermögen des früheren Amtmanns Hansen¹⁾ in Tondern, welcher mit Hebungen nichts zu tun gehabt hatte, wurde ganz mit Beschlagnahme belegt, während kein Offizier, der z. B. Löhnungsgelder, Fourage und wertvolles Kriegsmaterial in Händen gehabt und der provisorischen Regierung zur Verfügung gestellt hatte, nur auch zu irgendwelchem Ersatz angehalten wurde. Der Grund zu dieser offenbaren Parteilichkeit lag in den Bedingungen, welche die Großmächte bei Übergabe des Landes in Feindeshand Dänemark gestellt hatten. Die damalige preußische Regierung soll Mühe gehabt haben, Österreich begreiflich zu machen, wie groß die Schande gewesen wäre, Offiziere, welche von preußischen Offizieren kommandiert und teilweise selbst preußische Offiziere unter ihrem Kommando gehabt hatten, an den Bettelstab gebracht zu sehen, nachdem sie für eine und dieselbe Sache miteinander gefochten hatten. Es war dies eine um so geringere Begünstigung, da nur drei der exilierten Offiziere überhaupt Privatvermögen hatten und die gesetzlich den entlassenen schleswig-holsteinischen

¹⁾ Amtmann und Oberdeichgraf Andreas Hansen in Tondern war der Nachfolger des Kammerherrn Friedrich Christian von Krogh. Vgl. Staatshandbuch für die Herzogtümer auf das Jahr 1849 S. 69 und Kgl. Dänischer Hof- und Staatskalender für 1848 S. 454.

Offizieren zuständige Pension, wofür eine bestimmte Summe in die Pazifikationsakte ausgeworfen worden, einfach von Dänemark zurückgehalten wurde. Das große Deutschland war damals so ohnmächtig, daß es kein Mittel besaß, das kleine Dänemark zur Erfüllung seiner Pflicht zu zwingen.

Vierter Abschnitt.

In der Verbannung (1851—1864).

Die Not unter den Exilierten wurde jetzt sehr groß, wenn auch in der ersten Zeit Unterstützungskomitees, die sich bildeten, segensreich für viele Notleidende wirkten. Wie drückend aber die Lage jedes ehrliebenden Offiziers war, der nun von Almosen leben mußte, wird jeder denkende Mensch leicht begreifen. Hamburg wurde Zufluchtsort der meisten Offiziere und Zivil- und Kirchenbeamten, und diese patriotische Weltstadt hat ihren bekannten Wohltätigkeitsinn auch hier wieder bewährt. Dennoch lag es in der Natur der Sache, daß jeder selbst bemüht sein mußte, sein Brot zu erwerben, weshalb denn allerhand verschiedene Erwerbszweige ergriffen wurden, als z. B. Unterricht in technischen und mathematischen oder gymnastischen Zweigen, Abschreiben von Notizen, Abzeichnen von Stickmustern, Korrespondenz für bestimmte Zeitungen; auch widmeten sich einige dem Handelsstande. Überall kam man in Hamburg solchen Unternehmungen mit großer Bereitwilligkeit entgegen. Mein alter Freund du Plat legte mit vielem Erfolg ein Institut von Kostgängern aus dem reichen Kaufmannsstand an, durch welches er während 13 voller Jahre sein gutes Auskommen für sich und seine Familie fand. Für viele andere ging es aber sehr schwer; so habe ich einen tapferen Oberstleutnant gekannt, der, als ich ihn in seinem kleinen Häuschen auf der Sternschanze besuchte, selbst den Eimer des für seine Familie nötigen Wassers nach der Etage hinaufschleppte. Als ich meine Verwunderung darüber aussprach, erhielt ich die Antwort: „Ja, mein lieber Oberst, soweit bin ich nun gekommen, daß ich täglich das schmutzige Wasser herunter und reines wieder hinauftragen muß.“

Er hatte Frau und vier Kinder. Es waren aber damals unter den Kaufleuten Hamburgs Männer, die nicht Krämerseelen hatten, sondern in jeder Beziehung viel höher standen an wahrem Seelenadel, als manch gekröntes Haupt. Um nur ein Beispiel anzuführen von wahrem Großmut und Menschenliebe, sei hier eingeschaltet, was ich selbst erlebt habe.

Eines Tages kamen zwei Männer in einer Droschke zu mir, wovon der eine in unserer Armee Feldapotheker gewesen war und mich daher kannte. Dieser stellte mir einen Fremden vor, der mich bat, eine erkleckliche Summe, ich glaube 1000 \mathcal{L} , von ihm in Empfang zu nehmen, um sie beliebig unter meinen notleidenden Kameraden zu verteilen. Den Namen des Gebers könne er mir nicht sagen, auch wolle er keine Quittung haben, da er sein ganzes Vertrauen in mich setze, es nach bester Einsicht zu verteilen. Auf meine Bemerkung, wie eine größere Summe mehr dazu geeignet sei, einer oder zwei Familien reelle Hilfe zu leisten, als wenn man jedem nur ein kleines Sümmchen zuteile, stimmte er mir ganz bei, und so habe ich sie nur in zwei Teilen zur Ausgabe gebracht und damit Gutes gestiftet im vollsten Sinne des Wortes. Als wir endlich im Herbst 1864 wieder nach unserem lieben alten Schleswig übersiedeln konnten, erfuhr ich mit vieler Mühe, daß es der reiche Kaufmann Siemssen¹⁾, welcher großen Handel auf Indien trieb, gewesen sei, der sich auf so edle Weise so freigebig gezeigt hatte. Von dessen Bruder, dem Dr. med. Siemssen, wurde mir indessen meine Bitte, dem Spender meinen persönlichen Dank abzustatten, nicht gewährt, und ich bat ihn, bei seinem Bruder der Dolmetscher unserer Gefühle sein zu wollen.

Jetzt muß ich indessen auf das Jahr 1851 zurückkommen, um bei unseren Familienerlebnissen, die der Zweck dieser Aufzeichnungen sind, wieder anzufangen. Als ich im Februar 1851 meine letzte Dienstobliegenheit mit der Rückgabe der Distriktsperde an die Besitzer in Neumünster und mit dem Verkauf der überzähligen Dienstpferde in Elmshorn ausgeführt hatte, ging ich

¹⁾ Nach dem Hamburger Adreßbuch für 1858 wird es C. L. Siemssen gewesen sein, in Firma „Richard Fürth & Siemssen“. Hier wird auch sein Bruder H. J. Siemssen, Dr. med., als Arzt aufgeführt.

nach Kiel zurück, um meinen letzten Rapport zu machen. Darauf begab ich mich zum Kammerherrn von Heinze¹⁾, welcher Mitglied der sogenannten „Oberen Zivilbehörde“, d. h. der von den Großmächten und Dänemark eingesetzten Regierung, war, welche den Übergang Schleswig-Holsteins unter dänische Oberherrschaft einzuleiten hatte. Er war unter den regierenden Herren mein ältester Bekannter, zu dem ich Vertrauen hatte, obgleich wir in der Politik nicht denselben Standpunkt hatten. Da alle Schleswig-Holsteiner, welche von der Amnestie ausgeschlossen worden, in Holstein unangefochten bleiben konnten, solange Österreichs und Preußens Truppen dieses Herzogtum besetzt hielten, ich aber nicht wissen konnte, wie lange dies dauern könne, fragte ich Heinze um Rat, was für mich zu tun das richtigere sei. Die Antwort lautete, wie ich sie mir gedacht hatte und eigentlich schon selbst hätte sagen können, nämlich: „Je eher, je lieber das Heimatsland verlassen!“ Es war mir ein so schwerer Schritt, daß ich mich nicht ohne Sträuben dazu entschließen konnte. Darauf ging ich zu meinem alten Freund, dem Obergerichtsrat de Fontenay²⁾, um seinen juristischen Rat wegen meiner Vermögensverhältnisse einzuholen. Die geheimen Artikel in der Pazifikationsakte, welche zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten ausgemacht worden waren, waren mir nicht bekannt; deshalb konnte ich befürchten, daß mein in verschiedenen Landstellen hypothekarisch angelegtes Vermögen

¹⁾ Jostias Friedrich Ernst Frhr. v. Heinze (1800—1867), bisher Amtmann der Ämter Bordsesholm, Kronshagen und Kiel und schon 1848/49 während des Malmöer Waffenstillstandes Mitglied der sogenannten „gemeinsamen Regierung“. Er starb, nachdem er von März 1852 bis 1855 wieder seinen Posten als Amtmann übernommen hatte, 1867 auf Niendorf. Vgl. Dansk biogr. Lexikon VII. S. 278. Vgl. auch S. 40, Anm. 2.

²⁾ Christian Otto Michael le Sage de Fontenay, geb. 1801 in Tondern, studierte die Rechte, 1834 Mitglied des Obergerichts in Schleswig, 1847 Rat am Schleswig-holstein-lauenburgischen Oberappellationsgericht in Kiel. Seine Tätigkeit an diesem Gericht wurde zweimal unterbrochen: 1850 bis 51 war de Fontenay interimistischer Departementschef unter der Statthaltertschaft und von März 1864 bis September 1865 konstituierter Amtmann in Tondern. de Fontenay trat 1867 in den Ruhestand und starb, nachdem sein Sohn Ernst bei Gravelotte als Leutnant der Reserve den Heldentod gestorben, in Kiel 1879. Vgl. Dansk biogr. Lexikon V, S. 242.

seitens der dänischen Regierung konfisziert würde. Fontenay riet dann auch entschieden, daß ich mein ganzes Vermögen durch eine rechtsgiltige Akte jemandem cediere, an den Dänemark keine rechtliche Forderungen erheben konnte. Demgemäß ging ich gleich nach Hamburg, wo der Notar Dr. Schramm¹⁾ das hierzu Erforderliche juristisch ausführte, wonach mein Vermögen meiner ältesten Schwester, der Witwe Paulsen geb. Flemine Fürsen, zugeschrieben wurde. Dies brachte Kosten und viele Scherereien mit sich; alles hätte gespart werden können, wenn ich gewußt hätte, was in dieser Beziehung die leidige Diplomatie beschloß.

Darauf mietete ich mir in Hamburg ein paar Zimmer bei dem alten Doktor Schleiden²⁾, der ganz in der Nähe meiner obengenannten Schwester wohnte, und ging nach Kiel zurück, um meine Frau abzuholen. Sie war nämlich nach der verlorenen Schlacht bei Idstedt am 24. und 25. Juli 1850 mit unserem Neffen Hans Fürsen nach Kiel geflüchtet, wo er im Gymnasium den ferneren Unterricht erhielt, den er bis dahin in Schleswig empfangen. Als ich nun mit meiner Frau am 1. März 1851 nach Hamburg übersiedelte, war die Gräfin Ranzau geb. Reventlou, eine Jugendbekannte meiner Frau, Schwester unseres sehr geachteten und geliebten Statthalters Fritz Reventlou, so gütig, Hans bis zum Schluß des Semesters in ihrem Hause³⁾ zu behalten. Die Abreise von Kiel war keine leichte für uns. Mein alter Diener Twers vergoß bittere Tränen. Ich sah den treuen Burschen nicht wieder. Er wurde

¹⁾ Dr. jur. E. Schramm wird im Hamburger Adreßbuch für 1858 als Inhaber eines Notariatsgeschäftes aufgeführt.

²⁾ Der 1853 verstorbene Arzt und Physikus Dr. med. Andreas Benedictus Schleiden, Vater des theologischen Schriftstellers und Schulmannes Dr. phil. Karl Heinrich Schleiden sowie des Botanikers Prof. Dr. jur. Matthias Jakob Schleiden. Vgl. Allgem. deutsche Biogr. XXXI, S. 416 ff. Der Physikus Andreas Schleiden war der zweite Sohn des schleswig-holsteinischen Gutsbesitzers Matthias Jakob Schleiden und Oheim des schleswig-holsteinischen Diplomaten Rudolf Schleiden, der 1886 seine Jugenderinnerungen herausgab. Vgl. diese Jugenderinnerungen S. 2 bis 7.

³⁾ Diese Gräfin zu Ranzau wohnte in Kiel auf der Seeburg. Ihr Sohn ist Erzellenz Runo Graf zu Ranzau auf Dobersdorf, der Schwiegerjohn des Fürsten Bismarck.

Später Kutscher des Prinzen Friedrich von Glücksburg, bei welchem er auf Grünholz gestorben, ehe ich wieder ins Land gekommen. In Hamburg hatte ich Zeit über das bis dahin Erlebte in Ruhe nachzudenken. Wie gut es ist, daß man sich in allen Lebensverhältnissen über seinen jeweiligen Standpunkt, den man dabei einnimmt, klar wird, habe ich besonders in jener ewig denkwürdigen Zeit erfahren. Es lag nun eine Zeit hinter mir, auf welche ich nur mit innerer Gemütsbewegung zurückblicken konnte. Von frühester Jugend her war ich Soldat mit Leib und Seele und hatte in den 30 Friedensjahren meinen Platz, besonders als Vorsteher der Exerzierschule und als Schwadronschef, gut ausgefüllt. Für den Krieg selbst war meine Ausbildung aber nicht hinreichend gewesen in einer so kleinen Armee, die mehr als ein teures Spielzeug des Monarchen denn als eine rüstige Waffe gegen äußere Feinde betrachtet werden konnte, in einer Zeit, wo seit mehr als einem Menschenleben niemand an Krieg dachte. Ich hatte wohl Kriegsgeschichte und andere bildende militärische Werke gelesen, hatte aber besonders in den letzten 10 Jahren viel zu viel Interesse an Landwirtschaft und Gärtnerei gehabt, um mich gehörig für den Krieg auszubilden. Da brach plötzlich mit dem Jahre 1848 die Revolution in fast ganz Deutschland aus und mit ihr unsere Erhebung gegen dänische Inkorporationsgelüste. Schon der Ausbruch des Krieges konnte nicht ohne die schwersten Gemütsbewegungen bleiben. Zuerst das Gefühl, gegen eine Armee zu kämpfen, in welcher man von frühester Jugend gedient und so viele brave Kameraden und manchen bewährten Freund hatte, dann für mich die große Schwierigkeit, plötzlich vom Schwadronschef zum Regimentskommandeur unter den allernüchternsten Verhältnissen ernannt zu werden, worüber ich mich wohl schon früher ausgesprochen. Alles in Konfusion, zerrissen das Material sowohl als das Offizierkorps selbst. Dabei gleich ins Feld gerückt, wobei täglich organisiert, neu ankommende Mannschaften eingekleidet werden sollten und Gott weiß was sonst. Schließlich ein unkundiges, unpraktisches Oberkommando. Kurz, wenn ich heute noch daran zurückdenke, wundere ich mich darüber, meinen Verstand behalten zu haben.

Meine Frau und ich bezogen eine kleine Wohnung ganz in der Nähe meiner lieben alten Schwester Mine, welche als Witwe des weil. Kaufmanns Paulsen in dem Hause an der kleinen Michaeliskirche wohnte, wo mein Schwager Berdtzen lange Jahre mit seiner Frau, meiner Schwester Johanne, gewohnt hatte und wo daher sämtliche Kinder meiner Schwester geboren sind.

Wie es nun im Leben hauptsächlich darauf ankommt, sich eine klare Ansicht darüber zu verschaffen, welche Stellung man in der menschlichen Gesellschaft einnimmt, um danach abzumessen, welche Pflichten uns zu erfüllen obliegen, so hatte ich bei diesem jähen Abschnitt in meinem bewegten Leben Zeit und Muße genug, um darüber nachzudenken und mit mir selbst auf das Reine zu kommen. Die ganze Vergangenheit mit dem schönen friedlichen 30jährigen Leben in Schleswig und den schweren dreijährigen Erlebnissen der Jahre 1848 bis 1851, während welcher meine ganze Tätigkeit nur auf Dienstobliegenheiten in den schwierigsten Verhältnissen beschränkt war, lag hinter mir und bot keine Aussicht, jemals wieder in ähnlicher Weise an mich heranzutreten. Der Säbel, den ich seit meinem 14. Jahre getragen, mußte beiseite gesetzt werden, die Pferde, welche ich 25 Jahre als meine liebsten Tiere betrachtet, Uniform, Sattelzeug und alles, was an meine frühere Stellung erinnern konnte, mußte abgeschafft werden. Wer wird es nicht mit mir fühlen, wie weh das tat¹⁾, und doch wie unendlich dankbar mußte ich meinem Gott sein, wenn ich an das Geschick so vieler braver Kameraden dachte, welche plötzlich in bittere Not versetzt waren und die ganze Schwere der Sorge für Frau und Kinder, der Sorge um die notwendigsten Bedürfnisse des Lebens fühlen mußten. War ich doch so glücklich, im Besitz eines Vermögens zu sein, welches mich der Nahrungsorgen nicht allein überhob, sondern auch noch befähigte, den mir nahestehenden Verwandten, welche von Schleswig-Holsteins Schiffbruch auch schwer betroffen worden, nötige Hilfe reichen zu können. Die Aufgabe meines Lebens war von nun an, nach Kräften die leidenden Familienmitglieder zu stützen, wo es not tat. Brotlos waren geworden:

¹⁾ Ich kam zu früh außer Tätigkeit. (F.=B.)

meine beiden Schwäger August von Harbou¹⁾ und Fritz von Harbou, mein Bruder Cai war als Hardsvogt in Kapstedt entlassen, sowie August von Harbou als Amtsverwalter in Lügumkloster, wo beide eine Einnahme von gegen 1500 \mathfrak{R} gehabt hatten. Fritz von Harbou hatte, nachdem er als Hausvogt in Apenrade entlassen worden, das Glück, von der Schleswig-holsteinischen Statthaltertschaft als Hausvogt in Reinfeld konstituiert zu werden, wo ihn die dänische Regierung bis 1854 ungeschoren sitzen ließ, dann aber plötzlich durch einen Mann ersetzt, welcher wegen Veruntreuung in gerichtlicher Untersuchung gewesen und mit Geldstrafe wegen Veruntreuung belegt worden war. Mein Schwager Fritz von Harbou hatte vier unmündige Kinder, August von Harbou ebenfalls Frau und vier unmündige Kinder, wovon eine Tochter, Nikoline, schon seit längerer Zeit als verwachsen in dem orthopädischen Institut von Langgaard²⁾ in der Nähe von Hamburg aufgenommen worden. Mein Bruder Cai hatte Frau und drei ganz kleine Töchter, von denen die älteste vier Jahre alt war.

Bis zum 1. Mai blieb ich mit meiner Frau in Schleidens kleiner Wohnung, dann zog ich mit Cai, dessen Frau und Kinder von Kapstedt nachkamen, nach dem Pulverteich in St. Georg, wo wir eine kleine Wohnung für 500 \mathfrak{L} gemietet hatten und nun eine Familie bildeten. Unsere nächsten Nachbarn waren die liebenswürdigen Lentz³⁾, welche unsere treuesten Hamburger Freunde wurden. Bei unserem ersten Besuch äußerte ich mich über einen Leutnant Lentz⁴⁾, den ich in meiner Brigade gehabt, mit der Frage, ob er vielleicht mit ihnen verwandt sei. Der alten lieben Frau Lentz — wir nannten sie später immer „Mutter

1) Vgl. Seite 9, Anm. 1.

2) Dies orthopädische Institut von Dr. D. M. E. Langgaard bestand nach dem Hamburger Adreßbuch auf 1858 Rotherbaum 56 bis 58.

3) Die Familie des Asssekuranz-Maklers Ernst Constantin Lentz, der Pulverteich 2a wohnte. Vgl. Hamburger Adreßbuch für 1845 und für 1858.

4) Lentz wurde nach der Anciennitätsliste I 93 und 107 am 24. Mai 1848 als Offizier-Aspirant im 2. Dragoner-Regiment angestellt und am 18. August 1848, damals Portepeeführer, zum Sekondeleutnant in demselben Regiment befördert. N. a. O. II 42 wird Sekondeleutnant Lentz aufgeführt als „in den Gefechten vor Friedrichstadt gefallen“.

Lentz“ — stürzten die Tränen dabei aus den Augen. Es war ihr lieber Sohn, welcher bei Friedrichstadt 1850 gefallen. Die älteste Tochter von Lentz, deren vier da waren, hieß Agnes. Diese gewann sogleich eine besondere Zuneigung zu meines Bruders Töchtern, gab der ältesten, Wilhelmine, unentgeltlichen Unterricht in der Musik, wozu das Kind viel Talent zeigte. Ihre Schwester, nämlich Agnes' Schwester, Marie übernahm später, als Agnes nach England ging, ebenfalls den Unterricht unentgeltlich, und es benahm sich überhaupt die Lentz'sche Familie so liebenswürdig gegen uns, daß sie unsere Lage sehr erleichterte und ein treues Freundschaftsverhältnis mit ihnen angeknüpft wurde, das niemals gelöst worden ist. Dennoch konnten wir ihre Nachbarn nur bis zum 1. Oktober bleiben, da die ganze Wohnung nebst Gärtchen zu klein für uns war. Letzteres war nicht viel größer als unsere hiesigen (Schleswiger) zwei Wohnstuben.

Um meinen Bruder Cai mit Frau und drei Kindern und Schwager August von Harbou ebenfalls mit Frau und drei Kindern in meinem Hause aufnehmen zu können, mietete ich ein altes geräumiges Haus auf dem Zimmerplatz Borgesch in Hamburg, wo wir alle Raum fanden. Es gehörte dem Baumeister Stammann¹⁾ in Hamburg, einem ebenso reichen als interessierten Patrizier dieser freien Reichsstadt.

Wir führten dort ein eigentümliches Familienleben. Der arme Bruder sowie auch Schwager von Harbou lebten in steter Sorge wegen ihrer Zukunft, da sie sich selbst sagten, daß es nicht immer so bleiben könnte. von Harbou schrieb sehr viel, um sich der dänischen Regierung gegenüber zu rechtfertigen. So wahr dies alles war, so half es der feindlichen Regierung gegenüber garnichts. Er war übrigens auf eine schauderhafte Weise von den Dänen behandelt worden und veröffentlichte seine Erlebnisse seit der Erhebung. Dänische Freischärler führten ihn eines Tages im April 1848 als Gefangenen aus Lügumkloster ab. Meine arme Schwester blieb mit ihren drei Töchtern in ihrer

¹⁾ Die Hamburgischen Adreßbücher für 1845 und für 1858 nennen zwei Architekten dieses Namens, nämlich F. Stammann, St. Georg, an der Alster 46, und Franz Georg Stammann, Ferdinandstraße 44.

Amtswohnung sitzen, wo 50 bis 70 Freischärler die ganze Nacht hausten, während der Gatte ohne die nötigen Reisekleider im offenen Wagen nach Ripen transportiert wurde.

Um ein sprechendes Beispiel des dänischen Fanatismus anzuführen, bemerke ich nur, daß der Prediger zu Scherrebek auf dem Kirchhofe, wo eine Leiche zu Grabe gebracht wurde und er die Leichenrede hielt, bei dem Anblick des gefangenen Schleswig-Holsteiners es nicht unpassend fand, seine Rede abzubrechen, über die Kirchenmauer zu springen, um den Wagen zu besteigen, auf welchem Harbou saß. Hier faßte er Harbous Haare und rief laut allen Leuten im Dorfe zu: „Her kan I se en Landsforræder“ usw. Dieser fanatische Priester, der Koch¹⁾ hieß, eben fällt mir der Name ein, ließ sich über den Summar einen Pallasch umschnallen, um auf diese Weise seinen Gendarmendienst²⁾ würdig zu vertreten. In Ripen hatte der Amtmann Graf von Sponneck³⁾ sich geniert, Harbou ins Auge zu schauen, und es richtiger gefunden, aus dem Fenster sehend, ihm den Rücken kehrend, seine Befehle zu erteilen. Die Reise ging nun über Fredericia, Middelfart und Odense nach der Festung Nyborg und war gewiß die unangenehmste, welche einem rechtlichen, gebildeten Mann geboten werden konnte. Überall, namentlich in Odense, war Harbou den scheußlichsten Schimpfworten nebst Steinwürfen ausgesetzt. Eine solche Pöbelwirtschaft kam niemals in Schleswig-Holstein vor, ein deutliches Zeichen, daß die Demagogen, Orla Lehmann⁴⁾ und Konforten, auf den Thron gekommen waren. In Nyborg waren

1) Nach J. M. Michler, Kirchliche Statistik . . . I S. 87, war J. Bunzen Koch, geb. 3. April 1804, Pastor in Hoirup 1830, von 1842 bis 1856 Pastor in Scherrebek und wurde dann zum Pastor in Horbelev und Falkerslev auf Seeland ernannt.

2) Die dänischen Priester hatten sich allgemein den Namen der schwarzen Gendarmen erworben. (F.-B.)

3) Marcus Sabinus Wilhelmus Reichsgraf von Sponneck (1787 bis 1874), Kammerherr, wurde Stiftsamtmann des Stiftes und Amtmann des Amtes Ripen 1828, trat 1852 nach erfolgreicher Tätigkeit wegen Kränklichkeit in den Ruhestand und starb 1874 in Kopenhagen. Vgl. Dänischen Hof- und Staatskalender für 1848 sowie Danst biogr. Verikon XVI, S. 233 f.

4) Vgl. Seite 88, Anm. 2.

schon schon mehrere schleswigsche Beamte interniert, als z. B. Bürgermeister Schow¹⁾ aus Apenrade, Dr. Marcus²⁾ aus Hadersleben. Da nach unseren Gesetzen Beamte aus den Herzogtümern nur im Lande gerichtlich vernommen und verurteilt werden konnten, wurden sie gleich, nachdem die dänische Armee das Herzogtum Schleswig besetzt hatte, nach Hadersleben gebracht, um dort vor Gericht gestellt zu werden. Es war eine Ironie des Geschickes, daß gerade, während die Beamten verhört wurden, plötzlich die Tür aufgerissen wurde und der Ruf erscholl: „Die Preußen kommen!“ In der Verwirrung rannten alle, die Richter auch, davon und mein lieber Harbou schnell zu einem Freund, der ihn in seinen Schutz und Versteck nahm. Das Gerücht vom Sieg bei Schleswig hatte die Preußen zu schnell marschieren lassen; die Diplomaten Deutschlands sorgten dafür, daß sie nicht zu schnell folgten. Harbou mußte drei Tage sich versteckt halten, bis wir Schleswig-Holsteiner mit den Preußen das Herzogtum wieder eingenommen hatten. Als Harbou in Lügumkloster ankam, war er zehn Jahre älter geworden. Seine Gesundheit war zerstört, und in Hamburg zeigten sich die Folgen bald auf eine Weise, die uns alle besorgt machte. Sein Gemüt kam nicht zur Ruhe, und so erlag er seinen Leiden schon am 2. Mai 1852. Wer beschreibt unseren Schmerz? Meine arme Schwester Benedikte hatte ihren lieben treuen Gatten, ihre Kinder den liebevollen Vater und ich einen Bruder im wahren Sinne des Wortes verloren. Meine Schwester blieb nun mit ihren zwei Töchtern bei mir, während ihre Tochter Lina noch im orthopädischen Institut war. Ihr Sohn Ernst³⁾ war bis im

1) Georg Heinrich Leonhard Schow wurde von der provisorischen Regierung, wie sich aus dem „Staatshandbuch für die Herzogtümer Schleswig und Holstein auf das Jahr 1849“ S. 109 ergibt, wieder als Bürgermeister, Polizeimeister und Stadtvogt in Apenrade eingesetzt.

2) Dr. med. Joseph Alexander Marcus wird im Staatshandbuch für 1849 S. 212 wieder, und zwar als ältester, unter den Ärzten Haderslebens aufgeführt. Marcus war 1850 als Oberarzt beim Lazarett in Nortorf tätig. Anciennitätsliste II, S. 81.

3) Ernst v. Harbou (1830 bis 1900), Befreiter im 1. Dragoner-Regiment, wurde am 29. April 1850 zum Offizier-Aspiranten und am 28. August 1850 zum Portepee-Fähnrich ernannt. Vgl. Anciennitätsliste II, S. 107 und 157. Er starb 1900 als Medizinalrat in Delmenhorst.

Jahre 1849 im Blochmannschen Institut in Dresden gewesen, wollte sich aber dort nicht länger halten lassen, während die schleswig-holsteinische Jugend für das Recht des Vaterlandes kämpfte. Er trat in das 1. schleswig-holsteinische Dragonerregiment als Dragoner ein, machte den Feldzug 1850 und namentlich die Schlacht bei Idstedt mit. Nach Auflösung unserer Armee ging er nach Jena, um Medizin zu studieren. Obgleich mein Bruder Cai, früher Hardevogt in Kapstedt, mit seiner Familie wegen der täglichen Lebensbedürfnisse insoweit keine Sorgen hatte, als er, sowie die Harbousche Familie, als Gäste in meinem Hause weilten, so war es doch ganz natürlich, wenn er wegen der Zukunft immer in Sorge war. Diese Sorge wurde um so drückender, als er das Leben seiner Natur nach stets von der ernstesten Seite betrachtete und sich auch keiner rechten Gesundheit erfreuen konnte. Nachdem er allerhand vergebliche Versuche gemacht, sich eine selbständige Stellung zu verschaffen, kam er im Jahre 1854 zu dem Entschluß, es so zu machen, wie mein alter Freund Oberst C. du Plat, der eine Pensionsanstalt für junge angehende Kaufleute als Kostgänger eingerichtet hatte. Zu dem Ende verließ mein Bruder mit seiner Familie mein Haus und mietete sich zuerst in der Ferdinandsstraße, später in der dritten Etage des Hauses Nr. 1 am Berliner Bahnhofe in Hamburg ein. Das Pensionat rentierte ziemlich, brachte aber doch viele Sorgen mit sich, teils weil seine Kinder viel kränkelten, die jungen Leute nicht immer sich nach Wunsch benahmen, besonders aber wurde mein armer, schwacher Bruder durch den Verlust seiner jüngsten Tochter Ernestine auf das schmerzlichste ergriffen. Sie war die gesündeste und kräftigste seiner drei Töchter, war kräftig und voll gebaut, hatte einen besonders hellen Verstand und wurde in der Schule von der Vorsteherin Fräulein Böttische¹⁾ als Vorbild der sämtlichen Schülerinnen bezeichnet. Dieses reizende Kind hatte das Unglück, am Steintor von einer Droschke überfahren zu werden, und hat dadurch wahrscheinlich eine Gehirnerschütterung erlitten.

¹⁾ Frä. Böttische, die in den Adressbüchern von 1845 und 1858 nicht als Vorsteherin einer Schule erwähnt wird, wohnte nach einer Mitteilung von Frau Stadtrat Nissen, geb. Fürsen, in Kiel: „am Wall“.

Sie fühlte sich nachdem niemals recht wohl, namentlich nahm die Sehkraft auf eine ungewöhnliche Weise ab, sodaß sie beim Lesen in einer gewöhnlichen Entfernung keinen Buchstaben erkennen konnte, während in größerer Entfernung plötzlich das Auge alles auffassen konnte. Eine Gehirnentzündung machte diesem schönen jungen Leben am Geburtstage Schillers im Jahre 1859, als dieser Tag in Hamburg so glänzend gefeiert wurde, ein Ende. Der Schmerz der Eltern ließ sich nicht beschreiben; er wurde aber in unserer ganzen Familie tief gefühlt.

[1873] Selbst während ich dies nach 14 Jahren niederschreibe, steht mir alles damals Erlebte in seinem ganzen Kummer vor Augen. Hier kann man sagen: „Gott hatte diesen Engel zu früh abgerufen!“ nach unserer beschränkten Ansicht. Aber Seine Wege sind nicht die unsrigen, und es fällt ja kein Haar vom Haupte ohne den Willen des Herrn und „Was Gott tut, das ist wohl getan!“ müssen wir auch hier sagen. Mein armer Bruder gehörte nicht zu den Naturen, welche sich durch Tränen und Mitteilungen wie andere in solchen Fällen das Herz erleichtern können, sondern er trug den Schmerz stumm, aber tief in sich. Seine Gesundheit fing bald nachdem an bedenklich zu werden.

Ich bin hier in meiner Beschreibung der Zeit vorausgeeilt und muß auf das Jahr 1853 wieder zurückkommen. Ein großer Teil der mit mir expatriierten sogenannten „vormärzlichen“ Offiziere (d. h. solcher, welche am 24. März 1848 als dänische Offiziere in Schleswig-Holstein standen und sich der Landesfache angeschlossen hatten) hatten sich in und um Hamburg niedergelassen. Wir hielten öfter Zusammenkünfte, in welchen wir uns über unsere sehr dunkle Zukunft unterhielten und zu dem Entschluß kamen, uns als eine kameradschaftliche Verbindung zu konstituieren, um auf gesetzlichem Wege dahin zu streben, unsere verlorenen Rechte anerkannt zu sehen. Die meisten Offiziere besaßen kein Vermögen, mehrere unter ihnen aber Frau und Kinder, deren ganze Existenz auf Privatwohlthätigkeit angewiesen war. Es war dies ein zu drückendes Verhältnis für Offiziere und konnte unmöglich von Dauer sein. Wir beschloßen daher, nachdem wir in einem königlichen Erlaß aus Kopenhagen von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen

worden, uns zuerst direkt an unseren König zu wenden, und wenn wir dort, wie wir nicht bezweifelten, nicht zu Worte kommen konnten, an die deutschen Bundesfürsten zu gehen. Wir zogen nun auch alle die in Europa sich aufhaltenden Offiziere mit in unsern Verein, in welchem der Oberst von Dau¹⁾, der Oberstleutnant von Jeß²⁾ und ich als Mandatäre gewählt wurden. Uns war demnach die Vollmacht erteilt, namens des Offizierkorps nach bester Einsicht für dasselbe zu handeln, wogegen jedes Vereinsmitglied sich wiederum verpflichtete, nicht auf eigene Hand in dieser Sache vorzugehen und irgend etwas ohne unser Wissen zu unternehmen. Einige wenige sehr schwache frühere Kameraden traten dem Verein nicht bei, was mir um so lieber war, da ein Mann wie Huno von Holstein³⁾

1) Friedrich von Dau war am 24. März 1848 charakterisierter Major des Ingenieurkorps und dirigierender Stabsoffizier des Wegebauwes in den Herzogtümern; am 20. Juli desselben Jahres wurde er unter Beförderung zum Oberstleutnant zum Kommandeur des Ingenieurkorps ernannt. Am 4. Juni 1850 zum Obersten befördert, erhielt von Dau am 28. Januar 1851 den erbetenen Abschied mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform. Während des Exils lebte er in Hamburg. Vgl. Anciennitätsliste I, 49 und 100; II, 116 und 209.

2) Karl Friedrich Wilhelm v. Jeß war beim Beginn der Erhebung Hauptmann im Rendsburger Ingenieurkorps, war vom 25. März bis 20. Juli 1848 interimistischer Kommandeur dieses Korps, wurde am 25. Juli 1848 zum Major befördert und in Wrangels Hauptquartier kommandiert und am 4. September dann zum Stabe des Ingenieurkorps versetzt. Im Jahre 1849 wurde v. Jeß zum ersten und vorsitzenden Mitgliede in der Schleswig-holsteinischen Marine-Kommission ernannt. Im Jahre 1850 wurde v. Jeß, damals Abteilungschef im Ministerial-Departement des Krieges, am 11. Juli zum Oberstleutnant befördert, vom 9. November 1850 bis 17. Januar 1851 mit den Geschäften des Generalstabschefs der Armee beauftragt und am 28. Januar 1851 wie v. Dau und v. Fürsen-Bachmann mit Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform verabschiedet. Vgl. Anciennitätsliste I, 49, 76, 100 bis 102, 112; II, 130, 178 und 197.

3) Huno v. Holstein, Rittmeister im 1. Dragoner-Regiment, wurde am 27. Oktober 1848 zum Major und etatsmäßigen Stabsoffizier bei diesem Regiment ernannt, 1850 vom 15. Mai bis 22. Juni zu den Aushebungen des II. Distrikts kommandiert und am 20. Juli 1850 verabschiedet. Am 3. Januar 1851 wurde er zum Platzkommandanten von Neumünster und Präses der dortigen Lazarett-Kommission ernannt. Anciennitätsliste I, 149; II, 107, 140 und 192. Vgl. auch S. 98.

zu diesen zählte. Er soll sich soweit vergessen haben, in Kopenhagen reuig sich schuldig zu bekennen und wieder um eine Stelle als Leutnant im dänischen Heere nachzusuchen, trotzdem er drei Jahre als Major in der Schleswig-holsteinischen Armee gedient hatte.

Der Oberst von Dau und Oberstleutnant von Jez setzten nun mit vieler Mühe ein Gesuch an die resp. deutschen Bundesfürsten auf, welches der Wahrheit gemäß unser ganzes Verfahren am 24. März 1848 sowohl als im Laufe der drei Kriegsjahre, sowie nach denselben bis zum Jahre 1853 klar darstellte und von den dazu nötigen Aktenstücken begleitet war. In diesem konnten wir nachweisen, daß weder der König von Dänemark, unser früherer Kriegsherr, noch auch der Deutsche Bund, unter welchen wir zwei Jahre gefochten, unseren bescheidenen und rechtlich begründeten Ansprüchen Behör schenken wollten, daß wir uns an die Gnade der verschiedenen deutschen Bundesfürsten wenden mußten. Die große Not, in welcher sich die meisten Kameraden befänden, zwänge uns, die Gnade in Anspruch zu nehmen, wo das Recht kein Behör gefunden¹⁾. Wir hofften, daß mancher dieser souveränen Herrn zu einer andern Ansicht kommen würde, wenn der ganze Sachverhalt ihnen klar vorgestellt würde, besonders da mehrere von ihnen selbst mit uns für dieselbe Sache gefochten hatten, wie z. B. die Großherzöge von Mecklenburg und Baden, der Herzog von Coburg usw. Nach reiflicher Überlegung wurde daher vom Verein beschlossen, zwei Kameraden zu wählen, welche auf allgemeine Kosten an den verschiedenen Höfen persönlich unser Ansuchen nebst Anlagen dem regierenden Fürsten einhändigen und mündlich die Gelegenheit benutzen sollten, den nötigen Kommentar folgen zu lassen. Der Oberstleutnant von Jez und ich wurden gewählt. Der Grund, weshalb ich gewählt wurde, lag hauptsächlich darin, daß ich der einzige war, welcher für seine Person das freieste Wort führen konnte, weil ich in der glücklichen Lage mich befand, auf jedwede Unterstützung verzichten

¹⁾ Wörtlich ist dies Hilfesuch abgedruckt in der Schrift „Die vor-märzlichen Schleswig-holsteinischen Offiziere am 24. März 1848“ S. 47 f.

zu können. Um so mehr hielt ich mich verpflichtet, die Wahl anzunehmen. Wie oft habe ich meinem Gott gedankt, in einer so glücklichen Lage mich zu befinden, daß ich frei und mit warmem Herzen für meine armen Kameraden reden konnte, weil ich für mich selbst nichts erbitten wollte. Ich wurde deshalb auch, was schon aus meiner höheren Charge hervorging, als Wortführer gewählt. Die Reise habe ich für sich beschrieben¹⁾. Sie war sehr interessant, obgleich viele Enttäuschungen folgten, welche ihren Grund hauptsächlich darin hatten, daß sowohl Jesu als ich zu viel Wert auf Worte und Versprechungen der Minister und Fürsten selbst legten.

Das Jahr 1854 brachte wieder große Veränderungen in unserer Familie. Im April starb unsere alte liebe Schwester Bretchen (geb. 1792) und war die erste, welche sich bei ihrem Schwager Harbou ins Grab auf dem St. Georgen-Kirchhof hinlegte. Sie hatte zeit ihres Lebens ein tätiges Leben geführt und zwar für andere, am allerwenigsten für sich selbst, war aber körperlich niemals recht stark. Auf Hogelund hatte sie lange mit Näh- und Stricknadel für die zahlreiche Familie des Bruders Ernst gearbeitet. In Hamburg setzte sie dieselbe Tätigkeit fort, bis ein Schwächezustand eintrat, der sie sanft aus diesem Leben abrief. Unter dem Namen „Tante Bretchen“ bleibt sie in der Familie unvergeßlich. Gegen Ende des Aprils verließen wir die Wohnung des Herrn Stammann auf Borgesch, teils weil sie zu ungemütlich war und ich sie nur als eine provisorische betrachtet hatte und teils auch weil Bruder Cai sich in der Ferdinandsstraße in Hamburg selbst eine Wohnung gemietet hatte und durch Kostgänger so wie du Plat sich sein Brot so ziemlich selbst verdienen konnte. Ich hatte mir daher eine kleine hübsche Wohnung vom Zimmermeister Wegel auf

¹⁾ Die Beschreibung dieser Reise, die im April 1853 unternommen wurde und die beiden Beauftragten zunächst nach Oldenburg, dann nach Hannover, Braunschweig, Gotha, Karlsruhe, München und Berlin führte, ist in der ungedruckten Fassung erhalten, die ihr der Mädchenlehrer a. D. Widionsen in Schleswig 1893 gegeben hat. Widionsen schrieb von 1892 bis 1893 nach mündlichen Mitteilungen v. Fürsen-Bachmanns und unter dessen ständiger Kontrolle v. Fürsen-Bachmanns Lebenserinnerungen noch einmal.

dem Mühlendamm gekauft, welches er selbst eben neu gebaut hatte. Der Garten und die ländliche Lage gab mir mehr Beschäftigung und war für uns alle, die wir uns sonst keine großstädtischen Zerstreungen gestatten konnten, ein recht lieblicher Aufenthalt. Meine Schwester Benedikte von Harbou und ihre Tochter Charlotte folgten mit uns. Der Garten beschäftigte mich in den dazu passenden Jahreszeiten vorzugsweise; wohnte ich doch in einer Gegend, wo die Hamburger Kunst- und Handelsgärtner sich in großer Zahl niedergelassen hatten. Mein Neffe Hans Fürsen¹⁾, der seit seiner Kindheit bei uns gewesen und währenddessen die Gymnasien in Schleswig, Kiel und Hamburg besucht hatte, je nachdem wir durch die politischen Verhältnisse weiter nach dem Süden vertrieben worden, war schon bis zur Prima gekommen; er zeigte am meisten Neigung zur Landwirtschaft und wurde daher nach seines Vaters Wahl bei dem Parzellenbesitzer Rautenberg auf Bischofsteich bei Reinfeld in den Dienst getan.

Es war für mich ein großer Uebelstand, daß ich so früh aus meiner Berufstätigkeit herauskam und eigentlich nichts gelernt hatte, was mich für einen andern Beruf recht geeignet machte. Zur Landwirtschaft hatte ich von jeher am meisten Lust, und da ich die Wirtschaft meines Bruders von früh an mit Interesse beachtet hatte, meinte ich mit Hilfe eines guten Schreibers oder Verwalters ein Gut zu bewirtschaften allmählich lernen zu können. Meine Absicht, eins zu kaufen, wurde leider von meiner lieben Frau nicht gebilligt, besonders weil sie glaubte, daß ich dann den ganzen Tag in der Wirtschaft mich beschäftigen würde und für sie so gut wie verloren wäre, und ich abends dann stets müde und schläfrig sein würde. Sie litt leider seit Jahren schon periodisch an Hypochondrie, und daher fühlte ich mich verpflichtet, so viel als möglich ihr die Zeit zu vertreiben oder richtiger die schwarzen Gedanken durch Unterhaltung und Lektüre zu vertreiben. Dennoch bemühte ich mich verschiedene

¹⁾ Hans Wilhelm Fürsen, geb. 1837 am 14. September, ältester Sohn von Ernst Fürsen auf Hogelund, lebt seit 1896 als kommissarischer Amtsvorsteher in Wankendorf. Der Herausgeber verdankt ihm, seinem Vater, manche wertvolle Nachricht über v. Fürsen-Bachmann.

Male um einen Ankauf. Die Aufgabe wurde aber mir in den damaligen Verhältnissen zu schwer, weil ich als Expatriierter in den Herzogtümern Schleswig-Holstein mich nicht sehen lassen durfte und in Hannover schwer anzukommen war. Das Gut Cleverhof¹⁾ in der Nähe Lübecks und auf dessen Gebiet hätte ich preiswürdig kaufen können; es lag aber so von dänischem Gebiet umgeben, daß ich nur auf einem engen Weg nach Lübeck hätte kommen können und also quasi als Gefangener dort gegessen hätte. Finanziell wäre es ein gutes Geschäft gewesen, da ich das Gut für 75 000 \mathcal{M} schleswig-holsteinisch Kurant hätte haben können; einige Jahre später wurde es für 100 000 \mathcal{M} verkauft und ist heutzutage über 120 000 \mathcal{M} wert.

Es schien demnach, daß mir dieser Weg zur Tätigkeit verschlossen bleiben sollte. Meine Lebensaufgabe beschränkte sich daher allein auf Wahrnehmung des Familieninteresses unter den vielen Mitgliedern derselben und möglichste Konservierung des ererbten Vermögens, um auch nach unserem Tode den vielen Neffen und Nichten nützen zu können. Der Garten auf dem Mühlendamm gab mir die nötige körperliche Beschäftigung, besonders da ich auch die gröberen Arbeiten als Graben usw. selbst übernahm, teils aus Sparsamkeit, teils oder hauptsächlich, weil ich der körperlichen Bewegung bedurfte und das Spazierengehen mir langweilig war.

Da ich seit 1850 weder Gage noch Pension einzunehmen hatte, so war ich ganz allein auf die Zinsen meines Kapitals angewiesen. Bruder Cai übernahm die Administration meines Vermögens gegen eine Vergütung, seitdem er sich wieder selbst etabliert hatte. Merkwürdig war es gewiß, daß alle meist in schleswig-holsteinischen Landstellen hypothekarisch belegten Kapitalien nebst Zinsen prompt eingingen und dabei nur soviel eingebüßt wurde, als der Bevollmächtigte Twerfen in Apenrade, der die Einkassierung besorgte, sich für seine Mühe berechnete und der Notar Herr Schramm, Dr. jur. in Hamburg, sich für die Zeßionsakte an meine Schwester Fletmine Paulsen erbat.

1) Cleverhof, 231 ha umfassend, liegt $1\frac{1}{2}$ km westlich von Schwartau.

Das ganze Vermögen wurde nun in Staatspapieren angelegt, welche teilweise höhere Zinsen brachten, aber auch ab und zu Verluste mit sich führten. Es war wohl ein Fehler, daß wir mehr auf hohe Zinsen sahen, als auf Sicherheit des Kapitals. Die hohen Zinsen sollten den Verlust meiner Pension möglichst decken. Durch die Bekanntschaft mit dem Herrn Hüpeden¹⁾, der 14 Jahre Kaufmann in Newyork gewesen war und einen sehr guten Ruf hatte, wurden wir nach näherer Rücksprache mit Bruder Cai zu dem Entschluß gebracht, ein ziemlich großes Kapital als Eisenbahn County-Bonds zu 6% in den verschiedenen Nordamerikanischen Staaten anzulegen. Sie haben uns während 20 Jahre von 1854 bis 1874 die Zinsen prompt bezahlt, sind aber nach der Aufhebung der Sklaverei in den [1875] Südstaaten, jetzt 1875, unverkäuflich und bringen fast gar keine Zinsen, namentlich was in Neu-Orleans, Tennessee und Shelby-County belegt ist. Für die Familie ist dies um so drückender, da auch meine Geschwister verhältnismäßig zu viel auf diese Weise belegt haben.

Bruder Ernst hatte Fogelund und später Heckkaten (zwischen Reinfeld und Segeberg), wenn auch mit etwas Vorteil, verkauft, war nach der Zeit nur auf die Einkünfte seines kleinen Vermögens angewiesen, konnte also keine Einbuße vertragen. Bruder Cai hat die Zeit nicht erlebt, die sein sonst so schweres Gemüt noch mehr geschädigt haben würde.

In dem kleinen hübschen Hause auf dem Mühlendamm haben wir 10 Jahre gelebt. Unser Umgang beschränkte sich außer der Familie besonders auf das du Platsche Haus, welches sehr gesellig war. du Plat hatte nämlich stets 10 bis 12 Kostgänger aus wohlhabenden, überseeischen Familien, welche hohes Kostgeld zahlten und außer ihrer Arbeit auf den resp. Kontoren einer anständigen Geselligkeit bedurften, welche ihnen hier auch reichlich zuteil wurde. Wir haben manche recht frohe Stunde im Hause dieses unseres ältesten Freundes zugebracht, und ich erinnere mich dabei besonders der Feier ihrer silbernen Hochzeit im Jahre 1858.

¹⁾ Johann Carl Wilhelm Hüpeden, der in der Bohnenstraße jahrelang ein Kommissions- und Speditionsgeschäft in Laken und Tuchen betrieb. Vgl. Hamburger Adreßbuch für 1845 und 1858.

Ferner gehörte die Familie Lenz besonders zu unseren neuerworbenen Freunden. Lenzes interessierten sich lebhaft für alle vertriebenen Schleswig-Holsteiner und verhalfen gewiß auch meinem Bruder Cai dazu, seine Töchter von der berühmten Amalie Sieveking¹⁾ unterrichten zu lassen.

Ferner kamen meine Frau und ich zuweilen bei Pastor Rehhoff²⁾, welcher, nachdem er als Propst in Apenrade lange treu gedient hatte, mit vertrieben worden, weil er es gegen Gewissen und Recht hielt, mit den dänischen Demagogen sein Vaterland zu verraten. So war auch die Ahlefeldsche³⁾ Familie, welche sich im Jungfernstieg niedergelassen hatte, für uns als alte Bekannte aus Schleswig ein recht angenehmer Verkehr. Ahlefeld war als Direktor des Obergerichts auf Gottorf aus denselben Gründen wie Rehhoff landesverwiesen und hatte Hamburg zu seinem Aufenthalt gewählt. Rehhoff aber war als Hauptprediger der Michaelisgemeinde gewählt worden und hatte dort einen ebenso schönen als einträglichen Wirkungskreis gefunden. Er wirkte auch, wo er konnte, für seine Landsleute. Während unseres 14jährigen Aufenthaltes in Hamburg, nämlich vom März 1851 bis zum Oktober 1864, machte ich mit meiner Frau zwei Reisen ins Innere von Deutschland und nach der Schweiz.

1) Amalie Wilhelmine Sieveking (1794 bis 1859) tat sich 1831 als Pflegerin während der Cholera hervor und stiftete 1832 den segensreichen, von ihr bis zu ihrem Tode geleiteten „Weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege“. Vgl. Allgem. deutsche Biogr. XXXIV, S. 217 bis 220.

2) Johannes Andreas Rehhoff (1800 bis 1883), geboren in Tondern, 1830 Archidiakonus daselbst, 1837 Propst und Hauptpastor in Apenrade, 1848 bis 1850 Generalsuperintendent für den dänisch redenden Teil des Herzogtums Schleswig, durch die Provisorische Regierung ernannt. Von der dänischen Regierung entlassen, war er bis zum 1. Februar 1851 Departementschef für die geistlichen Angelegenheiten (Kultusminister) in Kiel. Im Mai 1851 zum Hauptpastor zu St. Michaelis in Hamburg gewählt, wurde er 1870, nachdem er 1864 im Auftrage der Obersten Zivilbehörde das Kirchen- und Schulwesen der Herzogtümer neu organisiert hatte, zugleich Senior des hamburgischen Ministeriums. Dies Amt legte Rehhoff 1878 nieder und trat am 1. Januar 1880 in den Ruhestand. Rehhoff war ein besonders begabter Prediger und lauterer Charakter. Vgl. Allgem. deutsche Biogr. XXVII, S. 596.

3) Vgl. Seite 39, Num. 3.

Die erste im Sommer 1851, hauptsächlich um uns zu zerstreuen, da wir auch gemüthlich so viel gelitten und meine Frau besonders trübe gestimmt war. Zuerst gingen wir nach Berlin, wo der lebenswürdige damalige Leutnant von Diepenbroick-Brüter¹⁾ uns freundlichst und herzlichst empfing und die Sehenswürdigkeiten in Berlin und Potsdam mit uns besuchte. Rittmeister von Bismarck²⁾ und Leutnant von Heinke (im Kriege 1870 in Frankreich zum Kommandeur des schleswig-holsteinischen Husarenregiments ernannt³⁾) waren ebenfalls sehr zuvorkommend und teilnehmend gegen uns. Von Berlin gingen wir nach Halle, wo wir Hann von Weyhern⁴⁾, den früheren Kommandeur des schleswig-holsteinischen Dragonerregiments Nr. 1, und seine Familie auf einige Tage besuchten. Wir standen zu dieser Familie sehr gut. Er war aus preußischen Diensten zu uns übergetreten und erhielt das 1. Dragonerregiment nach mir, als ich zum Brigadekommandeur befördert war. Die Frau von Hann und seine Mutter hatten während des Krieges einige Zeit in unserem Hause Aufnahme gefunden und zeigten sich daher sehr lebenswürdig gegen uns. Hann von Weyhern war bei Bonins Abgang wieder zurückgetreten und lebte damals als mäßig pensionierter Rittmeister in Halle, ist aber jetzt, nachdem er in Frankreich eine glänzende Karriere gemacht, Generalleutnant und kommandirender General des 2. preußischen Armeekorps. Er war ein lieber Mann, von dem ich viel gehalten

¹⁾ Vgl. Seite 131, Anm. 1 und Seite 142, Anm. 2.

²⁾ v. Bismarck, Premier-Leutnant im Preußischen Gardehusaren-Regiment, wurde im April 1848 als Rittmeister und Führer des Eiderstedter Freikorps zu Pferde angestellt, dann noch im selben Monat als Schwadronschef ins 1. Dragonerregiment versetzt. Am 30. März 1849 zum Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im 2. Dragoner-Regiment befördert, nahm er wie die meisten preußischen Offiziere am 13. April 1850 seinen Abschied. Vgl. Anciennitätsliste I, 82, 86 und 241; II, 139.

³⁾ Der Oberst von Heinke hatte als geborener Schleswiger sich gleich nach unserer Erhebung der schleswig-holsteinischen Sache angeschlossen und sich aus Preußen einen Urlaub erbeten, um den Krieg mit uns mitzumachen, und trat als Premierleutnant in dem von mir damals kommandierten 1. Dragonerregiment ein. (F.-B.) Oberst von Heinke starb im Juni 1877.

⁴⁾ Vgl. Seite 142, Anm. 1.

und bei dem ich nur bedauern kann, daß es mir nur so kurze Zeit vergönnt war, mit solchem edlen Herren zu verkehren. Seine Frau, eine geborene Boltenstern, war eine ebenso hübsche als liebenswürdige Dame. Von Halle aus bereisten wir Thüringen, die sächsische Schweiz und den Harz. Dort haben wir an dem Hof von Ballenstedt unseren lieben früheren Kriegsminister Krohn¹⁾ mit Familie besucht. Er war dazumal wieder Hofchef der Frau Herzogin von Glücksburg geworden, welche dort ihr Exil genommen hatte, wo ihre Tochter Gemahlin des Fürsten war. Die Aufnahme war in jeder Beziehung freundlich und ehrenvoll, von einer Änderung unseres Schicksals konnte aber nicht die Rede sein, da die Reaktion unter Manteuffel für Rettung der kleinen Fürstentümer eingetreten war und durch den von ihm an Bernburg gesandten Minister von Schätzel vertreten wurde. Im Harz machten Fräulein Hedchen Bernstorff und die Pastorin Hensen die Tour mit uns nach dem Brocken, wo wir in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli ein komisches Nachtquartier hatten. Belohnend fand ich das Ersteigen des Brockens nicht.

Da meine Frau viel an ihrem alten Nervenübel litt, verordnete unser lieber Doktor Rohde²⁾ für sie eine Kur in Karlsbad, wohin sie mit der Bollertsen³⁾ zusammen abreiste. Sie erholte sich gut und bereiste dann mit derselben zum Vergnügen weiter den Süden Deutschlands. Das Jahr darauf, also 1853, als meine Frau sich ganz wohl befand, wollte der Arzt die Kur wiederholt haben, weshalb sie allein nach Karlsbad ging, während ich mit dem Oberstlt. Jeß für die entlassenen schleswig-holsteinischen Offiziere eine Rundreise bei den verschiedenen Höfen Deutschlands machte, um günstig für ihre Zukunft zu wirken. In Altenburg trafen wir zufällig zusammen und waren sehr freudig überrascht. Meine liebe Frau war so jugendlich glücklich, daß ich die Kur für überflüssig hielt und von der Weiterreise abriet.

1) Vgl. Seite 105, Anm. 1.

2) Dr. med. Adolf Rohde, Vater des bekannten Altphilologen Erwin Rohde.

3) Eine Jugendbekannte, die noch um 1890 auf dem St. Johannis-kloster vor Schleswig lebte.

Leider kam meine Frau aus Karlsbad später wieder gemütskrank zurück, meine Befürchtung war also eingetroffen. Im schlimmen Sinne darf hier das Wort „gemütskrank“ aber gottlob nicht genommen werden. Sie ist stets bei voller Besinnung, nur dauerte die Periode der Verstimmung seit 1846 fast jedesmal gegen 6 Monate. In dieser Zeit wird alles im trübsten Sinne aufgenommen, und sie ist von einer Angstlichkeit und Unschlüssigkeit, welche sowohl für sie als ihre Umgebung schwer zu tragen ist. Einen Ersatz für solche trübe Zeit gibt ihr aber Gott dann in dem darauf folgenden halben Jahre, in welchem eine fast unzerstörbare Heiterkeit, Entschlossenheit und tätige Wirksamkeit eintritt, wie in ihrem Alter bei wenigen Menschen angetroffen wird. Im heißen Sommer 1857 zog ich mir bei der Gartenarbeit, welche ich fast allein besorgte, ein böses Kopfübel zu, welches sich durch heftige Schmerzen und Sausen im Kopf besonders fühlbar machte. Außerdem trat eine periodische Mattigkeit ein, welche mich lebensfatt machte. Unser lieber Doktor Rohde hat sich viel Mühe mit mir gegeben, sodaß ich nach Jahren wieder soweit hergestellt wurde, daß nur, wie er prophezeit, das Sausen im Kopf noch geblieben ist. Besonders schmerzhaft war mir ein Haarseil, welches ich 3 Monate lang im Nacken trug. Jeden Tag mußte meine liebe Frau es ziehen, sodaß mehrere Hundert Ellen durchgezogen wurden. Im Jahre 1858, nachdem meine Frau zu du Plats silberner Hochzeit so hübsch eine Szene aufgeführt hatte, wurde sie bald nachdem von einem sehr bösen Nervenfieber heimgesucht. Niemals habe ich solche Sorge um ihr Leben gehabt. Sie kannte mich nicht mehr und wäre gewiß verschieden, wenn wir nicht eine sehr geschickte Krankenpflegerin bekommen hätten. Doktor Hartmann¹⁾ in Barmbek konnte uns Rohde nicht ersetzen, der leider ins Bad gereist war. Im Jahre 1859 riet Rohde uns beiden zu einer Erholungsreise in den Bergen Deutschlands. Die Bergluft sollte unsere Nerven stärken. Wir gingen daher nach der Schweiz. Da ich noch zu viel an Mattigkeit litt, nahmen wir unseren lieben Neffen Ernst Fürsten mit. Er war uns von

¹⁾ Dr. med. A. G. Hartmann, nach dem Adreßbuch für 1858 Barmbek 104 wohnhaft.

großem Nutzen und mir eine Stütze, im wahren Sinne des Wortes, da ich bei dem Bergsteigen mich stets an seinem Arm halten mußte. Wir waren auf der ganzen Reise vom schönsten Wetter begünstigt. Unterwegs fanden wir den Süden Deutschlands in großer Aufregung über den Krieg Österreichs gegen Franzosen und Piemontesen in Italien. Man war besonders erbittert gegen Preußen, weil es Österreich nicht Hilfe leisten wollte. Auf der Eisenbahnfahrt von Heidelberg nach Basel kam ich in ein Kupee mit mehreren Herren, welche sich laut sehr tadelnd über Preußen aussprachen und besonders Österreich als deutsche Vormacht bezeichneten. Wie sehr dies meinem Gefühl widerstrebte, sprach ich ebenfalls laut aus; hierbei verfehlte ich nicht, mich als landesverwiesenen schleswig-holsteinischen Obersten vorzustellen, welcher durch Österreichs und deutsche Politik im Jahre 1851 mit tausend andern ehrlichen Deutschen unglücklich geworden. Preußen hatte sich Schleswig-Holsteins Erhebung angenommen und viele Opfer gebracht, während Österreichs perfide Politik uns wieder den Dänen überlieferte. Meine Äußerungen mögen vielleicht mit vieler Wärme gemacht sein, und ich hob überhaupt Preußens tapferen, ehrlichen Blücher gegen Österreichs schlaunen Schwarzenberg im Krieg mit Frankreich hervor, sodaß die Herren das Stillschweigen überkam. In Basel an der Table d'hôte hatte ich die Benugtung, daß der Herr J. A. Hainz aus Bensheim, einer der Reisegefährten, mir seine Karte mit der dringenden Bitte überreichte, daß ich auf unserer Rückreise ihn mit meiner Frau auf seinem Gute in Hessen-Darmstadt recht lange besuchen möchte. Obgleich der Herr Hainz gewiß ein sehr wohlhabender Gutsbesitzer und ein gebildeter Mann war, bei dem wir gewiß gut aufgehoben gewesen wären, so waren wir einerseits zu unbekannt mit seiner Familie und andererseits war unsere Zeit zu abgemessen, um diesen großen Abstecher machen zu können.

Auf der Rückreise zwischen Heidelberg und Frankfurt hatte ich wieder Gelegenheit, für Preußen zu kämpfen. Ein Frankfurter Kaufmann, welcher direkt von den italienischen Schlachtfeldern zurückkam, fiel ebenfalls über Preußens verräterische Politik her. Es wurde mir aber leicht, diesem nicht

sehr Geschichtskundigen zu beweisen, daß Österreich niemals deutsche Politik getrieben, und so lange dieser unglückselige Dualismus mit Österreich-Preußen fort dauere, an kein Glück für Deutschland gedacht werden könnte. Damals ahnte ich nicht den prophetischen Sinn meiner Worte.

Der Tod meiner lieben Nichte Erne (1859) ging ihrem Vater, meinem Bruder Cai, so nahe, daß seine schwächliche Konstitution dadurch sehr angegriffen wurde und er viel kränkelte. Eine Unterleibsschwindsucht trat ein und raffte auch ihn am 18. April 1862 dahin, sodaß jetzt auch seine irdische Hülle bei der vorangegangenen lieben Tochter auf dem St. Georger Kirchhof ruht. Das war unser viertes und letztes Opfer, welches der Tod während unseres Aufenthaltes in Hamburg forderte. Mein seliger Bruder war stets ein sehr fleißiger und gewissenhafter Mensch, Beamter und Familienvater gewesen. Er hatte im Leben aber wenig Glück und litt besonders an einem sehr ernstern und schweren Temperament. In der Familie und im Besezimmer war er glücklich. Für jeden geselligen Verkehr war er unbrauchbar. Nachdem er 1829 in Schleswig ein gutes juristisches Examen bestanden, ging er nach Kopenhagen, um sich für die Auditeurlaufbahn vorzubereiten. Da für eine Anstellung auf diesem Wege keine Aussicht war, nahm er die Stelle eines Amtsekretärs bei dem Tondernschen Amtshause unter Herrn Amtmann von Krogh an. Hier wurde er mit dem früheren Amtmann Tillisch, einem Schwager von Krogh, bekannt. Nach der Thronbesteigung des Königs Christian VIII. wurde dieser von Tillisch zur großen Freude des Landes nach Kopenhagen berufen, wo er des Königs erster Ratgeber und Minister wurde. Dieser Tillisch stand, in großem Gegensatz zu seinem Bruder, dem späteren dänischen Minister, in dem Streit mit der dänischen nationalen Partei auf einem unparteiischen Standpunkt und schüzte die Rechte der Herzogtümer. Ein Sekretär, welcher mit den Verhältnissen vertraut war und die hinreichende Geschäftskunde hatte, war ihm nötig. Von meines Bruders Cais Gewissenhaftigkeit und unerschütterlicher Rechtsanschauung überzeugt, kam er nach Tondern, um Cai den Vorschlag zu machen, als Beheimsekretär zu ihm nach Kopenhagen

zu gehen. Da aber mein Bruder schon 10 Jahre Amtssekretär gewesen war und längst eine Anstellung als königlicher Beamter beanspruchen konnte, auch nur mit schwerem Herzen nach Kopenhagen zu gehen sich entschließen konnte, so wandte er sich durch einen Eilboten mit der Frage an mich, was er tun sollte. Ich riet ihm davon ab, 1. weil ich seine Konstitution für zu schwach hielt, um in Kopenhagen den bevorstehenden Kampf der Herzogtümer mit Dänemark mitmachen zu können, besonders da er ganz deutsch dachte und fühlte, und 2. weil es, wenn auch seine Zukunft durch Tillisch' Wohlwollen gesichert schien, es doch zu lange dauern würde, ehe er eine selbständige Stellung einnehmen könne. Tillisch billigte diese Gründe und entzog ihm dabei nicht sein Wohlwollen, sondern er bewies es dadurch, daß er ihn ein Jahr darauf als Hardsesvogt in der Schlugharde zu Kapstedt anstellte. Im Sommer 1841, als ich von einem bedenklichen Augenübel befallen wurde, begleitete er mich nach Marienbad, wo auch er seinen abgearbeiteten Körper stärken konnte. Auf der Rückreise durch Dresden erhielt er das Jawort seiner Luise, welche im Jahre 1842 in meinem jetzigen Hause (Schleswig, Fürsenhof), wo sie geboren war, mit ihm getraut wurde. Sechs glückliche Jahre, welche er in Kapstedt mit seiner Luise erlebte, die ihm drei liebe Töchter gebar, war alles, was ihm in unserem geliebten Schleswig-Holstein beschieden wurde. Die wahnsinnige Politik der fanatischen Eiderdänen in Kopenhagen zerriß hier wie in so vielen Familien das Band der Häuslichkeit und des Familienglückes. Mit genauer Not entkam er den dänischen Räuberhänden, welche schon den Schwager A. Harbou aus Lügumkloster bei Nacht und Nebel weggeschleppt hatten. In Hamburg bei Schwester Flemine¹⁾ hatte er ein Asyl gefunden, bis der erste Waffenstillstand 1848 ihn wieder in die Arme der Seinigen führte. Da er mit Steenholdt zu mir nach Flensburg in den Apriltagen gekommen, um sich zu orientieren, verhinderte ich seine Rückreise nach Kapstedt, weil ich überzeugt war, daß er sofort in dänische Hände gefallen wäre. Außer einem Brief, den ich mit der Eilpost nach Kapstedt sandte, hat

¹⁾ Verheiratet mit dem Kaufmann Leopold Paulsen und Witwe desselben seit 31. Juli 1850. (F. v. B.)

die Frau mit ihren drei Kinderchen keine Nachricht während vier Monate gehabt. Als der Krieg im Jahre 1850 wieder ausbrach, mußte er wieder Kapstedt verlassen und zwar für immer. Er wurde unter dem Regierungskommissar F. F. Tillisch seines Amtes entsetzt und siedelte wieder nach Hamburg über, wohin die Familie im Anfang des Jahres 1851 nachkam und bei mir auf dem Pulverteich in St. Georg einzog. 1853 etablierte er in Hamburg ein Institut mit Kostgängern für wohlhabende Söhne von Kaufleuten aus fremden Ländern, welche sich dort ausbilden sollten. Der Tod seiner Tochter Erne und Sorgen aller Art, auch wegen seiner beiden schwächlich erscheinenden Töchter, sowie das Leben in einer abgeschlossenen Etage in der Hamburger Atmosphäre nagten an seiner schwächtlichen Konstitution, sodaß er am 18. April 1862 in Hamburg verschied. Er war der streng rechtlichste Mensch, den es auf der Welt geben konnte, gewissenhaft wie wenige und unermüdet fleißig. Glückselig im Familienkreise, aber selbst im wahren Sinne des Wortes von sehr schwerem Temperament. Seine beiden Töchter wurden kurz nach seinem Tode konfirmiert. Die Witwe mit diesen beiden Töchtern fand in meinem Hause liebevolle Aufnahme.

Das Leben in Hamburg wurde mir im Jahre 1861 sehr verbittert durch die Aufzeichnungen des Prinzen von Noer, meines früheren Regimentschefs, des späteren kommandierenden Generals, welche er in Paris über unsern Krieg gegen Dänemark herausgab. Der Zweck dieser Aufzeichnungen sollte eine Ehrenrettung des Prinzen sein, wurde aber nicht erreicht, weil sie viele Unrichtigkeiten enthielten. Wenn er mich darin als Feigling darstellte, welcher bei der Bauer Affäre verschwunden sei, so hätte ich mich darüber leicht hinwegsetzen können, da ich mich einfach auf das ganze 1. Dragonerregiment, welches ich damals kommandierte, berufen konnte; von diesem wäre mir dann die Wahrheit bezeugt worden, daß gerade das unter meinem Kommando stehende 1. Dragonerregiment der letzte Truppenteil war, welcher gegen 3 Uhr nachmittags auf allerhöchsten Befehl den Rückzug nach Schleswig antrat. Den Ärger hätte ich also leicht verschlucken können. Leider wurde ich aber durch die prinziplichen Beschuldigungen so aufgeregt, daß ich dem Prinzen gleich

einen groben Brief schrieb mit der Drohung, ihn zu veröffentlichen, falls ich nicht innerhalb 14 Tagen Antwort bekäme. Nachher, als eine mir nicht genügende Antwort die Veröffentlichung wünschenswert machte, konnte ich dies nicht tun, ohne mich selbst zu blamieren¹⁾. Zu meiner Entschuldigung für diese in der Leidenschaft unüberlegte Handlung kann ich nur anführen, daß meine nächsten Freunde in Hamburg, als Oberst du Plat und Hugo Jensen, welche ebenso empört waren wie ich, mich in meiner Auffassungsweise bestärkten. Wie entsetzlich mir die Vorwürfe gewesen, welche mein Inneres peinigten darüber, daß ich dem Prinzen nicht mit gewöhnlicher Höflichkeit und Respekt geschrieben, kann ich nicht beschreiben. Ich werde dies zu bereuen niemals aufhören. Der Brief hätte gleich so abgefaßt sein müssen, daß er, veröffentlicht, nur den Prinzen, nicht auch mich kompromittieren konnte. Dies wäre geschehen, wenn ich in dem Ton geschrieben hätte, wie es sich für einen Offizier geziemt, der von frühester Zeit her unter dem Kommando des Prinzen gestanden und sich stets dessen Wohlwollen zu erfreuen gehabt hatte. Das tat ich leider nicht, sondern stellte mich fast auf gleichen Fuß in empörten Ausdrücken, und ich hätte viel richtiger und edler gehandelt, wenn ich den Prinzen aufgefordert hätte, öffentlich das Zeugnis von der mir untergebenen Mannschaft sich zu verschaffen. Wenn er das nicht getan, würde mein an ihn geschriebener Brief dies geleistet haben, und ich stand vor Freund und Feind gereinigt da. In der schleswig-holsteinischen Armee wurde mir zwar nichts Ehrenrühriges zugemutet, in Dänemark hat man aber mit Freuden von unserem Skandal Notiz genommen, um meinen Namen möglichst zu beschimpfen. Das hat mich in hohem Grade gekränkt, weil ich in der dänischen Armee meine ältesten Kameraden besaß, bei welchen ich stets einen ehrenhaften Ruf hatte, bis ich durch die politischen Verhältnisse ihr Feind werden mußte. Die plötzliche Wandlung des Prinzen in seiner Gesinnung gegen mich konnte ich mir um so weniger erklären, als er mir niemals entfernt Gelegenheit gegeben, sie zu ahnen, und er mir selbst bei seiner ersten Besichtigung meines Regiments

¹⁾ Der ganze Ton war nicht militärisch passend und zu grob. (F. v. B.)

nach der Bauer Affäre öffentlich vor der Front desselben die Hand gereicht und mich später in Jütland und Nordschleswig oft zu seiner Tafel gezogen hatte. Da er indessen in seinen Aufzeichnungen allen alten Offizieren schwere Vorwürfe machte, so erklärt sich die Sache dadurch, daß er wohl erfahren haben mag, daß wir die Erkundigungen, welche über seine Tüchtigkeit als Höchstkommandierender von der provisorischen Regierung gerade bei den ältesten Offizieren eingezogen wurden, nicht zu seinem Vorteil gewissenhaft beantworteten und diese erst seine Entlassung veranlaßten, damit Bonin, der preußische tüchtige General, unser Führer werden konnte.

Mir ist es eine Lehre für das Leben, daß man niemals in Aufregung und Leidenschaft handeln soll, sondern erst zur vollen Besinnung kommen soll, ehe man Schritte tut, die nicht zu redressieren sind. Wie leichtsinnig dieser Prinz den guten Ruf seiner Offiziere aufs Spiel setzte, erfuhr ich erst hier in Schleswig im Jahre 1864 von dem Major von Jesh ganz zufällig. Als wir nämlich die unglückliche Affäre bei Bau besprachen, erzählte Jesh mir, daß der Prinz, welcher bei Bau gar nicht kommandiert hatte, erst südlich des Flensburger Tors das Kommando faktisch übernommen und besonders beflissen war, den Rückzug zu beschleunigen, wobei er Jesh darauf aufmerksam machte, daß die dänischen Dragoner schon in Handewitt ständen. Hierauf erwiderte Jesh, daß dies nicht dänische, sondern Fürsten-Bachmanns 1. schleswig-holsteinisches Dragonerregiment sei, welches hellblaue Mäntel wie die Dänen hatte. Der Prinz hat also gewußt, daß ich nicht, wie er behauptet, verschwunden war, sondern vielmehr daß ich der Letzte auf dem Kampfplatz war. Damit kann ich auch mein Gewissen beruhigen. Da ich aber im ganzen Kriege keine Gelegenheit fand, mich auszuzeichnen, und die Kavallerie sowohl der schleswig-holsteinischen als der übrigen Bundestruppen die überhaupt nicht hatte, so konnte eine Äußerung wie die in den Aufzeichnungen des Prinzen von Noer so kränkend sein. Ich wurde auch aus Ärger krank.

[1877] Das war mein schwerstes Jahr während meines Aufenthalts in Hamburg. Nach meines Bruders Tode trat eine große

Veränderung in meinem Hause ein. Meine Schwester Benedikte, Witwe des früheren Amtsverwalters August von Harbou, welcher im Jahre 1852 in meinem Hause starb, hatte wenig Existenzmittel; daher nahm ich sie mit ihrer Tochter Charlotte in meinem Hause auf, während ich zugleich für ihre älteste Tochter Nikoline auf dem orthopädischen Institut das Kostgeld bezahlte. Nach meines Bruders Tode war aber seine Frau, meine Nichte Luise, mit ihren zwei Töchtern ebenfalls in bedrängter Lage, besonders da die Töchter kränklich waren. Wir wurden uns nun dahin einig, daß meine Schwester Benedikte mit ihrer Tochter nach Ratzburg übersiedelte, wo ihre zweite Tochter Julchen bei dem Doktor Aldenhoven die Haushaltung führte. Hier bekam meine Schwester eine billige Wohnung, sodaß sie mit ihrem kleinen Witwengehalt und einem Zuschuß von mir sich durchschlagen konnte. Sie verließ¹⁾ mich also, mit ihrer gewohnten liebevollen Resignation, wegen des dringenderen Bedürfnisses der Familie unseres Bruders, die nun ihre Stelle in unserem Hause einnahm. Unsere Schwägerin Luise übernahm für meine Frau die Haushaltung. Das war wegen Abgangs unserer Haushälterin Auguste Ritter, die nach Amerika verheiratet wurde, umso notwendiger, weil meine Frau, periodisch an Gemüthsverstimmlung leidend, selbst dazu unfähig war. Besonderes Interesse hatte ich für meinen Garten und wurde darin von unserem lieben alten Nachbar, dem Herrn de Dobbeler, unterstützt. Er hatte einen schönen, großen Garten mit Treibhaus usw., dazu die nötigen Kenntnisse und die Hilfe des Fräuleins Willing, die sehr kundig in der Gartenkunst war. Auf diese Weise verlebte ich noch eine ganz angenehme Zeit in Hamburg.

Was nun mein Leben in geistlicher und religiöser Beziehung betrifft, so kann ich Gott nicht dankbar genug für dasjenige sein, was ich durch des vortrefflichen Hauptpastors an der Nikolai-kirche, des Pastors D. Krause, Predigten an innerem Frieden, klarer Überzeugung und echter christlicher Religion gewonnen

¹⁾ Hier muß ich aber noch bemerken, daß schon vor dem Tode meines Bruders die Übersiedlung unserer lieben Schwester nach Ratzburg beschlossen war, weil seine Krankheit ihn unfähig gemacht, ferner sein Brot zu verdienen. (F. B.)

habe. Daß der Seelenzustand, in welchem wir Schleswig-Holsteiner das Exil mit der lieben Heimat im Jahre 1851 hatten vertauschen müssen, kein befriedigender sein konnte, war um so natürlicher, als die gerechte Sache, für welche wir alles eingesetzt, unterlegen war. Man mußte fast an der Gerechtigkeit Gottes verzweifeln, ein Seelenzustand, der durch die Predigten, welche man bis dahin in den Kirchen Hamburgs hörte, bei mir wenigstens nicht geändert wurde.

Eine gewisse religiöse Gleichgültigkeit stellte sich bei mir ein, bis der in Breslau als Propst berühmte D. Krause sich als Wahlkandidat für das Hauptpastorat der Nikolaigemeinde gemeldet und dadurch einen Kampf zwischen der liberalen und orthodoxen Bevölkerung Hamburgs entfachte, welcher mein ganzes Interesse weckte und mit Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Je mehr die orthodoxe Partei in Hamburg den Propsten Krause oft leider auf unwürdige Weise verdächtigte und von seiner Wahl abriet, desto lebhafter und schärfer traten die Liberalen für ihn ein, sodaß die Teilnahme am Wahltage ungewöhnlich groß wurde und Krause den Sieg brachte. Man war nun auf die erste Predigt dieses theils geschmähten, theils gelobten Kanzelredners sehr gespannt, sodaß ich, der ich nicht minder gespannt war, mich gleich am Morgen früh zur Waisenhauskirche begab, worin Krause während des Neubaus der Nikolaikirche predigen mußte. Leider wurde dieser stolze Bau nicht bei Lebzeiten Krauses beendet und blieb die kleine unansehnliche Waisenhauskirche während seines leider zu kurzen Lebens in Hamburg für die Nikolaigemeinde die allein benutzte. Sie blieb aber auch, solange Krause die Kanzel betrat, stets gefüllt von fleißigen und aufmerksamen Zuhörern. Die Überzahl derselben verhinderte manchen Besucher den nötigen Platz zu finden, und so wurde es der allgemeine Wunsch, daß Krause seine Predigt den Tag vorher drucken ließ, damit niemand vergebens den oft langen Weg machen sollte. Unser Weg von Borgesch und später vom Mühlendamm war so lang, daß ich regelmäßig mit der gedruckten Predigt mich begnügte und sie, um im Zusammenhang zu bleiben, immer mitnahm, auch wenn ich sie schon gehört hatte.

Leider habe ich Krause niemals persönlich kennen gelernt; was ich ihm aber verdanke, das vermag meine Feder hier nicht auszudrücken. Er gehörte allerdings der sogenannten freieren theologischen Richtung an, welche von orthodoxer Seite unbegreiflicher Weise, und meine alle diejenigen, sie mögen nun Prediger oder Laien sein, welche es mit einem wirklichen Christentum ernstlich meinen. Unter einem wirklichen Christentum verstehe ich aber ein solches, welches als Frucht seines Wirkens die Menschheit sittlich hebt und schon hienieden durch ein tugendhaftes Leben den Beweis davon gibt, was bei weitem nicht von allen fleißigen Kirchengängern und sogenannten frommen Christen gesagt werden kann. Was Krauses Predigten meiner Ansicht nach vor all den sehr vielen Predigten, welche ich während meines langen Lebens gehört und gelesen habe, voraushaben, ist, daß sie an dem durch das Evangelium Christi gelegten Grund festhalten und die Lehren ebenso verständlich als eindringend darstellen, sodaß diese Predigten jeden aufmerksamen Zuhörer ergreifen und für seinen ferneren Lebenswandel nutzbar werden. Wenn man diese Predigten jetzt liest (d. h. 1877), also über 10 Jahre, nachdem sie gehalten worden, so sieht man klar, mit welchem scharfen Blick er voraus gesehen, was heute in religiöser Hinsicht die Welt bewegt. Es ist sehr schade, daß seine praktische Tätigkeit bei den Bestrebungen des Protestantenvereins ausgeschlossen ist. Wie schwer aber Predigten, wie die Krauses sind, bei den Menschen Eingang finden, das habe ich leider in unserem engsten Familienkreis erfahren müssen. Nur meine liebe alte Frau hört jetzt mit wahrer Erbauung Krauses Predigt Sonntags von mir vorgelesen. Was Vorurteil, Denkrägheit oder das Unvermögen, gründlich und tief über das nachzudenken, was für wahres Seelenheil sowohl als für das Leben hienieden nötig ist, bedeuten und was in dieser Beziehung schadet, habe ich hinreichend erfahren. Es wird damit auch niemals anders werden, solange die Menschen alles, was ihnen von der Kanzel herab verkündigt wird, als wahres Christentum im blinden Glauben annehmen, ohne einen Unterschied zu finden in dem, was Christus selbst gesagt hat, und in dem, was durch

Menschenatzungen hinzugefügt worden. Wenn dies nun von Menschen geschieht, welche keine geschichtlichen Kenntnisse und keine Ahnung davon haben, wach entsetzliches Elend die verfälschte christliche Religion in der Welt verursacht hat, so ist dies einigermaßen begreiflich. Wenn aber Theologen, welche mit den besten Zeugnissen von der Universität entlassen werden und im Jünglingsalter schon das Pfarramt auf sich nehmen, in eine Richtung der Gedanken so hineingeschoben werden, daß sie Krauses Predigten nicht für echt christlich ansehen, so ist dies mir ein Beweis, daß es auf unseren theologischen Universitäten mit dem wahren Christentum sehr schlecht steht. Leider ist mir hierüber ein Beweis der betäubendsten Art geworden. Als wir am 2. Weihnachtstag des Jahres 1870 der ganzen Familie Fürsen, von Luise und Ellehuus, eine hübsche Weihnachtsbescherung oben im Saal gegeben, hatte ich unter anderen Hans und Ernst Fürsen, welche schon beide Familienväter waren, jedem einen Band von Krauses Predigten geschenkt, weil es mein Wunsch war, daß der darin waltende Geist in der Familie für künftige Zeiten vorwalten möge. Ich las zugleich der ganzen anwesenden Familie die auf den Tag früher gehaltene Predigt Krauses vor, welche einen solchen allgemeinen Beifall fand, daß selbst mein Neffe Johann, dessen Richtung als Theologe nicht zu Krause paßte, mich bat, auch ihm einen Band davon zu schenken. Dies tat ich mit großer Freude in der Hoffnung, daß er einst bei aufmerksamem Lesen der darin enthaltenen schönsten Predigten vielleicht zu klareren Ansichten kommen würde. Darin habe ich mich aber leider geirrt. Er steht leider heute noch (13. November 1877) auf dem Standpunkt des Supernaturalismus unserer vielen orthodoxen Prediger. Er wirkte auch mit Pastor Ziese in dieser Richtung auf alle Familienmitglieder, welche nicht Einsicht genug haben, den großen Unterschied zu erkennen zwischen Krauses klaren und verständigen Predigten und denen, welche unsere Kanzeln uns seit mehreren Jahren gebracht haben und den meisten Menschen, welche nachdenken wollen, unverständlich sind und bleiben und daher die Kirchen leer gemacht haben. Krauses Predigten mögen vielleicht deshalb weniger gefallen, weil sie mehr dazu

geeignet sind, in dem Hörer Bewissensaufregung und Skrupel zu wecken als beruhigenden Sündenvergebungsglauben zu verbreiten. Der große Unterschied zwischen den Liberalen und Orthodogen liegt hauptsächlich darin, daß, während erstere sagen: „In dem Maße, als Ihr den Geist des Evangeliums Christi aufnehmet und danach lebt, in dem Maße werdet Ihr selig,“ während die Orthodogen die Seligkeit abhängig machen von dem Glauben an Christi Opfertod für die Vergebung der Sünden, der uns das einzige Mittel sei, um die Seligkeit zu erlangen.

Was unsere protestantische Kirche in den letzten 30 Jahren am meisten geschädigt hat, ist der maßlose Eifer für Durchführung von Glaubensansichten, welche für die echtchristliche Moral durchaus unfruchtbar sind; denn, wo das wahre Wohl der Menschen gefördert werden soll, da muß vor allem die Sittlichkeit obenangestellt werden. Daß diese seitens unserer Geistlichkeit zu wenig beachtet worden und vor dem Christuskultus und Glaubenseifer hat zurücktreten müssen, darin liegt der sittliche Verfall des deutschen Volkes, von welchem die Presse fast täglich Zeugnis gibt. Der Glaube an einen allwissenden und gerechten Gott, dessen Auge unser Innerstes durchschaut, ist hauptsächlich wieder ins Leben zu rufen, um die Bewissenhaftigkeit wiederherzustellen. Um in diesem Sinne der in fast ganz Deutschland vorherrschenden orthodoxen Geistlichkeit entgegenzutreten, bildete sich im Anfang der 60. Jahre der Protestantenverein, dessen klare und teilweise sehr schöne Schriften ich mit lebhaftem Interesse las. Einer der ersten Stifter dieses Vereins war der verstorbene Pastor Rosenhagen in Dresden. Er war der Bruder des im Jahre 1865 in Schleswig als Polizeimeister fungierenden Herrn Rosenhagen, jetzigen Polizeimeisters in Altona. Ich machte die Bekanntschaft desselben im Hause meines verstorbenen Freundes Doktor Heiberg. Dort sprach dieser lebenswürdige Prediger sich so schön und ergreifend über die Notwendigkeit einer Bekämpfung unserer halbkatholischen Geistlichkeit aus, daß ich den Entschluß faßte, von nun an die fernere Tätigkeit dieses Vereins zu verfolgen, und ich habe mir fast alle Flugschriften desselben angeschafft und namentlich auf das von dem-

selben seit Jahren herausgegebene Protestantenblatt subskribiert und es stets gelesen. In unserem Lande hat es, soviel ich weiß, sehr wenige Subskribenten; das mag seinen Grund haben theils in einer ebenso betäubenden als unerklärlichen Gleichgültigkeit gegen das religiöse Leben des Volkes und andererseits in der großen Tätigkeit, welche die Orthodogen mit der Herausgabe von allerhand Flugblättern und Schriften in ihrem Sinne entfalten, die dann besonders von der weiblichen Bevölkerung gelesen werden und sie womöglich noch unklarer über das, was not tut, bleiben läßt, als sie so schon durch den von Christus selbst niemals gewollten Christuskultus geworden sind, welcher seit Jahren auf unseren Kanzeln in vollster Blüte steht. Das von Pastor Ziese redigierte „Kirchen- und Schulblatt“ sowohl als der „Nachbar“ aus Altona wird leider von meinen Nichten mit Leidenschaft gelesen, während sie mein Protestantenblatt auch keines Blickes würdigen. Ihnen schaden diese Blätter in sittlicher Beziehung gottlob nicht; sie haben aber keinen Begriff davon, wie durch solche Bestrebungen die Gottlosigkeit im Volke gemehrt und daher einst das protestantische Deutschland ebenso gut sittlich ruiniert wird, wie der Katholizismus es in den romanischen Ländern bereits fertig gebracht hat. Wenn es damit nicht bald anders wird, sieht es trübe aus, denn wir steuern nunmehr auf den Katholizismus hin. Wir leben aber jetzt in der Reformation des 19. Jahrhunderts! Wollte Gott, daß sie uns zu einer echt christlichen Vernunftsreligion führe!

Fünfter Abschnitt.

Die Rückkehr nach Schleswig 1864.

Damit schließe ich das religiöse Kapitel und nehme Abschied von Hamburg, wo wir fast 14 Jahre unfreiwillig, aber, Gott sei gedankt, recht gut gelebt haben. Ohne schwere Tage gingen sie aber nicht dahin. Die Leichen von vier lieben Familienmitgliedern blieben auf dem St. Georg-Kirchhof liegen. Unsere bewährten Hamburger Freunde sind uns treu geblieben: Reh-
[1878] hoff, noch heute, am 30. Januar 1878, Hauptprediger an

St. Michaelis; Semler, unser treuer Freund, der mit der größten Pünktlichkeit und Sorge meine Geldangelegenheiten besorgt hat, seit Bruder Cai 1862 uns entrißen worden. Unser lieber Nachbar de Dobbeler ist tot, während der andere Nachbar, Kaufmann Banthien, noch seinen schönen Besitz auf dem Mühlendamm bewohnt und sein Geschäft in Hamburg fortsetzt. Unsere Übersiedlung in die alte Heimat Schleswig fand im Oktober 1864 statt, nachdem ich mein Haus auf dem Mühlendamm an den Herrn Lappenberg verkauft hatte. Das Jahr 1863 wurde für Schleswig-Holstein ein hoffnungsvolles und half uns durch den Tod des dänischen Königs Friedrichs VII. aus den Klauen des kleinen, engherzigen Dänemarks, an welches wir solange gebunden waren, als der männliche Stamm des Oldenburgischen Hauses noch vertreten war. Mit Friedrich VII. hörte dies auf, und es entstand nun der Kampf um den fetten Braten für die vielen Liebhaber, wovon die Geschichte ausführlich Kunde gibt. Der Tod des Königs überraschte alle Landesverwiesenen aus Schleswig-Holstein in hohem Grade und, was mich betrifft, der ich 10 Jahre älter als der König war, so hatte ich die Hoffnung auf eine Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark um so eher aufgegeben, als man von dem alten, invaliden deutschen Bund, der uns verraten hatte, keine rettende Tat erwarten konnte.

Ich wurde im November 1863 morgens, als ich aus meinem Hause nach dem Garten gehen wollte, auf merkwürdige Weise überrascht. Als der Schlachter nämlich unsere Köchin, welche unsere Landsmännin war, anredete mit den Worten: „Na, het se noch keen Truer för eren König anlägt!“, erteilte er mir auf meine Frage, was das heißen solle, die Antwort, daß man in der Stadt überall sage, der König von Dänemark sei tot. Ich mußte nun so schnell wie möglich mich anziehen, um mir selbst die Bestätigung in Hamburg zu holen. Kaum war ich aber in die Kleider gekommen, als der alte Leidensgefährte, Hauptmann Lawaetz, ganz außer Aem durch die Gartenpforte ankam und mit den Worten: „Wissen Sie schon, daß er tot ist?“ mich anredete. Da gab es denn genug zu reden, und ich ging gleich mit ihm zur Stadt, um mit meinem alten Freund du Plat

diese frohe Botschaft zu besprechen. Wie erfolgreich dieser Todesfall für Schleswig-Holstein gewesen und welcher Kampf stattgefunden, ehe das Schicksal dieser Lande definitiv bestimmt wurde, darüber gibt die Geschichte Kunde. Daher will ich mich wieder nur auf das beschränken, was ich selbst dabei erlebt habe.

Mein Nachbar und Landsmann Hugo Jensen war früher in unserer Armee als Auditeur und später als Polizeimeister in Hadersleben angestellt gewesen und demnach von dänischer Seite brotlos gemacht worden. Er hatte sich ganz in meiner Nähe einen großen Garten gekauft und als Kunst- und Handlungsgärtner etabliert, wozu ihm das Vermögen seiner Frau, einer Tochter des Kaufmanns Cortn, mit behilflich gewesen war. Der Umgang mit Jensen war für mich ebenso angenehm als nützlich, teils wegen des Interesses, welches ich für die Gartenkultur hatte, teils wegen der Politik, in der wir harmonierten und um die sich Jensen durch sehr gute Leitartikel, welche er für die Petersburger deutsche Zeitung schrieb, die bis zu einer gewissen Zeit auch in den Hamburger Nachrichten Aufnahme fanden, sehr verdient machte. Bekanntlich trat der am Koburger Hofe als Diplomat angestellte frühere Schleswig-Holsteiner, Advokat Samwer, gleich nach des Königs Tod für das Erbfolgerecht des Augustenburgischen Hauses in besondere Tätigkeit und nahm dabei auch den früheren Obergerichtsrat in Glückstadt Jensen, Bruder des oben Genannten, seinen speziellen Freund, in Anspruch, sodaß seine ganze Tätigkeit von nun an dem Ziele gewidmet wurde, welches alle echten, deutschen Schleswig-Holsteiner erhofften: der Loslösung von Dänemark und der Anerkennung des Augustenburger Erbrechtes durch Ausrufung des Herzogs Friedrich zum Herzog von Schleswig-Holstein. Das kleine Land, von welchem Friedrich der Große einst gesagt haben soll, daß es gar nicht zu ruinieren sei, weil Dänemark schon alles Mögliche getan hätte, um es zugrunde zu richten, ohne diesen Erfolg, war aber ein zu fetter Braten, als daß nicht großer Streit um den Besitz desselben entbrannt wäre. In dieser Zeit trat der in ganz Europa jetzt als der größte Staatsmann bekannte Mann, Bismarck, zuerst auf und erkannte mit seiner eminenten Klugheit, daß das Österreich, welches 1851 mit seiner antideutschen

Politik Schleswig-Holstein, nachdem dieses drei Jahre hindurch unter Führung und mit Hilfe Preußens seine Rechte gegen Dänemarks Übergriffe verteidigt, wieder dem Erbfeinde überlieferte und Preußen zwang, die Herzogtümer gemeinschaftlich mit Oesterreich zu pazifizieren, daß dies Oesterreich Preußens Feind in Deutschland sei. Jetzt war der Moment der Rache für Bismarck gekommen, indem er Oesterreich zwang, mit Preußen den Krieg gegen Dänemark zu führen, welches über alle Maßen gegen seine deutschen Lande gesündigt hatte. So froh wie wir vertriebenen Schleswig-Holsteiner infolge dieser Wendung der Dinge in die Zukunft schauten voller Hoffnung, daß nun die Erlösungstunde gekommen sei: so bedenklich mußten wir darüber werden, daß Schleswig-Holstein selbst darin fast ignoriert wurde und daß dem Deutschen Bund, der nun offen für uns auftrat, nur gestattet wurde, das Herzogtum Holstein mit seinen Truppen zu besetzen, während die Großstaaten, ohne einen Auftrag des Bundes zu haben, in das Streitobjekt Herzogtum Schleswig einrückten. Im Jahre 1864 trat immer mehr die Absicht Bismarcks, die Herzogtümer für Preußen zu erobern, vor der hervor, dem Recht dieser Lande unter ihrem souveränen Herzog Anerkennung zu verschaffen.

In Gotha, wo der Herzog von Koburg-Gotha als Freund des Augustenburgischen Hauses dessen Bestrebungen begünstigte, die rechtmäßige Erbfolge in den Herzogtümern anerkannt zu sehen, entstand die erste Versammlung derjenigen Männer, welche sich der Herzog Friedrich dabei zu Rat und Hilfe berief. Samwer, der geborene Schleswig-Holsteiner, der die auswärtigen Angelegenheiten des kleinen sächsischen Herzogtums in Händen hatte und dadurch mit den diplomatischen Verhältnissen in Europa ziemlich bekannt war, trat gleich an die Spitze der ganzen Bewegung für Schleswig-Holstein. Ihm zur Seite stand Franke, auch einer unserer vertriebenen Landsleute, der in Koburg Präsident der Regierung geworden. Er war als langjähriger hochgestellter Beamter der Herzogtümer mit dem Lande und dem Geseß besonders bekannt. Als dritter in diesen hohen Rat trat mein ältester und vertrautester Freund, der Oberst du Plat, der als Verbannter mit mir in Hamburg gelebt und nun

sich auf Wunsch des Herzogs Friedrich sofort, nämlich Anfang Dezember 1863, nach Gotha begab. Von hier aus begann nun die Agitation für den Herzog, der Kampf gegen die preußischen Ansprüche Bismarcks. In diesen Kampf wurde ich durch meine Freundschaft mit du Plat und Jensen um so leichter hineingezogen, als ich lebhaft für des Herzogs Anerkennung und ganz besonders für Selbständigkeit Schleswig-Holsteins als souveränes Herzogtum schwärmte, weil ich von dem Rechte derselben vollständig überzeugt war und heute noch bin.

Die erste Nachricht von dem Vorgehen Bismarcks in dem Kampfe gegen Dänemark erhielt ich brieflich von unserem früheren Generalquartiermeister der Schleswig-holsteinischen Armee Geerz, welcher im preußischen Generalstab als Major und Kartograph angestellt war. Der Brief von Geerz versetzte mich in die freudigste Aufregung, weil dessen Inhalt mir die Überzeugung gab, daß Preußen jetzt mit Dänemark einen ernstlichen Krieg beginnen würde, um der Welt den Beweis zu liefern, es wolle sich diesmal nicht wie 1848/49 von dem kleinen Dänemark auf der Nase spielen lassen. In ganz Schleswig-Holstein entstand nun eine lebhafteste patriotische Aufregung und der Wunsch, nun an diesem Kampf besonders teilzunehmen, wozu wir ja die zuerst Berufenen waren.

Leider befand ich mich im Laufe des ganzen Januars nicht so wohl, daß ich irgendwelchen Teil an der Bewegung nehmen konnte, welche die Schleswig-Holsteiner jetzt in Vereinen, politischen Agitationen usw. an den Tag legten. Ich beschränkte mich daher nur auf diejenigen Unternehmungen, welche mir als Pflicht erschienen: nämlich zunächst bei der Organisation der Armee nach meinen schwachen Kräften behilflich zu sein, welche nun für Schleswig-Holstein wieder errichtet werden sollte. Mein Freund, Oberst du Plat, gab mir daher von Kiel aus schriftliche Aufforderung, bezüglich der zu errichtenden Kavallerie das Erforderliche zu Papier zu bringen. Mit der Infanterie und der Artillerie war man schon ziemlich weit vorgeschritten, während es mit der Kavallerie, als der am wenigsten bedürftigen Waffe, noch ganz zurückstand. Für die beiden erstgenannten Waffengattungen war bereits viel Material durch manche Ham-

burger Hilfe und patriotische Beiträge, so namentlich durch den Herzog von Augustenburg, angeschafft worden. Leider kam aber niemals etwas davon zur Anwendung, weil Bismarck durchaus keine tatsächliche Teilnahme Schleswig-Holsteins an dem Krieg gegen Dänemark dulden wollte. Alle unsere Mühe und Ausgaben waren in dieser Beziehung vergebens. Daß es mit unserer Sache noch recht heikel aus sah, davon überzeugte ich mich bald in Kiel selbst, als ich zugleich mit dem alten Kameraden Oberstleutnant von Lange bei dem Herzog meine Aufwartung machte. Bundestruppen, welche Kiel besetzt hatten, litten vor des Herzogs Hause keine Ehrenwache mehr, sondern ignorierten den Thronprätendenten gänzlich. Der Herzog hatte uns freundlichst zur Tafel geladen, an welcher wir meistens Professoren der Universität, einige patriotische Bürger Kiels und seine eigenen Regierungsbeamten, aber dahingegen keinen einzigen Gast aus dem Landesadel, antrafen. Die Konversation war indessen ungezwungen und ziemlich heiter. Als ältester schleswig-holsteinischer Offizier hatte ich den Ehrenplatz an der Seite des Herzogs. Mir gegenüber saß ein Professor aus Bayern, der an die Kieler Universität berufen worden und sich sehr lebhaft für Schleswig-Holsteins Recht interessierte. Freudig dadurch angeregt, ließ ich mich gern mit dem liebenswürdigen Professor in ein politisches Gespräch ein, in welchem er sich besonders auf den bayerischen Minister v. d. Pfordten bezog, der alles mögliche für die Anerkennung des Herzogs täte. Als ich in meiner Naivität darauf bemerkte, daß ich nicht viel von v. d. Pfordtens Politik hielte, stieß mich der Herzog an mit der Bemerkung, daß Bayern uns am treuesten sei, wir es also mit v. d. Pfordten nicht verderben möchten. Damit war mir der Mund gestopft. Dem Herzog konnte ich aber nicht unterlassen mitzuteilen, wie v. d. Pfordten sich mir und Jezz gegenüber 1853 in München im hohen Grade ungünstig über unsere ganze Politik ausgesprochen hätte, eine Aussprache, welche in den Worten gipfelte: „Wenn ich Minister in Holstein gewesen wäre, so hätte ich es danisiert, und wenn auch eine Völkerwanderung daraus geworden wäre.“ Er kannte also nicht einmal den Unterschied der beiden Herzogtümer, von welchen Holstein allein stets zu Deutschland gehört hatte und ein

deutsches Bundesland so gut wie Bayern war, während das Streitobjekt Schleswig nur als von Holstein untrennbar nicht in Dänemark inkorporiert werden konnte. v. d. Pfordten wollte also ein deutsches Bundesland danisieren, weil Rußland es wünschte. Doch meine und vieler Landsleute sanguinischen Hoffnungen auf Durchführung unseres Rechts schwankten noch keineswegs. Auch waren die Herren, welche des Herzogs Ratgeber und Vertraute waren, sehr guter Dinge. Namentlich Samwer war immer obenauf, nur schien er mir zu wenig Gewicht auf Preußens Macht zu legen. Für die vielen brotlos gemachten früheren Kameraden trat nun endlich eine bessere Zeit ein.

Oberst von Dau und ich als ältester Schleswig-holsteinischer Offizier hatten uns bald nach Ankunft der Bundestruppen in Altona zu dem sächsischen Kommissar, Herrn von Könnert, begeben, um ihn mit den Verhältnissen der landesverwiesenen, früheren Schleswig-holsteinischen Offiziere bekanntzumachen, welche seit 1851 die ihnen rechtlich zustehende Pension nicht ausbezahlt bekommen hatten und mithin während 13 Jahre der drückendsten Lage unterworfen gewesen waren. Der Kommissar ging sogleich bereitwillig auf unser Besuch ein, wonach wir als Mandatare sämtlicher Schleswig-holsteinischen Offiziere die sofortige Auszahlung unserer Pension erbat. Als ich nun bald darauf von unserer Schleswig-holsteinischen Regierung in Kiel die Anzeige bekam, meine Pension von da an in Altona heben zu können, zweifelte ich natürlich nicht daran, daß es sämtlichen Kameraden ebenso ergangen war. Dies war indessen nicht der Fall, sondern nur Oberst von Dau und ich, welche als Mandatare für alle schriftlich eingekommen, erhielten die Pension sofort, während es allen anderen Leidensgefährten aufgegeben wurde, jeder für sich seine Rechte wahrzunehmen. Demnach wurden aber im Laufe des Jahres die Pensionen jedem richtig ausbezahlt, der rechtlichen Anspruch nachweisen konnte. An eine Entschädigung für die 13 Jahre, während welcher die dänische Regierung die Pensionen gegen alles Recht uns vorenthalten, wurde damals von niemand gedacht.

Gleich, nachdem der König von Dänemark gestorben war, sandte an mich unser früherer Generalquartiermeister Beerz, der in

Berlin im Topographischen Bureau des Generalstabs als Major angestellt war, mehrere Briefe, in welchen er mich um Nachrichten aus Schleswig und Umgegend bat, wie schon früher namentlich wegen des Danewerkes und der Düppeler Befestigungen geschehen war. Jetzt kam Beerz persönlich nach Hamburg und bewog mich, einen Spion für ihn zu engagieren. Ich fand bald Gelegenheit, einen dersertierten dänischen Unteroffizier zu gewinnen, der aus Schleswig gebürtig war und sich wie mehrere Schleswiger der Zeit ins deutsche Lager begeben. Dieser brachte genaue Auskunft, welche er auf sehr gewagte Weise in Erfahrung gebracht. Mein Verhältnis zu Beerz war sehr freundschaftlich, bis die Bismarcksche Politik mit ihren Annexionsgelüsten klarer hervortrat und mein guter Beerz sich offenbar Mühe gab, mich in diesem Sinne zu bearbeiten. Mir tut es leid, daß ich mit diesem sonst so schätzenswerten alten Schleswig-Holsteiner mich entzweite und zwar auf ziemlich schroffe Weise. Mir war es nicht gegeben, die Großartigkeit der Bismarckschen Politik zu durchschauen, und dies um so weniger, da die Mittel, welche angewandt wurden, durchaus verwerflich waren. Ich hielt es also für meine Pflicht, nach besten Kräften, so schwach wie sie sein mochten, für die Anerkennung der Rechte unseres Landes und Herzogs zu wirken, wo ich konnte. Beerz war dahingegen im Hauptquartier Wrangels angestellt und mußte pflichtschuldigst die Befehle streng befolgen, welche preußischerseits ihm erteilt wurden.

Nachdem ich mich Ende des Januarmonats von einer starken Erkältung erholt hatte, fühlte ich das Verlangen, die alte Heimat nach so langer bewegter Zeit endlich einmal wiederzusehen und konnte mich nicht länger halten, als die Nachricht von der Vertreibung der Dänen aus der Danewerker Stellung nach Hamburg kam. Am 10. Februar 1864 begab ich mich in Altona auf die Eisenbahn, um womöglich Schleswig noch an demselben Tage zu erreichen. Starkes, anhaltendes Schneegestöber hielt fast den ganzen Tag an. Im Kupee machte ich bald die Bekanntschaft mit dem württembergischen Konsul Herrn von Schmidt, welcher sich im Auftrage des Königs von Württemberg in Schleswig nach dem Befinden des auf Gottorff

verwundet liegenden Prinzen von Württemberg erkundigen sollte. Es war daher sehr angenehm, einen solchen Reisegefährten gefunden zu haben. Wir konnten uns gegenseitig nützen, er als Konsul wegen erleichterter Beförderung und ich als Landeskundiger. Außerdem saßen noch zwei österreichische Frauen in Begleitung von einem ältlichen österreichischen Offizier im Kupee, deren Ziel ebenfalls die verwundeten Männer jener sehr betäubten Damen waren, welche in Rendsburg darniederlagen und im hohen Grade die Besorgnis ihrer Frauen erregt hatten. Während der alte Offizier bemüht war, durch tröstende Nachrichten ihre Tränen zu trocknen, äußerte die jüngere Dame mit einem trüben Blick aus dem Fenster sich etwa so: „Ach, und dann in diesem wüsten Lande und unter solchem barbarischen Volke!“ Der Blick aus dem Fenster hatte ihr allerdings unser flaches Land im vollen Schneegestöber gezeigt und hatte sie nur herabstimmen können; deshalb vermutete sie wohl auch barbarische Bewohner darin. Der österreichische freundliche Offizier, der aber schon 1851 unser Volk kennen gelernt hatte, berichtigte diese Ansicht so hübsch mit den Worten: „Nein, Ew. Gnaden, da irren Sie sich, die Schleswig-Holsteiner sind ein schönes, ehrliches Volk, ich kenne es schon. Denken Sie sich, im Gasthause in Kiel (Marzillis Hotel) fand ich auf dem Korridor vor einer verschlossenen Tür einen großen Beutel mit Silbermünzen gefüllt stehen, ohne daß ihn jemand bewacht hätte. Als ich den Kellner darauf aufmerksam machte, erhielt ich die Antwort: „Schadet nichts, der Eigentümer, welcher den Schlüssel zur Stubentür hat, wird bald kommen, um ihn zu sich zu nehmen usw.“ Das geschah im sogenannten Kieler Umschlag, dem eigentlichen Geldmarkt des Landes. Die Dame wurde ganz erstaunt und antwortete: „Na, das sollte in Wien sein; da wäre der Beutel schon bald verschwunden.“ Ich freute mich recht, die alte Treue und Ehrlichkeit unseres Volkes gelobt zu sehen. Ob es noch so ist, dürfte fraglich sein.

In Rendsburg angekommen, wurden die Österreicher Reisegefährten vom Amtmann von Harbou empfangen, und während Konsul Schmidt und ich uns zum preußischen Kommandanten begaben, wo der Konsul als württembergischer Konsul im Auf-

trage des Königs hoffte, einen Wagen nach Schleswig zu bekommen, den ich dann mit hätte benutzen können. Der Herr Konsul trat also zuerst ins Zimmer, während ich noch bei offener Thür draußen blieb. Die Antwort des preußischen Generals war eben so kurz als erbaulich und lautete etwa so: „Wagen nach Schleswig? Ja, sehen Sie,“ auf die Straße zeigend, „da fahren die Brotwagen für die Armee, setzen Sie sich auf und fahren Sie los!“ Ich hatte mir es schon gedacht, daß der Krieg wenig Rücksicht auf Privatmenschen nehmen würde, und riet dem Konsul, nach dem Bahnhof zu gehen, um zu erfahren, ob ein Zug noch nach Schleswig abgehen würde. Wir gingen nun, nachdem wir einige Erfrischungen zu uns genommen, nach dem Schleswiger Bahnhof, der längst eingegangen ist. Eben sollte ein Zug abgehen, in welchem wir allerdings nur einen Platz 3. Klasse bekamen, obgleich unser Billett auf die 2. lautete. Im vollen Schneegestöber ging der Zug ab, der mich nun wieder in das alte Schleswig hineinbringen sollte, welches ich seit Juli 1850 nicht betreten hatte. Dreizehn schwere Jahre lagen dazwischen. In dem großen Kupee 3. Klasse saßen viele Menschen aus den verschiedensten Ständen. Neben mir saß ein Bauer mit einem großen Korb vor sich, welcher mich scharf beobachtete und, nachdem ich einige Worte an ihn gerichtet, plötzlich in die Höhe fuhr und voll freudigen Erstaunens ausrief: „Wat Düvel, sind Se nich unser Rittmeister Fürsen-Bachmann?“, worauf ich ihm freudig meine Hand reichte, da ich einen alten Kürassier Lams in ihm erkannte, der früher unter meinem Kommando gestanden. Es entspann sich nun zwischen uns ein Gespräch der interessantesten Art sowohl über die Vergangenheit als über die Gegenwart. Plötzlich wurden wir aber durch das Halten des Zuges unterbrochen, der nun, vollständig eingeschneit, weder vor- noch rückwärts kommen konnte trotz aller Mühe, welche man sich damit gab. Nun war guter Rat teuer. Mein alter Kürassier, welcher in der Gegend bekannt war, riet mir, gleich zu Fuß nach dem nahe liegenden Dorf Duvenstedt zu gehen, wo ich gewiß einen Wagen würde bekommen können. Der Konsul und zwei Landleute aus Holstein, welche mit nach Schleswig wollten, gingen nun mit mir durch hohen Schnee

nach dem Dorf; hier trennten wir uns, um in den verschiedenen Häusern einen Wagen zu mieten. Das war aber überall vergebens, denn die dänische Armee hatte fast alle Fuhrwerke nach dem Norden hin in Beschlag genommen, und es sah für unsere Weiterreise sehr trübe aus. Bei einem neuen, schönen Bauernhause hörte ich aber dreschen, riß gleich die Pforte auf und rief mit lauter Stimme, ob hier für Geld und gute Worte nicht Fuhrwerk nach Schleswig zu haben sei. Kaum hatte ich ausgeredet, als plötzlich mir ein sehr bekanntes Gesicht entgegenete: „Was, sind Sie das nicht, Herr Oberst?“ Es war dies eine meiner letzten Ordonnanzen während unseres Krieges. Nachdem wir uns freudig begrüßt und ich unsere Lage ihm mitgeteilt hatte, erhielt ich die bestimmte Antwort, daß ich auf jeden Fall befördert werden solle. Er selbst hatte freilich nur ein Pferd, aber sein Bruder sollte das seinige dabeispannen und uns sicher hinbringen. Wie gesagt, so geschah es. Der Konsul, die beiden Landleute und ich fuhren nun im kleinen offenen Bauernwagen im starken Schneewetter weiter nach Schleswig zu. Als wir endlich in der Dämmerung in Ober-Selk ankamen, warf unser Kutscher uns in einem Schneegraben um und fing an unter einem Strom von Tränen, diese unglückliche Fahrt zu beklagen, da seine Pferde nicht weiter könnten und er uns unmöglich nach Schleswig bringen könnte. Eine vielleicht begründete Furcht, entweder vom Freund oder Feind von Schleswig aus mit seinem Fuhrwerk weiter in Anspruch genommen zu werden, wie es in jener Zeit häufig vorkam, mochte ihn so fassungslos gemacht haben.

Auf meinen Vorschlag machten wir vier Reisenden uns nun zu Fuß auf den Weg nach Schleswig. Dieser Marsch wurde um so leichter, da seine Länge keine halbe Meile betrug und das Schneegeföber sich gelegt hatte. Am 10. Februar 1864, gegen 7 Uhr abends, marschierten der Konsul und ich mit unseren Bündeln auf dem Nacken in mein altes Schleswig wieder ein, aus dem ich am 24. März 1848 vor meiner Schwadron hinausmarschiert war. Ich war nun von dem hohen Pferde herabgekommen, aber doch froh, wieder die alte Heimatstadt sehen zu können. Verändert hatte sich vieles in der alten

Stadt seit den 14 verhängnisvollen Jahren. Was mir zuerst auffiel, war die Gasbeleuchtung im Friedrichsberg, welche in der ganzen Stadt, wenn auch spärlich, eingeführt worden, sich indes in der breiten Friedrichsberger Straße gut ausnahm. Ich begab mich nun mit meinem guten Konsul gleich nach dem Stehnschen Gasthof, um Nachtquartier zu bekommen, fand aber alle Stuben und das ganze Haus überfüllt von Menschen. Es hatten sich nicht allein die österreichischen Truppen als Bewachung der dänischen Gefangenen, sondern auch viele Patrioten und neugierige Bewohner Schleswig-Holsteins nach dem nun befreiten Schleswig begeben. Der Gastwirt Stehn, welcher als Dragoner in meinem Regiment den Krieg mitgemacht hatte, schien sichtlich erfreut, seinen alten Obersten wiederzusehen, und unglücklich darüber, mich nicht beherbergen zu können; er äußerte sich aber dahin, mir vielleicht in der Nachbarschaft ein Unterkommen in einem Privathause verschaffen zu können. Von einem Mann, der seine Äußerung eben vernommen haben mochte, wurde er dann gefragt, wer der Herr sei, der Quartier wünschte. Als darauf mein Name genannt worden, wandte derselbe sich an mich mit der Bemerkung, daß ich nur mit ihm gehen möge, so könnte ich in meiner früheren alten Wohnung Unterkommen finden. Auf meine dankende und freudige Erwiderung fügte ich aber die Bemerkung hinzu, daß der Herr Konsul von Schmidt mit mir müsse und daß wir beide einer stärkenden Erfrischung nach unserer strapazierenden Reise bedürften. „Ein gutes Beefsteak und Kartoffeln können Sie haben, Wein habe ich aber nicht!“ so lautete die Antwort. Ich betrat nun mit meinem Reisegefährten unter unbeschreiblichen Gefühlen das alte Bachmannsche Haus am Mühlenteich, welches jetzt seit etwa 11 Jahren von dem Beheimrat Michelsen bewohnt wird. Es ist dies das Haus, in welchem ich mein Lebensglück fand, meine jetzige alte Engelsfrau, mit welcher ich jetzt 54 Jahre in glücklicher Ehe [1878] gelebt habe, und in welchem wir mit den beiden alten lieben Eltern meiner Frau über 21 Jahre gemeinschaftlich wohnten. Es war der Zentralpunkt der Fürsen-Bachmannschen Familie, wo fast alle Familienmitglieder viele Freuden genossen hatten. Der damalige Besitzer (1864) des Hauses war dänischer Zoll-

verwalter und hatte beim Einrücken der deutschen Truppen, wie die meisten geborenen Dänen, die Flucht nach Dänemark einem Bleiben vorgezogen. Sein Güterspediteur Spenner hatte als geborener Schleswiger die Verwaltung seines Hauses übernommen und war derjenige, der mich bereitwillig aufnahm. Es wurden uns dieselben Zimmer angewiesen, welche ich als junger Leutnant mit meiner Frau zuerst bewohnt hatte. Zwei Zimmer mit guten Betten für den Konsul und mich. Das Abendessen schmeckte vorzüglich, und von meinem alten Weinhändler Nyohl ließ ich zwei Flaschen Wein von derselben Sorte holen, welche ich in früheren Jahren immer dort bezogen hatte. Der Wein mundete dem Konsul, sodaß die Flaschen bald leer wurden und wir beide als ermüdete Reisende das Lager aufsuchten. Meine Gedanken gingen nach oben zu dem großen Lenker der menschlichen Schicksale. Mit welchen Gefühlen, läßt sich nicht beschreiben.

Nachdem wir durch einen erquickenden Schlaf und eine gute Tasse Kaffee uns am darauffolgenden Morgen gestärkt, trennten wir uns. Der Konsul begab sich zu dem auf dem Schloß Gottorf als Verwundeter liegenden Prinzen von Württemberg, um nach dessen Befinden sich zu erkundigen und an den König von Württemberg zu berichten. Ich hatte meinen Plan für diesen merkwürdigen Tag so gemacht, daß vor spät Abends an eine Rückkehr in unser gemeinschaftliches Quartier nicht zu denken war, weshalb ich mich vollständig beim Konsul verabschiedete, wenn er nicht bis zum nächsten Tage warten konnte. Es war also nun der 11. Februar 1864; bei hellem, stillem Frostwetter in der gänzlich beschneiten Stadt konnte ich nach 16 Jahren wieder einmal durch die ganze lange Stadt wandern. Ich ging bei den wenigen Bekannten und Freunden vor, welche noch in der Stadt wohnten, mußte sie aber dennoch der ganzen Länge nach vom Kloster bis zum Ende des Friedrichsbergs durchwandern. Wenn ich auch überall mit sichtlicher Freude begrüßt wurde, so merkte man doch manchem Einwohner es an, wie sie auch mit der Sprache nicht rein herauskamen, daß dänische Sympathien doch in der langen Zeit Eingang gefunden hatten. Es waren dies aber fast ohne Ausnahme solche Leute, welche während des dänischen Regiments ihre Stellung und

Zeit benutzt hatten, ihren Geldbeutel zu spicken. Die meisten Häuser, in welchen die gebildete Klasse wohnte, welche der Schleswig-holsteinischen Sache fast alle zugetan gewesen, standen leer oder waren von Dänen bewohnt. Die dänischen Beamten hatten seit 1851 den Schleswig-Holsteinern das Leben stets möglichst sauer gemacht und schon 1850 alle Familien der gebildeten Klasse ausgewiesen. Der interessanteste und wohlthwendste Besuch, den ich machte, war bei dem Doktor Heiberg, mit welchem ich politisch stets harmoniert hatte. Er, der ein wahrer Märtyrer unserer Sache gewesen und dessen Frau eine lebhafteste Patriotin war, empfing mich mit offenen Armen und Bruderkuß, obgleich wir uns früher gefellig weniger nahe gestanden¹⁾.

¹⁾ Für die beiden letzten Druckbogen bitte ich als Herausgeber um Nachsicht. Ich war mit den Erläuterungen zu dem Texte etwa bis Seite 180 gekommen, als mich der Krieg Anfang August 1914 unter die Waffen rief. Seitdem haben mich bald der Dienst im Felde, bald Verwundung oder lähmende Krankheit an jeder wissenschaftlichen Tätigkeit gehindert.

Die „Lebenserinnerungen“ reichen zwar über das Jahr 1864 hinaus, werden aber nicht weiter dem Druck übergeben, da sie von da an durchweg aus Tagebuchnotizen bestehen und hauptsächlich familiengeschichtliche Einzelheiten bringen.

Zusatz des Herausgebers.

Im Oktober 1864 zog von Fürsen-Bachmann, wie schon Seite 195 von ihm erwähnt wird, nach Schleswig zurück, nachdem er das alte Familiengewese Fürsenshof (Bottorpfstraße 4) gekauft hatte. Hier lebte er, körperlich und geistig rüstig bis zu seiner letzten, Ende November 1893, beginnenden Krankheit, noch fast 30 Jahre. Die glühende Liebe für seine Heimat Schleswig-Holstein, das lebhafteste Temperament, die warmherzige Hilfsbereitschaft für alle Familienmitglieder zeichneten den 95jährigen ebensosehr aus wie den 60jährigen. Am 21. Februar 1894 ist er entschlafen. Seine Gattin, mit der er durch eine fast 70jährige, harmonische Ehe verbunden war, überlebte ihn noch vier Jahre. Sie starb im 98. Lebensjahre am 15. Februar 1898.

Berichtigungen.

Seite 56 Anmerk. 2 muß es „Oheim“ statt „Bruder“ heißen.

Seite 98 Zeile 14 und Seite 103 letzte Zeile lies „Matheson“
statt „Matthisen“.

Seite 102 Zeile 19 lies „von Unzer“ statt „Unger“.



Namenverzeichnis ¹⁾.

- Ahlefeld, Fr. R. H. v., Obergerichtsdirektor** 39. 179.
Aldenhoven, Dr. 189.
Altona 12. 128. 146. 200. 201.
Angeln 120.
Apenrade 167.
Arrö 65.
Augustenburg 15. 89. 90. 103.
Außen, Lehrer in Rorburg 14.

Bachmann, Hans von, General 7. 8. 20. 21. 28. 29. 31. 48—51. 55. 56. 68. 70 f. 73 f. 77 f. 101 f.
 — **Karl von** 31.
 — **Margarete von geb. Fürsen** 7. 20. 32—35. 37 f. 43—45. 51—53. 55. 71. 78.
 — **Peter, Hofsägermeister** 7 Anm. 3.
Ballenstedt 181.
Banthien, Kaufmann 195.
Bassewitz von, Leutnant 100.
Bau 68. 107. 112. 129. 138. 186. 188.
Baudissin, Otto Graf von, Oberstlt., später General 105. 133 f. 141. 147. 159.
Bauer, N. S., Landbaumeister 13.
Behrens, Student 104.
Bellmann, Kantor 41. 55.
Bernstorff von, Leutnant 79.
 — **Rittmeister** 131.
 — **Hedwig Fräul.** 181.

Beseler, W., Statthalter 95. 104. 125.
Bilhard von, Landkanzler 39. 54.
Bischofsteich bei Reinfeld 176.
Bismarck, Otto von, Minister 196 bis 198. 201.
 — **Rittmeister, später Major** 131. 132. 180.
Blumenthal von, Hauptmann, später General 127.
Boiden a. Fünen 27.
Bonin, Ed. von, General 117. 124 bis 131. 139—141. 143—145. 188.
Borgstedt 104. 106.
Born von, Leutnant 37.
Bornholm 158.
Bovenau 6.
Breidbach-Bürresheim, Freiherr von, Oberst 149—151.
Brockdorff, Freiherr von, Major 97 f.
 — **Rittmeister** 131.
Brorson, Kapitän 27.
Brunsnis 46.
Buchwaldt, R. N. von, Rittmeister, später Oberstleutnant 145—147. 150.
Bugislaus, Klavierlehrer 54.

Callisen, Generalsuperintendent 51.
Castenskjöld, S. B. von, General 87. 102.

¹⁾ Das Namenverzeichnis verdanke ich im wesentlichen meinem Oheim Ernst G. J. Fürsen, der in den Erinnerungen S. 182 genannt wird. Ernst Fürsen, geb. 5. September 1840 in Fogelund, von 1864 bis 1905 selbständiger Landwirt, war Besitzer der Höfe Ellchhus und Margarethenhof und zugleich bis 1912 Amtsvorsteher für Osterhoist; er lebt seit 1912 als Rentner in Flensburg.

Christian VIII., König von Dänemark 25. 26. 72. 73. 74 Anm. 2. 76. 78. 80—82. 84 f. 89 f. 92. 109. 111.

Christian August, Herzog v. Augustenburg 15. 23.

Christiansen, Johs., Professor Dr. 95.
— M., Fräulein 41.

Christiansfeld 125.

Christensen, Senatspräsident 33 Anmerk. 1.

Cleverhof bei Lübeck 177.

Cludius, Leutnant 154. 155.

Corty, Kaufmann 196.

Danewerk 82. 115. 201.

Dau, Fr. von, Oberst 173. 174. 200.

Delius von, Hauptmann 126. 127.

Diepenbroick-Grüter, Freiherr von, Leutnant, später General 131. 134 Anm. 1. 139. 142. 180.

Dobbeler, de 189. 195.

Dons am Dons-See 118 f.

Dreyer, J. K. H., Dr. Syndikus 6 Anm. 1. 8 Anm. 1.

Dreyer, Juliane, Pastorin 6 Anm. 1. Driburg 78.

Dumreicher, Joh. C., Etatsrat 39.

— Leutnant 16.

Düppel 120. 201.

Düttebüll 74.

Duvenstedt 203.

Eckernförde 125.

Eicke, J. W., Dr. med., Justizrat 34. 35.

— Benedikte geb. von Bachmann 30. 34. 35.

Ellehuus bei Tondern 192.

Elmshorn 162.

Emkendorf 123. 128.

Ems 55.

Ernst August, König von Hannover 76. 77. 118. 120.

Esmarch, Obergerichtsrat 65.

Esselbach, Gasthof in Schleswig 42. 60. 79.

Fabricius, Oberstleutnant 104.

Fangel, Propst 10.

Fenger, Chr., Professor 36.

Fischer, Joh. L., Dr. Professor 37.

Flensburg 100. 106. 107. 112. 116.

Flindt von, General 128.

Föhr 55. 78.

Foltmar von, Premierleutnant, später Oberstleutnant 39. 41.

Fontenay, Chr. D. M. le Sage de, Obergerichtsrat 163 f.

Francke, Etatsrat 109. 197.

Fredericia 91. 126—128. 169.

Friccius, Postmeisterin 47.

Friedrich VI., König von Dänemark 21. 25. 48 f. 61. 71. 91. 111.

Friedrich VII., König von Dänemark 56. 89—92. 109. 118. 195.

Friedrich VIII., Herzog v. Schleswig-Holstein 196—199.

Friedrich, Landgraf von Hessen 56. 58.

Friedrich, Prinz von Noer 15. 56. 60—64. 85 f. 95. 97. 99. 103 ff. 111 f. 116. 118—121. 132 f. 135 bis 140. 159. 186—188.

Friedrich Ferdinand, Prinz von Dänemark 25.

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 117 f. 157.

Friedrichstadt 149. 168.

Fünen 27. 126 f.

Fünenshoff 27.

Fürsen, Adele geb. Eicke 30.

— Adele verh. Nissen 171 Anm. 1.

— Benedikte verh. A. von Harbou 9 Anm. 1. 13. 27. 68. 170. 176. 189.

— Cai, Hardsesvogt 13. 27. 30. 47. 68. 70. 167. 168. 171. 175. 177 bis 179. 184—186. 189.

- Fürsen, Dorothea geb. Bauer 13. 16. 78.
 — Engeline verh. Fr. von Harbou 13. 27. 68.
 — Ernestine 171 f. 184. 186.
 — Ernst, Gutsbesitzer 13. 15. 27. 30. 66 Anm. 1. 68. 72. 175. 178.
 — Ernst G. J., Etatsrat 6. 8 ff. 14. 16. 27. 32. 46. 54. 69.
 — Ernst G. J., Hofbesitzer 182. 192.
 — Fiemine verh. Paussen 12. 47. 73. 164. 166. 177. 185.
 — Fritz, Obergerichtssekretär 13. 27. 47. 64—69.
 — Hans, Bürgerkapitän 7 Anm. 2.
 — Hans Wilhelm, kom. Amtsvorsteher 72 Anm. 164. 176. 192.
 — Hieronymus, Hamburger Bürger 7 Anm. 2.
 — Joachim, Dr. Leibmedikus 6.
 — Joachim, Premierleutnant 12. 15. 35—37.
 — Johann, Pastor M. 7 Anm. 2.
 — Johann Nikolaus, Pastor in Preeß 6. 7 Anm. 2.
 — Johann Nikolaus, Bürgermeister 8. 47. Seine Gattin geb. Kickebusch 8. 47. 51. 73.
 — Johann Nikolaus, Pastor in Kappeln 7 Anm. 1. 192.
 — Johanne verh. Gerdgen 12. 27. 166.
 — Jonas, Steuermann 12.
 — Luise geb. Eicke 70. 185. 189.
 — Magdalene Benedikta F., geb. Dreyer 6 Anm. 1.
 — Margarete 12. 73. 175.
 — Wilhelmine 168.
 Fürsen-Bachmann, Johann Nikolaus von, Militärische Laufbahn 140 Anm. 2.
 — Juliane von geb. von Bachmann 20. 29—35. 37 f. 42—46. 51—55. 69 f. 78. 101. 103. 164 f. 176. 180—182. 189. 191. 205. 207.
- Beerz, Major 198. 200. 201.
 Bermershäusen, Fräulein 42.
 Bidionsen, Lehrer 175 Anm. 1.
 Blahn, Auditeur 102.
 Boeze, Pastor 30.
 Bottha 197 f.
 Gottorp, Schloß 58—61 und oft.
 Böttche, Fräulein 171.
 Bramm, Leutnant 153. 154.
 Bravenstein 15.
 Brünholz 79. 165.
 Bülich, Etatsrat 12.
- Sadersleben 44. 119. 122. 125. 170.
 Hagenberg 12. 67.
 Hainz, J. A. aus Bensheim 183.
 Halkett, Hugh, General 113.
 Hamburg 101. 159 und oft.
 Handewitt 188.
 Hann von Weyhern, Oberstleutnant, später General 137 f. 141 f. 146. 180 f. Seine Gattin geb. von Boltensfern 180 f.
 Hansen, Andreas, Amtmann 160.
 Hanssen, Rittmeister 156 Anm. 1.
 Harbou von, Amtmann 202.
 — Regierungsr. 79 Anm. 1. 80. 85. 96.
 — Rittmeister 96.
 — August, Amtsverwalter 9. 119. 167—170. 185. 189.
 — Charlotte verh. Bunzen 176. 189.
 — Ernst, Medizinalrat 170. 171.
 — Fritz, Hausvogt 167.
 — Fritz 6 Anm. 1.
 — Juliane 92. 189.
 — Nikoline 167. 170. 189.
 — Frau Konsul 6 Anm. 1.
 Hardeshoi 67.
 Harrsen, Advokat 7.
 Hartmann, A. G., Dr. med. 182.
 Hedtkaten bei Reinsfeld 178.
 Heiberg, K. Fr., Dr. 193. 207.
 Heiberg, Frau Dr. geb. Gräfin Bau-
 dissin 207.

- Heinze, J. Fr. E. Freiherr von,
 Kammerherr 40. 163.
 — Leutnant, später Oberst 124. 180.
 Heintzelmann, Regierungsrat 79 An-
 merk. 1. 80. 157 Anmerk. 2.
 Hellner I und II, Leutnants 137.
 Henningsen, Regimentschirurg 70.
 Henßen, H., Professor Etatsrat 40.
 — Pastorin 181.
 Hogelund bei Læk 66. 68. 72 f. 175.
 178.
 Hohenwestedt 129.
 Holnis 46.
 Holstein von, Rittmeister, später
 Oberstleutnant 56 f. 87. 95 f.
 — Suno von, Leutnant, später Major
 98. 103. 173 f.
 Höpfner, Regierungsrat 80. 102.
 Hüpeden, J. C. W., Kaufmann 178.
 Husby bei Schleswig 116 f.
- J**
- Jdstedt 115 f. 146. 148. 164. 171.
 Jrminger von, Fräulein 41.
 — Leutnant 96.
 — Major 93.
 Jwers, Dragoner 164.
 Jwersen aus Apenrade 177.
- J**
- Jacobsen, Hardsesvogt 102.
 — Rittmeister 106.
 Jacoby, hannoverscher General 76.
 Jels 122.
 Jensen, Obergerichtsrat 196.
 — Hugo, Auditeur 187. 196. 198.
 Jeß von, Major 111 Anm. 188.
 — Oberstleutnant 173—175. 181.
 199.
 Johansen, Lehrer in Norburg 14.
 Jütland 118 f. 123. 124. 126 f. 188.
- K**
- Kamphövner, Justizrat 40.
 Karl, Landgraf von Hessen 29 An-
 merk. 2. 48. 58.
 Karlsbad 181 f.
- Karoline Amalie, Königin von Däne-
 mark 25. 82.
 Kiel 128. 159. 163 f. 176. 198. 199 f.
 202.
 Knudsen, Regierungssekretär 103.
 Koblenz 56.
 Koch, J. Bunzen, Pastor 169 Anm. 1.
 Kolding 124—126.
 Könnertig von, sächsischer Kommissar
 200.
 Kopenhagen 15 und oft.
 Krause, D. Hauptpastor 189—192.
 Krogh, Fr. Chr. von, Amtmann 160
 Anm. 1. 184.
 Krohn, A. F. N. von, General 105.
 112. 181.
 Kropp 150 f.
- L**
- Lange von, Hauptmann, später
 Oberstleutnant 100 f. 199.
 Langgaard, Dr. med. 167.
 Langstedt 115 f.
 Lappenberg, Kaufmann 195.
 Lassen, Hans, Reichstagsabgeord-
 neter 110 Anm. 1.
 Lawaetz, Hauptmann 195.
 Lehmann, Orla, dän. Märzminister
 88. 109. 169.
 Lentz, Frau 167. 168. 179.
 — Leutnant 167 f.
 — Agnes, Fräulein 168.
 Lesser, Ingen.-Hauptmann 104.
 Lewekow, Ferd. von, Premierleut-
 nant 147 Anm. 1.
 Lobedanß, Kanzleisekretär 41.
 Lockstedt 82.
 Lohse bei Rendsburg 151.
 Luckner, Graf von, Leutnant 134.
 Lüders, Joh. J. Chr., Justizrat 40.
 — Theodor, Oberauditeur 152 Anm. 1.
 Lügumkloster 119 f. 167 f. 170. 185.
 Luise Augusta, Herzogin v. Augusten-
 burg 12. 15. 86.
 Luiseklund bei Schleswig 192.

Lüneburg 75. 77.
Lützow, Frau 103.
— Gotthardt von, General 87. 94.

Maas, Graf v. d. 19 Anm. 2.
Marcus, J. A., Dr. med. 170.
Marienbad 70.
Matheson von, Leutnant, später
Major 98. 103.

Meyer, Fr. M., Pastor 67.
Micheisen, Geheimrat 37 Anm. 1.
51. 205.

Middelfart 169.
Missunde 149.
Moltke, Fritz von 19 Anm. 2.
— Helmuth, Feldmarschall 19 Anm. 2.
— Graf von 79.

Müffling von, Leutnant 124.
Müller, Leutnant 137.
Myohl, Weinhändler 206.

Neumünster 162.
Nielsen, Auditeur 100.
— N. J. E., Propst 77.
Nieser, Rittmeister 153.
Nikolaus I., Kaiser von Rußland
117. 148.

Nissen, Obergerichtsrat 65.
— Rittmeister 85. 97.
Norburg 6. 9 f. 13 f. 69.
Nortorf 84.
Nyborg 9 Anm. 1. 119. 169.
Nyland, Pastor 12.

Oberselk 204.
Odense 23. 27. 169.
Oertz von, Oberstleutnant 54.
Oeversee 118.
Olshausen, W., Konrektor 40.

Paul, Herzog von Glücksburg 59.
Pechlin, Baron von, Gesandter 108.
Peters, Leutnant 137 f.
Petri, Advokat 41.

Pfordten v. d., bayrischer Minister
199. 200.

Pingel, Premierleutnant 101.
du Plat, Cäsar, Oberst 17. 45—47.
84 f. 97. 105. 159. 161. 171. 175.
178. 182. 187. 195. 197 f.

— Claude, Oberstleutnant 17. 23.

— Wilhelm, Hauptmann 30.

— Wilhelm, Major 45 Anm. 1.

Preeß 6.

Prittwitz von, General 124—128.

Rantgau, Gräfin zu 164.
Rapstedt 70. 167. 171. 185 f.
Rasmussen, Luise, spätere Gräfin
Danner 91.

Rageburg 189.
Rautenberg, Parzellenbesitzer 176.
Rehhoff, Johs. A., Propst 179. 194.
Reinfeld 167. 176.

Rendsburg 22. 61 f. 72. 82. 96 ff.
105. 107. 123. 133. 148. 153 f.
159. 202.

Renouard von, Oberstleutnant 100.
Reventlou, Fr. Graf, Statthalter 104.
159. 164.

Reventlow, Arthur Graf 102 f.

Riegels, Kammerherr 72.

Ripen 169.

Ritter, Auguste, Fräulein 189.

Röder von, Major 100.

Rohde, Adolf, Dr. med. 181 f.

Rohr von, Fähnrich 153.

Römeling, H. Chr. von, Oberst 75. 76.

Rosenhagen, Pastor 193.

— Polizeimeister 193.

Rumohr, von, Leutnant, später Ritt-
meister 96 f. 138.

— Henning, Regierungsrat 80.

Rye, dänischer General 127. 128.

Samwer, Diplomat 196 f. 200.
Schätzel von, bernburgischer Minister
181.

Schaumann, Rittmeister 152 Anm. 1.
 Scheel(e), L. N. von, Präsident 79.
 81. 85. 102 f. 158.
 Scheel-Plessen, Graf von 85.
 Scheffer, Etatsrat 38—40. 59.
 Scherrebek 169.
 Schleiden, A. B., Dr. med. 164.
 Schleswig 6 und oft.
 Schmidt von, Konsul 201—206.
 Schöller, Th. G. von, dän. General 158.
 Schow, G. H. L., Bürgermeister 170.
 Schramm, G., Dr. jur. Notar 164. 177.
 Schröder, Leutnant 96.
 Schumacher, G. Fr., Professor und
 Rektor 41.
 Schütz von, Oberst 157. 158. 160.
 Sehestedt 112.
 Semler, Kaufmann in Hamburg 195.
 Siemsen, Doktor 65.
 Siemssen, C. L., Kaufmann in Ham-
 burg 162.
 — H. J., Doktor 162.
 Sieveking, Amalie W., Fräulein 179.
 Skrydstrup 120. 122.
 Sonderburg 118.
 Sorgbrück 150 f.
 Sorge 148.
 Spinner, Güterspediteur 206.
 Sponneck, M. S. W. Graf von, Amt-
 mann 169.
 Stammann, F., Architekt 168. 175.
 Steenholdt, Abgeordneter 185.
 Stehn, Gastwirt in Schleswig 205.
 Steindorff, Dr. med. 102.
 Sternhagen, Kandidat 14.
 Stubbe 72.
 Stuckradt von, Leutnant, später
 General 141. 143.
 Suadicani, K. Ferd., Dr. med. 35.
 Sundewitt 120. 123—125.

Tams, Kürassier 203.

Tangsholm bei Norburg 6. 10. 13.
 27 f. 46. 65—68.

Tann-Rathshausen, Freiherr v. d.,
 Oberst, später General 149 f. 155.
 Thomsen, Kantor 54.
 Tillisch, Chr. L., Amtmann 184. 185.
 Tillisch, F. F., außerordentlicher Re-
 gierungskommissar 184. 186.
 Tondern 68. 103. 120. 121. 133.
 Torp, von, Rittmeister 84.
 Tscherning, A. Fr. von, Märzminister
 88. 108 f.

Udallund 138.

Unzer, von, Major a. D. 102.

Veile 128.

Viborg 158.

Vollertsen, Frau 181.

Wanderup 6.

Wandsbek 98. 101.

Wasmer von, Leutnant 96.

— Major 157—160.

Wefelstoft von, Rittmeister 85. 96.

Westphalen, Ernst Joachim von 6
 Anm. 1. 8 Anm. 1.

Wetzel, Zimmermeister 175.

Wildenbruch von, Major 118.

Willejus, Propst 36.

Willing, Fräulein 189.

Willisen, K. W. von, General 143
 bis 149. 152—156.

Woldemar, Prinz von Augustenburg,
 Brigadekommandeur 114 f. 129
 bis 132. 138 f.

Woyens 135.

Wrangel, Fr. H. E. Freiherr von,
 General 114 Anm. 1. 115. 117.
 121 f. 125. 130. 133. 201.

Zastrow von, H. A., Major, später
 General 141. 147.

Zeska von, Hauptmann 111 Anm.
 Ziese, Pastor 192. 194.

Fünf Urkunden

zur

ältesten Geschichte des Johanneums zu Hadersleben

zum

Andenken an das 350jährige Bestehen der Schule

herausgegeben von

Professor **N. A. Schröder,**
früher Schüler, jetzt Lehrer der Anstalt.



Vorbemerkung.

In diesem Jahre könnte das Gymnasium Johanneum zu Hadersleben das Fest seines 350jährigen Bestehens feiern. Allein des Krieges wegen muß diese Feier unterbleiben. Auch wird die Herausgabe einer Festschrift verschoben werden müssen. Damit aber dies bedeutende geschichtliche Ereignis nicht ganz ohne Erinnerung vorübergehe, werden hier die fünf ältesten Urkunden, die im Archiv der Schule aufbewahrt werden, der Öffentlichkeit übergeben. Soweit mir bekannt, ist von diesen Urkunden nur die erste bisher an ein paar Stellen gedruckt, aber theils in größeren und schwer zugänglichen Werken enthalten, theils nur im Auszuge oder in so fehlerhaften Abdrucken wiedergegeben, daß ich es für angemessen gehalten habe, auch diese wichtigste Urkunde nochmals zu veröffentlichen.

•

1. Die Stiftungsurkunde von 1567.

Die Urkunde besteht aus zwei Pergamentblättern von 38 cm Höhe und 53,5 cm Breite, die in der Mitte gefaltet und mit einer doppelt geflochtenen weißseidenen Schnur an vier Stellen doppelt geheftet sind. In der Mitte unten, wo die Blätter aufhören, ist die Schnur doppelt geknotet, und die beiden Enden sind miteinander durch ein kleines rundes Loch oben in eine runde silberne Kapsel von 4,2 cm Durchmesser und 1,6 cm Höhe hineingeleitet. An der unteren Seite der Kapsel sind wieder zwei kleine runde Löcher, 3 cm voneinander entfernt, angebracht, in denen die beiden Enden der Schnur noch deutlich zu erkennen sind. Sie scheinen hier einmal abgesehen worden zu sein. In der Kapsel befindet sich das Siegel in gelblichem Wachs in einer Dicke von 1,5 cm, und in das Siegel ist das Wappen des Herzogs in roter Farbe eingedrückt mit folgender Umschrift, die einigermaßen deutlich lesbar ist: IOANNESGERBZVNORHZVSLEH STVDGZVOLDEL¹⁾. Die Unterschrift der Urkunde lautet: HHZSH²⁾ Manu propria sscr.

Die Urkunde enthält acht Seiten, von denen die beiden ersten und die letzte unbeschrieben sind. Von den übrigen fünf Seiten hat die erste 29, die zweite und die dritte je 28, die vierte 30 und die fünfte 36 Zeilen, außer der Unterschrift, die mit einer andern und zwar dunkleren Tinte geschrieben ist. Die erste Zeile der ersten Seite bis zu den Worten „Erbe ȝw“ einschließlich ist in sehr großen und fein geschnörkelten Buchstaben ausgeführt, wobei der Anfangsbuchstabe „W“ ganz besonders verziert ist und eine Höhe von 8 cm, eine Breite von 7 cm aufweist, die ganze zweite Zeile und die Hälfte der dritten bis zu dem Wort „Delmenhorst“ einschließlich auch in etwas größeren Buchstaben als der folgende Text gehalten. Außerdem finden sich an vielen Stellen im Text mehrere besonders reich verschnörkelte Anfangsbuchstaben, und oben und unten sowie links und rechts am Rande aller fünf Seiten sind mehrere teilweise sehr große Verschnörkelungen angebracht, mit alleiniger Ausnahme des unteren Teils der fünften Seite, wo dafür kein Platz mehr vorhanden war.

Wir Johans von Gotts gnaden Erbe ȝw Norwegen Hertzogk ȝu Schleswig Holstein Stormarn vnd der Dittmarschenn Graue ȝw Oldenburgk vnd Delmenhorst, Ihun hirmit Kundt vor Idermenniglich, Nachdem sich

¹⁾ Die Auflösung ergibt sich leicht aus der Titulatur im Eingang der Urkunde.

²⁾ Hans Herzog zu Schleswig-Holstein.

fast hin und wieder, sonderlich aber in dieser vnserm orte, da die Denische Sprache Im gebrauch und schwange ist, grosser mangel und gebrech von gelerten Leuten befindet, Vnd solchs kumfftiger Zeit so viel mehr Zubesorgenn, Also auch das Zu Letzt schwerlich Kirchen und Schulen wie sich geburt notturfftig dardurch Zubestellen sein, Weiln weinig befunden, die Ire Kinder Zur Lehre halten willen, Eins theils auch durch armut, das sie dieselben nicht von sich schicken konnten, daruon geschreckt und gehalten werden, Wordurch entlich grosse verachtung und verseumnus Gottlichs worts und namens, Iha ewiger Zorn und vngnade Zuuervrsachen, „Welchs der almechtige Zu ewigen Zeiten Zuerhuten gnediglich geruhen wolt,“ Demnach haben wir Zu gemute gefurt und gnedig bedacht und bewogen, Wie solchem vnrathe Zeitig Zubejegnen, Vnd weiln vermerckt, das eine gute wolbestellte Schule, deren diese ortter bißher Inn mangel gestanden, darzu hochst vonnotten, Damit die Knaben fleissig und woll muchten In Gottes furcht und guten Kunsten erzogen und vnderwiesen werden, Vnd aber der Schulen gelegenheit Zu Haderzleben dermassen gespurt, das die vast geringschetzig, auch mit solchem vnderhalt und einkohmen nicht gefast, woruon zur notturfft gelerte Leute zu vnderhalten, Vnd wir darneben In gewisse erfahrung gelangt, Vnd zum theil selbst gesehen, das Gott lob die Kirchen In vnser Probsten zu Haderzleben zu aller notturfft wol gebouvet und In gutem wesen erhalten, und das noch gleichwol ein zimbllicher vorrat an gelde darbey zubefinden, So ausser der Kirchen notturfft daruon wol zuenthratten, Damit nun zuerbesserung Obangeregter mangel und gebreche mit Bestellungge einer guten Triuiall Schulen und darzu behoriger gelerner Leute Rath gefunden, Auch der Priester und ampts vnderthanen Kindern, die sonst nirgents mitt Iren Kindern hin-

| Seite 2 wissen, muge gedient, und dardurch gelokt und geursacht | werden, dieselben zum Studirn zuhalten, Alse haben wir dem Wirdigen vnserm Probst Ern Magister Berge Boyen In gnedigem Beuell vfferlegt von allen Kirchen aus gedachter Prouestey Haderzleben, bey denen guter vorrath an gelde vorhanden, und zuenthrathen nach gelegenheit einer Idern vermugenhait, bis zu Sechs Tausent marck lubsch zuwege zubringenn, und dieselben

vff Jerliche Renthe zusetzen, Deme auch also folge gescheen, Welche sechs Tausent marck Lubisch Heuptsummen, vnd daruon folgende Renthe, wir beneben deme, was die vorige Schule von alters zu boren gehavt, zu ewigen zeiten, verordnet vnd gegebenn haben wollen, Eine neue Triuiall Schule In vnser Stadt Hadersleben daruon anzurichten vnd zu halten, Fundirn vnd Stiffen demnach solche Schule furnemblich zur Ehre des almechtigen, vnd furderung seines Gottlichen worts, damit das seligmachende wortt seins heiligenn Euangelij vff vnser nachkommen zu nutz, heil vnd wolfart, vnsern ganzen vatterlandes, vnd desselben einwohnern gelangen muge, vor vns vnser Erben vnd nachkohmen ewiglich zu bleiben, hirit vnd In Krafft dieses, Dergestalt vnd also, Dafs In solcher Schulen stets sein vnd verordent werden sollen, Funff Preceptores vnd Funff distinctae Classes, worinn ein Ider sein Deputirten disciplen vleissigt vnderrichten vnd vnderweisen soll, Der erste Preceptor soll Rector sein, Ein Magister Artium In einer Loblichen Vniuersitet promouirt deme das Regiment vnd die ganze Schule zubeuelen, Vnd soll seine Jerliche Besoldung sein anderthalb hundert marck Lubisch, der andere Preceptor aber Conrector auch ein Magister Artium promouirt oder sonst ein feiner geleter man, der mit Kindern vnd Schulen weis umbzugehen, Welcher des jars mit ein hundert marck Lubisch zuvunderhalten, Der dritte soll sein Cantor, vnd Musicam lesenn vnd Exerciren, vnd was Ine weiter beuolen, vnd nebenst deme den | Chor ver- | Seite 3 sorgen, vnd mit den Kindern vor Leich gehen, mit den beiden Locaten wo ehr hin gefordert wirt, seine Besoldung sollen Jerlich Siebenzig marck Lubisch sein, Die Letzten Beide sollen Locaten oder Collaboratores vnd dem Rectorj gehorsam sein, was ehr Inen zulesen beuelen wirt, Welchs Ide Besoldunge funffzig / Lubisch, In des Rectors abwesende soll alleding dem Conrectorj Beuolen sein, Vnd sollen diese funff Preceptores mit freier Behausung vnd wohnung vnter werendem dienste versorget werden, Was aber ein Ider Preceptor vor Lectiones zu Iderzeit lesen, Soll allemall aus Beuellch des Rectoris gescheen, mit Rath vnd Consent des Probsts, welche die gelegenheit vnd Profection der Knaben ermessen, die Lectiones darnach richten, Sonderlich aber

vor allen dingen, dieselben zur Gottes furcht halten vnd offerziehen sollen, Vnd weiln wir das gelt, wormit diese Schule, alse oben angezeigt fundirt, durch vnsern geheiß von den Dorff Kirchen vnser Probsten Hadersleben zu hauß gesamblet, So wollen wir auch, wie an Ime selbst pillich vnd recht, das derselben wolverdienter Predicanten vnd der haus Leute Kinder, von andern frembden In diese vnser Schule sollen gefurdert, vnd dieser Begnadunge theilhaft werden, darmit sie was Verhen vnd Frem vatterlande nüzlich werden mugen, vnd domit die oberwenten Pastores vnd haus Leute, so sonst vnuermugens, souiel geneigter vnd williger sein mugen, Ire Kinder zur Schulen Zuhalten, So wollen wir Thigen vnd kunfftigen vnseren Probsten In gnaden offerlegt vnd beuolen haben, das sie dieselben, so darzu geschickt vnd tuglich befunden, vor andere zu den Costereyen vff den dorffern In bemelter Probsten verhelffen sollen, darmit sie sich zur Schulen so viel besser zuunderhalten, vnd Lauts der Ordinantzie daruon Studirn mugen, Vnd sollen nach diesem tage keine Costereien vff zwej meil wegnes na dieser Stadt Imandts anders ohne den Scholern aus dieser Schulen verlent oder ein-

| Seite 4 | gethan werden, Wir wollen | auch das die Schuler so diese Schule visitirt, Vnd so weit Studirt vnd zugenomen haben, das sie zur kirchen vnd Schulen tuchtig erkanth, vor alle andere In vnserer Probstej vnd gebiete zu dienste sollen Promouirt vnd gefurdert werden, Vnd damit solche Schule so wir Fundirt souiel mehr einen guten glücklichen vorthgang gewinnen muge, So wollen wir dieselb sampt den Preceptatorn In vnser gnedige Beschuhunge angenommen, vnd dergestalt begnadet haben, das sie sich sampt Tren Discipulen gleich den Geistlichen dieses Furstentumbs Irer Priuilegia mit gebrauchen vnd erfrewen sollen ohne menniglichs eintracht oder verhindern, Vnd wiewol wir vns in alle wege das hochste Ius Patronat dieser Schulen Reseruirt vnd vorbehalten, So haben wir doch gleichwol verordnet, Das allezeit vier Conseruatores derselbigen Beschuzer vnd handhaber sein vnd vfacht geben sollen, damit alle ding In seiner verordnung, was die schule dieselben gliedmassen vnd verwanten Preceptorn vnd Discipulen, sampt zubehörigen heusern gegebne Priuilegia vnd freiheit betreffen, bey guter wolmacht vnuerrückt vnd

verhindert bestendig zubleiben, Denen wir, vnser erben vnd nach-
 kohmen auch zu Ider Zeit die gnedige hulfliche handt, so oft
 solchs die notturft erfordert, Reichen vnd verleihen wollen, Vntter
 solchen vier Conseruatorn soll allezeit der Probst sein Ir geist-
 licher Richter, der sampt dem Rectorj die Lectiones verordnen
 vnd disponirn soll, Der ander sol sein der furnembste Kirchher
 oder Pastor in vnser Probstei Hadersleben, Welchen die andern
 Conseruatores darzu tuchtig vnd geschickt erkennen, vnd eligirn
 werden, Welcher ein sonderlichs vffsehens zuhaben, damit der armen
 Dorf Priester vnd haus Leut Kinder mit zu solcher Schulen ge-
 furdert vnd nicht ausgeschlossen werden, Der dritte soll aus vnser
 Cantzley verordent werden, so was Studiret hat, der allezeit zu
 houe vnd sunst die notturftige furfallende gelegenheit souiel
 besser befurdern vnd vorthsetzen kan, Der vierte Conseruator soll
 Iderzeit sein der furnembste Burgermeister vnser Stadt Haders-
 leben, Der sol allezeit darauf achtung geben, damit solche vnser
 Fundation zur ehre des almechtigen vnd angeregtem furnemen
 geschutzt, vnd von den Inwonehrn der Stadt daran nicht muge
 verhindert werden, So auch Ein oder mehr Conseruatorn zu Iden
 vorkommen wan es behuft, nicht zur stette weren, Als sollen nicht
 wenieger die andern anwesenden gewalt vnd befell haben, zu-
 beschaffen, | Was die gelegenheit vnd notturfft erfordert will, |
 damit Indeme durch verzug nichts verseumpt, Es sollen auch
 solche verordente Conseruatores, wan sich die gelegenheit also
 begibt, macht haben, die Preceptatorn vnd Schulendiener vmb
 Redlicher vnd genugsamer vrsache willen, zu straffen, zuuerlauben,
 abzusetzen, vnd andere an Ire Stedte widerumb anzunemen,
 Idoch mit vnserm oder vnser Erben gnedigen vorwissen vnd willen,
 Wir wollen auch das alle Monat eins oder zwie, die verordenten
 Conseruatorn oder Je gewislich der Probst sampt den Pastorn
 vnd Capplan der Stadt die Schule des Sonnabentsnachmittags
 visitirn, vnd zusehen sollen, das alles Richtig vnd wol In der
 Schule zugehe, die Schullgesellen Ir ampt mit vleis treiben vnd
 die knaben was lernen mugen, Vnd wollen hirmit alle winkel
 schulen, wordurch dieses Triuial muchte geschwecht vnd verhindert
 werden, verboten, vnd dieselben Iderzeit abzuschaffen vnsern Con-
 seruatorn beuolen haben, Aber eine Teutsche Rechen vnd schreibe

schull haben wir gnedig vergunstigt vnd zugelassen, Souiel nun die Schuler belangen, wollen wir das der armen Leute kinder so zur bezalung des Schulgelts vnuermugens sein, vnd was sich Pro Introitu eigent, sollen frey sein, vnd nichts geben, Sondern vergebens vmb gotts willen vnderwisen werden, Die andern so zu bezalen haben, sollen vor den ersten eingang sechs β Lubisch, vnd dan Ides halbs Jar vier schilling vnd Jegen den Winter ein Fuder holz zur Schule geben, Solch Schulen gelt, vnd was Pro Introitu gefelt, sol dem Rectorj vnd Conrectorj beykohnen, Das Leichgelt aber dem Cantorj vnd beiden Locaten alleine zugehorn, Wie solchs zu Iderzeit nach gelegenheit, die Conseruatorn weiter verordnen vnd vor gut ansehen werden, So viel nun Vezlich Ir allerseitß besoldung belangend, Sollen die Conseruatorn Inen dieselben zu rechter Zeit verschaffen, vnd von den verordenten Einkohnen die vorsehung thun, das die Schule vnd der Preceptorn wonungen vnd behausungen bey macht mugen erhalten werden, Vnd damit auch die Preceptorn gelegene Wohnungen zube kohnen, so haben wir vntter anderm zu des Rectoris notturft die alte Lectur zwischen der Apoteken vnd Georg Schniders haus belegen, sampt dem zubehörigen gehoffte so weit vnd breit derselbe bezirckt vnd begriffen mit Irer alten freyheit Erblich vnd zu ewigen Zeiten verordent geschenckt vnd gegeben, Woran auch kein einpafs oder verhinderung zugescheen, Was nun sonst weiters zu gedeilichem vorthgang vnd verbesserung solcher Triuiallschulen zugereichen vnd Iderzeit die notturft geben vnd erfordern wirt, Solchs lassen wir zu der vier Conseruatorn vnd Des Rectoris discretion vnd Bescheidenheit gestelt sein, Vnd wollen sonst das dieser verordnung In allen Puncten vnd einhaltungen durch aus muge gelebt werden, vnd volge gescheen, bey Vermeidung vnser schwern vngnad, Daran geschicht vnser ernstliche zuuerlessige meinung Zu vrkundt vnd vester mehrer haltung, haben wir fur vns vnser Erben vnd nachkomen, vnser Fürstlich Secret hirtunter lassen hangen, vnd vns mit eigner handt vnderscriben, Actum In vnserm Closter Lugum Closter Anno Dni Junfzehen hundert, vnd sieben vnd sechszig,

2. Die Urkunde von 1571.

Diese Urkunde besteht aus einem 34 cm hohen und 44 cm breiten Pergamentblatt. Die ersten sieben Worte bis „gnaden“ einschließlich sind in besonders großer Schrift, wobei der erste Buchstabe „W“ am größten und mehr geschmückelt ist als die übrigen, und die folgenden Worte der ersten Zeile sowie im Anfang der zweiten bis zu dem Wort „Delmenhorst“ einschließlich in etwas größerer Schrift als der folgende Text ausgeführt. Mitten im Text, über demselben und am Schluß der Urkunde finden sich größere Verschönerungen. Die Unterschrift fehlt. Aber die Worte *Manu propria* sscr stehen da mit etwas dunklerer Tinte. Im ganzen enthält die Urkunde 22½ Zeilen außer der für die Unterschrift bestimmten. Der unterste 5 cm breite Streifen ist nach innen umgebogen, in der Mitte durch einen 1 cm breiten Schnitt durchstoßen und mit dem Urkundenblatt, das an derselben Stelle durch einen gleichen Schnitt durchstoßen ist, durch einen 1 cm breiten und 2 × 17,5 cm langen Pergamentstreifen, der durch den doppelten Schnitt gezogen ist, verbunden. Die beiden Enden dieses schmalen Streifens sind in das runde gelbliche Wachsiegel oben zusammen hineingeleitet, teilen sich im Innern des Wachses und treten an der unteren Seite des Wachsigels getrennt wieder hervor und zwar beide Enden zuletzt in Spitzen auslaufend. Das auf diese Weise angehängte Siegel enthält das Wappen des Herzogs in gelbliches Wachs mit roter Oberfläche eingedrückt ohne Umschrift.

Wir Johans der Elter von Gotts gnaden, Erbe zw Norwegen Hertzogk zw Schleswigk Holstein, Stormarn vnd der Dittmarschen, Graue zu Oldenburgk vnd Delmenhorst, Ihun Hirmit öffentlich kundt vnd Bekhennen, vor vnß vnserer Erben, Nachkhomen vnd Idermenniglich, Nachdem wir dem almechtigen Zu lob vnd Ehre, vnd Zu Christlicher Befurderung vnd vnderweysung der gemeinen Jugendt, die Schule alhir Zu Haderpleben, mit einer stadlichen Summen gelts Nemlich Sechs Tausent marck Lubisch, vber daß Jennige, waß sie hiebeuorn gehapt, Zu Jerlicher vnderhaltung der verordenten Preceptorn, vermehret vnd verbessert haben, Vnd wir aber befinden, daß nicht alleine solch Ir vnderhalt noch fast geringschekzig gewesen, Sundern daß es Inen auch beuorab dem Rectorj vnd Conrectorj vber der alten vnd newen Schulen, Wohnungen Noch an notturfftiger Behausung gemangelt, Also seindt wir bewogen worden, den sachen weiter nachzudencken, Wie solche mangel vnd gebrechen Zuersetzen, Vnd haben demnach Zu der Preceptorn vnderhalt, vnd damit souiel mehr gelerte Tugliche

Personen auß den Vniuersiteten Zubekommen, vber alle daß Jennige, Was bereits Zuuorn darzu gelegt, ferners fundirt vnd gegeben, Erblich verordnet vnd vermacht, Noch drey Taufent mark lubisch, Welche gleich dem andern gewisser ortten durch die Conseruatorn vff Renthe belegt, vnd damit der Preceptoru Jerliche besoldung verhoget vnd verbessert, vnd Zu Keiner andern gelegenheit nimmermehr angewendet sollen, Also Nemlich dem Rectorj Zwen hundert mark, dem Conrectorj anderthalbhundert mark, dem Cantorj ein hundert mark, dem Locaten achtzig mark, vnd dem Infimo Siebenzighk mark, Gleicher weise auch haben wir dem Rectorj die alte Lectur Zwischen der Apotekhen vnd Clauß Schneiders hause belegen, vnd dem Conrectorj daß hauß vff dem Kirchhoue, Worinne etthwa Augustin Trommeter gewohnet, nechst an Wolterß hause, sampt einem Kolhoue von Hanß Reichenbach herrrendt Suden der Stadt zwischen Jesß Simensen Stall, vnd deß gewesenen Stadtknechts Niß Tuerßen Stall vnd houe belegen, Zu ewigem gebrauch vnd wohnungen, Quidt vnnd frey ohne alle beschwerunge eingereumt, geschendkt, Perpetuirt, vnd gegeben, Woran Ihnen Rhein hinder oder einpaß Zugesügt werden soll, Vnd Thun solchs hirmit wissentlich vnd In Crafft dieses, Dergestalt vnd also, Daß nun hinfurder Burgermeister vnd Rath, solche Heuser In Irem beuhell vnd fleißighem vffsehen habenn, vnd Dieselben In gutem baulichem wesen, gleich der alten vnd Newen Schulen erhalten, Vnd Iderzeit vff Ihr vnd der Stadt vnkosten, nach notturfft verbessern sollen, Darmit sie nicht verfallen, oder verderben mugen, Ingleichem auch, So sollen nebenst den verordneten Conservatorn, Burgermeistern vnd Rath, Who obberurte heuptsummenn abgeloset werden sollen, Mitt allem Fleise daran sein, Daß dieselben wiederumb gewisser ortter, vff genugsam versicherung Sechs vors hundert mugen angelegt vnd außgethan, vnd daruon Jerlich denn Schullverwaltern Ihre vermachte Pension Zu Rechter geburlicher Zeit, vermughe der Foundation, vnd Thiger begnadung vnd verbesserung verreichet, vnd gegeben, Vnd alle Thar daruon geburlicher Bescheidt vnd Rechen schafft gethan werden, Dessen sich dann Burgermeister vnd Rath also gegen uns versagt vnd verpflicht habenn, Dem also getreulich

Zugeleben vnd nachzusetzen, Deß Zu Brkund haben wir vnser Fürstlich Secrett hirunter thun hangenn, vnd vns mit eigner handt vnderscrieben, Actum vff vnserm hause Hanßburg deß Montags In den Heiligen Ostern, Anno Nach Christj vnsern hern vnd seligmachers geburt, Dausentt funffhundert, vnd Ein vnd Siebentzigg,

Manu propria sscr

3. Die Urkunde von 1584.

Die Urkunde besteht aus einem 38,5 cm hohen und 56,3 cm breiten Pergamentblatt. Sie enthält 35 ganze Zeilen und den kurzen Anfang einer 36. Zeile. Ungefähr in der Mitte, fast unmittelbar unter der 35. Zeile, steht die Unterschrift Friderich in etwas dunklerer Tinte als der Text. Die erste Zeile ist in besonders großer Schrift gehalten und mit sehr vielen Verschnörkelungen versehen, die auch den über der Zeile befindlichen unbescriebenen Raum ausfüllen; dabei sind die Anfangsbuchstaben der Worte „Von, Gottes, Wir, Friderich, Ander, Dennemarken“ noch größer und reicher verziert als die übrigen. Die Worte der zweiten Zeile sind etwas kleiner als die der ersten, aber doch bedeutend größer als die Worte des Textes, und die ersten Worte der dritten Zeile bis „Delmenhorst“ einschließlich sind wieder ein wenig kleiner als die der zweiten Zeile, aber doch auch größer als die des Textes. In dem Text selbst sind hin und wieder einige Anfangsbuchstaben durch längere dicke Striche und kleine Verzierungen ausgezeichnet. Der unterste 7 cm breite Streifen ist nach innen umgebogen und an drei Stellen in der Form eines Dreiecks durchlöchert und zwar so, daß das eine Loch oben unter dem Text für sich liegt, während die beiden andern 5 cm weiter unten und dort auch 5 cm voneinander entfernt angebracht sind. An denselben drei Stellen ist darunter auch die Urkunde durchlöchert, und durch diese drei Doppellöcher ist eine in blauer, gelber, weißer und roter Farbe¹⁾ vierfach geflochtene seidene Schnur geleitet. Diese Schnur bildet auf der hinteren Seite der Urkunde ein gleichschenkliges Dreieck, dessen Grundlinie etwas länger ist als die beiden Schenkel, auf der vorderen Seite dagegen nur einen Winkel, da hier die beiden unteren Löcher nicht durch die Schnur verbunden sind. Auf der vorderen Seite der nunmehr mit dem umgebogenen Streifen durch die Schnur verbundenen Urkunde sind die beiden Teile der Schnur an den beiden unteren Löchern jeder für sich geknotet, gehen dann beide getrennt über die Urkunde hinaus, werden unten, 19 cm von der Urkunde entfernt, zusammen in den oberen Teil eines runden gelblichen Wachsiegels hineingeleitet und trennen sich im Innern des Siegels so, daß sie an der unteren Seite desselben, 4 cm voneinander entfernt, wieder aus dem Siegel hervortreten und in einer Länge von je 18 cm daran hängen bleiben, beide in einem Knoten

¹⁾ Das waren damals die herzoglich schleswig-holsteinischen Farben.

endend. In dem Wachsiegel findet sich das Wappen des König-Herzogs in roter Farbe aufgedrückt und mit einer Umschrift versehen, die aber so undeutlich ist, daß nur einzelne Buchstaben zu erkennen sind.

Von Gottes gnaden Wir Friderich der Ander zu Dennemarcken, Norwegen, der Wenden vnd Gothen König, Hertzog zu Schleswig Holstein, Stormarn vnnnd der Dietmarschen, Graffe zu Oldenburg vnnnd Delmenhorst, Thuen Kundt Hiermit, vor vnnß, vnnsere Erben, Nachkommende Könige zu Dennemarcken, vnnnd Hertzogen zu Schleswig Holstein, Nachdem alle gezeugnußen von dem allerhöchsten Gott, von seinem worth vnnnd willen, von erschepfung aller Creaturen, vom shall vnnnd erlösung deß menschen, allein durch Schrift vnnnd Schulen erhalten, vnnnd von der Weltt anfang hero biß ahn vnns gekommen, auch durch dieselbigen auff die liebe posteritet biß ahn den Jungsten tage gebracht, vnnnd als der Höchste Schatz bewahret werden müssen, Alß haben wir vnnß bißdahero, nach dem Exempel vnnnd Fußtapffen vnnsrer Hochlöblichen Herrn Vorfahren, Christmiltter gedechtnus, Hohen Obrigkeit Ampts halben, billich nicht wenig angelegen sein lassen, Daß durchauß inn vnnsern Königreichen, Fürstenthumen vnnnd Landen, gute wolbestellte Schulen, nicht allein bei macht erhalten, sonnder auch souil müeglich, gemehrt vnnnd verbeßert werden muegen, Weil ohne dieselbigen kein Kirchen- oder Politisch Regiment bestehn, auch sowenig Gottes Ehr recht gepreiset, als gemeins Menschlichen geschlechts zeitliche vnd ewige wolfahrt befürdert werden kan, Wann vnnß dan vnnnderthenigt zu gemuet gefuhret worden, Welcher gestalt die Schule inn vnnsrer Stadt Haderleben dahero mergklichen nachteil vnnnd hinder empfinde, Daß die Präceptores geringen vnderhalt haben, Auch vnnter den Schülern offtmals gute Ingenia, die bereits inn Thren Studijs, so weitt gekommen, daß sie darinn mit nuß verfahren, vnnnd künfftiglich gemeinem besten, in Kirchen, Schulen, vnd andern Regimenten dienen konten, Auch zu Continuiren lust vnnnd neigung hetten, Armut halben aber daruon abzustehen, oder sich ahn andere örter zubegeben, gedrungen werden, Vnnnd dann, Daß bei den Kirchen inn gemeltem vnnsrem Ampt Haderleben, eine ziemliche Barschafft ahn gelde, so sich ober sechs

thausent Taler erstreckt, vorhanden, Die vor dißmal, weil sonnsten die Kirchen mit gebew vnnnd die Pastorn nach notturrfft versehen, von denselbigen, wol zu entrachten sein solle, Alß haben wir, auß obangezognen vrsachen, gnedigst bewilliget, nachgegeben vnnnd verordnet, Wie wir dann Hiermit Crafft dieses bewilligen, nachgeben vnnnd verordnen, Daß vonn gemeltem Kirchengelde, Sechs Tausent thaler, zu erster glegenheit abgefördert, der Schulen daselbst zu gute bey gewissen Leuten, kegen gnugsamer versicherung auff Zinsen angelegt, vnnnd eine Communitet daruon Fundirt werden solle. Dergestalt, Dieweil die Summa der sechs tausent thaler, zum wenigsten Dreihundert vnnnd sechtzig thaler jehrlich zinsset, Das darfür Funfzehen personen, (thuet auff ein jede vier vnnnd zweinzig thaler jehrlich) Nemlich der Rector, Conrector, Cantor, vnnnd zwen Schulgesellen, nebst zehen Schulern, fur vnnnd fur, inn kost vnnnd getrenck gehalten werden sollen, Darentgegen soll der Rector nebst seinen Collegis schuldig sein, bey demselbigen Tisch auff die Jugent gute auffsiht zuhaben, auch Repetitiones vnnnd Examina mit Ihnen ieder zeit fur Eßens zuhalten, Es wehre dan sach, das einer oder mhe vnter den Präceptorn erhebliche vrsachen hetten, desselbigen Tisches nicht zugebrauchen, Soll solches bey vnnß gesucht, auch der oder die Jenigen dennoch ohn vnser gnedigste Bewilligung dauon nicht erleubt oder erlaßen werden, Wehr aber alßdan auff vnserere gnedigste erleubnus, des Tisches nicht gebraucht, dem oder denselbigen soll ahn stadt deß Tisches, die Helffte deß Kostgeldes, Nemlich zwelff thaler, zu hülff ihrer Haußhaltung, Jerlich auß der Communitet gereicht, vnnnd der Rest alletzeit inn Vorrath berechnet vnnnd aufgehoben werden, Die Schuler auch, so dieses Beneficij genießen, sollen allein auß diesem vnserm Ampt vnnnd Stadt Hadersleben, Prädicanten, Burger oder Pauren Kinder vnnnd vnnß iederzeit fur andern zu vnsern diennsten verpfflichtet vnd bleiben, Sollen auch stets, vnserer abwesens, inn der Schloßkirchen singen vnnnd auffwarten. Wehr aber je vnnnd allwegen die Deconomiam zuhalten habe, soll iederzeit zu vnser vnnnd vnser Erben gnedigsten verordnung vnnnd beuelch stehen. Wie dann auch ohne vnserere vnnnd vnserer Erben oder vnserer abwesens, ohne vnserer Amptmans vor-

wissen vnnnd bewilligung Remandt ahn solchen Tisch gestattet oder angenommen werden soll, Vnnd ist fürnemblich dahin zu sehen, daß die Eltisten vnnter den Jenigen darzu auff- vnnnd angenommen werden, zu denen ihres Ingenij, geschicklichkeit vnnnd vleißes halben, für andern gute hoffnung ist, Vnnd sonsten nicht vermüegen ihre Studia zu continuiren, Im vhal aber Jemandt vom Adel seine Kinder mit ahn disem Tisch, guter auffficht vnnnd Disciplin halben, haben wolte, soll ihnen nicht verweigert werden, Jedoch daß dieselbige vonn einer ieden person Dreißig thaler inn die Deconomej entrichten, daruon der Deconomus vier vnd zweingig Thaler Kostgeld, der Rector vier margk, der Conrector drej margk, der Cantor zwej margk, vnnnd die beiden vnnndersten Schulgesellen ieder anderhalb margk Lubisch fur Inspection vnnnd disciplin haben sollen. Wan aber einer oder mher von den Präceptorn, mit vnnsrer gnedigsten erleubnuß, sich deß Tisches nicht gebrauchten, der oder dieselbigen haben auch dises geldes nicht zugenießen, Sonndern soll allezeit der negst, nach dem oder denselbigen, ist, inn seine stell treten, vnnnd hinwiderum seinen theil dem andern nach Ihme heben lassen, Was entlich verbleibt, soll gleichmезig vnter dieselben Präceptores sambtlich außgetheilet werden. Damit nun solch vnnsere verordnung vnd Foundation nicht allein bei vnnsern zeiten, sonder auch für vnnnd für, bei der lieben posteritet vnuerruckt vnnnd nach Gottes willen, zu seinem lob vnnnd ehren, auch gemeinem besten zu nutz vnnnd befürderung, so lang die Welt stehet, bestendig sein vnnnd bleiben muege, Alß wollen wir Hiermit vor vnns, vnnsere Erben vnnnd Nachkommen, die Erbare, Wirdige vnd Ersame, vnnsern Amptman, Probst vnnnd Eltisten Burgemeister vnnsers Schlosses, Ambts vnd Stadt Hadersleben, die iezo sein, auch inn Künfftigen zeitten, nach denselbigen sein vnd kommen werden, zu Conseruatorn vnnnd Inspectorn gemelter Foundation vnnnd Communitet gesetzt vnnnd verordnet haben, Wie wir sie dan Hiermit, vor vnns, vnnsere Erben vnnnd Nachkommen, Crafft dieses setzen, verordnen vnnnd darzu bestettigen, gute auffficht zu haben, damit das gelde, so wir Jezo zu der Communitet verordnet, bei gewissen Leuten, kegen gnugsame versicherung, auff zinz angelegt, vnnnd mit denselbigen zinzsen, auch was

künftig mher darzu kommen mchte, recht vnnnd richtig vmbgegangen, gute Rechenſchafft alle Jhar einmhal dauon genommen, gute Leges vnnnd Disciplin verordnet, Dieſelbigen auch vor, vnnter vnnnd nach ehens iedertzeit gehalten werden muegen, Darim ſie ſich ſampt vnnnd beſonders, Weil eß Gott zu ehren vnnnd zu befürderung deß gemeinen beſten gereicht, getrewlich vnnnd gehorſamlich verhalten werden, Brkundtlich haben wir vnnß mit vnnſern handen vnterſchriben vnnnd vnnſer Secret hieran hengen laſſen, Geben auff vnnſerm Königlichem Schloß Schanderburg, den Sieben vnnnd Zweintzigſten Monats tag Maij, Nach Chriſti Heiſſamen geburt gezelt Fünffzehen Hundert, Vier vnnnd Achtzigk Jahre.

Friderich

4. Das Begleitſchreiben zu der Urkunde von 1584.

Der Brief hat eine Breite von 21,5 cm und eine Höhe von 33,3 cm, alſo die Größe eines heutigen großen Bogens, beſteht aus vier Seiten und iſt auf ziemlich dickem Papier geſchrieben. Er enthält auf der erſten Seite den Text in 30 Zeilen mit Über- und Unterſchrift. Die Schrift iſt die deutſche mit Ausnahme der in der Wiedergabe geſperrten Fremdwörter, die lateiniſch geſchrieben ſind. In der Unterſchrift ſind Anfangs- und Endbuchſtaben deutſch, die übrigen lateiniſch. Der erſte Buchſtabe der Überſchrift und ebenſo der Anfangsbuchſtabe des Textes ſind größer und verſchnörkelt, und hin und wieder ſind im Text einige Anfangsbuchſtaben größer, breiter und dicker gehalten als die übrigen. Die zweite und dritte Seite ſind leer. Die vierte Seite enthält die Anſchrift auf einem Raum von 9,2 cm Höhe und 17,1 cm Breite in 4 bis 5 Reihen, die geordnet ſind, wie folgt:

Den Erbarn Wirdigen vnd Erſamen, vnſerm Ambtman, Probſte Eltiſten Burgermeiſter, vnſers Hauſes Ambts vnd Stadt Haderſleben vnd lieben Betreuen Ewaltt Wonen Magiſtro Henrico Dieggreuen Vnd Jacob Duthſen,

Um den darunter befindlichen Raum auszufüllen, ſind mehrere Verſchnörkelungen angebracht. Oben links über der Anſchrift iſt das Siegel mit dem Wappen in bräunlichem Lack und mit einem viereckigen darüber gelegten Stück Papier eingedrückt. Unter dem Siegel und von demſelben noch feſtgehalten, tritt ein zugelegter 0,5 cm breiter Papierſtreifen von jezt 1,5 cm Länge hervor, der in ſeiner Verlängerung nach der anderen Seite (denn er tritt auch auf der dritten, alſo inneren Seite des Briefes aus dem Siegel heraus) dazu gedient haben muß, den zugefalteten Brief zu ſchließen; der Brief hat nämlich noch an allen Seiten im ganzen 24 ungefähr 0,6 cm breite Einſchnitte, durch die der Papier-

streifen vom Siegel ausgehend hindurchgezogen gewesen ist. Die Falten des Briefes zeigen, daß er ähnlich zusammengelegt gewesen ist, wie man früher, bevor es Briefumschläge gab, Briefe zusammenzulegen pflegte.

Fridericch der ander, von Gottes gnaden, zu Dennemarken, Norwegen, der Wenden vnd Gothen konig, Herzogk zu
Schleswigk Holstein

Erbar Wirdiger vnd Ersamer Lieben Betrewen, auß einuerschlossener Foundation, habt Ihr vnderthenigst zuersehen, welcher gestalt wir die Verordnung gethan, das zu verbesserung der Schule zu Haderfleben, von den Kirchen etlich geltt genommen, vnd dauon eine Communitet angerichtet werden solle. Wan wir dan wollen, das solchs nichtt allein mitt dem fürderlichsten angerichtet, sondern auch für vnd für bleibe Als haben wir euch als ihigen vnserm Ambtman, Probst, vnd Eltisten Bürgermeister, vnd nach euch eure Nachfolger zu Conseruatoern vnd Inspectorn solcher Foundation gnedigst gesezett vnd verordnet, Beuelen euch derwegen, Ihr wollet dasjenige was der Foundation einuorleibet, mitt dem ehisten zu wergk richten, Vnd weill es zu Gottes eheren, vnd befürderung des gemeinen besten gereichet, Als werdet Ihr euch angelegen sein lassen, dieser Foundation also fürzustehen, darob auch dergestalt zuhalten wie Ihr künfftig vor Gott dem Almechtigen, auch Iho vnd Jeder Zeitt vor vns zuuerantworten gedencket, Welchs wir euch gnedigst nichtt wollen verhalten, Seindt euch mit Königlichem gnaden wolgewogen, Datum Schanderburgk den 27. Maij
Ao c 84.

Fridericch

5. Die Schenkungsurkunde von 1590.

Diese Urkunde besteht aus einem 39,3 cm hohen und 44,5 cm breiten Pergamentblatt, das außer fünf Unterschriften 32 Zeilen enthält. Die erste Zeile ist in größerer Schrift gehalten als der übrige Text, der Anfangsbuchstabe „W“ besonders groß, und über der Zeile sind mehrere Verzierungen angebracht, um den leeren Raum auszufüllen. In dem Text finden sich mehrere Anfangsbuchstaben, die größer und gedehnter gehalten sind als die übrigen, und die in der Wiedergabe gesperrten Worte sind mit lateinischen Buchstaben geschrieben, während der Text sonst in deutscher Schrift ausgeführt ist. Der unterste 5,8 cm breite Streifen ist nach innen umgebogen und enthält die fünf Unterschriften. Zu jeder Unterschrift gehört ein Siegel in gelblichem Wachs. Jedes Siegel ist mittels eines

1 cm breiten doppelten Pergamentstreifens durch je zwei Schnitte mit der Urkunde verbunden und so darunter angehängt. Die doppelten Pergamentstreifen gehen von der oberen Seite eines jeden Siegels geschlossen in das Wachs hinein, trennen sich im Innern des Wachses und treten an der unteren Seite der Siegel links und rechts in zwei zugespitzten Enden wieder heraus. Die Unterschriften sind folgende:

M Martinus Plecius R. Fester Festerßen Abel Berner Joannes Rostorp
 manu propria. egener Handt manu propria. manu propria

Johannes von der Screbecke Hortulanus

Hadersleblicus manu propria e. c.

sigillo paterno

Wir hernachgeschriebene, Thun kundt, vnd bekennen öffentlich, fur Idermenniglichen, wie in dato, vor vns, als darzu Insonderheit ersucht vnd beruffen, ein Erbare namhaffte Person erschienen vnd zuuerstehen geben, Nachdem Sie von dem Almechtigen nicht allein mit allerhandts Leibeß vnd Lebenß nottorft, Sondern auch sonsten Reich vnd miltiglichen gesegnet vnd begutert, vnd sich daher vmb so viel mehr verpflichtet zusein erkennen thete, sich solcher reichen Gaben Gotteß zu ausbreitung seineß Godtlichen nahmenß, vnd heilsamen allein seligmachenden wordts furnemblich vnd insonderheit zugebrauchen, Alß wehre Sie entschlossen, von solchen Tren wolhergebrachten vnd von Godt bescherten Gutern, zu befurderung der Jugent die sich hernacher zum heiligen Predigambt vnd Schuldienstenn gebrauchen zulassen bedacht, auf orter, da solchs best vonnoten vnd angewandt, einn hundert vnd funffzig Taler belegen zulassen, Wann Sie aber Jederzeit, so oft Sie die Kon. May. nebenß derselbigen Konigliche Hoffgesinde gehn Haderßleben gefolgt, so viel befunden, das daselbs ein wolangestalte furnehme Schull, darinnenn woll feine begabte Ingenia, die zum Predigambe vnd Schulen nutzlichen erzogen, vnd kunstiglichen gebraucht werden mochten, Dieselbigen aber ann Tren angefangenen Studijs hiedurch mergklich verhindert, das Sie, armut halben, Bnuermugens, die Bucher zu zeugen, die ihnen darzu dienlich, vnd vonnoten, Dem allen nach wolte sie anfenglich vnd zuvorderst der Heiligen Dreifaltigkeit zu lob vnd preiß, vnd dann zu nutz gedenen vnd aufnahme der Schulen zu Haderßleben angedeute Ein Hundert vnd funffzig Taler donirt, ver-

macht vnd vereignet haben, Vermachte donirte vnd vereigenete auch der Schulen zu Haderßleben solche ein Hundert vnd Funffzig Taler in aller bestendigster form weiß vnd maße wie solche Donation ad pias Causas allem Rechten nach am bestendigsten vnd krefftigsten Immer gescheen soll kan vnd mag, Dergestalt vnd also, das wir hirunter geschriebene solche ein hundredt vnd funffzig Tahler als vnß zugleich bar vber von den Personen in Continenti vnd parata pecunia geliefert, dem gestrengen edlen vnd Ernuesten, wie auch Erwürdigen Aichtbarn vnd Wolgelarten, Thigen Koniglichen Amtman zu Haderßleben, Probstn, vnd andern Kirchen Vatern vnnnd Obseruatorn der Schulen dahselbs, erstes Tages zun Handen schaffen, vnd dobei diese seine des Fundatoris eigentlichen willen vnd meinung verstandigen wolten, Nemlich das von Ihnen den Vorstehern der Schulen zu Haderßleben solche ein hundredt vnd funffzig Taler Heubtstulß, Jeden Taler zu drey vnd dreißig Schilling Lubesch, wie der Taler iezo gelt, gerechnet, diesem furstehenden Heiligen Newen Jares Tag, des herbei nahenden ein Tausent funf hundred vnd ein vnd Neunzigistenn Jares, auf gewisse vnd sichere orter bestettigt, vnd kunstiglich auf alle hernachfolgende heilige newen Jares Tage, von dem newen Jareß Tage deß zwei vnd Neunzigisten zubeginnen vnd annzurechnen, gewonliche Rente dauon dem Rectori solcher Schulenn vnnachlässlich behendigt vnd zugestellet wie auch fleißige aufacht gehabt werden muge, daß von solcher Jarlichen Rente Theologische vnd andere dienliche Bucher erzeuget, vnd vnter durftigen Schulknaben, primae, secundae, vnd tertiae Classis, die Theologiam alleinn zustudirn gemeindt, vnd sich dermaßen schigkenn vnd anlaßen, daß solchs bei ihnen woll vnd nicht vergeblich angelegt, gespendet vnd ausgeteilet, vnd sonsten durchauß hirbei getan werden mochte, wie oftgemelte furstehet der Kirchen vnd Schulen zu Haderßleben, alß iezo sein, vnd kunstighen seinn mochten, solchs fur Godt dem Almechtigen, vnd in ihrem gewissen, zeit vnd ewighen zuuerantworten, Worbei dan vonn gemeltem Donatoren ernstlich gesucht vnd gebetten, Nachdem er vnter solcher Donation anders nichts meine oder suche, alß alleine Gottes Ehre, vnd die vortpflanzung seines heilsamenn

wordts, Vnd damit sich auch keimandts einige andere gedanken vnd argwohn zumachen, alß wan dieselbige auß Ehrgeiß vnd andere Affection hergestoßen, das derwegen sein Name bei dieser seiner Donation mochte supprimirt vnd verschwiegen pleiben, vnd sonsten allein die Jugent ermannt worden, das Sie dieses Fundatoris in ihrem embßigen andechtigem Gebette zu Godt dem Almechtigen mit allem ernst vnd trewen teglich mochte eingedengk, vnd sich von herzen besolen seinn laßen, Vnd dan das wir befordern wolten, das diese Donation von obgemelten Kirchen vnd Schulen Vorstehern In matriculam darin andere dergleichen der Kirchen vnd Schulen Fundationes vnd Gebungen, auch fleißig verwaret vnd einuerleibt, vnd ihm dagegen ein beständige Recognition, das dieser seiner verordnung vnd disposition getrewlich gelebt, vnd allenthalben ein benugen gescheen solle, Zuwegen bringen wolten, Welchs wir Ihm danne also zubeschaffen, mit Handt vnd Mundt fast vnd eigentlichen loben vnd zusagen mußten, Dagegen sich dan diese Person vor sich vnd seine Erben, bei seinen Ehren, trewen vnd waren worten an Eides stadt verpfflicht vnd verbunden, diese gab aus einiger, was auch dieselbig fur Vrsach seinn konte oder mochte, von nun ann, nimmer vnnnd inn ewigkeit zuwiederruffen, Sonder dieselbe war, stedt, fest vnd vnuerbruchentlichen zuhalten, Mit freiwilliger Renunciation vnd verzeihung, alle deß ihennigen, was in vnnnd außershalb Rechten dieser Irer Donation zugegen Immer angezogen vnd eingefuret werden konte oder mochte, Auf welchs alles Sie von vnß schließlich begeret, diese Ire Foundation, weil Sie selbs nicht schreiben oder lesen konte, damit die so viel krefftiger vnd beständiger, mit vnser Handt vnd Insiegel zubefestigen, Welchs wir Ir, beuorab in solcher Sache die Gotteß ehre, vnd die befurderung seines heiligen Ministerij angehet, nicht zuuersagen gewist, wie wirs dan auch mit vnserer Handen vndterschriften vnd vnsern anhangendenn Pitzschiren bezeugt, Actum Coldingen den Vier vnd Zwaintzigsten deß Monats Decembris, Im Tausent funfhundert vnd Neunzigsten Jare.



Bottorffer Künstler.

Aus urkundlichen Quellen.

II. Teil.

Bon

Oberlehrer **Dr. Harry Schmidt**, Kiel.



108

Der zweite Teil der Gottorffer Künstler, den ich hiermit veröffentliche, ist während eines seiner Abfassung wenig günstigen Jahres entstanden. Mehrere Monate war ich im Heeresdienst. Als ich dann dem bürgerlichen Beruf zurückgegeben war, nahmen mich seine in der Kriegszeit erhöhten Anforderungen und wissenschaftliche Aufgaben mannigfaltiger Art so stark in Anspruch, daß ich mich der vorliegenden Arbeit nicht so widmen konnte, wie ich wollte. Hinzu kamen Schwierigkeiten, die in den kalten Monaten die Benützung des Staatsarchivs zu Schleswig unmöglich machten. Aus diesen Gründen habe ich den erwünschten Abschluß der Arbeit, der erst in einem dritten Teil erfolgen kann, nicht erreicht.

In dem ersten Teil dieser Abhandlung schöpfte ich vornehmlich aus den Quellen, die sich mir im Reichsarchiv zu Kopenhagen erschlossen hatten, vor allem aus den Gottorffer Rentekammerbüchern. Zur Ergänzung benutzte ich daneben auch andere Quellen, wie sie in erster Linie Biernatškis handschriftliche Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins bot. Jetzt ist das Verhältnis umgekehrt. Den größten Teil der hier veröffentlichten und verarbeiteten urkundlichen Belege verdanke ich Biernatškis handschriftlicher Sammlung. Was ich Teil I, Seite 181 als dringend erwünscht bezeichnete, daß nämlich die reichen Schätze seiner Sammlung mit der Zeit gedruckt und so der Forschung leichter als bisher zugänglich gemacht werden möchten, habe ich hiermit zu verwirklichen begonnen. Die Belege entstammen überwiegend der Gottorffer und Husumer Amtsrechnung. Beide weisen leider starke Lücken auf. Erstere ruht im Staatsarchiv zu Schleswig und umfaßt die Jahrgänge von 1565 an. Letztere, größtenteils ebendort, in einzelnen Jahrgängen im Landratsamt zu Husum aufbewahrt, beginnt mit dem Jahre 1580. Durch die Gottorffer

Amtsrechnung wird die am Schmerzlichsten empfundene Lücke, welche in den Gottorffer Rentekammerrechnungen in den Jahren 1606 bis 1619 klafft, ziemlich ausgefüllt.

In einem in der Zeitschrift *Dud-Holland* 1917, 2. Heft erschienenen Aufsatz über „Niederländer in den Gottorffer Rentekammerbüchern“ wies ich bereits auf die höchst auffällige Tatsache hin, daß diese Rechnungsbücher keinen der großen niederländischen Meister außer dem Bildhauer Artus Quellinus nennen. Nunmehr zeigt es sich, daß dasselbe für alle Gottorffer Urkunden gilt. Die Gottorffer Herzöge wandten sich eben zur Befriedigung ihres starken Kunstbedürfnisses bis auf eine Ausnahme nicht an die strahlenden Sterne am Himmel der niederländischen Kunst. Weder Rembrandt noch Rubens noch van Dyck erhielten von ihnen Aufträge. Sie bevorzugten die weniger bedeutenden Künstler. Diese zogen sie in ihre Dienste, von ihnen erwarben sie Kunstwerke. Dementsprechend verzeichnen auch die Gottorffer Schloßinventare von den niederländischen Künstlern ersten Ranges nur Quellinus. Sonstige Werke der großen niederländischen Maler und Bildhauer sind nicht im Besitze der Gottorffer Herzöge gewesen¹⁾. Man wundert sich, daß sie von Gerrit Nylenborch, dem Bettker Saskias, und David Nylenborch, seinem Verwandten, die sich 1665 in Gottorff aufhielten, nicht Stiche oder Bilder Rembrandts gekauft haben²⁾. Offenbar ist es den Herzögen ähnlich ergangen wie ihrem Hofmaler Jürgen Ovens, der ebenfalls kein Werk Rembrandts besessen hat. Rembrandts Kunst mutete sie ohne Zweifel fremdartig an, seine Schöpfungen sagten ihrem Geschmack nicht zu.

Der Aufsatz „Hamburger in der Gottorffer Rentekammerrechnung“, den ich Teil I, Seite 182 in Aussicht stellte, hat dank eindringender Beschäftigung mit den in Betracht kommenden Künstlern eine von der ursprünglichen Fassung völlig abweichende Form erhalten. Er hat sich der Fülle des ständig zufließenden

¹⁾ Vgl. Teil I, S. 281.

²⁾ Nur ein einziges Mal kauft Herzog Friedrich III. ein Gemälde des Rubens und zwar von Jürgen Ovens, wie aus einer eigenhändigen Quittung des Ovens hervorgeht. Weitere Nachrichten über dies Rubenssche Gemälde fehlen. Wahrscheinlich hat der Herzog es verschenkt.

den Stoffes entsprechend zu mehreren selbständigen Einzeldarstellungen ausgewachsen, von denen demnächst eine, „Der Hamburger Maler David Kindt“, in der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte erscheinen wird. Ebendort werden weitere Aufsätze folgen über die Hamburger Bildhauer Zacharias Hübener, Henni Heidritter und Maximilian Steffen sowie die Hamburger Goldschmiede Hans Lambrecht und die Moers. Auch sie gehören zu dem Kreise der Gottorffer Künstler, da sie für die Gottorffer Herzöge tätig gewesen sind.

Wem es scheinen sollte, daß ich in der Mitteilung urkundlicher Belege bisweilen zu weit gegangen sei, daß ich Nebensächliches, Gleichgültiges, Überflüssiges abgedruckt hätte, der möge bedenken: Keine urkundliche Erwähnung, so unscheinbar sie auch sein mag, ist so geringfügig, daß sie nicht einmal in irgend einem Zusammenhang Bedeutung gewinnen könnte, sei es nun in sprachlicher, kulturgeschichtlicher, wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht oder wie sonst.

Mehrfach habe ich Nachträge zu Aufsätzen des ersten Teils bringen müssen. Ich bedauere das, konnte es aber nicht ändern. Es liegt durchweg daran, daß mir während der Arbeit am ersten Teil, allen Bemühungen zum Trotz, die Biernatzkische Sammlung, die nunmehr in der Landesbibliothek zu Kiel untergebracht ist, leider nicht in vollem Umfange zugänglich war.

Wenn, wie ich hoffe, mit dem dritten Teil dieser Abhandlung die Untersuchungen über Gottorffer Künstler zu einem vorläufigen Abschluß gebracht sein werden, wird es uns möglich sein, uns ein einigermaßen vollständiges Bild der ausgedehnten Kunst- und Baupflege der Gottorffer Herzöge zu machen. Zum mindesten wird dann ein Teil des Stoffes für eine künftige Darstellung ihrer Beziehungen zu den bildenden Künstlern herbeigeschafft sein.

1. Der Schnitker Johan von Groningen.

Der Schnitker Johann von Groningen, öfter nur Johan Schnitker genannt, war nach Biernatzki, Übersicht der Meister, Seite 11, schon im Jahre 1568 in Husum ansässig. Er lebte, offenbar ein angesehenener Meister, bis 1606. Die Kanzel zu

Mildstedt¹⁾ bei Husum ist von Haupt, Bd. I, S. 475 zuerst ihm zugewiesen. Sie entstand 1568. Der Künstler erhielt für sie 153 fl . Nach Biernatki, a. a. O. bildet diese Kanzel, die Haupt „ausgezeichnet“ nennt, mit der im Husumer Gasthaus eine besondere reizvolle Gruppe. Haupt sagt von der Mildstedter Kanzel, die wie die im Gasthaus aus verschiedenem Holz besteht: „Vor den Ecken sind freie unten mit Akanthus beschnitzte Säulen, hinter ihnen neben den Ecken mit schönstem Rankenornament gefüllte Rahmpilaster. Starke Kröpfung. Auch der Deckel ist sehr gut. Es sind aber starke Änderungen vorgenommen, das Ornament sowie die Säulen sind in dieser Form nicht echt. Ob die Felder stets glatt oder vordem beschnitzt waren, ist zweifelhaft; von Bemalung enthalten die Rechnungen nichts.“

Die Kanzel im Husumer Gasthaus setzt Haupt, a. a. O. S. 460 unter Vorbehalt ins Jahr 1571. Er nennt sie ein „vorzügliches kleines mäßig erhaltenes Ren.-Werk ohne Reliefs, aus verschiedenen Hölzern; im Aufbau ganz wie die Kanzel zu Mildstedt, aber bedeutend reicher mit Akanthus schnitzwerk verziert. Statt Säulen sind Candelaber angebracht. Die Bogen der Seiten sind auch hier leer. Dem pflanzlichen Schnitzwerk ist auch Figürliches beigemischt; es ist trefflich. Der rechteckige Deckel ist nicht wohl erhalten.“

In dem sehr lesenswerten Aufsatz Biernatkis, „Das Husumer Schloß und seine Kunstschätze“²⁾, wird Johan von Groningen als „der trffleiche Husumer Tischler“ kurz erwähnt.

Auf der Schleswigschen Kunstausstellung zu Flensburg im Jahre 1901 war Johann von Groningen vertreten. Der Katalog führt folgende Arbeiten seiner Hand an: Nr. 171 Flachschnitzereien: Abrahams Opfer, David und Goliath; Nr. 172 Ornamente mit Profilköpfen³⁾. Eingehend hat dann über den

¹⁾ Abbildung bei Haupt I, S. 476.

²⁾ Jahrbuch für die Kreise Husum und Eiderstedt, 2. Jahrgang, 1891, S. 99 ff.

³⁾ Die 4 Füllungen sind im Besitz des Flensburger Kunstgewerbemuseums. Von ihnen werden zwei dem Meister zuzuweisen sein, vgl. Magnus Boß, Chronik des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen zu Husum, Seite 113.

Meister gehandelt Voß, in dem S. 240, Anm. 3 aufgeführten Werke, S. 102—113. Er setzt die Kanzel¹⁾ im Gasthaus ins Jahr 1565. Zu ihr gehören nach Voß die jetzige Eingangstür²⁾ für die Kirche, die vor einigen Jahren auf dem Gasthausboden vor der Rauchkammer aufgefunden wurde, und ein verloren gegangener Treppenaufgang, der durch einen neuen weder in den Formen noch in der Farbe mit dem alten Kunstwerk im Einklang stehenden ersetzt ist. S. 109 teilt Voß einen Beleg aus der Mildstedter Kirchenrechnung von 1568 die Kanzel betreffend mit. Auch dieses Werk³⁾ droht wie die Kanzel im Gasthaus St. Jürgen zu Husum zu verfallen. Als weitere Arbeit Johann von Groningens möchte Voß, a. a. O., S. 109 den Rahmen⁴⁾ zu dem aus dem Jahre 1572 stammenden Bilde des Predigers Peter Bockelmann in der Marienkirche bezeichnen⁵⁾. Auch mehrere Orgelverzierungen⁶⁾ in der Marienkirche weist Voß, a. a. O., S. 111 dem Johann von Groningen zu. Mit Sicherheit spricht er ferner das Iverssche Gestühl⁷⁾ aus dem Jahre 1589 in der Kirche zu Oldenswort in Eiderstedt als Arbeit Johann von Groningens an, ebenso den dortigen Altar⁸⁾ aus dem Jahre 1592, mit Wahrscheinlichkeit die dortige Kanzel⁹⁾ und Empore¹⁰⁾ aus dem Jahre 1580. Ferner ist nach Voß eine Arbeit Johann

1) Abbildung bei Voß, a. a. O., S. 106, Beschreibung S. 105 f. Sie ist, wie Voß, a. a. O., S. 102 nachweist, erst 1635 auf ihren jetzigen Platz gebracht.

2) Eine Nachbildung der Tür mit Ergänzungen im Museum zu Flensburg, Abbildung bei Voß, a. a. O., S. 103.

3) Abbildung der Kanzel bei Voß, S. 108, des Schalldeckels S. 107.

4) Abbildung bei Voß, a. a. O., S. 110.

5) Er stützt sich bei der Zuschreibung darauf, daß auf der Rückseite der roh zusammengezimmerten Eichenbohlen des Rahmens mit Pinsel geschrieben steht: „Johan van Groningen.“

6) Abbildung bei Voß, a. a. O., S. 112.

7) Vgl. Haupt I, S. 215 f.

8) Vgl. Haupt I, S. 215.

9) Haupt I, S. 215: „Sie ist von der Art der Husumer Gasthaus-Kanzel, wol von Husumer Herkunft; eine wertvolle und anziehende Arbeit bester Ren.-Zeit.“

10) Haupt I, S. 215: „Auch die zwei Emporen vor den Kreuzflügeln sind schön in später Ren.“

von Groningens ein Epitaph¹⁾ in der neuen Kirche zu Pellworm. Voß scheint mir, soweit sich nach der Abbildung bei Haupt I, S. 502 urteilen läßt, recht zu haben, wenn er sagt: „Das Werk . . . ist dem Husumer Epitaph Bockelmanns so auffallend ähnlich, daß kein Zweifel über seinen Ursprung obwalten kann²⁾.“ Schließlich will er das Volckmarsche Epitaph³⁾ aus dem Jahre 1591 in der Ulvesbüller Kirche, „wenn auch nicht gerade aus seiner Hand, doch aus seiner Schule hervorgegangen sein“ lassen. Ich habe Voßens Zuschreibungen, obgleich er mit ihnen ohne Zweifel zu freigebig ist, insgesamt erwähnt, um in geschichtlicher Folge die Ergebnisse der bisherigen Forschung darzulegen. Die Entscheidung darüber, ob seine Zuschreibungen im einzelnen zutreffen, muß einer Sonderuntersuchung vorbehalten bleiben. Eine eingehendere Behandlung der Frage wird Johann von Groningen einerseits das eine oder andere Stück absprechen, andererseits seinem „Werke“, noch manches Stück hinzufügen. Denn ohne Zweifel werden sich noch Arbeiten des während vier Jahrzehnte tätigen Meisters feststellen lassen. Seine bisher erwähnten Schöpfungen sind ausschließlich kirchlicher Art. Von Arbeiten zu nichtkirchlichem Gebrauch wußten wir bisher so gut wie nichts. Von ihnen berichten manche der folgenden urkundlichen Belege, die ich Biernagkis handschriftlicher Sammlung usw. entnehme:

1. Gottorffer Zollrechnung.

1547.

Hinrick van groeninck 1 wagen 4 ſ .

Sonnabend nach Cantate:

Jacob vann Groening 1 wagen 4 ſ .

Derfelbe wird auch eine Woche später genannt.

2. Gottorffer Amtsrechnung.

1565.

¹⁾ Haupt I, S. 501: „Ein nicht sehr großes, aber feines und edles Stück.“ Abbildung bei Haupt, a. a. O., S. 502.

²⁾ Wenn der doch wohl alten Zuschreibung entsprechend das Epitaph Bockelmanns eine Arbeit Johann von Groningens ist, dann wird auch das Epitaph zu Pellworm ihm gehören.

³⁾ Haupt I, S. 243.

Rakebill¹⁾, So vp dem Radthuse van J. g. Hofftydt
Auerbleff Verkofft Ider tonne 21 β. . . Bretke malers 2 t.
Hans von Bronningen 1 t.

3. Mildstedter Kirchenrechnung.

1568: den 27 Nouembris.

Zehn Thaler dem Koster vor kosth vnd bheer dhar de
Snitker vhor gehalten is worden als de Predigstoel gemaketh
worth.

4 Dalere Marten Swelundt tho flenßborch vor wagenschott²⁾
thom Predigstole vnd dhoren.

15 β vor dre stangen dhar man de Saken thom Predig-
stole tho hefften von makede.

Tho enem nien Predigstole In de karken hebben ge-
schenketh Knudth Iwen 30 ℥ Ketel Petersen 30 ℥ Seligen
Peter Harringes Wedwe 27 ℥ Jens Uren 17 ℥ ringer 5 β
Junge Peter Jensen 8 ℥.

Dwilm auer de Predigstoel In Holte gelde arbeideß Ihone
mher gekostet, hefft man mith dem Snidtker Johan von Bro-
ningen gehandelth vnd ehm nhagegeuen Wegen der Kerkenn
25 ℥.

4. Husumer Amtsrechnung.

1582.

Inname: Vor 1 Kho so Ick Johann van Bronningen vor-
koffte 24 ℥.

Johan vann Bronningen tho Lim gedan 1 ℥ 8 β.

Johan Broeningen Den 2 Juny ahn Gelde gedan 4 ℥.

Noch den 21 July Johan van Bronningen vp Rechnung
gedan 11 ℥.

Noch den 18 Aug. ehm gedan 3 ℥.

Den 10 Sept. ehm gedan 3 ℥ 2 β.

Noch ehm gedan 10 Lun Roggen vor 36 ℥ 8 β.

Noch 1 Kho vor 24 ℥.

Vor 1 verendell Bodter 7 ℥.

1583.

Johan van Bronningen tho Lim gedan 1 ℥ 8 β.

¹⁾ S. Nachtrag.

²⁾ S. Teil I, S. 196, Anm. 6.

Vnd tho Vernis¹⁾ Johan gedan 4 β.
1584.

Vor dat Wagen Schott So Johan van Gröningen Vor-
arbeitet hefft tho vorschniden gegeben:

Den Sagers vor 480 schuede Wagenschott vp M. S. Kost
den snede 9 ₤.

Noch 193 schuede vp ehr kost den schuede 1 β 9 ₤.

Vor 14 Furen Brede dorch tho schniden 9 β 6 ₤.

Vnd 6 Furen brede vp ere Kost 1 ₤ 14 β.

29. Febr. Rate Krusen vor 3¹/₂ dusent dukers²⁾ gegeben,
so Johan van Groningen vorbruket hefft 3 ₤ 2 β.

24. Apr. Vor 1000 Dukers gegeben, so Johan van
Groningen vorarbeitet hefft 1 ₤ 5 β.

Johan van Gröningen tho Lym dat Jahr auer gedan
2 ₤ 12 β.

1585.

Vor Nagel geuen so Johan Van Groningen in de bedde-
steden vorlagen hefft 3 β.

Johan van Groningen tho Lim 1 ₤ 12 β.

Den Sagers vor 6 snede Wagenschott vor 6 β.

Vnd 20 Furen brede dorchtsniden ider 2 β 6 ₤ so
Johan van Groningen vorarbeitett 3 ₤ 8 β.

Johan van Groningen sinen knechten geuen vor Allerley
Arbeidt am Nien huse alse do de Fremdbden Hern hir wern de
Bleckfinster in den Neddensten gemakeren, 1 klenen disch van
Wagenschodt vp der Herzoginnen kamer, 18 Buren bencke, datt
Trallywarck³⁾ vp den langen Sal tho Winschencken, der Herzog-
innen 1 klenen Fating wagen⁴⁾

Jasper Usbar 26 dage, 1 dach 8 β.

Sander Kruse 31 dage, 1 dach 7 β.

Carlsten N: 17 dage, 1 dach 7 β.

1585.

Inname. Roggen Borkofft:

7 Tun Johan van Groningen 25 ₤ 8 β.

¹⁾ Firnis.

²⁾ S. Nachtrag.

³⁾ S. Nachtrag.

⁴⁾ S. Nachtrag.

1586.

Johan van Groningen gegeben, so he an Dischen vnd ander Arbeit vordent hefft wo folget:

Johan de Meister	14 dage 1 dach 8 β.
Noch Johan	10 dage 1 dach 4 β.
Sander Kruse de Knecht	15 dage 1 dach 7 β.
Noch Sander	10 dage 1 dach 3 β.
Vnd tho Lym gedan	6 β.

Inname: Folget wol de 100 t. Roggen gekoft:

Husum: 1 t. Johan van Groningen vor 3 \mathcal{L} 8 β.

1587.

Johann van Groningen mit Sinenn Knechten vp dem Nien Huse gearbeitet 2 dage, Jedrenn des dages 8 β.

1588.

Ahn denn Thoren vp dem Huse verbwett:

Johann Bann Groningen, eine doher thor Thoren, vnd andere arbeit darahn tho makende 2 \mathcal{L} 4 β.

Hans Andersen vor der Herzogin vonn Mechelnburg ehren wagen tho bethen 1 \mathcal{L} 2 β.

Johann vann Groningen ahn den suluen wagen verdienet tho arbeiten 8 β.

Johann vann Groningen Vor ein schap tho maken 2 \mathcal{L} .

1589.

Johan van Groningen vor Schnitker Arbeit, dat he nefenst 3 gesellen vp M. G. H. gemacht de Panelen, Beddestede, vpm Thore de Fenster vnd 2 Kisten, Imgeliken Allerley Flickwerg vpm Huse dat Jahr auer gemaket 127 \mathcal{L} 1 β.

Noch tho Lim 1 \mathcal{L} 4 $\frac{1}{2}$ β.

1590.

Vithgaue Vom Gelde tho dem Huse In Immingsteder holdt. [Neben anderen Handwerkern.]

Schnidtker by ehrer egenen Kost Ahn 32 Rahmen In Jedern Rahmen 3 Glasefenster vnd 2 holterne Fenster:

Johann von Groningen	53 dage 1 dag 8 β.
Marten Moldenit	54 dage 1 dag 7 β.
Claus Bremer	53 dage 1 dag 7 β.
Sinrich Bremer	54 dage 1 dag 7 β. . . .

1590.

Johann vonn Groningen 10 dage tho Arbeits Lohn so
Regem dem Rechtsdage ehliche dische geleimet vnd ehliche
bencke umb der Herrn beddestede Verfertiget 1 dag 8 β — 5 \mathcal{L} .

Claus Bremer 6 dage 1 dag 7 β .

Marten Moldenit 10 dage 1 dag 7 β .

1590.

Inname:

Johann Von Groningen Vor einen denischen Dsen 22 \mathcal{L} .

1591.

Johan Bonn Groningen Vor ein Schap darinne man dat
eten Verwahrt 2 \mathcal{L} .

Noch Johan Von Groningen vor eine grote ekene Lade
Von sinem egenem holte welche Fr. G. Suluerknecht nah Gottorp
bekamen 6 \mathcal{L} 3 β .

Noch Johan von Groningen alse M. G. ster herr hier
gewesen vor eine Rust Kiste 2 \mathcal{L} .

Noch Johann vann Groningen 8 dage vp sine egene Kost
ein Schap — Vnd allerley Flickwerg vpm haue thourfertigen
des dages 8 β .

Marten sinem Knecht 8 dage by finer egenen Kost des
dages 7 β 3 \mathcal{L} 8 β .

Breger sinem Knecht 8 dage by finer egenen Kost des
dages 7 β 3 \mathcal{L} 8 β .

1592.

Johan van Groningen vor ein Portall In de Peesell tho
maken 2 \mathcal{L} 12 β .

1597.

Johan van Groningen Schnitker vor 16 dische, Schlap-
bencke, 3 Schap vnd andere benötigte Arbeit gefertiget, vp sine
egene Kost 83 \mathcal{L} 4 β .

Vor 5 \mathcal{L} Liem, so der Schnitker tho den dischen gebuket.

1598.

Der Schnitker

Folgende Arbeidt Bemaket

In dem Melckhuse der Herzoginnen Bemach Rundt Vmb Par-

nelet, vnd bebencket, darinnen 2 dische, 3 döhren, 6 Luchten¹⁾.

Vp denn Pordthuse 2 Brothe Treppen, 6 luchten, 2 dische,
5 Bencken, 1 schlap Bangk,

Noch dem Mahler 13 Kleine, vnd Grote Ramen Gemaket.

In den Bier Keller 6 Nie Ramen,

In des Ambtmans Kamer 4 Ramen,

Vnd Allerlei Flick werkg gemaket.

Noch vp der Junkfrawen Kamer ein Brotten Disch.

Johan von Groningen selbst gearbeitet 46 tage, 1 dagh 8 β ,
23 \mathcal{L} .

1598.

Mattias Geselle 81 dage

Hans die Geselle 69 dage

Michell die Geselle 67 dage.

1 dagh 8 β .

Noch vor einen Brotten Ramen vnder den disch, so na
Gottorp Ramen 2 \mathcal{L} .

1600.

Schnitker Lohn.

Johan von Bröningen, dat er die Windeltreppe Vth F. G.
der Herzoginnen Gemach vp die Junfer Kamer²⁾ gemakett, vnd
vor Beddesteden vnd Schlapbencken Regen F. G. Ankunfft Vth
tho beteren, Vnd sonsten ock vor allerlei Flickwerck vp Dem
Huse 8 Reichst. 4 β .

Noch vor etliche Fenster Pöste, Benke vnd Dische vp dem
grotten Sall vth tho beteren 32 β .

Noch vor ein Schlagdisch vp der Herzoginnen Gemach ock
vor allerlei Flickwerck 2 Reichst. 13 β .

1) S. Nachtrag.

2) 1600 Tho Vnderholdung des Huses:

Thomaß Haggen vor 3 $\frac{1}{2}$ tuldts desen, tho vorferdigung der Nien
Windeltreppen vth F. G. der Herzoginnen Gemach vp die Junfer Kamer
Ider Tuldts 8 \mathcal{L} .

Hinrich Stiper vor 1 Kleine führen Mast tho der Windeltreppen
vor $\frac{1}{2}$ dal.

Noch vor 1 tuldts droge führen desen

2 $\frac{1}{2}$ dal.

Johan von Bröningen vor 7 Rahmen tho den groten
Gehälten¹⁾ so na Gottorp Vnd Reinbeke gekommen
3 Reichst. 24 β.

1602.

Johan von Bröningen dem Schnitker so etliche Rahmen
tho F. G. Mahlwerck Vnd tho sonsten Aller Handt Arbeit aufs
F. Fuß gemakett na Vthwiesing siner auergeueenen Rechnung
39 Reichst. 28 β 6 $\frac{1}{2}$.

Vor $\frac{1}{2}$ Tuldrt dröge delen tho Rahmen tho F. G. Mhal-
werk
1 $\frac{1}{2}$ Reichst.

1603.

Johan von Bröningen vor 6 grote Rahmen, tho F. G.
Mahlwerck¹⁾, vp die Junfern Kamer vor Ider Stück
 $\frac{1}{2}$ Reichst.

5. Husumer Kirchenrechnung.

1582.

Noch Kattrien Krusens vor nagelen von allerlei handt tho
denn [nien] stoeltenn gehalet dor Johann Snittier Sinn Knecht
Oke vnde Jacob
4 $\frac{1}{2}$ 7 β 6 $\frac{1}{2}$.

Johann Snittier midt Sinen gesellenn gearbeidett vor-
moege sinne keruestück²⁾ wo folgett:

Johann Snidtier Suluenn 7 dage des [dages] 8 β vp sien
Egene kost vnde Beer is
3 $\frac{1}{2}$ 8 β.

Otto Laurenzen, Johan sien gesell 73 dage des dages
8 β vp des meister kost vnde ber

Jacob Frederich 75 dage, des dages 8 β

Jochim Hardewoldt 47 dage, des dages 8 β.

1586.

Ocke de snitker gearbendett vp sin Egen kost vnd ber, an
den Nien stollen
36 dage, des dages 8 β.

Hinrick sin Knecht gearbendtt 37 dage, des dages 7 β.

Arndt " " " 35 dage, " " " "

Balsar sin Junge " 8 " " " 4 "

Noch Kersten andersen gesaget 3 $\frac{1}{2}$ furen brede to panelen
em geuen
14 β.

¹⁾ Der Maler Jacob von Voorth malte die Gemälde, vgl. S. 255.

²⁾ S. Nachtrag.

Kersten Jacopsen droch erde In den Nien stolten 1 dach
ringer 4 stunde eme geuen 4 β.

1586.

Vor 1 furen bret quam to der Radtlüde stolte am piler
vor 10 β.

Den sagers vor $\frac{1}{2}$ furen bret to sagen 2 β.

vor dückers 1 β.

Dake snitker sulffander anderthaluen dach gearbendt eme
geuen 1 \mathcal{L} 2 β.

1586.

[Unter] Järliche Rente:

Johan snidtker paschen 1 \mathcal{L} .

1589.

10. Dez. Johan Snitkerß dochter . . . Mit allen kloeken
belütt, vp Vnßer leuen fruwen kerckhoff Begraven 3 \mathcal{L} .

1589.

Vittgaue Watt An F. G. Stölte In der kercken Vorbu-
wett: [in Summa 29 \mathcal{L} 3 β 6 \mathcal{S}].

Ban Catrine Dreigerß gekoft 31 knöpe vor 2 \mathcal{L} 1 β.

Jochim Klensmitt vor 3 Pahr Blancke hengen dat Pahr 4 β.

Noch vor 6 Schruuen vnd 6 Blicken thoßamende 12 β.

Johan Sniddeker hambt twe Ander Meisters Vnd dre
geßellen gearbeitet an de stölte 6 dage, Ider Meister des dages
8 β vnd Ider Geßelle des Dages 7 β.

1599.

Järliche Rente:

Johann Snitteker up paschen 1 \mathcal{L} .

1617 heißt es an dieser Stelle:

Johan Schnitker Nu Peter Bokelman vp Ostern 1 \mathcal{L} .

1600.

10. Juli.

Johann Van groeningen Snittker Van Syn Egen holdt
des Hern Pastorn fruwe Vnd der beiden Kappelans fruwen ehr
stoelte, dar nhu thor Tidt deß Herrn Preisbedenten fruwe In
stendt, Vnd vorgundt Is Van den Hern S . . . vund den
Karkswaern dar Iner thoßtande bede So lange dar Ander ge-

legenheidt vorfeldt, tho eny Ander stede daruor Johan van groeninge gegeuen 4 fl 2 β .

17. August.

Johann van groeninge Snittker gearbeidt bauen vp dem Khor vp Beyden Siden Vnnd vp her Berendt vnnd Her Jackop Ehr Beyden bichtstoelken de dar Nye gemakedt Syndt tho denn beyden Kappelans, 23 dage des dages gegeuen 8 β .

Noch Syn gefelle 23 dage des dages 7 β .

1601 Volgett was In der karken Borbuwet im Kor, Achter dem Altar Laten panelen mitt Wagenschatt, de Muren Neuen Auer mytt furen Dellen pennelt, Im geliken de Norder piller Laten pennelen, Vnd was mer thom warke hortt, Laten versardigen Dck Ein Stolt bauen vp dem kor, vnd dre Redden Laten maken, bj H: Jacop Sin bichtstoll, dar tho gekofft wj volget vnd hefft

Johan van groning mytt Sie Volk Angefangen tho Arbeiden No. 601 den 16 Aprilis bett den 9 Augustj vnd hefft Johan gearbeit 70 $\frac{1}{2}$ dach den dach 8 β .

Sin dener Nikels hefft gearbeidett 79 dage den dach Ehn gegeuen 8 β alße Sin Meister.

Johan Sin dener Andreas 16 dage des dages 8 β .

Summa Johan Snitker edder groninck tho arbeides Von bethallt 82 fl 12 β .

Hierzu wurden eingekauft 17 Stück Wagenschott usw.

1602.

Den 26 Februarj Sin wi karkswaren mytt Johan von groning edder Snitker Eins geworden vnd vordragen, dat he datt Arbeit Im kor vordtan versardigen Schulde, vnd Alles was dar tho hoeret, Lim, nagelen, von Sinen Egen holtt tho dreien de Lampeten¹⁾ piller Nichtes Buten bescheden vor 24 Rickdaller So Ick Ehm Betholtt hebbe 49 fl 8 β .

1606.

27. Juni.

Johan van Groningen stede Peter Faruers sohne Rhnut peters verkofft 2 fl 1 β .

¹⁾ = Lampen.

5. Julij.

Johan von Groningen Mit Allen kloeken beluth Vnd vp
Vnse leue frawen kerckhof begrauen 5 \mathcal{L} .

6. Husumer Scholregister.

1587 Johan Snytker 2 \mathcal{L} .

7. Husumer Wageregister.

1582.

12. September.

Johan von Groningen wegen Lathenn 206 \mathcal{R} Speck, tho
wegen 2 β .

Aus diesen urkundlichen Belegen geht hervor:

1. Schon 1547 werden in der Gottorffer Zollrechnung ein Hinrick und Jacob genannt, die wahrscheinlich zu der Familie des Meisters gehörten. Diese wäre also in Schleswig ansässig gewesen. Ursprünglich wird sie, wie der Name besagt, aus Holland eingewandert sein.

2. Johann oder Hans von Groningen selbst wird 1565 in der Gottorffer Amtsrechnung erwähnt. Wahrscheinlich hat er sich damals in Schleswig aufgehalten, was dazu stimmen würde, daß die Familie dort ansässig war.

3. Die Mildstedter Kanzel ist von mehreren Gemeindemitgliedern geschenkt, von denen einer während der Anfertigung starb. Die Bretter dazu kamen von Flensburg. Die Kanzel kostete 136 \mathcal{L} 11 β . Der Künstler erhielt 25 \mathcal{L} mehr als man ursprünglich abgemacht hatte. Ein Teil der Rechnung ist bereits von Voß, a. a. O., S. 109 veröffentlicht; ich mußte die Belege jedoch wiederholen, weil Voßens Fassung mehrere Unrichtigkeiten enthält.

4. In der Husumer Amtsrechnung, der Husumer Kirchenrechnung und dem Husumer Wageregister taucht Johann von Groningen zuerst 1582 auf. Er hat sich also wohl damals in Husum niedergelassen. Die Veranlassung dazu war sicherlich, daß man zu der Zeit mit der Innenausstattung des Husumer Schlosses begann. Sie stellte lohnende Beschäftigung in Aussicht. Und wenn der Meister auf diese gehofft hatte, so sah er sich nicht getäuscht. Fast Jahr für Jahr während eines Zeitraumes von über 20 Jahren war er für den Gottorffer Herzog tätig. Welcher

Art seine Arbeiten waren, erfahren wir leider nur verhältnismäßig selten. In den Jahren bis 1584 erhält er Entlohnung in bar und in Naturalien, so in Roggen, einer Kuh, in Butter. Mehrmals hören wir, daß er für Leim und Firnis Bezahlung empfängt. Seine Arbeiten müssen recht umfangreich gewesen sein; denn 1584 verarbeitet er fast 700 Bretter und 4500 Nägel.

1585 wird zuerst eine Arbeit genau bezeichnet, er verfertigte eine Bettstelle, also schlichteste Handwerksarbeit, ebenso 1586 Tische und andere Arbeit. 1585 sind seine drei Gesellen im ganzen 74 Tage im Schlosse tätig gewesen, von ihnen wird Sander Kruse auch 1586 genannt. 1588 verfertigt Johann von Groningen eine Tür zum Turm und „andere arbeit darahn“, auch arbeitet er an einem Wagen der Herzogin und stellt einen Schrank her. 1589 liefert er neben allerlei Handwerksarbeit auch die Wandbekleidung im Gemach des Herzogs. 1590 arbeitet er in dem Jagdhause im Immingstedter Behölz und zwar stellt er mit drei anderen, wohl seinen Gesellen, Fensterrahmen her. Ebenso liefert er 1591 und 1592 Handwerksarbeit, so Schränke, eine Lade, die nach Gottorff kam, eine Kiste. 1592 hören wir zuerst von einer Bildhauerarbeit. Es ist ein Portal im Pefel, für das er allerdings nur eine kleine Summe erhielt. 1593 bis 1596 wird er nicht genannt. Aus den Arbeiten der dann folgenden Jahre sind hervorzuheben: mehrere Bilderrahmen für Gemälde Jacob von Boordts¹⁾ und die Wendeltreppe, die aus dem Gemache der Herzogin in die „Junfer Kamer“ führte. Die Bilderrahmen scheinen jedoch, nach dem Preise zu urteilen, sehr einfach gewesen zu sein.

5. 1582 führt er sich gleich mit einer umfangreichen Arbeit für die Husumer Kirche ein. Er ist der Meister, der, von seinen Gesellen unterstützt, das Gestühl der Kirche geschaffen hat. Sie gebrauchten dazu insgesamt 202 Arbeitstage. 1586 hat dann Johann von Groningens ehemaliger Gesell Oke wieder an dem Gestühl gearbeitet. Seine Tätigkeit — er wurde von zwei Gesellen und einem Jungen unterstützt — dauerte 117¹/₂ Tage. Es ist leider nicht angegeben, um was es sich bei der neuer-

¹⁾ Vgl. S. 255.

lichen Arbeit am Bestühl handelte. 1598 arbeitete Johann von Groningen mit zwei anderen Meistern und drei Gesellen an dem herzoglichen Bestühl in der Kirche. Auch 1600 verfertigte er Bestühle für die Frauen des Pastors und der beiden Kapläne, desgleichen zwei neue Beichtstühle auf dem Chor für die Kapläne. 1601 finden wir ihn wieder mit umfangreichen Arbeiten für die Kirche beschäftigt. Er stellte, von zwei Gesellen unterstützt, Paneele und mehrere Kirchenstühle her. 1602 treffen die Kirchengeschworenen mit ihm die Abmachung, daß er fortan die Arbeiten im Chor übernehmen soll. Wir hören bei der Gelegenheit von Lampeten und Pfeilern.

Seine jährlich an die Kirche entrichtete Rente betrug 1 \mathcal{L} . Begraben wurde Johann von Groningen am 5. Juli 1606. Da sein Kirchenstuhl am 27. Juni verkauft wurde, muß er an diesem Tage oder kurz vorher gestorben sein.

6. Die Notiz im Husumer Scholregister 1587 besagt, daß der Meister für die Husumer Schule tätig gewesen ist. Das Register ist leider heute nicht mehr aufzufinden.

2. Nochmals der Conterfeier Jacob von Boordt.

Den bis dahin unbekanntten Maler Jacob von Boordt habe ich im I. Teil, S. 207 ff. behandelt. Inzwischen sind aus Husumer Quellen zahlreiche weitere Nachrichten über den Meister geflossen. Sie entstammen Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw. und lauten:

I. Husumer Amtsrechnung.

1581.

Jacob Maler hefft bekamen vpthomalen 13 \mathcal{L} .

Noch 3 Brodte Sparen so Jacob Maller brucket.

1582.

Jacob Maler tho Nagel gedan 3 β .

Jacob Maler tho Linwandt 3 \mathcal{L} 8 β .

Noch Jacob Maler vor 1 Rame thomaden geuen 8 β .

Bor Nagell thom gemelte vp dem Langen Sale 5 β .

Jacob Maler tho Nagel gedan 3 β .

Jacob Maler tho Linwandt 3 \mathcal{L} 8 β .

1583.

Jacob Maller tho Nagel gethan tho den gemelten
7 fl 2 β .

Reinholdt thor Schmede Vor 2500 fin goldt so Jacob
Maller bekamen 62 fl 8 β .

1584.

10. Febr.

Jacop maler tho nagel gedan 1 fl 8 β .

27. Febr.

Vor 61 $\frac{1}{2}$ Elle Linnewandt geuen so Jacop Maler tho
den gemelten vorbruket heft, de elle 6 $\frac{1}{2}$ β Is 25 fl .

1585.

Jacob Maler tho Nageln tho den gemelten 3 fl 1 β 6 ss .

Broder Dofen vor 80 Ell Linwant so Jacob Maler be-
kamen geuen 14 fl .

1589.

Vor 68 $\frac{1}{2}$ Elle Flesfenn Linnewandt, Jeder elle 8 β , Noch
26 ellen Jeder elle 5 $\frac{1}{2}$ β , Noch 21 Ellen Jeder elle 6 β , Noch
46 Ellen Jeder elle 7 β , welche Jacob Mahler tho M. G.
Fürstin Vnd Frauen Malweg Verarbeitet 58 fl 6 β .

Theoffell Enninga Vor 5 Bom Sparen daruan Jacob
Mahler 3 thom Malwerk gebruket 1 fl 1 β .

Einem Baden vp beuehl der Herzoginnen den 18 Nov.
so nha Husum gelopen vnd den Contrafener gehalet
gegeuen 8 β .

1593.

Jacob Mahler Vor 24 Melckbüthen, welche Bpm
haue¹⁾ gebruket werden 3 fl .

1597.

Broder Dofe Vor 80 $\frac{1}{2}$ elle linwant darup de Mahler
gemahlet 31 fl 10 β 9 ss .

1598.

Nafolgendes Linnewandt hefft Jacob Mahler Bth befell
Meines gnedigen Fürsten Vnd heren, thon gemelten von hening
Later Bthgenamen:

¹⁾ Hofe.

Henning Later Vor 44 elle Klein twe Bredt Linnewandt,
die elle tho 9 β .

Noch 66 Ellen Bret Linnewandt die elle tho $5\frac{1}{2}$ β .

Noch 60 Ellen die elle tho 5 β .

Noch 46 Ellen die ell 8 β .

1600.

Efert Rekel Vor 150 ele gebleikett Linnewandt So Jacob
Mahler vp F. B. befelich=Schriefest No 21 tho F. B. Mhal=
werck bekamen Jeder elle 7 β .

Johan von Gröningen Vor 7 Rahmen tho den groten
Gemhälten so na Gottorp Vnd Reinbeke gekamen
3 Reichst. 24 β .

1601.

Jacob Maler Vor 1 hecke Vor der Küche grön antho=
striken $\frac{1}{2}$ Reichst.

1602.

Euerdt Rekehl Vor allerhandt grote Vnd kleine Nagel.

Auch vor 180 elen klein Linnewandt, so auff gnedig
befelich Th. f. g. Jacob Mhaler tho etlichen gemelten bekamen
Vormöge finer auergeuonen Rechnung betalet

72 Reichst. 5 β 7 β .

Lomaß Haggen Vor 6 dröge führen Brede Woroth 8 grote
Ramen tho F. B. Mhalwerck gemaket worden

$1\frac{1}{2}$ Reichst. $2\frac{1}{2}$ β .

Noch vor $4\frac{1}{2}$ tültdt dröge führen delen, so tho Ramen tho
f. g. Mhalwerck . . . Vorbrucket worden, Ider tültdt

4 Reichst.

Dem Mahler Vor die Schiue vnd wieser an den
Thorn so vorguldett, ock dat er dat Segerwerck¹⁾ Rodt
angestrecken

4 Reichst.

1603.

Jacob Mahler tho 1100 Klene Nagell F. B. Mahlwerck
damit vpthofchlan $\frac{1}{2}$ Reichst.

Jacob Mahler vor 6 stücke grote gemhalte, vff F. B.
Jungfern Camer alhir Ider stück bedinget 15 Thaler Is

¹⁾ Uhrwerk.

90 Thaler, Welche Ihme vff beuehlich vnser g. f. vnd frauen
bethalet worden Vormöge siner Quitungh 90 Reichst.
1605.

Den 5 Feb Vp B. G. J. Vnd Herrn u. s. w. Schriftlichen
befehlich, dem Mahler Jacob von Borth van Cuert Rehell Bth-
genamen tho 5 Stucken gemelten 50 Ellen fleßen Linwant
die elle 5¹/₂ β.

Noch den 7 Septemb. Jacob Mahler Vp J. G. befeh-
lich, Zu ettllichen Stucken gemelten, nach dem Reinebeke gethan,
erstlich 44 ellen fleßen linewant, Von Gesche Meyerschen gekofft
de elle 5¹/₂ β.

Noch vor 40 ellen fleßen Linwant, so Jacob Mahler tho
gedachten gemelten bekommen die elle 5¹/₂ β.

Jacob Maler tho kleinen Nagelen gedahn 15 β.

II. Husumer Kirchenrechnung.

1589.

[Unter] Volgen de Btgaue van Gebuwete der schöler
Kloostorn.

Jacob Maler vor den Klenen torn tho entwerpen
geuen 1 & 6 s.

III. Husumer Bürgerschaz.

1591.

4. Quartier in der Kiuittstradt¹⁾.

Jacop Maler 1 &.

1592.

4. Quartier in der Süderstraße.

Jacop de Maler 10 β.

Sein Name fehlt 1581, 1587, 1593, 1598.

IV. Husumer Brökeregister.

1582.

8. Dez.

Noch hefft sine fruwe, (Hans Orßens), Jacob Maler
offentlich doch sines Affwesens vor ein Schelm vnnnd

¹⁾ Sie hieß nach Voß, Chronik des Gasthauses zum Ritter St.
Jürgen zu Husum, S. 7, von 1660 an Krühstraße und ist wohl die kleine,
zwischen Plan und Gasthauskirchhof, liegende der Süderstraße parallele
Straße.

schwartten Deff geschulden . . . Se hefft sich mit den Parten
Verdraghcn, F. G. auerst Unuorfentlich Summa 92 ℔ 6 β .

V. Hujumer Wageregister.

1582.

7. Juni.

Jacop Maler wegen Lathenn 155 ℔ Kefe, tho wegen
1 β 6 ſ .

26. Sept.

Jacop Maler wegen Lathenn 29 $\frac{1}{2}$ ℔ Kefe, tho wegen
3 ſ .

1583.

30. Mai.

Jacob Maler 139 ℔ Kefe 1 β 3 ſ .

1584.

4. Juni.

Jacob Maler 178 ℔ Kefe 1 β 6 ſ .

18. Juli.

Jacob Maler 111 ℔ Kefe 1 β .

1586.

4. August.

Jacob Maler 91 ℔ Kefß.

1587.

Jacob Schilder läßt wägen 132 ℔ Kefe 1 β 6 ſ .

1588.

22. Juni.

Jacob Maler 145 Pundt Kefß 1 β 6 ſ .

1589.

12. November.

176 pundt 1 β 6 ſ .

1590.

8. Juli.

Jacob Maler 148 $\frac{1}{2}$ ℔ Kefe 1 β 6 ſ .

1594.

31. Mai.

Jacob Maler 212 Pundt Kefe 2 β .

27. November.

Jacob Maler 65 Pundt tallich 6 ſ .

Aus den Belegen der Husumer Amtsrechnung ergibt sich, daß Jacob von Boordt oder Jacob Maler, wie er fast stets genannt wird, schon 1581 im Dienste der Gottorffer Herzöge stand. Wir haben seine Tätigkeit für diese also 11 Jahre früher beginnen zu lassen, als sich aus den Angaben der Gottorffer Rentekammerbücher ergibt, wo sein Name zuerst 1592 auftaucht¹⁾. Auch in den Jahren 1599 bis 1604, die in diesen ganz fehlen, können wir seine Tätigkeit verfolgen, jedenfalls in 1600, 1601, 1602, 1603. Dagegen führt auch die Husumer Amtsrechnung das Wirken des Meisters nicht über das in Teil I, S. 211 als letztes gewonnene Jahr 1605 hinaus. 1606 kommt sein Name nicht vor. Da die Jahrgänge 1607 bis 1626 fehlen, mit Ausnahme der Jahrgänge 1614/15, so ist kaum weitere Nachricht zu erwarten. Vielleicht ist er 1606 gestorben, vielleicht hat er die Stadt und damit den Dienst der Herzöge verlassen. Wohin er sich gewandt hat? Vielleicht nach seiner Heimat? Als diese möchte ich die Gemeinde Boordt im heutigen Belgien, Provinz Limburg²⁾, ansehen.

Jacob von Boordt vor allen ist es gewesen, der das Husumer Schloß ausgemalt hat. Seine Arbeiten erstreckten sich auf viele Jahre und waren sehr umfangreich. Wie umfangreich, ergibt sich vornehmlich aus den vielen hundert Ellen Leinwand, die er verbraucht hat, sowie dem Holz für Rahmen und den Nägeln. Einmal erhält er für über 62 fl Feingold. Mehrere Gemälde waren für Schloß Gottorff und Reinbeck bestimmt. Bisweilen leistete er Handwerksarbeit, die in seinem Schaffen bisher nicht bezeugt war. Für die Kirche ist er, nach Ausweis der Husumer Kirchenrechnung, 1589 als Baumeister tätig gewesen. Er hat den kleinen Glockenturm entworfen. Über seine Wohnung und seine Steuern gibt der Husumer Bürgerschaft Auskunft. Einen pikanten Vermerk enthält das Husumer Brökeregister, das die Brüche, die Geldstrafen, verzeichnet. Danach hat eine Frau, die sich auch sonst hat mancherlei zu schulden kommen lassen, den Meister öffentlich in seiner Abwesenheit aufs schwerste beleidigt und dafür gebüßt. Die Belege

¹⁾ I. Teil, S. 209.

²⁾ Vgl. Ritter, Geogr.-statist. Leg., 1910.

des Wageregisters habe ich der Vollständigkeit wegen aufgeführt. Es scheint übrigens aus ihnen hervorzugehen, daß der Maler etwas Landwirtschaft getrieben hat. Jedenfalls läßt er fast Jahr für Jahr die Erzeugnisse dieser Tätigkeit, nicht unbedeutliche Mengen Käse und einmal auch Talg, wiegen, offenbar doch, um sie zu verkaufen.

3. Nochmals die Conterfeier Marten und Gowert von Achten.

Die Conterfeier Marten und Gowert von Achten habe ich Teil I, S. 202 ff. behandelt. Durch die im folgenden mitgeteilten urkundlichen Belege aus Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw. wird die von den Künstlern gewonnene Vorstellung vervollständigt:

I.

[Civilklagenbuch, Tönning.]

1593 (August) matias peters claget auer gouert contrafeter darum dat he eme ein stuck gemältes in der Karken gelouet, Vnd nicht Vorfardiget, citert¹⁾.

1594 (September) noch clagen se (Dirik mumßens eruen) aver gouert maler darum dat he er [eme] 2 \mathcal{L} 15 β schuldig, vnd keine betaling erlangen kan [können], citert 20 Septembris²⁾.

1594 Hinrich Dyckhoff claget aver gouert Von achten, darum dat he eme 4 \mathcal{L} 2 β schuldig, Vnd keine betaling erlangen kan, citert d 11 octobris.

Wile beklagter 3 gerichtsdage Vtbleuen schal he in 10 dagen betalen

d 25. octob. a. 94.

d Expensa 4 β .

1594 (Dezember) Johan Borrnyßen claget auer gouert Van achten, darum dat he eme 3 \mathcal{L} 3 β schuldig, vnd keine betaling erlangen kan, citert³⁾.

[Schuld- und Pfandprotokoll, Tönning.]

¹⁾ Die Tatsache ist von Biernatzki, Übersicht der Meister, S. 97 schon erwähnt.

²⁾ Das erste Mal bleibt Beklagter aus.

³⁾ Wie ²⁾

1600, 8. Juni.

Marten van Achten tho Tonningen Is schuldig Gorrit Dirckes darzulueft vnnnd hinen erben 50 fl lübsch houetstols¹⁾, glauet²⁾ ehme huluen vp Michaelis Ao 601 mit 1 Jahr rente tho bethalen, Borge Hans Tias tho Holkenbüll, Act. den 8. Junij 1600.

1600, 23. Juni.

Gouertt van Achten Is schuldig Peter Kenes tho Tonninge vnd hinen erben 50 fl lübsch houetstols, gelauet ehme defuluen Jahrlích vp Mai mit 3 fl 2 β thourrenten, 1 Jahr de loßkündung, Borge Hans Tias tho Holkenbüll, Act. den 23. Junij 1600.

[Bürger[schaz, Tönning.]

1611.

Gouerdt van Achten mit der Moder wird auf 200 fl geschätzt.

[Buch der proklamierten Häuser, Tönning.]

1616, 18. März.

Gouert von Achten hefft Matthiä Typotij Westerste Wonungh im Nien wege, Hans Jenß an der Westersiden belegen, von ermeltem Matth. Typotio an sich erkofft, proklamiren laten.

1618, 3. Januar.

Peter Bartels hefft eine Wohnung mitt tho behorigem Hoff-ruhe Im Nyen wege belegen, so he van Paull Mhalern³⁾ im nhamen Gouertt Mhalers Wedewen an sich erkofft hefft, [proklamiren laten].

[Civilklagenbuch, Tönning.]

1618, 8. Maij.

Der Herr Staller ca Gouert Mhalers Wedewe.

1618, 26. Junij.

Margreta Mhalers ca. Peter Schnitgern.

1619, 16. Julij.

Johan Focke contra S: Gouert Malers fruw 6 fl 6 β schuldigh.

¹⁾ S. Nachtrag.

²⁾ = gelobet.

³⁾ Paul Blome (Biernatzki, übersicht usw., S. 25).

Wile Beklagtin 3 Berichtsdage vthgebleuen, Schall se schuldigh sin de geklagte schultt innwendigh 10 dage dem Cleger mitt de Berichtsvnkosten thobetalen. B: R: W:¹⁾ 31 August Ao. 619.

1619, 3. Decembris.

Carsten Augustins ca Brete Bouers.

1620, 4. Februarii.

Der Her Staller ca. Bouert Maler wittibe, das Sie ihme auff eine handschriftt von 70 L in resto 32 L 5 β schuldigh vnde nicht betahlen will. Auff diese Clage vnde weil beclagtinne drey gerichtsttage vnghehorsamb außgeblieben erkennen B. vnde Raht daß beclagtinne in 10 dagen neben den gerichtskosten, dem Herren Stalleren die geklagte schuldt zu bezahlen schuldigh. v. R. wegen pronunciatum d 4 Aprilis 620.

II.

[Husumer Kirchenrechnung.]

1602 den 8 Aprilis.

Ahn gubertt van Achten tho Tonning ein baden Sendet dat he Muchte hir kamen dat Malwarck im Kor tho vorferdigen 6 β .

Den 10. Aprilis.

is gubertter Ahir tho Hussem gekamen vnd hebben wi ver karchszwaren mitt ehm verdinget 12 Stuck Im Kor tho Stafferen vnd vorfardigen mitt Alle dem So dar tho horret vor 8 Rikes dahler belopt Sick 96 Riksdaller, noch 1 Daller vor Sin wech, Sin 97 Rikes Daller So Ik Ehn vnd Ander gude Lude tho Dank Bethalt hebb

200 L 1 β .

Noch is gubertt tho geschet²⁾ vor ein Ider Stuck So he gemalt vnd darin Setet 4 dall wie volgett: de Stuck So darin gesettet, Sin bedinget De Sulben mytt gubertt datt Stuck 4 Daller vnd hebben nha geschreuen herren vnd de Karchszwarren de Sulben bethaltt:

Noch hebbe Ik betholt an gubertt van Achten 5 Studie gemelte So im Kor gesettet Sin, mytt des H presidenten, wilks

¹⁾ Von Rechts Wegen.

²⁾ Zugehossen.

he vp dato Nicht betholtt hefft, datt Stucke 4 Ricks daller Is
20 daller tho 33 β .

Noch gubertt Sin gefellen geuen datt Malwarck wedder
Rein tho Maken vnd Aff tho Wisken So buten dem Kor
Steitt $1\frac{1}{2}$ Dall . . .

Noch vor Nagelen tho de Stellinge vnd de gemelte Wedder
in tho betten is 11 β 1 § .

1604.

Gouerdt Mahler vor de 4 Tafelen in dat Norder Kore
tho Malen geuen 37 £ 2 β .

Mit Marten Mahler tho Tonningen Bordinget de
beiden Tafelen im Core an dem Altare, vp de eine ein Saluator
Vnd vp de ander Johannes de Doeper tho mahlen,

III.

[Flensburg, St. Nicolai, Orgelrechnung.]

1609, 5. Dezember.

Gowertt Mahler von Tonningen entrichtet wo Volget:
Erstlich vor de 4 floyers¹⁾ buten vnnnd binnen thomahlen,
ehm geueu 160 ricksdaler is 330 £ .

Noch vor de Pipen in allen felden tho Borgulden, Vnnnd
de Koningl: wapen tho staferen, Ock mitt gulden boeckstauen
in den Felden tho schriuen geuen

50 ricksdaler is 103 £ 2 β .

Noch vor alle dat gespreng²⁾ vnd schnitzwerck tho uor-
gulden vnnnd tho staferen ehm geueu

30 ricksdaler is 61 £ 14 β .

Vor alle dißem Bordingende ehm thourbeterungh geuen
10 £ .

Lateris 505 £ .

Vor de beide kleine floyers vor dem brustposetiue geuen
30 £ .

Noch dho dat warck erstmals mit ehm Bordinget tho
Godtsgelt, Vnd sin Angewandte Vncosten geuen

4 £ 2 β .

¹⁾ Flügeltüren.

²⁾ S. Nachtrag.

Sin Son tho drangkelt geuen	6 L 3 β .
Fester Peterfen Vormögett dat he sin behuesungh Bnnd	
Wardstede bi ehm gehadt	17 L 8 β .

Lateris 57 L 13 β .

Summa Summarum so de mahler Bouerdt endtfangen is
562 L 13 β .

Aus der Niederschrift des Ratscherrn A. P. Andresen, um 1826, St. Nicolai-Kirchenarchiv:

Die Orgel zu St. Nic. in Flensburg ist in den Jahren 1605 u 6 . . . erbaut u. f. w. 1693 u 94 . . . reparirt. . . 1708 u 9 . . . reparirt . . . Das Behäufse ist bei dieser Reparatur unverändert geblieben, ausgenommen, daß die Türen, die vor den Prinzipalen der Orgel waren, weggenommen und an deren Stelle Schnitzwerk an die Seiten des Hauptwerks und Rückpositivs gekommen. (Die Türen, worauf sich Gemälde befinden, die sich auf die Verkündigung an die Hirten, die Geburt Christi, die Beschneidung usw. beziehen, hängen noch an den Wänden der Kirche.)

IV.

[Gottorffer Zollrechnung.]

1584.

Auf dem in dem Umschlag eingeklebten Blatt steht, als Schreibübung, neben dem Namen des Zöllners Wolf Kalundt auch Marten Mahler

Mahler

Mahler.

Aus den unter I. mitgetheilten urkundlichen Belegen ergibt sich vornehmlich, daß Bowert von (van) Achters und seiner Witwe, die Margreta oder Grete hieß, Vermögensverhältnisse all die Jahre hindurch recht mißlich waren. Bezahlung war meistens von beiden nicht zu erlangen. Einmal wird auch Marten von (van) Achten als Schuldner erwähnt. Sein Bürge ist derselbe Mann, der bald darauf auch für Bowert die Bürgschaft übernimmt. Die unter II. mitgetheilten urkundlichen Belege berichten von bisher unbekanntem Arbeiten der beiden Meister. Bowert hat für die Kirche zu Husum 1602 zwölf Bilder gemalt,

die in den Chor kamen. Die ursprünglich für jedes Bild bedungene geringe Summe wurde nachträglich erhöht. Außerdem lieferte er noch fünf Gemälde für den Chor der Kirche, ebenfalls für geringen Preis. Ihm half ein Geselle bei der Arbeit, der Gemälde außerhalb des Chors reinigte. 1604 malte Gowert für den nördlichen Chor vier Gemälde auf Holz (Tafeln). Auch Marten von Achten war 1604 für die Husumer Kirche tätig. Er malte für den Chor zwei Tafeln, den Erlöser und Johannes den Täufer, Gemälde, die wir uns in der Art seiner biblischen Bilderfolge in der Gottorffer Schloßkapelle¹⁾ zu denken haben werden. Die unter III. verzeichneten urkundlichen Nachrichten enthalten im einzelnen die Angaben über Gowert von Achtens Arbeiten an der Orgel zu St. Nicolai in Flensburg. Außer den von Haupt I, S. 273 erwähnten vier Flügeltüren bemalte er noch zwei kleine Flügeltüren vor dem Brustpositiv, er vergoldete die Pfeifen und das Schnitzwerk und brachte das königliche Wappen sowie goldene Buchstaben in den Feldern an. Bei einem Bürger hatte er Wohnung und Werkstatt. Die zuletzt mitgeteilte Niederschrift Andrefens berichtet über die Schicksale der Orgel und die Gemälde Gowert von Achtens auf den Flügeltüren. Ob mit dem unter IV. genannten Marten Mahler unser Marten van Achten gemeint ist, steht dahin. Möglich wäre es immerhin.

Zum Schluß sei noch die Frage aufgeworfen: Waren die beiden Meister Holländer? Der Name van oder von Achten macht es wahrscheinlich. Auch ist mir der Vorname Gowert, außer in diesem Fall, in heimischen Quellen nicht begegnet.

4. Der Maler Christoffer Reinke.

Der Maler Christoffer (Christof) Reinke ist nach Biernazki (Nachtrag zum II. Bande S. 14 und S. 17; Übersicht der Meister S. 49) 1606, wo er acht Bleiköpfe staffierte, die den Giebel des „Neuen Ganges“ krönten, und 1640, wo er Dekorationsarbeiten lieferte, für Gottorff tätig gewesen. Nach dem-

¹⁾ Vgl. Teil I, S. 202 f. und meinen Aufsatz „Von der Gottorffer Schloßkapelle“ im nächsten Schleswig-Holsteinischen Kunstkalender.

selben scheint er 1608 und 1609 Stadtknecht und Wägemeister in Schleswig gewesen zu sein. Den Rentekammerbüchern zu Kopenhagen entnehme ich folgende neue Belege über Arbeiten Christoffer Reinkes für Gottorff:

1621.

[Unter] Bezahlung der Handwerker.

No. 154.

6 Rthal: 24 β Christoffer Reinken, Malern in Schleswig . . .

1627.

[Unter] Bezahlung der Handwerker.

No. 206.

Den 11. Junij Christoffer Reinken Mahlerenn inn Schleswig wegenn gefertigter 13 Manns vnnnd 12 Junngfrawenn Köpffe vonn Pappen, welche zum Turnierenn auff der Rennbahn inn Fürstlichenn Gartenn allhie gebraucht werden, . . .

5 Reichst. 36 β .

Auch 1630 lieferte er 3 Duzend Turnierköpffe, die eine Hälfte Manns-, die andere Hälfte Frauenbilder, später noch weitere für 6 Reichst. 32 β .

1631 lieferte er 3 Duzend Turnierköpffe für 12 Reichst.,

1632 deren 2 Duzend für 8 Reichst.

1650.

[Unter] Aufgabe an Handwerker.

Christoff Reinicke, Mahler, liefert Larven und Turnierköpffe für 13 Reichst. 3 β 6 g und streicht das Holzwerk auf der Rennbahn an für

32 β .

1629.

Fol. 65¹⁾.

Unter den Soldaten der Gottorffer Besatzung begegnet Christoff Reineke 1628, im Nov. cassiert und abgelohnet.

1636.

Fol. 72.

Rechnung der Reparatur der Fürstl. Apotheke im Jahre 1635.

1635 April 18. — Christoffer Reinke vnd Sein Sohn

¹⁾ Diesen und die folgenden Belege entnehme ich Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw.

Claus Mahler, die die officin oder Apotheke, welche sehr vnstetig Ausgesehen hatt, Item die Fensterposte Am ganzen hause angestrichen haben, Imgleichen den Sahel, der sehr vnstetig Ausgesehen hatt, wynder Außgebeßert, gemahlet, Vnd vor Farben Vnd Olien Im gegeben In allem 37 R 6 S .

1650.

Rechnung Waß vß befehl deß Herrn Hoff Marschallen Ernst Christoff von Gunterodten, Vß Ihr Hochfürstl. Gn. Sophia Augusta Beylager ich an Arbeidt vorferdigt geliefert vndt abfolgen Laßen in Anno 1649

15 Neuwe Tyrannen Kopffe

10 Neuwe Turcken Kopffe

20 Frauen Kopffe

dieß sein Zusammen 45 Kopffe, Vndt weil izo alles teurer Ider 16 S thun 45 R (die Türkenköpfe werden indessen auf 12 und die Frauenköpfe auf 10 S herabgesetzt mit dem Vermerk: wie es No 1633 bezahlt worden).

Noch an Olden Turnier Kopffen außgebesert vndt Neuwe staviert, weil sie sehr Zerbrochen wahren 29 stücke Ider 6 S (wird auf 3 S ermäßigt) Summa dieß thut 55 R 14 S (statt dessen wird auf Anordnung des Hofmarschalls nur 39 R 3 S 6 S bezahlt). Christoffer Reinke Mahler.

Gottorffer Amtsrechnung.

1606 Dez.

Christoffer Mahlern zu Schleswigh, was er daß ganze Jahr vber hir zu Hofe gewogen Inhalt seiner vbergebenen Rechnung vnnnd Quitungh Nro 102 sein vordienst alß für Jeder schip R 1 S in alles entrichtet 4 R 12 S 4 S .

Nach der Gottorffer Amtsrechnung war Christoffer Reinke 1606 handwerksmäßig tätig. Er strich die Giebel und Pfeiler auf dem Neuen Gange an. 1610 quittiert seine Frau Anke Mahlers, wie sie sich eigenhändig unterzeichnet, über 26 R 13 S , die Christoffer Mahler für Arbeit auf dem Hofe des Johann von Bouwern verdient hat. Vom Jahre 1619 hat sich eine Farbenrechnung des Apothekers Lorenz Koch erhalten, die über die Farben Auskunft gibt, welche Christoffer Reinke „zu Vermahlung allerhandt Fürstl. Bemecher auff Gottorff Abgeholet

hatt.“ Aus eigenhändigen Rechnungen des Meisters geht hervor, daß er zum Teil mit seinem Jungen und seiner Frau u. a. den Gang vor der Kanzlei und das Ballhaus staffierte, auch lieferte er Turnierköpfe von Pappe. Seine Forderungen wurden häufig ermäßigt. 1625 war er „auff f. g. hoffe . . .“, darein der Her probst wohnt“, tätig.

Der Husumer Kirchenrechnung entnehme ich folgende Nachrichten über Christoffer Reinke:

1602 Christoffer Reineke geuen dut Snitwarck [das Nickels Snitker „bauen vnder dat gewelffte vor de groten pipen“ gemacht hatte] mytt Olifarue wedder an tho stricken tho vergulden
1 \mathcal{L} 14 β 6 \mathcal{S} .

März 15 Christoffer Reineke darmitt vordinget datt Reie borstpoßtiff tho Malen tho vorgulden In Jegenverdich Martinus [des Organisten] vor 3 Daller So ick hebbe Ehn Betholtt
6 \mathcal{L} 3 β .

Aus den mitgeteilten Belegen ergibt sich, daß Christoffer Reinke — so unterzeichnet er sich durchweg eigenhändig — schon 1602 in Husum tätig war. 1606 war er Wägemeister in Schleswig. Wir erfahren außer dem Namen seiner Frau, Anke, die ihm gelegentlich bei der Arbeit half, auch den seines Sohnes Claus, der ebenfalls Maler wurde. Ob der Christoff Reineke, der 1628 Soldat war, mit dem Maler identisch war, läßt sich nicht entscheiden, ist aber sehr wohl möglich. Daß jedoch der Maler Christoffer Reinke, der 1661 in Hamburg zum Amtsmeister gewählt wurde und daselbst am 16. Mai 1671 starb¹⁾, mit dem Schleswiger Meister identisch war, ist nicht anzunehmen. Mir scheint der beträchtliche Zeitunterschied gegen eine derartige Annahme zu sprechen. Wir hätten demnach zwei Maler desselben Namens anzunehmen. Der Schleswiger Meister lieferte, soweit wir wissen, nur handwerksmäßige Arbeit.

5. Die Schnitker Nickels Carstensten und Nickels Hansen.

Ein Schnitker Nickels wird von Biernatzki, Das Husumer Schloß und seine Kunstschätze, S. 104 f. erwähnt. Daß es aber

¹⁾ Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte V, 1866, S. 359.

zwei Schnitker Nickels, Nickels Carstensten und Nickels Hansen, gegeben hat, erfahren wir aus den unten mitgetheilten urkundlichen Belegen, die ich Biernatškis handschriftlicher Sammlung usw. entnehme. Durchweg bieten sie nur die Benennung Nickels Schnitker. Aus ihnen läßt sich ein Bild der reichen Tätigkeit der beiden Meister im Dienste der Gottorffer Herzöge und der Husumer Kirche gewinnen. Die Belege lauten:

Husumer Amtsrechnung.

1604.

Nickels Schnitker Vor Arbeit Bp dat J. Huß, na Bth-
wifung siner Rechnung 4 rfl 17 β .

1605.

Herrenbröke Nort Husum:

Harre Andersen, dat he tho Husum In Claus Schnit-
kers huse, Boie Tomßen 2 locher dorch den Arm gesteken
1 rfl .

Nickels Schnitkers Rechnung, Vor allerhant Arbeit Bp
dat J. Huß, Imgelichen Vor Rahmen, so tho J. B. Gemelten,
Bp den Saal tho Husum, Vnd nach dem Keinebeke gekamen,
Vormoge siner Rechnung 10 rfl .

1606.

5 Oct. mit Hanß Luders Vnd Nickels Schnitker Vor-
dinget, die Dornße tho Millstede, Rundtherumb thosambt den
Balken, in der Dornße tho Pannelen, ock Nie Schlotbencke¹⁾ Vnd
2 Nie Schlach dischen, darinne thomaken, Je Alles vp ehre
eigene Kost Vor 12 rfl .

Nov. 23 mit Nickels Schnitker Vnd Hanß Luders,
dat Cruz tho Millstede tho Pannelen, Nie Bencke Vnd watt
Sunsten Nodich darinne tho maken, Vnd thouorbeteren Bp ehre
eigene Kost Vordinget Vor 4 $\frac{1}{2}$ rfl .

Den Schnitkers tho 3 fl Lihm.

Oct. 16 u. Nov. 26 Vor Kleine Dukers tho den Panne-
linngen 14 β .

Der beiden Schnitkere Nickels Carstensen Vnd Hanß
Luders Rechnung, wat Sie an J: B: huse tho Millstede diesen

¹⁾ S. Nachtrag.

Vorgangenen Sommer beth Vp Michelij gearbeitet, Jederm des
dages 8 β 3 \mathcal{L} Vp ehre egene bekostigung, vormoge der Rech-
nung 40 \mathcal{R} 16 β 3 \mathcal{L} .

1614.

Nickels Schnitker 1 Jahres haus heure 6 \mathcal{R} 2 β .

Vordingte Arbeit mit den Schnitkern: 2 Soldaten auff
dem Sahle 2 \mathcal{R} .

Vor 1 lucht Vor der Konninginnen Schloffkammer 4 \mathcal{R} .

Vor B. g. f.¹⁾ Vnd Frauen usw. Rundeel ganz herumb Zu
Pannelen mit Wagenschott Vnd Ingelechter Arbeit benebenst
den Bencken 100 \mathcal{R} .

Noch Vor B. g. f.²⁾ Vnd Herr usw. Rundeel Zu Pannelen
mit Wagenschott Vnd Ingelechter Arbeit benebenst den Bencken
100 \mathcal{R} .

Vor 1 groß geschnitten Scharmbret³⁾ 8 \mathcal{R} .

Vor 2 große Conterfen Rahmen Graff Ersten Von
Raßow Vnd S. G. Gemahlin 2 \mathcal{R} .

Vor 7 Brede ober die Fenster im Meins hern Gemach,
darauff die Jagten gemahlet worden 3^{1/2} \mathcal{R} .

Vor 1 groß Schapff Zu den Kaninichen 6 \mathcal{R} .

Vor 1 hirschkopff mit dem Schilde Zu schneiden 4 \mathcal{R} .

Vor 2 Eichen Schapffe in der Meuren in J. f. g. Gemach
5 \mathcal{R} .

Vor 18 Nie feuren Dische Regen der Wilt Jagt Jeder
1^{1/2} \mathcal{R} .

Vor 2 Rolle Bettsteden 2 \mathcal{R} .

Vor 4 Schlechte Scharmbreite³⁾ 3 \mathcal{R} .

Vor 1 großen Rahmen Zu den gemahleten Gottinnen in
f. g. Schloffkammer 1^{1/2} \mathcal{R} .

Vor das große Schendtschapff Vnd Pannelung Von Inge-
lechter Arbeit In B. g. f.⁴⁾ Vnd Frauen gemacht 85 \mathcal{R} .

1) Unserer gnädigen Fürstin.

2) Unseres gnädigen Fürsten.

3) = Schirmbrett, Schirmwand, Ofenschirm.

4) Unserer gnädigen Fürstin.

Vor 7 Rahmen Zu den Jungen hern vnd Freuwlin 6 *rs*.

Vor 1 decke Vber 1 Bettstede 1 *rs*.

Vor 2 Belt beddesteden 8 *rs*.

Vor 1 bret Vor den Winkeller 16 β .

Vor Swartzholz Zum Einlegen 6 *rs*.

M: Nickels Snitker auff ein Jahr besoldung 96 *rs* 24 β .

Auff einen Jungen Jahr besoldung 48 *rs* 12 β .

Peter Douwen Vor kleine Eisern Teuchers¹⁾, damit die Pannelung In I. f. g. Kleinen Cammer Oben an boden angeschlagen 8800 Jedes 100 zu 2 β .

Peter Dreyer Vor allerhant Arbeit so ehr auff das f. haus Zu der Schnitker Arbeit gedreyet 11 *rs* 6 β 6 \mathcal{L} .

Vor allerhant Eisern Nageln so die Schnitkers Vnd Mahlers Zu I. f. g. Arbeit Verbrauchet, Imgeleichen das Want in den Gemechereu damit Auffzuschlagen 17 *rs* 21 β .

Vor 250 \mathcal{L} Lihm so die Mahlers In die Gemechern Zum leihmdrencken Vnder den Ferniß Imgeleichen Die Schnitkers Zu der Arbeit mit gebrauchet Jeder \mathcal{L} 5 β .

Steffen lutterbeken Vor allerhant bunt holz an Rodt, gehl, braun Vnd gröhn, so Zu behueff I. f. g. Ingelechten Arbeit in der Schnitkerie Von Ihme bey Stücken Vnd Pfunden auffgehohlet worden, vormoge der Rechnung No 21

65 *rs* 9 β 6 \mathcal{L} .

Vor lichte so die Mahlers, Schnitkers Vnd Wechters In diesem Jahre bekommen 31 \mathcal{L} 8 β .

Den Mahlern, Schnitkern, Vnd Schieferdecker, Zu Kohlen, welche sie bey Ihrer Arbeit gebrauchet 9 \mathcal{L} .

1615.

Bartolomeus Gerritzen Vor Droge Wagenschott, Zu dem großen Dische auff den f. Sahle, auch Vor ander Drogh Eichenholz Zum selben Dische Imgeleichen Zu den Rehekoppen In meines hern Rundeel 12 *rs* 28 β .

¹⁾ S. Nachtrag.

Bordingte Schnitker Rechnungh:

16 Brede Vnder die Fenster darauff gemahlet worden	4 <i>rs</i> .
Das Große Portael in der Koniginn Schlasskammer Vor	49 <i>rs</i> .
Vor das Portael Vmb das heimliche Gemach	15 <i>rs</i> .
Vor den Großen Tisch auff dem Sahle	23 <i>rs</i> .
Vor Große Vnd Kleine liesten Zu den Tapeten Vnd güldem ledder in 4 Gemacher	16 <i>rs</i> .
Vor 6 Nie Feuren dische zuuerferdigen Jeder	1 ¹ / ₂ thal.
Vor 1 große Kaste Zum Silberknechte	7 <i>rs</i> .
Vor 2 Nie Lühren, die eine in Die alte Küche, die ander	
Vor der Koniginnen Cammer	8 <i>rs</i> .
Vor 1 Klein Munster disch ¹⁾ so f. g. die herzoginne Zu Braunschwich bekommen	7 <i>rs</i> .
24 Stücke Breter In der Jungen hern Gemach, Vber der alten Küche Zwischen den Balken Vnd Vnder die Fenster	6 <i>rs</i> .
Kleine liesten in 2 Gemachern daranne das Golden ledder Vnd gewant auffgeschlagen	2 <i>rs</i> .
Die Balken im Nordersten Gemache Zu Pannelen	3 <i>rs</i> .
Vor 1 Zollbret nach Uckebro	¹ / ₂ <i>rs</i> .
Vor Auffwartent auff dem Fl. Hause, wan J. f. g. sambt anderer herschafft Zu Husen gekommen, die Dische, Bencke, Beddesteden Vnd was sonst Notigh gewesen Zuuerbesseren Vnd Zu rechte zu setzen 15 dage Jeder dach	12 β .
Vor 1 Eichen Schapp in dem Pforthause	1 <i>rs</i> .
Vor 2 Ruten Fenster Zu J. f. g. luthause im Garten	1 <i>rs</i> .
Euert Rehell vor Eisern Nagelen so Zu erbauung der Nien Küchen, auch Zu der Schnitkeren Vnd des F. hauses, Gartens, Vnd anderen gebeuwte Nottrufft, Von Ihme geholet, Item für schwarz Zwilch Zu J. f. g. Tapeten, auch für bley Zu den Schorsteinen usw.	145 <i>rs</i> 27 β .

¹⁾ S. Nachtrag.

Vor 25 Tülte Droge Stader Dehlen, so die Schnitkers
Zur futterung Vnder die Portalen, auch Zu den großen lieften
Zu den decken in den gemecheren, auch zu ettlichen Thüren Vnd
Rahmen Verbrauchet Zu 12 \mathcal{L} .

Zu erbaumungh der Nien Küchen Im Platze, benebenst
den Cammeren lieften, luken, Thüren, Bettsteden, Dischen Vnd
breden, so darinne gekamen, 92 Tülte feuren Dehlen Zu 3 thal.

Steffen lutterbeke Vor allerhant bunt holz, Vnd andere
Nottrufft so der Schnitker [Nickels] Zu J. f. g. Portalen Vnd
Arbeit Von Ihme außgenommen, Vermoge der Rechnung No 22
12 \mathcal{R} 28 β 3 \mathcal{R} .

Zu Nien feuren Dischen Vnd Schlawbencken so kegen
J. f. g. der J. Braunschwigischen Wittwen usw. Ankunfft, in
ettliche gemecheren Vnd Cammeren gemachet worden, auch Zu
einer großen feuren kasten Zum Silberknechte, Imgeleichen die
Balcken in dem Gemache Oben der alten küche Zubekleiden,
14 Tülte Droge feuren Dehlen Zu 4 thal.

1627.

Besoldung auff dem Fürstl. Hause Nickell Schnitker
10 \mathcal{R} .

1629 ebenso.

1631 ebenso.

Nickell Schnitker vff Ih: Fl: G: Befehlig Vor ver-
fertigte Bettstellen Item Tische vnnnd Bencke in der Burgstuben,
vnnnd was sonsten Zu machen nötig gewesen

14 \mathcal{R} 16 β .

Aug. 22. Nickell Schnitkern vor Vndterschiedtliche Arbeit
vfm Fl. Hause 14 \mathcal{R} .

1632.

Febr. 28 Nickell Schnitkern, Vor ein groß schap in der
Kirchen, vnnndt deß Brawers Brauzeug, Vnnnd sonsten in der
Freulin Cammer waß nötig gewesen Zuerfertigen, Verdienet
14 \mathcal{R} .

April 8 Nickell Schnitkern Vor die Bettstellen im Alten
gebew abzuebrechen vnnnd sonsten gearbeitet 9 \mathcal{R} .

Husumer Kirchenrechnung.

1602.

Bolgett Was An dem Orgell gewendet Is März 9.
 Nickels Snitker vnd Sin Dener twe Neie beuende Stemme,
 noch 2 Neie koplen vnd Sus An der dont¹⁾ gemaket noch achter
 dat borstpoßetif thobekleden In der Orgell Nickels 6 dage des
 dages 10 β Sin knecht 6 dage des dages 8 β .

Nickels Snitker Noch Betholtt vor dat Snitwarck bauen
 vnder dat gewelffte vor de groten pipen So Aff gefallen was
 von Sin Holdtt 2 ℓ 8 β 6 ſ .

1604.

Bthgawe wegen der Nyen Spitze:

Nickels Schnidtker vor ein Bom dar de Kopperdecker de
 blyen Konnen Vmbgeboeget hefft 6 β .

Noch vor ein Richtholtt so dartho gebruket worden 3 β .

Noch Nickels Schnidtker vor de gételade [Gießlade] tho
 uorbeteren 3 β .

Nickels Schnidtker vor 10 klene listen so he an dat Altar
 gemaket 12 β .

Noch Nickels Schnidtker gegeuen dat he geholpen dat
 Altare tho setten 2 ℓ 1 β .

Noch Nickels vor de Pannele im Core Bth tho nehmen,
 tho limen, Vnd wedder Inthosetten 12 β .

Noch Nickels: vnd Karsten Schnidtker van Claves
 Runge gehalet an dukers so tho dem Altare gebruket worden vor
 14 β 6 ſ .

1606.

Bthgawe Inwendich deß Torms:

Nickels Schnitker tho Clauß Sefemakers holdtduker vor
 4 β .

Noch Nagelen vor 3 β 6 ſ .

Nickels Schnitker gehalet van Her Broder Dosen $\frac{1}{2}$ ℓ Vm
 1 β 6 ſ .

Noch $\frac{1}{2}$ ℓ lim 1 β 6 ſ .

Noch Nickels gehalet 1 ℓ lim 3 β .

An der Orgell Verbuwett

Dez. 14 Van Clauß Sefemakers Huß Nickels schnitker
 gehalet 1 ℓ Ijern Draet 7 β .

¹⁾ = und sonst andere Kleinigkeiten, vgl. Teil I, S. 286, Anm. 4.

- Noch Nagelen vor 6 fl .
- Noch $\frac{1}{2}$ Berndeell Mißingsch draet vor 1 β 3 fl .
- Noch Nickels schnitker darup gearbeidet 3 dage Ider
dach 10 β Ist 1 fl 14 β .
- Summa An der Orgell Verbuwet 2 fl 6 β 9 fl .
- Noch Nickels schnitker vor de lichte ledder gemaket 4 β .
- Noch Nickels ein Langebanck vp dat Krohr gemaket 6 β .
- Bthgaue Inwendich In dem Torm vndt an dem Nien
seyerwergk Arbeitslohn, Schnitkers vndt Zimmerlude:
- Nickels schnitker angefangen tho Arbeiden van dem
20 Julij bet vp den 26: usw. Ider dach 10 β .
- 1607.
- April Nickels Schnittker vor de beide Laden thomaken
9 β .
- Nickels Schnittker gehalet do he vp der Orgell arbeidede
 $\frac{1}{2}$ fl Licht vor 1 β 6 fl .
- Sept. 28 Nickels Schnittker geuen so he an der Orgell
Bordenet 10 β .
- Dez. 18 Noch Nickels Schnittker geuen so he an der
Orgell Bordenet.
- 1608.
- Nickels Schnitker in der Karcken gearbeidet, daruor
ehm geueuen 12 β .
- 1609.
- Innahme der vorkofften Karckenstoelten.
- Jan. 2 Nickels Schnidtker vorkofft, Matthias Snidtkers
stede vp de oster boen 1 fl 6 fl .
- 1610.
- April 24 Nickels Schnitker sin Fruw midt allen
Klocken beluth, vnd vp den Nien Karckhoff begrauen
3 fl 1 β 6 fl .
- Noch Nickels Schnitker vor ein holten form dar de Tegele-
stene tho de Piler im Kore midt gestreken werden 10 β .
- Noch Nickels Schnitker de Laden ups Orgell vorbetert
1611. 10 β .
- Nickels Snitker Vor 1 holten form tho de Runde Tegele-
stene Vp de Kerckhoff muhre 9 β .

1613.

Nickels Schnitker betaldt, welches vorgangen Jahr
nicht tho Rekeninge gebracht 14 β.

Noch an der Orgell Vnd belgen gearbeitet, daran vordent
7 β.

1615.

Nickelß Schnitker vor Arbeits Lohn an der Orgell vnd
ein Nye bank in der Prediger Frowen stoell thomaken gegeben
22 β.

1616.

Nov. 30. Nickels Schnitker dat Pedaell Vnd de schor-
ten¹⁾ vp der Orgell Verfertiget woruor ehme gegeben 1 £ 7 β.

1617.

März 29: Nickels de Schnitker 1 dach mit ein Knecht
In Marrike euerß Waninge gearbendett gegeben 11 β.

März 31: Nickels de Schnitker Vor ein Stück Holtt Be-
geuen 6 β.

Mai 25: Nickels de Schnitker, Dat He Vp dem Orgel
gearbendet hefft gegeben 1 £ 10 β.

1618.

Jan. 19: Nickelß Schnitker Bedan tho Nagelen 4 β.

Juni 19: Nickelß Schnitker Hefft gearbendet Vp dem
Orgel 1 £.

1619.

Oct. 1 Nickels Schnitker 1 dag vp de Orgell gearbeitet
8 β.

1621.

Verkaufte Kirchenstühle:

Mahlen Nickels Schnitkers Fraw einen Kerckenstandt ver-
kofft vor 3 £ 6 β.

1623.

Vtgaue:

Mit Hans Van Brunswick Vnd Nickels hanßen Schnit-
kern, mit bewilligungh der Semplichen Karkgeschwaren Vnd
der Hern Inspectoren Vordragen Wegen 15 Manßstolten in der

¹⁾ S. Nachtrag.

Sudern Regen, tho Fruwen Stolte Thomacken, eins Vor allen ehnen gegeben 48 fl .

Noch Vor 8 Mansstolte ahn der Nordern Side tho fruwen stolte tho macken Daruor thosamende 18 fl .

De Nie Bohn oder Bührkarcke¹⁾ in diesem 1623 Jare Vorfordigett, gekostet[tt] wo folgett:

Den 31 Martij Ao 1623 Is der Herr Inspector Hanß Fedderßen Neben den Thogeordneten Hern Kadeßuorwanten Herrn Johannes Wegener Vnd Hern Euerdt Reckell, so wol ock Die sempliche Karkgeschworenen, In Vnßer Leuen Fruwen Karcke, Thosamende getreden, Vnd Dem Timmermanne M. Jacob Winkell Wegen des Nien Bohne, Vnd Buwarckes Richtige Ahn ordnungh gedahn.

Wo dan ock obeneruente Personen Neuenst Hern Steffen lutterbeken, alße Der Karcken tho geordeneter inspector, den 22 Aprilis Auermals, sich des Vorhebbenden Wardes beradtschlagett, dat Idt Vp Angestelter Wiße schulde Vorferdiget Werden.

Ock Domalen mit den Arbeiteluden, Wegen der belohnungh affgedinget, Wo folgett:

Dem Timmermanne Meister Jacob des Dages 1 fl Vnd sinen Knechten Jeder 12 β .

Den Schnitkern, den beiden Meistern Hanß Brunßwick, Vnd Nickels Hanßen Jeder des Dages 1 fl Vnd ehren Gefellen Jeder des Dages 13 β .

Noch den beiden Bildenschnidern Jeder des dages 1 fl .

Des Hefft Meister Jacob Timmerman sinen Anfanck gemacket den 21 Aprilis vnd daranne 11 dage gearbeitett des dages 1 fl .

Noch 4 Knechte 6 dage Jeder des dages 12 β .

Noch 5 Knechte $5\frac{1}{2}$ dach Jeder des dages 12 β .

Noch einen Knecht $\frac{1}{2}$ dach 6 β .

Summa deß Timmermeisters Vnd siner Knechten lohn 50 fl .

Volgett der Schnitkern Arbeitelohn. Hebben gearbeitet, Van den 12 May bet ahn den 13 Novembris Wo folget:

¹⁾ S. Nachtrag.

Hanß Brunswick 151 $\frac{1}{2}$ Dagh des dages 1 ℓ .
 Nickels Hanßen der Meister 148 $\frac{1}{2}$ Dage des dages 1 ℓ .
 Noch 8 gesellen
 Jasper 8 $\frac{1}{2}$ Dagh
 Peter 21 Dage
 Karsten 15 $\frac{1}{2}$ Dage
 Arent 97 $\frac{1}{2}$ Dage
 Balzer 15 $\frac{1}{2}$ Dagh
 Wolborch 40 $\frac{1}{2}$ Dagh
 Hans 148 Dage
 Adam 35 Dage

des Dages 13 β .

Nickels Hanßenß Sohn Hans, Von Hamborch her Vorscheuen, Welche ock 3 gesellen Vp sine Vnkostunghe mit ahnhero gebracht; hefft Angefangen den 4 Augustj bett ahn den 8 Novembris Js 80 $\frac{1}{2}$ Dagh, Vnd Wegen sines flitigen Arbeitdes, Js ehme des dages geliek den Meistern 1 ℓ Thogesecht.

Knut Ocksen Bildenschnider gefelle, Van den 16 Junij beth ahn den 31 Octobris gearbeitet sint 85 dage Tho 1 ℓ .

Peter Jurrißen Bildenschnider gefelle, Van den 4 Septembris tho den 31 Octobris sint 49 dage Tho 1 ℓ .

Noch mit ehm dat Duerige Arbeit Bordingett /: darmit alles In dießem Thare berekent worde :/ 12 Stucke Freßen¹⁾ /: genant :/ Vnd 23 gehenge stucken²⁾ Jeder 24 β Js
 52 ℓ 8 β .

Noch 23 Krackstucken³⁾ Jeder 18 β Js 25 ℓ 14 β .

Summarum der Schnitkers Meistern Vnd gesellen, ock der Bildenschniders ehre lohn 902 ℓ 13 β 6 \mathcal{B} .
 1624.

Kirchenbauausgabe:

Hans Brunswigh vnd Nickels Hansen Schnitkers geuen, Vor das Bordingede Schnitwerck vnder de Nie Boen tho befestigen, daran gearbeitet 2 dage ein Ider des dages 1 ℓ .

Nickels Schnitker vnd sin gefell 1 $\frac{1}{2}$ Dagh vp dem Orgell vnd in der Kercken gearbeitet, Nickels des dages 1 ℓ vnd sin gefell des dages 13 β .

¹⁾ S. Nachtrag.

²⁾ S. Nachtrag.

³⁾ S. Nachtrag.

1627.

Nickels Schnittgern für einen mantelknecht¹⁾, darauff der
Organista seinen mantell hengt 8 β.

1629.

August 14. Nickels Schnitkers Fruwe mit allen Klocken
belüdt Vnd Vp Vnßer Lewen Fruwen Karckhoff begrauen
3 ℥.

1631.

Vthgaue vnder denn Huesarmen Vthgedehlet:

Jan. 14 Nickelß Schnittgers wedewe 4 ℥.

Aug. 22. Nickelß Schnittger sin fruw mit allen Klocken
belüdt vnnnd vp de Nie Karckhoff begrauen 3 ℥ 1 β 6 ⸫.

1632.

Vtgaue Wegen daß Orgell.

Hannß Nickelfenn Schnittger hefft in Allenn gearbeidett
am Orgell welchs vp ein Stock geschnedenn 95¹/₂ dagh, Jeder
dagh mit 3 Persohnenn.

De Meister des Dages	1 ℥ 4 β
sin gesell des Dages	1 ℥ 2 β
sin Jungh des Dages	12 β

Is in Allenn 298 ℥ 7 β.

Noch hirtbauenn Hannß sin gesell vnnnd Jungh tho Dringh
geldt vorehrett 6 ℥.

Hannß Nickelfenn Schnittger vor de beyde Trallienn tho-
maken geuenn, so an beyden sydenn dat Orgell gekamen
12 ℥.

Aus diesen urkundlichen Belegen ergibt sich, daß der Husumer
Schnitker Nickels Carstensten seit 1604 bis 1632 für die Got-
torffer Herzöge vielfach tätig gewesen ist. Er war, wie schon
Biernakki, a. a. D., S. 104 bemerkt hat, der Nachfolger Johan
von Groningens. Sowohl im Schloß wie auch in der Kirche
trat er an seine Stelle. Wohnhaft war er in Nordhusum.
Später scheint er ein dem Herzog gehöriges Haus bewohnt zu
haben. 1604 und 1605 fertigte er verschiedene Arbeit, die nicht
näher angegeben ist, in letzterem Jahre auch Rahmen für Ge-

¹⁾ S. Nachtrag.

mälde, wie sie Johan von Broningen so oft geliefert hat. 1606 arbeitete er wochenlang gemeinsam mit dem Schnitker Hans Lüders in dem Hause des Herzogs zu Mildstedt. Es war Handwerksarbeit. Da die Jahrgänge 1607 bis 1613 der Amtsrechnung verloren sind, hören wir erst 1614 wieder von ihm. Damals schuf er zwei „Rundeele“, je eins in des Herzogs und der Herzogin Gemach. Für jedes erhielt er 100 Reichstaler, einen für jene Zeit bedeutenden Arbeitslohn. Es werden, wie Biernatzki vermutet, runde Nischen, Erkernischen gewesen sein. Sie waren rundum getäfelt (mit Pannelen versehen) und mit Bänken ausgestattet. Geschmückt waren sie mit bunten Einlegearbeiten, wie sie um dieselbe Zeit von Andreas Salgen und Jürgen Bower für die Gottorffer Schloßkapelle ausgeführt wurden. Wie für den Fürstenthron in Gottorff, so lieferte auch für die Rundeele im Husumer Schloß der Kaufmann Steffen Lutterbek die bunten Hölzer in beträchtlicher Menge. Sie werden mit dem Gemach der Herzogin, das unser Meister ebenfalls mit Holztäfelung und eingelegter Arbeit schmückte, die Krone der schönen Holzausstattung des Schlosses gewesen sein. In den Wohngemächern selbst, die mit Stoff verkleidet waren, werden die Bildnisse des Grafen von Nassau und seiner Gemahlin, für die Nickels Carstensten die Rahmen lieferte, gehangen haben. Über den Fenstern im Gemach des Herzogs befanden sich außerdem Jagdbilder und ebenfalls wahrscheinlich von unserm Meister geschnitzte Rehköpfe. Im Schlafzimmer des Herzogs hing ein Gemälde, das Göttinnen darstellte. Auch für dieses hatte Nickels Carstensten einen großen Rahmen gefertigt. Weiter lieferte er viel Handwerksarbeit mannigfaltiger Art, so Schränke, Tische, Bettstellen. Kunstvolle Arbeit aber wird das große Büffet oder, wie man es damals nannte, Schenkschapp gewesen sein. An Jahresbesoldung erhielt Nickels Carstensten 1614 fast 100 Taler, für seinen Lehrlingen die Hälfte. Außerdem bekam er für jede Arbeit besondere Bezahlung, alle Zutaten wurden ihm gegeben. Ein Drechsler, Peter mit Namen, unterstützte ihn durch Lieferung der gedrehten Arbeit. Auch 1615 war der Meister stark für den Herzog beschäftigt. Er lieferte viel Handwerksarbeit. Als Bildhauer betätigte er sich

an zwei Portalen, von denen dasjenige, das zum Schlafgemach der Königin führte, besonders hervorzuheben ist. Für beide verwandte er buntes Holz von Lutterbek. Es handelte sich also wieder um Einlegearbeit wie bei den Runderlen. Da die Jahrgänge 1616 bis 1626 der Amtsrechnung verloren sind, wird Nickels Carstensten erst 1627 wieder genannt. Damals erhielt er 10 Reichstaler Jahresbesoldung, also ganz bedeutend weniger als 1614. Ebenso viel wie 1627 empfing er 1629. Der Nickell Schnitker, der 1631 an Besoldung 10 Reichstaler erhielt, kann nicht Nickels Carstensten gewesen sein, denn dieser starb wahrscheinlich spätestens Anfang Januar 1630, wie unten nachgewiesen werden wird.

In der Husumer Kirchenrechnung erscheint Nickels Carstensten zuerst 1602 und zwar unmittelbar nach dem letzten Beleg über Arbeiten Johans von Groningen für die Kirche. 1602 arbeitete er an der Orgel. Ihn unterstützte ein „Dener“, der wohl mit Zupfeger gleichbedeutend war. Das Schnitzwerk unter dem Gewölbe war künstlerische Arbeit. 1604 war er handwerksmäßig am Altar tätig und zwar teilweise zusammen mit einem Schnitker Karsten. Im Chor tat er die Arbeit, die nach der Abmachung von 1602 Johan von Groningen leisten sollte. 1606 arbeitete er im Turm und wieder an der Orgel und im Chor, 1607 an der Orgel, außerdem fertigte er zwei Läden, auch 1608 war er für die Kirche tätig. Doch waren die Arbeiten aller dieser Jahre nur geringen Umfangs. 1609 kaufte er sich einen Kirchenstuhl, den vorher ein Schnitker Mathias innehatte. 1610 wurde seine Frau begraben. 1610, 1611, 1615, 1616, 1618, 1619 war er handwerksmäßig tätig, oft an der Orgel, doch waren es immer nur kleine Aufträge. 1621 kaufte seine Frau Mahle einen Kirchenstuhl. 1623 wird in der Kirchenrechnung zuerst ein Schnitker Nickels Hansen (Hanßen) genannt, auch 1624 wird er mit vollem Namen aufgeführt. Mit dem Schnitker Hans van Brunschwick gemeinsam fertigte er 1623 eine Reihe von Kirchenstühlen. Einen weiteren großen Auftrag erhielten sie in demselben Jahre. Sie führten zusammen die Schnitkerarbeiten an der damals neu gelegten Decke der Kirche (Nie Bohn oder Bührkarche) aus. Zur Seite

standen ihnen bei der umfangreichen Arbeit, die viele hunderte von Arbeitstagen in Anspruch nahm, acht Gesellen. Daß es sich dabei auch um kunstmäßige Tätigkeit handelte, geht daraus hervor, daß die beiden Meister auch als Bildenschnider bezeichnet werden. Als Bildenschnider-Gesellen werden außerdem noch genannt Knut Oksen und Peter Jurrißen, die wie die Meister den bemerkenswert hohen Tagelohn von 1 L erhielten. Letzterer führte noch eine Reihe besonders bezeichneter Arbeiten aus. Zur Arbeit wurde von Hamburg verschrieben der Sohn des Nickels Hansen, Hans mit Namen, der noch drei Gesellen mitbrachte. Auch er erhielt 1 L als Tagelohn¹⁾. 1624 erhielten Hans Brunschwich und Nickels Hansen Bezahlung für die Befestigung des Schnitzwerkes, das die neue Decke zierte. Ob der Nickels Schnitker, der 1624 mit seinem Gesellen an der Orgel und in der Kirche arbeitete und 1627 einen Mantelknecht für den Organisten herstellte, Nickels Carstensten oder Nickels Hansen gewesen ist, läßt sich nicht ausmachen. Nach Boß, Chronik des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen zu Husum, 1902, S. 89 findet sich 1635 Nickels Snitker oder Hansen unter den Armen des Gasthauses. Der Nickels Schnitdger, dessen Witwe als Hausarme am 14. Januar 1631 Unterstützung erhielt, war also Nickels Carstensten. Er wird kurz vorher, wahrscheinlich 1630, gestorben sein. Demnach wird der Nickels Schnitker, dessen Frau 1629 starb, Nickels Hansen gewesen sein; es müßte denn Nickels Carstensten trotz schlechter Vermögensverhältnisse sofort neu geheiratet haben, was wenig wahrscheinlich ist. 1631 verlor Nickels Schnitdger, d. h. Nickels Hansen, seine zweite Frau. 1631 lieferte er Handwerksarbeit für den Herzog, ebenso 1632. Damals stellte er u. a. einen großen Schrank her, der in die Kirche kam, ob als Geschenk des Herzogs oder nur zu seiner Benutzung, ist nicht ersichtlich. Beachtenswert ist, daß beide Meister am Schluß ihres Lebens offenbar in schlechter geldlicher Lage gewesen sind. Der eine, Nickels Hansen, war selbst Gasthausarmer, des anderen, Nickels Carstenstens Witwe, wird

¹⁾ Der 1632 genannte Hansß Nidkelsenn Schnitdger, der mit einem Gesellen und einem Jungen an der Orgel arbeitete, ist offenbar dieser Sohn Hans des Schnitkers Nidkels Hansen.

als Hausarme unterstützt. Und das, obgleich sie bedeutende Meister waren! Wie schwer müssen also damals Kunst und Kunsthandwerk durch das Zusammentreffen von Kriegsunruhen und elementaren Katastrophen, wie der Oktoberflut von 1634, gelitten haben!

Beide Schnitker Nickels Carstensten und Nickels Hansen sind nach Ausweis der Belege neben ihrer handwerksmäßigen Tätigkeit auch als Künstler tätig gewesen.

6. Der Bildschnitzer Andres¹⁾ Salgen.

Johannes Biernatzki hat als den Meister, der den Betstuhl der Herzogin in der Gottorffer Schloßkapelle begonnen hat, den Bildschnitzer Andreas Salgen festgestellt. Die ersten knappen Nachweise gab der Entdecker bei Haupt III, S. 14 und 15 und im Nachtrag zum Meisterverzeichnis, ebenda S. 46. Ausführlicher — stets auf Grundlage der Urkunden — hat Biernatzki ihn dann behandelt in dem Aufsatz: „Die Meister des Gottorffer Fürstenthuhles²⁾.“ Doch fehlte es bisher noch an einer vollständigen Veröffentlichung der Andreas Salgen und seine Werke betreffenden urkundlichen Belege, die hiermit erfolgt³⁾:

Andreaß Salgen, Hofdischern laut habender fürstlich bestallung vnnnd Quitungh No 14 für 19 Wochen Jeder Woche 24 β entrichtet.

Andreaß Salligen Inhalt seiner Quitungh No 234 seinen gesellen vnnnd Jungen Bordhients Arbeitslohn entrichtet 53 sch .

Dez. 15. Andreaß Salgen Hofdischern Inhalt seines Zettels vnnnd Quitungh No 92 für allerhandt Zu behuef seiner Arbeit vorlechten geldes den 15 Dezembris hinwieder vorge-nuegett
18 β .

1609.

Eglicher Hoffdiener Jahrbefoldung.

¹⁾ So schreibt er mehrfach selbst seinen Vornamen. Die Schreibung des Zunamens schwankt.

²⁾ Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe, II. Bd., 1. Heft, S. 87 ff. Über die weitere Literatur vgl. Teil I, S. 217, Anm. 1.

³⁾ Ich entnehme sie Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw.

Andreas Salgen Hofdischern laut habender furstlich bestallungh vnd beivorwarter Quitungh No 11. sein Jahrbesoldung alß fur 52 wochen Jeder woche 24 β entrichtet 37 fl 27 β .

13 Juni: Andres Salgen Hoffdischern, aus des Hern Amptmans Beuehl, was er in f. g. geschefften Vff der hin Vnd zureckreise nach Hamburg Verzeret, inhalt des Zett: Vnd Quit. No 45 den 13 Junij entrichtet 1 $\frac{1}{2}$ Thal.

Sept. 30. Hans Pölman Zu Schlezwig aus Beuehl des Hern Amptmans, inhalt des Zettels Vnd Quitung No 56 da- fur, das er den Snitker mit 1. Ton Lim Vnd egllichem Holze, Von Hamburg abe anhero geführet, den lezten Septemb. ent- richtet 2 Taler.

Dieterich Köningk Zu Hamburgk Inhalt des Zettels vnd Quitung 116 für Lim, Brunsilien- vnd ander Holz, so der Hof- discher Zu F. g. behueff von Ihm außgenommen bezahlet 4 fl 12 β .

Nov. 26. Zettel des Amtschreibers Hans Luchtt an [den Kaufmann] Jürgen Nissen in Schleswig.

Lieber Jürgen Wollet Zeigern f. g. schnitkern Achte fl lim folgen laßen vnd F. g. hiemit berechnen, Signatum Bottorff 26 Nov. 1609. Hans Luchtt, Amtschreiber.

[Vermerk des Schnitkergesellen, der den Leim holte:]
achte pundt

Quitung Beilage zu 1610

entfangen

Nro 142.

Cordt Heldt.

Andreas Salgen Hofdischern, waß seine gesellen vnd Jungen, das ganze Jahr ober vordienet, Inhalt der Rechnung vnd Quitung No 259, vorgenuedet 111 fl 5 $\frac{1}{2}$ β .
1610.

Andreas Salgen Hoffdischern vormuege der Quitung No 10. sein wochelohn entrichtet ist 37 fl 27 β .

April 12 Lieber Jürgen (Olde Jürgen Nissen) gueter freundt, Wollet Zeigern f. g: Schnitker Andreas Salgen Zu F: f: g: behuef Sechß fl Lim folgen laßenn Vnd derselben hiemit berechnen. Signatum Bottorff den 12 Aprilis No 1610

Hans Luchtt
manu propria.

[Eigenhändig] Hanß Jagels von Afsens Holzzettel:
 Ich andres salge hoffdischer Bp godttorff habe Endt
 fangen 29 tuldt dat tuldt 3¹/₂ Mark 2 schilli:

bekenich midt Eigen handt

Bezahlt am 30 April 1610.

Nov. Andreas Salgen Schnitkern Inhalt des Zettels
 vnnnd Quitungh No 56 wegen beschehenen Vorlages in f. g.
 geschefften, hinwieder vorgnueget 2 ^{fl} 8 ^ß.

Vormuge eingelegter Rechnung Bnd Quitung dem Hof-
 discher Andreas Salligen, wegen verlechter Zehrung auf der hin
 vnd wiederreise nach Lubegk in bestellung des Wagen[schoßes]
 hinwieder befriedigett 3 Thaler 16 ^ß.

Wat ich Andreas Salligen Twischen lübegh vnd Gottorff
 vp der ganzen Reise, wie Ich wegen bestellung des Wagen-
 schoßes darhin abgefertiget, hin vnd her vortert hebbe

Erstlich tho hutten 2 ^ß.

Darnach thom Niendorpe 4 ^ß

Sugstorp vor ber 2 ^ß

Des nachts thom Kiele vortert 7 ^ß

vndt hebben vns auersetten laten 1 ^ß

vndt des Andern dages tho Preße 4 ^ß

Twischen Plone vndt preße 2 ^ß

Darnach tho Plone vortert 5 ^ß

Twischen Plone vndt Sara 2 ^ß

vndt tho Sara nacht 7 ^ß

vndt des andern Dages tho Arnßbocke 4 ^ß

vndt darna Twischen lubegh vndt Arnßbocke 1 ^ß

vndt binnen lubegh 2 dage vndt 3 noch darforteret

3 ^{fl} 4 ^ß

dar[n]ach von lubegh vndt vp Segebarch 5 ^ß

vndt des nachts tho Segebarch 7 ^ß

vndt thwischen niemunster vndt Segebarch vp dem wege

2 ^ß

niemunster nacht — 7 ^ß

nortorp — 2 ^ß

Teuensstette 2 ^ß

Rendesborch nacht 7 ^ß

Sacke

2 β

Quitungsvermerk von Georg Elßner, der Herzogin
Kammerdiener, vom 18. Aug. 1610.

Vormuege dieses Zettels Clauß Blacken von Sunderburgh
fün brede bezahlett 3 Thaler 1 β .

ich Anndres salge hoff Discher habe Bonn Clouwes black
ton behof fürstlich gnaden Arbeit 2 tuldt breder for 7 mark
Endt fanngen.

Claus Blacks Quitungsvermerk vom 29. Aug. 1610.

Sept. 14. Bekenne Ich Andreas Salgen Hoffdischer Zu
Gottorff daß Ich zu Frewlein Agnes behueff Zu erbawung ein
klein Losament auf J. f. g. Cammer, empfangen habe, Vier
Tultte Dröge fewerne Dehlen so Ich nebenst dem Ambschreiber,
von Jürgen Holmern Zu Schleswigh gekaufft vnnnd Jeder Tultte
für Vier mark 4 β bedinget, thuet die bezahlung Siebentzehen
mark lübis, so Ihme gerürter Ambschreiber wirdt Zubezahlen
wissen, Brkundtlich meines vntergeschriebenen handtzeichens
Signatum Gottorff den 14 Sept. 1610.

Andres salgenn
min handt

Vff befehlich des Herrn Amtmans, habe Zu behueff
dieser Jst. Gottorffischen Hoffhaltung Ich Tomas Goldtbeck vnd
Andreas Schnitker von Thomes Erichßen Zu Sunderborch
40 Tuldtt feuren Bretter empfangen, Jedes Tuldtt bedinget für
3 $\frac{1}{2}$ / Ist 140 mark.

Quitungsvermerk vom 21. Oct. 1610.

(Beilage 55.)

Der Herzoginnen Secretarij Quitungh auf 25 r^{p} 13 β 6 r
daß auff der Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürstinnen vnnnd
Frawen, Frawen Augusten, gebornen auß Kuniglichem Stam
Dennemarken Herzogin zu Schlezwigh Holstein u. s. w. vnserer
allerseits gnedigen Fürstinnen vnnnd Frawen gnedigen befehlich
Andreas Salgen Schnittker auff Gottorff den 4ten dieses zu
Flenßburg zu behueff J. F. g. gestuehlte für 3 $\frac{1}{2}$ Reichsthaler
Firnes vnnnd Masernholz eingekaufft, vnnnd sothane vierthhalb
Thaler auß den Ambits gefellen alhie sollen entrichtet werden,
er Andreas Salgen auch dieselben heut dato von dem Erbaren

vnd Wolgeachten Hans Luchten Ambttschreibern bar ober empfangen, Imgleichen mir vntenbenanten 1 fl 32 β so auff hochermelter J. F. g. beuehlich ich den 21^{ten} Septembris Zu Newenmunster gemelten Andreas, Alß er wegen bestellung des wagenschotts von dannen nacherem Kiehl reisen mußen, Zur Zehrung verleggt, durch ihn Hans luchten hinwieder erstattet, Solches bekenne ich mit meiner handt subscription Actum Gottorff den 8 Novembris Ao 1610. Georg Elßner.

Nov. 10. Eigenhändig.

Alße ich bin das ander mal son godtorp nach den kil gesezet, daß ich domals habe Endt fangen das Wagenschodt, alß 120 stück, habe ich for fouerlonn mußen geiben 3 march 2 schilli vndt for Zeiret 32 schilli, Thuen 2 Thaler 8 β .

Andres salgen 10 Novemb. anno 1610
for geschreuen 2 Daler 8 β som [n]
dem amptschriver Endt fangenn.

Andrees Salgen Zettel vwnd Quitung auf 2 fl 8 β 1610
Nro 56.

14 Nov. Ambttschreibers Zettel an den Töpfer Thomas Hann:

Lieber Thomas, Wollet Zeigern f. g. Schnitkern Zu F. G. behueff Vier schilling potte folgen laßen, vnd f. g. berechnen.

Signatum Gottorff den 14 Nov. Ao 1610.

Verzeichnuße der Erden potte, so ich Tomas han usw. vffem haüße Gottorff geliebert habe.

14 Nov. iziges 1610 Jahrs vermüge Johannes Lucht Zettel Dem Schnitker 4 β : potte — 4 β .

Amttschreibers Zettel an Johan Bischoff in Schleswig:

Lieber Johan wollet Zeiger F. G. Schnitker Andreaß Salgen hundert scharff Nagell folgen laßen sollen auch auß dem Ampte bezahlet werden.

Gottorff, den 19 Dez. 1610.

Hanß Lucht.

1611.

Vormuege dieses Zettels einem schnitker gesellen so auf des Hern von Wouwern Hofe gearbeitet, bezahlet

3 fl 11 β 6 ss .

Mein Gefell hatt of deß Herrn von Wouwern Hofe
35 Tage in Arbeide gewesen, für Jeden Tagh $3\frac{1}{2}$ β ist zu-
sammen 3 r 11 β 6 g .

Andres salgen.

Vorgescriebene Drey Reichthaler 11 β 6 g , seindt dem
abgedankten gesellen Lorenß von Eckrenforde, von dem Ambt-
schreiber Hanße Luchten Zur genuege bezahlet welches Ich
Andreas Salgen mit vntergeschriebener meiner handt bekennen thue.

Signatum den 1 Julij Ao 1611.

Andres salgenn mine handt.

Verzeichnuße Was nachgeschriebene Bildenschnaider vnd
Dischergesellen, Vom 1 January biß Zum 31 Decembris Anno
1611 alhir vffm Hauße Gottorff gearbeitet vnd verdhienet haben:

Erstlich hat Friederich Johanßen Bildenschnaider
gearbeitet 156 tage den Dach 4 β sein 16 Thaler 32 β .

Kene Moller 291 tage gearbeitet den Dach 4 β sein
31 Thall 17 β .

Hans Pawelßen Dischergesell gearbeide[st] 282 tage
den Dach 3 β sein 22 Thall 32 β .

Hans von Iheho 144 tage, den Dagh 3 β sein
11 thall 25 β .

Henningh Linmoller 300 tage den Dach 3 β sein
24 Thall 12 β .

Heinrich Schrader 300 tage den Dach 3 β sein
24 thall 12 β .

Lorenß Sarow 240 tage den Dach 3 β sein
19 thall 17 β .

Noch haben 2 Jungen ieder 300 tage gearbeitet, ieder
den Dach 2 β sein 32 thall. 16 β .

Summa 183 Rthaler 15 schillingh.

Johan Von Wouwer.

Daß der Ambtschreiber u. s. w. mit vorgeschriebene 183 r
15 β woll erlecht u bezahlet, thue Ich u. s. w. quittieren.

Gottorff den leßten Decembris Ao 1611.

Andres salgen min Eigen handt.

1612.

[Unter] Jehrliche Pflicht:

Vorborger vnd Sulfußer:

Andreas Salgen

2 Thaler.

Andreas Salgen den gewesenen Hofftißkler, dafür er 8 \mathcal{R} Lim in der Stadt gekaufft inhalt der Quit: No 132 Zugestellet
32 β .

Noch Ihme entrichtet, waß er ferner Zu f. g. behueff Zu
Hlenßb: für lim vorlecht, auch darbeneben vorunkostet laut des
Zettels vnd Quit: No 133 entrichtet 6 Thaler 25 β .

[Unter] Ehlicher Hoffdiener Jahrbesoldungh.

Andreas Salgen gewesenen Hofftißklers alhie, nachge-
lassenen Erben, f. g. gnediger bewilligung nach vnd beivör-
warter Quit: No 11 seine fulle Jahres besoldungh entrichtet
37 \mathcal{R} 27 β .

[Unter] Gemeine Aufgabe:

Auf die Leichbestettigung des verstorbenen Schnitkers
Andreas Salgen ist aufgegangen Börmuege heiliegendes Zettels
vnd Quit: No 44 so f. g. Zu behahlen bescholen

7 \mathcal{R} 10 β .

Thomas Boltbeken für 6 eichen brede, so Zu des vör-
storbenen Schnitkers Andreas Salgen Sarcke gekommen Jeder
10 β laut des Zettels vnd Quit: No 45 entrichtet —

1 \mathcal{R} 23 β .

Wie seine des Schnitkers Haußfrawe vnlengst darnach
auch vörstorben, Ist auf der leichbestettigung gangen vormuege
des Zettels vnd Quit: No 46 so auf F. g. befehl auch
behahlett

6 \mathcal{R} 17 β .

Auf F. g. gnedige bewilligung vnd beiverwardten befehlig
vnd Quit No 56 Der Herzoginen Secretario Georgh Elsteneren
Zugestellet, die helfft des alimenten geldes, so Andreas Salgen
gewesenen Hofftißkelern hinterlassener Tochter Zu Ihrer unter-
haltung vnd auferziehung von hochgedachten B. g. fürsten vnd
hern Iherlich vörordenet so lange es J. f. g. gefelligh

7 $\frac{1}{2}$ Thaler.

Vermuege heiliegendes f. g. befehligs vnd Quit: No 57
D. Stephano Schönefelden Zugestellet, so f. g. des vörstorbenen
Andreas Salgen hinterlassner witwen vnd kindern Zu ablegung
Ihrer Schulde auß gnaden vörehrett

70 \mathcal{R} .

1613.

Gesche Hoyers im Lulfueße Inhalt beiverwarter Quit.
No 79 waß von f. g. Ihr Zu vnterhaltung vnd auferziehung
deß gewesenen Hofftsichlers Andreas Salgem S: Tochter, in
gnaden bewilliget Worden, entrichtet 15 *rf.*

1614.

Gesche Hoyers im Lulfueße Inhalt beyvöwarter Quit.
No 73 waß von f. g. Ihr Zu vnterhaltung vnd auferziehung
des gewesenen Hofftsichlers Andreas Salgen nachgelassener Tochter
in gnaden bewilliget worden, entrichtet 15 *rf.*

Beilagen.

Gesche Hoyern im Lollfuß wohnhafft zu vnterhaltung und
auferziehung des gewesenen Hofftsichlers M: Andreas Solligers
Sehl: Tochter bewilligt järllich 15 *rf.*

Bruchregister Eckernförde:

Jurgen Van Sallge gibt daß er auf einen geschulden
3 *fl.*

Gottorffer Amtsrechnung (Beilagen).

1615.

Gesche Hoyers im Lulfueße laut der Quit: No 63 ent-
richtet, So f: g:, Zu S: Meister Andreas Schnitkers Kindes
Alimentation, in gnaden bewilliget 15 Thaler.

1616.

Gesche Hoyers oder Olessen im Lulfueße, Inhalt beivör-
warten befehligs vnd darauf erfolgte Quit: No 76 waß vnser
godtseliger gnediger Fürst vnd her, Ihr Zu vnterhaltung vnd
auferziehung des gewesenen Hofftsichlers Andreas Salligen
Tochter in gnaden bewilliget, entrichtet 15 Thaler.

Bermuege Inliegender Mißiue vnd darauff erfolgte
Quitung Gesche Hoyers oder Olessen, wegen Alimentation S:
Andreas Salligen Tochter, entrichtet 15 Thaler.

Mein freundlich Dienst, nebenst wunschung eines freuden-
reichen glücksahligen Newen Jhars zuuor, Erbar, Wohlge-
achter, großgonstiger Herr Beuatter Vndt werther freundt, Vff
beuehlig Vnserer gnedigen Fürstin Vnd Frawen soll dem herrn
Ich hiemit Vnuorhalten sein lassen, was gestalt Alßmus Olessen
Discher im Lullfueß durch eine supplication I. f. g. Zuuorstehen

geben, das der herr geuatter sich Vorweigern solle Ihme die Vorsprochene 15 Rthlr Kostgelt folgen Zu laßen, Auß nun aber I. f. g. nicht Zweifel, Euch werde bewust sein, das Unser gotsehliger herr solch Kostgelt bestimmet Vnd dazelbe bißhero erlegen laßen, So Konnen I. f. g. nicht sehen, worumb eß iho Vorweigert werden solte, In betracht das so vffs weinigte dieses Ihares gleich andern muste gefolget werden, Vnd stünde Kunfftich Zu Unsers gnedigen herrn Herzog Friedrichen u. s. w. bedenken, ob folgender zeit dazelbe Kostgelt noch gereicht werden solte, woran doch I. f. g. nicht Zweifel, eß werde hochgedachter Unser gnediger herr in so geringem seines gotsehligen Herrn Vatern Vorordnung nicht Vmbstoßen u. s. w.,

Befehle hiemit den herrn Vnd die seinigen gotlicher bewahrung datum Husum den 25 Jan. Anno 1617.

Des herrn geuattern Dienstwilliger Marcus Lüders.

Daß diesem Befehlich Zufolge Gesen Hoyers die hierin berürte 15 Rthaler, zu 40 β gerechnet, bezahlt sind usw. bezeuge — 29 Jan 1617.

Christoff Spies.

1617.

Gesche Hoyers oder oleffen im Lulfueße Inhalt beyvorwartter Supplication, vnd darauf erfolgeten F: befehlighs vnd quit: No 59 Zu Vnterhaltung vnd auferziehung des gewesenen Hoffischlers Andreas Salligen Tochter entrichtet 15 Thaler.

1618.

Gesche Hoyers im Lulfueße Inhalt beyvorwartter Copen Ihrer erlangten begnadigung vnnnd ferner darauf erfolgeten befehlighs vnnnd Quit No 55 Zu vnterhaltung vnnnd auferziehung des gewesenen Hoffischlers Andreas Sallig Tochter, entrichtet 15 Rthl.

Demnach der durchleuchtiger Hochgeborner Fürst vnd Herr Herr Johan Adolff, Erbe Zu Norwegen Herzogh Zu Schlewigh Holstein u. s. w. Mein gnediger Fürst vnd Herr in gnaden bewilliget, das Zu vnterhaltung vnd aufferziehung des gewesenen Hoffischlers Meister Andreas Salligers Sehl. Tochter Jährlich, so lange es S. F. G. gefellig, auß den Ambsgefellen alhir Funffzehen Reichsthaler entrichtet, vnd Thundt also vorth die helfft deroselben das Jahr 14 Tagen nach Jacobj dieses 1612 Jahrs an Zurechnen, außgezahlet werden soll.

Vnd dan auff der auch Durchleuchtigen, Hochgeborenen Fürstin vnnnd Frawen, Frawen Augusten, gebornen auß Kuniglichem Stam Dennemarcken, Herzogin Zu Schlezwich, Holstein u. s. w. Meiner gnedigen Fürstin vnnnd Frawen befehlich, heutt dato der Erbar vnnnd wolgeachter Hanß Lucht Fürstlicher Ambtschreiber auff Bottorff myr Zu endtsbenanten die Helffte von mehrgedachtem alimentengeltt, alse benantlich, Achte halben Reichs-Thaler auß dem Bottorffschen Ambtsgefellen, bahr über in meinen Handen entrichtet, auch auff Hochgedachter Th. f. gd. Beuehlich, ich sothane Achte halb Reichs-Thaler der gewesenen Cammermagd Botken, dieselbe an gebührenden Ort furtens Zu liefern Zugesteldt,

Alß thue ich gemelten Hanß Luchten u. s. w. quiteren. Bottorff 7 Oct. Anno 1612.

Worauff dan ferner Unser Thiger allerseits gnediger Fürst vnnnd Herr, Herzoch Friederich zu Schlezwich Holstein u. s. w. auff Abmus Höyern vbergebene Supplication, im negest vorkhienen Jahre No 1617 den 2 Dez. diesen Bescheidt durch denn Hern Oberhofemeister geben laßenn, das dem Mägdelein, solange es erwachsen, nach wie vor, obgedachtes Kostgeltt, gegeben werden solte.

Daß demenach diesem allem Zufolge, der Ambtschreiber Hanß Lucht Abmus Höyeren Haußfrawen Beeschen Zu ange-deuteter notturfft in meiner endtsbenanten Regenwart, Funffzehen Thaler Jeder Thaler zu 43 ß entrichtet vnnnd bezahlet, Solches thue ich hiemit bekennen vnd gedachten Ambtschreiber /: weiln Abmus Höyer nicht schreiben Konnen :/ Krafft vntergeschriebener meiner handt quiteren, signatum

Bottorff den 21 Dez. 1618.

Henningh Eckleff.

Ich beschränke mich im allgemeinen darauf, auf das hinzuweisen, was Biernatzki in seinen verschiedenen Veröffentlichungen über den Meister nicht mitgeteilt hat. Andres Salgen hat auch vor dem 4. November 1610 - an diesem Tage wird zuerst der Plan eines Bestühls der Herzogin erwähnt - viel für Bottorff gearbeitet, wie er denn ja schon seit 1608, nicht seit 1609, wie Biernatzki in dem genannten Aufsatz S. 88 angibt, im Dienste

des Herzogs stand. Nur in einem Fall wird über seine Arbeit eine genauere Angabe gemacht. Er hat für die Prinzessin Agnes ein „Klein Losament“, also ein Zimmer, erbaut und doch wohl auch kunstvoll verziert. Ob er dazu oder zu anderen Behuf die verschiedenen bunten Hölzer, die er 1609 aus Hamburg besorgte, gebraucht hat, läßt sich nicht entscheiden. Beachtenswert ist jedenfalls, daß er Einlegearbeiten, wie er sie mit so großem Erfolg beim Betstuhl verwandt hat, auch schon früher ausgeführt hat. Im Jahre 1610 ist er außer über Kiel nach Lübeck noch ein zweites Mal nach Kiel gereist, um Wagenschoß, also Holz, zu kaufen, wahrscheinlich für den schon im Sommer geplanten Betstuhl. Die irdenen Töpfe, die er am 14. November 1610 bei einem Töpfer in Schleswig abholte, wird er für die von ihm verwandten Farben benötigt haben.

Inzwischen arbeitet 1611 einer seiner Gesellen, der bisher nicht bekannte Lorenz von Eckernförde, der im Sommer entlassen wird, auf dem Hofe des Herrn von Bownern. 1612 bezahlt der Meister — im Lollfuß wohnhaft — an Abgaben 2 Taler. Merkwürdigerweise wird er im selben Jahr als „gewesener Hoffschler“ bezeichnet. Danach war es nicht, wie man bisher glauben mußte, sein bald darauf erfolgter Tod, der ihn aus dem Dienste des Herzogs ausscheiden ließ. Er ist vielmehr schon früher nicht mehr „Hoffschler“ gewesen; aus welchem Grunde, ob vielleicht wegen Krankheit, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls war der Grund nicht Unzufriedenheit mit seinen Leistungen oder Mißthelligkeiten. Der Meister wird nicht, wie Biernatki, a. a. O., S. 91 meint, im Herbst, sondern schon in der ersten Hälfte, wahrscheinlich im Anfang des Jahres 1612 gestorben sein. Darauf deuten jedenfalls die Nummern der ihn betreffenden Belege hin. Wie Andres Salgen selbst, so hat der Herzog auch seine kurz nach dem Meister verstorbene Witwe auf seine Kosten bestatten lassen. Dazu bezahlte er das Kostgeld für die hinterlassene Tochter mit 15 Reichstalern jährlich an Besche Honer oder Olessen¹⁾. Alles dies ist ein Beweis

¹⁾ Wir lernen als ihren Ehemann einen Diöcher Asmus Olessen oder Honer kennen, von dem es in dem letzten Beleg heißt, daß er nicht schreiben kann.

dafür, wie hoch der Herzog den Meister geschätzt hat. Das Jahrgeld wurde auch nach dem Tode des Johann Adolf unter seinem Nachfolger bis 1618 weitergezahlt.

Ob der im Bruchregister Eckernförde 1614 genannte Jurgen Van Sallge mit unserem Andreas Salgen verwandt gewesen ist, steht dahin. Die andere Schreibung würde bei der nachlässigen Art, mit der man zu der Zeit mit den Namen verfuhr, nicht dagegen sprechen können.

Vielleicht ist die Heimat des Meisters Andres Salgen Hamburg gewesen. Jedenfalls gibt es, worauf Biernatzki mich aufmerksam macht, in Hamburg eine Salgentwiete, in der er gewohnt haben könnte. Auf Beziehungen zu Hamburg weisen auch drei Belege aus dem Jahre 1609 hin. Freilich hat sich sein Name in Hamburger Akten bisher noch nicht gefunden.

7. Nochmals der Bildschnitzer Jürgen Bower.

Den zwei Jürgen Bower betreffenden urkundlichen Nachrichten aus dem Reichsarchiv zu Kopenhagen, die ich Teil I, S. 216 ff.¹⁾ veröffentlichte, vermag ich nunmehr eine Reihe weiterer urkundlicher Nachrichten folgen zu lassen, die sämtlich aus der Gottorffer Amtsrechnung stammen²⁾. Damit sind die urkundlichen Belege, die Jürgen Bower und seine Werke betreffen, wie bei Andreas Salgen vollständig veröffentlicht.

1606.

hauen Wilm (Schmidt) Bildenschnaider zu Schleswig und Jürgen (Bower) Schnitker im Lulfuß „die Scharlosen an den Balken auf dem neuen gange“ aus in 15tägiger Arbeit und erhalten für den Tag $4\frac{1}{2}$ β.

1608. Dez.

Jürgen Boweritt im Lulfueße schnitkern, laut des von den Jungen Hern Hofemeistern unterschriebenen Zettels vnd Quitungh No 112 wegen Allerhandt In seiner behausungh gefertigeter Arbeit vorgeueget 29 Reichst.

[Unter] Einnahme. Jehrliche Pflicht.

¹⁾ Dort ist auch die ihn betreffende Literatur verzeichnet.

²⁾ Ich entnehme sie Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw.

Arnßharde.

Gehet ferner abe im Vulfueße so frey sein.

Jürgen Schnitker

2 Tähler.

Schon 1607 hieß es ebenso, 1606 dagegen fehlt der Name. Ebenso 1609: Jürgen Bower der Schnitker, 1610: Jürgen Bower Schnitker 2 Reichst. frey. Und zwar steht hier der Name im Verzeichnis an zweiter Stelle, zwischen Peter Ladehoff bey Michaelis Kirche und . . . Im Jahre 1612 steht Jürgen Bower [sch[n]itker wieder an erster Stelle.

1612.

Jürgen Bouwer dem Newen angenommenen Schnitker ist an wochelohn Zugesagt 33 Reichst. 27 β . Ist Jeder woche 24 β Thuet auf 5 Monat laut der Quit: No 12

14 Reichst. 2 β .

1613.

Bekenne Ich Jürgen Bower Hofschler zu Gottorff, daß der Amtschreiber Hans Lucht dem Limseder zu Flenßburgk Simon für 12 \mathcal{R} Lim, so Ich Zu F. g. behueff von Ihme gekauft, für Jeder \mathcal{R} 2 $\frac{1}{2}$ β , entrichtet hat Dreißig Schillingh.

Thue demnach erwehnten Amtschreiber deßfals quiteren, zu mehrer Brkunt habe Ich mein gewontlich pitschier hirunter gedrucket

Dat Gottorff den 23 Julij No 1613.

Zettel des Amtschreibers an den Apotheker Lorenß Koch in Schlezwig.

Jürgen Lischer zu Gottorff Hat Empfangen:

$\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Spangrün 13 β .

4 lot gummi 3 β .

1 lot Indie Blaw 5 β .

Sol bezahlt werden von den 1613 Jahres gefellen.

Signatum 23 Jan. 1613.

Hans Lucht.

Lieber Lorenß Wollet Zeigern f: g: Schnitkern 2 \mathcal{R} Brunßillien Holz vnnnd 2 \mathcal{R} Allun folgen laßen, Vnnnd f: g: hirmit berechnen.

Signatum Gottorff den 13 Junij No 1613.

Hans Lucht.

Lieber Lorenß wollet zeigern dem Schnitker 2 \mathcal{R} rodt
Bresilligen 3 \mathcal{R} Allun zu f. g. behoeß folgen laßen vnd sg:
hiemitt berechnen, Sign. Gottorff den 29 Oct. 1613.

Noch $\frac{1}{4}$ \mathcal{R} Salmiack.

Hanß Lucht.

28. April.

Bekenne ich Hanß Lucht, daß ich zu f. g. behueff von
Peter Jonß zu Schlezwich wohnhafftig gekaufft u. nebenst dem
Schnitkern Jürgen Gowern bedinget Einhundert stücke Wagen-
schus, so Ihme mit Sechß Vnd Bierzigh Thaler, Jeder zu 37 β
gerechnet, bezahlet werden sollen.

Daß ich Jürgen Göwer Obgedachte 100 Stück Wagen-
schus Vff beschehen bedingung endtspfangen, bekenne Ich, weil
Ich nicht Schreiben kan mit meinem Vntergedrückten Pitzier
Datum Gottorff den 28 Aprilis Ao 1613,

16. April

ist von Marcus Schröder Bürgermeister in Flenßburg gekauft:

Der Schnitker Jürgen endtspfangen 16 Duldts Schwedischer
feuren bretter iedes Duldts 5 \mathcal{L}

thun 34 Reichst. 22 β .

Noch er 6 Duldts Nordische bretter jedes Duldts $3\frac{1}{2}$ \mathcal{L}
sein 9 thaler 3 β .

Noch 60 grose Latten für $4\frac{1}{2}$ \mathcal{L} sein 1 thall 35 β .

11. Nov.

Von Hans Rosenfeldt in Schlezwig sind gekauft 50 Tülte
feuren brede, Jeder Tülte für drey marck 4 schilling.

Bekenne Ich hans Kießbün Kuchenschreiber, das Jürgen
Bildenschneider Ihiger Zeit f. gd. Schnitker, von Obgedachten
Breden 26 Tulte, Vnd Thomeß Goldtbecken f. gd. Zimmerman
auch 24 Tulte [empfangen] Vnd mir gebeten, Weill sie nicht
Schreiben können, solches zur Willigkeit zu Vnterschreiben.

Gottorff den 11 Novembris Ao 1613.

Hanß Kießbün.

[Unter] Gemeine Ausgabe:

Nr. 38.

Jürgen Schnitkern Inhalt des Zettels vndt Quitung, waß
er in f. g. geschefften vorzeret u. sonsten vorlecht, wieder ent-
richtet 2 Reichst. 36 β 6 \mathcal{S} .

Nr. 99.

Jürgen Schnitkern alhie zu Bottorff laut des Zettels vnnnd
Quit: No 99, was er in f. g. geschefften vorzeret, vnnnd vo-
lecht, hinwieder befriediget 1 Reichst. 31 β .

[Unter] Jehrlliche Pflicht in Arnßharde.

Borborger vnd Lulfußer, zwischen Schleißwigh vnd Bot-
torf wohnende so Frey sein:

Jürgen Gouwer Schnitker 2 Thaler.

Ebenso 1614: Jürgen Gouwer Schnitker 2 Reichst.

[Unter] Ezhlicher Hoffdiener Jahrbesoldung:

Jürgen Gouern dem Schnitker für sein Wochelon alß
Jede woche 24 β , laut der Quitung No 11 entrichttet

33 Reichst. 27 β .

Ebenso 1614: Jürgen Gouern dem Schnitker für seine
Wochelon u. f. w.

Verzeichnuße Was nachgeschriebene Discher gesellen vnnnd
Jungen Vom 18 January biß zum 31 Decembris No 613 In
der Discherey vff Bottorff vermoge der Kerbstoecke gearbeitet
vnd verdhienet haben.

Peter Lange hat anfenglich gearbeitet 139 tage, ver-
dhienet den tagh 4 β , sein 15 Thaler 1 β .

Jürgen Hower hat gearbeitet 54 tage: verdhienet den
tagh 4 β , sein 5 Thaler 31 β .

Ken Moller 149 tage gearbeitet, verdhienet den tagh
4 β , sein 16 thaler 4 β .

Henningh Linmoller 173 tage den tagh 3 β , sein
14 thall 1 β .

Bahlentin Francke 123 tage den tagh 3 β , sein
9 thall 36 β .

Tomas Rechelßen 135 tage den tagh 3 β , sein
10 thaler 35 β .

Cordt Heldt — 129 tage den tagh 3 β , sein
10 thall 17 β .

Der Junge Nickels 281 tage den tagh 2 β , sein
15 thall 7 β .

Der Junge Willem 284 tage den tagh 2 β , sein
15 thall 13 β .

Summa 112 Rthaler 34 schilling.

Diese Rechnung habe ich durch gelesen vnd befinde sie in sich richtig, hat der Amptschreiber auch solches bezahlt usw.

Gottorff Jan. 9. 1614.

Jürgen Duzow

[Links auf der umgebogenen Ecke:

[Hausvogt]

Deß meisters Jürgen Bower

Pizier.

Darunter sein Siegel].

[Unter] Nr. 18. Verzeichnuße der Stene vndt Kalks So Im 614 Jahre von J. B. Ziegelhoff für Gottorff verkauft worden: Jürgen Bildenschnider 300 Stein — 1½ thall.

[Unter] Gemeine Ausgabe:

Jürgen Schnitkern laut des Zettels vnd Quit: Nr. 34 waß er für schwarz holz so zu f. g. behuef vörbrauchet vörlecht gehabt, hinwieder Börgnueget 1 Thaler 11 β.

Ich Jürgen Bower Schnitzker, Bekenne daß Ich von dem Amptschreiber Johannes Lucht meine Besoldung in dießem 1614 Jahre als Nemlich drey vnd drenßich Rthaler 27 β empfangen habe, Thue derhalben gedachten Amptschreiber dießes mir wolgezelleten geldes halber Quiteren vnd Loßsprechen, deßen Zu mehrer Brkundt habe Ich dieße Quitung mit meinem gewöntlichen Pizier Vntergedrucket.

Datum Gottorff d. 22 Januarij Anno 1614.

Am 8 Junij Anno 1614 habe Ich Jürgen Schnitker für Schwarz holz So in der Discheren alhie auff Gottorff soll verbraucht werden, außgelecht 1 Rthall. 11 β.

Den Schnitkergesellen Inhalt der Rechnung u Quit: No 175, was sie von dem anderen Januario biß auf den 31 Decembris in alles vordienet, entrichtet 109 Reichst. 32 β.

Verzeichnuße was nachgeschriebene Schnitker gesellen so vom 2 January biß zum 31 Decembris Anno 614 hier vffem hause Gottorff gearbeitet vermüge der Kerbstocke verdhienet haben.

Harmen Faruer hefft gearbeitet 134 Dage verdhienet den dagh 4 β, sin 14 Rtall 18 β.

Marten von Nurenbergh gearbeitet 94 Dage, verdhienet den Dagh 4 β, sin 10 Rtall. 6 β.

Ißerahell hefft gearbeitet 93 Dage den Dagh 3 β, sin 7 Rtall. 20 β.

Jochim schulte hadt gearbeitet	295 Dage den Dag	3 β , sin
		23 Rthall. 34 β .
Cordt von Brunschwiegh	78 Dage, den Dag	3 β , sin
		6 Rthall. 12 β .
Hinrich van Kiele gearbeitet	189 Dage den Dag	3 β , sin
		15 Rthall. 12 β .
Der Junge Wilhelm gearbeitet	297 Dage den Dag	2 β , sin
		16 Rthall. 2 β .
Der Junge Nickels gearbeitet	297 Dage den Dag	2 β , sin
		16 Rthall. 2 β .

Quitungsvermerk des Hausvogts, daß diese Gelder vom
 Amtschreiber Obgeschriebenen Discheren Zugezehlet, vom
 18 Jan. 1615.

[Zettel des Apothekers Lorenz Coch.]

9. Juli holte der Hoffdischer

2 \mathcal{R} Brunswillien holz	a	8 β
2 \mathcal{R} Allaun	a	3 β
1 \mathcal{R} Salmiack	3 \mathcal{L}	4 β .

18. Aug. holte Jürgen bildensneider

2 \mathcal{R} rote Brunswillien holz	a	8 β .
--	---	-------------

8. Oct. holte Jürgen bildensneider

1 \mathcal{R} Allaun		3 β
$\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Salmiack	1 \mathcal{L}	10 β .

2. Dez.

3 \mathcal{R} Allaun	a	3 β
3 \mathcal{R} Salmiack	a 3 \mathcal{L}	4 β
3 \mathcal{R} Rote brunswillien holz	a	8 β .

[Im] Hütter Register.

No: 133. Noch den 3. Augusti Jürgen Bildenschnider
 gehalet tho der telt 75 faden ein gider [jeder] faden 6 \mathcal{L} .

1615.

Steffen Lutterbeck zu Husum laut seines Zettels vund
 Quitung No 153 waß er an gefarbetem Holzze, so der Schnitker
 in der Hoff Capelle allhier vorbrauchet, auch an Decktegarn¹⁾
 vund Sepe anhero gesandt, entrichtet 103 Reichst. 34 β .

¹⁾ S. Nachtrag.

[Unter] Jahrbesoldung.

Jürgen Bower dem Schnitker für sein Wochelohn alß
Jeder woche 24 β laut der Quit: No 11 entrichtet
33 Reichst. 27 β .

1615.

[Unter] Jehrliche Pflicht in Arnßharde.

Jürgen Bower 2 Thaler¹⁾.

Jürgen Schnitkern laut der Rechnung vnd Quitung No 162
seiner Gesellen Arbeitslohn daß ganze Jahr durch, entrichtet
135 Reichst. 4 β .

1616.

25. May.

Jürgen Bildenschnaiders Quitung auff seiner gesellenn
Arbeitslohne thuet 26 Thaler 22 β .

Das der Ambschreiber Johannes Lucht In meiner endes
benants Jegenwardigkeit F. B: Discher Jürgen Bildenschnider
das Arbeits Lohn seiner gesellen, Alß 26 Reichsthaler 22 β
entrichtet vndt bezalet hatt, Bekenne Ich mit dieser meiner
eigen handt.

Datum Gottorf den 25 May No 616.

Claues Peters.

Jürgen Bower dem Schnitkern für seine Wochelohn alß
für Jeder woche 24 β laut d Quit: No 11 entrichtet
31 Thaler 8 β .

Noch Ihme insonderheit vorgnueget wie er vnd seine ge-
sellen abgedancket worden für 4 wochen, laut der Quit No 12
2 Thaler 16 β .

Bekenne Ich Jürgen Bower dem Schnitker alhie auf dem
Hauße Gottorff, daß Ich Einhundert große stücke Wagenschoßes
Zu F. B. behueff empfangen habe, so der Ambschreiber von
Lübeck vorschrieben, deßwegen Ich Ihme dem Ambschreiber
dießes Zur Wittlichkeit mitgetheilet, Zu Brkunt deßen meines
Vndergetruckten piziers Actum Gottorff.

Vorzeichnuße waß Nachgeschriben Schnitker Knechte vndt

¹⁾ Er steht also nicht mehr unter denen, „so frey sein“. Ebenso
1616 bis 1620.

Jungens von dem 7 January biß Zum 26 May dieses 616 Jars,
Hier auffm Huse Gottorff, gearbeitet vndt Verdienet haben.

Nickels Wilmsen hefft gearbeitet 108 Dage verdhienet
den Dagh 3 β , sin 8 Rtall: 4 β .

Henningh Lin Moller hefft gearbeitet 41 Dage den
Dagh 3 β , sin 3 Rtall 3 β .

Jochim Schulte gearbeitet 53 Dage den Dagh 3 β , sin
3 Rtall. 39 β .

Peter der Junge gearbeitet 114 Dage den Dagh 2 β , sin
5 Rtall. 28 β .

Hinrich der Junge gearbeitet 114 Dage den Dagh 2 β , sin
5 Rtall: 28 β .

Summa 26 Rtall. 22 β .

Aufgabe was den Handtwardern vnd Arbeitsleuten
bezahlet: -

Jürgen Bildenschnaidern laut des Zettels vnd Quit:
No 149 waß seine abgedanckten gesellen von den 7 Januario
biß auf den 26 May vördienet, bezahlet 26 Thaler 22 β .

Den Schnitker Knechten vnd Jungen waß dieselben von
dem 27 May biß Zum 31 Dez. alhie auf dem hause gearbeitet
vnd vordienet, laut der Rechnung vnd Quitung No 180 vor-
gnuegett 23 Thaler 11 β .

Den abgedancketen Schnitkern gesellen vnd Jungen, waß
dieselben von den 7 Januario biß Zum 1 Feb. No 1617 vör-
dienet laut des Zettels vnd Quit: No 182 entrichtett
4 Thaler 22 β .

May 25.

Jürgen Bildenschnaiders Quitung auff seiner gesellen
Arbeitslohne thuet 26 Thaler 22 β .

Das der Ambtschreiber Johannes Lucht In meiner endes
benants Jegenwardigkeit: F: G: Discher Jürgen Bildenschnider
das Arbeits Lohn seiner gesellen, Alß 26 Reichsthaler 22 β
entrichtet vndt bezalet hatt, Bekenne Ich mit dieser meiner eigen
handt Datum Gottorf den 25 May No 1616.

Claus Peters.

Verzeichnuße was nachgeschriben Schnitker Knecht vndt
Jungens, so von dem 27 May biß Zum 31 Dez. dieses 1616

Jars Alhie auffm Hause Gottorff vermuge der Kerbstöcke gearbeitet, vndt verdhienet haben.

Der Gesell Frens Hinke hefft gearbeitet 69 Dage verdhienet den Dagh 3 β , sin 5 Rtall 7 β .

Der Junge Peter Duer Hefft gearbeitet 181 Dage verdienet den Dagh 2 β , sin 9 Rtall: 2 β .

Hinrich Kopperschmidt hefft gearbeitet 181 Dage den Dagh 2 β , sin 9 Rtall: 2 β .

Summa 23 Rtall. 11 β .

Das dieses also vermüege der Kerbstöcke richtig u auch — bezahlett — Bekennen usw.

10 Jan. 1617.

Jürgen Duzow.

Beilagen.

Hanß Bogell zu Aßens in June hat hier zu Gottorff 10 Tült fewern Dehlen geliefert, wovon der Schnitker Jurgen Bower 5 Tülte vnd der Zimmermeister Jürgen Dethlessen 5 Tülte bekommen jeder tült für $3\frac{1}{2}$ ℓ .

Jürgen Holmann Zettell u Quitung:

Lieber Jürgen Wollet Zeigern f: g: Schnitkernn folgen laßen Ein Tulte fewerne Dehlen vnd sechs Latten, worvon er kegen die Huldigung etwas auf dem Rathhauße vorfertigen soll, J. f. g. hiemitt berechnett.

Signatum Gottorff 7 Nov. 1616.

Hanß Witte J. B. Reepschleger vnd wonhafftigh inn dero Stadt Schlezwich,

Rechnung:

Den 9 Decembris Ao 1616

hatt J. B. Schnitker Empfangen, Zu behoeff, den Zelten, auff dem Rathause, Zu Schlezwich 24 sad touw Ider sad 6 β $\text{I}\beta$ 12 β .

1617.

Jan. 22.

Ich Jürgen Bower Ihiger Dischler alhie Zu Gottorff Bekenne daß Ich dem Ambtschreiber Johannes Lucht meine wochelon von diesem Abgewichen 1616 Jahre alß für Jeder woche 24 β thuett Ein vnd drehsich R: Thaler Acht schilling, empfangen habe, Thue derowegen gemelten Ambtschreiber des wolem-

pfangenen geldes halber Quiteren vnd lossprechen, Zu mehrer Brkunt habe Ich diese Quitung, weiln Ich nicht schreiben kan, mit meine angeborne Pitzschafft vorsiegeltt Datum Gottorff den 22 Januarij Anno 1617.

Nach geschriebene Schnitkers hebben von dem 2 Januarij biß zum 2 Februarij dieses 1617 Jarß, alhier zu Gottorff vermuge der gehalten Kerbstocke gearbeitet vndt verdiendt wie volget:

Frenß Hinz hefft gearbeitet 26 Dage, verdiendt den Dagh 3 schill. sein 1 Rtall 38 β.

Heinrich Kopperschmidt der Junge gearbeitet 26 Dage den Dagh 2 β, sein 1 Rtall 12 β.

Peter Düer ein Jungh, auch gearbeitet 26 Dage den Dagh — 2 β, sein 1 Rtall. 12 β.

Summa 4 ~~af~~ 22 β.

Das dieses nach dem Kerbstocken so der Kornschreiber mitt Ihnen gehalten also richtig, Vnnd auch der Amtschreiber daselbe bezahlet hatt, Bekenne usw.

Fbr. 4, 1617.

Jurgen Duzow.

Bekenne Ich Jürgen Bouwer, gewesener Hoff Tischeler alhie Zu Gottorff, Nachdehme Ich den Letzten Januarij auß befehl M. g. Fürsten vnd Herrn abgedancket worden, daß Ich demnach von dem Amtschreiber Johannes Luchten meine wochenlohn vom Nie Jahr an biß auf bemelten Letzsen Januarij als Vier wochen Jeder woche 24 β thuett Zwen R: Thaler 16 β zu voller genüege empfangen habe, Thue derowegen — Quiteren — habe diese Quitung, weiln Ich nicht schreiben kan, mit meinem gewöentlichem pitzschaffe vndersiegeltt, Datum Gottorff den 4 Februarij Anno 1617.

Fbr. 15.

Hebbe ick Jurgen bildenschnider thoe F. B. behoff der Ruhnsperen entfangen en Tulltt vth Erlesene Delen van Harmen Vhr darfor 5 β.

[Darunter Jürgen Bowers ovales Siegel.]

Mai 17.

Jürgen Hollmer Zu Schlezwich wonhafftig, bekenne hirmit, daß mir für 4 Tultte fewerne boenbrede, so der Hoff-

Schnitker Jurgen Bower von mir geholet, vnnnd in f: g: Hauße in Schleswigh, darein Tho der Her Probst M. Jac. Fabricius wohnet, vorbrauchet worden, für Jeder Tulte 5 \mathcal{L} entrichtet usw.

Lieber Jürgen Holmer, gutter freundt, Wollet dem Schnitker zu behueff egllicher Kasten, darein die Instrumenta Musicalia, so auff des Hern Stallers im Nortstrande Hochzeit zu Husum gebranchet vnnnd gelegt werden sollen, Ein halb Tulte Dannen Dehlen folgen laßen 19 Nov. 1617.

Jurgen Duzow.

Jürgen Schnitkern laut der Rechnung vnd Quit No 148 was er nebenst seinen gesellen von dem 23 Aprilis biß auff den 8 May dießes Jahres in des Hern probsts hauße vordienet, entrichtet

16 \mathcal{R} 6 β .

Jürgen Schnitkers gesellen was sie in des Hern Ambtmans Stalle bey Ihrer Eigenen kost vordienet laut der Rechnung vnd quit: No 153 entrichtet

7 \mathcal{R} 26 β .

Vormuege beivorwarter vom Haußvoigte vnterschiedener Rechnung vnd Quit: No 172 Jürgen Bower dem Schnitker was er nebenst zweyen seinen gesellen von dem ersten Augusto biß auf den 30 Nov. an Taglohne in alles vordienet, vorgnueget

22 \mathcal{R} 16 β .

Noch Thme insonderheit bezahlet laut der bedingeten Rechnung vnd quit. No 173 was er an einem vnd andrem Zu f. g. behueff, alhier auf dem Hauße, bei seiner eigenen kost gemacht, entrichtet

29 \mathcal{R} 24 β 6 \mathcal{S} .

1618.

Jürgen Schnitkern laut der Rechnungh vnnnd Quit. No 149, waß er in f. g. Hauße Zu Schleswigh, darein der herr probst wohnet, vorfertiget vnnnd gemacht, entrichtet 8 \mathcal{R} 14 β .

Jürgen Bower dem Schnitkern was er in Dehme D: Bernhardo Oldermanne von f. g. eingethanem Hauße Zu Schleswigh, gemacht vnnnd vordienet, laut deß zettels vnnnd Quit: No 160 entrichtet

6 \mathcal{R} .

Jürgen Bower dem Schnitker lautt beivorwarter seiner drey vnterschiedlichen Rechnungen vnnnd Quit: No 179 waß er alhier auff dem Hauße daß ganze Jahr durch gemacht vnnnd vorfertiget, bezahlet

80 \mathcal{R} 16 β .

Brüche im Lulfueß:

Jürgen Bower der Schnitker, daß er seine Schwiegerinne geschlagen 1 Ordt¹⁾.

1619.

Verzeichnuße waß nachgemelte Schnitkers vom 19 May biß zum 4 July 619 alhie vffm Hause Gottorff gearbeitet:

Jürgen Schnitker hefft vermüge der Kerbstocke in gemelter Zeitt gearbeitet 36^{1/2} Dagh, verdiendt den Dagh 10 β.

Heinrich Schnitker hefft gearbeitet 35^{1/2} Dagh den Dagh 10 β.

Der Junge Barlebe 34 Dage, verdiendt den Dagh 8 β.
Bezahlt am 5 July 619.

Den beiden Schnitkern Jürgen Bower und Heinrich Kassen im Lulfueße, wegen Ihrer alhier auf dem Hauße gefertigter Arbeit laut deß Extracts vnnnd nebengelegten Rechnungen vnd Quit: No 188 in alles bezahlt

63 Thaler 18 β.

Jürgen vnd Heinrich Schnitkern im Lulfueße, waß dieselben von dem 19. May biß zu den 4 July alhir auf dem Hauße vordienet laut Quit 145 — 20 ⁴⁸ 32 β.

Sept. 9.

hatt Jürgen Dischler Zu F. G. Behueff von mir Endtsbenandten eine Tülte fewerne Dröge Dehlen geholet, welch zu einer Meelkisten im Weißbackhause Zu Gottorff gekommen vnd mit Ihme bedinget, dafür

5 \mathcal{L} 8 β.

Oct. 23.

Aus befehligh des Herrn Hausvoigts habe ich in dem Hause aufm Hesterberge, Welches izo M. Ratke bewohnt sechs tage gearbeitet, vnd Jeden tag verdient

8 β.

Jürgen Bawer.

Zeiger dieses hat in F. G. Hause eine Büne gestrichen, vnnnd eine Thüre gemacht, quod testor.

M. Georg Rahtke
Manu P Pr²⁾.

Verzeichnuß Waß ich vordiehnet habe an die wagen Zue-

1) S. Teil I, S. 315.

2) = propria.

beschneidenn vnd dieselben Zuuorfertigen u an 4 Lansten vff des H. Stallmeisterß befehl usw.

Erstlichen den achter stell vnd vorstell besnitten zu J. F. G. wagen 3 L .

Noch Zwö Wagen, so Ich vorfertiget habe, ist mer an gemacht, als an den anderen 7 L .

Noch 4 Neuwe lansten gemachet, daß stücke einen Reichsthaler, so vff deß Herrn Stahlmeisters befehl vorfertiget 10 L .

M. Jürgen Bower
Schnitser.

Quitungsvermerk vom 14 Jan: 1620:

Jürgen Bowers ovales Siegel.

Jürgen Bowers Schnitkers Rechnungh vnnnd Quitung, waß er dieß ganze 1619 Jahr durch auf dem Hauße alhie gemacht vnnnd vordienet, 33 R 25 β .

Erstlichen Ein tagh in deß Herrn Marschalckeß Kammmer gearbeidet, sellbander den tag 8 β — 1 L [ermäßiget auf 12 β].

Noch Zwö Herr Pucker [Heerpauken?] stuhle daß stücke 8 β [ermäßiget auf 7 β].

Noch Zwö Eichen schappe, in meines Herrn Kleine bedekammer, gemachet, dafür 6 L .

Noch 24 stühle, das stücke 12 β .

Noch ein brett vnter Ihr J. G. droßell baur gemacht dafür 3 β .

Noch ein sarchh gemachet 2 L usw. usw.

[Fensterammen — Fensterluchte — ein Buchschaff für den Probst, 3 ellen hoch u 4 Ellen langh 2 L — Zwö Meusefallen vff Ihre J. G. Ruskammer — 8 Boßellschleue im Gardenn — eine handtwelrulle vff des Kuchemeisterskammer Tackelstöße u. a.].

Noch Ihr. J. G. Zwo steinern Dische, mit aller Zuebehörung, eingefasset vnnnd gemachet, daß stücke 10 L Ist 20 L .

Noch fur der Druckerey im Thuemb Kirchen ein fensterlith gemachet, 8 fueß langh, vnd 7 fueß breit, dafür 3 $\frac{1}{2}$ L .

Quitungsvermerk vom 14 Jan. 1620.

Jürgen Bower Schnitthers ovales Pressel.

Verzeichnus, Waß Ich auff Bottorff achter dem Danzjahll gearbeitet wie folgett:

Erstlichen vff dem Sahl gemacht, Zwo Luchten gemacht,
Ein Jeder lucht von 8 fenster, Jeder Lucht 4^{1/2} ℓ .

Noch achter dem Danzjahll Zwo luchten gemacht, In
Jeder lucht 9 fenstern, für ein Jeder 5 ℓ .

Noch in demselbigen gemake noch eine lucht gemacht, von
6 fenstern, dafür 4 ℓ .

Noch darunder in der alten Cantzelej Zwo luchten gemacht
ein Jeder von 6 fenstern, Jeder lucht 4 ℓ .

Noch Peter Kutschen ein Sackh gemacht, dafür 1 ℓ .

Noch eine Pollierbannke vff F. G. Ruskammer gemacht,
dafür 14 β

usw. usw.

Noch 2 Dage nach Flenßburgh gewest vnd holz dahero
geholet den tagh 10 β . [Fast sämtliche Posten sind von J. Bower
ursprünglich höher angesetzt].

Noch einen halben tagh selb ander in der Kirchen ge-
arbeitet, daß dem Herr Marschalckh bewußt, dafür 12 β .

Quitung vom 1 Fbr. 1620.

Jürgen Bowers ovales Pizier.

1620.

Jürgen Gower dem Schnitker im Lulfueße, laut beiliegen-
der beiden Zetteln vnnnd Quit. 141, was er an Zwen gestülte,
so weg f: g: der Her Amtman, in die Kirche Zu Haddebuß
machen laßen, dan auch, was er sonst in f. g. hauße in der
Stadt, darein der Probst wohnet, vordienet 6 \mathscr{R} 40 β .

Jürgen Gower dem Schnitker im Lulfueße laut Rech-
nung 178 waß derselbe alhie auf dem Hauße, wie auch auf
f. g. Hofe in der Stadt, darauf der Her Cantzeler wohnet, ge-
macht — 50 \mathscr{R} 29 β .

1621.

Jürgen Bildenschneider für ein Damhirsch kopff Zu
schneiden, so f: g: bekommen, laut Zettels 190 —

1 \mathscr{R} 44 β .

Jürgen Bildenschneiders Zettel vnnnd Quitung: bekenne
Ich Jürgen bildensnider das mir is Von Wegen Ihr f. g. ein

dambirzkopf Zu snyden anbeuolen, durch Sel. Claus Schacken, da ehr noch lebet, Zu machen vndt daran Verdienet 8 L (ermäßiget auf 6 L).

Josia von büchowen.

Dieser Rechnung Ist mir Zu Danke bezahlt.

Jürgen gauwer.

1630.

Jürgen Gower Bildthowern im Volfues für 49 Stüele, so mit wandt vberzogen vnd vff den Bemächern gebraucht worden, laut Zettels 272 — 24 rfl 28 β .

1634.

[Unter] Erdheur aus dem Volfuß: Jürgen Bower $1\frac{1}{2}$ rfl .

Angemerkt ist: Jürgen Bower hat von sein Stall ein wohnung von 3fach gemacht, vnd dafür erlecht $1\frac{1}{2}$ rfl .

1642 kommt dort vor: Andreas Bower $2\frac{1}{2}$ rfl und Jürgen Bower 2 rfl .

Ich beschränke mich, wie bei Andreas Salgen, im allgemeinen darauf, auf das hinzuweisen, was Biernatzki in seinen verschiedenen Veröffentlichungen nicht mitgeteilt hat. Der Jürgen Schnitker, der 1606 gleich Wilm Bildenschneider (Wilhelm Schmidt) mit Arbeiten auf dem „newen gange“ beschäftigt war, wird wahrscheinlich Jürgen Bower gewesen sein. Unbedingt sicher ist diese Gleichsetzung aber nicht. Denn der Jürgen Schnitker, der am 14. November 1613 eigenhändig eine Rechnung unterschrieb, ist nicht Jürgen Bower gewesen, weil, wie wir wissen, dieser nicht schreiben konnte. Danach wäre es durchaus möglich, daß auch der Jürgen Schnitker von 1606 nicht Jürgen Bower gewesen ist¹⁾. 1608 arbeitet Jürgen Bower im Hause des Hofmeisters des Prinzen. Im August 1614 war er an einem Zelt tätig, wozu er offenbar auch das Holz lieferte. Von 1615 an mußte er für sein Haus eine Abgabe entrichten. Im Laufe des Jahres 1616 empfängt er zur Verarbeitung bedeutende Mengen Holz, die er wohl, wie es denn einmal ausdrücklich gesagt wird, für die Ausschmückung des Rathauses anlässlich der Huldigungsfeier gebraucht hat.

¹⁾ Hierzu ist zu vergleichen „Der Schnitker Jürgen“, I. Teil, S. 198 ff.

Die Zelte werden wohl im Saal des Schleswiger Rathhauses aufgeschlagen worden sein. Als bisher unbekannter Gesell des Meisters tritt uns Frenß (Frens) Hinz (Hinzge) entgegen. Nach seiner Entlassung aus dem Amte des Hofstischlers am letzten Januartage 1617 bleibt Jürgen Bower doch weiter für den Herzog tätig. Und zwar war seine Tätigkeit sehr umfangreich. Am 15. Februar empfängt er von dem Mahler Harmen Uhr erlesene Dielen für „Kuhnsperre“. Damit werden wohl Rennspeere für Turniere gemeint sein (doch s. Nachtrag). Weiter arbeitet er mit seinen Gesellen in dem dem Herzog gehörigen Hause des Propsten und fertigt Kästen zur Überbringung von Musikinstrumenten. Auch im Stalle des Amtmanns war er tätig. Drei Monate lang arbeitete er mit zwei Gesellen im Tagelohn und außerdem war er in diesem Jahre längere Zeit auf dem Schlosse tätig. Auch 1618 hat er viel im Auftrag des Herzogs gearbeitet, in zwei ihm gehörigen Häusern und auch auf dem Schlosse. Meistens wird es sich wohl wieder um Handwerksarbeit gehandelt haben. Im selben Jahre muß Jürgen Bower Strafe bezahlen, daß er „seine Schwiegerinne geschlagen“. Schwiegerin ist gewöhnlich das, was wir heute Schwiegermutter nennen. Leider fehlen uns weitere Nachrichten über das Vergehen, die Veranlassung usw. 1619 ist seine Tätigkeit für den Herzog besonders umfangreich gewesen, Heinrich Kalsen war offenbar sein Gesell. Es war wieder Handwerksarbeit: u. a. eine Mehlkiste, eine Tür, er streicht eine Bühne an, zwei Wagen, vier Lampen, Stühle, Schränke, ein Sarg, Fensterrahmen, Mäufefallen, zwei steinerne Tische usw. 1620 arbeitet er in zwei dem Herzog gehörigen Häusern und stellt zwei herrschaftliche Stühle für die Kirche zu Haddeby her. 1621 fertigt er einen Damhirschkopf. Er lieferte damit Künstlerarbeit wie, nach dem Teil I, S. 218 mitgeteilten Beleg, der die bis dahin letzte bekannte Nachricht über den Meister enthielt, auch 1630 wieder. Bemerkenswert ist, daß in diesem Fall wie auch sonst mehrfach seine ursprüngliche Forderung ermäßigt wurde. 1630 gingen aus seiner Werkstatt 49 Stühle hervor. 1634 bezahlt er 1½ Taler Grundsteuer weniger als in früheren Jahren, 1642 erscheint die Steuer wieder in der alten Höhe von 2 Talern. Sein Tod ist also

nach 1642 zu setzen. 1634 wandelt er seinen Stall in eine Wohnung für drei Mieter um. Der 1642 genannte Andreas Gower ist höchst wahrscheinlich Jürgen Gowers Sohn gewesen, der neben ihm wohnte.

8. Marten von Brüssel I. und II.

In Teil I, S. 215 f. habe ich den bis dahin unbekanntem Bergolder und Schwertfeger Marten von Brüssel behandelt, über den ich nunmehr noch einige weitere Nachrichten mitteilen kann. Nach den Beilagen zur Gottorffer Rentekammerrechnung erhielt er für Arbeit, die er 1623 für Herzog Hans gefertigt hatte, 5 Reichst. 28 β . Nach der Gottorffer Amtsrechnung lieferte er 1624 für denselben u. a. neue Sporen. Eine Rechnung quittiert er am 15. Februar 1625 eigenhändig: Marten Van berüßsell. Ich beken daet dese regnink betalt Is. Für einen versilberten Degen erhielt er 7 Reichstaler. Eine Quittung vom 18. Juni 1625 trägt die eigenhändige Unterschrift: Dese regnink Is betaelt. Marten van Brussell. Die sprachliche Form macht wahrscheinlich, was ich a. a. O., S. 215 vermutete, daß Brüssel nicht Familienname war, sondern Bezeichnung des Heimatortes. Der Meister hatte einen gleichnamigen Sohn, den ich schon kurz a. a. O., S. 216 erwähnt habe. Er war ebenfalls „Bergolder“ und Schwertfeger in Schleswig. Zuerst erscheint dieser jüngere Marten von Brüssel 1630 in den Rechnungsbüchern. Er erhielt damals 20 und später nochmals 7 Reichstaler. Es folgen nunmehr die weiteren Belege aus den Rentekammerbüchern über die Arbeiten des Marten von Brüssel II. für Gottorff:

1632.

[Unter] Aufgawe wegen F: B: Herzog Adolffen Begrebnus Bnkosten.

No 684.

Denn 3. Maij Marten Von Brüssel Bergöldtern in Schleswig, für 8 Handtgriffe zu dem Sarche stark zu versilbern 16 Reichst.

Diese Summe wird ihm jetzt gekürzt um 8 Reichstaler. Am 23. Januar 1630 war ihm nämlich Gold in diesem Betrage von der Fürstlichen Apotheke verabfolgt worden.

1633.

[Unter] Besoldungs Ausgabe.

Laut No 249 arbeitet Marten Brüßell, Vergöldter in
Schleßwig, am Brautwagen des Fräuleins Dorothea Augusta
und erhält dafür 30 Reichst.

Laut No 266 erhält er für dieselbe Arbeit pro resto
54 Reichst. 45 β 6 ſ .

Laut No 267 erhält er für Arbeit am Pferdezeuge des
Brautwagens 34 Reichst. 32 β .

Laut No 268 erhält er für Wappen und vergoldete Knöpfe
am Wagen der Herzogin Maria Elisabeth 10 Reichst. 32 β .

Den Brautwagen selbst verfertigte Marcus Wilden, Rade-
macher zum Kiehl, und erhielt dafür 15 Reichst.

1634.

[Unter] Ausgabe an Handwerker.

No 248.

Marten von Brüßell Vergöldtern, wegen verfertigter
Arbeidt, an ehlichen Wagenn, vnnnd des in Gottruhenden
Jungen Herrleins Sarche 40 Reichst. 36 β .

1636 erhielt er für ein Paar vergöldete und versilberte
Steigbügel und Stangen 16 Reichst.

1637 lieferte er Handwerksarbeit, ebenso mehrfach 1639.

1648 erhält er für Arbeit in 1646 und 1647 die Summe
von 93 Reichst., für Arbeit in 1648 30 Reichst.

1650.

[Unter] Ausgabe an Handtwerker.

Den 16 Aug:

Martin von Brüßell für Arbeit am fürstl. Brautwagen 1649
337 Reichst. 31 β .

1650 erhielt er wegen allerhand Arbeit auf der Rüst-
kammer, insonderheit wegen zweier 1648 renovierter Wappen
60 Reichst. 12 β .

1651.

[Unter] Bezahlung der Handtwerker.

Martenn vonn Brüßelnn für Arbeit am Fürstl. Braut-
wagen und sonsten in Ao. 1650 198 Reichst. 4 β .

1652

vergoldet Marten Vergulder 1200 kleine Messingnägel. In demselben Jahre erhält Martin Brüssel Vergüldter in Schleswig für in 1651 geleistete Arbeit 55 Reichst. 23 β.

1654

liefert er vergoldete Nägel, Anhänge usw. zu der Herzoginnen Schap.

Aus diesen Nachrichten erhellt, daß Marten von Brüssel II. wie sein Vater viel für Gottorff gearbeitet hat. Beachtenswert ist, daß der Brautwagen von 1633, an welchem er wie an dem Brautwagen von 1649 arbeitete, von einem Rademacher hergestellt wurde, also schlichte Handwerksarbeit bot, während der von 1649 wie die übrigen Brautwagen dieser Jahre von einem Künstler, Hans Gudewerdt, geschaffen wurden.

Marten von Brüssel II. ist wahrscheinlich Ende 1654 gestorben. Jedenfalls findet sich sein Name nach dem 31. August dieses Jahres nicht mehr erwähnt. Er war verheiratet. Von seiner Frau hören wir nur, daß sie laut dem in der Gottorffer Amtsrechnung erhaltenen Bruchregister Schleswig von 1642 „wegen ihres bösen Maules Vor Berichte bestraffet worden mit 2 $\frac{1}{2}$ 14 β“. Der Ingenieur Jean Brussel, der laut der Gottorffer Rentekammerrechnung von 1635 „wegen eines verfertigten Abrißes 50 Reichst. zur Verehrung“ erhielt, wird nicht mit ihm verwandt gewesen, sondern, worauf auch der Vorname hindeutet, aus Brüssel gekommen sein.

9. Die Maler Johan Liß und Anne Liß.

In der Teilungsakte des Dovenschen Nachlaß-Verzeichnisses kommen zwei Originalgemälde des Malers Johan Liß vor: Nr. 95 Eines Jungen Edell Mannes Contraf. von J. Liß 6 $\frac{1}{2}$, Nr. 96 Eines Edell Mannes Contraf. von Johann Liß 6 $\frac{1}{2}$ ¹⁾.

Dieser Maler ist auch für den Gottorffer Herzog tätig gewesen. Er erhielt 1622 „wegen allerhandt von Goldt Silber Bnd andern Farben gemahleter Figuren in F. W. Hertzog Adolffen

¹⁾ Siehe meine Ausgabe in Band 7 der Quellenammlung, 1913, S. 67, Anm. 2.

8 Cornette . . ." 28 Reichstaler¹⁾. Er versah also Fahnen oder Standarten mit figürlichem Schmuck. Durch einen glücklichen Zufall hat sich eine Arbeit des Meisters erhalten, eine Zeichnung in der Kunsthalle zu Hamburg. Sie ist erwähnt von W. Koopmann, Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen XII, 1891, S. 42. Da sich sehr selten Arbeiten der weniger bedeutenden Künstler der Zeit erhalten haben, würde schon dieser Umstand die Wiedergabe der Zeichnung erklären. Sie ist bezeichnet:



Johan Liss. Holsatia. A 1629. a NEAP., was wohl heißen soll: In der Umgegend Neapels. Ausgeführt ist sie mit Feder und Tusche. Die Striche der Feder sind teilweise bei den Umrissen tief ins Papier eingedrungen. Dargestellt ist ein burlesker Auftritt, offenbar der Wirklichkeit des südlichen Volks-

¹⁾ Vgl. Teil I, S. 290.

lebens entnommen. Zwei Mandolinenspieler mit stark ins Karikaturenhafte verzerrten Zügen, der eine ist dazu noch arg verwachsen, sind in Streit geraten und bearbeiten sich gegenseitig mit den diesem Zweck so fremden Instrumenten. Ein dritter liegt hilflos am Boden. Die Skizze ist flüchtig, aber flott hingeworfen und zeugt von guter Beobachtungsgabe. Beachtungswert ist noch, daß zu der Zeit ein schleswig-holsteinischer Maler sich nach Italien wandte, um sich in seiner Kunst zu vervollkommen.

Die Malerin Anne oder Anna Liß war vermutlich die Frau des Johan Liß. Nach Haupt II, S. 310 befand sich im Dom zu Schleswig früher ein Bild: Jüngstes Gericht. Es trug die Inschrift: „Dieses ohne Ruhm und Kunst malt Anna Lissen durch Gottes Günst. Im 74. Jahr Anno 1651.“ Auch sie ist für den Herzog tätig gewesen. Im Jahre 1650 wurden ihr für 27 auf Pappe gefertigte Wappen 4 Reichstaler ausbezahlt¹⁾. Hierauf bezieht sich folgende eigenhändige nachträglich gekürzte Rechnung und Quittung²⁾ der Künstlerin, die sich unter den Beilagen der Gottorffer Rentekammerrechnung von 1650 erhalten hat. Sie lautet:

Anno 1649 Ungefehr den 23. Aprilis Auff der Will-
Eddelen Ehren Vndt Biele tugendreichen frawen Margareta
Karbargen begrebnusse gemachet 27 Adelige Wapffen Auff
pappe gemalet, vnd die pappe dazugethan, vor Jeder stücke Zu
malen Vnd daß papp 8 β Ist zusammen 13 L 8 β Be-
dungen auff 12 L , Anne Lissen, Malers.

Quitirt 14. Febr. 1650, Anne Lissen, Malers.

Die zweimalige, völlig gleichlautende, eigenhändige Unterschrift bietet, wie mir scheint, die weibliche Form des Zunamens, die sich auch auf der Inschrift des Bildes findet. Das hinzugesetzte „Malers“ bedeutet: Des Malers Frau. Sie war eben vermutlich die gleichfalls die Kunst ausübende Gattin des Malers Johan Liß.

¹⁾ Vgl. Teil I, S. 290.

²⁾ Aus Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw.

10. Nochmals der Maler Nicolaus Umbhöfer.

Den Maler Nicolaus Umbhöfer habe ich in Teil I, S. 221 ff. behandelt. Inzwischen sind vornehmlich aus Husumer Quellen zahlreiche weitere Nachrichten über den Meister geflossen. Sie lauten:

I. Gottorffer Rentekammerrechnung.

1633.

[Beilage.]

Nicolaus Umbhöfern Mahlers von Husum Rechnung wegen
Jh. Jstl. Gn. Meines gnedigen Fürsten Vnd Herrn Vnd dehero
freundtliche vielgeliebte Gemahlinn Contrafeith thuet

63 Reichst.

Verzeichnuß

Der Arbeit so für deß Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten
Vnd Herren, Herrn Friedrichen . . . Ich endtsbenanter Vnter-
thenig Vorfertiget.

Jh. Jt. Gn. selbsteigenn Contersey dafür 30 Reichst.
für deßen Herzvielgelibten Gemahlinnen Contersey

30 Reichst.

für zugekauffte Leinwandt

2 Reichst.

Summa 62 Rthlr.

E. J. G.

Vnterthenig

Gehorsahmer

Nicolaus Umbheuffer¹⁾.

Dem Jungen ein Reichtl. Zu trandgeldt.

II. Husumer Bürgerschaft.

Schon 1621 wird Nicolaj Maler, 1622 Nicolaus Maler
erwähnt.

1626.

4. Quartier in der Kiuidt Straten:

Niclay Maler

6 Reichst.

III. Husumer Stadtrechnung.

1623.

¹⁾ Eigenhändige Unterschrift. Es ist die Rechnung und Quittung zu der Teil I, S. 224 mitgeteilten Ausgabe vom 7. Februar 1633.

2. Juli.

Balher Schnitker Vor den Rahmen In der Rathstuben
zumachen, dar Nicolaj Mahler ein stücke auff zu mahlen, an-
gelobet 2 ℓ .

12. Juli.

5: Euert Rackell vor $17\frac{3}{4}$ ell Linnewant, so Nicolaj
Mahler Zu dem Stücke so ehr in der Rathstuben Zu machen
angelobet, bekommen, bezahlet die elle 6 β .

IV. Husumer Amtsrechnung.

1627.

[Unter] Besoldung auff dem Fürstl. Hause:

Nicolaj Mahler 50 Reichst.

Ebenso 1629 und 1631.

1629.

[Unter] Gemeine Ambtt Einnahme:

Nicolaus Mahler graßgelt vor 2 feiste Rüche so auff
Jh. f. gd. Etgröde¹⁾ geschlagen 5 Reichst.

Landheur-Pornkogh:

Nicolai Mahler Zur Mehde²⁾ 2 Demat 3 sch. 23 R. $8\frac{1}{4}$ B.
Zu 10 ℓ Ist 8 Reichst. 33 β 5 ſ .

Nicolai Mahler Zur Mehde 2 Demat 5 sch. 19 R. $12\frac{3}{4}$ B.
Zu 10 ℓ Ist 8 Reichst. 36 β .

1632.

12. Jan.

auff J. G. special befehlig Nicolai Mahlern Vor allerhandt
Arbeit lauth der Rechnung 150 Reichst.

1636.

[Unter] Besoldung Bfm Fürstlichem Hause:

Nicolaus Umbhofer Hoffmahler 50 Reichst.

[Ebendort] 1638.

Nicolaus Mahler 50 Reichst.

1639.

12. Jan.

Nicolaus Mahler besage Jh. J. G. eigenen Handt vor-
dienet 66 Reichst. 32 β .

1) = Zweite Mahd.

2) = Heuland.

1642.

Niclaß Mahler das stacket anzustreichen [Belag] Nro 32
57 Reichst.

Noch demselben Nro 33

5 Reichst.

1644.

Nicolay Umbhöfer, für die Beede Fürstl. Wappen uff die
2 Zollbreiter, mit Goldt, Silber und Farben Zumahlen, Item
die pfahlen, Creuß Holzer anzustreichen, in dem Kleinen Lust
Hauße Zumahlen, Vnd daß Bley an den Fenstern¹⁾ in der
Kirchen Zuuergülden 30 Reichst.

1646.

Nicolay Mahler für allerhandt Arbeit 6 Reichst.

1647.

Nicolay Mahler für allerhandt Arbeit, alße im Kleinen
Garten an den Stacketen, im großen Garten, an der Brugken
bey der Küche, bey dem dichten gange, die reparirte Fenster-
bencke, Keller Thüren Vnd sonst anzustreichen 12 Reichst.

1648.

Nicolay Umbhöfer, für seine an dem dichten gange im
großen Garten Vnd an der Waßerkumme im Platz, Vnd Trallie-
werck vffm Hoefte, Berrichtete Arbeit 2 Reichst.

V. Gottorffer Amtsrechnung.

1632.

11. April.

Ich Endtsbenanter thue hiemit bekennen daß Der Ambt-
schreiber Thomas Hansen mir zu fortbringung meiner diener
und geräths Drey Wagen von hier biß Husum folgen laßen,
Signatum Gottorff Nicolaus Umbhöfer.

(Auf Herzogs Befehl) dreien Hausleuten, welche Nicolaus
den Mahler von hier nach Husum, sein 4 meilen, geführt laut
Zettels 388 3 Reichst.

1633.

7. Febr.

Zweyen Hausleuten welche Nicolaus den Mahler von
hier nach Husum geführet laut Zettels 447 2 Reichst.

¹⁾ Es werden wohl vom Herzog gestiftete Wappenfenster gewesen sein.

7. Febr.

Nicolaus Mahlern von Husum zu zweyen Wagen nach
Husum an furlohn entrichtet 2 Reichst.

26. Okt.

einem fuhrmann, so Nicolaus den Mahler von hier nach Husum
gebracht laut Zettels N. 415 1 Reichst.

1641.

26. April.

Einem Fuhrman, welcher vff J: F: G: der Herzoginnen
gnedigen Befehlig einen Husemischen Mahleren von hier biß
nach Husum gefuehret, laut Zettels 397 an gewöndtlichem
fuehrgelde gegeben 1 Reichst.

VI. Husumer Kirchenrechnung.

1625.

6. Jan.

Nicolai Vmbhöfer Mahler ein Karkenstandt Vorkofft vor
3 L.

1628.

5. Mai.

Nicolaj Vmbhouers Kindt mit Allen Klocken beludt Vnd
Vp Vnßer L. Fr. Karkhoff begrauen 4 L.

27. Oct.

Nicolaj Vmbhouers Kint mit Allen Klocken beludt Vnd
Vp Vnßer L. Fr. Karkhoff begrauen 4 L.

1635.

25. Mai.

Nicolay Vmbhöffer hefft Johann Kuhlmann sin Kärcken-
standt betahlet mit 3 L.

Johann Kuhlmann hefft Nicolay Vmbhöffer sin Kercken-
standt betahlet mit 3 L.

1638.

[Unter] Thofellige Innahme:

30. Nov.

Van Nicolaj Mahler wegen ein begreßnis in der Karken,
so he van alheidt Ezens geköfft, bekentenißgelder entfangen
30 L.

1649.

5. Mai.

Nicolai Bmbhöver is mit 2 Klocken belüt vnd vp Vnser
Lewen Fruwen Kerckhoff begrauen 5 fl .

1650.

11. April.

Nicolai Bmbhouer sin fruwe mit 3 Klocken beluth, vnd
Vp den groten Kerckhoff begrauen 5 fl .

April 11 hefft Dorothe Harmens¹⁾ ehrer Moder
Nelcke Nicolaien Kerckenstandt wedder befestigt mit 3 fl .

5. Juni.

Nicolai Bmbhouer sin Kindt mit 2 Klocken beluth, Vnd
Vp den groten Kerckhoff begrauen 4 fl .

Aus dem Husumer Bürgerschaft ergibt sich, daß der Meister schon, bevor er, 1623, dort Bürgerrecht nahm, nämlich 1621, in Husum wohnhaft war. Er wohnte, wie auch Jacob van Boordt, in der Kiwittstraße²⁾, zahlte aber bedeutend mehr Steuern als dieser, sodaß er ein beträchtliches Einkommen gehabt haben muß. Die Husumer Stadtrechnung bucht schon im Juli 1623 die Ausgaben für Rahmen und Leinwand zu dem von ihm als Schmuck der Ratstube versprochenen Bilde³⁾. Aus der Husumer Amtsrechnung geht hervor, daß er in einzelnen Jahren eine förmliche Besoldung als Hofmaler erhielt. Seine Tätigkeit läßt sich nunmehr über 1641 hinaus verfolgen. Mehrfach arbeitete er handwerksmäßig. 1629 gräste er zwei fette Kühe und hatte mehrere Demat Land in Pacht, um davon das Heu zu gewinnen. Die Husumer Kirchenrechnung lehrt, daß er 1625 einen Platz in der Kirche kaufte, den er 1635 gegen einen andern vertauschte. 1628 starben ihm zwei Kinder, die auf dem Liebfrauen-Kirchhof begraben wurden. Auch 1650 starb ein Kind. 1638 kaufte er ein Begräbnis in der Kirche für 30 fl . Die Höhe der Summe ist ein Beweis dafür, daß er, wie schon erwähnt, wohlhabend gewesen sein muß. Die Tatsache, daß er 1635 einen Kirchen-

1) Hermans Frau.

2) Vgl. S. 256, Anm. 1.

3) Vgl. Teil I, S. 221 f.

stuhl besaß und 1638 ein Begräbnis in der Kirche erwarb, spricht dagegen, daß er nur bis 1635 in Husum gewohnt hat, wie Biernazki angibt. Vielmehr wird er dort bis an seinen Tod gelebt haben. Wir erfahren ferner aus der Kirchenrechnung, daß er 1649, wohl Ende April, gestorben ist. Begraben wurde er am 5. Mai, aber merkwürdigerweise auf dem Liebfrauen-Kirchhof und nicht, wie man doch erwarten sollte, in seinem Begräbnis in der Kirche. Seine Frau folgte ihm 1650 im Tode nach, auch sie fand auf dem Kirchhof, aber auf dem Großen Kirchhof, ihre Ruhestatt. Sie hieß Nelcke. Die Tochter Dorothea, die nach Biernazki mit dem Conterfeier Hermann Timme verheiratet war, kaufte den Kirchenstuhl ihrer Mutter.

Ich habe mich bemüht, den Spuren Umbhöfers, der nach Biernazki¹⁾ aus Klein-Eupstadt im Lande Franken gebürtig war, in seiner Heimat nachzugehen. Was ich feststellen konnte, ist folgendes²⁾: Kleineibstadt ist ein kleines Filialdorf, das zur katholischen Pfarrei Großbardorf gehört. Es liegt im Tal der unterfränkischen Saale und zählt heute etwa 560 Einwohner. Die älteste Matrikel beginnt erst mit dem Jahre 1643. Die Schweden haben im 30jährigen Krieg Kirche und Pfarrhaus niedergebrannt und fast alles zerstört. Die Kriegswirren werden den Meister aus seiner Heimat vertrieben haben. Der Name Umbhöfer kommt zuerst 1671 in der Matrikel der Pfarrei vor. Zunächst ist er nur auf eine Familie beschränkt. Später finden sich mehrere Familie des Namens. Gegenwärtig kommt er in Kleineibstadt nicht vor, wohl aber ist der Name Umbhöfer heute noch lebendig in dem unterhalb Kleineibstadt gelegenen Nachbarort Saal a. d. Saale, wohin die Familie im 18. Jahrhundert verzogen zu sein scheint.

Bemalde des Meisters sind in seiner Heimat nicht bekannt, wie denn jede Erinnerung an ihn erloschen ist. Auch in den Kunstdenkmälern in Franken kommt sein Name nicht vor.

¹⁾ Übersicht der Meister, S. 29.

²⁾ Meine Angaben beruhen auf den Mitteilungen des Herrn Pfarrers F. Dees, Großbardorf, dem ich auch an dieser Stelle den gebührenden Dank ausspreche.

11. Nochmals der Bossierer Nikolaus Baumann.

Den Bossierer Nikolaus Baumann habe ich Teil I, S. 227 ff. behandelt. Es folgen noch einige weitere ihn und seinen Sohn betreffende urkundliche Belege:

Gottorffer Amtsrechnung.

1623.

Hanz Peterßen Zu Schleswigh, welcher 24^{1/2} tagh bey Clausß Bawman gearbeitet vnd die steine geschliepet¹⁾, damit f. g. gemacht soll belecht werden, Alß für Jeder Tagh 12 β laut des Zettelsß 176

6 rfl 6 β .

Detleß Müllern alhier fur Gottorff, für einen großen Trog, so Clausß Bawman Zu seinen sachen in f. g. Arbeit gebraucht laut der Quit: 42

1 rfl .

Niß Jürgensen Zu Schleswigh, welcher 29 tage die Steine geschliepet, darmit f. g. gemacht belecht werden soll, laut beiliegendes Zettels 45, alß für Ider tagh 12 β —

7 rfl 12 β .

1624.

Nicolao Bawman Pusrierern abermahle eines Viertel Jahres besoldung so Ihme auf Jüngstvorschienen Johannis Baptistä nach erlöschung seiner vorhin gehabtten bestallung fellig vnd biß dahero nachstendig gewesen — 25 Rthlr.

1625.

Laut Fol. 77 wird kostgeld gezahlt:

Dem Nicolao Bawmann Pusrierern, vff 1 Jungen Daniell Pawelßen, den Fürstl. Gnaden bei ihm lernen lassen.

1640.

Jan. 4.

Daß der Fürstlicher Hollsteinischer Cammermeister Johan Keding Mir Vntenbenandten heut dato Funff vnd Zwanzig Rthlr: wormitt Ihr Fgn. Herzog Friederich Zu Schleswig Hollstein Mein Gnediger Fürst vnd Herr Mir, wegen einer gefertigten vnd S: Fgn. Vnderlehng präsentirte Charte, in gnaden Verehret, Zur genüege wollentrichttet hatt, Solches Bekenne ich mitt meiner eigenhändigen Subscription. Gottorff 4 Januari No 1640.

Nicolaus Baumann.

¹⁾ = geschliffen, poliert.

Aus diesen urkundlichen Belegen geht hervor, daß Nikolaus Baumann der Ältere 1623 den Fußboden des herzoglichen Gemachs mit Steinen belegt hat. Es waren wahrscheinlich bunte Steine, wie sie 1626 der Bildhauer Wilhelm Schmidt auf dem langen Tanzsaal legte¹⁾. 1624 erlosch seine Bestallung, wie ich Teil I, S. 229 schon erschlossen hatte. Für den Lehrlingen Daniel Paulsen zahlt der Herzog 1625 Kostgeld. Was den Sohn des Nikolaus Baumann, den Zeichner gleichen Namens, betrifft, so gewinnen wir eine eigenhändige Quittung desselben über Bezahlung für die a. a. O. schon kurz erwähnte Karte.

12. Der Goldschmied Jacob Nooth²⁾.

Den bis dahin unbekanntem Goldschmied Jacob Nooth in Schleswig habe ich Teil I, S. 294 kurz behandelt. Er ist seit 1633 für Gottorff tätig gewesen. Dementsprechend liegen bei der Gottorffer Rentekammerrechnung als Beilagen Fol. 48 ff. zwei ausführliche Gold- und Silberrechnungen desselben für die Herzogin vom Jahre 1633 und Anfang 1634. Weiter entnehme ich Biernagkis handschriftlicher Sammlung usw. folgende Angaben:

[Gottorffer Rentekammerrechnung.]

1636.

Beilagen:

Fol. 112. Verzeichnis der 1635 bei Jacob Noodt und Lorenz Tollitz³⁾, Goldschmieden zu Schleswig und sonst /: z. B. Abraham de la Ruell⁴⁾ :/ aufgenommenen vergöldten Pocale, 33 Pocale im Werte von 682 ^{rf} 6 β — — —

Fol 317 ff. Jacob Nooth Hoff Goldschmidts und Bürgers in Schleswig Rechnungen für den Herzog pro 1636, darunter eine sehr ausführlich und bestimmt, enthalten u. a. eine Menge fürstl. Contrafeithe, z. B. eins, so 1634 in Copenhagen verfertigt ist /: mit 12 Diamanten :/ der Gesamtbetrag der Rechnung ist

778 ^{rf} 45 β .

1) Vgl. Teil I, S. 231.

2) So unterschreibt er sich eigenhändig. In den Rechnungsbüchern schwankt die Schreibung.

3) Bisher nicht bekannt.

4) Juwelier in Hamburg, vgl. Teil I, S. 275.

Fol. 440—447. Jacob Noodts Gold- und Silberrechnung für die Herzogin Maria Elisabethe, ausführlich und spezialisirt
1309 *48* 14 *β* 3 *℔*.

Fol. 317—21. Goldschmidt Jacob Noodts in Schleswig Rechnungen — — —

Fol. 440—7. Rechnung der Herzogin bei Jacob Nooth Goldschmit in Schleswig — —
1646.

Fol. 34 Jacob Noodt Hoff Goldtschmiedts Rechnung
113 *48* 36 *β*.

[Rechnung der Herzogin.]

1646.

Geldt-Rechnung /: der Herzogin Maria Elisabeth :/ durch
Hanz Horn 1. Jan. — 1. Dez. 1646:

Febr. 10. Dem Goldtschmiede Jacob Nodt auf Rechnung
100 *48*.

Oct. Jacob Nodt 50 *48* — — —

[Gottorffer Amtsrechnung.]

1650.

24 golden Sluffen Jedes mit 10 Diamandt nebens eine
Vndtthen anhangende Perle Jedes medt die Contrafeier büg
a 36 *48*.

30 Silberplatgenß Zu Contrafeier Noch gelieberdt 12 ganz
Vergulte Silber Scallen — — — — — — — — — —
So Sammen gewogen 105 Iodt Jedes a 36 *β* — — — — —

[Gottorffer Rentekammerrechnung.]

1650.

Fol. 100. Jacob Noothen Goldtschmieden Rechnungen wegen gelieferten Juelen, Diamant Ringe, auch Goldt und Silberarbeit 1649. u. a. Contrafaictbüchsen, am rande verguldete gepanzonirte Schüsselfn, Teller u. s. w. Robinen und Diamantengeschmuck für Fr. Sophia Augusta.

Fol. 449 Jacob Noodt quitirt für Margarethe Dr. Chr. Sledani Witwe.

[Gottorffer Amtsrechnung.]

1652.

Jacob Noodt Jubelien vnd Goldarbeit Rechnung für die

Jr. Maria Elisabeth, Geböhren aus Churfürstl Stamme zu Sachsen u. s. w. — — — — —

[Gottorffer Rentekammerrechnung.]

1652.

Fol. 6. Von Jacob Nooth Wardener¹⁾ vnd Goldschmidt in Schleswig auffgenommen 1500 Rthlr zu 3^o/. Umbschlag 1653 zahlbar.

[Gottorffer Amtsrechnung.]

1654.

Goldschmidtrechnung Jacob Noodts.

[Gottorffer Rentekammerrechnung.]

1654.

Jacob Noodt Goldschmits Quitung 5000 \mathfrak{r} in Abschlag wegen gethaner lieferung an Juwelen, Bülden Ketten vnd Silbergeschirt de anno 1654.

Jacob Noodt Verzeichnis des in diesem Jahr gelieferten Silbers

ein Melonenkanne verguldet u. a.

Jacob Noodt 30. Sept. 1654 liefert Bülden Ketten und Contrafaict.

Noch andere Kleinodien — —

Noch andere — — —

Vertichgenosse (Verzeichnis) des Silberß So Zu I. J. genaden Hoch Seligst gedechtenisse Herzoch Friderichgen Sack gekommen ist wie Follegedt in der Fürstl. Rente Cammer gewogen:

Erstlich 1336 Silberm Mangeln (von 3 verschiedenen Größen) zusammen 372⁵/₈ Loth a 27 β .

Noch gelieberdt 4 Platten daop der Leich Leckr vndt grab Scieff wie auch die biedde Waffen vndt einen Thodten Kop Midt Knopgen Wie auch 30 Niedt Naegel haben Zusammen gewogen 89 lodt a 28 β .

Summa 261 \mathfrak{r} 24 β .

(Jacob Nooth.)

Jacob Noodt Quitung 30. Juni 1654 in abschlag 1500 \mathfrak{r} .

¹⁾ = Schätzer, Wertbestimmer, Taxator.

1655/57.

1655, 57. Juweli und Goldrechnung

Jacob Noodts

1654 Juli 22. 2 Fstl. Contrafiebüßen — —

Aug. 8. 1 Fstl. Contrafiebüßen — —

noch eine Menge andere.

Oct 22. Von dem Cammerdiener Otto Jagetuffel 6 gepresste Fstl. Contrafie So gewogen 54 $\frac{1}{2}$ Crone Zu Jedes einen granelischen kraß¹⁾ gemacht über eine Perle.

1657.

Jacob Nooth Goldschmieden in Schleswig auf Abrechnung seiner habenden Furderung für gelieferte gulden Ketten und Contrafaicten 200 *fl.*

1665.

Jacob Noodts Quitung auf die Zinsen von 1320 *fl.* a 4 β Capital. —

1666.

Dez. 3. Jacob Nooth Goldschmieden in Schleswig für 3 in ao 665 gelieferte Gulden mit Diamanten versetzte Contrafaictbüchsen über die im verwichenen Umbtschlage darauf bezahlten 200 *fl.* im Reste entrichtet 93 *fl.*

1681.

Juli 24. Jacob Nooth vom Kiehl Vor 2 Armschloßer 40 *fl.*

Aus diesen Angaben geht hervor, daß der Goldschmied Jacob Nooth in Schleswig für Gottorff häufig tätig gewesen ist. Er hat wie die Hamburger Goldschmiede Moeres und Hans Lambrecht neben andern Goldschmiedearbeiten auch Tafelgeschirr wie Pokale (1636), Schüsseln, Teller (1650), eine Kanne (1654) geliefert. Mehrfach hat er wie seine genannten Berufsgenossen den Herzögen auch nicht unbeträchtliche Summen vorgestreckt, ein Beweis, welches Wohlstandes sich diese Meister erfreuen durften. Wahrscheinlich bezieht sich die Notiz von 1681 auch auf ihn, sodaß er am Ende seines Lebens in Kiel ansässig gewesen ist. Vielleicht stammte die Familie aus Kiel. Jedenfalls

¹⁾ S. Nachtrag.

nennen die Beilagen der Gottorffer Rentekammerbücher 1632, Fol. 47 einen Johan Rodt, Leinwandskramer zu Kiel.

13. Der Hamburger Goldschmied Hans Lambrecht der Dritte.

Johannes Biernatzki hat in den beiden Sonntagsblättern des „Hamburgischen Korrespondenten“ vom 2. und 16. Mai 1909, S. 66 f. und S. 77 f. nachgewiesen, daß der Silberaltar der Gottorffer Schloßkapelle eine Arbeit des Hamburger Goldschmiedes Hans Lambrecht ist. Zuerst hatte F. Posselt, Der Silberschatz der Kirchen, Gilden und Zünfte in der Stadt Schleswig, auf die hohe Bedeutung des auch wegen der Seltenheit dieser Art Altäre zu beachtenden Kunstwerkes aufmerksam gemacht. Der Altaraufsatz steht in sehr ungünstiger Beleuchtung unter dem sogenannten Fürstenthron. Von Ebenholz umrahmt, auf das aus Silber getriebene Blattranken aufgelegt sind, enthält er drei Reliefplatten von vergoldetem Silber. Dargestellt sind die Kreuzigung und Auferstehung Christi sowie Christus als Weltenrichter. Die zahlreichen Figuren sind lebensvoll ausgeführt, die getriebene Arbeit ist vollendet. Für den Altar erhielt er 1666 in zwei Zahlungen je 300 Reichstaler¹⁾. F. Posselt bespricht in einem Aufsatz in „Die Denkmalspflege“, 1910, S. 3 f. die Entdeckung Biernatzkis²⁾. Er bemerkt, daß Lambrecht offenbar ältere Ornamentstiche zu dem Gottorffer Altar benutzt hat, und weist darauf hin, daß auch noch andere Arbeiten des Meisters sich erhalten haben. Es sind sechs Silbergefäße im Kreml zu Moskau. Sie sind abgebildet in einer in russischer Sprache 1898 veröffentlichten Schrift über die Silberschätze des Kreml. Vier tragen das Meisterzeichen H^BL, zwei das Meisterzeichen H L³⁾. Drei dieser Gefäße, einen Trauben-

¹⁾ Aus den unten mitgeteilten Belegen geht hervor, daß er auch 1667 noch eine Zahlung für den Altar erhält, deren Höhe jedoch nicht ersichtlich ist.

²⁾ Dasselbst auch, S. 2, eine Abbildung des Altars.

³⁾ Die Frage der Zuschreibung auf Grund der Meisterzeichen kann jedoch noch nicht als entschieden gelten. Es ist noch zu untersuchen, wem von den drei Hamburger Goldschmiedern gleichen Namens die Gefäße zuzuwiesen sind.

pokal, einen Tafelaufsatz und eine Konfektischale, Geschenke des Königs Christians IV. von 1644, gibt F. R. Martin, Dänische Silberschätze aus der Zeit Christians IV., aufbewahrt in der Kaiserlichen Schatzkammer in Moskau, 1900, wieder. Über weitere urkundlich bezeugte Arbeiten Hans Lambrechts und seine Beziehungen zu den Bottorffern berichten folgende Belege¹⁾:

Bottorffer Rentekammerrechnung.

1639.

Fol. 17 Von Hans Lambrecht zu Hamburg erkaufte ein Juwel für 400 *rs* am 24. Dez. 1638. Anlässlich des Umschlags in Kiel bezahlt.

Bottorffer Amtsrechnung.

1649.

Jan. 7.

1 Knecht mit 2 pferden, welche den Jubilirern Hans Lambrecht von hier nach Kendeßburgh geführt am 8. Zu Hauße, das pferdt a 32 *ß*.

Oct. 20. ebenso.

Bottorffer Rentekammerrechnung.

1649.

Nach Fol. 42 sind 2 Pocahle jeder etliche 60 Loth von Hans Lambrecht oder einem andern Goldschmiede zu entnehmen und Dr. med Hellwich Dieterich in Hamburg zur Hochzeit zu schicken.

Nach Fol. 70 hat Hans Lambrecht, Bürger und Goldschmidt zu Hamburg, den Herzog Friedrich zu seiner Tochter Hochzeit (den 23. Apr. 1648 angefehet) eingeladen. Das Geschenk betrug 30 *rs*. Licentiat Müller soll den Herzog vertreten.

Bottorffer Amtsrechnung.

1651.

Febr. 7. Obligation der Herzogin Maria Elisabeth an Hans Lambrecht Bürgern und Jubilirern in Hamburg vor die 1649, 50, 51 gnädigst abgehandelten Jubelen und Silberschirr 15 *rs*, in 3 Terminen, Umschlag 1652—54 zu bezahlen:

¹⁾ Ich entnehme sie z. T. Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw.

Die Rechnung liegt bei:

1650 Juni 15. Eine gegüldeete Kanne mit gar schönen gestochenen Alla moden, wueg 75 loth jedes a	36 β.
Nov. 20. 18 ganz gegüldeete getriebene Teller, so zu Fr. Mariä Elisabeth Schüsseln gehören, wiegen 368 lot a	36 β.
12 Leuchter wiegen 792 lot jedes vor	28 β.
12 wapen jedes	1 \mathcal{L} Lübisck 4 vfl.
1651 Jan. 4. Eine gar schön getriebene Kanne mit Historien gegüldeeten, wueg 128 lot a	1 vfl.
Eine getriebene und gegüldeete Kanne, 108 lot a	42 β.
Jan. 5. eine runde Kanne gegüldeeten mitm angefichte, wueg 193 $\frac{1}{2}$ lot a	36 β.
Jan. 5. noch eine solche Kanne 96 lot a	36 β.
Jan. 5. noch eine solche Kanne 93 lot a	36 β.
Jan. 6. Eine gestochen weiße Kanne mit Knorren wueg 44 lot a	28 β.
1650. Febr. 23: 30 Conterfaict bügen mit Diamanten und anhangenden Perlen, jede vor	100 \mathcal{L} .
Juni 10. 3 wachß bilder, jedes	12 vfl.
Sept. 21. 84 kleine Diamant Rosen jede mit 5 Diamanten, zusammen 420 Diamanten, wiegen 16 Carat 1 green ¹⁾ , vor jede an golde und Zu machen	196 vfl.
Sept. 30. Die Rose mit 7 Schilden wieder eingeliefert.	
Nov. 20: Ein Kleinot mit 92 Diamanten, wiegen 23 Carat 1 green	90 vfl.
Ein aus einem Holze geschnittene Kette, mit daran hangendem Schloße, bedungen	100 \mathcal{L} .
Ein gemählt vom Gastgebot des Belsazers 50 vfl. , einen golden Becher mit geschnittnen Steinen vor	400 vfl.
10000 perlen a	9 \mathcal{S} .
2057 a	12 β.
87 perlen, in golde eingefast, jede 4 vfl. — — — —	

¹⁾ S. Nachtrag.

Nach Fol. 243 schuldet der Herzog Hans Lambrecht Jubilirer in Hamburg 6500 Thlr.

1652.

Fol. 6. Von Hans Lambrechten Tubelieren und Goldtschmieden in Hamburg aufgenommen 5806 Rthlr.

Gottorffer Nagelrechnung.

1652.

April 10. Hannß lambrecht Zu Conterfeyen 40—16 Zum schilling, 120 scherff¹⁾).

Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth.

1654.

Aug. 4.

Hanß Lambrecht, wegen 2 Corallen Bilder vnnnd ein Sylbern Schale, welche Ihr Durchl. Meinem Herrn in die Kunst-Cammer verehret, vermüege Rechnung zahlt 80 *mpf.*

1664.

Jan. 28.

Hanß Lambrechten eine Rechnung bezahlt mit 1210 *mpf.* 2 *β.*

Gottorffer Rentekammerrechnung.

1666.

[Unter] Ausgabe an Capitahl und Zinsen.

Januar.

Hans Lambrechten Goldtschmieden in Hamburg vermöge beyvorhandener Fl. Verschreibung wegen des im negstabweichenen Jahre gefertigten Sylbern Services, im Reste nunmehr bezahlt • 3500 *mpf.*

1665²⁾.

[Unter] Außgabe an Capitahl vnd Zinsen.

Januar.

Hanß Lambrecht Juellirern in Hamburg an verschriebenem Capitahl — 556 Rthlr. 5 *β* und anderthalb Jährigen hinter-

¹⁾ S. Nachtrag.

²⁾ Die Belege aus den Jahren 1665 und 1667—1669 verdanke ich der Freundlichkeit des Direktors des Reichsarchivs zu Kopenhagen, des Herrn Erslev.

stelligen Zinsen — 49 Rthl. 24 β also zusammen, einhalt der Fürstl. Oblig: und Quitung entrichtet 605 Rthlr. 29 β .

[Unter] Bezahlung der Juellirer vnd Goldtschmiede.

[Wohl Januar.]

Hans Lambrecht Juellirern und Goldtschmieden in Hamburg auf Abrechnung seiner habenden Fürderung wegen gelieferter Arbeit vermöge dessen Quitung bezahlt 400 Rthlr.

Den 30. Maij Hans Lambrecht Juellirern und Goldtschmieden in Hamburg, wegen einer gefertigten und gelieferten übergüldeten Service einhalt dessen Quitung abermahln auf abrechnung zahlt

2000 Rthlr.

Noch demselben nach deßfalß liquidirten vnd quitirten Rechnung vñ — 20556 Rthlr. 39 β 6 ſ über die an empfangenem Silber daruff abgerechnete — 14792 Rthlr. 29 β 6 ſ und unterschiedlich bahr bezahlte — 2400 Rthlr. im entlichen Reste, vnd darüber verwilligten — 135 Rthlr. 38 β vermittelt einer fürstl. Obligation in negstkünftigem Vmbschläge zu bezahlen, vergnüget vnd entrichtet

3500 Rthlr.

Summa 5500 Rthlr.

1666.

Den 30. Junij.

[Unter] Bezahlung der Juellirer vndt Goldtschmiede.

Auf anmelden des Herrn Praesidenten vnd bey verhandene Quitung Hans Lambrecht Juelliern vnd Goldtschmieden in Hamburgk auff Rechnung vnd in abschlagk des ihme Zuverfertigen anbefohlenen Altars entrichtet

300 Rthlr.

Summa per se 300 Rthlr.

[Unter derselben Rubrik.]

1666.

Den 23. Augusti.

Auf des Cammerdhieners Joachim Schmieden anmelden vnd der Quitung Hans Lambrecht Juellieren in Hamburgk auf abrechnung Zu verfertigung eines Göl denen Bechers bezahlt

800 ſ .

Den 22. Novembr. Hans Lambrecht in Hamburgk auf abrechnung seiner habenden fürderung wegen gelieferter Arbeit, nach des Herrn Praesidenten antzeige vnd der Quitung gezahlet

300 ſ .

Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth.

1666.

Oct. 29.

[Unter] Aufgaben an Juellirer vnd Goldschmiede.

Hanß Lambrecht Nach eine Rechnung Womit Er Numehero gänzlich Contentiret de No 1663 Bezahlt mit

38 Rthlr 46 β .

1667.

[Unter] Bezahlung der Juellirer vnnnd Goldschmiede.

Den 11. Januarij Hanß Lambrecht Bürger vnd Goldschmieden in Hamburg, für ein zur Fürstl. Hoff-Capelle mit ihme von Sylber vnd Ebenholz anverdunges vnd geliefertes Altar als auch einen von Golde getriebenen mit Diamanten versehenen vnd Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk usw. zum Gefatternpräsent verehrten Becher, über die verschiedentlich ihme darauf bezahlt vnd berechnete 1400 Rthlr. im Reste einhalt bey verwahrter Rechnung vnnnd Quitung bezahlt

1365 Rthlr. 2 β .

Den 7. Februarij auf des Herrn Präsidenten anmelden vnd der Quitung Hanß Lambrecht Goldschmieden in Hamburg, auf Abrechnung des ihme zuuergulden gegebenen Sylbern Services, zahlt

300 Rthlr.

Summa per se 300 Rthlr.

1668.

[Unter] Bezahlung der Juellirer und Goldschmiede.

18. Januarij.

Hans Lambrecht, Goldschmiede in Hamburg seyn im Septembri verwichenen Jahres auf beyverhandenen Fürstl. Befehlig und der Duitung durch Egidium Henninges Factorn in Hamburg, abermalln auff Abrechnung des Verguldens der ihme abgefolgten Silberschüßelln vndt Teller gereicht

200 Rthlr.

1669.

[Unter] Bezahlung der Juellirer und Goldschmiede.

18. Januarij.

Egidio Henninges Factorn in Hamburg, vermöge beyverhandenen fürstl. Befehligs hinwieder guth gethan, welches

er im Majo verwichenen Jahres zu Einlösung Thro Fürstl. Durchl. zustendig vnd bezahlten von Hans Lambrecht ab versehten Silbers, fürgeschoßen 1176 Rthlr. 16 ß.

Aus diesen Belegen geht hervor, daß der Hamburger Goldschmied Hans Lambrecht — es war der dritte seines Namens — für die Gottorffer Herzöge häufig tätig gewesen ist. Zuerst erscheint sein Name 1639. Damals wurde ihm ein Juwel abgekauft. 1648 lud er den Herzog zur Hochzeit einer Tochter ein und erhielt ein bedeutendes Geldgeschenk. 1649 war er zweimal in Gottorff anwesend, von wo er nach Rendsburg reiste. In der Folgezeit lieferte er den Herzögen außer dem bereits erwähnten Altar viele Schmucksachen, Juwelen und Gold- und Silberarbeiten, u. a. Kannen, Teller, Leuchter, Becher, Schalen, 1665 ein ganzes Silberservice. Es kam dem Herzog auf über 20000 Reichstaler zu stehen. Der Meister erhielt für seine Arbeit die für jene Zeit gewaltige Summe von etwa 6000 Reichstalern. Ein andermal vergoldete er ein Service. Von besonderem Interesse ist die Nachricht über den von Gold getriebenen, mit Diamanten besetzten Becher, den der Große Kurfürst als Gevatterngeschenk empfing. Viel beschäftigte ihn die Herzogin Maria Elisabeth. Mehrfach lieh er dem Herzog Summen von für jene Zeit außerordentlicher Höhe, ein Beweis seines Wohlstandes. Zuletzt wird er 1669 im Zusammenhang mit von ihm versehten herzoglichen Silbers genannt. Bald darauf dürfte er gestorben sein. Über den Gottorffer Silberaltar wird Biernatzki eingehend in dem nächsten Schleswig-Holsteinischen Kunstkalender handeln. Dort wird er auch manche Nachrichten aus Hamburger Urkunden verwerten. Vollständig gesammelt hoffe ich die Belege über die Hamburger Goldschmiedfamilie Lambrecht in der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte vorzulegen, sodaß wir dann auch das Leben und die Werke der drei Hans Lambrecht, insbesondere des bedeutendsten, des dritten seines Namens, werden überschauen können.

14. Zur Malerfamilie Strachen oder Strachgen.

Die Maler Franz Joachim und Julius Strachen habe ich Teil I, S. 234 ff. behandelt. Während letzterer sich eigenhändig

Julius Strachen unterzeichnet (a. a. O., S. 234, Anm. 3), kann ich nunmehr mitteilen, daß ersterer mehrfach die Schreibung Strachgen anwendet, so in den Beilagen zur Rentekammerrechnung 1635 vom 11. Juli und 13. Oktober sowie 1636 vom 19. Januar. Stets nennt er sich Franz Strachgen. In der Rentekammerrechnung 1692 findet sich unter R. R., S. 166, Nr. 18 folgender urkundlicher Beleg:

Sehl. Friederich Franz Strachen Witwe vor allerhand
Mähler Arbeit auff H. General-Superintendenten Hofe
36 Reichst. 14 β.

Wahrscheinlich war der Friederich Franz Strachen¹⁾, der 1692 oder kurz vorher gestorben ist, ein Sohn des Franz Joachim Strachgen. Er war wie sein Vater Maler. Woher die beiden „frembde Mahler“ Franz Joachim und Julius kamen, konnte ich bisher nicht feststellen. Auch Hamburger Archive — Julius war 1639 in Hamburg — nennen den Namen nicht. Vielleicht stammten sie aus Pommern. Ein Maler und Conterfeyer Georg Strachen aus Pommern nämlich hat, worauf Haupt die Freundlichkeit hatte, mich aufmerksam zu machen, an dem Denkmal des Herzogs Christoph von Mecklenburg im Dom zu Schwerin mitgearbeitet²⁾. Es ist 1594 bis 1596 von einem Lübecker Meister gefertigt. Vielleicht, ja — selten wie der Name ist — wahrscheinlich, gehörte dieser Maler Georg Strachen aus Pommern zu der Familie des Franz Joachim und Julius Strachen. Er könnte sehr wohl ihr Vater gewesen sein, sodaß wir damit eine Malerfamilie Strachen gewonnen hätten, die die Kunst in drei Geschlechterfolgen ausübte.

15. Nochmals der Maler Otto Jageteuffel³⁾.

Teil I, S. 245 ff. habe ich den Maler Otto Jageteuffel behandelt, über den ich nunmehr noch weitere Nachrichten beibringen kann.

¹⁾ Offenbar derselbe wie der a. a. O., S. 240 f. genannte Fr. Fr. Strache.

²⁾ Vgl. Schlie, Inventar von Mecklenburg-Schwerin, 2, S. 560.

³⁾ Diese Schreibung wird anzuwenden sein, weil er sich mehrfach eigenhändig so unterschreibt.

Unter den Beilagen zur Gottorffer Rentekammerrechnung ¹⁾:

Vermüge dieser Supplication vnd darunter gesetzten Quitung.

Otto Jageteuffeln Mahlern, wegen seiner für Ihr. F. Gn. vff dem Newenwerke in dem Kleinen Lusthauße verfertigten arbeit, ober die, am 5 May Anni hujus allbereith darauff außgezahlete vnd berechnete 60 Rthlr pro resto bezahlet 140 Rthlr.

Vnderthenige Supplication f Otto Jageteuffel — Durchleuchtig Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr Nachdem ich meine Arbeit draußen Vorlengest Vndertheniglich absolviert, auch nicht Zweiffeln E. F. Gn. werden daran ein Gnediges gefallen genommen haben, also gelangett dieses mein Vndertheniges suppliciren an E. F. G. vnombgenclich meiner nohtdrufft nach Weil mir täglich ein großes darauff gehen thuet, demütigt bittent Sie geruhen Gnediglich dem Herrn Cammermeister zu befehlen, mir waß mir deswegen noch competiret /: Als nemblich 140 Reichsth. so mir noch resten von den 200 verdingten Reichsth ./ Zu bezahlen. Wollen auch gnedigt consentiren Wosernn E. F. Gn. mir nichtes Anders oder Nothwendiges Zu commandiren hätten, daß ich auff eine Woche oder 4 Absien Vnd nach meyner Heimahrt reysen muchte, gleichwie ich dan nach absoloirter reise durch Gndt meine Wenigkeit Wiederumb Vndertheniglich ein Zustellen vndt E. F. Gn. gehorsamblich Auff Zuwartten mich erpiete, also hoffe auff diesen einen genedigen bescheidt vnd kurze expedition Verpleibend

E. F. Gn.

Zu Allen gehorsamb
vnderthenigster Diener

Otto Jageteuffel.

[Aus der] Gottorffer Amtsrechnung.

1649.

Anno 1649 im October Seind Auff ihr fürstliche durchl: gnedigen beuel gekauft worden drey gemalte landschafften von Otto Jagedeuffel, seind alle drei stuck bedungen Vor 50 ⁴⁹ 2).

d. 16 Febr 1650 an Otto Jageteuffeln bezahlt vnd berechnet

50 ⁴⁹ 2).

¹⁾ Aus Biernath's handschriftlicher Sammlung u. s. w.

²⁾ Vgl. Teil I, S. 244.

Dazu findet sich in der Gottorffer Rentekammerrechnung.
1650

die eigenhändige Quitung:

Das aus der hiesigen Fürstl. Rentkammer Mir Endtsbenannten für drey an J. Fürstl. Durchl. vorhandelte Gemahlte Landschafften usw. heut dato bedungener maßen Junffzigk Rthlr entrichtet u. bezahlet usw.

Gottorff 16 Febr. 1650.

Otto Jageteuffel.

Von Interesse ist die eigenhändige Bittschrift, in der er zugleich Urlaub zu einer Reise nach seiner Heimat nimmt. Es ist mir gelungen, seine Heimat festzustellen. Fern konnte sie nicht sein, da vier Wochen für den Aufenthalt samt Hin- und Herreise genügten. Über den Wohnort des Künstlers, jedenfalls in späterer Zeit, gab Auskunft eine Federzeichnung, die ein Gehößt und Bäume darstellt, mit der Beischrift: „Kraaglund Otto Jageteuffelle Sov.“ Die Zeichnung findet sich auf Seite 287 des Stammbuches des remonstrantischen Predigers zu Friedrichstadt a. d. Eider, Gosenius a Niedal, das die Königliche Bibliothek zu Haag unter A A 216, 131 E 13 besitzt. Die Zeichnung, die die künstlerischen Fähigkeiten Otto Jageteuffels als sehr gering erscheinen läßt, stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1664. Nach Oldekop war Kraklund bis 1767 ein königlicher Meierhof nebst Schäferei. Der Hof wurde in 19 Stellen geteilt. Die Stammparzelle heißt, wie mir Herr Pastor Clausen-Bau mitteilt, noch heute Kraklundhof. Auf diesem Hof also, der früher wahrscheinlich im Besitz des Herzogs war, hat Otto Jageteuffel gewohnt, mag er ihn nun gekauft oder gepachtet haben. Leider war es nicht möglich, aus den erst mit dem Jahre 1664 beginnenden Kirchenbüchern von Bau — zu dieser Gemeinde gehört der Hof — Weiteres über den Maler und seine Familie festzustellen.

Laut Gottorffer Amtsrechnung 1649 fährt ein Fuhrmann in Letenhusen Otto Jageteuffel für 40 β , ebenso wird er 1652 mehrfach gefahren, so nach Husum und Hollingstedt, desgleichen 1653 von Flensburg nach Gottorff, bis Hollingstedt und Husum, zweimal bis Eckernförde, bis Wohlde. 1654 erhandelt er laut Gottorffer Rentekammerrechnung Material zur Erbauung des „newen Pforthaußes, so dan auch zu dem Newenwercke“.

Im selben Jahre stellt er ein Verzeichnis des verschenkten Silbers auf. Unter seinen Bauauslagen kommt vor: „Nach Friedrichstadt verunkostet 40 β . Einen bildthauer mitt gehabt 2 tage a 24 β .“ Er „erkauft für 20 Reichst. Carnarien Bögell“ und hat 1 Reichst. 28 β „auff dem wall den nachlauffenden Armen außgetheilet“. Mehrfach wird er gefahren, so nach Rendsburg und Fleckeby. Am 4. Februar 1653 unterschreibt er eine Quittung des „Stalstechern Johan Bluhmen¹⁾“. Laut St. Michaelis Taufbuch ist 1656 „Otto Jageteuffels Fraw“ Gevatterin, ebenso 1662; 1658 steht er selbst mit Hans Maler Gevatter.

1657 erhält er als „Cammerdhienener vnd Bawinspektor“ an verordneter Besoldung und Kleidung 300 Reichst.

Seit Anfang der 50er Jahre ist Otto Jageteuffel für den Hof nicht mehr künstlerisch tätig gewesen. Die vielseitigen Anforderungen, die sein Amt als Kammerdiener und Bauinspektor an ihn stellte, werden die so wie so geringen künstlerischen Anlagen ganz unterdrückt haben. Bemerkenswert hoch ist übrigens seine Besoldung, wenn man bedenkt, daß Broder Matthißen etwa um dieselbe Zeit als Bauinspektor nur die Hälfte erhielt.

16. Der Husumer Maler Broder Matthißen²⁾.

Was wir von dem Husumer Maler Broder Matthißen bisher wußten, ist äußerst wenig, und dies Wenige ist auch noch von Irrtümern durchsetzt. Bezeichnend ist es, daß Johannes Biernaßki ihn in seiner Übersicht der Meister überhaupt nicht nennt. Er ist eben, auch in seiner Heimat, völlig vergessen; seine Werke, ja sogar sein Name, sind aus dem Gedächtnis der Menschen

¹⁾ Vgl. Teil I, S. 299.

²⁾ Was die Schreibung des Namens betrifft, so unterschreibt er sich selber zweimal eigenhändig Broder Matthißen. Ich habe daher diese Namensformen gewählt. Eine eigenhändige Bittschrift unterzeichnet er dagegen mit Broder Mattißen. Auf dem Schweriner Bilde signiert er Broderus Mathißen, auf dem Dresdener doppelt: Broder Matthißen und Mathißen allein. Auch die eigenhändigen Schreibungen schwanken also, wie so oft in jener Zeit. Die Schreibungen des Familiennamens Mathäus, die Nagler, die Monogrammisten I, Nr. 1966, und Matheus oder Mathias, die Schliebietet, sind weder eigenhändig noch urkundlich belegt, sind also abzulehnen.

verschwunden. In Schleswig-Holstein hat sich bisher auch nicht eine Arbeit seiner Hand nachweisen lassen. Von Wurzbach, *Niederländisches Künstlerlexikon*, berichtet von ihm, daß er aus Husum stamme und zu Berlin nach 1665 gestorben sei. „Er scheint in den Niederlanden gelernt zu haben.“ Das erste ist richtig, das zweite nur halb, das dritte sehr zweifelhaft. Feststehende Tatsachen aus urkundlichen Quellen berichtet nur Paul Seidel, *Die Beziehungen des Großen Kurfürsten und König Friedrichs I. zur Niederländischen Kunst* (Jahrbuch der Königlich Preussischen Kunstsammlungen, 11. Bd. 1890, S. 128 f.) Ich lasse Seidels Ausführungen ihrer Wichtigkeit wegen im Wortlaut folgen:

„Dem Jahre der Berufung nach muß an erster Stelle ein Künstler genannt werden, von dem ich bisher kein Bild in den Schlössern auffinden konnte . . . Der „Contrefacteur Broderus Mathisen“ zu Husum wurde am 10. November 1659 zum kurfürstlichen Hofmaler ernannt mit 200 Thaler Gehalt und freier Wohnung, sowie freiem Tisch für sich und einen Jungen oder entsprechendem Kostgeld. Die Bestallung wurde am 6. Oktober 1665 von Neuem bestätigt unter denselben Bedingungen, nur, daß er statt der freien Wohnung 20 Thaler Mietsgeld und für sich und einen Jungen 3 Thaler wöchentlich Kostgeld erhalten sollte. Dafür mußte Mathisen alle Arbeiten für den Kurfürsten zu einem geringen Preise und zwar zum halben Werte zu Stande bringen, nämlich:

1. ein Contrefait in Lebensgröße, aufs fleißigste gemalt für 20 Thlr.

2. Ein halbes bis aufs Knie für 10 Thlr.

3. Ein Brustbild oder gar kleines für 5 Thlr., und sonst noch alles andere, was Seine Durchlaucht zu mahlen beföhlen, für den halben Preis verfertigen. Auch mußte er alles, was zu solchen Schildereyen an Farbe erfordert wird, selbst anschaffen, ferner auf alle bereits vorhandenen Schildereyen fleißige Aufsicht haben, und dieselben nach gnädigstem Belieben Sr. Durchlaucht gebührend repariren, endlich noch alle diejenigen, die etwa Lust zum Zeichnen belieben tragen möchten, auf Sr. Durchlaucht gnädigsten Verordnung mit aller Treue und Fleiß unterrichten.

Dieser Bestallung zufolge war Broderus Mathisen im wesentlichen ein Porträtmaler . . . Wahrscheinlich wird es ihm darin wie vielen anderen Künstlern gegangen sein, daß er des Broterwerbes halber hauptsächlich Bildnisse malen mußte, was auch erklären würde, daß so wenig Arbeiten von ihm nachweisbar sind, da die Bildnisse von der Hand unbedeutender Meister stets sehr wenig beachtet wurden. Was aus Mathisen schließlich geworden ist, darüber ist uns keine Kunde erhalten.“ Soweit Seidel.

Welche Werke Broder Matthiisens haben sich denn nun erhalten oder besser sind bisher nachweisbar? Je ein Bild in Dresden (Abb. S. 338) und Schwerin (S. 339) und eine Radierung in Kopenhagen (Abb. S. 341). Das ist alles¹⁾. Das Bild in Dresden (Kgl. Gemälde-Gallerie) wird im Katalog unter Nr. 1969 A (früher 1275) angeführt und als Vanitas bezeichnet. Es wird im Woermannschen Katalog 1908, S. 647 folgendermaßen beschrieben:

„Auf einem mit persischem Teppich behängten Tisch, vor einer Säule mit gelbem Vorhange liegt ein Totenkopf zwischen Büchern²⁾, Musikinstrumenten und Gefäßen. Weiter links ein rothes Federbaret und eine kleine Taschenuhr usw. Bezeichnet unten links Mathisen fecit. Eine zweite Bezeichnung „Broder Mathisen fecit Anno 16 . . .³⁾“, in der Mitte des Buches mit dem Titel „Astrologisches Jahrbuch etc.“ Leinwand 1,38 : 1,19⁴⁾“. Vergänglichkeit! Sie predigt vor allem der Schädel, aus dessen leeren Augenhöhlen uns das Nichts anstarrt. Gegen den Tod ist kein Kraut gewachsen. Alles ist ihm untertan. Da hilft

1) Wenn Madsen, Kunstens Historie i Danmark, S. 96, sagt, daß der Künstler nur nach seinem Stillleben in Dresden und Berlin bekannt ist, so ist das offenbar eine Verwechslung mit Schwerin.

2) Zu erwähnen ist auch die Weltkugel.

3) Hübner las 1641. Wiedergabe dieser Zahl bei von Wurzbach.

4) Das Bild ist 1741 durch von Kaiserling erworben. Nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Hans W. Singer-Dresden sieht die Jahreszahl heute am ehesten nach 1674 aus. Herr Dr. Jähnig-Dresden aber will 1637 aus der Jahreszahl herauslesen. In den früheren Auflagen des Katalogs las man 1657, was Hübner in seinem Handexemplar in 1641 änderte. Während die erste Zahl ausgeschlossen ist, wären die drei letzten durchaus möglich. Singer scheint es, als ob die letzten zwei Ziffern der Jahreszahl absichtlich unleserlich gehalten sind.

nicht Wissenschaft (Bücher, Weltkugel), nicht Kunst (Musikinstrumente), nicht Reichtum (prächtige Gefäße, Decke, Säule, Vorhang), nicht Vornehmheit (Federbaret).



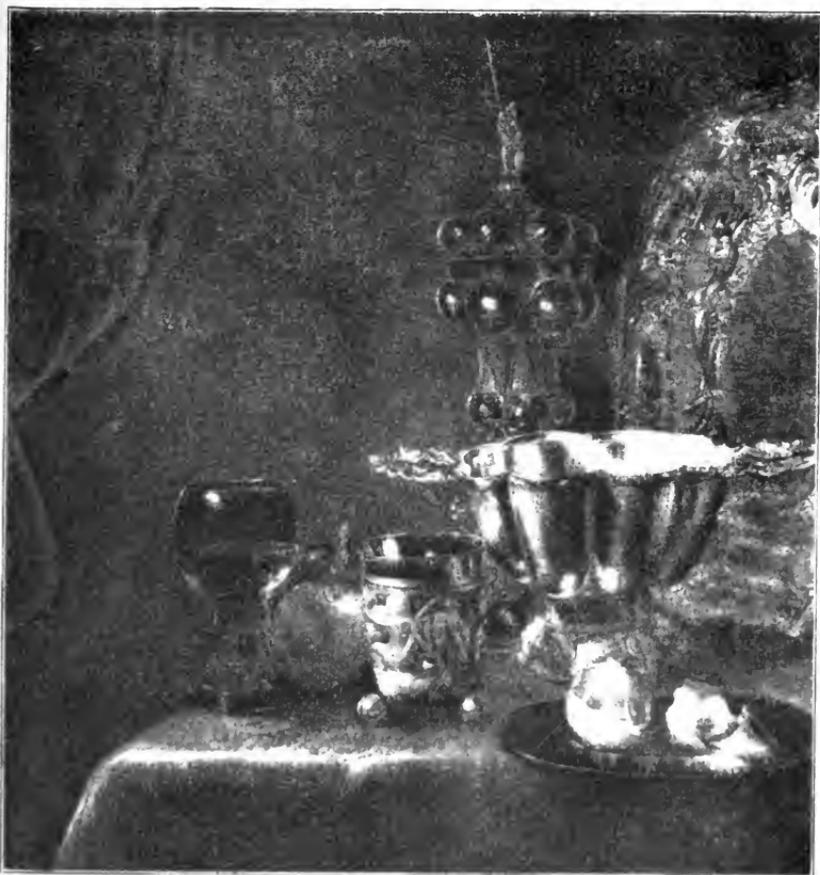
Dem Bilde in Dresden nah verwandt ist das in Schwerin¹⁾ (Gemäldegallerie). Es ist ein ausgesprochenes Stilleben. Friedrich Schlie²⁾ beschreibt es folgendermaßen:

¹⁾ Nagler, Künstlerlexikon, 3. Auflage, herausgegeben von W. Singer, meint irrtümlich, daß das Bild sich im Antwerpener Museum befinde.

²⁾ Beschreibendes Verzeichnis der Werke älterer Meister in der Großherzoglichen Gemälde-Gallerie zu Schwerin, 1882, S. 376, Nr. 643.

„Frühstückstisch.“

Auf einem mit roter Decke belegten Tisch befinden sich in Reihenfolge von links nach rechts ein halb mit Rheinwein gefüllter Römer, eine Orange an ihrem Stiel, ein auf drei vergoldeten kleinen Kugeln stehender reliefgeschmückter Silberbecher, ein flacher Metallteller mit halb abgeschälter Zitrone, und dahinter eine auf niedrigem Fuß stehende hohe Silberschüssel mit



zwei zierlichen Handgriffen und mit großen ovalen Knollenbildungen in ihrer Wandung. Hinter dieser Silberschüssel endlich ein hoher vergoldeter Metallkelch, dessen Gefäß mit rundlichen Knollenbildungen versehen ist, und dessen Deckel die Figur eines stehenden Ritters schmückt; rechts von diesem Metallkelch eine

aufrecht gestellte flache Schüssel mit reich ornamentiertem breiten Rande. Links vom Tisch ein roter Vorhang.

Leinwand. H. 0,665. Br. 0,625.

Bezeichnet am oberen Rande der Metallschüssel:

BRODERVS MATHISEN PIN 1664."

Das Bild ist alter fürstlicher Besitz und stammt aus dem Schlosse zu Neustadt.

W. Bode¹⁾ bemerkt, daß der Frühstückstisch von der Art ist, wie er uns von den holländischen Malern Heda, Pieter Claeß u. a. bekannt ist, und fährt dann fort:

„Die Composition . . . ist ebenso sehr den Bildern der eben genannten holländischen Meister verwandt, wie der feine Ton und das ausgebildete Halbdunkel des Bildes, Eigenschaften, nach denen man den Künstler als Holländer bestimmen würde, hätten wir nicht von verschiedenen Antwerpener Malern völlig verwandte Gemälde, namentlich von C. Mahu und Clara Peeters; wieder ein besonders auffälliger Berührungspunkt zwischen der flämischen und holländischen Kunst, dessen Ursache in diesem Falle noch nicht aufgeklärt ist.“

Außer diesen zwei Gemälden Broder Matthißen habe ich bisher nur noch eine Arbeit von ihm feststellen können: eine Radierung²⁾. Sie befindet sich in der Kupferstichsammlung zu Kopenhagen. Dargestellt ist ein bärtiger alter Mann. Rumohr und Thiele³⁾ bezeichnen das Motiv als frei nach Rembrandt, mit Hinzunehmung eines neuen Modells, und fahren dann fort: „Die Brust gegen die linke Seite, woher das Licht einfällt, das Gesicht ein wenig zurückgewendet. Der Bart scheint zu frühe gedeckt und nicht durchhin gekommen zu sein. Oben im Felde neben ungeschickten Strichelungen B. Math. fe. 1648. Das B.

¹⁾ Die Großherzogliche Gemädegalerie zu Schwerin 1891, S. 153. Bode ist übrigens ein Versehen unterlaufen, wenn er meint, daß der Verfasser des Katalogs es wahrscheinlich macht, daß Broder Matthißen ein Antwerpener war. Schlie erwähnt S. 376 einen Antwerpener Abraham Matthysen.

²⁾ Die Abbildung S. 341 entspricht der Größe des Originals. Weitere Abdrücke sind mir bisher nicht bekannt geworden.

³⁾ Geschichte der königlichen Kupferstichsammlung zu Copenhagen. Leipzig 1835, S. 46 f. Vgl. Nagler, Die Monogrammistten I, Nr. 1966.

erscheint in unserem Abdrucke wie mit der Feder nachgeholt . . ." Herr Museumsinspektor Gustav Falck-Kopenhagen, dem ich auch an dieser Stelle für mannigfache Unterstützung gebührend danke, teilt mir mit, daß eine genaue Untersuchung ihm keine Retouche zeigte. Auch erscheint ihm das B. nicht wie mit der Feder nachgeholt. Das bestätigt auch, wie ich meine, die Photographie. Die Bezeichnung ist von Rumohr und Thiele ungenau angegeben. Sie ist zu lesen: B. Math. fec. Auch das Datum, das freilich sehr undeutlich ist, scheint nach Falck viel eher 1644 zu sein. Ich muß ihm durchaus beistimmen; freilich kann ich nur nach der Photographie urteilen.



Die Radierung ist, auch wenn man verschiedene der Ausstellungen anerkennen mag, die Rumohr und Thiele machen, im Ganzen doch eine erfreuliche Leistung. Der Greis ist charakteristisch aufgefaßt. Die Darstellung macht den Eindruck großer Lebenswahrheit. Jedenfalls steht sie hoch über den meisten Radierungen und Stichen, die sich von andern Gottorffer Künstlern der Zeit erhalten haben.

Andere Werke Broder Matthißen sind bisher nicht nachweisbar und, wenn Nagler, Die Monogrammistin I, Nr. 1966 sagt: „Die K. dänische Gallerie bewahrt Bildnisse und Genrebilder von ihm,“ so ist das ein Irrtum. Wie wir gleich sehen werden, besaß Schloß Frederiksborg einst Bildnisse des Meisters; Genrebilder aber hat weder Frederiksborg noch eine andere königlich dänische Sammlung je besessen noch sind solche heute in ihrem Besitz.

Zu erwähnen ist noch, daß nach einer Mitteilung des Herrn Museumsinspektors Mag. O. Andrup, Schloß Frederiksborg, sich dort ein Bildnis befindet, das mit Broder Matthißen in Verbindung gebracht wird. Es ist ein Bildnis des polnischen Heerführers Czarniecci, bezeichnet: B M fecit, Arhusius Anno 1660. Ein anderes Bildnis, das des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, war unbezeichnet, wurde aber der Überlieferung gemäß unserm Künstler zugeschrieben. Es verbrannte 1859. Das Bildnis Czarnieccis wird deswegen dem Husumer Meister Broder Matthißen nicht zuzuweisen sein, weil der Künstler desselben sich ausdrücklich als aus Arhus gebürtig bezeichnet hat.

Aus handschriftlichen Notizen des dänischen Kunstgelehrten Professor N. L. Høyen, die ich der Güte des Herrn Dr. Beckett-Kopenhagen verdanke, geht hervor, daß sich einst mehrere Bildnisse Broder Matthißen im Schloß Frederiksborg befanden¹⁾. Sie sind durch den großen Brand 1859 zugrunde gegangen. Høyen führt an:

1. Herzog Christian Albrecht als Knabe, ganze Figur, stehend. H. 3 Ellen 9¹/₂ Zoll, Br. 1 Elle 22 Zoll. Leinwand²⁾.
2. Ludwig VI., Landgraf von Hessen-Darmstadt. Ganze Figur. H. 3 Ellen 12 Zoll, Br. 1 Elle 19 Zoll. Bezeichnet: B. Matthißen fec. 1655.
3. Marie Elisabeth, Tochter von Friedrich III. von Holstein-Gottorp, mit ihrer kleinen Tochter. Ganze Figuren. H. 3 Ellen

¹⁾ Sie stammten sicherlich alle aus dem Schlosse zu Husum.

²⁾ Ob das Bild signiert war oder nur von Høyen dem Künstler zugeschrieben wurde, läßt sich aus seiner Notiz nicht ersehen.

12 Zoll, Br. 1 Elle 19 Zoll. Leinwand. Bezeichnet: B. Matthiſen fec. 1655.

4. Hedwig Eleonore und Carl Guſtav¹⁾. Bezeichnet: Broder Matthiſen fec. 1655.

5. Carl Guſtav²⁾.

Mit dieſen Angaben Høyens ſtimmt nicht überein, was Rumohr und Thiele³⁾ und ihnen folgend Nagler, Künstlerlexikon VIII, S. 434 mittheilen. Erſtere berichten: „Im königlichen Schloſſe Friedrichsburg zwei aus Huſum dahin gebrachte Bildniſſe, Töchter Friedrich III., Hedwig Eleonore und Marie Eliſabeth, beide bezeichnet: B. Mathieſen fec. 1655. Ein anderes Bild, Dame mit einem Kinde an der linken Hand, heraustretend gegen eine Baluſtrade mit Ausſicht, bezeichnet B. Mathieſen 1655, befand ſich vor kurzem noch im Schloſſe zu Huſum (Profeſſor Høyen), gegenwärtig ebenfalls zu Friedrichsburg.“ Wie Rumohr und Thiele ſelbſt angeben, gehen ihre Nachrichten jedenfalls teilweise auf Høyen zurück. Wenn man dies berückſichtigt und bedenkt, daß Høyen ſich mit den Bildern offenbar eingehender beſchäftigt hat, möchte ich annehmen, daß der Widerſpruch nur ſcheinbar iſt. Das von Rumohr und Thiele genannte Bildnis, Dame mit einem Kinde, iſt offenbar identiſch mit dem dritten Bilde in Høyens Notizen, Marie Eliſabeth mit ihrer kleinen Tochter. Die Bildniſſe der Hedwig Eleonore und der Marie Eliſabeth, die Rumohr und Thiele über die von Høyen genannten hinaus anführen, ſind wahrſcheinlich erſt dann von Huſum nach Frederiksborg gebracht, als Høyen ſeine Notizen abgeſchloſſen hatte. Die beiden Bilder ſind ohne Zweifel den von Høyen genannten fünf Bildniſſen hinzuzufügen. Es ſind alſo ehemals in Frederiksborg ſieben Bildniſſe des Broder Matthiſen geweſen, wenn man — und das wird man ohne Bedenken tun dürfen — die Bildniſſe des Chriſtian Albrecht und des Carl Guſtav mit Høyen ihm zuſchreibt. Dieſer tüchtige

1) Maße nicht angegeben.

2) Keine weiteren Angaben. Dieſes Bildnis iſt wohl von Høyen als Gegenſtück zu dem vorigen dem Künstler zuſchrieben.

3) a. a. O., S. 46.

Kunstkenner wird sich, zumal da er so günstige Gelegenheit zum Vergleichen hatte, kaum geirrt haben.

Daß Broder Matthießen für den Gottorffer Hof gearbeitet hat, ergibt sich daraus, daß mehrere der in Frederiksborg verbrannten Bildnisse aus Husum stammten. Wie umfangreich diese seine Tätigkeit war, wüßten wir nicht, wenn uns nicht über sie und seine sonstigen Beziehungen zu Gottorff im einzelnen die folgenden urkundlichen Belege Auskunft geben würden:

I. Gottorffer Rentekammerrechnung.

1647.

13. Novembris Broder Matthießen Contrafaietern zu Husum für unterschiedliche von Ih: Hl: Durchl: ihme abgehandelte Schillereyen, einhalt des Zettels und der Quitung No entrichtet

150 Reichst.

1650.

16. Julij Broder Matthießen Contrafaietern zu Husum auf supplication zur Bevattern gabe geschicket

8 Reichst.

16. Novembris Broder Matthießen Contrafaietern für Biere von Ihm erhandelte Schillereyen . . . entrichtet

150 Reichst.

1657.

Nr. 587 Broder Matthießen Contrafaietern in Husumb wegen verschiedener in Ais 654 & 655 gefertigter und Unterthänigst gelieferten Contrafaiete

260 Reichst.

1660.

[Unter] Gemeine Außgabe.

Nr 121.

6. Januarii Broder Matthießen Contrafaietern in Husumb zur Fürstl. Hochzeit Verehrung ubergemachet

10 Reichst.

Von der Herzogin Maria Elisabeth erhält er ebenfalls

10 Reichst.

1662.

[Unter] handtwerker Bezahlung.

Laut No 694 erhält Broder Matthießen, Contrafaieter in Husumb für gelieferte und Bedungene Arbeit, unterschiedlich und zusammen bezahlt

203 Reichst.

II. Gottorffer Amtsrechnung.

[Geldrechnung der Herzogin.]

1646.

12. Nov.

Broder Matthiesen Conterfaietern zu Husumb, durch dem
Fl. Amptschreibern daselbst vff Rechnung gezahlet

50 Reichst.

29. Nov.

Broder Matthießen zu Husumb nochmahls wegen Conter-
faieten vff Rechnung Zahlen laßen, durch den Amptschreiber
daselbst

50 Reichst.

1649.

Noch seint Vor ihre furstlig durchl: 25 kleine Ronderfeien
Vorferdiget worden das stuck

4 Reichst.

Sierauff ist bezahlt vnd berechnet:

1649.

Im Septembri

an Broder Matthießen

50 Reichst.¹⁾

III. Husumer Amtsrechnung.

1651.

[Unter] Besoldungh der Fürstl. Bedienten Zu Husum von
Weynachten 1650—51.

Broder Matthiaßen Hoffmahler 20 Reichst.

Derselbe Vermerk findet sich 1652, 1654, 1655, 1656.

1651/52 Mai bis Mai.

Broder Matthiaßen für Gemälde 69 Reichst.

1655/56.

[Unter] Gemeine Amtsaufgabe:

Broder Mattiaßen 3 Reichst. 21 β.

IV. Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth.

1657.

8. Jan.

[Unter] Aufgave an Mahlern:

Broder Matthießen wegen verfertigter Arbeith Lauth
Rechnungen entrichtet

266 Reichst.

1) Ebensoviel erhalten 1650 Otto Jagetauffel und Johannes Müller.

1661.

4. Mai.

Dem Baw Inspector Broder Matthießen, einen Silbern
Löffel bezahlt, welcher bey Salome Giesen Hochzeit weggekommen
2 Reichst. 14 β .

4. Mai.

Auff deß Baw Inspectoris Beyliegenden Schein, an unter-
schieden Leuthen gezahlt 40 β .

12. Aug.

Broder Matthießen, dem Baw Inspector, wieder erstattet
welches Er verschossen 39 Reichst. 10 β .

15. Aug.

Dem Baw Inspector Broder Matthießen, Zum Gebattern
Geschenk 12 Reichst.

1662.

30. Jan.

Dem Baw Inspector Broder Matthießen, hinwieder be-
zahlt, welches Er nach vnnidt nach verlegt, Laut Beylage
23 Reichst. 36 β .

20. und 21. Febr.

bin ich [der Kammerdiener Johan Heinemann] mitt dem
Baw Inspector nach Flensburg gewesen umb Holtz einzukauffen,
daselbst neben Ih. Dl. Pferde verzehrt 3 Reichst. 32 β .

Im März.

Dem Baw Inspector Broder Matthießen ein Jahrs Be-
soldung 150 Reichst.

14. März.

Broder Matthießen, eine Rechnung wegen gefertigter
Schildereyen bezahlt, laut Beylage 177 Reichst. 24 β .

14. März.

Dem Baw Inspector Broder Matthießen, eine Rechnung
für verlegte Oliefarbe 47 Reichst. 7 β .

25. März.

Dem Baw Inspector welches Er neben einen Fußknecht
bey abholung des Holzes vonn Flensburg verzehret, wieder
Zugestellt 1 Reichst. 16 β .

1663.

Dem Baw Inspector Broder Matthiesen seine bis Montag 1663 betagte $\frac{5}{4}$ Jahrs Besoldung, weilen seine Dienste darmitt aufhören 187 Reichst. 24 β .

13. Sept.

Dem Baw Inspector Broder Matthiesen eine Rechnung laut Benlage 8 Reichst. 34 β .

13. Sept.

Dem Baw Inspector Broder Matthiesen Zu seiner Reise nach Halle, welches Ihr. Dl. Ihm Gnädig verehret 20 Reichst.

1666.

6. Juli.

Haben Ih. Dl. deß H. Landgraffen Ludewigen zu Heßen Hoeffmeister Monstr. Frewdenberg bei der abreißē verehren Laßen einen getriebenen verguldtē Becher, gewogen 49 Loth a 30 β . Weshalb Laut Beilage an Broder Matthiesen Bezahlet 36 Reichst. 36 β .

1668.

31. Jan.

Annen Matthiesen Schln. Broder Matthiesen Wittiben in abschlag Ihres Mannes Rechnung 50 Reichst.

V. Im Staatsarchiv zu Schleswig fand ich unter A.XX.2807 eine eigenhändige Bittschrift Broder Matthiens an den Herzog. Sie war gegen Bürgermeister, Rat und Ausschuß zu Husum gerichtet und ging in Gottorff am 28. Januar 1658 ein. Die Abschrift verdanke ich der Freundlichkeit von Frau Dr. Elisabeth Paulsen zu Schleswig. Das Schreiben folgt im Wortlaut:

Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst,
Gnädigster Herr,

Ew. Fürstl. Durchl dancke ich unterthanigst, daß Sie mich nicht alleine von den Bürgerlichen Ämbtern der Stadt Husumb, sondern auch, weil ich meine Bürgerliche nahrung gantz eingestellet, und wegen meines Hauses jährlich eine erleidentliche¹⁾

¹⁾ erträgliche.

billigmeßige Abgift zu legen mich erboten habe, von allen oneribus gleich andern Fürstl. würcklichen Ambtsbedienten, wie auch von Bürgermeistere und Raht daselbst Gerichtszwang genzlich befreyet, und dieselbe mein Wohnhauß uff ein billigmeßiges und erträgliches annuum und also daß E. F. Dhl. gestalten Sachen nach die moderation zu thun nicht verursacht werden, anzusetzen befehligt,

Ob ich nun zwar meine mit geringem mülsen und brawen etwa geführte Bürgerliche nahrung so forth daruff eingestellt, und jedesmahl wan die Schatzung uffzubringen angesagt ist selbige uff mein Wohnhauß würcklich offeriret habe, So hat man doch selbige nicht acceptiren, besondern nach wie vor die volle Schatzung gleich alß wan ich annoch Bürgerliche Nahrung gebrauchete, haben wollen, Wobey es bis den 20 itzlaufenden Monats Januarii geblieben, da ich abermal vorgefordert und mir die volle Schatzunge welche ich da ich noch gemülhet und gebrawet gegeben hätte zu erlegen von Raht und Ausschuß angedeutet, Wiewol ich nun deruff mich zu aller Billigkeit erboten, und sonsten uff meine exemption mich berufen und das ich dasselbe was andere Fürstl. Hofdiener genießen theten, auch genießen möchte beweglichst gebeten, So hat doch solches nicht alleine keine Staht finden mögen, sondern es ist mir noch darüber von dem Bürgermeister Bocatio Feddersen im nahmen und Beywesen des Rahts und Ausschußes scharf vorgehalten ob solte ich in auswürckung der exemption meinem geleisteten Bürgerende zu wieder gehandelt haben, nun ist mir solche beschuldigung sehr schmerzlich zu Herzen getreten, zumahlen ich mich meines guten Bewißens getröstet, in dem ich niemals gefährlich, sub: ex¹⁾ obreptitiè²⁾ (so!), frivolè, temerariè oder sonst unzuleßlich umb die exemption angesuchet, noch einiger maßen den abgelegten Bürgerendt dahin, das auch aus redlichen ursachen alß wen einer der Bürgerlichen Nahrung sich nicht mehr bedienen wil, in würcklichen Fürstl. Diensten sich befinde, und der Stad und gemeine keinesweges zu Schaden, sondern vielmehr zu Fürtheil

1) = sub exemplo.

2) Soll wohl heißen: widerspenstig; ob(s)treptitie scheint eine merkwürdige, sonst nicht belegte Ableitung von obstrepro zu sein.

lebet, exemptiones zu suchen eine endbrüchige that seyn solte, verstanden, gestaltsamb auch nicht die formul dahin lautet, sondern nur das der so Bürger seyn wil, sich aller Fürstl. privilegien und Begnadungen so viele die ex onerirung der Bürgerlichen beschwerungen belanget, sich damit wolle genzlich verziehen und begeben, welche clausul nohtwendig verstanden werden muß von den privilegien und Begnadungen, welche der endtsleistende Bürger vorhin schon gehabt hat, nicht aber von denen, welche er nach erlangter Bürgerchaft auß redlichen uhrsachen erst erlanget, sonstn würde darauß folgen, das Ew. Fürstl. Dhl. keinem Bürger einige exemption ertheilen köndten, es würde dan derselbe meinendig welches an sich absurdum, weil von Ew. Fürstl. Dhl. H. Batern die clausul des endes dem Stadrechte inseriret und in omni constitutione persona constituentis eximiret, auch der Landesfürstl. Obrigkeit das Stadrecht sife directo sife per perconcessione exemptiones, also das der impetrant derselben keines perjurii beschuldigt werden mag uff zu heben oder zu declariren freysethet,

Damit nun ich, der ich mich ohne üppigen ruhmb zu melden von jugend uff bis an jetzo negt der Hülffe Gottes aller ehrbar- und uffrichtigkeit besließen, für meinend, gefährde und betrug aber mich zum Höchsten gehütet, und vielmehr der gemeinen Stadt Husumb auch menniglich darein dienstwertig und zu allem guten willig gewesen, auch an der Schatzung eglliche hundert marck und mehr alß andere Nachbahren abgestatet, der ohnverschuldeten herben beymaßung, welche ich dem irrthumb mehr alß einiger Bosheit zuschreiben muß, entledigt und bey der von Ew. Fürstl. Dhl. mir auß wolerwogener wißenschafft legitime ertheilter exemption geschüzet werde,

So bitte ich unterthenigst Ew. Fürstl. Dhl. wollen an Bürgermeister, Raht und Ausschuß der Stadt Husum mir ein mandatum gnädigst ertheilen, ihnen ihr irriges und ohngebürendes Vorhaben schärffst verweisen, und ihnen danebenst ernstlich und bey vermeidung der ungnade auch willkührlicher Strafe befehlen, das sie mich, wan ich den annum, welches der H. Hofmeister empfangenem Befehl nach mir ansetzen wird, von den restirenden Jahren und ferner jährlich abtrage, und

keiner Bürgerlichen Nahrung mich bediene, weiter wieder dero exemption mich keinesweges graviren, weniger ohnverdient mit ohnbefugten irrig vermeinten Meinendts oder dergleichen beymessungen belendigen, sondern vielmehr sich gegen mir friedlich, christlich und Befürderlich und also das E. F. Dhl. nicht zu ernstem einseh'n commoviret werden, bezeugen sollen, Worüber oder was sonst mir zu gute gebeten werden möchte, ich gnädigster erhörung mich unterthänigst getröste,

Erw. Fürstl. Durchl. unterthänigster, gehorsambster Diener
Broder Mattheßen.

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß Broder Mattheßen als Hofmaler, als Fürstl. Contrafaiter, wie er in dem Eingangsvermerk bezeichnet wird, von bürgerlichen Ämtern und allen Lasten befreit war. Auch unterstand er dem Hofgericht. Früher hatte er als „Bürgerliche nahrung“ Mülzen¹⁾ und Brauen betrieben, dies aber eingestellt. Er war verpflichtet, für sein Wohnhaus jährlich eine angemessene Abgabe zu entrichten, obgleich seine bürgerliche Beschäftigung aufgehört hatte. Um die Befreiung (exemption) hatte sich der Rat zu Husum jedoch nicht gekümmert und ihn auch zu Steuern heranziehen wollen. Auch hatte der Bürgermeister dem Maler vorgeworfen, er habe dadurch, daß er die Exemption ausgewirkt habe, gegen seinen Bürgereid gehandelt. Gegen diese Beschuldigung verteidigt sich Broder Mattheßen in seinem Schreiben, indem er auf sein von Jugend auf völlig einwandfreies Leben verweist. Auch habe er an Steuern mehrere hundert Mark mehr als seine Nachbarn bezahlt und bittet am Schluß, ihn in seiner besonderen Stellung zu schützen.

Die Exemption, die am 30. August 1655 vom Herzog ausgestellt war, und ein Schreiben des Herzogs an Bürgermeister und Rat zu Husum, der durch die Bittschrift verursacht war, sind der Bittschrift beigelegt. Erstere ist an einer Stelle stark beschädigt, letzteres ist ein äußerst flüchtiges Konzept. Nach der Exemption war er den „würklichen Amtbedienten“ der Herzogin gleichzurechnen, hatte also eine den Beamten entsprechende Stellung. Das recht ungnädig gehaltene Schreiben des Herzogs an Bürger-

¹⁾ mulzen = malzen; Malz bereiten.

meister und Rat zu Husum gab dem Maler in allen Punkten recht. Die Exemption folgt im Wortlaut:

Der Durchleuchtigster Hochgeborner Fürst unnd Herr, Herr Friederich, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormar, unnd der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst etc. Unser gnädigster Fürst und Herr,

giebt auff Broder Matthiaßen zu Husumb, unterthänigst eingebrachten supplication, Vermittelst deren er sich, sowol wegen der, Ihm bißanhero angemuheter übermäßiger Schatzungen, alß auch verschiedener Ihm auffgelegter Beschwehrlicher Bürgerlicher Ambter beklaget unnd Ihn davon zu eximieren unterthänigst suchet, diesen Bescheid daß supplicante nicht allein der be . . . braucheter Bürgerlicher Nahrung genzlich . . . 1) und einzustellen, Besonderen auch wegen seines, in Husumb stehenden Wohnhauses jährlich eine erleidentliche, billigmäßige Abgiff zu legen, erbietig, daß er dherowegen, gleich andern Ihr: Fürstl: Durchl, Unser gnädigsten Fürstin und Frawen, würcklichen Ambtsbedienten, von allen unnd Jeden oneribus, wie die auch Nahmen haben mögen, zu eximiren sey, wie er dan hiemit so wol davon als auch Bürg- und Rhatsgerichtszwangs entfernt werde also wehr denselben zu belang bei S. F. Dhl Hofgericht seine Clage anstellen soll und werden Bürgermeister und Rahdt zu Husum im Übrigen, alß wegen seines Wohnhauses ein billigmäßiges und erträgliches annuum derogestaldt anzusetzen, hie mit befehliget, damit Ihr: Fürstl: Durchl: gestalten sachen nach die moderation zuthun, nicht verursacht werden, Gestaldt dan dieselbe auff allen Fall sich dessen vorbehalten haben wollen,

Uhrkundt unter ihr Fürstl: Durchl: untengesetzter Handsigel und auffgetruckten Fürstl secret geben uff dero Schloße Gottorff, den 30 Augusti Anno 1655.

Aus diesen Belegen geht hervor, daß Broder Matthißen's Beziehungen zum Gottorffer Herzoghause 1646 beginnen. Ende des Jahres empfing er für Bildnisse, die die Herzogin erhielt, 100 Reichstaler. Im nächsten Jahre verkaufte er dem Herzog für 150 Reichstaler Gemälde. 1649 lieferte er mit Jageteuffel

1) Lücke.

und dem Hofmaler Johannes Müller gemeinsam 25 „Kleine Konderfeien“, worunter Miniaturbildnisse zu verstehen sein werden. Für das Stück erhielten sie vier Reichstaler. Da Broder Matthißen die eine Hälfte der Summe von 100 Reichsthalern und die beiden übrigen die andere Hälfte erhielten, wird er 12 oder 13 Miniaturbildnisse gefertigt haben. 1650 läßt er taufen und bittet den Herzog zum Bevatter. In diesem Jahre erhält er für vier Gemälde 150 Reichstaler. 1651 wird er zuerst als Hofmaler bezeichnet. Er ist seit Weihnachten 1650 Angestellter des Hofes in Husum, allerdings wie auch in den Jahren bis 1656 gegen das bescheidene Jahresgehalt von 20 Reichsthalern. 1651/52 verkauft er wieder Gemälde. In den Jahren 1654 und 1655 liefert er Bildnisse für 200 Reichstaler, darunter offenbar die später in Frederiksborg verbrannten. 1655 erhielt er die oben mitgeteilte Exemption. 1655/56 erscheint er mit einer geringen Summe, ohne daß wir sehen können, wofür er sie erhalten hat. Die am 8. Januar 1657 von der Herzogin bezahlte Rechnung über 266 Reichstaler wird Bildnisse, Gemälde oder andere 1656 oder 1655 gelieferte Arbeiten betroffen haben. Anlässlich seiner zweiten Hochzeit erhielt er wie üblich von dem Herzog und der Herzogin Anfang 1660 ein Geldgeschenk. 1662 empfängt er wieder eine größere Summe von 203 Reichsthalern für verschiedene Arbeiten, darunter wohl auch solche handwerklicher Art. In den Jahren 1661 bis 1663 kommt Broder Matthißen häufig in der Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth vor, seit 1661 mit der Bezeichnung Bauinspektor. Als solcher erhielt er 150 Reichstaler Jahresbesoldung. Jedoch wird er bereits im Mai 1663 seines Dienstes entlassen, behält allerdings die Bezeichnung bei. Im Herbst 1663 unternimmt er eine Reise nach Halle¹⁾, für die ihm die Herzogin eine Beihilfe zahlen läßt. Vielleicht war diese Reise der Grund seines Ausscheidens aus herzoglichen Diensten. Erst 1666 erscheint sein Name wieder in der Rechnung der Herzogin. Damals erhält er für einen getriebenen vergoldeten

¹⁾ Über seinen dortigen Aufenthalt habe ich bisher nichts ermitteln können. Längere Zeit wird er nicht dort gewesen sein. Jedenfalls ist er nicht in die Bürgerrolle aufgenommen.

Becher Bezahlung. Nach seinem Tode empfing seine Witwe noch eine Abschlagszahlung über 50 Reichstaler.

Auffallend ist es, daß Broder Matthißen, obgleich er am 10. November 1659 zum kurfürstlichen Hofmaler in Berlin ernannt worden war, am 6. Januar 1660 als „Contrafaieter in Husumb¹⁾“ bezeichnet wird, ebenso 1662. In den Jahren 1661 bis 1663 stand er, wie oben ausgeführt, als Bauinspektor im Dienste der Herzogin zu Husum und wohnte in Husum. Er kann also in Berlin trotz seiner Bestallung als kurfürstlicher Hofmaler nur vorübergehend geweiht haben. Darin wird auch durch die Berliner Bestallung von 1665 keine Änderung eingetreten sein. Denn 1666 ist er offenbar in Husum gewesen. Er war also zeitweilig zugleich in Diensten des Kurfürsten zu Berlin und der Gottorffer Herzoginwitwe zu Husum.

Unter den Beilagen zu der dänischen Kammerrechnung [Reichsarchiv Kopenhagen] finden sich die folgenden eigenhändigen Quittungen des Meisters:

1655.

19b.

Daß mir Von Ihr. Königl. Mayst. Cammerschreiber H. Christoff Gabel wegen eine kleine kuchen stuck bezahlt ist 12 Reichsthall. welches Kleine stuck ihr Königl. Mayst. selber bedung. Vnd bekommen haben, solches bekenne ich hirmit,
Flenßborg, den 9 Aprilis Ao 655.

Broder Matthißen
Mpria²⁾.

[Auf der Rückseite steht der Vermerk:]

Deß Conterfeier Broder Matthißen Quitung auff 12 Rthl. 30. Daß die zu Dennemark Norwegen Konigl: Mtt: Durch Dero Vmbshlagsverwalter vndt Cammerschreiber Herrn Christoff Gabel mir endts bemelten vff Rechnung der von Hochstged. Königl. Mtt: gnedigst bestelten Conterfeit auß Dero

¹⁾ Auch die Husumer Kirchenrechnung nennt ihn am 24. Dezember 1659 „der Hertzogin Hofconterfeier“.

²⁾ = manu propria.

Köngl: Cammer Fünffzig Rthl zahlen laßen, solches thue mit
eigenhändiger Vnterschrift Quitierent bescheinigen

Flenßburg den 10 May Ao 1655

Broder Matthißen.

[Auf der Rückseite steht der Vermerk:]

Deß Conterfeier Broder Matthißen Quitung auff 50 Rthl.

Aus diesen eigenhändigen Quitungen Broder Matthißen geht hervor, daß er im Frühjahr 1655 vom dänischen König für ein „kleine Kuchen stuck“ Bezahlung erhielt. Es war wohl ein Stillleben. Auch, wie es scheint, für ein Bildnis erhielt er damals 50 Reichstaler. Bemerkenswert ist es, daß er sich im April und Mai 1655 in Flensburg aufhielt.

Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw. entnehme ich folgende Nachrichten über das Leben und die Familie des Meisters. Nach dem Konfidentenregister der St. Nicolaikirche zu Flensburg kommuniziert dort am 1. Advent 1637: Broder Mathiesen Contrafeyer. In der von Hinrich Kellinkhus geführten Flensburger Kämmererechnung von 1636/37 findet sich unter „Endfanck der gedingeden broecke“ folgender Vermerk:

Tochim Heinsen, dat he Broder Matthißen¹⁾ in Christian Schiffer seinem Hause geschlagen gift
2 *l.*

Nach dem Husumer Bürgerbuch wurde er, eines Bürgers Sohn, 1642 Husumer Bürger. Nach dem Trauregister wurde er am 3. Oktober 1642 getraut mit „der tugentsamen Frauen Marinen, S. Rupert Michelsen, Bürgers allhie, hinterlasenen Wittwen“. Kinder ließ er taufen: am 27. Oktober 1643 eine Tochter, 1648 einen Sohn Michel und am 7. Juli 1650 einen Sohn Friederich, zu dem der Herzog Bevatter stand²⁾.

In der Husumer Kirchenrechnung findet sich folgender den Meister betreffende Vermerk:

¹⁾ Zwar ist hier nicht wie im Konfidentenregister der St. Nicolai-
kirche Broder Matthißen als Contrafeyer bezeichnet. Doch ist es, da der
Vermerk aus gleicher Zeit stammt und der Name immerhin nicht häufig
ist, zum mindesten wahrscheinlich, daß es sich auch hier um unsern Meister
handelt.

²⁾ Vgl. oben S. 344.

1650.

[Unter] Thofellige Innahme Juli 4.

Von Broder Matthiſen wegen 2 ſparren ſo he gelenet
geſat thor hur 12 β.

In der Huſumer Kirchenrechnung finden ſich folgende Ein-
tragungen über ſeine geſtorbenen Kinder:

1646.

15. Jan. Broder Matthieſens Kindt mit 2 Klocken be-
lüdt vnnnd vp vnſer Leuen Fruwen Kerckhoff begrauen 4 ℔.

1647.

18. Nov.

Broder Matthieſens Kindt mit 2 Klocken belüt vnd vp
vnſer Leuen Fruwen Kerckhoff begrauen 4 ℔.

1649.

14. Juni. Broder Matthieſens Kindt is mit 2 Klocken
belüt vnd vp vnſer Leuen Fruwen Kerckhoff begrauen 4 ℔.

Von dieſen urkundlichen Belegen ſind hervorzuheben: die
älteſten Nachrichten, die ſich über den Meiſter erhalten haben,
die aus Flensburger Quellen. In Flensburg geht er 1637 zur
Beichte. Auch widerfährt ihm dort, wie das in jener Zeit ſo
häufig vorkam, körperliche Mißhandlung. Dagegen wird er
1642 Huſumer Bürger. Die Vermutung liegt nahe, daß ihn,
zumal da er ſich auch viele Jahre ſpäter, 1655, längere Zeit in
Flensburg aufhält, mit dieſer Stadt engere Beziehungen ver-
knüpften. Welcher Art dieſe waren, habe ich bisher nicht feſt-
ſtellen können.

Von ſeiner Frau, einer Huſumerin, mit der er 1642 die
Ehe einging, hatte er mindestens vier Kinder, von denen drei
früh ſtarben.

Am 24. Dezember 1659 heiratete „Broder Matthieſen,
J: Durchl: der Herzogin Hofconterſeier“ zum zweiten Male und
zwar „F. Anna Fabers, H. Johannis Fabers, Kgl. Amt-
ſchreibers zu Rendsburg Witwe“.

Nach der Huſumer Kirchenrechnung wurde er im Oktober 1666
in der Kirche begraben.

Zwar iſt die Kenntnis der Lebensumstände und der Werke
Broder Matthieſens durch vorſtehende Ausführungen in mancher

Beziehung gefördert. Wir brauchen nicht mehr wie noch Schlie, a. a. O., S. 375 es unentschieden zu lassen, „ob dieser Broder Matthißen, Matheus oder Mathias identisch ist mit dem, welchen die Künstlerlegika 1665 als Bildnismaler und Restaurator an den Berliner Hof berufen werden lassen, und welcher angeblich aus Husum stammte“. Diese Fragen sind nunmehr endgültig geklärt. Auch wenn Seidel, a. a. O., S. 129 seine Ausführungen beendet: „Was aus Matthißen schließlich geworden ist, darüber ist uns keine Kunde erhalten“, so besitzen wir jetzt diese Kunde. Aber es bleibt doch noch vieles unklar. Freilich bezeugen die wenigen auf uns gekommenen Werke daß Broder Matthißen zur holländischen Schule gehört und tüchtige Leistungen vollbracht hat. Aber seine Jugend liegt völlig im Dunkeln. Von seinem Entwicklungsgang wissen wir nichts. Seine Lehrer sind uns unbekannt. Doch dürfen wir hoffen, auch über diese Punkte Aufklärung zu erlangen, wenn es gelingt, weitere Werke des zu Unrecht vergessenen Meisters nachzuweisen. Und daß dies gelingen wird, ist bei planmäßiger Prüfung vor allem der in Schleswig-Holstein und Dänemark vorhandenen Werke des 17. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich.

17. Die Maler Claus Thomsen I und II.

Ein Maler Claus Thomsen war bisher, abgesehen von der kurzen Notiz in Teil I, S. 288 nicht bekannt. Die folgenden urkundlichen Belege, die ich überwiegend Biernackis handschriftlicher Sammlung u. s. w. entnehme, enthalten einige Angaben über seine Tätigkeit und sein Leben. Sie lauten:

Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth.

1680.

Dez. 6.

[Unter] Aufgabe an Mahler usw.

Clauß Thomassen, der J. Hochfürstl. Durchl. Conterfaict
in klein gemahlet darvor

6 Reichst.

Schleswig St. Michaelis Traubuch.

1690.

Oktober 29.

ist copuliert Claus Tomsen, Mahler, u Margareta Catharina Wachsmuth.

Schleswig St. Michaelis Taufbuch.

1691.

Jan. 28.

Claus Mahler Bev. bei Otto Krabbes Sohn Paul Friedrich.

Juli 17.

Claus Tomsen, Mahler das Kind Cathrin Margretha.

Unter den Bevattern: Ludwig Wyand, Hoff Mahler.

Gottorffer Rentekammerrechnung.

1695.

L. L. S. 216 Nr. 21.

Sehl: Claus Thombßen Mahlers Erben in Schleswig vor 3 Stücke vor Hercule de ao. 1694. bezahlt Die Bedungene,

Den 8ten April: ao. 1696

30 Reichst.

Schleswig, St. Michaelis Traubuch.

1697.

Claus Tomsen copuliert.

Schleswig, St. Michaelis Taufbuch.

1701.

11. Juni.

Claus Tomsen, Mahler. Das Kind Hedwig Dorothea . . .

1705.

5. Juli.

Claus Thomsen, Mahler. Das Kind Claus . . .

1708.

22. Januar.

Der Mahler Thomsen Bev. . . .

17. Juni.

Claus [ursprünglich Hanß, dies durchstrichen] Thomsen der Mahler das Kind Anna Augusta . . .

Aus diesen Belegen geht hervor, daß zwei Maler Claus Thomsen zu unterscheiden sind, vielleicht Vater und Sohn. Claus Thomsen I war zuerst 1680 für die Herzogin Marie Elisabeth tätig. Damals schuf er ein Miniaturbildnis derselben. Er ist vor April 1696 gestorben; denn damals erhielten seine

Erben für drei Bilder mit Darstellungen aus der Herkulesfage, die er 1694 geliefert hatte, 30 Reichstaler. 1690 heiratete er, und zwar, wenn Claus Thomsen II sein Sohn war, zum zweiten Male. 1691 stand er bei dem Sohn des Malers Andreas Otto Krap¹⁾ Bevatter. In demselben Jahre ließ er selbst taufen. Unter den Bevattern war der Hofmaler Ludwig Wenandt. Zu diesen beiden Malern hatte er also nähere Beziehungen. Der Maler Claus Thomsen II heiratete 1697. Er ließ taufen 1701 und 1705. Von seiner Tätigkeit wissen wir nichts.

18. Der Maler Andreas Otto Krap.

Der von Biernatki, Übersicht der Meister III, S. 23 und 48 und von Haupt II, S. 356 kurz erwähnte Maler Otto Krabbe — er selbst unterschreibt sich A. Otto Krap und Andreas Otto Krap — war nach Biernatki Hofmaler des Herzogs Christian Albrecht und wird als solcher noch 1712 in Schleswig aufgeführt. Die seine Bestallung als Hofmaler betreffenden Daten entnehme ich bisher unbeachteten Notizen. Er empfing sie zuerst am 29. Mai 1693. Sie wurde erneuert am 20. August 1695²⁾. Eine einzige Arbeit des Künstlers ist auf uns gekommen. Es ist die S. 359 wiedergegebene Darstellung, Christi Himmelfahrt³⁾. Sie ist im Besitz der Kunsthalle zu Hamburg und trägt unten links die Bezeichnung: Andreas Otto Krap. Invent. et Pinx. Tönning (Höhe: 38 cm, Breite: 31,4 cm).

Dies getuschete Blatt mit zahlreichen Gestalten in lebhafter Bewegung ist durch einen glücklichen Zufall erhalten und bietet uns ein nicht unerfreuliches Beispiel der Kunst des alten Meisters.

Die folgenden urkundlichen Belege erweitern noch die Kenntnis der Werke und des Lebens des Meisters. Sie lauten:

Gottorffer Rentekammerrechnung [Reichsarchiv, Kopenhagen].

¹⁾ Vgl. S. 365.

²⁾ Neues staatsbürgerliches Magazin I, 1832, S. 592 ff.

³⁾ Kurz erwähnt von Koopmann, Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen XII, 1891, S. 42.

1695.

S. 293 L. L. Nr. 38.

Otto Krabbe vor Schieldereyen nach dem Bedung bezahlt
30 Reichst.



1697.

[Unter] Aufgabe Behueff des Fürstl: Bauwesen
K K. S. 229 Nr. 52

Dem Mahler Otto Krabbe, wegen Anstreichung der Schlos
Brücken undt Pfordten die veraccordirte

D 29. Jul: 97

100 Reichst.

[Unter] Aufgabe von Allerhandt Gemengte Sachen

L. L. S. 241

Nr. 8. Dem Mahler Otto Krabbe 4 große Fenster Luch-
ten in der Cantzley anzustreichen d. 13. Febr: 97

4 Reichst.

Nr. 9. Noch demselben vor 6 Bretter in der Wildtbahn
mit Ser^{mi} Rahm vndt Schriftt Gold vndt Blau Zu machen
d. 13. Febr: 97

10 Reichst.

Nr. 10 Dito, vor 16 große Schillereyen neu auf zu
spannen undt Zu renoviren undt sonst, d 13 Febr: 97

6 Reichst. 16 β^1).

1698.

[Unter] Allerhandt Gemengte Sachen

L. L. S. 279

Nr. 31 Dem Mahler Otto Krabbe vor verschiedene Mahler
Arbeit an Chesen, Neuenwerke vndt sonst d 8ten Sept: 98

275 Reichst.

1699.

[Unter] Aufgabe Behuef Fürstl: Jägeren:

G. G. S. 246

Nr. 18 Dem Mahler Otto Krabbe vor 8 Bretter mit
Ser^{mi} Rahmen und Krone auf die Wildtbahn d 20: Octobr: 99

16 Reichst.

[Unter] Aufgabe an Hochfürstl. Bauweßens.

K. K. S. 263

Nr. 27. Dem Mahler Otto Krabbe vor eine große Krone
zuvergülden zum Schloßbau d 17. Jan: 699 14 Reichst.

Nr. 96 Dem Mahler Otto Krabbe vor verschiedene Arbeit
auffn Schloße im alten Gebäude d 11 Mart. 99

130 Reichst.²⁾

Nr. 97 Noch demselben vor einige Mahlerarbeit auff dem
Schloße d 30 Mart: 699

14 Reichst.

¹⁾ Eigenhändige Quittung vorhanden. Er unterschreibt sich A. Otto Krap.

²⁾ Daneben der Vermerk: a Smo subsc.

K. K. S. 278

Nr. 134 Dem Mahler Krap einen groß auß geschnitten
Spiegell Rahm nebst dem Tische mit feinem Golde zuvergülden
d. 18 Apr: 99 150 Reichst.

Nr. 135 Noch demselben vor 4 Oval Schillereien Ovidi-
scher Historien zumahlen d 18. Apr: 99 50 Reichst.¹⁾
S. 288

Nr. 207

Otto Krabbe vor Mahler Arbeit im Alten Garten undt
Schloße Newen Zimmern der Prinzeß: A. Dorothe: laut 3 Rech-
nungen Ao. 1699 Zahlt die bedungene 250 Reichst.
S. 292

Nr. 234

Otto Krabbe vor Linnen zu die Neue Gemächer restituiret
d 28 Jul: 99. 9 Reichst. 40 Sch. 6 Pf.

Nr 235 Noch demselben vor angekaupte Nägell pro die
Mahleren in den Neuen Gemächern d 28 Jul: 5 Reichst.
S. 294 Nr. 257

Des HoffMahlers Krabben 5 Rechnungen zum Bawwesen
undt sonst de ao. 699
d ²⁾ Aug: 99. 200 Reichst.

S. 295

Nr. 258

Dem Hoff Mahler Otto Krabbe vor
220 Palisaden vorn Schloß mit Öhlfarb doppelt an Zu
streichen d 15 Aug: 99 80 Reichst.

Nr. 264

Dem Hoff Mahler Krabbe die Fenster Luchten Tachfenster
undt Tach Befembster zu illustriren zahlt die bedungene
d 10 Aug: 699 350 Reichst. 8 Sch.

S. 302 Nr. 327

Dem Mahler Otto Krabbe vor verfertigte Mahleren in
der Bibliothec. d 4. Dec. 99 35 Reichst.

¹⁾ Eigenhändige Rechnung und Quittung vorhanden. Er hatte
80 Reichstaler gefordert; es wurden ihm also 30 Reichstaler abgezogen.
Wieder unterschreibt er sich wie 1697 A. Otto Krap.

²⁾ Tag ausgelassen.

Nr. 328 Noch demselben wegen des Glasfußes im Neuen werck den 4. Dec. 39 9 Reichst.

Nr. 329 Dito, vor Mahleren in Thro Königl: Hoheit und der Fr: Gräfin Borgemach die bedungene
d 4. Dec. 99. 6 Reichst.

[Unter] Außgabe Behuef Allerhandt Gemengte Sachen
L. L.

S. 306 Nr. 16 Vor 68 Stück Bett Zeug mit Ser^{mi} Nahmen undt Krohn dem Mahler Krapp
d 1. Mart: 99 4 Reichst.

Nr. 17 Noch demselben vor 5 Bretter in der Wildtbahn mit Ser^{mi} Nahmen v.¹⁾ Kron
d 1. Mart: 99 10 Reichst.

1700.

[Unter] Außgabe Behuef Fürstl. Bauweßens
K. K. S. 186

Nr. 5 Dem Mahler Otto Krabbe vor einige Arbeit im alten Gebäude uff Gottorff die bedungene
d 2 Jan: 1700 8 Reichst.

Nr. 6 Noch demselben vor Abmahlung der Attaque vor der Hollmer Schanze die bedungene
d 9. Jan: 1700 40 Reichst.

1701.

[Unter] Allerhandt Gemengte Sachen
L. L. S. 173

Nr. 7 Otto Krabbe Vor Mahler Arbeit in der Princeße Anno Dorothee Zimmer und auff General Superintendenten Hoff d 25 Jan 1701 4 Reichst.

S. 174 Nr. 9 Otto Krabbe Vor Mahler Arbeit am neuen Gebäude und Bärenhauß in ao 1700 Bedungene d 25. Jan ao 1701 6 Reichst.

S. 184 Nr. 11 Der Hoff Mahler Krabbe hat auf seine eingegebene Rechnung von 2263 Rthr. 16 β de dato 1sten Dec: ao 1700 in 8 Posten entfangen 1946 Reichst. 32 β .

¹⁾ = und.

1702.

[Unter] Fürstl. Bauwesen

E. E. S. 184 Nr. 59 Der Mahler Otto Krabbe für seine

Rechnung

15 Reichst.

Nr. 61. Otto Krabbe eine Mahler Rechn:

10 Reichst.

[Unter] Allerhandt Gemengte Sachen

F F S. 200 Nr. 57 Dem Mahler Otto Krabbe 100 Reichst.

1703.

[Unter] Ausgabe Behuf Hochfürstl. Bauwesens

S. 185 Nr. 131 Eine Mahler-Rechnung 600 Reichst.¹⁾

1704.

[Unter] Ausgabe behuf Hochfürstl. Bauwesens

S. 177 Nr. 85 den 10 Novemb: dem Mahler Otto Krappe

laut Rechnung behuf der Jagdt²⁾

26 Reichst.

S. 141 Nr. 136 den 19 Martii dem Hoffmahler Otto

Krappe laut Rechnung

461 Reichst.

Nr. 138 dito dem Hoff Mahler Otto Krappe laut Rechnung

164 Reichst. 28 β.

[Unter] Ausgabe an Allerhandt gemengte Sachen

S. 145 Nr. 19 den 23^{ten} April dem Mahler Otto Krappe

laut Rechnung d. A: 1703 in d. Fürstl. Bibliothek

7 Reichst.

1705.

[Unter] Ausgabe Behuef Hochfürstl: Bauwesens

S. 155 Nr. 169 den 27ten Novembr. dem Hoff Mahler

Otto Krapp, laut 4 rechnungen

399 Reichst. 45 β.

1706.

[Unter] derselben Rubrik

S. 167 Nr. 55 den 25ten Aug: dem Mahler Krap laut

ordre die dem Accord nach restirende

154 Reichst. 32 β.

[Unter] Ausgabe an Gemengte Sachen

¹⁾ Eigenhändige Rechnung und Quittung von A. Otto Krap. Es handelte sich um Handwerkerarbeit.

²⁾ Ob Jagd (Jägerei, vgl. 1699) oder Jacht (Schiff) gemeint ist, ist nicht ersichtlich.

S. 181 Nr. 16 den 21^{ten} April Otto Krap laut Gnädigster ordre der, des Trompeter Otto Krappen Erben halber, bey der Hochfürstl: Cammer habenden forderung wegen
100 Reichst.

S. 187 den 14^{ten} Oct: Otto Krap für etliche verfertigte Riße
3 Reichst.

1707.

[Unter] Außgabe Behuef Hochfürstl: Bauwesens

S. 167 Nr. 56 den 29. Nov. dem Hoffmahler Krapp vor verrichtete Arbeit in (des Kirchen Raht) Friccij Behausung
27 Reichst.

S. 168 Nr. 68 Dem Hoff Mahler Otto Krapp
480 Reichst. 17 β .

[Unter] Gemengte Sachen

S. 177 Nr. 48 Den 5. Jan: 1708 dem Hoffmahler Krapp vor Copiirung einer Chartre von Syldt und Föhr 4 Reichst.

Nr. 49 dito demselben vor einen verguldeten Fuß zum Spühl Keßel
10 Reichst.

1708.

[Unter] Hochfürstl. Bauwesen

S. 164 Nr. 58 den 8^{ten} Jan: dem Mahler Krap vor einen Schrancken anzustreichen
2 Reichst. 16 β .

S. 165 Nr. 69 dem Hoffmahler Krap laut Bengehender Rechnung, vom Schloß und Neuenwerck
176 Reichst. 12 β .

1711.

[Unter] Allerhandt Gemengte Sachen

S. 242 Nr. 55 den 28^{ten} Junij dem Mahler Krap für 2 verfertigte Charten von der Brettstettischen Dicage¹⁾
6 Reichst.

S. 243 Nr. 61 den 11 Julij dem Mahler Krap für eine von den Föhrdischen Marsch-Ländereyen verfertigte Chartre
3 Reichst.

Nach diesen Belegen war Krap von 1695 bis 1711 häufig für Gottorff tätig und hat beträchtliche Summen empfangen.

¹⁾ Dicage = Deichwesen? Wie Leckage gebildet?

Er war es vornehmlich, der die Malerarbeiten während des Umbaues des Schlosses ausführte. 1699 wird er zuerst als Hofmaler bezeichnet, obgleich er es längst war. Er empfängt jedoch weder damals noch später Jahresbesoldung, sondern für jede Leistung besondere Bezahlung. Neben vielerlei handwerksmäßiger Arbeit lieferte er auch Gemälde, so 1699 vier Bilder nach Vorwürfen aus Ovid, die allerdings nur gering bezahlt wurden, und 1700 eine Darstellung des Treffens bei der Holmer Schanze, weiter 1706 einige Risse, 1708 die Kopie einer Karte von Sylt und Föhr, 1711 zwei Karten „von der Brettstettischen Dicage“ und eine Karte von Föhr. Mit dem in den Jahren 1673 und 1681 vorkommenden Fürstlichen Trompeter¹⁾ Otto Krabbe (Krappe) ist er keineswegs identisch, ist aber mit ihm verwandt gewesen, weil er zu seinen Erben gehört.

Folgende Belege, die ich Biernatzkis handschriftlicher Sammlung u. s. w. entnehme, geben Auskunft über seine Familienverhältnisse:

St. Michaelis Traubuch, Schleswig

1688

Otto Krabbe u. Jungfrau Margreta Emerentz, fehl. Paul Peterfen ehel. Tochter, proclamirt dominica sexagesimä, copulirt sequente die Veneris.

St. Michaelis Taufbuch, Schleswig

1690

Jr. Margaretha Emerentz, Andreas Otto Krabben Frau Bevatterin usw.

1691

12. Jan.

Otto Krabbe Bev. bei H. Specht [des Stiftvogtes] Kinde.

28. Jan.

Otto Krabbe. Das Kind Paul Friedrich. Unter den Bevattern kommt Claus Mahler vor²⁾.

1693

13. Sept.

Otto Krabbe. Das Kind Maria Elisabeth. Unter den

¹⁾ Vgl. Biernatzki, Übersicht der Meister, S. 48.

²⁾ Vgl. S. 357.

Bevattern wird die Prinzessin Maria Elisabeth an erster Stelle genannt, außerdem noch vier vornehme Personen.

1696

2. Febr.

Mons. Otto Krabbe Bev. usw.

21. Juni

Mons. Otto Krabbe. Das Kind: Adolf Moritz.

1700

19. Jan.

Friedrich Jochim Krabbe, Gastgeber. Das Kind Anna Margaretha. Bev. Fr. Margreth Emerenzia Krabben.

7. Juli

Herr Otto Krabbe. Das Kind Barbara Margreth.

1702

2. Aug.

Herr Otto Krabbe läßt ein Kindlein taufen.

1705

13. Nov.

Herr Otto Krabbe. Das Kind Carl Friedrich.

1709

18. Dez.

Herr Otto Krabbe Bev. usw.

1710

15. Juni

Fr. Margreth Emerenz Krabbe Bev. usw.

1712

19. Oktober

Herr Otto Krabbe Bev. usw.

1713

10. Febr.

Herr Johann Otto Krabbe Advocatus Bev. usw.

Aus diesen Nachrichten ergeben sich der Name seiner Frau, mit der er 1688 die Ehe einging, und die Namen und die Zahl ihrer Kinder. Der Gastwirt Friedrich Jochim Krabbe wird wohl sein Bruder, jedenfalls ein Verwandter gewesen sein. Daß der Advokat Johann Otto Krabbe mit ihm verwandt war, ist zum mindesten wahrscheinlich. Mit Claus Mahler werden ihn freundschaftliche Bande verknüpft haben.

19. Der Maler Balthasar Mahs.

Der Maler Balthasar Mahs kommt in der Übersicht der Meister von Biernatzki nicht vor. Doch gehört auch er zu den für Gottorff tätig gewesenen Künstlern. Er empfing am 9. November 1698 seine Bestallung als Hofmaler¹⁾. Über seine Tätigkeit im einzelnen berichten die Gottorffer Rentekammerbücher [Reichsarchiv, Kopenhagen]:

1698.

[Unter] Ausgabe Behuef Fürstl. Bauweßens

K. K. S. 237 Nr. 188 dem Mahler Balthasar Mahs, in Schleswig Vorverfertigung der 4 Kante in der Neuen Orangerie entrichtet die Bedungene,

den 18 Jun.

200 Reichst.

1699.

[Unter] Ausgabe an Hochfürstl. Bauweßens

K. K. S. 279 Nr. 143 Balthasar Mahs in Schleswig vor 2 Ovalformige Schilderereyen d 21. Apr: 99 24 Reichst.²⁾

S. 297 Nr. 282 Balthasar Mahs in Schleswig vor Mahler Arbeit in der Neuen Orangerie. d 20. 7br. 99 80 Reichst.

1700.

[Unter] Ausgabe Behuef Fürstl. Bauweßens

K. K. S. 201 Nr. 92 dem Mahler Mahs in Schleswig uf Abschlag mit ihm gemachten Contract wegen Verfertigung einiger Schilderereyen im Neuen Gebäude undt Neuen Werk zahlt d 5. 8br. und 13 Nov. 99

180 Reichst.

[Unter] Ausgabe Behuef Allerhandt Gemengte Sachen

S. 204 Nr. 15 dem Mahler Mahs im Giebell uff H: Gener: Superint: Hoef anzustreichen A^o 98: d 12 Febr. 1700

6 Reichst.

1703.

[Unter] Ausgabe Behuf Hochfürstl. Bauweßens

S. 184 Nr. 127 Eine Mahler-Rechnung

40 Reichst.

¹⁾ Neues staatsbürgerliches Magazin I, 1832, S. 592 ff.

²⁾ Eigenhändige Rechnung und Quittung vorhanden. Der Maler, der sich Balthasar Mahs unterschreibt, hatte 30 Reichstaler gefordert.

Die eigenhändige Rechnung, die um 30 Reichst. gekürzt wurde, und Quittung lautet:

1703.

Nr. 127.

Auff Seiner Hochfürstl Durchl: Zu Schleswig Holstein regierende Herrn, neuwerbauetes Schloße Gottorff, habe verfertigt, eine Schilderey lebensgröße, presenti: wie Eneas Seinen Alten Vatter Angisem aus Troja trägt, wofür / weilln es nachm Leben gemahlet worden, pretendire

70. Rthaler

Balthasar Mahs.

Aus diesen Belegen geht hervor, daß Balthasar Mahs 1698 bis 1700 und 1703 für den Gottorffer Herzog Friedrich IV. tätig gewesen ist. Außer handwerklicher Arbeit in der neuen Orangerie und am Giebel des Hauses des Generalsuperintendenten verfertigte er mehrfach Gemälde, so 1699 zwei ovale Gemälde, 1700 mehrere Gemälde und 1703 ein lebensgroßes Gemälde, das die Rettung des Anchises durch Aneas darstellte. Seine Forderungen wurden, obgleich er z. B. einmal ihre Höhe damit begründete, daß das Bild nach dem Leben gemalt sei, mehrfach gekürzt.

20. Der Maler Elias Galli.

Nach Haupt I, S. 456 trug ein verschollenes Bild der Marienkirche zu Hufum, das die Hölle darstellte, die Inschrift: Elias Galli in Hamburg fecit 1705. Der Meister, der demnächst von Heise im Allg. Lex. der bild. Künstler behandelt werden wird, erscheint nach den zwei von ihm erhaltenen Bildnissen in holländischem Geschmack als ein Meister von sorgfältigem Bemühen, aber geringer Qualität. Von Beziehungen zu Gottorff war bisher nichts bekannt. Sie ergeben sich aus folgenden Belegen der Gottorffer Rentekammerbücher im Reichsarchiv zu Kopenhagen:

1703.

[Unter] Ausgabe Behuf Hochfürstl. Bauwesens

S. 186 Nr. 150

Dem Hoff Mahler Wenandt und Galli

83 Reichst. 16 β.¹⁾

1705.

[Unter] Aufgabe Behuef Hochfürstl: Baumwesens

S. 155 Nr. 170 den 31 (!) dito (vorher ist angegeben: 29. Novembr.) dem Hoff Mahler Galli eine rechnung zum Behuef des Husumschen Schloß Baues in abschlag

30 Reichst.

1706.

[Unter derselben Rubrik.]

S. 168 Nr. 62 den 15ten Sept: dem Mahler Galli vor anstreichung der hintersten Brücke auf dem Schloße

20 Reichst. 32 β.

S. 170 Nr. 83 den 23ten Nov: dem Hoff Mahler Galli vor die zu Husum angestrichene Fenster posten laut ordre

88 Reichst.

1707.

[Unter derselben Rubrik.]

S. 165 Nr. 32 den 1. Aug: dem Mahler Galli vor verfertigter Arbeit im Neuenwerck

7 Reichst. 8 β.

S. 170 Nr. 89

Dem Hoffmahler Galli

3 Reichst.

Aus diesen Belegen geht hervor, daß Elias Galli schon 1703 als Gottorffer Hofmaler im Dienst der Gottorffer Herzöge stand, daß er aber, soweit wir sehen können, nur handwerksmäßig tätig war. Er arbeitete auf Schloß Gottorff und auf dem Schloß zu Husum. Seinem Aufenthalt in Husum 1705 verdankt das oben erwähnte Bild für die Kirche seine Entstehung. Nach 1707 kommt er in den Rentekammerbüchern nicht mehr vor, ist aber viel später noch im herzoglichen Dienst gewesen. Nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Bredius-Haag wird nämlich in Amsterdamer Urkunden am 5. Juli 1717 „Herr Elias Galli, Hochfürstlich Holsteinischer Kammermaler“ genannt.

¹⁾ Eigenhändige Quittung vorhanden. Der Maler unterschreibt sich Elias Galli.

Aus dem St. Michaelis Taufbuch zu Schleswig ergeben sich noch einige seine Familie betreffenden Nachrichten¹⁾. Herr Balli, Hoffmahler, ließ am 21. November 1701 ein Kind taufen, namens Elias, ebenso am 2. Juli 1705 ein Kind, namens Esaias Paulus. Zu den Bevattern gehörten 1705 „Frau Bale als des Vaters Mutter.“ Auch am 19. Mai 1708 ließ „Herr Balli, Conterfeier“ taufen. Das Kind erhielt den Namen Octavi Albrecht. Am 30. Dezember 1705 stand er selbst, „Monf. Ball HoffMahler“ Bevatter bei eines „Fürstl. Weinschenken Töchterlein“.

21. Der Lübecker Bildhauer Hans Freese.

Laut dem Allg. Lex. der bild. Künstler²⁾ ist der Lübecker Bildhauer Hans Freese (Fresse) der Schöpfer der beiden schwebenden Posaunenengel am Orgelgehäuse der Lübecker Marienkirche (1705). Das Marmorepitaph des Bürgermeisters Kerkring in derselben Kirche schuf er 1707. Im Jahre 1708 ging aus seiner Werkstatt die mit allegorischen Figuren und Engeln verzierte Holzkanzel der Agidienkirche hervor. Auch stammen von Hans Freeses Hand, wie ich seiner Zeit feststellte³⁾ und wie der Artikel des Allg. Lex. kurz angibt, einzelne der fünf Marmorbüsten der Herzöge Friedrich III., Christian Albrecht, Friedrich IV. und deren Gemahlinnen in der herzoglichen Gruft im Dom zu Schleswig. Die diese Gottorffer Arbeiten betreffenden urkundlichen Belege folgen nunmehr im Wortlaut:

1705.

[Unter] Aufgabe Behuef Hochfürstl. Bauwesens

S. 143 Nr. 10 den 16 Febr: Dem Bild Hauer Freesen, zu aufrichtung einer Busque⁴⁾ in Ihrer Königl: Hoheiten b. m⁵⁾: Begräbnüß, auf abschlag 100 Reichst.⁶⁾

¹⁾ Ich entnehme sie Biernagkis handschriftlicher Sammlung u. s. w.

²⁾ Dort ist auch die spärliche Literatur angegeben.

³⁾ Dnd-Holland 1914, S. 230, Die Heimat 1916, S. 213.

⁴⁾ In einer von anderer Hand geschriebenen Zweitschrift steht Busq; beides ist ein Versehen statt Büste.

⁵⁾ = bester Memorie (besten Andenkens)?

⁶⁾ Eigenhändige Quittung vorhanden. Der Meister unterschreibt sich Hans Freese. Ludwig Wehandt leistete für ihn die Sicherheit.

1706.

[Unter] Ausgabe Behueff Hochfürstl. Bauwesen

S. 165 Nr. 27 den 22^{ten} Maij dem Bildthauer aus Lübeck
 Freese den rest für Ihr: Königl: Hoheiten B. M.¹⁾ Portrait, laut
 ordre an Cronen 70 Reichst.

Die eigenhändige Quittung vom selben Tage hat sich erhalten. Der Meister hatte sich laut Kontrakt dazu verpflichtet, „Ih. Königl. Hoheit der Gottseel. Herzogin pourtrait mit behoriger ähnlichkeit nach dem vorgezeigten modelle über Lebensgröße, zusambt dem Schild von guten Marmor, die mousseln und Platten aber von marmorGips aufs beste zu verfertigen.“ Die Arbeit mußte er nach Schleswig liefern und in der Brust „in unthadelhaften stande aufrichten“. Weil die Arbeit zur Zufriedenheit ausfiel, erhielt er über die verabredeten 160 Reichstaler, noch 10 Reichstaler hinzu, also da er am 16. Febr. 1705 schon 100 Reichstaler empfangen hatte, jetzt im Reste 70 Reichst
 [Unter] Ausgabe an gemengte Sachen.

S. 194 Nr. 100.

Den 6^{ten} Maij.

Dem Bildthauer Hanß Freesen aus Lübeck laut bengehender mit ihm getroffener Contract auch Attest der guten Lieferung vor die aus Marmor gemachte Portraits der Höchstseel: Herzogen Christian Albrecht und Friederichs G. M.²⁾ laut
 2. Quitunge Cronen 441 Reichst.

Zwei eigenhändige Quittungen vom 22. Mai 1706 und 15. September 1707 über die Bezahlung haben sich erhalten.

Der Kontrakt, der am 21. Mai 1706 aufgestellt wurde (unter Bemengte Sachen Nr. 100), lautet:

Untengefetzten dato haben der . . . Freyherr von Goertz

Mit dem Bildthauer Hanß Freese, folgende Contract abgeredet undt geschlossen. Nemlich

1 mo

Eß hat gemeldeter Bildthauer sich verpflichtet, Ihrer Hochfürstl. Durchl. des hochsehl. Herzogen Christian Albrechten

1) = bester Memorie?

2) = Gottseliger Memorie?

Pourtrait mit behöriger Ähnlichkeit Nach dem vorgezeigten Modell über Lebensgröße zusambt dem Schildt und die Moussellen undt Platen von guten Marmell

Imgleichen

2do

Ihrer Hochfürstl. Durchl. des hochsehligen Herrn Herzogen Friederichen Pourtrait auf obige Weise, mit behöriger Ähnlichkeit nach dem vorgezeigten Modell über Lebensgröße, zusambt dem Schildt undt Platen anstat der Moussellen aber woll proportionirte Armaturen, von guten Marmell Mithin

3tio

Anstadt der von Gibs Arbeit an der Hochsehl. Königl. Hoheiten verfaßten Pourtrait nebst solchen die Platen und Moussellen von guten Marmor aufs beste zuverfertigen . . .

Die Arbeiten sollen in die Domkirche geliefert werden und „allda in das Hochfürstl. Begräbniß im untadelhafften Stande aufgerichtet“ werden.

Dafür soll er 441 Reichstaler an dänischen Kronen erhalten. Auf Abschlag bekommt er 200 Reichstaler voraus bezahlt.

Der Maler Ludwig Weyandt bezeugte am 14. September 1707 die ordnungsmäßige Lieferung und Aufstellung (Attest), worauf dann am 15. September die Restzahlung erfolgte.

Aus diesen Belegen geht hervor, daß der Bildhauer Hans Freese die überlebensgroßen Büsten der Herzöge Friedrich und Christian Albrecht sowie der Gemahlin des letzteren, Friederika Amalia, in der herzoglichen Gruft im Dom zu Schleswig geschaffen hat. Die Arbeiten, für die er jedesmal ein Modell hatte vorlegen müssen, fielen zur Zufriedenheit aus. Es ist bemerkenswert, daß man einen Lübecker Meister mit diesem Auftrag betraute. Lübecker Künstler sind nur selten für die Gottorffer Herzöge tätig gewesen, ganz im Gegensatz zu den Hamburger Meistern, deren so viele in ihren Diensten gestanden haben. Weitere Nachrichten über den Bildhauer Hans Freese aus Lübecker Urkunden werde ich später veröffentlichen.

22. Zum Neubau des Schlosses Gottorff.

Teil I, S. 261 ff. habe ich Mitteilungen über die Bauten der Gottorffer Herzöge gemacht, denen hier einige Nachrichten über den Neubau des Schlosses Gottorff um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert¹⁾ folgen.

Die Belege lauten:

Gottorffer Rentekammerrechnung (Reichsarchiv Kopenhagen).

1697.

[Unter] Aufgabe Behueff des Fürstl: Bauwesens.

K. K. S. 222 Nr. 12 dem Steinhauer Theodor Allers²⁾, im Kiehl, vor Steine von daher naher Gottorff d 6ten Febr: 97.
2 Reichst. 40 β.

1698.

In diesem Jahre beginnt der Neubau des Schlosses. Die Summe der dafür 1698 aufgewandten Ausgaben betrug 27743 Reichst. 21 β 6 3/4. Vergeben wurde der Neubau an den Entrepreneur (Unternehmer) Pelli, der bis 1705 nach und nach für seine Tätigkeit 6000 Reichstaler empfing. Die benötigten Gelder wurden von Städten, Kirchengemeinden und Privatpersonen, wie Beamten und Kieler Professoren, aufgenommen.

1699.

In diesem Jahre betrug die Gesamtausgabe behuf des Fürstl. Bauwesens 29539 Reichst. 40 β.

Folgende Italiener waren als Gipsarbeiter am Neubau des Schlosses tätig: Joseph Mogia, Martino Agazio, Dominico Legora.

[Unter] Aufgabe an Hochfürstl. Bauwesens.

S. 311 Nr. 51.

H: Landt Bau Meister Böhme die Unkostung Bey Ueberbringung das Modell des Neuen Schlosses nach Ser^{mo} im Kiehl: restituiret d 24 Mart: 99 4 Reichst. 24 β.

¹⁾ Vgl. Haupt II, S. 337.

²⁾ Die weiteren Angaben über Allers und den Schloßbau werden später mitgeteilt werden.

Böhme erhielt 192 Reichst., der Bau-Inspektor Thomsen 150 Reichst. jährliche Befoldung.

1700.

In diesem Jahre betrug die Gesamtausgabe behuf des Fürstl. Bauwesens 10870 Reichst. 1 β ,

1701 dagegen nur noch 2439 Reichst. 11 β 6 \mathcal{L} .

Aus diesen Belegen ist vornehmlich hervorzuheben, daß der bis dahin unbekannte „Landt Bau-Meister“ Böhme das Modell des Neubaus dem Herzog 1699 nach Kiel überbrachte. Er wird es auch geschaffen haben und überhaupt derjenige sein, der — in herzoglichen Diensten stehend — die Baupläne entworfen hat. Unter ihm war der Bauinspektor Thomsen¹⁾ tätig. Ausgeführt hat die Arbeiten als Unternehmer Pelli. Offenbar ein Italiener, wird er auch wohl die italienischen Gipsarbeiter herangezogen haben. Über die weitere Tätigkeit dieses Domenico (Dominico) Pelli — er baute um 1690 Neuwerk vor Rendsburg samt der Christkirche und 1695 den großen Neubau am Kieler Schloß — ist zu vergleichen Biernatki, Kieler Schloßrechnungen des 17. Jahrhunderts in den Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 22. Heft, 1906, S. 100 f. und S. 69 ff.

23. Zu den Schicksalen des Gottorffer Silberschatzes.

Laut Haupt II, S. 355 betrug der Silberschatz der Gortorffer Herzöge (1675) 1080 \mathcal{L} . „Bei der Flucht der Gortorffer versteckt ist er um 1818 gefunden und nachher nach Kopenhagen gebracht worden²⁾.“ Folgende Belege der Gortorffer Rentekammerbücher (Reichsarchiv Kopenhagen) geben Aufschluß über die Schicksale des Gortorffer Silberschatzes während des

¹⁾ Er hieß nach Biernatki, Übersichts der Meister, S. 8 Christian und trat sein Amt 1690 an, vgl. Haupt II, S. 356.

²⁾ Nach einer brieflichen Mitteilung Sachs hat diesem der Schloßverwalter 1864/65 erzählt, sein Vorgänger habe berichtet, daß um 1815 der vermauerte Silberschatz durch Zufall entdeckt und im Geheimen nach Kopenhagen überführt sei. Was an dieser Überlieferung richtig ist, wird sich in der Silberkammer zu Kopenhagen an dem Gortorffer Wappen leicht feststellen lassen.

Aufenthalts des Herzogs Christian Albrecht in Hamburg. Sie lauten:

1681.

Vermöge der Besonderen Ver Zeichnüss sind auß Ser^{mi} Silberkammer an den Juden Jacob Musaphien Verkauft den 13 Julij 1681 An weiß und Vergöldeten silber

Vor 3293 Reichst. 38 Sch. 6 Pf.

Den 28t: Aug: 1681 Hat der Jude Musaphien auß Ser^{mi} Hfürstl: H: Silberkammer, laut der Vnterschiedenen Rechnunge empfangen an Gold und Silber

vor 7975 Reichst. 26 Sch.

In Hamburg wurde Silber versetzt, für dessen Auslieferung am 24. August 1681 bezahlt wurden 17000 Reichstaler und 1020 Reichstaler Zinsen.

1684 wird wieder an den Juden Jacob Musafia Silbergeschirr im Werte von über 9000 Reichstalern verkauft.

1685.

S. 131.

C C Nr. 8 Ms. von Dahlen und Weißbachen für silbergeschirr 1684

112 Reichst. 9 β.

S. 131.

C C Nr. 37 Herr Weißbachen und von Dahlen verschiedene silberrechnung bezahlet als eine von

63 Reichst.

Nr. 38.

Dito de ao. 1684

147 Reichst. 22 Sch.

Nr. 39.

Dito de ao. 1684

275 Reichst. 8 Sch.

Januar 1685.

Nr. 56 Ms. von Dahlen eine silberrechnung bezahlet mit

40 Reichst.

Nr. 57 Noch demselben andere rechnungen vom Stallmeister unterschrieben

112 Reichst. 9 Sch.

Aus diesen Belegen ergibt sich, daß, wie zuerst 1668, aber damals in geringem Umfang, an den Goldschmied Hans Lambrecht zu Hamburg (s. S. 330f.), so in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts, um der Geldnot zu entgehen, vornehmlich an den Juden

Jakob Musaphia¹⁾ ein beträchtlicher Teil des Gottorffer Silber= schatzes verkauft ist. Gelegentliche bescheidene Neuanschaffungen konnten den Abgang nicht im entferntesten decken. Das neue Silber wurde gekauft von zwei Männern, die offenbar identisch sind mit den von Faulwasser, Die St. Jacobikirche in Hamburg, S. 114 als Kirchengeschworenen angeführten Valerius von Dalen (Dalen) und H. Chr. (Hans Christoph) Weißbach. Sie waren Kaufleute. Ersterer wurde 1677, letzterer 1664 hamburgischer Bürger. Von Dalen starb 1692, Weißbach 1701. (Mitt. des hamb. Saatsarchivs). Letzterer verehrte der Jacobikirche 1682 zwei große silberne Leuchter²⁾, die 1797 eingeschmolzen sind³⁾.

24. Verschiedenes (zeitlich geordnet).

Der Gottorffer Rentekammerrechnung (Reichsarchiv Kopenhagen) entnehme ich folgende Belege:

1627.

In diesem Jahre erhält der Gärtner Clodius⁴⁾ 150 Reichs= taler Besoldung.

1634.

[Unter] Gemeine Aufgabe.

No. 315.

Den 27. Januarii . . . Johan Skale Mahlern⁵⁾ auf Rechnung der . . . Ihme zu verfertigen untergebenen Arbeit
8 Reichst.

Laut No. 385 erhält er am 26. März wieder 15 Reichst.
No. 402.

Den 12 Aprilis . . . Johan Skahlen Mahlern, wegen eines abgemahleten Pferdts lebendtsgröße, ann verdingtem

¹⁾ über ihn vgl. Stern, Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte, II. Kiel, S. 5—7, S. 51 ff.

²⁾ A. a. O., S. 76.

³⁾ A. a. O., S. 77.

⁴⁾ Johan Clodius, berühmter Gärtner des Herzogs Friedrich III., † 1660, (Biernatki, Übersicht der Meister, S. 42). Er „hat . . . 1623 mit Portalen und Laubgängen, Wasserkünsten und Standbildern die Anlage (des Alten Gartens) zur Vollkommenheit gebracht“ (Haupt, II. Bd., S. 356). Über die von ihm ebenfalls geschaffene Gartenanlage „Neues Werk“, die er 1640 begann, vgl. Haupt, a. a. O., S. 377.

⁵⁾ Dieser Tiermaler Johan Skahle (Skale) war bisher unbekannt.

Arbeitslohne, vnnnd für dazu verschaffetes Leinwandt, vber die am 27. Januarii vnnnd 26. Martii Jüngsthinn Bereits darauff außgezehrte vnnnd Berechnete 23 Rthr: pro resto Bezahlt

9 Reichst. 32 β.

No. 421.

Den 7. Mai . . . Johan Skalen Mahlern, für 2 abermahlen nach Lebendtsgröße abgemahlete Pferde, dauohn Jedes stück vmb 30 Rthr: mitt Ihme Bedungen, 60 Rthr: vnnnd für dazu verschaffetes Leinwandt 5 Rthr: 10 β alß zusammen Bezahlt

65 Reichst. 10 β.

No. 507.

Den 10 Augusti Einem Mahler Albrecht Meyer Bakhaußen¹⁾, für ein F. gd: Meinem gnedigen Fürsten vnnnd Herrn, Vnderthenig verkaufftes Gemähtl entrichtet

10 Reichst.

1638.

Laut No 335, den 20. Sept., befinden sich auf dem „Langen Danß Saahl“ 14 große Contrafeith Rahmen.

1639.

[Unter] Besoldungß Außgabe.

Adam Olearius erhält laut No 267, 271, 272 in 3 Posten „wegen seiner hinterstelligen Besoldung der in Persien gethanen Reise halber“ zusammen

490 Reichst.

1649.

Den 15 Febr. . . für Zwo Fenster Lüchte, welche J: F: Dürchl. in der Euangelischen Kirchen zur Friederichstadt verehrt . . .

20 Reichst.²⁾

9. Novembris Matthiae Lobetantz S. S. Theologiae studioso carminum halber

15 Reichst.

1651.

[Unter] Gemeine Außgabe im Maio.

Matthias Lobetantz erhält offerirter und eingeschidter carminum halber

15 Reichst.

1652.

[Unter] Außgabe zu Gottorff.

¹⁾ Bisher unbekannt.

²⁾ Höchst wahrscheinlich trugen die Fenster die Wappen der Herrschaften wie z. B. die 1652 der Kirche zu Friedrichsberg verehrten Fenster.

Den 17. Febr. den Vorstehern der Kirchen im Friederichsberge für 2 Fensterluchte, in denen I: F: Durchl: . . ., dero . . . Gemahlin, iunger Herrschafft vnnnd Frewlein Fürstl. wapen gesezet worden . . . bezahlt 20 Reichst. 34 β.

[Unter] Ausgabe für das Gottorpiſche Barwesen.

Otto Koch, Kupferstecher, arbeitet an dem großen globo.

1655.

1. Sept. Hanß Strauß, Kupferdruckern zur Beysteuer entrichtet 2 Reichst.

1674.

Laut Nr. 541, 18. Febr. unternimmt Dr. Johann Kirchmann eine Reise nach Husum und Friedrichstadt in gnädigt anbefohlener Verrichtung, wegen Antonietten Bourignons¹⁾.

Laut Nr. 608, 18. Juni, erhält M. Georg Hinrich Burchardi Thumb Prediger zu Schleswig pro dedicatione der Widerlegung Antonietten Bourignons¹⁾ ausgegebener Schrifften halber zur Verehrung abgefolt 20 Reichst.

1683.

G. S. 76. No. 16 Einem Mahler der die Prinzen im Zeichnen informiret . . . 24 Reichst.²⁾

1684.

K. K. S. 161. Nr. 26 dem Schiller Struvio³⁾ vor einen wilden Schweinkopff zumahlen d: 29t: Maji 9 Reichst.

1685 erhält laut H. H. S. 141. Nr. 2 dieser Hinrich Struvius³⁾ für eine „Mahlerrechnung“ 4 Reichst. 16 β.

1692.

G. S. 71. Nr. 6. Der Schützen Gilde in Friederichstadt Jährl. Verehrung d 4. Jul. 1690 33 Reichst. 16 β.

Die Gilde in Husum erhielt 24 Reichst., die in Friederichsberg 12 Reichst. Auch 1693, 1694, 1695 erhielt die Schützen-gilde in Friederichstadt ihr Geschenk vom Herzog.

¹⁾ Antoinette B., religiöse Schwärmerin, geb. 1616 zu Lille. Sie hielt sich eine zeitlang in Nordstrand, Husum, Schleswig, Hamburg auf.

²⁾ Der Maler war nach Ausweis der Quittung aus Hamburg. Die Quittung ist jedoch nicht von ihm unterschrieben.

³⁾ Bisher unbekannt.

1693.

M. S. 100. Nr. 10 Dem Mahler von Röhlen aus
Lübeck¹⁾ vor Conterfait Prince C. August und Princeßin
Sophia Amalia 46 Reichst.

1695.

L. L. S. 216. Nr. 18 Dem Kannengießer Kuhlman in
Schleßwig vor einen Sack von Englischen Zinnen. p. die
Herrschafft, gewogen 880 \mathcal{R} de ao. 1694 dem Bedinge nach
zahlt den 17ten Dec. ao 95 315 Reichst.²⁾

1699.

S. 301. Nr. 320 Anthon Busch vor 61 Ellen Linnen à 8 β .
zu der Mahler Arbeit in Neuen Gemächern d 15. 9 br.
10 Reichst. 8 β .

1703.

[Unter] Ausgabe an Gemengte Sachen de anno 1703.
Der Goldschmied Ritter³⁾ erhält wegen des Gottseel.
Herrn Sarg 2000 Reichst.

1708.

[Unter] Hochfürstl. Bauwesen.

S. 160 Nr. 24.

Den 26^{ten} Julij dem Bildhauer Osterreich⁴⁾ laut
Rechnung 4 Reichst. 16 β .

1710.

[Unter] Hochfürstl. Bauwesen.

1) Nach einer Mitteilung des Staatsarchivs Lübeck haben sich bisher ihn betreffende urkundliche Belege nicht gefunden. Auch P. Haffe, Aus der Geschichte der Lübecker Malerei von 1550 bis 1700, erwähnt ihn nicht, führt jedoch einen unbekanntem Maler um 1700 an. Sollte dieser von Röhlen gewesen sein? Er ist nach dem Bildhauer Hans Freese (s. S. 370 ff.) der einzige Lübecker Künstler, den ich bisher als für die Gottorffer Herzöge tätig habe feststellen können.

2) Mit Beilagen. Der „Kannengießer“ Kuhlman (Kannengießer – Zinngießer) war bisher unbekannt.

3) Bisher unbekannt. Er hat also den Sarg Friedrichs IV. (1694 bis 1702) geliefert.

4) Bisher unbekannt.

S. 187 Nr. 26 An den Mahler Straßche¹⁾ laut begehenden Contract
48 Reichst. 16 β.

25. Aus einem Gottorffer Schloßinventar vom Jahre 1851.

Unter Akten des Staatsarchivs zu Schleswig fand sich folgendes Schriftstück:

Schloß Gottorf No. 250.

IItes Departement

unter den Ministerio für das Herzogthum Schleswig.

Flensburg, den 31. März 1851.

Bei Mittheilung des anliegenden Verzeichnisses über die dem Schlosse Gottorp gehörigen Gemälde, werden der Herr Amtmann hierdurch ersucht, eine genaue Untersuchung darüber anstellen zu lassen, ob sämtliche darauf verzeichnete Gemälde daselbst vorhanden sind, event. welche von denselben fehlen u. demnächst bei Remittierung der Anlage, baldthunlichst anhero zu berichten.

Im Auftrage des Ministers:
Kranold.

An den Herrn Kammerrath Davids.

Das Schriftstück trägt den Eingangsvermerk: 1. April 1851.

Am selben Tage erstattete der Amtmann einen Bericht, dem unter Rückgabe das Verzeichnis der im Schlosse Gottorff befindlichen Gemälde beigegeben war. Es waren 71 Stück vorhanden und zwar befanden sie sich in einem durchaus unbeschädigten Zustande. Das damals beigegebene Verzeichnis habe ich nicht auffinden können. Wohl aber stellte ich ein Schloßinventar vom August 1851 im Reichsarchiv zu Kopenhagen fest. Auch in ihm werden 71 Gemälde als Bestand der eigentlichen Bildergalerie aufgeführt. Doch sind sie nicht alter Gottorffer Besitz gewesen, sondern stammen nach einer Mitteilung der königlichen Gemäldegallerie, Kopenhagen, fast alle aus der Sammlung des Konsuls West, die 1809 vom dänischen König

¹⁾ Dem Kontrakt zufolge führte Jasper Straßch Arbeiten auf dem Hujumer Schloß aus.

angekauft wurde¹⁾. Sie sind also hier ohne Belang und werden deshalb übergangen. Vorher geht ein Verzeichnis der in den einzelnen Gemächern befindlichen Möbel und Bilder, bei denen leider nur in vereinzeltten Fällen die Namen der Künstler angeführt sind. Trotzdem sind diese Angaben von Wert, weil es sich durchweg um Werke von Gottorffer Künstlern handelt. Diese Gemälde sind dann 1853 auf einer Versteigerung verkauft worden. Über ihren Verbleib habe ich bisher kaum etwas feststellen können. Die zahlreichen, ohne Zweifel wertvolleren Gemälde dagegen, die bereits früher aus Schloß Gottorff entfernt worden waren, sind, jedenfalls teilweise, in dänischen Sammlungen nachweisbar. Es folgt nunmehr ein Auszug aus dem Verzeichnis, der nur die Gemälde berücksichtigt:

Extrakt

Udskrift

af

Inventarium über die auf dem königlichen Schlosse Gottorff sich befindenden königlichen Meublen und Sachen
ult. August 1851.

f. 3—169.

No. 3.

2 ovale Schildereien über den Thüren mit sehr breiten ausgeschlitzten Rahmen:

Die erste König Carl der XII von Schweden.

Die zweite des Herzog Friedrich Gemahlin königliche Hoheit Hedwig Sophia. Beide vermuthlich von Ehrenstral.

1 Jagdstück über die 3^t Thür befindlich.

1 Camin-Gemählde auf Leinen, welches oben löchericht, in einem schmalen geschlitzten vergoldeten Rahmen, mit diverse [?] Kriegs=Insiguen.

No. 4.

1 Camin-Gemählde auf Leinen ohne Rahmen, mit einigen

¹⁾ Hoyer veranlaßte 1841 die Überführung dieser Bilder, die größtentheils nur als Dekorationsstücke Wert haben, nach Schloß Gottorff.

Zierrathen, eine Person zu Pferde in der Mitte des Gemähldes.

No. 25b.

1 Landschaft von J. de Heusch¹⁾ No. 662.

No. 64.

3 Claveus²⁾ unter den Boden eine große Oval in der Mitte mit Jove, Venus Neptun und andere Götter, 2 kleine 4eckige auf den Seiten die eine mit der Gerechtigkeit, die andere mit Mercuri. beyde letztere sollen von Ovens sein (defect).

No. 66.

Früher der rothe Saal, jetzt mit weißgekalkten Wänden: 22 große Schildereien sächsischer Könige und Helden³⁾ in alt deutsche Habit, Lebensgröße, mit schwarz vergoldeten Rahmen, sie sind alle bis auf 2 Stück, die nur 3¹/₂ Elle halten gegen 3³/₄ Elle hoch und etwa 2 Elle breit. Unten ist bey jedem ein Panehlbrett befestigt, worauf die Hauptumstände, ihres Lebens und Todes in einem kleinen Gemählde, und darüber in einer Schrift mit goldenen Buchstaben bemerkt worden.

Harderich der Sachsen König unten eine Landschaft.

Anserich unten eine Bataille.

Wilcke unten dito.

Schwardick unten dito ein Meuchelmord.

¹⁾ Gemeint ist der Utrechter Landschaftsmaler Jacob de Heusch, geb. 1657.

²⁾ Ich kann den Ausdruck nicht erklären.

³⁾ 19 dieser Gemälde, die nach einer Mitteilung des Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinschen Hof-, Staats- und Marschall-Amtes gelegentlich der Veräußerung von Inventar aus dem Gottorffer Schloß angekauft sind, hängen heute an der sog. weißen Treppe des Schweriner Schlosses. Sie sind auf Leinen gemalt und gut erhalten. Über den Künstler hat bisher nichts ermittelt werden können.

- Sieward unten dito auch sein Tod.
 Wiedekind dito.
 Wilcke unten eine Landschaft mit differenten Figuren.
 Wasserbode unten ein Marsch zu Pferde.
 Bode unten sein Geschlecht.
 Wicht unten ein Prospect von Wasser & Land.
 Witte unten ein Seestück.
 Wittgisele unten eine Bataille.
 Hengst unten eine Assamble.
 Hilderich unten eine Schiffahrt.
 Rieghard unten eine Bataille.
 Diedrich unten eine Landschaft mit Reuter.
 Wernicke unten ein Prospect mit Zelten.
 Wedekind unten eine Bataille.
 Friedrich unten sein Tod.
 Ditgram unten eine Landschaft.
 Friedrich der 4^{te} in Lebensgröße.
 Wiedekind unten seine Taufe, da er die christliche Religion annahm.

No. 102.

Die Mezzanin¹⁾ Meubelkammer ist mit weis gekalkten Wänden.

Aus No. 1.

- 1 Bataillienstück.
- 1 Batallienstück.

Aus No. 2. 3 Schildereien als:

- 1 Perseus mit Minerva & Medusa.
- 1 eine römische Geschichte.
- 1 Herkules mit dem Stier.
- 1 Kamingemähde.

2 Schildereien:

- 1 Berechtigkeit & Friede.
- 1 Venus & Bilian²⁾.

¹⁾ Dies italienische Wort bedeutet Halbgeschöß, d. h. ein Geschöß von geringer Höhe zwischen zwei Stodwerken.

²⁾ Ich habe den offenbar völlig verstümmelten Namen nicht feststellen können.

3 Schildereien:

- 1 Jagdstück mit Bettlern.
- 1 Cadmus und die Schlange.
- 1 Jagdstück.
- 1 Schilderei Carl der XI zu Pferde.
- 1 dito Bloucas¹⁾ und Scylla.
- 1 dito Diana im Bade.
- 1 Schilderei Jupiter die Europa entführend.

2 ovale Schildereien:

1. Carl der XI.
2. Hedwig Sophia.

No. 26.

- 1 Schilderei, die schlafende Diana.
- 1 Schilderei Venus, Pan und Satyr.

No. 42.

- 1 Schilderei in vergoldeten Rahmen Pomona mit der Corna²⁾ Copiae.

No. 66.

- 1 altes Jagdstück Venus mit ihren Cupidos.
- 1 Schilderei die Taufe Christi.
- 1 Landschaft auf Holz gemalt.
- 8 Stück ganz beschädigte viereckig und ovale Schildereien in Rahmen.

No. 122. 5. Schildereien.

2. eine Landschaft mit Moses und den Kindern Israels.
3. Landschaft Tobias mit dem Fischer.
5. die Enthauptung Johannes³⁾.
7. 1 Landschaft
8. 1 Landschaft mit Moses u Aron.
- 1 Bataillenstück.
- 1 Schilderei ein Leopard mit Führer.
- 1 Schilderei in Rahmen ein Thüerstück.

¹⁾ Blaukos, Geliebter der Scylla.

²⁾ Verlesen des Schreibers statt cornu.

³⁾ Wahrscheinlich von Julius Strachen, vgl. Teil I, S. 234.

1 Kamin Gemähldc mit schmal aus einandergebrochenen Töhren Rahmen. 2 ruhende Löwen.

1 Landschaft mit Federvieh.

1 großes Delgemähldc König Salamon.

1 Landschaft.

1 Landschaft.

1 Gemähldc mit Früchten & Gläser.

No. 121.

Die Kirche daselbst

Oben der königliche Stuhl.

Der Fußboden ist von gewirkten türkischen Teppich, das Zimmer rund herum mit ausgeschnitzter Panehlwände, die Deke mit einem kleinem von colornten Holze ausgelegten Plafond, Christi Himmelfahrt vorstellend, bekleidet:

No. 176.

Das Obergerichtliche Audienzzimmer.

1 perspectivisches Gemähldc in schwarzen Rahmen über die mittellste Thüre, die Berechtigkeith und daneben ein Federkrieg vorstellend¹⁾.

No. 188.

45 alte Gemähldc aus dem Schlosse Amalienburg (ganz ohne Werth).

¹⁾ Dies Gemälde, angeblich ein Werk des Ovens, befindet sich heute im Zimmer des Landgerichtspräsidenten zu Flensburg. Vgl. Doris Schnittger, Jürgen Ovens, ein Schleswiger Rembrandt-Schüler in Zeitschrift, Bd. 38, S. 421.

Nachtrag.

- Zu S. 243, Anm. 1. Kakebille, auch Kakabille, Kakebiller kommt im 15. und 16. Jahrhundert in Schleswigschen Quellen oft als Bezeichnung einer fremden Biersorte vor; z. B. St. Mag. 9, 465 (1471): 17 β vor Kakebille de gedrunken wart uppen radhuse als de papegoie was geschaten. Corp. Stat. Slesv. 2, 281 (1600): so soll auch kein fremdes Bier gezapft werden mehr als Hamburger Bier, Preußing, Eimbecks-Bier, Mumme, Kakabille. Vgl. St. Mag. 9, 464, 469. N. St. Mag. 1, 651. Zeitschr. 43, 211. (Mitt. des Herrn Prof. Mensing-Kiel.)
- Zu S. 244, Anm. 2. Düker, Nagel mit dickem, „kulpigem“ Kopf, der mit dem Senknagel (Düknagel) ins Holz eingetrieben wird; vgl. Nd. Jahrb. 1, 79. Schumann, Wortschatz von Lübeck 43: „Liefnagel zum Eintreiben der Dielennagel (beim Zimmermann).“
- Zu S. 244, Anm. 3. Tralljwark, Gitterwerk am Fenster, an Bettstellen u. ä.; vgl. Schütze, Holst. Idiot. 4, 274 „Trallwark oder Tralljewark, treillis“. In der Form Tralliwark noch in Eiderstedt gebräuchlich.
- Zu S. 244, Anm. 4. Fetingwagen, kleiner Korbwagen; vgl. Boß, Husumer Innungen, S. 137. Feting „Bahre“, „Sänfte“. Kiel. Bok. von 1419: lectica, Dähnert 530: „ein Wagen auf zwei Personen, ein Jagdwagen.“
- Zu S. 247, Anm. 1. Fensterluchten, Fensterzarge mit Zubehör; der äußere Rahmen eines Fensters, der an die Mauer stößt (Angeln); vgl. Nd. Jahrb. 1, 90, Schütze, Holst. Idiot. 3, 31, Piening, Reis n'an Hamborger Dom (1883), S. 307. (Mitt. des Herrn Prof. Mensing-Kiel.)

- Zu S. 248, Anm. 2. Über Kerbholz, Kerbstock vgl. Sanders, Handwörterbuch der deutschen Sprache, 7. Aufl., 1906, S. 408: Zwei im Besitz zweier miteinander in Berechnung stehender Personen befindliche, gleich große Stäbe, die jedesmal bei Notierung dessen, was der Eine dem Andern schuldig ist, genau aufeinander gelegt und gemeinschaftlich eingekerbt werden, um nach der Zahl der Kerbe die Abrechnung vornehmen zu können. Noch auf dem Lande üblich, bei Müllern und im Bergbau, ferner große sprichwörtliche Übertragung. Vgl. auch Grimm, Deutsches Wörterbuch, V., S. 560 f.; Paul, Deutsches Wörterbuch, 2. Aufl., 1908, S. 288; J. B. Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyklopädie, Berlin 1794, S. 1 bis 6.
- Zu S. 260, Anm. 1. Houetstol (Hauptstuhl) = Hauptgeld, Kapital.
- Zu S. 262, Anm. 2. Das Wort „gespreng“ ist nicht belegt. Nach Auskunft eines Orgelbauers ist es als Bezeichnung eines Orgelteiles nicht bekannt. Wahrscheinlich wird es sich um eine Verzierung des Prospektes, vielleicht eine gekahlte Zierleiste oder dergl. handeln.
- Zu S. 268, Anm. 1. Das Wort „Schlotbencke“ ist nicht belegt. Was unter „Schloßbänke“ zu verstehen ist, kann ich nicht erklären.
- Zu S. 270, Anm. 1. Teuchers = Dükers, vgl. zu S. 244, Anm. 2.
- Zu S. 271, Anm. 1. 1 klein Munster disch; munster = Muster; vgl. Schütze 3, 121 „Muster eines Zeuges, Stoffes“; noch jetzt übliche Form. Klaus Broth, Gef. Werke 2, 73 „de niesten Munstern in Damastwewerie to Dischgedecken“. Auch „Zierat“; vielleicht „Ziertisch“? (Mitteilung des Herrn Prof. Mensing-Kiel.)
- Zu S. 273, Anm. 1. Nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Mensing-Kiel bedeutet „sus ander Dont“: sonst andere Arbeit. Dont ist Infinitiv zu don.
- Zu S. 275, Anm. 1. Schorten sind Borte, Fächer in Schränken und Wänden; vgl. Schütze 4, 61.

- Zu S. 276, Anm. 1. Das Wort ist nicht belegt. Bauernkirche? Raum, wo die Bauern sitzen?
- Zu S. 277, Anm. 1. Frefsen wohl = Frieje.
- Zu S. 277, Anm. 2 und 3. Die beiden Worte kommen im Niederdeutschen nicht vor. Eine Erklärung kann ich nicht geben.
- Zu S. 278, Anm. 1. Das Wort Mantelknecht ist nicht belegt. Es ist wie Stiefelknecht gebildet.
- Zu S. 298, Anm. 1. Das Wort Dechtegarn ist nicht niederdeutsch. Seine Bedeutung kann ich nicht erklären.
- Zu S. 308, 8. Zeile von oben: „Ruhnspere“. Nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Mensing-Kiel ist das Wort nicht belegt. Seine Bedeutung ist dunkel. Möglicherweise könnte es mit Runge, Stütze der Leiter am Arbeitswagen, seitlich angebrachte Strebe, zusammenhängen.
- Zu S. 324, Anm. 1. Die Bedeutung der möglicherweise vom Schreiber arg verstümmelten Worte kann ich nicht erklären.
- Zu S. 327, Anm. 1. 1 Carat = 4 gran (granum), 1 gran = 3 green. Green ist also das kleinste Gewicht.
- Zu S. 328, Anm. 1. Scherf = $\frac{1}{2}$ Pfennig. Es ist die kleinste Scheidemünze (Scherflein).



Künstlerverzeichnis.

- von (van) Achten, Gowert, auch Gowert Maler gen., Conterfeier, S. 259 ff.
 von (van) Achten, Marten, auch Marten Maler gen., Conterfeier, S. 259 ff.
 Adam, Schnithergesell, S. 277.
 Agazio, Martino, italienischer Gipsarbeiter, S. 373.
 Allers, Theodor, Bildhauer, S. 373.
 Andreas, Gesell des Johann von Groningen, S. 250.
 Arent, Schnithergesell, S. 277.
 Arndt, Gesell des Schnitkers Ocke, S. 248.
 Asbar, Jasper, Gesell des Johann von Groningen, S. 244.
 Bakhaufen, Albrecht Meyer, Maler, S. 377.
 Balzer, Schnithergesell, S. 277, 315.
 Balsar [Balthasar], Lehrling des Schnitkers Ocke, S. 248.
 Baumann, Nicolaus (Claus), Boffierer, S. 320 f.
 Baumann, Nicolaus, der Jüngere, Zeichner, S. 320 f.
 Blome, Paul (Paul Maler), Maler, S. 260; 260, Anm. 3.
 Bluhm, Johan, Stahlstecher, S. 335.
 Böhme, Landbaumeister, S. 373 f.
 Bremer, Claus, Schnitker, S. 245 f.
 Bremer, Hinrich, Schnitker, S. 245, 248.
 van Brunshwick, Hans, Schnitker, Bildschneider, S. 275 ff., 280 f.
 von Brunshwiegh, Cordt, Schnitker, Jürgen Gowers Gesell, S. 298, mit
 Cordt Helldt identisch?
 Brussel, Jean, Ingenieur, S. 311.
 von Brüssel I, Marten, Vergolder und Schwertfeger, S. 309.
 von Brüssel II, Marten, Vergolder und Schwertfeger, S. 309 ff.
 Carstensen, Nickels, Schnitker, Bildhauer, auch Nickels (Nickell) Schnitker
 gen., S. 267 ff., mit Claus Schnitker, S. 268, identisch?
 Claaß, Pieter, holländischer Maler, S. 340.
 Clodius, Johan, Schloßgärtner, S. 376.
 Dreyer, Peter, Drechsler, S. 270, 279.
 Duer, Peter, Jürgen Gowers Lehrling, S. 300 ff.
 van Dyck, Maler, S. 238.
 von Ehrenstral, David Klöcker, Maler, S. 381.
 Faruer, Harmen, Jürgen Gowers Gesell, S. 297.
 Francke, Valentin, Jürgen Gowers Gesell, S. 296.
 Frederich, Jacob, Gesell des Johann von Groningen, S. 248.
 Freese, Hans, Lübeder Bildhauer, S. 370 ff., 379, Anm. 1.
 Galli, Elias, Maler, S. 368 ff.
 Warlebe, Jürgen Gowers Lehrling, S. 304.

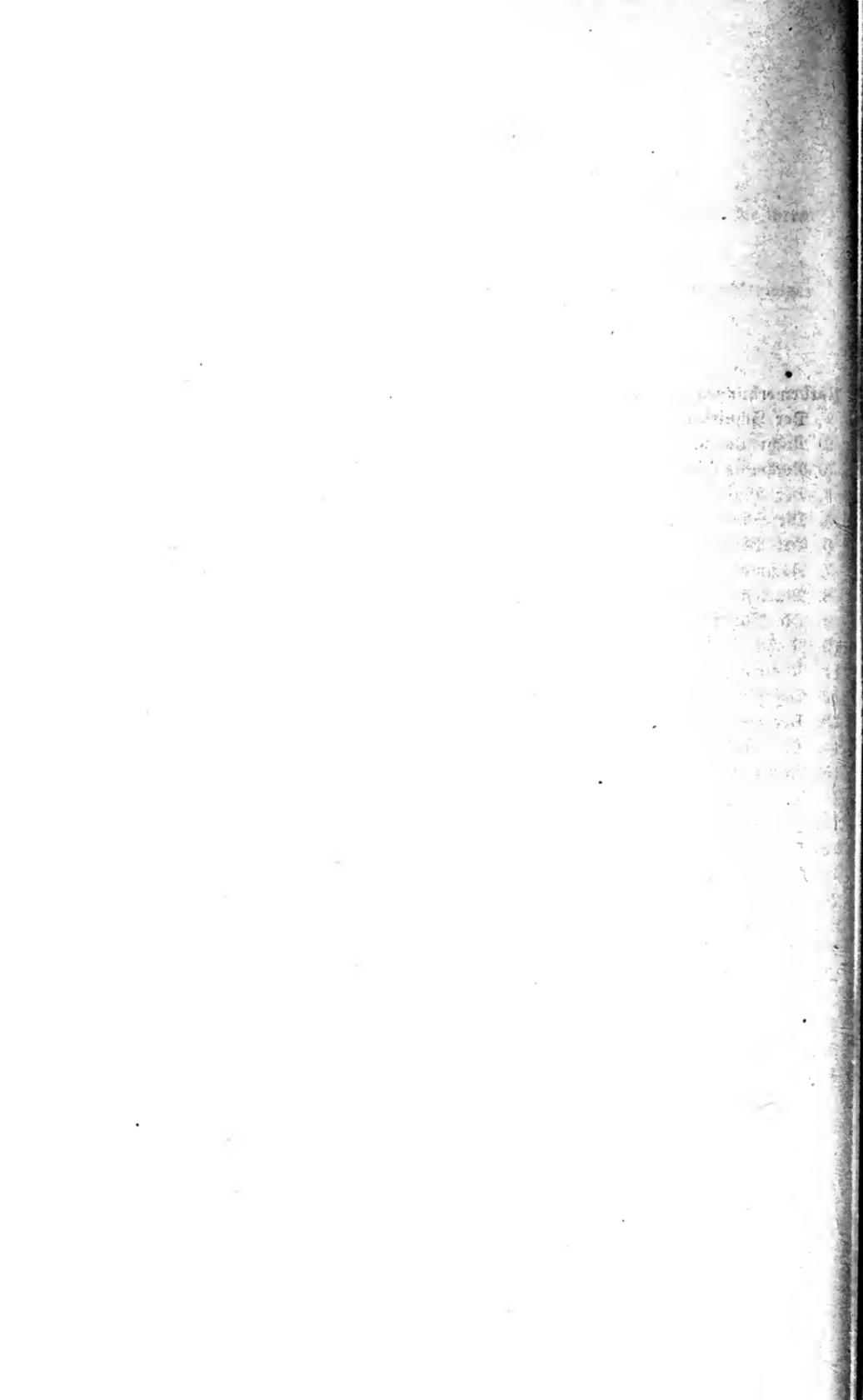
- Gower, Jürgen, Schnitker, Bildschnitker, auch Jürgen Bildenschneider oder Jürgen Schnitker gen., S. 279, 293 ff.
- Greger, Gesell des Johann von Groningen, S. 246.
- von Groningen, Johan, Hufumer Schnitker und Bildhauer, auch Johan Schnitker gen., S. 239 ff., 259, 278 f.
- Gudewerdt, Hans, Bildschnitker, S. 311.
- Hans, Gesell des Johann von Groningen, S. 247.
- Hans, Gesell des Johann von Groningen, S. 247.
- Hans, Gesell des Schnitkers Nickels Hansen, S. 277.
- Hans von Igehoe, Andres Salgens Gesell, S. 287.
- Hansen, Hans, Hamburger Schnitker und Bildschneider, Sohn des Hufumer Schnitkers Nickels Hansen, auch Hans Nickelsen gen., S. 277 f., 281 und 281, Anm. 1.
- Hansen, Nickels, Hufumer Schnitker und Bildschneider, S. 267 ff.
- Hardewoldt, Joſhim, Gesell des Johann von Groningen, S. 248.
- Heda, holländischer Maler, S. 340.
- Heidritter, Henni, Hamburger Bildhauer, S. 239.
- Heldt, Cordt, Andres Salgens Gesell, S. 283, später Jürgen Gowers Gesell, S. 296, vielleicht mit Cordt von Brunschwiegh, S. 298, identisch.
- de Heusch, Jacob, Maler, S. 382.
- Hinrich, des Schnitkers Dake Gesell, S. 248.
- Hinrich, Jürgen Gowers Lehrling, S. 300.
- Hinrich vom Kiele [von Kiel], Jürgen Gowers Gesell, S. 298.
- Hinſ (Hinſe), Frens, Jürgen Gowers Gesell, S. 301 f., 308.
- Hower, Jürgen, Jürgen Gowers Gesell, S. 296.
- Hoyer, Alſmus, Diſcher oder Dieffen, Alſmus, S. 289, 291, 292, Anm. 1.
- Hübener, Zacharias, Hamburger Bildhauer, S. 239.
- Jageteuffel, Otto, Maler, Kammerdiener und Bauinspektor, S. 324, 332 ff., 345, Anm. 1; 351.
- Jasper, Schnitkergeſell, S. 277.
- Johanſen, Friederich, Bildenschneider, Andres Salgens Gesell, S. 287.
- Jungen, 2, Andres Salgens Lehrlinge, S. 287.
- Jherahell [Israel], Jürgen Gowers Gesell, S. 298.
- Jürgen ſchnicker, Schnitker, S. 307.
- Jurriſen, Peter, Bildschneidergeſell, S. 277, 281.
- Kalfen, Heinrich, Schnitker, auch Heinrich Schnitker gen., S. 304, 308.
- Karſten, Schnitker, S. 273, 277, 280.
- Kindt, David, Hamburger Maler, S. 239.
- Koch, Otto, Kupferſtecher, S. 378.
- Koppersmidt, Hinrich, Jürgen Gowers Lehrling, S. 301 f.
- Krabbe (Krappe), Otto, Trompeter, S. 357, 364 f.
- Krap (Krabbe), Andreas Otto, Maler, S. 357 ff.
- Kruſe, Sander, Gesell des Johann von Groningen, S. 244 f., 252.
- Kuſlmann, Zinngieſer, S. 379.
- Lambrecht III, Hans, Hamburger Goldſchmied und Juwelier, S. 239, 324, 325 ff., 375.

- Lange, Peter, Jürgen Bowers Gesell, S. 296.
- Laurentzen, Otto, Gesell des Johann von Groningen, S. 248.
- Legora, Dominico, italienischer Gipsarbeiter, S. 373.
- Linmoller, Henning, Andres Salgens Gesell, S. 278, später Jürgen Bowers Gesell, S. 296, 300.
- Liß, Anne, Malerin, S. 311 ff.
- Liß, Johan, Maler, S. 311 ff.
- Lorenß (Lorenz) von Eckernförde, Andres Salgens Gesell, S. 287, 292.
- Lüders, Hans, Schnitker, S. 268, 279.
- Mahu, C., Antwerpener Maler, S. 340.
- Mahs, Balthasar, Maler, S. 367 f.
- Maler, ein, aus Hamburg, S. 378.
- Marten von Nürnberg, Jürgen Bowers Gesell, S. 297.
- Matthias, Schnitker, S. 274.
- Matthißen, Broder, Husumer Maler, S. 335 ff.
- Matthißen, Abraham, Antwerpener Maler, S. 340, Anm. 1.
- Mattias, Gesell des Johann von Groningen, S. 247.
- Michel, Gesell des Johann von Groningen, S. 247.
- Moers (Mores), Hamburger Goldschmiedefamilie, S. 239, 324.
- Mogia, Joseph, italienischer Gipsarbeiter, S. 373.
- Moldenit, Marten, Schnitker, S. 245 f.
- Moller, Keye, Andres Salgens Gesell, S. 287; später Jürgen Bowers Gesell, S. 296.
- Müller, Johannes, Maler, S. 345, Anm. 1; 352.
- N., Carsten, Gesell des Johann von Groningen, S. 244, vielleicht mit dem Folgenden identisch.
- Nickels, Gesell des Johann von Groningen, S. 250, vielleicht mit dem Vorhergehenden identisch.
- Nickels, Jürgen Bowers Lehrling, S. 296, 298, vielleicht mit Bowers späterem Gesellen Nickels Wilmsen, S. 300, identisch.
- Nooth (Noodt), Jacob, Goldschmied in Schleswig, S. 321 ff.
- Oaksen, Knut, Bildschneidergesell, S. 277, 281.
- O(c)ke, Gesell des Johann von Groningen, S. 248; später selbständiger Schnitker, S. 248, 249, 252.
- Oleßen, Ahmus, oder Hoyer, Ahmus, Discher, S. 289, 291, 292, Anm. 1.
- Osterreich, Bildhauer, S. 379.
- Ovens, Jürgen, Maler, S. 238; 238, Anm. 2; 311, 382, 385, Anm. 1.
- Pawelßen, Daniell [Paulsen, Daniel], Lehrling des Bossierers Baumann, S. 320 f.
- Pawelßen [Paulsen], Hans, Dischergesell, Andres Salgens Gesell, S. 287.
- Peeters, Clara, Antwerpener Malerin, S. 340.
- Pelli, Domenicus oder Dominico, Baumunternehmer (Entrepreneur), S. 373 f.
- Peter, Schnitkergesell, S. 277.
- Quellinus, Artus, Bildhauer, S. 238.
- Rechelsen, Tomas, Jürgen Bowers Gesell, S. 296.

- Reinke, Christoffer, Hamburger Maler, S. 267.
- Reinke, Anke, Gattin des Schleswiger Malers Christoffer Reinke, die ihrem Mann bei der Arbeit half, S. 266 f.
- Rein(c)ke, Christoffer (Christof), Schleswiger Maler, S. 264 ff.
- Reinke, Claus, Maler, auch Claus Maler gen., Sohn des Schleswiger Malers Christoffer Reinke, S. 265 ff.
- Rembrandt, Maler, S. 238, 340.
- Ritter, Goldschmied, S. 379.
- von Röhlen, Lübecker Maler, S. 379.
- Rubens, Maler, S. 238; 238, Anm. 2.
- de la Ruell(e), Abraham, Juwelier in Hamburg, S. 321, vgl. I., S. 275.
- Salgen, Andres (Andreas), Bildschnitzer und Schnitker, auch Andreas Schnitker gen., S. 279, 282 ff., 307.
- Sarow, Lorenz, Andres Salgens Gefell, S. 287.
- Schmidt, Wilm (Wilhelm), Bildschneider und Bildhauer, S. 293, 307, 321.
- Schrader, Heinrich, Andres Salgens Gefell, S. 287.
- Schulte, Jochim, Jürgen Gowers Gefell, S. 298, 300.
- Skahle (Skale), Johan, Tiermaler, S. 376 f.
- Steffen, Maximilian, Hamburger Bildhauer, S. 239.
- Strachen (Strachgen), Franz Joachim, Maler, S. 331 f.
- Strachen, Friederich Frantz, Maler, S. 332.
- Strachen, Georg, Maler und Conterfeyer aus Pommern, S. 332.
- Strachen, Julius, Maler, S. 331 f., 384, Anm. 3.
- Straß (Straße), Jasper, Maler, S. 380.
- Strauß, Hans, Kupferdrucker, S. 378.
- Struvius, Hinrich, Maler, S. 378.
- Thomsen, Christian, Bauinspektor, S. 374.
- Thomsen I, Claus, Maler, auch Claus Maler gen., S. 356 ff., 365 f.
- Thomsen II, Claus, Maler, S. 356 ff.
- Timme, Hermann, Conterfeyer, S. 319.
- Tollitz, Lorenz, Goldschmied in Schleswig, S. 321.
- Uhr, Harmen, Maler, S. 308.
- Umbhöfer, Nicolaus, Husumer Maler, auch Nicolai Maler gen., S. 314 ff.
- Uylenborch, David, holländischer Maler, S. 238.
- Uylenborch, Gerrit, holländischer Maler und Kunsthändler, S. 238.
- von Voordt (Voorth), Jacob, Maler, auch Jacob Maler gen., S. 248, 1; 252, 253 ff., 318.
- Weyandt, Ludwig, Hofmaler, S. 357 f., 369, 370, Anm. 6; 372.
- Wilden, Marcus, Rademacher in Kiel, S. 310.
- Willem (Wilhelm), Jürgen Gowers Lehrling, S. 296, 298.
- Wilmsen, Nickels, Jürgen Gowers Gefell, S. 300, vielleicht mit Gowers früherem Lehrling Nickels, S. 296, 298 identisch.
- Wolborch, Schnitkergesell, S. 277.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkungen	237—239
1. Der Schnitker Johan von Groningen	239—253
2. Nochmals der Conterfeier Jacob von Boordt	253—259
3. Nochmals die Conterfeier Marten und Gower von Achten	259—264
4. Der Maler Christoffer Reinke	264—267
5. Die Schnitker Nickels Carstensen und Nickels Hansen	267—282
6. Der Bildschnitker Andres Salgen	282—293
7. Nochmals der Bildschnitker Jürgen Gower	293—309
8. Marten von Brüssel I und II	309—311
9. Die Maler Johan Liß und Anne Liß	311—313
10. Nochmals der Maler Nicolaus Umbhöfer	314—319
11. Nochmals der Bossierer Nicolaus Baumann	320—321
12. Der Goldschmied Jacob Nooth	321—325
13. Der Hamburger Goldschmied Hans Lambrecht	325—331
14. Die Malerfamilie Strachen oder Strachgen	331—332
15. Nochmals der Maler Otto Jageteuffel	332—335
16. Der Husumer Maler Broder Matthißen	335—356
17. Die Maler Claus Thomsen I und II	356—358
18. Der Maler Andreas Otto Krap	358—366
19. Der Maler Balthasar Mahs	367—368
20. Der Maler Elias Galli	368—370
21. Der Lübecker Bildhauer Hans Freese	370—372
22. Zum Neubau des Schlosses Gottorff	373—374
23. Zu den Schicksalen des Gottorffer Silberschatzes	374—376
24. Verschiedenes (zeitlich geordnet)	376—380
25. Aus einem Gottorffer Schloßinventar vom Jahre 1851	380—385
Nachtrag	386—388
Künstlerverzeichnis	389—392



Eine alte Nachricht über Jürgen Ovens.

Mitgeteilt von Prof. Dr. G. Rohfeldt, Rostock.



Zur Lebensgeschichte des Malers J. Ovens haben schon Band 38 der Zeitschrift und Band 7 der Quellsammlung größere Aufsätze gebracht. Hier mögen noch ein paar ergänzende Mitteilungen dazu folgen, die einer etwas entlegenen Stelle entnommen sind, die aber den Reiz haben, daß sie auf Überlieferungen in der Familie des Künstlers selbst zurückgehen.

Wie aus dem Aufsatz in Band 38 zu ersehen ist, hinterließ Ovens eine zahlreiche Nachkommenschaft. Eine seiner Töchter wird dort als Frau Dr. Bourgundien, geb. Ovens aufgeführt. Eine Tochter dieser Frau Bourgundien, Catharina, geb. 1692 in Tönning, heiratete in zweiter Ehe im Jahre 1721 den Rostocker Professor der Medizin Christian Martin Burchard (1680–1742), der damals grade kurze Zeit in Eiderstedt das Stadtphysikat verwaltet hatte. Diese Enkelin des Malers starb im Jahre 1745. Zu ihrem Gedächtnis schrieb der damalige Universitätsrektor, J. Carmon, ein Leichenprogramm, das nach der Sitte der Zeit der Vorfahren der Verstorbenen und so besonders auch des berühmten Großvaters gedenkt. Die ziemlich ausführliche Stelle zeigt, daß der Name des holsteinischen Künstlers damals noch einen guten Klang gehabt haben muß, sie bestätigt und ergänzt zugleich aber auch die Nachrichten über Ovens' Beziehungen zu seinen fürstlichen Bönnern, die Berichte über seine Arbeiten, über seine Vermögensverhältnisse und dergleichen und verdeutlicht so in mancher Hinsicht das Bild des nicht bloß kunstgeschichtlich, sondern auch kulturgeschichtlich besonders in

teressanten Mannes. Die Stelle des 6 Blatt Fol. umfassenden Programms lautet nach dem Exemplar der Rostocker Universitätsbibliothek:

„Patrem venerata est (Catharina Burchard, nat. Bourgund) virum Amplissimum, Praenobilissimum atque Consul-tissimum Dr. Friedericum Gerbrandum Bourgundum Juris Utriusque Doctorem et Consulem Tönningensem Pruden-tissimum; Matrem vero Chatharinam Oveniam, Matronam, quae si virtutes vera nobis parant Elogia, fictis celebrata fuit nunquam . . . Avus maternae lineae fuit Nobilissimus atque Clarissimus, Dr. Georgius Ovenius, vir in arte sua excellens, planeque incomparabilis. Pictoriae enim deditus nec suo tempore nec sequentibus in hunc diem parem facile habuit, superiorem certe nimenem: quem propterea Fridrichstadii degentem, et Principes et Reges cum Serenissimis suis Familiis frequenter invisere dignati sunt, inprimis Fridericus III. Rex Daniae et Regni Heres, Christianus V. Fridericus item et Christianus Albertus, Duces Holsatiae: prae ceteris eum magni fecit Christina, Suecorum Regina, quae, Hamburgi tunc vivens, eundem advocavit diuque secum detinuit. Supersunt hinc inde, partim Amstelodami in superba ipsius Curiae mole, partim in Regum Daniae ac Ducum Holsatiae, aliorumque Magnatum palatiis illustria ipsius industriae documenta, magni aestimata, ac mille olim, immo duorum millium Imperialium praemio remunerata. Immo nec ipsum Russorum Imperatorem, Petrum Magnum, hujus viri latuit virtus. Quum enim victricibus armis Holsatiam ingrederetur, non solum ex penicilli Oveniani elegantia tabulas, ipsius manu elaboratas, facile ab aliis dignoscebat, sed etiam, quotquot earum potiri poterat, persoluto, quanti aestimabantur pretio, avidissime sibi comparabat. Hunc celeberrimum artificem, Amstelodami olim degentem, cum curiositatis gratia salutatum accederet vir Nobilissimus ac spectatissimus Dⁿ. Jens Martens von Mehring, cujus lateri, ut vitae socia, adhaerebat Catharina Blocken, Ovenium nostrum, quod justus rerum omnium erat arbiter, harum vero aestimator callentissimus, dignum judicavit, quem sibi generum eligeret, collocata ipsi in matri-

monium, cum splendidissima dote, sexaginta millium Imperialium, unica filia, Maria von Mehrings, ea tamen conditione, ut, Hollandia relicta, vitam secum aut in vicinitate, Fridrichstadii viveret. Erat enim praedictus Jens Martens von Mehring, rerum curiosarum amantissimus, sibi que Gazo-philacium comparaverat, cum arte factis, tum Naturae rarioribus productis, instructissimum, eo nomine etiam laudatus a celeberrimo Valentini in suo Musaeo Musaeorum.“

Bemerkungen

zu der Mitteilung „Eine alte Nachricht über Jürgen Ovens“.

Der in dem Rostocker Leichenprogramm von 1745 schlecht latinisierte Georg Ovenius ist niemand anders als der bedeutendste schleswig-holsteinische Maler des 17. Jahrhunderts, Jürgen Ovens. Es ist ein eigenes Schicksal, daß ihm bis heute sein guter niederdeutscher Vorname¹⁾ ebenso wenig zuteil wird, wie sein friesischer Familienname! Ich habe dem Meister im Schleswig-Holsteinischen Kunstkalender 1913, S. 3—11²⁾, einen Aufsatz gewidmet, der über sein Leben und seine Werke kurz unterrichten sollte. Eine weitere Vorarbeit für eine abschließende Darstellung des unter den Gottorffer Künstlern hervorragenden Meisters stellt das im 7. Bande der Quellensammlung, 1913, S. 1—89, von mir herausgegebene Nachlaß-Inventar des Malers Jürgen Ovens dar. Die von mir beabsichtigte eingehende Veröffentlichung über seine Lebensumstände und seine Kunst hat leider des Krieges wegen unterbleiben müssen. Sie kann erst nach Eintritt völlig normaler Verhältnisse erfolgen.

¹⁾ Immer noch muß man die ja wohl wegen ihres fremdländischen Klanges so beliebte und unausrottbar scheinende Form Jurian lesen!

²⁾ Dort auch 9 bisher größtenteils nicht veröffentlichte Abbildungen seiner Werke.

Die Stelle aus dem Rostocker Leichenprogramm war mir seit langem bekannt. Manchen bedeutsamen Fingerzeigen, die sie gibt, bin ich mit Erfolg nachgegangen, und habe sie wissenschaftlich verwertet. Die interessanteste Spur freilich hat noch nicht zum Ziel geführt. Trotz mancher Bemühungen nämlich war es mir bisher nicht möglich, die zahlreichen Owens'schen Gemälde festzustellen, die Peter der Große angeblich mit so feiner Kennerschaft für hohen Preis erworben und doch wohl nach Rußland hat überführen lassen.

Oberlehrer Dr. Harry Schmidt, Kiel.







DD Gesellschaft für Schleswig-
491 Holsteinische Geschichte
S62G17 Quellen und Forschungen
Bd.4-5

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

